



Sozialbericht NRW 2020.
Armuts- und Reichtumsbericht.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Umschlaggestaltung Stella Chitzos, Erkrath

Druck Rudolf Glaudo GmbH, Wuppertal

Fotohinweis/Quelle Titel: iStock, © VectorStory

© MAGS, Dezember 2020

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

Sozialbericht NRW 2020

im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel I – Kapitel IV

Autorinnen und Autoren:

Katharina Glanert-Strauch, Wolfgang Hüning, Dr. Eva Munz-König, Dr. Ann-Kathrin Richter, Mareen Rottwinkel, Dr. Wolfgang Seifert

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt

Kapitel V

Wohnraum in NRW – Angebot und Nachfrage

Autoren:

Jan Grade, Timo Heyn

empirica ag, Bonn

Kapitel VI

Wohnraumversorgung aus kommunaler Perspektive – Kommunales Kooperationsprojekt

Beteiligte Kommunen:

Dinslaken, Dortmund, Köln, Viersen

Kapitel VII

Armen eine Stimme geben – Jeder Mensch braucht ein Zuhause

Redaktion:

Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung der LAG FW NRW:

Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann, Markus Harmann, Marco Eschenbach, Barbara Allebrod

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die soziale Lage in Nordrhein-Westfalen



Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Vorlage des 5. Armuts- und Reichtumsberichts setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die gute und langjährige Tradition der Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen fort.

Eine umfassende Datenbasis und die differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen sind notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsplätze schafft und erhält sowie soziale Ausgrenzung verhindert. Neben Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung ist die Beschreibung der Situation und der Lebenslagen unterversorgter Personen zentrales Element der Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen.

Nachdem im Sozialbericht NRW 2016 mit dem Vertiefungsthema »Soziale Segregation« die sozialräumliche Dimension des SGB II-Bezugs im Mittelpunkt stand, setzen wir in dem aktuellen Bericht den Fokus auf »Wohnraum in Nordrhein-Westfalen – Angebot und Nachfrage«.

Die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wird vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte, steigender Mieten und sonstiger Wohnkosten, sowie einer wachsenden Zahl an wohnungslosen Menschen zu einer zentralen sozialpolitischen Aufgabe mit zunehmender Bedeutung. Wird es für einen wachsenden Teil der Bevölkerung schwierig, bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden, ist zu befürchten, dass die gesellschaftliche und sozialräumliche Spaltung befördert und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefährdet wird.

Zur ergänzenden Veranschaulichung wurde auch in diesem Bericht einigen kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen (Dinslaken, Dortmund, Köln und Viersen) die Möglichkeit gegeben, das Schwerpunktthema inhaltlich zu flankieren und Einblicke in die kommunale Wohnraumversorgung zu ermöglichen. Ebenfalls in einem selbst verantworteten Kapitel stellt die Freie Wohlfahrtspflege, wie bereits in früheren Sozialberichten, aus ihrer Perspektive zahlreiche Fallbeispiele zu den Themen Unterversorgung mit Wohnraum, Folgen von Wohnungsnot und deren Ursachen dar.

Des Weiteren werden in dem Bericht die unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung und Gesundheit, beleuchtet. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen in unterschiedlichen Lebenssituationen und materieller Armut von besonderem Interesse.

Wir legen diesen Sozialbericht vor, obwohl wir wissen, dass Corona und seine Folgen die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ganz Deutschland in vielerlei Hinsicht ändern werden. Einige Entwicklungen und Tendenzen zeichnen sich bereits ab, für eine abschließende Beurteilung der sozialen Folgen fehlen zurzeit aber belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse. Deshalb werden wir uns im nächsten Jahr im Rahmen unserer laufenden Sozialberichterstattung mit den dann vorliegenden Erkenntnissen auseinandersetzen und in Form von Kurzanalysen darüber informieren.

Den Autorinnen und Autoren des Sozialberichts 2020 sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten danke ich für die geleistete Arbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Josef Laumann'.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialbericht NRW 2020

Armuts- und Reichtumsbericht

Inhalt

Die soziale Lage in Nordrhein-Westfalen	3
I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen	13
1 Sozialberichterstattung als fortlaufender Berichts- und Beteiligungsprozess	13
1.1 Sozialberichterstattung als kontinuierliches Berichtssystem: Sozialberichte NRW online	14
1.2 Sozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess	14
2 Sozialberichterstattung und verwandte Berichtssysteme	15
2.1 Verwandte Berichtssysteme	15
2.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
2.3 Integrationsberichterstattung	17
2.4 Gesundheitsberichterstattung	18
3 Konzeption und Gliederung des Sozialberichts NRW 2020	19
4 Datenquelle Mikrozensus – methodische Anmerkungen	22
II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren	25
1 Demografische Entwicklung	25
1.1 Einleitung	26
1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	27
1.2.1 Bevölkerungsentwicklung	27
1.2.2 Altersstruktur	30
1.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	33
1.4 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	35
1.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	38
1.6 Entwicklung der Privathaushalte	41
1.7 Entwicklung der Lebensformen	43
2 Gesundheitliche Lage	45
2.1 Einleitung	46
2.2 Versicherungsstatus	47
2.3 Gesundheitszustand der Bevölkerung	49
2.3.1 Gesundheitliche Beeinträchtigung	49
2.3.2 Krankenhausbehandlungen	50
2.3.3 Häufige Todesursachen	50
2.4 Lebenserwartung	51
2.5 Pflegebedürftigkeit	53
2.6 Gesundheitsrelevantes Verhalten: Rauchen	54
3 Bildung	57
3.1 Einleitung	59
3.2 Bildungsinfrastruktur	60
3.2.1 Frühkindliche Bildung	60
3.2.2 Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	63
3.2.3 Ganztags in der Grundschule und Sekundarstufe I	67
3.2.4 Hochschulen	68
3.3 Bildungsausgaben	69

3.4	Bildungsstand der Bevölkerung	72
3.4.1	Allgemeinbildende Schulabschlüsse	72
3.4.2	Berufliche Bildungsabschlüsse	75
3.4.3	Qualifikationsgruppen	78
3.4.4	Weiterbildung	81
4	Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	85
4.1	Einleitung	87
4.2	Wirtschaftliche Entwicklung	88
4.2.1	Wirtschaftliche Gesamtleistung	88
4.2.2	Regionale Unterschiede	90
4.2.3	Sektorale Entwicklung	90
4.3	Arbeitsmarkt	94
4.3.1	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	94
4.3.2	Regionale Unterschiede	95
4.4	Erwerbsbeteiligung	98
4.4.1	Erwerbsstatus	98
4.4.2	Erwerbsorientierung	99
4.4.3	Erwerbssituation	101
4.4.4	Erwerbslosigkeit	106
4.4.5	Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial	109
5	Partizipation	113
5.1	Einleitung	114
5.2	Bürgerschaftliches Engagement	114
5.3	Politische Partizipation	117
5.4	Digitale Teilhabe	119
6	Wohnkosten und Wohnraumversorgung	125
6.1	Einleitung	126
6.2	Wohnraumversorgung	127
6.2.1	Eigentümerquote, Wohnungsgröße und -belegung	127
6.2.2	Zufriedenheit mit der Wohnung und dem Umfeld	130
6.3	Wohnkosten	132
6.3.1	Bestandsmieten von Mieterhaushalten	132
6.3.2	Preisentwicklung der Wohnkosten	136
6.3.3	Angebotsmieten auf dem Wohnungsmarkt	137
6.4	Soziale Wohnraumförderung	138
6.5	Wohnungslosigkeit	140
7	Soziale Segregation	143
7.1	Einleitung	144
7.2	Ergebnisse der Aktualisierungsstudie zur Sozialen Segregation in Nordrhein-Westfalen	144
8	Öffentliche Haushalte	147
8.1	Einleitung	148
8.2	Landeshaushalt	149
8.2.1	Einnahmen und Ausgaben des Landes	149
8.2.2	Verschuldung des Landes	152
8.3	Gemeindehaushalt	154
8.3.1	Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinden	154
8.3.2	Verschuldung	155
8.3.3	Investitionen	156
8.3.4	Sozialauszahlungen der Gemeinden	158
8.3.5	Kommunen in der Haushaltssicherung	160

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum	161
1 Einkommen	161
1.1 Einleitung	164
1.2 Entwicklung der primären Einkommensverteilung	165
1.3 Löhne und Gehälter	167
1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter	167
1.3.2 Lohnverteilung	170
1.3.3 Niedriglohnbereich	175
1.4 Einkommensentwicklung und -verteilung	178
1.4.1 Entwicklung des verfügbaren Einkommens	178
1.4.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen	181
1.5 Einkommenszusammensetzung und -verteilung auf Basis der Steuerfälle	184
1.5.1 Einkommenszusammensetzung nach Einkommensart	184
1.5.2 Vom Brutto- zum Nettoeinkommen	187
1.5.3 Einkommen nach der überwiegenden Einkommensart	188
1.5.4 Einkommensstrukturen nach der Höhe des Einkommens	191
1.5.5 Einkommensverteilung	194
1.6 Einkommensverwendung: Wohnkosten der Mieterhaushalte	197
1.6.1 Wohnkosten und Einkommensverteilung	197
1.6.2 Mietkostenbelastung	198
1.6.3 Wohnkostenbelastung	200
1.7 Überschuldung	205
1.7.1 Schuldnerquoten	205
1.7.2 Situation der Überschuldeten und Überschuldungsgründe	207
1.7.3 Verbraucherinsolvenzen	209
2 Vermögen und Erbschaften	211
2.1 Einleitung	212
2.2 Vermögensstruktur	214
2.2.1 Durchschnittliche Vermögensbestände der Haushalte	214
2.2.2 Verbreitung der Vermögensformen	215
2.3 Vermögensverteilung	217
2.3.1 Entwicklung des Pro-Kopf-Vermögens nach soziodemografischen Merkmalen	217
2.3.2 Ungleichheit der Vermögensverteilung	220
2.3.3 Vermögenslosigkeit	221
2.4 Erbschaften und Schenkungen	223
3 Armut	227
3.1 Einleitung	234
3.2 Mindestsicherungsleistungen	236
3.2.1 Definition	236
3.2.2 Verdeckte Armut	237
3.2.3 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen	238
3.2.4 SGB II-Leistungen	243
3.2.5 Kinderzuschlag	248
3.2.6 Wohngeld	250
3.3 Relative Einkommensarmut	252
3.3.1 Definition	252
3.3.2 Entwicklung des Armutsrisikos	253
3.3.3 Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich	254
3.3.4 Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen	257
3.4 Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen	263

3.5	Materielle Deprivation	266
3.5.1	Definition	266
3.5.2	Verbreitung materieller Entbehrenungen	267
3.5.3	Verzicht auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse	269
3.6	Subjektive Einschätzung der finanziellen Lage	271
3.7	Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren	277
3.7.1	Bildung	277
3.7.2	Erwerbsbeteiligung	279
3.7.3	Gesundheit	284
3.7.4	Partizipation	288
3.7.5	Wohnen	293
3.8	Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen	298
4	Reichtum	301
4.1	Einleitung	302
4.2	Einkommensreichtum	303
4.2.1	Definition	303
4.2.2	Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen	304
4.2.3	Merkmale von Einkommensreichen	308
4.2.4	Einkommensverteilung bei Einkommensreichen	310
4.3	Vermögensreichtum	311
IV	Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen	315
1	Kinder und Jugendliche	315
1.1	Einleitung	318
1.2	Umfang und familiäres Umfeld	318
1.3	Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern	320
1.3.1	Qualifikation	320
1.3.2	Erwerbsbeteiligung	321
1.4	Materielle Armut	324
1.4.1	Relative Einkommensarmut	324
1.4.2	Mindestsicherungsleistungen	327
1.5	Bildungsbeteiligung und -erfolg	330
1.5.1	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nach sozialer Herkunft	330
1.5.2	Entwicklungsstand bei der Einschulung	333
1.5.3	Ganztagsangebot für Schulkinder nach sozialer Herkunft	336
1.5.4	Übergang an die Schulformen der Sekundarstufe I	337
1.5.5	Art der besuchten Schule und soziale Herkunft	340
1.5.6	Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	344
1.5.7	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne allgemeinbildenden Abschluss	346
2	Ältere Menschen	349
2.1	Einleitung	350
2.2	Umfang und Struktur	351
2.3	Qualifikationsstruktur	353
2.4	Erwerbsbeteiligung und Ausstieg aus dem Erwerbsleben	354
2.5	Finanzielle Situation	355
2.5.1	Überwiegender Lebensunterhalt	355
2.5.2	Leistungen der Alterssicherung	356
2.5.3	Relative Einkommensarmut und Grundsicherung im Alter	357
2.5.4	Exkurs zur zukünftigen Entwicklung der Altersarmut	361
2.6	Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit	363

3	Geringqualifizierte	365
3.1	Einleitung	366
3.2	Umfang und Struktur	367
3.3	Schulische Qualifikation	370
3.4	Weiterbildungsbeteiligung	371
3.5	Erwerbsbeteiligung	372
3.6	Finanzielle Situation	375
3.6.1	Überwiegender Lebensunterhalt	375
3.6.2	Relative Einkommensarmut	376
4	Menschen mit Einwanderungsgeschichte	379
4.1	Einleitung	380
4.2	Umfang und Struktur	381
4.3	Demografische Merkmale	382
4.3.1	Altersstruktur	382
4.3.2	Geschlecht	383
4.3.3	Lebensform	384
4.4	Bildung	386
4.4.1	Allgemeinbildende Abschlüsse	386
4.4.2	Berufsbildende Abschlüsse	388
4.5	Erwerbsbeteiligung	390
4.5.1	Erwerbstätigkeit	390
4.5.2	Erwerbslosigkeit	392
4.5.3	Beschäftigungsumfang	393
4.6	Relative Einkommensarmut	395
5	Menschen mit Beeinträchtigung	397
5.1	Einleitung	398
5.2	Beeinträchtigung und Schwerbehinderung	399
5.3	Qualifikation: Berufliche Bildung	401
5.4	Erwerbsbeteiligung	402
5.4.1	Erwerbsstatus	402
5.4.2	Erwerbsminderungsrenten	404
5.5	Finanzielle Situation	406
5.5.1	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	406
5.5.2	Relative Einkommensarmut	407
V	Vertiefungsthema: Wohnraum in NRW – Angebot und Nachfrage	409
1	Einleitung	412
2	Entwicklung des Wohnungsmarktes in Nordrhein-Westfalen	413
2.1	Wie hat sich die Nachfrage verändert?	413
2.2	Wie hat sich das Angebot an Mietwohnungen verändert?	415
2.3	Was ist ein ausgeglichener Wohnungsmarkt?	418
2.4	Wie unterschiedlich entwickeln sich Regionstypen?	419
2.5	Wie ist das Verhältnis zwischen Einkommensentwicklung und Angebotsmieten?	420
2.6	Welche Rolle spielen die Wohnnebenkosten?	424
3	Wohnraumschwinglichkeit für KdU-Haushalte	425
3.1	Was sind angemessene Wohnungsgrößen für KdU-Haushalte in Nordrhein-Westfalen?	425
3.2	Was sind angemessene Kosten der Unterkunft?	429
3.3	Wie unterschiedlich ist die regionale Erschwinglichkeit angemessener Wohnungen?	430
3.4	Welche Faktoren beeinflussen die Wohnraumschwinglichkeit für KdU-Haushalte?	435

4	Wohnrauerschwinglichkeit für einkommensschwächere Haushalte ohne KdU-Leistungen	436
4.1	Wann gilt eine angebotene Wohnung als erschwinglich?	436
4.2	Wer sind einkommensschwache Haushalte?	438
4.3	Welche Wohnungsgrößen werden betrachtet?	440
4.4	Was sind Versorgungslücken?	440
4.5	Wie unterscheidet sich die Wohnrauerschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte?	441
4.6	Vergleich der Wohnrauerschwinglichkeit für Haushalte mit und ohne KdU-Bezug	448
4.7	Wie verändert sich die Wohnrauerschwinglichkeit im Zeitverlauf?	451
4.8	Wie sensibel reagiert die Erschwinglichkeit auf Veränderungen der Wohnungsgrößen?	452
4.9	Ergebnisse im Überblick	452
5	Räumliche Konzentration bezahlbarer und angemessener Wohnungen	454
5.1	Wie konzentrieren sich angemessene Wohnungsangebote für Transferleistungsbeziehende?	455
5.2	Wie konzentrieren sich erschwingliche Wohnungsangebote für einkommensschwache Haushalte?	457
6	Welche künftigen regionalen Entwicklungsrisiken der Wohnrauerschwinglichkeit sind für einkommensschwache Haushalte erkennbar?	459
VI	Wohnraumversorgung aus kommunaler Perspektive – Beitrag des kommunalen Kooperationsprojekts	463
1	Dinslaken	463
1.1	Soziodemografische und -ökonomische Rahmenbedingungen des Dinslakener Wohnungsmarktes	463
1.1.1	Der Blick auf die gesamtstädtische Ebene	463
1.1.2	Der Blick auf die Siedlungsbezirke	465
1.2	Bezahlbarer Wohnraum in Dinslaken – Nachfrage, Nachfragegruppen und ihre Herausforderungen	466
1.2.1	Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung	467
1.2.2	Alleinerziehende	468
1.2.3	Menschen mit Fluchthintergrund	468
1.3	Angebote des preisgebundenen und preiswerten Wohnens in Dinslaken	469
1.3.1	Öffentlich geförderter Wohnraum	469
1.3.2	Bezahlbarer Wohnraum	471
1.4	Spezifische Engpässe und resultierende Handlungsprioritäten	475
1.4.1	Spezifische Engpässe	475
1.4.2	Handlungsprioritäten	476
1.5	Ausblick und Empfehlungen	477
2	Dortmund	479
2.1	Rahmenbedingungen	479
2.1.1	Die drei Säulen des Dortmunder Wohnungsmarktbeobachtungssystems	479
2.1.2	Kurzer Abriss der Wohnungsmarktentwicklung in Dortmund	480
2.2	Wohnungsangebot und Mietpreisentwicklung	481
2.2.1	Wohnungsangebot	481
2.2.2	Mietpreisentwicklung	483
2.3	Nachfrageentwicklung und -gruppen	485
2.3.1	Demografische Entwicklung	485
2.3.2	Nachfrage nach preiswertem Wohnraum	486
2.4	Spezifische Engpässe und Handlungsprioritäten	488
2.4.1	Nachfragegruppen mit speziellen Marktzugangsschwierigkeiten	489
2.5	Fazit	493

3	Köln	495
3.1	Einleitung	495
3.2	Rahmenbedingungen der Wohnungsnachfrage in Köln	495
3.3	Wohnungsmarktsituation in Köln	497
3.4	Mietbelastung in Köln	501
3.5	Wohn- und Kostensituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften	505
3.6	Wohnungspolitische Instrumente: Geförderte Wohnungen und Wohngeld	506
3.7	Fazit und wohnungspolitische Maßnahmen in Köln	509
4	Viersen	511
4.1	Einleitung	511
4.2	Bestandsmieten im Kreis Viersen	511
4.3	Mietniveau: Angebotsmieten	514
4.4	Entwicklung geförderter Mietwohnungen	517
4.5	Bedarfsgruppen	518
4.6	Einkommensentwicklung	522
4.7	Maßnahmen	524
VII	Armen eine Stimme geben – Jeder Mensch braucht ein Zuhause.	
	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	
	Redaktion: Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung der LAG FW NRW	527
1	Einleitung	527
2	»Zugänge zum Wohnungsmarkt sind nicht frei von Diskriminierung«	528
3	Wir wollen ein Zuhause!	529
3.1	NRW: Immer mehr Menschen haben keine Wohnung	529
3.2	Folgen von Wohnungsnot	530
3.3	Ein Problem mit Ansage	531
3.4	»Der Politik fehlt es an sozialer Fantasie«	532
4	Armen eine Stimme geben.	534
4.1	»Seit ich alleinerziehend bin, fühle ich mich wie eine Zielscheibe«	535
4.2	»Wie können die Politikerinnen und Politiker überhaupt noch in den Spiegel schauen?«	537
4.3	»Wer anderen Menschen helfen will, der muss nicht immer gleich eine Lösung parat haben«	538
4.4	»Als Familie mit drei Kindern hat man auf dem Kölner Wohnungsmarkt kaum eine Chance«	541
4.5	»Ich fühle mich wie weggeschlossen«	543
4.6	»Es muss viel mehr bezahlbaren Wohnraum geben«	544
5	Fazit	547
	Anhang	551
	Zeichenerklärung	551
	Glossar	552
	Literatur	567
	Verzeichnis der Tabellen und Übersichten	594
	Verzeichnis der Abbildungen	596
	Verzeichnis der Karten	606

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

1 Sozialberichterstattung als fortlaufender Berichts- und Beteiligungsprozess

Im Jahr 1992 beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen die Einführung einer Landessozialberichterstattung, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung geben soll. Die bisher im Rahmen der Landes-sozialberichterstattung erschienenen Berichte können über das Internetportal Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) abgerufen werden.

Im Jahr 2001 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Landessozialberichterstattung zu einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterzuentwickeln. Als Informationsgrundlage für Sozialpolitik ist nicht nur Armut von Interesse, sondern auch die Verteilung der Einkommen und Vermögen, da diese von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes ist (Hengsbach/Jakobi 2004, S. 28). Um die Verteilung der Einkommen und Vermögen in den Blick zu bekommen, müssen beide Pole der Verteilung (Armut und Reichtum) betrachtet werden. Die Sozialberichte werden dementsprechend seit 2004 als Armuts- und Reichtumsbericht konzipiert. Mit dem Sozialbericht NRW 2020 liegt nun der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht vor.

Die Landessozialberichterstattung beschränkt sich aber nicht auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal pro Legislaturperiode, sondern ist konzipiert als ein kontinuierliches Berichtssystem: Neben den großen Sozialberichten sind Kurzanalysen zu aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen sowie ein Set an Sozialindikatoren zentrale Bestandteile. Zudem versteht sich die Landessozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess, für den der regelmäßige Austausch zwischen dem Sozialministerium und den sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch aus den Kommunen und den Verbänden, zu den Themen Sozialberichterstattung, Sozialplanung und Armutsprävention konstitutiv ist.

1.1 Sozialberichterstattung als kontinuierliches Berichtssystem: Sozialberichte NRW online

Das Internetportal Sozialberichte NRW online ist die Plattform der kontinuierlichen Berichterstattung. Es umfasst im Wesentlichen folgende Angebote:

- Die Präsentation der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung, die neben den großen Landessozialberichten auch Kurzanalysen zu aktuellen Themen bereitstellt,
- eine Wegweisung durch Berichtssysteme der Landesregierung mit Bezug zu den Themenfeldern des Sozialberichts (vgl. Kapitel I.2),
- die Sozialindikatoren NRW, mit denen zentrale Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene – bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert werden,
- eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt,
- einen Newsletter, der ca. viermal im Jahr auf Veranstaltungen des Sozialministeriums zu den Themen Sozialberichterstattung, Sozialplanung und Armutsprävention aufmerksam macht sowie über neue Inhalte im Internetportal Sozialberichte NRW online informiert.

Die fortlaufende Aktualisierung und sukzessive Erweiterung des online zur Verfügung gestellten Angebots, insbesondere des Indikatorensets, dient der Kontinuität und Aktualität der Landessozialberichterstattung.

1.2 Sozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess

Eine wichtige Aufgabe der Landessozialberichterstattung ist es, die sozialpolitischen Akteurinnen und Akteure verschiedener Politikebenen zu vernetzen und den Kommunikations- und Diskussionsprozess zu den relevanten sozialpolitischen Fragen zu fördern. Kern des kontinuierlichen Beteiligungsprozesses ist die Fachkonferenz, an der Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Sozialverbände, Tarifparteien, Kirchen und der Wissenschaft beteiligt sind. Die Fachkonferenz begleitet die Erstellung der Sozialberichte und nimmt eine beratende Funktion ein. Zudem wird die Berichterstellung nun zum vierten Mal durch ein kommunales Kooperationsprojekt begleitet. In diesem Rahmen erstellen beteiligte Kommunen einen eigenen Berichtsteil (Kapitel VI), der die kommunale Perspektive auf relevante Themen der Sozialberichterstattung in den Blick nimmt. Auch die Freie Wohlfahrtspflege ist im Sozialbericht NRW 2020 nun zum vierten Mal mit einem eigenen Berichtsteil an der Landessozialberichterstattung beteiligt (Kapitel VII). Sowohl der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege als auch die kommunalen Berichtsteile wurden wie in den Vorgängerberichten auch jeweils in eigener Verantwortung erstellt. Seit dem Sozialbericht NRW 2012 flankieren die Berichtsteile der Kommunen und freien Wohlfahrtspflege das jeweilige Vertiefungsthema (2012: Lebenslagen im SGB II-Bezug, 2016: Soziale Segregation, 2020: Wohnraumversorgung).

Zudem wurde mit der Veranstaltungsreihe »Innovative Ansätze in der kommunalen Sozialberichterstattung« ein Forum für den Austausch zwischen Land und Kommunen sowie den Kommunen untereinander geschaffen, das die Themenbereiche Sozialberichterstattung und Sozialplanung umfasst. Seit 2008 findet hierzu jedes Jahr im November eine Veranstaltung statt.¹

¹ Informationen zu dieser Veranstaltungsreihe stehen zur Verfügung unter:
www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/Veranstaltungen

2 Sozialberichterstattung und verwandte Berichtssysteme

2.1 Verwandte Berichtssysteme

Ziel der Sozialberichterstattung ist eine detaillierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung als notwendige Voraussetzung für vorausschauende Sozialpolitik. Sozialberichte sind Querschnittsberichte, die vielfältige Berührungspunkte zu verwandten Berichtssystemen der Landesregierung haben. Im Internetportal Sozialberichte NRW online wird ein Überblick über diese Berichtssysteme gegeben.

In diesem Kapitel werden aus diesen vielfältigen Berichtssystemen die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Integrationsberichterstattung und die Gesundheitsberichterstattung des Landes NRW herausgegriffen und kurz dargestellt. Diese stellen wie auch die Landessozialberichterstattung auf ihren jeweiligen Internetplattformen Indikatorensysteme zur Verfügung, die fortlaufend aktualisiert werden.

Enge thematische Bezüge sind aber auch zu den anderen Berichtssystemen wie der Altenberichterstattung, der Wohnraumbesichtigung, den Kinder- und Jugendberichten und den Arbeitsmarktberichten² sowie einzelnen Berichten der Landesregierung (wie z. B. dem »Teilhaberbericht Nordrhein-Westfalen 2020« zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen) vorhanden, auf die im Bericht an entsprechender Stelle Bezug genommen wird.

2.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Bedeutung einer langfristigen nachhaltigen Ausrichtung des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns rückt vor dem Hintergrund sich verschärfender globaler ökologischer und sozialer Problemlagen immer stärker ins öffentliche Bewusstsein. Im September 2015 wurde die UN-Agenda 2030 verabschiedet, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung weltweit festlegt. Dadurch wurde die Diskussion darüber, wie Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt definiert werden sollen, weiter befeuert. Im Diskurs um Nachhaltigkeit und eine differenzierte Wohlfahrtsmessung hat sich ein Konsens durchgesetzt, dass soziale und ökologische neben ökonomischen Aspekten stärker ins Blickfeld rücken müssen, wenn es darum geht, gesellschaftlichen Fortschritt zu messen. Die Empfehlungen gehen dahin, Wohlfahrt mehrdimensional zu bestimmen, und die Dimensionen Gesundheit, Bildung, Erwerbsbeteiligung und Partizipation zu berücksichtigen und Verteilungsfragen (Einkommens- und Vermögensverteilung) stärker zu beachten (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009). Damit weisen die genannten Diskussionsstränge deutliche Bezüge zu einer lebenslagenorientierten Sozialberichterstattung auf, die all dies zum Gegenstand hat.

Bei den Bestrebungen für eine solche differenzierte, mehrdimensionale Wohlfahrtsmessung geht es unter anderem darum, ökologische und soziale Aspekte als wohlfahrtsrelevant bewusst zu machen. Ein Wohlfahrtsindex, konzipiert als Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), soll dafür sensibilisieren, dass soziale, ökologische und auch ökonomische Aspekte, die nicht oder sogar mit dem falschen Vorzeichen in die Berechnung des BIP eingehen, die Wohlfahrt eines Landes beeinflussen. In den Wohlfahrtsindex werden monetär bewer-

2 www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/verwandte_berichtssysteme_in_nrw

tete, wohlfahrtsmindernde (z. B. Kriminalität, Verkehrsunfälle, gesundheitsschädigende Umweltbelastungen) und wohlfahrtssteigernde Aspekte (z. B. unbezahlte Versorgungs-, Pflege-, Betreuungsleistungen in den Privathaushalten oder öffentliche Ausgaben für das Gesundheits- und Bildungswesen) einbezogen, um anhand einer aggregierten Kennzahl die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt ablesen zu können. Inzwischen liegt eine Zeitreihe von 1991 bis 2015 vor (Rodenhäuser/Held/Diefenbacher 2018). Im Auftrag der Staatskanzlei wurde auch für Nordrhein-Westfalen ein solcher Wohlfahrtsindex berechnet (Rodenhäuser/Held/Diefenbacher 2016).

Mit der Agenda 2030, die im September 2015 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, wurden Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht vereinbart. Die Bundesregierung hat am 11. Januar 2017 als Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Diese wurde am 07. November 2018 aktualisiert (Bundesregierung 2018).

Die im Jahre 2016 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen wurde inzwischen mit Beschluss der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 22.09.2020 weiterentwickelt. Die aktualisierte NRW-Nachhaltigkeitsstrategie³ orientiert sich in der Gliederung und im Inhalt stark an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. So soll erreicht werden, dass sich die Aktivitäten von Bund und Land gegenseitig unterstützen und ein insgesamt substanzieller deutscher Beitrag zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, der sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), gelingen kann.

Die Strategie stellt in einem ersten Teil die besonderen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung für Nordrhein-Westfalen als dicht besiedelte Industrieregion im Herzen Europas heraus: unter anderem den Klimaschutz und die Klimaanpassung, die Energie- und Verkehrswende, den Strukturwandel – insbesondere in den Kohleregionen –, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in Zeiten von Digitalisierung und demografischem Wandel. In einem zweiten Teil werden die Antworten der Landesregierung auf diese Herausforderungen dargestellt (nach den 17 SDGs gegliedert). Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW formuliert auch Ziele und Lösungsansätze zu den im Sozialbericht aufgeworfenen Problemfeldern, unter anderem in den Kapiteln SDG 1 (Armutsbekämpfung), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 8 (Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten) und SDG 10 (Ungleichheiten verringern). Damit liefert sie entscheidende Beiträge für eine insgesamt nachhaltige soziale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Auf dem Internetportal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de werden Indikatoren zu den verschiedenen Handlungsfeldern zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert.

3 www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltigkeitsstrategie_PDFs/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf

2.3 Integrationsberichterstattung

Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine bedeutsame und wachsende Bevölkerungsgruppe dar. Informationen zu Stand und Entwicklung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind deshalb für die Sozialberichterstattung zentral.

Integrationspolitik braucht zuverlässige Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter einer umfassenden und differenzierten Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Erstmals 1995 legte die nordrhein-westfälische Landesregierung einen Zuwanderungsbericht vor. 2008 erschien der »1. Integrationsbericht der Landesregierung«, der stärker als die vorherigen Zuwanderungsberichte sozialstatistische Daten aus der Migrations- und Integrationsforschung nutzte. 2016 erschien dann der »Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen« als erster Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Danach soll alle fünf Jahre ein Integrationsbericht vorgelegt werden, der a) die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring), b) den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie c) die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet.

Neben dem alle fünf Jahre erscheinenden Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung gehören zur Integrationsberichterstattung die jährlich veröffentlichte »Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik«⁴ und das Internetportal www.integrationsmonitoring.nrw.de. Auf diesem wird ein breit gefächertes Set an Indikatoren zur Verfügung gestellt, das fortlaufend aktualisiert wird. Grundlage ist ein Kernindikatorenset, auf das sich die Integrationsministerkonferenz verständigt hat. Die Indikatoren gliedern sich nach zentralen Themenfeldern der Integration. Zudem werden für alle 53 Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens Integrationsprofile erstellt und jährlich aktualisiert sowie ein Set an Indikatoren auf Kreisebene zur Verfügung gestellt. Dies ist wichtig, denn Integration findet vor Ort statt und kommunale Daten sind für die Beurteilung des Standes der Integration in der jeweiligen Kommune entscheidend.

Das Konzept der Integrationsberichterstattung ist dabei dem der Sozialberichterstattung ähnlich: Es geht um eine Versachlichung der Diskussion. Den vielen Akteurinnen und Akteuren der Integrationspolitik und Integrationsarbeit sowie der interessierten Öffentlichkeit sollen zuverlässige Daten an die Hand gegeben werden, die eine vorurteilsfreie und sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen.

Auch die Bundesländer haben die Bedeutung des Integrationsmonitorings erkannt und ein eigenes Monitoring neben dem des Bundes⁵ installiert, um Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig und länderscharf abzubilden.⁶

4 www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Integrationsstatistiken/index.php

5 www.bundesregierung.de/breg-de/suche/funktioniert-die-integration--405354

6 www.integrationsmonitoring-laender.de

2.4 Gesundheitsberichterstattung

Gesundheit ist eine Lebenslagendimension, die Verwirklichungs- und Teilhabechancen entscheidend prägt. Insofern sind Informationen zur gesundheitlichen Lage, zur Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung und zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit Gegenstand einer lebenslageorientierten Sozialberichterstattung.

Aufgabe der vom Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) erstellten Landesgesundheitsberichterstattung ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, wesentliche Gesundheitsdeterminanten und Eckdaten der gesundheitlichen Versorgung zu beschreiben und zu analysieren. Insbesondere mit der Beobachtung und Erläuterung zeitlicher Trends der Morbidität und Mortalität dient sie der Politikberatung und der Diskussion gesundheitspolitischer Prioritäten und Vorhaben.

Zu diesem Zweck werden auf der Internetplattform www.lzg.nrw.de/ges_bericht unterschiedliche Formate bereitgestellt. Kern der Gesundheitsberichterstattung sind die mehr als 360 Gesundheitsindikatoren, die für die Landesebene zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert werden. Rund 80 Indikatoren sind für die kommunale Ebene aufbereitet. Insbesondere für die kommunale Gesundheitsberichterstattung, aber auch für den Vergleich zwischen den Bundesländern werden verschiedene Monitoringtools angeboten. Anhand von 16 ausgewählten Indikatoren werden anschauliche Darstellungen mittels interaktiver Grafiken angeboten, die den Vergleich von Kreisprofilen, Regional- und Zeitvergleich einzelner Indikatoren, sowie die Darstellung von Zusammenhängen zwischen zwei Indikatoren ermöglichen. Zudem wird eine Datenbank kommunaler Gesundheitsberichte angeboten, um den Austausch zwischen den Gesundheitsberichterstellerinnen und -berichterstellern auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

Neben den Landesgesundheitsberichten (zuletzt 2015: MGEPA 2016) gibt es Spezialberichte zu wechselnden Themen sowie Informationsblätter (Factsheets) zu den Gesundheitsindikatoren. Die Indikatoren sind zum Teil ohne weitere Hintergrundinformationen nur schwer zu interpretieren. Die Factsheets sollen die nötigen Hintergrundinformationen in kompakter Form liefern und zeitliche Entwicklungen, regionale Unterschiede und Besonderheiten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in wissenschaftlich fundierter und zugleich leicht verständlicher Form zugänglich machen.

3 Konzeption und Gliederung des Sozialberichts NRW 2020

Der Landessozialbericht dient als Querschnittsbericht dazu, eine differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bereit zu stellen. Er ist damit eine wichtige Planungsgrundlage zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Eine weitere Zielsetzung der Sozialberichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren, Verbänden, Initiativen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen bereit zu stellen und den Kommunikations- und Diskussionsprozess zu sozialpolitischen Themen zu fördern.

Eine Landessozialberichterstattung, die als Informationsgrundlage für die Sozialpolitik nutzbar sein soll, gilt es fortlaufend problemorientiert weiterzuentwickeln (Landtag Nordrhein-Westfalen 2001). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde im Oktober 2018 ein Workshop mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über den aktuellen Stand der (Landes-)Sozialberichterstattung, deren Zielsetzung, Methoden und Inhalte veranstaltet.⁷ Die Empfehlungen der Expertinnen und Experten flossen in die Konzeption des Sozialberichts NRW 2020 ein.

Der Bericht ist – wie schon die Vorgängerberichte – als reiner Analysebericht konzipiert. Eine politische Bewertung der dargestellten Sachverhalte sowie die Darstellung von Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind nicht Gegenstand des Berichts.

Geschlecht, Migrationshintergrund und Qualifikation stellen zentrale Analysekatégorien dar, die – soweit die Datenlage es ermöglicht – über alle Themenbereiche hinweg die Auswertungen strukturieren.

Der Bericht basiert im Wesentlichen auf Daten der amtlichen Statistik. Hauptdatenquelle ist der Mikrozensus (vgl. Kapitel I.4). Es werden aber auch weitere Haushaltsstatistiken (wie z. B. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) sowie zahlreiche Fachstatistiken (z. B. Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Verdiensterhebungen, Sozialstatistiken etc.) und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Beschäftigungsstatistik etc.) herangezogen. Der aktuelle Rand des Berichtszeitraums richtet sich jeweils nach den – zum Zeitpunkt der Berichtserstellung – aktuellsten verfügbaren Daten. Beim Mikrozensus ist dies im Wesentlichen das Berichtsjahr 2018. Da Aktualität und Turnus der verschiedenen einbezogenen Statistiken variiert, finden sich im Bericht aber unterschiedliche Berichtszeiträume. So waren bei manchen Statistiken bereits Zahlen für das Jahr 2019 verfügbar. Andere Statistiken – wie z. B. die Lohn- und Einkommensteuerstatistik – stehen erst mit größerem zeitlichen Nachgang zur Verfügung.

Der Sozialbericht NRW 2020 stellt die soziale Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens vor Ausbruch der Corona-Krise dar. Auswirkungen dieser Krise konnten im Bericht noch nicht abgebildet werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Sozialberichterstattung werden unter www.sozialberichte.nrw.de zentrale Indikatoren zur sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen fortlaufend aktualisiert bereitgestellt. Jedes Jahr wird eine Kurzanalyse zu den aktuellen Entwicklungen erstellt.

⁷ Für die konstruktiven Beiträge danken wir Sebastian Jeworutzki (Ruhr-Universität Bochum), Dr. Peter Bartelheimer (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen) und Eric Seils (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung).

Der Sozialbericht NRW 2020 gliedert sich wie folgt:

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

In Kapitel II werden die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die soziale Lage der Bevölkerung sowie Strukturinformationen zu zentralen Lebenslagendimensionen dargestellt. Dazu zählen die demografische Entwicklung (Kapitel II.1), die gesundheitliche Lage der Bevölkerung (Kapitel II.2), die Bildungsstruktur (Kapitel II.3), die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Erwerbsbeteiligung (Kapitel II.4), aber auch Strukturinformationen zum bürgerschaftlichen Engagement und zur politischen und digitalen Partizipation (Kapitel II.5), der Lebenslagendimension Wohnen (Kapitel II.6), der sozialen Segregation (Kapitel II.7), sowie die Lage der öffentlichen Haushalte (Kapitel II.8).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind nach wie vor zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung. Kapitel III umfasst die Bereiche Einkommen (Kapitel III.1), Vermögen (Kapitel III.2), Armut (Kapitel III.3) und Reichtum (Kapitel III.4). Im Kapitel III.1 wird zunächst auf die Einkommensentwicklung und -verteilung eingegangen, wobei auch die Verteilung der Löhne und Gehälter und der Niedriglohnbereich thematisiert werden. Des Weiteren werden die Einkommensverwendung und das Thema Überschuldung in den Blick genommen. Kapitel III.2 befasst sich mit der Entwicklung und Verteilung von Vermögen. Zudem wird ein Blick auf die Verbreitung von Erbschaften und Schenkungen in Nordrhein-Westfalen geworfen. Bei den Armutsanalysen im Kapitel III.3 werden sowohl die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen als auch relative Einkommensarmut und das Vorliegen materieller Entbehrungen betrachtet. Neu ist die Einbeziehung der subjektiven Einschätzung der eigenen finanziellen Lage in die Berichterstattung. Neben der Darstellung von Umfang, Struktur und Entwicklung monetärer Armut liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung der Zusammenhänge zwischen monetärer Armut und Unterversorgungslagen in anderen Lebenslagendimensionen. In Kapitel III.4 werden – soweit dies auf Basis der verfügbaren Daten möglich ist – Entwicklung und Struktur des Einkommensreichtums und des Vermögensreichtums dargestellt.

IV Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Kapitel IV befasst sich mit den Lebenslagen verschiedener Bevölkerungsgruppen, die Zielgruppen sozialpolitischen Handelns sind. Dazu zählen Kinder und Jugendliche (Kapitel IV.1), ältere Menschen (Kapitel IV.2), Geringqualifizierte (Kapitel IV.3), Menschen mit Migrationshintergrund (Kapitel IV.4) und Menschen mit Beeinträchtigung (Kapitel IV.5).

V Vertiefungsthema: Wohnraum in Nordrhein-Westfalen: Angebot und Nachfrage

Das Kapitel wurde von empirica erstellt und befasst sich mit der Wohnraumversorgung in Nordrhein-Westfalen. Die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wird vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte, steigender Mieten bzw. Wohnkosten, sowie einer wachsenden Zahl an wohnungslosen Menschen zu einer zentralen sozialpolitischen Aufgabe mit zunehmender Bedeutung. Verschiedene Studien offenbaren in deutschen Großstädten eine deutliche Versorgungslücke gerade im unteren Preissegment (Holm u. a. 2018; Junker 2018). Deutlich ist aber auch, dass die regionalen Wohnungsmärkte sich sehr stark voneinander unterscheiden. Im Rahmen des Vertiefungsthemas wird deshalb folgenden Fragen nachgegangen (vgl. Kapitel V):

- Welche regional unterschiedlichen Wohnungsmarktentwicklungen sind beobachtbar?
In welchen Regionen gibt es eine Versorgungslücke mit angemessenem bezahlbarem Wohnraum?
Welche Haushalte sind in besonderem Maße betroffen?
- Welchen Einfluss haben regional unterschiedliche Wohnungsmärkte auf kleinräumige Konzentrationsprozesse einkommensschwacher Haushalte?
- Welche regional unterschiedlichen künftigen Entwicklungsrisiken sind für die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte absehbar?

VI Kommunales Kooperationsprojekt: Wohnraumversorgung aus kommunaler Perspektive

Am kommunalen Kooperationsprojekt für den Sozialbericht NRW 2020 haben sich die kreisfreien Städte Köln und Dortmund sowie die kreisangehörigen Städte Viersen und Dinslaken beteiligt. Die Beiträge der Kommunen flankieren das Vertiefungsthema und befassen sich aus kommunaler Perspektive mit dem Thema Wohnraumversorgung. Die Beiträge umfassen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen eine Analyse der Wohnraumversorgung in der jeweiligen Kommune, die Darstellung der daraus resultierenden Problemlagen sowie des Umgangs mit diesen Problemlagen.

VII Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege: Armen eine Stimme geben – Jeder Mensch braucht ein Zuhause

Auch im Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege »Armen eine Stimme geben« wird das Vertiefungsthema »Wohnraum in NRW« aufgegriffen und Wohnungsnot, dessen Auswirkungen und Ursachen beschrieben. Es kommen Frauen und Männer zu Wort, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren oder sind und diejenigen, die auf den derzeitigen Wohnungsmärkten geringe Chancen haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden – Frauen und Männer, die mit weiteren Herausforderungen zu kämpfen haben, die aber gleichzeitig mutig von ihren Erfahrungen berichten und so die nüchternen Zahlen und Fakten dieses Sozialberichts lebendig werden lassen.

4 Datenquelle Mikrozensus – methodische Anmerkungen

Der Mikrozensus ist eine zentrale Datenquelle für die Landessozialberichterstattung. Die »kleine Volkszählung« ist, neben den alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen (zuletzt Zensus 2011), die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Der Mikrozensus dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in freiwilligen Bevölkerungsbefragungen ohne Auskunftspflicht schwierig zu erreichen sind, was zu einer Unterrepräsentanz dieser Personengruppen führen kann. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Bildungsteilnahme und Bildungsstand. In einem vierjährigen Turnus werden zusätzlich Angaben zur Gesundheit (zuletzt im Jahr 2017) und zur Wohnsituation (zuletzt im Jahr 2018) erhoben (Statistisches Bundesamt 2019). Aufgrund der Größe der Stichprobe und der jährlichen Erhebung ermöglicht der Mikrozensus auch auf Landesebene aktuelle und differenzierte Analysen zur Einkommenssituation und den verschiedenen Lebenslagedimensionen der Bevölkerung.

In der Stichprobe des Mikrozensus ist von einer Untererfassung der vor allem im Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Schutzsuchenden auszugehen. Provisorisch errichtete Bauten, umgewandelte Gewerbeflächen, Turnhallen oder Ähnliches, in denen viele Schutzsuchende vorübergehend untergebracht sind, werden durch die Stichprobengrundlage nicht abgedeckt. Ab dem Jahr 2017 sind im Mikrozensus erfasste Schutzsuchende statistisch von anderen Zuwanderungsgruppen abgrenzbar. Im aktuellen Frageprogramm des Mikrozensus wird der Zuzugsgrund der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln erfragt.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden für Personen in Gemeinschaftsunterkünften nur noch mit einem verkürzten Fragebogen ausgewählte Merkmale wie z. B. Geschlecht, Alter und Familienstand erhoben. Aus diesem Grund ist die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in diesem Bericht – anders als im Sozialbericht NRW 2016 – wenn nicht anders genannt, systematisch nicht enthalten. Daher können die hier berichteten Ergebnisse von den im Sozialbericht NRW 2016 veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

In den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie ab 2017 werden zur Ermittlung des Migrationshintergrunds entsprechende Merkmale von Elternteilen außerhalb des Haushalts erhoben. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht bei Zeitvergleichen zum Migrationsstatus das Jahr 2013 (und nicht wie bei den Zeitvergleichen zu anderen Themen das Jahr 2014) herangezogen.

Die Analysen in diesem Bericht auf Basis des Mikrozensus beziehen sich größtenteils auf die Personen in Privathaushalten am Sitz der Hauptwohnung. Die Beschränkung auf die Bevölkerung am Sitz der Hauptwohnung dient dazu, Doppelzählungen zu vermeiden. Auswertungen auf der Haushaltsebene beziehen sich dagegen, wenn nicht anders genannt, auf Privathaushalte am Haupt- oder Nebenwohnsitz.

Im Hinblick auf die zeitliche Vergleichbarkeit sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- a) Die Ergebnisse des unterjährigen Mikrozensus ab dem Jahr 2005 sind mit den Jahresergebnissen früherer Mikrozensusen nur eingeschränkt vergleichbar. Die Ergebnisse bis zum Jahr 2004 beziehen sich auf eine feste Berichtswoche im Frühjahr. Ab dem Jahr 2005 wird die Erhebung kontinuierlich über das Jahr durchgeführt, sodass Jahresdurchschnittsergebnisse zur Verfügung stehen. Dies stellt eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse dar, schränkt aber aufgrund der saisonalen Schwankungen und unterjähriger Veränderungen, z. B. bei der Erwerbsbeteiligung, die Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2005 ein. Mit der Umstellung wurde zudem das Erhebungsverfahren in einigen Punkten verändert sowie das Hochrechnungsverfahren modifiziert (Statistisches Bundesamt 2019, S. 9).
- b) Ab dem Berichtsjahr 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Bis einschließlich 2010 basierte die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Durch den Wechsel der Hochrechnungsbasis ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu den Vorjahren bis einschließlich 2010 eingeschränkt. Mit dem neuen Hochrechnungsrahmen geht eine Reduzierung der ausgewiesenen Bevölkerungszahlen einher.
- c) Im Berichtsjahr 2016 wurde die Auswahlgrundlage der Stichprobe des Mikrozensus auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 aktualisiert. Dadurch, sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung, ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt (Statistisches Bundesamt 2017, S. 11). Zu beachten ist dabei insbesondere:
 - Durch die Aktualisierung der Auswahlgrundlage der Stichprobe erstmals für das Berichtsjahr 2016 sind Neubauwohnungen in der Stichprobe wieder besser repräsentiert. Insbesondere Ehepaare mit Kindern sind in Neubauwohnungen deutlich stärker vertreten. In der Zeitreihe macht sich die »Niveaueinpassung« hinsichtlich der Neubauwohnungen deshalb durch eine Zunahme der größeren Haushalte sowie von Ehepaaren mit Kindern bemerkbar.
 - Da Personen in provisorisch errichteten Bauten, umgewandelten Gewerbeflächen, Hotels, Turnhallen oder Ähnlichem, nicht im Mikrozensus befragt werden, werden die ab dem Berichtsjahr 2015 verstärkt nach Deutschland eingewanderten Schutzsuchenden im Mikrozensus untererfasst.
 - Da die Schutzsuchenden im Mikrozensus unterrepräsentiert sind, diese aber in der Hochrechnung anhand von Schätzungen der Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung soweit möglich berücksichtigt werden, werden nicht neu zugewanderte Ausländer/-innen zu stark hochgerechnet. Unter der Annahme, dass nicht neu zugewanderte Ausländer/-innen eher erwerbstätig sind als die neu zugewanderten, lässt dies eine Überschätzung der erwerbstätigen Ausländer/-innen vermuten.
- d) Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die erfasste Anzahl der unverheirateten Paare steigt damit geringfügig an, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

Bei den Analysen zum Thema Wohnen wird in diesem Bericht weitgehend auf einen Zeitvergleich verzichtet. Dieser ist zum einen aufgrund der oben unter c) genannten Umstellung der Stichprobe beeinträchtigt. Zum anderen wurden 2018 die Verfahren zur Aufbereitung und Plausibilisierung der Angaben zum Thema Wohnen überarbeitet. Die Effekte dieser Änderungen lassen sich nur schwer abschätzen.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

1 Demografische Entwicklung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Zum Ende des Jahres 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 17,9 Millionen Menschen. Damit stieg die Bevölkerungszahl das siebte Jahr in Folge weiter an, während sie von 2005 bis 2010 noch rückläufig war. Wanderungsgewinne sind der entscheidende Faktor für die steigenden Einwohnerzahlen. 2018 zogen rund 52 000 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen, als aus dem Land fortzogen.

Ein besonders hoher Bevölkerungszuwachs war im Jahr 2015 zu verzeichnen, was entscheidend auf eine erhöhte Zuwanderung von Schutzsuchenden zurückzuführen war. Der Wanderungssaldo erreichte 2015 einen Wert von +263 979 Personen.

Bei der Zahl der Asylanträge wurde der Spitzenwert von 196 734 Erstanträgen erst in 2016 erreicht, weil eine große Zahl von Anträgen Schutzsuchender, die im November und Dezember 2015 einreisten, erst im Folgejahr nacherfasst wurde. Die Zahl ging bereits 2017 wieder stark zurück und lag 2018 bei 39 579 Erstanträgen auf Asyl.

2018 hatte mehr als jede achte Person in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung einen ausländischen Pass (13,3 %). Dieser Anteil ist seit 2011 (9,3 %) kontinuierlich angestiegen.

Im Jahr 2018 lebten rund 5,18 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen, dies entsprach einem Anteil von 29,3 % an der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2013 war es mit 24,7 % ein deutlich kleinerer Teil.

Die Haushaltsgröße, d. h. die durchschnittliche Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen, ist weiter gesunken: Lebten im Jahr 2008 noch durchschnittlich 2,09 Personen in einem Haushalt, so waren es im Jahr 2014 noch 2,04 Personen und 2018 sank dieser Wert auf 2,02 Personen je Haushalt.

Im Jahr 2018 lebten knapp 1,8 Millionen Familien mit ledigen, minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen, dies entsprach einem Anteil von einem Fünftel (19,5 %) an allen Lebensformen. Damit war der Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt rückläufig, was insbesondere auf einen geringeren Anteil an Ehepaaren mit minderjährigen Kindern (von 2008 bis 2018: –2,5 Prozentpunkte) zurückzuführen ist.

Mit gut 3,9 Millionen bzw. einem Anteil von 43,4 % an allen Lebensformen waren Alleinstehende 2018 die am häufigsten verbreitete Lebensform in Nordrhein-Westfalen.

1.1 Einleitung

Die demografische Entwicklung beeinflusst auf vielfältige Weise die Gesellschaft: von der Entwicklung der Schülerzahlen und der Erwerbsbevölkerung über die zunehmende Bevölkerungszahl mit Pflegebedarf bis zur Nachfrage nach Wohnraum. Mit der demografischen Entwicklung ändern sich demzufolge die Anforderungen an die soziale Infrastruktur, auch vor dem Hintergrund der Sicherstellung der regionalen Daseinsvorsorge.

Nordrhein-Westfalen konnte seit 2012 dank der hohen Zuwanderung wieder steigende Einwohnerzahlen vermelden. Die Zahl der Menschen, die in Nordrhein-Westfalen Zuflucht vor Krieg und bürgerkriegsähnlichen Konflikten suchten, ist insbesondere 2015 deutlich erhöht gewesen, seither aber wieder stark zurückgegangen.

Kapitel II.1.2 stellt die Bevölkerungsentwicklung bis Ende 2018 dar, wobei auch Unterschiede auf der regionalen Ebene beschrieben werden. Dabei geht es zum einen um den Bevölkerungsstand als auch um die Veränderungen in den einzelnen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle sowie die Wanderungen), zum anderen um die Altersstruktur. In Kapitel II.1.3 erfolgt ein Ausblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der neuesten Bevölkerungsvorausberechnung für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2018. Diese Vorausberechnungen nehmen die Bevölkerung vom 01.01.2018 als Ausgangspunkt.

Kapitel II.1.4 zeigt die Verteilung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit sowie die Entwicklung von Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen und deren Hauptherkunftsländer. Das nachfolgende Kapitel II.1.5 befasst sich mit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die beiden abschließenden Kapitel beleuchten die Struktur des privaten Zusammenlebens der Bevölkerung. In Kapitel II.1.6 geht es um Veränderungen der Haushaltgröße, Kapitel II.1.7 wirft den Blick auf die Zusammensetzung der Haushalte auf Basis des Konzeptes der Lebensformen. Dabei geht es um die Frage, in welchen Partnerschafts- und Eltern-Kind-Konstellationen die Bevölkerung lebt.

Methodik: Zensus 2011

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse aus der Bevölkerungsstatistik basieren ab dem Berichtsjahr 2011 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Auch der Mikrozensus hat ab dem Berichtsjahr 2011 für die Hochrechnungsverfahren die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zur Grundlage.

Der Zensus 2011 brachte Korrekturen der auf der Volkszählung 1987 basierenden bisherigen Bevölkerungsfortschreibung mit sich: Die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens wurde um knapp 300 000 Personen nach unten korrigiert. Auch bezüglich der Bevölkerungsstruktur waren Korrekturen notwendig: Nach Zählung des Zensus 2011 war der Umfang der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 1,6 Millionen geringer als auf Basis der Fortschreibung nach Volkszählung 1987 angenommen (1,9 Millionen). Dies ist bei Zeitvergleichen vor und ab dem Jahr 2011 zu beachten.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 17,9 Millionen Menschen. Damit stieg die Bevölkerungszahl das siebte Jahr in Folge an. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr fiel aber mit rund 20 000 Personen relativ moderat aus. In der Zeit von 2005 bis 2010 war die Bevölkerungszahl hingegen noch leicht rückläufig. Durch die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Ergebnisse des Zensus 2011 ab dem Jahr 2011 wurde der Bevölkerungsbestand nach unten korrigiert (vgl. Methodenkasten).

Tab. II.1.1 Bevölkerung in NRW am 31. Dezember 2008 – 2018 nach Geschlecht

Jahr	Bevölkerung			
	Insgesamt		männlich	weiblich
	Tausend	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Tausend	
2018	17 933	+0,1	8 799	9 134
2017	17 912	+0,1	8 788	9 125
2016	17 890	+0,1	8 777	9 113
2015	17 866	+1,3	8 768	9 097
2014	17 638	+0,4	8 606	9 032
2013	17 572	+0,1	8 559	9 013
2012	17 554	+0,1	8 540	9 014
2011	17 545	–	8 525	9 020
2010	17 845	–0,2	8 712	9 133
2009	17 873	–0,3	8 720	9 153
2008	17 933	–0,4	8 746	9 187

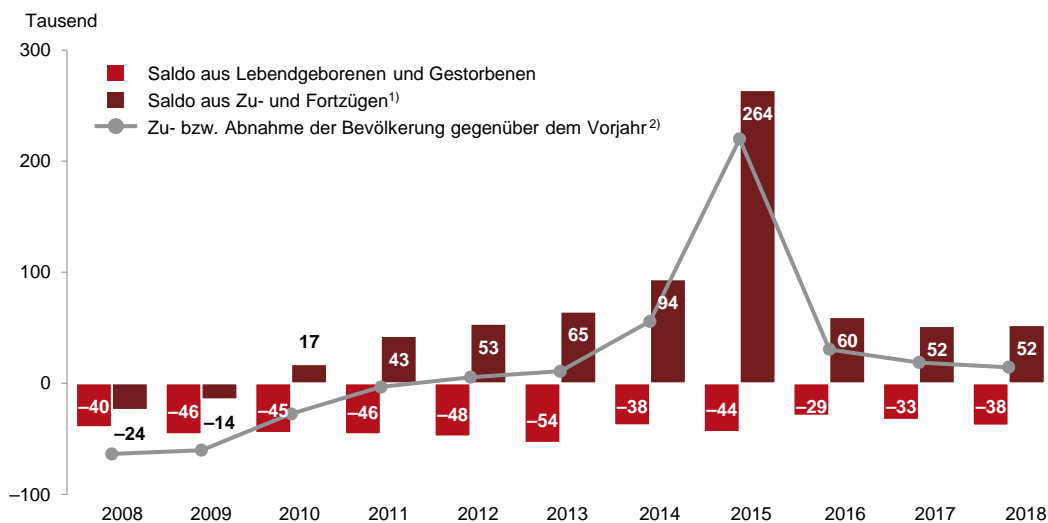
Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Wanderungsgewinne sind die Grundlage für die steigenden Einwohnerzahlen. Unterscheidet man die Entwicklung nach ihren Gründen (vgl. Abbildung II.1.1), erkennt man, dass der Wanderungssaldo der entscheidende Faktor für die Umkehr der Entwicklung in 2012 ist.

Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, also die Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Sterbefälle, fällt in Nordrhein-Westfalen in den letzten 20 Jahren regelmäßig negativ aus, d. h. es sterben mehr Menschen, als geboren werden (vgl. Abbildung II.1.1). 2013 war die Zahl der Gestorbenen um 53 648 höher als die Zahl der Geborenen und damit der negative Saldo im Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2018 am größten. Die Überzahl der Sterbefälle war mit 28 975 im Jahr 2016 am geringsten, erreichte 2018 aber bereits wieder 37 990 Personen.

Der Wanderungssaldo zeigt deutlich stärkere Schwankungen. Er beschreibt die Zahl der Zuzüge nach Nordrhein-Westfalen abzüglich der Fortzüge in andere Bundesländer oder das Ausland. In 2008 zogen 23 910 Menschen mehr aus Nordrhein-Westfalen fort, als im gleichen Jahr neu in das Bundesland zogen. Ab 2010 war die Zahl der Zuzüge wieder höher als die der Fortzüge mit jährlich steigender Tendenz. Den höchsten Wert erreicht der Wanderungssaldo 2015 mit einem Plus von 263 979 Personen. Dahinter stehen 636 287 Zuzüge nach Nordrhein-Westfalen und 372 308 Fortzüge. Hintergrund für die außergewöhnlich hohen Zahlen war der Zuzug vieler Schutzsuchender ab Ende 2014 bis in das Jahr 2016. Auch in 2016 war die Zahl der Zuzüge mit 538 747 noch außerordentlich hoch. In diesem Jahr stieg jedoch auch die Zahl der Fortzüge deutlich an auf 479 172, sodass der Saldo der Wanderung wieder deutlich niedriger ausfiel.

Abb. II.1.1 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in NRW 2008 – 2018

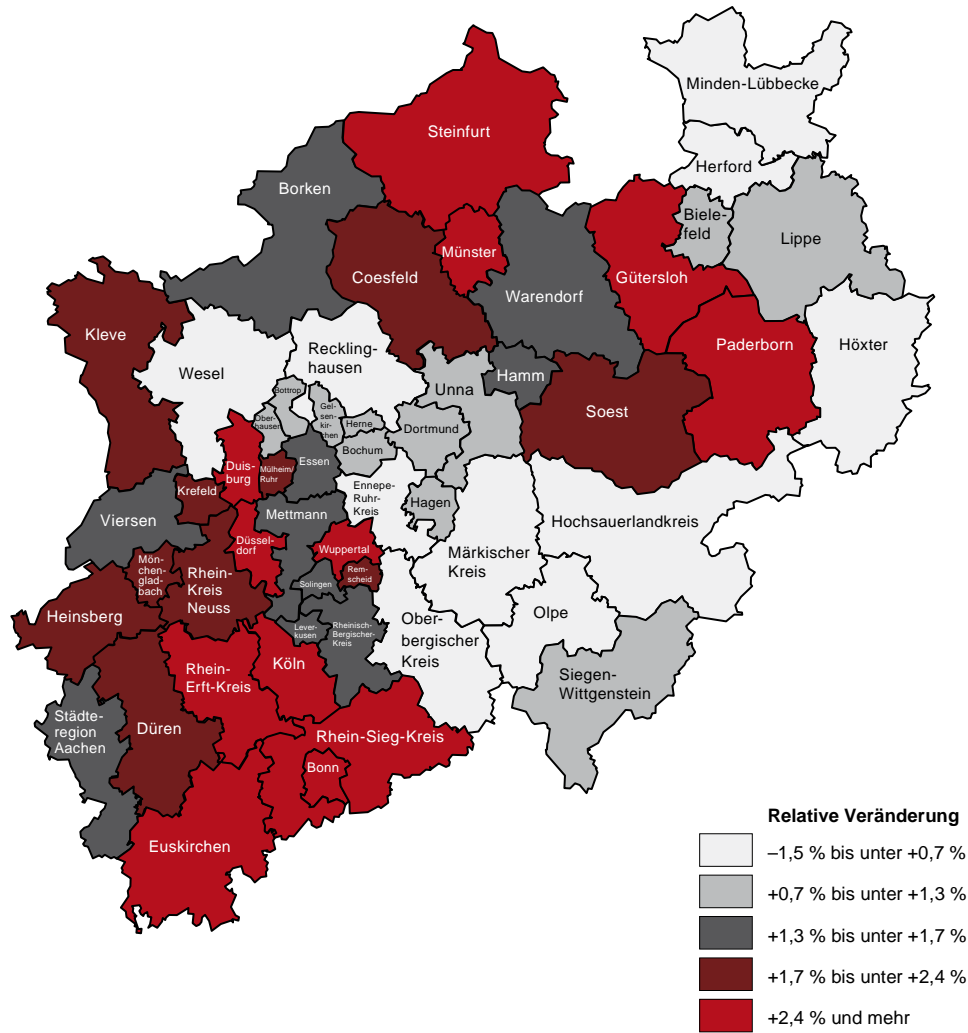


1) 2008 – 2011: einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind – 2) ohne von den Kommunen nach Abschluss der Wanderungsstatistik gemeldete »Rücknahmen von Zu- bzw. Fortzügen«
Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik, Statistik der Geburten sowie Statistik der Sterbefälle

Grafik: IT.NRW

In den vier Jahren von 2014 bis 2018 nahm die Bevölkerungszahl landesweit um 294 553 Personen zu, das entspricht einem Plus von 1,7 %. Regional verteilt sich die Entwicklung jedoch ganz unterschiedlich. So gab es drei Kreise, die in diesem Zeitraum sogar einen Bevölkerungsrückgang hatten, das sind Höxter (–1,5 %) sowie der Hochsauerlandkreis und der Märkische Kreis (jeweils –0,4 %). Darüber hinaus zeigten große Teile des Sauerlands, des Ruhrgebiets sowie Ostwestfalens ein unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung gab es in vielen Städten und Kreisen entlang des Rheins sowie in der Region vom Münsterland bis Paderborn. Die höchsten Werte erreichten die kreisfreien Städte Bonn (+4,2 %), Münster (+4,0 %) und Köln (+3,7 %).

Abb. II.1.2 Entwicklung der Bevölkerung in NRW 2018 gegenüber 2014



Grafik: IT.NRW

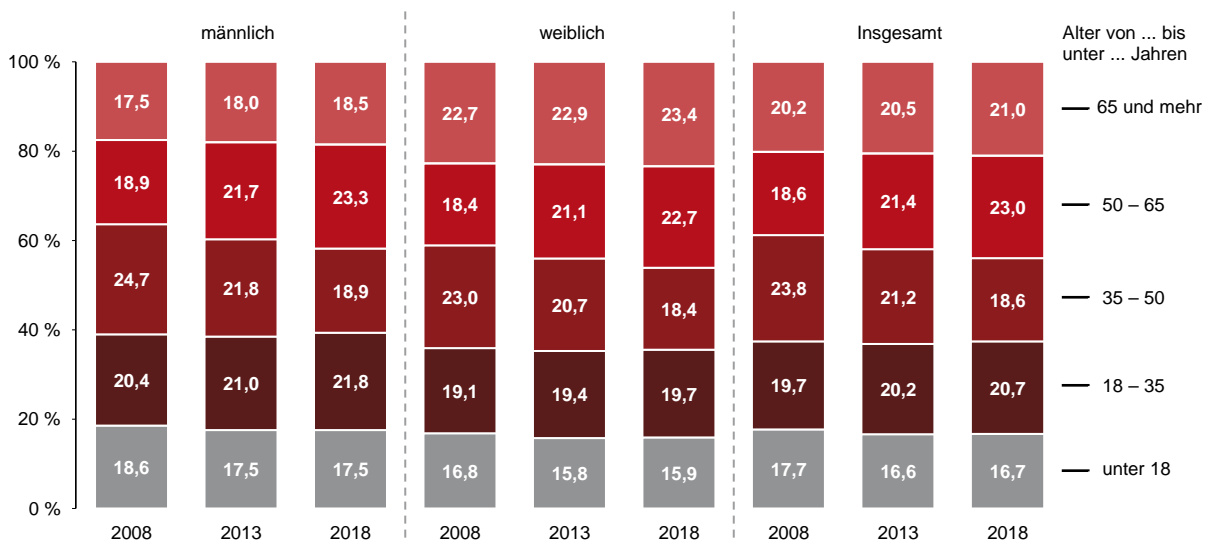
Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

1.2.2 Altersstruktur

Im Zeitraum von 2008 bis 2018 setzte sich der langfristige Trend einer allmählich alternden Bevölkerung fort. Die in den 1960er Jahren geborenen Altersjahrgänge haben aktuell eine Besetzung von teilweise knapp über 300 000 Personen. Den am stärksten besetzten Altersjahrgang bildeten 2018 die 54-Jährigen mit 308 851 Personen. Dagegen weisen die Geburtsjahrgänge der 2010er Jahren nur gut die Hälfte der Personen auf. Die Zahl der Lebendgeborenen erreichte 2011 einen Tiefstand bei 143 097 Kindern und lag seither mit 173 276 Kindern im Jahr 2016 am höchsten. In der Folge dieser Zahlenverhältnisse steigt der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung weiter an.

Waren 2008 noch 17,7 % der Bevölkerung unter 18 Jahren, so sank der Wert bis 2018 auf 16,7 %. In einer ähnlichen Größenordnung stieg der Anteil der 18 bis unter 35-Jährigen in der Bevölkerung von 19,7 % 2008 auf 20,7 % im Jahr 2018 moderat an.

Abb. II.1.3 Bevölkerung in NRW nach Geschlecht und Altersgruppen 2008, 2013 und 2018



Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich in den vergangenen zehn Jahren hingegen zwischen den darüber liegenden Altersgruppen. Stellten die 35- bis unter 50-Jährigen 2008 noch fast ein Viertel der Bevölkerung (23,8 %), ging dieser Anteil binnen zehn Jahren auf weniger als ein Fünftel der Bevölkerung (18,6 %) zurück. Fast spiegelbildlich stellen sich die Zahlen für die Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahren dar, mit 18,6 % im Jahr 2008 und mit 23,0 % im Jahr 2018.

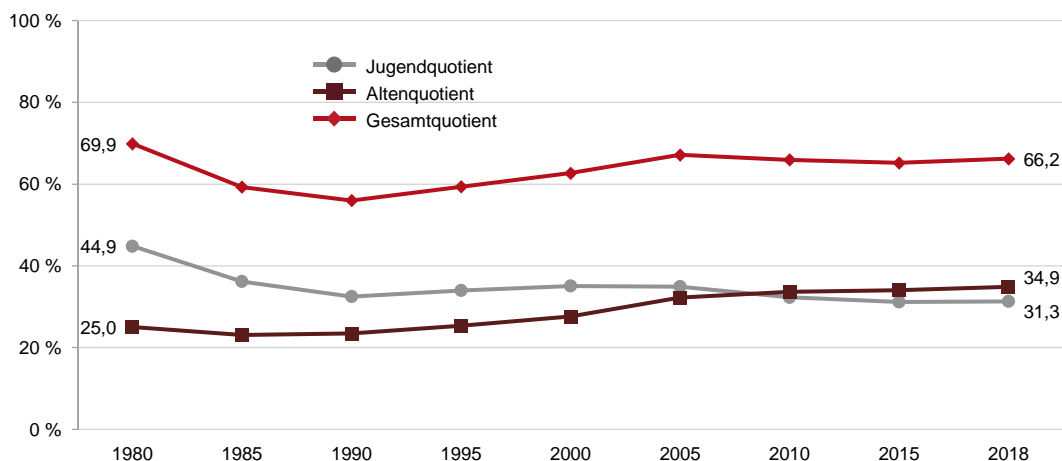
Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die Geburtsjahrgänge 1958 bis 1968 in diesem Zeitraum 50 Jahre alt wurden und damit zwischen diesen beiden Altersgruppen wechselten. Hierbei handelt es sich genau um die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre. Dieser Effekt dominiert die Entwicklung der Altersstruktur deutlich. Er wird in den Jahren von 2023 bis 2033 die nächste Altersgruppe erreichen, wenn diese Geburtsjahrgänge 65 Jahre alt werden. In den vergangenen zehn Jahren hingegen nahm der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen mit 0,8 Prozentpunkten nur moderat zu. Die über 65-Jährigen stellen dabei gut ein Fünftel der Bevölkerung (2018: 21,0 %).

Bei den Frauen ist der Anteil in der Altersgruppe 65 Jahre und älter durchgängig um etwa 5 Prozentpunkte höher als bei den Männern. 2008 gehörten 22,7 % der Frauen zu den Älteren. Bis 2018 stieg dieser Wert auf 23,4 %. Die entsprechenden Anteile bei den Männern betrugen 17,5 % (2008) und 18,5 % (2018). In allen anderen Altersgruppen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern umgekehrt, sodass der Anteil dieser Altersgruppen bei den Männern höher ist als bei den Frauen. Dieser Effekt in der relativen Altersverteilung ist ganz wesentlich auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen (vgl. Kapitel II.2.4). Von diesen Niveauunterschieden abgesehen, sind die beschriebenen Entwicklungen zwischen den Altersgruppen bei Frauen und Männern weitgehend gleich.

Der Altersaufbau der Gesellschaft lässt sich zusammenfassend mit drei Maßzahlen beschreiben. Diese sind der Jugendquotient, der Altenquotient und der Gesamtquotient. Der Jugendquotient beschreibt, wie viele junge Menschen unter 20 Jahren auf hundert Menschen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) kommen. Neben den kleinen Kindern handelt es sich bei dieser Personengruppe überwiegend um Kinder und Jugendliche in der Schule oder der Erstausbildung.

In den 1980er Jahren war der Jugendquotient rückläufig von 45 jungen Menschen pro hundert Personen im erwerbsfähigen Alter bis auf 33 im Jahr 1988. Seither schwankt der Wert etwa um dieses Niveau. Um die Jahrtausendwende lag der Jugendquotient mit 35 etwas höher und hatte seit 2013 einen Wert von 31.

Abb. II.1.4 Entwicklung von Jugendquotient*, Altenquotient und Gesamtquotient*** der Bevölkerung in NRW 1980 – 2018**



*) unter 20-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren – **) ab 65-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren – ***) unter 20-Jährige und ab 65-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren – --- Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung 1970 (bis 1986), der Volkszählung 1987 (1987 – 2010) und des Zensus 2011 (ab 2011)

Grafik: IT.NRW

Der Altenquotient beschreibt in entsprechender Weise die Zahl der Menschen im Rentenalter (65 Jahre und älter) im Verhältnis zu hundert Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre). Im Jahre 1980 kamen 25 ältere Menschen auf hundert Personen im erwerbsfähigen Alter. Bis 1983 ging der Quotient zunächst geringfügig zurück auf einen Wert von 23. In den folgenden zehn Jahren änderte sich an diesem Niveau kaum etwas. Dann stieg der Wert aber von 24 im Jahr 1993 bis zum Jahr 2009 auf 34 deutlich an. Seither ist die Entwicklung wieder flacher geworden und lag 2018 bei 35 älteren Menschen je hundert Personen im Erwerbsalter. Bis vor gut zehn Jahren lag der Jugendquotient durchgängig klar über dem Altenquotienten. Im Jahr 2008 trafen sich die beiden Quotienten bei einem Wert von 34. Seither liegt der Altenquotient leicht oberhalb des Jugendquotienten.

Der Gesamtquotient wird als Summe von Jugendquotient und Altenquotient gebildet. Er stellt das Verhältnis der gesamten Bevölkerung im Nichterwerbsalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar. 1980 kamen auf hundert Personen im Erwerbsalter insgesamt 70 Personen im Nichterwerbsalter. Dieser Wert ging in den folgenden Jahren bis auf 56 zurück, was ganz klar mit dem Rückgang des Jugendquotienten zu begründen ist. In den folgenden 15 Jahren bis 2005 stieg der Gesamtquotient wieder bis auf 67 an. Diese Entwicklung folgte im Wesentlichen dem Altenquotienten. In den letzten Jahren blieb der Wert relativ stabil und lag 2018 bei 66.

Die Altersstruktur weist deutliche regionale Unterschiede innerhalb von Nordrhein-Westfalen auf.⁸ Den höchsten Jugendquotienten erreichte 2018 der Kreis Lippe mit 35 Jugendlichen auf hundert Personen im Erwerbsalter, gefolgt von den Kreisen Borken, Steinfurt, Warendorf und Minden-Lübbecke mit einem Wert von 34. Die niedrigsten Jugendquotienten hatten Münster und Bochum mit 27, gefolgt von Köln und Düsseldorf (28) und der Städteregion Aachen (29).

Der Altenquotient wies 2018 in der regionalen Verteilung eine noch größere Spannweite auf. Die höchsten Werte lagen bei 41 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf hundert Personen im Erwerbsalter im Kreis Mettmann und in Mülheim an der Ruhr und 40 im Ennepe-Ruhr-Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie 39 im Kreis Wesel. Die Städte und Kreise mit den geringsten Altenquotienten werden ebenfalls von Münster angeführt (26), gefolgt von Köln (27), Bonn und dem Kreis Paderborn (jeweils 29) und Düsseldorf (31).

Dabei ist auffällig, dass bei einer Reihe von kreisfreien Städten und einzelnen Kreisen niedrige Werte beim Jugend- und Altenquotienten zusammenfallen. In diesen Fällen handelt es sich insbesondere um Städte und Kreise, die ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum aufwiesen (vgl. Abbildung II.1.2).

⁸ Vgl. Sozialbericht NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 2.6

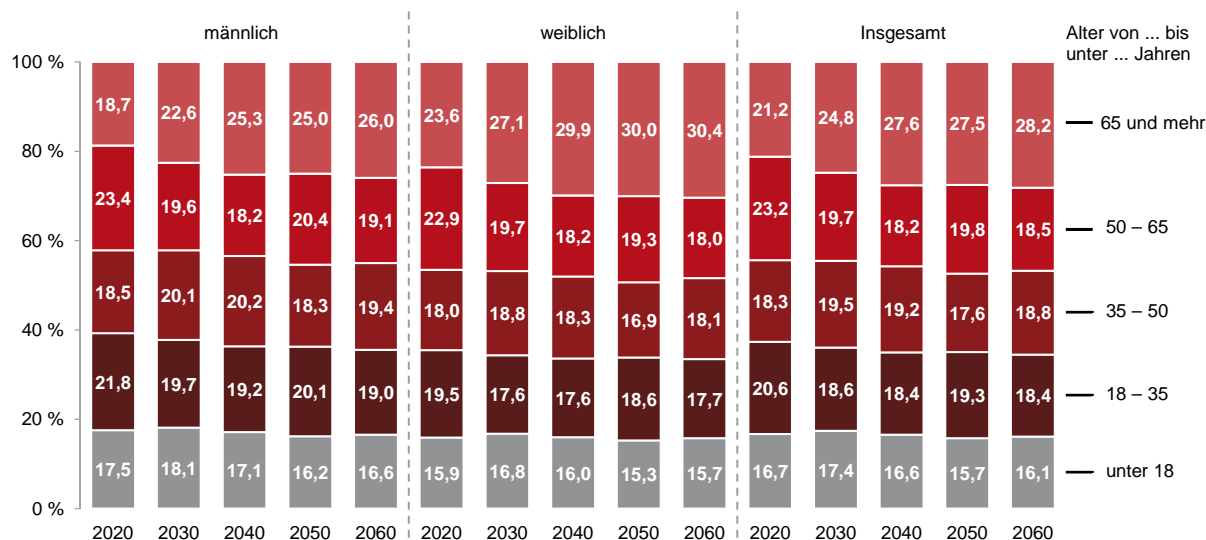
1.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsvorausberechnung schreibt die Bevölkerung auf der Basis von Annahmen über die zukünftige Geburtenentwicklung, Sterblichkeit und Wanderungen fort. Damit lassen sich die absehbaren Veränderungen in der zukünftigen Bevölkerungsstruktur abbilden. Aktuell liegt die Bevölkerungsvorausberechnung 2018 vor, die auf der Basis des Bevölkerungsstandes am 01.01.2018 auf der Landesebene bis 2060 und auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise bis 2040 die Bevölkerungsentwicklung vorausberechnet. Da die zuvor über viele Jahre kaum veränderte zusammengefasste Geburtenziffer (durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren) von 2014 bis 2016 eine moderate Steigerung aufwies und sich damit die Zahl der Geburten etwas erhöhte, fällt die demografische Alterung der Gesellschaft in der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 etwas langsamer aus als in der vormaligen Vorausberechnung aus dem Jahr 2014.

Ausgehend von 17,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern am 01. Januar 2018 wird die Bevölkerung demnach bis etwa 2030 langsam zunehmen und 18,1 Millionen Personen erreichen. Diese Entwicklung ist ursächlich auf weiterhin angenommene Wanderungsgewinne zurückzuführen. In den 2030 Jahren wird sich die Entwicklung allmählich umkehren, sodass die Einwohnerzahl wieder abnimmt und bis 2060 voraussichtlich auf etwa 17,5 Millionen Personen sinkt.

Die Altersstruktur wird sich in den kommenden Jahrzehnten weiter verschieben, denn die geburtenstarken Jahrgänge »wachsen« allmählich in das Rentenalter, sodass vor dem Hintergrund des geringeren Umfangs der jüngeren Geburtenjahrgänge die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rückläufig sein wird. Dies wird in der Altersverteilung darin deutlich, dass die Personen im Alter von 65 und mehr Jahren bereits 2030 nahezu ein Viertel der Bevölkerung ausmachen werden (24,8 %, vgl. Abbildung II.1.5).

Abb. II.1.5 Bevölkerung in NRW zum 01. Januar 2020, 2030, 2040, 2050, 2060 nach Geschlecht und Altersgruppen



Quelle: IT.NRW, Bevölkerungsvorausberechnung

Grafik: IT.NRW

Der Altenquotient lag 2018 bei 35 Personen im Rentenalter (65 und mehr Jahre) auf hundert Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre). In den folgenden 20 Jahren bis 2038 wird dieser Anteil voraussichtlich auf 52 steigen, denn bis dahin haben alle geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreicht. Danach wird der Altenquotient voraussichtlich relativ stabil bleiben und nimmt bis ca. 2050 auf rund 50 ältere Personen je hundert Personen im Erwerbsalter ab, um anschließend bis 2060 wieder auf einen Wert von rund 52 zu steigen.

Bis etwa Mitte der 2030er Jahre wird auch der Jugendquotient moderat ansteigen auf etwa 36 Personen unter 20 Jahren je hundert Personen im Erwerbsalter (von 31 im Jahr 2018). Dies ist aber hauptsächlich nicht auf eine nur vorübergehende und moderat steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen, sondern vor allem auf den oben schon erwähnten Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter durch den Abgang geburtenstarker Jahrgänge in das Rentenalter. Anschließend wird der Jugendquotient voraussichtlich wieder rückläufig sein und um 2050 auf einen Wert von 32 zurückgehen.

Regional weist die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung bis 2040 deutliche Unterschiede auf. Die vier seit 2008 am stärksten gewachsenen Städte weisen auch in der Vorausberechnung die mit Abstand höchsten Zuwächse bis 2040 auf, das sind Köln (+15,8 %), Düsseldorf (+14,0 %), Münster (+13,9 %) und Bonn (+12,1 %). Auf deutlich geringerem Niveau folgen zunächst weitere Städte und Kreise in der Rheinschiene, angeführt von Leverkusen (+6,5 %), sowie die Ruhrgebietsstädte Essen (+5,1 %) und Dortmund (+4,4 %) sowie die Städte-region Aachen (+2,7 %). Eine moderatere aber noch positive Bevölkerungsentwicklung ist zudem im östlichen Münsterland und im westlichen Ostwestfalen zu erwarten. Eine bis 2040 deutlich schrumpfende Bevölkerung wurde für das Sauerland (insbesondere Märkischer Kreis –12,6 %, Hochsauerlandkreis –10,4 %), das östliche Ostwestfalen (insbesondere Höxter –9,3 %) und weite Teile des Ruhrgebiets vorausberechnet.

Neben der Bevölkerungsentwicklung insgesamt zeigt auch die Entwicklung der älteren Bevölkerung deutliche regionale Unterschiede. So wird für den Altenquotienten für 2040 eine Spannweite von 35 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf hundert Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) in der Stadt Köln bis zu 69 im Kreis Höxter vorausberechnet. Insgesamt lässt sich ein klarer Trendverlauf zwischen Stadt und Land erkennen. Die niedrigsten Altenquotienten werden für die großen kreisfreien Städte mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erwartet, wobei nach Köln (35) und Düsseldorf (36) Münster (37) und Bonn (40) folgen. Im Mittelfeld mischen sich die kleineren kreisfreien Städte (z. B. Remscheid mit 54 und Mülheim mit 55) mit einigen insbesondere einwohnerstarken Landkreisen (z. B. Rhein-Kreis Neuss mit 53 und Rhein-Sieg-Kreis mit 56). Unter den 12 Kreisen mit den höchsten vorausberechneten Altenquotienten findet sich mit dem Kreis Wesel nur ein Kreis, für den die Bevölkerungszahl in 2040 über 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt. Die höchsten Werte werden in den Kreisen Höxter (69), Coesfeld (66), Wesel und dem Hochsauerlandkreis (beide 65) sowie dem Kreis Viersen (64) erwartet.

Auch der Jugendquotient wird für 2040 insbesondere in den größeren kreisfreien Städten tendenziell etwas niedriger berechnet als in den Landkreisen und hohe Werte finden sich überwiegend in einigen ländlich geprägten Kreisen und kleineren kreisfreien Städten. Diese Tendenz ist aber weit weniger eindeutig als bei dem Altenquotienten. Der niedrigste Jugendquotient in 2040 wird für Münster mit 30 Personen unter 20 Jahren pro hundert Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) vorausberechnet, gefolgt von Köln, Bochum und der Städteregion Aachen (jeweils 31). Die höchsten Jugendquotienten werden für die Kreise Lippe (39) sowie Steinfurt, Minden-Lübbecke, Coesfeld und Mettmann (jeweils 38) erwartet.

1.4 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

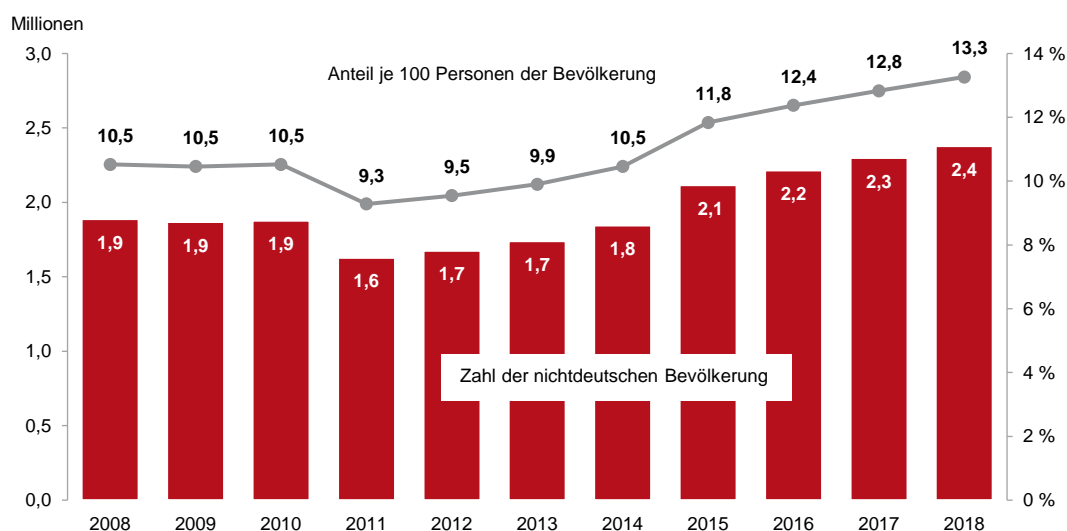
Im Jahr 2018 lebten fast 2,4 Millionen Menschen mit einem ausländischen Pass in Nordrhein-Westfalen, das sind 13,3 % der gesamten Bevölkerung. Damit erreichte sowohl die Zahl als auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer einen bisherigen Höchststand. Mitte der 1970er Jahre betrug ihre Zahl nur die Hälfte (1,2 Millionen Personen, 6,9 % der Bevölkerung). Nach einigen Schwankungen stieg die Zahl insbesondere ab dem Ende der 80er Jahre bis 1996 auf knapp 2,1 Millionen Personen (11,5 %). In den darauffolgenden Jahren bis 2010 nahm die Zahl der nichtdeutschen Bevölkerung langsam aber stetig auf 1,9 Millionen Personen (10,5 %) ab.

Die Niveauabsenkung in 2011 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Zensus 2011 als neue Basis für die Bevölkerungsfortschreibung die vormalige Fortschreibung der Volkszählung von 1987 abgelöst hat. Aufgrund der Anpassung der Bevölkerungszahlen durch den Zensus 2011 ist ein direkter Vergleich von Zahl und Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen den Zeitreihen bis 2010 und ab 2011 nicht sinnvoll (vgl. Methodenkasten oben).

Seit 2011 ist wieder ein deutlicher Anstieg der nichtdeutschen Bevölkerung um etwa 750 000 Menschen zu beobachten, damit stieg ihr Bevölkerungsanteil um 4,0 Prozentpunkte. Diese Entwicklung ist in Umfang und Tempo in etwa vergleichbar mit dem Anstieg zu Anfang der 1990er Jahre.

Die Entwicklung der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist von drei Faktoren abhängig (BAMF 2019, S. 111). Erster Faktor ist der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, also die Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Sterbefälle. Während in der Gesamtbevölkerung die Zahl der Sterbefälle höher ist als die Zahl der Geburten (vgl. Abbildung II.1.1), ist der Saldo bei der ausländischen Bevölkerung positiv. 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 7 638 mehr nichtdeutsche Kinder geboren als Menschen ohne deutschen Pass starben. Bis 2018 erhöhte sich dieser Saldo auf 15 879.

Abb. II.1.6 Entwicklung von Zahl und Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW 2008 – 2018



Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Den zweiten Faktor für die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung stellen die Einbürgerungen dar, also der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Seit der Jahrtausendwende bis 2008 ging die Zahl der Einbürgerungen fast kontinuierlich zurück von 65 743 Einbürgerungen im Jahr 2000 bis auf 26 106 im Jahr 2008. Seither sind die Veränderungen deutlich geringer und erreichten 2012 ein Zwischenhoch bei 30 282 Einbürgerungen. Seit 2014 schwankt die Zahl leicht um etwa 27 000 Einbürgerungen pro Jahr (2018: 27 649). Die Einbürgerungsquote, also die Zahl der Einbürgerungen je hundert ausländische Einwohnerinnen und Einwohner⁹ lag in Nordrhein-Westfalen 2008 bei 1,44 und stieg bis 2012 auf 1,66. Seither ist die Quote rückläufig und erreichte 2017 einen Wert von 1,09 Einbürgerungen je hundert ausländische Einwohnerinnen und Einwohner.¹⁰ Dass die Einbürgerungsquote selbst bei einer relativ stabilen Anzahl jährlicher Einbürgerungen ab 2014 weiter rückläufig ist, liegt vor allem an der insgesamt steigenden Zahl der ausländischen Bevölkerung.

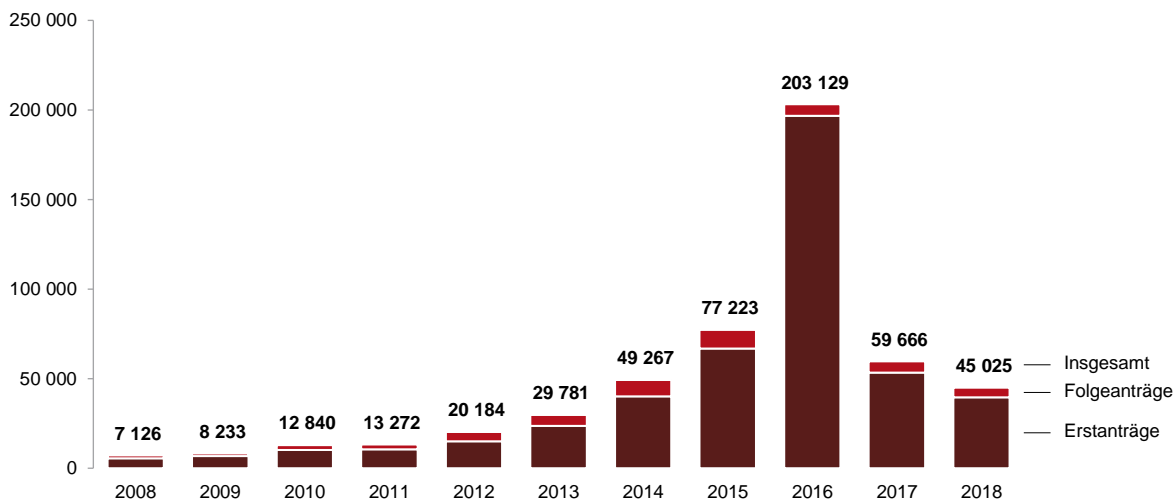
Der dritte und sehr gewichtige Faktor ist der Saldo der Wanderungen, also die Zahl der nach Nordrhein-Westfalen zuziehenden, abzüglich der aus Nordrhein-Westfalen fortziehenden Ausländerinnen und Ausländer. Dieses Verhältnis war 2008 nahezu ausgeglichen mit jeweils etwa 140 000 zuziehenden und fortziehenden nichtdeutschen Personen und einem Saldo von nur +1 552 Personen. Im Jahr 2015 stieg der Saldo auf +282 232 Personen (503 794 Zuzüge und 221 562 Fortzüge von Nichtdeutschen). Bis 2018 sank der Saldo wieder auf ein Drittel des Spitzenwertes ab und erreichte +90 199 Personen (308 927 Zuzüge und 218 728 Fortzüge).

Hinter dem Wanderungssaldo der nichtdeutschen Bevölkerung verbirgt sich nicht nur die Auslandswanderung, also Zuzüge von dem Ausland oder Fortzüge nach dem Ausland. Im Jahr 2018 erfolgten 12,8 % der Zuzüge von Nichtdeutschen aus anderen Bundesländern und 16,3 % der Fortzüge in andere Bundesländer.

In den vergangenen zehn Jahren nahmen die Wanderungsbewegungen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens deutlich zu: Die Zahl der Zuzüge von Nichtdeutschen stieg seit 2008 (140 200), die Zahl der Fortzüge nahm ab 2010 (128 983) zu. Im Jahr 2014 waren es 299 559 Zuzüge und 184 923 Fortzüge von Nichtdeutschen und damit ein Wanderungssaldo von +114 636 nichtdeutschen Personen. Der größte Zuzug von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der vergangenen Jahre fand 2015 statt. Insgesamt waren es 503 794 Zuzüge Nichtdeutscher nach Nordrhein-Westfalen, darunter 463 195 Zuzüge aus dem Ausland. Diese zum Vorjahr deutlich höhere Zahl erklärt sich zum Teil aus dem Zuzug von Schutzsuchenden, der insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 hohe Werte erreichte. Im Jahr 2018 zogen 308 927 Nichtdeutsche nach Nordrhein-Westfalen und 218 728 aus Nordrhein-Westfalen fort.

⁹ Die Einbürgerungsquote wird auf der Basis der ausländischen Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister (AZR) berechnet. Im AZR werden nur ausländische Personen erfasst, die sich grundsätzlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten (BAMF 2019a, S. 111). Die Einbürgerungsquoten lassen sich deshalb nicht mit den oben dargestellten Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung selbst errechnen.

¹⁰ Vgl. Integrationsmonitoring NRW: www.integrationsmonitoring.nrw.de: Indikator B2.

Abb. II.1.7 Asylanträge in NRW 2008 – 2018

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik

Grafik: IT.NRW

Nachdem die Zahl der Asylanträge 2008 einen langjährigen Tiefstand erreichte mit 7 126 Anträgen in Nordrhein-Westfalen, stieg die Zahl bis 2016 auf mehr als das 28-fache an. Es waren 2016 insgesamt 203 129 Asylanträge, davon 196 734 Erstanträge und 6 395 Folgeanträge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es 2016 in einem großen Umfang Nacherfassungen von Asylanträgen gab, bei denen die Antragsteller bereits Ende 2015 eingereist sind. Bundesweit handelte es sich um etwa eine halbe Million Nacherfassungen (Statistisches Bundesamt 2019a, S. 12). Aus diesem Grund erreichte die Antragszahl 2016 ihren Gipfel, während die Spitze bei der Zuwanderung bereits 2015 erreicht wurde (vgl. Abbildung. II.1.1).

Nach 2016 gingen die Antragszahlen wieder drastisch zurück, blieben aber noch deutlich höher als zehn Jahre zuvor. 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 45 025 Asylanträge gestellt, davon 39 579 Erstanträge und 5 446 Folgeanträge.

Nach Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister lebten 2017 insgesamt 439 660 Schutzsuchende in Nordrhein-Westfalen.¹¹ Die Hälfte von ihnen kam aus nur drei Ländern: Syrien (30,6 %), Irak (12,6 %) und Afghanistan (7,1 %). Aus europäischen Ländern kamen 22,1 % der Schutzsuchenden und aus Afrika 10,5 %. Gut zwei Drittel aller Schutzsuchenden (68,9 %) hatte 2017 einen anerkannten Schutzstatus, davon etwa ein Viertel unbefristet und drei Viertel befristet.

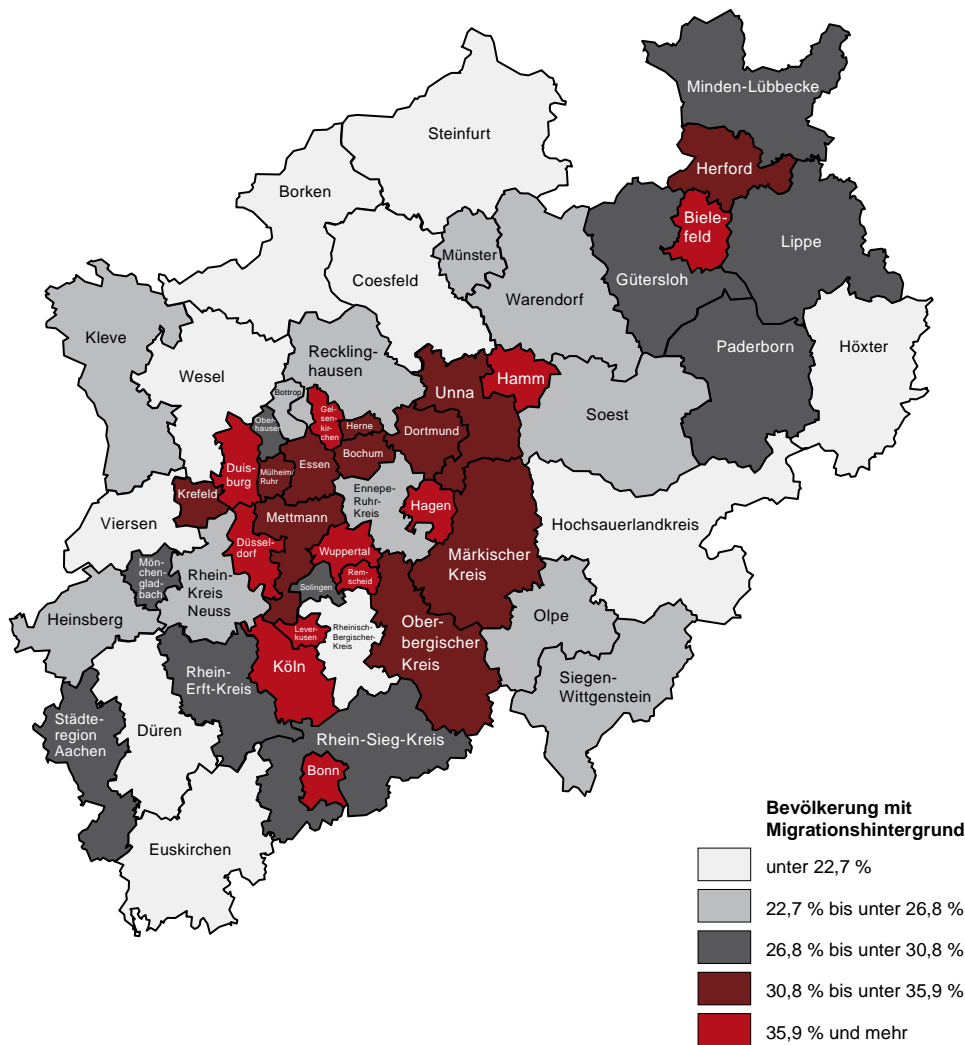
Im Jahr 2017 hatten von den 134 515 Schutzsuchenden aus Syrien 92,8 % einen anerkannten Schutzstatus, der in der Regel befristet war (90,3 %). Bei den 55 535 Schutzsuchenden aus dem Irak gab es noch deutlich mehr Fälle mit einem offenen Schutzstatus (21,5 %) und 75,5 % der Personen mit anerkanntem Schutzstatus. Dabei war ein unbefristeter Schutz für irakische Staatsangehörige häufiger (18,8 %) als bei syrischen Staatsangehörigen (2,5 %). Die drittgrößte Gruppe bildeten 31 060 Menschen aus Afghanistan, deren Schutzstatus noch zu 42,4 % offen und zu 50,1 % anerkannt war.

¹¹ »Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Die Begründung für ihren Aufenthalt wird hierbei aus ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister abgeleitet.« (Statistisches Bundesamt 2019a, S. 5)

1.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Kapitel II 1.4 wurde die in Nordrhein-Westfalen lebende Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrachtet. Dadurch ergibt sich jedoch kein vollständiges Bild der Bevölkerung mit nichtdeutschen Wurzeln, denn Eingebürgerte sowie Kinder von Eingewanderten, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind dabei nicht berücksichtigt. Umfassender ist das Konzept des Migrationshintergrundes.

Abb. II.1.8 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund* in Privathaushalten in NRW 2018



Grafik: IT.NRW

*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

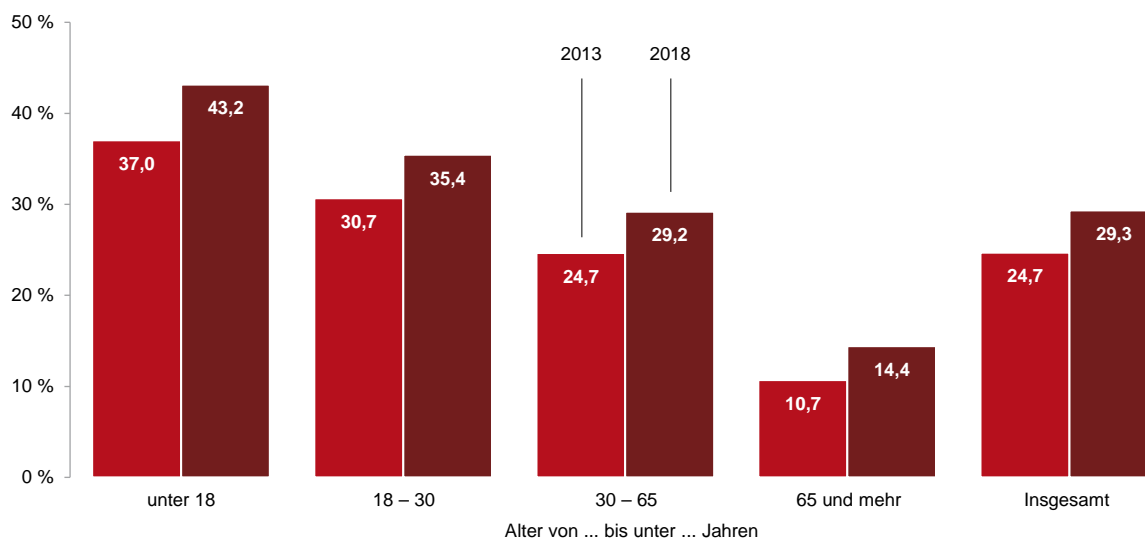
Gemäß § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 (GV.NRW. S. 97) zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 01. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen, oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Im Jahr 2018 lebten 5,18 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen, dies entsprach einem Anteil von 29,3 % an der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2013 war es mit 24,7 % ein deutlich kleinerer Teil.

In den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein sehr unterschiedliches Gewicht, wie die Karte verdeutlicht (vgl. Abbildung II.1.8). Die Spannweite des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung reichte im Jahr 2018 von 14,9 % im Kreis Höxter bis hin zu 41,9 % in der kreisfreien Stadt Hagen. Relativ hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund finden sich in den Großstädten der Rheinschiene und des Ruhrgebietes, aber auch in Ostwestfalen. Relativ niedrige Anteile gibt es in vielen Kreisen des Landes.

Abb. II.1.9 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund* in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen

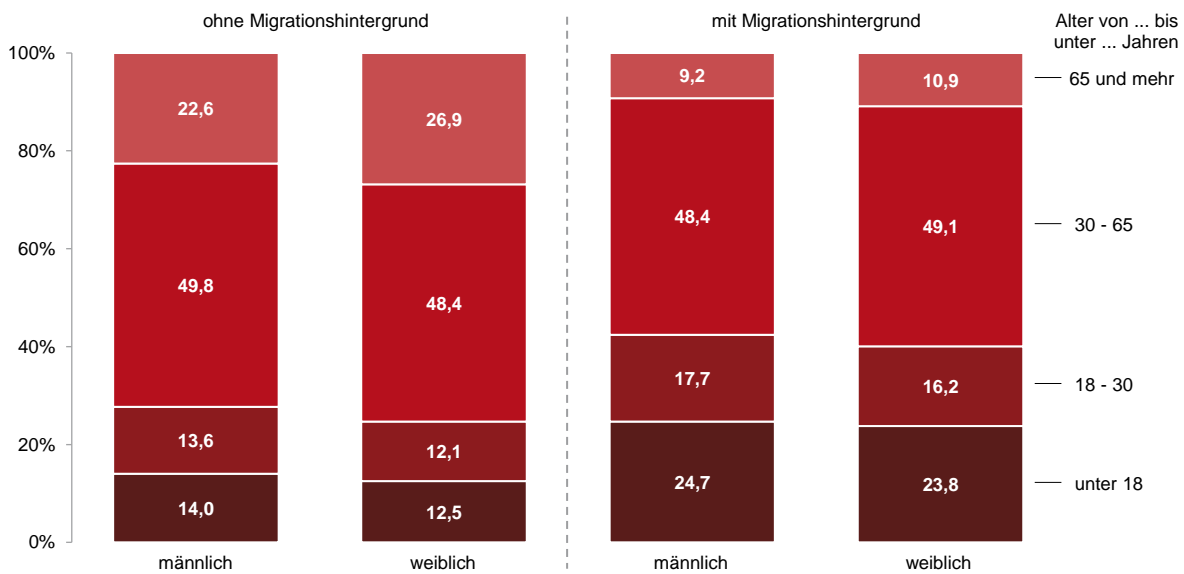


*) je 100 Personen der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Eine Differenzierung nach Alter zeigt, dass der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund je nach Altersgruppe sehr unterschiedlich ausfällt. 2018 hatten 43,2 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) waren es 35,4 % und bei den 30-bis unter 65-Jährigen 29,2 %. Bei den Älteren (65 Jahre und älter) hatten 14,4 % einen Migrationshintergrund.

Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich in allen Altersgruppen der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund erhöht. Am stärksten war der Anstieg bei den unter 18-Jährigen mit einem Plus von 6,2 Prozentpunkten. Bei den 65-Jährigen und Älteren fiel der Anstieg mit 3,7 Prozentpunkten weniger stark aus.

Abb. II.1.10 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen

*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Für das Jahr 2018 zeigt sich in der männlichen Bevölkerung insgesamt mit 30,5 % ein etwas höherer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund als in der weiblichen Bevölkerung (28,2 %).

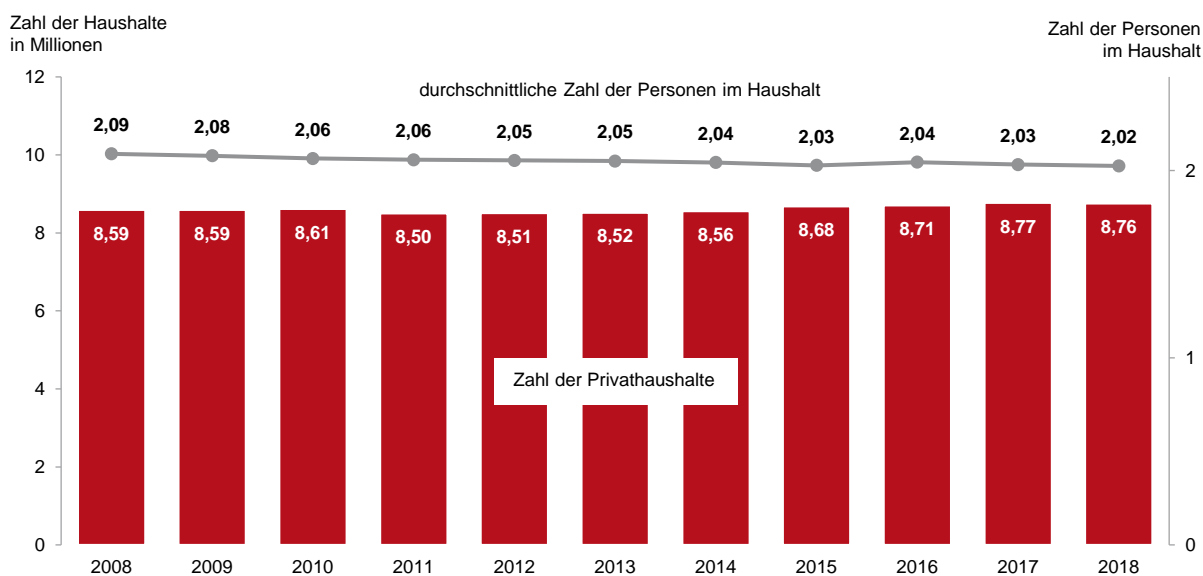
Auch bei den Personen mit Migrationshintergrund ist die Altersstruktur der Männer jünger als die der Frauen. Die Unterschiede in der Altersstruktur zwischen den Geschlechtern fallen bei den Personen mit Migrationshintergrund aber geringer aus als bei denen ohne Migrationshintergrund. Im Rentenalter ist das Geschlechterverhältnis der Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund mit einem Frauenanteil von 53,0 % etwas ausgeglichener als dies in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall ist (Frauenanteil: 55,9 %).

Weitere Information zu den demografischen Merkmalen sowie zur Bildungsstruktur und zur Arbeitsmarktintegration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund finden sich in Kapitel IV.4. Da es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe handelt, wird dort auf die Struktur und die Lebenslagen ausgewählter relevanter Teilgruppen eingegangen.

1.6 Entwicklung der Privathaushalte

Die gut 17,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens verteilten sich im Jahr 2018 auf insgesamt 8,76 Millionen Haushalte. Die Zahl der Haushalte ist damit seit 2008 angestiegen. Die Haushaltsgröße, d. h. die durchschnittliche Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen, ist hingegen gesunken: Lebten im Jahr 2008 noch durchschnittlich 2,09 Personen in einem Haushalt, so waren es im Jahr 2014 noch 2,04 Personen. Im Jahr 2018 sank dieser Wert weiter auf 2,02 Personen je Haushalt.

Abb. II.1.11 Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in NRW 2008 – 2018

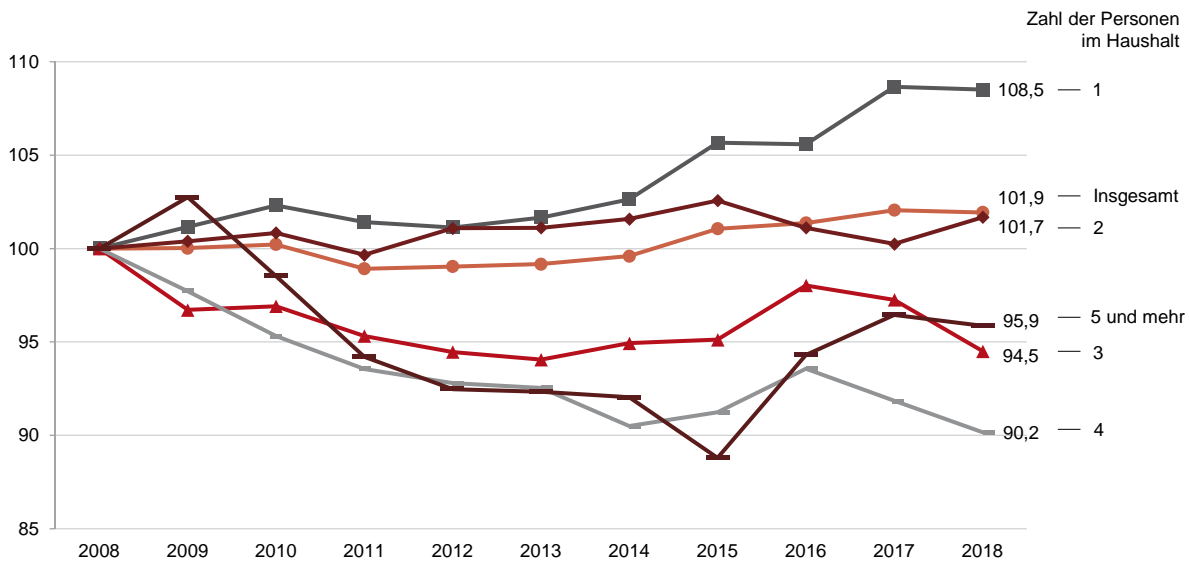


Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Seit 2008 stieg die Zahl der Haushalte in Nordrhein-Westfalen insgesamt um 1,9 % an. Der Blick auf die Entwicklung der einzelnen Haushaltsgrößentypen zeigt, dass der Anstieg der Haushaltszahlen hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Einpersonenhaushalten zurückzuführen ist. Deren Zahl nahm im Zeitraum 2008 bis 2018 um 8,5 % zu (vgl. Abbildung II.1.12). Auch Zweipersonenhaushalte legten in den vergangenen Jahren leicht zu (+1,7 %).

Abb. II.1.12 Entwicklung der Privathaushalte in NRW 2008 – 2018 nach Haushaltsgröße
2008 = 100



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Dagegen verzeichnen die Haushalte mit drei und mehr Personen in den vergangenen Jahren eine rückläufige Entwicklung: Die Zahl der Haushalte mit drei Personen sank um 5,5 % und die der Vierpersonenhaushalte um 9,8 %.¹²

Der fortgesetzte Trend zu kleineren Haushalten zeigt sich bei der Häufigkeit der Haushaltstypen: 2018 war der häufigste Haushaltstyp der Einpersonenhaushalt (40,6 %), mit etwas Abstand gefolgt vom Zweipersonenhaushalt (34,4 %). Deutlich seltener verbreitet waren Dreipersonenhaushalte (12,1 %) sowie die Haushalte mit vier Personen (9,1 %) und mehr als vier Personen (3,8 %). 2008 war noch ein etwas geringerer Anteil aller Haushalte Einpersonenhaushalte (38,2 %) als im Jahr 2018. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte war hingegen sehr ähnlich (34,5 %).

Für die zunehmende Verbreitung kleinerer Haushalte können verschiedene Gründe genannt werden, u. a. der Aufschub von Heirat und Familiengründung, sinkende Kinderzahlen, die steigende Lebenserwartung sowie Veränderungen in der Wahl der Lebensformen (Huinink/Schröder 2008, S. 86). Diese gesellschaftlichen Wandlungsprozesse haben auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnraum (vgl. Kapitel II.6 und das Vertiefungsthema in Kapitel V).

¹² Die größeren Haushalte (insbesondere Haushalte mit fünf und mehr Personen) zeigen eine zwischenzeitliche Zunahme von 2015 auf 2016. Es ist davon auszugehen, dass darin auch ein Effekt der Aktualisierung der Auswahlgrundlage für die Stichprobe des Mikrozensus enthalten ist (vgl. Kapitel I.1.4).

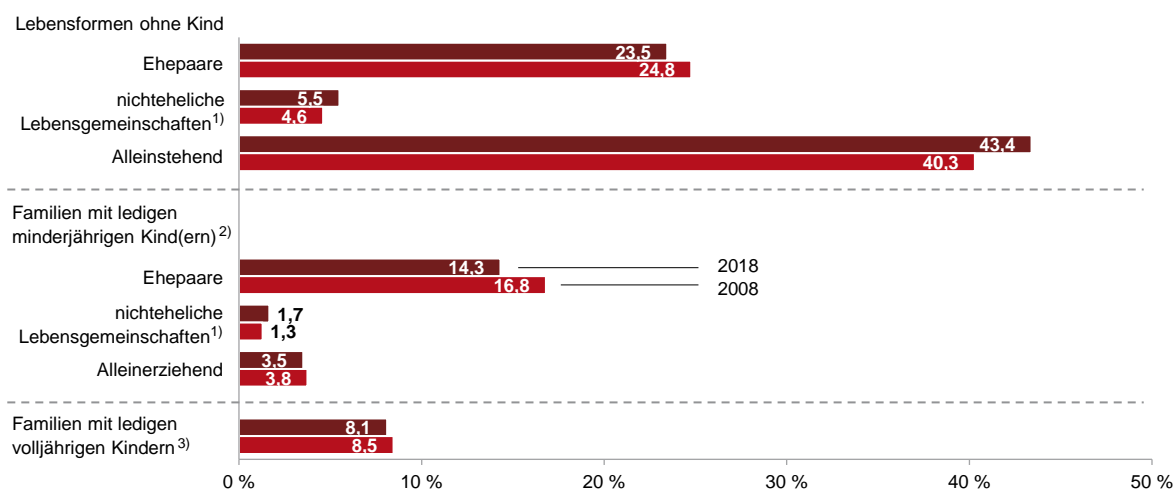
1.7 Entwicklung der Lebensformen

Ein genaueres Bild über das Zusammenleben der Bevölkerung ermöglicht der Blick auf die Lebensformen. Diese bilden die sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Haushaltes unter Berücksichtigung der Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft ab. Eine Lebensform muss nicht deckungsgleich mit einem Haushalt sein, da mehrere Lebensformen einen gemeinsamen Haushalt bilden können. Die Zahl der Lebensformen fiel 2018 mit 8,97 Millionen daher auch höher aus als die Zahl der Privathaushalte.

Die am häufigsten verbreitete Lebensform war mit gut 3,9 Millionen bzw. einem Anteil von 43,4 % die Gruppe der Alleinstehenden; an zweiter Stelle mit knapp 2,1 Millionen bzw. einem Anteil von 23,5 % standen Ehepaare ohne Kinder. Daneben lebten im Jahr 2018 knapp 1,8 Millionen Familien mit ledigen, minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen. Dies entsprach einem Anteil von einem Fünftel (19,5 %) an allen Lebensformen; knapp 730 000 bzw. ein Anteil von 8,1 % entfiel auf Familien mit ausschließlich ledigen, volljährigen Kindern.

Damit hat sich der »Wandel der Lebensformen« fortgesetzt: Auf der einen Seite waren Lebensformen ohne Kinder 2018 insgesamt häufiger verbreitet als noch 2008 und 2014 (MAIS 2016), wobei insbesondere der Anteil der Alleinstehenden angestiegen ist. Auch der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften¹³ ohne Kinder hat zugenommen, während der Anteil der Ehepaare ohne Kinder leicht rückläufig war. Auf der anderen Seite war der Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt rückläufig (von 21,9 % im Jahr 2008 auf 20,3 % in 2014 und 19,5 % in 2018). Dies ist wesentlich auf den rückläufigen Anteil der Ehepaare mit minderjährigen Kindern zurückzuführen (von 2008 bis 2018: –2,5 Prozentpunkte).

Abb. II.1.13 Lebensformen der Bevölkerung in NRW 2008 und 2018



1) unverheiratet zusammenlebende, gemischtgeschlechtliche Paare sowie gleichgeschlechtliche zusammenlebende Paare – 2) mit jüngstem Kind im Alter von unter 18 Jahren – 3) mit jüngstem Kind im Alter von 18 und mehr Jahren --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

13 Zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften zählen hier unverheiratet zusammenlebende, gemischtgeschlechtliche Paare sowie zusammenlebende, gleichgeschlechtliche Paare.

2 Gesundheitliche Lage

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Mit 87,7 % gab die große Mehrheit der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Jahr 2015 an, eine gesetzliche Krankenversicherung zu haben. Weitere 11,5 % gaben eine private Krankenversicherung an. Bei rund 16 000 Personen bestand trotz Versicherungspflicht keine Krankenversicherung. Das sind 0,1 % der Bevölkerung.

In Nordrhein-Westfalen lebten 2017 rund 3,67 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung. Dazu zählen Menschen mit chronischen Erkrankungen (Krankheit oder Unfallverletzung von der Dauer von einem Jahr oder länger) oder mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Davon waren 20,5 % der Bevölkerung betroffen (MAGS 2020, S. 27 ff.).

Im Jahr 2017 gab es mehr als 4,6 Millionen Behandlungsfälle mit einer stationären Behandlung in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern. Das waren über 600 000 mehr Behandlungsfälle als 2007 (+15,2 %). Eine stationäre Krankenhausbehandlung dauerte durchschnittlich 7,2 Tage. In 2007 verweilten die Behandlungsfälle im Durchschnitt noch 1,3 Tage länger im Krankenhaus. Krankheiten des Kreislaufsystems waren der häufigste Anlass für einen Krankenhausaufenthalt.

In 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 204 842 Todesfälle. Die häufigsten Todesursachen waren Krankheiten des Kreislaufsystems (vor allem Durchblutungsstörungen und Herzinfarkt) und Neubildungen (vor allem Lungenkrebs).

Ein neugeborener Nordrhein-Westfale hatte nach der Sterbetafel 2016/18 eine Lebenserwartung von 78 Jahren und zwei Monaten. Knapp fünf Jahre höher lag die Lebenserwartung neugeborener Nordrhein-Westfälinnen mit 82 Jahren und neun Monaten. Im Vergleich zur Sterbetafel 2012/14 ist die Lebenserwartung bei Geburt in der männlichen Bevölkerung mit einer Steigerung von 4,3 Monaten stärker gestiegen als in der weiblichen Bevölkerung (+2,5 Monate).

Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede: Nach der Sterbetafel 2015/17 hatten Neugeborene in Münster die höchste Lebenserwartung (Frauen 84 Jahre, Männer 79 Jahre und 10 Monate). In Gelsenkirchen hingegen ist die Lebenserwartung für beide Geschlechter am niedrigsten (Frauen 81 Jahre und 1 Monat, Männer 75 Jahre und 9 Monate).

Im Jahr 2017 starben in Nordrhein-Westfalen 138 Frauen und 175 Männer je 100 000 Personen desselben Geschlechts vor ihrem 65. Geburtstag. In den vergangenen Dekaden ist die vorzeitige Sterblichkeit für beide Geschlechter nahezu kontinuierlich zurückgegangen. Im Vergleich zu 1990 fiel der Rückgang in der männlichen Bevölkerung stärker aus (-43,3 %) als in der weiblichen Bevölkerung (-23,2 %).

769 132 Menschen waren 2017 in Nordrhein-Westfalen pflegebedürftig. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um 58,6 % gestiegen. Knapp zwei Drittel (63,2 %) aller Pflegebedürftigen waren Frauen. Mit vier Fünfteln (80,8 %) war 2017 der größte Teil der pflegebedürftigen Menschen 65 Jahre und älter. Zukünftig ist mit einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit zu rechnen, die den aktuellen Fachkräftemangel in der Pflege noch verstärken wird.

Ende 2018 haben in Nordrhein-Westfalen 79 084 Personen Hilfe zur Pflege erhalten. Der Großteil (86,0 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege erhält diese Leistungen in Einrichtungen der stationären Pflege.

Die Raucherquote in Nordrhein-Westfalen betrug im Jahr 2017 22,6 %. Männer rauchten mit 26,0 % häufiger als Frauen (19,4 %). Von 2013 auf 2017 ist die Raucherquote bei Männern um 3,8 Prozentpunkte und bei Frauen um 3,0 Prozentpunkte gesunken. Ältere Personen und Minderjährige rauchen deutlich seltener als Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

2.1 Einleitung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert in ihrer Verfassung¹⁴, dass Gesundheit ein Zustand des völligen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens ist und nicht die reine Abwesenheit von Krankheiten. Außerdem wird das Erzielen des bestmöglichen Gesundheitszustands als menschliches Grundrecht gesehen (WHO 2019). Die meisten Menschen sehen die Gesundheit als ein hohes persönliches und gesellschaftliches Gut. Die Bedeutung dieses Gutes für den Einzelnen und die Einzelne tritt meistens durch Ereignisse oder eine Veränderung der Lebensumstände in den Vordergrund. Beispiele für diese Situationen sind eine eigene Erkrankung, gesundheitliche Probleme im Umfeld, das sich nähernde Lebensende oder zunehmende gesundheitliche Einschränkungen im Alter.

Gesundheitliche Probleme können in Kombination mit den Umweltbedingungen zu einer eingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen. Besonders eine Einschränkung der Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben ist problematisch, da sich über diese der sozioökonomische Status einer Person definiert und eine Einschränkung sich auch auf die materielle Situation auswirkt. Andererseits können sozioökonomisch prekäre Lebenslagen zu Arbeits- und Lebensbedingungen führen, die die Gesundheit beeinträchtigen (Lampert u. a. 2018). Auf den Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheit bzw. zwischen Armut und Gesundheit wird in Kapitel III.3.7.3 näher eingegangen. Die Lebenslage gesundheitlich Beeinträchtigter wird in Kapitel IV.5 behandelt.

Umfassende Informationen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, zu den wesentlichen Gesundheitsdeterminanten und Eckdaten der gesundheitlichen Versorgung liefert die Landesgesundheitsberichterstattung (vgl. Kapitel I.2.4).

In diesem Kapitel werden grundlegende Informationen zur gesundheitlichen Lage in Nordrhein-Westfalen zusammengestellt. Zuerst wird ein Blick auf den Versicherungsstatus der Bevölkerung geworfen (Kapitel II.2.2) und dann der Gesundheitszustand der Bevölkerung beleuchtet (Kapitel II.2.3). Danach wird die Entwicklung der Lebenserwartung (Kapitel II.2.4) und der Pflegebedürftigkeit (Kapitel II.2.5) dargestellt. Zuletzt wird mit dem Rauchen ein zentraler Aspekt des Gesundheitsverhaltens betrachtet (Kapitel II.2.6).

¹⁴ Die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (engl.: World Health Organization, kurz WHO) wurde auf der »International Health Conference« vom 19.06.1946 bis 22.07.1946 in New York von Repräsentanten von 61 Staaten erstellt. Sie trat am 07.04.1948 in Kraft. (WHO 2019)

2.2 Versicherungsstatus

Eine Absicherung gegen die finanziellen Belastungen durch Krankheit bietet in Deutschland das Krankenversicherungssystem. Das sogenannte duale System besteht dabei aus der gesetzlichen Krankenversicherung, die Teil des staatlichen Sozialversicherungssystems ist, und aus der privaten Krankenversicherung. Seit 2009 sind nach § 5 SGB V alle Personen dazu verpflichtet, eine Krankenversicherung (genauer: Krankheitskostenvollversicherung) abzuschließen.

Angaben zur Krankenversicherung werden alle vier Jahre im Mikrozensus (vgl. Kapitel I.4) erhoben. In Nordrhein-Westfalen gab im Jahr 2015 die große Mehrheit der Bevölkerung (87,7 %) an, eine gesetzliche Krankenversicherung zu haben, während 11,5 % privat krankenversichert waren. Ohne Versicherungsschutz waren nach eigenen Angaben 0,1 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung.¹⁵ Damit entspricht der Krankenversicherungsstatus in Nordrhein-Westfalen den deutschlandweiten Verhältnissen (Statistisches Bundesamt 2016b). In Nordrhein-Westfalen waren demnach 2015 rund 16 000 Personen trotz Versicherungspflicht nicht krankenversichert. Dabei ist davon auszugehen, dass die Zahl der Nichtversicherten durch den Mikrozensus unterschätzt wird, da z. B. wohnungslose Menschen, die vergleichsweise häufig ohne Versicherungsschutz sind, im Mikrozensus nicht erfasst werden. Die zuständigen Krankenkassen sind zwar verpflichtet, Nichtversicherte aufzunehmen, dies ist jedoch zum Teil mit hohen Nachforderungen verbunden, da nicht entrichtete Beiträge seit Beginn der Versicherungspflicht nachgezahlt werden müssen. Dies kann für die Betroffenen den Weg zurück in das Sicherungssystem erschweren.

Der hohe Anteil gesetzlich krankenversicherter Personen liegt unter anderem darin begründet, dass für eine große Personengruppe eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtend ist. Zu dieser Personengruppe gehören sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (bis zu einem bestimmten Jahresentgelt), Arbeitslosengeldbeziehende, Menschen, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, Landwirtinnen und Landwirte und Künstlerinnen und Künstler (§ 5 SGB V). Kinder und Ehepartner/-innen bzw. eingetragene Lebenspartner/-innen dieser Pflichtversicherten sind als mitversicherte Familienangehörige in den Versicherungsschutz einbezogen, sofern für sie selbst keine Versicherungspflicht oder selbstständige hauptberufliche Tätigkeit besteht.

Wer aus dem Personenkreis der Pflichtversicherten (§ 5 SGB V) ein bestimmtes Jahresarbeitsentgelt (in 2020 62 550 Euro brutto) überschreitet, hat die Wahl, sich freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse zu versichern oder in die private Krankenversicherung zu wechseln. Außerdem können sich die in § 9 SGB V festgelegten Personen freiwillig gesetzlich krankenversichern; das sind beispielsweise Personen, die erstmals eine Beschäftigung im Inland aufnehmen, bei der das Jahresarbeitsentgelt über der Pflichtversicherungsgrenze liegt. Wer nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert oder zur freiwilligen Versicherung berechtigt ist, muss eine private Krankenversicherung abschließen. Im Jahr 2015 waren in Nordrhein-Westfalen 4,8 % der gesetzlich Versicherten freiwillig versichert.¹⁶

Finanziert wird die gesetzliche Krankenversicherung aus Bundesmitteln und den Beiträgen ihrer Mitglieder. Die Beiträge für gesetzlich Krankenversicherte werden anteilig am versicherungspflichtigen Einkommen bemessen. Die Beitragsbemessungsgrenze deckelt die Beiträge jedoch auf ein maximales Jahreseinkommen, für das Beiträge erhoben werden (2020: 56 250 Euro brutto). Der Beitragssatz ist gesetzlich festgelegt. Hier gab es in der letzten Dekade einige Änderungen.

¹⁵ Bei 0,3 % lag ein sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung vor, 0,4 % machten keine Angaben zum Versicherungsschutz oder zur Art der Krankenversicherung.

¹⁶ Im Jahr 2015 lag die Versicherungspflichtgrenze bei einem Jahresbruttoarbeitsentgelt von 54 900 Euro.

Mit dem am 01. Januar 2011 in Kraft getretenen GKV-Finanzierungsgesetz wurde der Beitragssatz von vormals 14,9 % auf 15,5 % angehoben, wobei der Arbeitgeberanteil auf 7,3 % festgeschrieben wurde und die restlichen 8,2 % von den Versicherten getragen werden mussten. Dies stellte eine Abkehr von der paritätischen Finanzierung dar, bei der die Beiträge zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen wurden. Außerdem konnte mit dem neuen Gesetz jede Krankenkasse einen individuellen einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag erheben, wenn die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds¹⁷ nicht ausreichten, um die voraussichtlichen Ausgaben zu decken. Diese Zusatzbeiträge waren allein von den Versicherten zu entrichten. Durch das GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz, das zum 01. Januar 2015 in Kraft trat, wurde der Beitragssatz wieder gesenkt auf 14,6 %, sodass nun Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 7,3 % trugen. Der Zusatzbeitrag der Krankenkassen wurde in einen einkommensabhängigen Beitrag gewandelt, der aber nach wie vor alleine von den Versicherten zu tragen war.

Mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz, das am 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde auch der krankenkassenindividuelle Zusatzbeitrag der paritätischen Finanzierung unterworfen, sodass nun wieder alle Beiträge zur Hälfte vom Arbeitgeber (bei Rentnern und Rentnerinnen vom jeweiligen Rentenversicherungsträger) getragen werden. Die andere Hälfte müssen die Versicherten aufbringen. Für Arbeitsuchende erbringen der Bund und die Bundesagentur für Arbeit die Versicherungsbeiträge. Bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sind es die jeweils zuständigen Sozialhilfeträger. So ist auch für die meisten Menschen in prekären sozioökonomischen Lebenslagen der Krankenversicherungsschutz und damit der Zugang zu Gesundheitsleistungen sichergestellt.

Die Pflegeversicherung ist ein weiterer Bestandteil des deutschen Sozialversicherungssystems, der die gesundheitliche Grundversorgung gewährleisten soll. Sie sichert die benötigten Unterstützungsleistungen im Falle einer Pflegebedürftigkeit ab. Im Rahmen der Pflegeversicherung werden Pflegesachleistungen (z. B. ambulanter Pflegedienst), die Zahlung eines Pflegegeldes (z. B. bei Pflege durch Angehörige) oder Zuschüsse zu den Pflegekosten (z. B. bei vollstationärer Pflege) gewährt, deren Umfang nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt ist. Über das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit entscheiden auf Antrag die Pflegekassen bzw. die privaten Pflegeversicherungsträger.

Das Pflegeversicherungssystem ist stark an die Krankenversicherung gekoppelt: Beitragsbemessungsgrundlage, Versicherungspflicht und Zuordnung zum Versicherungssystem (privat oder gesetzlich) sind identisch. Auch für die Pflegeversicherung besteht eine allgemeine Versicherungspflicht und die Beiträge zur Pflegeversicherung werden jeweils zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert (paritätische Beitragsfinanzierung). Seit dem Jahr 2019 liegt der Beitragssatz für Kinderlose bei 3,3 % und für Versicherte mit Kindern bei 3,05 %.

Im Bereich der Gesetzgebung zur Pflegeversicherung gab es mit den Pflegestärkungsgesetzen I bis III seit 2015 grundlegende Änderungen. Mit dem am 01. Januar 2015 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz I wurden vor allem die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht. Dies erfolgte in Form von höheren Leistungssätzen, einer Erweiterung des Anspruchs auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen auf alle Pflegebedürftigen¹⁸ und der Ausweitung des Leistungsanspruchs von demenzkranken, dauerhaft psychisch kranken und geistig behinderten Menschen. Außerdem führte die Bereitstellung von mehr Mitteln für Tages- und Nachtpflege, altersgerechtem Wohnraumumbau sowie Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege zu einem Ausbau und der Stärkung häuslicher Pflegeangebote. Diese Leistungserweiterung wurde über eine schrittweise Erhöhung der Versicherungsbeiträge auf 2,35 % (Kinderlose 2,6 %) bis Ende 2016 finanziert. Zur Absicherung und langfristigen Sicherung der Pflegeleistungen wurde zudem ein Pflegefonds eingerichtet, in den jährlich 0,1 Prozentpunkte des Beitragssatzes fließen und welche bis 2035 angespart werden sollen.

¹⁷ Im Gesundheitsfonds fließen die Einnahmen aller gesetzlichen Krankenkassen aus den Beiträgen ihrer Mitglieder sowie die Bundesmittel für die gesetzliche Krankenversicherung zusammen. Anschließend erhält jede Krankenkasse den Anteil dieser Mittel, die ihr gemäß der Risikostruktur ihrer Versicherten zusteht. Bei der Ermittlung der Risikostruktur werden Alter, Geschlecht und bestimmte Krankheiten der Versicherten berücksichtigt.

¹⁸ Pflegebedürftig in diesem Sinne sind hier alle Versicherten mit anerkannter Pflegestufe.

Das Pflegestärkungsgesetz II trat zum 01. Januar 2016 in Kraft mit dem Hauptziel, demenzkranke, dauerhaft psychisch kranke und geistig behinderte Menschen den dauerhaft körperlich kranken Pflegebedürftigen gleichzustellen. Dies wurde im Wesentlichen über einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein entsprechendes neues Begutachtungssystem erreicht. Statt wie bisher auf den körperlichen Unterstützungsbedarf abzustellen, richtet sich nun die Definition von Pflegebedürftigkeit nach der Selbstständigkeit der Person. In diesem Zuge wurde auch das Ergebnis der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit von Pflegestufen auf Pflegegrade umgestellt (vgl. § 15 Absatz 3 SGB XI). Finanziert wurde auch diese Reform über eine Erhöhung der Beitragssätze auf 2,55 % (Kinderlose 2,8 %) zum 01. Januar 2017.

Im Pflegestärkungsgesetz III, das zum 01. Januar 2017 in Kraft trat, wurde die Koordination und Steuerung der Beratung pflegebedürftiger, behinderter Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen federführend an die Kommunen übergeben. Außerdem wurden die Prüfrechte der Krankenkassen erweitert und eindeutige Regelungen der Übernahme der Pflegekosten von Menschen mit Behinderung geschaffen.

Im Gegensatz zur Krankenversicherung ist die Pflegeversicherung eine Teilkostenversicherung. Das heißt, wenn die Versicherungsleistung nicht alle Kosten der Pflege abdeckt, tragen die Pflegebedürftigen oder ihre Familien den Rest. Diesen Fall kann man über eine private Zusatzpflegeversicherung abdecken. Wenn Pflegebedürftige keine private Zusatzversicherung haben und/oder sie bzw. ihre direkten Angehörigen diesen Eigenanteil nicht selbst tragen können, haben sie die Möglichkeit, »Hilfe zur Pflege« zu beantragen. Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 61 ff. SGB XII gesetzlich geregelt. Ende 2018 haben in Nordrhein-Westfalen 79 084 Personen Hilfe zur Pflege erhalten. Der Großteil (86,0 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege erhält diese Leistungen in Einrichtungen der stationären Pflege.

2.3 Gesundheitszustand der Bevölkerung

2.3.1 Gesundheitliche Beeinträchtigung

Gesundheitliche Probleme führen alleine nicht zwingend zu Beeinträchtigungen an der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Einschränkung der Teilhabe entsteht meist durch das Zusammenwirken gesundheitlicher Probleme mit den jeweiligen Umweltbedingungen. Aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist Behinderung nicht das Merkmal einer Person, sondern sie entsteht durch Umweltbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben verhindern (Veldhues 2015).

In Nordrhein-Westfalen lebten 2017 rund 3,67 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung; das entspricht etwa 20,5 % der Bevölkerung. Als beeinträchtigt gilt dabei, wer eine amtlich anerkannte Behinderung¹⁹ unabhängig von deren Schweregrad hat oder wer eine Krankheit oder Unfallverletzung²⁰ mit einer Dauer von mehr als einem Jahr angibt (MAGS 2020, S. 27 ff.).

Unterschiede in der Lebenssituation von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung auf Basis des Mikrozensus werden in Kapitel IV.5 vertiefend behandelt. Darüber hinaus bietet der Teilhabebericht NRW (MAGS 2020) eine umfassende Darstellung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung.

¹⁹ In der Statistik zu Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung werden von der Bezirksregierung Münster die Daten von allen kommunalen Stellen in Nordrhein-Westfalen, die Anträge auf Anerkennung einer Behinderung bearbeiten, zusammengefasst.

²⁰ Datengrundlage ist der freiwillige Fragenteil des Mikrozensus, der zum Thema Gesundheit alle vier Jahre – zuletzt 2017 – die Pflichtfragen ergänzt.

2.3.2 Krankenhausbehandlungen

Im Jahr 2017 gab es mehr als 4,6 Millionen Behandlungsfälle²¹ mit einer stationären Behandlung in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern. Das sind über 600 000 Behandlungsfälle mehr als noch vor zehn Jahren (+15,2 %). Eine stationäre Krankenhausbehandlung dauerte 2017 durchschnittlich 7,2 Tage. In 2007 verweilten die Patientinnen und Patienten im Durchschnitt noch 1,3 Tage länger im Krankenhaus.

Häufigster Anlass für einen Krankenhausaufenthalt waren 2017 Krankheiten des Kreislaufsystems (14,5 %). Ihnen folgten Krankheiten des Verdauungssystems (10,1 %), Neubildungen (Krebserkrankungen) (9,4 %), Verletzungen und Vergiftungen (9,3 %) und Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (9,1 %). Diese Krankheiten sind seit 2007 mit wenigen Änderungen in der Rangfolge die fünf häufigsten Ursachen für stationäre Behandlungen.

Bei den 65-Jährigen und Älteren sind die Krankheiten des Kreislaufsystems und Neubildungen (Krebserkrankungen) die häufigste Ursache für einen Krankenhausaufenthalt. Personen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) werden am häufigsten wegen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Krankheiten des Verdauungssystems stationär behandelt. Bei den Personen in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen sind Schwangerschaft und Geburt sowie psychische Störungen die häufigsten Anlässe eines Krankenhausaufenthalts. Verletzungen und Vergiftungen und Krankheiten des Atmungssystems sind bei den Kindern und Jugendlichen (unter 20-Jährige) die häufigsten Ursachen einer Krankenhausbehandlung.

2.3.3 Häufige Todesursachen

Im Jahr 2017 starben in Nordrhein-Westfalen 204 842 Menschen. Bei einem Drittel (33,1 %) waren Krankheiten des Kreislaufsystems die Todesursache. Die zweithäufigste Todesursache waren mit 26,1 % Neubildungen (Krebserkrankungen), gefolgt von Krankheiten des Atmungssystems (7,7 %), psychischen und Verhaltensstörungen (6,3 %) sowie Symptomen und abnormen²² klinischen und Laborbefunden (5,5 %).

Bei genauerer Betrachtung der Todesursachen nach Einzeldiagnosen²³ zeigt sich, dass die Todesfälle aufgrund von Kreislauferkrankungen zu 23,5 % auf die chronische ischämische Herzkrankheit (Durchblutungsstörungen) und zu 11,9 % auf den Herzinfarkt zurückzuführen sind. Im Bereich der Krebserkrankungen entfallen 21,7 % der Todesfälle auf Lungenkrebs. Die chronische ischämische Herzkrankheit und der Lungenkrebs sind die beiden häufigsten Todesursachen auf der Ebene der Einzeldiagnosen. Auf Rang 3 liegt die Demenz, die 75,0 % der Sterbefälle aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen ausmacht. Die chronisch-obstruktive Lungenkrankheit (COPD)²⁴, Rang 5 bei den Einzeldiagnosen, macht knapp die Hälfte (49,0 %) aller Todesfälle der Krankheiten des Atmungssystems aus.

²¹ Behandlungsfälle, erhoben durch die Krankenhausstrukturerhebung, sind stationär behandelte Kranke (ohne Verlegung innerhalb des Krankenhauses). Eine Person kann mehrere Behandlungsfälle verursachen, wenn sie mehrfach im Jahr stationär behandelt wird.

²² Abnorme Befunde entsprechen nicht der physiologischen Norm; sie passen also nicht zu den üblichen bzw. bekannten Symptomen oder Verläufen einer Erkrankung.

²³ Diagnosen nach internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10. Revision – WHO-Ausgabe) auf dreistelliger Ebene.

²⁴ Chronic Obstructive Pulmular Disease.

2.4 Lebenserwartung

In Nordrhein-Westfalen, wie auch in Deutschland insgesamt, hat sich der langfristige Trend ansteigender Lebenserwartung auch in diesem Jahrtausend weiter fortgesetzt. Allerdings ist deutschlandweit in den letzten zehn Jahren eine geringere durchschnittliche jährliche Erhöhung der Lebenserwartung zu beobachten als im Zeitraum davor (Statistisches Bundesamt 2019c). Der Zuwachs an Lebenserwartung ist bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts größtenteils auf eine verringerte Sterblichkeit im Säuglings- und Kindesalter zurückzuführen. Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die Steigerung der Lebenserwartung durch ein verringertes Sterberisiko bei den über 65-Jährigen²⁵ bedingt (Nowossadeck/von der Lippe/Lampert 2019). Generell hängt die Zunahme der Lebenserwartung mit dem medizinischen Fortschritt sowie der Verbesserung von Ernährung, Hygiene, der Wohn- und Arbeitssituation und dem gestiegenen materiellen Wohlstand zusammen (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2018).

In der aktuellen Sterbetafel 2016/18 wird die Lebenserwartung bei Geburt und für jedes vollendete Altersjahr basierend auf den durchschnittlichen Sterblichkeitsverhältnissen der Jahre 2016 bis 2018 ermittelt. Ein neugeborener Nordrhein-Westfale hatte nach dieser Sterbetafel eine Lebenserwartung von 78 Jahren und zwei Monaten. Knapp fünf Jahre höher lag die Lebenserwartung neugeborener Nordrhein-Westfälinnen mit 82 Jahren und neun Monaten. Im Vergleich zur Sterbetafel 2012/14 ist die Lebenserwartung bei Geburt bei den Männern mit +4,3 Monaten stärker gestiegen als bei den Frauen (+2,5 Monate). Die Lebenserwartung in Nordrhein-Westfalen lag damit – wie in den Vorjahren – etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Die Differenz beträgt bei männlichen Neugeborenen 4 Monate und bei weiblichen Neugeborenen 6 Monate. Die auch deutschlandweit und sogar weltweit zu beobachtende längere Lebenserwartung von Frauen ist teilweise biologisch bedingt, aber auch durch Unterschiede im Gesundheitsverhalten, der Erwerbsbeteiligung sowie den Arbeitsbedingungen (Nowossadeck/von der Lippe/Lampert 2019).

Die Landesgesundheitsberichterstattung NRW²⁶ stellt Daten zur Lebenserwartung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens bereit. Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede: Nach der Sterbetafel 2015/17 hatten Neugeborene in Münster die höchste Lebenserwartung (Frauen 84 Jahre, Männer 79 Jahre und 10 Monate). In Gelsenkirchen hingegen ist die Lebenserwartung für beide Geschlechter am niedrigsten (Frauen 81 Jahre und 1 Monat; Männer 75 Jahre und 9 Monate). Damit lag in Gelsenkirchen im Vergleich zum Landesdurchschnitt die Lebenserwartung männlicher Neugeborener 2 Jahre und 4 Monate und für weibliche Neugeborene 1 Jahr und 7 Monate niedriger.

Im höheren Alter steigt das Risiko, von einer Behinderung, Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein. Daher stellt sich die Frage, ob die erhöhte Lebenserwartung auch mit einem Gewinn an Lebenszeit bei guter Gesundheit einhergeht. Für die Gesundheitsberichterstattung der Länder wird in diesem Zusammenhang die Lebenserwartung ohne Behinderung²⁷ als Indikator berechnet. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 hatten weibliche Neugeborene in Nordrhein-Westfalen eine Lebenserwartung ohne Behinderung von knapp 75 Jahren; bei männlichen Neugeborenen waren es gut 70 Jahre. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenserwartung haben männliche Neugeborene mit knapp 8 Jahren eine etwas längere Lebensphase mit Behinderung zu erwarten als weibliche Neugeborene (7 Jahre und 9 Monate). Im Vergleich zur Sterbetafel 2011/13 ist die voraussichtliche Lebenszeit mit Behinderung gestiegen (Männer +1 Monat, Frauen +3 Monate). Dieser Anstieg fällt jedoch geringer aus als der von 2009/11 auf 2011/13 (MAIS 2016). Der Zugewinn an Lebenserwartung ist also auch mit einer Verlängerung der Lebensphase mit Behinderung verbunden.

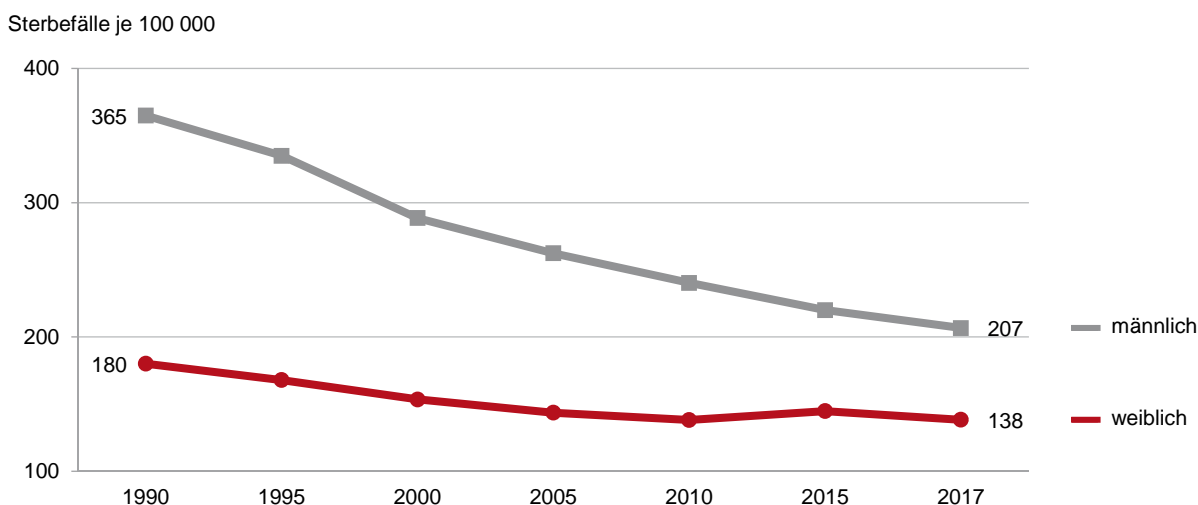
²⁵ Vgl. auch die Entwicklung der ferneren Lebenserwartung (d. h. Lebenserwartung nicht bei der Geburt, sondern in einem bestimmten Alter, beispielsweise 65 Jahre) der 65-Jährigen und Älteren im Altenbericht (MAGS 2020a).

²⁶ Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung der Länder, Indikator 03.10; www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_kreise/themen3_1/index.html; Zugriff am 03.01.2020

²⁷ Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung der Länder, Indikator 03.11; www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_laender/themen3_1/index.html; Zugriff am 03.01.2020

Unter vorzeitiger Sterblichkeit werden Sterbefälle betrachtet, die deutlich vor Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgen. Hohe bzw. steigende Zahlen bei der vorzeitigen Sterblichkeit können auch auf erhöhte, vermeidbare Gesundheitsrisiken in der Bevölkerung hinweisen. Im Folgenden wird als vorzeitiger Sterbefall betrachtet, wer vor Erreichen des 65. Geburtstags stirbt. Im Jahr 2017 starben in Nordrhein-Westfalen 138 Frauen und 207 Männer je 100 000 Personen desselben Geschlechts²⁸ vor ihrem 65. Geburtstag. Seit 1990 ist die vorzeitige Sterblichkeit für beide Geschlechter nahezu kontinuierlich zurückgegangen. Dieser Rückgang fiel in der männlichen Bevölkerung deutlicher aus (-43,3 %) als in der weiblichen Bevölkerung (-23,2 %). Dadurch hat sich der Unterschied in der vorzeitigen Sterblichkeit zwischen den Geschlechtern weiter verringert. Allerdings versterben Männer nach wie vor häufiger vorzeitig als Frauen.

Abb. II.2.1 Vorzeitige Sterblichkeit* in NRW 1990 – 2017 nach Geschlecht



*) Sterbefälle bis zum Alter von 64 Jahren je 100 000 Einwohner/-innen, standardisiert an der alten Europabevölkerung, WHO 1976 --- Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW

Grafik: IT.NRW

Deutliche Unterschiede bezüglich der Lebenserwartung zeigen sich nach sozialem Status: Personen mit einem niedrigen oder mittleren sozialen Status haben eine kürzere Lebenserwartung als Menschen mit einem hohen Sozialstatus. Auswertungen für Deutschland auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels zufolge beträgt der Unterschied in der Lebenserwartung bei Geburt zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensklasse 8,4 Jahre in der weiblichen und 10,8 Jahre in der männlichen Bevölkerung. Bei der gesunden Lebenserwartung bei Geburt ist der Unterschied zwischen höchster und niedrigster Einkommensgruppe noch deutlich: Hier beträgt die Differenz 10,2 Jahre in der weiblichen und 14,3 Jahre bei der männlichen Bevölkerung. Diese soziale Ungleichheit bei der Lebenserwartung kann als Folge des Zusammenhangs zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit betrachtet werden (vgl. Kapitel III.3.7.3). (Lampert u. a. 2017, S. 50 f.; Lampert/Kroll 2014)

²⁸ Die Sterbefälle werden auf Basis der sogenannten alten Europabevölkerung altersstandardisiert. Die Altersstandardisierung unterstellt den Gruppen der Männer und Frauen eine identische Altersstruktur, sodass ein direkter Vergleich der Sterblichkeit zwischen Frauen und Männern möglich ist. Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung der Länder, Indikator 03.05; www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_laender/themen3_1/index.html; Zugriff am 06.01.2020

2.5 Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (§ 14 Abs. 1 SGB XI) sind Personen, die wegen einer gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, die Hilfe anderer benötigen. Diese Personen können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig bewältigen.

Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen erfolgt entweder zu Hause durch pflegende Angehörige, bei Bedarf mit Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst, oder in teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtungen (vgl. Kapitel IV.2.6). Besteht im Rahmen der ambulanten Pflege temporär der Bedarf einer stationären Versorgung (z. B. nach Krankenhausaufenthalt oder bei Erkrankung der Pflegeperson), können nach § 42 SGB X die Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

In Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der Pflege ein steigender Fachkräftemangel zu verzeichnen: Im Jahr 2018 lag das Defizit bei etwa 10 000 Vollzeitkräften (MAGS 2019b, S. 2 ff.). Aufgrund der Alterung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung ist mit einem steigenden Bedarf an Pflegeleistungen zu rechnen. Demgegenüber stehen ein sinkendes Familienpflegepotential, eine hohe Teilzeitquote bei den Pflegekräften, ein Mangel qualifizierter Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und eine stagnierende Zahl an Ausbildungsplätzen (MAGS 2019b, S. 6 f.; Wawrzonkowski 2020).

Neben dem Fachkräftemangel führen im Vergleich zur Langzeitpflege schwierigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für gebundene Kurzzeitpflegeplätze dazu, dass sich in diesem Bereich regional teilweise schon aktuell ein nicht ausreichendes Angebot abzeichnet (Braeseke u. a. 2017, S. 16 ff.). Dieser Umstand ist für die Zielsetzung einer vorrangig ambulanten Pflege im häuslichen Umfeld hinderlich.

Daten zu Angebot und Nachfrage pflegerischer Versorgung liefert die alle zwei Jahre durchgeführte Pflegestatistik.²⁹ Im Jahr 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 769 132 Menschen pflegebedürftig. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um 284 331 Personen (+58,6 %) gestiegen.³⁰ Der Hauptgrund für diesen Anstieg ist die Alterung der Gesellschaft (vgl. Kapitel II.1.2.2), da mit höherem Alter auch das Risiko für Erkrankungen und die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit steigt. Knapp zwei Drittel (63,2 %) aller Pflegebedürftigen sind Frauen. Das hängt auch mit der höheren Lebenserwartung und dem daraus resultierenden hohen Frauenanteil in der älteren Bevölkerung zusammen. Wer länger lebt bzw. ein höheres Alter erreicht, hat auch ein höheres Risiko zu erkranken und pflegebedürftig zu werden.

Mit vier Fünfteln (80,8 %) war 2017 der größte Teil der pflegebedürftigen Menschen 65 Jahre und älter. Aufgrund dieser Altersstruktur der Pflegebedürftigen wird das Thema in Kapitel IV.2 zur Lebenslage Älterer vertiefend behandelt.

²⁹ Aufgrund des Wechsels der Einteilungssystematik können die Angaben zum Grad der Pflegebedürftigkeit ab dem Berichtsjahr 2017 nicht mehr mit vorherigen Berichtsjahren verglichen werden.

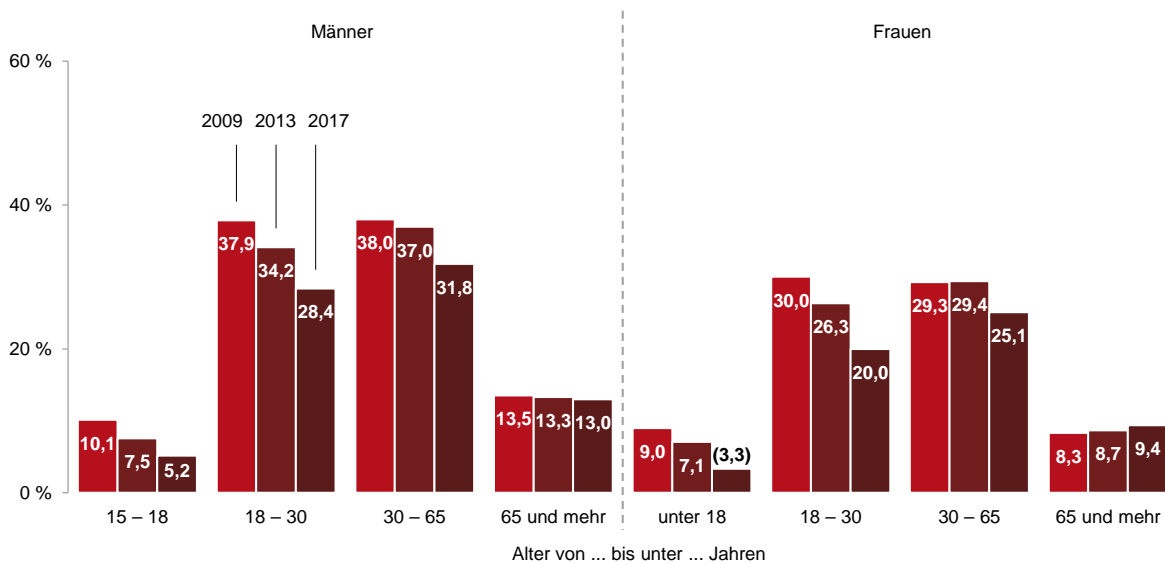
³⁰ Großen Einfluss auf den Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen und der Pflegequoten in 2017 dürfte der seit dem 01.01.2017 geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung haben (vgl. Kapitel II.2.2). Der Zuwachs an pflegebedürftigen Menschen ist von 2015 auf 2017 etwa doppelt so hoch wie zwischen den vorangegangenen Erhebungen.

2.6 Gesundheitsrelevantes Verhalten: Rauchen

Das Rauchen ist einer der wichtigsten Risikofaktoren für verschiedene chronische nichtübertragbare Erkrankungen, wie beispielsweise Krebserkrankungen, Typ 2 Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen und chronische Atemwegserkrankungen. Gleichzeitig ist Rauchen bei Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status stärker verbreitet als in den höheren Statusgruppen (Lampert u. a. 2017, S. 25 – 26, 39 – 40, 60 – 61, 86 – 88). Dies trägt zur sozialen Ungleichheit von Gesundheitszustand und Lebenserwartung bei (vgl. Kapitel III.3.7.5).

Das Rauchverhalten wird im Mikrozensus alle vier Jahre erfasst, zuletzt 2017.³¹ Als Raucherinnen und Raucher gelten Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind und angeben, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. Im Jahr 2017 rauchten 22,6 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Männer rauchten zu 26,0 % und damit wie schon in den Vorjahren häufiger als Frauen (19,4 %). Gegenüber dem Jahr 2009 ist der Anteil der rauchenden Männer in 2017 um 5,3 Prozentpunkte gesunken. Der größte Teil dieses Rückgangs (–3,8 Prozentpunkte) ist von 2013 auf 2017 zu verzeichnen. Bei den Frauen ist ein ähnliches Bild erkennbar: Von 2009 auf 2017 sank die Raucherquote um 3,5 Prozentpunkte. Auch bei den Frauen war der Rückgang von 2013 auf 2017 (–3,0 Prozentpunkte) stärker als zwischen 2009 und 2013 (–0,5 Prozentpunkte).

Abb. II.2.2 Raucherquoten* in NRW 2009, 2013 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



*) gelegentliche und regelmäßige Raucher/-innen (ab 15 Jahren) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe jeweils in Privathaushalten
 --- Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die Raucherquoten³² fallen in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich aus. In Nordrhein-Westfalen waren sie 2017 bei Menschen im mittleren Erwachsenenalter zwischen 30 und unter 65 Jahren am höchsten (Frauen: 25,1 %, Männer: 31,8 %). Deutlich niedriger fallen die Raucheranteile in der jüngsten und der ältesten Altersgruppe aus. So gaben 13,0 % der Männer und 9,4 % der Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. In dieser Altersgruppe zeigen sich über die drei Beobachtungszeitpunkte kaum Veränderungen im Rauchverhalten. Bei den unter 18-Jährigen ist das Rauchen noch weniger verbreitet: 2017 rauchten 5,2 % der minderjährigen männlichen und 3,3 % der minderjährigen weiblichen

31 Die Fragen, die im Mikrozensus zum Rauchverhalten gestellt werden, gehören dem freiwilligen Fragenteil an, der zum Thema Gesundheit alle vier Jahre – zuletzt 2017 – die Pflichtfragen ergänzt.

32 Gelegentliche und regelmäßige Raucher/-innen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Personen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein deutlicher Rückgang. 2009 rauchte noch etwa jede zehnte Person unter 18 Jahren. Der stärkste Rückgang der Raucherquoten ist bei den 18- bis unter 30-Jährigen zu beobachten. Bei den Männern dieser Altersgruppe lag der Raucheranteil in 2017 um 9,5 Prozentpunkte, bei den gleichaltrigen Frauen um 10,0 Prozentpunkte niedriger als 2009.

Eine mögliche Ursache für den deutlichen Rückgang der Raucherquoten bei den Personen im Alter von unter 65 Jahren könnte das verschärfte Nichtraucherschutzgesetz (absolutes Rauchverbot in der Gastronomie) sein, welches 2013 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten ist. Allerdings zeigt sich in den Bundesländern, die über weniger strenge Gesetze verfügen, eine vergleichbare Entwicklung der Raucheranteile. Seit der ersten Hälfte der 2000er-Jahre wurden eine Vielzahl struktureller und verhaltenspräventiver Maßnahmen zur Prävention des Tabakkonsums unternommen (Orth/Merkel 2018).

Neben rückläufigen Raucherquoten scheint sich mit den E-Zigaretten ein neuer Trend abzuzeichnen. Diese werden häufig als gesündere Alternative zum Tabakrauchen wahrgenommen. Die vermeintlich geringere Schädlichkeit wird allerdings noch kontrovers diskutiert (Kotz/Kastaun 2018). Beinahe jede achte Person in Deutschland hat mindestens einmal eine E-Zigarette genutzt. Die Hälfte der Personen, die E-Zigaretten verwendet, praktiziert einen sogenannten Dual Use. Das heißt, sie konsumieren sowohl E-Zigaretten als auch herkömmlichen Tabak (Schneider u. a. 2017).

3 Bildung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Bildungsinfrastruktur und Bildungsausgaben

Die Infrastruktur für die Kindertagesbetreuung wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 stehen nach Meldungen der Jugendämter über 729 000 Plätze für Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung. Fast 208 000 dieser Plätze sind für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen beträgt damit 39,8 %. Im Kindergartenjahr 2017/2018 lag diese Versorgungsquote noch bei 37,5 %.

Neben den Kindertageseinrichtungen ist die Kindertagespflege für unter 3-Jährige ein gleichrangiges Angebot (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 68). Die Kindertagespflege hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. 2020 wurde rund ein Drittel der betreuten Kinder unter drei Jahren (51 083) von einer Kindertagespflegeperson betreut.

Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 an allgemeinbildenden Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 um 12,7 % gesunken. An den beruflichen Schulen sank die Zahl um 10,8 %. Durch gestiegene Geburtenraten und Zuwanderung hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren stabilisiert. In Zukunft wird wieder mit einem Anstieg gerechnet, welcher sich bereits im Primarbereich zeigt.

Im Bereich der Grundschulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 2013 auf 2018 wieder leicht gestiegen und wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Hier ist in Zukunft mit einem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften zu rechnen.

Während im Sekundarbereich I und II die Zahl der Schülerinnen und Schüler im dreigliedrigen Schulsystem (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) und auch an den beruflichen Schulen von 2008 bis 2018 rückläufig war, ist sie an den Schulen mit mehreren Bildungsgängen (vor allem in der Gesamtschule) deutlich gestiegen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine private Schule besuchen, ist sowohl im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I und II gestiegen.

Im Schuljahr 2018/19 wurden 54,9 % der nordrhein-westfälischen Grundschülerinnen und -schüler im Ganztags- oder sonstigen Betreuungsangeboten betreut. In der Sekundarstufe I waren es 57,1 %. Die Betreuungsquote ist seit dem Schuljahr 2014/15 in der Sekundarstufe I um +6,4 Prozentpunkte und in den Grundschulen um +5,7 Prozentpunkte gestiegen. Aus Sicht vieler Leitungskräfte besteht trotz des Ausbaus der Betreuungsangebote weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen.

Die Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Waren im Jahr 2008 noch 478 401 Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben, hat sich ihre Zahl auf 773 879 Personen in 2018 erhöht und ist somit um 61,8 % gestiegen. Diese Entwicklung unterstreicht den Trend der Akademisierung in Deutschland, welcher seit einigen Jahrzehnten zu beobachten ist.

Der gestiegenen Nachfrage nach Hochschulbildung folgte eine starke Zunahme privater Hochschulen: Auch im Hochschulbereich hat die Bedeutung des privaten Sektors zugenommen.

Im Jahr 2018 betragen die Bildungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinden und Zweckverbände 28,1 Milliarden Euro. Je Einwohnerin und Einwohner entsprachen die Bildungsausgaben in Nordrhein-Westfalen 1 565 Euro. Betrachtet man dies nur für die jüngere Bevölkerung, wurden 5 026 Euro pro Person unter 30 ausgegeben. Mit Ausnahme vom Jahr 2015 ist ein stetiger Anstieg der Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zu erkennen.

Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 7 000 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ausgegeben. Im Bundesdurchschnitt waren es 8 000 Euro. Die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler sind in Nordrhein-Westfalen von 2007 bis 2017 um 40,0 % und damit weniger stark als im Bundesdurchschnitt (+45,5 %) gestiegen.

Bildungsstruktur der Bevölkerung

Über die Zeit ist zu erkennen, dass der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss abnimmt und anteilig mehr Menschen einen höheren schulischen Abschluss erreichen. Der Anteil der Frauen mit Hochschulreife nahm zwischen 2008 und 2018 um 6,3 Prozentpunkte zu. Bei den Männern fiel dieser Zuwachs geringer aus (+4,3 Prozentpunkte). Für Frauen und Männer gilt: Je jünger, desto häufiger wurde die Hochschulreife erreicht und umso seltener ist der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Schulabschluss.

Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 25 Jahren konnte im Jahr 2018 eine abgeschlossene Lehre oder einen Berufsfachschulabschluss vorweisen. Zwischen Männern (51,8 %) und Frauen (51,0 %) gab es hierbei kaum einen Unterschied. Lehre bzw. Berufsfachschulabschluss sind somit weiterhin die am häufigsten erlangten höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse.

Auch bei der beruflichen Bildung ist ein Trend zu höheren Abschlüssen zu erkennen, vor allem in den jüngeren Altersgruppen und besonders bei den Frauen. Von den 25- bis unter 30-jährigen Frauen besaßen 14,1 % einen Hochschulabschluss und 7,8 % einen Fachhochschulabschluss. Bei den Männern dieser Altersgruppe fielen diese Anteile geringer aus (10,2 % bzw. 6,9 %).

Im Jahr 2018 war die Qualifikationsstruktur der Frauen nach wie vor ungünstiger als die der Männer. Insgesamt waren 23,9 % der Frauen gering qualifiziert, während dies auf 16,4 % der Männer zutraf. Jeweils am häufigsten – und zwar zu etwa gleichen Anteilen – hatten Frauen (57,6 %) und Männer (55,1 %) ein mittleres Qualifikationsniveau. Als hoch qualifiziert galten 28,5 % der Männer und 18,6 % der Frauen. Der Anteil der gering qualifizierten Frauen nahm seit 2014 ab (–2,2 Prozentpunkte), während er bei den Männern leicht stieg (+0,5 Prozentpunkte).

Bei den jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) und in der mittleren Altersgruppe (30 bis unter 55 Jahre) fallen die Qualifikationsunterschiede zwischen Frauen und Männern geringer aus als bei den Älteren.

Menschen mit Migrationshintergrund weisen überdurchschnittlich häufig ein geringes Qualifikationsniveau auf: So waren 2018 40,2 % der Frauen und 35,0 % der Männer gering qualifiziert. Zum Vergleich: Dies traf auf 18,6 % der Frauen und 9,7 % der Männer ohne Migrationshintergrund zu.

Männer mit Migrationshintergrund waren deutlich seltener als Männer ohne Migrationshintergrund hoch qualifiziert. Bei den Frauen unterscheidet sich der Anteil der Hochqualifizierten kaum nach Migrationsstatus.

Im Jahr 2018 hatten insgesamt 10,2 % der Männer und 9,0 % der Frauen an mindestens einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Unabhängig vom Geschlecht nahmen Erwerbstätige häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen teil als Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Je höher das Qualifikationsniveau, desto höher war der Anteil der Personen, die sich 2018 an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme beteiligten. Bei den Geringqualifizierten fiel die Weiterbildungsbeteiligung sehr niedrig aus: Nicht einmal zwei von einhundert gering qualifizierten Frauen (1,6 %) und nur drei von einhundert gering qualifizierten Männern (3,1 %) bildeten sich beruflich weiter.

3.1 Einleitung

Bildung ist in der Wissensgesellschaft ein zentrales Gut und ein wesentlicher Faktor für politische, kulturelle und soziale Teilhabe. Bildung ist Zugangsvoraussetzung zum Arbeitsmarkt und entscheidend für die berufliche und soziale Platzierung: »Bildungsabschlüsse entscheiden über die Position in der Einkommenshierarchie und die Risiken am Arbeitsmarkt« (Opielka 2004, S. 209). Mit der Qualifikation steigen in der Regel auch die Lebensverdienste (Schmillen/Stüber 2014). Bildung erweitert auch jenseits der konkreten Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt Handlungsmöglichkeiten und damit Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Bildung ist aber nicht nur zentral für den individuellen Lebensverlauf, sondern auch gesamtgesellschaftlich von Bedeutung. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist der Bildungsstand der Bevölkerung ein Schlüsselfaktor für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 55). Die Ausbildung von Fachkräften ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von großer Bedeutung und Fachkräftemangel stellt ein Risiko für die Konjunktur dar (IHK NRW 2018, S. 1).

Bildung liegt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie in der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg hängen in Deutschland nach wie vor eng mit der sozialen Herkunft zusammen (vgl. Kapitel IV.1.5.5). Ein wichtiges bildungspolitisches Ziel ist es, die Ungleichheit beim Bildungszugang und in der Bildungsbeteiligung zu minimieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 50 ff.). Das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Bildung nennt als zentrale Aufgabenfelder u. a. die Sicherung eines qualitativ hochwertigen, auf die Zukunft gerichteten und international konkurrenzfähigen Bildungsangebots sowie die Sicherung der Bildungschancen bei Stärkung der Selbstverantwortung des Einzelnen (MSB 2019a).

In diesem Kapitel werden zunächst die Rahmenbedingungen der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft abgebildet. Nach einem Überblick über die Bildungsinfrastruktur (Kapitel II.3.2) werden die Bildungsfinanzen betrachtet (Kapitel II.3.3). Kapitel II.3.4 gibt dann Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung und zur Weiterbildungsbeteiligung.

Auf den Zusammenhang zwischen Armut und Bildung wird in Kapitel III.3.7.1 eingegangen. Weitere Informationen zum Thema Bildung finden sich im Kapitel IV.1 zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf frühkindlicher Bildung und dem Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse. Informationen zur Lebenslage Geringqualifizierter finden sich in Kapitel IV.3. Aufgrund der Schlüsselposition, die Bildung in unserer Gesellschaft einnimmt, ist das erworbene Qualifikationsniveau darüber hinaus eine der zentralen Analysekatégorien, die – soweit die Datenlage es ermöglicht – über alle Themenbereiche hinweg die Auswertungen strukturieren.

3.2 Bildungsinfrastruktur

Die zum Großteil öffentlich bereitgestellten oder geförderten Bildungseinrichtungen stellen die Bildungsinfrastruktur dar. Dazu zählen neben den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Schulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen grundsätzlich auch weitere Institutionen mit Bildungsauftrag wie Museen oder Bibliotheken. Im vorliegenden Kapitel liegt der Fokus allerdings auf den ersten genannten Einrichtungen des formalen Bildungssystems: Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und Hochschulen. Einen weitreichenden Überblick über die Bildungseinrichtungen in Deutschland bietet der nationale Bildungsbericht »Bildung in Deutschland« (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

3.2.1 Frühkindliche Bildung

Bildung beginnt mit der Geburt. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Die Angebote der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen ergänzen die frühkindliche Bildung in der Familie und gewährleisten so die Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. So sollen u. a. die Bildungschancen von Kindern in sozial benachteiligten Familien durch eine rechtzeitig einsetzende institutionelle Förderung verbessert werden. Zudem hat das Angebot von Kindertagesbetreuung Einfluss auf die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern und somit auch auf die finanzielle Situation von Familien.

Mit Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Betreuungsquoten³³ ermittelt. Diese sind insbesondere aussagekräftig für das unterschiedliche Inanspruchnahmeverhalten von Angeboten der Kindertagesbetreuung durch einzelne Altersjahrgänge. Die Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahren fallen am Stichtag 01. März 2020³⁴ unterschiedlich aus: 1,1 % der unter 1-Jährigen und ein gutes Viertel der 1-Jährigen (26,0 %) waren in Kindertagesbetreuung. Fast zwei Drittel der 2-Jährigen (59,6 Prozent) wurden institutionell betreut. Von den Kindern ab drei Jahren bis unter sechs Jahren wurden 91,1 % betreut (01. März 2017: 93,0 %).

Laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik gab es am 01.03.2020 fast 15 600 Kindertagespflegepersonen und fast 124 600 Tätige mit pädagogischen und/oder Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen.

Als Teil der Bildungsinfrastruktur stehen nach den Meldungen der Jugendämter zum 15. März 2020 in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2020/2021 gut 660 000 Plätze in fast 10 500 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es rund 69 300 Plätze in Angeboten der Kindertagespflege.³⁵ Von diesen von den Jugendämtern zum 15. März 2020 gemeldeten Plätzen stehen insgesamt rund 208 000 Plätze für unter 3-Jährige, davon gut 143 300 in Kindertageseinrichtungen und über 64 400 in Kindertagespflege, zur Verfügung.

Für über 3-Jährige stehen rund 522 000 Plätze, davon fast 516 700 in Kindertageseinrichtungen und rund 4 800 in Kindertagespflege, zur Verfügung.

³³ Die Betreuungsquote informiert über die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Kindertagespflege) zum 01. März eines Jahres je 100 altersgleiche Kinder laut Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember des Vorjahres.

³⁴ Die Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beruhen auf einer rückblickenden Stichtagsbetrachtung (01. März 2020), bei der die Zahl der betreuten Kinder ermittelt wird. Dies ist nicht gleichzusetzen mit den belegten U3-Plätzen für das Kindergartenjahr nach KiBiz.web (Meldeplattform der Verwaltungsdaten), weil sich die Altersangabe der betreuten Kinder in der amtlichen Statistik auf den 01. März bezieht. Dadurch werden Kinder, die im Kindergartenjahr einen U3-Platz nutzen, aber bis zum März des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht mehr als unter 3-Jährige erfasst.

³⁵ Die Zahlen zu den von den Jugendämtern gemeldeten Plätzen, den Betreuungszeiten und der Versorgungsquote basieren auf Sonderauswertungen aus Daten von KiBiz.web, ausgewertet und zur Verfügung gestellt vom Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration.

Tab. II.3.1 Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 01. März 2020 nach Alter und Art der Betreuung

Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder				Betreuungs- quote ²⁾	Besuchs- quote Tagesein- richtungen ³⁾
	insgesamt	darunter in Kindertagesbetreuung				
		zusammen	Tagesein- richtungen	Kindertages- pflege ¹⁾		
0 – 1	169 509	1 909	645	1 264	1,1	0,4
1 – 2	174 584	45 459	20 774	24 685	26,0	11,9
2 – 3	175 258	104 368	79 234	25 134	59,6	45,2
0 – 3	519 351	151 736	100 653	51 083	29,2	19,4
3 – 4	176 773	149 768	144 450	5 318	84,7	81,7
4 – 5	170 311	158 965	158 334	631	93,3	93,0
5 – 6	167 687	160 307	160 082	225	95,6	95,5
3 – 6	514 771	469 040	462 866	6 174	91,1	89,9
Insgesamt	1 034 122	620 776	563 519	57 257	60,0	54,5

1) Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege – ohne Kinder, die zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen –
2) Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters – 3) Zahl der
Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder entsprechenden Alters — Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Informationen zu vereinbarten Betreuungszeiten liegen für die Kinder in Tageseinrichtungen vor: Zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurden für 5,3 % der unter 3-Jährigen die 25 Stunden Betreuungszeit vereinbart. Für 39,0 % sind es 35 Stunden und lange Betreuungszeiten von 45 Stunden sind für 55,7 % der Kinder verfügbar. Bei den über 3-Jährigen stellt sich diese Verteilung wie folgt dar: Für 4,3 % der Kinder wurden 25 Stunden vereinbart, für 41,5 % waren es 35 Stunden und bei mehr als der Hälfte (54,2 %) waren es 45 Stunden.

Die Versorgungsquote beträgt laut diesen Meldungen im Vergleich zur altersgleichen Bevölkerungsgruppe für unter 3-Jährige 39,8 % und für über 3-Jährige 105,3 %. Bei der Versorgungsquote für über 3-Jährige ist zu beachten, dass die Bevölkerungszahlen jeweils nur für einen gesamten Altersjahrgang vorliegen und die Berechnung der Versorgungsquoten daher für die über 3-Jährigen in der Statistik allgemein bezogen auf die Bevölkerungszahl der 3- bis 5-jährigen Kinder erfolgt.³⁶

Der seit 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres hat den Druck auf den Ausbau der frühkindlichen Betreuungslandschaft in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Dies trifft in besonderem Maße auf die Angebote für unter 3-Jährige zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 48 f.). Parallel dazu sind zahlreiche Investitionsprogramme zum Platzausbau aufgelegt worden, wodurch die Kommunen und Träger bei der Schaffung neuer Plätze finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes erhielten.

Dies dokumentiert sich auch in den Ausbautzahlen seit dem Kindergartenjahr 2017/2018: In Nordrhein-Westfalen wurden für das Kindergartenjahr 2017/2018 durch die Jugendämter zum Stichtag 15.03.2017 insgesamt 658 833 Plätze angemeldet, davon 179 472 für Kinder unter drei Jahren und 479 361 für Kinder über drei Jahren. Damit wurden seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt rund 70 500 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. Das entspricht einem Zuwachs von rund 10,7 %. Differenziert nach den Altersgruppen stellt sich dieser Platzausbau wie folgt dar: Für Kinder unter drei Jahren stehen insgesamt ungefähr 28 300 Plätze mehr zur Verfügung, davon rund 15 900 Plätze in Kindertageseinrichtungen und

³⁶ Die Meldung der Verwaltungsdaten über KiBiz.web erfolgt nicht auf der Basis von Altersjahrgängen, sondern auf der Basis des Merkmals drei Jahre und älter. Aufgrund dieser Differenz in den Grundgesamtheiten kann es bei der errechneten Versorgungsquote zu Werten > 100 % kommen.

12 400 Plätze in Kindertagespflege. Der Zuwachs der Plätze für Kinder über drei Jahren beträgt insgesamt rund 42 200 Plätze, davon stehen 41 400 Plätze in Kindertageseinrichtungen und ungefähr 800 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen ist um rund 660 Einrichtungen gestiegen.

Die Versorgungsquote für unter 3-Jährige ist seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 damit von 37,5 % auf 39,8 % gestiegen. Die Versorgungsquote der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist von 56,8 % auf 59,4 % gestiegen. In der Summe ist es somit trotz steigender Kinderzahlen zu einer Erhöhung der Versorgungsquote gekommen.

Parallel zu der dargestellten starken Ausbaudynamik zeigen Studien, dass die von Eltern angegebenen Betreuungsbedarfe weiter steigen. So ermittelt das Deutsche Jugendinstitut jährlich den elterlichen Betreuungsbedarf. Für 2019 gaben 48,1 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren an, dass sie sich eine Betreuung für ihr Kind wünschen (BMFSFJ 2020). Wie viele der Eltern, die einen Betreuungswunsch äußern, kein entsprechendes Angebot erhalten, kann nur schwer ermittelt werden und ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Abgleich mit der aktuellen Versorgungsquote. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Eltern insbesondere mit jüngeren Kindern ihren Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz gegenüber den Jugendämtern realisieren können. Insofern besteht hier weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Es ist Aufgabe der örtlichen Jugendämter, den Betreuungsbedarf von Eltern konkret festzustellen und entsprechend die Angebote vor Ort und damit den ggf. notwendigen Ausbau zu planen und umzusetzen, damit jedes Kind, das ein Angebot der Kindertagesbetreuung braucht, auch ein solches Angebot erhält.

Die Landesregierung unterstützt die Jugendämter beim investiven Platzausbau. Derzeit garantiert die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, dass jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert wird. Zur Einhaltung der Platzausbaugarantie werden im Jahr 2020 und in den kommenden Jahren jährlich mindestens 115 Millionen Euro in den investiven Ausbau (Ausbau, Umbau und Neubau sowie Verbesserungen) der Kindertagesbetreuung gegeben, um den Ausbau für U3- sowie Ü3-Betreuungsplätze erheblich zu forcieren. Mit dem zusätzlichen Einsatz von Landesinvestitionsmitteln ist somit sichergestellt, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend umgesetzt werden kann (MKFFI 2019).

In Nordrhein-Westfalen obliegt die Festsetzung und Ausgestaltung von Elternbeiträgen den Kommunen. Dabei sind nach § 90 Absatz 5 SGB VIII bestimmte Gruppen von der Kostenbeteiligung befreit. In der Regel fallen für die ersten Betreuungsjahre erst ab Überschreiten einer kommunal definierten und im Einklang mit § 90 SGB VIII stehenden Einkommensgrenze Elternbeiträge an. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 sind nunmehr in der Regel die beiden letzten Jahre vor der Einschulung beitragsfrei.

3.2.2 Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen³⁷

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen ist in drei Stufen – die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II – gegliedert. Innerhalb dieser Stufen können verschiedene staatliche oder private Schulformen besucht werden. Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19 an allgemeinbildenden Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 um 12,7 % gesunken. An den beruflichen Schulen sank die Zahl um 10,8 %. Durch gestiegene Geburtenraten und Zuwanderung hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren stabilisiert. In Zukunft wird wieder mit einem Anstieg gerechnet, welcher sich bereits im Primarbereich zeigt. Zudem ist innerhalb der verschiedenen Schulformen wie auch zwischen den öffentlichen und privaten Schulen zu differenzieren.

Der Primarbereich endet in Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss der vierten Klasse. Der Großteil des Primarbereichs wird von Grundschulen abgedeckt. Daneben gibt es weitere Schulformen wie die Freien Waldorfschulen, die ebenfalls die Primarstufe anbieten, aber über diese hinausgehen (IT.NRW 2017, S. 6).

Im Schuljahr 2018/19 gab es in Nordrhein-Westfalen 2 781 Grundschulen. Im Vergleich zu 2008/09 ist die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler um 8,4 % gesunken. Vom Schuljahr 2013/14 auf das Schuljahr 2018/19 ist im Grundschulbereich wieder ein Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen von 625 354 auf 636 863 (+1,8 %) zu beobachten (vgl. Abbildung II.3.1).

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 627 728 Kinder öffentliche Grundschulen und 9 135 private, deren Bedeutung in Nordrhein-Westfalens Schullandschaft zunimmt: Insgesamt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine private Grundschule besuchten von 0,8 % im Schuljahr 2008/09 auf 1,4 % in 2018/19 gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre ist die Zahl der Schülerschaft an privaten Grundschulen um 61,7 % gestiegen. Im Schuljahr 2018/19 befanden sich 65 der Grundschulen in privater Trägerschaft. Im Schuljahr 2008/09 waren es noch 38 Grundschulen.

Das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern zu den Lehrkräften im Grundschulbereich konnte in den vergangenen Jahren verringert werden: Im Schuljahr 2018/19 kamen im Schnitt 16,5 Grundschulkinder auf eine vollzeitäquivalente Lehrkraft. Im Schuljahr 2008/09 betrug dieses Verhältnis noch 1:19,2 (MSW 2009; MSB 2019e). Trotz dieser Verbesserung kommen in Nordrhein-Westfalen mehr Schülerinnen und Schüler auf eine vollzeitäquivalente Lehrkraft als im Bundesdurchschnitt (2017: 1:15,4). Auch die durchschnittliche Klassengröße der Primarstufe war 2017 in Nordrhein-Westfalen (23,7) höher als im Bundesdurchschnitt (20,9) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019a, S. 113). Die Indikatoren dienen dazu, die Unterrichtsbedingungen zu beschreiben und ermöglichen einen länderübergreifenden Vergleich. Ein direkter Rückschluss auf die Unterrichtsqualität ist damit allerdings nicht möglich.

In Zukunft ist ein weiterer Anstieg der Zahl der Grundschülerinnen und -schüler zu erwarten und aktuelle Studien gehen von einem deutschlandweiten Mangel an Lehrkräften, vor allem im Primarbereich, aus (Klemm/Zorn 2019). Neben steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen durch höhere Geburtenzahlen und Zuwanderung wird das Ganztagsangebot auch in der Primarstufe ausgebaut, was einen zusätzlichen Lehrkräftebedarf mit sich bringt. Darüber hinaus führte die Einführung einer längeren Ausbildungszeit der Lehrberufe dazu, dass dem Arbeitsmarkt temporär weniger Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung standen. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass der jährliche Einstellungsbedarf an Grundschullehrkräften in den kommenden 10 Jahren bei rund 1 600 Lehrkräften liegen wird. Demgegenüber steht ein voraussichtliches Angebot von jährlich circa 1 400 Lehrerinnen und Lehrern. Die Prognose geht davon aus, dass – rein rechnerisch – erst im Schuljahr 2032/33 wieder alle Stellen mit grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt sein können (MSB 2018, S. 11 f.).

³⁷ Es werden die in Nordrhein-Westfalen zwischen 2008 und 2019 vorhandenen Schulformen, deren Lehrerschaft und deren Schülerschaft beschrieben: Grundschulen, Hauptschulen, Volksschulen, Förderschulen Grund-/Hauptschule, Förderschulen Realschule/Gymnasium, Realschulen, PRIMUS-Schulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Freie Waldorfschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Berufskollegs und Förderschulen Berufskolleg.

Im Grundschullehramt wurden zum Wintersemester 2020/2021 dauerhaft 300 Bachelor-Studienplätze und später anwachsend die zugehörigen Masterstudienplätze geschaffend beziehungsweise dauerhaft eingerichtet. Mit der bereits erfolgten Erhöhung im Jahr 2018 entspricht dies seit Beginn der Legislaturperiode insgesamt rund 700 neuen Plätzen. Seit Beginn des Wintersemesters 2020/2021 können insgesamt 2 530 Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium für das Grundschullehramt aufnehmen (MKW 2020).

Bei den Förderschulen³⁸ sind ähnliche Tendenzen wie bei den Grundschulen zu beobachten. Insgesamt sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler, während sie an den privaten Förderschulen leicht stieg. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine private Förderschule besuchten, lag 2018 bei 10,8 %. Die Relation von Schülerinnen und Schülern je vollzeitäquivalenter Lehrkraft sank von 1:6,4 im Schuljahr 2008/09 auf 1:5,5 in 2018/19 (MSW 2009; MSB 2019e). Im Bereich der Sonderpädagogik ist laut Prognose ein Mangel an Lehrkräften zu erwarten. Aufgrund dessen wurde das Studienangebot bereits beginnend ab 2014 an den Universitäten ausgeweitet (MSB 2018, S. 28) und erneut ab 2018.

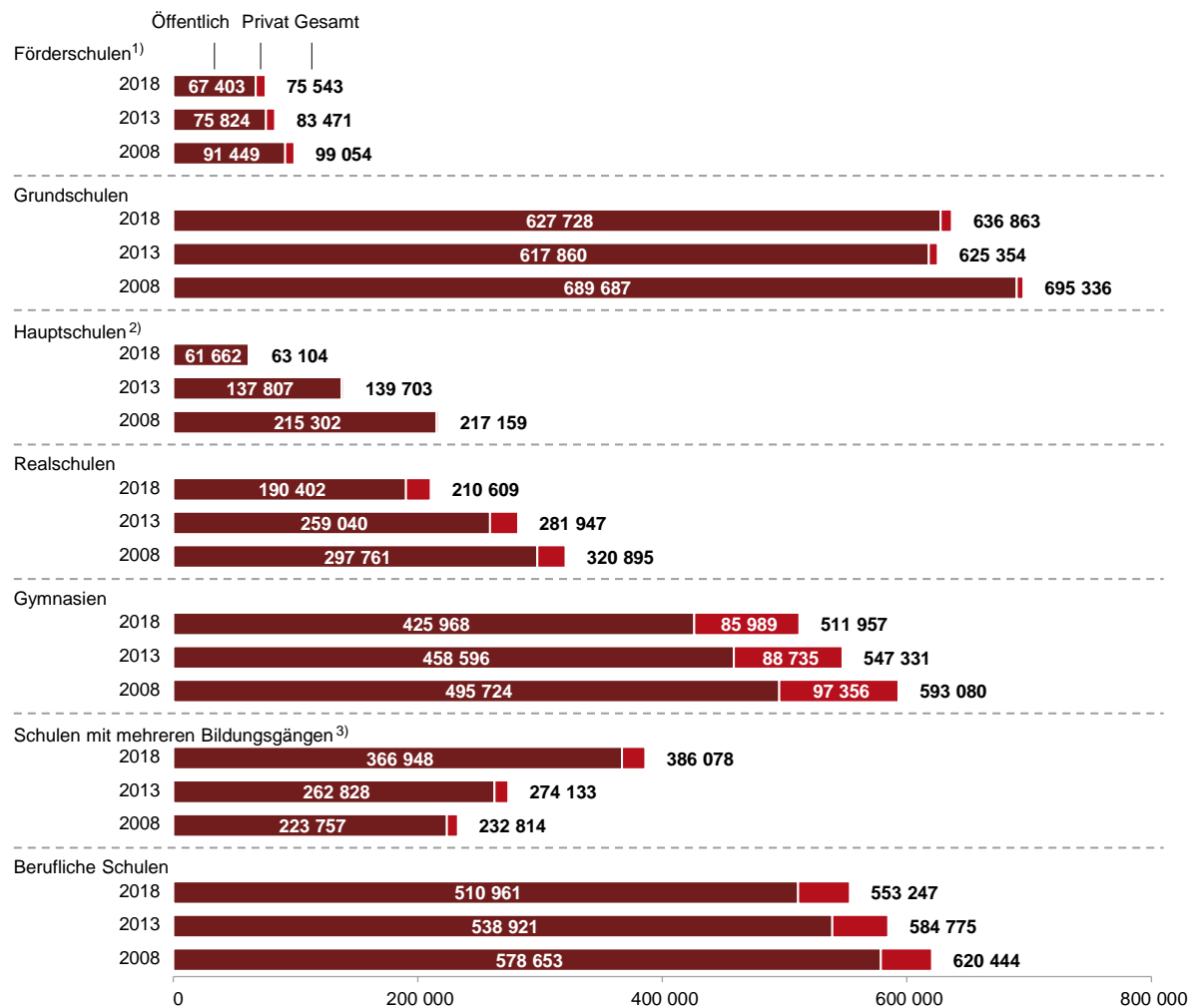
Im Bereich der Sonderpädagogik erfolgte eine Ergänzung des Programms zum Auf- und Ausbau der Studienkapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in den Jahren 2013 – 2015: Durch das ergänzende Programm ‚Absicherung des Wahlrechts zwischen Inklusion und Förderschule‘ sollen dauerhaft jährlich weitere 250 Bachelorstudienplätze ab dem Wintersemester 2018/19 geschaffen bzw. gesichert werden. Darüber hinaus wurden zum Wintersemester 2020/21 weitere 250 Bachelor-Studienplätze eingerichtet. In den nächsten Jahren sind weitere 250 Plätze vorgesehen. Damit schaffen beziehungsweise sichern Land und Hochschulen seit Beginn der Legislaturperiode im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung insgesamt 750 Plätze. Zum jetzigen Wintersemester stehen aktuell rund 2 000 Bachelor-Studienplätze zur Verfügung (MKW 2020).

Ab der Klassenstufe fünf beginnt in Nordrhein-Westfalen die Sekundarstufe I. Diese umfasst in den Sekundar-, Gesamt-, Real- und Hauptschulen die Klassen fünf bis zehn und an Gymnasien die Klassen fünf bis neun (G8-Bildungsgang). Nach Abschluss der Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit an Gymnasien, Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen und Weiterbildungskollegs die Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II zu erwerben. Zur Sekundarstufe II zählt neben der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium oder der Gesamtschule auch das Berufskolleg sowie die Förderschulen Berufskolleg. Das Berufskolleg umfasst verschiedene Schulformen, an denen ein beruflicher und/oder allgemeinbildender Abschluss erreicht werden kann³⁹ (MSB 2019c).

Das deutsche Schulwesen war lange von der Vorstellung geprägt, dass in relativ homogenen Leistungsgruppen unterrichtet werden sollte. Allerdings gab es in den vergangenen Jahren viele Neuerungen, die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen und die Durchlässigkeit im Schulwesen erhöhen sollen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 87).

³⁸ Hier werden Förderschulen ohne die Form Schulen für Kranke betrachtet: Wird für Schülerinnen oder Schüler ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung festgestellt, werden sie ihren Bedarfen entsprechend sonderpädagogisch gefördert. Dies geschieht grundsätzlich an den allgemeinen Schulen. Können Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen, können sie eine Förderschule besuchen (MSB 2019b).

³⁹ Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule und des Beruflichen Gymnasiums (IT.NRW 2017, S. 41).

Abb. II.3.1 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in NRW jeweils am 15. Oktober 2008, 2013 und 2018 nach Schulform* und Trägerschaft

*) ausgewählte Schulformen – 1) Förderschulen im Bereich Grundschule/Hauptschule und Realschule/Gymnasium, ohne Schulen für Kranke –

2) inklusive Volksschulen – 3) PRIMUS-Schulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen --- Quelle: Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Neben dem traditionellen dreigliedrigen Schulsystem gibt es in Nordrhein-Westfalen die Schulen mit mehreren Bildungsgängen. Dazu zählen im Folgenden: die Gesamtschulen, die Sekundar-, PRIMUS- oder Gemeinschaftsschulen (IT.NRW 2017, S. 6). Die Schulen mit mehreren Bildungsgängen, vor allem die Gesamtschulen, haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich stark erhöht (+65,8 %).

Für die »klassischen« Schulen der Sekundarstufe I, den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sind hingegen sinkende Schülerinnen- und Schülerzahlen zu beobachten. Dabei sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 (Hauptschule: –71,4 %; Realschule: –36,1 %; Gymnasium: –14,1 %) stärker als an den privaten Schulen (Hauptschule: –22,3 %; Realschule: –12,7 %; Gymnasium: –11,7 %). Dementsprechend ist in allen drei Schulformen der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen leicht gestiegen.

Eine aktuelle bundesweite Studie zu den Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern an privaten und öffentlichen Schulen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I kommt zu dem Ergebnis, dass die erkennbaren Kompetenzvorteile der Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen fast ausschließlich auf die soziale Zusammensetzung ihrer Schülerschaft zurückzuführen ist und damit nicht auf eine höhere Leistungsfähigkeit der privaten Schulen (Hoffmann u. a. 2019). Werden Privatschulen, wie zunehmend der Fall, vorrangig von

Kindern aus sozial privilegierten Milieus besucht (Görlitz/Spieß/Ziege 2018, S. 1110), so trägt dies zur sozialen Segregation an den Schulen bei. Dies steht im Gegensatz zum langfristigen Ziel der Bildungspolitik, Disparitäten zu verringern und Segregationstendenzen in den Bereichen Bildung und Bildungsteilhabe einzudämmen.

Neben den allgemeinbildenden Schulen sind auch an den beruflichen Schulen sinkende Zahlen der Berufsschülerinnen und -schüler zu beobachten. Auch die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer an den Berufskollegs hat über die vergangenen Jahre leicht abgenommen.

Sowohl an den Schulen mit mehreren Bildungsgängen, als auch an den Haupt-, Realschulen und Gymnasien ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler je vollzeitäquivalenter Lehrkraft in den vergangenen Jahren gesunken: Im Schuljahr 2008/09 kamen an den allgemeinbildenden Schulen (inklusive Grundschulen, Förderschulen, Weiterbildungskollegs und Freien Waldorfschulen) 16,1 Schülerinnen und Schüler auf eine vollzeitäquivalente Lehrkraft (Hauptschulen: 13,4; Realschulen: 20,2; Gymnasien: 17,4; Schulen mit mehreren Bildungsgängen⁴⁰: 14,7). Im Schuljahr 2018/19 war diese Zahl mit 13,6 Schülerinnen und Schülern je Lehrkraftvollzeitäquivalent geringer (Hauptschulen: 10,5; Realschulen: 16,6; Gymnasien: 14,0; Schulen mit mehreren Bildungsgängen⁴¹: 12,5) (MSW 2009; MSB 2019e).

Was den Bedarf an Lehrkräften in den Sekundarstufen I und II angeht, ist zwischen den verschiedenen Schulformen und Fächergruppen zu differenzieren. An Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen wird es in den kommenden Jahren voraussichtlich insgesamt einen großen Engpass bei Lehrkräften mit dem entsprechenden Lehramt geben. An den Gymnasien kündigt sich nach den Prognosen des Schulministeriums insgesamt kein Mangel an Lehrkräften an. Insgesamt wird die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte den Bedarf voraussichtlich übersteigen. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede bei den Fächergruppen. Besonders im Bereich Mathematik, Kunst, Physik, Musik und Informatik ist auch am Gymnasium in Zukunft mit einem Mangel an Lehrkräften zu rechnen (MSB 2018, S. 18 ff.).

Eine wichtige Kenngröße für die Leistungsfähigkeit des schulischen Bildungssystems ist der Umfang des stattfindenden Unterrichts. Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2018/19 sind über alle Schulformen hinweg rund 4,8 % der Unterrichtsstunden ausgefallen.⁴² Davon fielen 3,3 % der Stunden ersatzlos aus und 1,5 % wurden durch das »Eigenverantwortliche Lernen« ersetzt (MSB 2019d).

Der Mangel an Lehrkräften kann für die Chancengleichheit in der Schulbildung Konsequenzen haben. Mit dem dritten Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Lehrkräften wurden gezielt Schulen in den Blick genommen, die je nach Region, Schulform und Fächerkombination besonders starke Schwierigkeiten haben, offene Stellen zu besetzen. Durch eine befristete finanzielle Zulage wird Lehrkräften ein Anreiz geboten, an den betroffenen Schulen tätig zu werden (Land NRW 2019).

⁴⁰ Ohne Freie Waldorfschulen.

⁴¹ Ohne Freie Waldorfschulen.

⁴² Die Zahlen der »Unterrichtsausfallstatistik« des Schulministeriums lieferten in den vergangenen Jahren Ergebnisse aus Stichproben, welche sich auf eng gefasste Berichtszeiträume bezogen. Ab dem Schuljahr 2018/19 wurde ein flächendeckendes Verfahren eingeführt.

3.2.3 Ganzttag in der Grundschule und Sekundarstufe I

In den 2000er Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausbau des Angebots zur Ganztagsbetreuung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I begonnen. Damit soll zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Eltern mit schulpflichtigen Kindern verbessert werden. Zum anderen sollen dadurch die Bildungsqualität und vor allem die Chancengleichheit im Bildungssystem erhöht werden (Boßhammer/Heinrich/Schröder 2013; Reichel 2009).

Im Schuljahr 2017/18 boten 93,3 % aller Grundschulen in Nordrhein-Westfalen eine Ganztagsbetreuung oder eine sonstige Betreuung an (Altermann u. a. 2018, S. 8). Dabei wird überwiegend die Form des offenen Ganztagsbetriebs angeboten (Altermann u. a. 2018, S. 9). Neben dem offenen Ganzttag gibt es auch den gebundenen Ganzttag (vgl. Glossar) und sonstige Betreuungsangebote (vgl. Glossar) wie z. B. die »Übermittagsbetreuung«.⁴³ Im Schuljahr 2018/19 wurden 54,9 % der nordrhein-westfälischen Grundschülerinnen und -schüler betreut. Das sind 5,7 Prozentpunkte mehr als noch 2014/15. In Nordrhein-Westfalen ist die Nutzung der (Ganztags-) Betreuung in der Grundschule regional sehr unterschiedlich: In Münster waren im Schuljahr 2018/19 gut vier Fünftel der Grundschülerinnen und Grundschüler (84,3 %) in der Betreuung, während es in Mönchengladbach nur knapp ein Drittel (32,1 %) war (IT.NRW 2019a).

Während die Betreuung in den Grundschulen vorwiegend in Form eines offenen Ganztags erfolgt, findet sie in der Sekundarstufe I hauptsächlich als gebundener Ganzttag statt (Altermann u. a. 2018, S. 9). Lediglich PRIMUS-Schulen und Freie Waldorfschulen bieten in der Sekundarstufe I offene Ganztagsbetreuung an. Sonstige Betreuungsangebote gab es an allen Schulformen außer an PRIMUS- und Ganzttagsschulen.

Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 wurden 2018/19 mit 57,1 % deutlich mehr Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I betreut (+6,4 Prozentpunkte). Damit sind die Betreuungsquoten in der Sekundarstufe I stärker gestiegen als im Grundschulbereich. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern in Betreuung fällt je nach Schulform unterschiedlich aus. Bei den Schulen mit mehreren Bildungsgängen ist der Ganzttag Teil des schulischen Konzepts: In den PRIMUS- und Gemeinschaftsschulen sind alle Schülerinnen und Schüler im Ganzttag und auch in der Gesamtschule (98,6 %) und der Sekundarschule (96,6 %) liegen die Betreuungsquoten nahe an 100 %. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (62,2 %) und Hauptschulen⁴⁴ (61,9 %) waren im Schuljahr 2018/19 in Betreuung. In Freien Waldorfschulen (44,5 %), Gymnasien (31,6 %) und an Realschulen (28,4 %) waren es weniger als die Hälfte.

Regional betrachtet gibt es auch in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen deutliche Unterschiede in der Betreuungsquote. Im Schuljahr 2018/19 wurden im Kreis Gütersloh 73,4 % aller Schülerinnen und Schüler betreut. Im Hochsauerlandkreis dagegen waren es nur 40,7 % (IT.NRW 2019a).

⁴³ Die Teilnahme am offenen Ganzttag ist freiwillig. An offenen Ganzttagsschulen wird ein Teil der Schüler/-innen bis in den Nachmittag betreut und es werden außerunterrichtliche Angebote gemacht. In einer gebundenen Ganzttagsschule ist für alle Schüler/-innen die Teilnahme am Ganzttag verpflichtend. Hier können sich die Unterrichtszeiten dementsprechend auch auf den Nachmittagsbereich erstrecken. Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten gehören die »Schule von acht bis eins«, »Dreizehn Plus« und »Silentien«, die »pädagogische Übermittagsbetreuung« und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote (vgl. Glossar).

⁴⁴ Inklusive Volksschulen.

Trotz der gestiegenen Betreuungsquote und des Ausbaus an Betreuungsplätzen gaben 44,1 % der Führungskräfte in einer Befragung im Schuljahr 2017/18 an, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen höher sei als das vorhandene Angebot (Altermann u. a. 2018, S. 9).

3.2.4 Hochschulen

Die Zahl der Studierenden in Nordrhein–Westfalen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Waren im Wintersemester 2008/09 noch 478 401 Studierende an Hochschulen in Nordrhein–Westfalen eingeschrieben, hat sich ihre Zahl auf 773 879 Personen im Wintersemester 2018/19 erhöht und ist somit um 61,8 % gestiegen. Die Entwicklung unterstreicht den Trend der Akademisierung in Deutschland, welcher seit einigen Jahrzehnten zu beobachten ist. Immer mehr junge Menschen studieren, während die Zahl der Auszubildenden gesunken ist. Mit 78 Hochschulstandorten ist das Angebot in Nordrhein–Westfalen groß.

Der Anteil der ausländischen Studierenden an den Studierenden insgesamt hat sich dabei in den vergangenen Jahren wenig verändert und lag im Wintersemester 2018/2019 bei 12,6 %.

Tab. II.3.2 Hochschulen und Studierende* / ** / * in NRW jeweils zum Wintersemester 2008/09, 2013/14 und 2018/19 nach Trägerschaft**

Wintersemester	Hochschulen			Studierende		
	insgesamt	öffentlich	privat ¹⁾	insgesamt	öffentlich	privat ¹⁾
2018/19	78	42	36	773 879	684 151	89 728
2013/14	75	42	33	686 569	620 336	66 233
2008/09	61	38	23	478 401	442 267	36 134

*) Haupt Hörer – **) 1. Studiengang – ***) 1. Studienfach – 1) inklusive kirchlicher Hochschulen – Quelle: Hochschulstatistik

Der gestiegenen Nachfrage nach Hochschulbildung folgte die Zunahme privater Hochschulen.⁴⁵ Seit einigen Jahren wurden in Nordrhein–Westfalen viele neue Hochschuleinrichtungen von privaten Anbietern gegründet (IT.NRW 2018, S. 20 ff.). So hat vor allem die Zahl der Studierenden an privaten Hochschulen mit +148,3 % stark zugenommen und sich in zehn Jahren mehr als verdoppelt, während die Zahl der Studierenden an öffentlichen Hochschulen um 54,7 % stieg. Waren im Wintersemester 2008/09 noch 7,6 % der Studierenden in Nordrhein–Westfalen an einer privaten Hochschule eingeschrieben, steigerte sich deren Anteil auf 11,6 % in 2018/19. Rund ein Drittel der privaten Hochschulen Deutschlands sind in Nordrhein–Westfalen angesiedelt. Es gibt hier also eine starke Konzentration dieser privaten Bildungseinrichtungen (IT.NRW 2019d, S. 18).

⁴⁵ Mit Wirkung zum 02. März 2016 wurde das Hochschulstatistikgesetz novelliert. Dies wirkt sich auf die Zahl der Studierenden aus, da ab 2017 nur noch Studierende an Hochschulstandorten in Nordrhein–Westfalen gezählt wurden. Vorher wurden auch Studierende mitgezählt, wenn sich der Hauptstandort ihrer Hochschule in Nordrhein–Westfalen befand, die Zweigstelle, die sie besuchten, aber in einem anderen Bundesland lag. Die Vergleichbarkeit der Studierendenzahlen ab dem Wintersemester 2017 mit vorherigen Jahren ist deshalb eingeschränkt. Dies betrifft besonders die Zahl der Studierenden an privaten Hochschulen, die in den letzten Jahren zahlreiche Niederlassungen in anderen Bundesländern eröffneten (IT.NRW 2019d, S. 6).

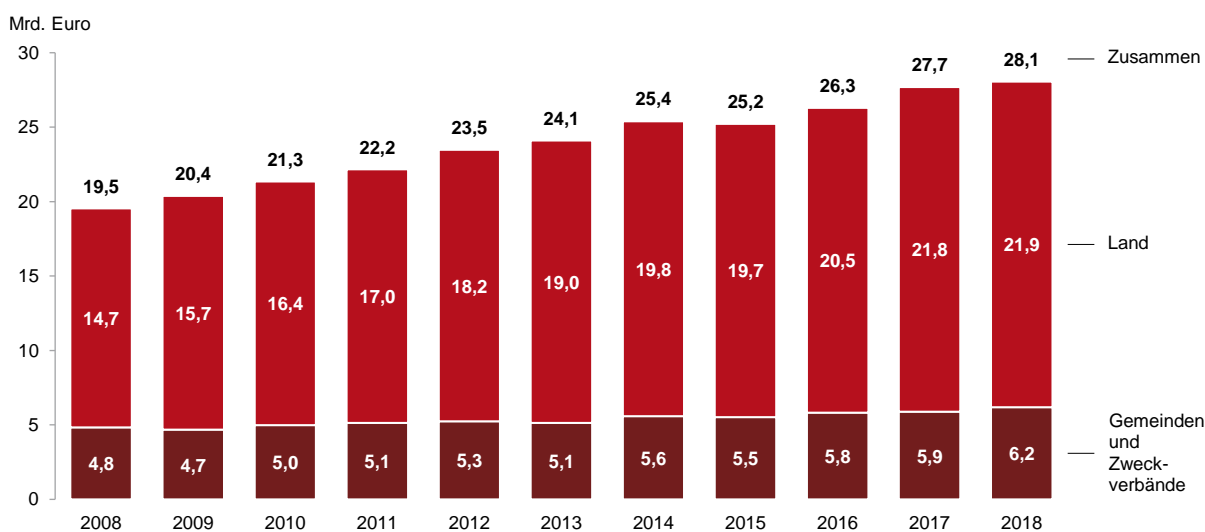
3.3 Bildungsausgaben

Die finanziellen Mittel zur Bereitstellung der Bildungsinfrastruktur werden zum Großteil durch die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt (vgl. Kapitel II.8). Artikel 91b Grundgesetz regelt das Zusammenwirken von Bund und Ländern in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung. Er wurde 2015 zuletzt geändert, wobei die Möglichkeiten der überregionalen Kooperation erweitert wurden (BMBF 2019).

Die Gebietskörperschaften können weitgehend autonom über die Höhe der Bildungsausgaben entscheiden. Die 2019 vorgenommene Änderung des Artikels 104c des Grundgesetzes erleichtert dabei die Unterstützung der Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur durch den Bund. Dies stellt eine Ausnahme dar, da keine Gesetzgebungsbefugnis des Bundes besteht (BMF 2017b, S. 12). Im Folgenden werden die öffentlichen Ausgaben für Bildung laut Finanzstatistik betrachtet.⁴⁶ Neben den öffentlichen Bildungsausgaben werden auch privat Ausgaben für Bildung getätigt, z. B. für Nachhilfe (Birkelbach/Dobischat/Dobischat 2016; Klemm/Hollenbach-Biele 2016). Diese privaten Ausgaben werden im Folgenden nicht näher betrachtet.

Die nachfolgenden Aussagen haben den Tabellenteil des Bildungsfinanzberichts 2019 zur Grundlage. Dieser enthält neben den aktuellen Zahlen des Bildungsfinanzberichts auch Angaben zur Entwicklung im Zeitverlauf⁴⁷ (Statistisches Bundesamt 2019b).

Abb. II.3.2 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben* / ** in NRW 2008 – 2018 nach Land sowie Gemeinden und Zweckverbänden



*) Ohne Versorgungsausgaben – **) Grundmittel --- Quelle: Bildungsfinanzbericht 2019, Tabellenteil

Grafik: IT.NRW

⁴⁶ Diese Darstellung weicht von den öffentlichen Bildungsausgaben laut Bildungsbudget ab. Bei den Ausgaben laut Bildungsbudget sind weitere Komponenten mit eingerechnet, wie z. B. Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für die Altersvorsorge aktiver Beamtinnen und Beamter (Statistisches Bundesamt 2018, S. 28 f.).

⁴⁷ Der Tabellenteil des Bildungsfinanzberichts kann hier abgerufen werden: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/_publikationen-innen-bildungsfinanzbericht.html

Im Jahr 2018 betrug die Bildungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinden und Zweckverbände 28,1 Milliarden Euro. Das entsprach rund 4,0 % des Bruttoinlandsprodukts Nordrhein-Westfalens (2008: 3,4 %). Damit lag der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Nordrhein-Westfalen 2018 knapp über dem Durchschnitt der Länder insgesamt (3,9 %). Im Vergleich zu 2008 (19,5 Milliarden Euro) sind die Ausgaben um 43,5 % gestiegen. Der Großteil der öffentlichen Bildungsausgaben wird vom Land getragen. Die Ausgaben des Landes stiegen im Vergleich zu 2008 (14,7 Milliarden Euro) um 48,6 %. Die Bildungsausgaben der Gemeinden und Zweckverbände stiegen im gleichen Zeitraum weniger stark um 28,2 % von 4,8 Milliarden Euro im Jahr 2008 auf 6,2 Milliarden Euro in 2018.

Die Bildungsausgaben der Gemeinden und Zweckverbände gingen 2018 mit je rund zwei Fünfteln in die Bereiche Kindertageseinrichtungen (45,0 %) und Schulen (39,6 %). Knapp ein Zehntel (8,8 %) der Ausgaben gingen an die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern⁴⁸ und 5,8 % flossen in die Jugendarbeit. Das Land Nordrhein-Westfalen zahlte etwas mehr als die Hälfte der gesamten Bildungsausgaben (54,6 %) an den Bereich der Schulen, knapp ein Drittel (29,9 %) an die Hochschulen und 13,3 % in den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Transferzahlungen des Landes an den kommunalen Bereich nach dem Verwendungsprinzip z. B. für die Offene Ganztagschule und die Finanzierung im frühkindlichen Bereich ausschließlich bei den Kommunen ausgewiesen werden (Statistisches Bundesamt 2019b, S. 26).

Tab. II.3.3 Öffentliche Ausgaben* für Bildung in NRW 2018 nach Bildungsbereich und Land sowie Gemeinden und Zweckverbänden**

Bildungsbereich	Gemeinden und Zweckverbände	Land	Zusammen
	Mrd. Euro		
Kindertageseinrichtungen	2,79	2,92	5,71
Jugendarbeit	0,36	0,12	0,48
Förderung von Bildungsteilnehmer(inne)n	0,54	0,04	0,58
Sonstiges Bildungswesen	0,05	0,31	0,36
Hochschulen	–	6,54	6,54
Schulen	2,45	11,93	14,39
Zusammen	6,19	21,87	28,06

*) ohne Versorgungsausgaben – **) vorläufiges IST — Quelle: Bildungsfinanzbericht 2019, Tabellenteil

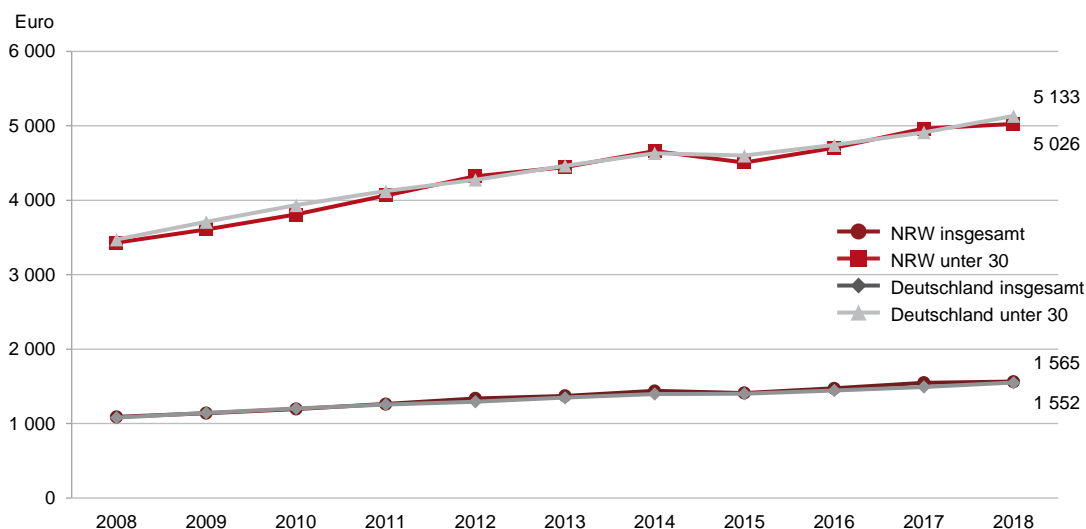
Je Einwohnerin und Einwohner betrug die Bildungsausgaben im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen 1 565 Euro (vgl. Abbildung II.3.3). Mit Ausnahme des Jahres 2015 ist ein stetiger Anstieg der Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zu erkennen. Betrachtet man dies nur für die jüngere Bevölkerung, wurden 2018 rund 5 026 Euro pro Person unter 30 ausgegeben.

Bei den Anteilen der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt des Landes lag das Land Nordrhein-Westfalen 2018 mit einem Anteil von 46,8 % vor allen anderen Ländern. Die Gemeinden und Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen haben 2018 einen Anteil von 10,7 % ihres Haushaltsvolumens für öffentliche Bildungsausgaben aufgewendet, der Bundesdurchschnitt lag bei 13,3 % (Statistisches Bundesamt 2019b, S. 118).

⁴⁸ Durch diese Förderung soll die Chancengleichheit verbessert werden und für Schülerinnen und Schüler, Studierende und andere Personen aus Familien mit niedrigem Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglicht werden. Dazu zählen z. B. Leistungen nach dem BAföG, Ausgaben für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern oder die Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

An öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wurden im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen 7 000 Euro je Schülerin und Schüler ausgegeben. Im Bundesdurchschnitt waren es 8 000 Euro (Eichstädt/Fußmann/Leiste 2020, S. 6). Die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler an allen Schulformen haben deutschlandweit von 2007 bis 2017 um 45,5 % zugenommen. In Nordrhein-Westfalen sind die Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 40,0 % gestiegen.

Abb. II.3.3 Bildungsausgaben* je Einwohnerin und Einwohner in NRW und Deutschland jeweils am 31. Dezember 2008 – 2018 nach ausgewählten Altersgruppen



*) Ausgaben durch Länder sowie Gemeinden und Zweckverbände --- Quelle: Bildungsfinanzbericht 2019, Tabellenteil; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2011 für altes Bundesgebiet auf Grundlage der Volkszählung 1987, für neues Bundesgebiet auf Grundlage der Auszählung des zentralen Einwohnerregisters zum 03.10.1990; ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011; eigene Berechnungen

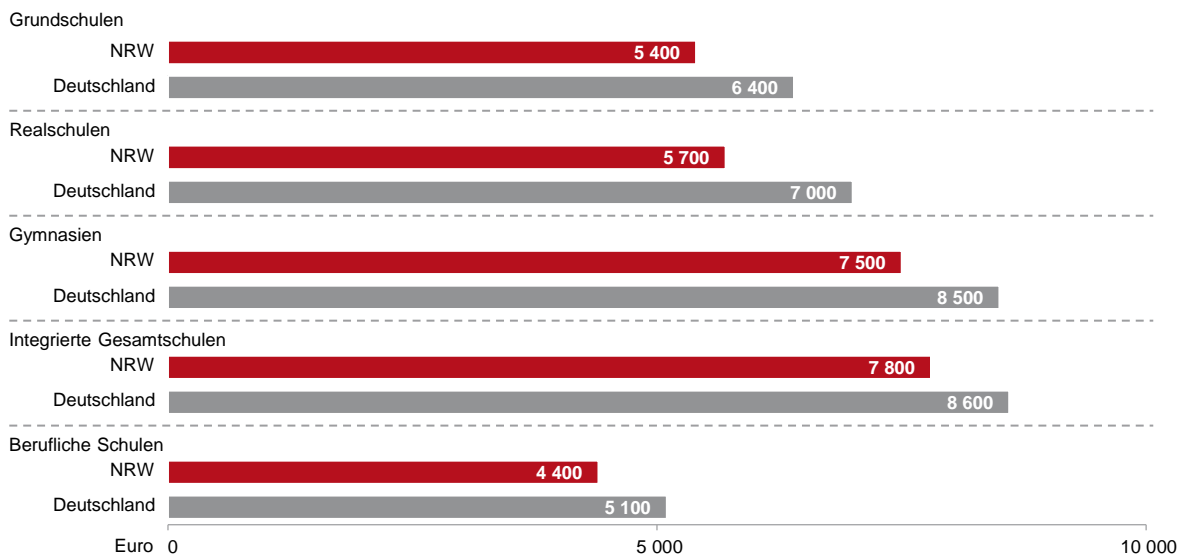
Grafik: IT.NRW

Bei den dargestellten Schulformen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler in Nordrhein-Westfalen bei den integrierten Gesamtschulen im Jahr 2017 am höchsten (7 800 Euro) (vgl. Abbildung II.3.4). Im Vergleich zu Deutschland insgesamt (8 600 Euro) war dieser Betrag unterdurchschnittlich. Ebenfalls unter dem Gesamtdurchschnitt lagen die Ausgaben pro Schülerin und Schüler in den Gymnasien (7 500 Euro), den Realschulen (5 700 Euro), den Grundschulen (5 400 Euro) und den beruflichen Schulen (4 400 Euro).

Beim interregionalen Vergleich der Bildungsausgaben und der Ausgaben je Schülerin und Schüler ist zu beachten, dass aus diesen rein quantitativen Angaben nicht hervorgeht, woher die Finanzmittel stammten und welche staatliche oder kommunale Ebene die Ausgaben tätigt. Unterschiede in den Ausgaben je Schülerin und Schüler je Schulart und zwischen den Bundesländern können z. B. auf unterschiedliche Schulstrukturen, Klassengrößen oder variierende Schüler(-innen)-Lehrer(-innen)-Relationen zurückzuführen sein. Aber auch abweichende Besoldungsstrukturen und -niveaus, verschiedene Ausgestaltungsspielräume der Lernmittelfreiheit oder Ungleichheiten im Gebäudemanagement können zu Unterschieden in den Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler führen (Eichstädt/Fußmann/Leiste 2019, S. 5). Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Investitionsausgaben. Dazu zählen z. B. Ausgaben für die Schaffung adäquater Räumlichkeiten und die technische Ausstattung der Schulen. In Nordrhein-Westfalen wurden 2016 von den Schulträgern rund 100 Euro Investitionsausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen getätigt, während es im Bundesdurchschnitt 400 Euro waren (Eichstädt/Fußmann/Leiste 2019b, S. 9).

Bei den vorangegangenen Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben der Kommunen für Investitionen und für die laufenden Sach- und Personalaufwände der Schulträger der kommunalen Ebene zugerechnet werden. Bundes- und Landesprogramme zur Investitionsförderung oder Transferzahlungen des Landes an die Kommunale Ebene für laufende Zwecke werden ausschließlich auf der kommunalen Ebene als Auszahlung gewertet (Statistisches Bundesamt 2019b, S. 26).

Abb. II.3.4 Ausgaben* je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen in NRW und Deutschland 2017 nach Schulform / *****



*) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet. – **) Aus Gründen der nationalen Vergleichbarkeit ist die 5. und 6. Jahrgangsstufe in Berlin und Brandenburg nicht der Grundschule zugeordnet. – ***) ausgewählte Schulformen
Quelle: Eichstädt/Fußmann/Leiste 2020 (Hinweise zur Methodik siehe Hetmeier/Wilhelm/Baumann 2 007)

Grafik: IT.NRW

3.4 Bildungsstand der Bevölkerung⁴⁹

3.4.1 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

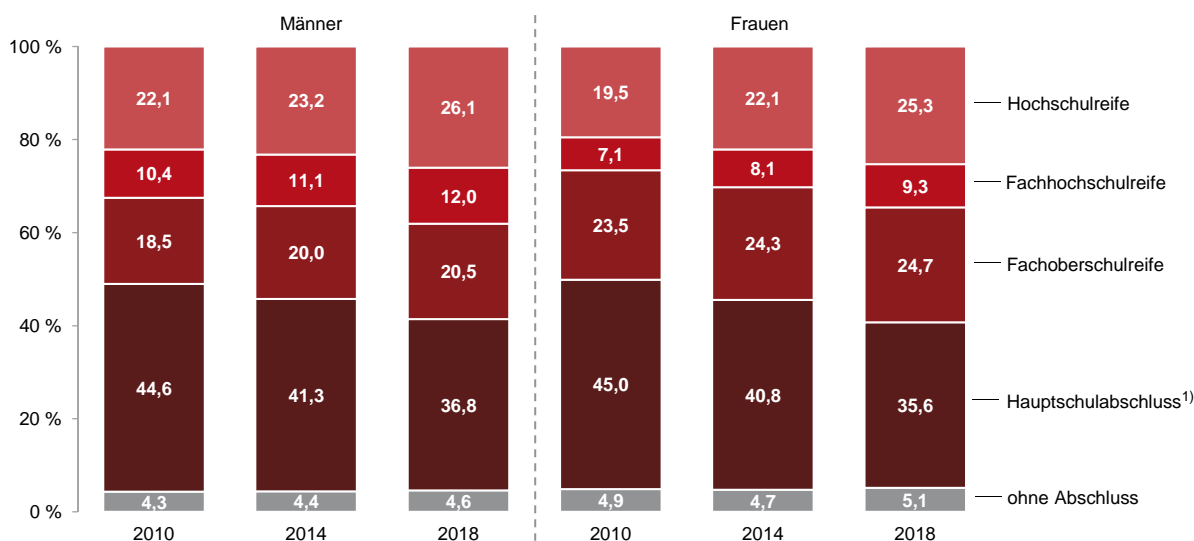
Die nachfolgenden Untersuchungen zeigen die Bildungsstruktur der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter ab 20 Jahren. Dabei werden ausschließlich Personen betrachtet, die nicht zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler zählen oder Auszubildende sind.

Im Jahr 2018 war der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in Nordrhein-Westfalen der meistverbreitete höchste allgemeinbildende Schulabschluss. Mehr als ein Drittel der Personen (36,2 %) hatten diesen Schulabschluss. Etwas über ein Viertel (25,7 %) der Menschen hatte die Hochschulreife erlangt, 22,6 % die Fachoberschulreife, 10,6 % die Fachhochschulreife. Fünf von 100 Personen (4,9 %) hatten keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.

Der höchste zu erreichende allgemeinbildende Schulabschluss, die Hochschulreife, war im Jahr 2018 in der männlichen Bevölkerung mit einem Anteil von 26,1 % etwas häufiger verbreitet als bei der weiblichen (25,3 %) (vgl. Abbildung II.3.5). Im Vergleich zu 2014 hat der Anteil der Personen mit Hochschulreife bei Männern (2014: 23,2 %) und Frauen (2014: 22,1 %) zugenommen. Auch verfügten Männer im Jahr 2018 häufiger über die Fachhochschulreife (12,0 %) als Frauen (9,3 %). Bei den Frauen hat die Fachoberschulreife eine größere Bedeutung (24,7 %) als bei den Männern (20,5 %). Einen Hauptschulabschluss hatten 36,8 % der Männer und 35,6 % der Frauen.

⁴⁹ Im Gegensatz zum Sozialbericht 2016 wird bei der Bildungsstruktur nicht mehr nur die Bevölkerung im Alter von 20 Jahren bis unter 65 betrachtet. Für die Gesamtbetrachtung der Bevölkerung werden auch ältere Personen mit in die Untersuchungen einbezogen. Aufgrund dessen weichen die Ergebnisse für das Jahr 2014 von den Zahlen im Sozialbericht 2016 ab. Da viele Menschen unter 20 Jahren noch im Bildungssystem sind, wird die Bildungsstruktur der Personen ab 20 Jahren erörtert.

Abb. II.3.5 Bevölkerung* in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



*) im Alter von 20 und mehr Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

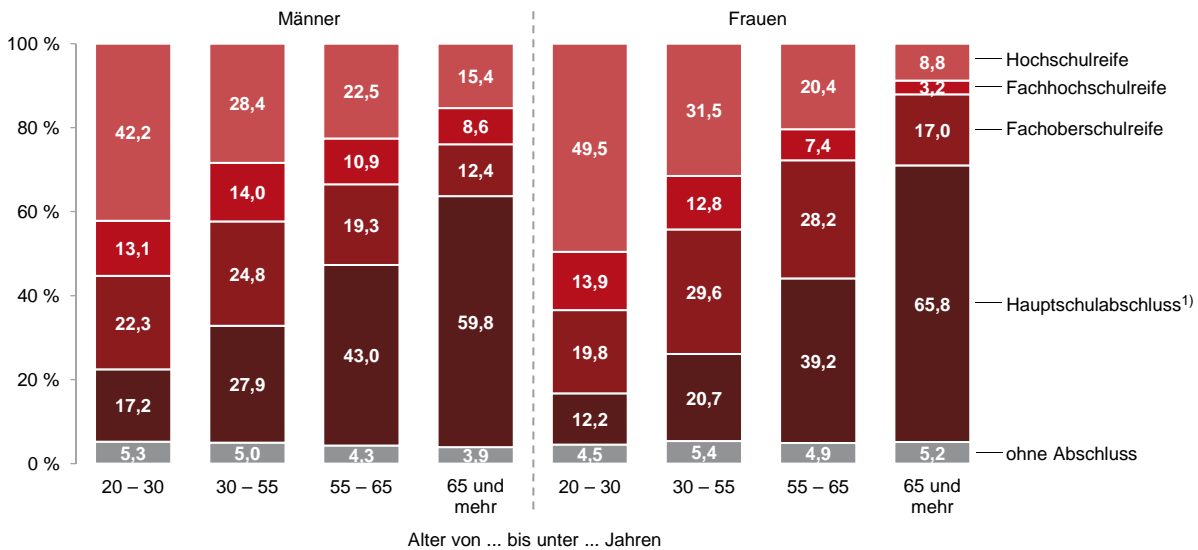
Wird ein Zeitraum über mehrere Jahre betrachtet, ist zu erkennen, dass der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss abnimmt und anteilig mehr Menschen einen höheren Abschluss erreichen. Der Anteil der Frauen mit Hochschulreife nahm zwischen 2010 und 2018 um 5,8 Prozentpunkte zu. Bei den Männern fiel dieser Zuwachs geringer aus (+ 4,0 Prozentpunkte).

Für Frauen und Männer ist zu erkennen: Je jünger, desto häufiger wurde die Hochschulreife erreicht und umso seltener ist der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Schulabschluss. Die Hochschulreife war bei der jüngeren Bevölkerung im Alter zwischen 20 und unter 30 Jahren der mit Abstand häufigste allgemeinbildende höchste Schulabschluss. Jüngere Frauen weisen eine bessere Bildungsstruktur auf als Männer: Im Jahr 2018 konnte fast jede zweite Frau im Alter zwischen 20 und unter 30 Jahren die Hochschulreife vorweisen (49,5 %). Bei den Männern dieser Altersgruppe lag der Anteil mit 42,2 % darunter (vgl. Abbildung II.3.6). Während 17,2 % der jungen Männer zwischen 20 und unter 30 Jahren einen Hauptschulabschluss hatten, lag dieser Anteil bei den Frauen bei 12,2 %.

Von den 30- bis unter 55-jährigen Personen besaß knapp ein Drittel der Frauen (31,5 %) die Hochschulreife und 28,4 % der Männer. Der Hauptschulabschluss (27,9 %) war bei den Männern dieser Altersgruppe ähnlich bedeutend wie die Hochschulreife. Frauen hatten seltener einen Hauptschulabschluss (20,7 %) als Männer. Die Fachoberschulreife war bei den Frauen mit einem Anteil von 29,6 % der zweitbedeutendste höchste Schulabschluss. Bei den Männern lag der Anteil mit 24,8 % etwas darunter.

Bei den Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren war der Hauptschulabschluss im Jahr 2018 am häufigsten der höchste allgemeinbildende Schulabschluss. Dies gilt für Frauen (39,2 %) und für Männer (43,0 %). In dieser Altersgruppe hatten anteilig noch mehr Männer die Hochschulreife (22,5 %) als Frauen (20,4 %). Bei den älteren Personen ab 65 besaßen deutlich weniger Personen die Hochschulreife als in den jüngeren Altersgruppen. Mit 15,4 % lag der Anteil bei den Männern über dem der Frauen (8,8 %). Einen Hauptschulabschluss hatten 65,8 % der Frauen und 59,8 % der Männer.

Abb. II.3.6 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



*) in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

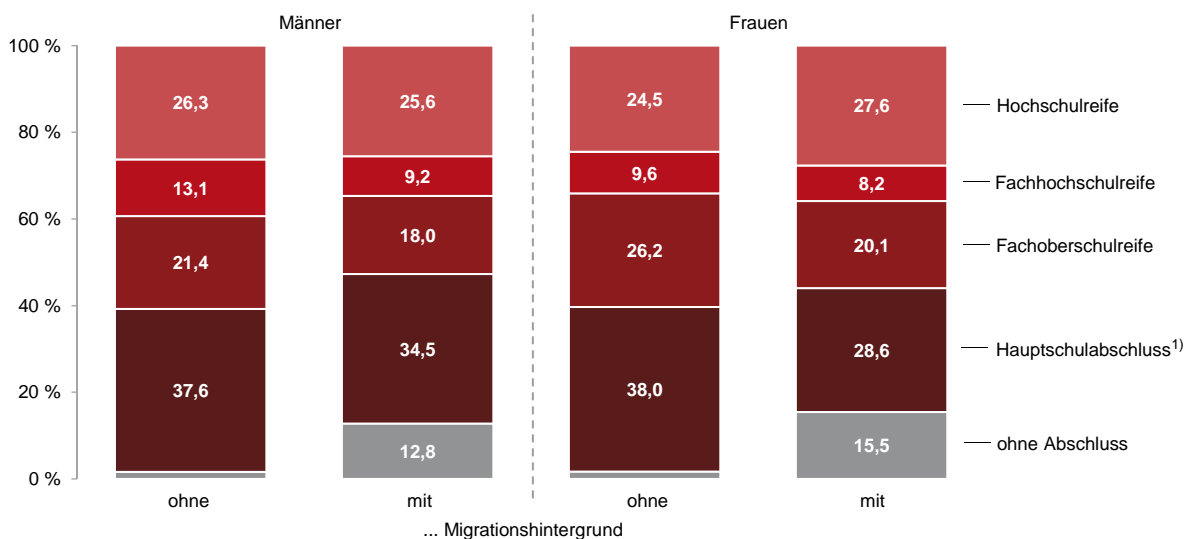
Der Anteil der Personen ohne Schulabschluss unterscheidet sich zwischen den betrachteten Altersgruppen nur geringfügig. Auch zwischen den Geschlechtern sind nur geringe Unterschiede zu erkennen. Anders nach Migrationsstatus: Im Jahr 2018 hatten 12,8 % der Männer mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss und 15,5 % der Frauen. Im Vergleich dazu war der Anteil der Personen ohne Schulabschluss in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringer (Frauen: 1,7 %; Männer: 1,6 %).

Im Jahr 2018 hatten anteilig mehr Frauen mit Migrationshintergrund (27,6 %) die Hochschulreife als Frauen ohne Migrationshintergrund (24,5 %). Bei den Männern mit und ohne Migrationshintergrund verhielt es sich umgekehrt und der Abstand war geringer: Von den Männern mit Migrationshintergrund hatten 25,6 % die Hochschulreife. Dieser Anteil lag bei den Männern ohne Migrationshintergrund etwas höher (26,3 %). Der Hauptschulabschluss war bei Frauen (28,6 %) und Männern (34,5 %) mit Migrationshintergrund am häufigsten der höchste allgemeinbildende Schulabschluss (vgl. Abbildung II.3.7).

Das Thema Qualifikation von Personen mit Migrationshintergrund wird im Kapitel IV.4.3 detaillierter untersucht.⁵⁰

⁵⁰ Auch der Bildungsbericht 2016 hat dem Thema »Bildung und Migration« ein thematisches Schwerpunktkapitel gewidmet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016).

Abb. II.3.7 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



*) im Alter von 20 und mehr Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

3.4.2 Berufliche Bildungsabschlüsse

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen werden Personen ab 25 Jahren betrachtet. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende werden hierbei von den Untersuchungen ausgeschlossen, da diese sich noch im Bildungssystem befinden und noch einen Abschluss anstreben.

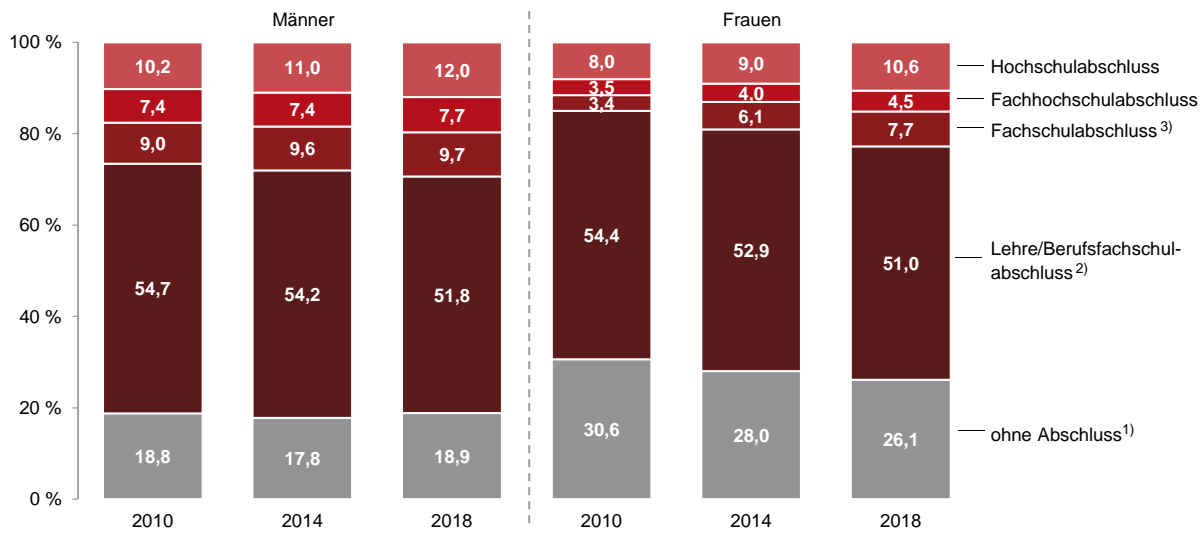
Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter ab 25 Jahren konnte im Jahr 2018 eine abgeschlossene Lehre oder einen Berufsfachschulabschluss vorweisen. Dabei gibt es zwischen Männern (51,8 %) und Frauen (51,0 %) kaum einen Unterschied (vgl. Abbildung II.3.8). Damit sind Lehre bzw. Berufsfachschulabschluss weiterhin die am häufigsten erlangten höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse. Allerdings hat der Anteil derer mit Lehre oder Berufsfachschulabschluss in den vergangenen Jahren abgenommen.

Etwas mehr als ein Viertel der Frauen (26,1 %) hatte 2018 keinen berufsbildenden Abschluss. Bei den Männern waren das mit 18,9 % deutlich weniger Personen. Allerdings war die Zahl der Frauen ohne Berufsabschluss in den vergangenen Jahren rückläufig. Waren 2010 noch fast ein Drittel (30,6 %) ohne Berufsbildung, sank dieser Anteil bis 2018 um 4,5 Prozentpunkte, während er sich bei den Männern kaum veränderte.

Im Jahr 2018 hatten 9,7 % der Männer einen Fachschulabschluss und 7,7 % der Frauen. Für diesen Abschluss ist bei den Frauen in den vergangenen Jahren ein leichter Anstieg zu beobachten und bei den Männern kaum eine Veränderung. Knapp ein Fünftel (19,7 %) der Männer hatte 2018 einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Bei den Frauen waren es mit 15,1 % weniger. Insgesamt ist bei Frauen und Männern eine Zunahme der Fachhochschul- bzw. Hochschulabschlüsse zu erkennen.

Insgesamt fällt die berufliche Bildungsstruktur bei den Männern noch etwas günstiger aus als bei den Frauen. Allerdings ist eine Annäherung zu beobachten: Die Frauen haben aufgeholt. Die Zahl der Frauen ohne beruflichen Abschluss verringerte sich seit 2014 (–1,9 Prozentpunkte), während diese bei den Männern zunahm (+1,1 Prozentpunkte). Der Anteil der Frauen mit höheren beruflichen Abschlüssen wie dem Fachschulabschluss oder einem Hochschulabschluss (jeweils +1,6 Prozentpunkte) hat seit 2014 stärker zugelegt als bei den Männern (+0,1 bzw. 1,0 Prozentpunkte).

Abb. II.3.8 Bevölkerung* in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss



*) im Alter von 25 und mehr Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

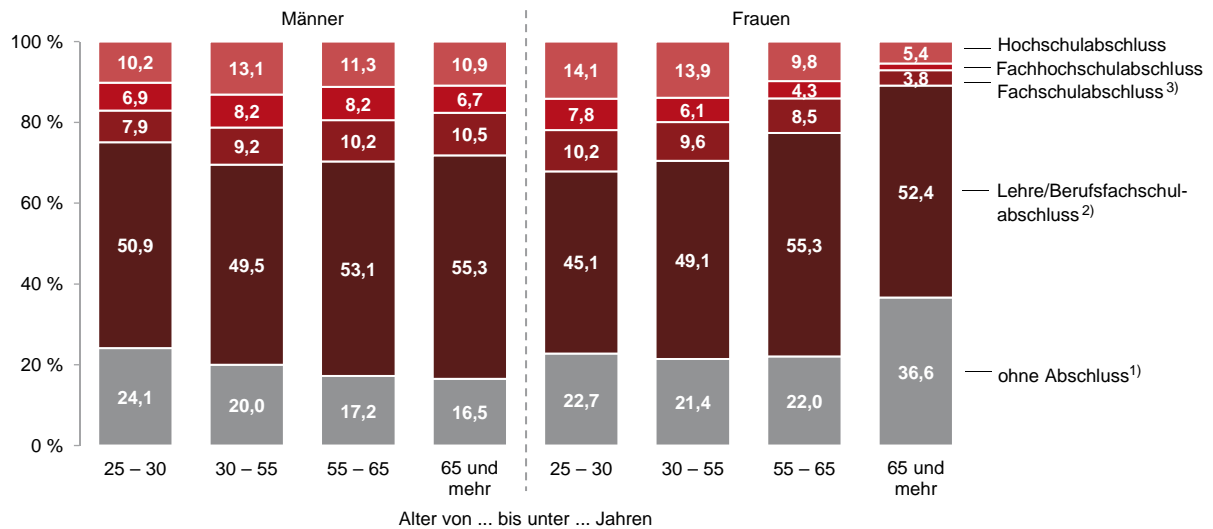
Grafik: IT.NRW

Der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen wird in den jüngeren Altersgruppen, besonders bei den Frauen, sichtbar. Von den 25- bis unter 30-jährigen Frauen besaßen 14,1 % einen Hochschulabschluss und 7,8 % einen Fachhochschulabschluss (vgl. Abbildung II.3.9). Bei den Männern dieser Altersgruppe war der Anteil geringer (10,2 % bzw. 6,9 %). Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass in dieser Altersgruppe bei den Männern noch ein größerer Anteil als bei den Frauen in Ausbildung ist, um einen höheren Abschluss zu erzielen. Personen, die sich noch im Bildungssystem befinden, sind bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Aber auch in der Gruppe der 30- bis unter 55-Jährigen hatten anteilig etwas mehr Frauen (13,9 %) einen Hochschulabschluss als Männer (13,1 %). Allerdings besaßen in dieser Altersgruppe mehr Männer (8,2 %) den Fachhochschulabschluss als Frauen (6,1 %). Bei den Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren haben insgesamt weniger Menschen einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Auch waren die Anteile derer mit einem solchen Abschluss bei den Männern höher als bei den Frauen. In der Gruppe der Personen ab 65 wird dies noch deutlicher. Hier hatten nur 5,4 % der Frauen einen Hochschulabschluss und 1,7 % einen Fachhochschulabschluss. Bei den Männern hatten 10,9 % den Hochschul- und 6,7 % den Fachhochschulabschluss.

Entsprechend geringer fiel der Anteil der jungen Frauen zwischen 25 und unter 30 Jahren mit Lehre oder Berufsfachschulabschluss aus (45,1 %), während bei den jungen Männern mit 50,9 % jeder Zweite diesen Abschluss hatte. In der Altersgruppe 30 bis unter 55 war die Lehre oder der Berufsfachschulabschluss für rund die Hälfte der Personen der höchste Berufsabschluss. Dies gilt für Männer und für Frauen. Bei den Frauen und Männern zwischen 55 und unter 65 war dieser Berufsabschluss bereits für mehr als die Hälfte der Frauen (55,3 %) und Männer (53,1 %) der höchste erreichte berufliche Abschluss.

In der Gruppe der älteren Personen ab 65 hatte mehr als ein Drittel der Frauen (36,6 %) keinen beruflichen Abschluss. Dieser Anteil ist bei den Männern mit 16,5 % deutlich geringer. In den jüngeren Altersgruppen gab es insgesamt weniger Personen ohne Berufsabschluss. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen wie auch bei den 30- bis unter 55-Jährigen hatten anteilig etwas mehr Frauen (22,0 % bzw. 21,4 %) keinen Berufsabschluss als Männer (17,2 % bzw. 20,0 %). Bei den jungen Erwachsenen zwischen 25 und unter 30 Jahren verhält es sich umgekehrt: Hier hatten rund ein Viertel der Männer (24,1 %) keinen beruflichen Abschluss, während dies bei den Frauen nur auf 22,7 % zutraf.

Abb. II.3.9 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss



*) in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie ---- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

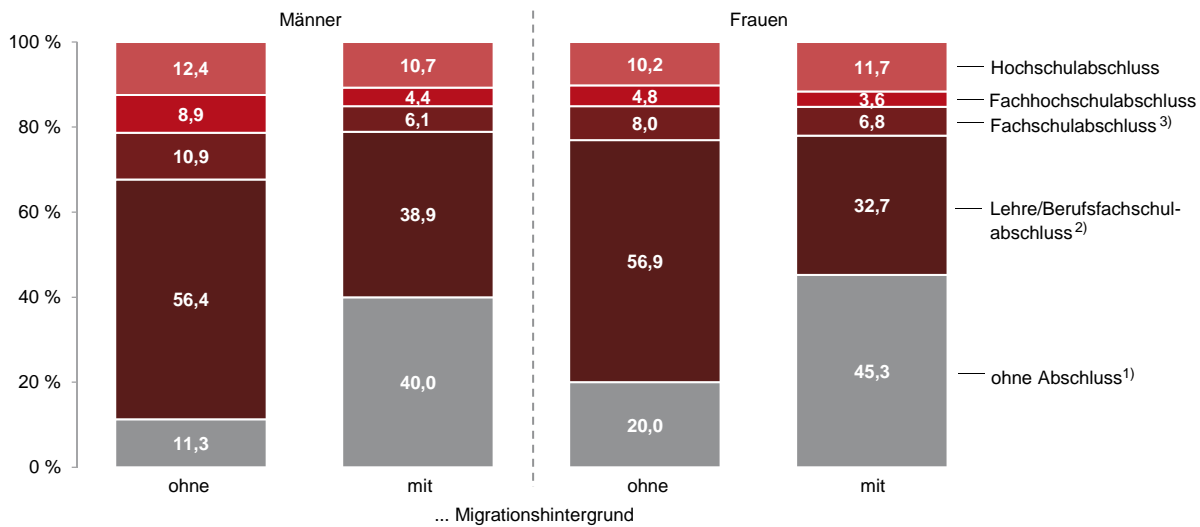
Grafik: IT.NRW

Die Berufsbildungsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund ist ungünstiger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Gut vier von zehn Personen mit Migrationshintergrund (42,6 %) verfügten 2018 über keinen beruflichen Abschluss, bei den Männern waren es mit 40,0 % weniger als bei den Frauen (45,3 %). Dies trifft nur auf insgesamt 15,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund zu (Männer: 11,3 %; Frauen: 20,0 %) (vgl. Abbildung II.3.10).

Der Anteil der Menschen mit Lehre oder Berufsfachschulabschluss lag bei den Personen ohne Migrationshintergrund auf einem höheren Niveau als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Dies gilt für Männer wie auch für Frauen. Über die Hälfte der Menschen ohne Migrationshintergrund konnten 2018 diesen Abschluss als höchsten Berufsabschluss vorweisen, während es bei den Frauen und Männern mit Migrationshintergrund (32,7 % bzw. 38,9 %) weniger waren.

Anteilig hatten 2018 etwas mehr Frauen mit Migrationshintergrund (11,7 %) einen Hochschulabschluss als Frauen ohne Migrationshintergrund (10,2 %) und auch als Männer mit Migrationshintergrund (10,7 %). Mit 12,4 % war der Anteil der Menschen mit diesem Abschluss bei den Männern ohne Migrationshintergrund am höchsten.

Abb. II.3.10 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss



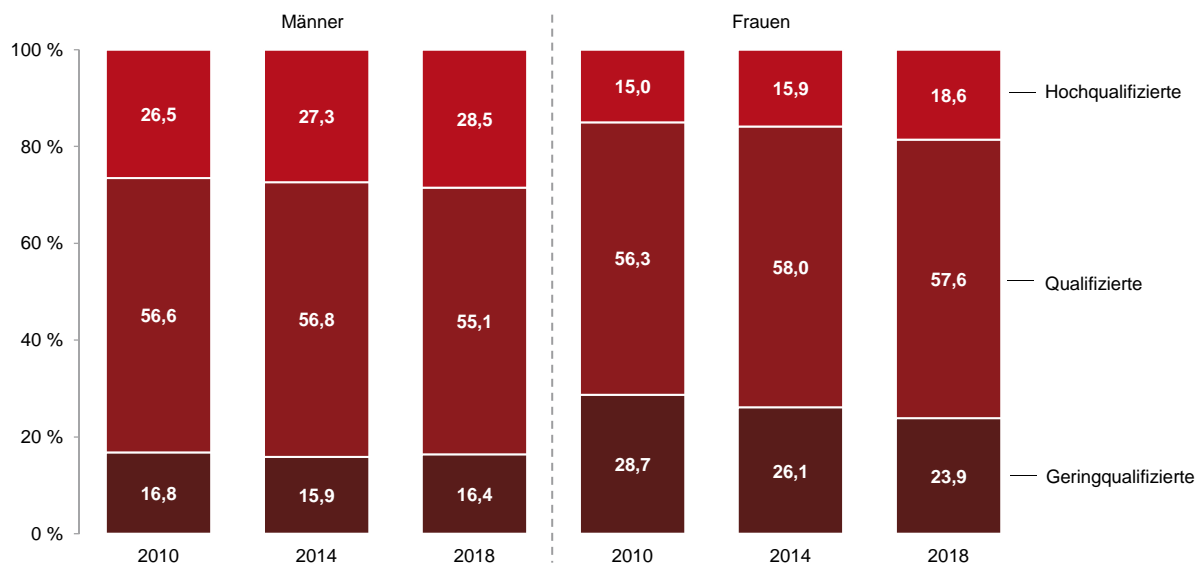
*) im Alter von 25 und mehr Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

3.4.3 Qualifikationsgruppen

Basierend auf den erzielten höchsten schulischen und beruflichen Abschlüssen wird der Indikator »Qualifikation« mit drei Ausprägungen gebildet: gering, mittel und hoch qualifiziert (vgl. Glossar: Qualifikationsgruppen). Entwicklungen des Bildungsniveaus der nordrhein-westfälischen Bevölkerung und Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen können mit diesem Indikator komprimiert dargestellt werden. Es werden hierbei wieder die Personen ab 25 Jahren betrachtet, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende.

Die Qualifikationsstruktur der nordrhein-westfälischen Frauen schnitt im Jahr 2018 nach wie vor schlechter ab als die der Männer. Insgesamt waren 23,9 % der Frauen gering qualifiziert, während dies nur auf 16,4 % der Männer zutraf (vgl. Abbildung II.3.11). Jeweils am häufigsten – und zwar zu ähnlichen Anteilen – hatten Frauen (57,6 %) und Männer (55,1 %) das mittlere Qualifikationsniveau. Als hoch qualifiziert galten 28,5 % der Männer und 18,6 % der Frauen. Der Anteil der gering qualifizierten Frauen nahm seit 2014 ab (-2,2 Prozentpunkte), während dieser bei den Männern zunahm (+0,5 Prozentpunkte). Zudem hat sich die Qualifikationsstruktur der Frauen stärker zugunsten der höheren Qualifikationsgruppen verschoben als bei den Männern: Der Anteil der weiblichen Hochqualifizierten stieg zwischen 2014 und 2018 um 2,7 Prozentpunkte und somit stärker als der Anteil der männlichen (+1,2 Prozentpunkte).

Abb. II.3.11 Bevölkerung* in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

*) im Alter von 25 und mehr Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Abbildung II.3.12 zeigt, dass bei den Frauen die Qualifikationsstruktur in den jüngeren Altersgruppen besser ausfiel als bei den älteren. Bei den Männern sind die Unterschiede nach Alter weniger prägnant und in der jüngsten Altersgruppe fällt die Qualifikationsstruktur am ungünstigsten aus. Letzteres kann daran liegen, dass in dieser Altersgruppe bei den Männern noch ein größerer Anteil als bei den Frauen in Ausbildung ist, um einen höheren Abschluss zu erzielen. Personen, die sich noch im Bildungssystem befinden, sind bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt (vgl. Kapitel II.3.4.2).

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern waren in der Gruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren am deutlichsten: Hier wiesen Männer 2018 zu einem deutlich größeren Teil das höchste Qualifikationsniveau auf (27,9 %) als Frauen (9,0 %). Das spiegelt sich umgekehrt bei den Geringqualifizierten: Während 35,3 % der älteren Frauen gering qualifiziert waren, lag dieser Anteil bei den Männern mit 15,8 % darunter.

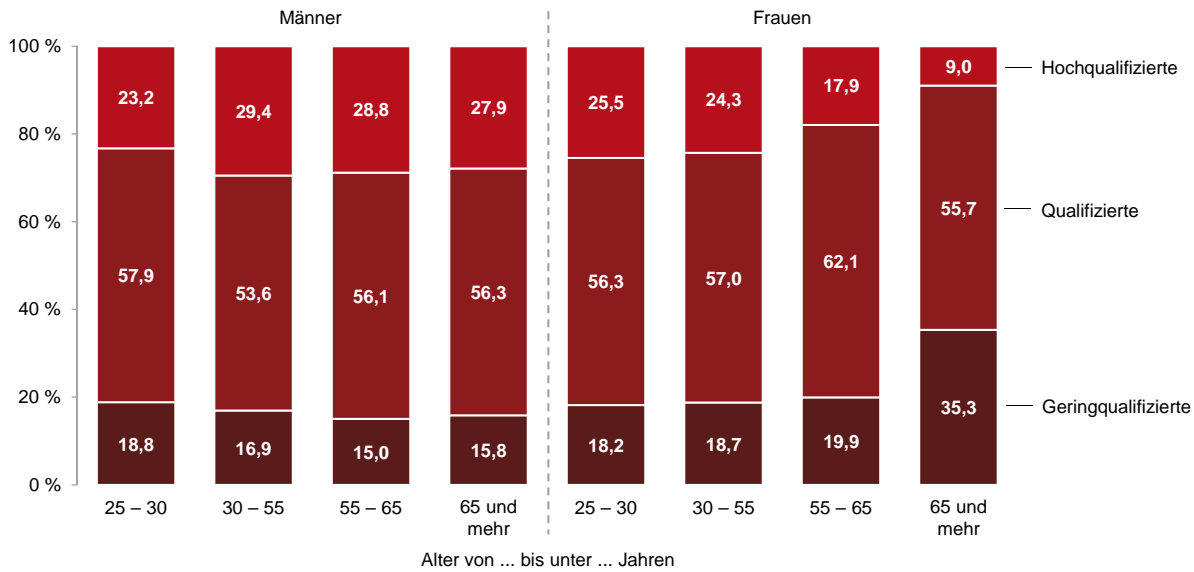
Auch in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen sind ähnliche Tendenzen wie bei den Personen ab 65 zu erkennen. Allerdings war der Abstand zwischen Frauen und Männern bei der niedrigsten und höchsten Qualifizierung weniger stark ausgeprägt. Zudem hatten 2018 anteilig mehr Frauen (62,1 %) die mittlere Qualifikation als Männer (56,1 %).

Die Unterschiede im Qualifikationsniveau zwischen Frauen und Männern fallen in den jüngeren Altersgruppen geringer aus. Dennoch war auch bei den 30- bis unter 55-Jährigen der Anteil der Hoch qualifizierten bei den Männern höher als bei den Frauen. Diese Unterschiede zwischen den Frauen und Männern sind aber deutlich schwächer ausgeprägt als in den älteren Altersgruppen.

Bei den jungen Erwachsenen zwischen 25 und unter 30 Jahren waren 2018 gut ein Viertel der Frauen hoch qualifiziert (25,5 %), während der Anteil der jungen Männer mit 23,2 % etwas darunterlag. Bei den Qualifizierten und Geringqualifizierten sind ebenfalls nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu erkennen.

Die Qualifikationsstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund war 2018 ungünstiger als diejenige der Personen ohne Migrationshintergrund. So hatten Menschen mit Migrationshintergrund häufiger ein niedriges Qualifikationsniveau und insgesamt seltener das höchste, im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund.

Abb. II.3.12 Bevölkerung* in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Qualifikationsgruppen

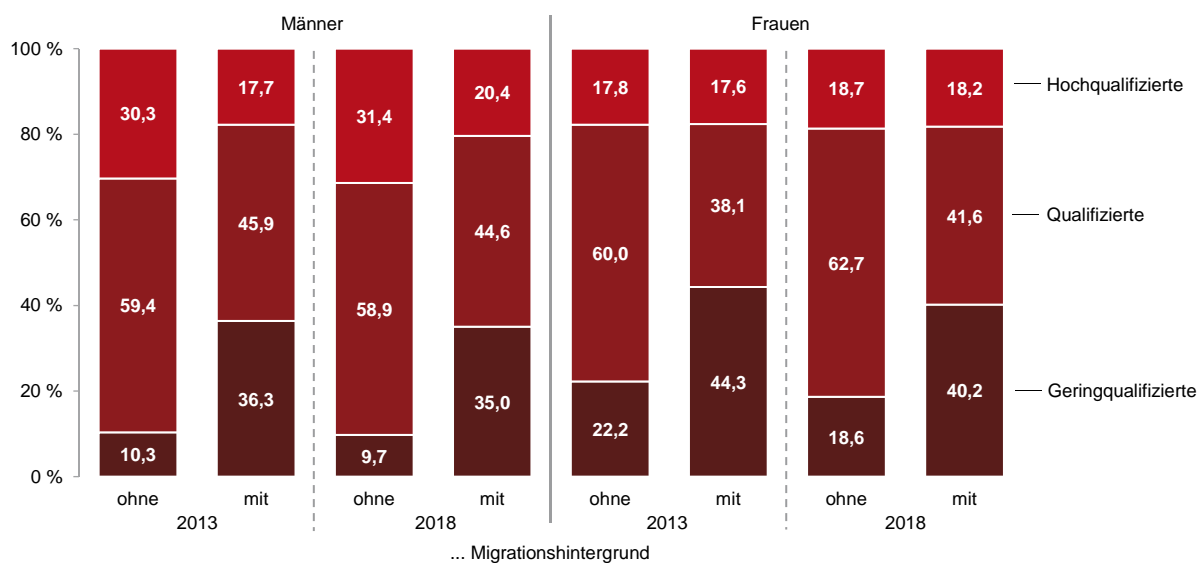


*) in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Der niedrigste Anteil an Geringqualifizierten war bei den Männern ohne Migrationshintergrund zu finden (9,7 %), darauf folgten die Frauen ohne Migrationshintergrund mit 18,6 %. Bei den Personen mit Migrationshintergrund sind die Anteile deutlich höher: 2018 waren 40,2 % der Frauen und 35,0 % der Männer mit Migrationshintergrund gering qualifiziert. Allerdings sind diese Anteile bei den Menschen mit Migrationshintergrund stärker rückläufig als bei denen ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zu 2013 sank der Anteil bei den Frauen mit Migrationshintergrund am stärksten (-4,1 Prozentpunkte), gefolgt von den Frauen ohne Migrationshintergrund (-3,6 Prozentpunkte). Bei den Männern mit Migrationshintergrund nahm der Anteil der Geringqualifizierten im Vergleich zu 2013 ebenfalls ab (-1,3 Prozentpunkte).

Abb. II.3.13 Bevölkerung* in NRW 2013 und 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen



*) im Alter von 25 und mehr Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau war bei den Frauen und Männern mit Migrationshintergrund niedriger als bei denen ohne. Im Jahr 2018 zählten 58,9 % der Männer ohne und 44,6 % der Männer mit Migrationshintergrund zur Gruppe der Qualifizierten. Bei den Frauen waren es 62,7 % der Frauen ohne und 41,6 % der Frauen mit Migrationshintergrund. Damit stellten die qualifizierten Personen in allen untersuchten Bevölkerungsgruppen den größten Anteil dar.

Während sich der Anteil der Hochqualifizierten bei den Männern stark nach Migrationsstatus unterscheidet, waren die Unterschiede bei den Frauen eher gering: Knapp ein Drittel (31,4 %) der Männer ohne Migrationshintergrund war hoch qualifiziert, aber nur gut ein Fünftel (20,4 %) der Männer mit Migrationshintergrund. Bei den Frauen traf dies auf 18,7 % der Frauen ohne und 18,2 % mit Migrationshintergrund zu.

Der Anteil der Hochqualifizierten ist bei Männern und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund von 2013 auf 2018 gestiegen. Am deutlichsten fiel der Anstieg bei den Männern mit Migrationshintergrund aus.

3.4.4 Weiterbildung

Neue Techniken, optimierte und digitalisierte Prozesse, wie auch veränderte Arbeits- und Kommunikationsformen verlangen dem Einzelnen neue Kompetenzen im beruflichen und privaten Alltag ab (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 174). Es entstehen neue Herausforderungen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, können Weiterbildungsmaßnahmen hilfreich sein, um sich neues Wissen anzueignen und notwendige Fertigkeiten zu lernen. Vor allem um den Veränderungen der Arbeitswelt infolge der Digitalisierung begegnen zu können, gewinnt die Weiterbildung im digitalen Wandel zunehmend an Bedeutung. Dies gilt besonders für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden könnten (Heß/Janssen/Leber 2019).

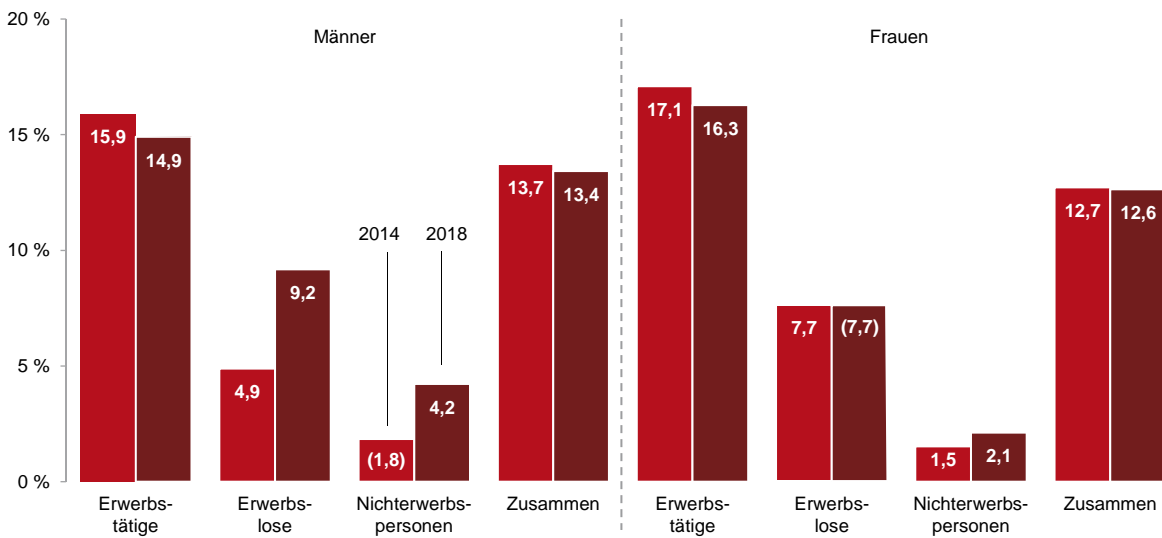
Weiterbildung kann formal erfolgen, indem nach Ende der Erstausbildung weitere formale Ausbildungs- oder Studienabschlüsse oder zertifizierte Qualifikationen erworben werden (auch das Nachholen von Schulabschlüssen zählt dazu). Die non-formale Weiterbildung findet in Form von Kursen und Lehrgängen statt, wobei auch Zertifikate erworben werden können. Diese Form der Weiterbildung führt aber nicht zu einem formalen Abschluss oder einer Qualifikation. Informell kann eine Weiterbildung z. B. durch das Lesen von Fach- und Sachliteratur stattfinden (Kruppe/Baumann 2019, S. 8 f.).

Weiterbildung kann nicht nur die berufliche, sondern auch die persönliche Weiterentwicklung fördern. Die Möglichkeit zur Weiterbildung ist auch im Weiterbildungsgesetz verankert: »Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen« (WbG § 1[1]).

Im Folgenden wird die Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende untersucht. Dazu dient der Mikrozensus als Datengrundlage. Hier wird die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung innerhalb der letzten 12 Monate erfragt. Zur beruflichen Weiterbildung zählen z. B. Umschulungen, Lehrgänge oder Kurse für einen beruflichen Aufstieg, für neue berufliche Aufgaben und Fortbildungen (z. B. Computer, Management, Rhetorik).

Im Jahr 2018 haben insgesamt 13,4 % der Männer und 12,6 % der Frauen an mindestens einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen (vgl. Abbildung II.3.14). Unabhängig vom Geschlecht nahmen Erwerbstätige häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen teil als Erwerbslose und Nichterwerbspersonen. Von den erwerbstätigen Frauen hatten 16,3 % an mindestens einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Bei den erwerbstätigen Männern waren es mit 14,9 % etwas weniger. Im Vergleich zu 2014 ist der Anteil der Erwerbstätigen, die sich beruflich weiterbilden, bei den Frauen und Männern leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auch in den Vorjahren zu beobachten. Im Vergleich zu 2008 sank die Weiterbildungsbeteiligung bei den Erwerbstätigen über zehn Jahre kontinuierlich (Männer: –3,0 Prozentpunkte; Frauen: –2,8 Prozentpunkte).

Abb. II.3.14 Weiterbildungsquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus

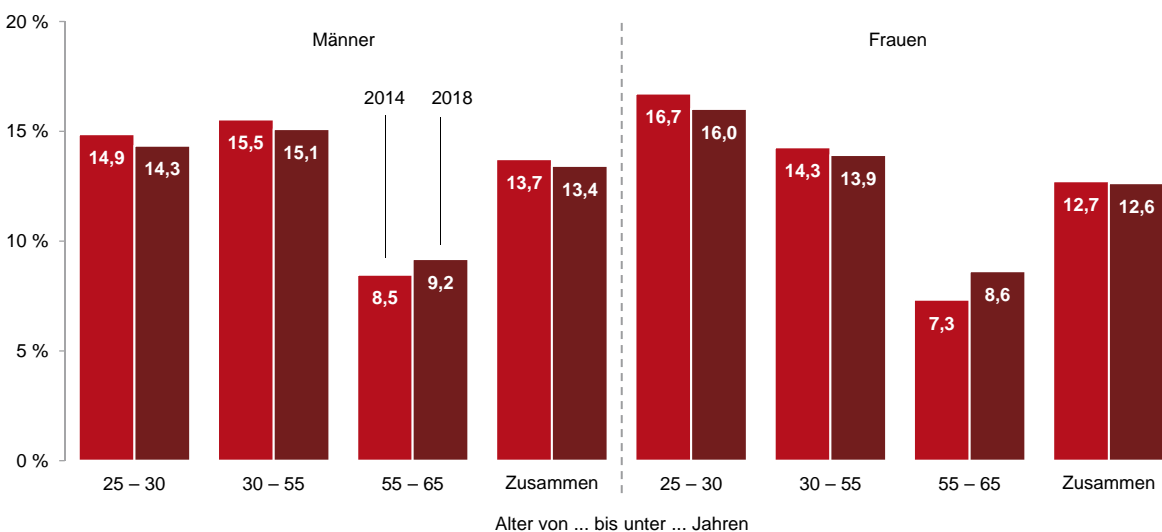


*) Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit beruflicher Weiterbildung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Insgesamt hat sich die Weiterbildungsquote im Vergleich zu 2014 bei den Männern wie auch bei den Frauen kaum verändert. Eine Bewegung ist vor allem bei den erwerbslosen Männern zu erkennen. Hier hat sich die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung im Vergleich zu 2014 merklich erhöht (+4,3 Prozentpunkte), während diese bei den weiblichen Erwerbslosen unverändert blieb. Die Weiterbildungsquoten bei Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen waren insgesamt deutlich geringer als bei den Erwerbstätigen. Dabei lag das Niveau bei den Frauen unter dem der Männer.

Abb. II.3.15 Weiterbildungsquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



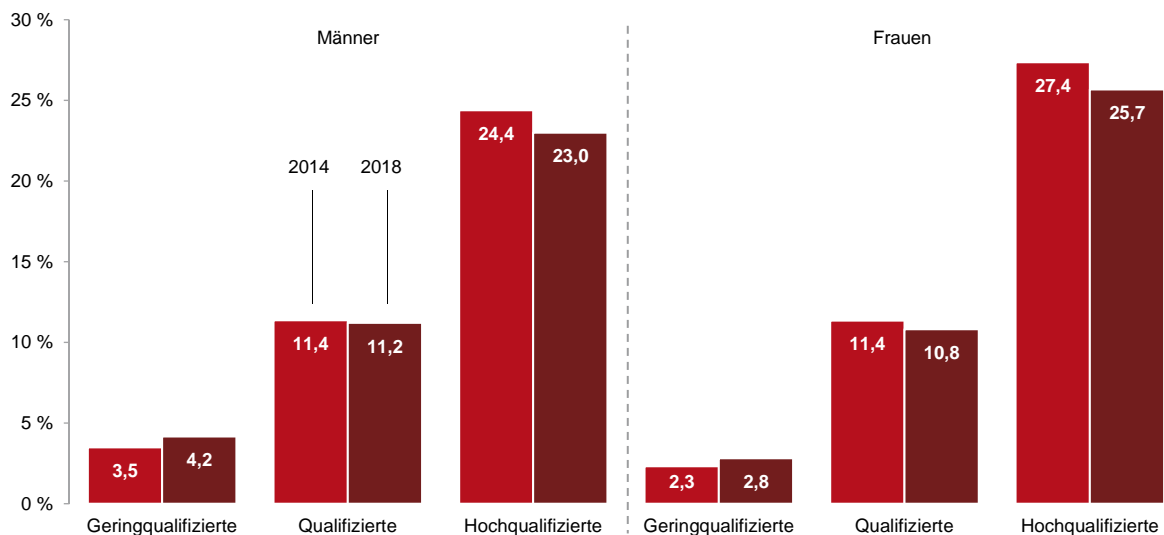
*) Personen mit beruflicher Weiterbildung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Mit steigendem Alter nimmt die Beteiligung an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in der Regel ab. Dies gilt für Frauen und Männer. Die höchsten Weiterbildungsquoten waren 2018 bei den Personen zwischen 25 und 30 Jahren und denen im Alter von 30 bis unter 55 Jahren zu erkennen. Im Zeitvergleich sank der Anteil derer, die sich beruflich weiterbilden in diesen Altersgruppen allerdings leicht, während er bei den älteren Personen geringfügig anstieg (vgl. Abbildung II.3.15).

Je höher das Qualifikationsniveau, desto höher war der Anteil der Personen, die sich 2018 an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme beteiligten. Mehr als ein Fünftel der hoch qualifizierten Frauen (25,7 %) bildete sich 2018 beruflich weiter. Bei den Männern waren es 23,0 % der Hochqualifizierten. Bei den Personen mit mittlerer Qualifikation hatten 10,8 % der Frauen und 11,2 % der Männer an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Nur etwa drei von einhundert gering qualifizierten Frauen (2,8 %) und vier von einhundert gering qualifizierten Männern (4,2 %) bildeten sich beruflich weiter.

Abb. II.3.16 Weiterbildungsquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen



*) Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit beruflicher Weiterbildung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Allerdings ist im Vergleich zu 2014 ein leichter Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung bei den Geringqualifizierten zu erkennen. Dieser fiel bei den Männern etwas stärker aus (+0,7 Prozentpunkte) als bei den Frauen (+0,5 Prozentpunkte). Dagegen haben die Weiterbildungsquoten bei den höheren Qualifikationsniveaus bei Männern und Frauen abgenommen, bzw. blieben bei den qualifizierten Männern, im Vergleich zu 2014, nahezu unverändert.

4 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Jahr 2019 lag die Wirtschaftsleistung Nordrhein-Westfalens bei 711,4 Milliarden Euro (Bruttoinlandsprodukt). Damit trug das Land 20,7 % zur Wirtschaftsleistung Deutschlands bei. Seit 2013 wächst das nordrhein-westfälische BIP kontinuierlich. Zwar blieb das Wachstum in Nordrhein-Westfalen einige Jahre spürbar hinter dem gesamtdeutschen Wachstum zurück, 2018 ist das nordrhein-westfälische BIP jedoch kräftiger gewachsen – erstmals seit 2009.

Die Wirtschaftskraft, gemessen am BIP je Einwohnerin und Einwohner (in jeweiligen Preisen), zeigt innerhalb Nordrhein-Westfalens deutliche Unterschiede. Während im Landesdurchschnitt 2017 je Einwohnerin und je Einwohner 38 276 Euro erwirtschaftet wurden, reichte die Spanne in den Kreisen und kreisfreien Städten von 22 131 Euro in Bottrop bis zu 79 156 Euro in Düsseldorf.

Der Dienstleistungssektor entwickelte sich in den vergangenen Jahren fast kontinuierlich positiv. Das Wirtschaftswachstum im Produzierenden Gewerbe ist in den vergangenen Jahren dagegen – aufgrund struktureller Herausforderungen – zum Teil von Einbußen geprägt.

Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfalen rund 9,6 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber 2009 waren das rund 0,9 Millionen oder 9,8 % mehr Erwerbstätige. Der Anstieg der Erwerbstätigenzahlen hat sich von 2014 bis 2018 fortgesetzt.

Sieben von zehn Erwerbstätigen waren im Juni 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt (72,4 %). Ihr Anteil an allen erwerbstätigen Personen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugelegt (2010: 66,9 %, 2014: 68,9 %). Die Zunahme ist dabei besonders auf die Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen, deren Zahl sich 2019 auf 1,9 Millionen Personen belief.

Von Juni 2014 auf Juni 2019 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigungsquote) weiter gestiegen (von 53,0 % auf 58,1 %). Die Arbeitslosenquote war in den vergangenen Jahren rückläufig und sank von 7,8 % im Dezember 2014 auf 6,4 % im Dezember 2019.

Die Arbeitsmarktsituation unterscheidet sich zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens: Die Beschäftigungsquote variierte zum 31.12.2018 zwischen 65,7 % in Gütersloh und 49,9 % in Gelsenkirchen. Unterdurchschnittlich waren die Beschäftigungsquoten vor allem im Ruhrgebiet. Auch bei der Arbeitslosenquote zeigt sich die ungünstigere Arbeitsmarktsituation im Ruhrgebiet. Die höchste Arbeitslosenquote war Ende 2018 in Gelsenkirchen mit 12,1 % zu verzeichnen.

Erwerbsbeteiligung

Der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Erwerbsquote) ist von 74,8 % in 2014 auf 75,7 % in 2018 gestiegen. Dabei ist der Anstieg vor allem auf die stärkere Erwerbsorientierung der Frauen zurückzuführen. Der Anteil der Erwerbspersonen bei den Frauen hat sich von 68,8 % in 2014 auf 70,6 % in 2018 erhöht, während sich die Erwerbsquote bei den Männern kaum verändert hat (2014: 80,8 %, 2018: 80,7 %).

Neben der Erwerbsorientierung ist auch die Erwerbsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen gestiegen. Im Jahr 2018 waren insgesamt 72,7 % der Personen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. Dabei war die Erwerbstätigenquote der Männer (77,0 %) höher als die der Frauen (68,4 %). Die Quoten nähern sich aber an und die Frauen holen auf: Bei den Frauen (+3,1 Prozentpunkte) hat der Anteil der Erwerbstätigen im Vergleich zu 2014 stärker zugenommen als bei den Männern (+1,2 Prozentpunkte).

Bei Frauen und Männern ist vor allem in den höheren Altersgruppen die Erwerbsbeteiligung gestiegen. Im Jahr 2018 waren mehr als die Hälfte der Frauen (51,9 %) im Alter von 60 bis unter 65 Jahren erwerbstätig (2014: 42,0 %), bei den Männern in dieser Altersgruppe waren es 62,9 % (2014: 58,4 %).

2018 lag der Anteil der Erwerbstätigen, die in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis standen, mit 31,7 % geringfügig höher als 2014 (31,0 %). Bei den Frauen war der Anteil der atypisch Beschäftigten mit 51,5 % nach wie vor deutlich höher als bei den Männern (14,3 %). Dies liegt vor allem daran, dass Teilzeitbeschäftigung für Frauen eine wesentlich bedeutendere Rolle spielt als für Männer.

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in der gesunkenen Erwerbslosenquote wider. Im Jahr 2018 waren 3,9 % der Erwerbspersonen erwerbslos und damit 1,8 Prozentpunkte weniger als 2014. Der Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbspersonen verringerte sich ebenfalls. Dieser lag 2018 bei 1,8 % (2014: 2,6 %).

Auch das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial (Erwerbslose + Stille Reserven) war in den vergangenen Jahren rückläufig: 2018 blieben 8,9 % des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt (2014: 10,5 %). Dies ist vor allem auf den gesunkenen Anteil der Erwerbslosen zurückzuführen. Der Anteil der Personen, der zur Stillen Reserve zählt, hat sich im Vergleich zu 2014 kaum verändert.

Bei den Frauen (9,0 %) und Männern (8,9 %) war der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials 2018 in etwa gleich hoch, setzte sich aber unterschiedlich zusammen: Während bei den Männern die Anteile der Erwerbslosen (4,4 %) und derer, die zur Stillen Reserve zählten (4,5 %) ungefähr ausgeglichen waren, zählten Frauen häufiger zur Stillen Reserve (6,1 %) als zu den Erwerbslosen (2,9 %).

Bei den Geringqualifizierten blieb 2018 rund ein Fünftel des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt (Erwerbslose: 8,2 %; Stille Reserve: 12,6 %). Damit ist der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials bei den Geringqualifizierten besonders stark gesunken, lag aber immer noch auf einem deutlich höheren Niveau als in den anderen Qualifikationsgruppen. Der Rückgang ist auch bei den Geringqualifizierten vor allem auf den Rückgang der Erwerbslosigkeit zurückzuführen.

Der Anteil der Stillen Reserve am Erwerbspersonenpotenzial ist bei den gering qualifizierten Männern weiter gestiegen (2010: 7,5 %, 2014: 9,4 %, 2018: 10,8 %). Gering qualifizierte Männer ziehen sich trotz bestehendem Erwerbwunsch zu einem wachsenden Anteil vom Arbeitsmarkt zurück.

4.1 Einleitung

Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sind eng miteinander verwoben. Die Lage der Wirtschaft ist maßgebend für den gesellschaftlichen Wohlstand und den finanziellen Spielraum des sozialpolitischen Handelns des Staates. Wirtschaftliche Entwicklungen entscheiden über die Beschäftigungssituation und die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung. Umgekehrt wirkt sich der private Konsum auf die Wirtschaft aus. In Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs können in der Regel höhere Steuereinnahmen generiert werden, was die Finanzkraft staatlicher Institutionen steigert. Im Umkehrschluss gehen wirtschaftliche Krisensituationen in der Regel mit erhöhten staatlichen Sozialausgaben einher. Das zeigt sich in der aktuellen Corona-Krise, wie bereits in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09.

Wirtschaft und Politik eines Landes bedingen sich gegenseitig. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung verändert sich auch die wirtschaftliche Landschaft in einem rasanten Tempo. Wirtschaft und Staat sind gefordert, diesen Wandel zukunftsweisend zu gestalten, wobei vom Staat entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen.

Der Arbeitsmarkt stellt einen Teilbereich der Volkswirtschaft eines Landes dar. Dabei ist ausschlaggebend, dass Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage »zusammen passen«, wobei Qualifikation und die örtlichen Gegebenheiten wichtige Faktoren darstellen: Zu einem »Mismatch« kann es kommen, wenn die Qualifikation von Arbeitsuchenden und die Anforderungen offener Stellen nicht zusammenpassen oder wenn räumliche Distanzen zwischen passend qualifizierten Arbeitsuchenden und Arbeitsplätzen zu groß sind (Bogai/Buch/Seibert 2014, S. 1).

Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt befinden sich im stetigen Wandel. Durch technische Fortschritte werden heutzutage andere Fachkräfte nachgefragt als noch vor 20 Jahren. Gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, wie der demografische Wandel, die Festsetzung des Renteneintrittsalters und die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung beeinflussen das Angebot an Arbeitskräften: Der demografische Wandel führt dazu, dass dem Arbeitsmarkt weniger potenzielle Erwerbspersonen zur Verfügung stehen. Ein erhöhtes Renteneintrittsalter allein kann dieser Entwicklung nicht langfristig entgegenwirken. Auch andere Ansätze wie die stärkere Integration von Frauen und zugewanderten Personen in den Arbeitsmarkt können wirksame Mittel zur Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials sein. Während in Bereichen wie der Pflege einem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden muss, werden Tätigkeiten in anderen Bereichen in Zukunft zu einem gewissen Grad durch den technischen Fortschritt und die Digitalisierung substituierbar. Dies betrifft voraussichtlich vor allem Berufe, die keine Expertenausbildung erfordern (Sieglén/Buch/Dengler 2017, S. 14 ff.).

Der Staat muss bestimmte Voraussetzungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt schaffen: So sind z. B. die Möglichkeiten, am Arbeitsmarkt aktiv zu sein für Eltern auch durch das Kinderbetreuungsangebot bestimmt. Auch die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung und Weiterqualifizierung müssen gegeben sein.

Personen, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen – das Erwerbspersonenpotenzial – bilden eine wichtige Gruppe. Ihre Beteiligung am Erwerbsleben ist in vielfacher Sicht bedeutend: Zum einen generieren die meisten Privathaushalte den Großteil ihres Lebensunterhalts über die Erwerbsarbeit eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder. Zum anderen spielt die Erwerbsarbeit auch mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe eine wichtige Rolle: »Auch das Wohlbefinden, die soziale Stellung und die Lebenschancen generell hängen wesentlich davon ab, ob, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Menschen am Erwerbsleben beteiligt sind« (Achatz 2016, S. 84).

Die wirtschaftlichen Basisindikatoren des Landes Nordrhein-Westfalen werden in Kapitel II.4.2 dargestellt. Einen Überblick zum Arbeitsmarkt zeigt das Kapitel II.4.3. Beide Themen werden auch regional betrachtet. Im darauffolgenden Kapitel II.4.4 wird die Erwerbsbeteiligung genauer untersucht.

4.2 Wirtschaftliche Entwicklung

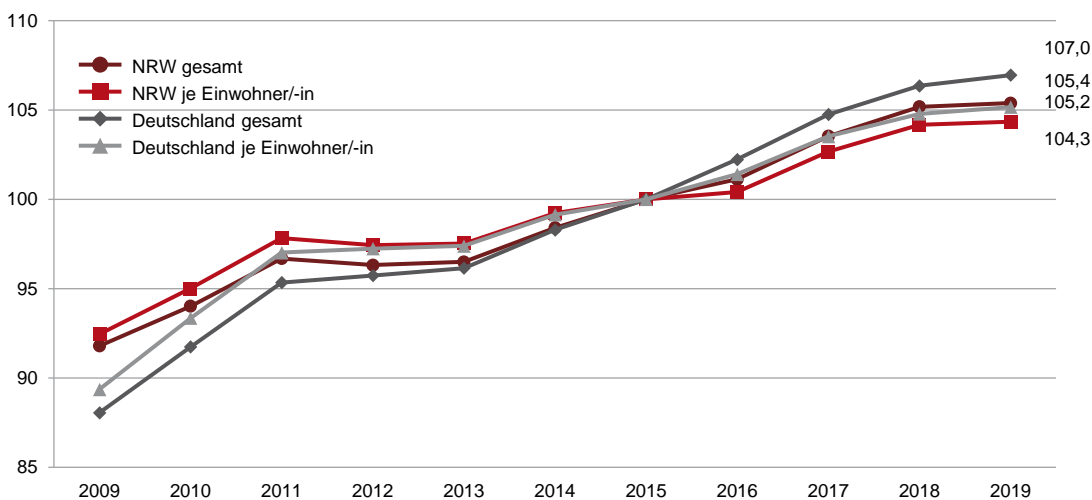
4.2.1 Wirtschaftliche Gesamtleistung

Zur Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der zentrale Indikator (vgl. Glossar). Das BIP entspricht dem Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem bestimmten Zeitraum in einer Volkswirtschaft hergestellt bzw. erbracht wurden.⁵¹

Im Jahr 2019 betrug das BIP Nordrhein-Westfalens 711,4 Milliarden Euro. Damit trug das Land 20,7 % zum BIP der Bundesrepublik Deutschland bei. Je Einwohnerin und Einwohner wurden im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen 39 678 Euro erwirtschaftet (in jeweiligen Preisen). Dieser Wert lag unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (41 358 Euro).

Um die Veränderung der Wirtschaftsleistung über die Zeit abzubilden, muss es um Preisschwankungen bereinigt werden. Dazu werden die Preise eines früheren Zeitraums zugrunde gelegt (Verkettung mit einem Referenzjahr). Im Zeitraum von 2015 bis 2019 ist das BIP in Nordrhein-Westfalen (preisbereinigt und verkettet) um 5,4 % gestiegen.

**Abb. II.4.1 Bruttoinlandsprodukt* in NRW und Deutschland 2009 – 2019
gesamt und je Einwohner/-in
2015 = 100**

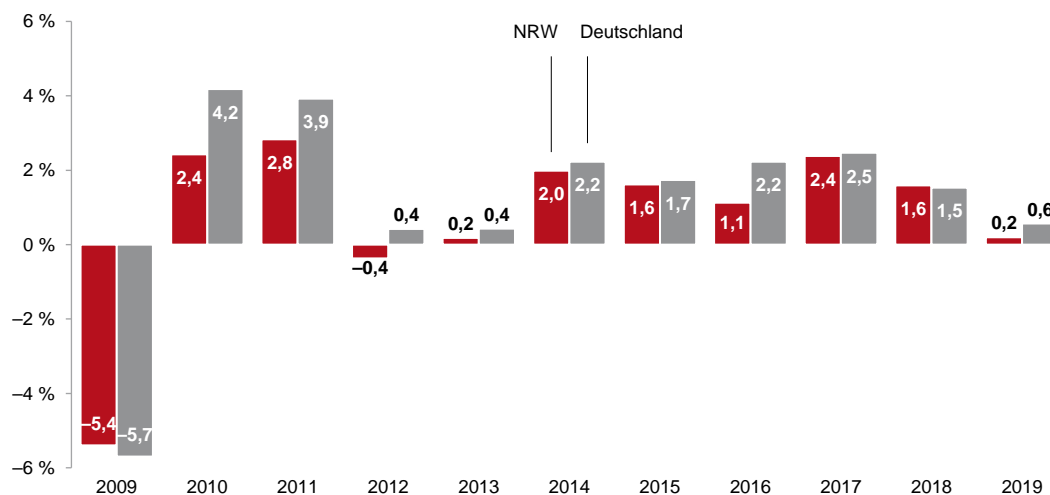


*) preisbereinigt, verkettet --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2019/ Februar 2020

Grafik: IT.NRW

Die preisbereinigte Veränderungsrate zum Vorjahr spiegelt den konjunkturellen Verlauf wider (vgl. Abbildung II.4.2). Während das Wachstum nach dem Rezessionsjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zulegen konnte, ebnete es in den Jahren 2012 und 2013 ab. Danach wuchs das BIP kontinuierlich. Allerdings blieb das Wachstum in Nordrhein-Westfalen bis 2017 hinter dem gesamtdeutschen zurück. Im Jahr 2018 wuchs die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens – erstmals seit 2009 – kräftiger als das BIP des Bundes. Die Corona-Krise wird im Jahr 2020 einen tiefen Einbruch nach sich ziehen.

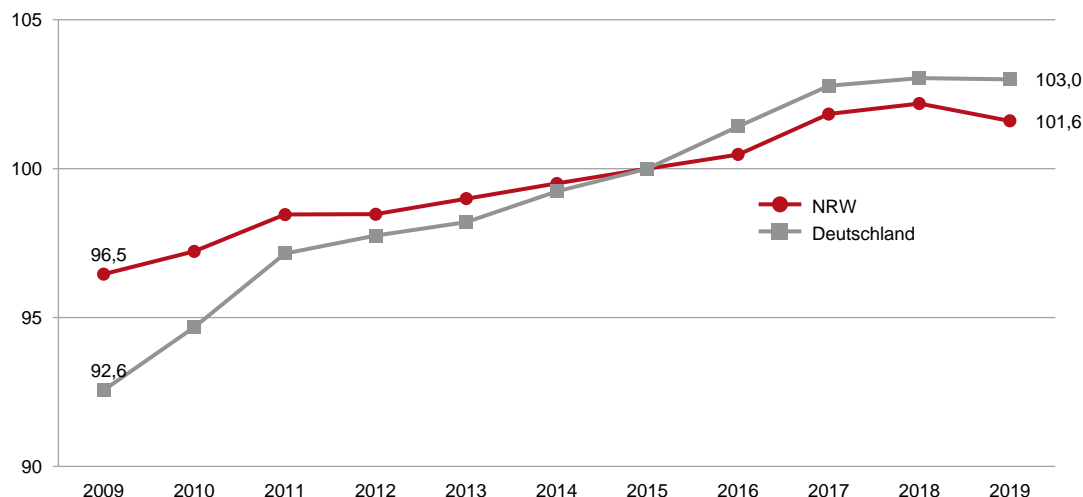
⁵¹ Die Entwicklung des BIP über die Zeit ist auf Sozialberichte NRW online zu finden: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 1.1.

Abb. II.4.2 Veränderung des Bruttoinlandsprodukts* gegenüber dem Vorjahr in NRW und Deutschland 2009 – 2019

*) preisbereinigt, verkettet --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand August 2019/ Februar 2020

Grafik: IT.NRW

Setzt man den Output (Wirtschaftsleistung bzw. BIP) ins Verhältnis zum Arbeitseinsatz (das Arbeitsvolumen)⁵², ergibt sich die Arbeitsproduktivität (vgl. Glossar).⁵³ Je mehr Output bei gleichem Arbeitseinsatz generiert wird, desto produktiver ist der Faktor Arbeit. Dabei wird die Produktivität z. B. durch die bessere Ausbildung von Erwerbstätigen gesteigert. Auch technische Entwicklungen und die Ausstattung mit Kapitalgütern führen dazu, dass Waren und Dienstleistungen effizienter produziert werden.

Abb. II.4.3 Arbeitsproduktivität* in NRW und Deutschland 2009 – 2019
2015 = 100

*) Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt und verkettet je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: IT.NRW

⁵² Hier werden die eingesetzten Erwerbstätigenstunden zugrunde gelegt. Es kann dem BIP auch die Anzahl der Erwerbstätigen gegenübergestellt werden. Das Verhältnis des BIP zum Arbeitseinsatz in Form der geleisteten Arbeitsstunden kann dabei Überstunden oder Teilzeitbeschäftigte besser mit abbilden als die Anzahl der Erwerbstätigen.

⁵³ Die Entwicklung des Arbeitsvolumens insgesamt und nach Wirtschaftssektor über die Zeit findet sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 1.3.

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen je Erwerbstätigenstunde 54,42 Euro erwirtschaftet. Wird die Arbeitsproduktivität preisbereinigt über die Zeit untersucht, zeigt sich folgendes Bild: Nach dem Einbruch in 2009, im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise, wuchs die Arbeitsproduktivität bis 2018 stetig. Bis 2015 lag das Wachstum der Arbeitsproduktivität in Nordrhein-Westfalen über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Ab 2015 wuchs die Arbeitsproduktivität in Nordrhein-Westfalen schwächer als in Deutschland insgesamt und war im Jahr 2019 sogar rückläufig, während sie in Deutschland insgesamt stagnierte (vgl. Abbildung II.4.3).

Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität verliert in Deutschland an Dynamik. Dies kann verschiedene Ursachen haben: Die Verschiebung hin zum Dienstleistungssektor (vgl. Kapitel II.4.2.3) in konjunkturabhängige und weniger produktive Wirtschaftsbereiche sowie die stärkere Beteiligung gering qualifizierter Arbeitskräfte, der demografische Wandel und die zunehmende Knappheit an Fachkräften sind mögliche Faktoren, die negativ auf die Arbeitsproduktivität wirken. Auch zu geringe Investitionen in neue Techniken, also in den Faktor Kapital, können zur Folge haben, dass der Output je geleisteter Arbeitsstunde nicht mehr in dem Maße steigt wie noch vor einigen Jahren. Zudem ist denkbar, dass technische Fortschritte im Zeitalter der Digitalisierung und der damit verbundenen Potenziale erst in der Zukunft realisiert werden. Diese sind zum Teil auch nur schwer zu erfassen, was zu Messproblemen führt (Kuntze/Mai 2020; Sachverständigenrat 2019). Darüber hinaus lassen sich bei einem hohen Lebensstandard weitere Zuwächse schwieriger realisieren.

4.2.2 Regionale Unterschiede⁵⁴

Die Wirtschaftskraft, gemessen am BIP je Einwohnerin und Einwohner (in jeweiligen Preisen), zeigt innerhalb Nordrhein-Westfalens deutliche Unterschiede. Während im Landesdurchschnitt 2017 je Einwohnerin und je Einwohner 38 276 Euro erwirtschaftet wurden, reichte die Spanne in den Kreisen und kreisfreien Städten von 22 131 Euro in Bottrop bis zu 79 156 Euro in Düsseldorf. Deutlich überdurchschnittlich (mehr als 45 000 Euro) war das BIP je Einwohnerin und Einwohner in den Städten Bonn (71 952 Euro), Köln (59 738 Euro), Münster (56 866 Euro), Leverkusen (50 455 Euro) und im Kreis Gütersloh (46 824 Euro). Weniger als 28 000 Euro je Einwohnerin und Einwohner wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten Herne, Recklinghausen, Heinsberg, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberhausen und Euskirchen erwirtschaftet (vgl. Abbildung II.4.4).⁵⁵

4.2.3 Sektorale Entwicklung

Im Folgenden wird näher auf den Dienstleistungssektor und das Produzierende Gewerbe eingegangen. Anhand der Bruttowertschöpfung, des Arbeitsvolumens und der Arbeitsproduktivität werden die sektoralen Entwicklungen aufgezeigt.

Die Bruttowertschöpfung (vgl. Glossar) zeigt die wirtschaftliche Leistung innerhalb eines Sektors an.⁵⁶ Sie ergibt sich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 27,1 % der Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe erbracht und 72,3 % im Dienstleistungssektor.⁵⁷ Die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei spielte mit einem Beitrag von 0,6 % zur Wirtschaftsleistung eine untergeordnete Rolle und wird deshalb im Folgenden nicht näher untersucht.

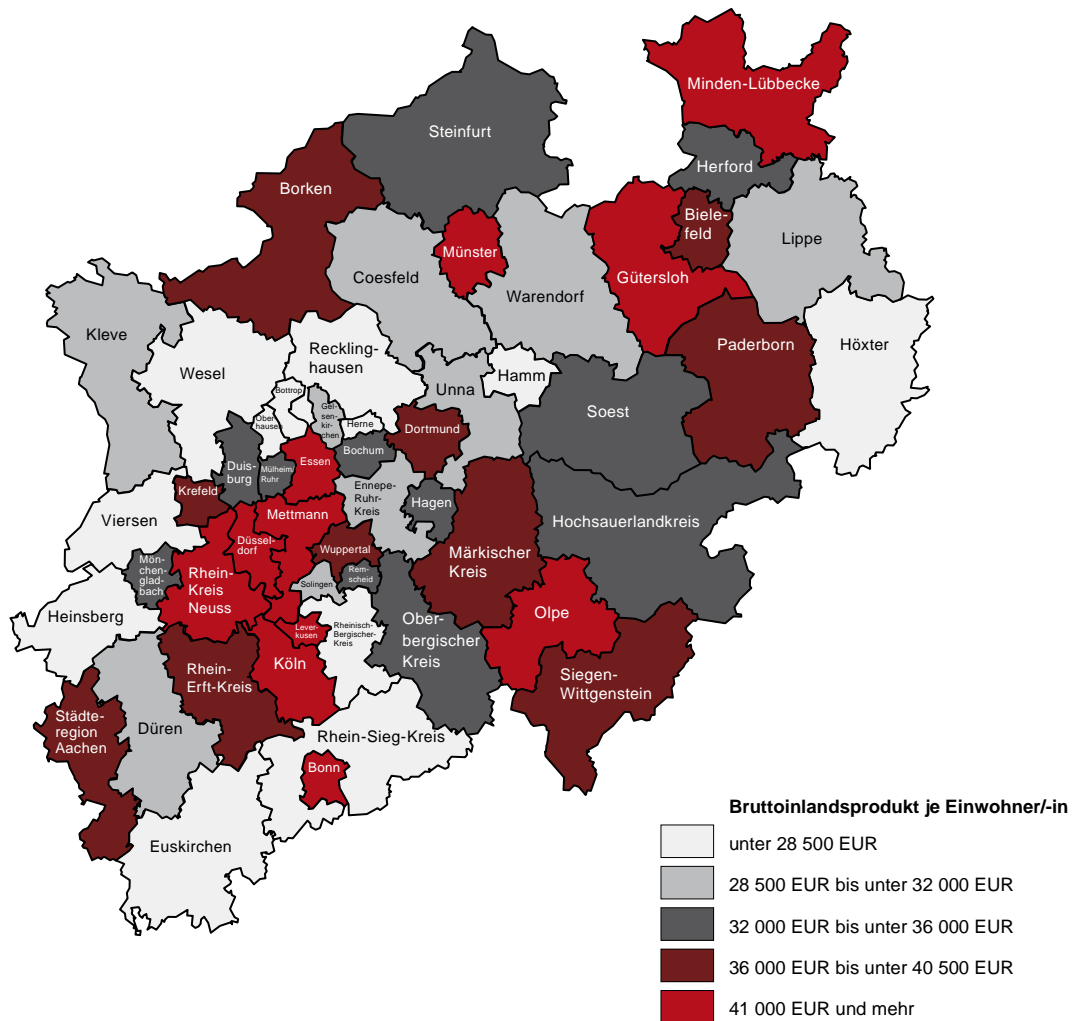
⁵⁴ Einen detaillierten Überblick über regionale wirtschaftliche Unterschiede bietet der regionale Wirtschaftsreport: IT.NRW (2017) (Hrsg.): Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Regionalvergleich. Ergebnisse auf Kreisebene – Ausgabe 2017.

⁵⁵ Das BIP je Einwohner/-in nach kreisfreien Städten und Kreisen findet sich unter Sozialberichte NRW: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 1.5.

⁵⁶ Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung über die Zeit findet sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 1.2.

⁵⁷ Dieser setzt sich zusammen aus: Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (22,5 %), Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (25,9 %), öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte (23,9 %).

Abb. II.4.4 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in in NRW 2017

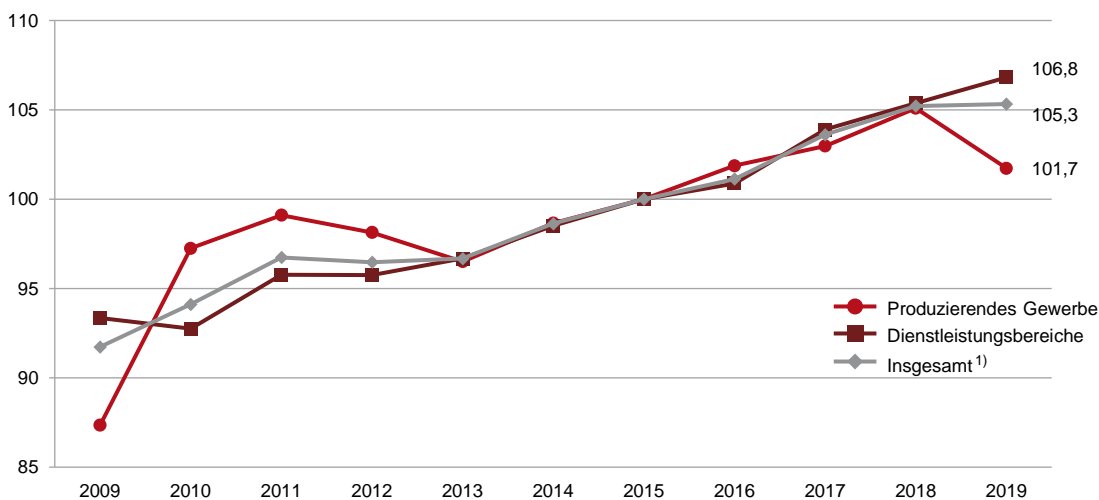


Grafik: IT.NRW

Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2018/Februar 2019

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise kam es zwischen 2008 und 2009 preisbereinigt zu einem starken Einbruch im Produzierenden Gewerbe (-14,0 %). Dieser Einbruch war im Dienstleistungssektor milder (-2,5 % im Vergleich zu 2008). Danach holte das Produzierende Gewerbe in den Jahren 2010 bis 2011 wieder auf, erreichte jedoch nicht das Vorkrisenniveau und sank in den Jahren 2012 und 2013 wieder. Die Wirtschaftsleistung im Dienstleistungsbereich stieg seit 2011 stetig – mit Ausnahme einer Stagnation im Jahr 2012. Ab 2013 entwickelte sich das Wachstum der Bruttowertschöpfung in beiden Sektoren ähnlich und stieg kontinuierlich. Im Jahr 2019 kam es im Produzierenden Gewerbe zu einem Einbruch. Im Vergleich zum Basisjahr 2015 ist die Bruttowertschöpfung 2019 im Dienstleistungsbereich um 6,8 % und im Produzierenden Gewerbe um 1,7 % gewachsen.

**Abb. II.4.5 Bruttowertschöpfung* in NRW 2009 – 2019 nach Sektoren
2015 = 100**



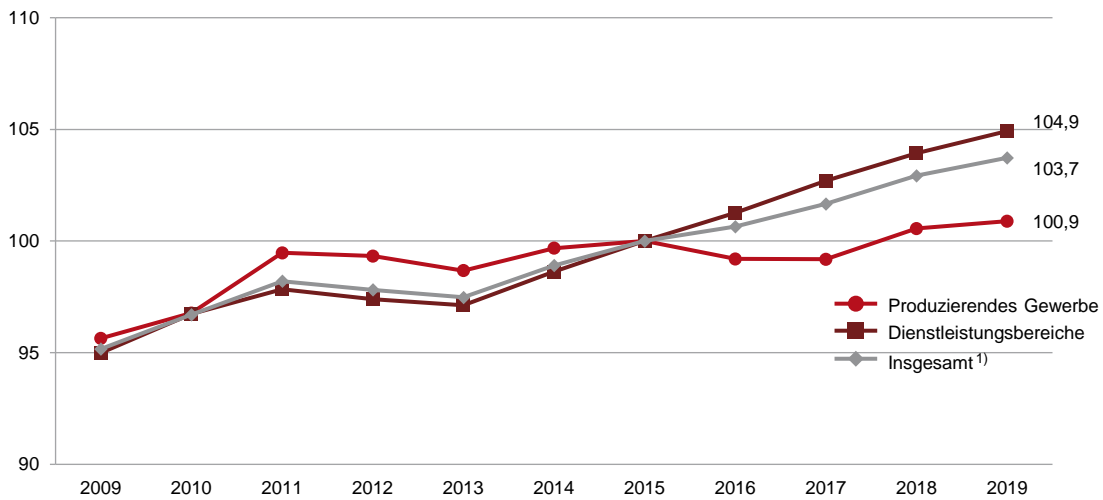
*) preisbereinigt, verkettet – 1) einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: IT.NRW

Das Arbeitsvolumen (vgl. Glossar) gibt Auskunft über die geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen in einem Jahr. Im Vergleich zum Basisjahr 2015 wurde das Arbeitsvolumen bis 2019 insgesamt gesteigert (+3,7 %). Dies ist fast ausschließlich auf die Zuwächse im Dienstleistungsbereich zurückzuführen (+4,9 %). Im Produzierenden Gewerbe wurden 2019 im Vergleich zu 2015 nur 0,9 % mehr Arbeitsstunden geleistet. Es ist also eine Verschiebung der Arbeitskräfte hin zum Dienstleistungsbereich zu erkennen (vgl. Abbildung II.4.6).

Liegt das Wachstum des Arbeitsvolumens über dem Wachstum der Bruttowertschöpfung, bedeutet dies im Verhältnis, dass mit mehr geleisteten Arbeitsstunden weniger produziert wurde: Die Arbeitsproduktivität sinkt entsprechend. Auch bei der Arbeitsproduktivität – dem Output je geleisteter Arbeitsstunde – zeigen sich 2009 noch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Im Produzierenden Gewerbe wurde die Arbeitsproduktivität zwischen 2009 und 2010 preisbereinigt stark erhöht. Danach sank die Arbeitsproduktivität bis 2013 und legte in den darauffolgenden Jahren bis 2018 wieder zu. Darauf folgte 2019 ein erneuter Einbruch. Im Dienstleistungsbereich ist seit 2010 ein stetigeres Wachstum zu beobachten (Ausnahme: 2016) (vgl. Abbildung II.4.7).

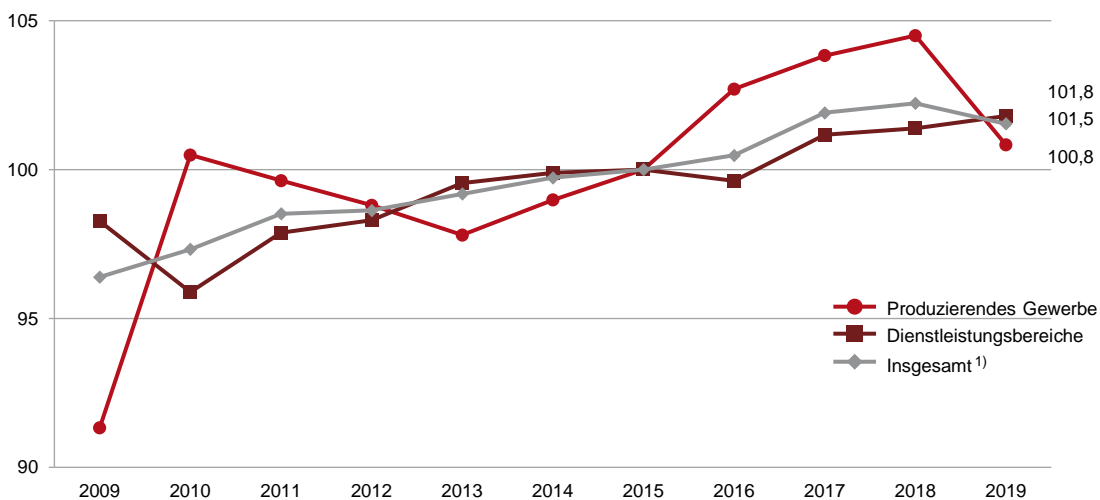
**Abb. II.4.6 Arbeitsvolumen in NRW 2009 – 2019 nach Sektoren
2015 = 100**



1) einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2018/Februar 2019

Grafik: IT.NRW

**Abb. II.4.7 Arbeitsproduktivität* in NRW 2009 – 2019 nach Sektoren
2015 = 100**



* Bruttowertschöpfung preisbereinigt und verkettet je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen – 1) einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: IT.NRW

4.3 Arbeitsmarkt

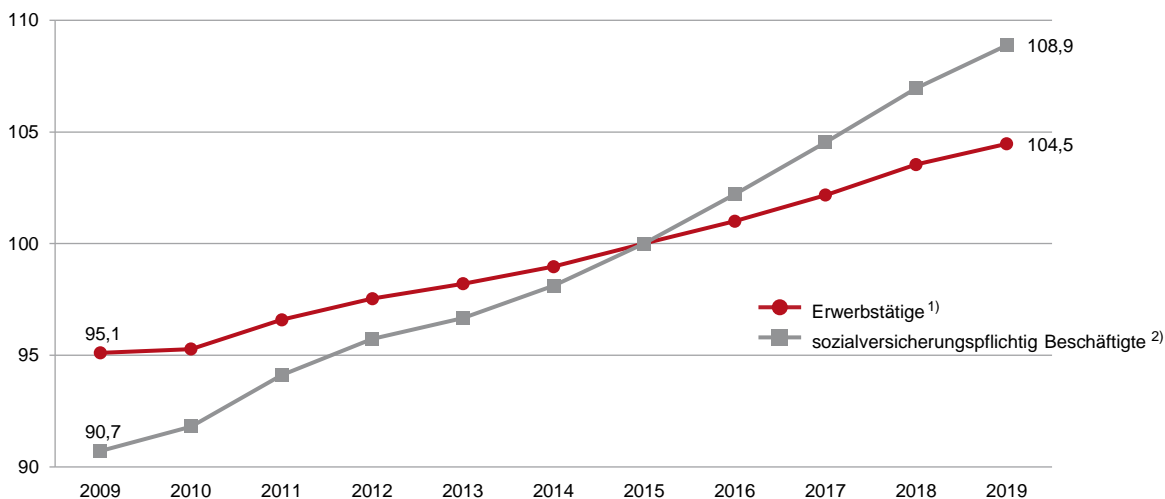
4.3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfalen rund 9,6 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber 2009 waren das rund 0,9 Millionen oder 9,8 % mehr Erwerbstätige. Seit 2010 stieg die Zahl der Erwerbstätigen stetig an. Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der Erwerbstätigen bis 2019 um 0,4 Millionen bzw. 4,5 % gestiegen.⁵⁸

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im selben Zeitraum deutlicher gestiegen (+8,9 %) und lag Mitte 2019 bei 7,0 Millionen. Dabei fiel der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten wesentlich stärker aus (+17,7 % auf 1,9 Millionen) als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (+6,0 % auf 5,0 Millionen).

Sieben von zehn Erwerbstätigen waren im Juni 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt (72,4 %). Ihr Anteil an allen erwerbstätigen Personen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugelegt (2010: 66,9 %, 2014: 68,9 %, 2015: 69,5 %).

Abb. II.4.8 Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW 2009 – 2019
2015 = 100



1) Jahresdurchschnitt, Inland – 2) jeweils am 30. Juni – – Quelle: Arbeitskreis »Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder«, Stand: August 2019/Februar 2020 sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wieder (vgl. Glossar). In den vergangenen Jahren stieg die Beschäftigungsquote kontinuierlich an. Im Juni 2019 waren 58,1 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter sozialversicherungspflichtig beschäftigt (2014: 53,0 %) (keine Abbildung).

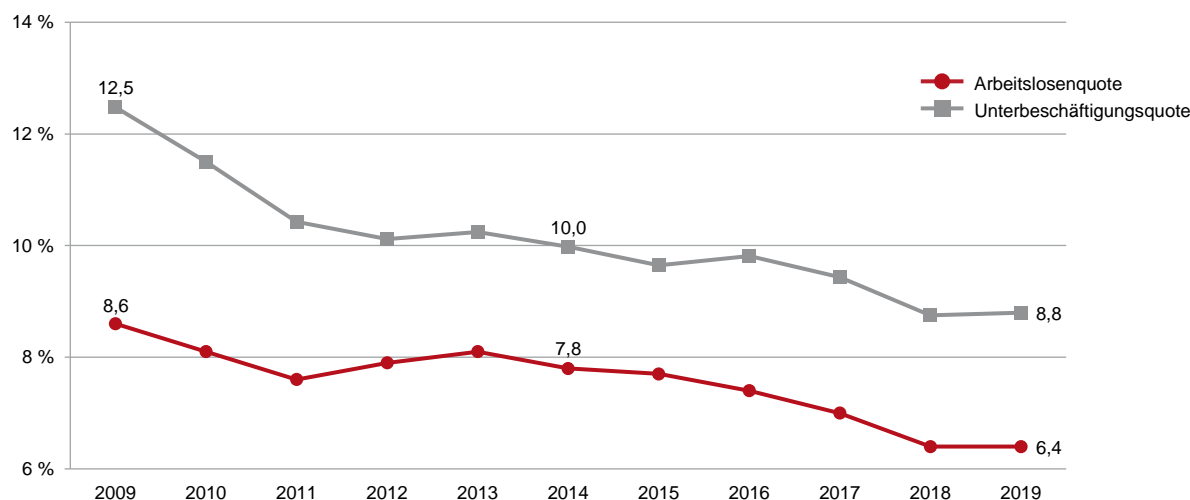
Im Juni 2019 waren 72,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit tätig und damit ein geringerer Anteil als 2014 (73,9 %). Innerhalb von zehn Jahren ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 7,3 Prozentpunkte gesunken (2009: 79,5 %). Absolut ist sowohl die Zahl der Vollzeitbeschäftigten als auch die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in den vergangenen Jahren gestiegen (keine Abbildung).

⁵⁸ Die Zahl der Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über die Zeit findet sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 1.4.

Neben der Beschäftigungsquote sind die Arbeitslosenquot⁵⁹ und Unterbeschäftigungsquote zentrale Indikatoren für das Geschehen am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit wird im Sinne der Sozialgesetzbücher II und III definiert und bildet den Anteil der registrierten Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen ab (vgl. Glossar). Nicht berücksichtigt werden Personen, die z. B. an einer Maßnahme zur Arbeitsförderung teilnehmen und nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten. Das Konzept der Unterbeschäftigung ist weitergefasst als das der Arbeitslosigkeit. Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen) und Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsförderung werden mit abgebildet. Somit zeichnet die Unterbeschäftigungsquote (vgl. Glossar) ein umfassenderes Bild (Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 14).

Am 31. Dezember 2019 betrug die Arbeitslosenquote 6,4 %. Mit einem Höchststand im Jahr 2009 mit 8,6 % sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sichtbar. Seit 2013 ist die Arbeitslosenquote stetig gesunken und stagnierte zwischen 2018 und 2019.

Abb. II.4.9 Arbeitslosenquote* und Unterbeschäftigungsquote in NRW jeweils am 31. Dezember 2009 – 2019**



*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen – **) Zahl der Unterbeschäftigten je 100 zivile Erwerbspersonen –– Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: April 2020

Grafik: IT.NRW

Die Quote der unterbeschäftigten Personen liegt über der Arbeitslosenquote. In der vergangenen Dekade ist die Unterbeschäftigungsquote gesunken. Zwischen 2012 und 2013 und von 2015 auf 2016 stieg sie leicht an und sank danach auf 8,8 % in 2019. Von 2009 bis 2019 verringerte sich der Abstand zwischen Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote.

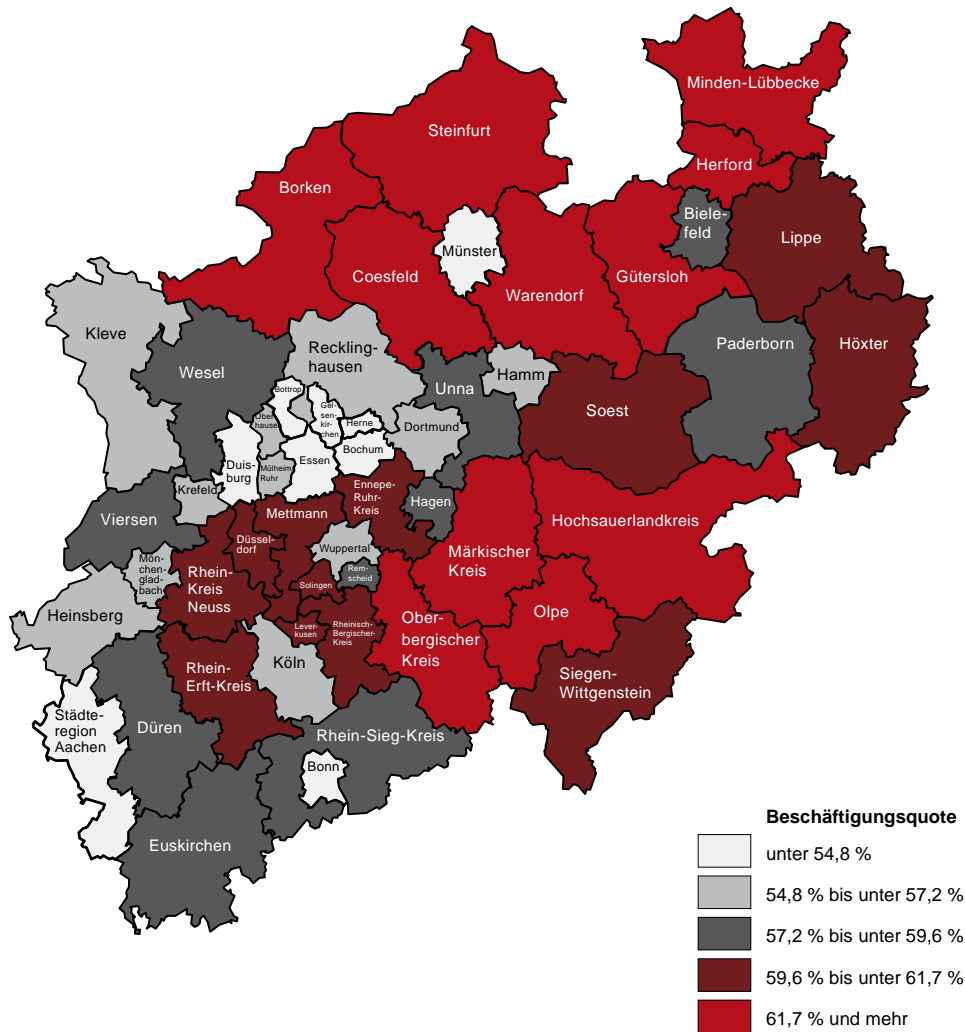
4.3.2 Regionale Unterschiede

Die Arbeitsmarktsituation variiert sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. In 28 der Kreise und kreisfreien Städte lag die Beschäftigungsquote über dem Landesdurchschnitt von 58,1 % und in 26 darunter. Die höchsten Werte wurden 2018 im Kreis Gütersloh (65,7 %), dem Kreis Olpe (64,6 %) und dem Hochsauerlandkreis (63,5 %) erreicht (vgl. Abbildung II.4.10).

⁵⁹ Das Konzept Arbeitslosigkeit unterscheidet sich von dem der Erwerbslosigkeit (ILO-Konzept), welches in anderen Berichtsteilen verwendet wird (siehe Glossar).

Beschäftigungsquoten unter dem Landesdurchschnitt gibt es vor allem in den kreisfreien Städten und in den Kreisen des Ruhrgebiets: In Gelsenkirchen waren knapp die Hälfte (49,9 %) der Personen im Alter von 15 bis unter 65 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Auch in Aachen (51,7 %) und Herne (52,5 %) war die Beschäftigungsquote deutlich unterdurchschnittlich.

Abb. II.4.10 Beschäftigungsquote* in NRW am 31. Dezember 2018



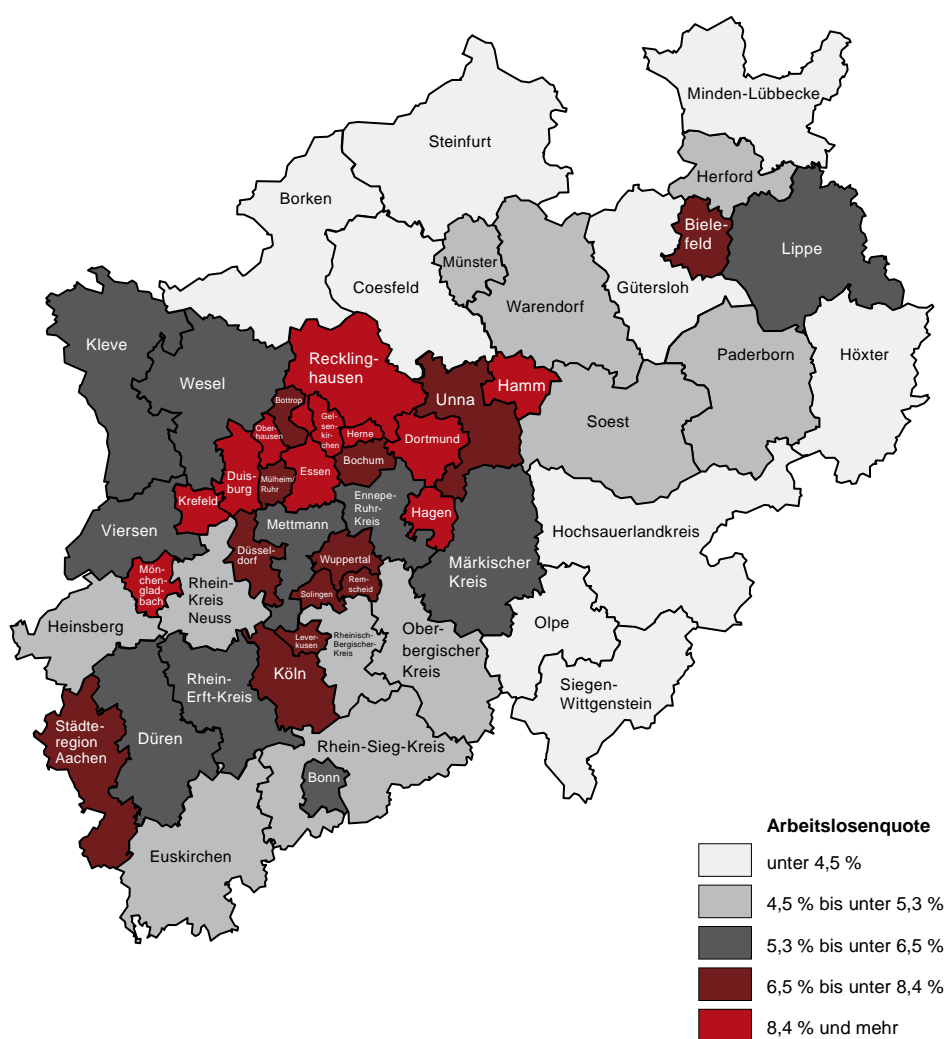
Grafik: IT.NRW

*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: Juni 2019

Ende Dezember 2018 waren in Nordrhein-Westfalen im Schnitt 6,4 % der Personen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet. Auch hier gibt es deutliche regionale Unterschiede. Der größere Teil der Kreise und kreisfreien Städte wies 2018 Arbeitslosenquoten unter dem Landesdurchschnitt auf. Die geringsten Quoten gab es im Kreis Coesfeld (2,6 %), dem Kreis Olpe (3,2 %) und dem Kreis Borken (3,3 %).

Auch bei der Arbeitslosenquote schneiden die Städte und die Kreise des Ruhrgebiets in der Regel schlechter ab als die übrigen Kreise in Nordrhein-Westfalen. Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten 2018 Gelsenkirchen (12,1 %), Duisburg (10,6 %) und Herne (10,5 %). Generell ist die Arbeitslosenquote in den kreisfreien Städten höher als in den Kreisen.⁶⁰

Abb. II.4.11 Arbeitslosenquote* in NRW am 31. Dezember 2018



Grafik: IT.NRW

*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen --- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: Dezember 2018

⁶⁰ Daten zu den Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten der kreisfreien Städte und Kreise finden sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 1.6 und Indikator 1.7.

4.4 Erwerbsbeteiligung

4.4.1 Erwerbsstatus

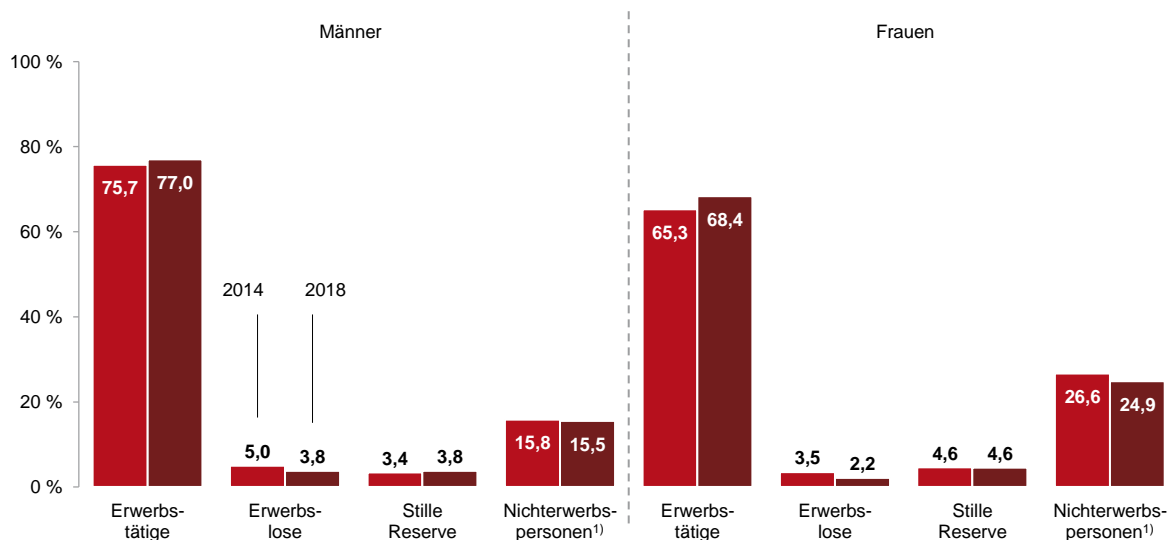
Im Folgenden wird die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen auf Basis der Daten des Mikrozensus (vgl. Kapitel I.4) abgebildet. Die Grundgesamtheit bildet hierbei die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter 65 Jahren. Nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird zwischen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen unterschieden. Zu den Erwerbspersonen zählen Erwerbstätige und Erwerbslose. Die Nichterwerbspersonen lassen sich je nachdem, ob sie sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder nicht, in die Stille Reserve und die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch unterteilen.

Erwerbspersonen stehen dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung. Erwerbslose sind zwar nicht erwerbstätig, suchen aber aktiv nach einer Beschäftigung und stehen kurzfristig für diese zur Verfügung. Auf Personen der Stillen Reserve trifft dies nicht zu, sie wünschen sich aber grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Diese drei Gruppen bilden zusammen das Erwerbspersonenpotenzial, also alle Personen, die entweder erwerbstätig sind oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial setzt sich wiederum aus den Erwerbslosen und der Stillen Reserve zusammen.

Übersicht II.4.1 Erwerbsstatus

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)			
Erwerbspersonen (ILO-Konzept)		Nichterwerbspersonen (= nicht erwerbstätig und nicht erwerbslos)	
Erwerbstätige	Erwerbslose	Stille Reserve	Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch
Dazu zählt, wer mindestens eine Stunde in der Berichtswoche gegen Entgelt oder als Selbstständige/-r bzw mithelfende/-r Familienangehörige/-r gearbeitet hat (inklusive Auszubildende).	Dazu zählt, wer – nicht erwerbstätig ist, – in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht hat und – verfügbar ist (innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnte).	Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen, die – aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen, – nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen, – aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.	Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen, die nicht der Stillen Reserve angehören.
	Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial		
Erwerbspersonenpotenzial			

Von den Personen im erwerbsfähigen Alter war der Großteil im Jahr 2018 erwerbstätig: Bei den Männern betrug der Anteil 77,0 % und war damit höher als bei den Frauen (68,4 %). Anteilig etwas mehr Männer (3,8 %) waren erwerbslos im Vergleich zu den Frauen (2,2 %). Zu der Stillen Reserve zählten 3,8 % der Männer und 4,6 % der Frauen. Die Erwerbstätigen, Erwerbslosen und die Stille Reserve bilden das Erwerbspersonenpotenzial. Im Jahr 2018 zählten insgesamt 84,6 % der Männer im erwerbsfähigen Alter zum Erwerbspersonenpotenzial und 75,2 % der Frauen (vgl. Abbildung II.4.12).

Abb. II.4.12 Bevölkerung* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus

*) in Privathaushalten, im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) ohne Erwerbswunsch --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus
(Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Nicht zum Erwerbspersonenpotenzial zählen die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch. Rund jede fünfte Person im erwerbsfähigen Alter (20,2 %) gehörte 2018 zu dieser Gruppe. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken (2008: 22,6 %; 2014: 21,2 %). Bei den Frauen war der Anteil der Nichterwerbspersonen 2018 mit knapp einem Viertel (24,9 %) deutlich höher als bei den Männern (15,5 %). Während es über die Zeit nur sehr geringe Veränderungen im Anteil der Nichterwerbspersonen bei den Männern gab, hat dieser bei den Frauen gegenüber 2008 um –4,3 Prozentpunkte abgenommen (2008: 29,2 %).

Auf das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial wird in Kapitel II.4.4.5 ausführlicher eingegangen. Im Folgenden werden zunächst die Erwerbstätigen und Erwerbslosen näher betrachtet.

4.4.2 Erwerbsorientierung

Im Jahr 2018 zählten in Nordrhein-Westfalen 8,8 Millionen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose).⁶¹ Vor allem bei den Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren und bei den Frauen ist eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung zu beobachten.

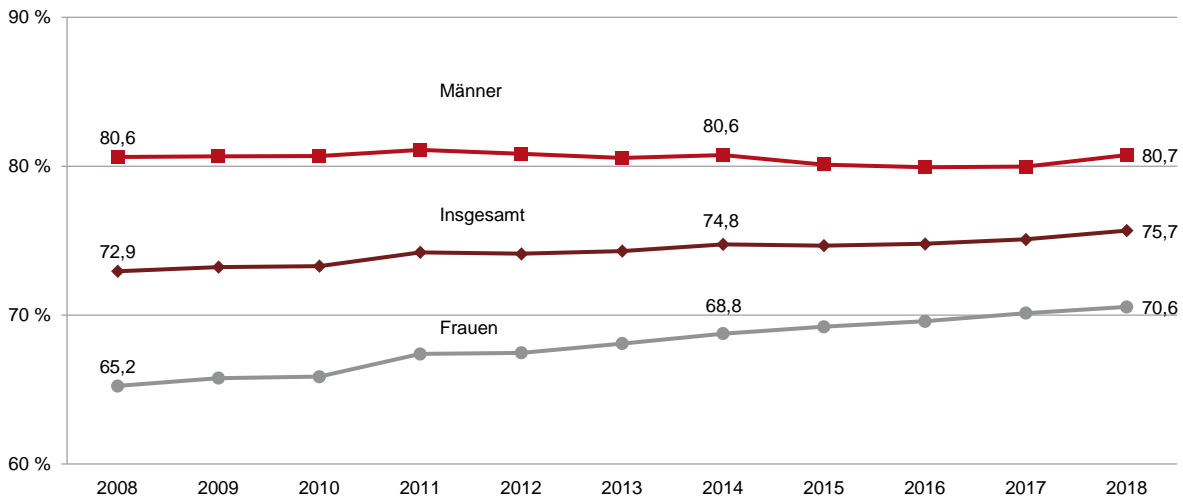
Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 wieder. Sie ist ein Indikator für die Erwerbsorientierung und zeigt an, welcher Anteil der Bevölkerung dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung steht.

Im Jahr 2018 lag die Erwerbsquote, also der Anteil der Erwerbspersonen an den Personen im erwerbsfähigen Alter, bei 75,7 % (vgl. Abbildung II.4.13). Im Zeitraum von zehn Jahren ist die Erwerbsquote seit 2008 (72,9 %) nahezu kontinuierlich gestiegen. 2014 lag sie noch bei 74,8 %. Dabei ist der Gesamtanstieg nahezu ausschließlich auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Im Vergleich zu 2014 veränderte sich die Erwerbsquote der Männer kaum, während sich der Anteil der Erwerbspersonen bei den Frauen von 68,8 % in 2014 auf 70,6 % in 2018 erhöht hat. Der Abstand zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung hat sich dadurch weiter verringert: 2014 lag die Erwerbsquote der Männer noch 12,0 Prozentpunkte über der der Frauen, 2018 waren es noch 10,2 Prozentpunkte.⁶²

⁶¹ Vgl. auch Übersicht II.4.1

⁶² Daten zur Erwerbsquote finden sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 11.1.

Abb. II.4.13 Erwerbsquoten* in NRW 2008 – 2018 nach Geschlecht



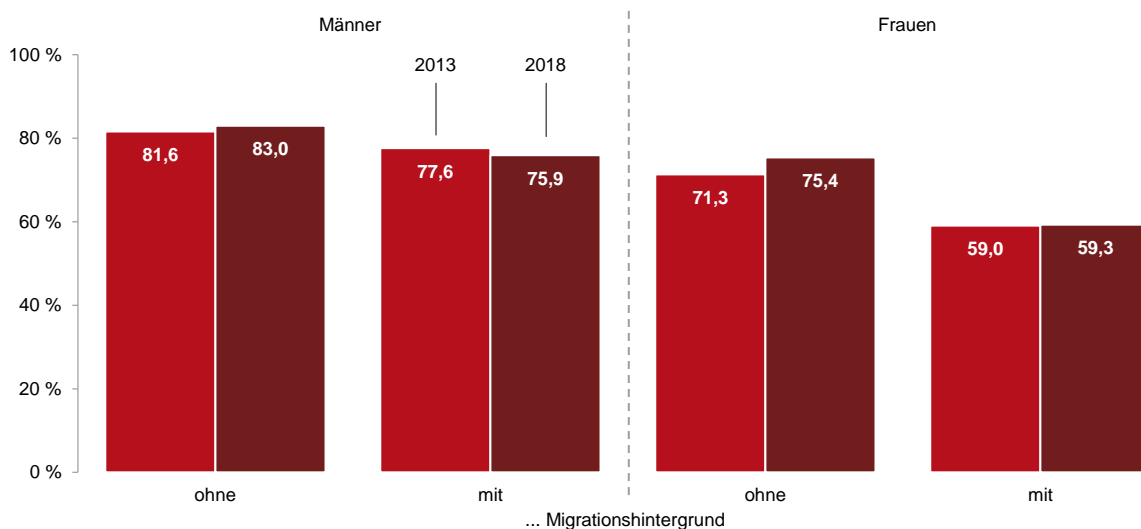
*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die Erwerbsorientierung von Personen mit Migrationshintergrund fällt geringer aus als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Das gilt für Frauen und Männer. Im Jahr 2018 standen 67,9 % der Menschen mit Migrationshintergrund dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, bei den Menschen ohne Migrationshintergrund betrug die Erwerbsquote 79,2 % (keine Abbildung). Von den Männern mit Migrationshintergrund zählten 75,9 % zu den Erwerbspersonen, bei den Männern ohne Migrationshintergrund waren es 83,0 %. Dieser Abstand fällt zwischen den Frauen mit und ohne Migrationshintergrund (59,3 % zu 75,4 %) noch deutlicher aus. Der Unterschied der Erwerbsquoten zwischen den Geschlechtern ist bei den Personen mit Migrationshintergrund größer als bei den Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zu 2013 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Erwerbsquote bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (+4,1 Prozentpunkte) und ein etwas schwächerer bei den Männern ohne Migrationshintergrund (+1,4 Prozentpunkte). Ein entsprechender Anstieg ist bei den Personen mit Migrationshintergrund nicht festzustellen: Während die Erwerbsquote der Männer mit Migrationshintergrund rückläufig war (-1,7 Prozentpunkte), hat sich die der Frauen mit Migrationshintergrund kaum verändert (+0,3 Prozentpunkte).

Abb. II.4.14 Erwerbsquoten* in NRW 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus



*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

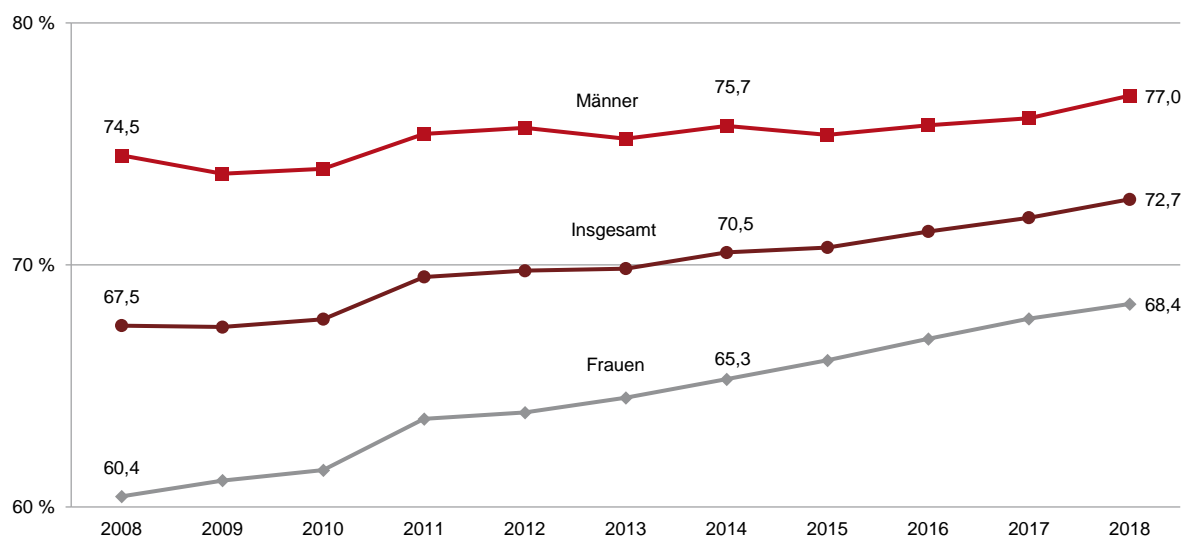
Grafik: IT.NRW

4.4.3 Erwerbssituation

Wer in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt, selbstständig oder als mithelfendes Familienmitglied gearbeitet hat, gilt als erwerbstätig. Im Folgenden wird die Situation der Erwerbstätigen genauer untersucht.

Im Jahr 2018 waren insgesamt 72,7 % der Personen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. Dabei lag die Erwerbstätigenquote der Männer auf einem höheren Niveau als bei den Frauen. Für Frauen und Männer gilt: Der Anteil der Erwerbstätigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Diese Entwicklung ist bei den Frauen allerdings deutlicher als bei den Männern. Es ist eine Annäherung der Quoten zu erkennen. Im Jahr 2018 waren 77,0 % der Männer erwerbstätig und 68,4 % der Frauen. Im Vergleich zu 2008 verzeichneten die Frauen (+ 8,0 Prozentpunkte) stärkere Zuwächse als die Männer (+ 2,5 Prozentpunkte).

Abb. II.4.15 Erwerbstätigenquoten* in NRW 2008 – 2018 nach Geschlecht



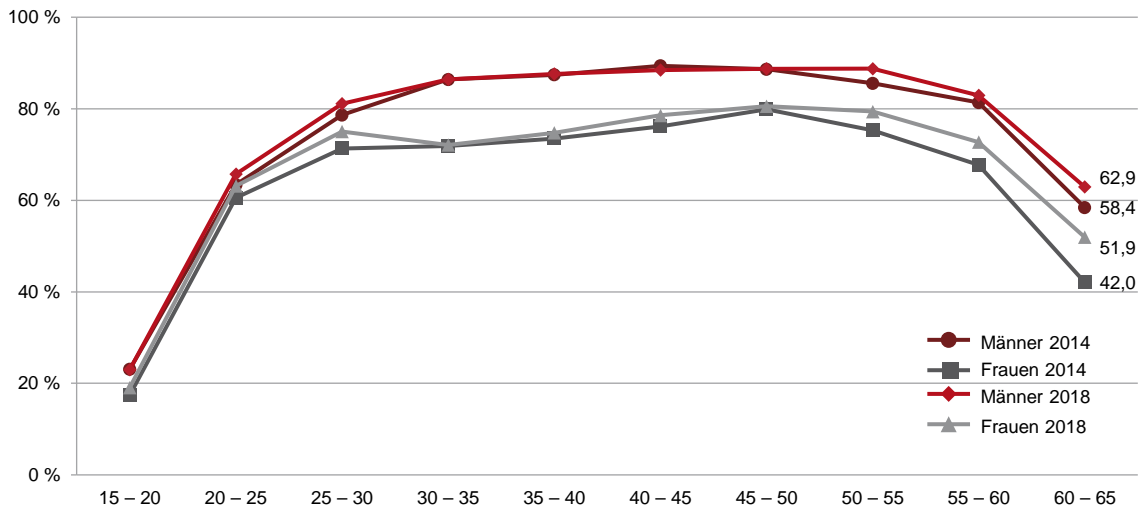
*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten ---
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Im Lebensverlauf verändert sich die aktive Erwerbsbeteiligung. Bei den jüngeren Personen ist der Abstand der Erwerbstätigenquoten zwischen Männern und Frauen am geringsten, steigt jedoch mit höherem Alter an (vgl. Abbildung II.4.16). Zu einem deutlichen Abstand kommt es zwischen der Altersgruppe »25 bis unter 30 Jahren« und »30 bis unter 35 Jahren«. Hier beginnt für viele Menschen die Familienphase und der Anteil der Erwerbstätigen ist bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern. Bei den Frauen war die Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe »45 bis unter 50« Jahren mit 80,6 % am höchsten, also in einer Altersgruppe, in der die Familienplanung in der Regel abgeschlossen ist. Bei den Männern lag dagegen die Erwerbstätigenquote schon ab der Altersgruppe »30 bis unter 35 Jahre« über 85 %. Mit 88,8 % war die Erwerbstätigenquote bei den Männern zwischen »50 bis unter 55 Jahren« am höchsten. Ab der Altersgruppe »55 bis unter 60 Jahren« sinkt die Erwerbstätigenquote bei Männern wie Frauen dann wieder ab.

Vor allem in den höheren Altersjahrgängen haben die Erwerbstätigenquoten zugenommen. Aber auch bei den jüngeren Personen liegt die Erwerbstätigenquote 2018 in der Regel über der Quote von 2014.⁶³

63 Daten zur Erwerbstätigenquote finden sich unter Sozialberichte NRW online:
www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 11.2.

Abb. II.4.16 Erwerbstätigenquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen

*) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Der Großteil der Erwerbstätigen war 2018 abhängig beschäftigt. Dabei kann die abhängige Erwerbstätigkeit weiter differenziert werden. Zu den sogenannten Normalarbeitsverhältnissen zählt eine Beschäftigung, wenn es sich um eine unbefristete abhängige Vollzeitbeschäftigung handelt. Demgegenüber stehen die sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse: »Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind eine Sammelkategorie heterogener Formen der Arbeitsorganisation, die unterschiedliche Flexibilisierungsfunktionen im betrieblichen Personaleinsatz – und partiell auch für Beschäftigte – erfüllen« (Seifert 2017, S. 14). Eine Beschäftigung gilt im Folgenden als atypisch, wenn sie mindestens eines der folgenden Merkmale aufweist, wobei es auch zu Überschneidungen kommen kann:

- befristeter Arbeitsvertrag
- Teilzeitbeschäftigung
- (ausschließlich) geringfügige Beschäftigung
- Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis ⁶⁴

Oft werden auch Soloselbstständige, also selbstständig Erwerbstätige ohne Beschäftigte, zur Gruppe der atypisch Beschäftigten gezählt (Seifert 2017). Diese werden hier separat ausgewiesen.

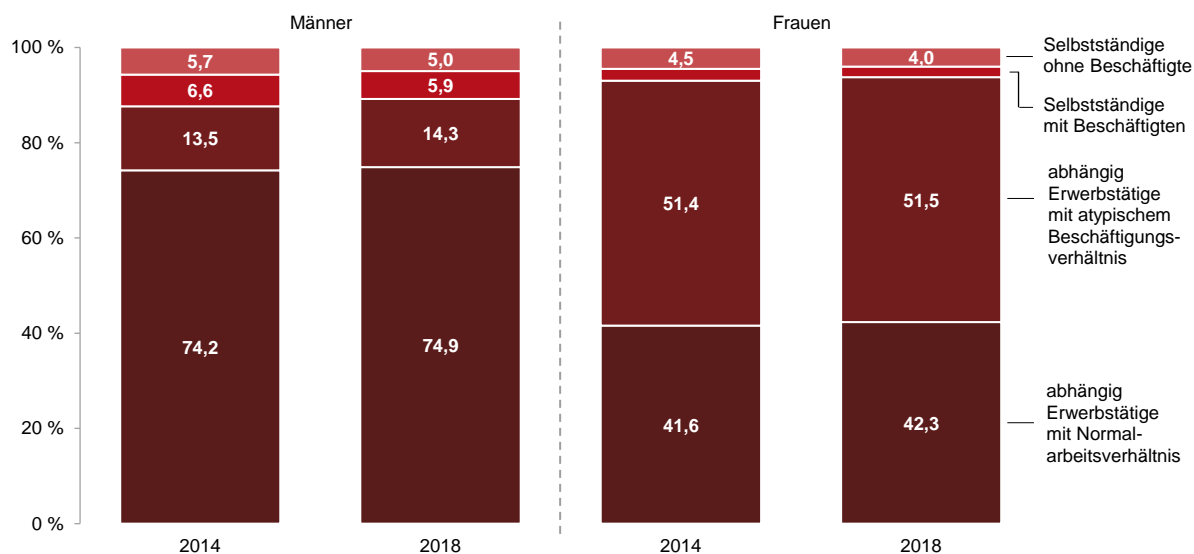
Eine atypische Beschäftigung kann bewusst gewählt sein, wenn es z. B. darum geht, Familie und Beruf durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung unter einen Hut zu bekommen und auch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung kann den eigenen Erwerbswünschen entsprechen. Weist ein Arbeitsverhältnis deutliche Mängel auf im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen, Lohnhöhe, soziale Absicherung, Beschäftigungsstabilität oder die Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung und ermöglicht es dadurch nur eine unsichere bzw. beschränkte Teilhabe an der Arbeitswelt und am gesellschaftlichen Wohlstand kann es als prekär bezeichnet werden (Brehmer/Seifert 2008). Atypische Beschäftigung kann prekär sein, muss es aber nicht. Zwar treten prekäre Arbeitsverhältnisse häufiger bei atypisch beschäftigten Personen auf, aber ein Normalarbeitsverhältnis schützt nicht automatisch vor Prekarität (Brehmer/Seifert 2008; Keller/Seifert 2011).

2018 lag der Anteil der Erwerbstätigen, die in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis standen mit 31,7 % geringfügig höher als 2014 (31,0 %). Gut jede zweite erwerbstätige Frau (51,5 %) war im Jahr 2018 in

⁶⁴ Anders als im Sozialbericht 2016 werden hier auch Erwerbstätige im Leih- oder Zeitarbeitsverhältnis zu den atypisch Beschäftigten gezählt. Die Beantwortung der Frage zur Zeitarbeit war bis zum Befragungsjahr freiwillig. Mit Leih- oder Zeitarbeit ist ein Beschäftigungsverhältnis gemeint, in dem ein Unternehmen eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer an Dritte vermittelt (Arbeitnehmerüberlassung). Leih- und Zeitarbeiter/-innen werden in der Arbeitskräfteerhebung über eine separate Frage erfasst. Dabei handelt es sich um die Selbsteinschätzung der Befragten (Statistisches Bundesamt 2019d).

einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Dies traf nur auf 14,3 % der erwerbstätigen Männer zu. Knapp drei Viertel (74,9 %) der erwerbstätigen Männer arbeiteten in einem Normalarbeitsverhältnis, während das bei den Frauen auf weniger als die Hälfte zutraf. Im Jahr 2018 waren insgesamt 10,9 % der erwerbstätigen Männer selbstständig tätig. Ungefähr sechs von 100 erwerbstätigen Männern (5,9 %) waren als Selbstständige mit Beschäftigten tätig und 5,0 % waren Soloselbstständige ohne Beschäftigte. Bei den Frauen war der Anteil der selbstständig Erwerbstätigen geringer. Zu den Soloselbstständigen zählten 4,0 % der erwerbstätigen Frauen und 2,2 % waren selbstständig mit Beschäftigten. Im Vergleich zu 2014 hat der Anteil der selbstständig Erwerbstätigen leicht abgenommen und der Anteil der abhängig Erwerbstätigen leicht zugenommen. Dabei ist zu beachten, dass der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt in den vergangenen Jahren gestiegen ist (vgl. Kapitel II.4.4.1).

Abb. II.4.17 Erwerbstätige* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsformen



*) in Privathaushalten, im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne mithelfende Familienangehörige und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

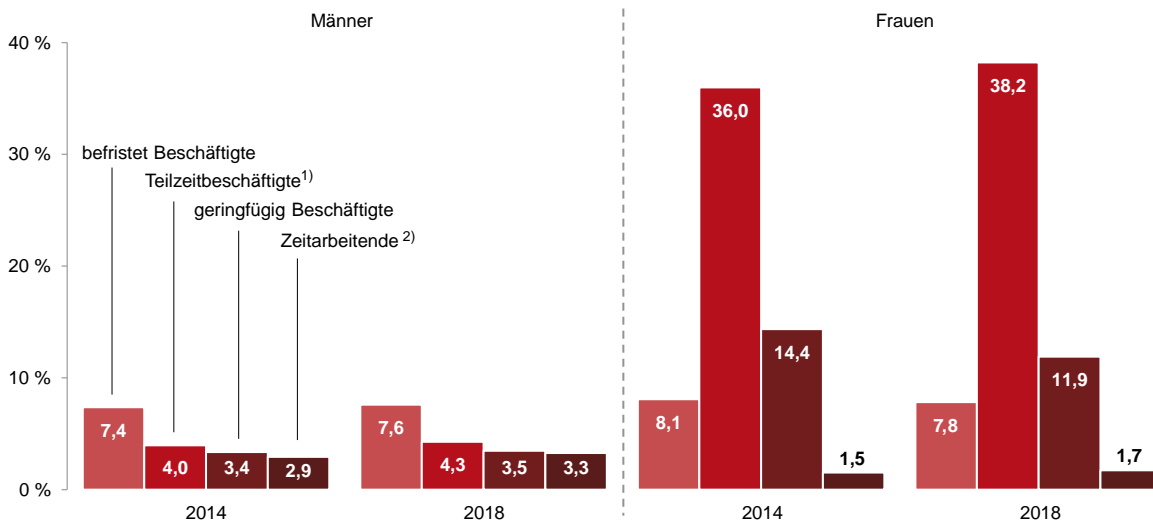
Im Folgenden werden die Erwerbsstrukturen bei den abhängig Erwerbstätigen im Detail betrachtet. Der Anteil der atypisch Beschäftigten an den abhängig Erwerbstätigen hat sich von 2014 auf 2018 kaum verändert (Männer: +0,6 Prozentpunkte; Frauen: -0,4 Prozentpunkte). Bei den Frauen war der Anteil der atypisch Beschäftigten nach wie vor deutlich höher als bei den Männern (keine Abbildung).

Der hohe Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse bei den erwerbstätigen Frauen ist im Wesentlichen auf den hohen Anteil der Frauen, die in Teilzeit arbeiten, zurückzuführen. Im Jahr 2018 waren von den abhängig erwerbstätigen Frauen 54,9 % in einem atypischen Arbeitsverhältnis erwerbstätig. Darunter waren 7,8 % befristet beschäftigt, 38,2 % in Teilzeit tätig, 11,9 % gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach und 1,7 % waren bei einem Zeitarbeitsunternehmen angestellt (vgl. Abbildung II.4.18).⁶⁵

Von den abhängig erwerbstätigen Männern befand sich 2018 mit 16,0 % ein deutlich geringerer Anteil in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis als bei den Frauen. Am häufigsten war bei den Männern 2018 mit 7,6 % die befristete Beschäftigung. Nur 4,3 % gingen einer Tätigkeit in Teilzeit nach. Ebenso waren mit 3,5 % anteilig wesentlich weniger Männer als Frauen geringfügig beschäftigt. Bei der Zeitarbeit fiel hingegen der Anteil bei den abhängig erwerbstätigen Männern mit 3,3 % höher aus als bei den Frauen.

⁶⁵ Die Aufsummierung der Anteile in den einzelnen atypischen Beschäftigungsformen übersteigt den Anteil derer in atypischer Beschäftigung insgesamt, weil mehrere Merkmale atypischer Beschäftigung zugleich bestehen können, z. B. eine befristete Teilzeitbeschäftigung oder eine geringfügige befristete Beschäftigung.

Abb. II.4.18 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte – 2) 2014 auf Basis freiwilliger Beantwortung –
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich zu 2014 hat sich die Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen ausgeweitet (+2,2 Prozentpunkte), wohingegen Befristungen (–0,3 Prozentpunkte) und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (–2,5 Prozentpunkte) abgenommen haben. Bei den abhängig erwerbstätigen Männern haben alle atypischen Beschäftigungsformen im gleichen Zeitraum leicht zugelegt.

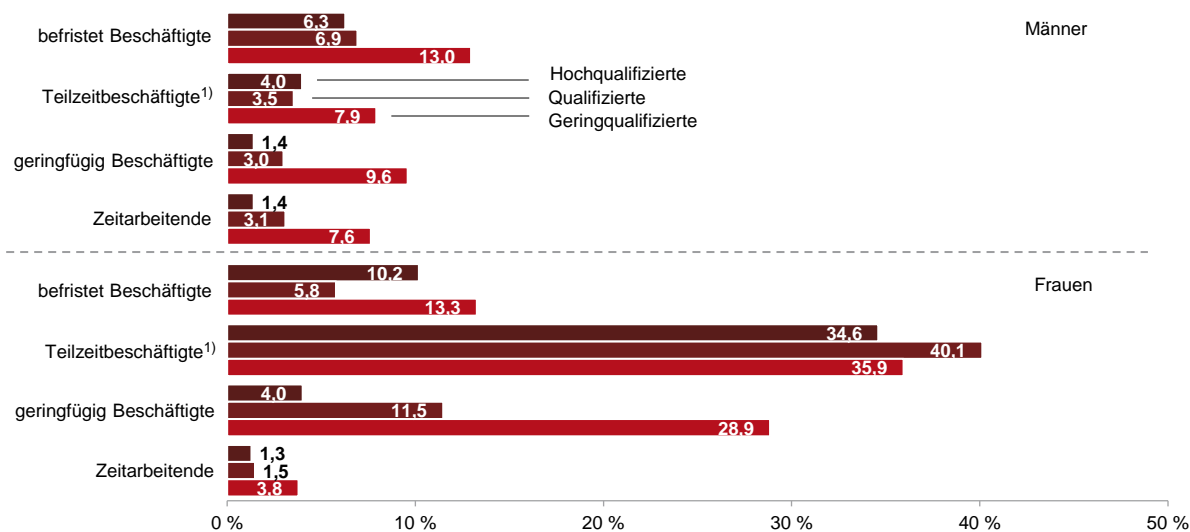
Was die Verbreitung atypischer Beschäftigung nach Qualifikationsgruppen betrifft, so zeigt sich bei den männlichen abhängig Erwerbstätigen ein klares Bild: Je höher die Qualifikation, desto geringer ist der Anteil derer, die einer atypischen Beschäftigung nachgehen. Im Jahr 2018 waren 13,0 % der gering qualifizierten Männer befristet beschäftigt, während dies auf nur 6,9 % der Männer mit mittlerer Qualifikation und auf 6,3 % der Hochqualifizierten zutraf. Noch deutlicher wird diese Abstufung bei der geringfügigen Beschäftigung und der Zeitarbeit (vgl. Abbildung II.4.19).

Bei den Frauen ist dieser Trend nur bei den geringfügig Beschäftigten und den Frauen mit Zeitarbeitsverträgen zu erkennen. Dagegen sind mit 10,2 % anteilig mehr Frauen mit hoher Qualifikation in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis als Frauen mit mittlerer Qualifikation (5,8 %). Auch bei der Teilzeitbeschäftigung lagen die Anteile gering qualifizierter (35,9 %) und hoch qualifizierter (34,6 %) Frauen nah beieinander, während bei den abhängig erwerbstätigen Frauen mit mittlerer Qualifikation die höchste Teilzeitquote (40,1 %) zu verzeichnen war.

Mit dem Alter variiert die Verbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse. Befristungen sind vor allem in der Berufseinstiegsphase typisch. Bei den jungen Männern in der Altersgruppe »15 bis unter 30 Jahren« waren 18,7 % befristet beschäftigt. Bei den Frauen dieser Altersgruppe waren es 19,1 %. Mit zunehmendem Alter nimmt bei Frauen und bei Männern der Anteil der Befristungen ab (vgl. Abbildung II.4.20).

Auch bei der Zeitarbeit sinkt die Verbreitung mit zunehmendem Alter der Beschäftigten. Bei der geringfügigen Beschäftigung und der Teilzeitarbeit zeigen sich andere Muster: Bei den Frauen ist mit zunehmendem Alter eine stärkere Verbreitung dieser Beschäftigungsform zu erkennen: Während 2018 nur 7,2 % der Frauen in der jüngsten Altersgruppe geringfügig beschäftigt waren, waren es im mittleren Alter 11,5 % und in der Altersgruppe »55 bis unter 65 Jahren« 16,1 %. Bei den Männern ist geringfügige Beschäftigung auf allen Altersstufen deutlich seltener und im mittleren Alter am geringsten verbreitet.

Abb. II.4.19 Anteil abhängig Erwerbstätiger* mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2018 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikationsgruppen

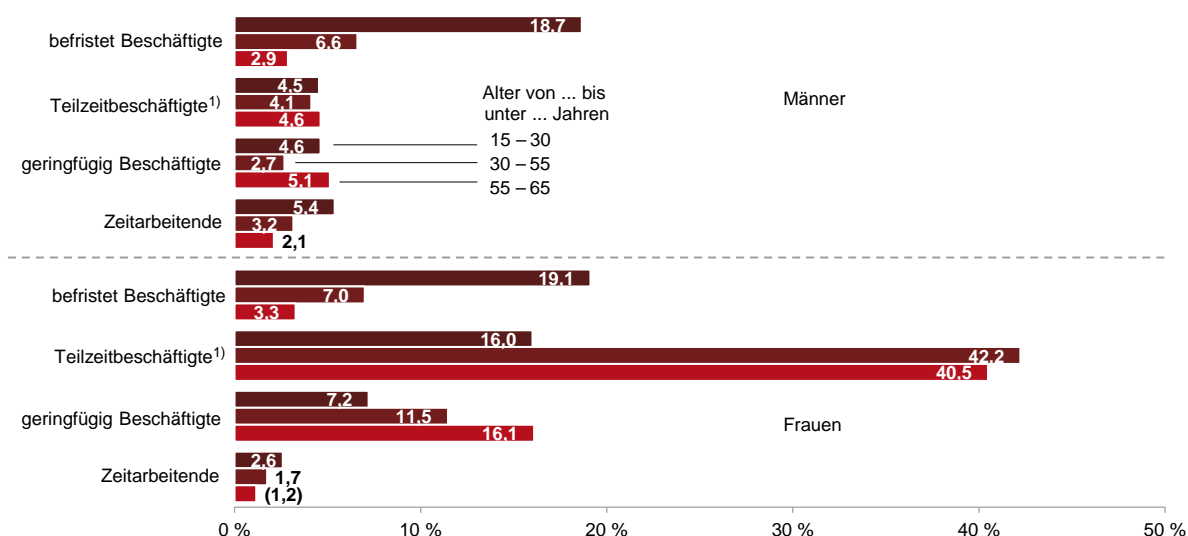


*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten variiert bei den Männern kaum zwischen den Altersgruppen. Bei den Frauen war die Teilzeit in der mittleren Altersgruppe »30 bis unter 55 Jahren« mit 42,2 % am häufigsten verbreitet, aber auch in der höheren Altersgruppe waren 2018 noch vier von zehn Frauen (40,5 %) in Teilzeit tätig. Besonders bei den Frauen ist die Rolle der Teilzeit in Verbindung mit der Familienphase wichtig.

Abb. II.4.20 Anteil abhängig Erwerbstätiger* mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2018 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Altersgruppen



*) jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

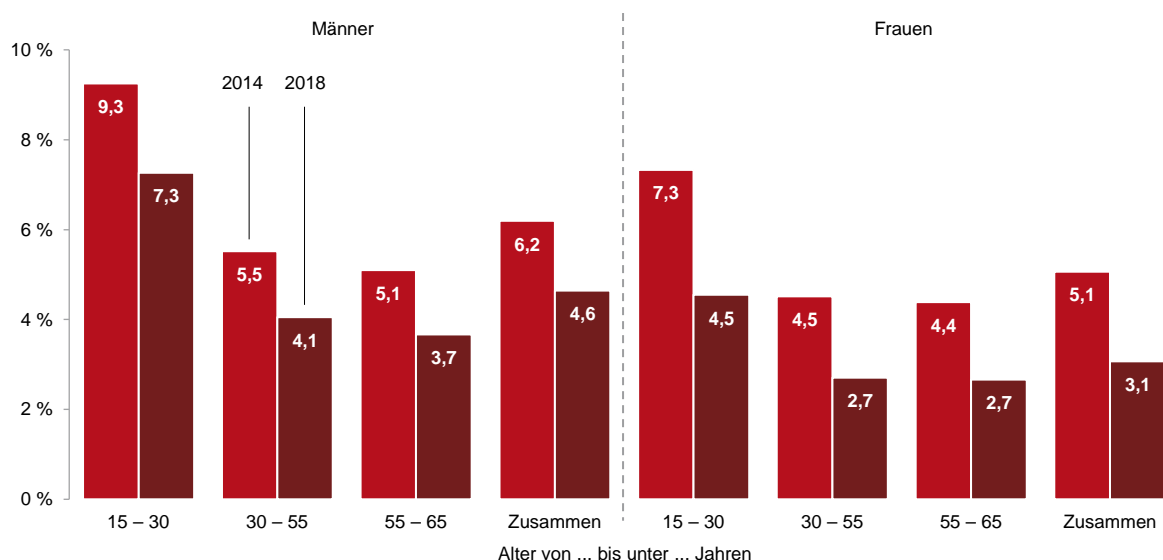
Grafik: IT.NRW

4.4.4 Erwerbslosigkeit

Im Jahr 2018 waren 3,9 % der Erwerbspersonen erwerbslos und damit 1,8 Prozentpunkte weniger als 2014. Dabei waren anteilig etwas mehr männliche Erwerbspersonen (4,6 %) als weibliche (3,1 %) erwerbslos. Diese Männer und Frauen suchten aktiv aber bislang erfolglos nach einer Erwerbsarbeit und standen dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung. Die höchste Erwerbslosenquote war mit 7,3 % bei den jungen Männern in der Altersgruppe »15 bis unter 30 Jahren« zu erkennen. Auch Frauen dieser Altersgruppe wiesen mit 4,5 % ein überdurchschnittliches Erwerbslosigkeitsrisiko auf.

Im Vergleich zu 2014 waren die Erwerbslosenquoten bei Frauen und Männern in allen Altersgruppen rückläufig. Am deutlichsten ist dies bei den jungen Frauen (–2,8 Prozentpunkte) zu erkennen.⁶⁶

Abb. II.4.21 Erwerbslosenquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

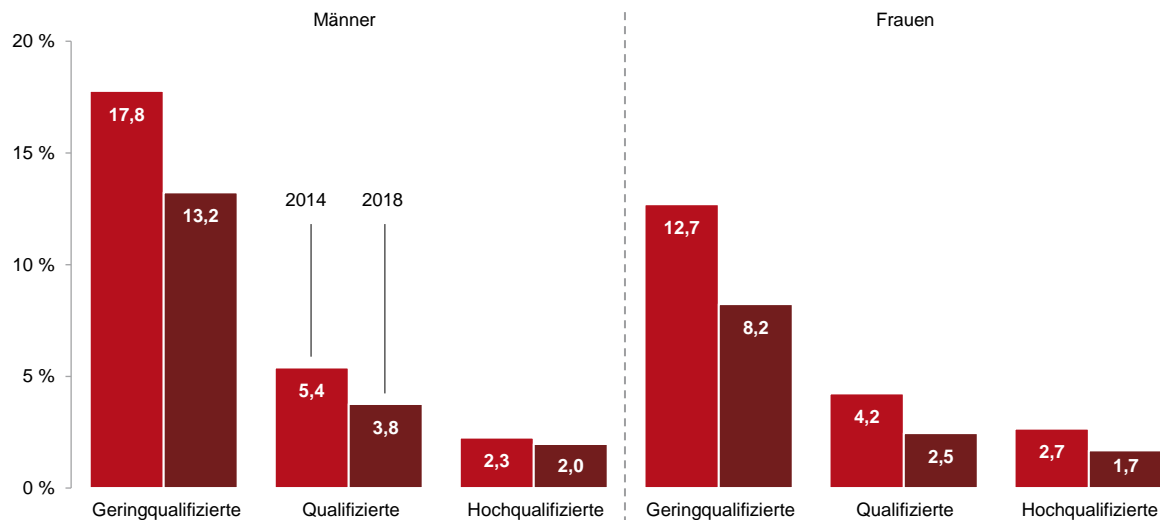
Grafik: IT.NRW

Dabei hängen das Erwerbslosigkeitsrisiko und die Qualifikation zusammen. Die Erwerbslosenquoten sind bei gering qualifizierten Personen überdurchschnittlich hoch: 2018 waren bei den Männern 13,2 % der gering qualifizierten Erwerbspersonen erwerbslos; bei den Frauen waren es 8,2 % (vgl. Abbildung II.4.22).

Die Erwerbslosenquoten waren auf allen Qualifikationsstufen rückläufig. Am stärksten sanken die Erwerbslosenquoten, im Vergleich zu 2014, bei den gering qualifizierten Männern (–4,6 Prozentpunkte) und Frauen (–4,5 Prozentpunkte). Bei den höheren Qualifikationsniveaus war der Rückgang der Erwerbslosenquote weniger stark ausgeprägt.

Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Während die Erwerbslosenquote der Männer ohne Migrationshintergrund im Jahr 2018 3,3 % betrug, war diese bei den Männern mit Migrationshintergrund mit 7,8 % höher. Bei den Frauen ist diese Differenz, wenn auch nicht so deutlich ausgeprägt, ebenfalls zu beobachten. Die Erwerbslosenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund betrug 2,3 % und bei den Frauen mit Migrationshintergrund 5,2 %. Allerdings sank die Erwerbslosenquote bei den Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 2013 stärker als bei den Personen ohne (vgl. Kapitel IV.4).

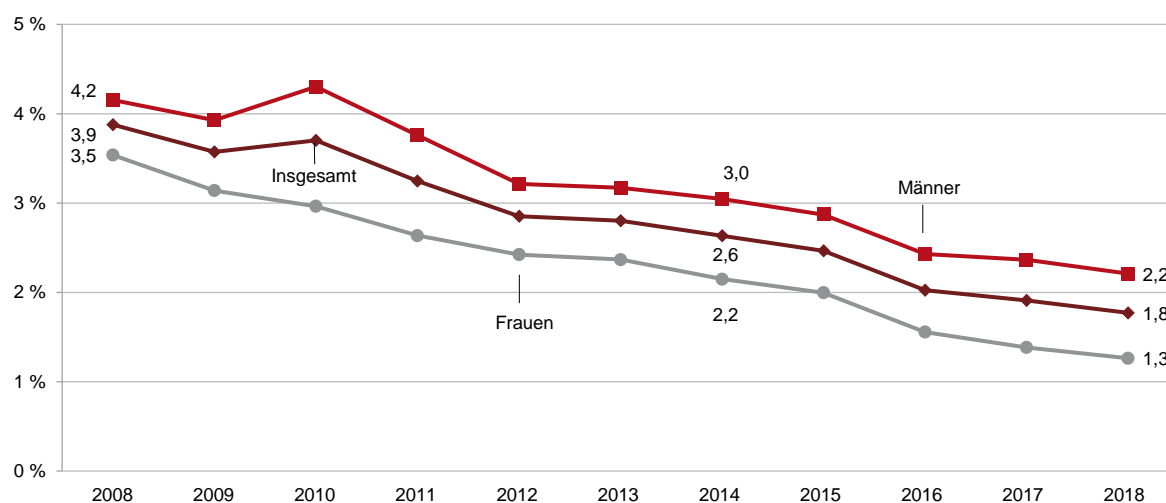
66 Daten zur Erwerbslosenquote finden sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 11.3.

Abb. II.4.22 Erwerbslosenquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die Langzeiterwerbslosenquote zeigt den prozentualen Anteil der erwerbslosen Personen mit einer Arbeitssuche von zwölf und mehr Monaten an den Erwerbspersonen. Sie gibt also Auskunft über das Ausmaß verfestigter Erwerbslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. Mit dem »Teilhabechancengesetz«, welches am 01. Januar 2019 in Kraft trat, soll die Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen reduziert und vor allem nachhaltige Arbeitsverhältnisse gefördert werden.⁶⁷

Abb. II.4.23 Langzeiterwerbslosenquoten* in NRW 2008 – 2018 nach Geschlecht

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einer Arbeitssuche von zwölf und mehr Monaten je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

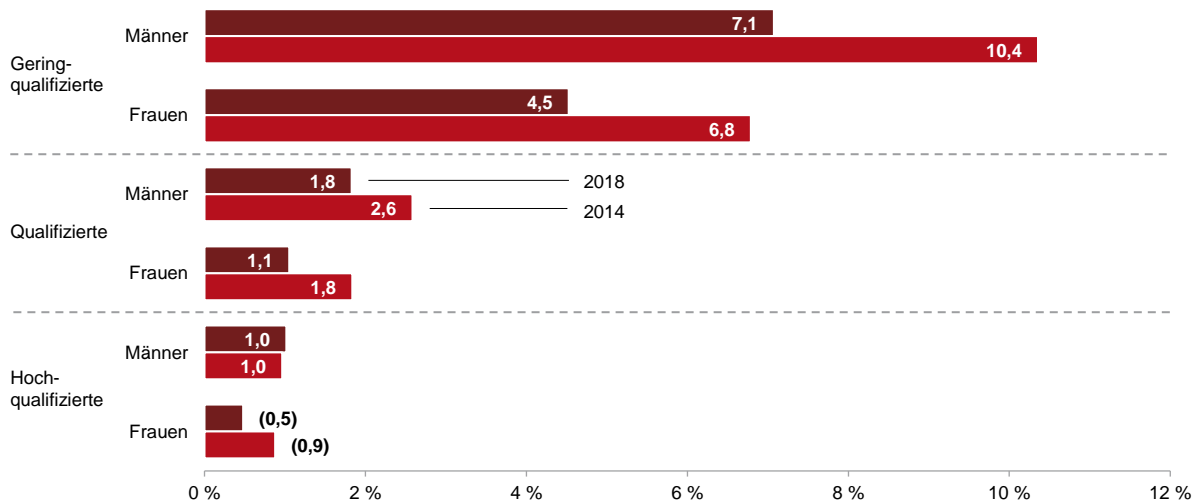
⁶⁷ Die gemeinsame Erklärung von Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit kann online eingesehen werden: www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_22-01-2019_anlage_gemeinsame_erklaerung.pdf; Zugriff am 20.05.2020.

In den vergangenen Jahren ist die Langzeiterwerbslosenquote zurückgegangen. Im Jahr 2018 konnte ein neuer Tiefstand erreicht werden: Insgesamt waren 1,8 % der Erwerbspersonen seit mindestens zwölf Monaten ohne Erwerbstätigkeit. Dies trifft mit 2,2 % auf anteilig mehr Männer als Frauen zu (1,3 %) (vgl. Abbildung II.4.23).

Nach einem Anstieg im Jahr 2010, der als verzögerte Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise gedeutet werden kann, sanken die Quoten für Frauen und Männer kontinuierlich. Im Vergleich zu 2014 ist die Langzeiterwerbslosenquote bei den Männern um 0,8 Prozentpunkte gesunken und bei den Frauen um 0,9 Prozentpunkte.⁶⁸

Eine geringe Qualifikation erhöht das Risiko von verfestigter Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. Gering qualifizierte Männer (7,1 %) und Frauen (4,5 %) wiesen 2018 eine überdurchschnittlich hohe Langzeiterwerbslosenquote auf. Für beide Geschlechter gilt: Je höher die Qualifikation, desto geringer ist der Anteil der Langzeiterwerbslosen.

Abb. II.4.24 Langzeiterwerbslosenquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einer Arbeitsuche von zwölf und mehr Monaten je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich zum Jahr 2014 hat der Anteil der Langzeiterwerbslosen in allen Qualifikationsgruppen abgenommen. Lediglich bei den männlichen Hochqualifizierten blieb dieser unverändert, jedoch auf einem niedrigen Niveau. Am stärksten rückläufig war der Anteil der Langzeiterwerbslosen bei den gering qualifizierten Männern (-3,3 Prozentpunkte) und Frauen (-2,3 Prozentpunkte).

Von den Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund sind anteilig mehr Menschen seit zwölf Monaten oder länger ohne Erwerbstätigkeit, im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund. Insgesamt betrug die Langzeiterwerbslosenquote derer ohne Migrationshintergrund 1,2 %, während diese Quote der Personen mit Migrationshintergrund bei 3,1 % lag. Dabei ist der Abstand bei den Männern größer als bei den Frauen: Im Jahr 2018 waren 3,8 % der männlichen Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund langzeiterwerbslos. Bei denen ohne Migrationshintergrund waren es 1,5 %. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund betrug die Quote 2,3 % und bei denen ohne 0,9 % (keine Abbildung).

68 Daten zu den Langzeiterwerbslosenquoten und Stillen Reserve finden sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 11.4a und Indikator 11.4b und 11.5.

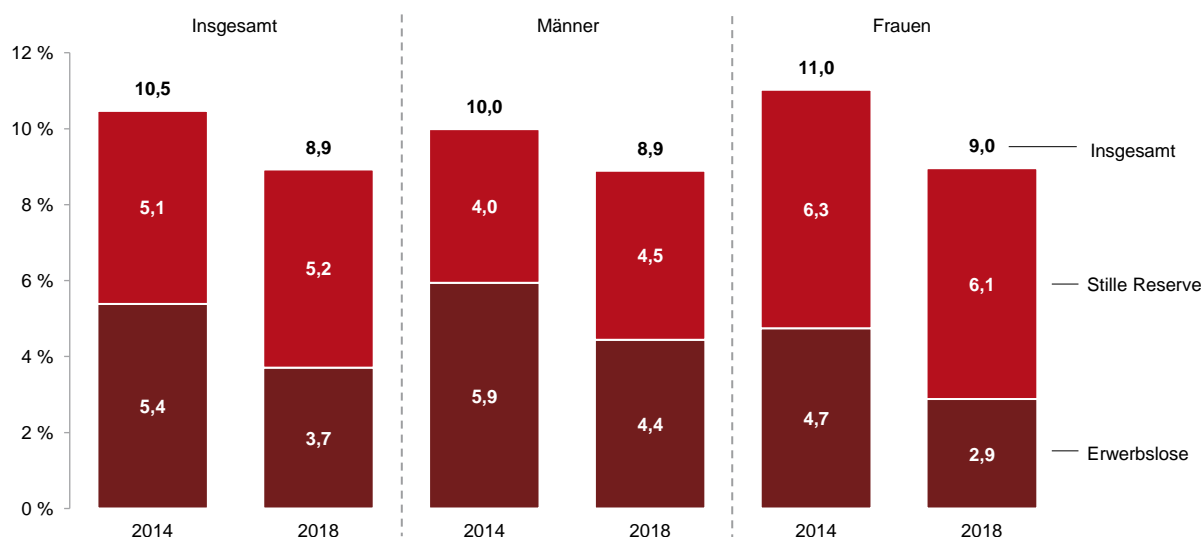
4.4.5 Ungenutztes Erwerbepersonenpotenzial

Wie zu Beginn dieses Kapitels dargestellt, bilden die Erwerbstätigen, die Erwerbslosen und die Stille Reserve das Erwerbepersonenpotenzial. Die beiden letzteren Gruppen zählen zum ungenutzten Erwerbepersonenpotenzial.

2018 blieb 8,9 % des Erwerbepersonenpotenzials ungenutzt und damit ein kleinerer Teil als 2014 (10,5 %). Dies ist allein auf den gesunkenen Anteil der Erwerbslosen zurückzuführen. Dieser war bei Frauen und Männern rückläufig (Frauen: –1,8 Prozentpunkte; Männer: –1,5 Prozentpunkte), während sich der Anteil der Stillen Reserve am Erwerbepersonenpotenzial nur wenig verändert und bei den Männern sogar leicht zugelegt hat (+0,5 Prozentpunkte).

Bei den Frauen und Männern war der Anteil des ungenutzten Erwerbepersonenpotenzials in etwa gleich hoch, setzt sich aber unterschiedlich zusammen: Bei den Männern waren die Anteile der Erwerbslosen (4,4 %) und derer, die zur Stillen Reserve zählten (4,5 %), ungefähr ausgeglichen. Dagegen zählten Frauen häufiger zur Stillen Reserve (6,1 %) als zu den Erwerbslosen (2,9 %).

Abb. II.4.25 Ungenutztes Erwerbepersonenpotenzial* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Bestandteilen



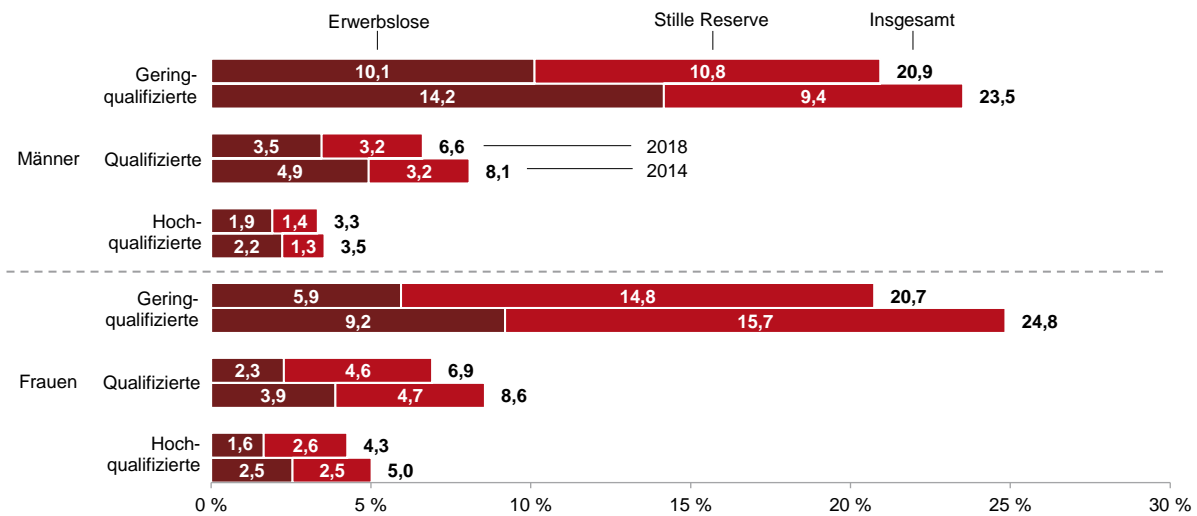
*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen des Erwerbepersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten ---- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Bei den Geringqualifizierten ist der Anteil derer, die erwerbslos sind oder zur Stillen Reserve zählen, am höchsten. In der Gruppe der 25- bis unter 65-Jährigen⁶⁹ zählte rund ein Fünftel der gering qualifizierten Frauen (20,7 %) und Männer (20,9 %) zum ungenutzten Erwerbepersonenpotenzial (vgl. Abbildung II.4.26).

⁶⁹ Bei der Differenzierung nach Qualifikation wird die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen betrachtet, weil viele Personen im Alter von unter 25 Jahren noch einen Abschluss im schulischen oder beruflichen Bildungssystem anstreben. Für diese Personen ist eine Darstellung des Erwerbepersonenpotenzials nach Qualifikationsgruppe wenig sinnvoll.

Abb. II.4.26 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, Qualifikationsgruppen und Bestandteilen



*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 25 bis unter 65 Jahren je 100 Personen des Erwerbspersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

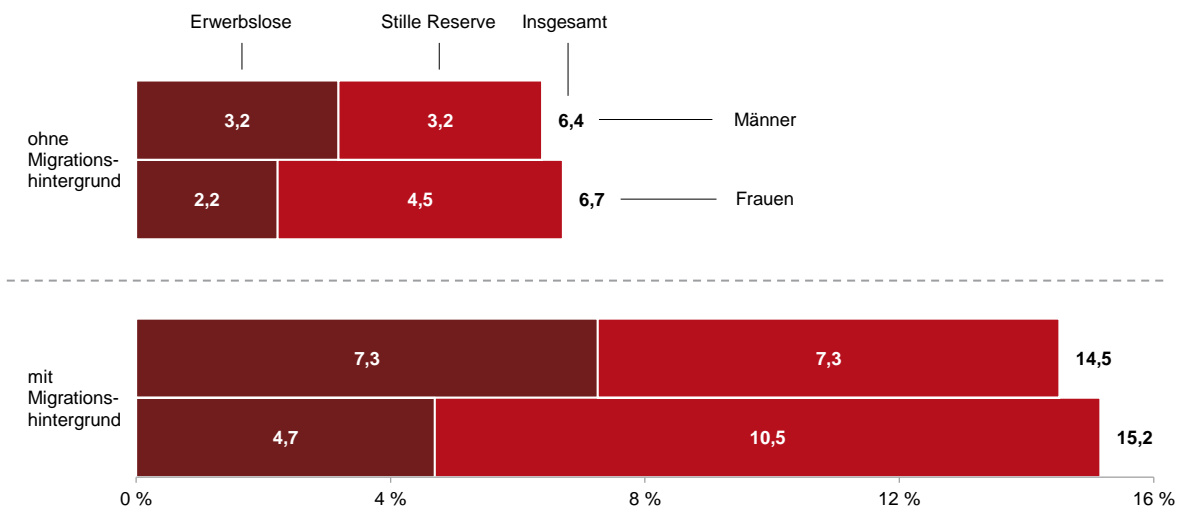
Grafik: IT.NRW

Die Anteile des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials in der mittleren Qualifikationsgruppe lagen 2018 deutlich niedriger. Bei den Männern waren es 6,6 % und bei den Frauen 6,9 %. Bei den Hochqualifizierten waren diese Anteile mit 3,3 % bei den Männern und 4,3 % bei den Frauen noch geringer.

Im Vergleich zu 2014 nahm der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials über alle Qualifikationsgruppen hinweg ab. Am deutlichsten ist dies bei den Geringqualifizierten zu erkennen (Männer: -2,6 Prozentpunkte; Frauen -4,1 Prozentpunkte). Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Erwerbslosen zurückzuführen. Bei den Frauen war zwar auch der Anteil der Stillen Reserve auf allen Qualifikationsstufen rückläufig, aber weniger deutlich als bei den Erwerbslosen. Bei den Männern war hingegen nur der Anteil der Erwerbslosen rückläufig, der der Stillen Reserve stagnierte oder stieg sogar an. Bei den gering qualifizierten Männern setzte sich der Anstieg des Anteils der Stillen Reserve am Erwerbspersonenpotenzial weiter fort (2010: 7,5 %, 2014: 9,4 %), dieser war 2018 mit 10,8 % sogar höher als der Anteil der Erwerbslosen (10,1 %). Gering qualifizierte Männer ziehen sich trotz bestehendem Erwerbswunsch zu einem wachsenden Anteil vom Arbeitsmarkt zurück.

Auch hinsichtlich des Migrationshintergrundes gibt es Unterschiede. So ist der Anteil derer, die erwerbslos sind oder zur Stillen Reserve zählen am Erwerbspersonenpotenzial insgesamt bei den Personen ohne Migrationshintergrund niedriger als bei den Personen mit Migrationshintergrund: Während bei den Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund jeweils 6,4 % und 6,7 % des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt blieben, waren es bei den Männern und Frauen mit Migrationshintergrund 14,5 % bzw. 15,2 % (vgl. Abbildung II.4.27).

Abb. II.4.27 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial* in NRW 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Bestandteilen



*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen des Erwerbspersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Dabei setzte sich das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial bei den Männern unabhängig vom Migrationsstatus jeweils zu gleich großen Anteilen aus Stillen Reserven und Erwerbslosen zusammen. Bei den Frauen überwog der Anteil derjenigen, die zur Stillen Reserve zählten und dies besonders deutlich bei den Frauen mit Migrationshintergrund.

5 Partizipation

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Bürgerschaftliches Engagement ist eine zentrale Form sozialer Teilhabe, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung ist. 41,0 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 14 Jahren und älter waren 2014 freiwillig engagiert. Damit ist der Anteil gegenüber 2009 (34,6 %) um 6,4 Prozentpunkte gestiegen. Den größten Zuwachs der Engagementquote verzeichnete die Altersklasse der 14- bis unter 30-Jährigen, hier stieg der Anteil von 29,9 % in 2009 auf 44,7 % in 2014 (+14,8 Prozentpunkte).

Kinder und Jugendliche sind die häufigste Zielgruppe des freiwilligen Engagements, gefolgt von Familien (33,5 %) und älteren Menschen (29,3 %).

Die einfachste Form der politischen Teilhabe ist die Ausübung des Wahlrechts. Die Wahlbeteiligung kann als bedeutsamer Indikator sowohl für das politische Interesse in der Bürgerschaft als auch für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie betrachtet werden. Der langfristige Trend einer rückläufigen Wahlbeteiligung hat in den 2010er Jahren keine Fortsetzung gefunden. Im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen ist sowohl bei den jüngsten Bundestags- und Landtagswahlen, als auch bei der Europawahl gestiegen. Sie lag bei der Bundestagswahl 2017 bei 75,4 %, bei der Landtagswahl 2017 bei 65,2 % und bei der Europawahl 2019 bei 61,4 %. Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede: Die Spannweite der Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 reicht von 50,1 % in der kreisfreien Stadt Duisburg bis zu 73,7 % in der kreisfreien Stadt Münster.

In dem Maße, in dem sich in immer mehr Lebensbereichen Kommunikation und Informationsfluss auf digitale Medien verlagert, wird der Zugang zu diesen Medien für die soziale Teilhabe zentral. Im Jahr 2019 hatten 90,9 % der Haushalte in Nordrhein-Westfalen einen Internetzugang. Damit ist die Verbreitung gegenüber 2009 (76,9 %) deutlich gestiegen (+14,0 Prozentpunkte).

Während Personen im Alter von unter 65 Jahren zu über 95 % schon einmal das Internet genutzt hatten, lag 2019 der Anteil der Älteren (65 und mehr Jahre) mit Interneterfahrung bei 66,4 %. Zehn Jahre zuvor war der Anteil noch wesentlich niedriger (35,8 %).

Der Anteil der Personen, die das Internet nutzen, steigt mit der Qualifikation und war 2019 bei den Geringqualifizierten mit 80,3 % deutlich niedriger als bei denen mit mittlerer (90,8 %) bzw. hoher Qualifikation (97,5 %).

Am häufigsten wird das Internet zur Kommunikation und zu Unterhaltungszwecken genutzt. An dritter Stelle folgt der Konsum von Online-Nachrichten.

5.1 Einleitung

Partizipation kann ganz allgemein verstanden werden als die Mitwirkung an bzw. die Mitgestaltung von Prozessen und Gegebenheiten, die das eigene Leben und/oder die Allgemeinheit betreffen. Die Felder und Formen der Partizipation sind vielfältig: Partizipation am Arbeitsplatz, im Bildungsbereich, im Bereich des kulturellen Lebens oder der Freizeitaktivitäten, in der Gemeinde, dem Viertel, in politischen Parteien oder Initiativen zählen z. B. dazu.

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit auf Ebene der Bundesländer widmet sich das vorliegende Kapitel nur einem begrenzten Ausschnitt dieses breiten Themenfeldes. Wie schon im Sozialbericht NRW 2016 (MAIS 2016) werden die Themen bürgerschaftliches Engagement (Kapitel II.5.2) und politische Partizipation (Kapitel II 5.3) behandelt. Diese Partizipationsfelder sind für das Funktionieren einer Demokratie zentral: »Politisches und bürgerschaftliches Engagement sind (...) Handlungsformen, in denen die Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung von politischen und gesellschaftlichen Lebensverhältnissen partizipieren und mitwirken. Das Ausmaß, in dem diese Mitwirkung erfolgt, kann als Indikator für eine lebendige Demokratie gewertet werden« (Engels 2007, S. 2).

Zusätzlich wird in Kapitel II.5.4 die digitale Teilhabe thematisiert, denn diese ist unter der Bedingung zunehmender Digitalisierung der verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu einer wichtigen Teilhabeform geworden und stellt in immer mehr Bereichen eine Voraussetzung für die Möglichkeit der Partizipation dar.

5.2 Bürgerschaftliches Engagement

Unter bürgerschaftlichem Engagement wird eine freiwillig ausgeübte Tätigkeit verstanden, die nicht auf materiellen Gewinn hin ausgerichtet und gemeinwohlorientiert ist, im öffentlichen Raum stattfindet und in der Regel gemeinschaftlich ausgeübt wird (Enquete-Kommission 2002, S. 38).

Bürgerschaftliches Engagement kann vielfältige Formen annehmen: Es umfasst z. B. das Engagement im Sport- und Kulturbereich (z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in Bürgerinnen- und Bürger- oder Heimatvereinen), das Engagement von Eltern in den Elternvertretungen und Fördervereinen der Kindertageseinrichtungen und Schulen, das Engagement im Unfall oder Rettungsdienst, der freiwilligen Feuerwehr, im kirchlichen und religiösen Bereich oder für politische Anliegen z. B. in Bürgerinitiativen oder in einer Partei sowie die Selbstorganisation in Selbsthilfegruppen. Häufig geht es beim freiwilligen Engagement um Unterstützung für Menschen, die dies benötigen, etwa beim Kampf gegen Kinderarmut, Unterstützung für ältere Menschen, der Hilfe für Flutopfer oder der Unterstützung von Flüchtlingen (Simonson u. a. 2017, S. 31).

Dem bürgerschaftlichen Engagement wird eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zugeschrieben: »Es fördert die gesellschaftliche Teilhabe und ist Impulsgeber für gesellschaftliche Veränderungen. Für eine lebendige Demokratie ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar« (vgl. Landesportal der Landesregierung zum Thema Ehrenamt: www.land.nrw/de/ehrenamt). Freiwillig Engagierte nutzen die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung der Gesellschaft und erbringen wichtige Leistungen für das Gemeinwohl. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturen gewinnt bürgerschaftliches Engagement noch an Bedeutung: Zum einen erfahren sowohl ältere Menschen als auch Neuzugewanderte durch das bürgerschaftliche Engagement benötigte Unterstützung. Zum anderen bietet sich durch bürgerschaftliches Engagement gerade für Bevölkerungsgruppen, die entweder nicht mehr am Arbeitsmarkt aktiv sind oder für die Zugangshemmnisse am Arbeitsmarkt bestehen, eine niedrigschwellige Möglichkeit aktiv zu werden und sich gesellschaftlich einzubringen und mitzugestalten. Allerdings stößt teils auch auf Kritik, dass ehrenamtliches Engagement nicht selten Aufgaben übernehmen muss, die eher zu den Aufgaben des Sozialstaats und der öffentlichen Daseinsvorsorge zählen (Pinl 2015).

Eine Bestandsaufnahme zu Stand und Entwicklung des bürgerlichen Engagements liefern die Daten des Freiwilligen-Survey (FWS), die alle fünf Jahre erhoben werden.⁷⁰ Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Daten der 2019er Erhebung noch nicht verfügbar, sodass hier auf die Ergebnisse aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen werden muss. Laut FWS ist freiwillig engagiert, wer im Rahmen von öffentlichen gemeinschaftlichen Aktivitäten freiwillig oder ehrenamtlich Aufgaben oder Arbeiten übernommen hat, die unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung erbracht werden (Kausmann u. a. 2016a, S. 24).

2014 zählten 41,0 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 14 Jahren und älter zu den freiwillig Engagierten, im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil 43,6 %. Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern nimmt Nordrhein-Westfalen damit einen Platz im Mittelfeld ein (Rang 10). Gegenüber 2009 ist der Anteil der Engagierten in Nordrhein-Westfalen um 6,4 Prozentpunkte gestiegen (2009: 34,6 %). Häufigstes Betätigungsfeld des freiwilligen Engagements war 2014 wie schon 2009 der Bereich Sport und Bewegung (14,7 %). An zweiter Stelle stand der Bereich ‚Schule und Kindergarten‘ (9,7 %). Danach folgte mit 8,6 % der kirchliche bzw. religiöse Bereich, mit 8,2 % ‚Kultur und Musik‘ und mit 8,0 % der soziale Bereich. Kinder und Jugendliche waren 2014 die häufigste Zielgruppe des freiwilligen Engagements (49,5 %), gefolgt von Familien (33,5 %) und älteren Menschen (29,3 %).

Der zeitliche Umfang des freiwilligen Engagements in Nordrhein-Westfalen fiel ähnlich aus wie im Bundesdurchschnitt: 58,1 % der freiwillig Engagierten wendeten 2014 durchschnittlich bis zu zwei Stunden pro Woche für ihre freiwillige Tätigkeit auf (Bund: ebenfalls 58,1 %). Drei bis fünf Stunden pro Woche betrug der zeitliche Umfang für 24,1 % der freiwillig Engagierten (Bund: 23,8 %). 17,9 % engagierten sich durchschnittlich sechs oder mehr Stunden pro Woche freiwillig (Bund: 18,1 %). Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich der Anteil derer mit einem weniger zeitaufwändigen Engagement (bis zu 2 Stunden pro Woche) erhöht hat (2009: 52,8 %) und dementsprechend anteilig weniger freiwillig Engagierte durchschnittlich mehr als 2 Stunden pro Woche aktiv waren.

Ein Verein oder Verband ist bei 46,5 % der ehrenamtlich Tätigen die häufigste Organisationsform. 16,5 % waren in Kirchen oder religiösen Vereinigungen aktiv, 7,8 % in staatlichen oder kommunalen Einrichtungen und 10,8 % in anderen formal organisierten Einrichtungen. Damit waren 2014 insgesamt 81,6 % der freiwillig Engagierten an eine formale zivilgesellschaftliche Organisation gebunden. Dieser Anteil ist gegenüber 2009 gesunken (84,1 %). Knapp ein Fünftel (18,5 %) übte 2014 das freiwillige Engagement im Rahmen einer individuell organisierten Gruppe aus (2009:15,8 %). Dabei handelt es sich beispielsweise um Initiativen, Projekte oder selbstorganisierte Gruppen.

2014 waren 42,9 % der Männer und 39,2 % der Frauen freiwillig engagiert. Die Anteile Engagierter unterschieden sich zudem nach Migrationsstatus: 2014 waren in Nordrhein-Westfalen 44,8 % der Menschen ohne und 29,3 % der Menschen mit Migrationshintergrund freiwillig engagiert. Während bei den Menschen ohne Migrationshintergrund die Engagementquote bei den Männern (48,1 %) höher lag als bei den Frauen (41,7 %), war es bei den Menschen mit Migrationshintergrund genau umgekehrt (Männer: 27,3 %, Frauen 31,3 %). Untersuchungen auf der Bundesebene zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, sich häufiger engagieren als Menschen, die zugewandert sind. »Personen, die in Deutschland sozialisiert wurden, scheinen einen besseren Anschluss an zivilgesellschaftliche Organisationen und Tätigkeitsfelder zu finden als Personen, die erst später in ihrem Leben nach Deutschland zugewandert sind« (Kausmann u. a. 2019, S. 76).

⁷⁰ Dabei handelt es sich um eine repräsentative, telefonische Bevölkerungsbefragung zum freiwilligen, bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement, welches seit 1999 alle fünf Jahre erhoben wird. Der Stichprobenumfang des FWS 2014 betrug 28 690 auf Bundesebene und 3 543 für Nordrhein-Westfalen. Die hier berichteten Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen entstammen dem Länderbericht (Kausmann u. a. 2016a, S. 15) und dem dazugehörigen Tabellenband (Kausmann u. a. 2016b).

Die Anknüpfungspunkte und Gelegenheitsstrukturen sich freiwillig zu engagieren variieren je nach Lebensphase (Kausmann u. a. 2019, S. 67). Während die Engagementquoten in den jüngeren Altersklassen (bis unter 65 Jahre) über dem Landesdurchschnitt von 41,0 % lag, war im Alter von 65 und mehr Jahren mit 32,3 % ein unterdurchschnittlicher Anteil freiwillig engagiert. Im Vergleich zu 2009 stieg der Anteil der Engagierten in allen Altersklassen an. Den größten Zuwachs an Engagierten zeigte die Altersklasse der 14- bis unter 30-Jährigen. Waren 2009 noch 29,9 % der 14- bis unter 30-Jährigen freiwillig engagiert, stieg der Anteil in dieser Altersklasse auf 44,7 % im Jahr 2014.

Auf Bundesebene kann gezeigt werden, dass freiwilliges Engagement in ländlichen Kreisen stärker verbreitet ist als in städtischen Regionen. Der Anteil der Engagierten variiert von durchschnittlich 39,0 % in kreisfreien Großstädten bis zu 45,0 % in dünn besiedelten Landkreisen (Hameister/Tesch-Römer 2017, S. 549 f.).

Als Motiv für das freiwillige Engagement wurde von 94,1 % Spaß an der übernommenen Aufgabe genannt. Auch das Zusammenkommen mit anderen Menschen (80,3 %) und anderen Generationen (78,2 %) sowie das Mitgestalten der Gesellschaft (78,6 %) waren häufig genannte Motive. Seltener genannt werden die Motive »Qualifikation erwerben« (49,2 %), »Ansehen und Einfluss gewinnen« (30,2 %), »beruflich vorankommen« (24,9 %) und die Möglichkeit sich etwas dazu zu verdienen (7,8 %).

Unabhängig vom Alter sind der Spaß am Engagement und der Wunsch die Gesellschaft mitzugestalten zentrale Motive für das Ehrenamt. Ältere Engagierte (65 Jahre und älter) waren zu überdurchschnittlich hohen Anteilen freiwillig engagiert, um mit anderen Menschen zusammen zu kommen (87,9 %) und um mit anderen Generationen zusammen zu kommen (83,2 %). Bei den jüngeren freiwillig Engagierten (14 bis unter 30 Jahre) stehen neben dem Spaß und dem Gestaltungswillen diese Motive ebenfalls im Vordergrund. Aber jüngere Engagierte wollen zudem zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil durch das ehrenamtliche Engagement Qualifikationen erwerben (76,3 %), beruflich vorankommen (57,7 %)⁷¹ und Ansehen und Einfluss gewinnen (40,8 %). Auch die Möglichkeit sich etwas dazu zu verdienen, spielt für jüngere Engagierte überdurchschnittlich häufig (18,8 %) eine Rolle.

⁷¹ Schülerinnen und Schüler gaben sogar zu 71,4 % an, durch ihr Engagement beruflich vorankommen zu wollen.

5.3 Politische Partizipation

Politische Partizipation umfasst alle nichtberuflichen Aktivitäten, mit denen Bürgerinnen und Bürger versuchen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen und diese mitzugestalten (Simonson/Vogel 2017 S. 199). Sie äußert sich oft in Formen des bürgerschaftlichen Engagements: Die Mitarbeit in politischen Organisationen, das Mitwirken in Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinitiativen oder Bürgerforen zählen dazu.

Zur politischen Partizipation zählt aber auch die Teilnahme an Unterschriftensammlungen und Demonstrationen. Laut Freiwilligensurvey 2014 beteiligten sich deutschlandweit 43,4 % der Bevölkerung im Alter von 14 oder mehr Jahren schon einmal an einer Unterschriftensammlung oder Online-Petition, 32,2 % haben schon einmal an einer Demonstration teilgenommen und 22,5 % haben sich an einer Bürgerinitiative beteiligt (Simonson/Vogel 2017, S. 199).

Die einfachste Form der politischen Teilhabe ist die Ausübung des Wahlrechts. Die Wahlbeteiligung kann als bedeutsamer Indikator sowohl für das politische Interesse in der Bürgerschaft als auch für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich die verschiedenen Wahlen hinsichtlich der Wahlberechtigten unterscheiden: So sind z. B. Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit bei Bundes- und Landtagswahlen nicht wahlberechtigt.⁷² Die Wahlen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen unterscheiden sich in ihrer Wahlbeteiligung: Im Vergleich zu den übrigen Wahlen ist die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen relativ hoch. Bei Landtagswahlen liegt die Wahlbeteiligung darunter. Die Kommunalwahlen zeigen in der Regel die geringste Wahlbeteiligung. Sie betrug zuletzt 50,0 % bei der Kommunalwahl 2014; bei der Landtagswahl 2017 waren es 65,2 % und bei der Bundestagswahl 2017 75,4 %. Die Wahlbeteiligung der Europawahl betrug zuletzt (2019) 61,4 %.

Tab. II.5.1 Wahlbeteiligung in NRW 1999 – 2019 bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie bei Europawahlen

Kommunalwahl		Landtagswahl		Bundestagswahl		Europawahl	
Wahl am ...	Prozent	Wahl am ...	Prozent	Wahl am ...	Prozent	Wahl am ...	Prozent
		14.05.2017	65,2	24.09.2017	75,4	26.05.2019	61,4
25.04.2014	50,0	13.05.2012	59,6	22.09.2013	72,5	25.05.2014	52,3
30.08.2009 ¹⁾	51,9	09.05.2010	59,3	27.09.2009	71,4	07.06.2009	41,8
26.09.2004	54,4	22.05.2005	63,0	18.09.2005	78,3	13.06.2004	41,1
12.09.1999	55,0	14.05.2000	56,7	22.09.2002	80,3	13.03.1999	43,8

1) einschließlich der zwischen dem 30.08.2009 und 25.05.2014 durchgeführten Wahlen. — Quelle: IT.NRW, Allgemeine Wahlstatistik

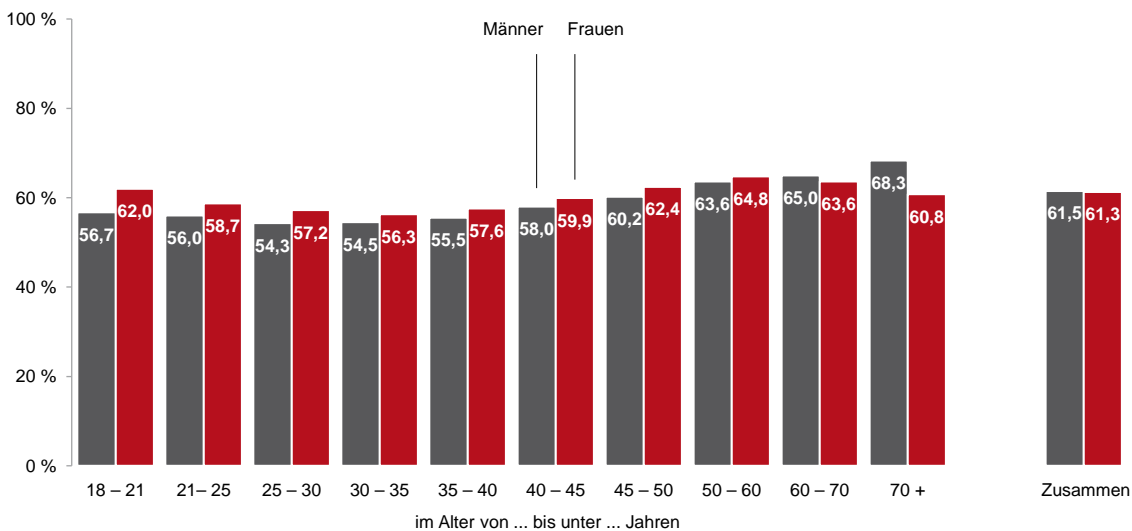
Die Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen zeigt unabhängig von der Verwaltungsebene eine einheitliche Entwicklung trotz unterschiedlicher Ausgangsniveaus. Im Zeitraum von 1945 bis Mitte der 70er Jahre stieg die Wahlbeteiligung kontinuierlich an. In den 1970er Jahren erreichte die Wahlbeteiligung ihr Maximum. Bei der Bundestagswahl 1972 gebrauchten 91,8 % aller Wahlberechtigten ihr Wahlrecht. Seitdem zeigte sich bis zum Ende der ersten Dekade der 2000er Jahre eine abnehmende Wahlbeteiligung für alle Verwaltungsebenen. In der zweiten Dekade ist bis auf die Kommunalwahlen wieder ein Anstieg der Wahlbeteiligung zu verzeichnen, wengleich die Wahlbeteiligung nach wie vor weit unter dem hohen Niveau der 1970er Jahre lag.

⁷² Bei Europawahlen sind neben den Deutschen auch in Deutschland lebende Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wahlberechtigt. Seit 1992 verfügen Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft haben, über das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Zur Kommunalwahl aktiv wahlberechtigt ist in Nordrhein-Westfalen zudem jede/-r Deutsche oder EU-Bürger/-in, die bzw. der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei der Kommunalwahl wurde mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Oktober 2007 von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt.

Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 machten in Nordrhein-Westfalen 61,4 % der insgesamt 13 149 577 Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. In Abbildung II.5.1 ist die Wahlbeteiligung bei der Europawahl in Nordrhein-Westfalen 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht dargestellt. Datengrundlage für die Beteiligung an Wahlen nach Altersgruppe und Geschlecht ist die repräsentative Wahlstatistik.⁷³

Die Wahlbeteiligung der Männer betrug im Durchschnitt 61,5 % und war damit etwas höher als die der Frauen mit 61,3 %. Bis zur Altersklasse von 60 Jahren und älter war die Wahlbeteiligung der Frauen höher als die der Männer. Frauen haben die höchste Wahlbeteiligung im Alter von 50 bis unter 60 Jahren mit 64,8 %, Männer in der Altersklasse 70 Jahre und älter mit 68,3 %. Die niedrigste Wahlbeteiligung an der Europawahl 2019 ergab sich bei Frauen wie bei Männern im Alter von 25 bis unter 35 Jahren. Bei den Erstwählern (Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre) ist die Wahlbeteiligung etwas höher als in den folgenden Altersgruppen. Ab einem Alter von 35 und mehr Jahren steigt die Wahlbeteiligung mit dem Alter an. Bei den Frauen sinkt sie ab einem Alter von 60 Jahren wieder ab.

Abb. II.5.1 Wahlbeteiligung bei der Europawahl in NRW 2019* nach Altersgruppen und Geschlecht

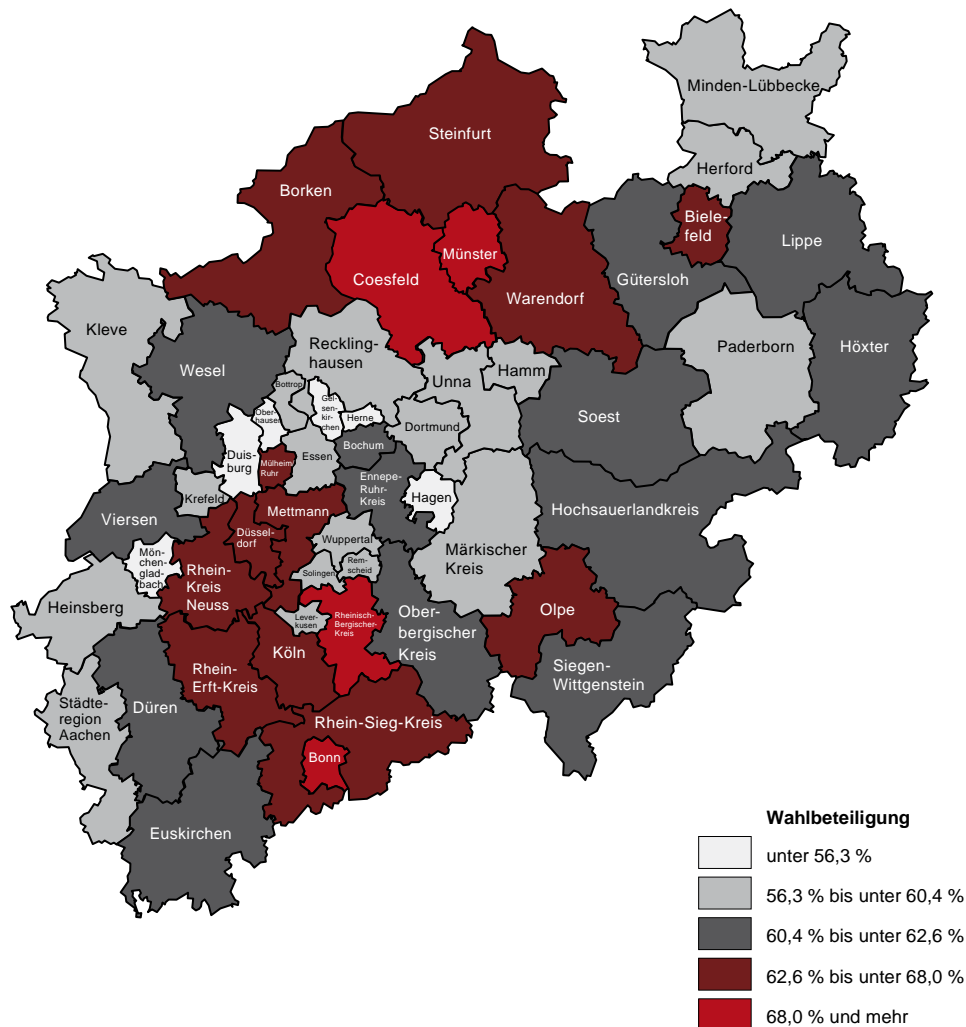


*) Stichtag: 26. Mai 2019 --- Quelle: IT.NRW, Repräsentative Europawahlstatistik, Heft 5

Grafik: IT.NRW

In Nordrhein-Westfalen variiert die Wahlbeteiligung regional sehr deutlich. Im Landesdurchschnitt hatten bei der Europawahl am 26.05.2019 knapp zwei Drittel (61,4 %) der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Spannweite der Wahlbeteiligung reicht von 50,1 % in Duisburg bis zu 73,7 % in Münster. Gemessen am Landesdurchschnitt deutlich überdurchschnittliche Wahlbeteiligungen (68,0 % und mehr) waren neben Münster im Kreis Coesfeld, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Bonn zu verzeichnen. Deutlich unterdurchschnittlich (unter 56,3 %) fiel die Wahlbeteiligung in den Ruhrgebietsstädten Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen, Herne sowie den kreisfreien Städten Mönchengladbach und Hagen aus.

⁷³ Zugrunde liegt eine Stichprobe von Wahlbezirken, in denen die Teilnahme an der Wahl unter Wahrung des Wahlheimnisses nach zehn vorgegebenen Altersgruppen und Geschlecht über die Wählerlisten erfasst wird. Aufgrund des Stichprobencharakters und der stichprobenbedingten Fehler der repräsentativen Wahlstatistik können leichte Abweichungen gegenüber dem amtlichen Ergebnis zutage treten.

Abb. II.5.2 Wahlbeteiligung bei der Europawahl am 26.05.2019 in NRW

Quelle: IT.NRW, allgemeine Wahlstatistik

Grafik: IT.NRW

5.4 Digitale Teilhabe

Bedingt durch die technische Entwicklung der vergangenen Jahre wurden Computer und Smartphone zu Massenprodukten und der Zugang zum Internet wurde für viele Menschen selbstverständlich. Digitale Medien- und Kommunikationstechnologien und ihr Gebrauch sind allgegenwärtig wie z. B. Smartphones, Kommunikation in sozialen Medien, das Nutzen von Suchmaschinen zur Informationsbeschaffung (Friedrich-Ebert-Stiftung 2018, S. 3). Das Internet ist eines der bedeutendsten Informations- und Kommunikationsmedien. Digitale Kommunikation nimmt dabei einen hohen Stellenwert im Lebensalltag ein – mit wachsender Intensität. Zunehmend fließen in vielen Lebensbereichen Informationen wesentlich oder ausschließlich über digitale Medien. In dem Maße, in dem sich Kommunikation und Informationsfluss auf die digitalen Medien verlagert, wird der Zugang zu diesen Medien für die soziale Teilhabe zentral. Bleibt dieser Zugang aus finanziellen oder technischen Gründen oder weil die nötigen Kompetenzen nicht vorhanden sind verwehrt, ist soziale Teilhabe gefährdet.

Trotz der großen Verbreitung des Internetzugangs sind die Nutzungsmöglichkeiten ungleich verteilt. Seit den 1990er Jahren wurde in den USA hierfür der Begriff der »Digital Divide« geprägt, im deutschsprachigen Raum ist der Begriff der »digitalen Kluft« verbreitet (Riehm/Krings 2006). Hemmschwellen der digitalen Teilhabe können in fehlenden technischen Rahmenbedingungen des Internetzugangs, fehlendem Know-how oder die

Art und Weise der Internetnutzung begründet sein (Dudenhöffer/Meyen 2012; Iske/Klein/Kutscher 2004). Bedingt durch die schnelle Entwicklung der Digitalisierung bestehen große Unterschiede in der Nutzung des Internets und der Vertrautheit mit digitalen Medien zwischen der jüngeren und der älteren Generation.

Das hohe Ausmaß, in welchem digitale Inhalte den Alltag von Kindern und Jugendlichen bestimmen, zeigen die Befunde der 18. Shell Jugendstudie, welche das Smartphone als ständigen Begleiter identifiziert. Auch ist das Internet wichtigste politische Informationsquelle. Für die jüngere Generation ist das Smartphone das zentrale Kommunikationsmedium und der Besitz eines digitalen Endgeräts oder Internetzugangs ist für die soziale Teilhabe unverzichtbar (Albert/Hurrelmann/Quenzel 2019). Die extensive Nutzung digitaler Medien birgt aber gerade für Kinder und Jugendliche auch Risiken. So kann ein ausgeprägter Mediengebrauch etwa Schlafstörungen und Übergewicht begünstigen und sich ungünstig auf die soziale und kognitive Entwicklung auswirken (Büsching/Riedel 2017; Schlack 2013). Sozial benachteiligte Mädchen und Jungen sind hier stärker betroffen, da sie im Schnitt deutlich mehr Zeit mit elektronischen Medien verbringen (Lampert u. a. 2017, S. 24 f.). Zudem sind Jugendliche häufig mit dem Internet als Kommunikationsmedium überfordert: »Nicht alle Jugendlichen können die Folgen abschätzen, die die Preisgabe von persönlichen oder sogar intimen Informationen im Internet mitunter hat« (RKI 2014b, S. 39). »...eine exzessive Nutzung bis hin zu onlinebasiertem Suchtverhalten werden durch die Allgegenwart und Gestaltung der Angebote begünstigt. Cybergewalt, Cybermobbing, Cybergrooming, Cyberstalking und Cybersexismus sind oft die Fortsetzung der Gewalt im realen Raum mit digitalen Mitteln« (BMFSFJ 2016, S. 4).

Empirische Befunde zeigen einen »Digital Gender Gap«. Demnach bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede im Digitalisierungsgrad von Männern und Frauen. Der Zugang zur Digitalisierung und digitaler Kompetenz und die Offenheit gegenüber der Digitalisierung (Initiative D21 e. V. 2020, S. 7) sind bei Männern im Durchschnitt verbreiteter als bei Frauen. In der älteren Generation sind die Unterschiede nach Geschlecht deutlich stärker ausgeprägt als bei den jüngeren (Initiative D21 e. V. 2020, S. 13).

Laut Mikrozensus lebten 2018 14,3 % der Personen im Alter von 10 Jahren oder älter in Nordrhein-Westfalen in Haushalten ohne einen Internetzugang.⁷⁴ Vier von fünf Personen (82,9 %) hatten das Internet in den vergangenen drei Monaten genutzt.

Detaillierte Informationen zur Verbreitung des Internets liefert die jährliche Erhebung zur privaten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).⁷⁵ Im Rahmen der IKT werden Personen im Alter von 10 Jahren und älter zu Art und Häufigkeit der Internetnutzung befragt. Im Jahr 2019 verfügten in Nordrhein-Westfalen 90,9 % der Haushalte über einen Internetzugang.⁷⁶ Die Zahl der Haushalte mit einem Internetzugang zur privaten Nutzung hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich erhöht (+14 Prozentpunkte). 2009 betrug der Anteil 76,9 %.

9,1 % der Personen im Alter von 10 Jahren und älter in Nordrhein-Westfalen hatten 2019 noch nie das Internet benutzt. Die Internetnutzung gewinnt zunehmend an Verbreitung in der Bevölkerung. 2009 betrug der Anteil derer, die das Internet noch nie genutzt haben, noch 20,0 %. Männer nutzen das Internet häufiger als Frauen: 2019 hatten 88,2 % der Frauen und 93,7 % der Männer das Internet schon einmal genutzt. Die Entwicklung seit 2009 zeigt, dass sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verringert haben und die Anteile derer, die das Internet schon einmal genutzt haben, sich angleichen. 2009 nutzten 74,0 % der Frauen und 86,0 % der Männer das Internet (ohne Abbildung).

⁷⁴ Erfragt wird, ob es im Haushalt einen Internetzugang (ggf. auch über ein mobiles Endgerät) gibt und die Person bei Bedarf von zu Hause aus ins Internet gelangen kann.

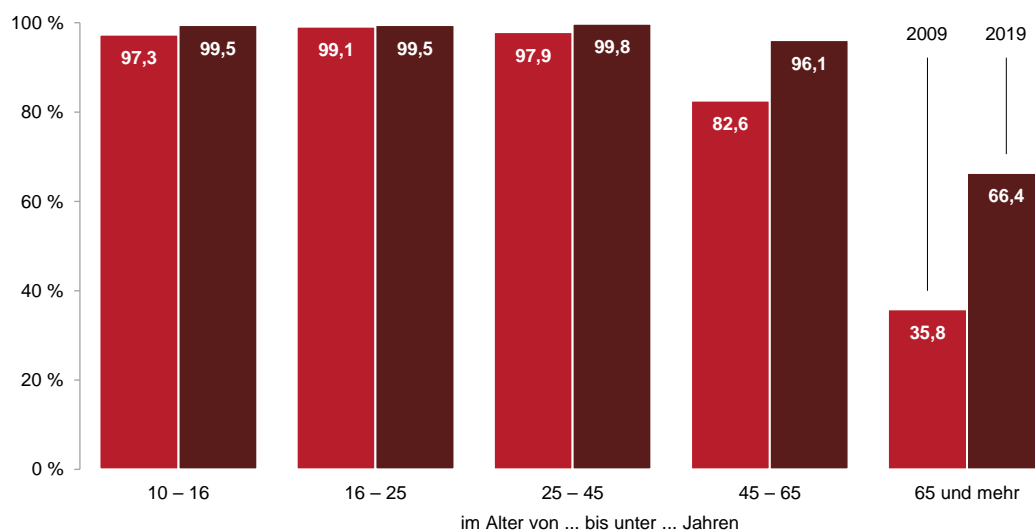
⁷⁵ Bei der IKT handelt es sich um eine Quotenstichprobe mit freiwilliger Auskunftserteilung. Der Stichprobenumfang beträgt 12 000 Haushalte. Die Erhebungseinheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Seit 2006 wird diese jährlich erhoben. Die Ergebnisse sind Teil einer europaweiten Erhebung über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Internetnutzung.

⁷⁶ Erfragt wird, ob es im Haushalt einen Internetzugang gibt (feste oder mobile Verbindungen), beispielsweise über Computer, Handy/Smartphone, unabhängig davon, ob der Zugang auch tatsächlich genutzt wird.

Sehr deutlich weicht die Internetnutzung der Älteren ab: Der Anteil der Personen, die schon einmal das Internet genutzt haben, lag 2019 sowohl bei den Jungen als auch im mittleren Lebensalter in allen Altersgruppen über 95 %. Einzige Ausnahmen bilden die Personen im Alter von 65 und mehr Jahren, hier betrug der Anteil nur 66,4 %. Bis zur Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen zählten mit Anteilen von über 99 % fast alle zu den Internetnutzerinnen und -nutzern (vgl. Abbildung II.5.3). Die Ergebnisse des Mikrozensus zur Frage danach, ob das Internet in den vergangenen drei Monaten genutzt wurde, unterstützen den Befund einer altersbedingten digitalen Kluft: Im Jahr 2018 zählte mit 46,9 % ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil der Älteren (65 und mehr Jahre) zu den Nutzerinnen und Nutzern (ohne Abbildung).

Zur Beurteilung, inwieweit es sich bei dieser beobachteten Entwicklung um einen Alterseffekt oder einen Kohorteneffekt handelt, bedürfte es Paneldaten. Zu vermuten ist aber, dass Personen aus späteren Geburtskohorten, welche bereits im jüngeren Lebensalter das Internet genutzt haben, dies auch mit steigendem Lebensalter nutzen werden. Gab es im jüngeren Lebensalter noch keine oder wenig Berührungspunkte, dürfte jedoch die Wahrscheinlichkeit mit steigendem Lebensalter sinken, sich mit der Nutzung des Internets zu befassen.

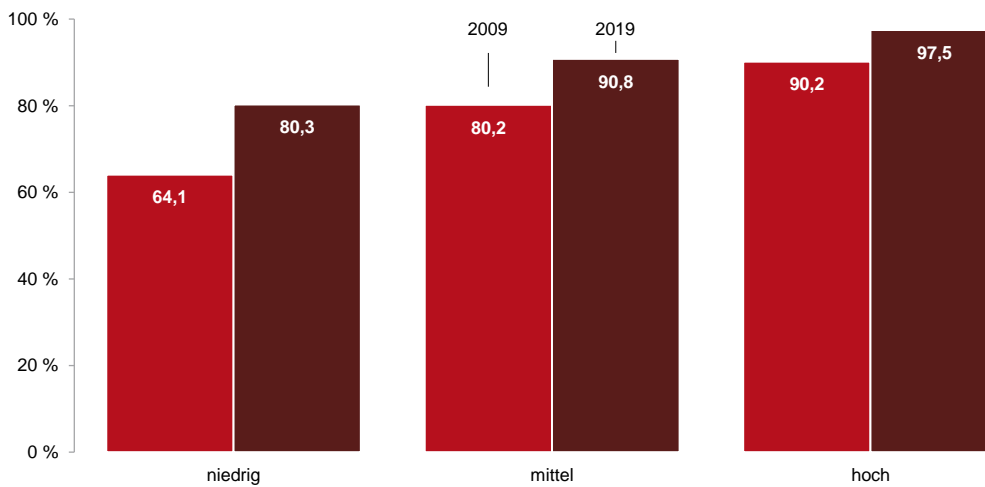
Abb. II.5.3 Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer* in NRW 2009 und 2019 nach Altersgruppen



*) an den Personen in Privathaushalten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Prozent --- Quelle: IT.NRW, Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Grafik: IT.NRW

Seit 2009 ist der Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in allen Altersgruppen angestiegen. Dabei ist der Zuwachs in den höheren Altersgruppen, die 2009 noch geringere Anteile aufwiesen, überdurchschnittlich. Den deutlichsten Zuwachs verzeichnete hier die Altersgruppe der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Während im Jahr 2009 gut ein Drittel der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren (35,8 %) das Internet schon mal genutzt hatte, waren es im Jahr 2019 zwei Drittel (66,4 %). Der Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in der Altersgruppe der Personen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren stieg von 82,6 % auf 96,1 % im Jahr 2019 an und lag damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den jüngeren Altersklassen.

Abb. II.5.4 Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer* in NRW 2009 und 2019 nach Bildungsstand

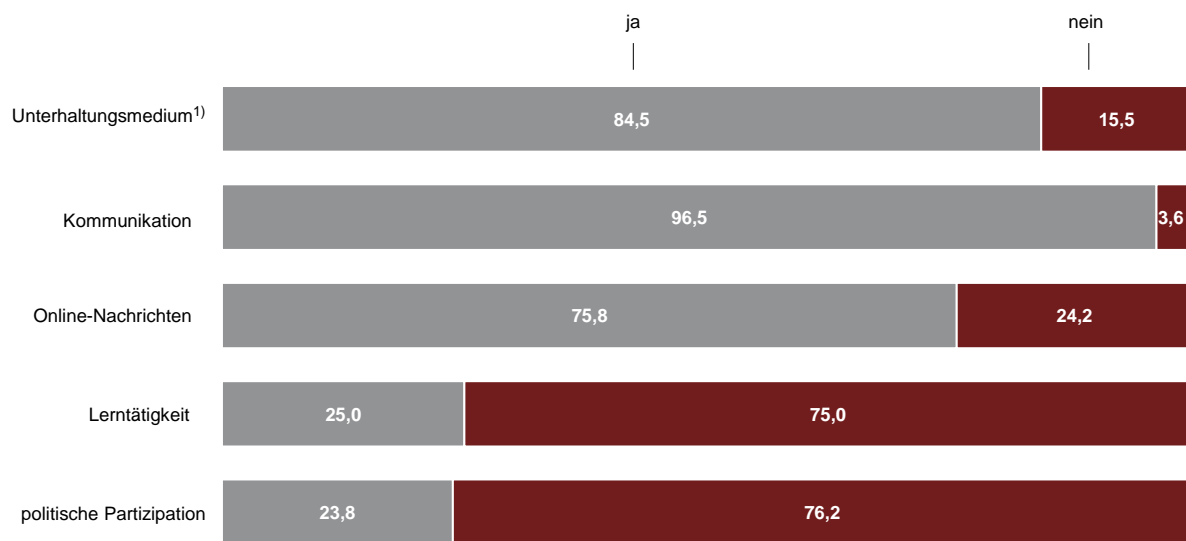
*) in Privathaushalten im Alter von 16 und mehr Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Prozent --- Quelle: IT.NRW, Erhebung über die private Nutzung von Informations und Kommunikationstechnologien (IKT)

Grafik: IT.NRW

Die Internetnutzung variiert nach Bildungsstand⁷⁷. Je höher der Bildungsstand, desto höher ist der Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer. 80,3 % der Personen mit niedrigem Bildungsstand, 90,8 % der Personen mit mittlerem Bildungsstand und 97,5 % derer mit hohem Bildungsstand nutzten 2019 das Internet. Der Vergleich zum Jahr 2009 zeigt, dass der Anteil der Personen mit Internetnutzung in allen Qualifikationsgruppen angestiegen ist. Die Unterschiede zwischen den Qualifikationsgruppen haben seit 2009 jedoch nur leicht abgenommen.

Das Internet bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten der Nutzung und digitalen Teilhabe. Abbildung II.5.5 zeigt zu welchen Anteilen Personen, die das Internet schon einmal genutzt haben, Gebrauch von den verschiedenen Nutzungsarten gemacht haben. Stark verbreitet ist die Nutzung des Internets als Unterhaltungsmedium, zu Kommunikationszwecken und als Nachrichtenmedium. 84,5 % der Nutzerinnen und Nutzer im Alter von 10 Jahren und älter setzten das Internet als Unterhaltungsmedium ein (Online-Spiele, Musik, Fernsehsendungen, Streams von kommerziellen Anbietern, Videos von Video-Sharing). Zur Kommunikation, d. h. zum Senden oder Empfangen von Emails, Telefonieren, Nutzen sozialer Netzwerke und Sofortnachrichtendiensten (Instant Messaging z.B. über Skype, Messenger, WhatsApp, Viber) sowie dem Hochladen eigener Inhalte, haben 96,5 % das Internet genutzt. Stark verbreitet ist auch das Lesen und Herunterladen von Online-Nachrichten: 75,8 % haben das Internet für diesen Zweck eingesetzt. Die Nutzung des Internets für Lerntätigkeiten und zur politischen Partizipation fällt dagegen stark ab: Ein Viertel der Internetnutzerinnen und -nutzer (25,0 %) haben dieses für Lerntätigkeiten (Online-Kurse, Nutzung von Online-Lernmaterial, studienbezogene Online-Kommunikation mit Studierenden oder Lehrkräften, etc.) verwendet. Ein ähnlich hoher Anteil (23,8 %) nutzte das Internet zur politischen Partizipation. Dazu zählen hier das Verfassen von Meinungsäußerungen und die Teilnahme an Online-Petitionen.

⁷⁷ Der Bildungsstand wurde analog zu den in diesem Bericht verwendeten Qualifikationsgruppen (vgl. Glossar) gebildet.

Abb. II.5.5 Arten der Internetnutzung in den letzten drei Monaten in NRW 2019*

*) Personen in Privathaushalten im Alter von 10 und mehr Jahren, die schon einmal das Internet genutzt haben. – 1) Datenwert für das Jahr 2018, da die Nutzung als Unterhaltungsmedium 2019 nicht erhoben wurde. --- Quelle: IT.NRW, Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Grafik: IT.NRW

Die Nutzungsarten unterscheiden sich nach Altersgruppen: Die Nutzung als Unterhaltungsmedium und als Kommunikationsmedium ist in den jüngeren Altersgruppen stärker verbreitet als in den älteren. So wurde das Internet von fast allen Nutzerinnen und Nutzern der Altersgruppe 16 bis unter 25 Jahre zur Unterhaltung (99,0 %) und Kommunikation (99,8 %) eingesetzt. Bis zur Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen fällt die Nutzung für diese Zwecke deutlich überdurchschnittlich aus.

Die Möglichkeit zum Lesen und Herunterladen von Online-Nachrichten wird von den 25- bis unter 45-jährigen Nutzerinnen und Nutzern am häufigsten verwendet (88,9 %). In dieser Altersgruppe ist auch die Nutzung als Medium der politischen Partizipation am stärksten verbreitet (31,0 %). Das Internet als Medium für Lerntätigkeiten war bei den Jüngeren, die sich zu einem Großteil noch im Bildungssystem befinden, überdurchschnittlich verbreitet (10- bis unter 16-Jährige: 41,0 %; 16- bis unter 25-Jährige 58,2 %).

Die digitale Teilhabe ist Voraussetzung für digitales Engagement. Die Möglichkeiten des digitalen freiwilligen Engagements sind vielfältig: Vermittlung von Informationen und Erstellen von Inhalten auf digitalen Plattformen, das Engagieren in Online-Lehr- und -Beratungsangeboten oder die Entwicklung technischer Lösungen für Organisationen und Projekte. Digitales Engagement könnte zukünftig größeres Interesse erfahren, da es eine Möglichkeit des freiwilligen Engagements darstellt, das nicht orts- und zeitgebunden ist (Friedrich-Ebert-Stiftung 2018).

6 Wohnkosten und Wohnraumversorgung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Jahr 2018 wohnten in Nordrhein-Westfalen 42,4 % der Haushalte in einem eigenen Haus oder einer eigenen Eigentumswohnung. Fünf von sechs Haushalten von Alleinerziehenden und von Singles wohnten in Nordrhein-Westfalen zur Miete. Die Eigentümerquote ist in diesen Gruppen am niedrigsten (16,8 % bzw. 17,8 %). Hingegen wohnte etwa die Hälfte der Haushalte von Paaren mit oder ohne Kinder in Wohneigentum (50,9 % bzw. 49,4 %).

Mieterhaushalte wohnen kleiner und klagen häufiger über Probleme bzw. Mängel in der Wohnung und dem Wohnumfeld als Eigentümerhaushalte. Die durchschnittliche Wohnfläche von Mieterhaushalten (70,9 m²) betrug 2018 nur etwa drei Fünftel der durchschnittlichen Wohnfläche von Eigentümerhaushalten (119,3 m²). Dieses Verhältnis ist über die verschiedenen Gemeindegrößen ziemlich stabil, auch wenn auf dem Land im Schnitt etwas größer gewohnt wird als in der Stadt.

In Großstädten mit mindestens 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnte etwa jeder fünfte Mieterhaushalt (22,1 %) in einer Wohnung mit geringer Wohnfläche (d. h. die Wohnfläche unterschreitet die in den »Kölner Empfehlungen« definierten Mindestanforderungen an die Wohnungsgröße). Bei Paaren mit ihren Kindern sind es landesweit sogar zwei von fünf Mieterhaushalten, die eine geringe Wohnfläche haben (39,7 %).

Mieterhaushalte klagen zudem häufiger als Eigentümerhaushalte über Lärmbelästigung (37,3 %), Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung (16,4 %), Verschmutzung und Umweltbelastungen (34,7 %) oder Kriminalität, Gewalt und Vandalismus im Wohnumfeld (20,4 %).

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete der Bestandsmieten 6,57 Euro/m². Die regionale Verteilung der Quadratmeterpreise weist deutliche Schwankungen auf. In Kleinstädten unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner lag der Preis mit durchschnittlich 5,37 Euro/m² niedriger. In demografisch stark wachsenden Städten mit angespannten Wohnungsmärkten wurden mit 8,72 Euro/m² erheblich höhere Preise erreicht.

Nach Haushaltstypen zahlten Singlehaushalte (6,96 Euro/m²) und Paarhaushalte ohne Kinder (6,63 Euro/m²) einen etwas überdurchschnittlichen Quadratmeterpreis für die Nettokaltmiete. Die Nettokaltmiete pro Quadratmeter lag für die übrigen Haushaltstypen im Schnitt leicht unter dem Durchschnitt. Dahinter verbirgt sich, dass kleine Wohnungen einen höheren Quadratmeterpreis haben, als Wohnungen mit mittlerer oder größerer Wohnfläche.

In Nordrhein-Westfalen gibt es tendenziell ein West-Ost-Gefälle der durchschnittlichen Quadratmetermieten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. In der westlichen Landeshälfte und insbesondere in der Rheinschiene waren die Quadratmeterpreise 2018 hoch, während sich die Kreise mit niedrigen Quadratmetermieten fast ausschließlich in der östlichen Landeshälfte fanden.

Der Anstieg der Bestandsmieten war in den zehn Jahren von 2008 bis 2018 nur geringfügig höher (+12,9 Punkte) als der durchschnittliche Anstieg der Verbraucherpreise (+12,0 Punkte). Erhebliche Schwankungen wiesen dagegen die Kosten für Haushaltsenergien auf. Zwischen 2008 und 2018 ist der Abstand zwar sogar geringer als bei den Mieten (+9,8 Punkte), aber dazwischen liegen starke Preisbewegungen von bis zu 18,9 Punkten.

Viel deutlicher als bei den Bestandsmieten wird die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt bei den Angebotsmieten für neue Mietverträge. So sind die Preise für die Wiedervermietung einer freigewordenen Wohnung von 2010 bis 2018 um 23 % gestiegen, die Preise für die Erstvermietung von Neubauwohnungen sogar um 29 %. Auch bei den Wiedervermietungspreisen lässt sich tendenziell ein West-Ost-Preisgefälle erkennen. Deutlich wird zudem, dass die Preisentwicklung auch in einigen Regionen mit bislang noch unterdurchschnittlichen Mietpreisen erkennbar ansteigt.

Landesweit setzt sich der langjährige Trend eines sinkenden Bestandes an preisgebundenen Mietwohnungen weiter fort, wobei sich der Rückgang in den letzten Jahren jedoch etwas verlangsamt. Ende 2018 gab es in Nordrhein-Westfalen noch 457 600 Mietwohnungen mit einer Preisbindung aus der sozialen Wohnraumförderung. Das waren 30,7 % weniger als zehn Jahre zuvor.

Ein zweiter Trend hält ebenfalls weiter an: Aufgrund einer hohen Zahl vorzeitig getilgter Darlehen steigt die Zahl der Wohnungen in der Nachwirkungsfrist, bei denen die Mietpreisbindung innerhalb der nächsten 10 Jahre ausläuft. 2018 waren dies bereits drei von zehn preisgebundenen Mietwohnungen (30,6 %).

Zum Stichtag 30. Juni 2018 wurden insgesamt 44 434 Personen in Nordrhein-Westfalen als wohnungslos gemeldet. Das waren mehr als doppelt so viele wie zum Stichtag 2014 (+117,1 %).

6.1 Einleitung

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. »Die Wohnung stellt für die meisten Haushalte den Lebensmittelpunkt dar. Sie beeinflusst den Alltag von Familien, die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, die Sozialisationschancen von Kindern, Gesundheit und Wohlbefinden. Die Wohnung bestimmt, wie Intimität und Privatsphäre geschützt werden« (Hannemann 2014, S. 37).

Dabei haben aber nicht nur die Wohnverhältnisse einen Einfluss auf die soziale Situation der Menschen. Gesellschaftliche Veränderungen prägen auch die Bedürfnisse und die Erwartungen an das Wohnen neu. So verändert sich der Wohnraumbedarf aktuell durch mehrere gesellschaftliche Entwicklungen. Als erstes ist die Individualisierung besonders in Form einer Singularisierung zu nennen, die vor allem in der zunehmenden Zahl der Singlehaushalte zu erkennen ist (vgl. Kapitel II.1.6). Als ein zweiter Faktor ist die Alterung der Gesellschaft zu nennen (vgl. Kapitel II.1.2.2), die Anforderungen an barrierefreies Wohnen und die Versorgungsinfrastruktur zur Folge hat. Und schließlich wirken sich auch Veränderungen der Arbeitswelt auf das Wohnen aus, wie beispielsweise eine zunehmende räumliche Flexibilisierung der Arbeit und dadurch eine Zunahme von Arbeitsmodellen wie Telearbeit oder Homeoffice (Hannemann 2014, S. 41 f.).

Einige bestimmende Faktoren der Wohnsituation sollen mit Merkmalen der amtlichen Statistik im Folgenden beschrieben werden. Die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen wohnen in Privathaushalten entweder in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus oder in einer gemieteten Wohnung. Das Verhältnis zwischen Mieterhaushalten und Eigentümerhaushalten wird mit Daten des Mikrozensus dargestellt, der im Jahr 2018 das Zusatzmodul »Wohnen« beinhaltet, das alle vier Jahre erhoben wird (vgl. Kapitel I.4). Auf dieser Basis werden zudem die Versorgungslage der Haushalte mit Wohnraum sowie die Wohnkosten betrachtet. Dies erfolgt jeweils für die Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen; die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften geht in diese Ergebnisse nicht mit ein. Weitere Datenquellen (wie z. B. die Verbraucherpreisstatistik oder die Erhebung »LEBEN IN EUROPA« [EU-SILC]) ergänzen die Analysen.

Im Folgenden wird zunächst auf die Wohnraumversorgung eingegangen und neben der Eigentümerquote und der Wohnungsgröße und -belegung auch Aspekte der Qualität der Wohnungen und des Wohnumfelds betrachtet (Kapitel II.6.2). Kapitel II.6.3 befasst sich mit den Wohnkosten. Schließlich folgen noch Informationen zur sozialen Wohnraumförderung (6.4) und zu dem Problem der Wohnungslosigkeit (6.5).

6.2 Wohnraumversorgung

6.2.1 Eigentümerquote, Wohnungsgröße und -belegung

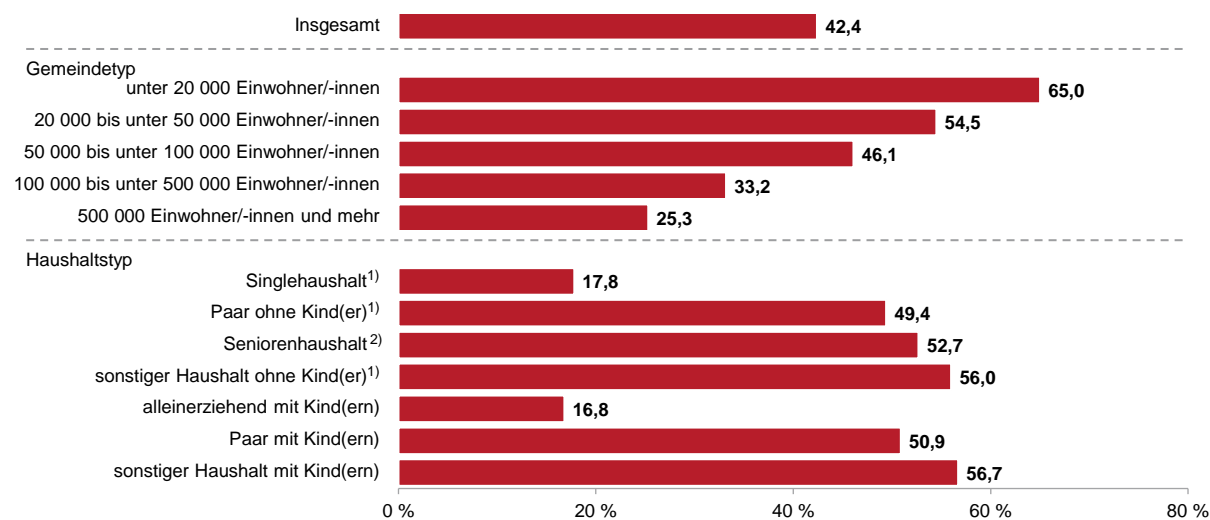
Im europäischen Vergleich ist Deutschland das »Mieterland« schlechthin, in dem fast die Hälfte der Bevölkerung in Mieterhaushalten wohnt (in 2018: 48,5 %). Nach Angaben von EUROSTAT ist in Europa nur noch in der Schweiz der Anteil der zur Miete wohnenden Bevölkerung größer (57,5 %) ⁷⁸.

Das Verhältnis von Mieterhaushalten zu Eigentümerhaushalten ist traditionell in Städten ein völlig anderes als auf dem Land. Da es sich bei Nordrhein-Westfalen um das am dichtesten besiedelte Bundesland handelt, liegt es auf der Hand, dass die Mieterquote höher bzw. die Eigentümerquote niedriger ist. Im Jahr 2018 waren 57,6 % der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen Mieterhaushalte.

Die Eigentümerquote lag damit landesweit bei 42,4 %. Sie bezeichnet den Anteil der Haushalte, die in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus wohnen, an den Privathaushalten (einschließlich mehrerer Haushalte in einer Wohnung; ohne sonstige Eigentumsverhältnisse).

Die Schwankungsbreite nach Gemeindegröße ist dabei ganz erheblich. In Gemeinden unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnten 2018 fast zwei Drittel der Haushalte im Eigentum (65,0 %). In kleineren Großstädten (100 000 bis unter 500 000 Einwohner/-innen) war das Verhältnis zwischen Mieter- und Eigentümerhaushalten umgekehrt, hier lag die Eigentümerquote nur noch bei einem Drittel (33,2 %). In großen Großstädten (500 000 Einwohner/-innen und mehr) wohnten schließlich nur noch ein Viertel der Privathaushalte im Eigentum (25,3 %).

Abb. II.6.1 Eigentümerquote in NRW 2018 nach Gemeindetyp und Haushaltstyp^{*/}**



^{*}) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt – ^{**}) Privathaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

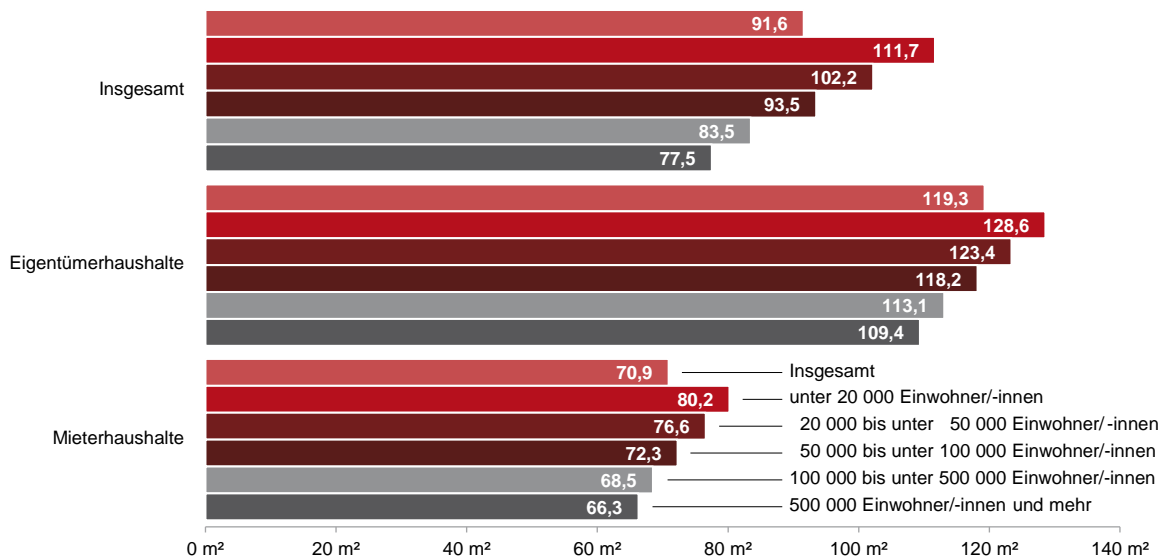
⁷⁸ Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data/database>; Ergebnisse aus »LEBEN IN EUROPA« (EU-SILC); Tabelle: ilc_lvho02; Zugriff am 13.01.2020

Neben der Frage wo jemand wohnt, ist die Eigentümerquote aber auch stark davon beeinflusst, in was für einer Haushaltszusammensetzung die Menschen wohnen.⁷⁹ Die mit weitem Abstand niedrigsten Eigentümerquoten hatten Haushalte von Alleinerziehenden mit ihren Kindern (16,8 %) und Singlehaushalte (17,8 %). Damit lebte nur etwa einer von sechs Haushalten in diesen beiden Gruppen im eigenen Haus oder einer eigenen Eigentumswohnung. Alle anderen Haushaltstypen erreichen überdurchschnittliche Eigentümerquoten. Die Paare mit und ohne Kinder kamen 2018 ziemlich genau auf die gleiche Anzahl von Eigentümerhaushalten und Mieterhaushalten (50,9 % bzw. 49,4 %). Etwas höher lag die Eigentümerquote der Seniorenhaushalte (52,7 %), also der Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr. Die höchsten Eigentümerquoten erreichten die sonstigen Haushalte mit und ohne Kinder (56,7 % bzw. 56,0 %), zu denen immer mindestens zwei, häufig mehr Erwachsene gehören.

Ob Haushalte zur Miete oder im Eigentum wohnen, macht einen deutlichen Unterschied hinsichtlich der Wohnungsgröße. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Nordrhein-Westfalen betrug 2018 insgesamt 91,6 m². Dabei wohnten Eigentümerhaushalte im Durchschnitt deutlich größer (119,3 m²) und Mieterhaushalte deutlich kleiner (70,9 m²).

Ein weiterer bestimmender Einflussfaktor auf die durchschnittliche Wohnfläche ist der Gemeindetyp. Je kleiner und ländlicher die Wohngemeinde, umso größer sind im Durchschnitt die Wohnungen, je größer die Städte, umso kleiner sind die Wohnungen. Dominierender Faktor bleibt aber auch in dieser Differenzierung, dass Mietwohnungen kleiner sind (zwischen 66,3 m² in großen Großstädten und 80,2 m² in Kleinstädten) als Eigentümerwohnungen (zwischen 109,4 m² und 128,6 m²).

Abb. II.6.2 Durchschnittliche Wohnungsgröße* in NRW 2018 nach Besitzverhältnissen und Gemeindetyp



*) der Privathaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen ---
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

⁷⁹ Die hier verwendeten Haushaltstypen entsprechen denen im Vertiefungsthema (Kapitel V). Wichtigste Besonderheit ist, dass Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr als »Seniorenhaushalte« einen eigenen Typ bilden. Dabei ist unerheblich, ob es sich um Singles (Einpersonenhaushalte), Paare oder sonstige Mehrpersonenhaushalte handelt.

Darüber hinaus unterscheidet sich die Wohnfläche natürlich auch nach dem Haushaltstyp deutlich (ohne Abbildung). Unter dem Durchschnitt aller Haushalte lag die Wohnfläche bei den Singlehaushalten (62,2 m²), den Haushalten von Alleinerziehenden (84,4 m²) und den Seniorenhaushalten (88,0 m²). Größer als der Durchschnitt wohnten hingegen Paarhaushalte ohne und mit Kindern (98,5 m² bzw. 116,2 m²) und die sonstigen Haushalte ohne und mit Kindern (112,8 m² bzw. 157,4 m²).

Aus dem zunächst noch recht allgemeinen Befund einer quantitativ stark unterschiedlichen Wohnraumversorgung folgt unweigerlich die Frage nach der Angemessenheit des Wohnraums bzw. nach einer etwaigen Überbelegung von Wohnungen. In entsprechenden Studien wird deshalb üblicherweise eine Mindestwohnfläche in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße angenommen (Holm u. a. 2018; Junker 2018). Da es sich hierbei letztlich immer um eine normative Entscheidung handelt, ist die Bestimmung von Mindestgrößen oder Schwellenwerten für Überbelegungen schwierig. Im Folgenden wird ermittelt, welcher Anteil der Haushalte mit einer geringen Wohnfläche auskommen muss. Als gering gelten dabei Wohnflächen, die die »Kölner Empfehlungen« unterschreiten (vgl. Methodenkasten).

Methodik: Geringe Wohnfläche – modifizierte »Kölner Empfehlungen«

Die sogenannten »Kölner Empfehlungen« wurden erstmals 1957 vom »Ständigen Ausschuss Miete und Familieneinkommen« im »Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung« formuliert und im Jahre 1971 in einer revidierten Fassung vorgelegt. Sie definieren eine Mindestanforderung bezüglich der Wohnungsgröße für Haushalte verschiedener Haushaltsgrößen. An der Erarbeitung waren Expertinnen und Experten und Verbände aus dreizehn Ländern beteiligt.

Als Wohnungen mit geringer Wohnfläche werden im Folgenden Wohnungen mit einer Wohnfläche unterhalb der »Kölner Empfehlungen« bezeichnet. Dabei ist zu beachten, dass die »Kölner Empfehlungen« Flächenangaben zu den Wohnräumen ohne den Flur machen, in den Flächenangaben des hier ausgewerteten Mikrozensus der Flur aber enthalten ist (Glatzer 1980, S. 46 ff.). Dem Vorschlag von Joachim Frick folgend, werden daher die Flächenangabe der »Kölner Empfehlungen« mit einem Aufschlag von 10 % verwendet (Frick 1995, S. 4).

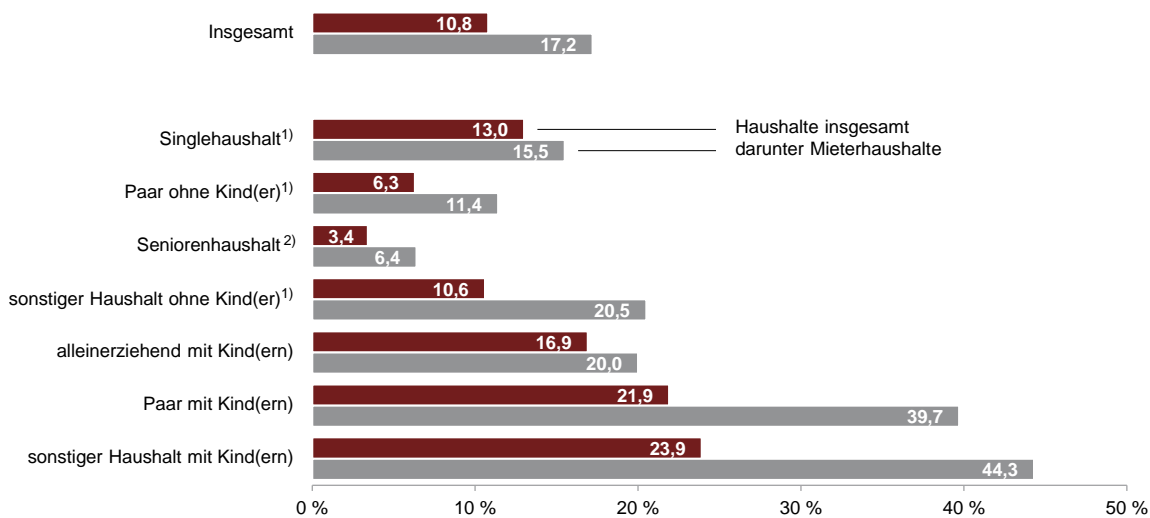
Dabei ergeben sich die folgenden Grenzwerte für die Wohnfläche:

Übersicht II.6.1 Wohnfläche nach modifizierten »Kölner Empfehlungen«

Haushaltsgröße	Wohnfläche nach »Kölner Empfehlungen« zuzüglich 10 % für den Flur
1 Person	39 m ²
2 Personen	56 m ²
3 Personen	71 m ²
4 Personen	82 m ²
5 Personen	101 m ²
6 Personen	118 m ²
7 Personen	127 m ²
8 Personen	139 m ²

Mieterhaushalte lebten deutlich häufiger in Wohnungen mit geringer Wohnfläche (17,2 %) als Eigentümerhaushalte (2,3 %). Während in Kleinstädten (unter 20 000 Einwohner/-innen) nur 9,6 % der Mieterhaushalte die Wohnfläche nach den »Kölner Empfehlungen« unterschritten, waren es in großen Großstädten (mit 500 000 und mehr Einwohner/-innen) 22,1 %. Seniorenhaushalte mussten sich am seltensten mit einer geringen Wohnfläche begnügen (3,4 %), gefolgt von den Paaren ohne Kinder (6,3 %). Am stärksten betroffen waren die sonstigen Haushalte mit Kindern (23,9 %, unter den Mieterhaushalten sogar 44,3 %), gefolgt von den Paaren mit Kindern (21,9 %, unter den Mieterhaushalten 39,7 %).

Abb. II.6.3 Anteil der Haushalte mit geringer Wohnfläche* in NRW 2018 nach Haushaltstyp**



*) an den Privathaushalten in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen –

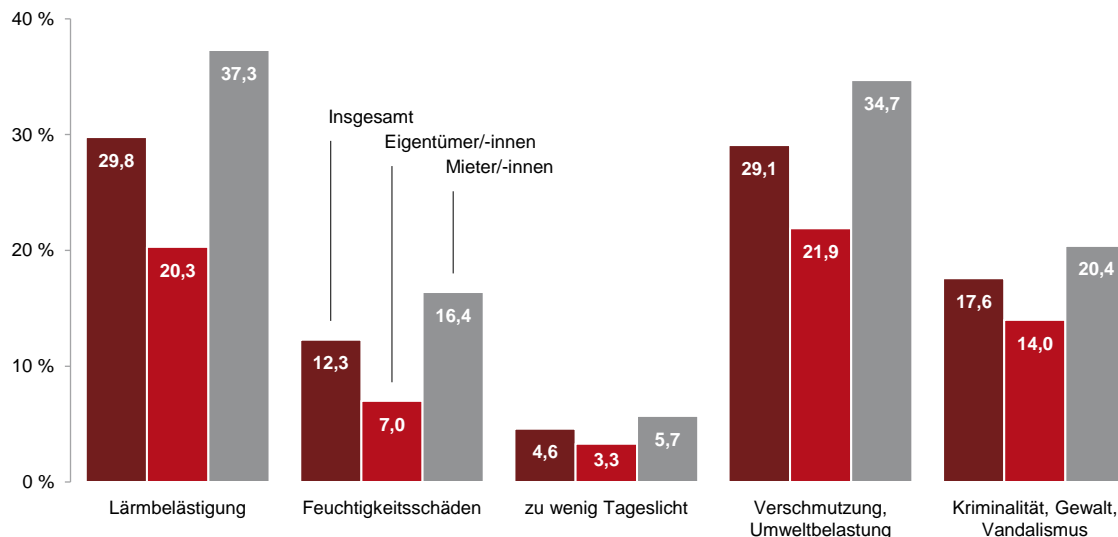
**) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

6.2.2 Zufriedenheit mit der Wohnung und dem Umfeld

Neben der Wohnungsgröße – also der Quantität an Wohnraum – ist auch die Qualität der Wohnung und des Wohnumfeldes ein relevanter Faktor bei der Betrachtung der Wohnsituation. Hierzu bietet die Erhebung »LEBEN IN EUROPA« (EU-SILC; vgl. Methodenkasten im Kapitel III.3.5.1) Informationen. Erfragt werden verschiedene Mangeltatbestände in Bezug auf die Wohnung und das Wohnumfeld. Das sind in Bezug auf die Wohnung: Lärmbelästigung (»Es gibt Lärmbelästigung [z. B. durch Nachbarn, Verkehrslärm, Geschäfte oder Industrie].«), Feuchtigkeitsschäden (»Das Dach ist undicht.« / »Die Wände, Fußböden oder das Fundament sind feucht.« / »In den Fensterrahmen oder Fußböden gibt es Fäulnis.«) und zu wenig Tageslicht (»Die Wohnräume haben zu wenig Tageslicht oder sind zu dunkel.«).

In Bezug auf das Wohnviertel oder die nähere Umgebung wird die Einschätzung erfragt zu: Verschmutzung, Umweltbelastung (»Es gibt Verschmutzung, Ruß oder andere Umweltbelastungen durch Industrie, Straßen- oder Flugverkehr.«) und Kriminalität, Gewalt, Vandalismus (»Es gibt Kriminalität, Gewalt oder mutwillige Beschädigungen an Gebäuden.«).

Abb. II.6.4 Anteil der Haushalte mit Mängeln in der Wohnung und im Wohnumfeld* in NRW 2017 nach Besitzverhältnissen

*) je 100 Haushalte der entsprechenden Gruppe --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

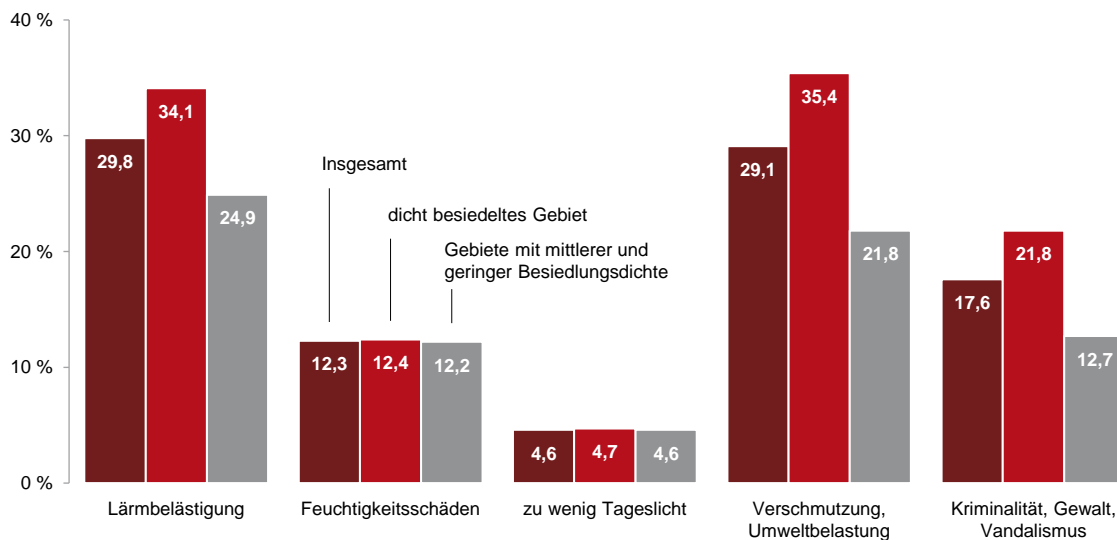
Knapp drei von zehn Haushalten gaben 2017 an, von Lärm belästigt zu sein (29,8 %) und etwa ebenso viele sahen Probleme durch Verschmutzung und Umweltbelastungen im Wohnumfeld (29,1 %). Etwa jeder sechste Haushalt beklagte Kriminalität, Gewalt und Vandalismus im Umfeld seiner Wohnung (17,6 %). Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung gab etwa jeder achte Haushalt an (12,3 %) und noch knapp jeder zwanzigste Haushalt klagte über zu wenig Tageslicht in der Wohnung (4,6 %).

Über alle diese Merkmale sind Mieterhaushalte deutlich häufiger von Problemen in der Wohnung und dem Wohnumfeld betroffen als Eigentümerhaushalte. Bei den Mieterhaushalten war Lärmbelästigung das am häufigsten genannte Problem (37,3 %), während Eigentümerhaushalte Verschmutzung und Umweltbelastungen im Wohnumfeld (21,9 %) sogar etwas häufiger angaben als Lärmbelästigung in der eigenen Wohnung (20,3 %).

Die Häufigkeit von Feuchtigkeitsschäden und dunklen Wohnungen unterscheidet sich kaum nach dem Grad der Verstädterung.⁸⁰ Hierbei handelt es sich um Merkmale, die nur wenig von der Wohnumgebung beeinflusst sind (vgl. Abbildung II.6.5). Anders ist dies bei der Lärmbelästigung, eine solche bemängelten in dicht besiedelten Gebieten über ein Drittel der Haushalte (34,1 %), jedoch in Gebieten mit mittlerer und geringer Besiedlungsdichte nur ein Viertel der Haushalte (24,9 %). Hier liegt die Vermutung nahe, dass dies mit der Art der Wohngebäude zusammenhängen könnte. So sind in dicht besiedelten Gebieten Mehrfamilienhäuser stärker verbreitet als in Gebieten mit mittlerer und geringer Besiedlungsdichte. Leben mehrere Parteien in einem Haus, ist das Risiko der Lärmbelästigung höher. Auch dürfte die Belastung durch Verkehrslärm in dicht besiedelten Gebieten überdurchschnittlich ausfallen.

80 In der Statistik LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) wird statt der Gemeindegrößenklasse der Grad der Verstädterung ausgewiesen. Dabei wird auf der Gemeindeebene unterschieden, ob über die Hälfte der Bevölkerung in hochverdichteten Gebieten wohnen (»dicht besiedelte Gebiete«) oder über die Hälfte der Bevölkerung in ländlichen Gebieten wohnen (»dünn besiedelte Gebiete«). Wo beides nicht der Fall ist, handelt es sich dann um »Gebiete mit mittlerer Besiedlungsdichte« (Eurostat o. J.). Aufgrund der geringen Fallzahl für dünn besiedelte Gebiete in Nordrhein-Westfalen sind in den vorliegenden Auswertungen die dünn besiedelten Gebiete und die Gebiete mit mittlerer Besiedlungsdichte zusammengefasst.

Abb. II.6.5 Anteil der Haushalte mit Mängeln in der Wohnung und im Wohnumfeld* in NRW 2017 nach Grad der Verstädterung



*) je 100 Haushalte der entsprechenden Gruppe --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Deutliche Unterschiede weisen auch die auf das Wohnumfeld bezogenen Problemlagen auf. In den dicht besiedelten Gebieten gaben 35,4 % der Haushalte Verschmutzungen und Umweltbelastungen im Wohnviertel als Problem an. Damit ist dies in den dicht besiedelten Städten das am häufigsten genannte Problem, während in den Gebieten mit mittlerer und geringer Besiedlungsdichte nur ein Fünftel der Haushalte Verschmutzungen und Umweltbelastungen angab (21,8 %). Kriminalität, Gewalt und Vandalismus wird in den dicht besiedelten Gebieten fast doppelt so häufig bemängelt (21,8 %) wie in den weniger dicht besiedelten Gebieten (12,7 %).

6.3 Wohnkosten

6.3.1 Bestandsmieten von Mieterhaushalten

Die Wohnkosten können unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. In diesem Kapitel wird darauf geschaut, welchen Preis Wohnen hat. Eine andere Betrachtungsperspektive ist hingegen die Frage, wie hoch die Wohnkosten für die Haushalte sind und welchen Anteil des verfügbaren Einkommens sie in Anspruch nehmen. Diese zweite Perspektive wird an späterer Stelle bei der Einkommensverwendung der Haushalte betrachtet (vgl. Kap. III.1.6) und im Kapitel III.3.7.5 zum Zusammenhang von Armut und Wohnen noch weiter vertieft.

Um den Preis für Wohnraum abzubilden, werden hier zunächst die Bestandsmieten (vgl. Glossar: Miete – Bestandsmiete) aus dem Mikrozensus als Quadratmeterpreise ausgewertet. Dabei handelt es sich um die Miethöhe der bestehenden Mietverhältnisse. In einem zweiten Schritt wird dann die Entwicklung der Wohnkosten anhand des Verbraucherpreisindex dargestellt (vgl. Kapitel II.6.3.2). Schließlich wird ein kurzer Blick auf die Angebotsmieten (vgl. Glossar: Miete – Angebotsmiete) auf dem Mietmarkt geworfen (Kapitel II.6.3.3). Der Wohnungsmarkt wird ausführlich im Vertiefungsthema dieses Sozialberichts im Kapitel V betrachtet.

Die Wohnkosten werden nach ihren verschiedenen Bestandteilen unterschieden: Die Nettokaltmiete stellt den originären Mietpreis für die Wohnung dar. Dazu kommen die sogenannten kalten Nebenkosten, die z. B. Kosten

für Wasser und Abwasser, Müllabfuhr, Grundsteuer, Versicherungen oder Kaminreinigung enthalten. Die Nettokaltmiete zusammen mit den kalten Nebenkosten ergeben die Bruttokaltmiete. Schließlich zählen zu den Wohnkosten auch noch die stärker verbrauchsabhängigen Heizkosten, was dann in Summe die Bruttowarmmiete ausmacht.

Bei bestehenden Mietverhältnissen betrug 2018 der durchschnittliche Quadratmeterpreis für die Nettokaltmiete 6,57 Euro. Der Preis der Nettokaltmiete machte damit knapp drei Viertel (73,7 %) von dem Quadratmeterpreis für die warmen Wohnkosten aus (Bruttowarmmiete = 8,92 Euro/m²). Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für die Bruttokaltmiete lag bei 7,64 Euro.

Die Abstände der Quadratmeterpreise für die Nettokaltmiete, Bruttokaltmiete und Bruttowarmmiete erweisen sich als relativ unabhängig von dem Gebietstyp und den hier betrachteten Haushaltsmerkmalen, sodass auf eine Darstellung aller drei Größen weitgehend verzichtet werden kann. Im Folgenden wird deshalb nur noch auf die Nettokaltmiete Bezug genommen.

Einen deutlichen Effekt auf den Mietpreis hat die Wohndauer. Für Mieterhaushalte, die innerhalb der letzten 8 Jahre in ihre Wohnung eingezogen sind, lagen 2018 die Mieten über dem Durchschnitt. Die höchsten Quadratmeterpreise für die Nettokaltmiete erreichten die Haushalte mit der kürzesten Wohndauer von unter 4 Jahren mit 7,13 Euro/m². Bei einer Wohndauer von über 20 Jahren lag der durchschnittliche Preis der Nettokaltmiete hingegen bei 5,86 Euro/m².

Nach Haushaltstypen unterschieden zahlten nur die Singlehaushalte (6,96 Euro/m²) und die Paarhaushalte ohne Kinder (6,63 Euro/m²) einen etwas überdurchschnittlichen Quadratmeterpreis für die Nettokaltmiete. Die Nettokaltmiete pro Quadratmeter lag für die übrigen Haushaltstypen im Schnitt leicht unter dem Durchschnitt, und schwankte zwischen 6,07 Euro/m² für sonstige Haushalte mit Kindern und 6,41 Euro/m² für Paarhaushalte mit Kindern. Dahinter verbirgt sich, dass kleine Wohnungen einen höheren Quadratmeterpreis haben als Wohnungen mit mittlerer oder größerer Wohnfläche. Lag die Nettokaltmiete pro Quadratmeter bei Wohnungen mit 20 bis unter 30 m² bei 10,88 Euro, so betrug sie bei Wohnungen von 50 bis unter 60 m² nur noch 6,50 Euro und lag damit unter dem Durchschnitt aller Wohnungen. Zwischen 60 und 120 m² Wohnfläche lässt sich hingegen kein Trend der Mietpreise in Abhängigkeit von der Wohnfläche feststellen.⁸¹ Die Preise schwankten hier ohne eindeutige Richtung zwischen durchschnittlich 6,19 und 6,39 Euro/m².

Viel deutlicher sind die Unterschiede in regionaler Hinsicht. In Kleinstädten (unter 20 000 Einwohner/-innen) und in Mittelstädten (20 000 bis unter 100 000 Einwohner/-innen) lagen die durchschnittlichen Quadratmetermieten unter dem Landesmittel. Die Nettokaltmiete in Kleinstädten betrug im Schnitt nur 5,37 Euro/m². Die kleineren Großstädte (100 000 bis unter 500 000 Einwohner/-innen) lagen mit einem Quadratmeterpreis von 6,54 Euro/m² für die Nettokaltmiete fast auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Deutlich darüber lag der Preis jedoch in den größeren Großstädten (500 000 Einwohner/-innen und mehr) mit 7,78 Euro/m² (vgl. Abbildung II.6.6).

Wie im Kapitel V näher beschrieben wird, lässt sich die Anspannung der Wohnungsmärkte relativ zutreffend anhand der demografischen Entwicklung der Kreise und kreisfreien Städte in den vergangenen zehn Jahren beschreiben. Eine entsprechende Einteilung ist mit dem Regionstyp vorgenommen worden (siehe Methodenkasten). Hier stechen die stark wachsenden Regionen mit einem Quadratmeterpreis für die Nettokaltmiete von durchschnittlich 8,72 Euro sehr auffallend hervor. Dahinter verbergen sich die vier kreisfreien Städte Köln (8,88 Euro/m²), Düsseldorf (8,66 Euro/m²), Münster (8,53 Euro/m²) und Bonn (8,48 Euro/m²). Unter den verbleibenden Kreisen und kreisfreien Städten weist der Rhein-Kreis Neuss die höchste Nettokaltmiete mit 7,36 Euro/m² auf.

⁸¹ Bei den hier verglichenen Quadratmeterpreisen für die Nettokaltmiete handelt es sich um Durchschnittswerte für unterschiedliche Wohnungsgrößen. Dabei wurden die Wohnungsgrößen nach der Quadratmeterzahl in 10er-Schritten gruppiert (unter 20 m² / 20 bis unter 30 m² / 30 bis unter 40 m² / ... / 150 m² und größer).

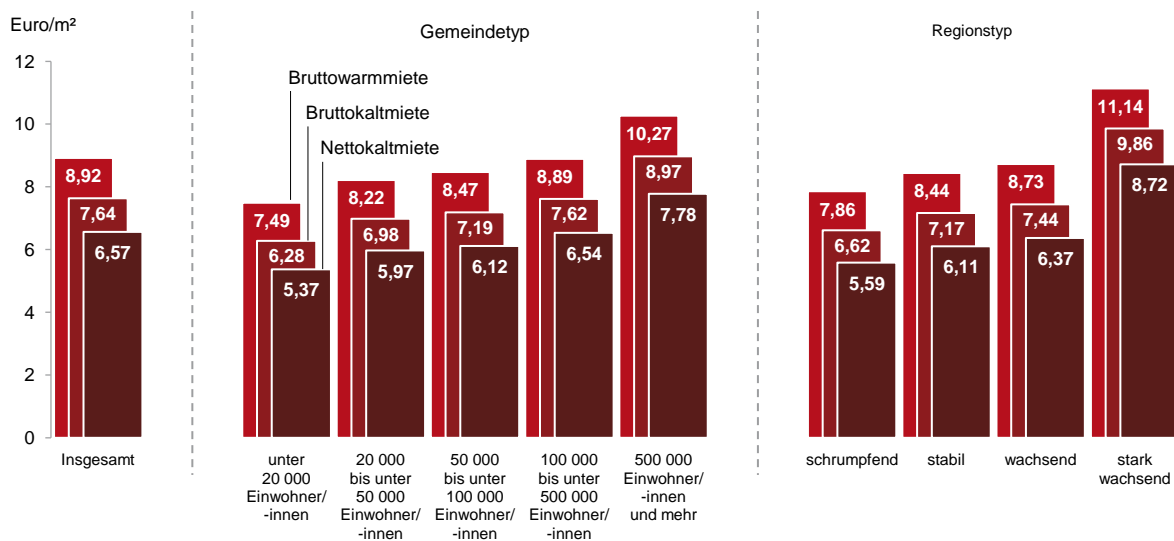
Methodik: Regionstyp

Der Regionstyp teilt die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen nach ihrer Bevölkerungsentwicklung in den Jahren von 2008 bis 2018 in vier Gruppen ein:

- »schrumpfend« = Bevölkerungsrückgang von mehr als 1 %
- »stabil« = Bevölkerungsentwicklung von –1 % bis +1 %
- »wachsend« = Bevölkerungszuwachs von mehr als 1 % bis höchstens 6 %
- »stark wachsend« = Bevölkerungszuwachs von mehr als 6 %

Stark schrumpfende Kreise und kreisfreie Städte (Bevölkerungsrückgang von mehr als 6 %) gab es im Bezugszeitraum in Nordrhein-Westfalen nicht. Während sich in den anderen Kategorien Kreise und kreisfreie Städte mischen, fallen unter die stark wachsenden Regionen nur die vier kreisfreien Städte Münster (+14,1 %), Bonn (+10,0 %), Köln (+9,4 %) und Düsseldorf (+6,5 %). Eine genauere Beschreibung des Regionstyps findet sich im Kapitel V.

Abb. II.6.6 Quadratmetermieten (Bestand)* in NRW 2018 nach Gemeindetyp und Regionstyp



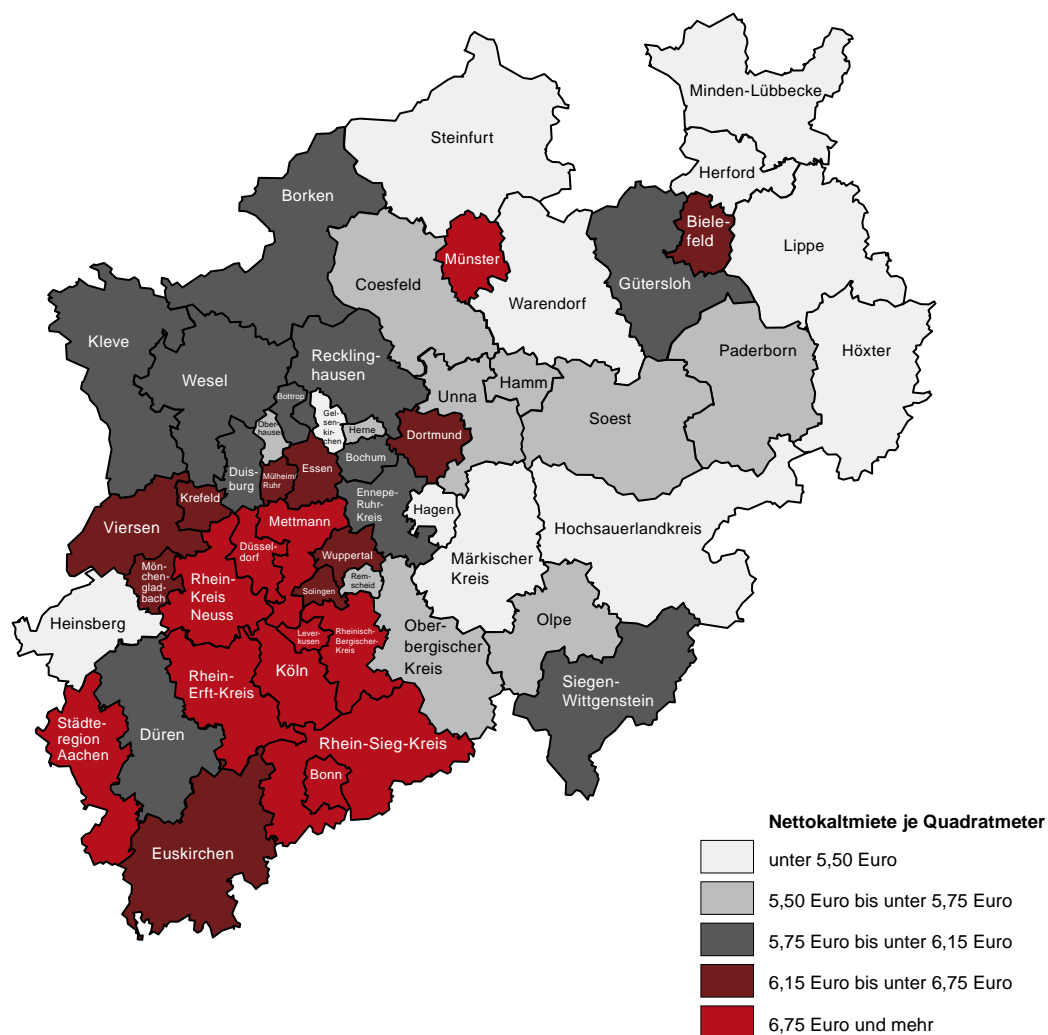
*) der Hauptmieterhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen
 --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Nach den Quadratmeterpreisen der Nettokaltmiete ist in Nordrhein-Westfalen eine tendenzielle Ost-West-Teilung des Landes bei den Bestandsmieten erkennbar (vgl. Abbildung II.6.7). Die höchsten Mietpreise (6,75 Euro/m² und mehr) fanden sich in der Rheinschiene sowie in Münster und Aachen. Kreise und kreisfreie Städte mit Nettokaltmieten von 6,15 bis unter 6,75 Euro/m² gruppierten sich überwiegend direkt darum herum und umfassten außerdem Dortmund und Bielefeld. Die mittlere Preisgruppe (5,75 bis unter 6,15 Euro/m²) macht bis auf wenige Ausnahmen den westlichen Landesteil komplett, außerdem gehören die Kreise Gütersloh und Siegen-Wittgenstein dazu. Die Ausnahmen im Westen des Landes sind der Kreis Heinsberg und Gelsenkirchen, die in die unterste Preisgruppe fielen, sowie Bottrop und Herne, die zur zweitgünstigsten Preisgruppe zählten.

Zur untersten Preisgruppe (unter 5,50 Euro/m²) gehörte ferner das östliche Münsterland, Ostwestfalen und Lippe, Höxter, das mittlere Sauerland und Hagen. Die niedrigsten durchschnittlichen Quadratmeterpreise für die Nettokaltmiete hatten dabei der Kreis Höxter (4,72 Euro/m²), der Hochsauerlandkreis (5,09 Euro/m²) und der Kreis Steinfurt (5,29 Euro/m²). Die übrigen Kreise des Sauerlands, Paderborn, Hamm, Unna, der Kreis Coesfeld und Remscheid gehörten zu der zweitgünstigsten Preisgruppe bei der Nettokaltmiete (5,50 bis unter 5,75 Euro/m²).

Abb. II.6.7 Nettokaltmiete je Quadratmeter* in NRW 2018



Grafik: IT.NRW

*) der Hauptmieterhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen
 --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

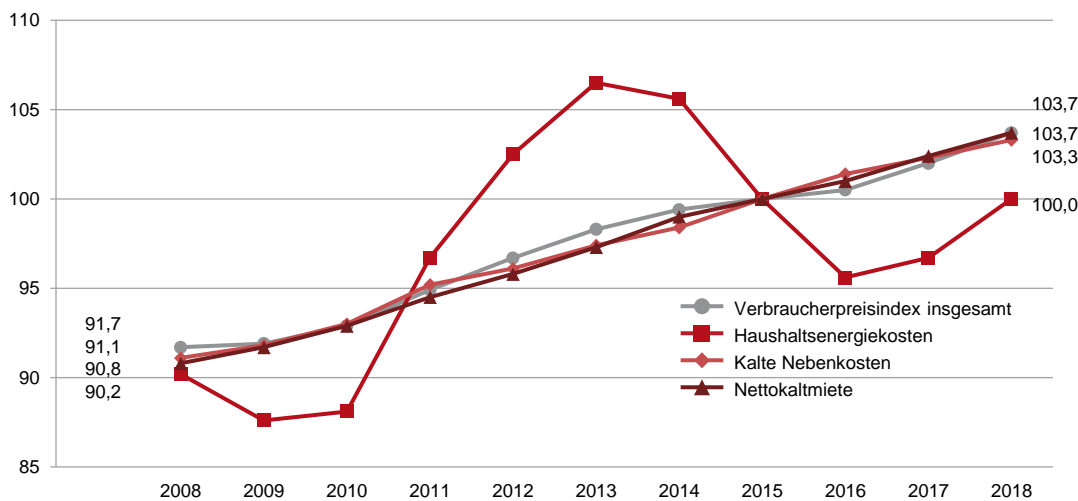
6.3.2 Preisentwicklung der Wohnkosten

Wenn oben festgestellt wurde, dass neben den regionalen Unterschieden die Wohndauer einen klaren Einfluss auf den Mietpreis hat, dann ist das ein erster deutlicher Hinweis auf steigende Wohnkosten. Interessant ist also auch die Preisentwicklung im Zeitverlauf, die durch die Verbraucherpreisstatistik abgebildet wird. Auch in der Verbraucherpreisstatistik wird die Nettokaltmiete aus bestehenden Mietverträgen abgebildet, außerdem auch Nebenkosten und die Kosten für Haushaltsenergien.

Die Entwicklung der Bestandsmieten war in den zehn Jahren von 2008 bis 2018 nur geringfügig höher als die durchschnittliche Entwicklung der Verbraucherpreise. Während der Verbraucherpreisindex in diesem Zeitraum um 12,0 Punkte stieg, waren dies bei der Nettokaltmiete 12,9 Punkte und bei den kalten Nebenkosten 12,2 Punkte. Im Mittel ist die Entwicklung der Mieten und Nebenkosten also nicht besonders auffällig.

Erhebliche Schwankungen weisen dagegen die Kosten für Haushaltsenergien auf. Zwischen 2008 und 2018 ist der Abstand zwar sogar geringer als bei den Mieten (+9,8 Punkte), aber dazwischen liegen starke Preisbewegungen. 2009 erreichte der Index (Basis 2015 = 100) seinen tiefsten Stand bei 87,6, stieg dann nach 2010 jedoch steil an und erreichte 2013 seinen zwischenzeitlichen Höchststand bei 106,5. In den folgenden drei Jahren gingen die Preise für Haushaltsenergien wieder deutlich zurück bis auf einen Wert von 95,6 im Jahr 2016. Danach stiegen die Preise wieder an und lagen mit dem Wert 100,0 im Jahr 2018 wieder bei dem Referenzpreis von 2015.

Abb. II.6.8 Preisentwicklung in NRW 2008 – 2018 nach Verbraucherpreisstatistik 2015 = 100



Quelle: IT.NRW, Verbraucherpreisindex

Grafik: IT.NRW

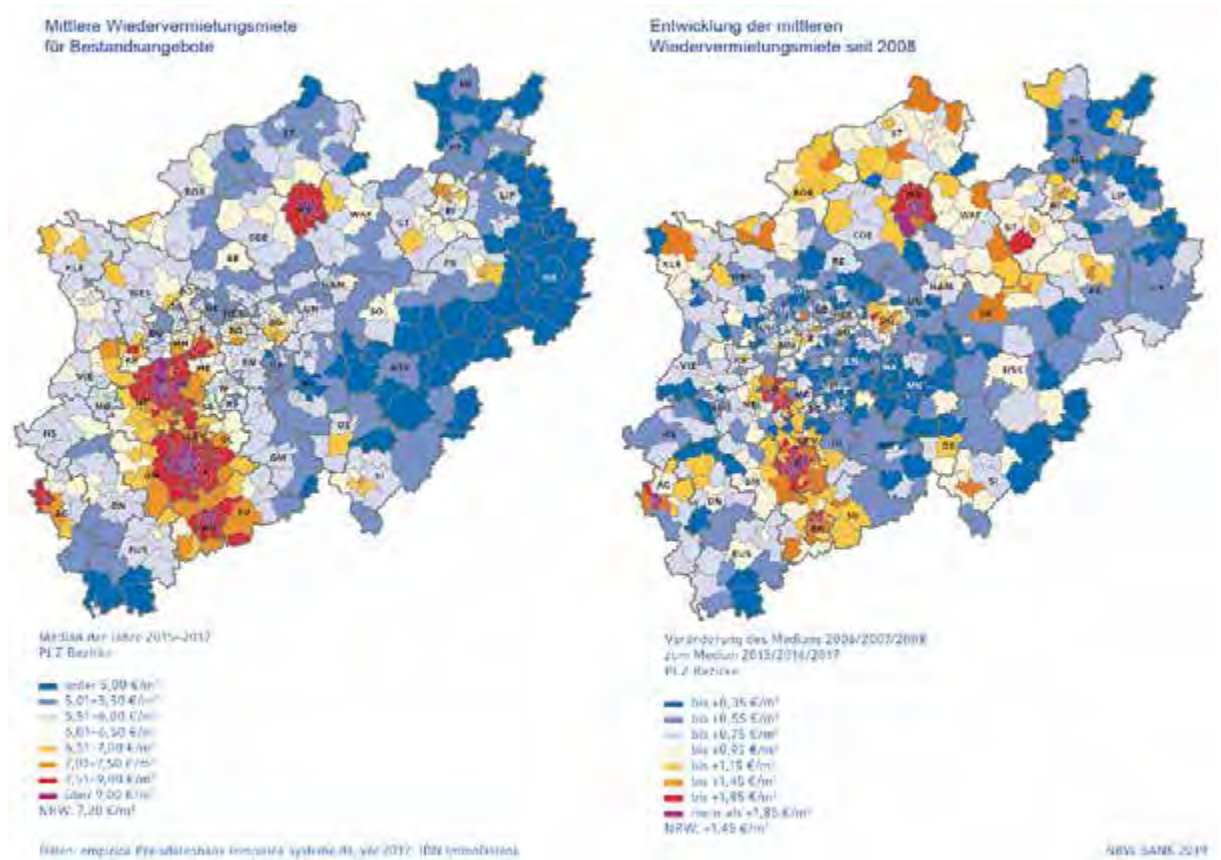
6.3.3 Angebotsmieten auf dem Wohnungsmarkt

Eine Anspannung im Wohnungsmarkt gibt es jedoch unabhängig von der hier festgestellten moderat erscheinenden, durchschnittlichen Preisentwicklung. Wer eine neue Wohnung sucht, kann nicht von dem für die Preisentwicklung dämpfenden Effekt noch vorhandener, günstiger Bestandsmieten profitieren, sondern ist auf finanziell erschwingliche Angebote für die Neuvermietung angewiesen. Nach dem Wohnungsmarktbericht 2018 der NRW.BANK sind die Mietpreise bei der Wiedervermietung einer Wohnung insbesondere seit 2014 deutlich stärker gestiegen als die Mietpreise aus der Verbraucherpreisstatistik. Im Zeitraum von 2010 bis 2018 ist hier ein Anstieg um 23 % zu beobachten. Im gleichen Zeitraum sind die Preise der Erstvermietung von Neubauwohnungen sogar um 29 % gestiegen (NRW.BANK 2019b, S. 44 f.).

Zudem verbergen sich natürlich auch bei den Wiedervermietungs-mieten hinter dem Durchschnittswert deutliche regionale Unterschiede (vgl. Abbildung II.6.9). Die regionale Verteilung erinnert zunächst etwas an den Befund für die Bestandsmieten (vgl. Abbildung II.6.7). Auch bei der Wiedervermietungs-miete erreichten die Rheinschiene, Münster und Aachen im Mittel der Jahre 2015 bis 2017 die höchsten Preise mit Werten über 9 Euro/m² in Köln, Düsseldorf, Bonn und Münster. Und auch hier finden sich die niedrigsten Preise insbesondere von der östlichen Landesgrenze bis in Teile des Sauerlands.

Da wir hier eine kleinräumigere Darstellung haben als bei den Bestandsmieten, sind daneben einige weitere Städte mit hohen Preisen zu erkennen, die von Gebieten mit niedrigeren Preisen umgeben sind. Dazu zählen unter anderem einige Hochschulstandorte wie Paderborn, Siegen oder Kleve (NRW.BANK 2019b, S. 46).

Abb. II.6.9 Angebotsmieten in NRW 2015 – 2017 sowie Veränderung gegenüber 2006 – 2008



Etwas anders verteilt sich die Entwicklung der Preise zwischen 2006 bis 2008 und 2015 bis 2017. Während in den fünf Städten mit den höchsten Quadratmeterpreisen für die Wiedervermietungsmiete auch die Preissteigerung überdurchschnittlich ausfiel, nahm die Preisdynamik an den Rändern der Rheinschiene bereits erkennbar ab. Dafür stiegen die Preise jedoch in Teilen des Münsterlands, im Dreieck Soest-Gütersloh-Paderborn und im nördlichen Kreis Kleve spürbar an, obwohl das Preisniveau dort noch unterdurchschnittlich war (NRW.BANK 2019b, S. 46).

Schon dieser Befund zeigt, dass Haushalte, die freiwillig oder notwendigerweise eine neue Wohnung suchen, mit einer deutlichen Preisdynamik auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert sind, die starke regionale Unterschiede aufweist und von der eher moderaten Entwicklung der durchschnittlichen Bestandsmieten deutlich abweichen. Welche Situationen wohnungssuchende Haushalte auf dem Wohnungsmarkt vorfinden und welche Bevölkerungsgruppen von Versorgungslücken mit bezahlbarem Wohnraum besonders betroffen sind, wird im Vertiefungsthema dieses Sozialberichts im Kapitel V ausführlich dargestellt.

6.4 Soziale Wohnraumförderung

Soziale Wohnraumförderung ist ein wohnungspolitisches Instrument mit dem sozialen Ziel, »Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind« (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WFNG NRW). Insbesondere sollen nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) dabei Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Dabei sind Haushalte förderberechtigt, deren Einkommen eine definierte Einkommensgrenze unterschreitet: Diese liegt für einen Einpersonenhaushalt derzeit bei 19 350 Euro pro Jahr (MBI.NRW 2018 S. 719).⁸²

Gerade auf angespannten Wohnungsmärkten kommt der sozialen Wohnraumförderung eine besondere Bedeutung zu, da die Wiedervermietungsmieten wie in Kap. II.6.3.3 dargestellt eine erhebliche Preisdynamik nach oben zeigen. Das führt im Umkehrschluss dazu, dass einkommensschwache Haushalte bei der Wohnungssuche kaum noch Angebote im günstigen Preissegment vorfinden und sich nur noch deutlich eingeschränkt aus eigenen Mitteln mit angemessenem Wohnraum versorgen können (vgl. Kapitel V.4).

Als Förderbank und darlehensverwaltende Dienststelle berichtet die NRW.BANK regelmäßig über die Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen (NRW.BANK 2019a). Ende 2018 gab es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 534 500 öffentlich geförderte Wohnungen, davon 457 600 Mietwohnungen und 76 900 Wohnungen im selbstgenutzten Wohneigentum. Damit hat der Bestand der preisgebundenen Mietwohnungen einem langjährigen Trend folgend bis 2018 weiter abgenommen, wenn auch die Rückgänge in den letzten Jahren kleiner wurden (vgl. Abbildung II.6.10). Im Jahr 2008 lag der Bestand noch bei 660 300 und 2010 bereits bei nur noch 544 000 preisgebundenen Mietwohnungen. Von 2008 auf 2018 nahm der Bestand um 202 700 Wohnungen oder 30,7 % ab (gegenüber 2010: -15,9 %).

Da in diesem Zeitraum der gesamte Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen leicht gestiegen ist, geht der Anteil der preisgebundenen Mietwohnungen sogar noch etwas deutlicher zurück. Dabei ist zu beachten, dass es keine Gesamtzahl der Mietwohnungen im Land gibt, weshalb die NRW.BANK als Vergleichsgröße auf die

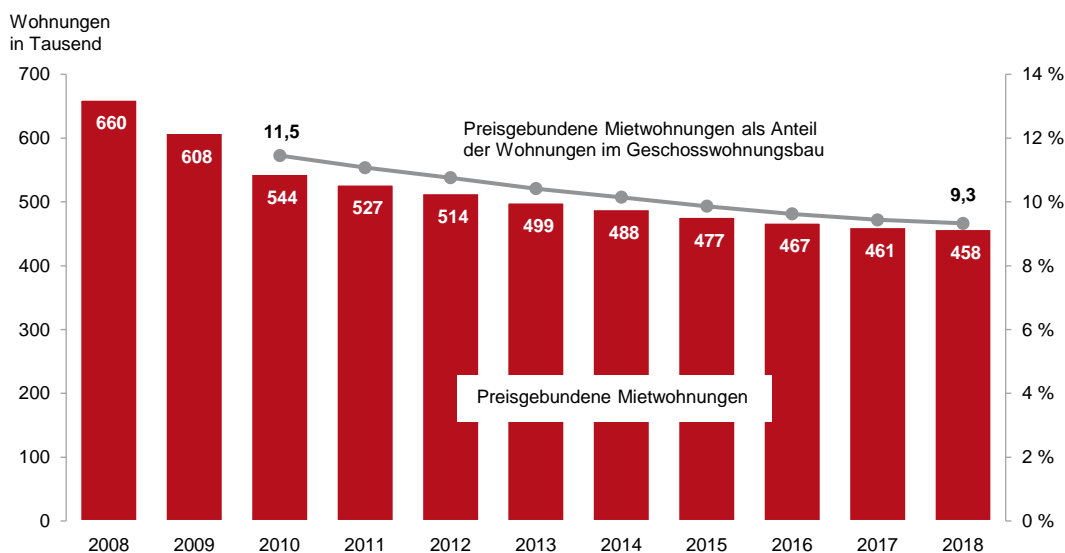
⁸² Für die Einkommensgrenze gelten Berechnungsregeln mit diversen Abschlägen nach den §§ 14, 15 WFNG NRW. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat eine Übersicht erstellt, in der die ungefähren Bruttoeinkünfte, gestaffelt nach Größe des Haushalts, angegeben sind (www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Einkommensgrenzen_2019_on.pdf; Abruf am 27.05.2020).

Wohnungen im Geschosswohnungsbau zurückgreift (2010: 4,75 Millionen Wohnungen, 2018: 4,9 Millionen Wohnungen).⁸³ 2010 entsprach die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen noch 11,5 % der Wohnungen im Geschosswohnungsbau, bis 2018 ging dieser Anteil auf 9,3 % zurück.

Außerdem war bis 2018 die Zahl der außerplanmäßigen Abgänge aus der Darlehensverwaltung nach wie vor deutlich höher als die planmäßigen Abgänge. Das bedeutet, dass Darlehen vorzeitig getilgt werden, was durch die niedrigen Zinsen auf den Finanzmärkten für die Eigentümerinnen und Eigentümer attraktiv und möglich ist. Für die Preisbindung der Wohnung galt bis 2015 nach einer außerplanmäßigen Tilgung noch eine Nachwirkungsfrist von bis zu zehn Jahren. Danach entfiel die Preisbindung für diese Wohnungen. Lag die Zahl der Wohnungen in der Nachwirkungsfrist 2016 noch bei 114 300 Wohnungen, was etwa ein Viertel (24,5 %) der preisgebundenen Mietwohnungen war (NRW.BANK 2017, S. 6), so waren es 2018 bereits 140 200 Wohnungen (30,6 %) (NRW.BANK 2019a, S. 6). Die Landesregierung ist dieser Entwicklung mit einer Änderung der Förderrichtlinien begegnet, nach der auch bei vorzeitiger Kündigung der Darlehensverträge die Sozialbindungen bis zum Ende der bewilligten Laufzeit fortbestehen.

Nach einer Modellrechnung der NRW.BANK wird bis 2030 die Miet- und Belegungsbindung bei über einem Drittel der geförderten Mietwohnungen auslaufen (-36,0 %). Der Bestand wäre dann bei noch etwa 292 900 Wohnungen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in dieser Modellrechnung nur die Abgänge aus dem Bestand und den bis Mitte 2019 bewilligten Förderungen berechnet werden und keine Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Wohnraumförderung getroffen werden (NRW.BANK 2019a, S. 29 ff.), d. h. die Modellrechnung der NRW.BANK berücksichtigt neue Bewilligungen ausdrücklich nicht. Eine jährliche Ausweisung der zu erwartenden Bestandszahlen liegen nicht vor. Außerdem ist die Zahl außerplanmäßiger und planmäßiger Abgänge von Sozialbindungen allein noch kein Indikator für eine sich verschärfende Wohnungsnot.

Abb. II.6.10 Bestand und Anteil* preisgebundener Mietwohnungen in NRW 2008 – 2018



*) bezogen auf die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen --- Quelle: www.mhkgb.nrw/themen/bau/wohnen/daten-und-fakten; NRW.BANK 2018, NRW.BANK 2019a, IT.NRW, Gebäude- und Wohnungsfortschreibung

Grafik: IT.NRW

83 Dabei handelt es sich um Wohnungen in reinen Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen nach der Gebäude- und Wohnungsfortschreibung. Diese Vergleichsbasis führt zu zwei gegenläufigen methodischen Unschärfen. Auf der einen Seite besteht ein Teil der Wohnungen im Geschosswohnungsbau aus nicht vermieteten Eigentumswohnungen und auf der anderen Seite gibt es auch in Ein- und Zweifamilienhäusern Mietwohnungen. Die ermittelten Anteilswerte stellen somit nur einen ungefähren Näherungswert dar. Wegen der Umstellung der Fortschreibungsbasis ab 2010 hat die Gebäude- und Wohnungsfortschreibung einen Zeitreihenbruch. Daher werden die Anteilswerte hier erst ab 2010 verglichen.

Um eine Wohnung aus dem preisgebundenen Wohnungsbestand beziehen zu können ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, der bei den zuständigen kommunalen Stellen beantragt werden kann. Aus den Meldungen über die erteilten Wohnberechtigungsscheine erstellt die NRW.BANK eine Analyse der wohnungssuchenden Haushalte. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der nach dieser Definition Wohnungssuchenden in der Vergangenheit auch bei Wohnungsmarktanspannung rückläufig war. Das Antragsverhalten ist nämlich nicht nur von dem Bedarf abhängig, sondern wird durch viele Faktoren beeinflusst (z. B. Öffentlichkeitsarbeit oder Wohnungsleerstand und damit überhaupt ein Wohnungsangebot). So stellt die NRW.BANK fest, dass »der Rückgang keinesfalls mit einer Entspannung der Versorgungslage gleichzusetzen ist« (NRW.BANK 2019a, S. 43). Zum 01. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz des Bundes in Kraft getreten, das eine Erhöhung der Beträge und der Reichweite mit sich bringt.

2018 waren 91 700 Haushalte mit 191 200 Personen bei den Kommunen als wohnungssuchend für eine Wohnung mit Mietpreisbindung gemeldet. Dabei waren Alleinstehende (48,1 %) sowie größere Haushalte mit vier und mehr Personen (16,6 %) überproportional vertreten im Vergleich zu allen Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen (40,6 bzw. 12,9 %, vgl. Kapitel II.1.6).

Die Gründe für die Wohnungssuche sind dabei sehr unterschiedlich. Bei den Einpersonenhaushalten war 2018 die Suche nach einer altersgerechten, barrierefreien oder rollstuhlgerechten Wohnung der häufigste Grund der Wohnungssuche (11,3 %), gefolgt von finanziellen Gründen (die »derzeitige Wohnung ist zu teuer«, 10,7 %) und der Suche nach einer kleineren (8,3 %) bzw. nach einer größeren Wohnung (8,1 %). Dagegen war für über die Hälfte der wohnungssuchenden Haushalte mit vier und mehr Personen eine derzeit zu kleine Wohnung der Grund für die Wohnungssuche (52,5 %). Alle anderen Gründe fallen dahinter weit zurück. Der zweithäufigste Grund war eine derzeit zu teure Wohnung, was von 7,9 % der wohnungssuchenden Haushalte mit vier und mehr Personen als Grund angegeben wird (NRW.BANK 2019a, S. 49).

6.5 Wohnungslosigkeit

Als wohnungslos gelten Personen, die über keine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung verfügen oder Wohneigentum besitzen. Seit 2011 wird dieser Personenkreis in Nordrhein-Westfalen in der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes erfasst, die eine Weiterentwicklung der bis 2009 durchgeführten Obdachlosenstatistik des Landes darstellt. Dazu werden bei den Kommunen wohnungslose Personen und Haushalte erhoben, die zum Stichtag 30. Juni des jeweiligen Berichtsjahres zur Abwendung von Obdachlosigkeit und zur vorübergehenden Unterbringung in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht sind oder aufgrund der §§ 14 und 19 Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in eine Wohnung eingewiesen sind. Dazu zählen auch wohnungslose Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus, die kommunal untergebracht sind. Außerdem werden bei freien Trägern wohnungslose Personen erfasst, die in Einrichtungen bzw. im Betreuten Wohnen der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67/68 SBG XII untergebracht sind sowie Personen, zu denen im Laufe des Monats Juni in ambulanten Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe Beratungskontakt bestand, sofern diese nicht kommunal untergebracht sind.

Nicht erfasst werden Personen, die zwar im Sinne der Definition nicht über eigenen mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen, aber weder zum Stichtag untergebracht waren noch im Juni in einer der Beratungsstellen betreut wurden. Dazu zählen beispielsweise Personen, die vorübergehend bei Familienangehörigen oder Bekannten untergekommen sind oder auf der Straße leben und nicht im Beratungs- bzw. Betreuungskontakt mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe standen.

Zum Stichtag 30. Juni 2018 wurden insgesamt 44 434 Personen in Nordrhein-Westfalen als wohnungslos gemeldet, womit sich die Zahl der Wohnungslosen gegenüber 2014 mehr als verdoppelt hat (+117,1 %). Nach Angaben der befragten Kommunen sind die starken Zuwächse seit 2016 zu einem bedeutenden Teil darauf zurückzuführen, dass anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber auf einem angespannten Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Wohnraum finden und in größerer Zahl ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen. Das drückt sich auch darin aus, dass der Zuwachs zum weit überwiegenden Teil auf die von den Kommunen untergebrachten Wohnungslosen zurückzuführen ist (vgl. Tabelle II.6.1).

Tab. II.6.1 Wohnungslose Personen in NRW 2014 – 2018 nach zuständiger Trägerschaft

Jahr – jeweils 30. Juni –	Wohnungslose Personen		
	Insgesamt	davon untergebracht bzw. betreut durch	
		Kommunen nach dem OBG ¹⁾	Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
2018	44 434	30 736	13 698
2017	32 286	19 459	12 827
2016	25 045	11 637	13 408
2015	20 996	10 282	10 714
2014	20 468	10 224	10 244

1) Ordnungsbehördengesetz (OBG) — Quelle: IT.NRW; Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

Detaillierte Ergebnisse zur Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen, etwa zur Soziodemografie der Wohnungslosen, Haushaltsstruktur und Art der Unterbringung, sind auf Sozialberichte NRW online veröffentlicht (MAGS 2019a).⁸⁴

7 Soziale Segregation

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II-Leistungen an allen Lebensformen in Nordrhein-Westfalen (BG-Quote) variiert kleinräumig wesentlich stärker als zwischen den Gemeinden Nordrhein-Westfalens: Die Spannweite der BG-Quoten auf Ebene der Bezirke (15 328 PLZ-8-Gebiete) variierte im Jahr 2017 von 0,7 % bis zu 98,1 % und umfasste damit nahezu den gesamten Wertebereich.

In den Mittel- und Großstädten sind in den Bezirken mit hohen BG-Quoten in den Jahren 2009 und 2013 diese bis 2017 überdurchschnittlich stark gestiegen.

Unter sozialer Segregation wird eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischem Status im Raum verstanden. Die soziale Segregation gemessen an der kleinräumigen Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist von 2013 auf 2017 gestiegen und in den Großstädten überdurchschnittlich hoch.

Die Segregation von Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration ist wesentlich höher als die der Bedarfsgemeinschaften insgesamt und in den Kleinstädten überdurchschnittlich hoch.

Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration konzentrieren sich stark auf wenige Bezirke und zwar in aller Regel auf solche, die bereits hohe BG-Quoten aufweisen. Zu vermuten ist, dass der Anstieg der BG-Quoten in den Bezirken, die bereits 2013 hohe BG-Quoten aufwiesen, zumindest teilweise auf den Zuzug von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund in diese Bezirke zurückzuführen ist.

Gegenüber 2013 ist die Anzahl der Bezirke, die als »(sehr) stark benachteiligt« klassifiziert werden, deutlich gewachsen: So sind 2017 zu dem Bezirkstyp 4 (überdurchschnittliche aber sinkende BG-Quoten, hoher Migrantenanteil, Bevölkerungswachstum) 188 und zu dem Bezirkstyp 5 (überdurchschnittliche und steigende BG-Quoten, hoher Migrantenanteil, Bevölkerungsrückgang) 195 Bezirke neu hinzugekommen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern wider, die in diesen (sehr) stark benachteiligten Bezirkstypen leben. Von 2013 zu 2017 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in Bezirkstyp 4 leben, von 1,8 auf 1,9 Millionen gestiegen. Die Zahl in dem am stärksten benachteiligten Bezirkstyp 5 erhöhte sich sogar um ca. 350 000 von 0,65 auf eine Million.

7.1 Einleitung

Unter sozialer Segregation wird eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischem Status im Raum verstanden. Soziale Segregation wird zu einem Problem, wenn damit Ungleichheit verfestigt oder verstärkt wird. So wird angenommen, dass die räumliche Konzentration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine zusätzliche Benachteiligung bzw. Verfestigung ihres sozial unterprivilegierten Status nach sich ziehen kann und die betroffene Wohnbevölkerung von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt wird (ILS NRW/ZEFIR 2003, S. 19).

Im Sozialbericht NRW 2016 wurde die soziale Segregation auf der Basis von SGB II-Daten der Jahre 2009 und 2013 von Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum erstmals flächendeckend für Nordrhein-Westfalen untersucht (MAIS 2016). Diese Analysen wurden nun um das Jahr 2017 erweitert und um die Analyse der räumlichen Konzentration von Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration ergänzt. Untersucht wurde, wie sich Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II-Leistungen⁸⁵ kleinräumig in NRW verteilen und wie sich deren kleinräumige Konzentration zeitlich entwickelt hat. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse dieser Aktualisierungsstudie zusammenfassend dargestellt. Detaillierte Ergebnisse sowie eine Beschreibung des methodischen Vorgehens finden sich in Jeworutzki/Schräpler 2020.

Datengrundlage bildeten geokodierte pseudonymisierte Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als räumliche Einheit wurden kleinräumige sozialstatistische Daten der Firma microm verwendet. Die kleinste Analyseebene bildeten dabei die PLZ-8-Gebiete, für welche im Weiteren der Begriff Bezirk verwendet wird. Ein Bezirk umfasst durchschnittlich 500 Haushalte. Nordrhein-Westfalen untergliedert sich in 15 328 solcher Bezirke.

7.2 Ergebnisse der Aktualisierungsstudie zur Sozialen Segregation in Nordrhein-Westfalen

Ende 2017 betrug die Bedarfsgemeinschaftsquote⁸⁶ (BG-Quote) in Nordrhein-Westfalen 9,6 %. Sie ist damit gegenüber 2009 leicht gestiegen (9,3 %). Groß- und Mittelstädte weisen überdurchschnittliche BG-Quoten auf, während in kleinen Landgemeinden meist unterdurchschnittliche BG-Quoten festzustellen sind. Auf Ebene der Gemeinden variierte die BG-Quote 2017 von 1,0 % in der Gemeinde Schöppingen (im Kreis Borken) bis zu 18,9 % in Gelsenkirchen. Im Vergleich zu 2009 hat die Spannweite der BG-Quoten auf Gemeinde-Ebene zugenommen (2009: Minimum: 1,4 %, Maximum: 16,3 %).

Auswertungen auf Ebene der Bezirke machen deutlich, dass die Streuung zwischen den einzelnen Bezirken deutlich größer ist als auf Ebene der Gemeinden: Die Spannweite der BG-Quoten auf Ebene der Bezirke variierte im Jahr 2017 von 0,7 % bis zu 98,1 % und umfasste damit wie auch schon 2009 und 2013 nahezu den gesamten Wertebereich.

Die räumliche Verteilung der BG-Quoten 2017 entsprach weitgehend dem im Sozialbericht NRW 2016 dargestellten Segregationsmuster der Jahre 2009 und 2013. So sind z. B. besonders hohe BG-Quoten wie auch in den Vorjahren im nördlichen Ruhrgebiet, nördlich der auch als Sozial-Äquator bezeichneten Autobahn A40 zu

⁸⁵ Bedingt durch die Revision der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016, welche eine Veränderung im Zähl- und Gültigkeitskonzept beinhaltet, ist die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt möglich, da die kleinräumigen SGB II-Daten aus den Jahren 2009 und 2013 auf dem alten Zähl- und Gültigkeitskonzept basieren. Der Effekt der Revision ist für die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich geringer als für die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften. Aus diesem Grund wurden hier die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften und die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftsquoten (BG-Quoten) betrachtet.

⁸⁶ Die Bedarfsgemeinschaftsquote gibt den Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten an. Zur Bestimmung der Zahl der Haushalte wurden Daten der Firma microm verwendet, da diese auch für die PLZ-8-Gebiete vorliegen. Die hier ausgewiesenen Quoten weichen damit von den SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften, wie sie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht, ab.

finden. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der BG-Quote zeigt, dass die im Rahmen des Sozialberichts NRW 2016 identifizierten Segregationsmuster im Ruhrgebiet sich teilweise noch verstärkt haben. Insbesondere in den Bezirken nördlich der A40, in denen bereits 2009 und 2013 hohe BG-Quoten vorherrschten, stiegen die BG-Quoten weiter an, in den südlichen Bezirken stagnierten die BG-Quoten dagegen. Die Disparitäten nahmen dementsprechend im Zeitverlauf zu.

Ein vergleichbarer Befund – wenn auch im kleineren Maßstab – zeigt sich in der Region Köln/Bonn. Besonders hohe Quoten und deutliche Zuwächse finden sich z. B. in den rechtsrheinischen Bezirken in Köln sowie in den nördlichen Bezirken in Bonn.

Erkennbar ist, dass in den Mittel- und Großstädten in den Bezirken mit hohen BG-Quoten in den Jahren 2009 und 2013 diese bis 2017 überdurchschnittlich stark gestiegen sind.

Zur Messung der sozialen Segregation wird ein sogenannter Segregationsindex bestimmt. Der Indexwert kann als Anteil an der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, die umziehen müsste, um eine Gleichverteilung in der Gemeinde zu erreichen.⁸⁷ Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Segregationsindex in NRW 20. Das bedeutet, dass in den nordrhein-westfälischen Gemeinden durchschnittlich 20 % der Haushalte hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung der Bedarfsgemeinschaften herzustellen. Segregation nimmt mit der Größe der Städte zu und ist somit abhängig vom Gemeindetyp. Während 2017 in Kleinstädten (unter 20 000 Einwohner/-innen) durchschnittlich 17 % der Haushalte hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung zu erzielen, betrug der Anteil in Großstädten (100 000 und mehr Einwohner/-innen) 25 %. Unabhängig vom Gemeindetyp stieg die Segregation von 2009 bis 2017 um rund zwei Prozentpunkte an.

Krefeld war mit einem Wert von 34 die Großstadt mit dem im Vergleich zu den übrigen nordrhein-westfälischen Gemeinden höchsten Segregationsindex. In Gelsenkirchen, der Großstadt mit der höchsten BG-Quote fiel die Segregation mit einem Indexwert von 20 unterdurchschnittlich aus.

Die Analyse zum Zusammenhang von Segregation und BG-Quoten in den Großstädten zeigt kein einheitliches Muster: Bereits stark segregierte Städte im Ruhrgebiet mit hohen und wachsenden BG-Quoten wie z. B. Dortmund, Essen und Hagen zeigten einen besonders deutlichen Zuwachs des Segregationsindex. Zu den Großstädten, die 2017 zwar einen überdurchschnittlich hohen Segregationsindex aufwiesen, aber eine gemessen an den anderen Großstädten in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittliche BG-Quote, zählten die Großstädte entlang des Rheins wie Bonn, Düsseldorf und Köln. Unterdurchschnittliche Segregation und überdurchschnittlichen BG-Quoten zeigten die Städte Herne und Gelsenkirchen. Zu den Städten die sowohl eine unterdurchschnittliche Segregation als auch eine unterdurchschnittliche BG-Quote aufwiesen zählten Bergisch Gladbach, Bielefeld, Paderborn, Siegen und Solingen.

Der Segregationsindex für Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration war 2017 mit einem Wert von 71 deutlich höher als der der Bedarfsgemeinschaften insgesamt. Weiterhin ist auffällig, dass die Indexwerte für Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration anders als der Segregationsindex der Bedarfsgemeinschaften insgesamt in den Kleinstädten am höchsten (73) und in den Großstädten am niedrigsten (65) ausfielen. Für den Zusammenhang zwischen der Segregation aller Bedarfsgemeinschaften und der Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext ist kein Muster erkennbar, der statistische Zusammenhang ist relativ gering.

Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration konzentrieren sich stark auf wenige Bezirke und zwar in aller Regel auf solche, die bereits hohe BG-Quoten aufweisen. Zu vermuten ist, dass der Anstieg der BG-Quoten in den Bezirken, die bereits 2013 hohe BG-Quoten aufwiesen, zumindest teilweise auf den Zuzug von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund in diese Bezirke zurückzuführen ist.⁸⁸

⁸⁷ Grundlage der Auswertungen bildet der Dissimilationsindex nach Morrill (D_M).

⁸⁸ Das Merkmal »Bedarfsgemeinschaft im Fluchtkontext« war 2013 noch nicht im Datensatz vorhanden, sodass die zeitliche Entwicklung hier nicht analysiert werden konnte.

Um typische sozioökonomische Konstellationen in den kleinräumigen Bezirken zu untersuchen, wurden in der Studie die im Sozialbericht NRW ermittelten fünf Bezirkstypen genutzt und auf der Basis der neuen Datenlage fortgeschrieben (MAIS 2016, S. 437 f.). Von besonderem Interesse sind dabei die als ‚stark benachteiligt‘ bzw. als ‚sehr stark benachteiligt‘ klassifizierten Bezirkstypen 4 und 5 mit überdurchschnittlichen SGB II-Quoten und hohem Migrantenanteil. Typ 4 zeichnet sich zudem durch Bevölkerungswachstum und hohe, aber sinkende SGB II-Quoten aus, Typ 5 durch Bevölkerungsrückgang und hohe und noch steigende SGB II-Quoten. Ein Ergebnis der Fortschreibung ist, dass die Anzahl der Bezirke, die diesen beiden Typen zugeordnet wurden, von 2013 zu 2017 deutlich gewachsen ist. So sind zu Typ 4 insgesamt 188 und zu Typ 5 195 Bezirke hinzugekommen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern wider, die in diesen stark benachteiligten Bezirkstypen leben. Von 2013 auf 2017 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in Bezirkstyp 4 lebten, von 1,8 auf 1,9 Millionen gestiegen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in dem am stärksten benachteiligten Bezirkstyp 5 erhöhte sich sogar um rund 350 000 auf eine Million im Jahr 2017.

Im Sozialbericht NRW 2016 wurden zudem die Gemeinden Nordrhein-Westfalens nach ihrer kleinräumigen Struktur klassifiziert und beschrieben (MAIS 2016, S. 444 f.). Diese Typologie wurde auch für die Fortschreibung herangezogen, um zu untersuchen, welche Veränderungen in den verschiedenen Gemeindetypen festzustellen sind. Die größten Veränderungen lassen sich bei dem Gemeindetyp F beobachten. Das sind Gemeinden, die einen hohen und steigenden Anteil der stark benachteiligten Bezirkstypen 4 und 5 aufweisen und die mittelstark segregiert sind. Zu diesem Typ zählen vor allem die großen Ruhrgebietsstädte Dortmund, Duisburg, Essen, Bochum und Gelsenkirchen. »Die soziale Situation, die durch diesen Gemeindetyp beschrieben wird, hat sich im Jahr 2017 gegenüber 2013 noch einmal deutlich verschlechtert. Die Anteile der besonders stark sozial benachteiligten Bezirkstypen 4 und 5 sind um 7 Prozentpunkte angestiegen: Im Jahr 2013 betrug der Anteil für beide Typen zusammen 23 %, im Jahr 2017 stieg er dann auf 30 %.« (Jeworutzki/Schräpler 2020, S. 33) Der Segregationsindex in diesem Gemeindetyp ist von 25 im Jahr 2013 auf 27 im Jahr 2017 gestiegen.

8 Öffentliche Haushalte

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Landeshaushalt

Im Jahr 2018 betragen die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes rund 75,5 Milliarden Euro. Den Einnahmen standen bereinigte Ausgaben in Höhe von 74,4 Milliarden Euro gegenüber. Es wurde ein positiver Finanzierungssaldo erzielt.

Im Jahr 2018 nahm das Land Nordrhein-Westfalen 59,2 Milliarden Euro an Steuern ein. Gegenüber 2014 stiegen die Steuereinnahmen um 27,7 %. In den Jahren 2008 und 2009 sanken die Steuereinnahmen auf Gewinne stärker als die Lohnsteuereinnahmen. In den Jahren 2015 und 2016 kam es wieder zu einer stärkeren Annäherung der Lohnsteuereinnahmen und der Einnahmen aus Gewinn- und Besitzsteuern.

Der Schuldenstand des Kernhaushalts belief sich Ende 2018 auf insgesamt 137,5 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr konnten netto Schulden abgebaut werden (-2,5 %) und auch im Vergleich zum Jahr 2014 (-1,8 %). Die Gesamtschulden des Landes (Kern- und Extrahaushalte) betragen 2018 167,2 Milliarden Euro.

Gemeindehaushalte

Die bereinigten Einzahlungen der Gemeinden betragen im Jahr 2018 66,2 Milliarden und lagen damit über den Auszahlungen (64,1 Milliarden Euro). Im Jahr 2018 wurde wie schon 2017 ein positiver Finanzierungssaldo erzielt. Von 2009 bis 2016 hatten die Auszahlungen die Einzahlungen übertraffen (mit Ausnahme von 2012). Im Jahr 2018 tätigten die nordrhein-westfälischen Kommunen Sachinvestitionen in Höhe von 4,1 Milliarden Euro (2014: 3,1 Milliarden Euro).

Ein Rekordhoch des kommunalen Schuldenstands (Kernhaushalte) wurde im Jahr 2016 erreicht. In diesem Jahr waren die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 51,2 Milliarden Euro verschuldet. Ausschlaggebend für den hohen Schuldenstand war das Wachstum der Liquiditätskredite bis 2016. Die Investitionskredite haben sich demgegenüber verhältnismäßig wenig verändert. In den Jahren 2017 und 2018 ist der Gesamtschuldenstand der nordrhein-westfälischen Kommunen gesunken und belief sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 48,0 Milliarden Euro.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 war ein Anstieg der kommunalen Sozialausgaben (Sozialtransferauszahlungen) um 18,7 % zu verzeichnen. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II beliefen sich 2018 auf rund 6,1 Milliarden Euro. Gegenüber 2014 gab es hier einen Anstieg von 7,7 %. Den größten Anteil an den Sozialausgaben hatten 2018 nach wie vor Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Mit 8,3 Milliarden Euro machte dieser Posten 42,4 % der gesamten kommunalen Sozialleistungen aus. Gegenüber 2014 sind diese Leistungen um 14,3 % gestiegen. Von allen Leistungsarten sind die sonstigen sozialen Leistungen im Vergleich zu 2014 am stärksten gestiegen (+76,1 %). Den kommunalen Sozialausgaben stehen u. a. Einzahlungen aus aufgabenbezogenen Leistungen des Bundes gegenüber, z. B. für getätigte Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Im Jahr 2018 befanden sich 157 Gemeinden in der Haushaltssicherung (154 mit genehmigten Haushaltssicherungskonzepten (HSK) und 3 ohne Genehmigung). Im Jahr 2014 waren es noch 171 Kommunen mit genehmigtem HSK (MHKBG 2019a).

8.1 Einleitung

Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bestimmt deren Spielraum des sozialpolitischen Handelns maßgeblich. Bund, Länder und Gemeinden haben im föderalen System unterschiedliche Aufgaben. Diese sind im Grundgesetz festgelegt, welches auch die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben zur Erledigung der Aufgaben dieser verschiedenen Ebenen regelt. Im Juni 2017 wurde eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Grundsätzlich gilt, dass Entscheidungen möglichst auf der untersten Ebene getroffen werden – also der Ebene, die am ehesten betroffen ist. Der Bund ist unter anderem zuständig für die Landesverteidigung und das System der sozialen Sicherung. Zu den Aufgabenbereichen der Länder gehören unter anderem Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie Polizei. Aufgaben der Gemeinden sind beispielsweise der Unterhalt örtlicher Schulen oder die Kindertagesbetreuung (BMF 2017b, S. 1 ff.).

Dabei wird zwischen Gesetzgebungskompetenz und Verwaltungskompetenz (der Vollzug der Gesetze) unterschieden. So sind die Länder für den Vollzug bestimmter Bundesgesetze zuständig und müssen diese Aufgaben im Grunde auch finanzieren. Allerdings ist der Bund an der Finanzierung zahlreicher Aufgaben beteiligt. Außerdem kann der Bund den Ländern in bestimmten Situationen Finanzhilfen gewähren und sich an gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Kommunen beteiligen, um z. B. die Bildungsinfrastruktur zu fördern. Auch ist es möglich, dass Geldleistungen, die aufgrund von Bundesgesetzen vorgesehen sind, aber von den Ländern ausgezahlt werden, ganz oder teilweise vom Bund getragen werden. Ein Beispiel hierfür sind Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BMF 2017b, S. 12 f.). Insgesamt sind Bund, Länder und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen und entsprechenden Ausgaben eng miteinander verflochten.⁸⁹ Hinzu kommen Finanzausgleiche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und Bundesergänzungszuweisungen, um dem Grundsatz gerecht zu werden, in Deutschland gleiche Lebensverhältnisse herzustellen (BMF 2017b, S. 1 ff.). Bei der Betrachtung der einzelnen Haushalte müssen diese Verflechtungen berücksichtigt werden.

Einnahmen, insbesondere Steuereinnahmen, Ausgaben und die Verschuldung sind zentrale Indikatoren der öffentlichen Haushalte. Diese werden neben gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Finanzverflechtungen im föderalen System auch maßgeblich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. So spiegelte sich die Finanz- und Wirtschaftskrise in den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben wider. Eine wichtige gesetzliche Regelung ist beispielsweise die Schuldenbremse, welche ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer in Kraft tritt: Kredite dürfen nur noch in Ausnahmesituationen, jedoch nicht zur strukturellen Haushaltsdeckung, aufgenommen werden.

Die Haupteinnahmequelle der öffentlichen Haushalte sind Steuereinnahmen. Dabei gibt es Bundessteuern (z. B. Verbrauchsteuern), Landessteuern (z. B. Erbschaftsteuer) und Gemeindesteuern (z. B. Gewerbesteuer). Hinzu kommen Gemeinschaftsteuern: Hier erhalten Bund, Länder und Kommunen festgelegte Anteile, die dann nach entsprechenden Regeln und Kriterien verteilt werden. Zu den Gemeinschaftsteuern zählen z. B. die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, die Abgeltungsteuer oder auch die Umsatzsteuer (BMF 2017a, S. 5 f.).

Im Fokus dieses Kapitels liegen der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens (Kapitel II.8.2) und die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kapitel II.8.3). Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts werden in Kapitel II.8.2.1 betrachtet, mit besonderem Blick auf die Steuereinnahmen. Im Kapitel II.8.2.2 wird näher auf die Verschuldung Nordrhein-Westfalens eingegangen. Die Ein- und Auszahlungen der Gemeinden werden in Kapitel II.8.3.1 dargestellt.⁹⁰ Danach folgt die Betrachtung der Verschuldung und Investitionen in Kapitel II.8.3.2. Am Ende des Kapitels werden die Sozialausgaben detaillierter erörtert und schließlich betrachtet das Kapitel II.8.3.4 die Gemeinden in der Haushaltssicherung.

⁸⁹ Ein Beispiel sind die Zahlungen von Elterngeld, Wohngeld oder Bundesausbildungsförderung.

⁹⁰ Die Kommunen haben zwischen 2005 und 2009 das ‚Neue Kommunale Finanzmanagement‘ eingeführt, welches auf den Prinzipien der doppelten Buchführung basiert, um den Ressourcenverbrauch stärker in den Fokus zu rücken. Der Finanzhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen basiert weiterhin auf dem System der Kameralistik. Derzeit wird aber auch das Rechnungswesen in der Landesverwaltung von der Kameralistik auf die Staatliche Doppelte Buchführung umgestellt (§ 7 a Haushaltsgrundsatzgesetz).

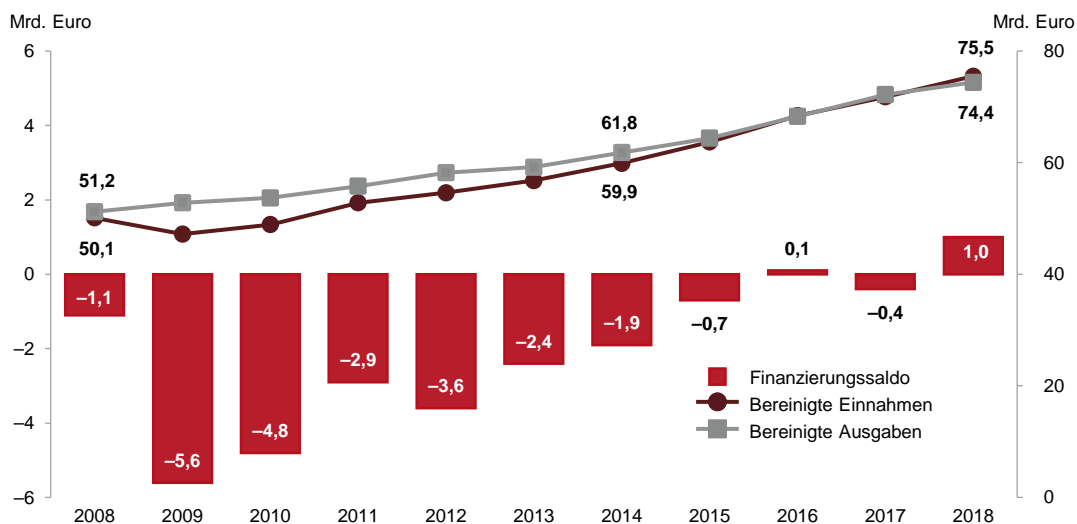
8.2 Landeshaushalt

8.2.1 Einnahmen und Ausgaben des Landes

Staatliche Aufgaben werden durch die Einnahmen der öffentlichen Hand finanziert. Zu den Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalens zählen z. B. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen stellen hierbei den größten Posten dar. Die staatlichen Aufgaben umfassen verschiedene Gebiete und Politikbereiche wie z. B. das Bildungswesen, das Verkehrs- und Nachrichtenwesen oder Leistungen der sozialen Sicherung. Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalens werden in den Haushaltsplänen regelmäßig nach Funktionen veröffentlicht: Der Bereich »Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten« hatte 2018 mit 35,7 % den größten Anteil an den Gesamtausgaben. Danach folgten Ausgaben für die »allgemeine Finanzwirtschaft« (23,2 %), wie z. B. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden oder Kreise, Kredittilgungen oder Rückstellungen. Ausgaben für »allgemeine Dienste« wie den Rechtsschutz oder die öffentliche Sicherheit standen 2018 an dritter Stelle der Gesamtausgaben (16,6 %). An vierter Stelle folgten die Ausgaben für »Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik«, welche 13,5 % der Gesamtausgaben ausmachten.⁹¹

Im Folgenden werden die bereinigten Einnahmen und Ausgaben betrachtet, also solche ohne besondere Finanzierungsvorgänge wie Schuldenaufnahmen und Tilgungen. Die Gegenüberstellung der gesamten bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Landes zeigt den Finanzierungssaldo (vgl. Glossar). Bei einem positiven Finanzierungssaldo übersteigen die Einnahmen die Ausgaben: Es liegt ein Finanzierungsüberschuss vor. Ein Finanzierungsdefizit entsteht, wenn die Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt werden. Dieses Defizit muss in der Regel über Kreditaufnahmen finanziert werden. Ab 2020 sind die Bundesländer allerdings zu strukturell ausgeglichenen Haushalten verpflichtet.

Abb. II.8.1 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben* sowie Finanzierungssaldo des Landes NRW 2008 – 2018



* ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahme bzw. -tilgung am Kapitalmarkt, Entnahmen aus bzw. Zuführungen an Rücklagen usw., Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre bzw. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, globale Mehr- und Mindereinnahmen bzw. -ausgaben, haushaltstechnische Verrechnungen) --- Quelle: Finanzministerium des Landes NRW

Grafik: IT.NRW

⁹¹ Eine Aufschlüsselung nach Funktionen und Gruppen ist hierbei möglich: www.haushalt.fm.nrw.de/index.html (Zugriff am 05.04.2019).

Es ist zu beobachten, dass die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben seit 2008 verringert werden konnte. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen die Einnahmen zunächst ein, während die Ausgaben stetig stiegen. Das Finanzierungsdefizit zeigte daraufhin im Jahr 2009 einen sprunghaften Anstieg und einen Wert von 5,6 Milliarden Euro.⁹² In der Folgezeit näherten sich Ein- und Ausgaben wieder an. In den Jahren 2016 und 2018 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben: Es wurde ein positiver Finanzierungssaldo, also ein Finanzierungsüberschuss, erzielt.

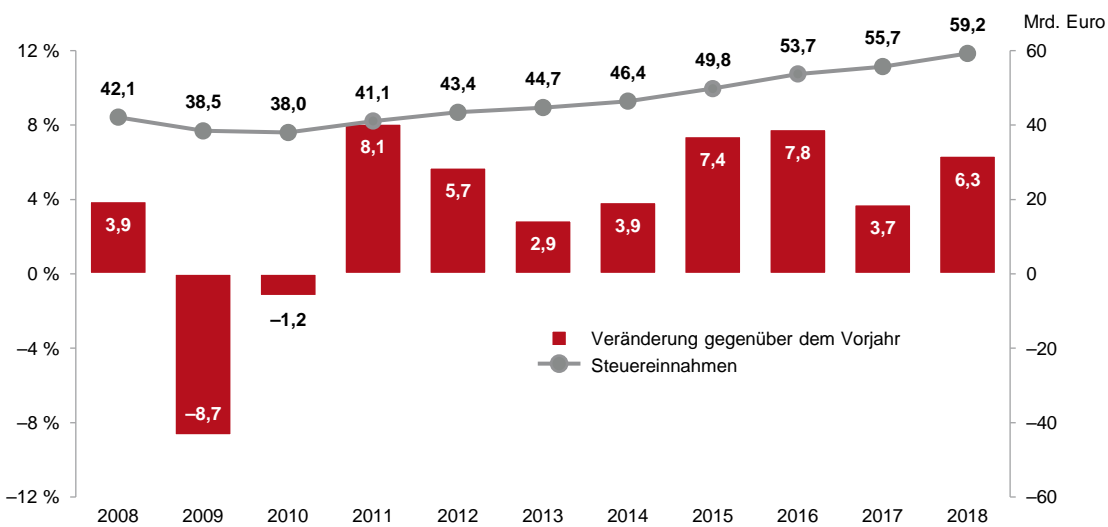
Seit 2010 nahm das Land – parallel zur Erholung der Wirtschaftsleistung – stetig mehr Finanzmittel ein. Über den Zeitraum von 2014 bis 2018 stiegen die bereinigten Einnahmen nominal um 26,0 %. Im gleichen Zeitraum stiegen die bereinigten Gesamtausgaben um 20,4 %. Im Jahr 2018 betrug die bereinigten Gesamteinnahmen rund 75,5 Milliarden Euro (vgl. Abbildung II.8.1). Den Einnahmen standen bereinigte Ausgaben in Höhe von 74,4 Milliarden Euro gegenüber.⁹³

Nach den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (47,2 %) machten die Personalausgaben mit 34,8 % den zweitgrößten Posten auf der Ausgabenseite aus. Rund ein Zehntel (9,5 %) der bereinigten Gesamtausgaben waren 2018 sonstige Investitionsausgaben, 8,0 % zählten zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst. Die Ausgaben für Baumaßnahmen machten 0,4 % aus.

Steuergelder sind die Haupteinnahmequelle öffentlicher Haushalte. Im Jahr 2018 nahm das Land Nordrhein-Westfalen 59,2 Milliarden Euro an Steuern ein. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Steuereinnahmen um 6,3 %. Die Steuerfinanzierungsquote betrug 79,6 %. Es wurden im Jahr 2018 also knapp vier Fünftel der bereinigten Ausgaben durch Steuereinnahmen gedeckt.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise waren die Steuereinnahmen 2009 und 2010 eingebrochen (–8,7 % bzw. –1,2 %, jeweils gegenüber dem Vorjahr). Die wirtschaftliche Eintrübung hatte insbesondere einen Einbruch der Steuern auf Gewinne zur Folge. Mit Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung konnten im Landeshaushalt ab dem Jahr 2011 wieder jährlich steigende Steuereinnahmen verbucht werden. Zwischen 2014 und 2018 stiegen die Steuereinnahmen um 27,7 % (vgl. Abbildung II.8.2).⁹⁴

Abb. II.8.2 Steuereinnahmen des Landes NRW und Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2008 – 2018



Quelle: Finanzministerium des Landes NRW, Haushaltsrechnung

Grafik: IT.NRW

⁹² Sondereffekte wegen Zuführungen zum »Risikofonds WestLB« und zum Sondervermögen »Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds«

⁹³ Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landes NRW ist auf Sozialberichte NRW online zu finden: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 3.2.

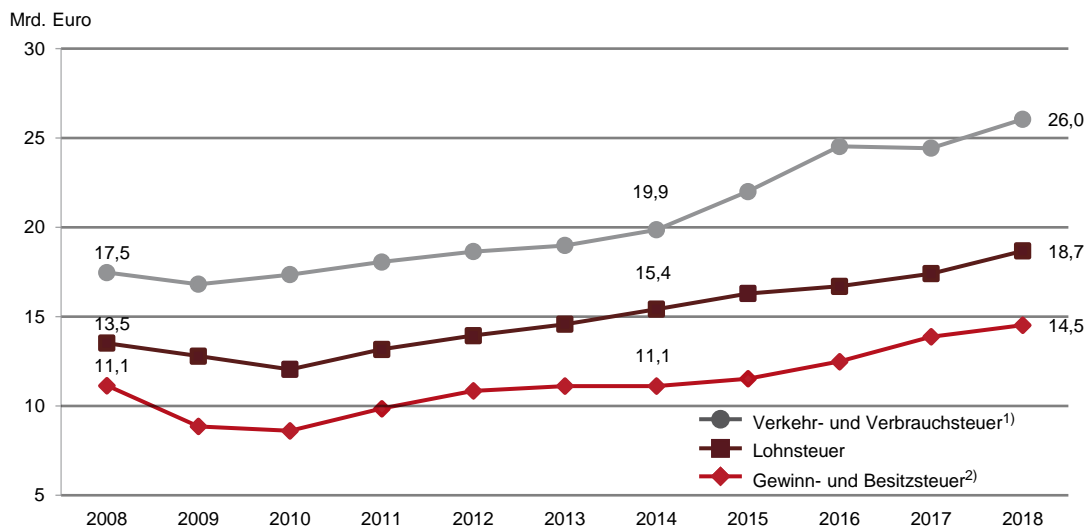
⁹⁴ Die Entwicklung der Steuereinnahmen nach Steuerart des Landes NRW ist auf Sozialberichte NRW online zu finden: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 3.1.

Im Jahr 2019 erzielte das Land bereinigte Einnahmen in Höhe von 78,4 Milliarden Euro. Die Ausgaben betragen 76,6 Milliarden Euro. Der positive Finanzierungssaldo erreichte damit einen Höchststand von 1,7 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen betragen 62,0 Milliarden Euro. Diese wurden im Vergleich zu 2018 um 4,7 % erhöht.

Das Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich aus verschiedenen Steuerarten zusammen. In Deutschland gibt es derzeit mehr als 40 verschiedene Steuerarten. Über 90 % der Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen kamen aus den Anteilen an Gemeinschaftsteuern, wobei die Lohn- und Umsatzsteuer die größten Anteile hatten (FM NRW 2019).

Die Anteile der verschiedenen Steuerarten an den Steuereinnahmen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Zwischen 2008 und 2009 sanken die Steuereinnahmen auf Gewinne stärker als die Lohnsteuereinnahmen. In den Jahren 2016 und 2017 kam es wieder zu einer stärkeren Annäherung der Lohnsteuereinnahmen und der Einnahmen aus Gewinn- und Besitzsteuern. Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen aus der Gewinn- und Besitzsteuer 14,5 Milliarden Euro, die Einnahmen aus der Lohnsteuer 18,7 Milliarden Euro und Einnahmen aus Verkehr- und Verbrauchsteuern 26,0 Milliarden Euro.⁹⁵

Abb. II.8.3 Steuereinnahmen des Landes NRW 2008 – 2018 nach Steuerarten



1) Umsatz-, Grunderwerb-, Kfz- (bis 2009), Rennwett-, Lotterie- und Biersteuer – 2) veranlagte Einkommensteuer, Abgeltungsteuer (ehem. Zinsabschlag), nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage, Zuschlag zur GewSt-Umlage, Erbschaft- und Schenkungssteuer --- Quelle: Finanzministerium NRW, Haushaltsrechnung

Grafik: IT.NRW

⁹⁵ Ein detaillierter Überblick zu den Steuereinnahmen des Landes nach Steuerart ist auf »Sozialberichte NRW online« zu finden; vgl.: Sozialberichte NRW Online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren; Indikator 3.1.

8.2.2 Verschuldung des Landes

Können laufende Ausgaben des öffentlichen Haushalts nicht über laufende Einnahmen beglichen werden, erfolgt die Deckung der Finanzierungslücke in der Regel über die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt. Bisher waren Kreditaufnahmen öffentlicher Haushalte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Ab 2020 ist dies grundsätzlich nicht mehr möglich, da die Schuldenbremse greift. Im Rahmen der Schuldenbremse können in Notsituationen jedoch Kredite aufgenommen werden. Die Landesregierung hat in der sogenannten Corona-Krise durch das NRW-Rettungsschirmgesetz die Möglichkeit, bis zu 25 Milliarden Euro an Krediten aufzunehmen.

Die Zahlen zur Verschuldung des Kernhaushalts des Landes Nordrhein-Westfalen umfassen Kreditmarktschulden (Wertpapierschulden und Kredite) und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Eine Schuldenaufnahme bedeutet eine zukünftige Belastung des Haushalts, da Rückzahlungen und anfallende Zinsen durch zukünftige Einnahmen geleistet werden müssen.

Die Aufsummierung der jährlichen Netto-Schuldenaufnahme ergibt den Schuldenstand. Dieser belief sich Ende 2018 auf insgesamt 137,5 Milliarden Euro (Kernhaushalt). Gegenüber dem Vorjahr konnten netto Schulden abgebaut werden (-2,5 %). Die Entwicklung des Schuldenstands über zehn Jahre zeigt ab 2008 zunächst einen stetigen Anstieg der Gesamtverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2014. In 2015 sank der Schuldenstand, stieg bis 2017 leicht an und erreichte 2018 wieder einen niedrigeren Wert. Ähnlich verhält es sich mit der Verschuldung des Landes pro Kopf: Wird der Schuldenstand auf die Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet, ergibt dies einen Wert von durchschnittlich 7 669 Euro Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2018 (-2,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Im Jahr 2014 lag diese Zahl noch bei 7 942 Euro (vgl. Abbildung II.8.4).⁹⁶

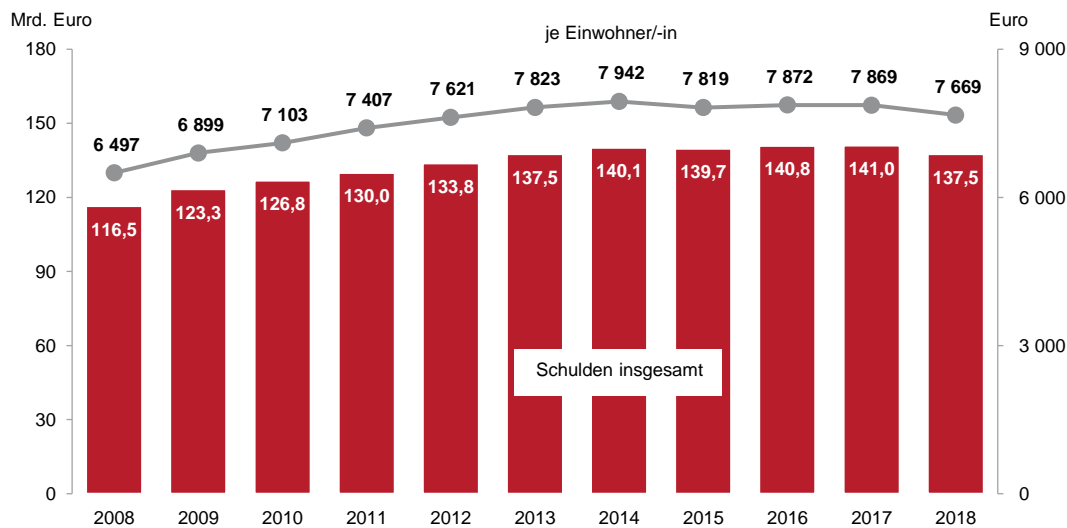
Im Jahr 2019 betrug die Gesamtverschuldung 143,9 Milliarden Euro. Der Anstieg der Gesamtverschuldung im Haushaltsjahr 2019 ist nicht durch eine Neuverschuldung im Haushalt, sondern durch eine Umstellung im Liquiditätsmanagement zu erklären.⁹⁷

Der Abbau der Schulden wird nicht nur positiv gewertet. So wird argumentiert, dass der Abbau von Schulden konträr zu staatlichen Investitionsbedarfen stehe, besonders in Zeiten niedriger Zinsen (Bardt u. a. 2019; Lenk/Glinka 2019).

Bei der bisherigen Betrachtung der Schulden wurden nur die Kreditmarktschulden und die Schulden bei öffentlichen Haushalten des Kernhaushalts berücksichtigt. Extrahaushalte, wie z. B. Landesbetriebe und kurzfristige Kassenkredite, werden dagegen nicht erfasst. Eine andere Betrachtung der Verschuldung zeigen die »Gesamtschulden beim nicht öffentlichen Bereich«. Diese schließen Extrahaushalte (die zum Sektor Staat zählen) mit ein. Auch Kassenkredite werden berücksichtigt. Anders als bei der obigen Abgrenzung der Schulden des Kernhaushalts werden Schulden bei öffentlichen Haushalten jedoch nicht erfasst. Die Darstellung der Gesamtschulden beim nicht öffentlichen Bereich ist nach einer einheitlichen Systematik mit amtlichen Daten ab dem Jahr 2010 möglich (vgl. Abbildung II.8.5).

⁹⁶ Aufgrund nachträglicher Änderungen der Bevölkerungszahlen (von 17 591 450 auf 17 638 098) weicht der Wert für 2014 von demjenigen im Sozialbericht 2016 ab. Die Entwicklung der Verschuldung des Landes NRW ist auf Sozialberichte NRW online zu finden: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 3.3.

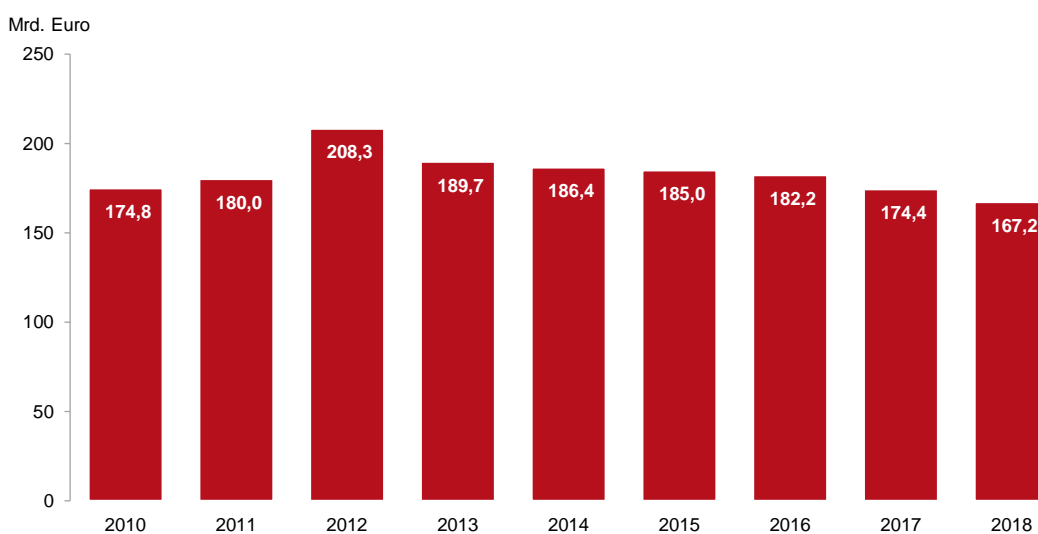
⁹⁷ Bis einschließlich 2018 setzte das Land auch kurzfristige Finanzierungsformen (v. a. Kassenkredite, Cash Pooling mit Sondervermögen und erhaltene Barsicherheiten) zur vorübergehenden Haushaltsfinanzierung ein. Diese Finanzierungsformen wurden dann zu Beginn des neuen Kalenderjahres durch längerfristige Finanzierungen ersetzt und in das entsprechende Haushaltsjahr zurückgebucht. Deshalb waren diese Kreditaufnahmen nicht in der kalendermäßigen Schuldabgrenzung der amtlichen Statistik zum 31.12. enthalten. Aus diesem Grund fiel der finanzstatistisch ausgewiesene Schuldenstand am Ende des Kalenderjahres 2018 um die zu diesem Zeitpunkt noch nicht valuierten Kredite niedriger aus. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden kurzfristige Finanzierungsformen nicht mehr eingesetzt. Das bedeutet, dass der Kreditbedarf des Haushaltsjahres vollständig im Kalenderjahr aufzunehmen ist. Hierdurch kommt es zu einem einmaligen Anstieg im finanzstatistisch ausgewiesenen Schuldenstand 2019, da der Kreditbedarf, der aus 2019 nach 2018 zurückgebucht wurde, zusätzlich bis zum Jahresende 2019 durch langfristige Kredite zu hinterlegen war.

Abb. II.8.4 Verschuldung* des Landes NRW insgesamt und je Einwohner/-in 2008 – 2018**

*) Kreditmarktschulden und Schulden bei öffentlichen Haushalten – **) Kernhaushalt (ohne Extrahaushalte und Sondervermögen) --- Quelle: Finanzministerium des Landes NRW

Grafik: IT.NRW

Die Gesamt- und Pro-Kopf-Verschuldung des Gesamthaushalts erreichte 2018 den tiefsten Stand dieser seit 2010 berechneten Zeitreihe der Schulden für das Land Nordrhein-Westfalen. Der Schuldenstand betrug 167,2 Milliarden Euro. Das entsprach 24,1 % vom BIP (in jeweiligen Preisen) des Landes. Somit entsprach das Schuldenvolumen knapp einem Viertel der im Land produzierten Waren und Dienstleistungen. Das Schuldenvolumen gemessen am BIP lag in den vorherigen Jahren auf einem höheren Niveau (2014 bei 30,2 %). Die Pro-Kopf-Verschuldung erreichte 2018 nach dieser Definition einen Wert von 9 322 Euro.

Abb. II.8.5 Schulden* des öffentlichen Gesamthaushalts des Landes NRW 2010 – 2018**

*) Wertpapiersschulden sowie Kassenkredite und Kredite beim nicht öffentlichen Bereich – **) Kernhaushalt und Extrahaushalte --- Quelle: Statistisches Bundesamt

Grafik: IT.NRW

8.3 Gemeindehaushalt

8.3.1 Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinden

Die Finanzen der Gemeinden unterscheiden sich von denen der Bundesländer. Die lokale wirtschaftliche und sozialstrukturelle Situation bestimmt die kommunale Finanzlage fundamental. Eine stabile wirtschaftliche Leistungsfähigkeit führt tendenziell zu höheren kommunalen Einnahmen, wohingegen soziale Problemlagen in der Regel mit höheren Ausgaben verbunden sind, da z. B. umfangreichere Sozialtransfers gezahlt werden: »[...] Kommunen mit überdurchschnittlicher Sozialbelastung weisen regelmäßig eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft auf [...]. Der Finanzbedarf einer Kommune und ihrer originären Finanzkraft fallen vielerorts systematisch auseinander« (Bertelsmann Stiftung 2019, S. 6). Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und die kommunalen Finanzen im Aggregat betrachtet. Aus dem kommunalen Finanzreport der Bertelsmann Stiftung geht hervor, dass sich die Schere zwischen starken und schwachen Kommunen in Deutschland weiter öffnet. Die Lebensverhältnisse der Menschen seien deshalb immer stärker auch vom Wohnort abhängig (Bertelsmann Stiftung 2019, Kapitel E).

Zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzen zählen neben der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Belastung auch die Siedlungsstruktur. So wird davon ausgegangen, dass in dicht besiedelten Gebieten mehr in Infrastruktur investiert werden müsste und Aufgaben, die in kleineren Gemeinden ehrenamtlich übernommen werden, in größeren Städten professionalisiert werden müssten, wodurch höhere Kosten anfallen. Nordrhein-Westfalen nimmt diesbezüglich eine Sonderposition im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein. Es ist nicht nur sehr dicht besiedelt, die durchschnittliche Ortsgröße liegt mit 45,2 Quadratkilometern auch weit über dem Bundesdurchschnitt der Flächenländer (6,7 km²) (Bertelsmann Stiftung 2019, S. 7 ff.).

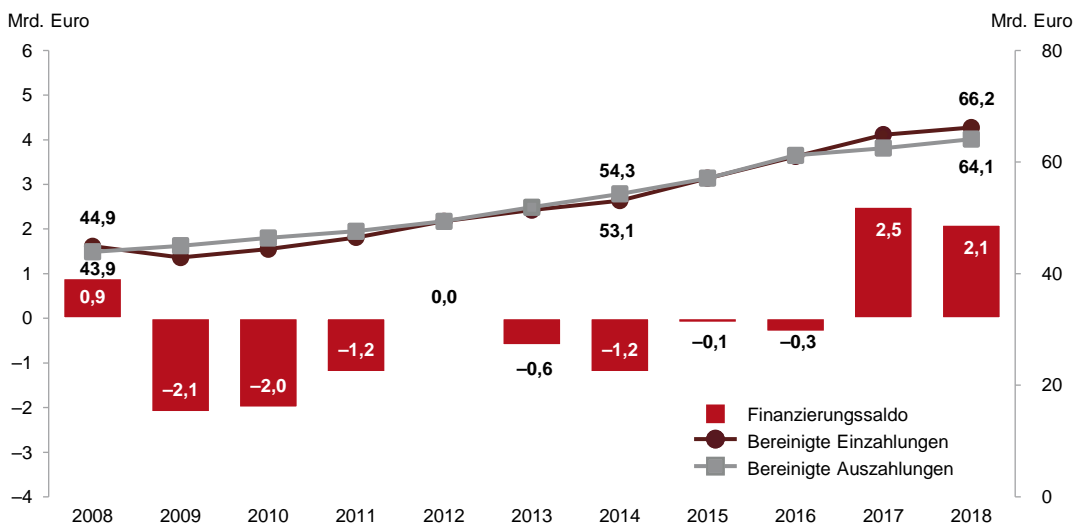
Wesentliche Bestimmungen des kommunalen Haushalts sind in Nordrhein-Westfalen in der Gemeindeordnung sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung geregelt. In Haushaltssatzungen veranschlagen die Kommunen die hauswirtschaftliche Planung. Grundsätzlich sollen die Einnahmen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, zunächst aus kommunalen Abgaben wie Steuern, Gebühren oder Beiträgen beschafft werden. Aber auch Finanzausweisungen vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich stellen wichtige Einzahlungen dar. Kredite sind nur als letztes Deckungsmittel vorgesehen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unwirtschaftlich wäre (BMF 2017b, S. 58 f.).⁹⁸

Innerhalb von fünf Jahren stiegen die bereinigten Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände von 53,1 Milliarden Euro in 2014 um 24,7 % auf 66,2 Milliarden in 2018 an. Die Auszahlungen stiegen im gleichen Zeitraum weniger stark (+18,0 %). Von 2009 bis 2016 übertrafen die Auszahlungen die Einzahlungen regelmäßig (mit Ausnahme von 2012). 2017 konnte erstmals wieder ein positiver Finanzierungssaldo erzielt werden (vgl. Abbildung II.8.6).⁹⁹

⁹⁸ Anders als das Land Nordrhein-Westfalen haben die Kommunen komplett vom kameralen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Sie haushalten also auf Basis einer kaufmännischen doppelten Buchführung. Deshalb wird auch von Ein- und Auszahlungen gesprochen, anstelle von Einnahmen und Ausgaben. Die Finanzlage der Kommunen wird im Kommunalfinanzbericht veröffentlicht. Der Landtag hat am 18. Dezember 2019 das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen.

⁹⁹ Die Entwicklung der bereinigten Ein- und Auszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf Sozialberichte NRW online zu finden: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 3.4.

Abb. II.8.6 Bereinigte Ein- und Auszahlungen* sowie Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2008 – 2018



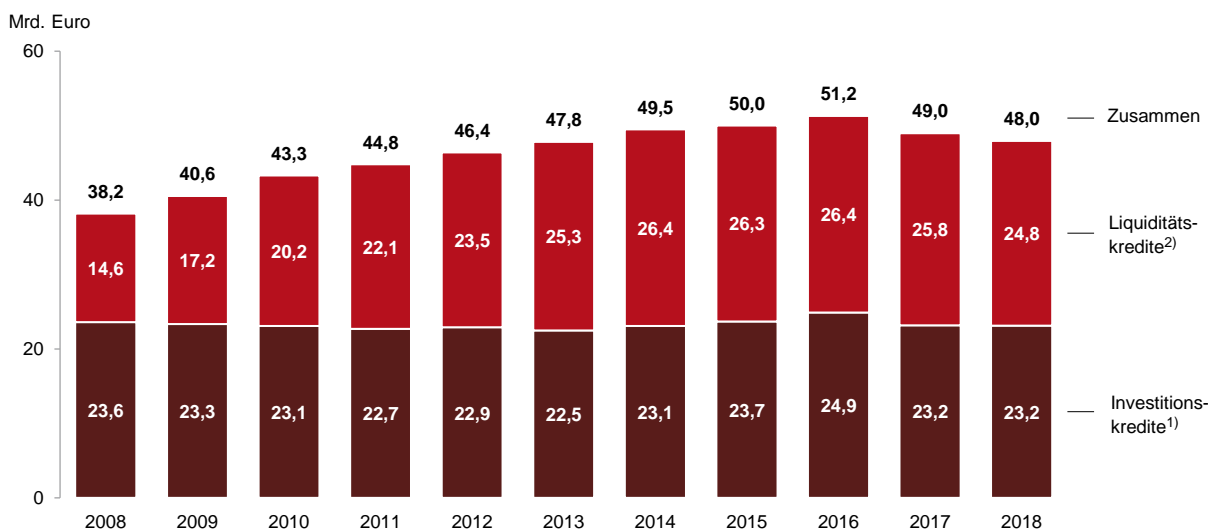
*) des Gesamthaushalts, ohne besondere Finanzierungsvorgänge (z. B. Schuldenaufnahmen, Tilgungen) – Hinweis: Durch nachträgliche Korrekturen können sich ggf. Daten rückwirkend ändern. --- Quelle: IT.NRW, 2000 – 2016: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik, ab 2017: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, Berechnungsstand: August 2019

Grafik: IT.NRW

8.3.2 Verschuldung

Auch auf kommunaler Ebene gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu betrachten. Im Folgenden werden zunächst nur die Kernhaushalte betrachtet: Hier kann seit 2016 ein Abbau der Schulden beobachtet werden. Von 2008 bis 2016 stieg die Gesamtverschuldung. Ein Rekordhoch des kommunalen Schuldenstands wurde im Jahr 2016 erreicht. In diesem Jahr waren die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 51,2 Milliarden Euro verschuldet. In den Jahren 2017 und 2018 sank der Schuldenstand auf 48,0 Milliarden Euro im Jahr 2018.¹⁰⁰

Abb. II.8.7 Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände* in NRW 2008 – 2018 nach Schuldenart



*) Kernhaushalte – 1) inkl. Wertpapiersschulden für investive Zwecke – 2) inkl. Wertpapiersschulden für Liquiditätssicherung --- Datenquelle: IT.NRW, jährliche Schuldenstandstatistik (Stichtag 31.12.), Berechnungsstand: Juni 2020

Grafik: IT.NRW

100 Die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf Sozialberichte NRW online zu finden: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 3.5.

Bei den Schulden sind (1) Investitionsschulden und (2) Liquiditätsschulden zu unterscheiden: (1) Investitionsschulden werden zweckgebunden für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung am Kreditmarkt aufgenommen. Sie unterliegen der aufsichtsbehördlichen Kontrolle (§ 86 GO NRW). (2) Die Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) sollen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen. Seit der Jahrtausendwende wurde gerade diese Form der Kredite aber zum Problem zahlreicher Kommunen. Liquiditätskredite werden besonders kritisch gesehen, da ihnen im Gegensatz zu Investitionskrediten keine Vermögenswerte gegenüberstehen. Ausschlaggebend für das Anwachsen des Schuldenstands 2008 bis 2016 war das Wachstum der Liquiditätskredite, während die Investitionskredite sich verhältnismäßig wenig verändert haben.

Zum Teil werden die hohen Liquiditätskredite auf strukturelle Belastungssituationen zurückgeführt, die von den Kommunen nur bedingt beeinflusst werden können (z. B. hohe Arbeitslosigkeit). Besonders wirtschaftsschwache Kommunen können häufig nur geringe Einnahmen über Steuern generieren, haben aber oftmals hohe Sozialausgaben. Sofern Kommunen hierauf mit einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze reagieren, besteht das Risiko einer Negativspirale und eines Anstiegs interkommunaler Disparitäten. (Beznoska/Hentze 2019). Um dem Problem der Liquiditätskredite Herr zu werden, sind derzeit verschiedene Lösungsansätze im Gespräch.

Auch aus den kommunalen Kernhaushalten wurden zahlreiche Bereiche ausgegliedert, die in den Schulden des Kernhaushalts nicht auftauchen. Werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts mitbetrachtet, kommen zu den Schulden der Kernhaushalte im Jahr 2018 weitere 13,0 Milliarden Euro hinzu. Die Gesamtverschuldung betrug somit 61,0 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 sank der Gesamtschuldenstand um $-1,3\%$. Rein rechnerisch waren jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landes mit 3 402 Euro verschuldet. Werden nur Kernhaushalte betrachtet, belief sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 2 677 Euro (IT.NRW 2019b).

8.3.3 Investitionen

Da die Kommunen für zahlreiche Bereiche der öffentlichen Versorgung verantwortlich sind, stellen Investitionen zur Sicherung der Infrastruktur einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Ausgaben dar. Dazu zählt z. B. die öffentliche Versorgung im Bereich Bildung, Wasser- und Energieversorgung oder Verkehrswege. Auch die soziale Infrastruktur hinsichtlich Pflege und Daseinsvorsorge muss den wachsenden Herausforderungen angepasst werden (Fratzscher/Freier/Gornig 2015).

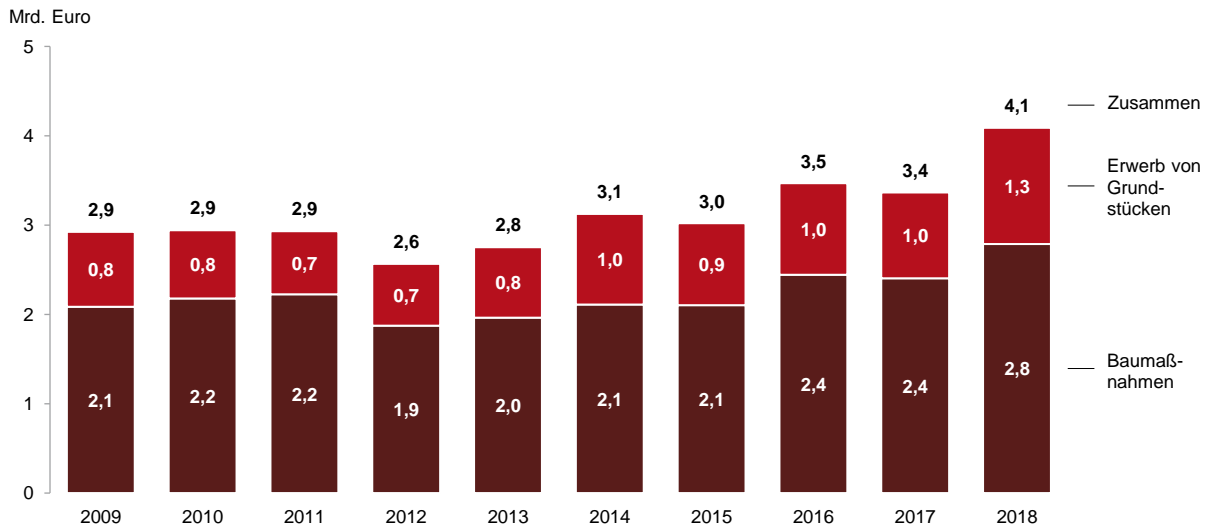
Das positive wirtschaftliche Umfeld und die Finanzierungsüberschüsse der vergangenen Jahre spiegeln sich in der Investitionstätigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände wider. Im Jahr 2018 tätigten die nordrhein-westfälischen Kommunen Sachinvestitionen in Höhe von 4,1 Milliarden Euro. Im Vergleich zu 2014 sind die Sachinvestitionen um $30,9\%$ gestiegen (vgl. Abbildung II.8.8).¹⁰¹ Die Sachinvestitionen setzen sich zusammen aus Baumaßnahmen und dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie dem Erwerb von Vermögenswerten oberhalb der Wertgrenze von 800 Euro.¹⁰² Im Vergleich zu den Einnahmen entwickelte sich die Investitionstätigkeit bis 2017 weniger dynamisch, was auch auf die fiskalischen Herausforderungen – aufgrund steigender Sozialtransfers sowie dem Abbau bestehender Defizite und Altschulden – zurückzuführen ist (MHKBG 2019b, S.12). Bei der Betrachtung über die Zeit ist zu beachten, dass zahlreiche Kommunen ihre Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten auf ausgelagerte und rechtlich selbstständige Organisationen verlagert haben. Diese Investitionen tauchen in den Kernhaushalten nicht mehr auf (MHKBG 2019b,

¹⁰¹ Von 2008 auf 2009 gab es eine Umstellung in der Erfassung der Investitionen. Aufgrund dessen wurde im Sozialbericht 2014 nur nach »Erwerb von Grundstücken« und »Baumaßnahmen« unterschieden.

¹⁰² Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmen: Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontengruppe 785); Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 782); Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze (Konto 7831).

S.105). Eine ausführliche Beurteilung der Investitionstätigkeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände liefert der Kommunalfinanzbericht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG 2019b).

Abb. II.8.8 Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2009 – 2018 nach Investitionsart



Quelle: IT.NRW, 2009 – 2017: Jahresrechnungsstatistik; 2018: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, vorläufige Daten

Grafik: IT.NRW

Obwohl sich die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt hat, gibt es weiterhin zahlreiche Städte und Gemeinden, die aufgrund schwieriger Haushaltslagen nur geringen Spielraum für wichtige Investitionen haben.

Zwischen den Kommunen gibt es zum Teil große Unterschiede in der Investitionstätigkeit. Studien gehen davon aus, dass hohe Sozialausgaben mit niedrigeren Investitionen einhergehen und finanzielle Engpässe einen Rückgang der Investitionsausgaben nach sich ziehen (Gornig/Micherlsen/van Deuverden 2015). Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht einen starken Nachholbedarf bei Investitionen in die Infrastruktur und fordert ein schnelleres Vorantreiben der Digitalisierung für Deutschland (DStGB 2019).

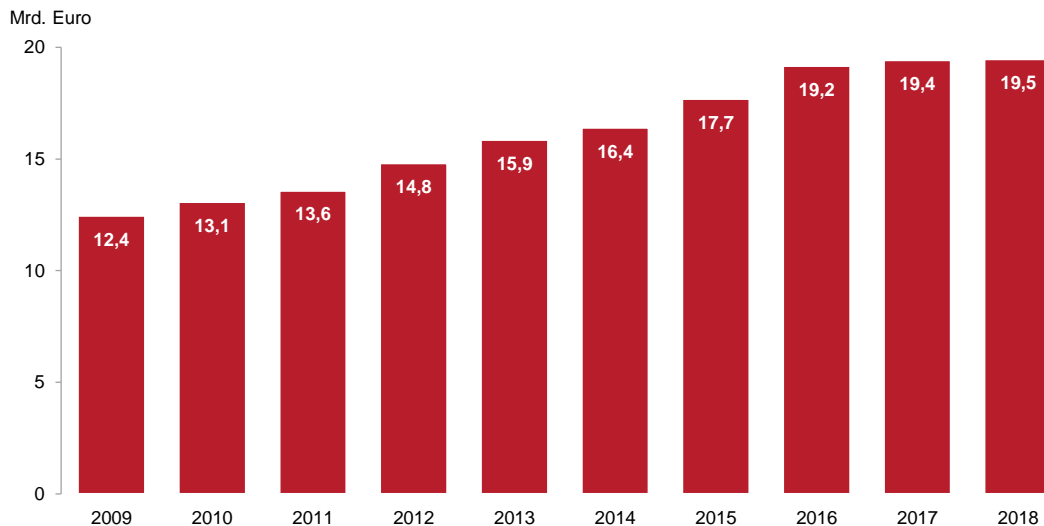
Eine anhaltende Investitionsschwäche birgt die Gefahr, dass finanzschwache Kommunen im interkommunalen Wettbewerb als Wohn- und Wirtschaftsstandort schlecht abschneiden (MHKBG 2019b, S.104 f.).

Damit auch der Bund hier unterstützen kann, wurde 2015 mit einem Kommunalinvestitionsförderungsfonds reagiert, worüber der Bund finanzschwache Kommunen direkt unterstützen kann. Das Gesamtvolumen von 7 Milliarden Euro wird im Infrastrukturprogramm (bis 2021) und dem Schulsanierungsprogramm (bis 2023) für finanzschwache Kommunen bereitgestellt (BMF 2020). Zudem hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 das mit 2 Milliarden Euro dotierte Programm »Gute Schule 2020« zur Förderung kommunaler Investitionen im Schulinfrastrukturbereich aufgelegt (MHKBG 2020).

8.3.4 Sozialauszahlungen der Gemeinden

Neben der Bereitstellung zahlreicher Leistungen im Bereich Infrastruktur und Bildung obliegt den Gemeinden auch die unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in Form von Transferzahlungen. Diese Transferzahlungen betragen 19,5 Milliarden Euro im Jahr 2018. Im Zeitraum 2014 bis 2018 ist ein Anstieg der Sozialausgaben um 18,7% zu verzeichnen.¹⁰³

Abb. II.8.9 Sozialauszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2009 – 2018



Quelle: IT.NRW, 2009 – 2017: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik; 2018: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, vorläufige Daten

Grafik: IT.NRW

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beliefen sich 2018 auf rund 6,1 Milliarden Euro. Gegenüber 2014 gab es hier einen Anstieg von 7,7%. Innerhalb dieser Leistungen machen die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) den größten Posten aus. Mit rund 4,0 Milliarden Euro sind diese Kosten im Vergleich zu 2014 um 5,4% gestiegen. Auch die anderen Kostenpunkte nach dem SGB II haben im Vergleich zu 2014 zugenommen (vgl. Tabelle II.8.1).

Leistungen nach dem SGB II werden teilweise auch von sogenannten Optionskommunen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern erbracht. Die Optionskommunen tragen den gesamten Leistungskatalog nach dem SGB II, also auch die originär in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegenden Leistungen wie das Arbeitslosengeld und die Eingliederungsleistungen nach §§ 16b – 16g SGB II. In den Optionskommunen wird beispielsweise das Arbeitslosengeld kommunal ausgezahlt. Die eigentlich vom Bund zu tragenden Leistungen werden den optierenden Kommunen erstattet. In Nordrhein-Westfalen gibt es 18 Optionskommunen, die für die Grundsicherung Arbeitsuchender zugelassen sind. Zu den Leistungen zählen das Arbeitslosengeld II und Leistungen der Eingliederung von Arbeitsuchenden. Beide Posten sind gegenüber 2014 gestiegen.

Rund 3,9% der kommunalen Sozialauszahlungen wurden für Asylbewerberleistungen gezahlt. Diese betragen im Jahr 2018 rund 0,8 Milliarden Euro, was im Vergleich zu 2014 einen Anstieg von 56,6% bedeutet. Seit 2016 (1,6 Milliarden Euro) sind die Ausgaben für Asylbewerberleistungen wieder rückläufig.

Auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch die Leistungen für Tageseinrichtungen und Tagespflege) haben im Zeitraum 2014 bis 2018 im Ausgabenvolumen zugenommen (+37,7%).

¹⁰³ Die Entwicklung der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf Sozialberichte NRW online zu finden: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 3.6.

Tab. II.8.1 Struktur der Sozialauszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Ausgabearten

Auszahlungsart	2010	2014	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2014	
	Mrd. Euro			Mrd. Euro	Prozent
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	4,46	5,70	6,14	+0,44	+7,7
darunter					
Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (SGB II)	3,56	3,80	4,01	+0,20	+5,4
Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16a SGB II)	0,06	0,03	0,03	+0,00	+4,0
Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (SGB II)	0,08	0,08	0,08	+0,01	+11,6
Bildung und Teilhabe (SGB II)	–	0,17	0,19	+0,02	+10,8
Leistungen der Optionskommunen (SGB II)					
Arbeitslosengeld II	0,61	1,40	1,57	+0,16	+11,6
Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16b – 16g SGB II)	0,15	0,21	0,25	+0,05	+21,8
Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	0,19	0,48	0,76	+0,27	+56,6
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	1,93	2,49	3,43	+0,94	+37,7
Sozialhilfe (SGB XII)	5,93	7,22	8,25	+1,03	+14,3
Sonstige soziale Leistungen	0,56	0,50	0,88	+0,38	+76,1
Insgesamt	13,08	16,39	19,46	+3,07	+18,7

Quelle: 2010 und 2014: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik, 2018: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, vorläufige Daten

Den größten Anteil an den Sozialauszahlungen hatten 2018 nach wie vor Leistungen nach dem SGB XII. Mit 8,3 Milliarden Euro machte dieser Posten 42,4 % der gesamten kommunalen Sozialleistungen aus. Gegenüber 2014 sind diese Leistungen um 14,3 % gestiegen.

Zu ihnen zählen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung), sowie Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u. a. Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege).

Von allen Leistungsarten sind die sonstigen sozialen Leistungen im Vergleich zu 2014 am stärksten gestiegen (+76,1 %). Zu ihnen zählen z. B. Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX sowie Unterhaltsvorschussleistungen.

Wie eingangs dargestellt, stehen den Auszahlungen der Gemeinden auch Einnahmen von Bund und Ländern gegenüber. Bei den Sozialausgaben beteiligt sich der Bund z. B. an den getätigten Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen des SGB II. Dabei variiert der Finanzierungsanteil des Bundes zum Teil zwischen den Ländern. Der § 46 SGB II regelt die Finanzierung aus Bundesmitteln. Grundsätzlich liegt die Beteiligungsquote bei 27,6 %, wobei es jährliche Anpassungen gibt. Zudem erhöht sich dieser Wert noch um landesspezifische Werte. Im Jahr 2018 betrug die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die KdU in Nordrhein-Westfalen 46,7 %, für 2019 wurde dieser Wert auf 42,2 % festgesetzt (BBFestV 2018). Außerdem übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII vollständig. Die Summe der Einzahlungen von Bund und Land im Sozialbereich betragen im Jahr 2018 rund 6,6 Milliarden Euro. Der Großteil dieser Einzahlungen stammt mit rund 5,0 Milliarden Euro aus Leistungsbeteiligungen des Bundes (IT.NRW 2019a, S. 12).

8.3.5 Kommunen in der Haushaltssicherung

Gemäß Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONRW) haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die Erfüllung der Aufgaben stetig gesichert ist. Der Haushalt muss ausgeglichen oder durch Ausgleichsrücklagen gedeckt sein. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage bedarf einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Bilanzposten und soll eine Art Pufferfunktion erfüllen. Sie ist ein gesondert ausgewiesener Teil des Eigenkapitals (§ 75 GO NRW). Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, sofern bei Aufstellung der Haushaltssatzung erkennbar ist, dass die allgemeinen Rücklagen bedeutend verringert bzw. aufgebraucht werden.

Das HSK ist genehmigungspflichtig durch die jeweils zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Mit dem HSK soll »im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde« (§ 76 (1) GONRW) erreicht werden. Die betroffenen Kommunen haben im aufzustellenden HSK einen nächstmöglichen Termin zu nennen, zu dem der Haushalt wieder ausgeglichen wird. Die Genehmigung »soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich [...] wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung [...] von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden« (§ 76 (2) GONRW). Neben der systematischen Prüfung und Reduzierung der Aufwendungen allgemein sollen z. B. auch Personalausgaben sowie Sach- und Dienstleistungen bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben überprüft werden. Dabei können Einsparungen gefordert werden, wobei vor allem freiwillige Leistungen auf dem Prüfstand stehen. Um freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben handelt es sich, wenn diese nicht gesetzlich verpflichtend sind. Die Gemeinden haben bei allen freiwilligen Leistungen im Einzelnen zu prüfen, ob sie zugunsten der Haushaltskonsolidierung aufgegeben werden können (Knirsch 2017, S. 23 f.).

Legt eine HSK-pflichtige Kommune keinen genehmigungsfähigen Haushalt vor, dann befindet sie sich in der sogenannten »vorläufigen Haushaltsführung« (§ 82 GO NRW), die für die betroffene Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen verbunden ist (z. B. hinsichtlich der Besetzung von Stellen).

Ende 2011 wurde vom Landtag das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden seit 2011 Kommunen, die zum damaligen Zeitpunkt bereits überschuldet waren oder denen die Überschuldung drohte, Konsolidierungshilfen zur Unterstützung des Haushaltsausgleiches zur Verfügung gestellt. Um die Hilfen zu erhalten, müssen die teilnehmenden Kommunen Haushaltssanierungspläne aufstellen und umsetzen. Die Hilfgewährung ist dabei daran geknüpft, dass die teilnehmenden Kommunen ihre Haushalte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgleichen. In den Jahren 2018 und 2020 wurde die Finanzierungsstruktur des Stärkungspaktes zugunsten der kommunalen Haushalte geändert.

Im Jahr 2018 befanden sich 154 Gemeinden in der genehmigten Haushaltssicherung (und 3 ohne Genehmigung). Im Jahr 2014 waren es noch 171 Kommunen mit genehmigten HSK (MHKBG 2019a). Die Anzahl der Kommunen, die mit einem genehmigtem HSK wirtschafteten, reduzierte sich somit um 17. Von den insgesamt 427 Kommunen in Nordrhein-Westfalen befanden sich Ende 2018 somit allerdings immer noch 36,1% in der Haushaltssicherung.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

1 Einkommen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Entwicklung der Primären Einkommensverteilung

Von 2010 auf 2017 ist das Arbeitnehmerentgelt stärker gestiegen als das Vermögenseinkommen und das Selbstständigeneinkommen. Während das Vermögenseinkommen im Kontext der niedrigen Zinsen nur wenig gestiegen ist, kam es beim Arbeitnehmerentgelt zu einem deutlicheren Anstieg. Diese Entwicklung ist sowohl in der positiven Arbeitsmarktentwicklung und damit der gestiegenen Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch in einem Anstieg der durchschnittlichen Entgelte begründet.

Die Bruttolohnquote hat sich nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2010 und 2011 seit 2012 auf einem Niveau von rund 69 % stabilisiert.

Löhne und Gehälter

Von 2014 auf 2019 sind die Arbeitnehmerentgelte pro Arbeitsstunde real um 6,0 % gestiegen. Im Dienstleistungsbereich fiel der Anstieg von 2014 auf 2019 stärker aus (+7,8 %) als im Produzierenden Gewerbe (+2,7 %). Dennoch liegen nach wie vor die durchschnittlichen Stundenlöhne im Dienstleistungsbereich unter denen im Produzierenden Gewerbe.

Die Lohnentwicklung in Nordrhein-Westfalen blieb von 2015 bis 2019 hinter der in Westdeutschland und dem gesamten Bundesgebiet zurück. Dies zeigt sich sowohl in Bezug auf die Arbeitnehmerentgelte pro Arbeitsstunde als auch in Bezug auf die mittleren Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten.

Die Ungleichheit der Lohnverteilung ist in Nordrhein-Westfalen von 2014 bis 2018 leicht gestiegen. So fiel der Anstieg der Bruttostundenlöhne und -gehälter bei den Führungskräften über- und bei den Ungelernten unterdurchschnittlich aus. Auch bei den Bruttomonatsentgelten der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten zeigt sich ein etwas deutlicherer Anstieg der Löhne am oberen als am unteren Rand.

Der unbereinigte Gender Pay Gap, der den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmerinnen (inklusive der geringfügig Beschäftigten) mit denen der Arbeitnehmer vergleicht, verringert sich nur langsam. Insgesamt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 um 22 % niedriger als der von Männern (2014: 23 %).

Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern lässt sich aktuellen Studien zufolge zu rund drei Viertel durch geschlechtsspezifische Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit erklären. So sind Frauen z. B. wesentlich häufiger teilzeitbeschäftigt und Teilzeitkräfte beziehen nach wie vor deutlich geringere Stundenlöhne als Vollzeitbeschäftigte. Aber auch bezogen auf die mittleren Bruttomonatsentgelte der Vollzeitbeschäftigten verdienen Frauen weniger als Männer (2018: -13,0 %). Der Abstand hat sich 2018 gegenüber 2014 aber leicht verringert (2014: -15,6 %).

Während das mittlere Bruttomonatsentgelt von Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit von 2014 auf 2018 nominal um 9,1 % gestiegen ist, hat sich das der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im selben Zeitraum leicht verringert (-1,7 %).

Einen überdurchschnittlichen Anstieg der mittleren Bruttomonatsentgelte gab es bei den Vollzeitbeschäftigten im Alter von unter 30 Jahren (+10,8 %). Dies verweist auf einen deutlichen Anstieg der Einstiegsgehälter im Beobachtungszeitraum.

Die Niedriglohnquote ist in NRW leicht gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen, die einen Niedriglohn von weniger als 2 289 Euro brutto im Monat erhalten, lag Ende 2018 bei 19,6 % (2014: 19,0 %).

Dabei zeigen sich gegenläufige Entwicklungen: Während die Niedriglohnquote der Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit gesunken ist, arbeiteten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018 zu einem höheren Anteil als noch 2014 mit einem Niedriglohn.

Nach wie vor arbeiten vollzeitbeschäftigte Frauen zu einem deutlich höheren Anteil als Männer mit einem Niedriglohn. Der Abstand hat sich aber von 2014 auf 2018 verringert: Während die Niedriglohnquote der Frauen gesunken ist, ist die der Männer gestiegen.

Einkommensentwicklung und -verteilung

Das verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner ist in Nordrhein-Westfalen von 2013 auf 2017 auf durchschnittlich 22 263 Euro gestiegen. Der Anstieg der Einkommen fiel höher aus als der Preisanstieg, sodass ein reales Plus von +4,2 % zu verzeichnen war.

Im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin: 23 283 Euro) waren 2017 die verfügbaren Einkommen je Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen insgesamt unterdurchschnittlich. Allerdings gibt es innerhalb Nordrhein-Westfalens deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten war das verfügbare Einkommen 2017 im Kreis Olpe mit 28 044 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 16 312 Euro.

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung ist von 2014 auf 2017 weiter angestiegen, von 2017 auf 2018 war ein leichter Rückgang der Ungleichheit in Bezug auf die gewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) zu verzeichnen. 2018 flossen dem einkommensreichsten Dezil 3,70-mal so viel Einkommen zu, wie dem einkommensärmsten Dezil höchstens zur Verfügung standen. Diese Relation war von 3,66 im Jahr 2014 auf 3,77 im Jahr 2017 gestiegen.

Das Einkommen unterscheidet sich stark nach Qualifikation. So lag 2018 das mittlere gewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) von Hochqualifizierten mehr als doppelt so hoch wie das von Geringqualifizierten.

Einkommenszusammensetzung und -verteilung auf Basis der Steuerfälle

Die Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen nach Einkommensbestandteilen kann auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur bis zum Jahr 2015 dargestellt werden. Im Durchschnitt wurden 2015 je Steuerfall 48 446 Bruttogesamteinkommen erzielt und damit um 19,5 % mehr als im Jahr 2007 (40 530 Euro).

Die Höhe des durchschnittlich erzielten Einkommens variiert stark nach überwiegender Einkommensart. Das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen erzielten im Jahr 2015 Steuerpflichtige mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Arbeit (111 559 Euro). Die zweithöchsten Einkommen erzielten Veranlagte, deren Einkünfte überwiegend aus Gewerbebetrieben stammten (91 587 Euro). Es folgten Veranlagte mit überwiegendem Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (72 451 Euro).

Im obersten Einkommensdezil lag 2015 das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen je Steuerfall bei 158 203 Euro und damit nahezu doppelt so hoch wie in dem darunterliegenden neunten Dezil (81 232 Euro).

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen – also des Einkommens, das zum Konsum verbleibt – lag 2015 durchschnittlich bei 61,1 %. Dieser Anteil sank vom zweiten (69,0 %) bis zum siebten Dezil (57,2 %). In den oberen Dezilen stieg er wieder an: Dem einkommensstärksten Dezil verblieb mit 65,0 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Zwar steigt die Steuerlast mit dem Einkommen, die vorsorgebedingten Abzüge steigen aber nur bis zum sechsten Dezil und nehmen bei höheren Einkommen wieder ab. Insbesondere im obersten Dezil fallen diese stark unterdurchschnittlich aus.

Gegenüber 2007 ist der Anteil des Nettoeinkommens, der vom Bruttoeinkommen verbleibt, über alle Steuerfälle hinweg leicht gestiegen (2007: 59,9 %). Ein Anstieg dieses Anteils ist jedoch erst ab dem fünften Dezil festzustellen, in den unteren Dezilen hat hingegen die Abgabelast zugenommen.

Das oberste Einkommensdezil verfügte 2015 über 34,7 % des gesamten Nettoeinkommens (2007: 34,5 %), während sich das zweite Dezil mit 1,6 % des gesamten Nettoeinkommens (2007: 1,4 %) begnügen musste.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen je Steuerfall ist in NRW von 2007 auf 2015 um 22,0 % auf 29 594 Euro gestiegen und damit deutlicher als das Bruttoeinkommen. Am niedrigsten fiel der Anstieg bei denjenigen aus, die ihr Einkommen überwiegend aus nichtselbstständiger Arbeit bezogen haben (+20,2 % auf 27 147 Euro in 2015). Am stärksten war der Anstieg bei den Steuerfällen mit überwiegender Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (+90,0 % auf 43 039 Euro in 2015) und aus Gewerbebetrieben (+37,7 % auf 58 105 Euro in 2015).

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit auf der Ebene des Nettoeinkommens geringer ausfällt als bei den Bruttoeinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf der Ebene der Nettoeinkommen ist die Einkommensungleichheit ähnlich ausgeprägt wie auf der Ebene des Bruttogesamteinkommens.

Einkommensverwendung – Wohnkosten

Auf Basis des Mikrozensus lässt sich von 2014 auf 2018 im Durchschnitt kein Anstieg der Mietkostenbelastung feststellen. Für Haushalte mit kurzer Wohndauer in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt sieht dies jedoch anders aus: Hier ist die Mietbelastung überdurchschnittlich hoch und zudem von 2014 auf 2018 gestiegen.

Der Anteil der Bruttowarmmiete am Haushaltsnettoeinkommen lag für Mieterhaushalte ohne Bezug von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen) 2018 durchschnittlich bei 30,9 %. Bei 20,0 % der Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen kann 2018 von einer Wohnkostenüberbelastung ausgegangen werden, da der Anteil der Bruttowarmmiete am Haushaltsnettoeinkommen über zwei Fünftel lag.

Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen, die zum unteren Einkommensdrittel zählten, wendeten 2018 zu 47,3 % mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf. In den stark wachsenden Städten hatten 61,9 % der Mieterhaushalte im unteren Einkommensdrittel eine derart starke Wohnkostenbelastung zu tragen. Im mittleren Einkommensdrittel fiel der Anteil derer mit einer Wohnkostenüberbelastung wesentlich niedriger aus (9,7 %). Allerdings wendeten in den stark wachsenden Städten immerhin 18,3 % der Mieterhaushalte im mittleren Einkommensdrittel mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf.

Besonders problematisch ist es, wenn das Resteinkommen nach Abzug der Wohnkosten unter dem sozioökonomischen Existenzminimum liegt. Davon wird ausgegangen, wenn das Resteinkommen das Regelsatzniveau nach dem SGB II unterschreitet. Dies ist im unteren Einkommensdrittel bei 16,4 % der Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen der Fall. In den stark wachsenden Städten lag 2018 im unteren Einkommensdrittel fast jeder vierte Haushalt mit seinem Resteinkommen nach Abzug der Bruttowarmmiete unter dem Regelsatzniveau des SGB II (24,8 %).

Überschuldung

Im Jahr 2019 waren rund 1,75 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen überschuldet. Damit lag die Schuldnerquote bei 11,7 %. Gegenüber 2015 ist sowohl die Zahl der überschuldeten Personen (2015: 1,69 Millionen) als auch die Schuldnerquote (2015: 11,5 %) gestiegen.

1.1 Einleitung

Der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushalts ist für die Teilhabechancen der Haushaltsmitglieder von großer Bedeutung. Um sich ein Bild über die finanziellen Handlungsspielräume der privaten Haushalte machen zu können, sind sowohl Informationen über die Entwicklung der den privaten Haushalten zufließenden Einkommen als auch Informationen über Umfang und Struktur der Ausgaben notwendig. Die Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Einkommensverwendung lagen jedoch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Aus diesem Grund kann in diesem Bericht das Kapitel zur Einkommensverwendung aus dem Sozialbericht NRW 2016 (MAIS 2016, S. 148 f.) nicht fortgeschrieben werden. Es können aber Analysen zu den Wohnkosten als einer der zentralen Ausgabepositionen erstellt werden, denn aus dem Mikrozensus liegen für das Jahr 2018 Informationen zu den Wohnkosten der Mieterhaushalte vor.

In diesem Kapitel wird zunächst der Frage nachgegangen, wie sich das Volkseinkommen zusammensetzt und wie sich die verschiedenen Komponenten (Arbeitnehmerentgelt und Unternehmens- und Vermögenseinkommen) in der vergangenen Dekade entwickelt haben (Kapitel III.1.2). Danach wird die Entwicklung der Löhne und Gehälter dargestellt und dabei auch auf die Lohnverteilung und den Niedriglohnbereich eingegangen (Kapitel III.1.3).

In Kapitel III.1.4 geht es um die Entwicklung und Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Nach einer Darstellung der durchschnittlichen Entwicklung (Kapitel III.1.4.1) steht hier die Analyse der Einkommensverteilung im Vordergrund. Anhand des Mikrozensus wird die Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen¹⁰⁴ dargestellt (Kapitel III.1.4.2). Auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird in Kapitel III.1.5 auf die Zusammensetzung der Bruttoeinkommen nach Einkommensart eingegangen und der Weg vom Brutto- zum Nettoeinkommen analysiert. Dabei wird auch der Frage der Verteilungswirkung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung bzw. zu entsprechenden privaten Versicherungen nachgegangen.

¹⁰⁴ Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar)

Kapitel III.1.6 befasst sich mit der Einkommensverwendung im Hinblick auf die Wohnkosten von Mieterhaushalten und in Kapitel III.1.7 geht es abschließend um das Thema Überschuldung. Hier finden sich sowohl Informationen zur Zahl der überschuldeten Personen (Kapitel III.1.7.1) und deren Situation (Kapitel III.1.7.2) als auch zur Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren (Kapitel III.1.7.3).

1.2 Entwicklung der primären Einkommensverteilung

Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt¹⁰⁵, dem Unternehmens- und dem Vermögenseinkommen. Diese Aufteilung drückt die funktionelle Trennung der Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus.

Die Bruttolohnquote (vgl. Glossar) zeigt den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen. Die Bruttolohnquote ist in Nordrhein-Westfalen von 70,7 % im Jahr 2000 auf einen Tiefststand von 63,3 % im Jahr 2007 gesunken.¹⁰⁶ Die sich aus dem Wirtschaftswachstum ergebenden Verteilungsspielräume wurden in diesem Zeitraum nicht zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt (Brenke 2009, S. 558). In den Jahren 2008 und 2009 ist aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Vermögenseinkommen der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen deutlich gestiegen (auf 68,7 % im Jahr 2009). Nach Bewältigung der Krise ist die Quote zunächst wieder abgesunken. 2012 kam es erneut zu einem Anstieg. Seither liegt die Bruttolohnquote bei rund 69 %.¹⁰⁷

Abb. III.1.1 Tatsächliche und bereinigte Bruttolohnquote in NRW 2000 – 2017



1) tatsächliche Bruttolohnquote multipliziert mit der Arbeitnehmerquote von 2000 und dividiert durch die Arbeitnehmerquote des jeweiligen Jahres –

2) Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen in Prozent –– Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2018/Februar 2019

Grafik: IT.NRW

¹⁰⁵ Das Arbeitnehmerentgelt (vgl. Glossar) nach dem Inländerkonzept ist die Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber bezogen auf alle Arbeitnehmer/-innen mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen.

¹⁰⁶ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 4.1.

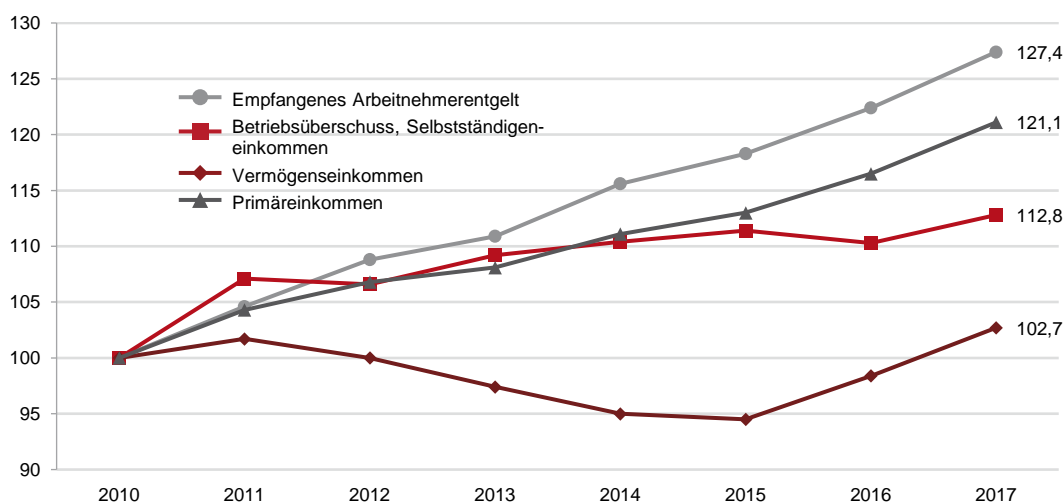
¹⁰⁷ Abbildung III.1.1 zeigt zusätzlich zur tatsächlichen Bruttolohnquote die bereinigte Bruttolohnquote, welche Effekte, die auf Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur zurückzuführen sind, ausschaltet. Der Verlauf der bereinigten Bruttolohnquote unterscheidet sich aber nur wenig von dem der tatsächlichen Bruttolohnquote.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte wird errechnet, indem vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abgezogen werden. Abbildung III.1.2 zeigt die Entwicklung des Primäreinkommens der privaten Haushalte und seiner Komponenten. Insgesamt erzielten die privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 ein Primäreinkommen von rund 485 Milliarden Euro. Das waren 4,0 % mehr als im Vorjahr und 21,1 % mehr als im Jahr 2010.

Das Primäreinkommen setzt sich aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Vermögenseinkommen und dem Betriebsüberschuss sowie dem Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) zusammen. Im Zeitraum 2010 bis 2017 war beim Arbeitnehmerentgelt ein überdurchschnittlicher, kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieses lag 2017 um 27,4 % über dem Niveau des Jahres 2010. Diese Entwicklung ist sowohl in der positiven Arbeitsmarktentwicklung und damit der gestiegenen Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch in einem Anstieg der durchschnittlichen Entgelte begründet.

Das Vermögenseinkommen war von 2011 bis 2015 hingegen rückläufig.¹⁰⁸ Seit 2015 ist es wieder gestiegen und lag 2017 um 2,7 % höher als 2010. Eine Ursache für die Stagnation der Vermögenseinkommen im Beobachtungszeitraum dürfte im Niedrigzinsumfeld zu suchen sein (Grömling 2017, S. 95). Beim Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) war von 2010 auf 2017 ein Zuwachs von 12,8 % zu verzeichnen.

Abb. III.1.2 Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in NRW 2010 – 2017 nach Einkommenskomponenten 2010 = 100



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2018/Februar 2019

Grafik: IT.NRW

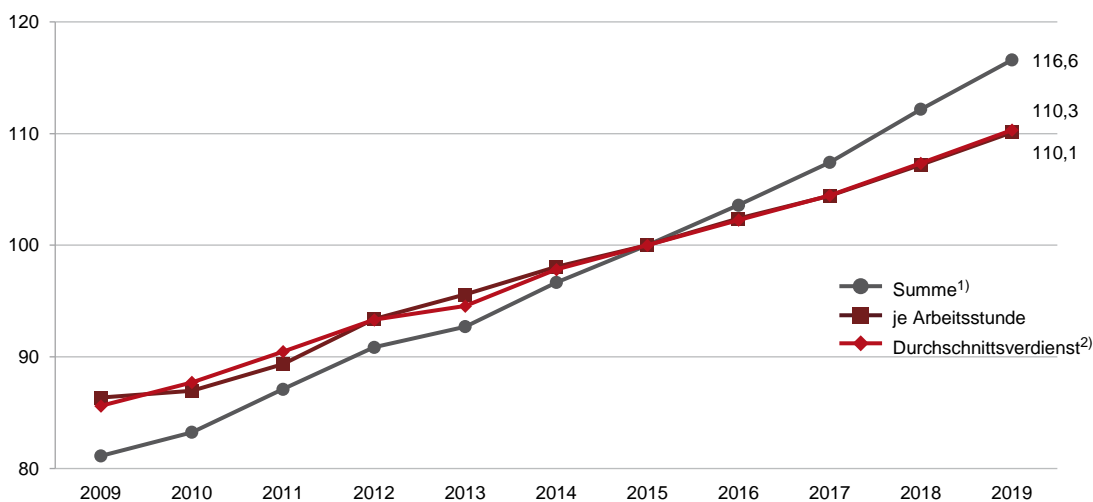
¹⁰⁸ Zur Ermittlung des Saldos der Vermögenseinkommen werden die empfangenen Vermögenseinkommen auf Basis der Einkommenssteuerstatistik ermittelt. Diese liegt immer erst mit einem drei- bis vierjährigen Verzug vor (vgl. Methodenkasten Kapitel III.1.5.1). Der hier zugrunde gelegte Berechnungsstand zum August 2018 basiert bis 2014 auf der jährlichen Einkommenssteuerstatistik und ab 2015 auf Fortschreibungen. Die Ergebnisse zu den Jahren 2010 – 2013 weichen deutlich ab von den im Sozialbericht NRW 2016 veröffentlichten Ergebnissen zum Vermögenseinkommen, da diese auf einer anderen Berechnungsgrundlage basierten (Einkommenssteuerstatistik 2010, ab 2011 Fortschreibungen).

1.3 Löhne und Gehälter

1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Für die Mehrzahl der privaten Haushalte stellen die Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle dar (vgl. Kapitel III.1.5.1). Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen ist von 2015 bis 2019 um 16,6 % gestiegen. Der Zuwachs wird durch den Anstieg der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Zeitraum verstärkt (vgl. Kapitel II.4.3.1). Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sind von 2015 bis 2019 zwar ebenfalls gestiegen, der Zuwachs fiel mit 10,3 % aber geringer aus.¹⁰⁹

Abb. III.1.3 Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2009 – 2019
2015 = 100



1) der Bruttolöhne und -gehälter – 2) Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: IT.NRW

Damit blieb der Zuwachs hinter der durchschnittlichen Entwicklung in Westdeutschland (+11,2 %) und im gesamtdeutschen Bundesdurchschnitt (+11,7 %) zurück. Im Jahr 2019 lag der Jahresdurchschnittsverdienst in Nordrhein-Westfalen bei 36 202 Euro und damit niedriger als in Westdeutschland¹¹⁰ (37 844). Dies ist zum einen auf das unterdurchschnittliche Arbeitsvolumen je Arbeitnehmer/-in in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen¹¹¹, zum anderen auf den niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenlohn. Dieser lag 2019 in Nordrhein-Westfalen bei 27,68 Euro und damit unter dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn in Westdeutschland (ohne Berlin) von 28,57 Euro.¹¹²

¹⁰⁹ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 4.3

¹¹⁰ ohne Berlin

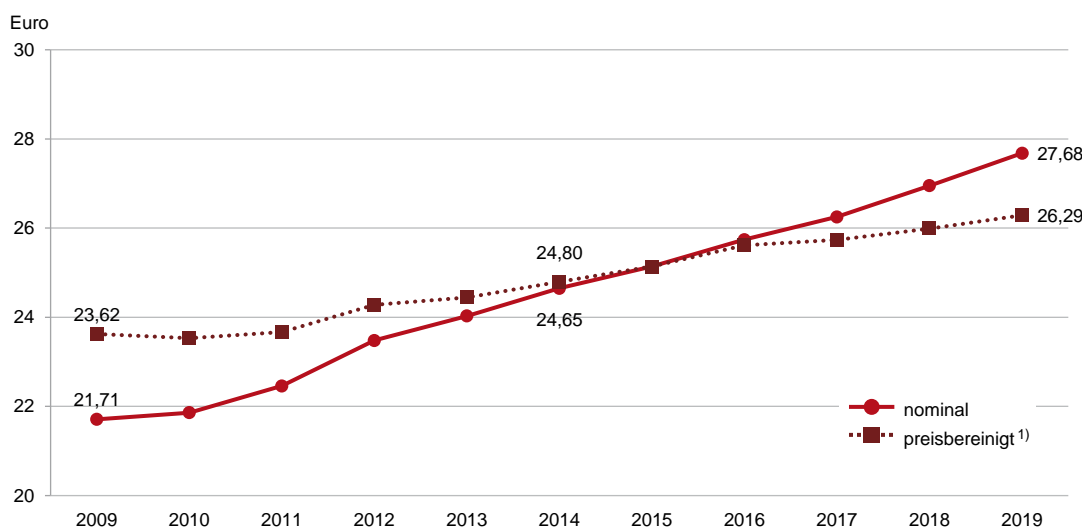
¹¹¹ 2019 lag das Arbeitsvolumen je Arbeitnehmer/-in in Deutschland bei 1 334 geleisteten Arbeitsstunden und in Nordrhein-Westfalen bei 1 308 geleisteten Arbeitsstunden. Vgl. Datenangebot der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (www.vgrdl.de): Arbeitsvolumen.

¹¹² Vgl. Datenangebot der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (www.vgrdl.de). Zu beachten ist, dass in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Berechnung der Bruttostundenlöhne und -gehälter nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Bezogen auf die bezahlten Arbeitsstunden (inklusive Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit, etc.) fallen die Stundenlöhne geringer aus (vgl. Kapitel III.1.3.2).

Der Zuwachs von 2015 auf 2019 bei den Durchschnittslöhnen entsprach in etwa dem Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde.¹¹³ Von 2015 auf 2019 sind die durchschnittlichen Stundenlöhne um 10,1 % gestiegen und damit weniger stark als in Westdeutschland (+11,1 %) und im gesamten Bundesgebiet (+12,0 %).¹¹⁴

Abbildung III.1.4 zeigt die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitsstunde nominal und preisbereinigt. Nachdem von 2000 bis 2010 die Entwicklung der Stundenlöhne hinter dem Preisanstieg zurückgeblieben war (MAIS 2012, S. 56), ist seit 2010 auch real ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen: Der Anstieg der Bruttostundenlöhne fiel im Beobachtungszeitraum stärker aus als der Anstieg der Preise. Von 2014 auf 2019 lag das reale Plus bei 6,0 %.

Abb. III.1.4 Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2009 – 2019



1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2015 --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: IT.NRW

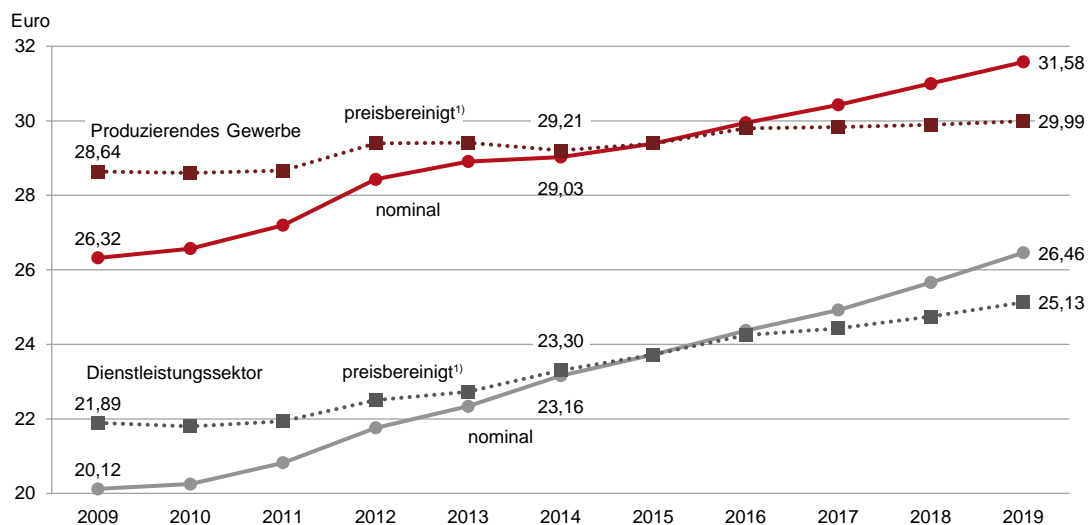
Sowohl im Dienstleistungssektor als auch im Produzierenden Gewerbe sind die Stundenlöhne von 2014 auf 2019 auch real gestiegen (vgl. Abbildung III.1.5). Im Produzierenden Gewerbe fiel der Anstieg mit +2,7 % vergleichsweise schwach aus. Im Dienstleistungsbereich gab es schon von 2009 bis 2014 einen vergleichsweise starken Anstieg der Stundenlöhne, der preisbereinigt zu einem Plus von immerhin +6,4 % geführt hat. 2014 bis 2019 setzte sich der Anstieg der Stundenlöhne fort mit einem Plus von 7,8 %.

Dennoch lagen auch im Jahr 2019 die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich mit 26,46 Euro deutlich unter denen im Produzierenden Gewerbe (31,58 Euro).

¹¹³ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 4.4.

¹¹⁴ Vgl. Datenangebot der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (www.vgrdl.de).

Abb. III.1.5 Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor in NRW 2009 – 2019

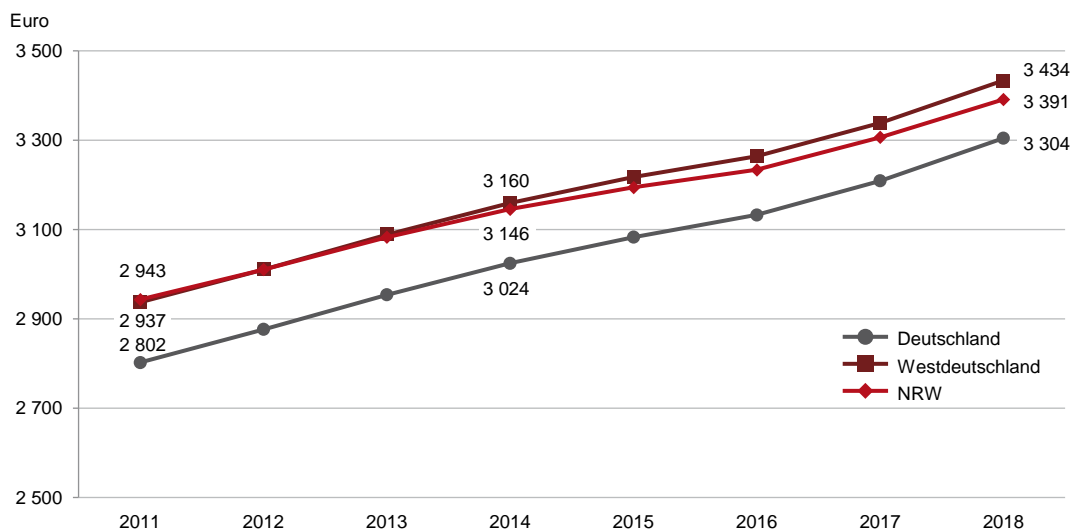


1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2015 ---- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: IT.NRW

Eine Analyse der Lohnentwicklung und -verteilung auf Basis der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten ermöglicht die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Methodenkasten, Kapitel III.1.3.2). Abbildung III.1.6 zeigt, dass sich das mittlere Einkommen in Nordrhein-Westfalen von 2011 bis 2014 entsprechend dem mittleren Einkommen in Westdeutschland entwickelt hat. Von 2014 bis 2018 blieb die Einkommensentwicklung in Nordrhein-Westfalen mit einem Plus von 7,8 % leicht hinter der westdeutschen (+8,7 %) und gesamtdeutschen (+9,3 %) Entwicklung zurück. 2018 lag das mittlere Einkommen für Nordrhein-Westfalen bei 3 391 Euro und damit leicht unter dem mittleren Einkommen in Westdeutschland insgesamt (3 434 Euro).

Abb. III.1.6 Median der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe in NRW, Westdeutschland und Deutschland 2011 – 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

1.3.2 Lohnverteilung

Methodik: Datenquellen zur Darstellung der Entwicklung der Lohnverteilung

Zur Analyse der Lohnverteilung stehen auch auf Länderebene grundsätzlich verschiedene Datenquellen zur Verfügung. Detaillierte Einzeldaten zu den Verdiensten werden alle vier Jahre in der **Verdienststrukturerhebung**¹¹⁵ erfasst. Die Ergebnisse der letzten Verdienststrukturerhebung, die sich auf das Berichtsjahr 2018 bezieht, lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch noch nicht vor.

Erkenntnisse zur Lohnverteilung können aber auch aus der **Vierteljährlichen Verdiensterhebung** (VVE) gewonnen werden (Stegenwaller 2014, S. 37 – 43). Dabei handelt es sich um eine im Jahr 2007 eingeführte repräsentative Betriebsbefragung mit Auskunftspflicht. Diese umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Einbezogen werden Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Daten werden summarisch erhoben und lassen sich differenziert nach Geschlecht, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen sowie Leistungsgruppen¹¹⁶ ausweisen. Für geringfügig Beschäftigte liegen keine Angaben zu den Arbeitszeiten vor, weshalb für diese keine Stundenverdienste ermittelt werden können.

Der Niedriglohnbereich wird mit der VVE untererfasst, da zum einen bei Analysen auf Basis der Bruttostundenverdienste geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt werden können und zum anderen Kleinstbetriebe nicht befragt werden. Sowohl geringfügig Beschäftigte als auch Beschäftigte aus Kleinstbetrieben erhalten jedoch zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen einen Niedriglohn (Kalina/Weinkopf 2015).

Dass die aus der VVE ermittelten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste dennoch unter denen liegen, die aus der VGR ermittelt werden, liegt daran, dass sie in der VVE auf die bezahlten Arbeitsstunden und nicht – wie in der VGR – nur auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezogen werden.

Eine weitere Datenquelle zur Analyse der Lohnverteilung ist die **Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit** (BA). Aus dieser werden keine Stundenlöhne, sondern Bruttomonatsentgelte berichtet. Auf Basis der Monatsentgelte lassen sich die Gehälter der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nicht miteinander vergleichen. Die Analysen werden deshalb auf **sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe** beschränkt, d. h. Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und Beschäftigte mit gesetzlichen Sonderregeln (z. B. in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen) werden aus der Analyse ausgeschlossen. Durch diese Eingrenzung können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden oder Beschäftigten, für die gesetzlichen Sonderregelungen gelten, beeinträchtigt sind.

Zu beachten ist, dass das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, auf dem die Entgeltstatistik der BA basiert, modernisiert wurde. In diesem Zuge haben die Arbeitgeber die Arbeitszeitzuordnung in erheblichem Maße überprüft und nicht selten korrigiert, wodurch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich gestiegen ist. Ab dem Berichtsjahr 2011 kann nach dem neuen Erhebungsverfahren berichtet werden. Die Ergebnisse sind mit denen, die nach dem alten Erhebungsverfahren ermittelt wurden (bis einschließlich 2010), nicht vergleichbar.

¹¹⁵ Diese repräsentative Stichprobenerhebung umfasst Arbeitnehmer/-innen aus Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten. Nicht enthalten sind die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, die privaten Haushalte sowie exterritoriale Organisationen.

¹¹⁶ Maßgeblich für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen sind in Betrieben, in denen eine Tarifregelung gilt, die tariflich festgelegten Verdienstgruppen. In Betrieben, die keine Tarifregelung anwenden, sowie für außertariflich bezahlte Beschäftigte ist die Zuordnung der Arbeitnehmer/-innen zu den Leistungsgruppen anhand der Tätigkeit und der dafür erforderlichen Ausbildung vorzunehmen (vgl. www.verdiensterhebung.de/Statistik-Portal/VVE/Hinweise.asp; Zugriff am 13.07.2020)

Laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung (VVE, vgl. Methodenkasten) ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von 23,13 Euro im Jahr 2014 auf 24,54 Euro im Jahr 2018 und damit um 6,1 % gestiegen; der preisbereinigte Anstieg lag bei 1,7 %. Differenziert nach beruflicher Position zeigt sich, dass Führungskräfte den größten realen Verdienstzuwachs verzeichnen konnten (+5,5 %), gefolgt von den Fachkräften (+3,7 %). Am niedrigsten war – trotz Einführung des Mindestlohns am 01. Januar 2015 ¹¹⁷ – der Verdienstzuwachs bei den Ungelernten (+1,2 %). Zwar ist 2015 der Bruttostundenverdienst der Ungelernten gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich gestiegen, in den Jahren 2016 und 2017 war der Verdienstzuwachs aber wieder unterdurchschnittlich. 2018 lag der Zuwachs bei den Ungelernten gegenüber dem Vorjahr geringfügig über dem Durchschnitt.

Tab. III.1.1 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste* in NRW 2014 und 2018 nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst			Veränderung 2018 gegenüber 2014 (preisbereinigt)	
	2014	2018			
	nominal		preisbereinigt ¹⁾		
	Euro				Prozent
Insgesamt	23,13	24,54	23,52	+0,39	+1,7
Führungskräfte	43,32	47,66	45,68	+2,36	+5,5
Expert(inn)en	27,68	29,31	28,09	+0,41	+1,5
Fachkräfte	19,04	20,60	19,75	+0,71	+3,7
Angelernte	15,23	16,28	15,60	+0,37	+2,5
Ungelernte	12,48	13,18	12,63	+0,15	+1,2

*) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen – 1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2014 (eigene Berechnung) – Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE), Datenstand: April 2019

Dementsprechend ist der Abstand zwischen den Bruttostundenlöhnen der Führungskräfte und denen der Ungelernten weiter gestiegen. 2018 betragen die Bruttostundenverdienste von Führungskräften durchschnittlich das 3,6-fache (2014: das 3,5-fache) der Bruttostundenverdienste von Ungelernten und – wie schon 2014 – das 2,3-fache der Bruttostundenverdienste von Fachkräften.

Die Höhe der Bruttostundenverdienste unterscheidet sich nicht nur nach der beruflichen Position, sondern auch nach dem Arbeitszeitumfang und dem Geschlecht. Teilzeitbeschäftigte erhielten 2018 durchschnittlich einen Stundenlohn von 19,98 Euro. Dieser lag um 21,8 % unter dem der Vollzeitbeschäftigten (25,56 Euro). Diese Differenz ist nur zum Teil auf die unterschiedliche Leistungsgruppenstruktur der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen, denn die Bruttostundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten liegen in allen Leistungsgruppen unter denen der Vollzeitbeschäftigten. Am deutlichsten fiel die Differenz 2018 bei den Führungskräften aus (–23,0 %).

Bei den Männern ist der Unterschied zwischen den Bruttostundenlöhnen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten (in allen Leistungsgruppen) wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Teilzeitbeschäftigte Männer erhielten 2018 durchschnittlich einen Bruttostundenlohn, der um 24,3 % unter dem der vollzeitbeschäftigten Männer lag. Bei den Frauen betrug die Differenz »nur« 11,1 %. Bei den weiblichen Fachkräften bestand so gut wie kein Unterschied zwischen den Stundenlöhnen der Voll- und Teilzeitbeschäftigten; hier lag der Bruttostundenlohn der teilzeitbeschäftigten Frauen nur geringfügig unter dem der Frauen in Vollzeit.

¹¹⁷ Am 01. Januar 2015 wurde ein Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt, der zum 01. Januar 2018 erstmals auf 8,84 Euro erhöht wurde. Weitere Erhöhungen folgten am 01. Januar 2019 (9,15 Euro) und am 01. Januar 2020 (9,35 Euro) (Mindestlohnkommission 2018).

Der vergleichsweise große Abstand der Bruttostundenlöhne der teilzeiterwerbstätigen Männer zu denen in Vollzeit dürfte unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass Männer insgesamt nur zu einem geringen Anteil – und wenn, dann häufig am Anfang ihrer Erwerbslaufbahn – in Teilzeit arbeiten (vgl. Kapitel II.4.4.5). Zu Beginn des Erwerbslebens sind die Löhne aber zumeist vergleichsweise niedrig. Bei den Frauen ist hingegen Teilzeitarbeit vor allem in der Kernerwerbsphase stark verbreitet.

Tab. III.1.2 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste* in NRW 2018 nach Geschlecht, Leistungsgruppe sowie Vollzeit bzw. Teilzeit

Geschlecht ----- Leistungsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	Differenz Teilzeit – Vollzeit
	Euro		Prozent
Insgesamt	25,56	19,98	-21,8
Führungskräfte	48,76	37,55	-23,0
Expert(inn)en	29,74	26,81	-9,9
Fachkräfte	20,85	19,44	-6,8
Angelernte	16,89	14,26	-15,6
Ungelernte	13,77	12,23	-11,2
Männer	26,87	20,35	-24,3
Führungskräfte	51,74	41,61	-19,6
Experten	31,11	28,68	-7,8
Fachkräfte	21,57	20,64	-4,3
Angelernte	17,25	13,26	-23,1
Ungelernte	13,98	11,78	-15,7
Frauen	22,38	19,90	-11,1
Führungskräfte	38,61	35,91	-7,0
Expertinnen	26,72	26,47	-0,9
Fachkräfte	19,28	19,26	-0,1
Angelernte	15,59	14,56	-6,6
Ungelernte	13,30	12,41	-6,7
Differenz Frauen – Männer in Prozent			
Insgesamt	-16,7	-2,2	x
Führungskräfte	-25,4	-13,7	x
Expert(inn)en	-14,1	-7,7	x
Fachkräfte	-10,6	-6,7	x
Angelernte	-9,6	+9,8	x
Ungelernte	-4,9	+5,3	x

*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen — Quelle: IT.NRW, Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), Datenstand: April 2019

Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (inklusive der geringfügig Beschäftigten) miteinander.¹¹⁸ Insgesamt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 um 22 % niedriger als der von Männern. Damit fiel der unbereinigte Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen etwas höher aus als der gesamtdeutsche Durchschnittswert (21 %). Im Zeitverlauf ist ein langsamer Rückgang des Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen: 2006 lag er bei 24 %, 2010 und 2014 bei 23 % und seit 2016 bei 22 %.

Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten im Durchschnitt um 16,7 % niedrigere Bruttostundenlöhne als Männer. Überdurchschnittlich hoch fielen die Unterschiede nach Geschlecht bei den Führungskräften aus (-25,4 %). Bei den Teilzeitbeschäftigten waren die Unterschiede zwischen den Bruttostundenlöhnen nach Geschlecht wesentlich geringer. Hier lag der Bruttostundenlohn der Frauen insgesamt um 2,2 % unter dem der Männer. Während bei den Führungskräften, den Expertinnen und Experten sowie bei den Fachkräften die Bruttostundenlöhne der teilzeitbeschäftigten Männer über denen der Frauen lagen, verdienten die ungelerten und angehenden weiblichen Teilzeitkräfte durchschnittlich etwas mehr als die männlichen.

Ein Teil des Verdienstabstands lässt sich durch Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern erklären. Wesentliche Ursachen für den Verdienstabstand sind:

- Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern nach beruflicher Position,
- überdurchschnittliche Teilzeitquote sowie mehr diskontinuierliche Berufsverläufe bei den Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Übernahme von familiären Betreuungsaufgaben und Pflegeaufgaben,
- niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen und Branchen.

Einer aktuellen Studie zum Verdienstabstand in Deutschland zufolge lassen sich durch diese und weitere Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern aber nur rund drei Viertel des Verdienstabstands erklären (Finke/Dumpert/Beck 2017).

Das Bruttomonatsentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter¹¹⁹ ist von 2014 auf 2018 im Mittel nominal um 7,8 % gestiegen. Tabelle III.1.3 zeigt neben dem Median (vgl. Glossar) auch die Grenzwerte der Quintile: 2018 erhielten die 20 % mit den niedrigsten Einkommen maximal 2 320 Euro monatlich, das Bruttomonatsentgelt der 20 % mit den höchsten Einkommen lag über 5 004 Euro. Der Anstieg der Bruttomonatsentgelte von 2014 bis 2018 betrug über die gesamte Einkommensverteilung hinweg rund 8 %, fiel aber am oberen Rand etwas höher aus (+8,2 %) als am unteren Rand (+7,6 %). Dementsprechend ist die Einkommensspreizung leicht gestiegen.

Tab. III.1.3 Verteilungsparameter der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe* in NRW 2014 und 2018

Verteilungsparameter	Bruttomonatsentgelt		Veränderung 2018 gegenüber 2014
	2014	2018	
	Euro		Prozent
Grenze zwischen 1. und 2. Quintil	2 156	2 320	+7,6
Grenze zwischen 2. und 3. Quintil	2 829	3 043	+7,6
Median	3 146	3 391	+7,8
Grenze zwischen 3. und 4. Quintil	3 493	3 768	+7,9
Grenze zwischen 4. und 5. Quintil	4 626	5 004	+8,2

*) vgl. Methodenkasten Kapitel III 1.3.2 — Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Datenstand: Juni 2019

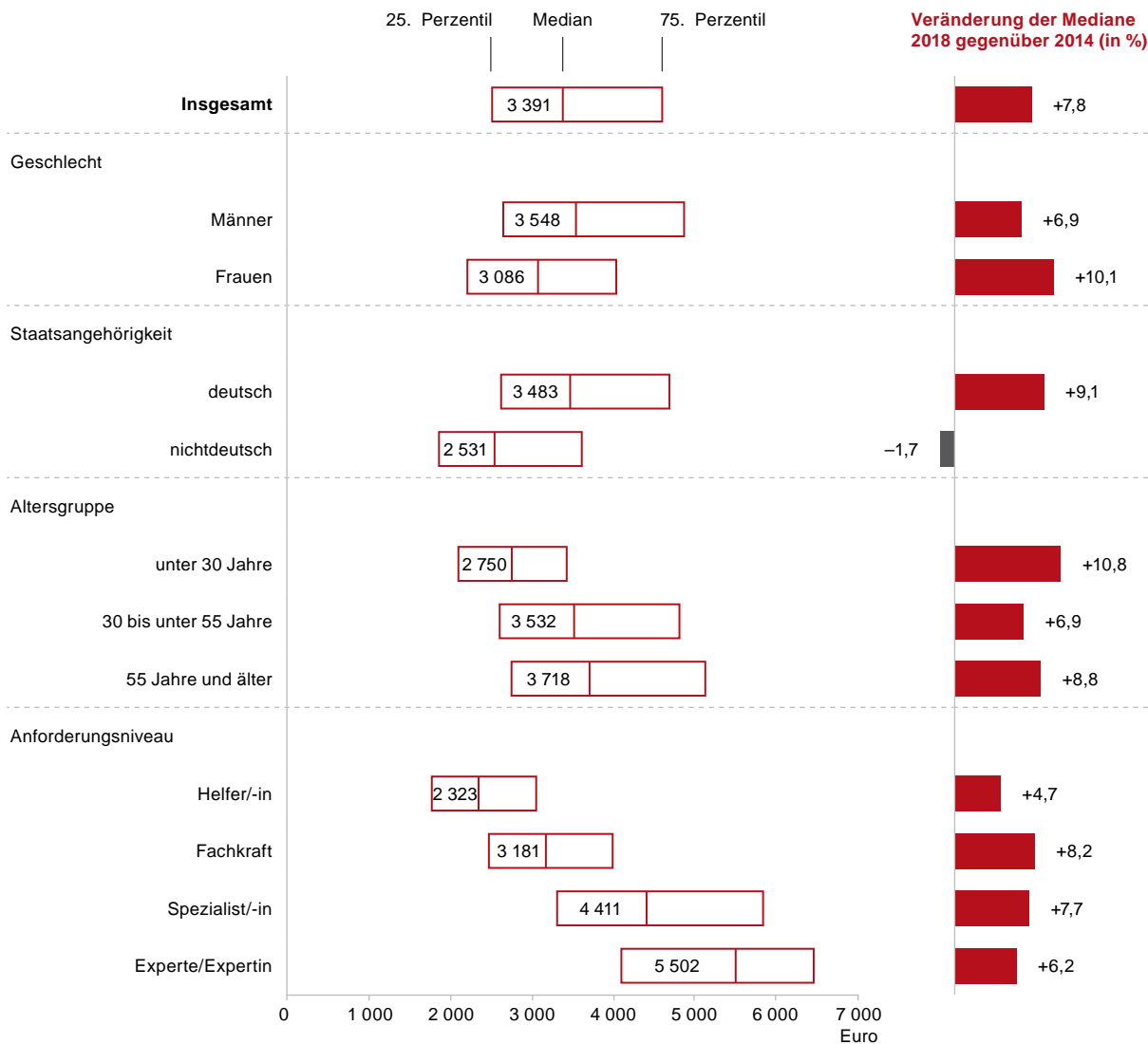
¹¹⁸ Die Daten stammen aus der Verdienststrukturerhebung 2014, fortgeschrieben mit Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

¹¹⁹ Einbezogen sind hier nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Kerngruppe (vgl. Methodenkasten).

Frauen verdienen auch gemessen am Bruttomonatsentgelt der Vollzeitbeschäftigten weniger als die Männer: Das mittlere Bruttomonatsentgelt vollzeitbeschäftigter Frauen fiel 2018 mit 3 086 Euro um 13,0 % niedriger aus als das der Männer (3 548 Euro). Der Abstand hat sich gegenüber 2014 etwas verringert, denn das mittlere Einkommen der Frauen ist um +10,1 % und damit etwas deutlicher gestiegen als das der Männer (+6,9 %).

Mit dem Alter steigt erwartungsgemäß das mittlere Einkommen. Die Einkommen der Vollzeitbeschäftigten im Alter von unter 30 Jahren fiel mit 2 750 Euro unterdurchschnittlich aus, ist aber von 2014 bis 2018 vergleichsweise stark gestiegen (+10,8 %). Dies verweist auf einen deutlichen Anstieg der Einstiegsgehälter im Beobachtungszeitraum. Die Einkommensspreizung gemessen am Interquartilsabstand¹²⁰ fällt bei den jüngeren unterdurchschnittlich aus. Mit zunehmendem Alter steigt nicht nur das mittlere Einkommen, sondern auch die Einkommensspreizung.

Abb. III.17 Median und Interquartilsabstand der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe* in Euro in NRW 2018 nach soziodemografischen Merkmalen



*) vgl. Methodenkasten Kapitel III. 1.3.2 --- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

¹²⁰ Der Interquartilsabstand gibt an, wie breit das Intervall ist, in dem die mittleren 50 % der (Einkommens-)Verteilung liegen. Ein geringer Interquartilsabstand bedeutet, dass die Einkommen nahe beieinanderliegen, ein größerer Interquartilsabstand, dass diese weiter streuen.

Bemerkenswert ist, dass das mittlere Einkommen derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit entgegen dem Trend von 2014 auf 2018 gesunken ist (-1,7 %). Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des verstärkten Zuzugs von Schutzsuchenden 2015/2016 und deren Arbeitsmarktintegration zu sehen. Die Medianlöhne sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter aus den Asylherkunftsstaaten fallen auf allen Anforderungsniveaus unterdurchschnittlich aus (Sieglén 2020). Das mittlere Einkommen von Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist dagegen von 2014 auf 2018 um 9,1 % gestiegen. Zudem fällt auf, dass die Einkommensspreizung bei den Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas geringer ausfällt als bei den Deutschen.

Erwartungsgemäß steigt das Einkommen mit dem Anforderungsniveau. Von 2014 auf 2018 ist das Einkommen zwar auf allen Anforderungsstufen gestiegen. Der geringste Anstieg ist bei den Personen mit Helfertätigkeiten zu verzeichnen (+4,7 %). Bei den Fachkräften sind die Bruttomonatsentgelte am stärksten gestiegen (+8,2 %). Bei den Helfern und Fachkräften fällt der Interquartilsabstand und damit die Einkommensspreizung vergleichsweise niedrig aus. Überdurchschnittlich ist die Spreizung bei den Spezialistinnen und Spezialisten sowie den Expertinnen und Experten.

1.3.3 Niedriglohnbereich

Methodik: Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Analysen zum Niedriglohnbereich in diesem Bericht basieren im Wesentlichen auf der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. In die Betrachtung werden nur sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) einbezogen, da in der Entgeltstatistik derzeit keine Stundenlöhne berechnet werden können. Diese würden aber benötigt, um die Bruttoarbeitsentgelte von Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten vergleichen zu können (vgl. Methodenkasten Kapitel II.1.3.2).

Die Verdienststrukturerhebung kommt im Jahr 2014 für alle Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte)¹²¹ auf eine Niedriglohnquote von 18,7 %.¹²² Geringfügig Beschäftigte sind besonders stark von Niedriglöhnen betroffen. Bei ihnen lag die Niedriglohnquote 2014 bei 84,6 %.¹²³

Als Niedriglohnempfängerin bzw. Niedriglohnempfänger gilt im Folgenden, wer weniger als zwei Drittel des westdeutschen Medians der Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält.¹²⁴ Im Jahr 2018 waren das 2 289 Euro. Die Niedriglohnquote lag 2018 in Nordrhein-Westfalen bei 19,2 % und damit etwas höher als in Westdeutschland insgesamt (18,6 %).

Nachdem die Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen genau wie in Westdeutschland und im gesamten Bundesgebiet in der ersten Dekade des Jahrtausends deutlich gestiegen war (MAIS 2012, S. 58), stagniert diese in Westdeutschland ab dem Jahr 2011 auf hohem Niveau (rund 19 %). In Nordrhein-Westfalen war von 2014 (18,8 %) auf 2018 (19,2 %) ein leichter Anstieg zu verzeichnen (vgl. Abbildung III.1.8).

¹²¹ Einbezogen werden allerdings nur Beschäftigte aus Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten. Dies dürfte zu einer Unterschätzung der Niedriglohnquote führen, denn Beschäftigte aus Kleinbetrieben sind überdurchschnittlich häufig von Niedriglöhnen betroffen (Kalina/Weinkopf 2015).

¹²² Basis ist eine Niedriglohngrenze von zwei Dritteln des Medians der Bruttostundenverdienste in Deutschland. Danach lag die Niedriglohngrenze 2014 bei 11,09 Euro.

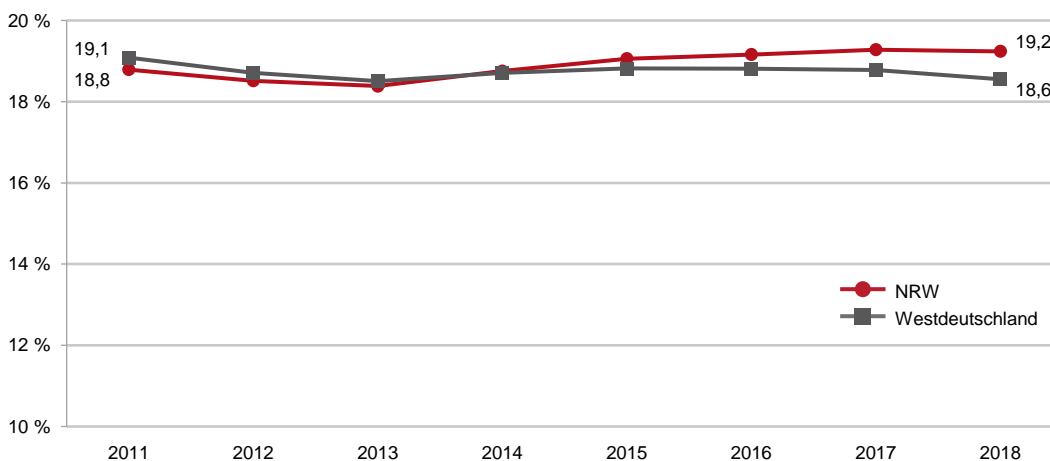
¹²³ Die Verdienststrukturerhebung findet nur alle vier Jahre statt. Aktuelle Ergebnisse aus dem Jahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor (vgl. Methodenkasten Kapitel II.1.3.2).

¹²⁴ Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem bei international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standard (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006, S. 15).

Zu beachten ist, dass aufgrund der Beschränkungen der verwendeten Datenquelle (vgl. Methodenkasten) nur Vollzeitbeschäftigte in die Betrachtung einfließen können. Die Lohnstruktur der Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten, die in besonderem Maße von Niedriglöhnen betroffen sind (vgl. Methodenkasten), wird dementsprechend nicht berücksichtigt. Untersuchungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die auch Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte miteinbeziehen und eine Niedriglohnquote auf Basis der Bruttostundenlöhne ermitteln, zeigen für Westdeutschland ebenfalls eine Stagnation der Niedriglohnquote seit 2012 bei rund 20 % (Kalina/Weinkopf 2018). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Einführung des Mindestlohns zwar zu einer Kompression der Lohnstruktur unterhalb der Niedriglohnschwelle geführt und das »Ausfransen« der Löhne nach unten gebremst hat. Den Anteil der Niedriglohnbeschäftigten hat er zumindest in Westdeutschland nicht reduziert, zumal die Niedriglohnschwelle über dem Mindestlohn¹²⁵ liegt.

Zudem ist festzustellen, dass die Verbesserungen im unteren Lohnsegment durch den Mindestlohn nicht zu einer Reduktion der Ungleichheit in Bezug auf die Bruttomonatslöhne geführt hat (Statistisches Bundesamt 2018, S. 180 f.). »Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns teilweise zu Reduzierungen der vertraglich vereinbarten individuellen Arbeitszeit kam, die die Effekte bei den Stundenlöhnen ganz oder teilweise nivelliert haben« (Mindestlohnkommission 2018, S. 9).

Abb. III.1.8 Niedriglohnquote* in NRW und Westdeutschland von 2011 – 2018



*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, der Kerngruppe (vgl. Methodenkasten Kapitel III.1.3.2) --- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

Niedriglohnquoten der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten über 50 % fanden sich 2018 bei den Reinigungsberufen (65,8 %), den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (60,4 %) sowie in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (52,3 %). Überdurchschnittlich hoch waren die Niedriglohnquoten auch in den Land-, Tier- und Fortwirtschaftsberufen (44,8 %), den Verkehrsberufen und der Logistik (39,0 %), den Verkaufsberufen (38,9 %), den nichtmedizinischen Gesundheitsberufen (37,1 %) sowie bei Gartenbauberufen und der Floristik (36,8 %), in denen die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten zu mehr als einem Drittel einen Niedriglohn bezogen.

Frauen arbeiten häufiger als Männer für Niedriglöhne. 2018 lag die Niedriglohnquote der vollzeitbeschäftigten Frauen bei 27,0 %, die der Männer bei 15,6 %. Gegenüber 2014 hat sich der Abstand zwischen den Geschlechtern verringert, denn die Niedriglohnquote der Frauen ist gesunken (2014: 28,3 %), die der Männer gestiegen (2014: 14,2 %).

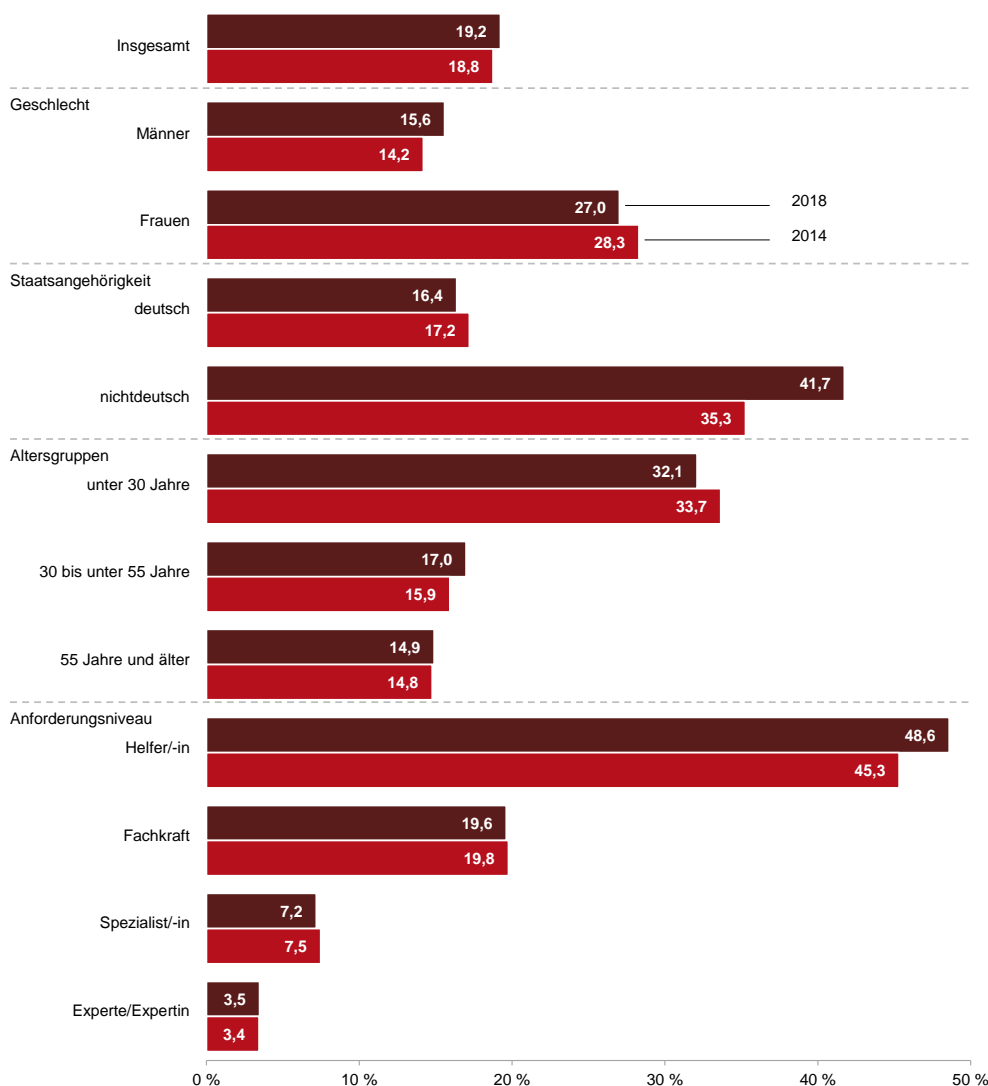
¹²⁵ In der Studie wird auf Basis des SOEP von einer Niedriglohnschwelle auf Basis der Bruttostundenlöhne von 10,44 Euro ausgegangen (Kalina/Weinkopf 2018).

Vollzeitbeschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit beziehen zu einem sehr hohen Anteil einen Niedriglohn. Dieser Anteil ist von 2014 auf 2018 zudem deutlich gestiegen: 2018 lag die Niedriglohnquote bei 41,7 %, 2014 waren es 35,3 %. Bei den Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Niedriglohnquote dagegen leicht gesunken, von 17,2 % im Jahr 2014 auf 16,4 % im Jahr 2018.

Vollzeitbeschäftigte sind zu Beginn ihres Erwerbslebens häufiger zu einem Niedriglohn beschäftigt als am Ende. Dementsprechend fallen die Niedriglohnquoten der Jüngeren höher aus als die der Älteren. So bezogen rund ein Drittel der Vollzeitbeschäftigten im Alter von unter 30 Jahren einen Niedriglohn, bei denen im Alter von 55 Jahren und älter waren es 14,9 %.

Die Entlohnung steigt in aller Regel mit dem Anforderungsniveau. Dementsprechend ist die Niedriglohnquote bei Vollzeitbeschäftigten mit Helfertätigkeit am höchsten und bei den Spezialistinnen und Spezialisten sowie den Expertinnen und Experten unterdurchschnittlich. Gegenüber 2018 ist die Niedriglohnquote bei den Vollzeitbeschäftigten mit Helfertätigkeit weiter gestiegen von 45,3 % im Jahr 2014 auf 48,6 % im Jahr 2018.

Abb. III.1.9 Niedriglohnquote* in NRW 2014 und 2018 nach soziodemografischen Merkmalen



*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe (vgl. Methodenkasten Kapitel III.1.3.2) --- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Datenstand: Juni 2019

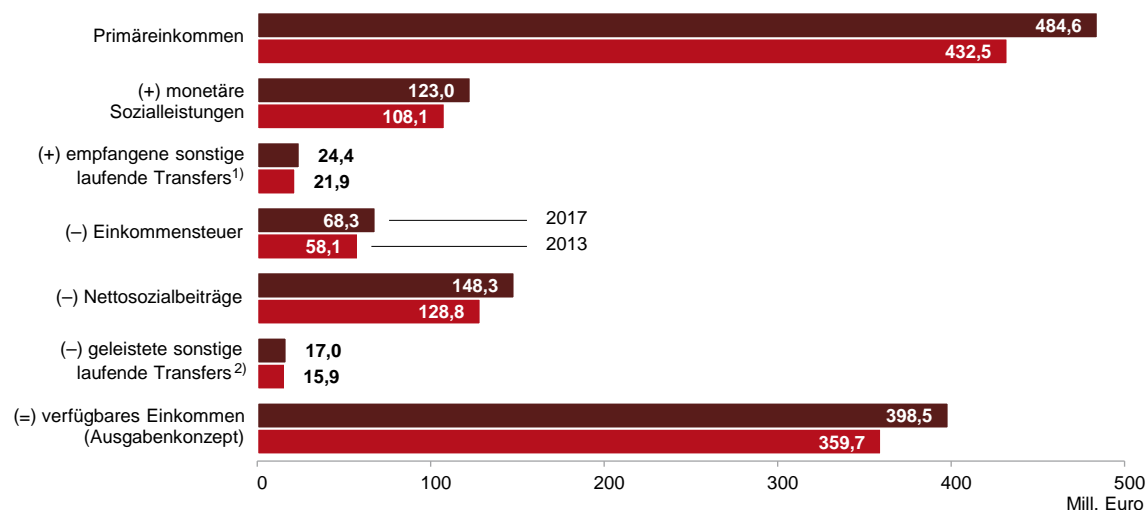
1.4 Einkommensentwicklung und -verteilung

1.4.1 Entwicklung des verfügbaren Einkommens

Das Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht, ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (vgl. Glossar) ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen die laufenden geleisteten Transferzahlungen abgezogen¹²⁶ und die empfangenen¹²⁷ hinzuaddiert werden. Die geleisteten Transferzahlungen übersteigen die empfangenen, sodass das verfügbare Einkommen pro Einwohnerin und Einwohner mit 22 263 Euro im Jahr 2017 unter dem Primäreinkommen pro Kopf (27 073 Euro) lag.

Abbildung III.1.10 zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens und seiner Komponenten. Von 2013 bis 2017 sind die Primäreinkommen (+12,0 %) stärker gestiegen als das verfügbare Einkommen (10,8 %).

Abb. III.1.10 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in NRW 2013 und 2017



1) Nichtlebensversicherungen und übrige empfangene lfd. Transfers, einschließlich empfangener Sozialbeiträge – 2) Nettoprämien für Schadensversicherungsleistungen und übrige geleistete lfd. Transfers, einschließlich geleisteter monetärer Sozialleistungen --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2018/Februar 2019

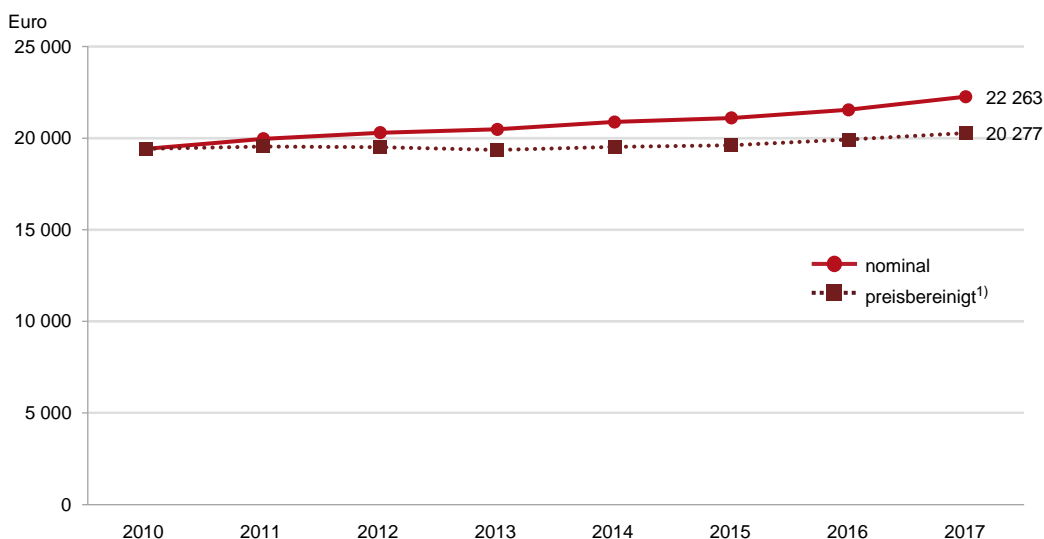
Grafik: IT.NRW

Den deutlichsten Anstieg gab es bei der Einkommensteuer (+17,6 %) und den Nettosozialbeiträgen (+15,1 %). Hierzu haben die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beigetragen (vgl. Kapitel II.4.3.1).

¹²⁶ Dazu zählen die Einkommen- und Vermögensteuer, die geleisteten Sozialbeiträge sowie sonstige geleistete laufende Transfers.

¹²⁷ Dazu zählen in erster Linie die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, das Kindergeld, Arbeitslosengeld I sowie die Mindestsicherungsleistungen (ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung etc.).

Abb. III.1.11 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner in NRW 2010 – 2017



1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2010 --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2018

Grafik: IT.NRW

2017 lag das verfügbare Einkommen pro Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen bei 22 263 Euro und damit leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 22 623 Euro. Von 2013 auf 2017 ist das verfügbare Einkommen in Nordrhein-Westfalen pro Kopf um 8,7 % gestiegen. Damit lag auch der Einkommenszuwachs unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (+9,3 %). In Westdeutschland (ohne Berlin) lag das verfügbare Einkommen pro Kopf bei 23 283 Euro¹²⁸, das waren 8,8 % mehr als 2013.

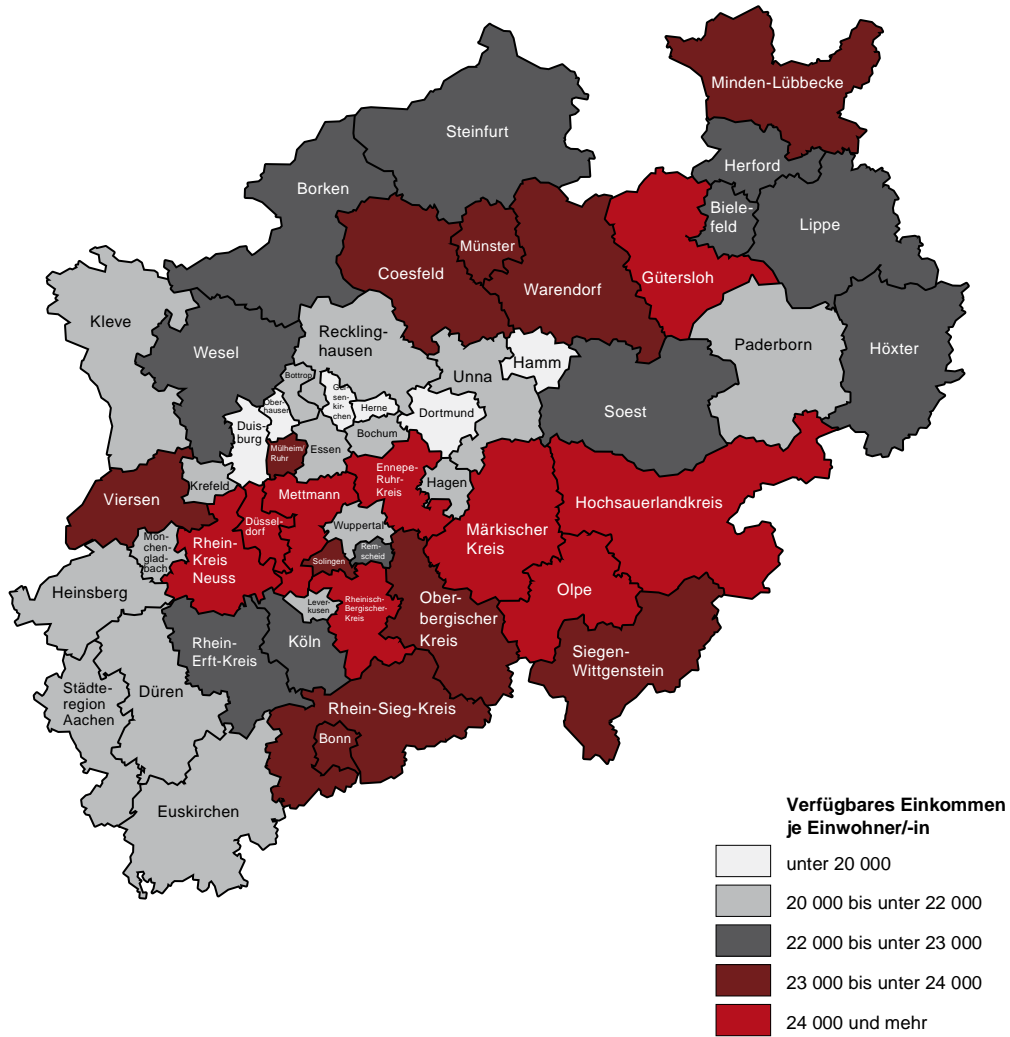
Der Anstieg der Einkommen fiel von 2013 bis 2017 höher aus als der Preisanstieg – die verfügbaren Einkommen lagen pro Kopf real 2017 um 4,2 % höher als 2013.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten war das verfügbare Einkommen 2017 im Kreis Olpe mit 28 044 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 16 312 Euro.¹²⁹ Insgesamt zeigen sich deutlich unterdurchschnittliche Einkommen im Ruhrgebiet und überdurchschnittliche entlang der Rheinschiene aber auch in den Kreisen Gütersloh, Coesfeld, Olpe und dem Märkischen Kreis (vgl. Abbildung III.1.12).

¹²⁸ Vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: www.vgrdl.de

¹²⁹ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 4.6

Abb. III.1.12 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner in NRW 2017



Grafik: IT.NRW

*) Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011 --- Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Datenstand: August 2018

1.4.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen

Methodik: Äquivalenzeinkommen und Datenquellen

Da Durchschnittswerte bezüglich der Einkommenssituation der Bevölkerung nur beschränkt aussagekräftig sind, soll im Folgenden die Verteilung der Einkommen betrachtet werden. Dies erfolgt auf Personenebene. Da der Lebensstandard durch das Haushaltsnettoeinkommen bestimmt wird, ist dieses die Basis der Einkommensanalysen. Um es für Personen aus Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, muss ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur **gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen** (= »Äquivalenzeinkommen«, vgl. Glossar) ermittelt werden. In diesem Bericht wird zur Äquivalenzgewichtung die neue OECD-Skala (vgl. Glossar) verwendet.

Um die Verteilung der Äquivalenzeinkommen zu analysieren, wird der **Mikrozensus** (vgl. Kapitel I.4) herangezogen. Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung (bei 1 % der Bevölkerung in Deutschland¹³⁰) der amtlichen Statistik und ermöglicht aufgrund der hohen Fallzahl und der Auskunftspflicht einen repräsentativen Überblick über die Bevölkerung in Privathaushalten. Das Haushaltsnettoeinkommen wird hier aber nur pauschal in Einkommensklassen erhoben. Dadurch wird das Einkommen (in allen Einkommensklassen) tendenziell untererfasst, da bei einer solchen Abfrage kleinere und unregelmäßig eingehende Beträge häufig vergessen werden (Stauder/Hüning 2004, S. 9-13). Zudem werden hohe Einkommen (ab 18 000 Euro pro Monat) aufgrund der nach oben offenen höchsten Einkommensklasse nicht mehr differenziert erfasst, wodurch die Ungleichheit der Einkommensverteilung unterschätzt wird.

Laut Mikrozensus ist das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel) von 2014 auf 2018 um 12,3 % gestiegen und lag 2018 bei 1 941 Euro. Die durchschnittliche Einkommensentwicklung sagt noch nichts über die Einkommensverteilung aus. Eine Kennziffer für die Ungleichheit der Einkommensverteilung ist das 90/10 Dezilsverhältnis. Dieses setzt die Obergrenze der Äquivalenzeinkommen des neunten Dezils zur Obergrenze des ersten Dezils ins Verhältnis. Dieses lag bezogen auf die Äquivalenzeinkommen 2018 bei 3,70. Das bedeutet, dass die Äquivalenzeinkommen der oberen 10 % der Einkommensverteilung mindestens 3,70-mal höher lagen als die der unteren 10 %. Nachdem die Ungleichheit der Einkommensverteilung gemessen am 90/10 Dezilsverhältnis von 2012 (3,57) bis 2017 (3,77) kontinuierlich gestiegen ist, war von 2017 auf 2018 erstmals wieder ein leichter Rückgang der Ungleichheit zu verzeichnen. 2014 lag das 90/10 Dezilsverhältnis bei 3,66 (ohne Tabelle).¹³¹

Tabelle III.1.4 zeigt die durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen nach Dezilen und deren prozentuale Veränderung 2018 gegenüber 2014. Dabei zeigt sich, dass die prozentualen Einkommenszuwächse in den unteren drei Dezilen unterdurchschnittlich ausfielen und in den Dezilen 5 bis 9 am höchsten. Auch dies verdeutlicht, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung gegenüber 2014 gestiegen ist.

Das mittlere Einkommen (Median) lag 2018 mit 1 676 Euro niedriger als das arithmetische Mittel¹³² und ist gegenüber 2014 um 12,4 % gestiegen.

¹³⁰ Befragt werden nicht nur Personen in Privathaushalten, sondern auch Personen aus Gemeinschaftsunterkünften. Letztere werden aber bei den Analysen zur Einkommenssituation nicht berücksichtigt.

¹³¹ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.1

¹³² Der Median (= das mittlere Einkommen, das die Einkommensverteilung halbiert) ist immer dann niedriger als das arithmetische Mittel (= das Durchschnittseinkommen, das man erhält, wenn man die Summe aller Einkommen durch die Zahl der Einkommensbeziehenden teilt), wenn die Verteilung rechtsschief ist, d. h. die Werte im unteren Bereich der Verteilung stärker verbreitet sind als die im oberen Bereich.

Tab. III.1.4 Äquivalenzeinkommen* in NRW 2014 und 2018 nach Einkommensdezilen

Dezil	2014	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2014
	Euro		Prozent
1.	624	689	+10,5
2.	872	971	+11,3
3.	1 051	1 174	+11,7
4.	1 225	1 377	+12,4
5.	1 402	1 575	+12,4
6.	1 587	1 787	+12,6
7.	1 804	2 034	+12,7
8.	2 080	2 343	+12,6
9.	2 510	2 826	+12,6
10.	4 131	4 636	+12,2
Insgesamt	1 729	1 941	+12,3

*) Äquivalenzeinkommen: gewichtetes monatliches Pro-Kopf-Einkommen in Privathaushalten, berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala; arithmetisches Mittel — Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

50 % der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen lebten 2018 in einem Haushalt mit einem Äquivalenzeinkommen von maximal 1 461 Euro. Damit lag das mittlere Äquivalenzeinkommen bei Minderjährigen unter dem Median-Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt (1 676 Euro, vgl. Abbildung III.1.13).

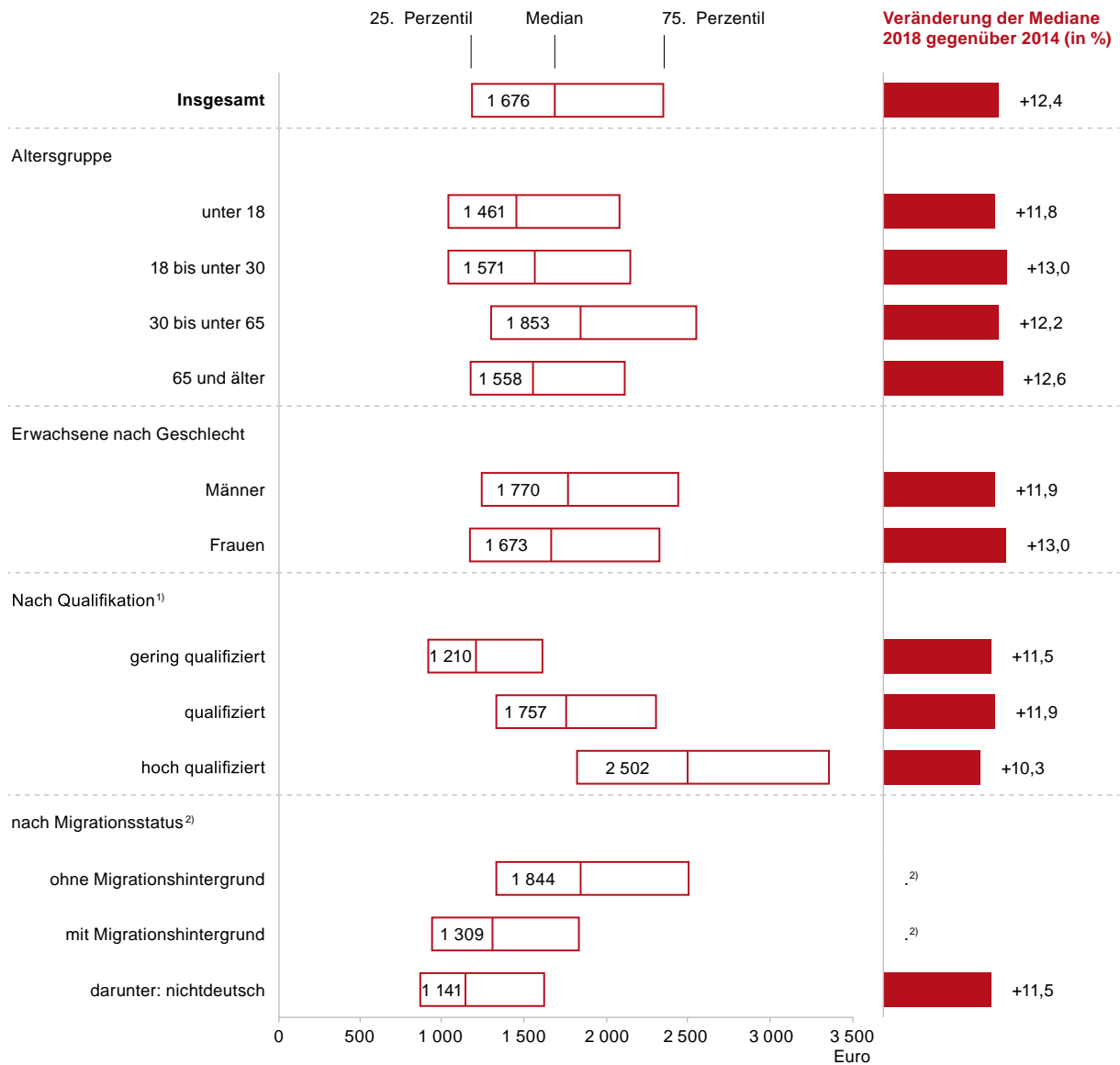
In der Erwerbsphase im Alter von 30 bis unter 65 Jahren ist das mittlere Einkommen und auch die Einkommensspreizung am höchsten: Hier ist der Abstand zwischen dem Einkommen, das die untersten 25 % maximal erreichen und dem Einkommen, das die oberen 25 % mindestens erreichen (Interquartilsabstand) höher als in den anderen Altersgruppen. Bei den Älteren fällt die Einkommensspreizung vergleichsweise niedrig aus. Der deutlichste Anstieg der mittleren Äquivalenzeinkommen war bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahren) zu verzeichnen. Dies korrespondiert mit dem Befund aus Kapitel III.1.3.2, dass die Löhne der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger überdurchschnittlich zugelegt haben.

Das mittlere Äquivalenzeinkommen von Frauen lag mit 1 673 Euro um 5,6 % unter dem der Männer, ist aber gegenüber 2014 etwas deutlicher gestiegen. Zu beachten ist, dass der Unterschied ausschließlich auf Einkommensunterschiede von Frauen und Männern zurückzuführen ist, die nicht mit einer Partnerin bzw. einem Partner des anderen Geschlechts im Haushalt leben, denn das Äquivalenzeinkommen basiert auf dem Haushaltseinkommen und ist für alle Mitglieder eines Haushalts gleich hoch.

Sehr deutlich sind die Unterschiede im mittleren Einkommen nach Qualifikation. Während Geringqualifizierte zu 50 % in Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen von maximal 1 210 Euro lebten, war das mittlere Einkommen von Hochqualifizierten mehr als doppelt so hoch (2 502 Euro). In allen Qualifikationsgruppen lag der Anstieg der Einkommen unter dem Durchschnitt (+12,7 % bei allen über 25-Jährigen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben). Ein Teil des Anstiegs der mittleren Einkommen insgesamt ist also auf die Verbesserung der Qualifikationsstruktur in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zurückzuführen (vgl. Kapitel II.3.4.3). Je höher die Qualifikation, desto höher ist nicht nur das mittlere Einkommen, sondern auch die Einkommensspreizung.

Personen mit Migrationshintergrund verfügen mit 1 309 über ein unterdurchschnittliches mittleres Äquivalenzeinkommen. Noch niedriger fällt das Einkommen derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus. Bei diesen ist auch die Einkommensspreizung deutlich unterdurchschnittlich.

Abb. III.1.13 Mediane der Äquivalenzeinkommen in Euro und Interquartilsabstände in NRW 2018 nach soziodemografischen Merkmalen



1) der Personen im Alter von 25 Jahren und mehr, ohne Schülerinnen, Schüler und Studierende – 2) Aus dem Jahr 2014 liegen keine Ergebnisse für den Migrationshintergrund im weiteren Sinn vor (vgl. Kapitel I.4) --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

1.5 Einkommenszusammensetzung und -verteilung auf Basis der Steuerfälle

1.5.1 Einkommenszusammensetzung nach Einkommensart

Zur Analyse der Einkommenszusammensetzung nach Einkommensart wird die Lohn- und Einkommensteuerstatistik genutzt.

Methodik: Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Konzeption eines ressourcenorientierten Einkommensbegriffs¹³³

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik der Finanzverwaltung. Sie wird seit 2013 jährlich durchgeführt, zuvor alle drei Jahre. Aufgrund des erheblichen zeitlichen Nachgangs bis zur Abgabe der Steuererklärung und nachgehender Klärungsprozesse vergehen mindestens drei Jahre, bis die Daten bei den Statistischen Ämtern eingehen. Infolgedessen muss bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eine geringe Aktualität in Kauf genommen werden. Die letztverfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2015. Bislang wurden mit den Daten der Einkommensteuerstatistik keine Zeitvergleiche vorgenommen, weil aufgrund zahlreicher steuerrechtlicher Änderungen keine konsistenten Zeitreihen aufgebaut werden konnten. Hier wird erstmals die zeitliche Entwicklung für die Eckjahre 2007 und 2015 dargestellt. Dabei wird die Vergleichbarkeit durch eine nachträgliche Bereinigung der früheren Jahre herbeigeführt.

Dies gilt insbesondere für die Einführung der Kapitalertragsteuer im Jahr 2009, als die Besteuerung der Kapitaleinkünfte durch die Einführung einer Abgeltungsteuer neu geregelt wurde. Jeder Kapitalertrag, der den Sparer-Pauschbetrag überschreitet, wird nun pauschal mit einer Abgeltungsteuer von 25 % belegt und direkt von den Finanzinstituten abgeführt. Damit war eine entsprechende Eintragung in die Steuererklärung nicht mehr erforderlich. Kapitaleinkünfte können zwar weiterhin angegeben werden, um zu prüfen ob der individuelle Steuersatz unter 25 % liegt, die Angaben sind jedoch nicht mehr verpflichtend. Entsprechend bildet die Einkommensteuerstatistik diese Einkommensart nicht mehr ausreichend ab.

Kapitaleinkommen haben bei höheren Einkommen eine größere Bedeutung (MAIS 2012, S. 107). Dementsprechend führt der Informationsverlust zu einer Unterschätzung der Ungleichheit der Einkommensverteilung durch die Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Berichtsjahr 2015. Allerdings generieren sich Spitzeneinkommen zu einem großen Teil aus Einkünften aus Gewerbebetrieben, sodass zwar der absolute Wert der Kapitaleinkünfte steigt, nicht jedoch zwangsläufig deren Anteil (Bartels/Jenderny 2014). Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Jahre werden hier keine Kapitaleinkünfte betrachtet.

Da dadurch für das Jahr 2015 keine Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen mehr vorliegen, werden diese auch im Jahr 2007 nicht berücksichtigt. Damit ergibt sich zwar ein Informationsverlust für 2007, dafür können die aktuellen Daten in ihrer Entwicklung dargestellt werden. Gleiches gilt für die Angaben, die aus der Anlage ST stammen (z. B. (Sonder-)Abschreibungen, Investitionsabzüge, oder nicht abzugsfähige Betriebsausgaben), die letztmalig 2013 auszufüllen war. Eine Vergleichbarkeit der Angaben mit früheren Sozialberichten ist somit nicht mehr gegeben.

Die Grundgesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind die Steuerpflichtigen. Diese lassen sich weder mit Haushalten noch mit Personen in Deckung bringen. Zudem sind nicht alle Bürgerinnen und Bürger steuerpflichtig. Insbesondere im Bereich niedriger Einkommen ist bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eine Untererfassung zu verzeichnen, da das Existenzminimum steuerfrei ist.

¹³³ Das hier verwendete Berechnungsschema basiert auf einem Konzept von Becker (2010).

Das hier verwendete Einkommenskonzept zielt darauf ab, sich von dem den Verwaltungsdaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zugrundeliegenden steuerlichen Einkommenskonzept zu lösen und sich dem in Haushaltsbefragungen verwendeten Ressourcenkonzept anzunähern. Anders als bei der steuerlich üblichen Betrachtung werden z. B. die Werbungskosten bei den jeweiligen Einkommensarten nicht abgezogen. Eine Abgrenzung von Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen ist unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten sehr schwierig, sodass in Verteilungsanalysen normalerweise davon abgesehen wird (Becker 2010, S. 23).

Die Berechnung der verschiedenen Einkommensarten vom Bruttogesamteinkommen bis zum Nettoeinkommen erfolgt auf der Ebene der Steuerfälle.

Um das Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, erfolgt für das Nettoeinkommen eine Umrechnung anhand der neuen OECD-Skala zu einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen – vgl. Glossar).

Die Übersicht III.1.1 zeigt die einzelnen Schritte vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen.

Übersicht III.1.1 Berechnungsschema des Nettoeinkommens aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in NRW 2007 und 2015

Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit
+ Bruttoalterseinkommen
+ Transfereinkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen, Kindergeld)
= Bruttogesamteinkommen
– vorsorgebedingte Abzüge
– Unterhaltsleistungen
– Einkommensteuer (festzusetzende)
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)
= Nettoeinkommen

Das Bruttogesamteinkommen setzt sich zusammen aus Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, sonstiger Tätigkeit, dem Bruttoalterseinkommen und den Transfereinkommen, zu denen Unterhaltsleistungen und Kindergeld gehören. Das Bruttogesamteinkommen wird zwar nur in geringem Umfang von der Steuergesetzgebung beeinflusst, da die Möglichkeiten zur Minderung der Steuerschuld, z. B. durch die Werbungskosten, hier nicht berücksichtigt werden. Dennoch ist auch das Bruttogesamteinkommen nicht frei von steuerrechtlichen Gestaltungsspielräumen, wenn beispielsweise Teile des Einkommens nicht deklariert werden.

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, werden vorsorgebedingte Abzüge, Unterhaltsleistungen an geschiedene bzw. getrennt lebende Ehepartner/-innen, die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag abgezogen. Zu den vorsorgebedingten Abzügen zählen neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die analogen Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken bei Selbstständigen, Rentner(inne)n und Pensionär(inn)en. Aus dem sich so ergebenden Nettoeinkommen wird anhand der Informationen über Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung das Äquivalenzeinkommen berechnet.

Die wichtigste Einkommensquelle sind Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 300,7 Milliarden Euro Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt, dies entspricht 71,7 % des Bruttogesamteinkommens. Dieser Anteil ist leicht rückläufig, im Jahr 2007 waren es noch 72,8 %, allerdings lag da der absolute Wert mit 242,7 Milliarden Euro deutlich niedriger. Zweitwichtigste Einkommensquelle waren – bezogen auf alle Steuerfälle – mit 43,0 Milliarden Euro die Bruttoalterseinkommen. Diese beliefen sich auf 10,3 % aller Einkommen. Im Jahr 2007 lag dieser Wert noch bei 8,9 %. Danach folgten Einkommen aus Gewerbebetrieb mit 32,0 Milliarden Euro (7,6 %). Im Jahr 2007 hatten Einkommen aus Gewerbebetrieb mit 8,0 % einen etwas höheren Anteil. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit trugen mit 18,3 Milliarden Euro bzw. mit einem Anteil von 4,4 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Es folgten die Transfereinkommen¹³⁴ mit 12,5 Milliarden Euro (3,0 %), die im Jahr 2007 mit einem Anteil von 3,4 % noch eine etwas höhere Bedeutung hatten. Nächstwichtigste Einnahmequelle sind Einkommen aus Vermietung und Verpachtung mit 10,4 Milliarden Euro (2,5 %). Noch im Jahr 2007 lag der Anteil dieser Einkommensart lediglich bei 1,9 %. Von eher geringer Bedeutung sind die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft mit 1,4 Milliarden Euro (0,3 %) sowie die Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten mit 1,1 Milliarden Euro (0,3 %). Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft ist die einzige Einkommensart, bei der im Jahr 2015 weniger Einkommen generiert wurden als noch 2007.

Tab. III.1.5 Einnahmen und Umverteilung in NRW 2007 und 2015

Merkmal	Steuerfälle mit Wert		Beträge					
			in 1 000 EUR		in EUR je Steuerfall ¹⁾		in Prozent vom Bruttogesamteinkommen	
	2007	2015	2007	2015	2007	2015	2007	2015
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	82 314	84 007	1 393 249	1 353 669	169	156	0,4	0,3
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	896 957	953 766	26 655 190	31 969 538	3 240	3 694	8,0	7,6
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	409 093	449 628	14 354 020	18 256 545	1 745	2 109	4,3	4,4
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	7 428 882	7 843 348	242 715 875	300 711 780	29 502	34 746	72,8	71,7
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1 086 168	1 117 719	6 381 492	10 416 554	776	1 204	1,9	2,5
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	99 801	31 711	901 557	1 057 509	110	122	0,3	0,3
+ Bruttoalterseinkommen	1 903 283	2 093 487	29 548 137	43 013 776	3 592	4 970	8,9	10,3
+ Transfereinkommen	3 012 888	2 929 658	11 496 402	12 491 850	1 397	1 443	3,4	3,0
= Bruttogesamteinkommen	8 227 156	8 654 490	333 445 923	419 271 222	40 530	48 446	100	100
– vorsorgebedingte Abzüge	8 196 513	8 633 392	83 906 603	100 801 947	10 199	11 647	25,2	24,0
– Unterhaltsleistungen	44 693	23 446	308 021	175 604	37	20	0,1	0,0
– Einkommensteuer (festzusetzende)	5 733 125	6 493 014	47 297 222	59 242 108	5 749	6 845	14,2	14,1
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	4 226 835	4 950 080	2 311 766	2 926 362	281	338	0,7	0,7
= Nettoeinkommen	8 227 157	8 654 490	199 622 311	256 125 201	24 264	29 594	59,9	61,1
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	8 227 157	8 654 490	x	x	17 293	21 481	x	x

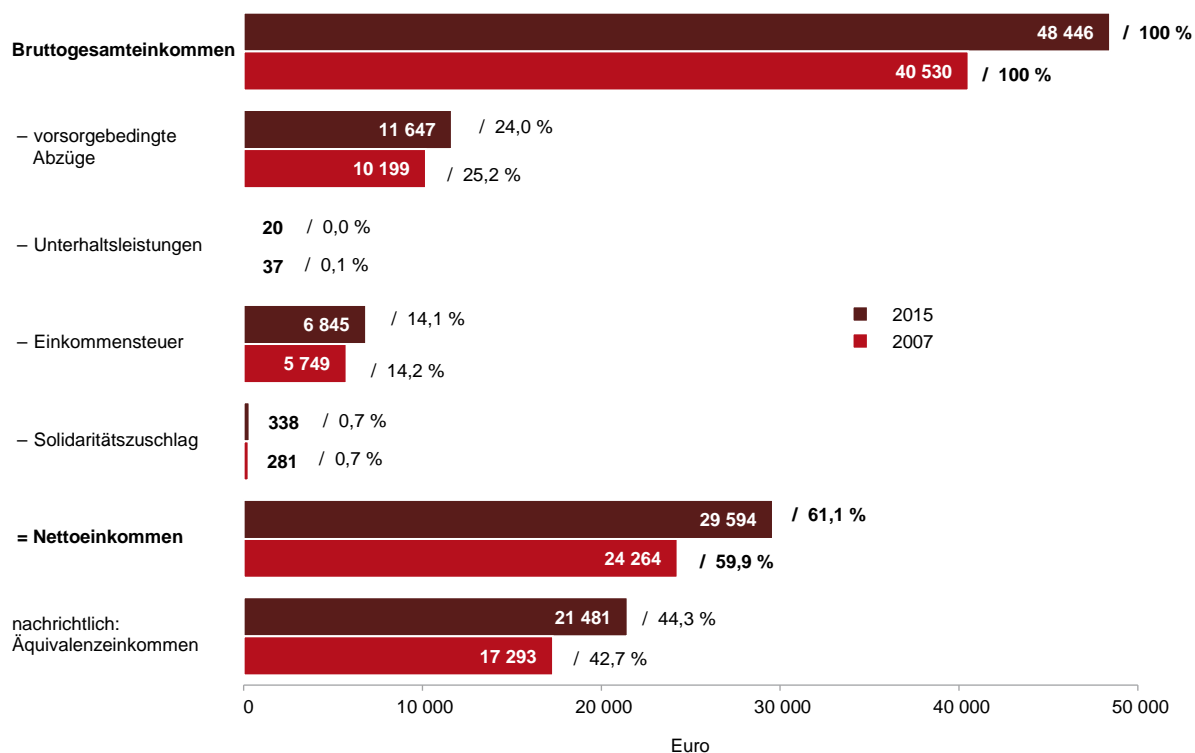
1) bezogen auf alle Steuerfälle — Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

¹³⁴ Die Transfereinkommen umfassen Lohn- und Einkommensersatzleistungen, die Sparzulage, Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

1.5.2 Vom Brutto- zum Nettoeinkommen

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, müssen vorsorgebedingte Abzüge, Transferzahlungen, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen werden. Die vorsorgebedingten Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge und analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken) beliefen sich auf 24,0 % des Bruttogesamteinkommens im Jahr 2015. Im Jahr 2007 waren es noch 25,2 %. Die geleisteten Unterhaltszahlungen spielten mit durchschnittlich 20 Euro je Steuerfall eine eher untergeordnete Rolle. Dagegen erbrachte die Lohn- und Einkommensteuer je Steuerfall Abzüge in Höhe von 14,1 %. Auf den Solidaritätszuschlag entfielen 0,7 %. Die Abzüge summieren sich somit auf 38,8 % des Bruttogesamteinkommens. Im Jahr 2007 waren es noch 40,2 %. Insgesamt belaufen sich die Abzüge auf 18 852 Euro je Steuerfall. Nach Abzug dieses Betrages ergab sich ein Nettoeinkommen von 29 594 Euro je Steuerfall im Jahr 2015. Dies entsprach 61,1 % der Bruttogesamteinkommen und somit einem etwas höheren Wert als 2007 mit 59,9 %. Da Steuerfälle jedoch jeweils eine unterschiedlich große Personenzahl repräsentieren, ist dieser Betrag in Bezug auf die pro Person zur Verfügung stehenden Ressourcen nur wenig aussagekräftig. Wird eine Gewichtung anhand der neuen OECD-Skala vorgenommen, ergab sich im Jahr 2015 ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 21 481 Euro pro Person, im Jahr 2007 waren es 17 293 Euro.

Abb. III.1.14 Berechnung des Nettoeinkommens in NRW 2007 und 2015



Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

1.5.3 Einkommen nach der überwiegenden Einkommensart

Es kann angenommen werden, dass je nach Haupteinkommensart nicht nur unterschiedliche Einkommensniveaus erzielt werden, sondern auch die Möglichkeiten zur Steuerminderung jeweils unterschiedlich sind.

Es lassen sich erhebliche Unterschiede in der Höhe des Bruttogesamteinkommens erkennen. Die höchsten Beträge erzielten Steuerpflichtige mit überwiegend selbstständiger Arbeit. Ihr durchschnittliches Bruttogesamteinkommen lag 2015 bei 111 559 Euro. Die zweithöchsten Einkommen erzielten Veranlagte, deren Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieben stammen (91 587 Euro). Es folgt die kleine Gruppe der Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft (72 541 Euro).

Weniger als die Hälfte des Bruttogesamteinkommens von Selbstständigen erzielte die größte Gruppe der Veranlagten, nämlich diejenigen mit überwiegendem Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Im Jahr 2015 betrug ihr durchschnittliches Bruttogesamteinkommen 45 620 Euro. Typisch für diese Veranlagten ist, dass sie kaum andere Einkommensquellen haben. Nur 12,0 % ihres Bruttogesamteinkommens entstammten aus anderen Einkommensquellen (vgl. Tabelle III.1.7).

Es fällt auf, dass der Anteil des verbleibenden Nettoeinkommens je nach Einkommensart unterschiedlich ausfällt. Dieser Anteil steht nicht direkt im Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens.

Tab. III.1.6 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach überwiegenden Einkunftsarten in Euro

Merkmal	Überwiegende Einkünfte aus ...					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nichtselbstständiger Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Sonstige
Steuerfälle	21 118	389 282	177 570	7 324 570	138 603	578 118
EUR je Steuerfall¹⁾						
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	52 287	185	14	18	179	35
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	5 635	75 581	994	254	1 820	220
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	294	457	92 488	203	550	140
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	4 600	6 983	9 073	40 131	4 280	2 884
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3 910	3 061	2 590	357	37 742	1 331
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	338	1 296	972	24	706	142
+ Bruttoalterseinkommen	3 737	2 332	3 594	3 139	11 823	28 349
+ Transfereinkommen	1 740	1 692	1 833	1 494	926	656
= Bruttogesamteinkommen	72 541	91 587	111 559	45 620	58 026	33 757
– vorsorgebedingte Abzüge	15 317	13 876	17 523	12 084	11 936	3 004
– Unterhaltsleistungen	18	35	78	18	32	18
– Einkommensteuer (festzusetzende)	13 494	18 599	29 024	6 076	10 329	871
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	673	972	1 527	295	549	38
= Nettoeinkommen	43 039	58 105	63 408	27 147	35 179	29 825
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	27 152	38 523	40 202	19 831	26 892	24 060

1) bezogen auf alle Steuerfälle mit jeweiliger überwiegender Einkommensart — Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Bei der Gruppe mit überwiegend sonstigen Einkünften fallen die Abzüge niedrig aus und es bleiben 88,4 % des Bruttogesamteinkommens. Bei den sonstigen Einkünften handelt es sich im Wesentlichen um Alterseinkommen, die nur eingeschränkt versteuert werden müssen. Bei der Gruppe mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit, die auch über das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen verfügt, lag der Anteil des verbleibenden Nettoeinkommens mit 56,8 % am niedrigsten. Der Gruppe mit Einkünften überwiegend aus nichtselbstständiger Tätigkeit verblieben mit 59,5 % kein wesentlich höherer Wert als Nettoeinkommen, obwohl das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe nicht einmal halb so hoch ausfiel. Eine deutlich günstigere Netto-Brutto-Relation ergab sich für Veranlagte mit Einkommen überwiegend aus einem Gewerbebetrieb (63,4 %) und aus Vermietung und Verpachtung (60,6 %).

Diese Unterschiede werden zum einen durch eine unterschiedliche Steuerlast der jeweiligen Gruppen und zum anderen durch Unterschiede bei den versorgungsbedingten Abzügen verursacht. Der Anteil der Steuern am Bruttogesamteinkommen war bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit mit 26,0 % am höchsten, gefolgt von Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieb (20,3 %). Veranlagte mit Einkommen überwiegend aus nichtselbstständiger Tätigkeit wendeten durchschnittlich 13,3 % ihres Bruttogesamteinkommens für die Einkommensteuer auf. Bei Personen mit überwiegend sonstigen Einkommen waren es lediglich 2,6 %, da Alterseinkommen noch nicht voll versteuert werden müssen.

Tab. III.1.7 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach überwiegenden Einkunftsarten in Prozent

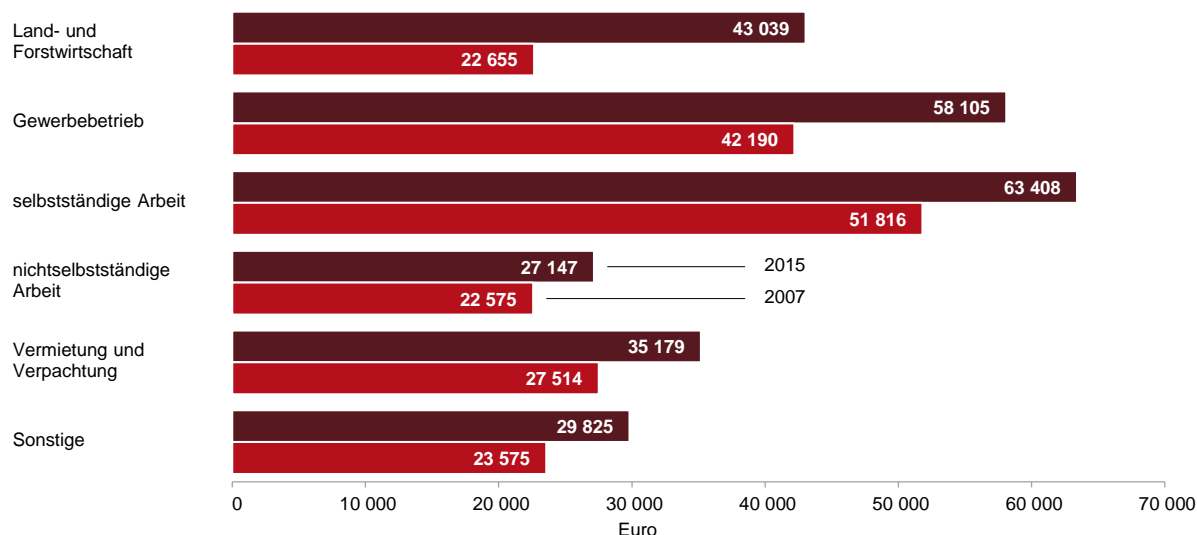
Merkmal	Überwiegende Einkünfte aus ...					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nichtselbstständiger Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Sonstige
Steuerfälle	21 118	389 282	177 570	7 324 570	138 603	578 118
in Prozent vom Bruttogesamteinkommen¹⁾						
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	72,1	0,2	0,0	0,0	0,3	0,1
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	7,8	82,5	0,9	0,6	3,1	0,7
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	0,4	0,5	82,9	0,4	0,9	0,4
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	6,3	7,6	8,1	88,0	7,4	8,5
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	5,4	3,3	2,3	0,8	65,0	3,9
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,5	1,4	0,9	0,1	1,2	0,4
+ Bruttoalterseinkommen	5,2	2,5	3,2	6,9	20,4	84,0
+ Transfereinkommen	2,4	1,8	1,6	3,3	1,6	1,9
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100
– vorsorgebedingte Abzüge	21,1	15,2	15,7	26,5	20,6	8,9
– Unterhaltsleistungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1
– Einkommensteuer (festzusetzende)	18,6	20,3	26,0	13,3	17,8	2,6
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,9	1,1	1,4	0,6	0,9	0,1
= Nettoeinkommen	59,3	63,4	56,8	59,5	60,6	88,4

1) bezogen auf alle Steuerfälle mit jeweiliger überwiegender Einkommensart — Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die versorgungsbedingten Abzüge waren bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus nichtselbstständiger Tätigkeit mit einem Anteil von 26,5 % am Bruttogesamteinkommen am höchsten. Bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb fielen die entsprechenden Anteile deutlich niedriger aus (15,7 % bzw. 15,2 %) und bei Veranlagten mit überwiegend sonstigen Einkommen hatten die versorgungsbedingten Abzüge mit 8,9 % nur ein geringes Gewicht. Im Zeitverlauf zeigen sich nur kleinere Veränderungen.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen je Steuerfall ist in NRW von 2007 auf 2015 um 22,0 % auf 29 594 Euro gestiegen (vgl. Abbildung III.1.14) und damit deutlicher als das Bruttoeinkommen. Am niedrigsten fiel der Anstieg bei denjenigen aus, die ihr Einkommen überwiegend aus nichtselbstständiger Arbeit bezogen haben (+20,2 % auf 27 147 in 2015). Am stärksten war der Anstieg bei den Steuerfällen mit überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (+90,0 % auf 43 039 in 2015) und aus Gewerbebetrieben (+37,7 % auf 58 105 Euro in 2015).

Abb. III.1.15 Durchschnittliches Nettoeinkommen je Steuerfall in NRW 2007 und 2015 nach überwiegenden Einkunftsarten



Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

1.5.4 Einkommensstrukturen nach der Höhe des Einkommens

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommenszusammensetzung, Transferzahlungen und die zu entrichtenden Steuern nach der Höhe der Einkommen unterscheiden. Hierzu werden Einkommensdezile gebildet, entsprechend der Bruttogesamteinkommen aufsteigend nach der Höhe geordnet und in jeweils zehn gleich große Gruppen unterteilt (Dezile).

Dabei fällt auf, dass sich vor allem das oberste und das unterste Einkommensdezil erheblich von der Struktur der anderen abheben. Bei dem obersten Dezil lagen sowohl das Bruttogesamteinkommen als auch das Nettoeinkommen rund doppelt so hoch wie bei dem darunterliegenden neunten Dezil (vgl. Tabelle III.1.8). Mit 20,9 % lag auch der Steueranteil des zehnten Dezils deutlich über dem des neunten Dezils (14,4 %), dennoch war der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen des zehnten Dezils mit 65,0 % deutlich höher als im neunten Dezil (59,6 %). Die Ursache hierfür waren vor allem die deutlich niedrigeren vorsorgebedingten Aufwendungen. Während im neunten Dezil 25,2 % des Bruttogesamteinkommens hierfür aufgewendet werden musste, waren es im zehnten Dezil lediglich 13,0 % (vgl. Tabelle III.1.9).

Im untersten Einkommensdezil werden bei einigen Einkommensarten negative Einkommen erzielt. In nennenswertem Umfang wurden (je Steuerfall) positive Einkommen nur aus nichtselbstständiger Arbeit (1 685 Euro) und aus Bruttoalterseinkommen (336 Euro) erzielt. Dem standen negative Einkommen in den Bereichen Gewerbebetrieb (-532 Euro), Land- und Forstwirtschaft (-29 Euro) und sonstiger Tätigkeit (-7 Euro) gegenüber. Im Jahr 2007 hatten die negativen Einkünfte noch ein höheres Gewicht.

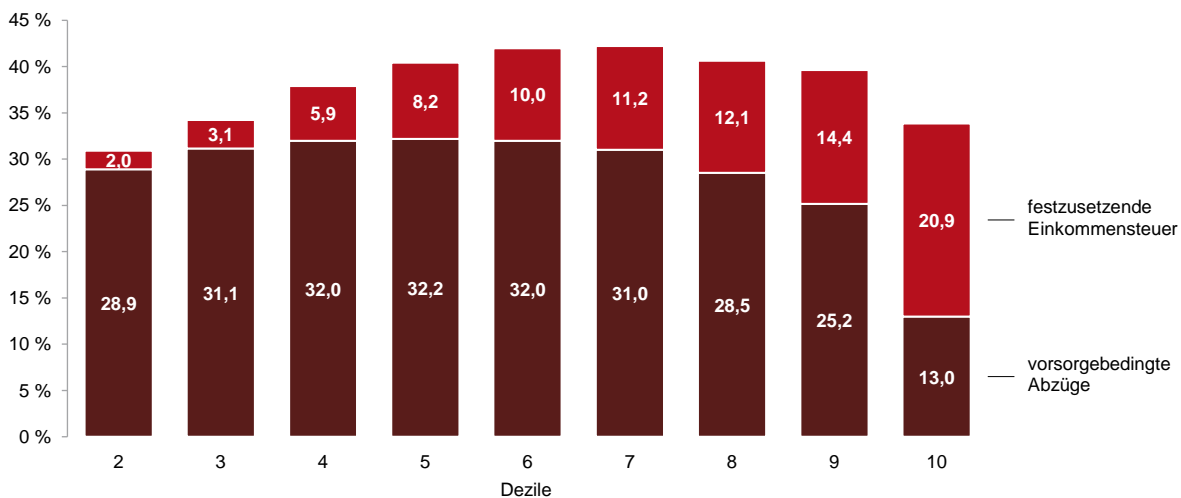
Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen, also der Teil des Einkommens, der zum Konsum verbleibt, wird vom zweiten bis zum siebten Dezil immer geringer. Im zweiten Dezil verblieben 69,0 % des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen, im siebten Dezil waren es 57,2 %. Im achten und neunten Dezil liegt dieser Wert dann wieder etwas höher. Im zehnten Dezil verblieb mit 65,0 % des Bruttogesamteinkommens ein Wert, der in etwa dem des dritten Dezils entsprach (vgl. Tabelle III.1.9). Diese Struktur zeigt sich auch im Jahr 2007 (ohne Tabelle).

Die Anteile des Bruttogesamteinkommens, die auf die Lohn- und Einkommensteuer einerseits und auf die vorsorgebedingten Abzüge andererseits entfallen, entwickeln sich entlang der Dezile unterschiedlich. Ausgehend vom zweiten Dezil stieg der Anteil, der aufgrund der Lohn- und Einkommensteuer abgezogen wurde, von Dezil zu Dezil an. In den Dezilen zwei bis vier entfielen zwischen 2,0 % und 5,9 % der Bruttogesamteinkommen auf die Lohn- und Einkommensteuer. Im fünften Dezil waren es bereits 8,2 %. Der deutlichste Anstieg ergibt sich zwischen dem neunten und zehnten Dezil. 2015 fiel bis zum fünften Dezil die Steuerlast höher aus als im Jahr 2007, ab dem sechsten Dezil war die Steuerlast 2015 hingegen etwas niedriger.

Die vorsorgebedingten Abzüge 2015 beliefen sich zwischen dem dritten und siebten Dezil auf jeweils knapp ein Drittel des Bruttogesamteinkommens (vgl. Abbildung III.1.16). In den oberen Dezilen war dieser Anteil niedriger. Im neunten Dezil lag er bei einem Viertel (25,2 %), im zehnten Dezil waren es lediglich 13,0 %.

Auch hinsichtlich der Einkommenszusammensetzung bestehen Unterschiede nach der Einkommenshöhe. Im zweiten Dezil stammten 76,2 % des Bruttogesamteinkommens aus nichtselbstständiger Tätigkeit sowie 8,2 % aus Bruttoalterseinkommen und 6,9 % aus Transfereinkommen. Der Anteil der Bruttoalterseinkommen wird mit Ansteigen der Dezile zunächst niedriger und erreicht mit einem Anteil von 4,4 % im vierten Dezil den niedrigsten Wert. In den folgenden Dezilen steigt dieser Anteil wieder an und erreicht im zehnten Dezil mit 14,2 % den höchsten Wert. Die Transfereinkommen waren im dritten Dezil mit 7,3 % am höchsten. Danach fielen sie und lagen im zehnten Dezil nur noch bei 0,9 % (vgl. Tabelle III.1.9).

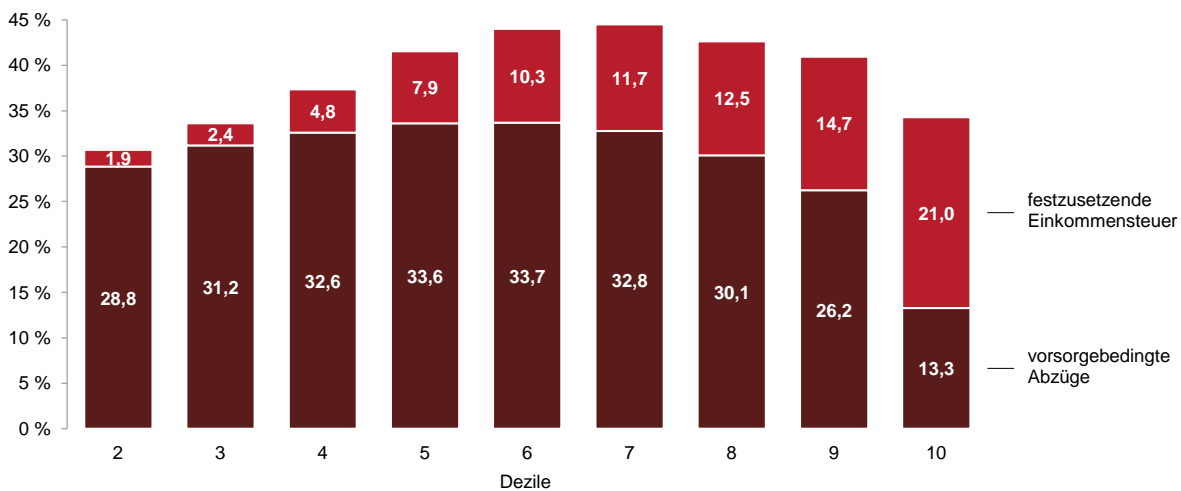
Abb. III.1.16 Anteil der vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer* in NRW 2015 nach Einkommensdezilen**



*) jeweils durchschnittliche Beträge je Steuerfall in % vom durchschnittlichen Bruttogesamteinkommen je Steuerfall – **) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen --- Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Abb. III.1.17 Anteil der vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer* in NRW 2007 nach Einkommensdezilen**



*) jeweils durchschnittliche Beträge je Steuerfall in % vom durchschnittlichen Bruttogesamteinkommen je Steuerfall – **) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen --- Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit war in den Dezilen vier bis sieben sehr hoch mit jeweils über 80 %. In den restlichen Dezilen war dieser Wert jeweils niedriger. Auffallend dabei ist das zehnte Dezil, in dem nur etwas mehr als die Hälfte (53,8 %) der Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit stammten. Im Jahr 2007 waren es noch 55,1 %.

Tab. III.1.8 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach Einkommensdezilen* in Euro

Merkmal	Einkommensdezil								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	in Euro je Steuerfall ¹⁾								
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	6	38	78	102	112	129	169	216	743
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	369	1 127	1 282	1 263	1 317	1 514	2 092	2 945	25 562
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	132	345	429	489	552	673	1 109	2 084	15 267
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	5 374	13 026	22 202	29 664	35 713	41 456	49 473	63 706	85 165
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	105	221	334	451	586	790	1 265	1 779	6 440
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	1	4	5	6	7	9	14	23	1 161
+ Bruttoalterseinkommen	580	857	1 190	1 812	2 715	4 305	6 800	8 638	22 469
+ Transfereinkommen	490	1 235	1 822	1 920	1 833	1 771	2 049	1 841	1 395
= Bruttogesamteinkommen	7 057	16 853	27 341	35 707	42 835	50 646	62 972	81 232	158 203
- vorsorgebedingte Abzüge	2 039	5 249	8 743	11 498	13 702	15 711	17 960	20 449	20 575
- Unterhaltsleistungen	1	3	6	9	10	14	24	38	95
- Einkommensteuer (festzusetzende)	142	522	1 619	2 940	4 284	5 668	7 631	11 732	32 987
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	6	14	46	104	183	263	363	588	1 764
= Nettoeinkommen	4 869	11 065	16 927	21 157	24 656	28 990	36 993	48 425	102 782
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	4 400	8 816	12 613	15 671	18 568	21 770	26 326	34 342	71 917

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen – 1) bezogen auf alle Steuerfälle des jeweiligen Dezils — Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Im obersten Dezil waren 9,7 % der Einkommen auf selbstständige Tätigkeit zurückzuführen und 16,2 % auf Einkommen aus einem Gewerbebetrieb. Zusammengenommen waren somit gut ein Viertel der Einkommen im obersten Dezil auf Unternehmertätigkeit zurückzuführen. Im neunten Dezil lag dieser Anteil bei 6,2 %. Im dritten Dezil war jedoch ein Anteil von 8,7 % zu verzeichnen. Für Einkommen aus Unternehmertätigkeit zeichnet sich somit eine Polarisierung bei den Einkommenspositionen ab. Erwartungsgemäß waren sie im obersten Dezil von großer Bedeutung, aber auch in den unteren Einkommenspositionen kam ihnen ein höheres Gewicht zu als in den mittleren Dezilen.

Tab. III.1.9 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach Einkommensdezilen* in Prozent

Merkmal	Einkommensdezil									
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
	in Prozent vom Bruttogesamteinkommen									
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,5
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	5,2	6,7	4,7	3,5	3,1	3,0	3,3	3,6	3,6	16,2
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	1,9	2,0	1,6	1,4	1,3	1,3	1,8	2,6	2,6	9,7
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	76,2	77,3	81,2	83,1	83,4	81,9	78,6	78,4	78,4	53,8
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1,5	1,3	1,2	1,3	1,4	1,6	2,0	2,2	2,2	4,1
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
+ Bruttoalterseinkommen	8,2	5,1	4,4	5,1	6,3	8,5	10,8	10,6	10,6	14,2
+ Transfereinkommen	6,9	7,3	6,7	5,4	4,3	3,5	3,3	2,3	2,3	0,9
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
- vorsorgebedingte Abzüge	28,9	31,1	32,0	32,2	32,0	31,0	28,5	25,2	25,2	13,0
- Unterhaltsleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	2,0	3,1	5,9	8,2	10,0	11,2	12,1	14,4	14,4	20,9
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,7	1,1
= Nettoeinkommen	69,0	65,7	61,9	59,3	57,6	57,2	58,7	59,6	59,6	65,0

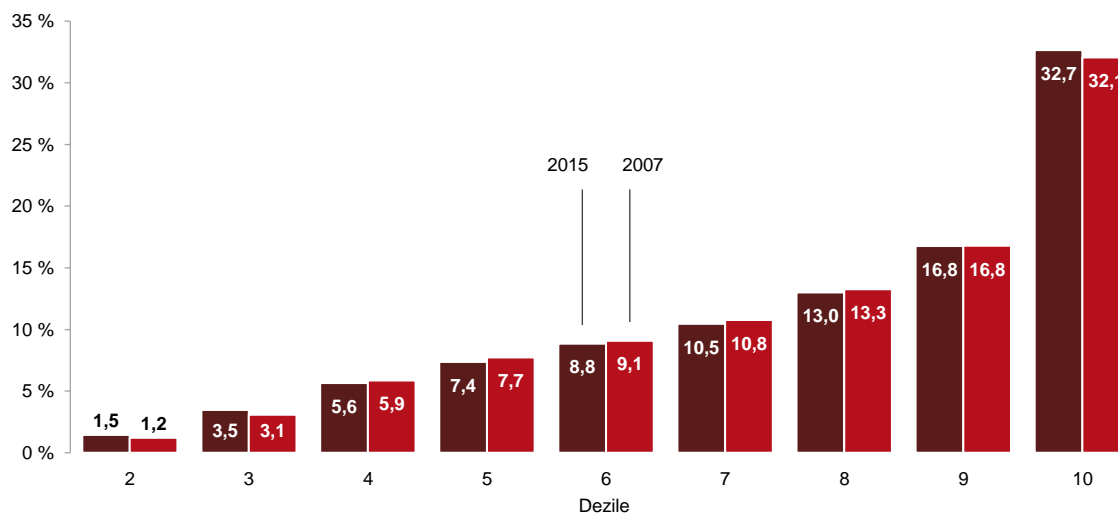
*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. ---
Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

1.5.5 Einkommensverteilung

Im Folgenden wird danach gefragt, welche Anteile am Gesamteinkommen in den jeweiligen Einkommensdezilen erzielt werden. Bei einer absoluten Gleichverteilung der Einkommen würden in jedem Dezil rund 10 % der gesamten Einkommen erzielt werden. Tatsächlich erlangten die unteren Einkommensdezile unterdurchschnittliche und die oberen Dezile überdurchschnittliche Einkommensanteile. Auf die obersten 10 % der Veranlagten entfiel 2015 ein Drittel des Bruttogesamteinkommens (32,7 %). 2007 waren es 32,1 % (vgl. Abbildung III.1.18).

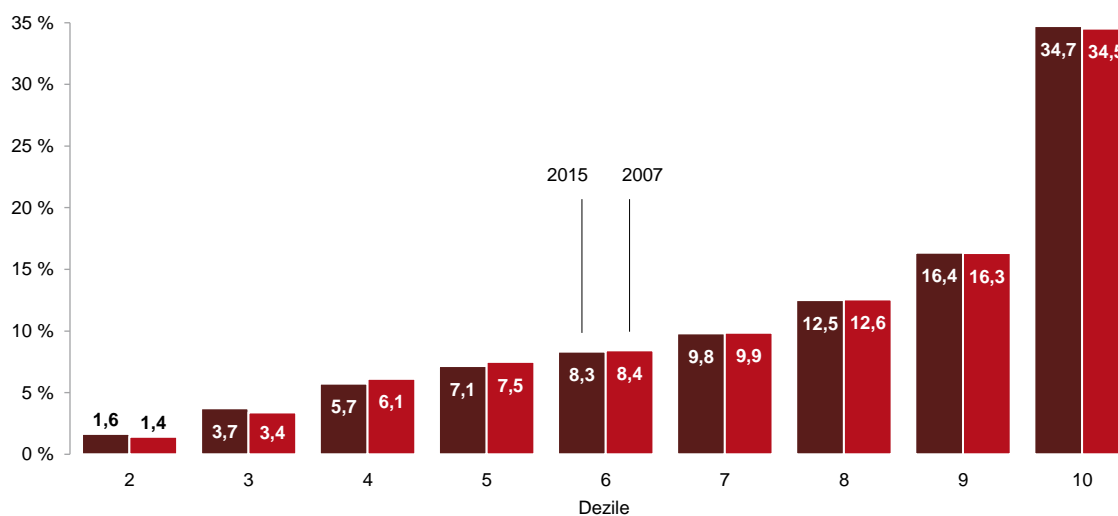
Beim Nettoeinkommen lag der Anteil des obersten Dezils mit 34,7 % sogar noch etwas höher (2007: 34,5 %) (vgl. Abbildung III.1.19). Im neunten Dezil wurden 16,8 % des Bruttogesamteinkommens Nordrhein-Westfalens bzw. 16,4 % des Nettoeinkommens erzielt. Im achten Dezil waren es noch 13,0 % bzw. 12,5 %. Im siebten Dezil entsprachen die Anteile am Bruttogesamt- und Nettoeinkommen nahezu dem Anteil der Steuerfälle (jeweils rund 10 %).

In allen darunterliegenden Dezilen können nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden. Im zweiten Dezil lag der Anteil des erzielten Bruttogesamteinkommens bei 1,5 % (2007: 1,2 %), beim Nettoeinkommen waren es 1,6 % (2007: 1,4 %). Zwischen 2007 und 2015 zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen bei der Einkommensverteilung.

Abb. III.1.18 Bruttogesamteinkommen in NRW 2007 und 2015 nach Einkommensdezilen*

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. --- Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Abb. III.1.19 Nettoeinkommen in NRW 2007 und 2015 nach Einkommensdezilen*

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. --- Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Zur Messung der Einkommensverteilung wird zudem der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) verwendet. Ein Gini-Koeffizient nahe Null zeigt eine homogene Einkommensverteilung an, während ein Gini-Wert nahe Eins für eine sehr ungleiche Verteilung der Einkommen steht. Im Folgenden muss jedoch bedacht werden, dass die Daten der Steuerstatistik das untere Ende der Einkommensverteilung nicht komplett abbilden, da das Existenzminimum steuerfrei ist. Außerdem beziehen sich diese Angaben auf Steuerfälle und nicht auf Personen.

Wird zunächst die Ebene des Bruttogesamteinkommens betrachtet, so ergab sich 2015 für alle Steuerfälle ein Gini-Koeffizient von 0,51. Erwartungsgemäß wird die Einkommensungleichheit geringer, wenn nur die Gruppe betrachtet wird, die ihr Einkommen überwiegend aus nichtselbstständiger Tätigkeit bezieht. Für sie ergab sich ein Gini-Koeffizient von 0,47. Bezogen auf das Bruttogesamteinkommen zeigt sich bei den Selbstständigen eine höhere Einkommensungleichheit als im Durchschnitt. Hier lag der Gini-Koeffizient bei 0,56. Die höchste Einkommensungleichheit verzeichnete die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre mit einem Gini-Koeffizienten von 0,64. Bei dieser Gruppe war somit die Einkommensspanne zwischen geringen und hohen Einkommen besonders ausgeprägt. Zwischen 2007 und 2015 ist die Einkommensungleichheit jedoch leicht zurückgegangen.

Tab. III.1.10 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle* in NRW 2007 und 2015 nach sozialer Stellung der Veranlagten

Soziale Stellung	Bruttogesamteinkommen		Nettoeinkommen		Äquivalenzeinkommen ¹⁾	
	2007	2015	2007	2015	2007	2015
	Gini-Koeffizient					
Nichtselbstständige	0,46	0,47	0,45	0,46	0,40	0,40
Selbstständige	0,58	0,56	0,54	0,53	0,51	0,49
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,66	0,64	0,65	0,63	0,62	0,60
Insgesamt	0,51	0,51	0,51	0,51	0,47	0,46

*) ohne negative Einkünfte – 1) neue OECD-Skala (modifiziert) — Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit beim Nettoeinkommen geringer ausfällt als beim Bruttogesamteinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf der Ebene der Nettoeinkommen fiel die Einkommensungleichheit in Nordrhein-Westfalen genauso hoch aus wie auf der Ebene der Bruttogesamteinkommen. Der Gini-Koeffizient bezogen auf das Nettoeinkommen lag 2015 genau wie beim Bruttogesamteinkommen bei 0,51. Dies hängt mit den vom 6. bis zum 10. Dezil sinkenden vorsorgebedingten Abzügen zusammen (vgl. Abbildung III.1.16). Auch hier bleibt die Entwicklung zwischen 2007 und 2015 stabil.

Bei der Betrachtung der Einkommensverteilung des Äquivalenzeinkommens war die Einkommensungleichheit sowohl insgesamt (0,46) als auch differenziert nach sozialer Stellung deutlich niedriger.¹³⁵ Die homogenste Einkommensverteilung zeigt sich bei der Gruppe der Nichtselbstständigen mit einem Gini-Koeffizienten von 0,40. Hier zeigt sich keine Veränderung im Zeitverlauf.

¹³⁵ Betrachtet man den Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen auf Basis des Mikrozensus für Nordrhein-Westfalen, so ergibt sich mit 0,30 ein deutlich niedrigerer Wert (vgl. Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-vertelung/a12-gini-koeffizient-der-aequivalenzeinkommen, Zugriff am 13.07.2020). Dies dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik der obere Rand der Einkommensverteilung – anders als dies in einer Haushaltsbefragung wie dem Mikrozensus möglich ist (vgl. Methodenkasten Kapitel II.1.4.2) – vollständig und detailliert erfasst wird.

1.6 Einkommensverwendung: Wohnkosten der Mieterhaushalte

1.6.1 Wohnkosten und Einkommensverteilung

Die Wohnkosten stellen einen relevanten Ausgabeposten der Privathaushalte dar. Der Spielraum, diese Kosten der jeweiligen Einkommenssituation anzupassen, ist jedoch insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten mit steigenden Mietkosten durch das bestehende Angebot beschränkt (vgl. Kapitel V.4). Wieviel Geld den Haushalten monatlich für den restlichen Grundbedarf, die soziale Teilhabe, den Konsum und das Sparen zur Verfügung steht, ist somit nicht nur vom Einkommen, sondern auch von den Wohnkosten abhängig. Insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen stellen die Wohnkosten oft eine starke Einschränkung des finanziellen Spielraums dar, die nicht nur soziale Teilhabe, sondern auch die Möglichkeit Geld anzusparen, beschränkt.

Eine aktuelle Studie zur Einkommensverteilung unter Berücksichtigung der Wohnkosten (Dustmann/Fitzenberger/Zimmermann 2018) hat für Deutschland ergeben, dass zum einen die Ungleichheit der Einkommen nach Abzug der Wohnkosten höher ausfällt als vor deren Abzug. Zum anderen hat der Anstieg der Mietpreise von 1993 bis 2013 die Ungleichheit der nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Einkommen zusätzlich verstärkt. Der Studie zufolge stieg im Beobachtungszeitraum der Anteil der Wohnausgaben am Haushaltseinkommen für die 20 % der Personen mit dem niedrigsten Einkommen deutlich an, während er für die 20 % mit dem höchsten Einkommen leicht gesunken ist. Als ein wesentlicher Grund dafür wird der im Vergleich zu den Wohnkosten der Eigentümerhaushalte überdurchschnittliche Anstieg der Wohnkosten der Mieterhaushalte identifiziert. Erstere konnten vom Rückgang der Hypothekenzinsen profitieren und sind in Deutschland im unteren Einkommensbereich stark unterrepräsentiert (für Nordrhein-Westfalen, vgl. Kapitel III.3.7.5). Romeu Gordo u. a. zeigen, dass dies insbesondere bei den Seniorenhaushalten zu einer Polarisierung der Wohnkostenbelastung führt, da zum einen die Quote der Eigentümerhaushalte mit vergleichsweise niedriger Wohnkostenbelastung bei den Seniorinnen und Senioren mit höheren Einkommen in den letzten zwanzig Jahren deutlich gestiegen ist und zum anderen die Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte Älterer deutlich zugenommen hat (Romeu Gordo u. a. 2019).

Als weitere Gründe für den Anstieg der Ungleichheit der verbleibenden monatlichen Einkünfte nach Abzug der Wohnkosten werden die Veränderung der Haushaltsstruktur (steigender Anteil der Singlehaushalte) und der Bevölkerungszuwachs in den großen Städten genannt. Dass die Wohnkostenbelastung für Singlehaushalte und in den stark wachsenden Großstädten überdurchschnittlich ausfällt, kann auch für Nordrhein-Westfalen gezeigt werden (vgl. Kapitel III.1.6.3). Zudem zeigt die Studie, dass die Wohnkostenbelastung jüngerer Generationen höher ausfällt als dies bei älteren Kohorten gleichen Alters der Fall war. Dies beschränkt bei der jüngeren Generation die Möglichkeit Geld anzusparen, welches z. B. für die Anschaffung für Wohneigentum nutzbar wäre (Dustmann/Fitzenberger/Zimmermann 2018).

Für Nordrhein-Westfalen lassen sich auf Basis des Mikrozensus 2018 die Wohnkosten der Mieterhaushalte, nicht aber die der Eigentümerhaushalte darstellen, weshalb sich die folgenden Analysen auf die Mieterhaushalte und deren Wohnkosten beschränken. Dabei wird zunächst ein Blick auf die Höhe und Entwicklung der Bruttokaltmieten (vgl. Glossar) und die Mietkostenbelastung geworfen (Kapitel III.1.6.2). Die weiteren Analysen beziehen sich dann auf die Bruttowarmmieten (vgl. Glossar) bzw. die Wohnkostenbelastung (Kapitel III.1.6.3).

1.6.2 Mietkostenbelastung

Die Mietkostenbelastung bezeichnet im Folgenden den Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, welcher für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird. Die Bruttokaltmiete wird häufig als Bezugspunkt für die Bestimmung der Mietkostenbelastung von Mieterhaushalten herangezogen. Diese berücksichtigen zwar die kalten Nebenkosten, lassen aber die warmen Nebenkosten als stark verbrauchsabhängige Kosten außen vor (Holm u. a. 2017; Kohl/Sagner/Voigtländer 2019). Die Mietkostenbelastung auf Basis der Bruttokaltmieten wird aus dem Mikrozensus standardmäßig ausgewiesen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b).

Durchschnittlich betrug 2018 die Bruttokaltmiete in Nordrhein-Westfalen rund 525 Euro. Werden die Mietkosten der Mieterhaushalte ins Verhältnis zu ihrem Einkommen gesetzt, ergibt sich für jeden Haushalt dessen Mietkostenbelastung. Im Jahr 2018 betrug diese im Durchschnitt 28,2 %. Damit lag zwar die durchschnittliche Bruttokaltmiete in Nordrhein-Westfalen leicht unter dem Bundesdurchschnitt (gesamtes Bundesgebiet: 533 Euro), die durchschnittliche Mietkostenbelastung fiel hingegen überdurchschnittlich aus (gesamtes Bundesgebiet: 27,2 %).

Für das Jahr 2014 wurde aus dem Mikrozensus eine durchschnittliche Bruttokaltmiete von rund 474 Euro ermittelt. Demnach ist ein Anstieg der durchschnittlichen Ausgaben für die Bruttokaltmiete von 2014 auf 2018 von 10,8 % zu verzeichnen. Der Einkommensanstieg fiel in diesem Zeitraum durchschnittlich etwas höher aus (vgl. Kapitel III.1.4.2), sodass die Mietbelastungsquote gegenüber 2014 leicht abgenommen hat. 2014 lag sie laut Mikrozensus bei 28,7 %.¹³⁶

Die durchschnittliche Mietbelastung und auch ihre Entwicklung variieren nicht nur regional stark, sondern unterscheiden sich auch nach Wohndauer. Bei Haushalten, die erst vor maximal drei Jahren in ihre derzeitige Wohnung eingezogen sind¹³⁷, lagen die durchschnittlichen Bruttokaltmieten 2018 mit rund 544 Euro (+12,9 % gegenüber 2014) etwas über dem Durchschnitt und auch die durchschnittliche Mietkostenbelastung fiel überdurchschnittlich aus (2018: 29,6 %; 2014: 29,5 %).

In den stark wachsenden Städten Köln, Düsseldorf, Münster und Bonn mit einem angespannten Mietmarkt (vgl. Kapitel V) sind die durchschnittlichen Bruttokaltmieten von 2014 auf 2018 um 14,9 % auf rund 638 Euro gestiegen. Bei Haushalten, die erst vor maximal drei Jahren in ihre derzeitige Wohnung eingezogen sind, gab es in diesen Städten einen Anstieg der durchschnittlichen Bruttokaltmiete um 21,7 % auf 676 Euro. Haushalte mit einer maximalen Wohndauer von drei Jahren wendeten 2018 in den stark wachsenden Städten durchschnittlich 33,5 % ihres Haushaltseinkommens für die Bruttokaltmiete auf und damit einen höheren Anteil als noch 2014 (30,7 %).

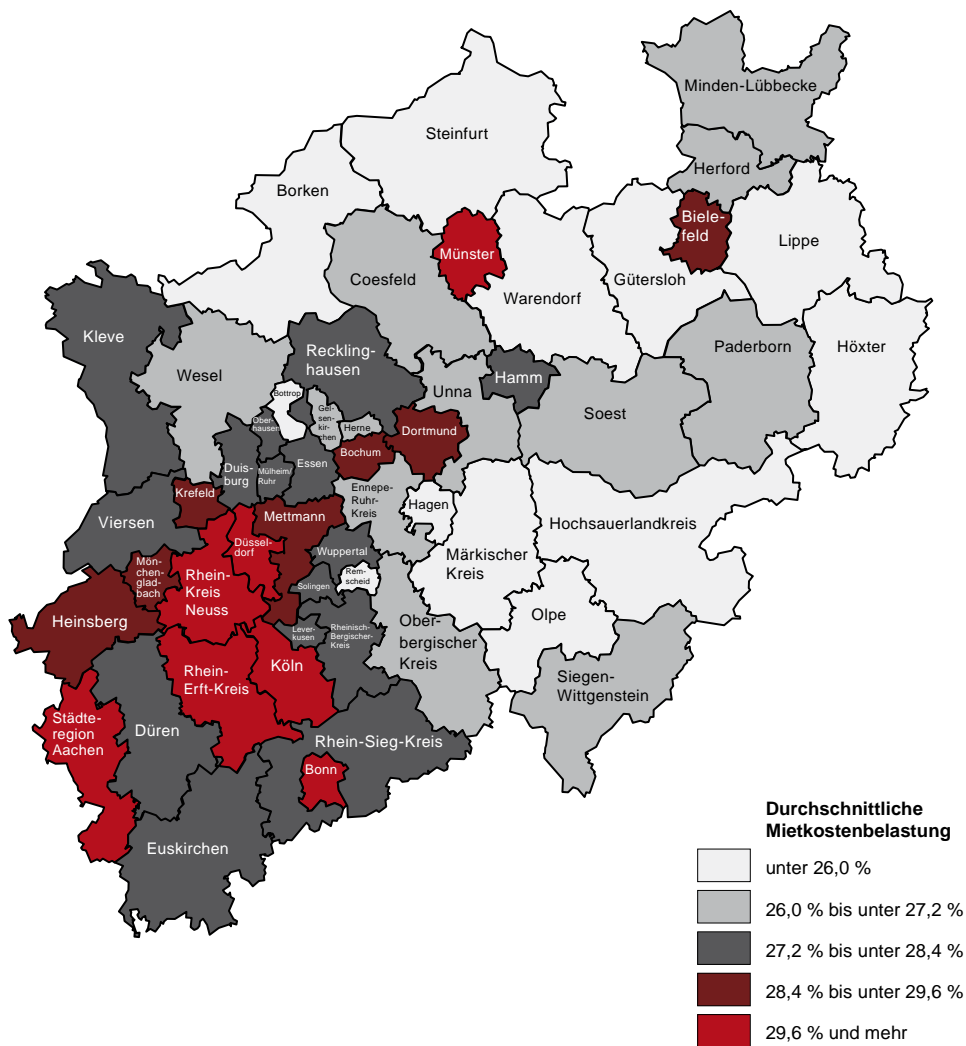
Da die zeitliche Vergleichbarkeit der Mikrozensusdaten zum Thema ‚Wohnen‘ eingeschränkt ist (vgl. Kapitel I.4), wird bei den folgenden Ausführungen auf einen Zeitvergleich verzichtet. Es lässt sich aber konstatieren, dass auf Basis des Mikrozensus von 2014 auf 2018 im Durchschnitt kein Anstieg der Mietkostenbelastung festzustellen ist. Für Haushalte mit kurzer Wohndauer in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt sieht dies jedoch anders aus: Hier ist die Mietbelastung überdurchschnittlich hoch und zudem von 2014 auf 2018 gestiegen.

Abbildung III.1.20 zeigt die durchschnittliche Mietkostenbelastung 2018 auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Eine durchschnittliche Mietkostenbelastung von über 30 % ergab sich in den stark wachsenden Städten Köln, Düsseldorf, Münster und Bonn. Aber auch in der Städtereion Aachen, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Rhein-Erft-Kreis, Bochum und Krefeld fällt die durchschnittliche Mietkostenbelastung deutlich überdurchschnittlich aus.

¹³⁶ Die hier berichteten Werte für das Jahr 2014 weichen von den in den Standardveröffentlichungen dargestellten Werten ab. Ab dem Jahr 2018 beschränken sich Auswertungen zur Wohnungsgröße und den Wohnkosten aus dem Mikrozensus auf Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b). Diese Einschränkung wurde hier anders als in den Standardveröffentlichungen analog auch für die Auswertungen für das Jahr 2014 angewendet.

¹³⁷ Das waren 2018 Haushalte, die ihre Wohnung 2015 oder später bezogen haben und 2014 Haushalte, die ihre Wohnung 2011 oder später bezogen haben.

Abb. III.1.20 Mietkostenbelastung* in NRW 2018



Grafik: IT.NRW

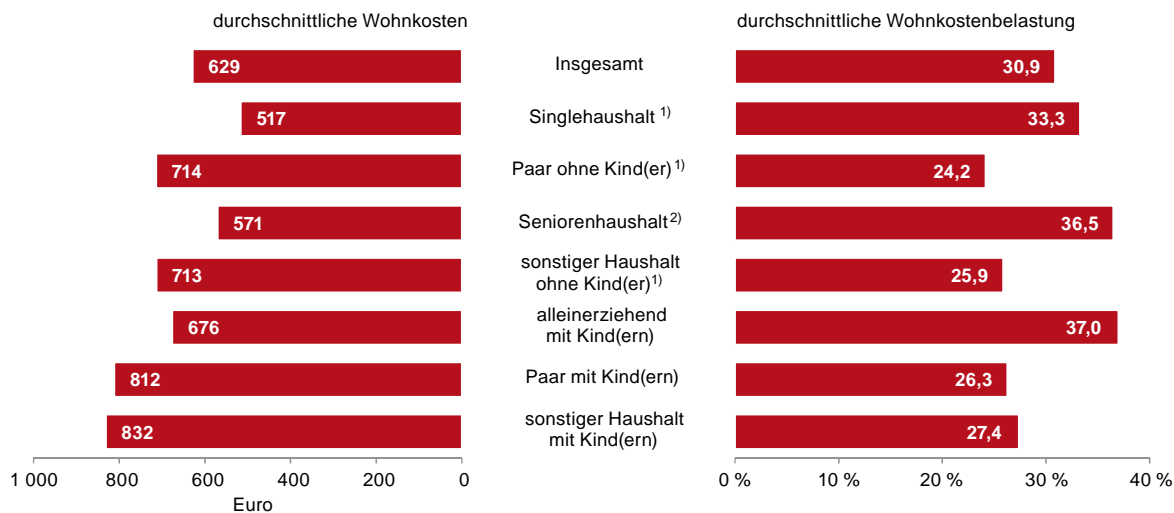
*) der Hauptmieterhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen
 --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

1.6.3 Wohnkostenbelastung

Für die Frage, wie hoch die Belastung der Haushalte durch die Wohnkosten tatsächlich ausfällt und wie viel Geld nach Abzug der Wohnkosten für andere Ausgabenbereiche verbleibt, sind neben der Bruttokaltmiete auch die warmen Nebenkosten relevant. Deshalb erfolgen die weiteren Analysen auf Basis der Bruttowarmmieten (= Wohnkosten der Mieterhaushalte). Zudem werden im Folgenden Haushalte mit Bezug von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen) ausgeschlossen. Für diese Haushalte werden die als angemessen anerkannten Wohnkosten übernommen und schlagen als KdU-Leistungen auch auf der Einkommensseite zu Buche. Das Verhältnis von Einkommen und Wohnkosten ist hier also ein anderes als bei den Haushalten ohne Bezug von KdU-Leistungen, auch wenn die tatsächlichen Kosten der Unterkunft bei manchen Haushalten mit Bezug von KdU-Leistungen höher liegen als die anerkannten. Darauf und auf die Situation der Haushalte mit Bezug von KdU-Leistungen am Wohnungsmarkt wird in Kapitel V.3 eingegangen.¹³⁸

Die durchschnittliche Bruttowarmmiete aller Mieterhaushalte in Nordrhein-Westfalen betrug 2018 rund 613 Euro. Bei den Mieterhaushalten ohne KdU-Leistungen waren es rund 629 Euro. Die durchschnittlichen Wohnkosten unterscheiden sich stark nach Haushaltstyp. Am höchsten fielen sie bei den Paarausgaben mit minderjährigen Kindern und den sonstigen Haushalten mit Kindern aus und am niedrigsten bei den Singlehaushalten und den Seniorenhaushalten¹³⁹, gefolgt von den Alleinerziehendenhaushalten mit minderjährigen Kindern.

Abb. III.1.21 Wohnkosten und Wohnkostenbelastung der Hauptmieterhaushalte* ohne KdU-Leistungen in NRW 2018 nach Haushaltstyp**



*) in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – **) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – – – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen lag 2018 durchschnittlich bei 30,9 %. Die höchste Wohnkostenbelastung war bei den Alleinerziehenden zu verzeichnen, die durchschnittlich 37,0 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Wohnkosten aufwendeten. Knapp dahinter folgten die Seniorenhaushalte mit einer durchschnittlichen Wohnkostenbelastung von 36,5 %. Romeu Gordo u. a. zeigen für das gesamte

¹³⁸ Laut Mikrozensus bezogen 2018 14,1 % der Hauptmieterhaushalte (die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung leben) KdU-Leistungen. Diese befanden sich fast ausschließlich (zu 95,8 %) im unteren Einkommensdrittel. Haushalte im unteren Einkommensdrittel bezogen zu knapp einem Drittel (31,9 %) KdU-Leistungen.

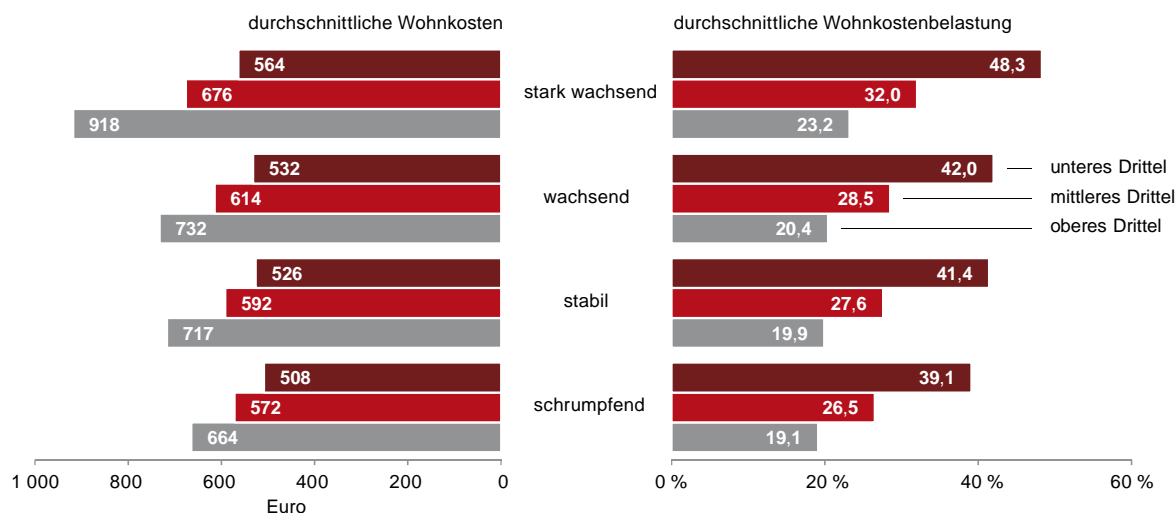
¹³⁹ Darunter werden Haushalte gefasst, in denen ausschließlich Personen im Alter von 65 und mehr Jahren leben. Dabei handelt es sich zu mehr als zwei Drittel um Singlehaushalte (69,0 %) und zu 30,9 % um Paarausgaben.

Bundesgebiet, dass die Mietkostenbelastung von Seniorenhaushalten in den vergangenen zwanzig Jahren stark zugenommen hat, da die Entwicklung der Alterseinkommen mit der Mietentwicklung nicht standgehalten hat (Romeu Gordo u. a. 2019). Auch bei den Haushalten von Singles im Alter von unter 65 Jahren lag trotz unterdurchschnittlicher Wohnkosten die Wohnkostenbelastung im Durchschnitt bei gut einem Drittel (33,3 %). Deutlich niedriger fiel die Wohnkostenbelastung in den Paarhaushalten und den sonstigen Haushalten mit mehr als einem Erwachsenen aus, am niedrigsten bei den Paarhaushalten ohne minderjährige Kinder im Haushalt.

Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen, die zum unteren Drittel der Einkommensverteilung gehören¹⁴⁰, wendeten im Durchschnitt mit rund 530 Euro einen unterdurchschnittlichen Betrag für die Wohnkosten auf. Ihre Wohnkostenbelastung war aber mit 42,2 % deutlich überdurchschnittlich und verweist auf eine Wohnkostenüberbelastung im unteren Einkommensdrittel. Von einer Wohnkostenüberbelastung wird ausgegangen, wenn mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttowarmmiete aufgewendet wird (vgl. Methodenkasten Wohnkostenüberbelastung).

Sowohl die Wohnkosten als auch die Wohnkostenbelastung variieren nach Regionstyp.¹⁴¹ In den stark wachsenden Städten mit angespanntem Mietmarkt lagen die durchschnittlichen Wohnkosten der Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit 742 Euro deutlich über dem Landesdurchschnitt. Für alle Einkommenssegmente gilt, dass die Wohnkosten in den stark wachsenden Städten am höchsten ausfielen und in den schrumpfenden Kreisen und kreisfreien Städten am niedrigsten. Im unteren Einkommensdrittel, in dem der finanzielle Spielraum am geringsten ist, fallen die Unterschiede nach Regionstyp aber geringer aus als im oberen Einkommenssegment. So waren die durchschnittlichen Wohnkosten im oberen Einkommensdrittel in den stark wachsenden Städten um 38,3 % höher als in den schrumpfenden Kreisen und kreisfreien Städten. Im unteren Einkommensdrittel betrug der entsprechende Abstand 11,0 %. Dementsprechend fiel der Unterschied zwischen den Wohnkosten im unteren Einkommensdrittel und im oberen Einkommensdrittel in den stark wachsenden Städten überdurchschnittlich hoch aus.

Abb. III.1.22 Wohnkosten und Wohnkostenbelastung der Hauptmieterhaushalte* ohne KdU-Leistungen in NRW 2018 nach Einkommensdritteln und Regionstyp**



*) in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – **) gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

¹⁴⁰ Die Abgrenzung der Einkommensdritteln erfolgt auf Basis aller Haushalte mit gültigen Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen über das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar). Zum unteren Einkommensdrittel zählen Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 1 357 Euro, zum oberen Einkommensdrittel von mehr als 2 033 Euro.

¹⁴¹ Der Regionstyp teilt die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen nach ihrer Bevölkerungsentwicklung in den Jahren von 2008 bis 2018 in vier Gruppen ein (vgl. Methodenkasten Kapitel II.6.3.1). Wie im Kapitel V näher beschrieben wird, lässt sich die Anspannung der Wohnungsmärkte relativ zutreffend anhand der demografischen Entwicklung der Kreise und kreisfreien Städte in den vergangenen zehn Jahren beschreiben.

In den stark wachsenden Städten stellt sich die Wohnkostenbelastung der Haushalte im unteren Einkommensdrittel besonders problematisch dar. Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen, die zum unteren Einkommensdrittel zählen, wendeten in den stark wachsenden Städten durchschnittlich knapp die Hälfte (48,3 %) ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf. Aber auch in den wachsenden und stabilen Kreisen und kreisfreien Städten lag die durchschnittliche Wohnkostenbelastung im unteren Einkommensdrittel über der 40 %-Marke und auch in den schrumpfenden Kreisen und kreisfreien Städten mit vergleichsweise entspannten Mietmärkten lag die durchschnittliche Wohnkostenbelastung mit 39,1 % nur knapp darunter.

Methodik: Wohnkostenüberbelastung

In diesem Bericht werden zwei Indikatoren für eine Wohnkostenüberbelastung herangezogen.

Wohnkostenbelastung über 40 %:

Von einer Überbelastung wird dann ausgegangen, wenn die Wohnkostenbelastung (Anteil der Bruttowarmmiete am Haushaltsnettoeinkommen) 40 % übersteigt. Der Grenzwert wird hier in Anlehnung an den EU-Indikator »Housing cost overburden rate«¹⁴² bei 40 % gezogen. Dies entspricht zudem in etwa dem Grenzwert der »Leistbarkeit« einer Wohnung, der in Kapitel V bei 30 % in Bezug auf die Nettokaltmieten (vgl. Glossar) gezogen wird, da die Bruttowarmmieten entsprechend höher ausfallen als die Nettokaltmieten (vgl. Kapitel II.6.3.1).

Resteinkommen zu gering:

Eine die Teilhabe gefährdende Überbelastung durch Wohnkosten liegt dann vor, wenn den Haushalten nach Abzug der Wohnkosten ein Resteinkommen verbleibt, das zu niedrig ist, um ein sozioökonomisches Existenzminimum zu sichern. Davon wird im Folgenden dann ausgegangen, wenn das Resteinkommen unter dem für das Jahr 2018 geltenden Regelsatzniveau nach dem SGB II liegt. Dieser Wert ist sicherlich umstritten, stellt aber den derzeit gültigen Kompromiss dar. Der SGB II-Regelsatz lag 2018 bei 416 Euro für einen Einpersonenhaushalt.¹⁴³ Zur Ermittlung des Resteinkommens wird die Bruttowarmmiete von der Obergrenze der angegebenen Klasse des Haushaltsnettoeinkommens abgezogen. Das Resteinkommen ist also der Wert, der nach Abzug der Wohnkosten maximal übrigbleibt.

Zu beachten ist, dass das Haushaltsnettoeinkommen im Mikrozensus durch dessen pauschale Erfassung unterschätzt wird (vgl. Methodenkasten Kapitel III.1.4.2). Dies führt dazu, dass die Wohnkostenbelastung tendenziell überschätzt wird.

Der Ausweis der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung zeigt noch nicht, welche Haushalte in besonderem Maße von einer Wohnkostenüberbelastung betroffen sind. Um dies darzustellen, werden zwei Indikatoren verwendet: Eine Wohnkostenbelastung von mehr als 40 % und ein zu geringes Resteinkommen nach Abzug der Wohnkosten (vgl. Methodenkasten). Für das Jahr 2018 kann bei einem Fünftel der Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen von einer Wohnkostenüberlast (vgl. Methodenkasten) ausgegangen werden, weil die Wohnkosten zwei Fünftel des Haushaltsnettoeinkommens überstiegen (20,0 %). In den stark wachsenden Städten fiel der Anteil derer mit Wohnkostenüberlast überdurchschnittlich aus (25,1 %).

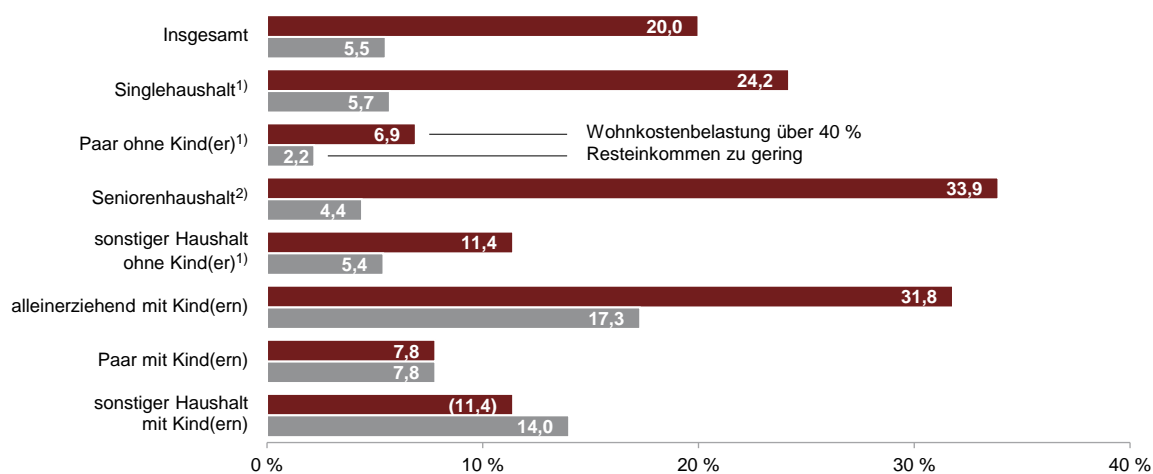
Seniorenhaushalte waren zu 33,9 % von einer Wohnkostenbelastung von mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens betroffen und Alleinerziehendenhaushalte mit minderjährigen Kindern zu 31,8 %. Auch Singlehaushalte gaben zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete aus. Bei den Paarhaushalten und den sonstigen Haushalten mit mehr als einem Erwachsenen fiel der Anteil derer, die mehr als zwei Fünftel für die Bruttowarmmiete aufwendeten, unterdurchschnittlich aus.

¹⁴² vgl. Eurostat: www.ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Housing_cost_overburden_rate

¹⁴³ Erste Person im Haushalt = 416 Euro, + 240 Euro für jedes Kind im Alter von unter 6 Jahren, + 296 Euro für jedes Kind im Alter von 6 bis unter 14 Jahren + 316 Euro für jedes Kind im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, + 332 Euro für jede weitere erwachsene Person im Haushalt.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn betrachtet wird, in welchen Haushalten das Resteinkommen nach Abzug der Wohnkosten nicht ausreicht, um das sozioökonomische Existenzminimum zu sichern. Dies war insgesamt bei 5,5 % der Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen der Fall. Bei Haushalten mit Kindern lagen die Anteile höher als bei Haushalten ohne Kinder. Am höchsten war der Anteil derer mit einem Resteinkommen nach Abzug der Wohnkosten unter dem Regelsatzniveau bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern im Haushalt. Dies traf 2018 auf mehr als jeden sechsten Alleinerziehendenhaushalt ohne Bezug von KdU-Leistungen zu (17,3 %); bei den sonstigen Haushalten mit Kindern war es knapp jeder siebte (14,0 %) und bei den Paarhaushalten rund jeder dreizehnte (7,8 %).

Abb. III.1.23 Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit Wohnkostenüberbelastung* in NRW 2018 nach Haushaltstyp**



*) an den Hauptmieterhaushalten ohne KdU-Leistungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – **) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

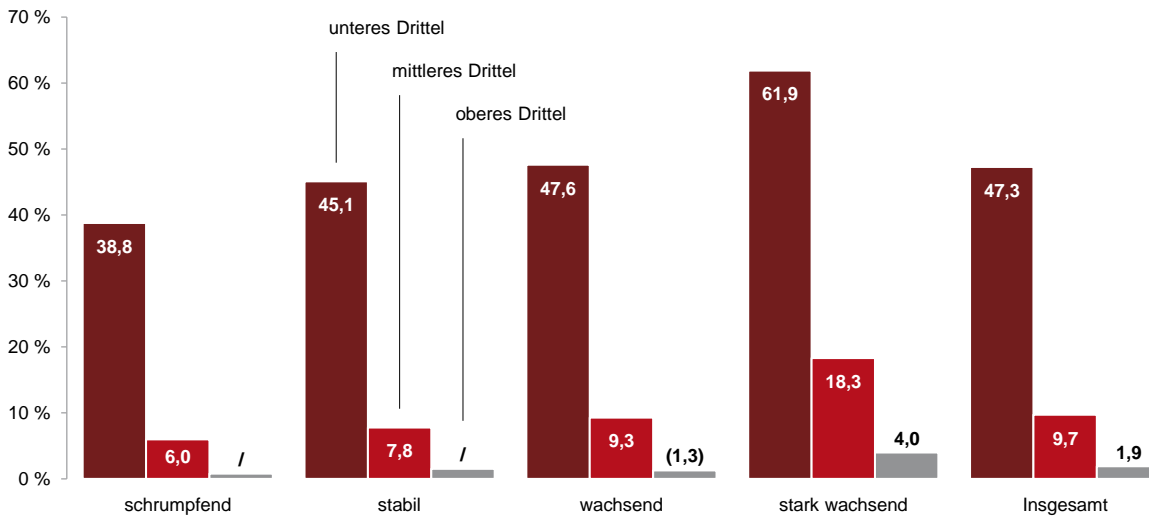
Unterdurchschnittlich fiel der Anteil der Haushalte mit zu geringem Resteinkommen bei den Paarhaushalten ohne Kinder und den Seniorenhaushalten ohne Bezug von KdU-Leistungen aus. Während Paarhaushalte ohne Kinder insgesamt unterdurchschnittlich häufig von Wohnkostenüberlastung betroffen waren, wendeten Seniorenhaushalte zwar zu einem überdurchschnittlichen Anteil mehr als 40 % ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf. Das Resteinkommen nach Abzug der Wohnkosten lag aber nur vergleichsweise selten unter dem Regelsatzniveau.

Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen, die zum unteren Einkommensdrittel zählen, wendeten zu 47,3 % mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf (vgl. Abbildung III.1.24). In den stark wachsenden Städten war die Wohnkostenbelastung bei 61,9 % der Mieterhaushalte im unteren Einkommensdrittel derart hoch. Im mittleren Einkommensdrittel fiel der Anteil wesentlich niedriger aus (9,7 %). Allerdings wendeten in den stark wachsenden Städten immerhin 18,3 % der Mieterhaushalte im mittleren Einkommensdrittel mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf.

Dass das Einkommen nach Abzug der Wohnkosten unter dem sozioökonomischen Existenzminimum liegt, kommt nahezu ausschließlich im unteren Einkommensdrittel vor.¹⁴⁴ Fast jeder sechste Mieterhaushalt im unteren Einkommensdrittel ohne Bezug von KdU-Leistungen war davon betroffen (16,4 %) (vgl. Abbildung III.1.25). In den stark wachsenden Städten lag im unteren Einkommensdrittel fast jeder vierte Haushalt mit seinem Resteinkommen nach Abzug der Bruttowarmmiete unter dem Regelsatzniveau (24,8 %).

¹⁴⁴ Im mittleren Einkommensdrittel liegt der Anteil unter einem Prozent.

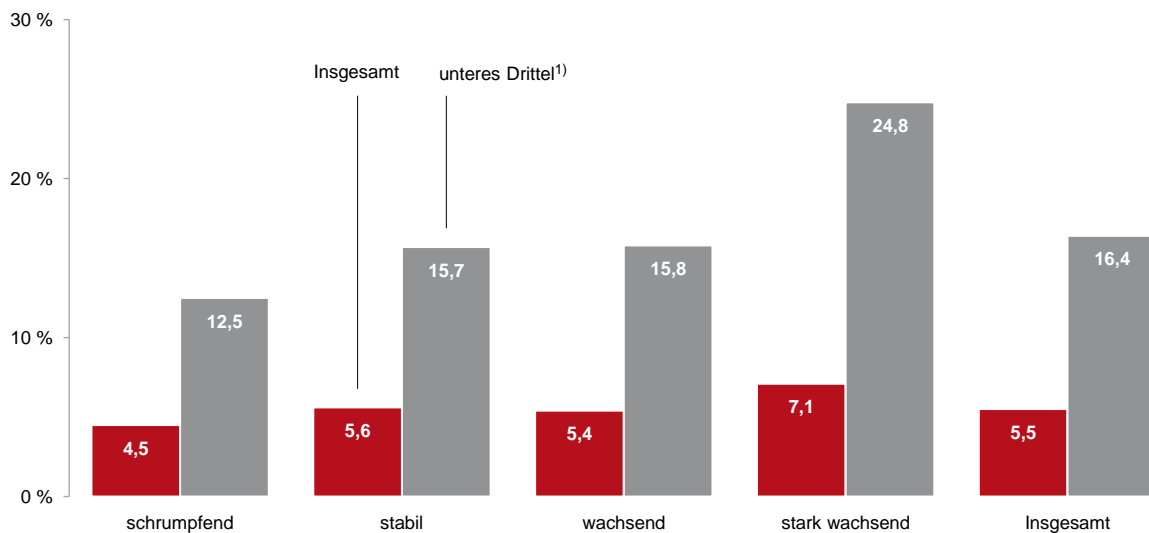
Abb. III.1.24 Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit Wohnkostenbelastung über 40 %* in NRW 2018 nach Regionstyp und Einkommensdritteln**



*) an den Hauptmieterhaushalten ohne KdU-Leistungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – **) gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.,NRW

Abb. III.1.25 Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit zu geringem Resteinkommen* in NRW 2018 nach Regionstyp



*) an den Hauptmieterhaushalten ohne KdU-Leistungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – 1) gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

1.7 Überschuldung

1.7.1 Schuldnerquoten

Personen oder Haushalte sind überschuldet, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um Zahlungen für ausstehende Schulden oder Verbindlichkeiten zu begleichen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. Das heißt, Überschuldung entsteht in Situationen, in denen die Ausgaben dauerhaft die Einnahmen übersteigen.

Vor allem langanhaltende Zahlungsunfähigkeit birgt das Risiko, Zahlungsrückstände zu akkumulieren, die schwer aufzuholen sind. Die Spirale des sich erhöhenden Zahlungsdrucks kann psychische Belastungen für die Betroffenen nach sich ziehen, mit entsprechenden Folgen für das Familienleben und die Gesundheit. Der langfristige Mangel an monetären Ressourcen kann zudem zu Defiziten bei der sozialen Teilhabe führen (vgl. Kapitel III.3.7).

Überschuldete Personen erhalten bedingt durch das Nichtbegleichen ihrer ausstehenden Verbindlichkeiten negative Einträge in einer Auskunft. Auskunfteien erheben und vertreiben Informationen zur Bonität von Privatpersonen.

Der SchuldnerAtlas¹⁴⁵ Deutschland, jährlich vom Verband der Vereine der Creditreform e. V. erstellt, untersucht die Überschuldung von Privatpersonen anhand des Indikators Schuldnerquote. Die Schuldnerquote bemisst den Anteil der Personen, die in den Datenbeständen der Creditreform e. V. mit mindestens einem Negativmerkmal geführt sind, an der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren.

Zu den Negativmerkmalen zählen nachhaltige Zahlungsstörungen (mindestens zwei, meistens aber mehrere vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubigerinnen und Gläubiger), aktuell vorliegende juristische Sachverhalte und unstrittige Inkassofälle (Verband der Vereine Creditreform e. V. 2019).

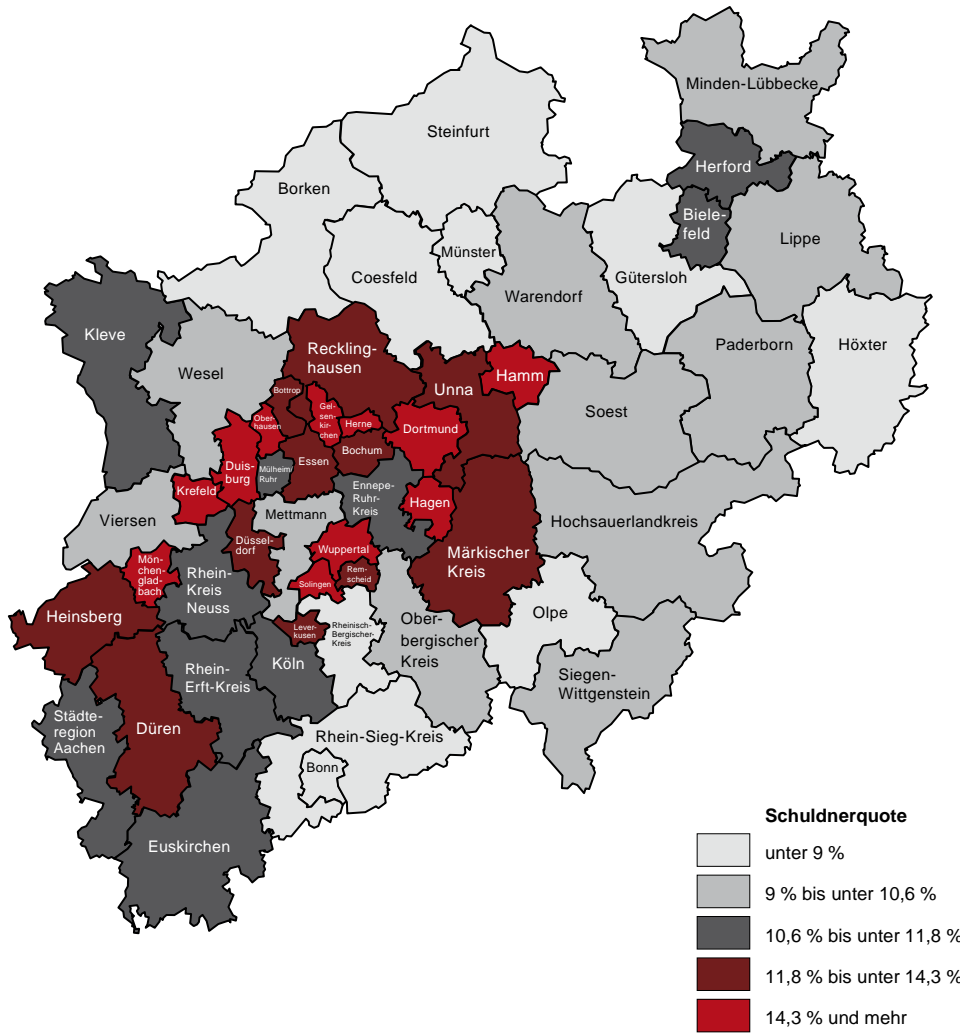
Die Schuldnerquote für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 betrug 11,7 % und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 11,7 %). Damit war die Schuldnerquote in Nordrhein-Westfalen höher als der bundesdeutsche Durchschnitt von 10,0 %. Die Anzahl der überschuldeten Menschen nahm gegenüber dem Vorjahr zu (+6 000). 2019 waren rund 1,75 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen überschuldet (Verband der Vereine Creditreform e. V. 2019, S. 35).

Gegenüber 2015 ist sowohl die Schuldnerquote (2015: 11,5 %) als auch die Zahl der überschuldeten Personen (2015: 1,69 Millionen) gestiegen.

Auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zeigt die Schuldnerquote größere Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens (vgl. Abbildung III.1.26). Die niedrigsten Schuldnerquoten fanden sich 2019 im Münsterland (mit 7,1 % im Kreis Coesfeld und jeweils 8,6 % im Kreis Borken und der kreisfreien Stadt Münster) und im Kreis Olpe (8,6 %). Die Städte Gelsenkirchen (18,0 %), Wuppertal (18,2 %) und Herne (18,3 %) hatten 2019 den größten Anteil an Personen mit negativen Einträgen in der Auskunft. Hohe Schuldnerquoten fanden sich zudem in den Ruhrgebietsstädten Duisburg (17,5 %), Hagen (16,7 %), Oberhausen (15,3 %), Hamm (14,9 %) und Dortmund (14,3 %) sowie in Mönchengladbach (16,6 %), Solingen (15,3 %) und Krefeld (15,1 %) (Verband der Vereine Creditreform e. V. 2019).

¹⁴⁵ Herausgeber des SchuldnerAtlas ist der Verband der Vereine Creditreform e. V. Der SchuldnerAtlas basiert auf dem Datenmaterial der Creditreform Tochterfirmen Creditreform Boniversum GmbH und microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH (beide Neuss) (Verband der Vereine Creditreform e. V. 2019).

Abb. III.1.26 Schuldnerquote* in NRW 2019



Grafik: IT.NRW

*) Personen im Alter von 18 und mehr Jahren mit negativen Einträgen in der Auskunftei je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters ---
 Quelle: Verband der Vereine der Creditreform e.V. 2019

1.7.2 Situation der Überschuldeten und Überschuldungsgründe

Methodik: Überschuldungsstatistik

Bei der Überschuldungsstatistik handelt es sich um eine freiwillige Erhebung bei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Die Teilnahme ist sowohl für die Beratungsstellen als auch für die Ratsuchenden freiwillig. Befragt werden Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder die als gemeinnützig anerkannt oder als Verein eingetragen sind. Neben diesen Trägerschaften gibt es noch weitere Stellen wie beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberaterinnen und -berater, die Beratungen durchführen und Insolvenzverfahren begleiten können. Die Statistik kann somit keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten (Statistisches Bundesamt 2019f). Seit 2014 erfolgt eine Hochrechnung (auch auf Ebene der Bundesländer) und ermöglicht Aussagen über Strukturmerkmale der Personen mit finanziellen Problemen, die die Beratungsleistungen der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch genommen haben (Statistisches Bundesamt 2016c, S. 29).

Insgesamt gibt es gut 1 450 dieser Beratungsstellen in Deutschland. Für das Berichtsjahr 2018 haben 559 Beratungsstellen an der Befragung teilgenommen. Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es zu beachten, dass die Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen 2018 eine Beteiligungsquote von weniger als 10 % aufwiesen (Statistisches Bundesamt 2019g, S. 4). Die genannten Daten zu Nordrhein-Westfalen sind einer Sonderauswertung der bundesweiten Überschuldungsstatistik entnommen (Statistisches Bundesamt 2019f).

Personen, die in der Überschuldungsstatistik erfasst werden, müssen nicht zwangsläufig überschuldet sein. Erfasst werden Personen, welche aufgrund von vorübergehenden Zahlungsstörungen oder Überforderung mit der finanziellen Situation eine Beratung zu ihrer Schuldensituation durch Schuldnerberatungsstellen erfahren haben (Statistisches Bundesamt 2019f, S. 3).

2018 wurden laut Überschuldungsstatistik (vgl. Methodenkasten) in den Schuldnerberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen mehr Männer (52,1 %) als Frauen (47,9 %) zu ihrer Schuldensituation beraten. Drei Viertel aller Ratsuchenden waren 2018 in Nordrhein-Westfalen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 55 Jahren (75,0 %). 4,6 % waren 24 Jahre oder jünger. 13,6 % der Klienten und Klientinnen waren im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Der Anteil der Ratsuchenden im Alter von 65 Jahren und älter betrug 6,8 %.

Mit 47,4 % war ein Großteil der Ratsuchenden arbeitslos, 34,5 % waren erwerbstätig und 18,1 % weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet.

Am häufigsten wurde von den Beratungsstellen Arbeitslosigkeit als Hauptauslöser für die Überschuldungssituation identifiziert (19,6 %). An zweiter Stelle folgte die »unwirtschaftliche Haushaltsführung« mit 16,6 %. Bei 14,6 % der beratenen Personen wurden Erkrankungen, Sucht oder Unfall als Hauptauslöser angegeben, bei 13,1 % der Fälle Trennung, Scheidung oder Tod des Partners/der Partnerin und in 10,6 % eine gescheiterte Selbstständigkeit. In 25,5 % wurden sonstige Ursachen als Hauptauslöser der Überschuldung von den beratenen Personen genannt.

Für die Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren wird von den Beratungsstellen eine unwirtschaftliche Haushaltsführung (39,9 %) am häufigsten als Hauptauslöser der Überschuldung angenommen. Der Anteil an den

beratenen Personen insgesamt bei denen Erkrankung, Sucht oder Unfall der Hauptauslöser der Überschuldung angegeben wird, nimmt mit steigendem Alter zu. 2018 wurde in Nordrhein-Westfalen für rund jede fünfte beratene Person (21,1 %) in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen Erkrankung, Sucht oder Unfall als Hauptauslöser der Überschuldung angegeben.

Eine Großzahl der beratenen Personen ist aufgrund verhältnismäßig geringer Summen überschuldet: In 60 % der Schuldnerfälle beliefen sich die Forderungen auf unter 25 000 Euro. Darunter betrug die Schuldnersumme in drei von zehn Fällen (29,9 %) unter 10 000 Euro.

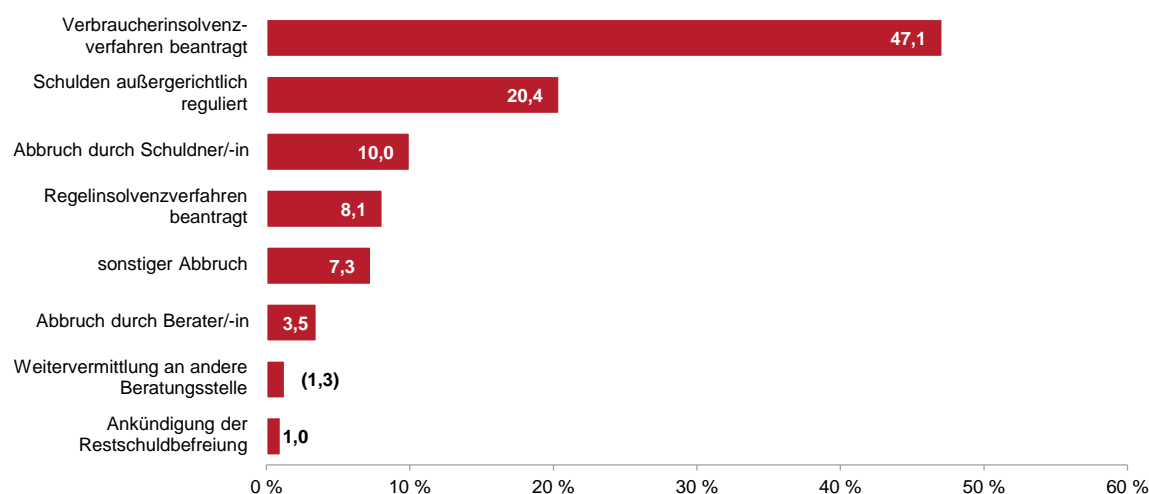
Mehr als die Hälfte (52,4 %) aller beratenen Personen lebten in Haushalten, in denen das monatliche Nettoeinkommen 1 300 Euro oder weniger betrug, darunter 29,1 % mit einem geringen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 900 Euro.

Die Überschuldungsintensität ist eine Kennzahl, um das Ausmaß der finanziellen Schwierigkeiten einer überschuldeten Person und deren Schuldenbelastung zu bestimmen. Die Kennzahl gibt an, um welchen Faktor die durchschnittlichen Schulden größer sind als das durchschnittliche monatliche Einkommen (Statistisches Bundesamt 2016, S. 32). Sie sagt aus, nach wie viel Monaten die Person schuldenfrei wäre, wenn sie ihr gesamtes Einkommen zur Tilgung der Schuldensumme einsetzen würde.

Die Überschuldungsintensität der beratenen Personen betrug 2018 in Nordrhein-Westfalen 29 und war somit höher als im Bundesdurchschnitt (27). Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Bundesgebiet insgesamt sind Männer durchschnittlich höher verschuldet als Frauen. 2018 betrug der Wert der Überschuldungsintensität in Nordrhein-Westfalen für Männer 31 und für Frauen 27.

Jede fünfte Beratung wurde abgebrochen (20,8 %). Beinahe ebenso häufig war eine außergerichtliche Regulierung der Schulden das Beratungsergebnis (20,4 %). In 47,1 % erfolgte eine Beendigung des Verfahrens 2018 ohne Schuldenbereinigungsplanverfahren im Rahmen eines beantragten Verbraucherinsolvenzverfahrens. In 8,1 % der beendeten Verfahren erfolgte eine planmäßige Beendigung durch das Beantragen eines Regelinsolvenzverfahrens.¹⁴⁶

Abb. III.1.27 Beendete Schuldnerberatungsverfahren in NRW 2018 nach Art der Beendigung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik zur Überschuldung von Privatpersonen, hier Nordrhein-Westfalen 2019

Grafik: IT.NRW

¹⁴⁶ Nach der Insolvenzverordnung (InsO) findet ein Regelinsolvenzverfahren statt, wenn keine besonderen Verfahren wie beispielsweise eine Verbraucherinsolvenz oder Nachlassinsolvenz Anwendung finden. Personen, die zum Zeitpunkt selbstständig sind, unterfallen dem Regelinsolvenzverfahren.

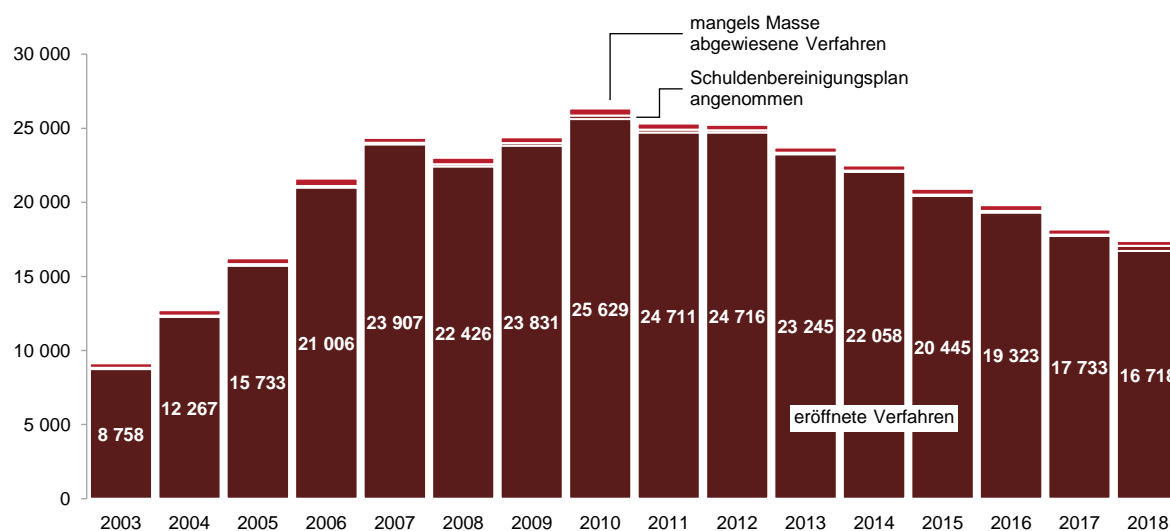
1.7.3 Verbraucherinsolvenzen¹⁴⁷

Ein sicheres Indiz für eine Überschuldung ist eine beantragte Verbraucherinsolvenz. Privatpersonen, die zahlungsunfähig oder überschuldet sind, haben seit 1999 die Möglichkeit in eine Verbraucherinsolvenz zu gehen. Das Verbraucherinsolvenzverfahren soll überschuldeten Personen die Möglichkeit geben, die Gläubigerinnen und Gläubiger geordnet zu bedienen und ggf. einen Erlass der Restschulden zu erreichen. Seit 2010 gibt es mit der Möglichkeit der Einrichtung eines Pfändungsschutz-Kontos einen alternativen Ausweg aus akuten Liquiditätsproblemen. Seither ist die Inanspruchnahme der Verbraucherinsolvenz trotz steigender Zahl der überschuldeten Personen (vgl. Kapitel III.1.6.3) rückläufig.

Das vereinfachte Insolvenzverfahren, geregelt in der am 01. Januar 1999 in Kraft getretenen und mehrfach überarbeiteten Insolvenzordnung (InsO), durchläuft dabei verschiedene Schritte: Sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch ehemals selbstständig Tätige mit überschaubaren Vermögensverhältnissen¹⁴⁸ haben seitdem die Möglichkeit, mittels des vereinfachten Insolvenzverfahrens eine geregelte Restschuldbefreiung zu erlangen. Bringt der Schuldner oder die Schuldnerin die Verfahrenskosten auf, so können die Schulden nach fünf Jahren erlassen werden. Wenn 35 % der Schulden bei den Gläubigerinnen und Gläubigern getilgt und die Verfahrenskosten beglichen werden, kann sich die Wohlverhaltensphase sogar auf drei Jahre verkürzen.

Die Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen¹⁴⁹ ist maßgeblich von rechtlichen Regelungen und deren Änderungen geprägt. War die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen unmittelbar nach Einführung des vereinfachten Insolvenzverfahrens, welches die Möglichkeit einer Stundung der Verfahrenskosten einräumt, noch gering, stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen seit 2001 kontinuierlich an. Im Jahr 2010 wurde mit 26 329 beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren (darunter 25 629 eröffnete Verfahren) ein Höchststand erreicht.

Abb. III.1.28 Verbraucherinsolvenzen in NRW 2003 – 2018



*) Da Insolvenzfälle aus dem Jahr 2011 im Jahr 2012 nachgemeldet wurden, ist für 2012 der Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum eingeschränkt. ---
Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Insolvenzstatistik, Berechnungsstand: März 2019

Grafik: IT.NRW

¹⁴⁷ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 6

¹⁴⁸ Bei weniger als 20 Gläubiger(inne)n und keinen Forderungen aus Arbeitsverhältnissen liegen überschaubare Vermögensverhältnisse vor (Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 BGBl. I Seite 2710).

¹⁴⁹ Gemeindeergebnisse zu beantragten Insolvenzverfahren in NRW im Jahr 2018 sind bereitgestellt unter: www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/50_19.pdf; Zugriff am 13.07.2020.

Mittels Einrichtung eines Pfändungsschutz-Kontos – das sogenannte P-Konto – hat der Gesetzgeber 2010 eine weitere Möglichkeit zum Beheben akuter Liquiditätsprobleme institutionalisiert.¹⁵⁰ Seitdem ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich rücklaufend. Ausführliche Daten zu Anzahl und Nutzung der P-Konten sind auf Landesebene nicht vorhanden, für Deutschland insgesamt liefert eine vom Institut für Finanzdienstleistungen e. V. durchgeführte Studie¹⁵¹ zur Evaluierung der P-Konten einen Einblick: Ein Großteil der P-Konto-Bescheinigungen wurden von Schuldnerberatungsstellen ausgestellt (IFF 2016, S. 118). Die Zahl der bei der SCHUFA gemeldeten P-Konten stieg im Zeitraum 2011 bis 2015 kontinuierlich an und betrug 1,817 Millionen P-Konten¹⁵² zum Stichtag 01.01.2015. Im ersten Quartal 2015 hatten rund 60 % der Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatungsstellen ein P-Konto (IFF 2016, S. 23).

Im Jahr 2018 betrug die Anzahl der eröffneten Verfahren 16 718, insgesamt wurden in diesem Zeitraum 17 382 Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der insgesamt beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren um 4,3 % gesunken. Auch gemessen an der Einwohnerzahl ist die Entwicklung der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren rückläufig: Wurden 2014 in Nordrhein-Westfalen 126 Verbraucherinsolvenzverfahren je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner eröffnet (MAIS 2016, S. 158 f.), waren es 93 eröffnete Verfahren je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2018. Damit lag die Zahl der eröffneten Verfahren in Nordrhein-Westfalen über dem Bundesdurchschnitt von 78 eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren je 100 000 Personen.

¹⁵⁰ Siehe hierzu § 850k ZPO.

¹⁵¹ Bei der vom iff durchgeführten Studie handelt es sich um einen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 07. Juli 2009 (IFF 2016, S. 1).

¹⁵² Genannte Zahlenwerte beziehen sich auf gemeldete P-Konten der folgenden Bankinstitutionen: Sparkassen (968 136), Groß- und Privatbanken (564 102) und Genossenschaftsbanken (284 501) (IFF 2016, S. 15).

2 Vermögen und Erbschaften

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Vermögen

Die einzige verfügbare Datenquelle zur Analyse der Vermögenssituation der privaten Haushalte auf Landesebene ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass sowohl die Gesamtvermögen als auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung auf Basis der EVS deutlich untererfasst werden. Insbesondere Top-Vermögen werden in der EVS nicht erfasst. Die Datenlage erlaubt es somit nicht, ein vollständiges Bild der Vermögensverteilung in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen.

Das auf Basis der EVS ermittelte durchschnittliche Vermögen der privaten Haushalte lag 2018 bei 146 800 Euro pro Haushalt und ist damit deutlich höher als 2013 (115 600 Euro). Einen Anstieg gab es sowohl beim Nettogeld- als auch beim Nettoimmobilienvermögen.

Geldvermögen besitzen knapp 90 % der Haushalte, Immobilienvermögen dagegen nur rund 40 %. Die Immobilienvermögen sind aber im Durchschnitt wesentlich höher als die Geldvermögen. Insgesamt macht das Immobilienvermögen rund zwei Drittel des durchschnittlichen Gesamtvermögens der privaten Haushalte aus.

Um die Vermögensverteilung auf Personenebene analysieren zu können, wird aus dem Nettogesamtvermögen des Haushalts ein Pro-Kopf-Vermögen berechnet. Dieses lag 2018 bei durchschnittlich 73 300 Euro. Damit war das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen (arithmetisches Mittel) fast dreimal so hoch wie das mittlere Pro-Kopf-Vermögen (Median: 25 700 Euro). Das mittlere Vermögen ist der Wert, der die Vermögensverteilung halbiert und anders als das Durchschnittsvermögen nicht von Höhe und Entwicklung der Vermögen in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung beeinflusst ist. Von 2013 bis 2018 sind aber nicht nur die Vermögen in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung angestiegen: Sowohl das durchschnittliche als auch das mittlere Pro-Kopf-Vermögen hat deutlich zugelegt.

Von diesem Anstieg haben nicht alle Bevölkerungsgruppen profitiert: Entgegen dem Trend fielen die mittleren Pro-Kopf-Vermögen (Median) der Personen ohne beruflichen Abschluss und der sonstigen Nichterwerbstätigen (Erwachsene, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und deren Status sich nicht über Renten- oder Pensionsbezug definiert) im Jahr 2018 niedriger aus als fünf Jahre zuvor. Arbeitslose Personen verfügten 2018 wie schon 2013 mindestens zur Hälfte über keinerlei Vermögen.

Die Ungleichheit bei der Vermögensverteilung ist wesentlich größer als die Ungleichheit bei der Verteilung der Einkommen und lag im Jahr 2018 mit einem Gini-Koeffizienten von 0,70 auf gleichem Niveau wie fünf Jahre zuvor. Die obersten 10 % hielten 2018 mit 51,2 % einen etwas größeren Anteil des Gesamtvermögens als fünf Jahre zuvor (2013: 50,2 %).

Knapp ein Fünftel der Bevölkerung in Privathaushalten war 2018 vermögenslos (19,0 %) und damit ein in etwa gleich hoher Anteil wie schon 2013 (19,3 %). Gut jede bzw. jeder Achte (12,7 %) wies 2018 ein Negativvermögen auf, d. h. die Schulden überstiegen das Guthaben um mehr als 100 Euro. Fünf Jahre zuvor traf dies auf 11,8 % der Personen aus Privathaushalten zu. Bei den Personen mit einem negativen Vermögen überstiegen im Jahr 2018 die Schulden das Guthaben um durchschnittlich 7 087 Euro (2013: 7 983 Euro).

Erbschaften und Schenkungen

In Nordrhein-Westfalen sind 2018 für Reinnachlässe im Wert von 6,2 Milliarden Euro Erbschaftsteuern festgesetzt worden. Daraus ergaben sich 23 184 steuerpflichtige Erwerbe aus Erbschaften. Ihr Wert lag bei 4,3 Milliarden Euro. Zudem wurden für 5 275 Schenkungen im Wert von 2 Milliarden Euro Steuern festgesetzt.

Der durchschnittliche steuerpflichtige Erwerb je Steuerfall bei Erbschaften und Schenkungen betrug 2018 in Nordrhein-Westfalen 221 928 Euro. Knapp die Hälfte (45,3 %) der erhaltenen und zu versteuernden Beträge lag jedoch unter 50 000 Euro. Über drei Fünftel (62,2 %) des Wertes aller steuerpflichtigen Erwerbe im Jahr 2018 erhielten die 9,6 % der Erben und Beschenkten, auf die jeweils 500 000 Euro und mehr pro steuerpflichtigem Erwerb einer Erbschaft oder Schenkung entfielen.

Im Vergleich zu 2013 ist die Zahl der steuerpflichtigen Erwerbe größer, das durchschnittliche Volumen der Vermögensübertragungen ist 2018 hingegen geringer als 2013.

2.1 Einleitung

Die materielle Situation eines Haushalts wird neben dem Einkommen maßgeblich durch das vorhandene materielle Vermögen bestimmt. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel die Vermögenssituation der privaten Haushalte dargestellt. Das Vermögen erfüllt im Hinblick auf die Wohlstandsposition eines Haushalts und die Verwirklichungschancen der Haushaltsmitglieder eine Reihe zentraler Funktionen: An erster Stelle ist die Sicherungsfunktion des Vermögens zu nennen, denn durch Vermögen können Einkommensausfälle oder besondere Ausgabenbelastungen aufgefangen werden. Je nach Höhe des Vermögens kann der Lebensstandard auch ohne laufendes Einkommen für eine gewisse Dauer aufrechterhalten werden (Tiefensee 2017). Je größer das Vermögen, desto höher sind zudem die Einkommen aus Vermögen (Einkommensfunktion). Sachvermögen, wie insbesondere der Besitz von Wohneigentum, stiftet unmittelbaren Nutzen (Nutzungsfunktion). Sehr große Vermögen¹⁵³ können wirtschaftliche und politische Macht verleihen (Machtfunktion). Zudem können Vermögen für die Ausbildung der Kinder genutzt und intergenerational übertragen werden (Sozialisationsfunktion, Vererbungsfunktion) (Grabka/Westermeier 2014, S. 151).

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Vermögensstruktur in Nordrhein-Westfalen betrachtet (Kapitel III.2.2) und dann auf die Vermögensverteilung eingegangen (Kapitel III.2.3). Nach einer Darstellung der Entwicklung der Pro-Kopf-Vermögen nach soziodemografischen Merkmalen (Kapitel III.2.3.1) und der Ungleichheit der Vermögensverteilung (Kapitel III.2.3.2) wird auf das Thema Vermögenslosigkeit eingegangen (Kapitel III.2.3.3). Vermögensreichtum als der andere Pol der Vermögensverteilung wird im Kapitel III.4 Reichtum näher betrachtet. Zuletzt wird in Kapitel III.2.4 auf Umfang und Verbreitung von Erbschaften und Schenkungen eingegangen.

Als Datenquelle für die Vermögensanalysen dient die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ist die einzige Datenquelle, die auf Landesebene eine Analyse der Vermögensbestände der privaten Haushalte erlaubt. Mit der Wahl dieser Datenquelle sind einige Einschränkungen verbunden, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen (vgl. Methodenkasten). So werden die Vermögensbestände und auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung mit der EVS untererfasst. Besonders problematisch ist, dass Top-Vermögen in der EVS nicht erfasst werden. Die Datenlage erlaubt es somit nicht, ein vollständiges Bild der Vermögensverteilung in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen. Grundsätzlich sind mit der EVS auch integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtungen möglich (MAIS 2012, S. 172 ff.). Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Einkommensdaten aus der EVS aber noch nicht verfügbar waren, muss hier auf eine solche Betrachtung verzichtet werden.

¹⁵³ Die Topvermögen werden jedoch auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die hier den Analysen zugrunde liegt, nicht erfasst (vgl. Methodenkasten).

Methodik: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, in der sowohl die Einkommens- und Ausgabensituation der Haushalte als auch deren Vermögensbestände erfragt werden. Die Befragung wird alle fünf Jahre auf freiwilliger Basis durchgeführt. Rund 56 000 private Haushalte in Deutschland werden im Rahmen der EVS befragt. Aufgrund dieser vergleichsweise hohen Fallzahl ermöglicht die EVS auch auf Länderebene Analysen zur Vermögenssituation der Haushalte. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sowohl die Gesamtvermögen als auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung auf Basis der EVS deutlich untererfasst werden. Dies hat verschiedene Gründe:

- In der EVS werden Haushalte, bei denen das Haushaltsnettoeinkommen 18 000 Euro oder mehr im Monat beträgt, bei der Stichprobenziehung nicht berücksichtigt. Nach Schätzungen auf Bundesebene wird dadurch zwar nur deutlich weniger als 1 % der Bevölkerung ausgeschlossen (Becker 2010). Die Vernachlässigung weniger Superreicher zeigt aber gerade beim Vermögen deutliche Effekte. So verfügt nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) das reichste Prozent über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens (Grabka/Westermeier 2014, S. 131). Die Nichterfassung der Superreichen führt also zu einer erheblichen Untererfassung des Gesamtvermögens und zur Unterschätzung der Ungleichverteilung.
- In der EVS werden einige Vermögensbestandteile nicht erfasst:
 - Betriebsvermögen: Durch die Nichtberücksichtigung des Betriebsvermögens wird nicht nur das Vermögen insgesamt untererfasst, sondern auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung, denn das Betriebsvermögen ist stark konzentriert. Nach einer Studie des DIW und der Universität Potsdam macht bezogen auf das Vermögen der Gesamtbevölkerung das Betriebsvermögen weniger als ein Zehntel aus (8 %), bei den Hochvermögenden dagegen rund ein Fünftel (21 %); (Stöing/Grabka/Lauterbach 2016, S. 1001).
 - Anwartschaften aus Alterssicherungssystemen: Durch die Nichtberücksichtigung werden die Vermögensbestände der abhängig Erwerbstätigen unterschätzt.
 - Das Sachvermögen wird unterschätzt, da der Wert des Gebrauchsvermögens (Hausrat, Fahrzeuge, etc.) in der EVS ebenso wenig erfasst wird wie Wertsachen, die der Wertbewahrung dienen (Gold, Schmuck, etc.).
- Bei Haushaltsbefragungen – insbesondere zu so komplexen und heiklen Themen wie den finanziellen Verhältnissen – kommt es aufgrund selektiver Teilnahmebereitschaft zu einem sogenannten Mittelschicht-bias¹⁵⁴ und damit zu einer Untererfassung insbesondere an den Rändern der Einkommens- und Vermögensverteilung. Die Untererfassung am oberen Rand führt bei der gegebenen sehr ungleichen Verteilung der Vermögen zu einer deutlichen Untererfassung der Vermögensbestände.

Das zuletzt genannte Problem dürfte sich im Zeitverlauf noch verschärfen, da insgesamt eine sinkende Teilnahmebereitschaft konstatiert werden muss: Immer weniger Haushalte sind bereit, an der EVS teilzunehmen. Dadurch können trotz intensiver Nachwerbung von Haushalten die Stichprobenvorgaben¹⁵⁵ in immer geringerem Maße erfüllt werden. Dies hat zur Folge, dass die Qualität der Stichprobe sinkt. Als besonders problematisch erweist sich die Gruppe der Selbstständigen. Bei der EVS 2018 konnte bei den Selbstständigen bundesweit nur noch bei knapp einem Viertel des geplanten Stichprobenumfangs die Teilnahme realisiert werden.¹⁵⁶

Generell ist zu beachten, dass bei Haushaltsbefragungen zum Vermögen die Selbsteinschätzungen der Befragten zu Verzerrungen führen können. So setzt z. B. die Bestimmung des Verkehrswerts einer Immobilie Marktkenntnis voraus, die nicht immer gegeben sein dürfte. Auch die Volatilität mancher Vermögensbestandteile wie z. B. Aktien können den Befragten eine korrekte Bewertung erschweren.¹⁵⁷

¹⁵⁴ Danach ist die Teilnahmebereitschaft bei Angehörigen der »Mittelschicht« größer als bei Angehörigen der »Unter-« bzw. »Oberschicht«.

¹⁵⁵ Die EVS wird dezentral durch Anwerbung als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte durchgeführt. Als Auswahlgrundlage für die Erstellung des Quotenplans dient der Mikrozensus.

¹⁵⁶ Aus diesem Grund werden hier Ergebnisse zur Gruppe der Selbstständigen nicht ausgewiesen, da sie mit zu großen Unsicherheiten behaftet sind.

¹⁵⁷ Zudem wird die Bewertung von Fonds und Lebensversicherungen dadurch erschwert, dass zum Zeitpunkt der Befragung (Januar) den Befragten oft noch keine Abrechnungen für das vorangegangene Jahr vorliegen.

Diese Einschränkungen müssen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Ebenfalls zu beachten ist, dass im Folgenden – im Unterschied zu der von der amtlichen Statistik genutzten Vermögensdefinition (Statistisches Bundessamt 2019i) – Girokontenbestände (positiv wie negativ), die den Betrag des monatlichen Nettoeinkommens des jeweiligen Haushalts überschreiten, bei der Ermittlung der Vermögensbestände berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund eines extrem niedrigen Zinsniveaus belassen immer mehr Haushalte auch größere Summen auf dem Girokonto, da andere Geldanlagen nicht lohnend erscheinen. Insbesondere für den Zeitvergleich ist es aus diesem Grund sinnvoll, die Girokontenbestände mit einzubeziehen.

Ab dem Berichtsjahr 2013 wurde die Erfassung der Gesamtschulden um die sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. offene Rechnungen und noch nicht abgebuchte Kreditkartenumsätze) ergänzt. Diese werden in diesem Bericht anders als im Sozialbericht NRW 2016 bei den Gesamtschulden und damit beim Nettogesamtvermögen mitberücksichtigt. Aus diesem Grund können die Ergebnisse für das Jahr 2013 von den im Sozialbericht NRW 2016 veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

2.2 Vermögensstruktur

2.2.1 Durchschnittliche Vermögensbestände der Haushalte

Das auf Basis der EVS ermittelte durchschnittliche Nettogesamtvermögen lag im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen bei 146 800 Euro pro Haushalt und damit deutlich höher als fünf Jahre zuvor (+27,0 %) (vgl. Tabelle III.2.1). Anders als im Zeitraum 2003 – 2013 (vgl. MAIS 2016: 165) lag der Anstieg der Vermögen über dem Preisanstieg in Nordrhein-Westfalen für diesen Zeitraum (+5,4 %), sodass es auch real wieder einen deutlichen Anstieg der Nettovermögen gab.¹⁵⁸

Gestiegen ist sowohl das durchschnittliche Nettogeld- als auch das durchschnittliche Nettoimmobilienvermögen. Dazu haben zum einen die gestiegenen Immobilienpreise, zum anderen aber auch ein Anstieg des nicht konsumierten und somit angesparten Einkommens der privaten Haushalte¹⁵⁹ beigetragen (vgl. Deutsche Bundesbank 2019).

Das Nettogesamtvermögen errechnet sich aus dem Bruttogesamtvermögen abzüglich der Gesamtschulden. Das Bruttogesamtvermögen lag bei 180 100 Euro pro Haushalt und ist ebenfalls deutlich gestiegen (+23,5 %), wenn auch weniger stark als das Nettogesamtvermögen. Zwar gab es auch bei den Gesamtschulden einen Anstieg (+10,3 %), dieser fiel jedoch unterdurchschnittlich aus.

Das durchschnittliche Bruttogesamtvermögen setzte sich 2018 aus 58 900 Euro Bruttogeldvermögen und 121 200 Euro Bruttoimmobilienvermögen zusammen. Das Immobilienvermögen macht damit etwas mehr als zwei Drittel des Bruttogesamtvermögens aus (67,3 %). Die durchschnittlichen Gesamtschulden in der Höhe von 33 300 Euro setzen sich zusammen aus Hypotheken im Wert von 29 400 Euro¹⁶⁰, Konsumenten-, Ausbildungs- und Dispositionskrediten im Wert von 3 400 Euro¹⁶¹ und 500 Euro¹⁶² aus sonstigen Verbindlichkeiten.

¹⁵⁸ Grabka und Halbmeier kommen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) für das gesamte Bundesgebiet auf eine ähnliche Entwicklung der Nettovermögen. Während sich die Vermögen zwischen 2002 und 2012 nur wenig verändert haben, kam es von 2012 – 2017 zu einem Anstieg des durchschnittlichen individuellen Nettovermögens um rund 22 Prozent (Grabka/Halbmeier 2019, S. 739).

¹⁵⁹ So ist die Sparquote der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2014 bis 2017 deutlich gestiegen (vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Länder: www.vgrdl.de).

¹⁶⁰ Das Bruttoimmobilienvermögen abzüglich der Hypotheken ergibt das Nettoimmobilienvermögen.

¹⁶¹ Das Bruttogeldvermögen abzüglich der Konsumenten-, Ausbildungs- und Dispositionskredite ergibt das Nettogeldvermögen.

¹⁶² Die sonstigen Verbindlichkeiten lassen sich weder dem Immobilienvermögen noch dem Geldvermögen eindeutig zuordnen. Diese werden daher nur bei den Gesamtschulden bzw. beim Nettogesamtvermögen berücksichtigt.

Tab. III.2.1 Durchschnittliche Vermögensbestände* pro Haushalt in NRW 2013 und 2018 sowie in Deutschland 2018

Vermögensform	Deutsch-land	NRW			
	2018	2013	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2013	Differenz 2018 NRW zu Deutschland
	Euro ¹⁾			Prozent	
Bruttogeldvermögen	63 400	46 300	58 900	+27,2	-7,1
+ Bruttoimmobilienvermögen	136 000	99 400	121 200	+21,9	-10,9
= Bruttogesamtvermögen	199 400	145 800	180 100	+23,5	-9,7
- Gesamtschulden	31 900	30 200	33 300	+10,3	+4,4
= Nettogesamtvermögen	167 600	115 600	146 800	+27,0	-12,4
Nettogeldvermögen	60 400	43 600	55 500	+27,3	-8,1
+ Nettoimmobilienvermögen	107 600	72 200	91 800	+27,1	-14,7
- sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	500	200	500	+150,0	+/-0
= Nettogesamtvermögen	167 600	115 600	146 800	+27,0	-12,4

*) einschließlich positiver und negativer Girokontenbestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens des jeweiligen Haushalts hinausgehen – 1) Werte auf 100 Euro gerundet – 2) Der Abzug der sonstigen Verbindlichkeiten kann nicht differenziert nach Geld- und Sachvermögen erfolgen, da diese beide Vermögensformen betreffen können – Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet fallen die Vermögen in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich aus. So liegt das durchschnittliche Bruttogesamtvermögen pro Haushalt um 9,7 % unter dem Wert für Deutschland. Da die durchschnittlichen Gesamtschulden der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen höher ausfallen als im gesamten Bundesgebiet (+4,4 % über dem Bundesdurchschnitt), fallen die Nettogesamtvermögen in Nordrhein-Westfalen noch deutlicher hinter dem Bundesdurchschnitt zurück (-12,4 %).

2.2.2 Verbreitung der Vermögensformen

Während mit 89,8 % im Jahr 2018 die Mehrheit der Haushalte über Bruttogeldvermögen verfügten, lag der Anteil der Haushalte mit Bruttoimmobilienvermögen nur bei gut zwei Fünftel (42,4 %). Im Vergleich zu 2013 hat sich sowohl der Anteil derer mit Bruttoimmobilienvermögen als auch derer mit Bruttogeldvermögen leicht erhöht (vgl. Tabelle III.2.2).

Haushalte mit Immobilienvermögen wiesen 2018 durchschnittlich ein Bruttoimmobilienvermögen von 286 100 Euro auf. Dieser Wert ist gegenüber 2013 um 17,9 % gestiegen. Das durchschnittliche Bruttogeldvermögen der Haushalte mit entsprechender Vermögensform lag mit 65 600 Euro wesentlich niedriger. Gegenüber 2013 ist hier ein Anstieg um 25,7 % zu verzeichnen.

Beim Geldvermögen ist die am stärksten verbreitete Vermögensform nach wie vor das Spargbuch. Allerdings ist sowohl der Anteil der Haushalte, die darüber verfügten, weiter gesunken (von 60,9 % in 2013 auf 55,8 % in 2018), als auch die durchschnittliche Summe, die diese Haushalte durchschnittlich auf ihren Sparbüchern angespart haben (von 11 400 Euro in 2013 auf 10 500 in 2018). An zweiter Stelle folgt das Guthaben auf dem Girokonto, das 2018 bei 46,9 % das monatliche Haushaltsnettoeinkommen überstieg und damit bei deutlich mehr Haushalten als noch 2013 (37,7 %). Dass immer mehr Haushalte auch größere Summen auf dem Girokonto belassen und diese nicht z. B. auf ein Sparkonto transferieren, dürfte mit dem nach wie vor niedrigen Zinsniveau zusammenhängen.

An Verbreitung gewonnen haben sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen¹⁶³, die nun an dritter Stelle noch vor den Lebensversicherungen stehen. Im Jahr 2018 verfügten darüber 46,5 % der Haushalte. Lebensversicherungen haben ebenso wie das Bausparguthaben etwas an Verbreitung verloren. Die Verbreitung von Wertpapieren lag 2018 mit 28,0 % geringfügig höher als 2013 (26,8 %). Diese Vermögensform weist mit durchschnittlich 56 300 Euro den höchsten Vermögensbestand auf. Haushalte, die über Wertpapiere verfügten, hatten damit rund 15 100 Euro mehr angelegt als im Jahr 2013.

Sowohl der Anteil der Haushalte mit Kreditschulden oder sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. offene Rechnungen und noch nicht abgebuchte Kreditkartenumsätze) als auch die durchschnittliche Summe der Schulden ist 2018 gegenüber 2013 gestiegen. Im Jahr 2018 war rund die Hälfte der Haushalte (50,4 %) mit Schulden belastet und zwar in durchschnittlicher Höhe von 66 000 Euro. Das stärkste Gewicht haben die Hypotheken, die ein knappes Viertel (24,2 %) der Haushalte abzahlen müssen. Diese haben durchschnittlich einen Wert von 121 400 Euro. An zweiter Stelle stehen die Konsumentenkredite, die mehr als ein Fünftel der Haushalte bedienen müssen (22,3 %), mit einem durchschnittlichen Wert von 11 500 Euro.

Tab. III.2.2 Anteil der Haushalte mit jeweiliger Vermögensform* und durchschnittlicher Wert des Vermögens in NRW 2013 und 2018 nach Vermögensform

Vermögensform	Anteil der Haushalte mit entsprechender Vermögensform		Durchschnittlicher Vermögensbestand pro Haushalt mit entsprechender Vermögensform	
	2013	2018	2013	2018
	Prozent		Euro ³⁾	
Bruttogeldvermögen	88,8	89,8	52 200	65 600
darunter				
Sparbücher	60,9	55,8	11 400	10 500
Guthaben auf Girokonten ¹⁾	37,7	46,9	4 600	8 400
sonstige Anlagen bei Banken/ Sparkassen	33,2	46,5	34 000	31 500
Lebensversicherungen u. a.	48,8	44,8	24 500	32 400
Bausparguthaben	34,3	32,1	7 600	9 700
Wertpapiere	26,8	28,0	41 200	56 300
an Privatpersonen verliehenes Geld	14,9	11,5	5 600	9 000
Bruttoimmobilienvermögen	41,0	42,4	242 700	286 100
Gesamtschulden²⁾	47,9	50,4	63 000	66 000
darunter				
Hypotheken	25,8	24,2	105 500	121 400
Konsumentenkredite	21,0	22,3	9 900	11 500
sonstige Verbindlichkeiten	11,7	14,6	2 000	3 400
Ausbildungskredite	6,1	7,9	8 900	9 800
Dispositionskredite	2,6	1,4	2 800	3 800

*) Zahl der Haushalte mit jeweiliger Vermögensform je 100 Privathaushalte – 1) Girokontobestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens der jeweiligen Haushalte hinausgehen – 2) einschließlich negativer Girokontobestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens der jeweiligen Haushalte hinausgehen – 3) Werte auf 100 Euro gerundet --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

¹⁶³ Dazu zählen neben Festgeldern, Termingeldern, Treuhandkonten, Sparverträgen und Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten auch Tagesgeldkonten. Diese wurden 2018 anders als 2013 gesondert erfragt und in Tabelle III.2.2 den sonstigen Anlagen zugeschlagen.

2.3 Vermögensverteilung

2.3.1 Entwicklung des Pro-Kopf-Vermögens nach soziodemografischen Merkmalen

Um die Vermögensverteilung auf Personenebene analysieren zu können, wird aus dem Nettogesamtvermögen des Haushalts ein Pro-Kopf-Vermögen berechnet.¹⁶⁴ Das mittlere Pro-Kopf-Vermögen (Median¹⁶⁵) lag 2018 bei 25 700 Euro. Das durchschnittliche Pro-Kopf Vermögen (arithmetisches Mittel) war fast dreimal so hoch (73 300 Euro). Dies verweist auf die große Ungleichheit der Vermögensverteilung (vgl. Kapitel III.2.3.2): Je weiter Median und arithmetisches Mittel auseinanderdriften, desto ungleicher ist die Verteilung, denn große Vermögen in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung ziehen zwar den Durchschnittswert nach oben, nicht aber das mittlere Vermögen.

Gegenüber 2013 ist sowohl das durchschnittliche als auch das mittlere Pro-Kopf-Vermögen deutlich gestiegen, wobei der Anstieg beim arithmetischen Mittel mit 27,7 % nur wenig höher ausfiel als beim mittleren Pro-Kopf-Vermögen (27,2 %).

Tabelle III.2.3 zeigt sowohl das durchschnittliche (arithmetisches Mittel) als auch das mittlere (Median) Pro-Kopf-Vermögen nach soziodemografischen Merkmalen.

Personen aus Haushalten ohne Kind(er) verfügten auch 2018 durchschnittlich über ein höheres Pro-Kopf-Vermögen (88 500 Euro) als Haushalte mit Kind(ern) (46 500 Euro).¹⁶⁶ Am höchsten war das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder (100 900 Euro). Hier lag auch das mittlere Pro-Kopf-Vermögen deutlich über dem Median der Gesamtbevölkerung. Dagegen war bei den Einpersonenhaushalten zwar das durchschnittliche Vermögen mit 87 700 Euro vergleichsweise hoch, nicht aber das mittlere Vermögen, welches mit 11 700 Euro deutlich unter dem Median der Gesamtbevölkerung lag. Dies verweist auf eine große Vermögensspreizung bei den Einpersonenhaushalten.

Die Vermögenssituation von Personen aus Alleinerziehendenhaushalten ist deutlich unterdurchschnittlich. So lag 2018 deren Pro-Kopf-Vermögen im Durchschnitt bei 28 700 Euro. Die Hälfte der Personen aus Alleinerziehendenhaushalten hatte jedoch nur maximal 1 700 Euro Vermögen zur Verfügung.

Betrachtet man das Pro-Kopf-Vermögen von Personen im Alter von 18 Jahren und älter, zeigt sich Folgendes:

- Sowohl das durchschnittliche Vermögen als auch das mittlere Vermögen der Frauen lag 2018 (wie schon 2013) etwas unter dem der Männer.
- Mit zunehmendem Alter steigt sowohl das durchschnittliche als auch das mittlere Vermögen, das angespart wurde. Junge Erwachsene verfügten 2018 durchschnittlich über ein Pro-Kopf-Vermögen von 37 100 Euro, wobei bei der Hälfte der jungen Erwachsenen das Vermögen maximal 8 700 Euro betrug. Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren lag das durchschnittliche Nettogesamtvermögen bei 123 700 Euro und das mittlere bei 65 700 Euro.

¹⁶⁴ Anders als beim Einkommen wird beim Vermögen keine Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Haushaltsmitglieder vom Vermögen des Haushalts profitieren. Deshalb wird jeder Person die Vermögensposition des Haushalts zugerechnet. Da die »konkrete künftige Verwendung offen ist, erscheint eine Aufteilung in gleiche Beträge pro Kopf als sinnvoll« (Becker 2010).

¹⁶⁵ Der Median ist der Wert, der eine der Größe nach geordnete Reihe von Werten halbiert. Er wird im Folgenden auch häufig als der mittlere Wert bezeichnet. Im Unterschied dazu gibt das arithmetische Mittel den durchschnittlichen Wert (Summe der Werte/durch Anzahl der Werte) an (vgl. Glossar).

¹⁶⁶ Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass Kinder zum einen in der Regel nicht über nennenswertes eigenes Vermögen verfügen, zum anderen aber ihre Zugehörigkeit zum Haushalt das Pro-Kopf-Vermögen senkt, da das Haushaltsvermögen durch die Zahl der Personen im Haushalt dividiert wird, um das Pro-Kopf-Vermögen zu ermitteln.

Zu beachten ist dabei (und auch bei den weiteren Auswertungen der Pro-Kopf-Vermögen nach Personenmerkmalen), dass den Analysen nicht das individuelle Vermögen der Personen zugrunde liegt, sondern das Haushaltsvermögen, welches durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt wird. Jedem Haushaltsmitglied wird somit unabhängig von Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen das gleiche Pro-Kopf-Vermögen zugeordnet.

Die Vermögenssituation hängt eng mit dem Qualifikationsniveau zusammen: Während hoch qualifizierte Personen im Durchschnitt über ein vergleichsweise hohes Pro-Kopf-Vermögen verfügen, stellt sich die Vermögenssituation von Personen ohne beruflichen Abschluss vergleichsweise schlecht dar. Bemerkenswert ist, dass in dieser Personengruppe das mittlere Vermögen gegenüber 2013 entgegen dem allgemeinen Trend gesunken ist. Die Hälfte der Personen ohne beruflichen Abschluss wiesen 2018 maximal 2 300 Euro Vermögen auf. 2013 lag dieser Wert bei 3 000 Euro.

Bei den Erwerbstätigen stellt sich die Vermögenssituation leicht überdurchschnittlich dar. Noch bessergestellt, sowohl was die durchschnittlichen als auch die mittleren Vermögen angeht, sind die Rentnerinnen und Rentner und insbesondere die Pensionärinnen und Pensionäre. Am schlechtesten stellen sich die Arbeitslosen, von denen nach wie vor mindestens die Hälfte über gar kein Vermögen verfügt. Auch die Vermögenssituation der sonstigen Nichterwerbstätigen (Erwachsene, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und deren Status sich nicht über Renten- oder Pensionsbezug definiert) ist vergleichsweise schlecht. Gegen den Trend sind hier die mittleren Pro-Kopf-Vermögen gegenüber 2013 gesunken: 2018 verfügte die Hälfte der sonstigen Nichterwerbstätigen maximal über 15 000 Euro (2013: 17 600 Euro).

Sehr deutlich unterscheiden sich die Vermögensverhältnisse von Personen, die zur Miete leben und Personen aus Eigentümerhaushalten: Während Personen aus Eigentümerhaushalten 2018 durchschnittlich ein Vermögen von 127 600 Euro besaßen, waren es bei Personen, die zur Miete lebten, nur 22 100 Euro. Die Hälfte der Mieterinnen und Mieter verfügten maximal über ein Vermögen von 2 500 Euro. Bei den Personen aus Eigentümerhaushalten waren es 81 600 Euro.

Tab. III.2.3 Pro-Kopf-Vermögen* in NRW 2013 und 2018 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Arithmetisches Mittel			Median		
	2013	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2013	2013	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2013
	Euro ³⁾			Euro ³⁾		
Insgesamt	57 400	73 300	+15 900	20 200	25 700	+5 500
Haushaltstyp						
Haushalte ohne Kind(er)	70 700	88 500	+17 800	24 500	29 700	+5 200
darunter						
Paarhaushalt ohne Kind(er)	83 300	100 900	+17 600	39 700	42 400	+2 700
Einpersonenhaushalte	63 400	87 700	+24 300	6 900	11 700	+4 800
Haushalte mit Kind(ern)¹⁾						
darunter						
Paarhaushalt mit Kind(ern)	33 600	46 200	+12 600	17 300	21 900	+4 600
Alleinerziehende	18 000	28 700	+10 700	1 100	1 700	+600
Personen 18 Jahre und älter						
Männer	64 400	81 400	+17 000	23 800	29 200	+5 400
Frauen	60 300	76 900	+16 600	20 000	26 900	+6 900
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 18	32 500	43 600	+11 100	15 200	19 500	+4 300
18 bis unter 30	30 200	37 100	+6 900	6 200	8 700	+2 500
30 bis unter 65	61 700	75 900	+14 200	24 200	30 200	+6 000
65 und mehr	88 600	123 700	+35 100	43 800	65 700	+21 900
Beruflicher Abschluss (25 Jahre und älter; ohne Schüler/-innen und Studierende)						
kein Abschluss	34 800	39 800	+5 000	3 000	2 300	-700
mittlerer Abschluss ²⁾	56 800	70 700	+13 900	19 200	26 800	+7 600
Meister/-in, (Fach-)Hochschulabschluss	89 600	113 000	+23 400	43 000	51 900	+8 900
Soziale Stellung						
Erwerbstätige	58 600	76 800	+18 200	23 300	30 900	+7 600
Nichterwerbstätige	56 600	70 400	+13 800	17 400	20 800	+3 400
und zwar						
unter 18 Jahre alt	32 500	43 600	+11 100	15 200	19 500	+4 300
Arbeitslose	20 900	23 300	+2 400	–	–	–
Rentner/-innen	77 600	97 900	+20 300	29 100	43 700	+14 600
Pensionäre/Pensionärinnen	141 600	200 200	+58 600	100 000	139 900	+39 900
Sonstige Nichterwerbstätige	52 400	59 500	+7 100	17 600	15 000	-2 600
Wohnverhältnis						
Mieter/-in	16 800	22 100	+5 300	1 900	2 500	+600
Eigentümer/-in	96 100	127 600	+31 500	62 100	81 600	+19 500

*) Pro-Kopf-Vermögen auf Basis des Nettogesamtvermögens, wobei negative Vermögen auf Null gesetzt wurden – 1) im Alter von unter 18 Jahren – 2) Lehre/Berufsfachschulabschluss/mittlere Beamtenlaufbahnprüfung – 3) Werte auf 100 Euro gerundet. ---- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

2.3.2 Ungleichheit der Vermögensverteilung

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung lag laut EVS 2018 auf dem Niveau des Jahres 2013. Zu beachten ist im Folgenden, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung in der EVS untererfasst wird und diese die Spitze der Vermögensverteilung nicht im Blick hat (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1).

Tabelle III.2.4 zeigt die durchschnittlichen Vermögen nach Vermögensdezilen. Diese werden bestimmt, indem alle Personen aufsteigend nach ihrem Pro-Kopf-Vermögen sortiert und dann in zehn gleich große Gruppen eingeteilt werden. Während die nach dieser Sortierung unteren 20 % der Bevölkerung in Privathaushalten unverändert über gar kein Vermögen verfügten, sind vom dritten bis zum zehnten Dezil die durchschnittlichen Vermögen von 2013 auf 2018 deutlich gestiegen. Der prozentual höchste Anstieg war im dritten Dezil zu verzeichnen. Überdurchschnittliche Anstiege gab es zudem im vierten, fünften und sechsten Dezil sowie am oberen Rand der mit der EVS erfassten Vermögensverteilung im zehnten Dezil. Während sich hinter dem Anstieg um 50,0 % im dritten Dezil ein Zuwachs um nur 600 Euro verbirgt, bedeutet der Anstieg im zehnten Dezil um 30,2 % einen absoluten Anstieg um 87 000 Euro.

Tab. III.2.4 Durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen* in NRW 2013 und 2018 nach Dezilen

Dezil	2013	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2013
	Euro ¹⁾		Prozent
1.	0	0	+0,0
2.	0	0	+0,0
3.	1 200	1 800	+50,0
4.	5 500	7 600	+38,2
5.	14 000	18 200	+30,0
6.	28 000	35 900	+28,2
7.	46 900	59 800	+27,5
8.	72 700	90 900	+25,0
9.	117 600	143 500	+22,0
10.	288 400	375 400	+30,2
Insgesamt	57 400	73 300	+27,7

*) Pro-Kopf-Vermögen auf Basis des Nettogesamtvermögens, wobei negative Vermögen auf Null gesetzt wurden – 1) Werte ab 100 Euro gerundet --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Zur Darstellung und Veranschaulichung der Vermögensungleichheit lassen sich darüber hinaus verschiedene Kennziffern heranziehen: Der Anteil der vom neunten und zehnten Vermögensdezil gehaltenen Vermögenssumme am Gesamtvermögen und das 90/50 Dezilsverhältnis (vgl. Glossar), welches die oberen Vermögen ins Verhältnis setzt zum mittleren Vermögen, sowie der Gini-Koeffizient als eine Kennziffer für die Ungleichheit der gesamten Vermögensverteilung.¹⁶⁷ Alle diese Kennziffern verweisen auf eine große Ungleichheit der Vermögensverteilung, die die Ungleichheit der Einkommensverteilung (vgl. Kapitel III.1.4) bei weitem übersteigt und die 2018 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013 liegt.

Im Jahr 2018 verfügten die – bezogen auf die in der EVS erfassten Personen – vermögendsten 20 % über 70,8 % des ermittelten Nettogesamtvermögens und die vermögendsten 10 % hielten 51,2 % des Gesamtvermögens. Im Jahr 2013 lagen die entsprechenden Anteile bei 70,7 % und 50,2 %.

¹⁶⁷ Zur Definition des Gini-Koeffizienten vgl. Glossar.

Das 90/50-Dezilsverhältnis setzt die Untergrenze des vermögendsten Dezils mit dem mittleren Vermögen (Median) ins Verhältnis. 2018 betrug das Vermögen der vermögendsten 10 % mindestens das 7,3-fache des mittleren Vermögens. 2013 lag dieser Wert bei 7,5.

Der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung lag 2018 mit 0,70 auf dem gleichen Niveau wie fünf Jahre zuvor.¹⁶⁸

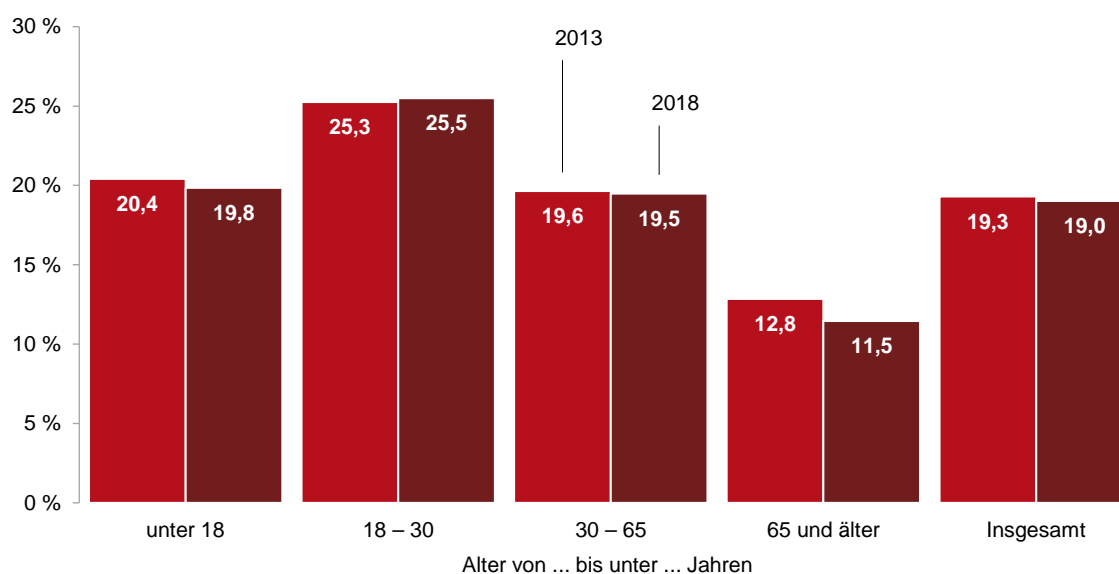
2.3.3 Vermögenslosigkeit

Vermögenslosigkeit bedeutet, in einem Haushalt zu leben, der über keinerlei finanzielle Reserven und damit über kein »Sicherheitspolster« für notwendige Anschaffung bzw. für die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens verfügt. Um Personen mit einem nur marginalen Vermögen nicht zu den Vermögenden zu rechnen, zählen im Folgenden alle Personen mit einem Pro-Kopf-Vermögen von weniger als 100 Euro zu den Vermögenslosen.

Nach dieser Definition waren im Jahr 2018 laut EVS 19,0 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten vermögenslos und damit ein in etwa gleich hoher Anteil wie schon 2013 (19,3 %). Weitere 12,6 % verfügten 2018 über ein nur sehr geringes Vermögen von weniger als 5 000 Euro.¹⁶⁹

Gut jede bzw. jeder Achte (12,7 %) wies im Jahr 2018 ein negatives Pro-Kopf-Vermögen auf, d. h. die Schulden überstiegen das Guthaben um mehr als 100 Euro. Fünf Jahre zuvor traf dies auf 11,8 % der Personen aus Privathaushalten zu. Bei den Personen mit einem negativen Pro-Kopf-Vermögen überstiegen die Schulden das Guthaben um durchschnittlich 7 087 Euro (2013: 7 983).

Abb. III.2.1 Anteil der Vermögenslosen* in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Vermögenslosen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Nach Alter differenziert zeigt sich der höchste Anteil an Vermögenslosen bei den jungen Erwachsenen. Von den Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren verfügte rund ein Viertel über keinerlei finanzielle Reserven (25,5 %). Bei den Älteren (65 Jahre und älter) traf dies 2018 auf 11,5 % zu.

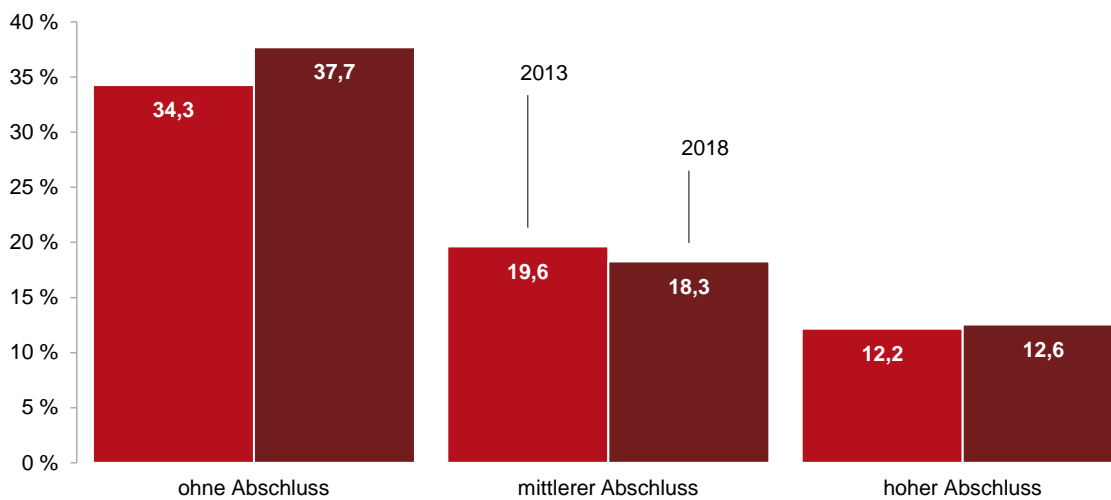
¹⁶⁸ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 9.2.

¹⁶⁹ Das ist die Grenze für das Schonvermögen laut § 1 der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des SGB XII.

Differenziert nach Haushaltstyp zeigen sich überdurchschnittliche Quoten von vermögenslosen Personen in Haushalten von Alleinerziehenden: Mehr als ein Drittel der Personen aus Alleinerziehendenhaushalten verfügte 2018 über keinerlei finanzielle Reserven (34,8 %). Gleiches traf auch auf rund ein Viertel der Personen aus Einpersonenhaushalten zu (25,2 %) (ohne Abbildung).

Der Anteil der Vermögenslosen variiert sehr deutlich mit der beruflichen Qualifikation: Personen ohne beruflichen Abschluss waren 2018 zu 37,7 % vermögenslos und damit zu einem noch höheren Anteil als 2013 (34,3 %). Bei den Personen mit einem mittleren Abschluss traf dies 2018 auf 18,3 % und bei Personen mit einem hohen beruflichen Abschluss auf 12,6 % zu.¹⁷⁰

Abb. III.2.2 Anteil der Vermögenslosen* in NRW 2013 und 2018 nach höchstem beruflichem Abschluss



*) Zahl der Vermögenslosen im Alter von 25 und mehr Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schülerinnen, Schüler und Studierende --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Differenziert nach sozialer Stellung zeigt sich eine leicht unterdurchschnittliche Quote von vermögenslosen Personen bei den Erwerbstätigen (16,2 %) und den Rentnerinnen und Rentnern (16,0 %). Pensionärinnen und Pensionäre waren 2018 nur zu 4,3 % von Vermögenslosigkeit betroffen. Dagegen verfügten mehr als die Hälfte der Arbeitslosen (51,3 %) über keinerlei finanzielle Reserven. Auch die sonstigen Nichterwerbstätigen waren mit 23,7 % zu einem überdurchschnittlichen Anteil von Vermögenslosigkeit betroffen (ohne Abbildung).

Personen, die zur Miete leben, hatten 2018 zu gut einem Drittel (34,8 %) keinerlei finanzielle Reserven, Personen aus Eigentümerhaushalten waren zu 2,8 % vermögenslos¹⁷¹ (ohne Abbildung).

¹⁷⁰ Zu den mittleren Abschlüssen zählen eine abgeschlossene Lehre und Berufsfachschulabschlüsse, zu den höheren Abschlüssen zählen Meisterabschlüsse sowie (Fach-)Hochschulabschlüsse.

¹⁷¹ Auch wenn der Haushalt Wohneigentum besitzt, kann das Nettogesamtvermögen (und damit auch das hier betrachtete Pro-Kopf-Vermögen) kleiner/gleich null sein, da die Gesamtschulden den Wert des Bruttogesamtvermögens (über-)kompensieren können.

2.4 Erbschaften und Schenkungen

Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) beläuft sich das jährlich in Deutschland verschenkte oder vererbte Volumen auf 200 bis 300 Milliarden Euro (Tiefensee/Grabka 2017).¹⁷² Das Vermögen ist nicht wie das Einkommen an eine konkrete Person gebunden, sondern kann durch Erbschaften nach dem Tod oder durch Schenkungen zu Lebzeiten an andere Personen – zumeist die nächste Generation – übertragen werden (BMAS 2017a; Tiefensee/Grabka 2017). Durch Erbschaft und Schenkung steigt das Vermögen der nächsten Generation an (Lejeune/Romeu Gordo 2017). Welchen Anteil Erbschaften am Vermögen ausmachen, ist auf Basis der verfügbaren Daten nicht zu bemessen: Schätzungen zufolge machen Erbschaften etwa ein Drittel des gesamten Vermögens in Deutschland aus (BMAS 2017a; Corneo/Bönke/Westermeier 2016).

Bei der Entstehung von Topvermögen spielt die intergenerationale Übertragung eine große Rolle: Eine Befragung von hochvermögenden Haushalten in Deutschland aus dem Jahr 2012 hat ergeben, dass hochvermögende Haushalte überdurchschnittlich häufig und überdurchschnittlich hohe Erbschaften und Schenkungen erhalten haben (Stöing/Grabka/Lauterbach 2016). Dementsprechend sind Vermögensübertragungen in Form von Erbschaft oder Schenkungen für zwei Drittel der befragten hochvermögenden Haushalte ein relevanter Grund für Vermögensreichtum (BMAS 2017a).

Auf Basis der Studie ‚Private Haushalte und ihre Finanzen‘ (PHF) kann gezeigt werden, dass in den unteren fünf Vermögensdezilen in Westdeutschland der Anteil der Erbschaften am Gesamtvermögen dieser Gruppe deutlich geringer ist, als dies im Schnitt über alle Einkommensgruppen der Fall ist (Corneo/Bönke/Westermeier 2016). Eine Analyse des monetären Transfers in Familien auf Basis des »Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe« (SHARE) im Rahmen einer Drei-Generationenperspektive zeigt, dass die höheren Erbchancen von Personen mit gebildeten und wohlhabenderen Eltern über Generationen hinweg bestehen (Isengard/König/Szydlik 2019).¹⁷³ Das Vererbungsgeschehen trägt somit zur Reproduktion und Festigung ungleicher Vermögensverhältnisse bei (Szydlik/Schupp 2004) (Lejeune/Romeu Gordo 2017).

Auf Landesebene kann die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik einen Einblick in das Vererbungsgeschehen geben.¹⁷⁴

Methodik: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik

Daten, die das Erbschaft- und Schenkungsgeschehen vollständig abbilden, liegen in Deutschland nicht vor.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik¹⁷⁵ ermöglicht einen eingeschränkten Einblick in das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen: Sie bezieht sich ausschließlich auf besteuerte Erbschaften und Schenkungen. In Deutschland ist die Erbschaftsteuer eine Erbanfallsteuer, d. h. sie besteuert nicht den Nachlass als solchen, sondern das Vermögen, das die Erben bzw. Beschenkten empfangen.

Der Erbschaft- und Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden und Zweckzuwendungen¹⁷⁶; ferner unter bestimmten Voraussetzungen Vermögen von Stiftungen oder Vereinen (IT.NRW 2019, S. 5).

¹⁷² Datenbasis dieser Schätzungen ist das SOEP (Tiefensee/Grabka 2017, S. 567). Danach ist das Erbvolumen vermutlich deutlich höher als bisher angenommen.

¹⁷³ Die Ergebnisse basieren auf einer multivariaten Mehrebenenanalyse in 16 EU-Ländern.

¹⁷⁴ Grundlage der Erhebung ist das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) in der Fassung vom 27.02.1997 (BGBl. I S. 378) sowie die dazu ergangenen Änderungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften (IT.NRW 2019, S. 5).

¹⁷⁵ Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2013 wird aufgrund des Gesetzes über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250) – zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) – als Bundesstatistik durchgeführt. Nach ihrer Wiedereinführung im Jahr 2002 mit fünfjährigem Turnus erfolgte die Erhebung ab 2008 jährlich.

¹⁷⁶ Unter Zweckzuwendungen versteht das Steuerrecht Zuwendungen von Todes wegen oder freigebige Zuwendungen unter Lebenden, die mit der Auflage verbunden sind, zugunsten eines bestimmten Zwecks verwendet zu werden (IT.NRW 2019, S. 5).

Die nach Verwandtschaftsverhältnis gegliederten Freibeträge erstrecken sich auf bis zu 500 000 Euro, hinzukommen gegebenenfalls weitere sachliche Steuerbefreiungen und Versorgungsfreibeträge.¹⁷⁷ Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der empfangenen Erbschaften und Schenkungen aufgrund der Freibeträge zu keiner Steuerfestsetzung führt (Statistisches Bundesamt 2014, S. 5). Auch bleiben Erbschaften und Schenkungen an steuerlich begünstigte Organisationen (Kirchen, Parteien oder gemeinnützige Organisationen) untererfasst (Tiefensee/Grabka 2017).

Die Schenkungsteuer ist eine Ergänzung zur Erbschaftsteuer und soll eine Umgehung der Erbschaftsteuer durch Schenkung zu Lebzeiten verhindern. Vermögensübertragungen, sowohl Erbschaft als auch Schenkung werden nach den gleichen Bestimmungen besteuert (IT.NRW 2019, S. 5).

Die in die Statistik eingehenden Vermögen werden auch bei hohen Erbschaften zum Teil weit unterschätzt, da bei der Festsetzung von Erbschaft- und Schenkungsteuer Grund- und Betriebsvermögen lange systematisch unterbewertet, d. h. nicht nach ihrem Verkehrswert bemessen wurden. Um die ungleiche steuerrechtliche Behandlung von verschiedenen Vermögensarten zu vermeiden, wurden zum 01. Januar 2009 neue Bewertungsregelungen eingesetzt.¹⁷⁸

Mit Inkrafttreten der Erbschaftsteuerreform im Juli 2016 sind die Verschonungsregelungen für die Übertragung von Betriebsvermögen beschränkt worden. Erbschaften und Schenkungen von Betriebsvermögen sind seitdem rückläufig.¹⁷⁹

Die Erhebungseinheit in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist die steuerpflichtige Person, für die eine Erbschaft- oder Schenkungsteuer festgesetzt wurde (Möding/Kaiser 2018). Gegenstand der Statistik sind die Reinnachlässe und der steuerpflichtige Erwerb. Der steuerpflichtige Erwerb entsteht, wenn vom Reinnachlass (d. h. Nachlassgegenstände abzüglich Nachlassverbindlichkeiten) sachliche Steuerbefreiungen, persönliche Freibeträge und besondere Versorgungsfreibeträge abgezogen werden. Dies ist der vom Einzelnen geerbte Betrag, von dem die Steuern berechnet werden. Gibt es mehr als einen Erben, können auf einen Nachlass mehrere steuerpflichtige Erwerbe kommen.

Die Statistik beschreibt nicht die im Berichtsjahr ereigneten Fälle, sondern Fälle, in denen eine erste Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Zeitraum des Berichtsjahres stattgefunden hat. Wegen aufwendiger Vorermittlungen der Finanzämter können in der Statistik enthaltene Sterbe- oder Schenkungsfälle bereits mehrere Jahre zurückliegen (IT.NRW 2016: 5) (Zifonun 2005).

Zu beachten ist außerdem, dass der räumliche Bezug der Statistik der Wohnort der Erblasser oder Schenker ist, in deren zuständigem Finanzamt der Fall bearbeitet wird (IT.NRW 2016).

2018 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 13 233 Nachlässe in Finanzämtern bearbeitet. Von denen hatten 13 088 Fälle positive Vermögenswerte, deren Gesamtwert sich auf rund 8,0 Milliarden Euro belief. Von diesem Gesamtwert entfielen 37,4 % auf das Grundvermögen, 3 % auf Betriebsvermögen, 0,3 % auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen und 59,3 % auf übriges Vermögen, z. B. Geldvermögen, Hausrat und Wertgegenstände. 2018 betrug der Reinnachlass in Nordrhein-Westfalen 6,2 Milliarden Euro.

¹⁷⁷ Die Freibetragssätze für Erbschafts- und Schenkungsfälle wurden zum 01. Januar 2009 verändert (BGBl. I S. 3018). Zum 01.01.2010 trat durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine erneute Änderung der Prozentsätze nach Steuerklassen zur Bemessung der festzusetzenden Steuer ein (IT.NRW 2016).

¹⁷⁸ Die Bewertung von Betriebs- und Grundvermögen soll nach dem festgestellten »gemeinen Wert«, d. h. Verkehrswert, erfolgen (BGBl. I S. 3018).

¹⁷⁹ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 zur Notwendigkeit der Einführung neuer Verschonungsabschlüsse bis spätestens zum 30. Juni 2016 – 1 BvL 21/12.

Der Gesamtwert des steuerpflichtigen Erwerbs (19 985 Fälle mit positiven Vermögenswerten) von Todes wegen betrug 2018 5,2 Milliarden Euro. Daraus ergaben sich 23 184 steuerpflichtige Erwerbe aus Erbschaften. Ihr Wert lag nach Abzug der tatsächlich festgesetzten Steuer in Höhe von 0,9 Milliarden Euro bei 4,3 Milliarden Euro. Zudem wurden für 5 275 Schenkungen im Wert von 2 Milliarden Euro Steuern festgesetzt (vgl. Methodik).

Die Anzahl der steuerpflichtigen Erwerbe aus Schenkung und Erbschaft betrug in Nordrhein-Westfalen 2018 159 Erwerbe pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner und lag somit unter dem Bundesdurchschnitt von 176 Erwerben pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Nordrhein-Westfalen wurden 2018 durchschnittlich 221 929 Euro je Steuerfall (Erbe und Schenkung) übertragen und damit weniger als im Bundesdurchschnitt (242 432 Euro).

Im Vergleich zu 2013 hat in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der steuerpflichtigen Erwerbe durch Schenkungen und Erbschaften (Fälle) zugenommen, der durchschnittliche Umfang des monetären Transfers (Euro) hat hingegen abgenommen: In Nordrhein-Westfalen kamen 2013 auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 151 steuerpflichtige Erwerbe. Der durchschnittliche vermachte Geldbetrag lag mit 251 891 Euro höher als 2018.

Die Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs und die Anzahl der Fälle zeigen, dass insbesondere in den hohen Vermögensklassen die Fallzahl sehr gering ist: Große Erbschaften sind auf wenige Fälle konzentriert: In 115 Fällen betrug das steuerpflichtige Erwerbe aus Schenkungen und Erbe in Nordrhein-Westfalen 2018 5 Millionen Euro und mehr. Die steuerpflichtigen Erwerbe beliefen sich hierbei insgesamt auf mehr als 1 Milliarde Euro. Weitere 211 Fälle verbuchten einen steuerpflichtigen Erwerb von 2,5 bis 5 Millionen Euro. Auf diese 211 Fälle fiel ein Gesamtvolumen von rund 731 Millionen Euro. Vermögenszugewinne aus Erbschaft oder Schenkung zwischen 500 000 und 2,5 Millionen Euro wurden in 2 118 Fällen verzeichnet mit einem Gesamtvolumen von rund 2,2 Milliarden Euro. Damit umfassten weniger als ein Zehntel (9,5 %) der steuerpflichtigen Erwerbe mehr als drei Fünftel (62,2 %) des Wertes aller steuerpflichtigen Erwerbe.

In beinahe jeder zweiten (45,3 %) steuerpflichtigen Erbschaft oder Schenkung lag der Vermögenswert im Jahr 2018 bei unter 50 000 Euro, deren Anteil am Gesamtwert der steuerpflichtigen Erwerbe lag bei 4,1 Prozent.

Tab. III.2.5 Steuerpflichtige Erwerbe aus Schenkung und Erbe in NRW 2018 nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs

Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾	Steuerpflichtige Erwerbe			
	Fälle	Anteil in Prozent	1 000 Euro	Anteil in Prozent
unter 5 000	1 973	6,9	5 154	0,1
5 000 – 10 000	1 973	6,9	14 287	0,2
10 000 – 50 000	8 947	31,4	238 781	3,8
50 000 – 100 000	4 942	17,4	352 602	5,6
100 000 – 200 000	4 421	15,5	626 444	9,9
200 000 – 300 000	2 033	7,1	496 081	7,9
300 000 – 500 000	1 726	6,1	656 883	10,4
500 000 – 2,5 Mio.	2 118	7,4	2 172 623	34,4
2,5 Mio. – 5 Mio.	211	0,7	731 246	11,6
5 Mio. und mehr	115	0,4	1 021 772	16,2
Insgesamt	28 459	100	6 315 872	100

1) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro — Quelle: IT.NRW; Erbschaft- und Schenkungstatistik 2018

3 Armut

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Mindestsicherung

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht Gesamtregelungen nach dem SGB II, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Im Dezember 2018 haben rund 2,0 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen erhalten. Der Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung (die Mindestsicherungsquote) lag mit 11,3 % über dem westdeutschen Durchschnitt (8,2 %) und auch über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (8,7 %).

Durch die Mindestsicherungsquote wird der Anteil derer, die einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, unterschätzt, denn nicht alle Anspruchsberechtigten beantragen diese Leistungen. Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der Anteil derer, die berechnete Ansprüche nicht geltend machen, an allen Leistungsberechtigten bei über einem Drittel liegt.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen von 2011 bis zu einem Höchststand in 2016 war diese ebenso wie die Mindestsicherungsquote in den Jahren 2017 und 2018 wieder rückläufig.

Die Mindestsicherungsquote unterscheidet sich in Höhe und Entwicklung deutlich nach Staatsangehörigkeit. So ist die Mindestsicherungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2014 kontinuierlich leicht gesunken – von 8,9 % Ende 2014 auf 7,9 % Ende 2018. Bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt die Quote auf deutlich höherem Niveau. Sie ist – im Kontext der Fluchtmigration – von 2014 auf 2016 stark gestiegen und seither wieder rückläufig. Ende 2018 lag sie bei 33,0 %.

Bei den Regelleistungen nach dem AsylbLG hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von 2014 auf 2015 mehr als verdoppelt; seit 2016 ist sie wieder rückläufig. Wenn Schutzsuchende einen Aufenthaltstitel haben, der sie zu einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr berechtigt, erhalten sie keine Regelleistungen nach dem AsylbLG mehr. Sind sie erwerbsfähig und hilfebedürftig, so fallen sie und ihre Familien in das SGB II.

Von Juni 2016 bis Dezember 2018 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Kontext von Fluchtmigration mehr als verdoppelt, wobei von Juni 2016 bis Juni 2017 der stärkste Zuwachs zu verzeichnen war. Danach flachte der Anstieg ab und seit Mitte 2018 war kein weiterer Zuwachs zu verzeichnen. Im Dezember 2018 hatten rund 162 000 bzw. 14,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II einen Fluchthintergrund.

Regional variiert die Mindestsicherungsquote in Nordrhein-Westfalen stark. Die Spanne reichte zum Jahresende 2018 von 22,3 % in Gelsenkirchen bis 5,3 % im Kreis Olpe. In Gelsenkirchen war zudem der höchste Anstieg der Mindestsicherungsquote von 2014 auf 2018 zu verzeichnen (+1,9 Prozentpunkte).

Kinder und Jugendliche beziehen überdurchschnittlich häufig Mindestsicherungsleistungen. Ende 2018 lag die Mindestsicherungsquote von Minderjährigen bei 19,0 %.

Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind nach wie vor die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen: Ende 2018 erhielten 79,5 % der Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger diese Leistung. Im Dezember 2018 zählten rund 1,61 Millionen Menschen zu den Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nachdem die Zahl der Leistungsberechtigten von 2011 bis 2017 kontinuierlich gestiegen war, gab es 2018 erstmals wieder einen Rückgang. 2019 sank die Zahl der Leistungsberechtigten weiter und lag im Dezember 2019 bei 15,6 Millionen Menschen.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II waren im Dezember 2018 nur 38,6 % arbeitslos gemeldet und damit ein geringerer Anteil als noch Ende 2014 (45,7 %). 13,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Ende 2018 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, weitere 12,8 % gingen einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nach und bezogen aufstockende SGB II-Leistungen, da trotz Erwerbstätigkeit der Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden konnte. Die restlichen 35,1 % verteilen sich auf die Lebenslagen »Schule, Studium, Ausbildung« (10,9 %), »Erziehung, Haushalt, Pflege« (8,3 %), »Arbeitsunfähigkeit« (6,2 %), »Sonderregelungen für Ältere« (4,1 %) und »Sonstiges« (5,6 %).

Ende 2018 waren rund 523 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bereits vier Jahre oder länger im Leistungsbezug. Damit lag der Anteil derer mit verhärtetem Leistungsbezug an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 46,3 % (2014: 47,6 %). Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 55 und mehr Jahren traf dies auf 68,0 % zu (2014: 65,6 %).

Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoschwelle lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 laut Mikrozensus bei 1 006 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren galt 2018 als relativ einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen kleiner war als 2 112 Euro.

Im Jahr 2018 waren 16,6 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit lag die Armutsrisikoquote um 0,4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2014. Von 2006 bis 2017 war die Armutsrisikoquote nahezu kontinuierlich gestiegen. Nachdem sie im Jahr 2017 mit 17,2 % einen Höhepunkt erreicht hatte, war von 2017 auf 2018 ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten zu verzeichnen.

In den Regionen Nordrhein-Westfalens fällt das Armutsrisiko unterschiedlich hoch aus und die regionalen Unterschiede haben sich vertieft. Während im Ruhrgebiet – der Region mit der höchsten Armutsrisikoquote – diese auf 20,5 % im Jahr 2018 (2014: 19,6 %) weiter angestiegen ist, war im Münsterland – der Region mit der niedrigsten Armutsrisikoquote – diese von 2014 (14,0 %) auf 13,3 % im Jahr 2018 gesunken.

Sowohl Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren als auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren sind zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede fünfte minderjährige Person lebte im Jahr 2018 in einem einkommensarmen Haushalt (22,6 %). Bei den jungen Erwachsenen traf dies auf 23,1 % zu.

Die hohe Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen ist zum Teil auf die Einkommenssituation der Personen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, zurückzuführen. Leben diese nicht mehr im Haushalt der Eltern, so lag deren Einkommen zu mehr als der Hälfte (2018: 51,8 %) unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Bei den jungen Erwachsenen, die sich nicht mehr im Bildungssystem befanden, lag die Armutsrisikoquote deutlich niedriger (2018: 17,3 %), aber immer noch über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Bei den älteren Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren setzt sich der kontinuierliche Anstieg der Armutsrisikoquote auch nach 2014 weiter fort. 2016 fiel die Armutsgefährdungsquote der Älteren erstmals höher aus als die der 30- bis unter 65-Jährigen. Seit 2016 stagniert die Armutsgefährdungsquote der Älteren auf diesem Niveau und lag 2018 bei 14,3 %. Bei den Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren fiel die Armutsrisikoquote mit 16,0 % höher aus als die der älteren Männer (12,1 %).

Die Armutsrisikoquote fällt überdurchschnittlich aus, wenn kein Partner bzw. keine Partnerin im Haushalt lebt, mit dem bzw. der gemeinsam gewirtschaftet wird. Dies gilt insbesondere, wenn minderjährige Kinder zu versorgen sind. Eine überdurchschnittliche Armutsrisikoquote weisen Personen aus Alleinerziehendenhaushalten auf (40,9 %) und auch das Armutsrisiko von Alleinstehenden ist überdurchschnittlich hoch (25,2 %). In Paarhaushalten fällt das Armutsrisiko dann überdurchschnittlich aus, wenn drei oder mehr minderjährige Kinder im Haushalt zu versorgen sind (34,4 %).

Personen mit Migrationshintergrund wiesen auch 2018 mit 29,7 % ein deutlich höheres Armutsrisiko auf als Personen ohne Migrationshintergrund (11,1 %). Personen, die erst seit kurzem nach Deutschland zugewandert sind, stehen häufig vor besonderen Problemen, insbesondere wenn es sich um Personen im Kontext von Fluchtmigration handelt. Dementsprechend fiel 2018 das Armutsrisiko der neuzugewanderten Personen (Aufenthaltsdauer unter fünf Jahre) mit 54,6 % überdurchschnittlich hoch aus und ist im Vergleich zu 2014 deutlich gestiegen (2014: 46,2 %). Demgegenüber ist das Armutsrisiko der zugewanderten Personen mit längerer Aufenthaltsdauer und der in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger und von 2014 auf 2018 gesunken.

Sowohl der Indikator »relative Einkommensarmut« als auch der Indikator »Bezug von Mindestsicherungsleistungen« kann herangezogen werden, um das Ausmaß monetärer Armut zu erfassen. Die jeweils betroffenen Personenkreise sind nicht deckungsgleich, weisen aber große Überschneidungen auf. Personen, die mindestens eines der beiden Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen erfüllen, können zum Armutspotenzial gerechnet werden. Nach Schätzungen auf Basis des Mikrozensus traf dies im Jahr 2018 auf 19,6 % der Bevölkerung zu (2014: 19,0 %).

Materielle Deprivation

Materielle Entbehrungen liegen nach EU-Konvention vor, wenn eine Person in einem Haushalt lebt, in dem in Bezug auf mindestens drei von neun Gütern bzw. Aktivitäten, die für einen angemessenen Lebensstandard kennzeichnend sind, aus finanziellen Gründen ein Mangel besteht. Bei mindestens vier Mangelsituationen wird von erheblichen materiellen Entbehrungen ausgegangen.

Knapp jede/-r Zehnte (9,5 %) war 2017 von materiellen Entbehrungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehrungen war knapp jede/-r Zwanzigste (3,5 %) konfrontiert. Damit liegen die Anteile auf dem Niveau der für das gesamte Bundesgebiet ermittelten Werte (9,1 % materielle Entbehrungen, 3,4 % erhebliche materielle Entbehrungen).

Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle waren zu mehr als einem Drittel von materiellen Entbehrungen betroffen (34,5 %), 13,6 % der Einkommensarmen waren mit erheblichen materiellen Entbehrungen konfrontiert.

Am verbreitetsten ist der Mangel an finanziellen Kapazitäten, um unerwartet anfallende Ausgaben (in Höhe von mindestens 1 000 Euro) bestreiten zu können. Im Jahr 2017 lebten 29,7 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in einem Haushalt, der von diesem Mangel betroffen war. Bei einkommensarmen Personen traf dies auf mehr als zwei Dritteln zu (68,0 %). Unter den Bedingungen von Einkommensarmut besteht offenkundig mehrheitlich nicht die Möglichkeit, für unerwartete Ausgaben finanzielle Mittel vorzuhalten.

Neben den Mangelsituationen, die den gesamten Haushalt betreffen, werden auch der Verzicht auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen betrachtet. Personen im Alter von 16 und mehr Jahren, die von relativer Einkommensarmut betroffen waren, schränken ihre Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben häufig ein: So verzichteten im Jahr 2017 mehr als ein Drittel der einkommensarmen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren aus finanziellen Gründen auf regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten (35,0 %) und zu mehr als einem Fünftel darauf, Freunde oder Verwandte zu treffen, um gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen (23,0 %).

Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Situation

Subjektive Einkommensarmut liegt dann vor, wenn das Haushaltseinkommen niedriger ist als der Betrag, der vom jeweiligen Haushalt als mindestens notwendig erachtet wird, um damit finanziell zurechtzukommen. Über ein Viertel der Haushalte (28,5 %) waren 2017 von subjektiver Einkommensarmut betroffen. Von den Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle waren fast drei Viertel (74,2 %) von subjektiver Einkommensarmut betroffen. Auf der anderen Seite gab es 16,6 % der Haushalte, deren Einkommen über der Armutsrisikoschwelle lag und die dennoch subjektiv einkommensarm waren.

Bei der Bewertung der eigenen finanziellen Lage beurteilt jeder Haushalt, wie gut oder schlecht er zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt mit dem monatlichen Einkommen zurechtkommt. 18,2 % aller Haushalte bewerteten ihre finanzielle Situation 2017 selber als eher schlecht. Bei den Haushalten mit relativer Einkommensarmut traf dies auf knapp die Hälfte zu (46,4 %).

Die Bewertung der finanziellen Situation hängt auch vom Qualifikationsniveau ab. Unter der Bedingung von relativer Einkommensarmut haben 64,0 % der gering qualifizierten Haushalte ihre finanzielle Situation als eher schlecht bewertet, aber nur 30,1 % der Haushalte von Hochqualifizierten.

Zusammenhang von monetärer Armut und Lebenslagendimensionen

Bildung

Der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen ist eng miteinander verknüpft, wobei in beiden Richtungen ein Zusammenhang besteht. Zum einen hat die soziale Herkunft – die materiellen Ressourcen sowie Bildungsressourcen der Herkunftsfamilie – einen Einfluss auf die Bildungsbeziehung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Zum anderen ist Bildung die zentrale Determinante für die berufliche und soziale Platzierung.

Zwischen Qualifikationsniveau und relativer Einkommensarmut besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen.

Im Jahr 2018 war rund ein Drittel der Geringqualifizierten von relativer Einkommensarmut betroffen (33,1 %), rund ein Zehntel derer mit mittlerer Qualifikation (10,2 %) und ein Zwanzigstel der Hochqualifizierten (5,0 %).

Bildung reduziert zwar das individuelle Armutsrisiko erheblich, dennoch ist relative Einkommensarmut nicht nur ein Problem von Geringqualifizierten und ihren Familien. Einkommensarme Personen leben zu mehr als der Hälfte (54,6 %) in Haushalten, in denen die Person mit dem höchsten Einkommen eine mittlere oder hohe Qualifikation aufweist.

Erwerbsbeteiligung

Die Einkommenssituation hängt stark mit dem Erwerbsstatus zusammen. Die höchsten Armutsrisikoquoten weisen Personen auf, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen die Erwerbslosen und die Stille Reserve. 2018 waren 55,4 % der Erwerbslosen von relativer Einkommensarmut betroffen und 54,9 % der Personen, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind.

Die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen war 2018 mit 7,9 % deutlich unterdurchschnittlich und ist gegenüber 2014 leicht gestiegen (7,4 %).

Trotz der hohen Armutsrisikoquote der Erwerbslosen und der Stillen Reserve zählte 2018 nur ein knappes Viertel der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter zum ungenutzten Erwerbspersonenpotenzial (24,7 %), mehr als ein Drittel war erwerbstätig (35,5 %) und 39,8 % zählten zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch.

Die Zahl der »Working Poor«, also der einkommensarmen Erwerbstätigen, die sich nicht mehr im Bildungssystem befanden, lag im Jahr 2018 bei rund 495 000 Personen und damit um 9,0 % höher als im Jahr 2014 (rund 454 000).

Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen variiert stark mit der Art des Arbeitsverhältnisses. So waren 2018 abhängig Erwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis mit 3,1 % zu einem vergleichsweise geringen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen (2014: 3,0 %). Bei den Selbstständigen lag die Armutsrisikoquote 2018 mehr als doppelt so hoch (7,1 %). Abhängig Erwerbstätige in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis tragen ein höheres Armutsrisiko als solche mit Normalarbeitsverhältnis. Am höchsten war das Armutsrisiko mit 23,4 % bei den geringfügig Beschäftigten (2014: 23,5 %).

Rund 287 000 Personen zählten Ende 2018 zu den erwerbstätigen ALG II-Bezieher/-innen. Das entsprach einem guten Viertel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen (25,5 %). Damit ist gegenüber 2014 sowohl die Zahl (305 000) als auch der Anteil (26,9 %) der erwerbstätigen ALG II-Bezieher/-innen gesunken. Knapp die Hälfte (46,4 %) der erwerbstätigen ALG II-Bezieher/-innen ging 2018 einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Gesundheit

Männer und Frauen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, weisen überdurchschnittlich häufig eine chronische Krankheit oder eine amtlich anerkannte Behinderung (= Beeinträchtigung) auf. Dieser Zusammenhang zeigt sich im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) unabhängig vom Qualifikationsniveau.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen relativer Einkommensarmut und Gesundheit im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahren). Tritt bereits in der Kernerwerbsphase eine Beeinträchtigung auf, beschränkt dies häufig die Erwerbsmöglichkeiten.

Auch das Gesundheitsverhalten spielt beim Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand eine Rolle. Für Nordrhein-Westfalen kann gezeigt werden, dass das Rauchverhalten deutlich mit dem Bildungsniveau variiert. Am größten sind die Unterschiede bei den 20- bis unter 30-Jährigen: Bei Männern und Frauen, die über keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss verfügen, war 2017 der Raucheranteil mehr als doppelt so hoch wie bei Gleichaltrigen mit (Fach-)Hochschulreife.

Dieser Unterschied hat sich aber gegenüber 2013 verringert. Die Raucherquoten sind bei jungen Menschen stark rückläufig und am deutlichsten bei denen, die keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss hatten, gesunken.

Partizipation

Sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch politische Partizipation sind durch den sozioökonomischen Status beeinflusst. Auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich zeigen, dass mit zunehmender Bildung der Anteil der freiwillig Engagierten steigt. Dabei haben sich die Unterschiede in der Beteiligung an freiwilligem Engagement von 2009 auf 2014 noch erhöht.

Eine Analyse der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2017 auf kleinräumiger Ebene (Vehrkamp/Tillmann 2017) zeigt, dass trotz des Anstiegs der Wahlbeteiligung gegenüber den Landtagswahlen 2012 die soziale Spaltung nicht geringer wurde, sondern sich sogar noch weiter verschärft hat. Je höher der Anteil von Haushalten mit einem hohen sozioökonomischen Status in einem Stimmbezirk ist, desto höher fiel die Wahlbeteiligung aus. Für Haushalte mit niedrigem sozioökonomischen Status gilt das Gegenteil. Auch der Anstieg der Wahlbeteiligung gegenüber der Landtagswahl 2012 ist dabei in Stimmbezirken, die sich durch einen hohen Anteil von Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status auszeichnen, unterdurchschnittlich geblieben.

Auch digitale Teilhabe variiert nach sozioökonomischem Status: Personen in einem Alter von 10 Jahren oder älter, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebten 2018 zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil in einem Haushalt ohne Internetzugang (26,5 %). Zum Vergleich: Auf Personen, die in einem Haushalt mit einem Einkommen über der Armutsrisikoschwelle lebten, traf dies auf 11,9 % zu.

Besonders deutlich sind die Unterschiede zwischen der einkommensarmen und der nicht einkommensarmen Bevölkerung bezüglich der Internetnutzung bei den älteren Menschen (65 Jahre und älter). Ältere, die nicht einkommensarm waren, nutzten zur Hälfte das Internet (50,2 %), bei älteren Einkommensarmen traf dies nur auf 28,1 % zu.

Wohnen

Einkommensarme Haushalte verfügen zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil über Wohneigentum. So lag im Jahr 2018 die Eigentümerquote bei einkommensarmen Haushalten bei 15,1 % gegenüber 47,2 % der nicht einkommensarmen Haushalte.

Einkommensarme Haushalte leben überdurchschnittlich häufig in beengten Wohnverhältnissen. 27,2 % der einkommensarmen Haushalte mussten sich 2018 mit einer, gemessen an der Zahl der Haushaltsmitglieder, geringen Wohnfläche begnügen.¹⁸⁰ Besonders häufig war der Wohnraum bei einkommensarmen Paarhaushalten mit Kindern beengt. Von diesen lebten mehr als drei Fünftel (61,0 %) in beengten Wohnverhältnissen.

¹⁸⁰ Zur Definition der geringen Wohnfläche vgl. Methodenkasten in Kapitel II.6.2.1.

Einkommensarme Haushalte waren 2017 nach eigenen Angaben überdurchschnittlich häufig von Lärmbelästigung, Verschmutzung und Umweltbelastung sowie Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus im Wohnumfeld betroffen. Auch Wohnungsmängel wie Feuchtigkeitsschäden oder zu wenig Tageslicht in der Wohnung nannten einkommensarme Haushalte häufiger als nicht einkommensarme Haushalte.

Bei rund zwei Dritteln (65,0 %) der einkommensarmen Mieterhaushalte ohne Bezug von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen) lag 2018 eine Wohnkostenüberbelastung vor, da mehr als zwei Fünftel des Einkommens für die Bruttowarmmiete aufgewendet werden musste.

Besonders problematisch ist es, wenn nach Abzug der Wohnkosten zu wenig Resteinkommen verbleibt, um das sozio-ökonomische Existenzminimum zu sichern. Davon wird ausgegangen, wenn das Resteinkommen das Regelsatzniveau nach dem SGB II unterschreitet. Dies war 2018 bei gut einem Drittel (34,4 %) der einkommensarmen Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen der Fall. Besonders häufig traf dies auf einkommensarme Haushalte mit Kindern zu.

Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Einkommenssituation, Bildung und Erwerbsbeteiligung sind drei Dimensionen, die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen auch in den weiteren Lebenslagendimensionen große Bedeutung haben. Liegt ein Mangel in mehr als einer dieser Dimensionen vor, steigt die Gefahr sich verfestigender Armut.

Gut jede zehnte erwachsene Person im Alter von 18 bis unter 65 Jahren war 2018 von mehr als einer Risikolage betroffen (10,1 %), bei 2,1 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung) vor. Der Anteil derer, bei denen in mehr als einer der drei Dimensionen Mängel vorlagen, lag damit geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2014 (10,7 %).

Kinder waren 2018 zu 15,7 % von einem Mangel in mehr als einer der drei Dimensionen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern) betroffen. Damit hat sich der Anteil derer mit einer Kumulation von Risikolagen gegenüber 2014 noch erhöht (2014: 14,8 %). Bei 4,9 % der Minderjährigen lag ein Mangel in allen drei Bereichen vor (2014: 5,0 %).

Bei Alleinerziehenden und ihren Kindern sowie bei Menschen mit Migrationshintergrund lag zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen eine Kumulation von sozioökonomischen Risikolagen vor.

3.1 Einleitung

In diesem Kapitel wird Armut zunächst im Sinne eines Mangels an monetären Ressourcen thematisiert, da diese einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven haben. Dabei werden verschiedene Ansätze zur Erfassung monetärer Armut verfolgt: Es werden sowohl die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel III.3.2) als auch relative Einkommensarmut betrachtet (Kapitel III.3.3) und es wird dargestellt, in welchem Maße sich die durch die beiden Ansätze erfassten Personenkreise (relativ einkommensarme Personen und Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen) überschneiden (Kapitel III.3.4). Zudem wird in Kapitel III.3.5 auf Mangelsituationen infolge unzureichender finanzieller Mittel (materielle Deprivation) eingegangen. Kapitel III.3.6 befasst sich damit, wie die Personen selbst ihre finanzielle Lage einschätzen und welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob diese als mangelhaft empfunden wird.

Dem Lebenslagenansatz zufolge ist Armut aber umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen. Dafür sind neben den materiellen Verhältnissen noch weitere Dimensionen wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation und die Wohnsituation von Bedeutung. Deshalb werden in einem zweiten Schritt neben den materiellen Lebensverhältnissen auch weitere zentrale Lebenslagendimensionen betrachtet. Kapitel III.3.7 befasst sich mit dem Zusammenhang von monetärer Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren. Liegt ein Mangel in mehreren zentralen Lebenslagendimensionen vor, ist die Gefahr, dass Armut sich verfestigt, besonders groß. Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen werden in Kapitel III.3.8 dargestellt.

Methodik: Zur Messung materieller Armut

Die Frage, wie Armut zu definieren ist, wird kontrovers diskutiert. Die Beantwortung dieser Frage und wie diese Frage beantwortet wird, bleibt letztlich abhängig von normativen Setzungen. Spätestens seit dem EU-Ratsbeschluss vom 19.12.1984 besteht jedoch Konsens¹⁸¹, dass Armut in den Ländern der EU als **relative Armut** zu begreifen und der Lebensstandard eines Landes dabei als Referenzpunkt heranzuziehen ist.

Nach EU-Konvention wird Armut bzw. Armutsgefährdung **indirekt über das Einkommen** gemessen und in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens¹⁸² die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten.

Die EU-Konvention ist nicht unumstritten. Kritisiert wird zum einen der Bezug zum mittleren Lebensstandard einer Region – also das Konzept der relativen Armut. Es wird angeführt, dass von relativer Einkommensarmut betroffene Personen in Deutschland heute über mehr Geld und einen höheren Lebensstandard verfügen als in der Vergangenheit. Personen mit einem Einkommen auf dem Niveau der deutschen Armutsrisikoschwelle würden in ärmeren Ländern zum Teil sogar als einkommensreich gelten. Zudem wird an dem Konzept der Armutsmessung bemängelt, dass sich bei einem Anstieg der Einkommen, der über die gesamte Einkommensverteilung prozentual gleich hoch ausfällt, die Armutsrisikoquote nicht verändern würde.

¹⁸¹ Danach sind Personen arm, die »über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist« (Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene).

¹⁸² Nach EU-Konvention sind dies 60 % des Medianeinkommens.

Die kritisierten Effekte sind jedoch vom Konzept der relativen Einkommensarmut beabsichtigt. Es ist genau der Kern des Konzepts, dass die Maßstäbe für einen akzeptablen – soziale Teilhabe ermöglichenden – Lebensstandard regional und historisch unterschiedlich sind. Denn es geht um die Frage, ob hier und heute das Einkommen ausreicht, um einen Lebensstandard zu erreichen bzw. aufrecht zu erhalten, der soziale Teilhabe ermöglicht und als Minimum akzeptabel erscheint. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem Anstieg des mittleren Lebensstandards auch das Einkommen ansteigt, das eine minimal akzeptable soziale Teilhabe ermöglicht.

Zum anderen wird die indirekte Armutsmessung über das Einkommen kritisiert, denn die Einkommenssituation allein¹⁸³ determiniert nicht den tatsächlichen Lebensstandard. Dieser hängt noch von vielen weiteren Faktoren wie Vermögen, individuellen Bedarfslagen, regionalen Preisniveaus, nichtmonetären Ressourcen, Infrastruktur, etc. ab.¹⁸⁴ Die **direkte Messung von Armut** über einen unzureichenden Lebensstandard ist eine Alternative. Dazu muss ein Konsens darüber hergestellt werden, was benötigt wird, um einen als Minimum akzeptablen, soziale Teilhabe ermöglichenden Lebensstandard aufrecht zu erhalten.¹⁸⁵ Wie schwierig dies ist, zeigt z. B. die kontrovers geführte Debatte über die SGB II–Regelsätze.

Im Rahmen der Europa 2020 Strategie ist der Indikator »erhebliche materielle Deprivation« eine der drei Kennziffern¹⁸⁶, die zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Dieser Indikator drückt den unfreiwilligen Mangel an Dingen des täglichen Bedarfs aus, die nach EU-Konvention zu einer angemessenen Lebensführung zählen. Von erheblicher materieller Deprivation spricht man, wenn eine Person sich mindestens vier von neun vorgegebenen Gütern/Ausgaben nicht leisten kann (vgl. Kapitel III.3.5.1).

Eine weitere Alternative zur Messung monetärer Armut ist die **Mindestsicherungsquote**, die den Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung misst. Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird – entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Rechtslage – nicht nur das regelmäßige Einkommen der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften, sondern auch deren Bedarfssituation und Vermögen berücksichtigt. Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann somit auch als Indikator dafür betrachtet werden, dass die wirtschaftlichen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind (Groh-Samberg 2005, S. 617). Bei der Messung monetärer Armut über die Mindestsicherungsquote ist jedoch zum einen zu beachten, dass der Umfang des so ermittelten Armutspotenzials von der Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherung und dessen normativen Setzungen abhängt. Zeitvergleiche sind durch Änderungen im System beeinträchtigt. So wirkt sich z. B. die Höhe des Regelsatzes unmittelbar auf die Zahl der Anspruchsberechtigten aus (Cremer 2019; vgl. Kapitel III 3.2.1). Zum anderen ist zu beachten, dass mit der Mindestsicherungsquote nur diejenigen erfasst werden, die eine entsprechende Leistung auch beantragt haben (vgl. Kapitel III.3.2.2).

Die Debatte um die »richtige« Armutsmessung kann nicht abschließend entschieden werden, denn die Frage, ab wann eine Person als arm einzustufen ist, ist eine politisch-normative und damit stets eine umstrittene Frage. Zudem weist jedes Konzept der Armutsmessung spezifische Stärken und Schwächen auf (Munz-König 2013).

Für eine Versachlichung in dem normativ umstrittenen Feld der Berichterstattung zum Thema Armut ist es daher unerlässlich:

- a) sich bei der Erfassung monetärer Armut nicht auf nur ein Messkonzept zu beschränken,
- b) die Konzepte der Erfassung monetärer Armut über die Zeit möglichst stabil zu halten,
- c) die Stärken und Schwächen der gewählten Erfassungskonzepte zu benennen und deren Grenzen bei der Interpretation zu berücksichtigen.

¹⁸³ Die Einkommenssituation ist zudem nicht einfach zu erfassen und jede Erhebung zum Einkommen weist ihre spezifischen Stärken und Schwächen auf (Gerhardt/Habenicht/Munz-König 2009).

¹⁸⁴ Dies ist auch der Grund dafür, dass nicht von der Armutsquote, sondern von der Armutsrisiko- oder der Armutsgefährdungsquote die Rede ist.

¹⁸⁵ Soll ein relativer Armutsbegriff beibehalten werden, muss auch bei einem solchen Vorgehen geklärt werden, wie sichergestellt wird, dass die regionalen und historischen Gegebenheiten hinreichend berücksichtigt werden. Die Anpassung der Indikatoren an gesamtgesellschaftliche Veränderungen ist jedoch problematisch, was Analysen im Zeitverlauf erschwert (Groh-Samberg/Goebel 2007).

¹⁸⁶ Armut oder soziale Ausgrenzung wird mittels einer Kombination aus drei Hauptindikatoren gemessen: Armutsgefährdungsquote, erhebliche materielle Deprivation und die Quote niedriger Erwerbsintensität (Eurostat 2013).

In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wird aus diesen Gründen die Armutsrisikoquote als ein zentraler Indikator zur Messung monetärer Armut beibehalten (Kapitel III.3.3). Er wird ergänzt um Analysen zur Mindestsicherung (Kapitel III.3.2), zur materiellen Deprivation (Kapitel II.3.5) und zur subjektiven Einschätzung der finanziellen Lage (Kapitel III.3.6). Die Analyse monetärer Armut ist zudem eingebettet in das Lebenslagenkonzept: Es wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, relative Einkommensarmut im Zusammenhang mit Indikatoren aus verschiedenen Lebenslagendimensionen (Bildung, Erwerbsbeteiligung, Wohnen, Gesundheit, Partizipation) zu analysieren (Kapitel III.3.7 und Kapitel III.3.8). Erst dadurch ergibt sich ein aussagekräftiges Bild zur Armutssituation und -entwicklung.

3.2 Mindestsicherungsleistungen

3.2.1 Definition

Diesem Kapitel liegt ein politisch-normatives Konzept zur Bestimmung der Personen, die von monetärer Armut betroffen sind, zugrunde. Danach ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. Nach diesem Konzept ist die Definition der von Armut bedrohten Bevölkerung abhängig vom System der sozialen Sicherung und den darin beinhalteten normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsberechtigung zugrunde liegen.

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht folgende Leistungen:

- Gesamtergelleistungen nach dem SGB II: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) »Grundsicherung für Arbeitsuchende«¹⁸⁷,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) »Sozialhilfe«,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Da die Mindestsicherungsquote direkt vom System der sozialen Sicherung abhängt, sind bei Zeitvergleichen Änderungen im System (auch Änderungen bei vorgelagerten Leistungen wie dem Kinderzuschlag [vgl. Kapitel III.3.2.5]) oder dem Wohngeld (vgl. Kapitel III.3.2.6) zu berücksichtigen. Ein direkter Zeitvergleich über Systemwechsel hinweg, wie z. B. durch die Einführung des SGB II im Januar 2005, ist nicht sinnvoll.

Auch die Höhe der Regelsätze (nach dem SGB II und dem SGB XII) hat einen direkten Effekt auf die Zahl der Leistungsberechtigten (Cremer 2019). Die Regelsätze werden seit dem Jahr 2011 nach dem »Statistikmodell« aus den Angaben, die alle fünf Jahre in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zur Einkommensverwendung gemacht werden, abgeleitet.¹⁸⁸ In den Jahren, in denen keine neuen Daten aus der EVS vorliegen, werden die Regelsätze per Regelbedarfs-Fortschreibungsverordnung auf Basis eines Mischindex fortgeschrieben. Dieser berücksichtigt die Preisentwicklung (70 %) und die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter (30 %). Von 2014 auf 2018 haben sich z. B. die Regelsätze von Alleinstehenden (= Regelbedarfsstufe 1) von 391 Euro auf 416 Euro um 6,3 % erhöht. Diese an der Preis- und Lohnentwicklung orientierte kontinuierliche Erhöhung der Regelsatzhöhe beeinträchtigt den Zeitvergleich im Beobachtungszeitraum kaum.

¹⁸⁷ Im April 2016 wurde das Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende von der Bundesagentur für Arbeit revidiert (vgl. Methodenkasten, Kapitel III.3.2.4). Aus diesem Grund kommt es zu Abweichungen von den im Sozialbericht NRW 2016 veröffentlichten Zahlen.

¹⁸⁸ Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG). Das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz wird nach § 20 Abs. 5 Satz 2 SGB II in entsprechender Weise auch für die Anpassung des Regelbedarfs von Bezieherinnen und Beziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zugrunde gelegt.

Eine Sonderstellung nehmen die Regelleistungen nach dem AsylbLG ein, da diese niedriger ausfallen als die Regelsätze des SGB II und SGB XII und teilweise in Form von Sachleistungen erbracht werden. Von 1993 bis 2012 waren die Leistungssätze nicht angepasst worden. Das Bundesverfassungsgericht stellte mit seiner Entscheidung 2012 klar, dass das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für alle in Deutschland lebenden Menschen gilt, weshalb auch Leistungen nach dem AsylbLG regelmäßig angepasst werden müssen. Mit Änderung des AsylbLG mit Wirkung ab dem 01. März 2015 wurde das Sachleistungsprinzip stark eingeschränkt und die Leistungssätze angehoben. Kurz darauf gab es im Oktober 2015 vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Kontext des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes erneut eine Änderung. Dabei wurde unter anderem das Sachleistungsprinzip wieder gestärkt. Demnach soll der Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Diese Änderung verfolgt das Ziel, »mögliche Fehlanreize, die zu ungerechtfertigten Asylanträgen führen können«, zu beseitigen (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 40, S. 1722 – 1735). Nachdem der Versuch einer Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes 2016 im Bundesrat scheiterte, galten die Leistungssätze aus dem Jahr 2015 für den hier dargestellten Berichtszeitraum fort. Mit der Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01. September 2019 kam es zu einer weiteren Anpassung der Leistungen.¹⁸⁹

3.2.2 Verdeckte Armut

Von »verdeckter Armut« ist die Rede, wenn Anspruch auf eine Mindestsicherungsleistung besteht, diese aber nicht beantragt wird. Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme können Informationsdefizite, Scham oder Stigmatisierungsängste sein oder auch die Antizipation zu hoher Transaktionskosten, wenn z. B. angenommen wird, dass Zeit und Arbeit für die Antragsstellung in ihrem Wert die zu erwartenden Bezüge übersteigt.

Die verschiedenen Studien kommen zu unterschiedlichen Quoten der Nicht-Inanspruchnahme von SGB II und SGB XII-Leistungen, die je nach verwendeter Datenquelle, Methode und betrachteter Personengruppe variiert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht auf Basis von Simulationsrechnungen davon aus, dass zwischen 34 % und 42 % der Personen, die einen Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben, diesen nicht geltend machen (Bruckmeier u. a. 2013, S. 4; Bruckmeier/Riphan/Wiemers 2019). Die von den IAB-Studien ermittelten Quoten der Nicht-Inanspruchnahme liegen damit im unteren Bereich der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur verdeckten Armut. Aber auch nach diesen Studien wird deutlich, dass die Mindestsicherungsleistungen in durchaus erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen werden.¹⁹⁰

Bei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist von einer deutlich überdurchschnittlichen Quote der Nicht-Inanspruchnahme auszugehen. Becker ermittelte in einer Studie aus dem Jahr 2012 bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eine Quote der Nicht-Inanspruchnahme von 68 %. Zum Vergleich: Bei den unter 65-Jährigen wurde die entsprechende Quote auf 38 % geschätzt (Becker 2012). Eine aktuelle Simulationsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass in Westdeutschland rund 64 % der Anspruchsberechtigten die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII nicht beantragen (Buslei u. a. 2019).

Es lässt sich zeigen, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe der Ansprüche besteht. Je niedriger diese ausfallen, desto häufiger werden die Ansprüche nicht geltend gemacht (Becker 2007; Buslei u. a. 2019b). Wenn also z. B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit knapp unter dem Bedarf liegen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der daraus resultierende Anspruch auf aufstockende SGB II-Leistungen nicht geltend gemacht wird, vergleichsweise hoch.

¹⁸⁹ Mit der Reform wurden die Asylbewerberleistungen stärker an das SGB II und SGB XII angepasst. Die Kosten für Strom und Wohnungsinstandhaltung werden aus den bisherigen Geldleistungen herausgerechnet, weil sie als Sachleistungen erbracht werden. Für Asylbewerberinnen und -bewerber in Sammelunterkünften gibt es eine eigene Bedarfsstufe mit geringeren Leistungen. (Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 13. August 2019, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 31, S.1290 – 1293).

¹⁹⁰ »Die Spannweite der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur Quote der Nicht-Inanspruchnahme – ca. 40 % bis 70 % – spiegelt ein erhebliches Ausmaß an Unsicherheit wieder [sic], das bei der Simulation von Ansprüchen auf Sozialleistungen besteht. Dennoch deuten die Simulationsrechnungen auf ein beträchtliches Niveau der Nicht-Inanspruchnahme staatlicher Leistungen der Grundsicherung hin.« (Bruckmeier u. a. 2013).

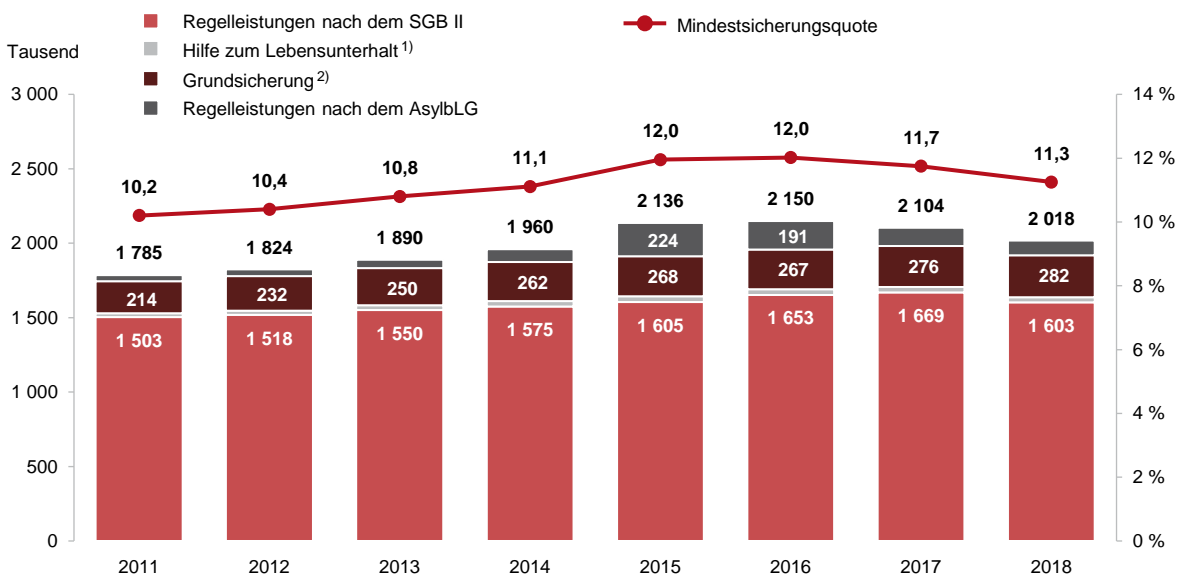
Bei der Interpretation der folgenden Ausführungen zur Anzahl und zum Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen muss deshalb berücksichtigt werden, dass ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten nicht erfasst wird. Der Anteil derer, die das durch die Regelsätze definierte Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, liegt somit wesentlich höher. Dies gilt in besonderem Maße für Personen im Alter von 65 und mehr Jahren sowie für Personen im erwerbsfähigen Alter, die trotz Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben (vgl. Kapitel III.3.7.2.3).

3.2.3 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen

Im Dezember 2018 haben rund 2,0 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen erhalten. Der Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung (die Mindestsicherungsquote) lag damit bei 11,3 %. Damit fiel die Mindestsicherungsquote höher aus als im westdeutschen Durchschnitt (8,2 %) und auch höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt (8,7 %).¹⁹¹

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bis zu einem Höchststand im Jahr 2016 war diese ebenso wie die Mindestsicherungsquote in den Jahren 2017 und 2018 wieder rückläufig.¹⁹² Ende 2018 fiel sowohl die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen als auch die Mindestsicherungsquote etwas höher aus als Ende 2014.¹⁹³

Abb. III.3.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie Mindestsicherungsquoten* in NRW zum Jahresende 2011 – 2018



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung – 1) außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) – 2) im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Grafik: IT.NRW

¹⁹¹ Für einen Überblick über die Entwicklung der Mindestsicherungsquote in den Bundesländern und dem gesamten Bundesgebiet vgl. Amtliche Sozialberichterstattung: www.amtliche-sozialberichterstattung.de: Indikator B.1.1 Mindestsicherungsquote.

¹⁹² Vgl. Sozialberichte NRW online: www.amtliche-sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.4.

¹⁹³ Die Zahlen zur Mindestsicherung weichen von den im Sozialbericht NRW 2016 ausgewiesenen Zahlen ab, da das Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im April 2016 revidiert wurde (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.3.3.2.4).

Regelleistungen nach dem SGB II sind nach wie vor die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen: Ende 2018 erhielten 79,5 % der Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger diese Leistung; 14,0 % bezogen Ende 2018 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, 4,9 % Regelleistungen nach dem AsylbLG und 1,7 % Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Damit entsprach die Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsart Ende 2018 – nach einem zwischenzeitlichen Anstieg der Bedeutung der Regelleistungen nach dem AsylbLG – wieder weitgehend der zum Jahresende 2014.

Insgesamt lag die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen 2018 um rund 58 000 Personen bzw. 2,9 % höher als im Jahr 2014. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem SGB II ist von 2014 auf 2017 gestiegen und war 2018 erstmals wieder rückläufig. Sie lag 2018 bei rund 1,6 Millionen und war damit 1,7 % höher als Ende 2014 (zur Entwicklung im Bereich der SGB II-Leistungen vgl. Kapitel III.3.2.4).

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII setzte sich der Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von 2014 bis 2018 nahezu kontinuierlich fort. Ende 2018 bezogen rund 282 000 Menschen diese Leistungen. Das waren 7,7 % mehr als zum Jahresende 2014.

Bei den Regelleistungen nach dem AsylbLG gab es seit 2010 – in Folge der verstärkten Fluchtzuwanderung insbesondere im Jahr 2015 – einen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger. Von 2014 auf 2015 hat sich die Zahl der Leistungsbeziehenden mehr als verdoppelt. Seit 2016 ist die Zahl der Personen mit Bezug von Regelleistungen nach dem AsylbLG wieder rückläufig. Ende 2018 lag sie mit rund 98 000 um 14,0 % höher als Ende 2014.

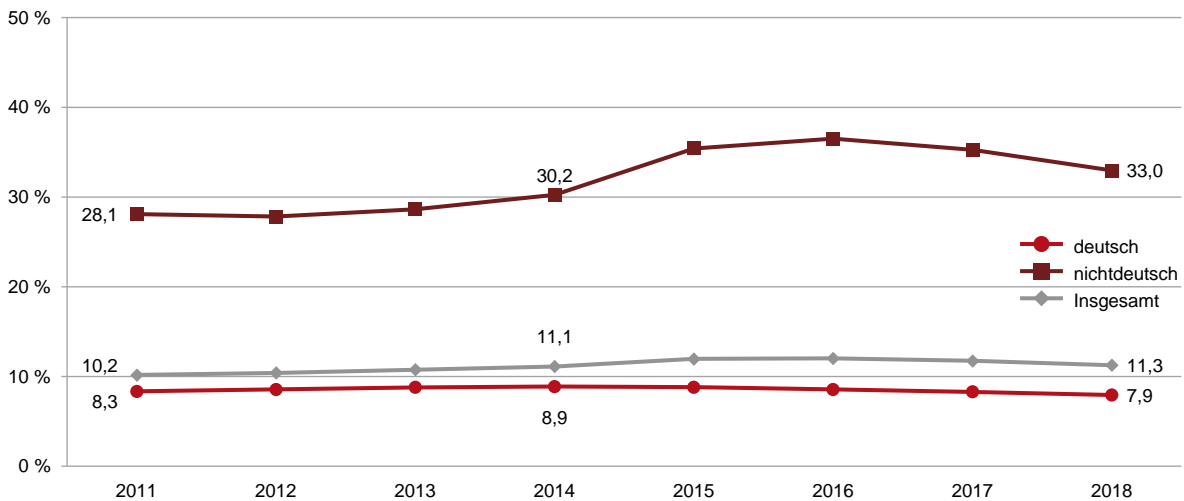
Die Hilfe zum Lebensunterhalt von Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurde Ende 2018 von rund 34 000 Menschen in Anspruch genommen, das waren 6,0 % weniger als Ende 2014. Seit 2015 ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung rückläufig.¹⁹⁴

Die Mindestsicherungsquote unterscheidet sich in Höhe und Entwicklung deutlich nach Staatsangehörigkeit. So ist die Mindestsicherungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2014 kontinuierlich leicht gesunken – von 8,9 % Ende 2014 auf 7,9 % Ende 2018. Bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt die Quote auf einem merklich höheren Niveau. Sie ist von 2014 auf 2016 deutlich gestiegen und seither wieder rückläufig. Ende 2018 lag sie bei 33,0 % (vgl. Abbildung III.3.2).

Die Entwicklung der Mindestsicherungsquote bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist durch die Fluchtzuwanderung beeinflusst. Von 2014 auf 2015 ist die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber und damit die Zahl der Personen mit Bezug von Regelleistungen nach dem AsylbLG stark gestiegen (vgl. Abbildung III.3.1) und in den Jahren danach wieder abgesunken. Asylbewerberinnen und -bewerber fallen nach ihrer Anerkennung – wenn sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind – in den Geltungsbereich des SGB II. Dementsprechend ist – insbesondere von 2015 auf 2016, ein Jahr zeitversetzt zum starken Anstieg bei den Asylbewerberleistungen – die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Kontext von Fluchtmigration deutlich gestiegen (vgl. Kapitel III.3.2.4).

¹⁹⁴ Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsart auf Landesebene und für die Kreise und kreisfreien Städte findet sich unter Sozialbericht NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.4 und 7.5. Entsprechende Zahlen für nordrhein-westfälische Gemeinden sind in der Landesdatenbank abrufbar: www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/22811.

Abb. III.3.2 Mindestsicherungsquoten* in NRW zum Jahresende 2011 – 2018 nach Staatsangehörigkeit

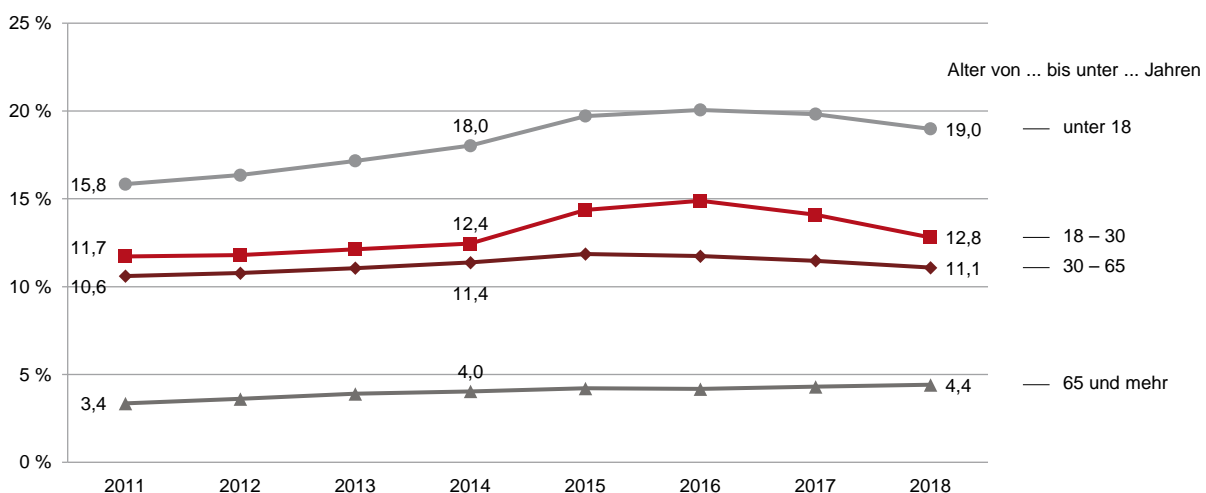


*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Grafik: IT.NRW

Abbildung III.3.3 zeigt die Entwicklung der Mindestsicherungsquoten nach Altersgruppen. Nach wie vor sind Minderjährige zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil im Mindestsicherungsbezug. 2018 traf dies auf knapp jede fünfte Person im Alter von unter 18 Jahren zu (19,0 %). Auch bei den jungen Erwachsenen fiel die Mindestsicherungsquote im gesamten Beobachtungszeitraum überdurchschnittlich aus. 2018 lag sie bei 12,8 %. In beiden Altersgruppen – besonders deutlich aber bei den jungen Erwachsenen – gab es einen deutlichen Anstieg der Mindestsicherungsquote von 2014 bis 2016. Seit 2017 sind die Quoten wieder rückläufig.

Abb. III.3.3 Mindestsicherungsquoten* in NRW zum Jahresende 2011 – 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

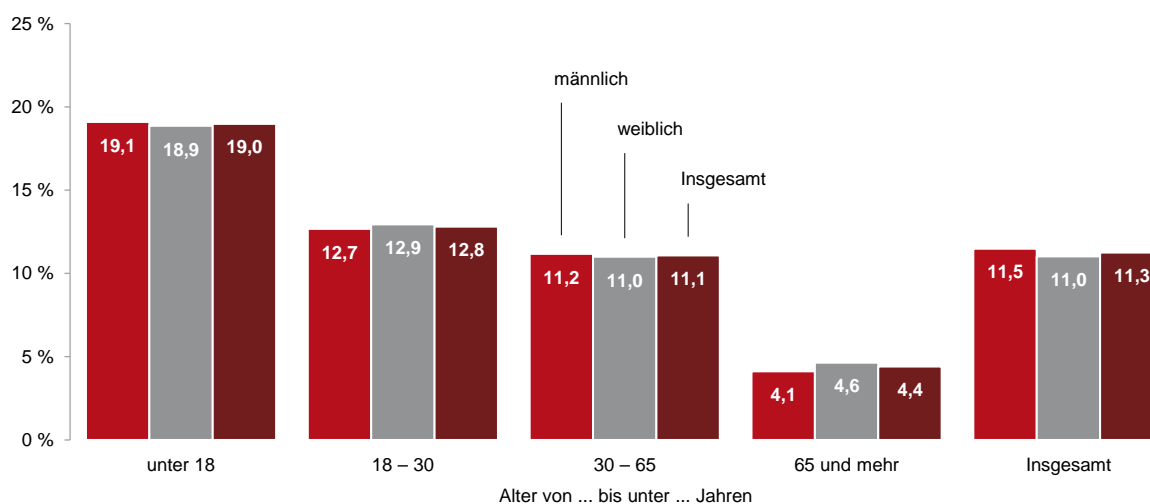
Grafik: IT.NRW

Die Mindestsicherungsquote der Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren lag 2018 nahe am Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und hat sich im Beobachtungszeitraum kaum verändert.

Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist der Anteil derer mit Mindestsicherungsbezug stark unterdurchschnittlich. Allerdings ist davon auszugehen, dass bei den Älteren die Quote der Nicht-Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen überdurchschnittlich hoch ausfällt (vgl. Kapitel III.3.2.2). Von 2011 bis 2018 ist ein leichter aber kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Ende 2018 bezogen 4,4 % der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Mindestsicherungsleistungen.

Ältere Frauen bezogen zu einem etwas größeren Anteil (4,6 %) Mindestsicherungsleistungen als ältere Männer (4,1 %). In den anderen Altersgruppen fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich der Mindestsicherungsquote niedriger aus.

Abb. III.3.4 Mindestsicherungsquoten* in NRW zum Jahresende 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Grafik: IT.NRW

Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Mindestsicherungsquoten sehr stark.¹⁹⁵ Auf Kreisebene reichte die Spanne Ende 2018 von 22,3 % in Gelsenkirchen bis 5,3 % im Kreis Olpe.

In fast allen kreisfreien Städten lagen die Mindestsicherungsquoten Ende 2018 über dem landesweiten Durchschnitt. Einzige Ausnahme war hier Münster (9,0 %). Sehr hohe Mindestsicherungsquoten von mehr als 15 % wiesen die Ruhrgebietsstädte Gelsenkirchen (22,3 %), Essen (18,2 %), Dortmund (17,2 %), Duisburg (17,1 %), Herne (17,1 %), Hagen (16,2 %) und Oberhausen (15,7 %) aus. Aber auch in Mönchengladbach (16,9 %) und Wuppertal (16,8 %) lagen die Mindestsicherungsquoten über 15 %.¹⁹⁶

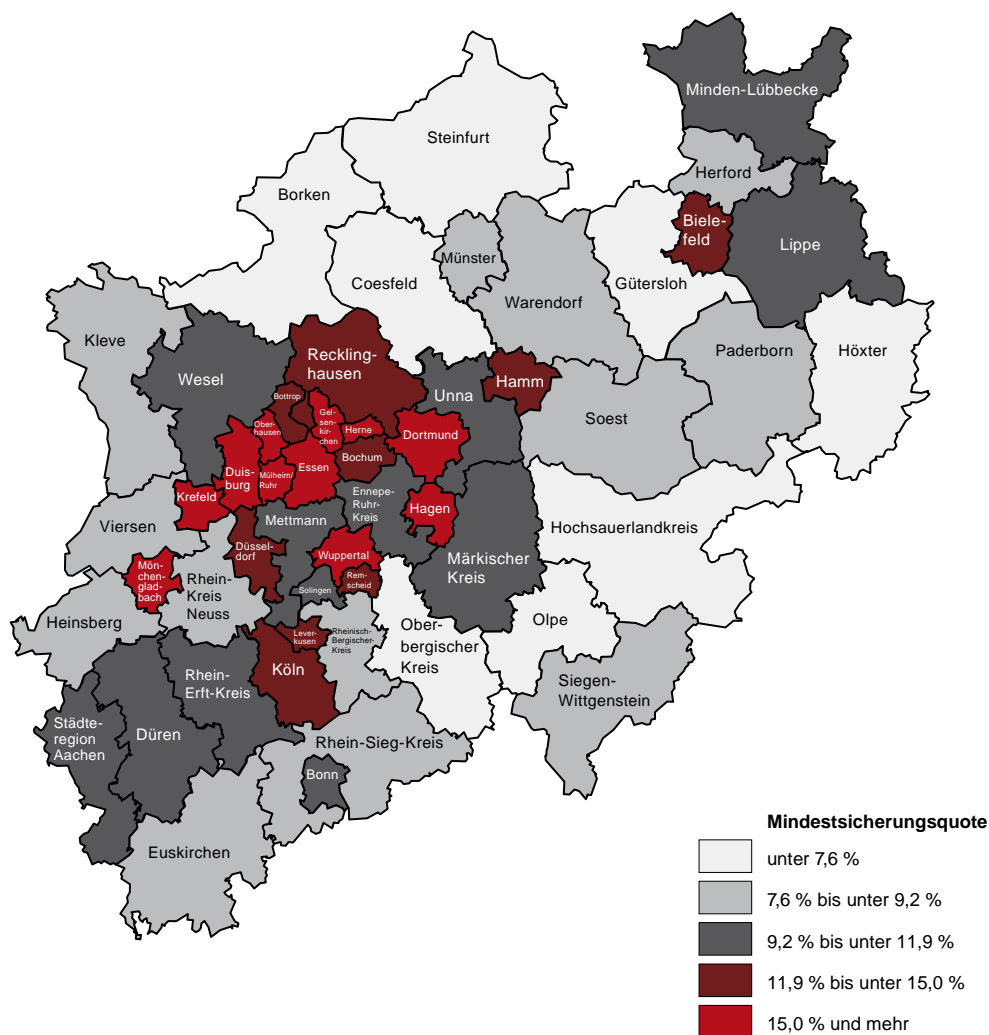
¹⁹⁵ Für einen Überblick über die Mindestsicherungsquoten nach Regionen vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.5

¹⁹⁶ Die Mindestsicherungsquoten auf Gemeindeebene für Nordrhein-Westfalen sind in der Landesdatenbank unter: www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/22811 abrufbar.

Den stärksten Anstieg der Mindestsicherungsquote von 2014 auf 2018 gab es in den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen (+1,9 Prozentpunkte) und Herne (+1,6 Prozentpunkte). In Gelsenkirchen war auch der stärkste Anstieg der Mindestsicherungsquote der Minderjährigen zu verzeichnen (+4,5 Prozentpunkte gegenüber 2014). Hier waren Ende Dezember rund zwei Fünftel (40,5 %) der Minderjährigen im Mindestsicherungsbezug (vgl. Kapitel IV.1.4.2).

In den Kreisen lagen – mit Ausnahme des Ruhrgebietskreises Recklinghausen (14,2 %) – die Mindestsicherungsquoten unter dem Landesdurchschnitt. Die niedrigsten Mindestsicherungsquoten waren Ende 2018 in den Kreisen Olpe (5,3 %), Coesfeld (5,7 %), Borken (5,9 %) und Höxter (5,9 %) zu finden.

Abb. III.3.5 Mindestsicherungsquoten* in NRW zum Jahresende 2018



Grafik: IT.NRW

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

3.2.4 SGB II-Leistungen

Die SGB II-Leistungen sind nach wie vor die dominierende Leistungsart unter den Mindestsicherungsleistungen. Erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 Jahren bis unter die Altersgrenze nach § 7a SGB II¹⁹⁷ und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Die Gesamtregelleistungen nach dem SGB II werden entweder als Arbeitslosengeld II (ALG II) oder als Sozialgeld ausbezahlt: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte¹⁹⁸ erhalten ALG II, die nicht erwerbsfähigen Angehörigen der ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger beziehen Sozialgeld.

Methodik: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – neues Zähl- und Gültigkeitskonzept

Im April 2016 wurde das Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II rückwirkend ab 2005 revidiert, um **Personen aus Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug (PERS)** vollständiger zu erfassen.¹⁹⁹

Bis zur Revision wurde nur zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschieden.

Nach dem neuen Konzept werden alle Personen, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, erfasst. Dabei wird unterschieden zwischen **Regelleistungsberechtigten (RLB)** mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) oder Sozialgeld (nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte), **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten und **nicht Leistungsberechtigte (NLB)**, die aber mit Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Unter die letzte Position fallen Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL) und vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS).

Übersicht III.3.1 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Revision in NRW 2014 und 2018 nach Status

Status	2014	2018
Insgesamt (PERS)	1 651 791	1 669 437
Leistungsberechtigte (LB)	1 587 843	1 613 705
Regelleistungsberechtigte (RLB)	1 575 435	1 602 976
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1 134 788	1 127 721
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	440 647	475 255
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	12 408	10 729
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	63 948	55 732
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	25 169	25 135
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene (AUS)	38 779	30 597

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Juni 2019

¹⁹⁷ Personen, die vor dem 01. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

¹⁹⁸ Dieser Begriff wird von der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.04.2011 verwendet. Gezählt werden allerdings nur diejenigen, die SGB II-Leistungen tatsächlich beantragt haben und beziehen.

¹⁹⁹ Für weitere Informationen zum neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik 2016.

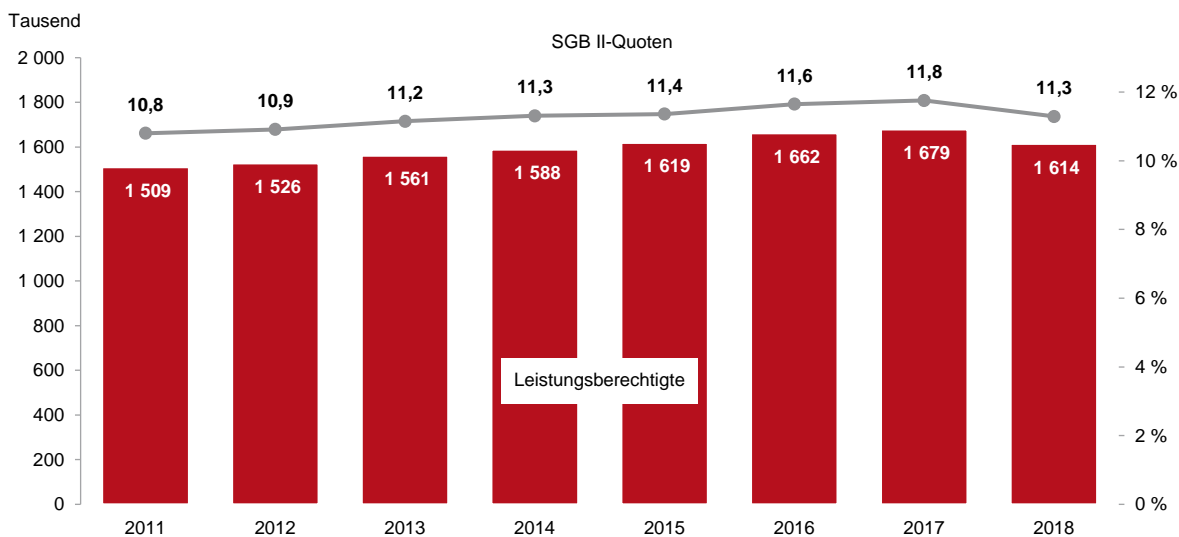
Nach der Revision fällt die Zahl der insgesamt erfassten Personen in Bedarfsgemeinschaften durch die Aufnahme der neuen Personengruppen höher aus als vor der Revision. Hingegen fällt die Summe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten niedriger aus als vor der Revision, da hier nun nur noch Regelleistungsberechtigte gezählt werden und z. B. Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch systematisch herausgerechnet werden.

Zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen wird in der amtlichen Sozialberichterstattung ausschließlich die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) gezählt.

Bei der SGB II-Quote werden dagegen alle Leistungsberechtigten (Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte) berücksichtigt.

Im Dezember 2018 zählten rund 1,61 Millionen Menschen zu den Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Die SGB II-Quote²⁰⁰ lag bei 11,3 % und damit sowohl über dem westdeutschen Durchschnitt (7,9 %) als auch über der SGB II-Quote für das gesamte Bundesgebiet (8,6 %).²⁰¹ 2019 ist die Zahl der Leistungsberechtigten weiter gesunken. Im Dezember 2019 lag sie bei 1,56 Millionen Menschen und die SGB II-Quote bei 10,9 %.²⁰² Innerhalb Nordrhein-Westfalens variiert die SGB II-Quote stark: den niedrigsten Wert wies im Dezember 2018 der Kreis Olpe mit 4,8 % auf, den höchsten Gelsenkirchen mit 24,5 %.²⁰³

Abb. III.3.6 Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie SGB II-Quoten* in NRW jeweils im Dezember 2011 – 2018



*) Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II. --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Berichtsmonat Dezember, Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Berichtsmonat Dezember 31.12.

Grafik:IT.NRW

Nachdem die Zahl der Leistungsberechtigten und auch die SGB II-Quote von 2011 bis 2017 kontinuierlich gestiegen war, gab es 2018 erstmals wieder einen Rückgang. Der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtig-

²⁰⁰ Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II je 100 Personen der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

²⁰¹ Für einen Vergleich der Entwicklung der SGB II-Quoten in Bund und Ländern vgl. Amtliche Sozialberichterstattung: www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung

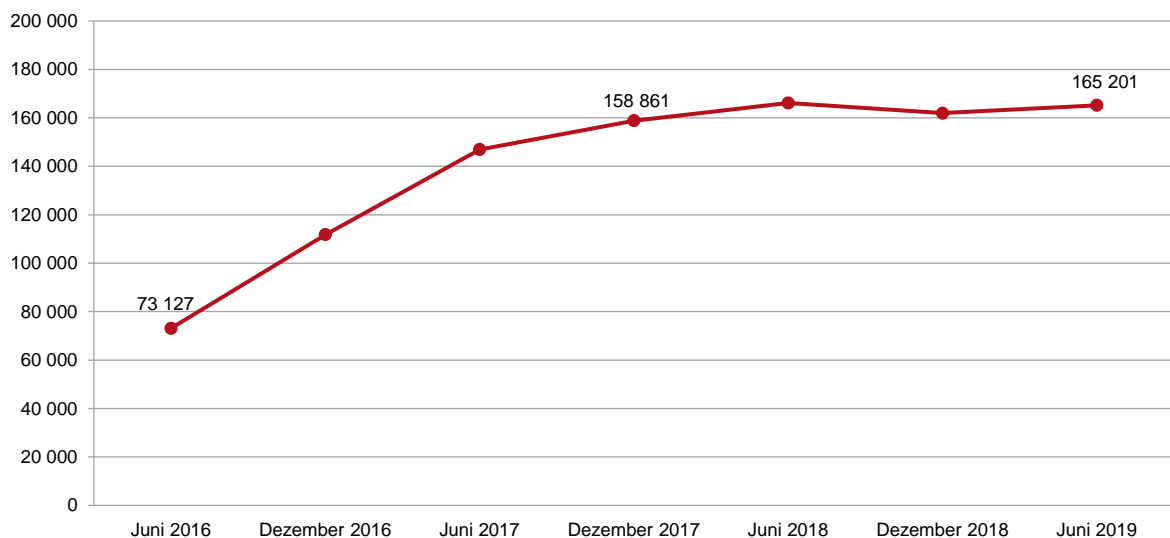
²⁰² Vgl. SGB II-Hilfsquoten (Monats- und Jahreszahlen). Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Datenstand April 2020

²⁰³ Für einen Überblick über die SGB II-Quoten nach Regionen vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.6.

ten von 2015 auf 2017 ist auf den Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration zurückzuführen. Erwerbsfähige hilfebedürftige Schutzsuchende und ihre Familien fallen, wenn sie einen Aufenthaltstitel haben, der sie zu einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr berechtigt, in das SGB II.

Seit Juni 2016 lassen sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausweisen.²⁰⁴ Von Juni 2016 bis Dezember 2018 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration mehr als verdoppelt, wobei die Zuwächse von Juni 2016 bis Juni 2017 am stärksten waren. Danach flachte der Anstieg ab und seit Mitte 2018 ist kein weiterer Zuwachs zu verzeichnen. Im Dezember 2018 hatten rund 162 000 bzw. 14,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II einen Fluchthintergrund (vgl. Abbildung III.3.7).

Abb. III.3.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration in NRW Juni 2016 – Juni 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Personen im Kontext von Fluchtmigration), Datenstand: Oktober 2019

Grafik: IT.NRW

Ende 2018 wurden 111 214 Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration gezählt. Das waren 13,6 % der insgesamt 816 287 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Bei den Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration handelt es sich überdurchschnittlich häufig um größere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. So waren knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration (47,6 %) solche mit Kindern, darunter knapp ein Fünftel (19,2 %) mit drei oder mehr Kindern. Zum Vergleich: Werden alle Bedarfsgemeinschaften betrachtet, lag der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei 35,8 %, darunter der mit drei oder mehr Kinder bei 8,8 %.

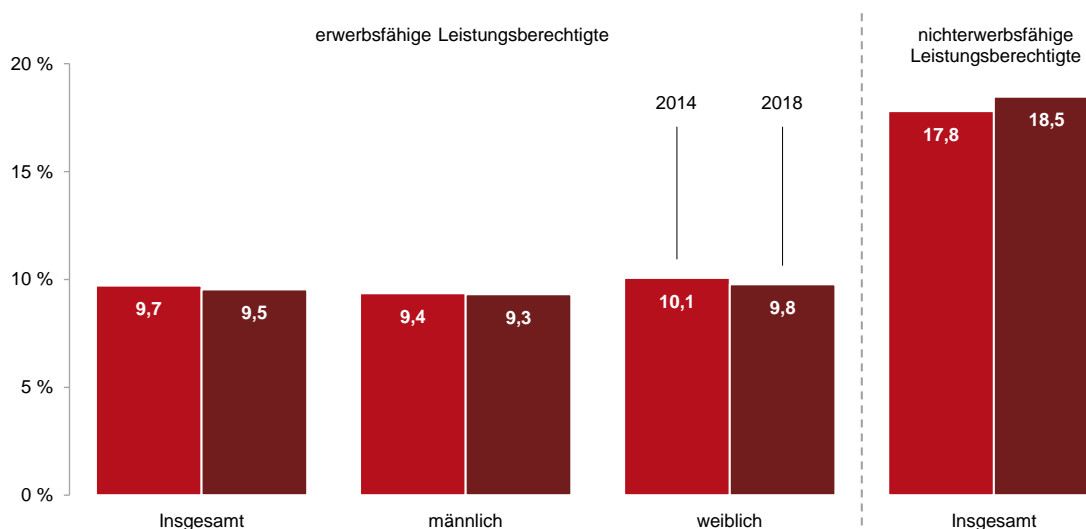
Leistungsberechtigt nach dem SGB II sind nicht nur die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, sondern auch deren nicht-erwerbsfähige Angehörige. Bei Letzteren handelt es sich vor allem um Kinder im Alter von unter 15 Jahren (96,1 %). Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel IV.1.4.2). Sie lag im Dezember 2018 bei 18,5 % (2014: 17,8 %). Auch bei der SGB II-Quote der unter 15-Jährigen wurde 2017 ein vorläufiger Höhepunkt erreicht (19,2 %); von 2017 auf 2018 war ein Rückgang zu verzeichnen (–0,7 Prozentpunkte).²⁰⁵

²⁰⁴ Als Personen im Kontext von Fluchtmigration werden Asylbewerber/-innen, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer/-innen zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

²⁰⁵ Für einen Überblick über die SGB II-Quoten der unter 15-Jährigen nach Regionen vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.7

Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lag im Dezember 2018 bei 9,5 % (Dezember 2014: 9,7 %). Frauen im erwerbsfähigen Alter zählen zu einem etwas höheren Anteil zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (9,8 %) als Männer (9,3 %).

Abb. III.3.8 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten* bzw. der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren nach SGB II in NRW im Dezember 2014 und 2018**



*) je 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II – **) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

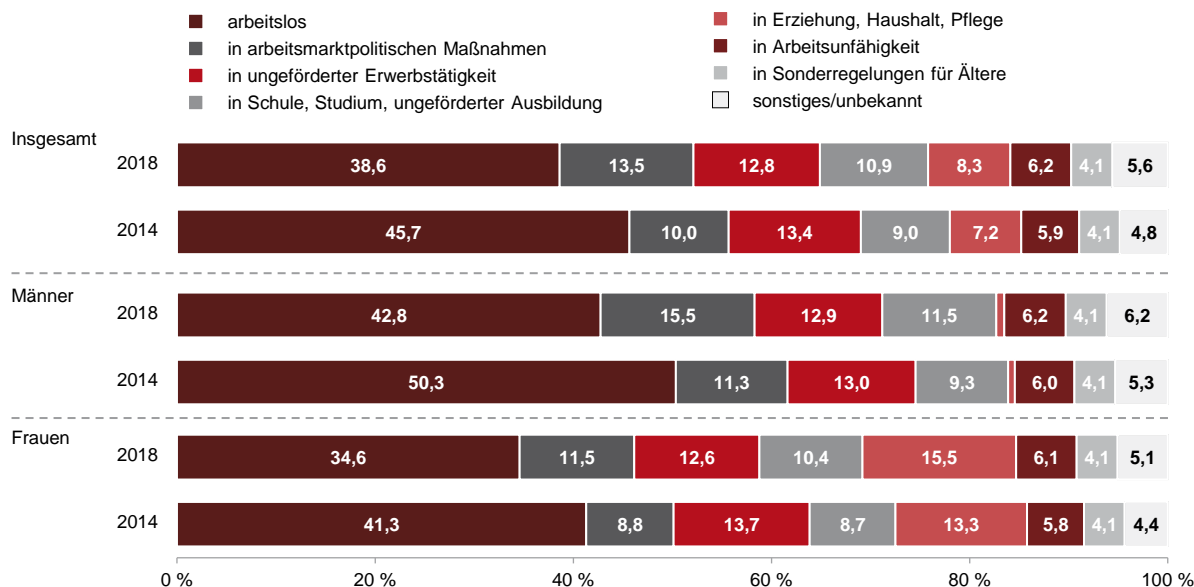
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist nicht nur eine Sozialleistung für Arbeitslose und deren Familien. SGB II-Leistungen erhalten auch grundsätzlich erwerbsfähige Personen, denen aber eine Arbeitsaufnahme nicht zuzumuten ist – z. B. aufgrund der Erziehung von Kindern, der Pflege von Angehörigen, Schulbesuch, Ausbildung oder wegen der derzeitigen gesundheitlichen Verfassung – sowie erwerbstätige Personen, deren Einkommen unter dem SGB II-Niveau liegt (vgl. Kapitel III.3.7.2.3) und Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Abbildung III.3.9 gibt einen Überblick über die verschiedenen von der Bundesagentur für Arbeit definierten statusrelevanten Lebenslagen nach Geschlecht. Dies verdeutlicht die Vielfalt der Problemlagen und Lebenssituationen der Personen mit ALG II-Bezug.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2018 nur 38,6 % arbeitslos gemeldet und damit ein geringerer Anteil als noch Ende 2014 (45,7 %). Am deutlichsten gestiegen ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (von 10,0 % Ende 2014 auf 13,5 % Ende 2018). 12,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen Ende 2018 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nach und bezogen aufstockende SGB II-Leistungen, da trotz Erwerbstätigkeit der Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden konnte (vgl. dazu Kapitel III.3.7.2).

Die Verbreitung der statusrelevanten Lebenslagen variiert mit dem Geschlecht der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Frauen waren Ende 2018 zu einem geringeren Anteil (34,6 %) als Männer (42,8 %) arbeitslos gemeldet. Bei den Frauen stand der Status »Erziehung, Haushalt, Pflege« mit 15,5 % an zweiter Stelle, bei den Männern die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (15,5 %).

Abb. III.3.9 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II in NRW im Dezember 2014 und 2018 nach statusrelevanten Lebenslagen und Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Mai 2019

Grafik: IT.NRW

Besonders problematisch ist der Langzeitbezug: Wenn sich der Leistungsbezug verhärtet oder wenn Personen immer wieder in den Leistungsbezug zurückkehren, so hat dies negative Folgen für die weiteren Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt (Pollak u. a. 2013, S. 177 ff.). Dies wiederum wirkt sich negativ auf die gesamte Erwerbsbiografie und damit auf die Chance auf ein existenzsicherndes Einkommen in der Nacherwerbsphase aus. Zudem führen bei Personen im Langzeitbezug die anhaltend unzureichende Erwerbsbeteiligung sowie die beschränkte finanzielle Situation zu einem dauerhaften Mangel an gesellschaftlichen Teilhabechancen.

Zu den Langzeitleistungsbeziehenden zählen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, auf die in den vergangenen 24 Monaten in mindestens 21 Monaten der Status »erwerbsfähig leistungsberechtigt« zutrifft. Ende Dezember 2018 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 797 000 Langzeitleistungsbeziehende. Das waren rund 33 000 mehr als Ende 2014. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist damit von 67,3 % im Dezember 2014 auf 70,6 % im Dezember 2018 gestiegen.

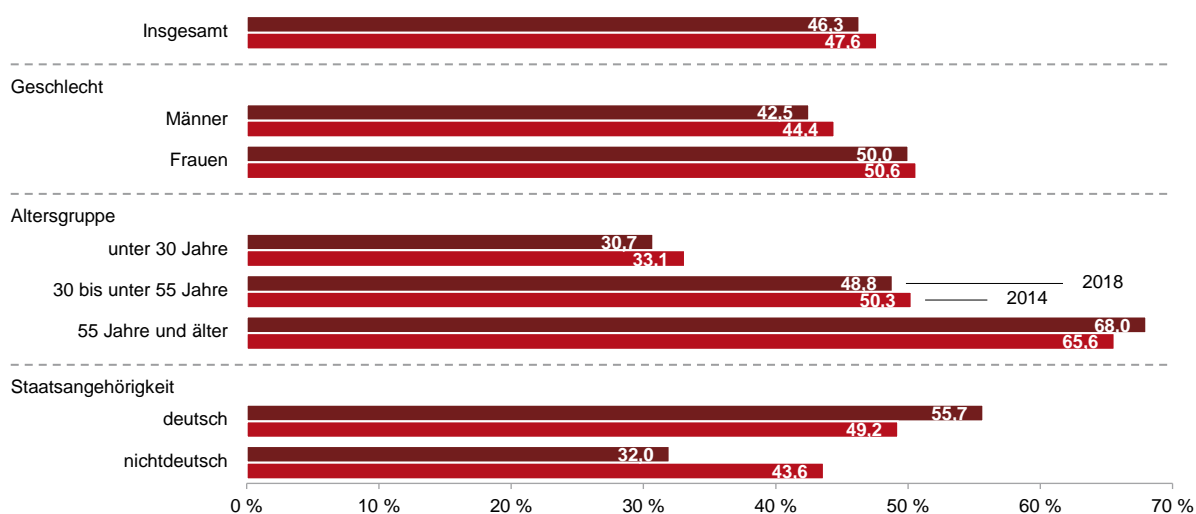
Von einer Verhärtung des Leistungsbezugs wird ausgegangen, wenn die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug bereits vier Jahre oder länger andauert. Dies war Ende 2018 in Nordrhein-Westfalen bei 523 000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Fall. Anders als die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist die Zahl derer mit verhärtetem Leistungsbezug im Vergleich zu Dezember 2014 gesunken (um rund 18 000 Personen). Der Anteil derer, die bereits vier Jahre oder länger im Regelleistungsbezug verbracht haben, hat sich damit von 47,6 % Ende 2014 auf 46,3 % Ende 2018 leicht reduziert (vgl. Abbildung III.3.10).

Frauen sind zu einem höheren Anteil als Männer im verhärteten Leistungsbezug. Ende 2018 traf dies auf die Hälfte der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu (50,0 %) und auf 42,5 % der männlichen.

Je älter, desto höher ist der Anteil derer im verhärteten Leistungsbezug. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 55 und mehr Jahren ist zudem Zahl und Anteil derer mit Verhärtung entgegen dem allgemeinen Trend gestiegen. Ende 2018 waren mit rund 124 000 Personen mehr als zwei Drittel (68,0 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 55 und mehr Jahren im verhärteten Leistungsbezug. Im Dezember 2014 waren es rund 115 000 Personen bzw. 65,6 %.

Bei mehr als der Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (55,7 %) lag Ende 2018 die bisherige Verweildauer im Leistungsbezug bei vier Jahren oder länger. Damit war der Anteil höher als Ende 2014 (49,2 %), obwohl die Zahl der Deutschen mit verhärtetem Leistungsbezug gesunken ist (von rund 395 000 im Dezember 2014 auf rund 380 000 im Dezember 2018). Dies liegt daran, dass der Rückgang derer mit einem verhärteten Leistungsbezug mit (-3,9 %) geringer ausfiel als der Rückgang bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt (-15,0 %).

Abb. III.3.10 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit verhärtetem Leistungsbezug* in NRW im Dezember 2014 und 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatsangehörigkeit



*) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer bisherigen Verweildauer im Regelleistungsbezug von 4 Jahren oder länger. --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Mai 2019

Grafik: IT.NRW

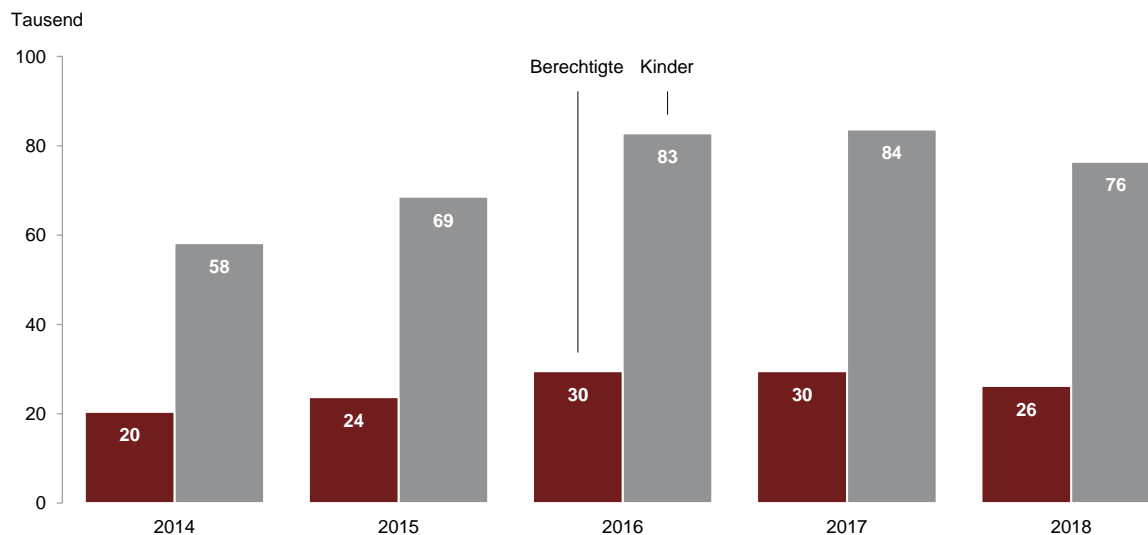
Am deutlichsten gesunken ist der Anteil derer mit verhärtetem Leistungsbezug bei den Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration ab dem Jahr 2016 deutlich stieg und dieser Personenkreis Ende 2018 noch keine bisherige Verweildauer von vier Jahren aufweisen konnte. Insgesamt ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit von Dezember 2014 auf Dezember 2018 um 34,8 % gestiegen, die derer mit verhärtetem Leistungsbezug dagegen um 1,2 % gesunken.

3.2.5 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag wurde zum 01. Januar 2005 eingeführt (§ 6a, Bundeskindergeldgesetz) und erfüllt ebenfalls die Funktion der Mindestsicherung, ist aber in der Statistik zu den Mindestsicherungsleistungen nicht enthalten. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die Familien gezahlt wird, deren Einkommen zwar für den Bedarf der Eltern ausreicht, nicht aber für den der Kinder. Kinderzuschlag wird für Kinder gezahlt, die noch bei ihren Eltern leben, unverheiratet und jünger als 25 Jahre alt sind. Der Kinderzuschlag ist eine dem SGB II vorgelagerte Leistung, dementsprechend wird durch den Bezug des Kinderzuschlags der Bezug von SGB II-Leistungen vermieden. Im Dezember 2018 haben 26 238 Kinderzuschlagsberechtigte für insgesamt 76 429 Kinder und junge Erwachsene Kinderzuschlag bezogen (vgl. auch Kapitel IV.1.4.2).

Abbildung III.3.11 zeigt, dass die Zahl der Kinderzuschlagsberechtigten und der Kinder und jungen Erwachsenen für die diese Leistung bezogen wird – analog zur Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II – bis zu einem Höhepunkt im Jahr 2017 gestiegen ist. Von 2017 auf 2018 waren die Zahlen rückläufig.

Abb. III.3.11 Kinderzuschlagsberechtigte* und Kinder mit laufendem Bezug von Kinderzuschlag in NRW im Dezember 2014 – 2018**



*) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz. Berücksichtigt werden laufende Fälle (mit Bewilligungsabschnitt) sowie alle Einmalzahlungen – **) unverheiratete Kinder im Alter von unter 25 Jahren – Quelle: Familienkasse Direktion, Jahreszahlen. Die Werte entstammen nicht der Bestandsstatistik, sondern errechnen sich analog der Verwaltungsvereinbarung

Grafik: IT.NRW

Mit dem Starke-Familien-Gesetz²⁰⁶ soll der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet, das Antragsverfahren vereinfacht und Familien in verdeckter Armut besser erreicht werden. Damit ist ein weiterer Anstieg der Kinderzuschlagsberechtigten intendiert. Zum 01. Juli 2019 wurde der Kinderzuschlag von 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht. Kindeseinkommen (wie z. B. Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss) werden nicht mehr vollständig, sondern nur noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet. Dadurch sollen Alleinerziehende und ihre Kinder stärker vom Kinderzuschlag profitieren. Das Gesetz sieht zudem ab dem 01. Januar 2020 einen Wegfall der oberen Einkommensgrenze, die sogenannte »Abbruchkante«, vor. Einkommen der Eltern, die über ihren eigenen Bedarf hinausgehen, werden künftig nur noch zu 45 %, statt heute zu 50 % auf den Kinderzuschlag angerechnet. Damit soll erreicht werden, dass Familien von einem Anstieg des selbst erwirtschafteten Einkommens tatsächlich profitieren, indem mit steigendem selbst erwirtschafteten Einkommen die Leistungen nur langsam auslaufen. Zudem wird ab dem 01. Januar 2020 (zunächst befristet auf drei Jahre) auch Familien, die einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, diese aber nicht beantragen, Zugang zum Kinderzuschlag gewährt. Voraussetzung dafür ist, dass mit dem Einkommen plus Kinderzuschlag plus ggf. Wohngeld höchstens 100 Euro zu dem Betrag fehlen, der nach dem SGB II zustünde.

²⁰⁶ Vgl. Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz–StaFamG), Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 16, ausgegeben zu Bonn am 03. Mai 2019.

3.2.6 Wohngeld

Wohngeld ist eine Transferleistung, die zwar nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt, aber deren Bezug ebenfalls auf eine defizitäre finanzielle Lage der Leistungsbezieherinnen und -bezieher schließen lässt.

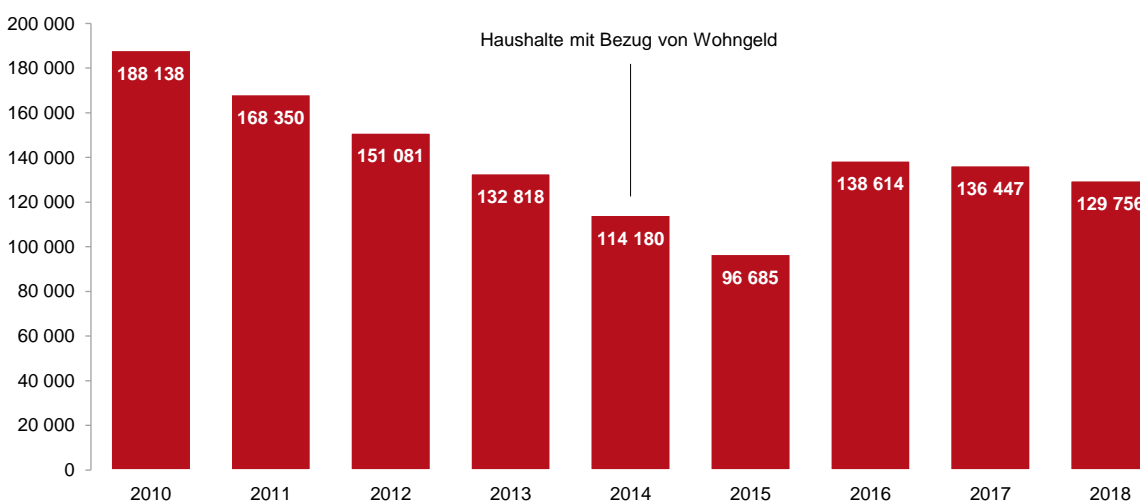
Das Wohngeld, geregelt im Wohngeldgesetz (WoGG), ist ein Zuschuss, der zu den Wohnkosten der einkommensschwächeren Haushalte gewährt wird, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen bzw. Mieter oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer geleistet.

Das Wohngeld kann nicht von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen in Anspruch genommen werden, die im Rahmen der jeweiligen Transferleistung die Kosten für Unterkunft und Heizung erhalten (§ 7 WoGG). Wohngeld ist eine vorrangige Leistung. Das bedeutet, dass Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII nicht gewährt werden, wenn durch die Inanspruchnahme des Wohngelds die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann (§ 12a SGB II, § 2 SGB XII).

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Wohngeldformel (§ 19 WoGG), welche Haushaltsgröße, Einkommen und zuschussfähige Miete bzw. Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum berücksichtigt. Die Miete – oder im Falle von Eigenheimen und Eigentumswohnungen die Belastung – ist nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähig. Diese Höchstbeträge sind nach dem regionalen Mietenniveau gestaffelt (§ 12 WoGG).

Die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld war von 2010 bis 2015 rückläufig. In diesem Zeitraum gab es keine Anpassung der Wohngeldtabellen an die Einkommens- und Preisentwicklung. Dementsprechend sind aufgrund der Einkommensentwicklung viele Haushalte aus dem Wohngeld »herausgewachsen« (Duschek/Buhtz 2014, S. 195). Mit der Wohngeldnovelle 2016²⁰⁷ wurden die Tabellenwerte erneut an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst und die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben. Dadurch stieg die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld wieder an. Von 2016 bis 2018 war die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld dann erneut rückläufig.

Abb. III.3.12 Haushalte* mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31. Dezember 2010 – 2018



*) ohne wohngeldberechtigte Teilhaushalte in Mischhaushalten --- Quelle: IT.NRW, Wohngeldstatistik

Grafik: IT.NRW

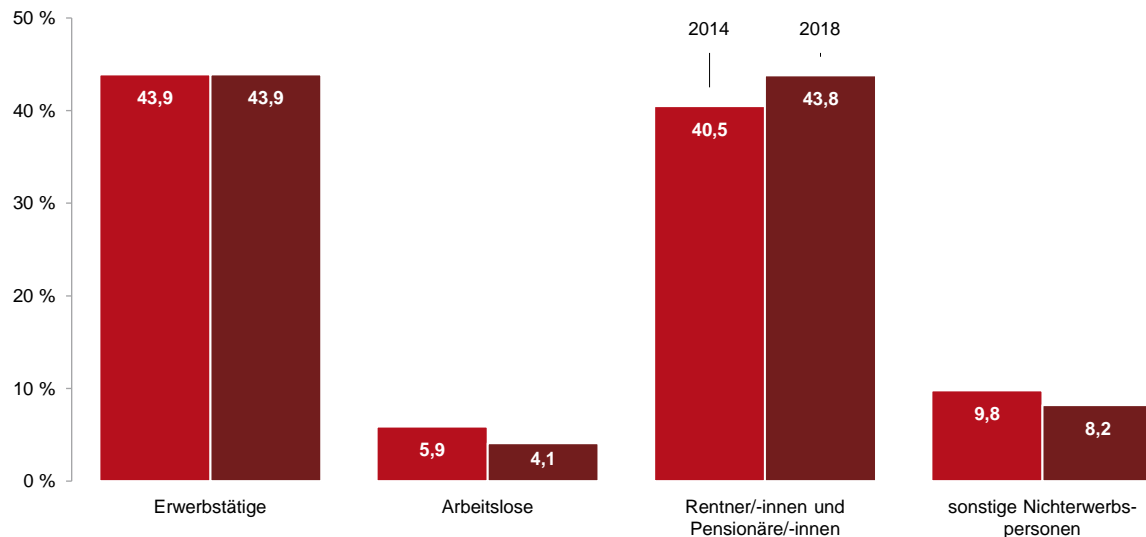
²⁰⁷ Vgl. Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG), Bundesrat Drucksache 383/15 vom 04.09.2015.

Die nächste Anpassung an die allgemeine Entwicklung der Mieten und Einkommen erfolgte zum 01. Januar 2020 mit der Wohngeldreform 2020.²⁰⁸ Diese umfasst zudem die Einführung einer neuen Mietstufe, um Haushalte in Städten mit besonders hohen Mieten gezielter zu entlasten. Es ist zu erwarten, dass dadurch die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld wieder steigen wird. Zum 01. Januar 2022 wird zudem eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, welche alle zwei Jahre eine Anpassung des Wohngeldes an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung vorsieht.

Die Reichweite des Wohngeldes hat Auswirkungen auf die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Werden mehr Haushalte durch das Wohngeld erreicht, wird damit Hilfebedürftigkeit im Sinne der Mindestsicherung vermieden. Dies macht sich durch eine Dämpfung der Mindestsicherungsquote bemerkbar. Im Beobachtungszeitraum fällt auf, dass trotz des Anstieges der Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld von 2015 auf 2016 die Mindestsicherungsquote weiter gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass ohne die Wohngeldreform 2016 der Anstieg noch stärker ausgefallen wäre.

Eine Differenzierung nach der sozialen Stellung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin im Haushalt zeigt für 2018, dass Wohngeldhaushalte jeweils zu mehr als zwei Fünfteln Haushalte von Personen mit Renten- oder Pensionsbezug (43,8 %) und Erwerbstätigenhaushalte (43,9 %) sind. Nur 4,1 % der Wohngeldhaushalte waren 2018 Arbeitslosenhaushalte.²⁰⁹ Der Anteil der Haushalte von Personen mit Renten- oder Pensionsbezug an den Wohngeldhaushalten ist von 2014 auf 2018 gestiegen. Gesunken ist dagegen der Anteil der Haushalte von Arbeitslosen und sonstigen Nichterwerbspersonen. Zu Letzteren zählen z. B. Studierende und Auszubildende sowie Personen, die aufgrund familiärer oder gesundheitlicher Gründe dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung stehen. Im Jahr 2018 stellten diese 8,2 % der Wohngeldhaushalte.

Abb. III.3.13 Haushalte* mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31. Dezember 2014 und 2018 nach sozialer Stellung des Antragstellers/der Antragstellerin



*) ohne wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten --- Quelle: IT.NRW, Wohngeldstatistik

Grafik: IT.NRW

²⁰⁸ Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG), Bundesrat Drucksache 511/19.

²⁰⁹ Der geringe Anteil von Arbeitslosenhaushalten kann dadurch erklärt werden, dass diese zu einem Großteil SGB II-Leistungen beziehen, was den Bezug von Wohngeld ausschließt.

3.3 Relative Einkommensarmut

3.3.1 Definition

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines definierten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten (vgl. Methodenkasten zur Messung materieller Armut in Kapitel III.3.1).

In diesem Bericht gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medians (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen²¹⁰ der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zur Verfügung hat. Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt.²¹¹ Diese Operationalisierung relativer Einkommensarmut findet entsprechend sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene Anwendung.²¹²

Bei der Interpretation der Armutsrisikoquoten ist Folgendes zu beachten (Gerhardt/Habenicht/Munz-König 2009, S. 4 f.):

- Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen (wie z. B. Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.
- Die Armutsrisikoschwelle ergibt sich aus der Einkommensverteilung und ist nicht gleichzusetzen mit dem Betrag, der zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich ist.
- Die Höhe der Armutsrisikoquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab: der Wahl der Datenquelle, der verwendeten Gewichtungsskala zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen und den Festlegungen zur Bestimmung der Armutsrisikoschwelle.²¹³ Die Höhe der Armutsrisikoschwelle und -quote ist deshalb für sich genommen nur bedingt aussagekräftig. Wird jedoch das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren konstant gehalten, können Aussagen über die Entwicklung und Struktur relativer Einkommensarmut gemacht werden. Dies ermöglicht regionale Vergleiche und Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zu beachten ist, dass nur Kennziffern, die nach dem gleichen Verfahren und auf Basis derselben Datenquelle berechnet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können.
- Die Armutsrisikoquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Medians nicht sehr robust. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Medians merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten verschiedener Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden.

²¹⁰ Dieses basiert auf dem Haushaltsnettoeinkommen, welches anhand einer »Äquivalenzskala« (vgl. Glossar) entsprechend der Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu einem äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen – dem Äquivalenzeinkommen – umgerechnet wird.

²¹¹ In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wurde die Armutsrisikoschwelle bis zum Sozialbericht NRW 2007 bei 50 % des arithmetischen Mittels (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gezogen, wobei die Äquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt wurden (MAGS 2007, S. 489 ff.). Um die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren deutlich zu machen, werden auf Sozialberichte NRW online für Kernindikatoren Armutsrisikoquoten nach beiden Verfahren ausgewiesen (Indikator 7.2 und 7.3). Zu den Unterschieden vgl. auch MAIS 2012: 71 ff.

²¹² Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung)

²¹³ In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wurde die Armutsrisikoschwelle bis zum Sozialbericht NRW 2007 bei 50 % des arithmetischen Mittels (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gezogen, wobei die Äquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt wurden (MAGS 2007, S. 489 ff.). Um die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren deutlich zu machen, werden auf Sozialberichte NRW online für Kernindikatoren Armutsrisikoquoten nach beiden Verfahren ausgewiesen (Indikator 7.2 und 7.3). Zu den Unterschieden vgl. auch MAIS 2012: 71 ff.

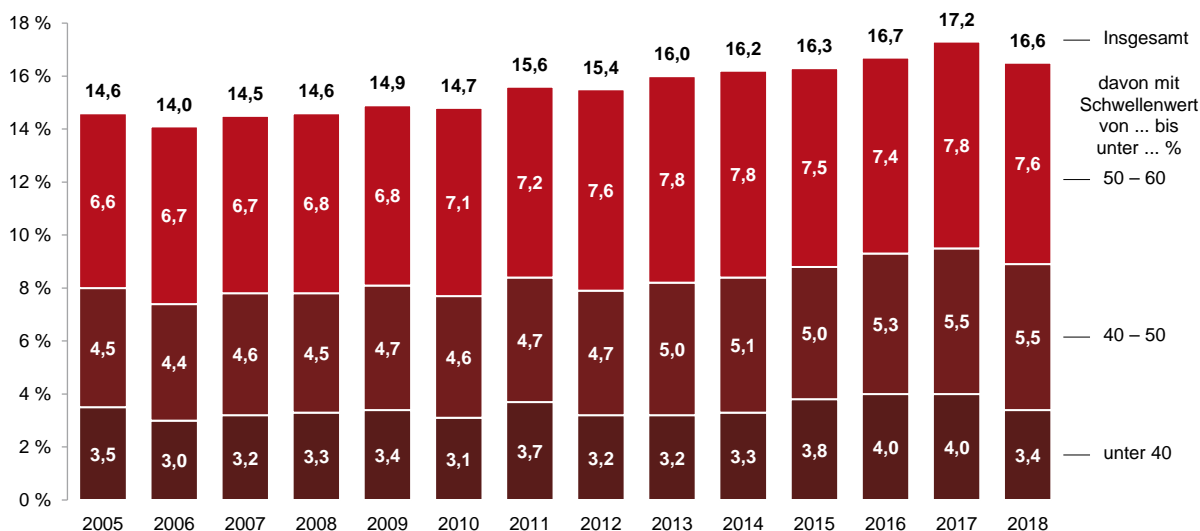
3.3.2 Entwicklung des Armutsrisikos

Die Armutsrisikoschwelle in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2018 laut Mikrozensus bei 1 006 Euro für einen Einpersonenhaushalt.²¹⁴ Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren galt 2014 als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen weniger als 2 112 Euro betrug. Da das mittlere Einkommen (Median) von Jahr zu Jahr angestiegen ist, stieg auch die Armutsrisikoschwelle von Jahr zu Jahr an.²¹⁵

Im Jahr 2018 waren 16,6 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit lag die Armutsrisikoquote um 0,4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2014. Von 2006 bis 2017 war ein leichter nahezu kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen. Nachdem in 2017 mit 17,2 % ein Höhepunkt erreicht wurde, war von 2017 auf 2018 ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten zu verzeichnen.²¹⁶

Die Armutsrisikoquote setzt sich wie folgt zusammen: Im Jahr 2018 lag bei 3,4 % der Bevölkerung das Äquivalenzeinkommen unter 40 % des Medians der Äquivalenzeinkommen, bei 5,5 % zwischen 40 und 50 % und bei 7,6 % zwischen 50 und 60 %.

Abb. III.3.14 Armutsrisikoquoten* in NRW 2005 – 2018 nach Schwellenwerten



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als x % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

214 Die auf das Haushaltsnettoeinkommen bezogene Armutsrisikoschwelle berechnet sich, indem diese Schwelle mit dem Gewichtungsfaktor des Haushalts nach der neuen OECD-Skala multipliziert wird. Bei einem Einpersonenhaushalt beträgt dieser 1 und bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren 2,1.

215 Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.2

216 Diese Entwicklung zeigt sich auch nach dem alternativen Berechnungsverfahren (50 % des arithmetischen Mittels, alte OECD-Skala). Der Verlauf der Armutsrisikoquoten nach den beiden Berechnungsverfahren ist annähernd parallel. Nach dem alten Berechnungsverfahren liegen die Quoten etwas unter denen, die auf Basis des neuen Berechnungsverfahrens ermittelt wurden (vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.3).

3.3.3 Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich

Methodik: Was ist der richtige Bezugspunkt bei regionalen Vergleichen der relativen Einkommensarmut?

Bei regionalen Vergleichen stellt sich stets die Frage nach dem richtigen Bezugspunkt: Soll z. B. bei Vergleichen zwischen den Armutsrisikoquoten der Bundesländer der Bundesmedian oder der jeweilige Landesmedian als Basis zur Ermittlung der Armutsrisikoquote dienen? Wird eine einheitliche Armutsrisikoschwelle auf Basis des mittleren Einkommens des gesamten Bundesgebiets zugrunde gelegt, so werden Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet. Liegt dagegen der jeweilige Landesmedian zugrunde, wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.²¹⁷

In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wird bei der Berechnung relativer Einkommensarmut durchgängig der nordrhein-westfälische Median und damit die Einkommensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, dass das Einkommen, das notwendig ist, um einen Lebensstandard zu erzielen, der das gesellschaftlich akzeptierte Minimum nicht unterschreitet, vom jeweiligen Einkommensniveau abhängt und damit in den Bundesländern unterschiedlich ausfällt. Dies ist auch deshalb plausibel, weil regionale Einkommensunterschiede zumindest teilweise durch Unterschiede im regionalen Preisniveau ausgeglichen werden (BBSR 2009).

Die direkte Berücksichtigung regionaler Preisunterschiede bei der Ermittlung relativer Einkommensarmut und insbesondere bei regionalen Vergleichen (auch unterhalb der Länderebene) wäre wünschenswert, da die Kaufkraft regional variiert. Ein regionaler Preisindex, der sich an regionalspezifischen Warenkörben einkommensarmer Haushalte orientieren müsste (Pieper u. a. 2019), wäre dafür die Voraussetzung. Ein solcher existiert aber nicht.

Bei regionalen Vergleichen unterhalb der Landesebene zur relativen Einkommensarmut, die in diesem Bericht auf dem nordrhein-westfälischen Landesmedian beruhen, ist deshalb zu bedenken, dass Unterschiede im regionalen Einkommens- und Preisniveau nicht reflektiert werden.

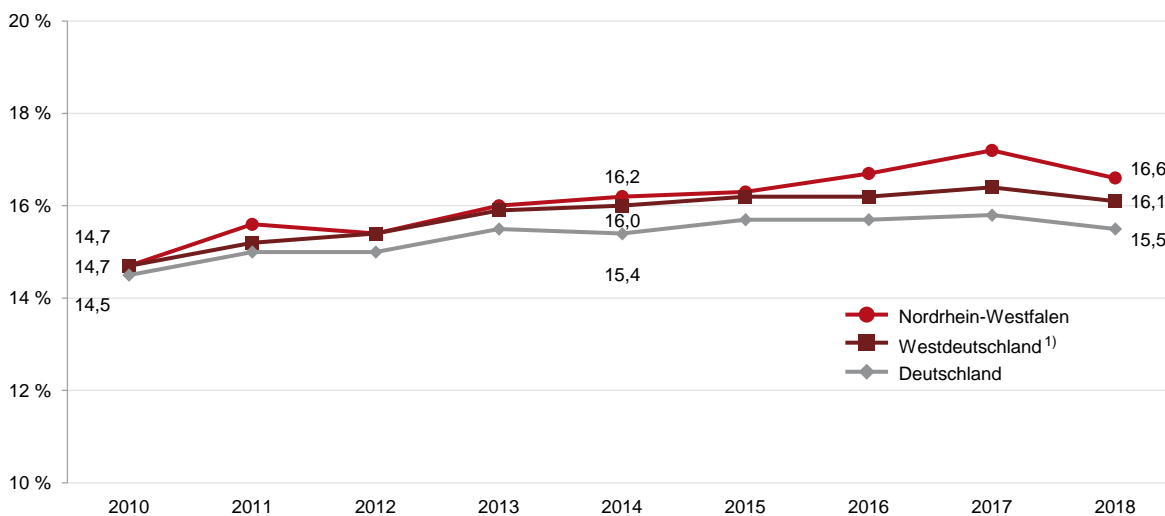
Die Armutsrisikoquote in Nordrhein-Westfalen liegt etwas über dem westdeutschen Durchschnitt und auch über der Armutsgefährdungsquote für das gesamte Bundesgebiet. Dabei hat sich von 2014 auf 2018 der Abstand geringfügig vergrößert, da der Anstieg der Armutsgefährdungsquote von 2014 auf 2016 in Nordrhein-Westfalen leicht überdurchschnittlich ausfiel. Aber auch 2018 lagen die Armutsgefährdungsquoten für Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland (jeweils gemessen am regionalen Median) und dem gesamten Bundesgebiet eng beieinander.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es – gemessen am mittleren nordrhein-westfälischen Einkommen – deutliche Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos.²¹⁸ Während im Ruhrgebiet und in der Region Aachen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten zu verzeichnen sind, liegen die Armutsrisikoquoten in den restlichen Regionen unter dem Landesdurchschnitt zwischen 15,8 % im Rheinland und 13,3 % im Münsterland.

²¹⁷ Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten des Bundes und der Länder – sowohl auf Basis einer Armutsrisikoschwelle gemessen am Bundesmedian als auch am jeweiligen regionalen Median – bietet die Internetseite der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de; Indikator A.1.

²¹⁸ Die Zuordnung der Kreise und kreisfreien Städte zu den sieben Regionen orientiert sich an der in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit gängigen Aufteilung (Sieglen/Pohl/Carl 2011, S. 68). Anders als dort wird hier jedoch die Region Aachen nicht dem Rheinland zugeschlagen, sondern separat betrachtet. Die Region Aachen umfasst die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.

Abb. III.3.15 Armutsrisikoquoten* in NRW, Westdeutschland und Deutschland 2010 – 2018 gemessen am regionalen Median

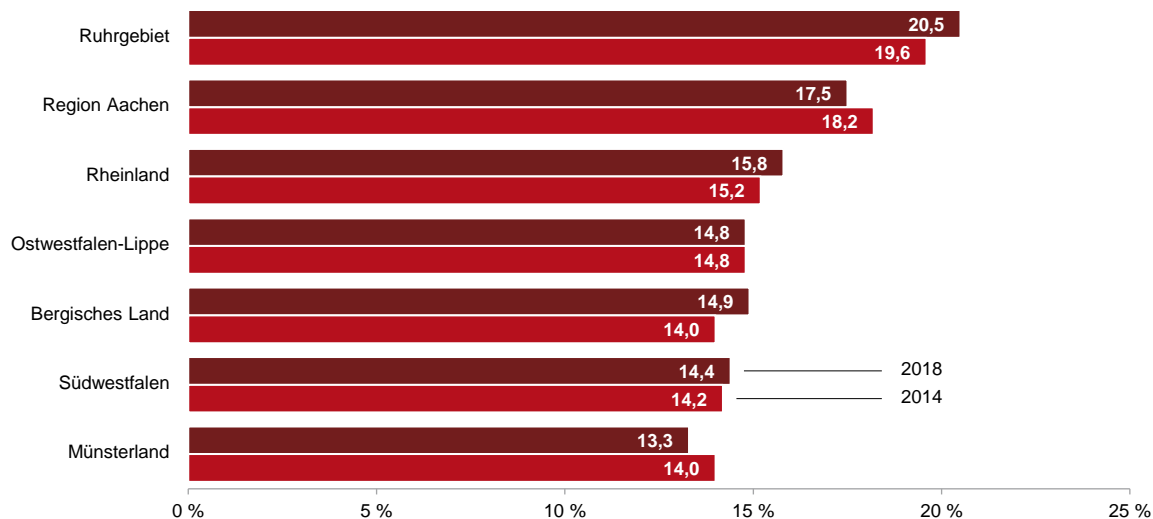


*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten – 1) ohne Berlin --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die regionalen Unterschiede haben sich vertieft. Im Ruhrgebiet – der Region mit der höchsten Armutsrisikoquote – ist diese weiter angestiegen und erreichte 2018 einen Wert von 20,5 %. Im Münsterland – der Region mit der niedrigsten Armutsrisikoquote – ist diese von 2014 auf 2018 gesunken und betrug im Jahr 2018 13,3 %.

Abb. III.3.16 Armutsrisikoquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Regionen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

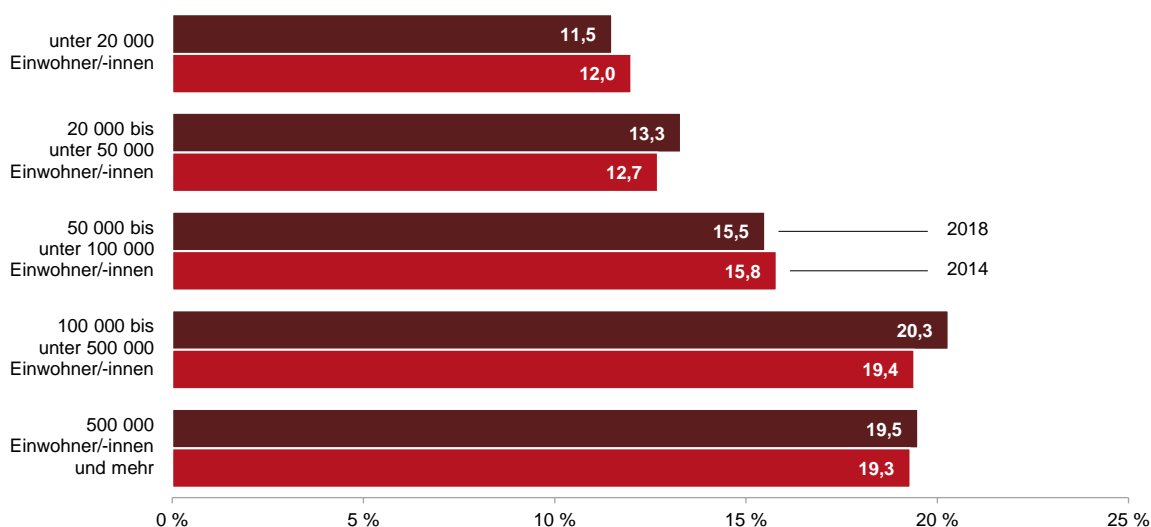
Grafik: IT.NRW

Die hohe Armutsrisikoquote des nach wie vor vom Strukturwandel geprägten Ruhrgebiets hängt mit der vergleichsweise ungünstigen Situation am Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel II.4.3.2) und der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung zusammen (vgl. Kapitel II.4.3.2; [Röhl u. a. 2018]). Zudem ist das Ruhrgebiet als größter Ballungsraum Deutschlands großstädtisch geprägt und generell lässt sich beobachten, dass Armut sich verstärkt in den Großstädten häuft (Riedel/Haubner 2019).

Die überdurchschnittliche Armutsrisikoquote der Region Aachen ist auf den hohen Anteil an Studierenden in dieser Region zurückzuführen. Studierende, die nicht im Haushalt der Eltern leben, weisen ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko auf (vgl. Kapitel III.3.3.4.1). Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung ohne Studierende, die im eigenen Haushalt leben, lag 2018 in der Region Aachen mit 15,2 % sogar etwas unter dem Landesdurchschnitt (15,9 %).

Abbildung III.3.17 macht deutlich, dass das Armutsrisiko in Großstädten (ab 100 000 Einwohner/-innen) deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. In Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern war 2018 fast jede fünfte Person von relativer Einkommensarmut betroffen (19,5 %). In den kleineren Großstädten mit einer Einwohnerzahl zwischen 100 000 und 500 000 lag die Armutsquote mit 20,3 % noch etwas höher. Am niedrigsten fallen die Armutsrisikoquoten in den Kleinstädten und Landgemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 20 000 aus. Hier fiel das Armutsrisiko 2018 mit 11,5 % etwas niedriger aus als im Jahr 2014 (12,0 %).

Abb. III.3.17 Armutsrisikoquoten* in NRW 2014 und 2018 nach Gemeindetyp



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen des entsprechenden Gebietstyps, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

3.3.4 Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen²¹⁹

In diesem Kapitel wird ein Überblick über das Armutsrisiko differenziert nach Alter, Geschlecht, Lebensform und Migrationshintergrund gegeben. Das individuelle Armutsrisiko hängt wesentlich mit dem Bildungsniveau und der Erwerbsbeteiligung, aber auch mit der gesundheitlichen Lage zusammen. Auf diese Zusammenhänge wird im Kapitel III.3.7 eingegangen.

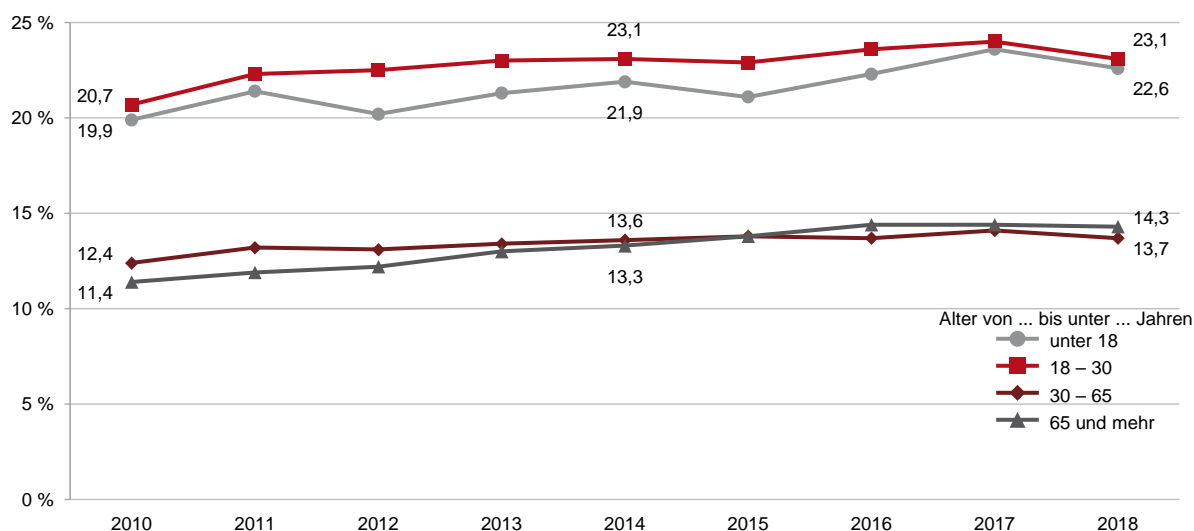
3.3.4.1 Alter und Geschlecht

Sowohl Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren als auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren sind zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede fünfte minderjährige Person lebte im Jahr 2018 in einem einkommensarmen Haushalt (22,6 %). Bei den jungen Erwachsenen traf dies auf 23,1 % zu.

Die hohe Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen ist zum Teil auf die Einkommenssituation der Personen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, zurückzuführen. Leben diese nicht mehr im Haushalt der Eltern, so liegt deren Einkommen zu mehr als der Hälfte (2018: 51,8 %) unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Bei den jungen Erwachsenen, die sich nicht mehr im Bildungssystem befanden, lag die Armutsrisikoquote deutlich niedriger (2018: 17,3 %), aber immer noch höher als im Bevölkerungsdurchschnitt.

Unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten weisen Personen mittleren Alters (30 bis unter 65 Jahren) sowie ältere Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf. Bei den 30- bis unter 65-Jährigen lag die Quote 2018 bei 13,7 % und bei der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren bei 14,3 %.

Abb. III.3.18 Armutsrisikoquoten* in NRW 2010 – 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

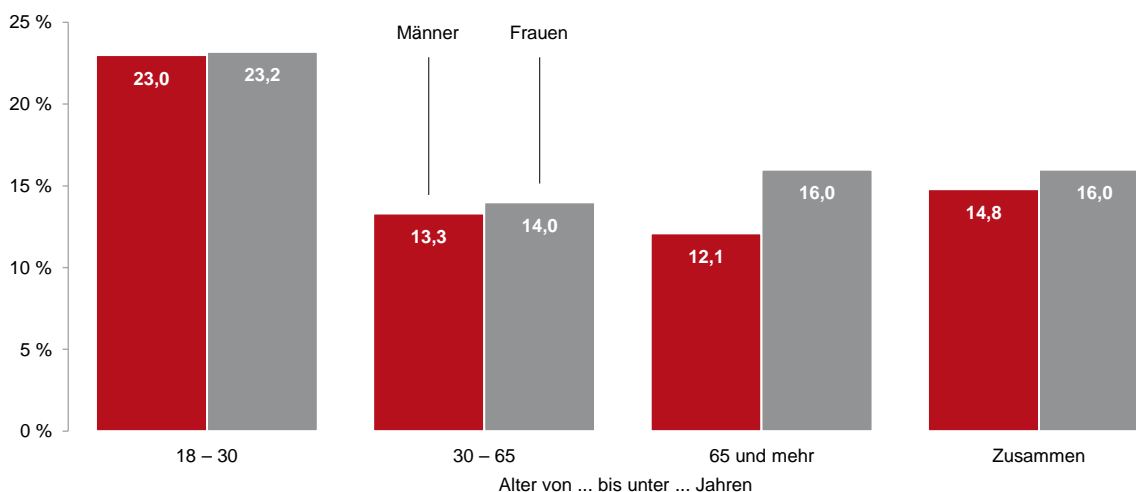
²¹⁹ Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten nach sozialstrukturellen Merkmalen von 2005 bis zum jeweils aktuellen Stand, berechnet nach dem neuen Verfahren (60 % Median, neue OECD-Skala) und dem alten Verfahren (50 % arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala) liefert Sozialberichte NRW Online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.3.

Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren setzt sich der kontinuierliche Anstieg der Armutsrisikoquote auch nach 2014 weiter fort. 2016 fiel die Armutsgefährdungsquote der Älteren erstmals höher aus als die der 30- bis unter 65-Jährigen. Seit 2016 stagniert die Armutsgefährdungsquote der Älteren auf diesem Niveau.

Auch in den anderen Altersgruppen war von 2014 auf 2017 ein Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu verzeichnen, 2018 fielen die Armutsgefährdungsquoten dann aber wieder etwas niedriger aus als im Vorjahr.

Frauen im Alter von 18 und mehr Jahren waren im Jahr 2018 etwas häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen (16,0 %) als erwachsene Männer (14,8 %). Am stärksten ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei den Älteren: So waren Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren mit 16,0 % einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als ältere Männer (12,1 %). Bei den 30- bis unter 65-Jährigen ist der Unterschied weniger ausgeprägt (Frauen: 14,0 %, Männer: 13,3 %). Dies ist auch dadurch zu erklären, dass im mittleren Lebensalter der Anteil derer, die mit einem Partner oder einer Partnerin im Haushalt leben, vergleichsweise groß ist. Für alle Mitglieder eines Haushalts ist das Armutsrisiko identisch, da es nicht aus dem persönlichen Einkommen, sondern aus dem Haushaltseinkommen ermittelt wird.

Abb. III.3.19 Armutsrisikoquoten* in NRW 2018 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlecht



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

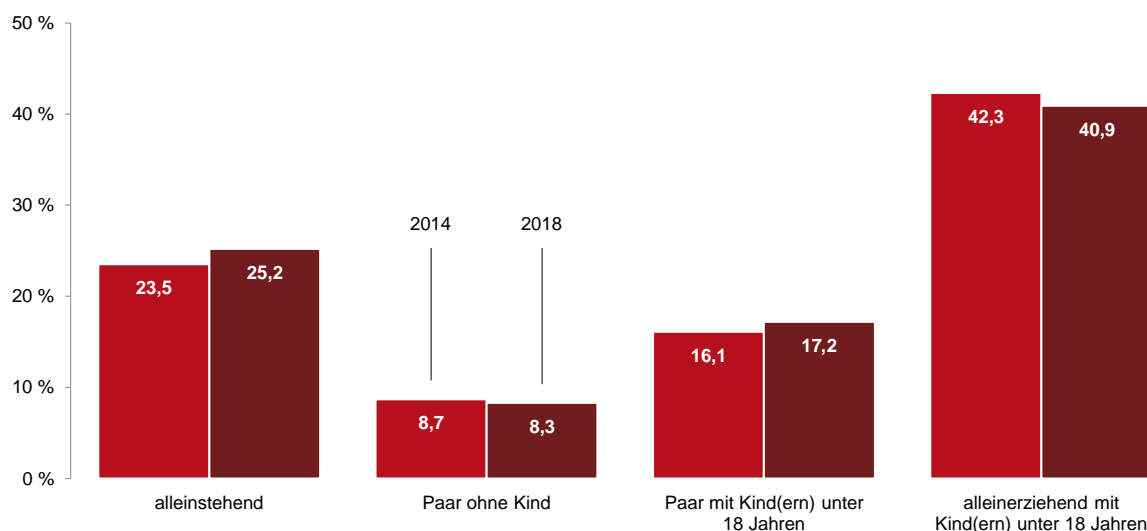
Am geringsten war der Unterschied bei den jungen Erwachsenen. Diese leben zum Teil noch im Haushalt der Eltern. Bei den jungen Erwachsenen, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, ist das Armutsrisiko höher. So lag die Armutsrisikoquote der 18- bis unter 30-jährigen Männern, die nicht mehr im Haushalt der Eltern lebten, 2018 bei 31,2 %; bei der entsprechenden Gruppe der jungen Frauen waren es 27,9 % (ohne Abbildung).

3.3.4.2 Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt

Personen, die mit einem Partner oder einer Partnerin und ohne minderjährige Kinder zusammenleben, weisen vergleichsweise niedrige Armutsrisikoquoten auf (2018: 8,3 %). Alleinstehende (Personen ohne Partner/-in und ohne Kinder im Haushalt) hatten im Jahr 2018 mit 25,2 % eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote. Sie lebten zu 90,3 % in Einpersonenhaushalten. Bei Einpersonenhaushalten ist das Äquivalenzeinkommen unter anderem auch deshalb vergleichsweise niedrig, weil sie – anders als Personen aus Mehrpersonenhaushalten – nicht von Einspareffekten durch gemeinsames Wohnen und Wirtschaften profitieren können.²²⁰

Deutlich überdurchschnittlich ist die Armutsrisikoquote von Personen aus Haushalten von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern.²²¹ Diese waren im Jahr 2018 zu mehr als zwei Fünfteln (40,9 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei Personen aus Paarfamilien mit minderjährigen Kindern war das Armutsrisiko mit 17,2 % um mehr als die Hälfte geringer.

Abb. III.3.20 Armutsrisikoquoten* in NRW 2014 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

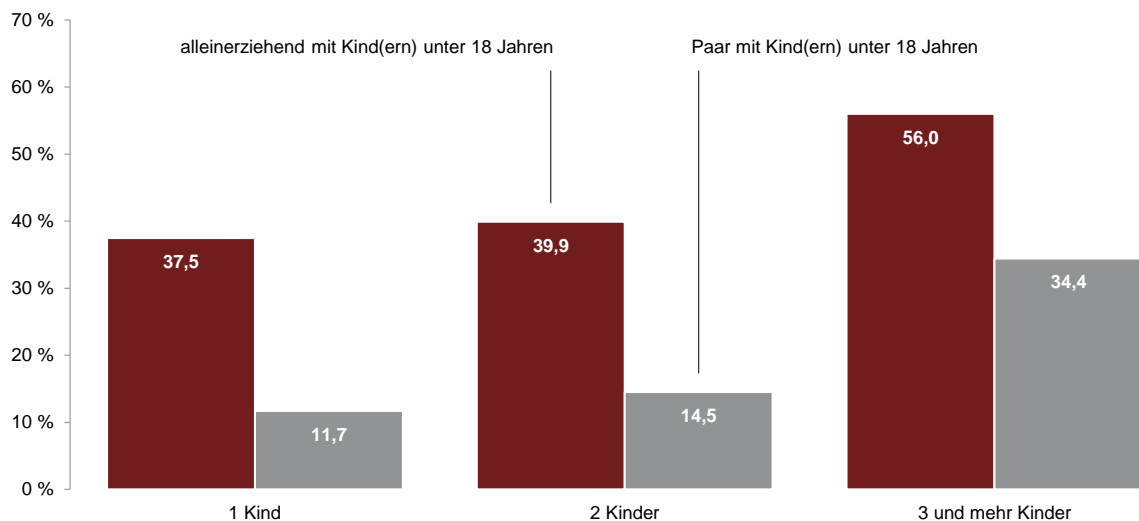
Grafik: IT.NRW

Je mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben, desto höher ist die Armutsrisikoquote. Das gilt sowohl für Alleinerziehende und ihre Kinder als auch für Personen aus Paarfamilien. Die Armutsrisikoquoten der Alleinerziehenden und ihrer Kinder liegen aber durchgängig wesentlich höher. Leben ein bzw. zwei minderjährige Kinder im Haushalt, so fiel die Armutsrisikoquote bei Personen aus Paarfamilien mit 11,7 % bzw. 14,5 % im Jahr 2018 unterdurchschnittlich aus, bei Alleinerziehenden und ihren Kindern dagegen mit 37,5 % bzw. 39,9 % deutlich überdurchschnittlich.

220 Diese Einspareffekte werden bei der Bedarfsgewichtung berücksichtigt, indem das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Köpfe, sondern durch einen niedrigeren Wert geteilt wird. Nach der neuen OECD-Skala erhält die erste Person ein Bedarfsgewicht von 1, jede weitere Person im Alter von 14 oder mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Die Effekte der Bedarfsgewichtung können an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Wenn zwei alleinlebende Personen mit einem persönlichen Nettoeinkommen von je 800 Euro zusammenziehen, so liegt ihr Äquivalenzeinkommen vor der Bildung eines gemeinsamen Haushalts bei je 800 Euro (und damit unterhalb der Armutsrisikoschwelle), danach aber bei je 1 067 Euro und damit oberhalb der Armutsrisikoschwelle. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich, wenn das Haushaltseinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der Haushaltsmitglieder dividiert wird. Dies ist im ersten Fall jeweils $800 \text{ Euro} / 1 = 800 \text{ Euro}$ und im zweiten Fall $1 600 \text{ Euro} / 1,5 = 1 067 \text{ Euro}$.

221 Bei den Alleinerziehenden handelt es sich fast ausschließlich um Mütter. 89,4 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind Frauen. Bei denjenigen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, ist der Frauenanteil mit 93,2 % noch höher.

Abb. III.3.21 Armutsrisikoquoten* von Personen in Lebensformen mit Kind(ern) in NRW 2018 nach Zahl der Kinder im Haushalt**



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) im Alter von unter 18 Jahren --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Einem deutlich erhöhten Armutsrisiko unterliegen Personen aus kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Über die Hälfte der Personen aus kinderreichen Familien mit alleinerziehendem Elternteil (56,0 %) waren 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen, bei Personen aus kinderreichen Paarfamilien traf dies auf 34,4 % zu.

3.3.4.3 Migrationsstatus

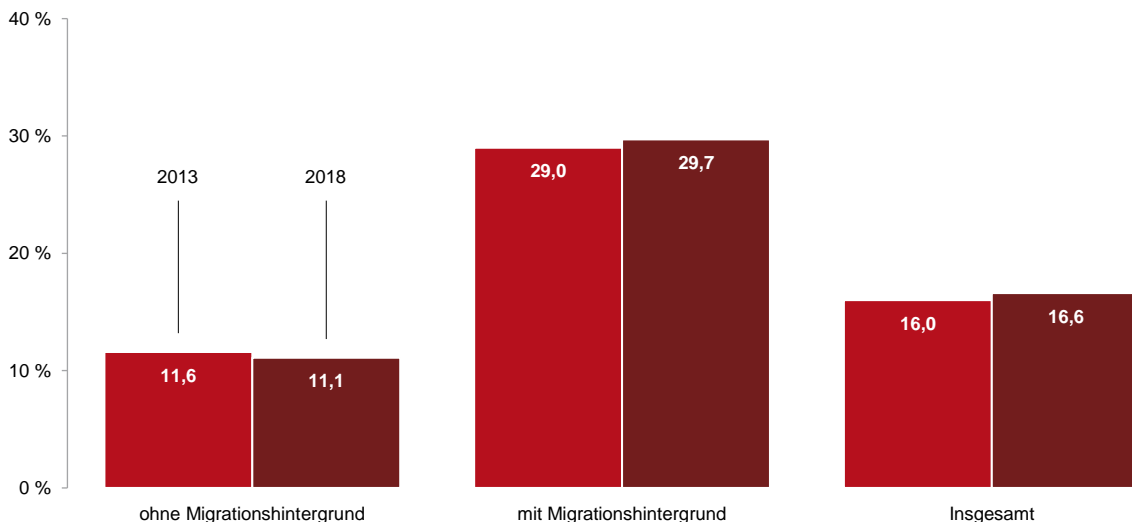
Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) weisen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Im Jahr 2018 waren 29,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut betroffen. Der entsprechende Anteil bei den Menschen ohne Migrationshintergrund lag bei 11,1 % (vgl. Abbildung III.3.22).

Von 2013²²² auf 2018 hat sich das Armutsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund leicht erhöht, während das derer ohne Migrationshintergrund leicht gesunken ist.

Ein Grund für die überdurchschnittliche Armutsrisikoquote ist die vergleichsweise ungünstige Bildungsstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel IV.5). Denn ein niedriges Bildungsniveau geht mit einem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisiko einher (vgl. Kapitel III.3.7.1). Damit allein lässt sich das erhöhte Armutsrisiko der Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht erklären. Ihr Armutsrisiko liegt in allen Qualifikationsgruppen (vgl. Glossar) deutlich höher als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung III.3.23). Im Jahr 2018 wiesen Geringqualifizierte mit Migrationshintergrund mit 40,2 % eine deutlich höhere Armutsrisikoquote auf als Geringqualifizierte ohne Migrationshintergrund (26,6 %), wobei gegenüber 2013 nur bei den Geringqualifizierten ohne Migrationshintergrund ein Anstieg festzustellen war (+1,4 Prozentpunkte). Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund hatten mit 13,6 % sogar eine fünfmal so hohe Armutsrisikoquote wie Hochqualifizierte ohne Migrationshintergrund (2,7 %). Auffällig ist, dass bei den Menschen mit Migrationshintergrund die Armutsrisikoquote Hochqualifizierter gegenüber 2013 gestiegen ist (+1,8 Prozentpunkte). Dies dürfte auf den Anstieg Neuzugewanderter im Kontext von Fluchtmigration zurückzuführen sein, die, auch wenn sie über eine hohe Qualifikation verfügen, ein hohes Armutsrisiko aufweisen.

²²² Bei Zeitvergleichen zum Migrationsstatus wird das Jahr 2013 herangezogen, da für 2014 der Migrationsstatus im weiteren Sinn nicht erfragt wurde (vgl. Kapitel I.4).

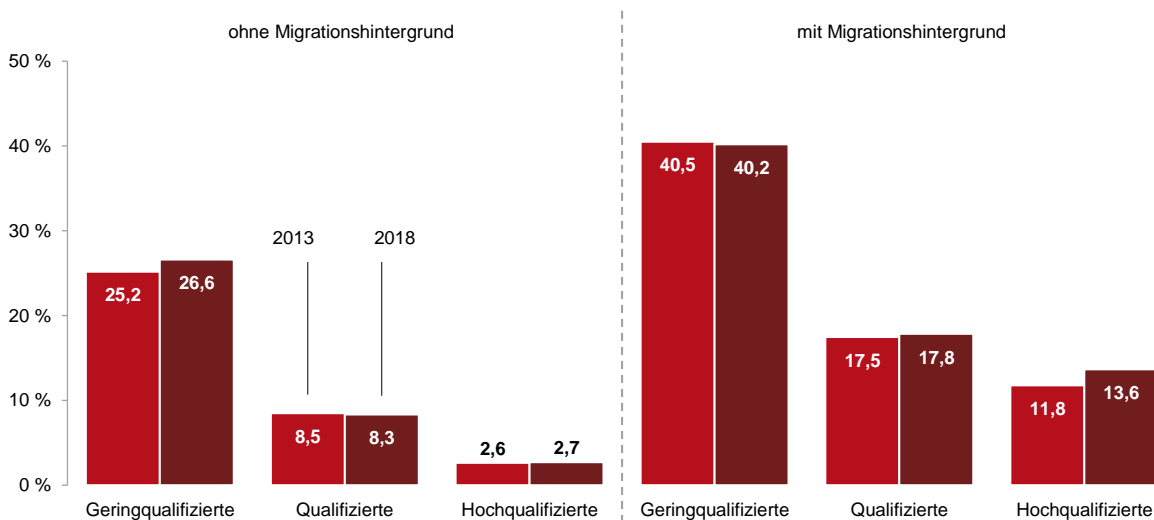
Abb. III.3.22 Armutsrisikoquoten* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Abb. III.3.23 Armutsrisikoquoten* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen



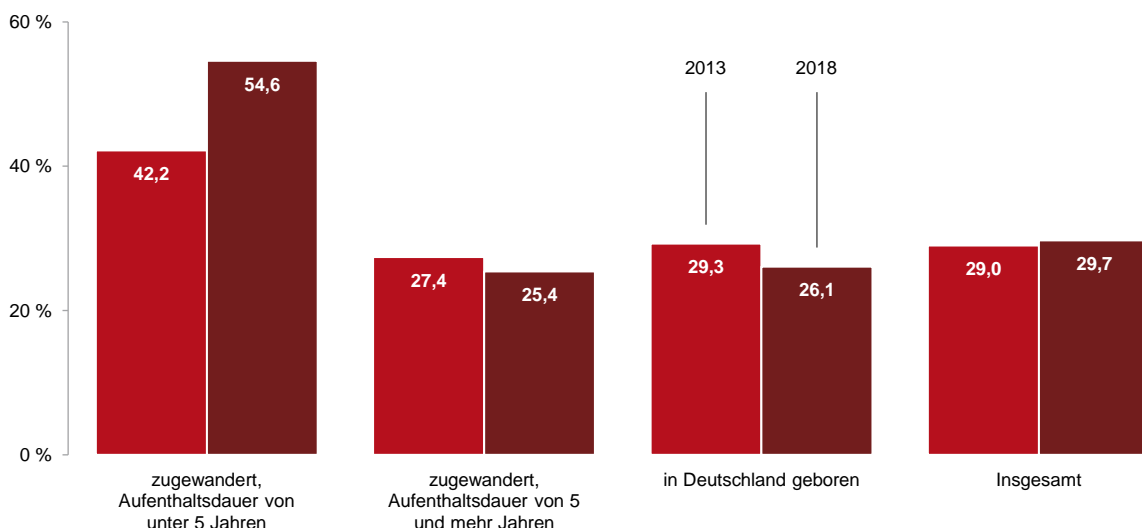
*) Zahl der Personen im Alter von 25 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Personen, die erst vor kurzem nach Deutschland zugewandert sind, stehen häufig vor besonderen Problemen (z. B. müssen sie die Sprache lernen, ihre Qualifikationen anerkennen lassen und ggf. erweitern), insbesondere wenn es sich um Personen im Kontext von Fluchtmigration handelt. Die im Mikrozensus erfassten Neuzuwanderer, die 2018 eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von unter fünf Jahren aufwiesen, gaben zu rund einem Drittel Flucht als Grund für die Zuwanderung an.²²³

Abbildung III.3.24 zeigt, dass das Armutsrisiko der neuzugewanderten Personen überdurchschnittlich hoch und deutlich gestiegen ist. 2018 waren mehr als die Hälfte der mit dem Mikrozensus erfassten neuzugewanderten Personen von relativer Einkommensarmut betroffen (54,6 %). Zugewanderte Personen, die schon länger in Deutschland leben, haben ein deutlich geringeres Armutsrisiko. Dieses ist in Nordrhein-Westfalen von 27,4 % im Jahr 2013 auf 25,4 % im Jahr 2018 gesunken. Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, war noch stärker rückläufig (–3,2 Prozentpunkte) und fiel 2018 mit 26,1 % niedriger aus als das Armutsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt.

Abb. III.3.24 Armutsrisikoquoten* der Menschen mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Zuwanderung und Aufenthaltsdauer



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Das überdurchschnittliche Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund hat vielfältige Ursachen. Zu nennen sind neben dem vergleichsweise hohen Anteil Geringqualifizierter und schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt (wenn z. B. im Ausland erworbene Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nicht als gleichrangig anerkannt werden) eine überdurchschnittliche Verbreitung kinderreicher Familien (vgl. Kapitel IV.1.2) sowie die durchschnittlich vergleichsweise geringe Erwerbsorientierung insbesondere von Frauen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel IV.5). Zu beachten ist, dass es sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale, ihrer Bildungsstruktur, der Erwerbsbeteiligung und auch hinsichtlich ihres Armutsrisikos differenziert zu charakterisieren ist. Auf diesen Sachverhalt wird im Kapitel IV.5, in dem die Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund vertiefend behandelt werden, eingegangen.

²²³ Zu beachten ist, dass von einer Untererfassung von Schutzsuchenden im Mikrozensus auszugehen ist (vgl. Kapitel I.4)

3.4 Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Sowohl der Indikator »relative Einkommensarmut« als auch der Indikator »Bezug von Mindestsicherungsleistungen« kann herangezogen werden, um das Armutspotenzial abzuschätzen. Dabei beziehen sich die beiden Indikatoren auf unterschiedliche Sachverhalte. Armutrisikoschwelle und -quote sind relative Maße, die aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnet werden und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren. Ob eine Berechtigung zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegt, bestimmt sich über die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und den vom Gesetzgeber angenommenen soziokulturellen Mindestbedarf. Dieser berechnet sich individuell aus den dem Regelsatz entsprechenden Leistungen, ggf. den Mehrbedarfszuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung. Letztere variieren stark mit dem örtlichen Mietpiegel (vgl. Kapitel V.3). Die Einkommen der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen variieren dementsprechend je nach Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfszuschlägen und Zuverdiensten innerhalb der jeweiligen Freibetragsgrenzen. Die Zahl der Mindestgesicherten hängt dabei nicht nur von der Zahl der Anspruchsberechtigten ab, sondern auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen (vgl. Kapitel III.3.2.2).

Um abzuschätzen, welche Überschneidungen es zwischen dem Personenkreis derer, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind und denjenigen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen gibt, kann der Mikrozensus herangezogen werden. Beide Sachverhalte lassen sich auf dieser Datenbasis zumindest näherungsweise abbilden.²²⁴

Bei der Mehrheit der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen liegt das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen unter der Armutrisikoschwelle. Im Jahr 2018 waren 70,0 % der Personen, die in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, auch von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutrisikoquote der Mindestgesicherten lag damit nur wenig unter dem Wert aus dem Jahr 2014 (71,4 %).

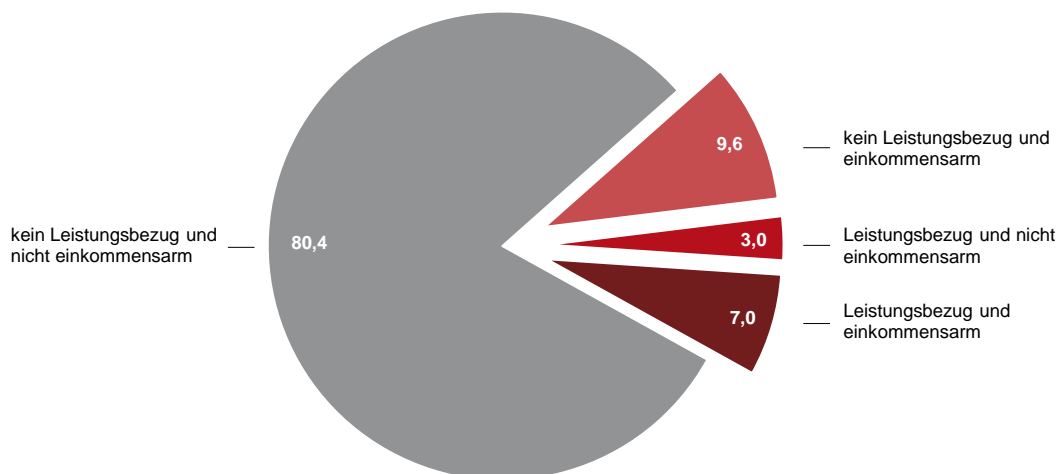
Bei 30,0 % der Mindestgesicherten lag 2018 das Einkommen über der Armutrisikoschwelle. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund des örtlichen Mietpiegels überdurchschnittlich hoch liegen und deshalb trotz eines vergleichsweise hohen Einkommens Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht. Auch Zuverdienste führen bei Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen zu einem höheren Einkommen. So waren nur etwas mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen (54,5 %), aber 78,2 % der Erwerbslosen, die in einem Haushalt mit Leistungsbezug lebten, einkommensarm.

Von den Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebten 2018 weniger als die Hälfte (42,3 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug. Bei den einkommensarmen Personen in Haushalten ohne Mindestsicherungsbezug liegt entweder trotz niedrigem Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (dies kann z. B. aufgrund vergleichsweise günstiger Mieten oder vorhandenem Vermögen der Fall sein), oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen (vgl. Kapitel III.3.2.2).

²²⁴ Eine exakte Operationalisierung der Mindestsicherungsquote analog der in Kapitel III.3.2 verwendeten Definition ist auf der Basis des Mikrozensus nicht möglich, wohl aber eine Annäherung. Danach zählen zu den mindestgesicherten Personen solche, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens ein Haushaltsmitglied angegeben hat, Leistungen nach Hartz IV (ALG II / Sozialgeld), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder andere Hilfen in besonderen Lebenslagen zu erhalten. Asylbewerberleistungen bleiben unberücksichtigt. Zudem bezieht sich die aus dem Mikrozensus ermittelte Mindestsicherungsquote ausschließlich auf die Bevölkerung in Privathaushalten (Munz-König 2013, S. 125).

Personen, die mindestens eines der beiden Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen erfüllen, können zum Armutspotenzial gerechnet werden. Im Jahr 2018 traf dies auf 19,6 % der Bevölkerung zu (2014: 19,0 %).

Abb. III.3.25 Bevölkerung in NRW 2018 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen* und/oder relativer Einkommensarmut**



*) Leistungsbezug liegt vor bei Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person angibt, Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII zu beziehen. – **) Relative Einkommensarmut liegt vor bei Personen, deren Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung beträgt; Bevölkerung in Privathaushalten – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Tabelle III.3.1 zeigt das Armutspotenzial in Umfang und Struktur differenziert nach Alter und für die Personen im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbsstatus. 2018 waren 35,8 % der Personen, die dem Armutspotenzial zuzurechnen sind, einkommensarm und lebten zugleich in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. 15,3 % lebten in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen, ihr Einkommen lag aber über der Armutsriskoschwelle. Insgesamt zählte 2018 knapp die Hälfte des Armutspotenzials zu der Gruppe derer, die einkommensarm waren und keine Mindestsicherungsleistungen empfangen haben (48,8 %).

Bei den Minderjährigen und den jungen Erwachsenen ist das Armutspotenzial mit 27,7 % bzw. 26,7 % überdurchschnittlich hoch. Personen im mittleren Erwachsenenalter und ältere Personen wiesen 2018 ein unterdurchschnittliches Armutspotenzial auf. Bei den Älteren war der Anteil der einkommensarmen Personen, die keine Mindestsicherungsleistungen erhalten, mit 70,4 % überdurchschnittlich hoch. Dies lässt zum einen vermuten, dass »verdeckte Armut« besonders bei den Älteren nach wie vor ein großes Problem darstellt (vgl. Kapitel III.3.2.2). Zudem dürfte bei den älteren Einkommensarmen vergleichsweise häufig aufgrund angesparter Vermögenswerte trotz niedriger laufender Einkommen keine Anspruchsberechtigung für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegen (Munz-König 2013).

Tab. III.3.1 **Armutspotenzial* in NRW 2014 und 2018 nach Bestandteilen, Alter und Erwerbsstatus****

Merkmal	Armutspotenzial		ins- gesamt	nach Bestandteilen		
				Leistungs- bezug, einkom- mensarm	Leistungs- bezug, nicht einkom- mensarm	kein Leis- tungsbezug, einkommens- arm
	2014	2018				
	Prozent					
Insgesamt	19,0	19,6	100	35,8	15,3	48,8
nach Altersgruppen						
unter 18	26,4	27,7	100	39,5	18,2	42,3
18 bis unter 30	26,4	26,7	100	30,1	13,4	56,6
30 bis unter 65	16,3	16,5	100	42,1	17,3	40,6
65 und älter	14,6	15,6	100	21,3	8,3	70,4
nach Erwerbsstatus ¹⁾						
Erwerbstätige	9,2	9,5	100	21,2	17,6	61,2
Erwerbslose	67,8	67,2	100	62,8	17,5	19,7
Nichterwerbspersonen	37,6	42,1	100	45,0	14,2	40,7
darunter						
Stille Reserve	63,9	65,9	100	61,5	16,7	21,8
Nichterwerbspersonen (ohne Erwerbwunsch)	32,5	37,0	100	38,8	13,4	47,8

*) Zum Armutspotenzial zählen Personen, die entweder einkommensarm sind oder Mindestsicherungsleistungen beziehen. Einkommensarm sind Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Zu den Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherungsleistungen werden hier alle Personen aus Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII gezählt – **) Bevölkerung in Privathaushalten – 1) Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren —— Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Die Zusammensetzung des Armutspotenzials variiert deutlich mit dem Erwerbsstatus. Sehr hoch ist das Armutspotenzial erwartungsgemäß bei den Erwerbslosen, bei denen 2018 mehr als zwei Drittel (67,2 %) einkommensarm oder im Leistungsbezug waren. Aber auch bei Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter ist das Armutspotenzial hoch (42,1 %) und gegenüber 2014 gestiegen (2014: 37,6 %). Personen aus der Stillen Reserve (vgl. Glossar), die trotz Erwerbwunsch dem Arbeitsmarkt z. B. aufgrund gesundheitlicher Probleme oder familiärer Gründe nicht zur Verfügung stehen, wiesen 2018 mit 65,9 % ein ähnlich hohes Armutspotenzial auf wie Erwerbslose.

Erwerbslose und Personen aus der Stillen Reserve, die zum Armutspotenzial zählen, sind zu überdurchschnittlichen Anteilen einkommensarm und mindestgesichert (62,8 % bzw. 61,5 %). Erwerbstätige sind dagegen überdurchschnittlich häufig einkommensarm aber nicht mindestgesichert (61,2 %). Hier dürfte der Anteil derer, die Mindestsicherungsleistungen nicht beantragen, z. B. weil nur geringe aufstockende Beträge erwartet werden und deshalb die Transaktionskosten zu hoch erscheinen, oder weil vorgelagerte Leistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld in Anspruch genommen werden, überdurchschnittlich hoch sein (vgl. Kapitel III.3.2.2, Kapitel III.3.2.5 und Kapitel III.3.2.6).

3.5 Materielle Deprivation

3.5.1 Definition

Ob Personen aus Haushalten mit einem geringen Einkommen einen unzureichenden Lebensstandard haben, hängt – neben der Vermögenssituation – auch von der jeweiligen Bedarfslage (z. B. Wohnkosten oder Mehrbedarfe aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen), der Effizienz der Ressourcennutzung und der Dauer des Mangels an monetären Ressourcen ab.

Die direkte Messung eines unzureichenden Lebensstandards ist aus diesem Grund eine wichtige Ergänzung zur Messung der relativen Einkommensarmut. Materielle Deprivation ist einer der drei Indikatoren, die zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der EU-Strategie für das Jahr 2020 herangezogen werden.²²⁵ Er dient der Identifikation konkreter Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die einen angemessenen Lebensstandard kennzeichnen. Auf einen solchen Katalog hat sich die EU verständigt und entsprechende Fragen in die Haushaltsbefragung der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik »European Union Statistics on Income and Living Condition« (EU-SILC) eingebracht.

Personen aus Haushalten, in denen mindestens drei der folgenden Mangelsituationen bestehen, sind nach EU-Definition von »materiellen Entbehungen« betroffen. Treffen mindestens vier Mangelsituationen zu, liegen »erhebliche materielle Entbehungen« vor.

1. Zahlungsrückstände bei Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser), bei der Miete oder bei Zinsen/Tilgungen von Hypotheken oder Konsumentenkrediten in den vergangenen 12 Monaten,
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können,
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2017: 1 000 Euro) aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten,
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können,
5. Finanzielles Problem, jährlich mindestens eine Woche Urlaub woanders als zu Hause (auch bei Freunden oder in der eigenen Ferienunterkunft)²²⁶ zu verbringen,
6. Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen,
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen,
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen,
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.²²⁷

Zudem werden in dieser Haushaltsbefragung Personen im Alter von 16 und mehr Jahren danach gefragt, ob verschiedene persönliche Grundbedürfnisse (z. B. bezogen auf Bekleidung oder auf die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) erfüllt sind, und wenn nicht, ob aus finanziellen Gründen darauf verzichtet werden muss.

Auf einen Zeitvergleich wird im Folgenden verzichtet, da es Änderungen in der Fragestrategie und in der Formulierung verschiedener Items gab. Die Effekte der Formulierungsänderungen auf das Antwortverhalten sind schwer abschätzbar.

²²⁵ Im Rahmen der Europa 2020-Strategie wurde ein Indikator zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung eingeführt. Nach diesem liegt Armut und/oder soziale Ausgrenzung vor, wenn mindestens eines der drei Kriterien »Armutsgefährdung«, »erhebliche materielle Entbehnung«, »Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung« zutrifft (Deckl 2013, S. 903 f.).

²²⁶ Diesen Zusatz in der Fragestellung gab es 2013 noch nicht.

²²⁷ Seit der Befragungswelle 2016 werden die Items 7, 8 und 9 nicht mehr erfragt. Es wird somit davon ausgegangen, dass bezüglich dieser Güter eine flächendeckende Versorgung vorliegt, denn nach wie vor sind diese Items in der Definition der materiellen Entbehungen enthalten.

Methodik: LEBEN IN EUROPA (EU-SILC)²²⁸

EU-SILC ist eine europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte. Auf Basis dieser Daten werden Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung berechnet, die dazu dienen, den Fortschritt bei der Armutsbekämpfung der Europäischen Union abzubilden. Die Teilnahme an EU-SILC ist freiwillig. Bundesweit wurden 2017²²⁹ rund 13 500 Haushalte, die rund 26 600 Personen umfassen, befragt. Die Stichprobe für Nordrhein-Westfalen umfasste 6 374 Personen. Auf Basis dieser Fallzahlen lassen sich Auswertungen zur materiellen Deprivation für Nordrhein-Westfalen durchführen, wenn auch mit eingeschränkter fachlicher Tiefe.

Zu beachten ist zudem, dass EU-SILC einen deutlichen Mittelschicht-Bias aufweist: Das bedeutet, dass Personen an den Rändern der Einkommensverteilung untererfasst werden. In EU-SILC werden insbesondere Personen mit geringer Qualifikation und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit untererfasst²³⁰ – bei beiden Personengruppen mit einem weit überdurchschnittlichen Armutsrisiko. Es ist also davon auszugehen, dass gerade Personen mit sehr niedrigen Einkommen in der Befragung unterrepräsentiert sind. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. So ist anzunehmen, dass die aus EU-SILC ermittelten Werte die Anteile der Personen unterschätzen, die von materiellen Entbehnungen bzw. dem Verzicht auf persönliche Grundbedürfnisse betroffen sind. Die ermittelten Anteile sind somit eher als Untergrenzen der Verbreitung dieser Mangelsituationen zu betrachten.

Im Hinblick auf die Ermittlung relativer Einkommensarmut ist zu beachten, dass sich Mikrozensus und EU-SILC sowohl hinsichtlich des zugrundeliegenden Einkommenskonzepts und der Einkommenserfassung als auch hinsichtlich des Stichprobendesigns unterscheiden (Gerhardt/Habenicht/Munz-König 2009). Wegen der geringen Fallzahlen für Nordrhein-Westfalen und der Problematik der Verzerrung der Stichprobe aufgrund des Mittelschicht-Bias werden in diesem Bericht keine Armutsgefährdungsquoten auf Basis von EU-SILC dargestellt.

3.5.2 Verbreitung materieller Entbehnungen

Nach der EU-Definition (siehe oben) war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 knapp jede zehnte Person (9,5 %) von materiellen Entbehnungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehnungen war knapp jede/-r Zwanzigste (3,5 %) konfrontiert. Damit liegen die Anteile auf dem Niveau der für das gesamte Bundesgebiet ermittelten Werte (9,1 % materielle Entbehnungen, 3,4 % erhebliche materielle Entbehnungen²³¹).

Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle waren zu mehr als einem Drittel von materiellen Entbehnungen betroffen (34,5 %), 13,6 % der Einkommensarmen waren mit erheblichen materiellen Entbehnungen konfrontiert.

Der Mangel an finanziellen Kapazitäten, um unerwartet anfallende Ausgaben zu bestreiten, war mit 29,7 % die Mangelsituation, die am häufigsten vorkam. Danach folgte mit 15,1 % die Möglichkeit, einmal im Jahr mindestens eine Woche verreisen zu können.

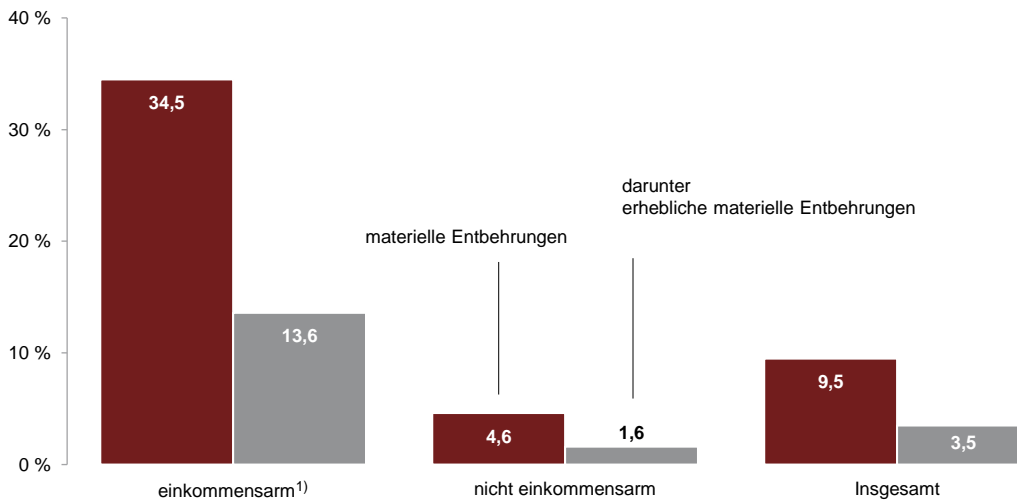
²²⁸ LEBEN IN EUROPA ist die Bezeichnung der deutschen Befragung im Rahmen von EU-SILC.

²²⁹ Die Ergebnisse der Befragungswelle 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

²³⁰ Die Untererfassung bleibt auch nach Hochrechnung im Wesentlichen bestehen (Gerhardt/Habenicht/Munz-König 2009).

²³¹ Vgl. Internetportal der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes (www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Materielle-Deprivation/materielle-deprivation.html; Zugriff am 08.01.2016).

Abb. III.3.26 Anteil der Personen mit materiellen Entbehrungen* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut

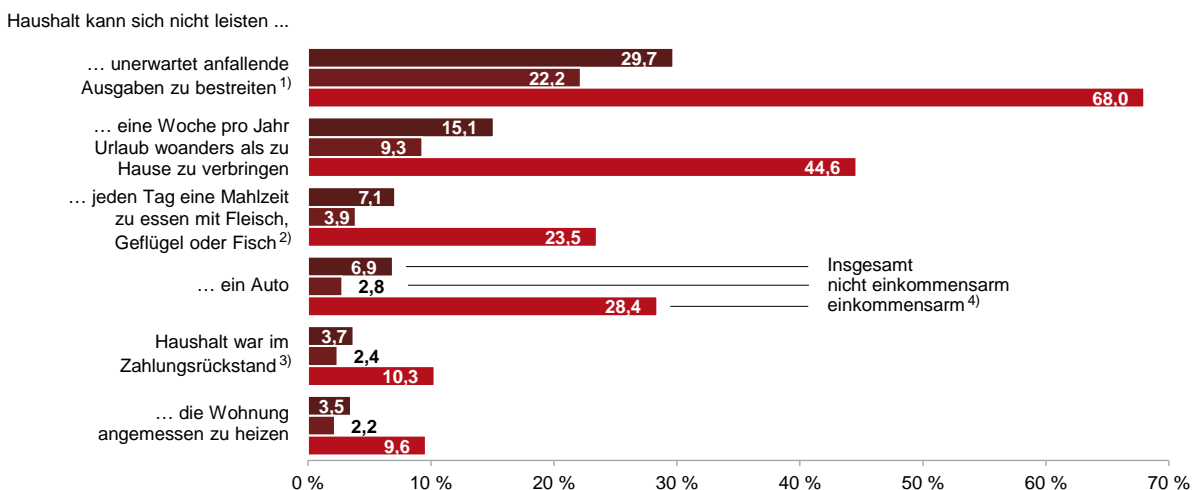


*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD- Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Personen aus einkommensarmen Haushalten waren zu mehr als zwei Dritteln (68,0 %) bzw. zu mehr als zwei Fünfteln (44,6 %) von diesen Entbehrungen betroffen. Bei vielen einkommensarmen Haushalten besteht offenkundig nicht die Möglichkeit, für unerwartet anfallende Ausgaben oder kurze Urlaubsreisen finanzielle Mittel anzusparen.

Abb. III.3.27 Anteil der Personen in Privathaushalten mit verschiedenen Mangelsituationen* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut



*) jeweils je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) in Höhe von mindestens 1 000 € – 2) oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit – 3) in den letzten 12 Monaten bei mindestens einer der folgenden Ausgaben: Miete, Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser); Zinsen/ Tilgung von Hypotheken und/oder Konsumentenkrediten – 4) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Die weiteren Mangelsituationen treten insgesamt deutlich seltener auf. Einkommensarme Personen sind aber von Entbehrungen bezüglich der Mobilität, der Ernährung und der Wohnsituation zu Anteilen im zweistelligen Bereich betroffen: Rund ein Viertel der einkommensarmen Personen (28,4 %) lebten 2017 in einem Haushalt, der sich aufgrund mangelnder finanzieller Kapazitäten kein Auto leisten konnte (Bevölkerung insgesamt: 6,9 %) und rund ein Fünftel der einkommensarmen Personen (23,5 %) musste aufgrund der finanziellen Situation des Haushalts Einschränkungen bei der Ernährung hinnehmen (Bevölkerung insgesamt: 7,1 %). 9,6 % der einkommensarmen Personen lebten in Haushalten, die aus finanziellen Gründen die Wohnung nicht angemessen warmhalten können (Bevölkerung insgesamt: 3,5 %). Mangelsituationen bezüglich Ernährung und Heizung sind auch deshalb als besonders problematisch einzustufen, da sie sich in aller Regel negativ auf die Gesundheit der betroffenen Personen auswirken. Bezüglich der Ernährung gilt, dass gerade im Kinder- und Jugendalter eine ausgewogene Ernährung von besonderer Bedeutung ist, da Fehlernährung sich auf die weitere gesundheitliche Entwicklung negativ auswirkt (RKI 2015, S. 1).

Mit Zahlungsrückständen bezüglich der Wohnkosten (Versorgungsleistungen, Miete oder Zinsen/Tilgungen von Hypotheken) bzw. bei Konsumentenkrediten waren 10,3 % der einkommensarmen Personen konfrontiert (Bevölkerung insgesamt: 3,7 %).

Besonders problematisch sind Mietschulden, weil sie zu einem Verlust der Wohnung und damit zu Wohnungslosigkeit führen können (vgl. Kapitel II.6.4). Aber auch Zahlungsrückstände privater Haushalte beim Energieversorger können zu einer existenziellen Notlage führen, da sie bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung eine Unterbrechung der Energiegrundversorgung, d. h. eine Energiesperre gemäß § 19 Strom und Gas GVV, nach sich ziehen können. Eine angemessene Energieversorgung für Heizung, Kühlung und Beleuchtung sowie den Betrieb von Haushaltsgeräten ist für einen akzeptablen Lebensstandard und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Gemäß dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur gab es 2018 in Nordrhein-Westfalen 89 210 Stromsperrungen (2017: 98 177) und 13 023 Gassperrungen.²³² Eine Auswertung der Verbraucherzentrale NRW zum Projekt »NRW bekämpft Energiearmut« (www.verbraucherzentrale.nrw/gegen-energiearmut) zeigt, dass in dem Zeitraum 01.10.2012 bis 30.06.2020 an elf Standorten in Nordrhein-Westfalen 7 657 Verbraucherhaushalte wegen Zahlungsproblemen bei der Energieversorgung eine Budget- und Rechtsberatung zu Energiesperrungen aufgesucht haben. Davon bestritten unter anderem 45 % der Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt aus SGB II-Leistungen, 27 % aus Erwerbstätigkeit, 11 % aus Rente und 5 % aus Arbeitslosengeld I. 46 % der Ratsuchenden lebten in Einpersonenhaushalten und 40 % in Haushalten mit Kind(ern). 42 % der Betroffenen mit Kindern waren alleinerziehend (www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-08/Auswertung_NRW_bekaempft_Energiearmut_Stand_30_06_2020.pdf).

3.5.3 Verzicht auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse

Neben den Mangelsituationen, die den gesamten Haushalt betreffen, werden Personen im Alter ab 16 Jahren auch danach gefragt, inwiefern sie aus finanziellen Gründen auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse verzichten. Einschränkungen lassen sich dabei am häufigsten bezüglich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben feststellen.

Mehr als jede achte Person (12,9 %) gab 2017 an, dass er oder sie aus finanziellen Gründen darauf verzichtet, wenigstens einmal im Monat einer Freizeitbeschäftigung wie Kino, Konzert, Sport oder Ähnlichem nachzugehen. 7,8 % verzichteten aus finanziellen Gründen darauf, sich wenigstens einmal im Monat mit Freunden oder Verwandten zu treffen, um etwas zu essen oder zu trinken.²³³

²³² Bei der statistischen Erfassung durch die Bundesnetzagentur gilt zu beachten, dass bei den Sperrungen alle Haushaltskunden, d. h. private Haushalte und Unternehmen, erfasst werden. Daher lässt sich anhand der Zahlen keine Aussage zu der Anzahl der betroffenen privaten Haushalte treffen.

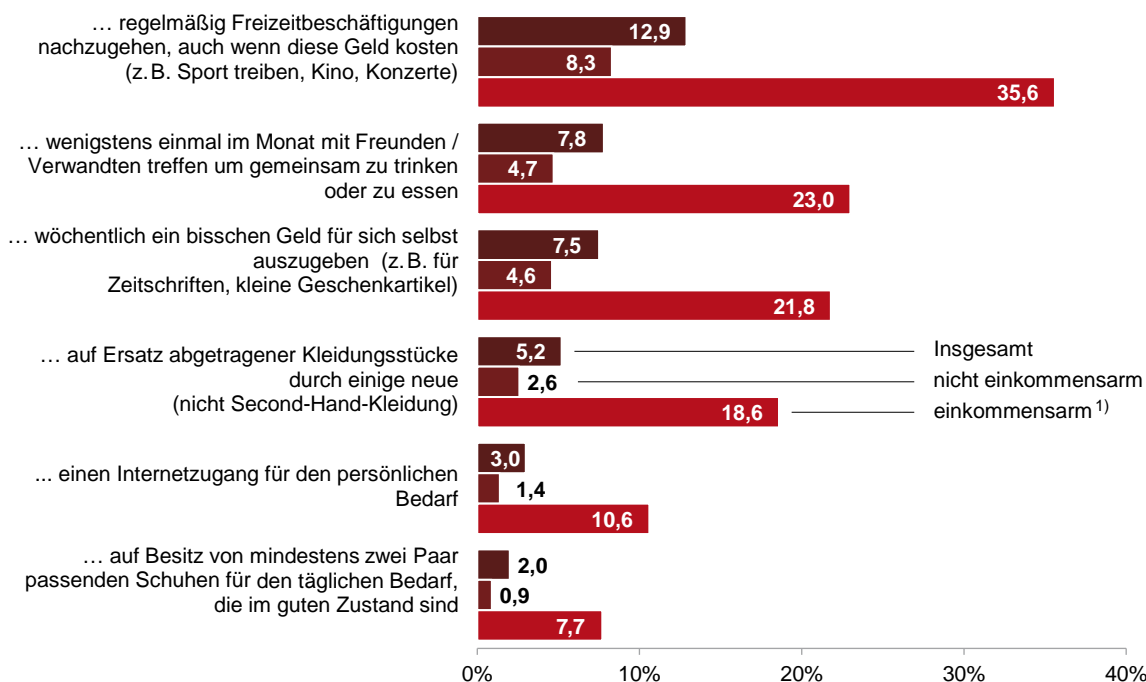
²³³ Hier hat sich die Frageformulierung gegenüber 2013 verändert: 2013 war die Frage, ob man es sich leisten kann mit Freunden essen oder trinken **zu gehen**. 2017 ob man es sich leisten kann sich mit Freunden zum Essen oder Trinken **zu treffen**. Der Rückgang des Anteils der Personen, die angeben, darauf aus finanziellen Gründen zu verzichten (2013: 12,0 %, vgl. MAIS 2016: 223), dürfte mit der Änderung der Fragestellung zusammenhängen.

Bei den einkommensarmen Personen lagen die Anteile derer, die ihre Teilhabe am sozialen bzw. kulturellen Leben aus finanziellen Gründen derart einschränkten, bei mehr als einem Drittel (35,6 % bzw. 23,0 %).

Mehr als ein Viertel (21,8 %) der Personen aus einkommensarmen Haushalten hatte wöchentlich keinen kleinen Betrag für sich persönlich zur Verfügung (Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 7,5 %).

Abb. III.3.28 Anteil der Personen, die auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen* verzichten in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut

Verzicht aus finanziellen Gründen ...



*) im Alter ab 16 Jahren, jeweils je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten ---
Quelle: IT.NRW; LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Einschränkungen hinsichtlich der Bekleidung nahmen aus finanziellen Gründen knapp ein Fünftel (18,6 %) der von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren hin (Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 5,2 %). Diese ersetzen aus finanziellen Gründen abgetragene Kleidungsstücke nicht durch neue (ungebrauchte).

Kann ein privater Internetanschluss aus finanziellen Gründen nicht eingerichtet werden, so stellt dies eine Einschränkung der Kommunikations- und der Informationsmöglichkeiten dar (vgl. Kapitel II.5). Dies traf 2017 auf 10,6 % der einkommensarmen Bevölkerung im Alter von 16 und mehr Jahren zu (Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 3,0 %).

Die Frage nach dem Besitz von zwei Paar passenden Schuhen für den täglichen Bedarf verneinten 7,7 % der einkommensarmen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren (Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 2,0 %).

3.6 Subjektive Einschätzung der finanziellen Lage

Ob sich jemand selbst als arm erlebt, ist nicht nur von den tatsächlichen finanziellen Mitteln und dem erreichten Lebensstandard abhängig, sondern auch von der subjektiven Bewertung der vorhandenen Ressourcen und der subjektiven Ansprüche an den Lebensstandard. »Für die Beobachtung und Analyse der Lebensqualität sind vor allem auch die Zusammenhänge zwischen objektiven und subjektiven Wohlfahrtskomponenten bzw. Indikatoren von Interesse, nicht zuletzt gerade deshalb, weil das subjektive Wohlbefinden nur partiell von den äußeren Lebensumständen determiniert wird« (Noll 2000, S. 6). Deshalb wird neben der relativen Einkommensarmut (Kapitel III.3.3) und der materiellen Deprivation (Kapitel III.3.5) in diesem Kapitel die subjektive Einkommensarmut und die Bewertung der finanziellen Lage betrachtet.

Zur Ermittlung der subjektiven Einkommensarmut entscheiden die befragten Personen selbst, unter welcher Einkommensgrenze für sie Armut beginnt und berücksichtigen dabei ihre individuellen Erfahrungen, ob eigene Bedarfe und Bedarfe im sozialen Umfeld befriedigt werden können. Auch regionale Preisunterschiede werden bei dieser Art der Messung implizit mitberücksichtigt (Seddig/Holz/Landes 2017, S. 13 u. 28). Subjektive Einkommensarmut wird hier verstanden als die Differenz zwischen der subjektiven Armutsgrenze und dem tatsächlichen Einkommen (Geser o.J., S. 48). Das heißt für jeden Haushalt gilt die individuelle, selbst eingeschätzte Armutsgrenze.

Die Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC, vgl. Methodenkasten Kapitel III.3.5.1) enthält im Haushaltsfragebogen die Frage: »Was ist Ihrer Meinung nach das geringste monatliche Nettoeinkommen, das der Haushalt benötigt, um finanziell zurechtzukommen?« Die subjektive Armutsschwelle wird also nur von der Person genannt, die den Haushaltsfragebogen beantwortet. Deshalb wird subjektive Einkommensarmut im Folgenden auf der Haushaltsebene ausgewertet. Ebenfalls aus dem Haushaltsfragebogen liegt eine direkte Bewertung des monatlichen Einkommens vor. Dazu wird die Frage gestellt: »Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Einkommen zurecht?« Hierzu gibt es die sechs Antwortkategorien »sehr schlecht«, »schlecht«, »relativ schlecht«, »relativ gut«, »gut« und »sehr gut«. Als zweites Merkmal der subjektiven Einschätzung wird diese Bewertung der finanziellen Lage ausgewertet, wobei die Antworten zu »eher schlecht« und »eher gut« zusammengefasst werden.

Methodik: Armutsdefinitionen im Vergleich

Von **subjektiver Einkommensarmut** wird gesprochen, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter einem Betrag liegt, den der Haushalt als geringstes Einkommen definiert, das benötigt wird, um finanziell zurecht zu kommen. Diese **subjektive Armutsschwelle** wird von jedem Haushalt nur für den eigenen Haushalt eingeschätzt.

Von **relativer Einkommensarmut** wird gesprochen, wenn das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) unter der **Armutsriskoschwelle** liegt. Diese wird bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (Personenebene) gezogen.

Bei der Bewertung der eigenen finanziellen Lage gibt der Haushalt nicht einen Grenzwert für das Einkommen an, sondern beurteilt insgesamt, wie gut oder schlecht er zum Zeitpunkt der Erhebung mit dem monatlichen Einkommen zurechtkommt.

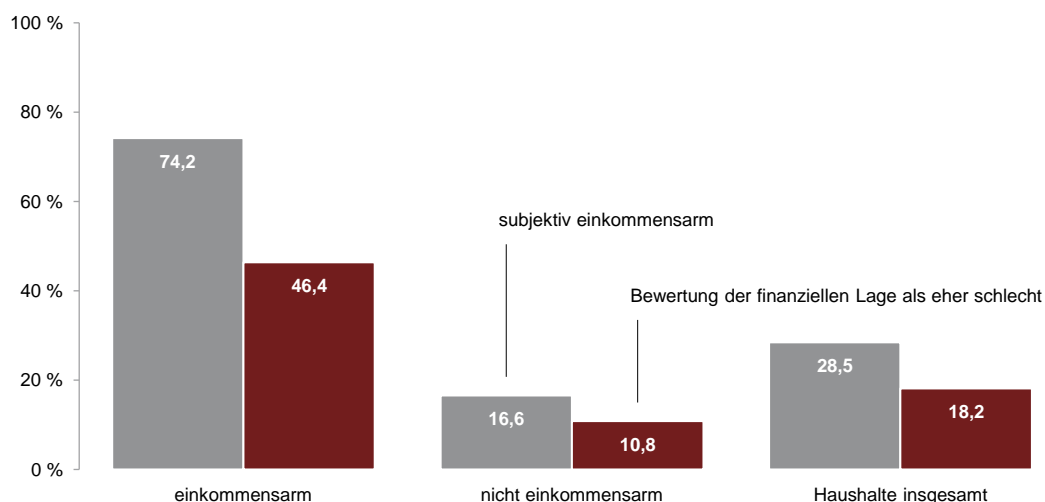
Als **deprivierte Haushalte** gelten diejenigen, die bei mindestens drei von neun Gütern bzw. Aktivitäten einen (finanziell begründeten) Mangel aufweisen. In diesen Fällen spricht die Definition von Eurostat von »materielle Entbehrung« (vgl. Kapitel III.3.5).

Während relative Einkommensarmut und materielle Deprivation üblicherweise auf der Personenebene ausgewiesen werden, beziehen sich die Auswertungen in diesem Kapitel auf die Haushaltsebene. Datenbasis der Auswertungen in diesem Kapitel ist LEBEN in EUROPA (EU-SILC). Diese Datenquelle wird in der Landesozialberichterstattung ansonsten nicht zur Ermittlung von relativer Einkommensarmut herangezogen (vgl. Methodenkasten Kapitel 3.5.1). Datenquelle für die Ermittlung relativer Einkommensarmut in der Landesozialberichterstattung und der Amtlichen Sozialberichterstattung (www.amtliche-sozialberichterstattung.de) ist der Mikrozensus (vgl. Kapitel 3.3). Anders als im Mikrozensus wird relative Einkommensarmut aus EU-SILC auf Basis der Vorjahreseinkommen ermittelt (Mikrozensus: Haushaltsnettoeinkommen im Monat vor der Befragung).

Insgesamt hatten 2017 in Nordrhein-Westfalen 28,5 % der Haushalte ein Einkommen, das unter der subjektiven Armutsschwelle lag. Damit waren insgesamt über ein Viertel der Haushalte von subjektiver Einkommensarmut betroffen. Zum Vergleich: Ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (vgl. Methodenkasten) erzielten laut EU-SILC rund ein Fünftel der 2017 befragten Haushalte (20,7 %).²³⁴ Es waren also mehr Haushalte subjektiv einkommensarm als relativ einkommensarm.

Da der Begriff der subjektiven Einkommensarmut direkt davon abgeleitet ist, ob das Einkommen über oder unter einem (individuellen) Grenzwert liegt, hat die Einkommenshöhe einen großen Einfluss darauf, ob ein Haushalt subjektiv einkommensarm ist oder nicht. In Abbildung III.3.29 ist dies anhand der relativen Einkommensarmut unterschieden. Etwa drei Viertel der Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle waren demnach 2017 auch subjektiv einkommensarm (74,2 %). Das bedeutet aber auch, dass immerhin ein Viertel der einkommensarmen Haushalte die eigene subjektive Armutsschwelle unterhalb der Armutsrisikoschwelle ansetzt (25,8 %). Auf der anderen Seite gab es 16,6 % der Haushalte, deren Einkommen über der Armutsrisikoschwelle lag und die dennoch subjektiv einkommensarm waren.

Abb. III.3.29 Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut*



*) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

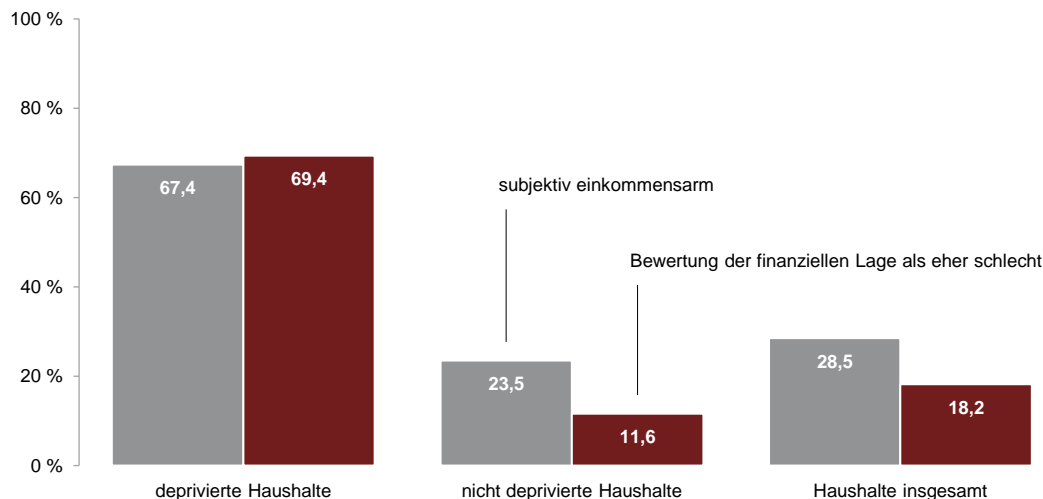
²³⁴ Die Armutsrisikoquote (also der Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle) lag 2017 auf Basis der Vorjahreseinkommen laut EU-SILC bei 16,4 %. Zum Vergleich: Laut Mikrozensus lag die Armutsrisikoquote 2016 bei 16,7 %.

Die eigene finanzielle Lage als eher schlecht bewerteten 18,2 % und damit ein deutlich geringerer Anteil als der Anteil der subjektiv einkommensarmen Haushalte. Bei den Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle gaben 46,4 % an, eher schlecht mit ihrem Einkommen zurechtzukommen, bei den Haushalten mit einem Einkommen über der Armutsrisikoschwelle waren es 10,8 %. Zwischen der subjektiven Einkommensarmut, der relativen Einkommensarmut und einer nach eigener Bewertung schlechten finanziellen Lage gibt es demnach große Schnittmengen, sie sind aber bei weitem nicht deckungsgleich. Auffällig ist insbesondere, dass der Anteil derer, die das Zurechtkommen mit ihrem Einkommen negativ bewerten, deutlich niedriger ausfällt als der Anteil der subjektiv Einkommensarmen.

So ein Befund ist nach dem Kenntnisstand der Armutsforschung nicht überraschend, da mehrere Faktoren sowohl die persönliche Belastung als auch die individuelle Bewertung der Situation beeinflussen. Auf niedrige Einkommen reagieren die Betroffenen zunächst mit einer Senkung der Ausgaben (z. B. durch Aufschieben von Anschaffungen), mit Vermögensauflösungen bzw. Verschuldung oder der Ausweitung der Erwerbstätigkeit, sofern das möglich ist. Diese Möglichkeiten stehen den Haushalten aber in unterschiedlichem Maß zur Verfügung (Andreß 1999, S. 47 ff.). So können beispielsweise nur vorübergehende Einkommensengpässe ggf. durch einen Kredit kompensiert werden, bei langfristigen Engpässen ist dies in der Regel keine adäquate Problembewältigung. Personen, die alleinerziehend sind oder Angehörige pflegen, haben nur begrenzte Möglichkeiten ihre Erwerbstätigkeit auszudehnen. Auf der anderen Seite haben Haushalte mit Vermögensrücklagen und einer absehbaren Perspektive auf ein Ende einer vorübergehenden Armutsphase vielleicht kaum praktische Einschränkungen hinzunehmen. Alleine diese Überlegungen begründen einen merklichen Unterschied zwischen relativer und subjektiver Einkommensarmut und der Bewertung der finanziellen Lage.

Darüber hinaus zeigen stresstheoretische Untersuchungen, dass neben einem auf die Lösung der Armutsursache gerichteten »problemorientierten Verhalten« auch mit »emotionsorientiertem Verhalten« auf Belastungssituationen reagiert wird. Zu den emotionsorientierten Verhaltensweisen gehören sowohl große Sorge, Grübeln oder Ärger, als auch Fatalismus, Verdrängungsversuche, die Belastung nicht wahrhaben zu wollen, oder sich emotional selber zu bescheiden (Andreß 1999, S. 60 ff.; Geser o. J., S. 40 ff.). Bei »Armut und Prekarität können die Gewöhnung an widrige Verhältnisse und eine Anpassung von Erwartungen nach unten effektive Bewältigungsstrategien sein« (Becker 2019, S. 673). Gegebenenfalls noch verstärkt durch das Interesse, eine soziale Stigmatisierung zu vermeiden, wird vermutlich ein Teil der objektiv einkommensarmen Haushalte vermeiden, sich selbst als arm zu definieren bzw. ein schlechtes Zurechtkommen mit dem Einkommen einzugestehen.

Abb. III.3.30 Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach Deprivation



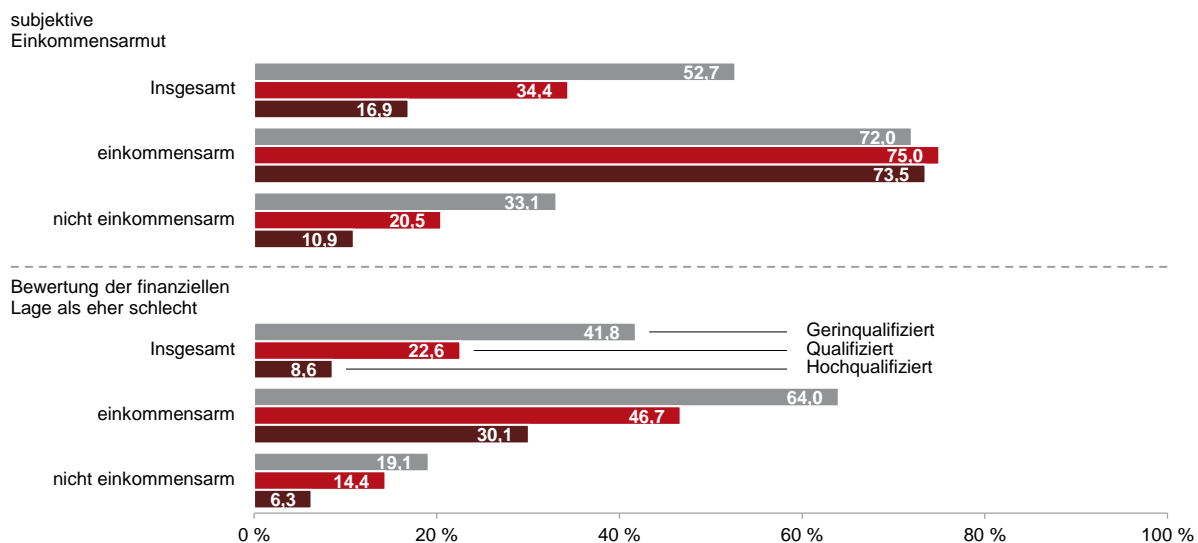
Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Haushalte in subjektiver Armut ist zudem stark davon abhängig, ob der Haushalt konkrete materielle Entbehrungen erlebt. Um dies zu unterscheiden, wird der im vorherigen Kapitel dargestellte Deprivationsindex herangezogen (vgl. Kapitel III.3.5). Gut zwei Drittel (67,4 %) der Haushalte mit materiellen Entbehrungen waren subjektiv einkommensarm, bei den Haushalten, die nach dem Deprivationsindex nicht von materiellen Entbehrungen betroffen waren, traf dies auf weniger als ein Viertel zu (23,5 %). Die Bewertung der eigenen finanziellen Lage variiert noch deutlicher mit dem Vorliegen materieller Entbehrungen. Etwas mehr als jeder zehnte Haushalt ohne materielle Entbehrungen bewertet die eigene Situation als schlecht (11,6 %), jedoch fast sieben von zehn Haushalten, die von materiellen Entbehrungen betroffen waren (69,4 %).

Einen deutlichen Effekt auf die subjektive Armut hat auch die Qualifikation.²³⁵ Während gut die Hälfte der Geringqualifiziertenhaushalte (52,7 %) von subjektiver Einkommensarmut betroffen war, traf dies bei den Hochqualifiziertenhaushalten auf gut jeden Sechsten zu (16,9 %). Hinter diesem Befund steckt zunächst einmal die Tatsache, dass die Einkommen deutliche Unterschiede nach der Qualifikation aufweisen (vgl. Kapitel III.1.4.2). Daraus resultiert auch, dass Geringqualifizierte eine deutlich höhere Armutsrisikoquote aufweisen als höher Qualifizierte (vgl. Kapitel III.3.7.1). Es ist also nur folgerichtig, dass ein solcher Zusammenhang auch bei der subjektiven Einkommensarmut auftritt. Bei den Haushalten, deren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle lag, gab es kaum Unterschiede im Anteil der subjektiv Einkommensarmen nach Qualifikation (zwischen 72,0 % und 75,0 %).

Abb. III.3.31 Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut* und Qualifikationsgruppen



*) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

²³⁵ Da auf der Haushaltsebene ausgewertet wird, ist hier der höchste allgemeinbildende Abschluss im Haushalt zugrunde gelegt. Zur Bildung der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

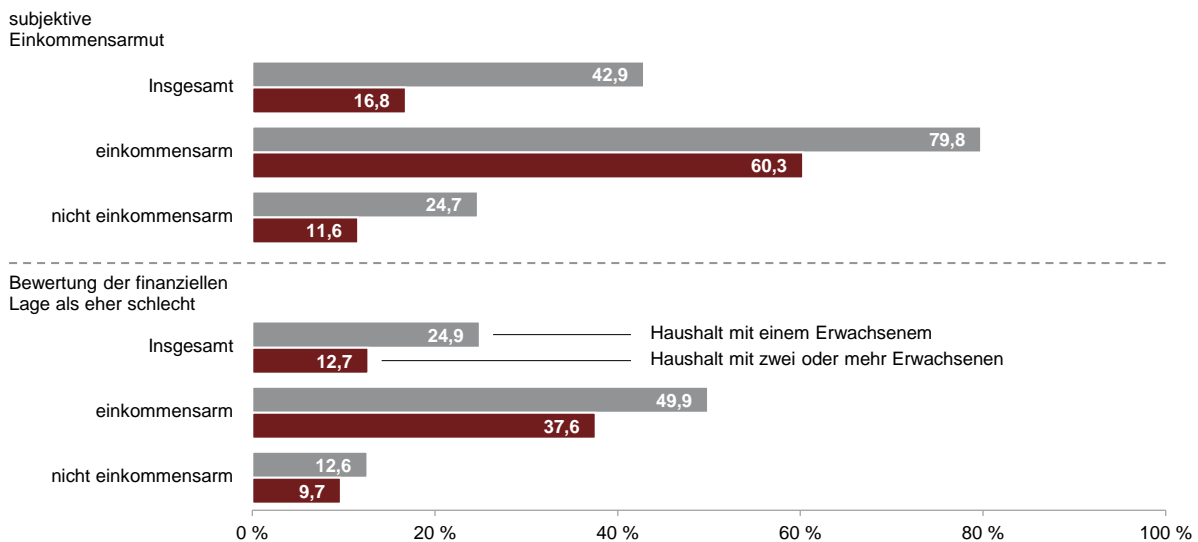
Umso interessanter ist hier der Befund der subjektiven Bewertung der eigenen finanziellen Lage. Denn auch unter der Bedingung von relativer Einkommensarmut wurde die eigene finanzielle Situation von den Geringqualifiziertenhaushalten mehr als doppelt so oft als schlecht bewertet (64,0 %) als unter den Hochqualifiziertenhaushalten (30,1 %). Das verdeutlicht, dass die eigene Armutswahrnehmung nicht ausschließlich von der Höhe der Einkommen abhängt. Die Gründe für diese unterschiedliche Wahrnehmung können mit den vorliegenden Daten nicht detailliert untersucht werden. Zum einen ist die objektive finanzielle Lage nicht nur von den laufenden Einkommen, sondern auch von weiteren Faktoren, wie z. B. dem Vermögen, bzw. Schulden abhängig. Über welche finanzielle Reserven ein Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle verfügt, hängt unter anderem auch davon ab, wie lange die relative Einkommensarmut bereits andauert und verfestigte Armut geht überdurchschnittlich häufig mit niedriger Qualifikation einher (Spannagel 2018).

Zum anderen kann der starke Einfluss der Qualifikation auf die subjektive Bewertung der finanziellen Lage auch im Zusammenhang mit den Möglichkeiten und den Erwartungen hinsichtlich einer Überwindung von Einkommensengpässen stehen. Salentin kam in einer Untersuchung zu dem Schluss, dass höher Qualifizierte zwar nicht unbedingt ein problemorientierteres Verhalten zeigen als geringer Qualifizierte, jedoch in geringerem Maße mit emotionsorientiertem Verhalten auf Armutslagen reagieren (Salentin 2000). Personen, die beispielsweise während oder kurz nach dem Studium nur geringe Einkünfte, gleichzeitig aber eine persönliche Perspektive auf den Eintritt in eine gut bezahlte Berufstätigkeit haben, werden ihre objektiv geringen Finanzmittel vermutlich als weniger schlecht bewerten als langzeitarbeitslose Personen oder Erwerbstätige in prekären Arbeitsverhältnissen, die zudem aufgrund geringerer formaler Bildung bei der Suche nach einem dauerhaften, sicheren Arbeitsplatz mit auskömmlichem Lohnniveau im Nachteil sind. Im ersten Fall hat der Betroffene eine konkrete Perspektive, dass die aktuelle Armutslage eine biografische Übergangsphase ist. Solche Fälle werden auch als »optimierte Armutskarrieren« bezeichnet. Eine zweite Kategorie stellen die sogenannten »konsolidierten Armutskarrieren« dar, die von ganz unterschiedlichen sozialen Problemlagen betroffen sein können (z. B. schlechte Rentensituation oder kritische Familienverhältnisse) und zur Existenzsicherung längerfristig auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Daneben werden noch die »verfestigten Armutskarrieren« unterschieden, mit kumulierten Deprivationen, sozialer Isolation und Entmutigung. Bei diesem letzten Typus handelt es sich überdurchschnittlich »um jüngere, alleinstehende Männer, die zumeist nur über geringe Qualifikationen verfügen und langzeitarbeitslos sind« (Kern 2002, S. 120).

Deutlich entlastend wirkt sich aus, wenn mehrere Personen gemeinsam wirtschaften. Haushalte, in denen zwei und mehr erwachsene Personen zusammenleben, waren deutlich seltener subjektiv einkommensarm (16,8 %) als Haushalte mit nur einer erwachsenen Person, also Singlehaushalte und Haushalte von Alleinerziehenden (42,9 %).²³⁶ Unter den Haushalten, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag, reduzierte sich der Abstand zwar etwas, Haushalte mit einer erwachsenen Person waren mit 79,8 % aber immer noch deutlich häufiger von subjektiver Einkommensarmut betroffen als Haushalte, in denen mehrere Erwachsene gemeinsam wirtschaften (60,3 %) (vgl. Abbildung III.3.32).

²³⁶ Hier wird das von Eurostat verwendete Konzept der »dependent children« (abhängige Kinder) zugrunde gelegt. Als Kind gelten alle Minderjährigen sowie 18- bis 24-jährige Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und weder erwerbstätig noch arbeitsuchend sind. Alle anderen Personen gelten im Sinn dieser Definition als Erwachsene.

Abb. III.3.32 Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut* und gemeinsamen Wirtschaften



*) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD- Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Ein Viertel der Haushalte von Singles und Alleinerziehenden beurteilt die eigene finanzielle Lage als eher schlecht (24,9 %). Damit ist ihr Anteil fast doppelt so hoch wie der von Haushalten mit zwei und mehr Erwachsenen (12,7 %). Auch bei den Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag der Abstand bei rund 12 Prozentpunkten, allerdings auf deutlich höherem Niveau: Rund die Hälfte der Haushalte (49,9 %) mit nur einem Erwachsenen bewerteten ihre finanzielle Lage als eher schlecht. Diese Befunde zeigen, dass Personen, die alleine wirtschaften müssen, deutlich häufiger von subjektiv erlebten Armutslagen betroffen sind als Haushalte, in denen mindestens zwei erwachsene Personen gemeinsam wirtschaften.

Wenn die Zahl der erwachsenen Haushaltsmitglieder einen so eindeutigen Effekt auf die subjektive Einkommensarmut und die Bewertung der finanziellen Situation zeigt, stellt sich auch die Frage, wie sich mitzuversorgende Kinder auf die Armutswahrnehmung auswirken. Auf Basis der Erhebung LEBEN IN EUROPA sind für die subjektive Einkommensarmut aber keine eindeutigen Zusammenhänge festzustellen. Die eigene finanzielle Lage wird von Haushalten, in denen Kinder mitversorgt werden, tendenziell etwas schlechter beurteilt. Diese Befunde haben jedoch zwei methodische Unsicherheiten. In der Gesamtstichprobe werden die Effekte deutlich von der Lastenteilung durch gemeinsames Wirtschaften überdeckt, die ganz klar den dominanten Zusammenhang darstellt. Bei einer mehrdimensionalen Untergliederung der Stichprobe werden die Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen aber unsicher. Zum anderen muss davon ausgegangen werden, dass der Mittelschicht-Bias in EU-SILC (vgl. Methodenkasten in Kap. III.3.5.1) dazu führt, dass der Zusammenhang von mitzuversorgenden Kindern auf die subjektive Armut hier unterschätzt wird.

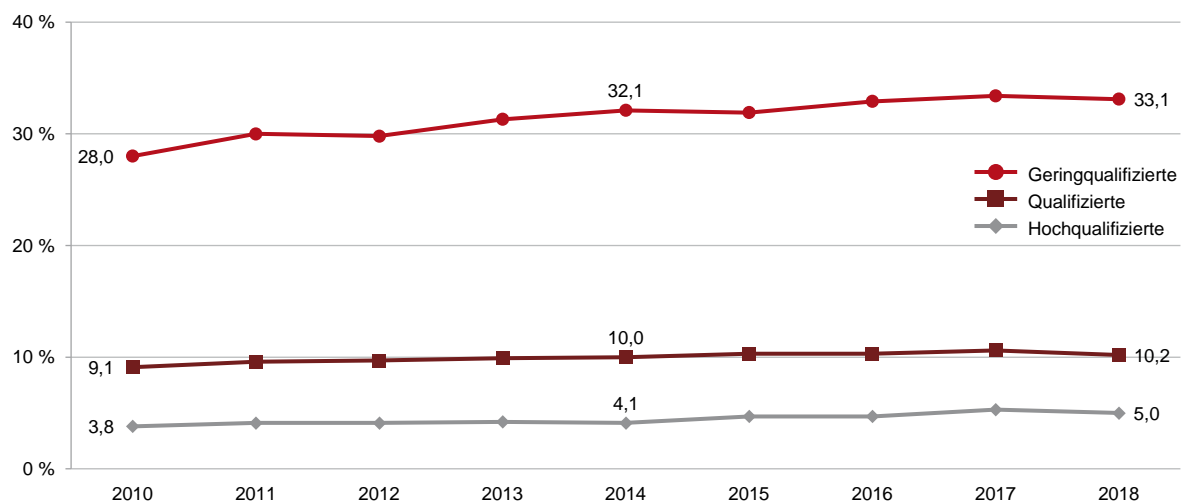
3.7 Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren

3.7.1 Bildung

Die Zugänge zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen sind eng miteinander verknüpft, wobei in beiden Richtungen Zusammenhänge bestehen. Zum einen hat die soziale Herkunft – materielle Ressourcen sowie Bildungsressourcen der Herkunftsfamilie – Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Zum anderen ist Bildung die zentrale Determinante für die berufliche und soziale Platzierung. Bildung bestimmt maßgeblich die berufliche Perspektive und damit die Verdienstmöglichkeiten und die soziale Absicherung. Der Einfluss der sozialen Herkunft und der materiellen Lebensverhältnisse in der Herkunftsfamilie auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen wird an anderer Stelle behandelt (vgl. Kapitel IV.1.5). In diesem Kapitel geht es um den Einfluss des Bildungsniveaus auf das Armutsrisiko.

Zwischen Qualifikationsniveau und relativer Einkommensarmut besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten ist deutlich überdurchschnittlich und von 2010 bis 2018 weiter leicht gestiegen. 2018 lag die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten²³⁷ bei 33,1 % und damit um einen Prozentpunkt höher als im Jahr 2010.

Abb. III.3.33 Armutsrisikoquoten* in NRW 2010 – 2018 nach Qualifikationsgruppen



*) Zahl der Personen im Alter ab 25 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

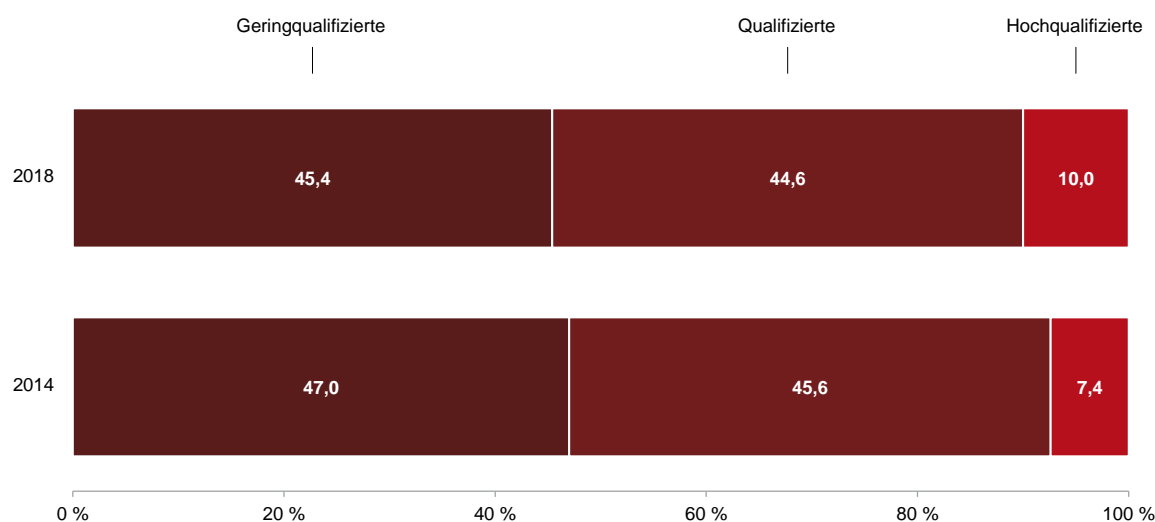
Zum Vergleich: Die Armutsrisikoquote der Qualifizierten lag 2018 bei 10,2 % und damit nahezu auf dem Niveau des Jahres 2014 (10,0 %). Hochqualifizierte im Alter von 25 Jahren und älter waren 2018 zu 5,0 % einkommensarm. 2014 lag die entsprechende Quote mit 4,1 % etwas niedriger.

²³⁷ Betrachtet werden nur Personen im Alter von 25 Jahren und älter, die das Bildungssystem bereits verlassen haben.

Geringqualifizierte haben vergleichsweise schlechte Chancen, am Arbeitsmarkt ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Zum einen ist ihre (Langzeit-)Erwerbslosenquote überdurchschnittlich (vgl. Kapitel II.4.4.4), zum anderen arbeiten sie überdurchschnittlich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Kapitel II.4.4.3). Darüber hinaus erhalten sie bei Vollzeitbeschäftigung vergleichsweise häufig nur einen Niedriglohn (vgl. Kapitel III.1.3.3). Die ungünstigeren Erwerbsbiografien der Geringqualifizierten führen im Ergebnis auch im Rentenalter zu geringeren Einkünften und einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko (vgl. Kapitel IV.3.6). Die Lebenslage Geringqualifizierter wird im Kapitel VI.3 vertiefend betrachtet.

Bildung reduziert zwar das individuelle Armutsrisiko erheblich, dennoch ist relative Einkommensarmut nicht nur ein Problem von Geringqualifizierten und ihren Familien. Einkommensarme Personen leben zu weniger als der Hälfte (45,4 %) in Haushalten, in denen die Person mit dem höchsten Einkommen nur eine geringe Qualifikation aufweist. Weitere 44,6 % leben in Haushalten von Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher mit mittlerer Qualifikation. Immerhin jede zehnte einkommensarme Person lebt in einem Hochqualifiziertenhaushalt.

Abb. III.3.34 Einkommensarme* Bevölkerung in NRW 2014 und 2018 nach Qualifikationsgruppen des Haupteinkommensbezieher/der Haupteinkommensbezieherin



*) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Der Anteil derer aus Geringqualifiziertenhaushalten an den Einkommensarmen hat sich von 2014 bis 2018 verringert (2014: 47,0 %). Ein Grund dafür ist, dass der Anteil der Geringqualifizierten an der Gesamtbevölkerung gesunken ist (vgl. Kapitel II.3.4). Gestiegen ist dagegen der Anteil der einkommensarmen Personen aus Hochqualifiziertenhaushalten. Dieser Anstieg ist sowohl in der gestiegenen Armutsrisikoquote der Hochqualifizierten als auch durch deren gestiegenen Anteil an der Gesamtbevölkerung begründet.

3.7.2 Erwerbsbeteiligung

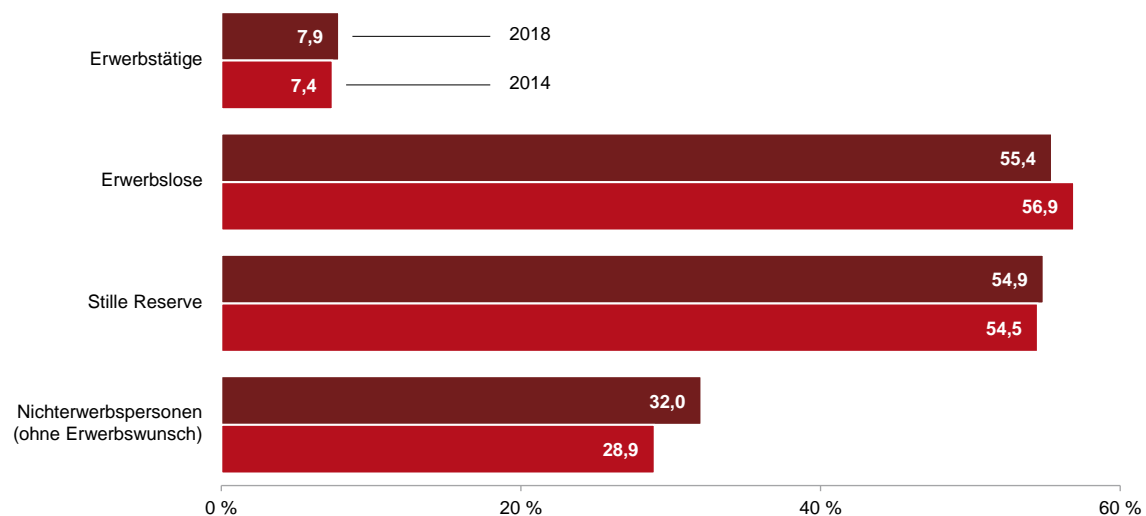
3.7.2.1 Erwerbsstatus und relative Einkommensarmut

Die Erwerbsbeteiligung ist in einer Arbeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung sowohl für das aktuell verfügbare Einkommen als auch für die soziale Absicherung und damit für das Einkommen in der Nacherwerbsphase. Die Einkommenssituation hängt somit stark mit dem Erwerbsstatus zusammen. Im Folgenden wird das Armutsrisiko der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter²³⁸ differenziert nach Erwerbsstatus betrachtet.

Die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen war 2018 mit 7,9 % deutlich unterdurchschnittlich und ist gegenüber 2014 leicht gestiegen (7,4 %).

Die höchsten Armutsrisikoquoten weisen Personen auf, die nicht erwerbstätig sind, aber die Aufnahme einer Erwerbsarbeit wünschen (= ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial vgl. Kapitel II.4.4.1). Dazu zählen die Erwerbslosen, die aktiv nach einer Arbeit suchen und für den Arbeitsmarkt direkt verfügbar sind, sowie die etwas arbeitsmarktfernere Stille Reserve (vgl. Glossar). 2018 lag die Armutsrisikoquote der beiden Gruppen auf nahezu gleichem Niveau: 55,4 % der Erwerbslosen waren von relativer Einkommensarmut betroffen und 54,9 % der Personen, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind.

Abb. III.3.35 Armutsrisikoquoten* der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2014 und 2018 nach Erwerbsstatus



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Bei den Erwerbslosen hängt die Armutsrisikoquote stark mit der Dauer der Erwerbslosigkeit zusammen. Während Langzeiterwerbslose zumeist auf das Arbeitslosengeld II (nach dem SGB II) angewiesen sind, das häufig unter der Armutsrisikoschwelle liegt (vgl. Kapitel III.3.4), beziehen Kurzzeiterwerbslose in der Regel Arbeitslosengeld I und sind damit mehrheitlich finanziell bessergestellt als Personen mit ALG II-Bezug. Dem entsprechend wiesen Langzeiterwerbslose, bei denen die Erwerbslosigkeit bereits ein Jahr oder länger andauerte, im Jahr 2018 mit 68,2 % eine wesentlich höhere Armutsrisikoquote auf als Kurzzeiterwerbslose (44,5 %). Von 2014 auf 2018 ist der Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbslosen insgesamt²³⁹ und damit auch die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen insgesamt gesunken.

²³⁸ Dazu zählen hier Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

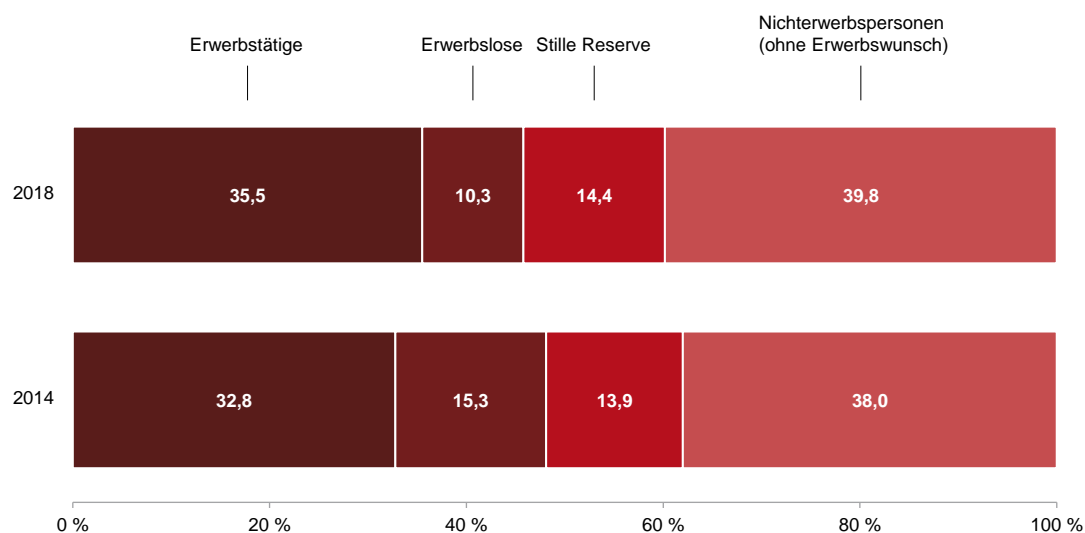
²³⁹ Von 47,4 % in 2014 auf 46,0 % in 2018 gesunken, vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 11.4.

Zugenommen hat dagegen die Armutsrisikoquote der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch. Diese lag 2018 bei knapp einem Drittel (32,0 %).

Abbildung III.3.36 zeigt einkommensarme Personen im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbsstatus. Hier wird deutlich, dass Erwerbslose und Stille Reserve zusammen, trotz ihrer stark überdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten, nur knapp ein Viertel (2018: 24,7 %) der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter ausmachen (2014: 29,2 %). Während der Anteil der Erwerbslosen rückläufig war, ist der Anteil der Personen aus der Stillen Reserve an den Einkommensarmen leicht gestiegen.

Knapp zwei Fünftel der Einkommensarmen im erwerbsfähigen Alter (39,8 %) zählten 2018 zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch. Obwohl bei den Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt der Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch rückläufig war (vgl. Kapitel II.4.4.1), ist aufgrund des gestiegenen Armutsrisikos in dieser Personengruppe ihr Anteil an den einkommensarmen Personen gestiegen.

Abb. III.3.36 Einkommensarme* Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2014 und 2018 nach Erwerbsstatus



*) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.,NRW

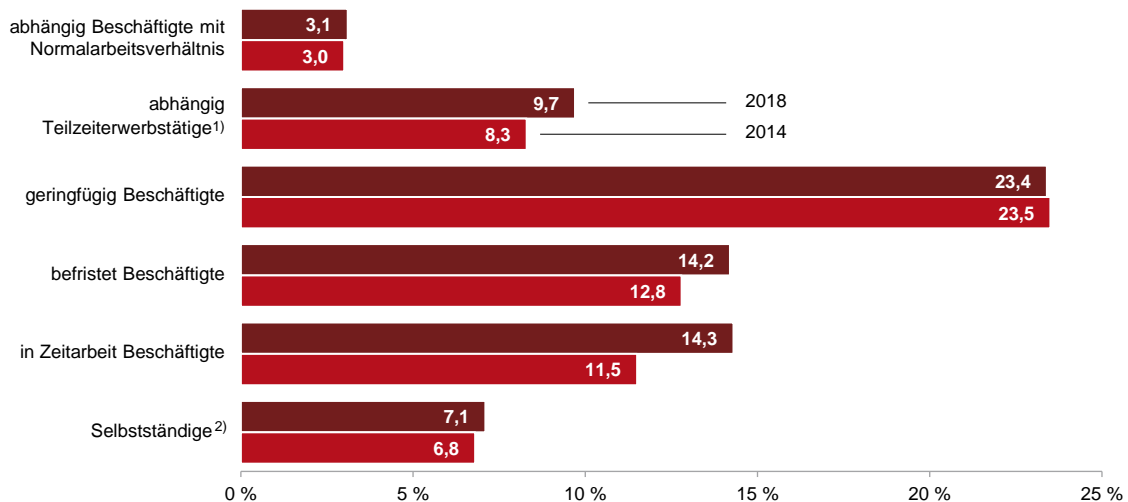
Mehr als ein Drittel der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter waren 2018 erwerbstätig (35,5 %) und damit ein höherer Anteil als noch 2014 (32,8 %). Von diesen befand sich 2018 rund ein Viertel (26,0 %) noch im Bildungssystem. Dabei handelt es sich zum einen um Auszubildende und zum anderen um Schüler/-innen und Studierende mit »Nebenjob«. Zieht man diese von den erwerbstätigen Einkommensarmen ab, so verbleibt ein Anteil von 26,3 % an der einkommensarmen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die zu den »Working Poor« gezählt werden können. 2014 lag dieser Anteil mit 24,7 % etwas niedriger. Die Zahl der »Working Poor«, also der einkommensarmen Erwerbstätigen, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden, lag im Jahr 2018 bei rund 495 000 Personen und damit um 9,0 % höher als im Jahr 2014 (rund 454 000).

3.7.2.2 Erwerbstätigkeit und relative Einkommensarmut

Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen variiert stark mit der Art des Arbeitsverhältnisses. So waren 2018 abhängig Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis zu 3,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den Selbstständigen lag die Armutsrisikoquote 2018 mehr als doppelt so hoch (7,1 %). Abhängig Erwerbstätige mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (zur Definition vgl. Kapitel II.4.4.3) haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis: Am höchsten fiel die Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten aus, die mit 23,4 % im Jahr 2018 deutlich über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (16,6 %) lag. Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer waren zu 14,3 %, befristet Beschäftigte zu 14,2 % und Teilzeitbeschäftigte zu 9,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen.

Während bei den geringfügig Beschäftigten das Armutsrisiko 2018 auf gleich hohem Niveau lag wie 2014, haben sich die Armutsrisikoquoten der Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmer, der befristet Beschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten gegenüber 2014 erhöht.

Abb. III.3.37 Armutsrisikoquoten* von Erwerbstätigen in NRW 2014 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte – 2) einschließlich mithelfender Familienangehöriger --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

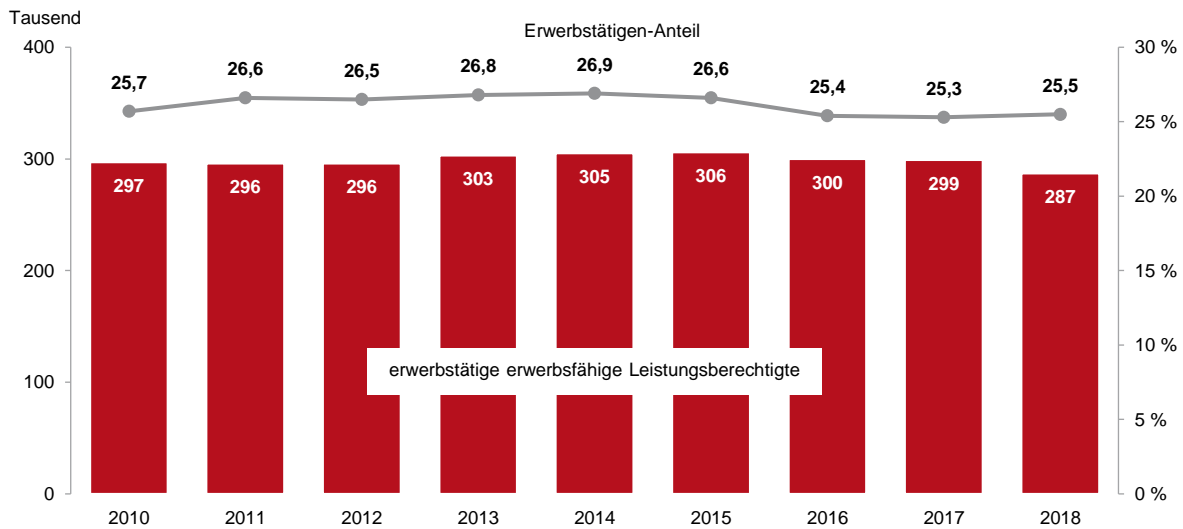
Grafik: IT.NRW

3.7.2.3 Erwerbstätigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen

Rund 287 000 Personen zählten Ende 2018 zu den erwerbstätigen ALG II-Bezieherinnen und Beziehern (vgl. Abbildung III.3.38). Das entsprach einem guten Viertel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen (25,5 %).²⁴⁰ Damit ist gegenüber 2014 sowohl die Zahl als auch der Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher/-innen gesunken. Hinter dem ergänzenden ALG II-Bezug verbergen sich heterogene Problemlagen und Konstellationen. Ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in der die Einkünfte trotz des Erwerbseinkommens nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern.

²⁴⁰ Zu den erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit verfügen. Im Unterschied dazu wurden in Kapitel III.3.2.4 unter dem Status »ungeförderte Erwerbstätigkeit« nur diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezählt, die nicht arbeitslos gemeldet sind und einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nachgehen, die als statusprägend eingestuft wird.

Abb. III.3.38 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Erwerbstätigen-Anteil* in NRW im Dezember 2010 – 2018

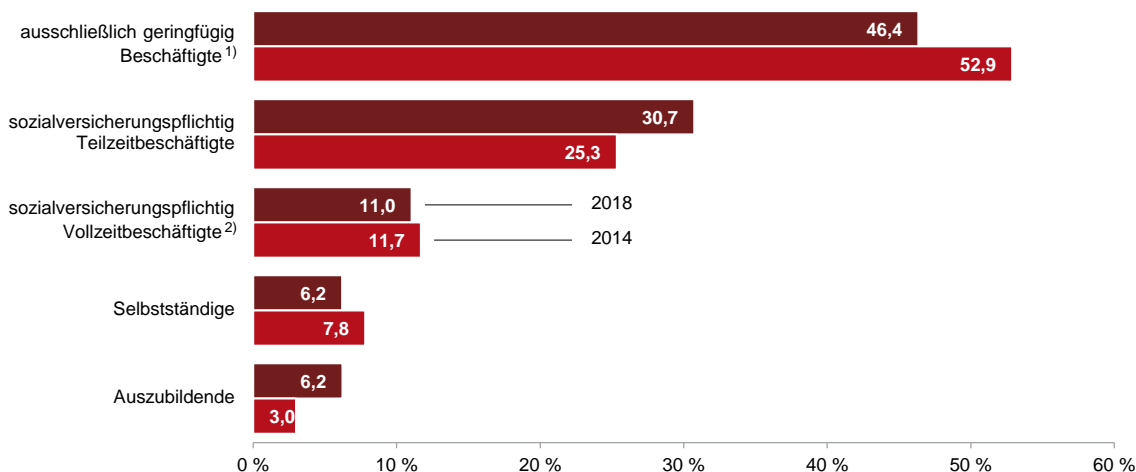


*) Zahl der Erwerbstätigen je 100 erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen nach SGB II --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

Die größte Gruppe der erwerbstätigen ALG II-Beziehenden geht einer geringfügigen Beschäftigung nach. Im Dezember 2018 waren 46,4 % der erwerbstätigen Personen mit ALG II-Bezug ausschließlich geringfügig beschäftigt.²⁴¹ An zweiter Stelle folgen die sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten mit 30,7 %. Einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung gingen 11,0 % der Erwerbstätigen mit Bezug von SGB II-Leistungen nach; bei 6,2 % stammte das Erwerbseinkommen ausschließlich aus selbstständiger Tätigkeit und 6,2 % der erwerbstätigen ALG II-Beziehenden waren Auszubildende.

Abb. III.3.39 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in NRW im Dezember 2014 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses*



*) Mehrfachnennungen möglich – 1) einschließlich erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne Beschäftigungsmeldung – 2) ohne Auszubildende --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Juni 2019

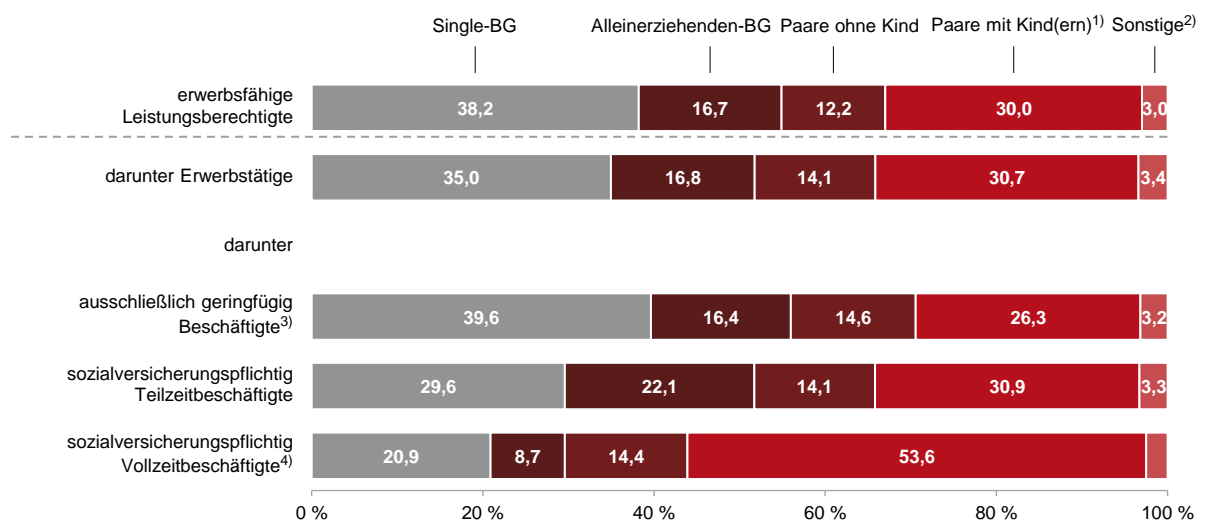
Grafik: IT.NRW

²⁴¹ Diese setzen sich zusammen aus 36,9 % mit Meldung eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses und 9,4 % ohne Beschäftigungsmeldung. ALG II-Bezieher/-innen mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, aber ohne Beschäftigungsmeldung im Zuflussmonat, werden pauschal der geringfügigen Beschäftigung zugeordnet, weil die Bruttoerwerbseinkommen, die dort erzielt werden, weit überwiegend unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen (Bundesagentur für Arbeit 2010).

Im Vergleich zum Jahresende 2014 ist der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an den erwerbstätigen ALG II-Beziehenden deutlich gesunken. Einen merklichen Anstieg gab es dagegen beim Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und den Auszubildenden an den Erwerbstätigen mit ALG II-Bezug.

Abbildung III.3.40 zeigt, wie sich die erwerbstätigen ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher im Dezember 2018 auf die verschiedenen Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt haben und wie sich deren Struktur im Vergleich zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt darstellt. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte unterscheiden sich kaum von der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Sie leben leicht überdurchschnittlich häufig in Single-Bedarfsgemeinschaften (Single-BG) und Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Abb. III.3.40 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in NRW im Dezember 2018 nach Erwerbstätigkeit, Art des Arbeitsverhältnisses und Typ der Bedarfsgemeinschaft



1) im Alter von unter 18 Jahren – 2) Bedarfsgemeinschaften, die nicht einem der vorgenannten Typen zugeordnet werden können – 3) einschließlich erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ohne Beschäftigungsmeldung – 4) ohne Auszubildende --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Datenstand: Juni 2019

Grafik: IT.NRW

Bei den Teilzeiterwerbstätigen mit ALG II-Bezug fällt auf, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit 22,1 % überdurchschnittlich hoch war und der Anteil derer in Single-Bedarfsgemeinschaften mit 29,6 % unterdurchschnittlich ausfiel.

Vollzeiterwerbstätige mit ALG II-Bezug unterscheiden sich hinsichtlich der Verteilung auf die Bedarfsgemeinschafts-Typen am deutlichsten von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Bei ihnen war der Anteil derer, die in einer Single-Bedarfsgemeinschaft leben mit 20,9 % stark unterdurchschnittlich und der Anteil derer, die in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben mit 53,6 % überdurchschnittlich hoch. Vollzeiterwerbstätige sind vor allem dann auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen, wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Bedarf eines Mehrpersonenhaushalts zu decken.

3.7.3 Gesundheit

Zahlreiche Studien belegen, dass Krankheits- und Sterberisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind und ein niedriger sozioökonomischer Status mit einer verringerten Lebenserwartung sowie einem erhöhten Risiko von chronischen Erkrankungen einhergeht. Dies gilt vor allem für Herz-Kreislaufkrankungen, für Stoffwechselstörungen sowie muskuloskelettale Erkrankungen, Krebserkrankungen und psychische Erkrankungen wie Depressionen, aber auch chronischen Stress und Schlafstörungen (Lampert u. a. 2017, S. 101 f.). Für diesen gut belegten Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit gibt es zwei Hypothesen zur Wirkungsrichtung: Die Kausalitätshypothese und die Selektionshypothese.

Die Kausalitätshypothese besagt, dass ein niedriger sozioökonomischer Status die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Gesundheitszustands erhöht, da er häufig mit Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen einhergeht, die sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken (Lampert u. a. 2018).

Für die Selektionshypothese spricht, dass es bereits im Kindes- und Jugendalter deutliche Unterschiede im Gesundheitsstatus in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft – insbesondere im Bereich der psychischen Auffälligkeiten – gibt (Kuntz u. a. 2018). Auch der Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter ist gut belegt. Kinder aus Familien mit niedrigem sozialen Status treiben durchschnittlich weniger Sport, ernähren sich ungesünder und verbringen zu größeren Anteilen viel Zeit vor Bildschirmmedien als Kinder aus Familien mit höherem sozialen Status (Lampert u. a. 2017, S. 98 f.). Einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und dem Auftreten von Auffälligkeiten in zentralen Entwicklungsbereichen der Kinder zeigen auch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für Nordrhein-Westfalen (ausführlich hierzu siehe Kapitel IV.1.5.2.1).

Des Weiteren ist der negative Effekt, den Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand hat, gut erforscht (Lampert u. a. 2017, S. 67 ff.). Zudem lässt sich zeigen, dass sowohl physische als auch psychische Arbeitsbelastungen mit sinkender beruflicher Position zunehmen (Dragano u. a. 2015). Außerdem konnte eine Studie auf Basis von Verlaufsdaten zeigen, dass finanzielle Probleme und Stressbelastung das Risiko einer Herzerkrankung signifikant erhöhen (Deindl 2015). Auch ist belegt, dass Personen mit niedrigem Einkommen häufiger von Lärmbelastung und Straßenverkehrsbelastung mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgen betroffen sind, da sie durch begrenzte finanzielle Mittel auf Wohnlagen angewiesen sind, die gegenüber Umweltbelastungen besonders stark exponiert sind (Laußmann u. a. 2013) (vgl. Kapitel III.3.7.5). Zudem wirken sich psychosoziale Belastungen, die aus sozialen Vergleichsprozessen, Ausgrenzungserfahrungen oder Zukunftsorgen resultieren, negativ auf die Gesundheit aus (Lampert/Kroll 2010, S. 6). Psychosozialen Ressourcen – wie der sozialen Unterstützung, die eine Person erfährt – wird ein wesentlicher Effekt auf die Gesundheit zugeschrieben, zumal diese protektiv wirken und Auswirkungen ungünstiger Lebensbedingungen abmildern können. Frauen und Männer mit niedrigem Bildungsstatus sowie Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, berichten jedoch zu überdurchschnittlich hohen Anteilen von geringer erfahrener Unterstützung. Sie können damit auf weniger Ressourcen zur Abmilderung ungünstiger Gesundheitschancen zurückgreifen (Lampert/Kroll 2010).

Der Selektionshypothese zufolge resultiert der Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Gesundheit im Erwachsenenalter dagegen daraus, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten und somit die Chancen zur Erreichung eines höheren sozioökonomischen Status einschränken können. Der niedrige sozioökonomische Status ist demnach die Folge eines schlechten Gesundheitszustands (vgl. Kapitel IV.5.3 und IV.5.4).

Die beschriebenen Wirkungszusammenhänge der Kausal- und Selektionshypothese schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern verstärken sich wechselseitig.

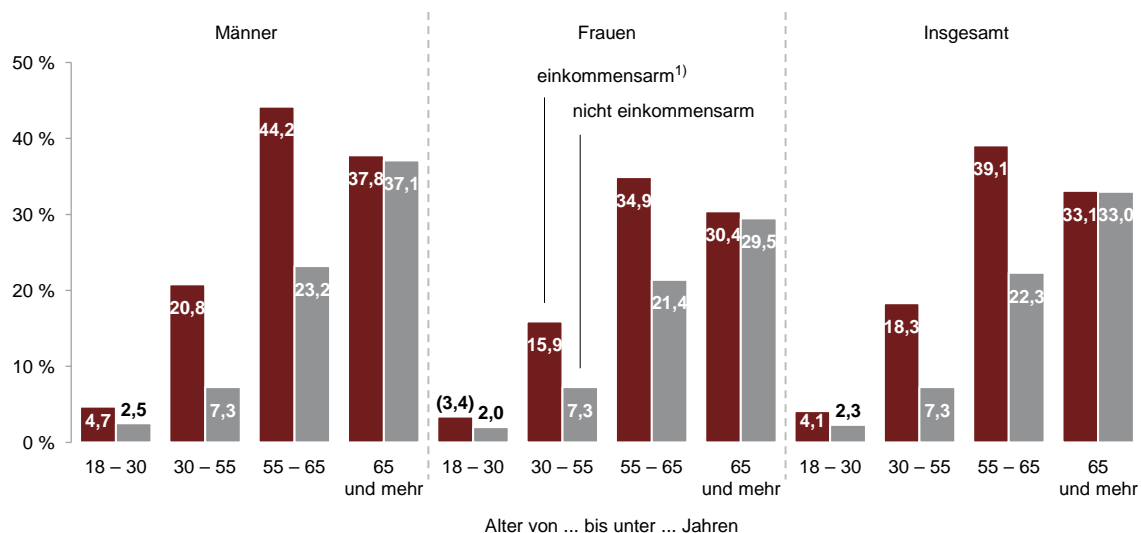
Im Mikrozensus werden alle vier Jahre – zuletzt 2017 – spezielle Fragen zu Gesundheit und Beeinträchtigung gestellt. Auf dieser Basis kann die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung gesondert untersucht

werden (vgl. Kapitel IV.5). Zu den Menschen mit Beeinträchtigung zählen hier Menschen mit einer chronischen Krankheit (Krankheit oder Unfallverletzung mit einer Dauer von einem Jahr oder länger) oder einer amtlich festgestellten Behinderung. Für Nordrhein-Westfalen lässt sich zeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigung ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen (vgl. Kapitel IV.5.5). Umgekehrt sind Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zu einem überdurchschnittlichen Anteil beeinträchtigt (vgl. Abbildung III.3.41).

Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen im mittleren Lebensalter und hier bei den Männern größer als bei den Frauen: So waren 2017 einkommensarme Männer im Alter von 30 bis unter 55 Jahren mit 20,8 % fast dreimal so häufig beeinträchtigt wie Männer dieser Altersgruppe, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind (7,3 %).

In der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen war der Anteil der beeinträchtigten Personen bei den Einkommensarmen am höchsten: Mehr als zwei Fünftel der einkommensarmen Männer dieser Altersgruppe waren beeinträchtigt (44,2 %), das sind fast doppelt so viele wie bei den nicht einkommensarmen 55- bis unter 65-jährigen Männern (23,2 %). Auch bei den einkommensarmen Frauen fiel in dieser Altersgruppe der Anteil beeinträchtigter Personen am höchsten aus (34,9 %) und lag damit deutlich höher als bei den gleichaltrigen Frauen, die ein Einkommen über der Armutsrisikoschwelle erzielten (21,4 %). Personen in der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) haben insgesamt eine unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote (2017: 13,1 % gegenüber 17,2 % in der Bevölkerung insgesamt, ohne Abbildung). Es ist davon auszugehen, dass in dieser Lebensphase Beeinträchtigung ein zentraler Faktor ist, der Einkommensarmut verursacht. Kommt es in der späten Erwerbsphase zu einem gesundheitlich bedingten Ausstieg aus dem Erwerbsleben bzw. einer Einschränkung der Erwerbstätigkeit, ist dies zumeist mit starken finanziellen Einbußen verbunden (vgl. Kapitel VI.5.4.2).

Abb. III.3.41 Anteil der Personen mit Beeinträchtigung* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut, Geschlecht und Altersgruppen



*) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – 1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

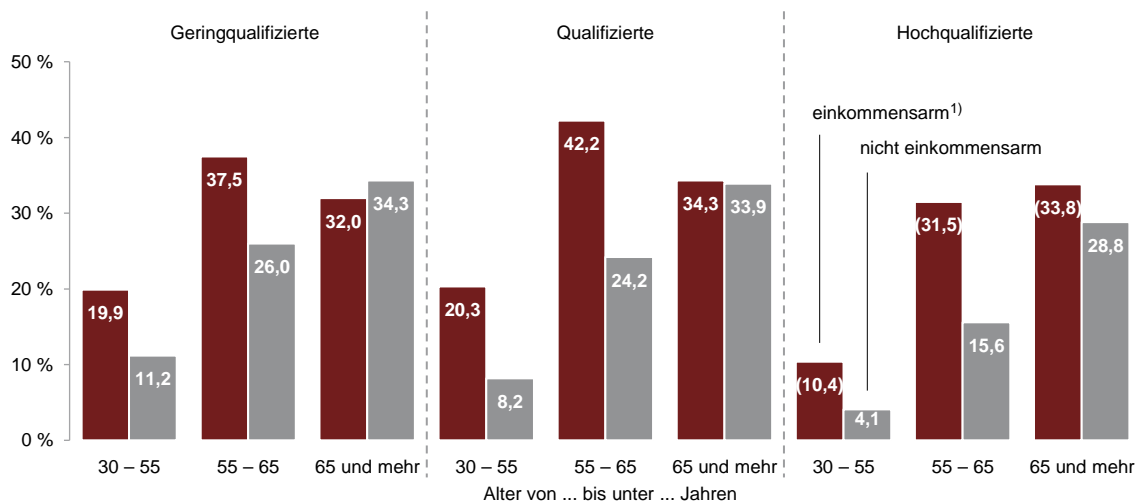
Bei den Männern und Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren sind die Unterschiede im Anteil beeinträchtigter Personen nur geringfügig. Dafür dürften zwei Effekte verantwortlich sein: Zum einen ereignet sich die Beeinträchtigung bei einem relevanten Anteil der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren erst nach Renteneintritt. In diesem Fall beeinflusst die Beeinträchtigung die finanzielle Situation zumeist nicht mehr. Zum anderen steigt der Anteil der beeinträchtigten Personen mit dem Alter, die Lebenserwartung bei einkommensarmen

Personen ist aber unterdurchschnittlich (Lampert u. a. 2017, S. 50 f.), sodass einkommensarme Personen nur zu geringeren Anteilen die höheren Altersstufen erreichen. Auch dieser Sachverhalt dürfte bei den Älteren den Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und gesundheitlicher Beeinträchtigung schwächen.

Der besonders starke Zusammenhang in der mittleren Lebensphase kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass – entsprechend der Selektionshypothese – Beeinträchtigung, die nicht erst im Alter, sondern bereits in der Kernerwerbsphase eintritt, das Armutsrisiko erhöht. Tritt in der Kernerwerbsphase eine Beeinträchtigung auf, so schränkt diese häufig die Erwerbsmöglichkeiten und damit die Möglichkeit, Einkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen, ein (Kapitel VI.5.4).

Dafür spricht auch, dass sich dieser Zusammenhang unabhängig vom Qualifikationsniveau zeigt. Auf allen Qualifikationsstufen weisen einkommensarme Personen im mittleren Lebensalter deutlich höhere Anteile Beeinträchtigter auf als nicht einkommensarme Personen. Bei Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über der Armutsrisikoschwelle gilt, dass der Anteil der Beeinträchtigten umso niedriger ausfällt, je höher das Qualifikationsniveau ist. Dies entspricht dem vielfach belegten positiven Effekt von Bildung auf die Gesundheit (Lampert u. a. 2017). Bei den Einkommensarmen variiert hingegen der Anteil der beeinträchtigten Personen weniger stark mit der Qualifikation und fiel 2017 bei mittlerer Qualifikation am höchsten aus. Eine gesundheitlich bedingte Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten im mittleren Lebensalter steigert das Risiko einkommensarm zu werden unabhängig vom Qualifikationsniveau.

Abb. III.3.42 Anteil der Personen mit Beeinträchtigung* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut, Geschlecht und Altersgruppen



*) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

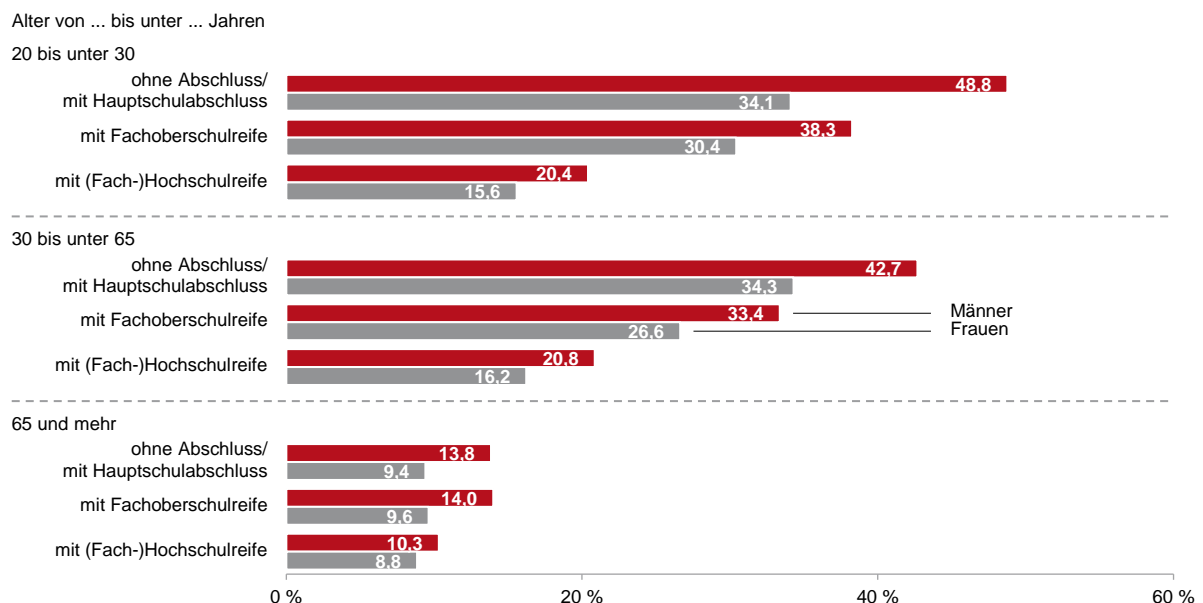
Bei den älteren Menschen gibt es nur bei den Hochqualifizierten deutliche Unterschiede in den Anteilen der beeinträchtigten Personen nach der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut. Hier ist der Anteil der Beeinträchtigten bei den Einkommensarmen überdurchschnittlich hoch. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass bei hoch qualifizierten Älteren relative Einkommensarmut sehr selten ist. Eine Beeinträchtigung, die schon im erwerbsfähigen Alter vorlag, die Erwerbsmöglichkeiten begrenzt und damit zu relativer Einkommensarmut geführt hat, dürfte bei den wenigen einkommensarmen Hochqualifizierten als Ursache für relative Einkommensarmut eine vergleichsweise große Rolle spielen.

Auch das Gesundheitsverhalten spielt beim Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand eine Rolle. So ist belegt, dass verschiedene Risikofaktoren wie z. B. Rauchen, sportliche Inaktivität und Übergewicht unter anderem mit dem Bildungsniveau zusammenhängen (Lampert u. a. 2017). Für Nordrhein-Westfalen kann gezeigt werden, dass das Rauchverhalten deutlich mit dem Bildungsniveau, hier abgebildet über den höchsten erreichten Schulabschluss, variiert. Am größten sind die Unterschiede bei den 20- bis unter 30-Jährigen: Bei Männern und Frauen, die über keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss verfügen, war 2017 der Raucheranteil (Männer: 48,8 %, Frauen: 34,1 %) mehr als doppelt so hoch wie bei Gleichaltrigen mit (Fach-)Hochschulreife (Männer: 20,4 %, Frauen: 15,6 %).

Dieser Unterschied hat sich aber gegenüber 2013 verringert, denn der im Kapitel II.2.5 beschriebene deutliche Rückgang der Raucherquoten bei den jungen Menschen von 2013 auf 2017 zeigt sich am stärksten bei denen, die keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss haben: 2013 rauchten in dieser Gruppe noch 58,4 % der Männer und 46,4 % der Frauen im Alter von 20 bis unter 30 Jahren.²⁴² 2017 waren es bei den Männern 9,7 Prozentpunkte weniger und bei den Frauen 12,3 Prozentpunkte. Auch bei den Frauen und Männern im Alter von 20 bis unter 30 Jahren, die über die Fachoberschulreife verfügten, war der Rückgang deutlich (Männer: –6,7 Prozentpunkte, Frauen: –7,4 Prozentpunkte). Bei den jungen Menschen mit (Fach-)Hochschulreife fiel der Rückgang geringer aus (Männer: –2,9 Prozentpunkte, Frauen: –3,5 Prozentpunkte). Allerdings ging der Rückgang von einem deutlich niedrigeren Niveau aus.

Bei den 30- bis unter 65-Jährigen sind die Unterschiede der Raucherquoten nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss etwas geringer als bei den jungen Menschen, aber immer noch sehr deutlich. In der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren sind die Raucheranteile bei Personen, die einen Hauptschulabschluss erworben haben oder keinen Abschluss besitzen und Personen mit Fachoberschulreife beinahe gleich. Personen mit (Fach-)Hochschulreife rauchen auch in dieser Altersgruppe etwas seltener.

Abb. III.3.43 Raucherquoten* in NRW 2017 nach Altersgruppen, höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Geschlecht**



*) gelegentliche und regelmäßige Raucher/-innen (ab 15 Jahren) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – **) ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

²⁴² Da hier anders als im Sozialbericht NRW 2016 nur die Bevölkerung in Privathaushalten berücksichtigt wird (vgl. Kapitel I.4), weichen die Werte für 2013 geringfügig von den dort berichteten Werten ab (MAIS 2016, S. 241).

3.7.4 Partizipation

3.7.4.1 Bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und sozioökonomischer Status

Partizipation bedeutet ganz allgemein Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Felder der Partizipation sind vielfältig (vgl. Kapitel II.5). Die Gelegenheitsstrukturen und Formen der Partizipation variieren mit dem sozioökonomischen Status. In diesem Kapitel wird diesem Zusammenhang am Beispiel des bürgerschaftlichen Engagements und der politischen Partizipation nachgegangen.

Diese Partizipationsbereiche stehen zum einen für die Artikulation von Interessen und zum anderen für eine aktive Gestaltung der Gesellschaft. Wenn systematisch bestimmte Bevölkerungsgruppen in diesen Partizipationsbereichen deutlich unterproportional vertreten sind, hat dies zur Folge, dass deren Perspektive und Interessen in Gesellschaft und Politik unterrepräsentiert sind. Bundesweite empirische Studien zeigen, dass sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch politische Partizipation durch den sozioökonomischen Status beeinflusst werden (Engels 2007; Simonson/Hameister 2017; Simonson/Vogel 2017). Gesellschaftliche und politische Einflussnahme erfolgt somit nicht gleichermaßen aus den unterschiedlichen sozialen Milieus. Zudem sind die Verwirklichungschancen, die bürgerschaftliches und politisches Engagement bieten, sozialungleich verteilt.

Je nach sozioökonomischer Position bestehen unterschiedliche Zugangschancen und Gelegenheitsstrukturen zu freiwilligem Engagement und politischer Partizipation. Die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement unterscheidet sich nach Erwerbsstatus: Erwerbstätige sind häufiger ehrenamtlich aktiv als Nichterwerbstätige. Deutlich unterdurchschnittliche Engagementquoten zeigen sich bei Arbeitslosen (Simonson/Hameister 2017). Armutsgefährdete Personen und Personen, die ihre finanzielle Situation negativ einstufen, engagieren sich vergleichsweise selten (Böhnke 2009; Simonson/Hameister 2017).

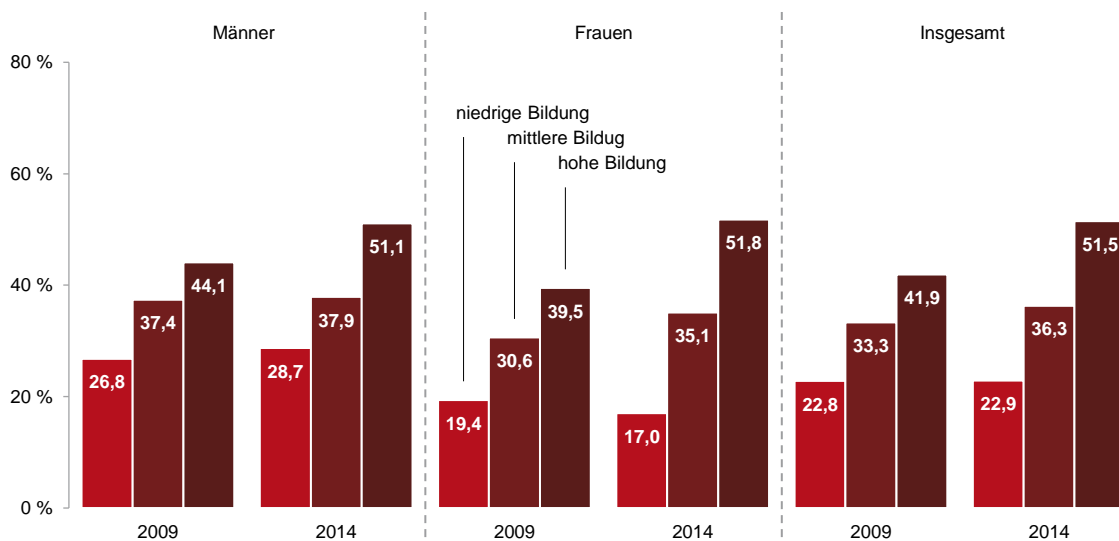
Dabei gibt es Hinweise darauf, dass neben der aktuellen wirtschaftlichen Situation vor allem die soziale Herkunft und das Bildungsniveau zentrale Faktoren für die bürgerschaftliche und politische Partizipation sind (Böhnke/Dathe 2010; Kroh/Könnecke 2013). Umfassend empirisch belegt ist, dass sich höher gebildete Personen zu größeren Anteilen freiwillig engagieren als Personen mit niedrigerer Bildung (Ehrlinghagen 2007; Simonson/Hameister 2017). Auch verschiedene Formen der politischen Partizipation wie die Beteiligung an Unterschriftensammlungen und Online-Petitionen, an Demonstrationen und Bürgerinitiativen sowie die Übernahme politischer Ämter werden von Personen mit niedrigem Bildungsniveau deutlich seltener wahrgenommen als von Personen mit einem höheren Bildungsniveau (Simonson/Vogel 2017). Die Ergebnisse der 18. Shell Jugendstudie zeigen, dass bereits bei Jugendlichen ein deutlicher Zusammenhang zwischen Bildungsposition und politischem Interesse besteht. So steigt das politische Interesse mit steigendem Bildungsstand (Albert/Hurrelmann/Quenzel 2019).

Auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich zeigen, dass mit zunehmender Bildung²⁴³ der Anteil der freiwillig Engagierten steigt.²⁴⁴ 2014 waren in Nordrhein-Westfalen bei den Personen mit geringer Bildung etwas mehr als ein Fünftel (22,9 %), mit mittlerer Bildung gut ein Drittel (36,3 %) und mit hoher Bildung mehr als die Hälfte (51,5 %) freiwillig engagiert. Gegenüber 2009 haben sich die Engagementquoten nach Bildungsniveau unterschiedlich entwickelt. Während sich bei der Engagementquote derer mit niedrigem Bildungsniveau so gut wie keine Veränderung ergeben hat (2009: 22,8 %), ist die Engagementquote von Personen mit mittlerer Qualifikation um 3 Prozentpunkte (2009: 33,3 %) und mit hoher Qualifikation um 9,6 Prozentpunkte gestiegen (2009: 41,9 %). Die Unterschiede im freiwilligen Engagement nach Qualifikation haben sich somit deutlich erhöht.

²⁴³ Die Unterteilung nach Qualifikation basiert auf den Angaben der Befragten zur Schulbildung. Die Kategorie niedrige Bildung klassifiziert Bildungsabschlüsse bis einschließlich Volks- und Hauptschule. Befragte, welche einen Schulabschluss entsprechend der Mittleren Reife haben, sind der Kategorie mittlere Bildung zugeordnet. Fachhochschulreife und Abitur werden in der Kategorie hohe Bildung erfasst (Simonson/Hameister/Vogel 2017, S. 84).

²⁴⁴ Eine Bestandsaufnahme zu Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements liefern die Daten des Freiwilligen-Survey (FWS), die alle fünf Jahre erhoben werden (vgl. Kapitel II.5.2). Die hier berichteten Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen entstammen dem Länderbericht (Kausmann u. a. 2016a, S. 15) und dem dazugehörigen Tabellenband (Kausmann u. a. 2016b).

Abb. III.3.44 Anteil freiwillig Engagierter* in NRW 2009 und 2014 nach Qualifikation und Geschlecht



*) an der Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren, ohne Schülerinnen und Schüler --- Quelle: Freiwilligensurvey, Kausmann u. a. 2016b

Grafik: IT.NRW

Bei den Frauen waren 2014 die Unterschiede in den Engagementquoten nach Qualifikation noch stärker ausgeprägt als bei den Männern: Frauen mit niedrigem Qualifikationsniveau waren nur zu 17,0 % freiwillig engagiert (Männer: 28,7 %). Frauen mit hohem Bildungsniveau waren dagegen zu einem geringfügig höheren Anteil engagiert (51,8 %) als Männer mit hoher Qualifikation (51,1 %).

Neben den verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements stellt die Wahlbeteiligung die einfachste Form politischer Partizipation dar. Diese ist ein wichtiger Gradmesser für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie und kann zudem als Indikator für das politische Interesse der wahlberechtigten Bevölkerung interpretiert werden. Für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie ist aber nicht nur eine geringe Wahlbeteiligung problematisch, sondern auch eine sozial selektive Wahlbeteiligung. Diese kann dazu führen, dass die Interessen und Perspektiven bestimmter Bevölkerungsgruppen unzureichend repräsentiert werden. Der langfristige Trend eines Rückgangs der Wahlbeteiligung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen von den 1970er Jahren bis zu den 2000er Jahren ging einher mit sich vertiefenden Unterschieden der Wahlbeteiligung nach sozioökonomischem Status. Vor allem bei der Bevölkerung mit niedrigem sozialen Status ist die Wahlbeteiligung gesunken. Der Trend zu einem Rückgang der Wahlbeteiligung hat sich in den 2010er Jahren nicht fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung ist wieder gestiegen (vgl. Kapitel II.5.3).

Eine Analyse der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2017 auf kleinräumiger Ebene zeigt aber, dass trotz des Anstiegs der Wahlbeteiligung gegenüber den Landtagswahlen 2012 die soziale Spaltung nicht geringer wurde, sondern sich sogar noch weiter verschärft hat (Vehrkamp/Tilmann 2017).

In Kapitel II.5.3 wurde bereits dargestellt, dass die Wahlbeteiligung (dort am Beispiel der Europawahl 2019) auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte deutlich variiert. Dies gilt auch für die Landtagswahl 2017, die insgesamt eine Wahlbeteiligung von 65,2 % aufwies. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte lagen zwischen der höchsten Wahlbeteiligung mit 72,2 % in Münster und der niedrigsten Wahlbeteiligung mit 58,0 % in Gelsenkirchen 14,2 Prozentpunkte.

Eine Analyse der Wahlbeteiligung auf der Ebene repräsentativer Stimmbezirke²⁴⁵ zeigt, dass die Wahlbeteiligung kleinräumig sehr stark variiert (zwischen 41,1 % und 92,7 %). In den 10 % der Stimmbezirke mit der niedrigsten Wahlbeteiligung lag diese durchschnittlich bei 49,3 %, in den 10 % mit der höchsten Wahlbeteiligung bei 79,2 % und damit um 29,9 Prozentpunkte höher. Bei der Landtagswahl 2012 fiel diese Spreizung mit 28,8 Prozentpunkten etwas niedriger aus (Vehrkamp/Tilmann 2017, S. 10 f.).

Dabei zeigt sich: Je höher der Anteil von Haushalten mit einem hohen sozioökonomischen Status in einem Stimmbezirk war, desto höher fiel die Wahlbeteiligung aus. Für Haushalte mit niedrigem sozioökonomischen Status galt das Gegenteil. Auch der Anstieg der Wahlbeteiligung gegenüber der Landtagswahl 2012 ist dabei in Stimmbezirken, die sich durch einen hohen Anteil von Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status auszeichnen, unterdurchschnittlich geblieben. »Die Mobilisierung von Nichtwählern ist in den wirtschaftlich schwächeren Schichten weniger stark ausgefallen als in der sozialen Mitte und in der sozialen Oberschicht.« (Vehrkamp/Tilmann 2017, S. 15).

Tabelle III.3.2 zeigt die Unterschiede in der Wahlbeteiligung in vier ausgewählten Städten Nordrhein-Westfalens, die in der Studie auf Ebene der Stadtteile/Stadtbezirke näher analysiert wurden. Je feiner dabei die räumliche Gliederung und je größer die soziale Segregation, die mit dieser Gliederung erfasst wird²⁴⁶, desto größer sind die festgestellten Unterschiede in der Wahlbeteiligung. In allen vier Städten waren die Stadtteile/Stadtbezirke mit der niedrigsten und mit der höchsten Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2012 und 2017 identisch.

In allen vier Städten handelt es sich bei den Stadtteilen mit der niedrigsten Wahlbeteiligung um Stadtteile/Stadtbezirke mit einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil an wirtschaftlich schwächeren Haushalten, hohen Arbeitslosenquoten, und einem hohen Anteil an Menschen ohne Schulabschluss. Mit Ausnahme von Düsseldorf fiel der Abstand zwischen der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung auf Ebene der Stadtteile/Stadtbezirke bei der Landtagswahl 2017 höher aus als bei der Landtagswahl 2012.

Tab. III.3.2 Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in NRW 2012 und 2019 in ausgewählten Städten

Ausgewählte Städte	Jahr	Insgesamt	kleinräumige Analyseeinheit	Auf Ebene der Stadtbezirke/Stadtteile	
				niedrigste Wahlbeteiligung	höchste Wahlbeteiligung
Bielefeld	2017	65,2	10 Stadtbezirke	56,1	76,5
	2012	61,2		54,0	72,0
Dortmund	2017	62,0	12 Stadtteile	43,3	71,8
	2012	56,0		39,2	66,2
Düsseldorf	2017	67,7	48 Stadtteile	51,2	83,3
	2012	60,8		44,6	78,6
Köln	2017	64,9	86 Stadtteile	31,9	82,1
	2012	59,3		29,0	76,9

Quelle: IT.NRW, Allgemeine Bundestagswahlstatistik sowie Verkamp/Tillmann (2017): Populäre Wahlen – NRW. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung

²⁴⁵ Untersucht wurden 274 von infratest dimap ausgewählte Stimmbezirke, die für Nordrhein-Westfalen repräsentativ sind.

²⁴⁶ Da die Unterschiede in der Wahlbeteiligung stark von der für die jeweilige Stadt gewählten kleinräumigen Untergliederung abhängt und diese mehr oder weniger fein (Stadtteile/Stadtbezirke) ausfällt bzw. den sozialräumlichen Strukturen mehr oder weniger gut angepasst ist, sind Vergleiche zwischen den Städten nicht sinnvoll möglich.

So lag in Köln, das in 86 Stadtteile unterteilt wurde, die Wahlbeteiligung im Stadtteil Chorweiler mit 31,9 % um 50,2 Prozentpunkte unter der im Stadtteil Hahnwald mit 82,1 %. Der Abstand hat sich damit gegenüber 2012 vergrößert (2012: 47,9 Prozentpunkte). Beide Stadtteile sind hinsichtlich ihrer Sozialstruktur sehr homogen: Während in Chorweiler 78,1 % aus sozioökonomisch schwachen Milieus²⁴⁷ stammen, sind in Hahnwald 95,9 % den sozioökonomisch starken Milieus zuzurechnen.

Die deutliche soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bleibt ein Problem für die parlamentarische Demokratie. Daran hat auch der leichte Anstieg der Wahlbeteiligung nichts geändert.

3.7.4.2 Digitale Teilhabe und sozioökonomischer Status

Digitale Teilhabe ist im Kontext einer voranschreitenden Digitalisierung zu einer bedeutsamen Teilhabeform geworden. In dem Maße, in dem sich in immer mehr Lebensbereichen Kommunikation und Informationsfluss auf digitale Medien verlagern, wird der Zugang zu diesen Medien für die soziale Teilhabe zentral. Bleibt dieser Zugang aus finanziellen oder technischen Gründen, oder weil die nötigen Kompetenzen nicht vorhanden sind, verwehrt, ist soziale Teilhabe gefährdet (vgl. Kapitel II.5.4).

Personen im Alter von 10 Jahren oder älter, die von relativer Einkommensarmut (vgl. Kapitel III.3.3.1) betroffen sind, lebten laut Mikrozensus (vgl. Glossar) 2018 zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil in einem Haushalt ohne Internetzugang (26,5 %). Zum Vergleich: Auf Personen, die in einem Haushalt mit einem Einkommen über der Armutsrisikoschwelle (vgl. Glossar) lebten, traf dies zu 11,9 % zu.

Dementsprechend fiel auch der Anteil derer, die das Internet nicht genutzt haben²⁴⁸, in der einkommensarmen Bevölkerung überdurchschnittlich aus. 27,6 % der einkommensarmen Personen im Alter von 10 Jahren und älter gaben an, das Internet in den vergangenen drei Monaten nicht genutzt zu haben. Dieser Anteil fiel bei den einkommensarmen Frauen mit 31,8 % höher aus als bei den einkommensarmen Männern (23,0 %). Bei den nicht von Einkommensarmut Betroffenen lag dieser Anteil bei 15,0 % (Frauen: 17,9 %, Männer 12,0 %).

Die Internetnutzung variiert sehr stark mit dem Alter und insbesondere die ältere Bevölkerung nutzt zu hohen Anteilen das Internet nicht (vgl. Kapitel II.5.4). Abbildung III.3.45 zeigt zudem, dass bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren die Unterschiede zwischen der einkommensarmen und der nicht einkommensarmen Bevölkerung bezüglich der Internetnutzung am größten sind. Während ältere Menschen aus einem Haushalt mit einem Einkommen über der Armutsrisikoschwelle zur Hälfte das Internet nutzen (50,2 %), trifft dies auf die älteren Einkommensarmen nur zu 28,1 % zu. Auch in der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Internetnutzung nach Einkommensarmut. Hier liegen die Nutzungsquoten aber auf deutlich höherem Niveau. Am niedrigsten fallen die Unterschiede bei den 18- bis unter 30-Jährigen aus. In dieser Altersgruppe lag auch in der einkommensarmen Bevölkerung der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer über 90 %.

In Kapitel II.5.4 wurde gezeigt, dass der Anteil der Internetnutzerinnen und Internetnutzer mit dem Bildungsstand variiert. Da Einkommen und Qualifikation eng miteinander verbunden sind, stellt sich die Frage, ob relative Einkommensarmut auch unabhängig von der Qualifikation²⁴⁹ mit niedrigeren Nutzungsquoten einhergeht. Dies trifft insbesondere auf Personen mit mittlerer und höherer Qualifikation zu: Zwar weisen auch bei den Geringqualifizierten einkommensarme Personen eine niedrigere Nutzungsquote auf (56,5 %) als nicht ein-

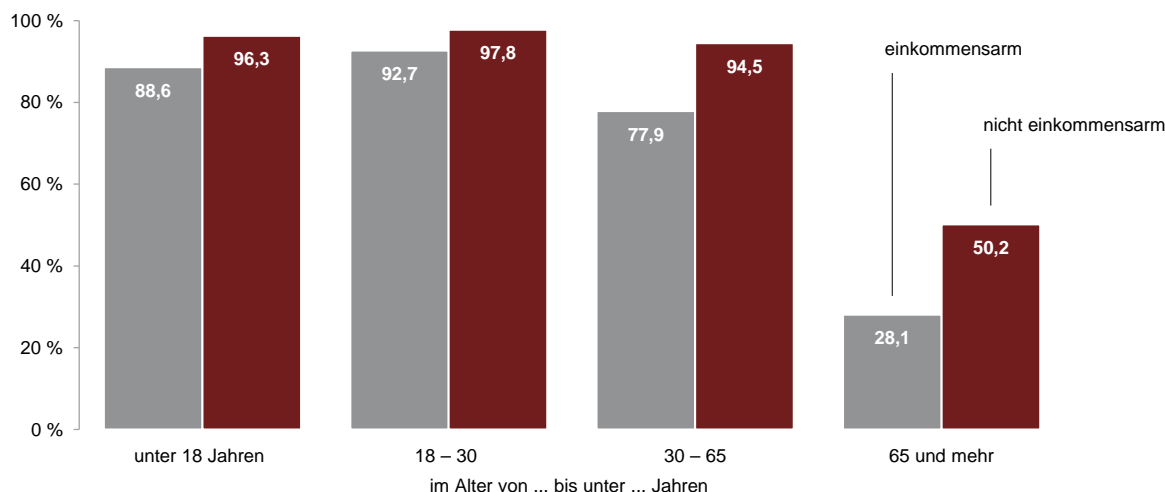
²⁴⁷ Bei der Analyse kam der Ansatz der microm Geo Milieus © zum Einsatz, welcher Informationen über Haushaltseinkommen, Bildung und Beruf zu einer Dimension sozialer Schichtung verdichtet und diese um Werte und Einstellungen ergänzt. Auf diese Weise werden zehn Milieus identifiziert, die sich entlang der Dimension der sozialen Schichtung charakterisieren lassen (Verhkmann/Tillmann 2017, S. 28).

²⁴⁸ Im Mikrozensus wurde 2018 die Nutzung des Internet in den drei Monaten vor der Befragung erhoben.

²⁴⁹ In die Auswertung nach Qualifikation sind nur Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden, einbezogen.

kommensarme Personen (61,3 %). Bei mittlerer Qualifikation (einkommensarm: 67,2 %, nicht einkommensarm: 82,9 %) und höherer Qualifikation (einkommensarm: 83,9 %; nicht einkommensarm: 94,3 %) fällt der Abstand dagegen größer aus. Beide Aspekte des sozioökonomischen Status (Bildung und Einkommen) haben demnach einen Effekt auf den Anteil der Nutzerinnen und Nutzer des Internets.

Abb. III.3.45 Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer* in den letzten drei Monaten in NRW 2018 nach Altersgruppen und Einkommensarmut**



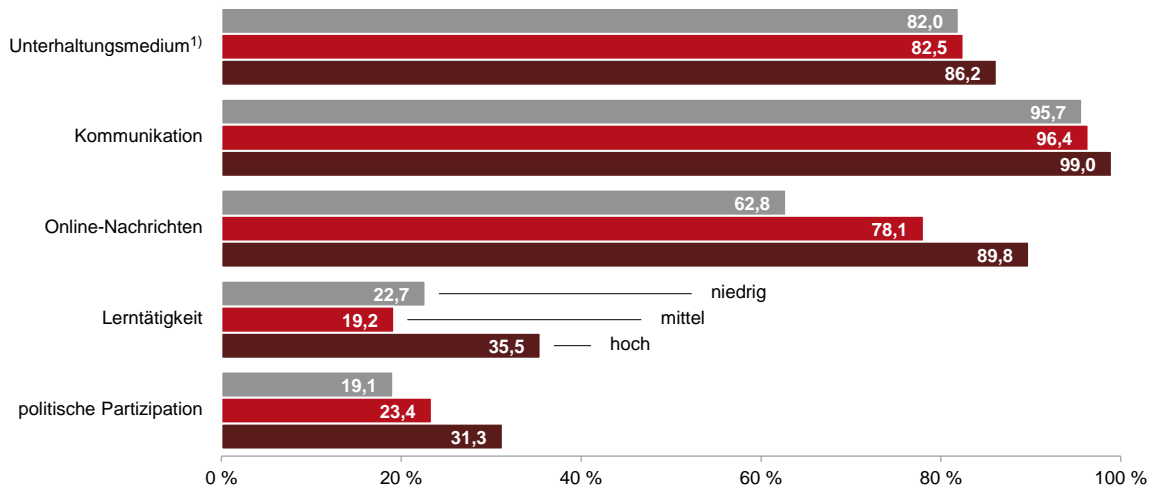
*) Personen im Alter von 10 Jahren und älter. – **) Als einkommensarm gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ohne Personen ohne Angabe zur Internetnutzung – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Es variiert aber nicht nur der Anteil der Internetnutzerinnen und Internetnutzer nach Qualifikation, sondern auch die Art der Internetnutzung. Dies lässt sich auf Basis der Erhebung zur privaten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zeigen (vgl. Kapitel II.5.4). Unabhängig von der Qualifikation wird das Internet am häufigsten zu Kommunikationszwecken (d. h. zum Senden oder Empfangen von E-Mails, Telefonieren, Nutzen sozialer Netzwerke und Sofortnachrichtendiensten (Instant Messaging z. B. über Skype, Messenger, WhatsApp, Viber) sowie dem Hochladen eigener Inhalte) sowie als Unterhaltungsmedium (Online-Spiele, Musik, Fernsehsendungen, Streams von kommerziellen Anbietern, Videos von Video-Sharing) und für das Lesen und Herunterladen von Online-Nachrichten genutzt. Die Nutzung des Internets für Lerntätigkeiten und zur politischen Partizipation fallen dagegen stark ab.

Alle Nutzungsarten sind bei den Hochqualifizierten am stärksten verbreitet, die das Internet demnach am vielfältigsten nutzen. Bei der Nutzung zu Kommunikationszwecken und als Unterhaltungsmedium fallen die Unterschiede nach Qualifikation am geringsten aus. Für alle anderen Nutzungsarten gilt: Je höher die Qualifikation, desto häufiger wird das Internet für den jeweiligen Zweck genutzt. Sehr deutlich variiert der Anteil derer, die das Internet als Informationsmedium (Online-Nachrichten) für Lerntätigkeiten und zur politischen Partizipation nutzen. Diese Nutzungsformen sind bei Geringqualifizierten deutlich geringer verbreitet als bei Hochqualifizierten.

**Abb. III. 3.46 Arten der Internetnutzung in den letzten drei Monaten in NRW 2019*
nach Bildungsstand**



*) Personen in Privathaushalten im Alter von 16 Jahren und älter, die schon einmal das Internet genutzt haben. – 1) Datenwert für das Jahr 2018, da das Item Unterhaltungsmedium 2017 nicht erhoben wurde. --- Quelle: Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Grafik: IT.NRW

3.7.5 Wohnen

Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist ein elementares Grundbedürfnis jedes Menschen. Eine Unterversorgung mit qualitativ akzeptablem Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut und stellt häufig eine Einschränkung des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe dar. Eine extreme Form der Unterversorgung mit Wohnraum liegt vor, wenn eine Person von Wohnungslosigkeit betroffen ist (vgl. Kapitel II.6.4). Aber auch beengte Wohnverhältnisse und Wohnungsmängel können eine Wohnraumunterversorgung darstellen. Zudem kann eine zu hohe Wohnkostenbelastung zu Überschuldung oder Notlagen in anderen Teilhabebereichen führen.

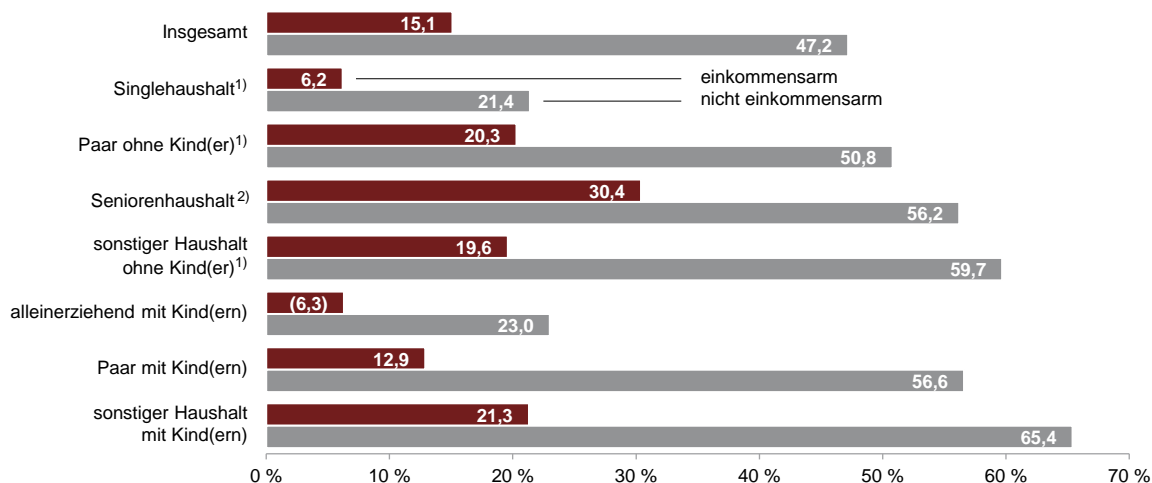
Kapitel V.5 zeigt die hohe räumliche Konzentration der für Haushalte im unteren Einkommensdrittel bezahlbaren Wohnungen. Diese fällt in einigen Regionen sehr hoch aus, was zur Folge hat, dass einkommensarme Haushalte häufig kaum Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Wohnumgebung und Wohnverhältnisse haben. Verweisen die regionalen Wohnungsmärkte einkommensarme Personen auf wenige unattraktive Quartiere, so ist damit eine deutliche Beschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen der einkommensarmen Personen verbunden. Dies bezieht sich nicht nur auf unfreiwillige Umzüge in preiswerte Wohngegenden (und damit den Verlust der gewohnten Umgebung), sondern auch auf die Qualität der Wohngegend im Hinblick auf Infrastruktur, Sicherheit, Lärmbelästigung, Verschmutzung und Umweltbelastung, etc. In Kapitel II.7 wurde gezeigt, dass die soziale Segregation, also die räumliche Konzentration von sozial und finanziell schlechter gestellten Personen, weiter zugenommen hat.

In diesem Kapitel wird dargestellt, welchen Einfluss der Mangel an monetären Ressourcen auf diese verschiedenen Aspekte (angemessene Wohnraumversorgung, Wohnumgebung und Wohnkostenbelastung) der Wohnsituation hat.

In Kapitel II.6 wurde gezeigt, dass Haushalte, die in ihrem Wohneigentum leben, seltener von Wohnungsmängeln im Hinblick auf die Wohnungsgröße oder das Wohnumfeld betroffen sind. Einkommensarme Haushalte verfügen jedoch zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil über Wohneigentum. So lag die Eigentümerquote bei einkommensarmen Haushalten bei 15,1 % gegenüber 47,2 % der nicht einkommensarmen Haushalte. Bei

den einkommensarmen Haushalten fiel die Eigentümerquote am höchsten bei den Seniorenhaushalten²⁵⁰ aus (30,4 %). Aber auch bei diesen lag sie deutlich unter der entsprechenden Quote der nicht einkommensarmen Haushalte (56,2 %).

Abb. III.3.47 Eigentümerquote in NRW 2018 nach Haushaltstyp* und relativer Einkommensarmut / *****



*) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt – **) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – ***) Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

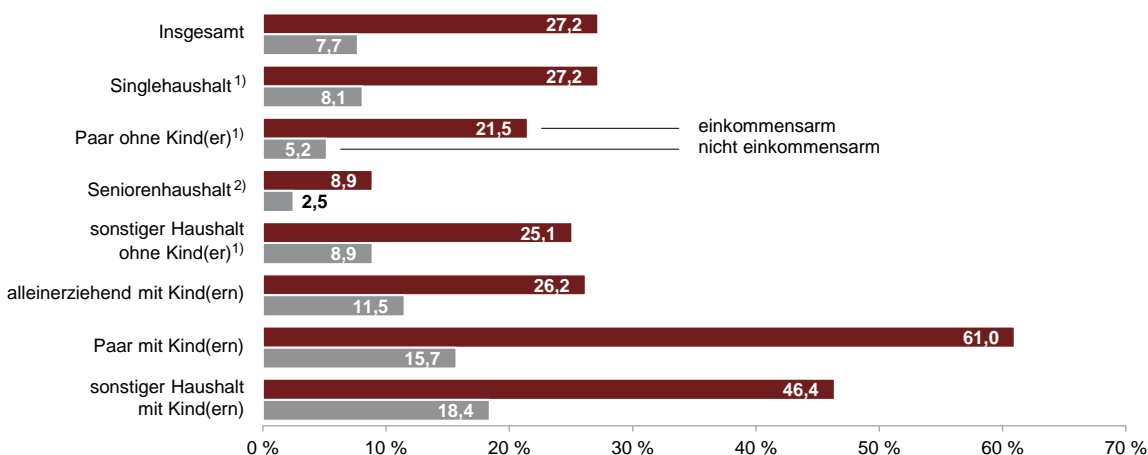
Einkommensarme Haushalte leben überdurchschnittlich häufig in beengten Wohnverhältnissen. 27,2 % der einkommensarmen Haushalte mussten sich mit einer gemessen an der Zahl der Haushaltsmitglieder geringen Wohnfläche begnügen.²⁵¹ Besonders häufig war der Wohnraum bei einkommensarmen Paarhaushalten mit Kindern und bei den sonstigen Haushalten mit Kindern beengt. Von diesen lebten mehr als drei Fünftel (61,0 %) bzw. knapp die Hälfte (46,4 %) in beengten Wohnverhältnissen. Vergleichsweise selten war eine gemessen an der Zahl der Haushaltsmitglieder geringe Wohnfläche bei den Seniorenhaushalten. Einkommensarme Seniorenhaushalte lebten zu 8,9 % in beengten Wohnverhältnissen, damit aber immer noch häufiger als nicht einkommensarme Seniorenhaushalte (2,5 %) (vgl. Abbildung III.3.48).

In der Haushaltsbefragung LEBEN IN EUROPA 2017 (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.3.5.1) wurden Haushalte nach Mängeln in ihrem Wohnumfeld und bezüglich ihrer Wohnung befragt (vgl. Kapitel II.6.2.2). Abbildung III.3.49 zeigt, dass einkommensarme Haushalte nach eigenen Angaben überdurchschnittlich häufig von Lärmbelästigung (39,1 %), Verschmutzung und Umweltbelastung (35,5 %) sowie Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus im Wohnumfeld (23,9 %) betroffen waren. Auch Wohnungsmängel wie Feuchtigkeitsschäden oder zu wenig Tageslicht in der Wohnung nannten einkommensarme Haushalte häufiger als nicht einkommensarme Haushalte.

²⁵⁰ Darunter werden Haushalte gefasst, in denen ausschließlich Personen im Alter von 65 und mehr Jahren leben.

²⁵¹ Zur Definition der geringen Wohnfläche vgl. Methodenkasten in Kapitel II.6.2.1.

Abb. III.3.48 Anteil der Haushalte mit geringer Wohnfläche* in NRW 2018 nach Haushaltstyp und relativer Einkommensarmut*****

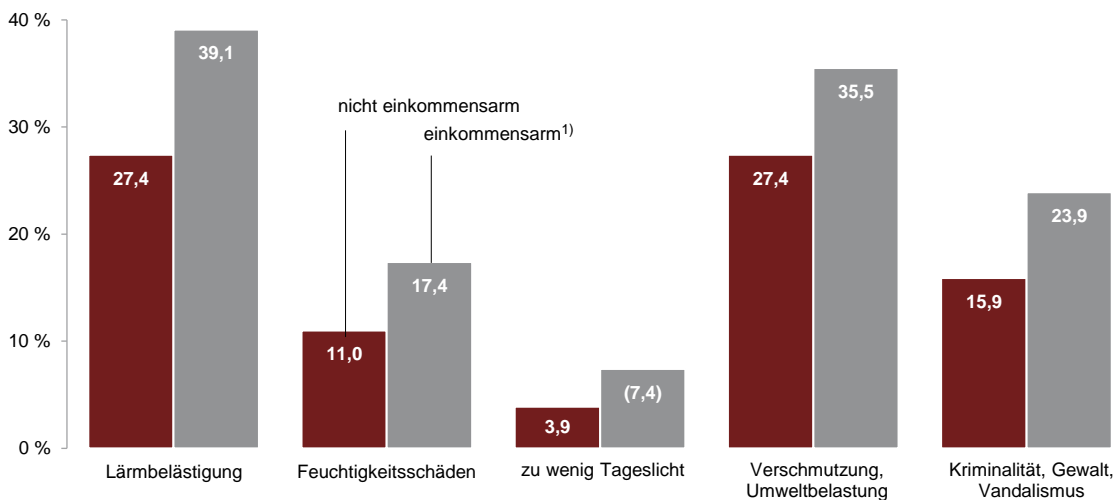


*) an den Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – **) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt –

***) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Abb. III.3.49 Anteil der Haushalte mit Mängeln in der Wohnung und im Wohnumfeld* in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut



*) je 100 Haushalte der entsprechenden Gruppe – 1) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, LEBEN IN EUROPA 2017

Grafik: IT.NRW

Im Rahmen kommunaler integrierter Sozialberichterstattung kann analysiert werden, wie auf kleinräumiger Ebene die Konzentration von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen und belastenden Umweltbedingungen wie z. B. Lärmbelastung²⁵² oder auch die Belastung durch städtische Hitzeinseln zusammenhängen. So zeigt z. B. der Bericht »Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern«, dass die Gebiete mit stark überdurchschnittlichen Schuldner- und SGB II-Quoten nahezu identisch sind mit den Gebieten mit einer hohen Umweltbelastung (Stadt Gelsenkirchen 2018).

²⁵² Über das Umgebungslärmportal NRW (www.umgebungslaerm.nrw.de) sind Lärmdaten für NRW verfügbar, Lärmkarten unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de.

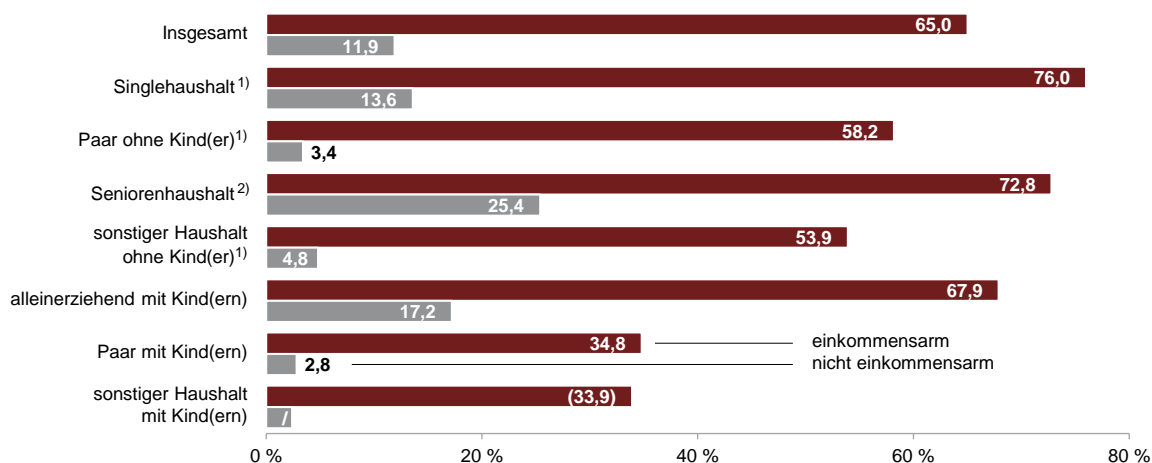
In Bezug auf den Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation und der Wohnsituation ist auch die Frage der Wohnkostenbelastung relevant. Insbesondere im unteren Einkommensbereich stellt eine hohe Wohnkostenbelastung eine starke Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums dar. Besonders problematisch ist es, wenn nach Abzug der Wohnkosten zu wenig bleibt, um den Lebensunterhalt und eine angemessene soziale Teilhabe zu bestreiten. In diesem Fall sind die Haushalte, wenn sie der Überschuldung entgehen wollen, gezwungen, entweder eine preiswertere Wohnung zu suchen und ggf. ihr gewohntes Wohnumfeld zu verlassen oder Einschränkungen bei den Ausgaben – z. B. für soziale Teilhabe – in Kauf zu nehmen.

Im Folgenden wird analysiert, wie sich die Situation von einkommensarmen Mieterhaushalten in Bezug auf eine Wohnkostenüberbelastung darstellt. Dabei werden Haushalte mit Bezug von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen) ausgeschlossen, da für diese Haushalte die Wohnkosten übernommen werden. Sie schlagen somit als KdU-Leistungen auch auf der Einkommensseite zu Buche. Das Verhältnis von Einkommen und Wohnkosten ist hier also ein anderes als bei den Haushalten ohne Bezug von KdU-Leistungen (vgl. Kapitel II.1.6.3).

Bei rund zwei Dritteln (65,0 %) der einkommensarmen Mieterhaushalte ohne den Bezug von KdU-Leistungen lag 2018 eine Wohnkostenüberbelastung (vgl. Methodenkasten Kapitel III.1.6.3) vor, da mehr als zwei Fünftel des Einkommens für die Bruttowarmmiete aufgewendet werden musste. Dies traf auf 11,9 % der nicht einkommensarmen Haushalte zu. Überdurchschnittlich häufig ist eine solche Wohnkostenüberbelastung, wenn kein Partner bzw. keine Partnerin im Haushalt lebt und die Wohnung aus nur einem Einkommen finanziert werden muss: 76,0 % der einkommensarmen Singlehaushalte und 67,9 % der einkommensarmen Alleinerziehendenhaushalte waren davon betroffen.

Auffällig ist auch der hohe Anteil der Seniorenhaushalte mit einer Wohnkostenüberbelastung. Bei den einkommensarmen Haushalten lag der Anteil bei 72,8 %, aber auch von den nicht einkommensarmen Seniorenhaushalten wendeten immerhin gut ein Viertel (25,4 %) mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete auf.

Abb. III.3.50 Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit Wohnkostenbelastung über 40 %* in NRW 2018 nach Haushaltstyp und relativer Einkommensarmut*****

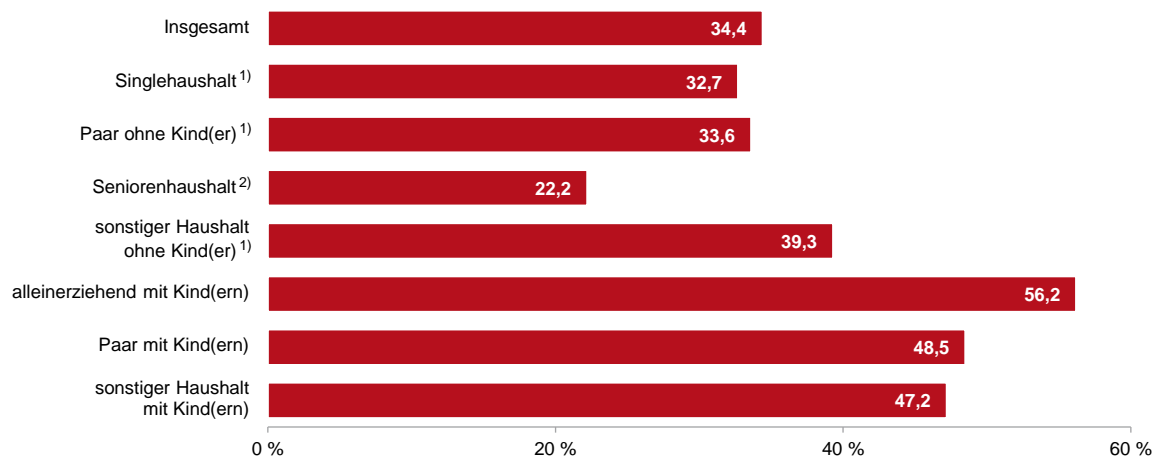


*) an den Hauptmieterhaushalten am Ort der Hauptwohnung ohne KdU-Leistungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – **) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt – ***) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Vergleichsweise niedrig ist der Anteil derer mit Wohnkostenüberbelastung bei den Paarhaushalten mit Kindern und den sonstigen Haushalten mit Kindern. Aber auch hier lagen bei den einkommensarmen Haushalten die Anteile derer mit Wohnkostenüberbelastung bei über einem Drittel (34,8 %).

Besonders problematisch ist es, wenn nach Abzug der Wohnkosten zu wenig Resteinkommen verbleibt, um das sozioökonomische Existenzminimum zu sichern. Davon wird ausgegangen, wenn das Resteinkommen das Regelsatzniveau nach dem SGB II unterschreitet (vgl. Methodenkasten Kapitel II.1.6.3). Dies war 2018 bei 34,4 % der einkommensarmen Mieterhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen der Fall. Besonders häufig traf dies auf einkommensarme Haushalte mit Kindern zu. So lag bei mehr als der Hälfte der einkommensarmen Alleinerziehendenhaushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen das Einkommen nach Abzug der Bruttowarmmiete unter dem Regelsatzniveau des SGB II (56,2 %); bei den einkommensarmen Paarhaushalten und den sonstigen Haushalten lagen die entsprechenden Quoten bei 48,5 % bzw. 47,2 %.

Abb. III.3.51 Anteil der einkommensarmen* Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit zu geringem Resteinkommen in NRW 2018 nach Haushaltstyp*****



*) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) unter 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – **) an den einkommensarmen Hauptmieterhaushalten am Ort der Hauptwohnung ohne KdU-Leistungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen – ***) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter ---- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Einkommensarme Seniorenhaushalte waren zwar überdurchschnittlich häufig von einer Wohnkostenüberbelastung betroffen (vgl. Abbildung III.3.50); der Anteil derer, bei denen das Resteinkommen das Regelsatzniveau des SGB II unterschritt, fiel jedoch mit einem knappen Viertel (22,2 %) unterdurchschnittlich aus.

3.8 Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Relative Einkommensarmut ist eine zentrale Risikolage im Hinblick auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, die häufig mit weiteren Risikolagen einhergeht. Im Folgenden soll eine mehrdimensionale Betrachtung in Bezug auf relative Einkommensarmut und zwei weitere zentrale Risikolagen angestellt werden. Dabei wird zum einen der Mangel an Bildungsressourcen und zum anderen die Nichterwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch in den Blick genommen. Somit werden drei Lebenslagendimensionen in Zusammenhang gebracht, die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen eines Menschen zentral sind: Einkommenssituation, Bildung und Erwerbsbeteiligung. Liegt ein Mangel in nur einer dieser drei Dimensionen vor, so kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Verwirklichungs- und Teilhabechancen beeinträchtigt sind, aber es besteht die Möglichkeit, den jeweiligen Mangel durch Ressourcen in den anderen Dimensionen auszugleichen bzw. zeitlich zu begrenzen. Treffen jedoch mehrere Risikolagen zusammen, so ist die Gefahr sich verfestigender Armut groß.

Die Betrachtung wird getrennt für Erwachsene und Kinder angestellt, denn bei den Kindern definieren sich die Risikolagen über das Bildungsniveau bzw. die Erwerbsbeteiligung der Eltern. Die Risikolagen werden dabei wie folgt definiert:

Übersicht III.3.2 Risikolagen

Personengruppe	Risikolagen		
	1. Relative Einkommensarmut	2. Mangel an Bildungsressourcen	3. (Unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit
Erwachsene ¹⁾	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Ohne Abschluss der Sekundarstufe II	Nicht erwerbstätig trotz Erwerbswunsch (Erwerbslose + Stille Reserve)
Kinder ²⁾	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) ohne Abschluss der Sekundarstufe II	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) nicht erwerbstätig

1) Betrachtet werden Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), die das Bildungssystem bereits verlassen haben, da nur für diese Gruppe alle drei Risikolagen sinnvoll dargestellt werden können. – 2) Betrachtet werden Personen im Alter von unter 18 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt leben.

Zwischen relativer Einkommensarmut und den anderen beiden Risikolagen besteht ein deutlicher Zusammenhang: So waren 37,6 % der erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, denen es an Bildungsressourcen mangelt, im Jahr 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen (2014: 38,1 %). Erwachsene, die ihren Erwerbswunsch nicht realisieren konnten, waren zu 56,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen (2014: 57,1 %). Bei den erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, bei denen 2018 sowohl ein Mangel an Bildungsressourcen als auch Nichterwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch vorlag, betrug die Armutsrisikoquote 68,6 % (2014: 71,9 %).

Auch geht der Mangel an Bildungsressourcen überdurchschnittlich häufig mit Nichterwerbstätigkeit bei bestehendem Erwerbswunsch einher. So waren 2018 gering qualifizierte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu einem Sechstel (16,6 %) und damit überdurchschnittlich häufig trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig (2014: 18,8 %). Zum Vergleich: 7,4 % aller 18- bis unter 65-Jährigen hatten 2014 ihren Erwerbswunsch nicht realisiert (2014: 8,7 %).

Abbildung III.3.52 gibt einen Überblick über den Anteil derer, die von einer bzw. mehreren Risikolagen betroffen waren. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, die das Bildungssystem verlassen hatten, waren 2018 zu 27,9 % von mindestens einer der drei Risikolagen betroffen. Gut jede zehnte erwachsene Person im Alter von

18 bis unter 65 Jahren war 2018 mit mehr als einer Risikolage konfrontiert (10,1 %), bei 2,1 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen vor (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung).

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass insgesamt sowohl der Anteil der Erwachsenen mit mindestens einer Risikolage leicht gesunken ist (von 28,4 % in 2014 auf 27,9 % in 2018) als auch der Anteil derer mit mehr als einer Risikolage (von 10,7 % in 2014 auf 10,1 % in 2018).

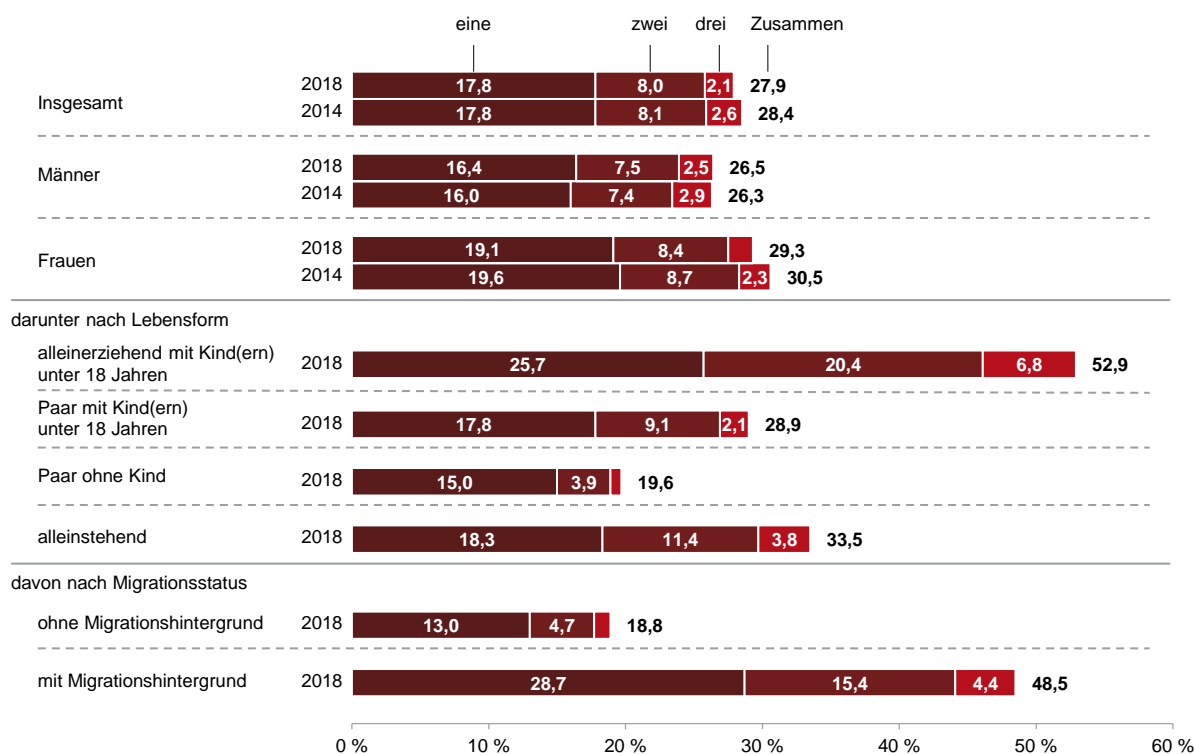
Frauen waren 2018 mit einem Anteil von 29,3 % häufiger als Männer (26,5 %) von sozioökonomischen Risikolagen betroffen und auch zu einem höheren Anteil mit einer Häufung von Risikolagen konfrontiert. Gegenüber 2014 hat sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern leicht verringert.

Besonders hoch war der Anteil derer, die mindestens eine Risikolage aufwiesen, bei den Alleinerziehenden und den Personen mit Migrationshintergrund. In diesen Personengruppen war 2018 rund jede/-r Zweite von mindestens einer Risikolage betroffen (52,9 % bzw. 48,5 %).

Am häufigsten ist die Kumulation von Risikolagen bei den Alleinerziehenden: 27,2 % der Alleinerziehenden waren 2018 von mehr als einer Risikolage betroffen, bei 6,8 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen vor. Auch Alleinstehende sind überdurchschnittlich oft von mehr als einer Risikolage betroffen. Vergleichsweise selten ist eine Kumulation der Risikolagen bei Personen anzutreffen, die in Paarhaushalten ohne Kinder leben.

Personen mit Migrationshintergrund sind wesentlich öfter mit der Häufung sozioökonomischer Risikolagen konfrontiert als Personen ohne Migrationshintergrund. 19,8 % der 18- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund waren 2018 von mehr als einer Risikolage betroffen.

Abb. III.3.52 Anteil der Bevölkerung mit Risikolagen* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen**



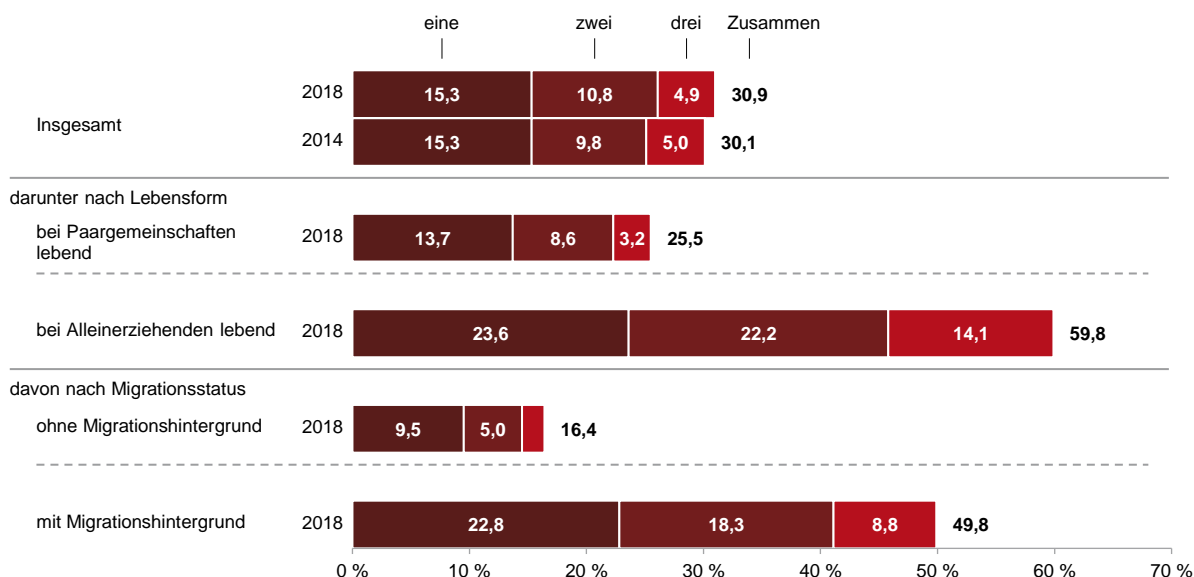
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende – **) relative Einkommensarmut; geringe Bildungsressourcen; ohne Erwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Bei den Minderjährigen war mit 30,9 % der Anteil derer, die mit mindestens einer Risikolage konfrontiert waren, höher als bei den Erwachsenen. Kinder sind außerdem häufiger von der Kumulation von Risikolagen betroffen. Dabei haben sich die Anteile gegenüber 2014 noch erhöht: 15,7 % der Kinder und Jugendlichen waren 2018 von mehr als einer Risikolage betroffen (2014: 14,8 %). Bei 4,9 % lag 2018 ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern) vor. Diese Kinder sind besonders stark belastet und erfahren häufig Ausgrenzung, verbunden mit dem Gefühl von Wertlosigkeit (Hurrelmann/Andresen 2007).

Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, sind nicht nur überdurchschnittlich häufig von mindestens einer Risikolage betroffen (2018: 59,8 %), sondern auch von der Kumulation von Risikolagen. Bei mehr als einem Drittel lagen mindestens zwei Risikolagen vor (36,3 %) und bei 14,1 % alle drei Risikolagen.

Bei Kindern aus Paargemeinschaften ist die Häufung von Risikolagen deutlich seltener: 2018 waren 11,8 % der Kinder aus Paargemeinschaften von mehr als einer Risikolage betroffen und 3,2 % von allen drei Risikolagen.

Abb. III.3.53 Anteil Minderjähriger mit Risikolagen* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen**



*) im Alter von unter 18 Jahren an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils im Haushalt der Eltern lebend – **) relative Einkommensarmut; geringe Bildungsressourcen; ohne Erwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Eine Differenzierung nach Migrationsstatus zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund auch 2018 zu einem überdurchschnittlichen Anteil mit mehr als einer Risikolage konfrontiert waren. Im Jahr 2018 traf dies auf mehr als ein Viertel der Minderjährigen mit Migrationshintergrund zu (27,1 %), 8,8 % zählten zu der hoch belasteten Gruppe, bei denen ein Mangel in allen drei betrachteten Dimensionen vorlag.

4 Reichtum

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Einkommensreichtum

Die Analysen zum Einkommensreichtum basieren auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Diese Datenquelle ermöglicht zwar die Erfassung Einkommensreicher, allerdings kann auch hier der Umfang des Reichtums nicht umfassend abgebildet werden. Beispielsweise wurden durch die Einführung der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte im Jahr 2009 Einkünfte aus Kapitalvermögen praktisch nicht mehr erfasst. Die letztverfügbaren Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik stammen aus dem Jahr 2015.

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) als Reichtumsschwelle gesetzt, so lag diese 2015 bei 42 962 Euro. 7,1 % aller Steuerfälle (611 080) in Nordrhein-Westfalen erreichten diesen Wert.

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese 2015 bei 107 405 Euro. Insgesamt 51 732 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,6 % aller Steuerfälle.

Bei den »Top 1 000« Steuerfällen werden die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdienerinnen und -verdienern zählte, bezog 2015 mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 3,57 Millionen Euro. Im Durchschnitt lag das Nettoeinkommen bei den »Top 1 000« bei 5,12 Millionen Euro.

Im Zeitverlauf zwischen 2007 und 2015 konnten Einkommensreiche in allen Abgrenzungen ihr Einkommen sowohl auf der Brutto- als auch der Nettoebene deutlich steigern. Der Betrag der entrichteten Einkommensteuer blieb hingegen nahezu unverändert. Dementsprechend ist vor allem bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären und den Top 1 000 Steuerfällen der Anteil des Bruttoeinkommens, der für die Einkommensteuer aufgebracht wird, von 2007 auf 2015 gesunken.

Einkommensreichen verbleibt aufgrund der proportional sinkenden vorsorgebedingten Abzüge ein deutlich größerer Teil des Nettoeinkommens als dies durchschnittlich der Fall ist. Den Top 1 000 verblieben 2015 68,3 % des Bruttoeinkommens als Nettoeinkommen (2007: 64,9 %). Im Durchschnitt aller Steuerfälle lag der Anteil bei 61,1 %.

Je höher die Reichtumsschwelle gewählt wird, desto höher ist auch der Anteil derer, die Einkommen aus Gewerbebetrieben beziehen. Bei den »Top 1 000«-Einkommensbezieherinnen und -bezieherern entfielen 2015 78,8 % des Bruttogesamteinkommens auf Einkommen aus Gewerbebetrieben.

Je höher die Reichtumsschwelle, desto höher ist der Männeranteil an den Einkommensreichen. Bei den Top 1 000 Steuerfällen lag 2015 der Männeranteil unter den getrennt Veranlagten bei 69,5 %. Einkommensreiche sind im Durchschnitt älter als die Bevölkerung insgesamt.

Vermögensreichtum

Vermögen ist deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Eine Simulationsrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent in Deutschland 2012 über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens verfügten (Westermeier/Grabka 2015, S. 123).

Auf Landesebene können die Topvermögen nicht dargestellt werden. Zur Analyse von Vermögensreichtum ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auf Landesebene die einzige verfügbare Datenquelle. Zu beachten ist, dass mit dieser Datenquelle Spitzenvermögen und -einkommen nicht erfasst werden können, da Personen mit einem Einkommen von mehr als 18 000 Euro im Monat nicht enthalten sind. Aus diesem Grund wird hier eher der gehobene Wohlstand erfasst als Reichtum im Sinne von Topvermögen bzw. Topeinkommen.

Als vermögensreich bzw. wohlhabend gelten Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches Mittel). Im Jahr 2018 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 146 620 Euro (2013: 114 800 Euro).

Über ein Vermögen oberhalb dieser Vermögensreichtumsschwelle verfügten 2018 14,1 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, 2013 waren es 15,2 %. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist gestiegen: Von 234 800 Euro im Jahr 2013 auf 314 123 Euro im Jahr 2018.

4.1 Einleitung

Reichtum ist ein besonderes Privileg, denn nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung bezieht ein Einkommen bzw. besitzt ein Vermögen, das weit über dem Durchschnitt liegt. Die sich daraus ergebende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen wirft die Frage auf, in welchem Maß Reiche zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen. Politisch umstritten ist sowohl die Wiedereinführung einer Vermögensteuer, die seit 1997 nicht mehr erhoben wird, als auch die Höhe des Spitzensteuersatzes, der 1999 noch bei 53 % lag. In Stufen wurde er bis auf 42 % abgesenkt. Der Spitzensteuersatz gilt ab einem Einkommen von 55 961 Euro. Personen mit sehr hohem Einkommen (über 250 000 Euro) zahlen eine sogenannte Reichensteuer von zusätzlich 3 %. Somit liegt ihr Steuersatz bei 45 %.

Das Wissen über Einkommens- und Vermögensreiche ist sehr beschränkt, da nur wenige Datenquellen Reichtum und Vermögen erschließen und dies zum Teil nur lückenhaft (Westermeier/Grabka 2015, S. 123 – 133). Im Folgenden wird auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials ein Überblick über Einkommens- und Vermögensreichtum in Nordrhein-Westfalen gegeben.

Zunächst wird in Kapitel III.4.2 auf das Thema Einkommensreichtum auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eingegangen. Die letztverfügbaren Daten stammen hier aus dem Jahr 2015 (vgl. Methodenkasten zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Kapitel III.1.4.3). Kapitel III.4.3 befasst sich mit Vermögensreichtum auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Hier ist das aktuellste Berichtsjahr das Jahr 2018 (vgl. Methodenkasten zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Kapitel III.2.1).

4.2 Einkommensreichtum

4.2.1 Definition

Das wohl populärste Synonym für Reichtum ist das der Millionärin bzw. des Millionärs. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese absolute Grenze jedoch kein geeignetes Maß zur Messung von Reichtum. Zwischen der Währungsreform 1949 und der Einführung des Euro 2002 hat sich allein aufgrund der Inflation die Zahl derer, die diese Einkommensgrenze überschritten haben, deutlich erhöht.

Deshalb wird Reichtum häufig in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Analog zur Armutsmessung wird ein verteilungsbezogener Schwellenwert ermittelt (BMAS 2017; Rosemann/Tiefensee 2014). Personen, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreiten, werden dann als »einkommensreich« definiert. Diese Schwellenwerte sind im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %-Grenze des arithmetischen Mittels aller Einkommen.

Wird der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet, sind andere Abgrenzungen erforderlich. Hierzu werden im Folgenden die 1 000 Steuerfälle mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen betrachtet.

Eine präzise relationale Abgrenzung von Reichtum setzt voraus, dass die Einkommensstruktur in ihrer Gänze abgebildet werden kann. In dieser Hinsicht müssen bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Einschränkungen hingenommen werden, da Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen untererfasst sind (vgl. Methodenkasten, Kapitel III.1.5).

Unabhängig davon, welches Messkonzept für Reichtum verwendet wird, stellt sich die Frage, welche Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Bei der relationalen Abgrenzung von Einkommensreichtum wird das Äquivalenzeinkommen auf Personenebene herangezogen. Die Reichtumsschwellen liegen bei 200 % bzw. 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der (von der Lohn- und Einkommensteuer erfassten) Bevölkerung. Auch zur Definition der Einkommensmillionärinnen und -millionäre wird das Äquivalenzeinkommen herangezogen.

Datenlage zum Thema Einkommensreichtum

Reichtum ist empirisch nur schwer zu erfassen, da hier die Datenlage unzureichend ist. Eine Datenquelle, die Reichtum adäquat abbildet, gibt es nicht. In bevölkerungsrepräsentativen Umfragen ist die oberste Einkommensschicht zu klein. Außerdem ist die Teilnahmebereitschaft an entsprechenden Befragungen in oberen Einkommensschichten nur gering ausgeprägt.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik war bislang eine verlässliche Datenquelle für Reichtumsanalysen, da hier die Einkommensseite vergleichsweise gut abgedeckt war (vgl. Methodenkasten zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Kapitel III.1.4.3). Durch die Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 werden jedoch Kapitaleinkünfte nicht mehr adäquat abgebildet. Da Kapitaleinkünfte mit der Höhe der Gesamteinkommen steigen, dürfte sich dies insbesondere bei Einkommensreichen auswirken und damit der Gesamtbeitrag der Einkünfte unterschätzt werden.

In den vergangenen Sozialberichten wurde Einkommensreichtum nur als eine Momentaufnahme betrachtet, d. h. bezogen auf ein Jahr. Dies lag darin begründet, dass durch zahlreiche, zum Teil erhebliche Steuerrechtsänderungen eine Zeitreihe nicht sinnvoll interpretiert werden konnte. Hier wird erstmals ein Zeitvergleich der Jahre 2007 und 2015 durchgeführt. Dabei wird die Vergleichbarkeit durch eine nachträgliche Bereinigung

der früheren Jahre herbeigeführt. Dies gilt insbesondere für die Einführung der Kapitalertragssteuer im Jahr 2009. Da dadurch für das Jahr 2015 keine Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen mehr vorliegen, werden diese auch für das Jahr 2007 nicht berücksichtigt. Damit ergibt sich zwar ein Informationsverlust für 2007, dafür können die aktuellen Daten in ihrer Entwicklung dargestellt werden. Gleiches gilt für die Angaben, die aus der Anlage ST stammen, die letztmalig 2013 auszufüllen war.

4.2.2 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen

4.2.2.1 Äquivalenzeinkommen von 200 % des Durchschnitts und mehr

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergab sich 2015 mit 42 962 Euro eine Reichtumsschwelle, die deutlich unter einer Million liegt. Dieser Wert wurde von 611 080 Steuerfällen überschritten. Das waren 7,1 % aller Steuerfälle. Diese bezogen ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 182 793 Euro je Steuerfall. Im Jahr 2007 war dies mit 149 458 Euro noch deutlich niedriger.

Die Gruppe mit einem Einkommen über 200 % des arithmetischen Mittels bezog pro Steuerfall 49,5 % des Bruttogesamteinkommens aus nichtselbstständiger Tätigkeit (90 523 Euro je Steuerfall). Weitere wichtige Einnahmequellen waren Einkommen aus Gewerbebetrieben (34 331 Euro), Bruttoalterseinkommen (26 020 Euro) und Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (19 959 Euro).

Der größte davon abgehende Posten ist die Lohn- und Einkommensteuer, im Jahr 2015 betrug diese 40 189 Euro je Steuerfall. Anders als bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären ist der Betrag, der als Steuern abgeführt wurde, deutlich gestiegen. Im Jahr 2007 wurden im Durchschnitt lediglich 33 100 Euro an Steuern entrichtet. 2015 entsprach die entrichtete Einkommensteuer 22,0 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt verblieb mit 119 656 Euro ein Nettoeinkommen, das 65,5 % des Bruttogesamteinkommens entsprach. Hier zeigten sich im Zeitverlauf keine größeren Veränderungen. Umgerechnet in das Äquivalenzeinkommen ergab dies einen Betrag von 83 609 Euro. Im Jahr 2007 waren es 68 254 Euro.

4.2.2.2 Äquivalenzeinkommen von 500 % des Durchschnitts und mehr

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese im Jahr 2015 bei 107 405 Euro. Insgesamt 51 732 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,6 % aller Steuerfälle. Deren durchschnittliches Bruttogesamteinkommen lag bei 665 377 Euro je Steuerfall. Im Jahr 2007 lag es noch bei 564 827 Euro.

Diese Steuerfälle erzielten 43,5 % ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben und damit 289 344 Euro je Steuerfall. Weitere 188 511 Euro (28,3 %) entfielen auf Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit trugen mit 98 163 Euro je Steuerfall mit einem Anteil von 14,8 % zum Bruttogesamteinkommen bei.

Der Steueranteil entsprach 29,8 % des Bruttogesamteinkommens und lag bei 198 382 Euro. Im Jahr 2007 lag der Steuerbetrag mit 174 378 Euro zwar niedriger, der Anteil der Steuern am Bruttogesamteinkommen war mit 30,9 % jedoch höher als 2015. Das Nettoeinkommen entsprach 63,2 % des Bruttogesamteinkommens und betrug 420 660 Euro je Steuerfall. 2007 lag das Nettoeinkommen noch bei 351 320 Euro bzw. 62,2 % des Bruttogesamteinkommens. Umgerechnet in das persönliche Äquivalenzeinkommen ergab sich für das Jahr 2015 ein Wert von 282 294 Euro.

4.2.2.3 Einkommensmillionärinnen und -millionäre

Im Jahr 2015 verfügten in Nordrhein-Westfalen 1 392 Steuerfälle über ein Äquivalenzeinkommen von einer Million Euro oder mehr (vgl. Tabellen III.4.1 und III.4.2). Im Jahr 2007 waren es 1 248 Personen und im Jahr 2010, nach der Finanzkrise, lag die Zahl mit 1 178 noch niedriger. 2015 traf dies auf 0,02 % aller Steuerfälle zu. Sie bezogen ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 6,12 Millionen je Steuerfall. Im Vergleich zum Jahr 2007 bedeutet dies einen Anstieg um rund 400 000 Euro.

76,9 % ihrer Bruttogesamteinkommen stammten 2015 aus Gewerbebetrieben. Im Jahr 2007 waren es noch 84,3 %. Im Durchschnitt je Steuerfall bezogen sie 4,71 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. 2015 trugen sie 8,9 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Je Steuerfall beliefen sich diese Einkommen auf 545 005 Euro. Hier zeigt sich ein stark steigender Trend: 2007 wurden von den Einkommensmillionärinnen und -millionären lediglich 366 922 Euro aus nichtselbstständiger Tätigkeit erwirtschaftet. Einkommen aus sonstiger Tätigkeit trugen 2015 nur mit 7,4 % zum Bruttogesamteinkommen bei, je Steuerfall waren es im Durchschnitt 450 495 Euro. Auch dieser Wert ist gegenüber 2007 (266 781 Euro) deutlich gestiegen. Auf die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit entfielen 2015 je Steuerfall 227 566 Euro oder 3,7 % des Bruttogesamteinkommens.

Im Jahr 2015 wurden pro Steuerfall 1 816 662 Euro an Einkommensteuer entrichtet, dies waren 29,7 % des Bruttogesamteinkommens. Im Vergleich zum Jahr 2007 (1 858 297 Euro) war der durchschnittliche Einkommensteuerbeitrag der Einkommensmillionärinnen und -millionäre leicht rückläufig. Da sich der Spitzensteuersatz nicht geändert hat, dürfte dies auf erweiterte Möglichkeiten zur Steuerabsetzung zurückzuführen sein. Die Abzüge zusammen beliefen sich 2015 auf durchschnittlich 1,98 Millionen Euro, im Jahr 2007 waren es noch 2,01 Millionen Euro. Den Einkommensmillionärinnen und -millionären verblieb 2015 ein Nettoeinkommen von 4,15 Millionen Euro pro Steuerfall, im Jahr 2007 waren es 3,7 Millionen Euro.

2015 verblieb den Einkommensmillionärinnen und -millionären netto mit 67,7 % ein höherer Anteil vom Bruttogesamteinkommen als 2007 (64,8 %). Damit war bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären der Anteil des Nettoeinkommens, das nach allen Abzügen vom Bruttogesamteinkommen verblieb, überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Im Durchschnitt aller Steuerfälle lag 2015 das Nettoeinkommen bei 61,1 % des Bruttogesamteinkommens. Umgerechnet in das verfügbare Äquivalenzeinkommen ergab sich 2015 pro Steuerfall ein durchschnittliches Einkommen in Höhe von 2,88 Millionen Euro, was gegenüber 2007 eine Steigerung um 227 000 Euro bedeutet.

Tab. III.4.1 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 und 2015 nach Reichtumsschwellen in Euro

Merkmal	Reichtumsschwellen ¹⁾							
	200 und mehr Prozent des Durchschnitts		500 und mehr Prozent des Durchschnitts		1 Million Euro und mehr		oberste 1 000 Steuerfälle	
	2007	2015	2007	2015	2007	2015	2007	2015
Steuerfälle	587 877	611 080	49 204	51 732	1 248	1 392	1 000	1 000
EUR je Steuerfall²⁾								
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	818	931	3 972	4 844	30 362	28 954	36 186	28 103
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	28 775	34 331	258 897	289 344	4 822 951	4 709 086	5 589 431	5 907 492
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	16 039	19 959	79 834	98 163	152 817	227 566	165 521	239 871
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	75 790	90 523	159 371	188 511	366 922	545 005	355 362	570 119
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	4 862	8 080	21 712	37 579	57 821	131 376	58 415	137 789
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	1 351	1 622	13 900	17 080	266 781	450 495	302 256	590 311
+ Bruttoalterseinkommen	20 580	26 020	25 514	28 080	19 597	27 364	19 283	24 671
+ Transfereinkommen	1 243	1 328	1 627	1 777	1 301	1 573	1 336	1 527
= Bruttogesamteinkommen	149 458	182 793	564 827	665 377	5 718 553	6 121 420	6 527 790	7 499 883
- Vorsorgebedingte Abzüge	17 213	20 672	29 183	35 241	53 318	59 135	54 290	63 054
- Unterhaltsleistungen	165	112	408	253	489	241	499	232
- Einkommensteuer (festzusetzende)	33 100	40 189	174 378	198 382	1 858 297	1 816 662	2 117 596	2 196 628
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1 778	2 164	9 538	10 841	102 151	99 845	116 411	120 743
= Nettoeinkommen	97 203	119 656	351 320	420 660	3 704 297	4 145 536	4 238 994	5 119 227
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	68 254	83 609	240 320	282 294	2 654 874	2 882 193	3 043 559	3 573 029

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) – 2) bezogen auf alle Steuerfälle — Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Tab. III.4.2 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 und 2015 nach Reichtumsschwellen in Prozent

Merkmal	Reichtumsschwellen ¹⁾							
	200 und mehr Prozent des Durchschnitts		500 und mehr Prozent des Durchschnitts		1 Million Euro und mehr		oberste 1 000 Steuerfälle	
	2007	2015	2007	2015	2007	2015	2007	2015
Steuerfälle	587 877	611 080	49 204	51 732	1 248	1 392	1 000	1 000
in Prozent vom Bruttogesamteinkommen²⁾								
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,5	0,5	0,7	0,7	0,5	0,5	0,6	0,4
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	19,3	18,8	45,8	43,5	84,3	76,9	85,6	78,8
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	10,7	10,9	14,1	14,8	2,7	3,7	2,5	3,2
+ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	50,7	49,5	28,2	28,3	6,4	8,9	5,4	7,6
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3,3	4,4	3,8	5,6	1,0	2,1	0,9	1,8
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,9	0,9	2,5	2,6	4,7	7,4	4,6	7,9
+ Bruttoalterseinkommen	13,8	14,2	4,5	4,2	0,3	0,4	0,3	0,3
+ Transfereinkommen	0,8	0,7	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
– Vorsorgebedingte Abzüge	11,5	11,3	5,2	5,3	0,9	1,0	0,8	0,8
– Unterhaltsleistungen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
– Einkommensteuer (festzusetzende)	22,1	22,0	30,9	29,8	32,5	29,7	32,4	29,3
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1,2	1,2	1,7	1,6	1,8	1,6	1,8	1,6
= Nettoeinkommen	65,0	65,5	62,2	63,2	64,8	67,7	64,9	68,3
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	45,7	45,7	42,5	42,4	46,4	47,1	46,6	47,6

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) – 2) bezogen auf alle Steuerfälle — Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

4.2.2.4 Oberste 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher

Bei den »Top 1 000« Steuerfällen werden – wie erwartet – die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdienerinnen und -verdienern zählt, erzielte im Jahr 2015 mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 1,25 Millionen Euro. Das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe lag bei 7,5 Millionen je Steuerfall. Im Jahr 2007 waren es noch 6,53 Millionen.

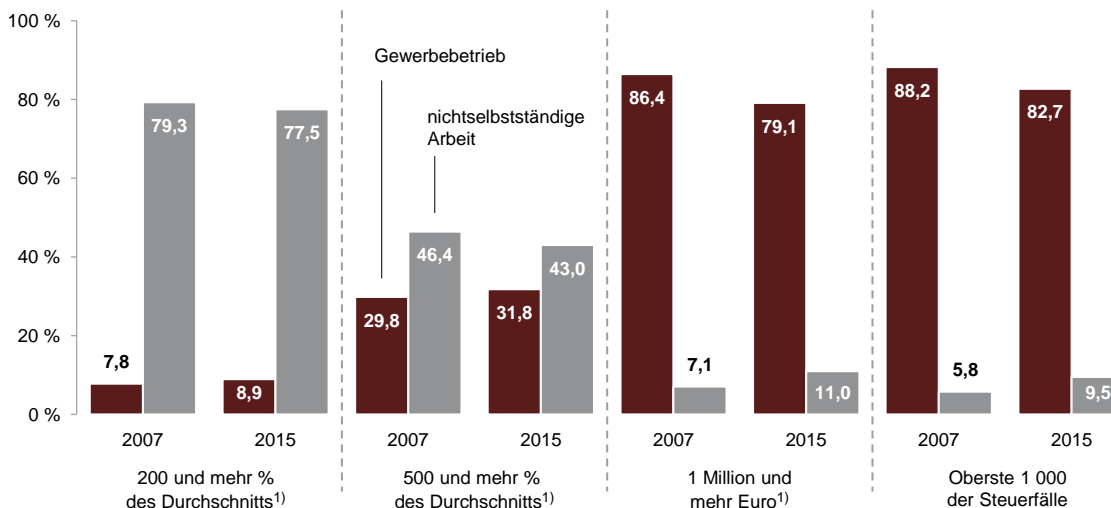
Bei den obersten 1 000 Steuerfällen dominieren die Einkommen aus Gewerbebetrieben. Sie deckten 78,8 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt wurden pro Steuerfall 5,91 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben erwirtschaftet.

Nichtselbstständige Arbeit trug nur zu 7,6 % zum Bruttogesamteinkommen der obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher bei. Pro Steuerfall belief sich dieses Einkommen auf 570 119 Euro.

An Einkommensteuer wurden von den »Top 1 000« im Durchschnitt 2,2 Millionen Euro pro Steuerfall an das Finanzamt abgeführt. Im Jahr 2007 war es mit 2,11 Millionen Euro ein etwas geringerer Betrag. Im Jahr 2015 entsprach dies einem Anteil von 29,3 % am Bruttogesamteinkommen. Im Jahr 2007 waren es noch 32,4 %. Netto verblieben den obersten 1 000 pro Steuerfall im Schnitt 5,12 Millionen Euro, dies entsprach 68,3 % des Bruttogesamteinkommens. Damit blieb den »Top 1 000« Steuerfällen ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Dieser fiel zudem 2015 höher aus als im Jahr 2007 (64,9 %). Umgerechnet in das Äquivalenzeinkommen ergab sich für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 3,57 Millionen Euro pro Steuerfall.

4.2.3 Merkmale von Einkommensreichen

Abb. III.4.1 Steuerfälle* mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nichtselbstständiger Arbeit in NRW 2007 und 2015 nach Reichtumsschwellen



*) ohne Einkommen aus Vermögen und Sonderabschreibungen lt. Anlage ST – 1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) --- Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Einkommen aus Gewerbebetrieben sind die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Werden die oben beschriebenen Abgrenzungen zugrunde gelegt, so zeigt sich, dass, je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto höher auch der Anteil derer ist, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Im Jahr 2015 bezogen bei den obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieherinnen

82,7 % der Veranlagten überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben, während es bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 8,9 % waren. Allerdings ist bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären und den oberen 1 000 Steuerfällen der Anteil derer mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben zurückgegangen. Der größte Rückgang ist bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären zu verzeichnen (von 86,4 % in 2007 auf 79,1 % in 2015). Bei allen Steuerfällen zusammen – Reiche und nicht Reiche – hatten 2015 nur 4,5 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben (2007: 5,2 %).

Mit den Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit verhält es sich umgekehrt: Je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto kleiner wird der Anteil der Veranlagten, die überwiegend Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit beziehen. Während im Jahr 2015 84,9 % aller Veranlagten überwiegend Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit bezogen (2007: 85,2 %), waren es bei den obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher nur noch 9,5 %, allerdings bei Letzteren mit steigender Tendenz (2007: 5,8 %).

Die Auswertungen nach dem Geschlecht von Einkommensreichen beziehen sich nur auf einzeln und getrennt Veranlagte. Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe mit den sehr hohen Einkommen Männer in der Überzahl sind. Unter den obersten 1 000 waren 69,5 % Männer, bei den Millionärinnen und Millionären sogar 71,5 % Männer. Im Vergleich dazu lag der Männeranteil bei allen einzeln und getrennt Veranlagten insgesamt bei 49,9 %.

Tab. III.4.3 Steuerfälle in NRW 2007 und 2015 nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen

Merkmal	Steuerfälle									
	insgesamt		darunter mit Einkünften ¹⁾ von ... bzw. der ...							
			200 und mehr Prozent des Durchschnitts		500 und mehr Prozent des Durchschnitts		1 Million Euro und mehr		obersten 1 000 Steuerfälle	
	2007	2015	2007	2015	2007	2015	2007	2015	2007	2015
Geschlecht²⁾										
Männer	50,6	49,9	50,1	52,3	67,9	68,0	70,4	71,5	70,3	69,5
Frauen	49,4	50,1	49,9	47,7	32,1	32,0	29,6	28,5	29,7	30,5
Alter des/der Antragstellers/-in von ... bis unter ... Jahren										
unter 20	3,8	3,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,8	1,3	0,9	1,6
20 – 30	17,2	17,8	0,6	0,6	1,1	1,3	3,0	7,3	2,6	7,9
30 – 40	17,3	15,5	8,2	5,8	7,4	5,3	8,0	8,3	7,8	8,2
40 – 50	22,0	18,2	18,2	14,9	22,3	19,1	18,1	17,0	18,3	17,7
50 – 60	15,9	19,6	19,7	21,5	24,0	30,2	22,3	25,4	22,0	24,5
60 – 65	5,3	6,9	10,5	11,0	11,8	12,5	15,1	10,1	14,9	9,6
65 und mehr	18,4	19,0	42,7	46,2	33,2	31,4	32,7	30,7	33,4	30,5
Steuerfälle ... Kind(ern)										
ohne	70,7	72,9	76,2	76,5	68,0	65,0	71,6	65,7	72,1	66,3
mit 1	14,1	13,8	11,4	11,2	13,5	14,4	11,8	11,1	11,4	10,3
mit 2	11,2	9,9	9,3	9,5	13,0	14,8	10,5	15,2	10,8	15,2
mit 3 und mehr	4,0	3,4	3,0	2,8	5,5	5,7	6,1	8,0	5,7	8,2

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (neue OECD Skala) – 2) ohne gemeinsam veranlagte Steuerfälle

Auch bezüglich der Altersstruktur²⁵³ unterscheiden sich die Einkommensreichen von allen Steuerpflichtigen. Während bei allen Veranlagten der Anteil der 65-Jährigen und Älteren 2015 bei 19,0 % lag, war dieser bei allen Gruppen der Einkommensreichen deutlich höher. Bei den hohen Einkommensgruppen war knapp ein Drittel der Steuerfälle in dieser Altersgruppe. Bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnitts waren sogar 46,2 % in der Altersgruppe 65 Jahre und älter.

Einkommensreiche haben häufiger drei oder mehr Kinder. 8,2 % derer, die zu den obersten 1 000 Steuerfällen zählen, haben drei oder mehr Kinder, bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären sind es 8,0 %. Bezogen auf alle Steuerfälle haben lediglich 3,4 % drei und mehr Kinder. Während der Anteil derer mit drei oder mehr Kindern insgesamt zurückging, ist er bei den Einkommensreichen gestiegen.

4.2.4 Einkommensverteilung bei Einkommensreichen

Im Folgenden wird anhand der Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar) gezeigt, wie sich die Einkommensverteilung bei Einkommensreichen darstellt. Hierzu werden die Reichtumsschwellen auf der Basis des Äquivalenzeinkommens berechnet und auf die unterste (200 % und mehr des Durchschnitts) und auf die höchste Reichtumsgrenze (oberste 1 000 Steuerfälle) bezogen.

Der Gini-Koeffizient der Einkommen von 200 % und mehr lag im Jahr 2015 bei 0,30 und somit deutlich niedriger als bei den Äquivalenzeinkommen insgesamt (0,46). Da hier nur ein Ausschnitt der gesamten Einkommensverteilung betrachtet wird, scheint dies folgerichtig. Wird jedoch die Gruppe mit der höchsten Reichtumsschwelle betrachtet (oberste 1 000 Steuerfälle), lag hier der Gini-Koeffizient mit 0,45 fast so hoch wie bei der Einkommensverteilung insgesamt. Das heißt, dass bei den Allerreichsten die Einkommensverteilung wiederum sehr unterschiedlich ist und auch zwischen den höchsten Steuerfällen erhebliche Einkommensunterschiede bestehen.

Tab. III.4.4 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2007 und 2015 nach sozialer Stellung der Veranlagten und Reichtumsschwellen

Merkmal	Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen ¹⁾	
	2007	2015
Nichtselbstständige	0,40	0,40
darunter Einkommensreiche		
200 und mehr % des Durchschnitts	0,22	0,23
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,27	0,42
Selbstständige	0,51	0,49
darunter Einkommensreiche		
200 und mehr % des Durchschnitts	0,51	0,49
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,40	0,45
Insgesamt	0,47	0,46
darunter Einkommensreiche		
200 und mehr % des Durchschnitts	0,31	0,30
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,40	0,45

1) modifizierte neue OECD Skala --- Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

²⁵³ Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war hier bei gemeinsam veranlagten Paaren das Alter des Mannes.

Wird nach Selbstständigen und Nichtselbstständigen differenziert, zeigt sich bei Letzteren eine wesentlich homogenere Einkommensverteilung. Auch bei Nichtselbstständigen ist die Einkommensverteilung bei den unteren Reichtumsgrenzen homogener als bei den oberen. Bei 200 % des Durchschnittseinkommens ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0,23, bei den obersten 1 000 sind es 0,42. Bei den Selbstständigen zeigt sich ein anderer Trend. Hier lag die Heterogenität bei der Einkommensverteilung bei Anlegung der unteren Reichtumsschwelle gleich hoch (0,49) wie bei den Selbstständigen insgesamt (0,49). Wird die höchste Reichtumsschwelle angelegt, zeigt sich eine etwas geringere Heterogenität (0,45). In der Zeit von 2007 bis 2015 ist die Einkommensungleichheit bei nichtselbstständigen Einkommensreichen gestiegen, insbesondere bei solchen mit sehr hohen Einkommen. Bei Selbstständigen ist sie bei Anlegen der Reichtumsschwelle bei 200 Prozent zurückgegangen, bei den sehr Reichen hingegen gestiegen.

4.3 Vermögensreichtum

Als empirische Basis für die Analyse zum Vermögensreichtum auf Landesebene ist allein die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verfügbar. Zu berücksichtigen ist, dass hier Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro nicht enthalten sind, der obere Rand der Einkommensverteilung also unberücksichtigt bleibt. Zu den Topverdienerinnen und -verdienern, die in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt werden können, zählen nach Schätzungen rund 1 % der Bevölkerung (Becker 2010).

Spitzenvermögen lassen sich mit Haushaltsbefragungen nur sehr bedingt erfassen. Da in Deutschland keine Registerdaten vorliegen, fehlt die Datengrundlage für die Erfassung von Top-Vermögen – auch auf Bundesebene. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat aus diesem Grund Daten aus der Forbes-Liste zu Dollar-Milliardärinnen und -Milliardären in Deutschland mit Befragungsdaten²⁵⁴ kombiniert, um die Vermögensverteilung inklusive der Top-Vermögen zu simulieren²⁵⁵. Die Simulationsrechnung des DIW kommt zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent in Deutschland 2012 über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens verfügten (Westermeier/Grabka 2015, S. 123).

Die Zahl der Personen in Deutschland, die über ein Vermögen von mindestens einer Million US-Dollar verfügen, ist laut World Wealth Report²⁵⁶ von 2013 bis 2018 um rund 220 000 auf rund 1 350 000 gestiegen. Das Gesamtvermögen dieser US-Dollar-Millionärinnen und -Millionäre wurde 2018 auf 5,03 Billionen Dollar geschätzt (2013: 4,19 Billionen Dollar).

Da das reichste Prozent mit der EVS nicht bzw. nur sehr unzureichend erfasst wird, sind in der Folge die erheblichen Vermögenssummen der Top-Vermögenden nicht in den Analysen enthalten (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1). Mit Vermögensreichtum kann hier also nur der gehobene Wohlstand erfasst werden. Als vermögensreich gelten im Folgenden alle Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches Mittel). Im Jahr 2018 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 146 620 Euro.²⁵⁷

Über ein Vermögen oberhalb der Vermögensreichtumsschwelle verfügten 2018 14,1 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (vgl. Abbildung III.4.2). 2013 lag die Vermögensreichtumsschwelle mit 114 800 Euro deutlich niedriger und der Anteil der Vermögensreichen mit 15,2 % etwas höher. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist von 234 800 Euro im Jahr 2013 auf 314 123 Euro im Jahr 2018 noch deutlicher gestiegen (+33,8 %) als die Vermögensreichtumsschwelle (+27,7 %).

²⁵⁴ Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

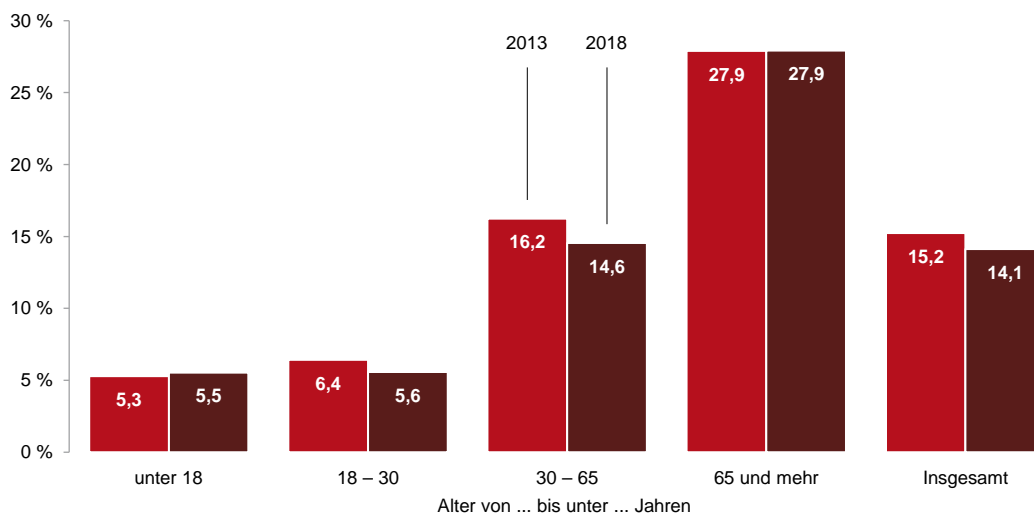
²⁵⁵ Dabei muss von hohen Schätzungenauigkeiten ausgegangen werden, zumal es nur wenig Informationen dazu gibt, wie die Forbes-Liste zustande kommt.

²⁵⁶ Vgl. www.worldwealthreport.com/reports/population/europe/germany/; Zugriff am: 20.03.2020

²⁵⁷ Personen mit negativem Vermögen, d. h. Personen, deren Schulden höher sind als deren Vermögen, gehen hier mit einem Betrag von 0 Euro in die Durchschnittsberechnung ein.

Nach Haushaltstyp differenziert zeigt sich, dass Personen aus Haushalten ohne Kinder 2018 wesentlich häufiger vermögensreich waren (22,7 %) als Personen aus Haushalten mit Kindern (6,1 %, ohne Abbildung). Dies hängt auch damit zusammen, dass mit der Zahl der Personen, die im Haushalt leben, ein höheres Haushaltsvermögen notwendig ist, um ein Pro-Kopf-Vermögen über der Vermögensreichtumsschwelle zu erreichen und Kinder in der Regel nicht über ein eigenes Vermögen verfügen.

Abb. III.4.2 Anteil der Vermögensreichen* in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Vermögensreichen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Dementsprechend lebten Minderjährige nur zu 5,5 % in vermögensreichen Haushalten und damit deutlich seltener als Personen im Alter von 18 und mehr Jahren (15,8 %). Erwachsene Frauen und Männer sind zu etwa gleichen Anteilen vermögensreich (Männer: 16,0 %, Frauen: 15,5 %, ohne Abbildung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensreichtum hier nicht auf Basis der individuellen Vermögen²⁵⁸ ermittelt wird, sondern auf Basis des Haushaltsvermögens, aus dem das Pro-Kopf-Vermögen errechnet wird, indem es allen Haushaltsmitgliedern zu gleichen Teilen zugerechnet wird (vgl. Kapitel III.2.3.1).

Der Anteil der Vermögensreichen steigt mit dem Alter: Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) lag die Vermögensreichtumsquote 2018 bei 5,6 % und bei den Älteren (65 Jahre und mehr) bei 27,9 %.

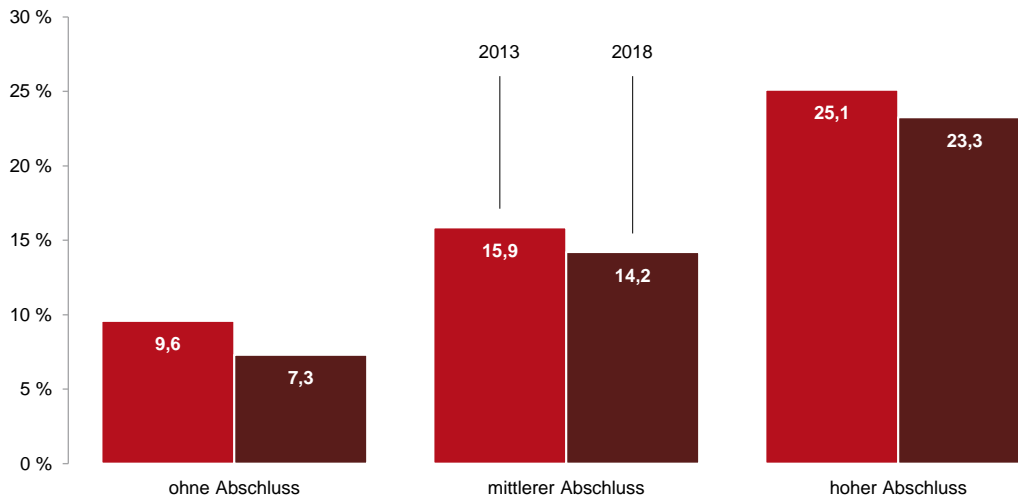
Sehr deutlich variiert die Vermögensreichtumsquote mit dem höchsten beruflichen Abschluss. Während Personen ohne beruflichen Abschluss im Jahr 2018 nur zu 7,3 % vermögensreich waren, traf dies bei Personen mit einem höheren Abschluss auf 23,3 % zu (vgl. Abbildung III.4.3).

Differenziert nach sozialer Stellung zeigt sich, dass die Vermögensreichtumsquote von Erwerbstätigen mit 14,3 % im Jahr 2018 durchschnittlich ausfiel. Deutlich höher waren die Vermögensreichtumsquoten bei den Pensionärinnen und Pensionären (47,5 %) und den Rentnerinnen und Rentnern (22,1 %). Arbeitslose waren nur zu 4,7 % vermögensreich und die sonstigen Nichterwerbstätigen zu 10,8 % (ohne Abbildung).

²⁵⁸ Darüber liegen in der EVS keine Informationen vor.

Beim Vermögensreichtum gibt es deutliche Unterschiede zwischen Personen aus Mieter- und Eigentümerhaushalten. Während Personen, die 2018 zur Miete lebten, nur zu 3,2 % vermögensreich waren, traf dies auf mehr als ein Viertel der Personen aus Eigentümerhaushalten zu (25,9 %, ohne Abbildung).

Abb. III.4.3 Anteil der Vermögensreichen* in NRW 2013 und 2018 nach höchstem beruflichen Abschluss



*) Zahl der Vermögensreichen im Alter von 25 und mehr Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen und Studierende --- Quelle: IT.NRW, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

IV Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen

1 Kinder und Jugendliche

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Umfang und familiäres Umfeld

Im Jahr 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen gut 2,9 Millionen Menschen im Alter von unter 18 Jahren. Damit lag die Zahl der Minderjährigen nach einem Anstieg in den Jahren 2015 bis 2017 im Jahr 2018 wieder auf dem Niveau von 2014.

Der Anteil Minderjähriger mit Migrationshintergrund betrug 2018 in Nordrhein-Westfalen 43,2 %, das waren 6,2 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2013. Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt (29,3 %) war der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei den Minderjährigen deutlich höher und stieg auch stärker an (Gesamtbevölkerung: +4,6 Prozentpunkte gegenüber 2013).

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen wuchs 2018 nach wie vor in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (76,5 %). 7,4 % der Minderjährigen lebten in einem Haushalt einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Bei einem alleinerziehenden Elternteil wuchsen 15,8 % der Kinder und Jugendlichen auf. Der Anteil der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, steigt mit dem Alter der Kinder: Rund jedes elfte Kleinkind im Alter von unter 3 Jahren lebte bei Alleinerziehenden (9,2 %), bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren war es schon gut jede/-r Fünfte (20,4 %).

Im Jahr 2018 wuchsen 30,7 % der Kinder und Jugendlichen als Einzelkinder ohne minderjährige Geschwister im Haushalt auf und damit etwas weniger als in den Vorjahren (2014: 32,2 %; 2010: 31,2 %). Mit genau einem minderjährigen Geschwisterkind im Haushalt wuchsen 43,5 % der Kinder und Jugendlichen auf. Gut ein Viertel der Minderjährigen (25,6 %) lebte in einer kinderreichen Familie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Haushalt. Dieser Anteil ist gegenüber 2014 gestiegen (+1,9 Prozentpunkte).

Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund war der Anteil der Einzelkinder unterdurchschnittlich (25,7 %) und der Anteil derer, die in kinderreichen Familien lebten, überdurchschnittlich (34,1 %).

Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

Insgesamt lebten 2018 17,2 % der Minderjährigen bei gering qualifizierten Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II. Kinder von Alleinerziehenden lebten mit einem Drittel (33,0 %) überdurchschnittlich häufig bei einem gering qualifizierten Elternteil. Rund 30 % der Minderjährigen mit Migrationshintergrund, aber nur 7,4 % der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, wuchsen bei gering qualifizierten Eltern auf.

Bei Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwachsen, war die Kombination Vollzeit/Teilzeit mit 43,5 % die häufigste Erwerbskonstellation. Das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) war im Jahr 2018 mit 30,4 % die zweithäufigste Erwerbskonstellation in Paarfamilien und hat damit insgesamt weiter an Bedeutung verloren. Bei den unter 3-jährigen Kindern aus Paarfamilien war allerdings nach wie vor das Alleinernährermodell die häufigste Konstellation (53,2 %).

Bei Alleinerziehenden sind aufgrund der Betreuungsanforderungen die Erwerbsmöglichkeiten oft eingeschränkt. Etwa zu gleichen Anteilen wuchsen Kinder von Alleinerziehenden bei einem Elternteil auf, der nicht aktiv erwerbstätig war (37,6 %), oder eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit ausübte (36,5 %); bei 25,9 % ging der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nach. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt die Erwerbsbeteiligung und der Erwerbsumfang der alleinerziehenden Elternteile zu.

Materielle Armut

Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsrisikoquote der Minderjährigen lag 2018 bei 22,6 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,6 %). Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko wiesen die Kinder und Jugendlichen auf, deren Eltern gering qualifiziert sind, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, die aus einer kinderreichen Familie stammen und/oder einen Migrationshintergrund haben.

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern stellt eine weitere wesentliche Einflussgröße auf das Armutsrisiko der Minderjährigen dar. Überdurchschnittlich häufig waren Kinder in 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen, wenn der alleinerziehende Elternteil bzw. beide Elternteile einer Paarfamilie nicht aktiv erwerbstätig waren (63,5 % bzw. 73,7 %). Für Kinder in Paarfamilien gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein Elternteil auf Vollzeitniveau, so ist ihr Armutsrisiko gering (unter 5,0 %). Bei einer Erwerbskonstellation nach dem Alleinernährermodell war selbst bei Erwerbstätigkeit in Vollzeit die Armutsrisikoquote deutlich höher (23,0 %).

Minderjährige, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, wiesen nur bei Vollzeiterwerbstätigkeit des Elternteils ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf (17,1 %). Nur von etwa einem Viertel der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben (25,9 %), ging der Elternteil einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nach.

Ende 2018 bezogen in Nordrhein-Westfalen rund 570 000 Minderjährige Mindestsicherungsleistungen. In den meisten Fällen (93,1 %) handelte es sich dabei um Regelleistungen nach dem SGB II. Die Mindestsicherungsquote der Kinder und Jugendlichen war 2018 mit 19,0 % deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (11,3 %) und ist auch gegenüber dem Jahr 2014 stärker gestiegen (Minderjährige: +1 Prozentpunkt, Gesamtbevölkerung +0,2 Prozentpunkte).

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen gibt es deutliche Unterschiede bei den Mindestsicherungsquoten der Minderjährigen: In Gelsenkirchen waren gut zwei Fünftel der Minderjährigen (40,5 %) von Mindestsicherungsleistungen abhängig, im Kreis Borken waren es 8,4 %.

Bildungsbeteiligung und -erfolg

Die Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung variiert deutlich nach sozialer Herkunft: Kinder von Eltern mit geringer Qualifikation, einkommensarme Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nutzten diese zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil und wenn, dann vergleichsweise selten länger als zwei bzw. drei Jahre vor Schuleintritt.

Bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung überdurchschnittlich häufig Entwicklungsauffälligkeiten bezüglich der basalen schulrelevanten Fähigkeiten festgestellt. Bei Kindern, die mehr als drei Jahre lang eine Kindertagesbetreuung besuchten, wurden seltener Auffälligkeiten diagnostiziert als bei Kindern mit kürzerer Betreuung. Am deutlichsten profitieren Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand von einer früh einsetzenden Kindertagesbetreuung. Allerdings bleiben auch bei Kindern, die länger als drei Jahre in Kindertagesbetreuung waren, deutliche Unterschiede bezüglich des Anteils der Kinder mit Auffälligkeiten in zentralen Entwicklungsbereichen nach dem Bildungsstand der Eltern bestehen.

Mit 41,6 % aller Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I war das Gymnasium auch im Schuljahr 2018/19 die am häufigsten gewählte Schulform. Die zweithäufigste Form der weiterführenden Schule waren die Gesamtschulen mit 28,0 %, gefolgt von den Realschulen mit 20,3 %. An die Sekundarschulen (5,5 %), Hauptschulen (3,6 %) und die sonstigen Schulen (1,0 %) wechselte nur ein kleiner Teil der Grundschülerinnen und Grundschüler.

Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wechselten weniger als halb so häufig an ein Gymnasium (21,4 %) wie Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit (43,9 %).

Die Übergangsquoten an Gymnasien fallen regional unterschiedlich aus: Für das Schuljahr 2018/19 lagen in Bonn (54,8 %) und Münster (53,8 %) die höchsten und in Gelsenkirchen (29,3 %) und Solingen (30,4 %) die niedrigsten Quoten vor.

Die Wahl der weiterführenden Schule hängt nach wie vor stark vom sozioökonomischen Status (Bildungsniveau und Einkommenssituation) der Eltern ab. So besuchen Kinder von Eltern mit geringer Qualifikation sowie Kinder aus einkommensarmen Haushalten zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil ein Gymnasium.

Im Schuljahr 2018/19 wurde bei insgesamt 132 468 Schülerinnen und Schülern ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der an allgemeinen Schulen unterrichtet wurde (Inklusionsquote), stieg von 34,2 % im Schuljahr 2014/15 auf 43,1 % im Schuljahr 2018/19.

Im Abgangsjahr 2018 verließen 11 522 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne einen Hauptschulabschluss; das entspricht 6,3 % aller Abgängerinnen und Abgänger in diesem Jahrgang. Damit war der Anteil 2018 höher als 2014 (5,7 %).

Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit verließen zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss (16,9 %). Auch der Anstieg gegenüber 2014 fiel bei ihnen überdurchschnittlich aus (2014: 12,1 %).

1.1 Einleitung

Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße von Armut betroffen: Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen lebt in einkommensarmen Haushalten oder in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II-Leistungen. Die besondere Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen zeichnet sich aber vor allem dadurch aus, dass sich ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Kindes- und Jugendalter mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf den weiteren kognitiven und körperlichen Entwicklungsverlauf auswirkt und damit die gesamte Biografie der Betroffenen prägt. Schon der frühkindlichen Entwicklung kommt für die weiteren Entwicklungschancen eine große Bedeutung zu und die Bildungsentscheidungen, die im Kindes- und Jugendalter getroffen werden, beeinflussen die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen. Wenn das Aufwachsen unter von Armut geprägten Lebensbedingungen die Entwicklung und den Bildungserfolg negativ beeinflusst, hat dies weitreichende Konsequenzen für die weiteren Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen. Aus diesen Gründen ist es von entscheidender Bedeutung, Fehlentwicklungen hinsichtlich der Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, um unterstützend und korrigierend eingreifen zu können.

Dieses Kapitel betrachtet die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Dafür werden neben dem familiären Umfeld (Kapitel IV.1.2) die Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern (Kapitel IV.1.3) betrachtet, da diese für die materielle Situation und den familiären Alltag der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung sind. Kapitel IV.1.4 befasst sich mit der Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen von materieller Armut. Zudem werden Bildungsbeteiligung und -erfolg von der Kindertageseinrichtung bis zur weiterführenden Schule beleuchtet (Kapitel IV.1.5).

1.2 Umfang und familiäres Umfeld

Im Jahr 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen gut 2,9 Millionen Menschen im Alter von unter 18 Jahren. Das sind etwa so viele wie im Jahr 2014. Nachdem sich der Rückgang der Zahl Minderjähriger von 2014 auf 2015 fortgesetzt hat, war deren Zahl von 2015 auf 2016 deutlich gestiegen. In 2017 setzte sich dieser Anstieg fort, jedoch deutlich schwächer als im Vorjahr. Von 2017 auf 2018 sank die Anzahl dann wieder in etwa auf das Niveau des Jahres 2014.

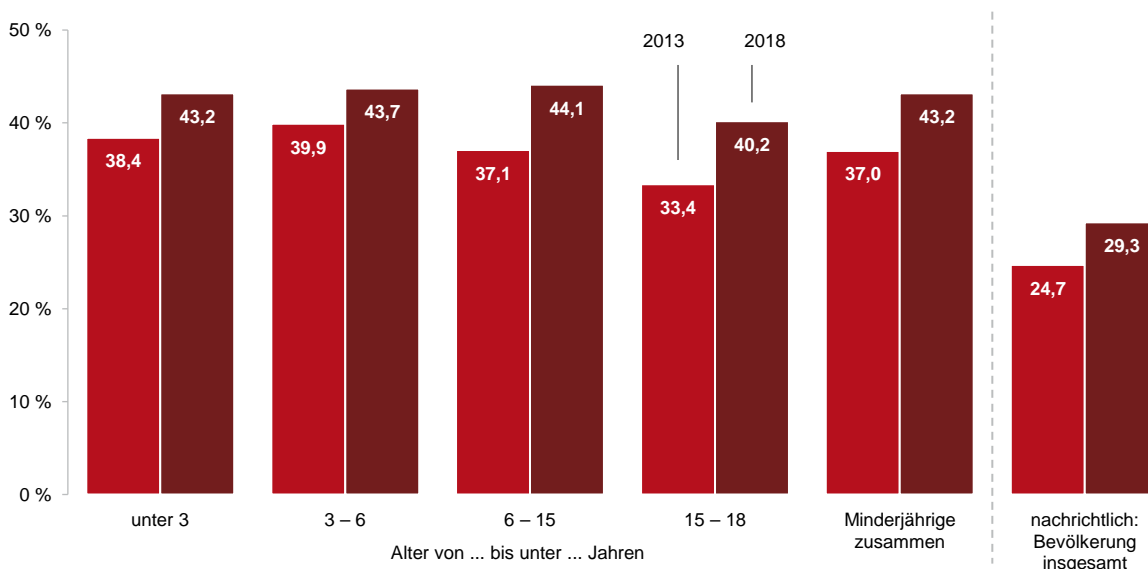
Der zwischenzeitliche Anstieg hängt auch mit dem positiven Wanderungssaldo²⁵⁹ zusammen, der insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 durch einen vermehrten Zuzug schutzsuchender Menschen geprägt war (vgl. Kapitel II.1.4).

Im Jahr 2018 betrug der Anteil Minderjähriger mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) in Nordrhein-Westfalen 43,2 %; das waren 6,2 Prozentpunkte mehr als 2013 (vgl. Abbildung IV.1.1). Die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen wies 2018 mit 44,1 % den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf und zeigte im Vergleich zu 2013 auch den stärksten Anstieg (+7,0 Prozentpunkte). Mit 40,2 % wies die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen den geringsten Anteil mit Migrationshintergrund auf, wobei diese Altersgruppe von 2013 auf 2018 den zweitgrößten Anstieg verzeichnete (+6,8 Prozentpunkte). Im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt (29,3 %) war der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei den Minderjährigen (43,2 %) deutlich höher und stieg auch etwas stärker an als in der Gesamtbevölkerung (Gesamtbevölkerung: +4,6 Prozentpunkte gegenüber 2013).

²⁵⁹ Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass mehr Menschen nach Nordrhein-Westfalen zuziehen als im gleichen Zeitraum wegziehen.

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen wuchs 2018 nach wie vor in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (76,5 %). In 2018 lebten 7,4 % der Kinder und Jugendlichen bei einem nicht verheirateten (Eltern-)Paar. Knapp jede/-r sechste Minderjährige lebte im Jahr 2018 bei einem alleinerziehenden Elternteil (15,8 %).²⁶⁰

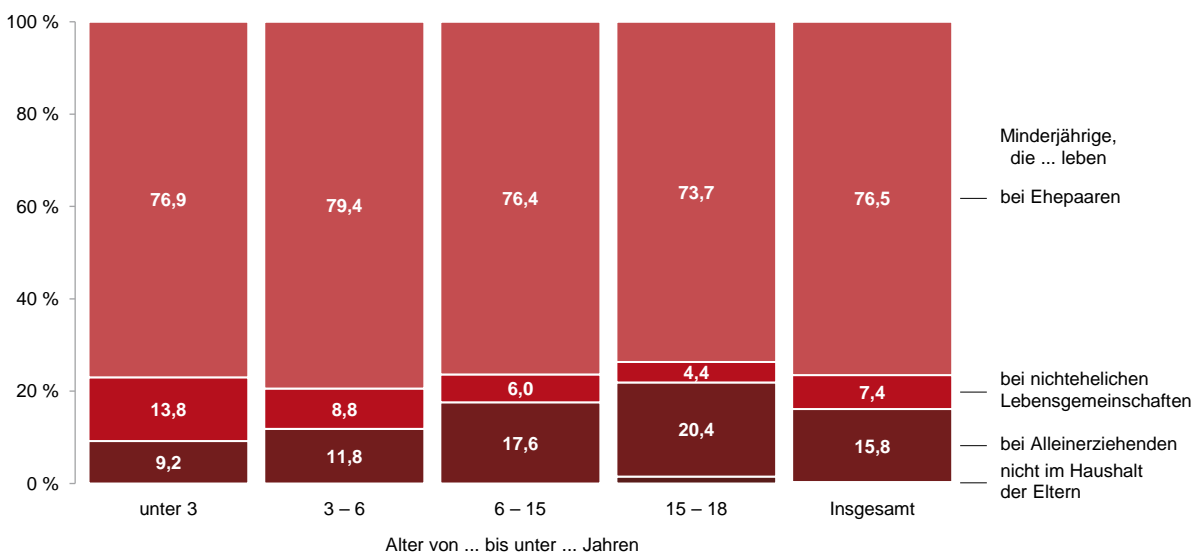
Abb. IV.1.1 Anteil Minderjähriger mit Migrationshintergrund* in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen



*) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.1.2 Minderjährige* in NRW 2018 nach Altersgruppen und Lebensform



*) je 100 Minderjährige in der entsprechenden Altersgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

260 Auf einen Zeitvergleich wird hier verzichtet. Dieser ist nicht nur durch die neue Stichprobe im Jahr 2016 verzerrt, die Neubaugebiete und damit vor allem (Paar-)Familien mit Kindern wieder besser repräsentiert, sondern auch dadurch, dass ab dem Jahr 2017 die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben wird. Die erfasste Anzahl der unverheirateten Paare steigt damit an. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden (vgl. Kapitel I.4).

Der Anteil der Minderjährigen, die bei einem unverheirateten (Eltern-)Paar lebten, sank 2018 wie schon in den Vorjahren mit dem Alter der Kinder: In der jüngsten Altersgruppe der unter 3-Jährigen war er am höchsten (13,8 %) und bei den 15- bis unter 18-Jährigen am niedrigsten (4,4 %) (vgl. Abbildung IV.1.2).

Dagegen nimmt der Anteil der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, mit dem Alter zu: Lebte rund jedes elfte Kleinkind im Alter von unter 3 Jahren (9,2 %) bei Alleinerziehenden, ist es bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren schon gut jede/-r Fünfte (20,4 %).

Der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die als Einzelkinder ohne minderjährige Geschwister im Haushalt aufwachsen, war 2018 mit 30,7 % niedriger als noch in 2014 (32,2 %) und 2010 (31,2 %). In kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern lebten 25,6 % der Minderjährigen; im Jahr 2014 fiel dieser Anteil mit 23,7 % geringer aus. Die meisten Kinder und Jugendlichen (43,5 %) wuchsen 2018 mit genau einem Geschwisterkind im Haushalt auf (2014: 43,9 %) (ohne Abbildung).

Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund war der Anteil der Einzelkinder unterdurchschnittlich (25,7 %) und der Anteil derer, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern lebten, überdurchschnittlich (34,1 %).

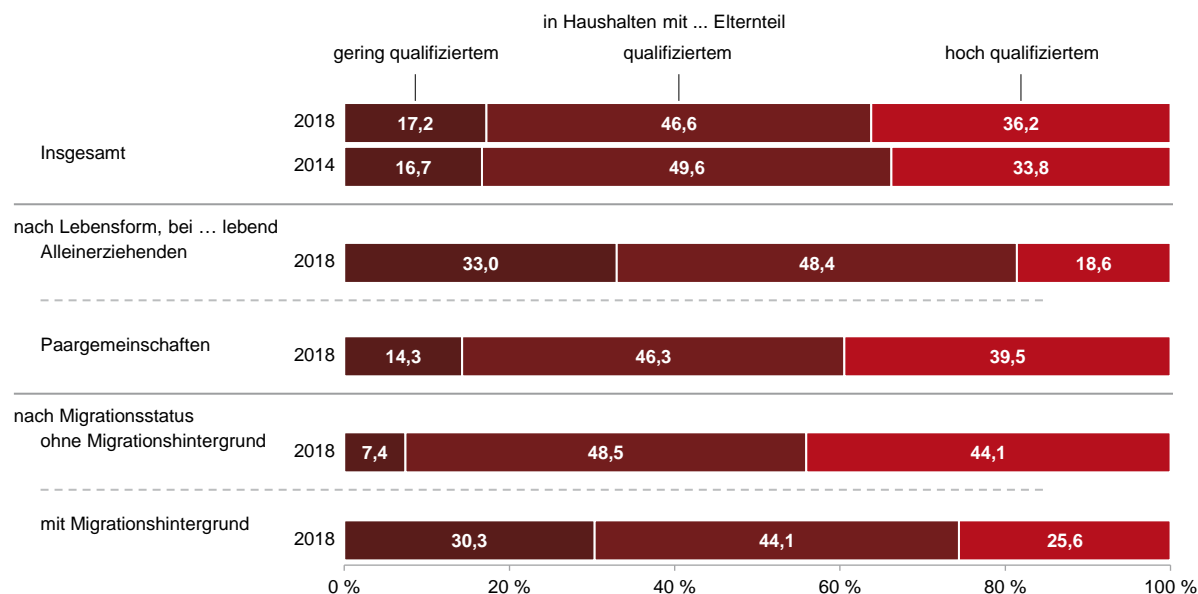
1.3 Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

1.3.1 Qualifikation

Das Qualifikationsniveau der Eltern ist für die Entwicklungschancen der Kinder unter zwei Aspekten von Bedeutung: Zum einen hat das Qualifikationsniveau der Eltern einen wesentlichen Einfluss auf die materielle Situation, in der die Kinder und Jugendlichen aufwachsen (vgl. Kapitel IV.1.4). Zum anderen besteht auch unabhängig von der materiellen Situation ein Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Eltern und den Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen. So zeigen Studien, dass Kinder von gering qualifizierten Eltern vergleichsweise selten an non-formalen, entwicklungsfördernden Bildungsangeboten von Sportvereinen, Musikschulen, Kirchen und anderen Anbietern teilnehmen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 53). Zudem sind die Bildungsentscheidungen, wie z. B. die Entscheidung der Schulform beim Wechsel auf eine weiterführende Schule, stark vom Qualifikationsniveau im Elternhaus geprägt (vgl. Kapitel IV.1.5.5). Vielfach belegt ist auch der Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und dem Gesundheitsverhalten der Familie, welches auch die Kinder und Jugendlichen betrifft (z. B. Sport, Essgewohnheiten, Nutzung von Bildschirmmedien, etc.) (vgl. Kapitel III.3.7.3) (Lampert u. a. 2017, S. 98 f.). Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten bei Schuleintritt bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsstatus vergleichsweise hoch ausfällt (vgl. Kapitel IV.1.5.2).

Im Jahr 2018 wuchsen 17,2 % der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bei gering qualifizierten Eltern (vgl. Glossar) ohne Abschluss der Sekundarstufe II auf (vgl. Abbildung IV.1.3). Damit war ihr Anteil geringfügig höher als in den Jahren 2014 (16,7 %) und 2010 (16,9 %). Der Anteil Minderjähriger, die bei Eltern mit mittlerem Qualifikationsniveau aufwachsen, lag 2018 mit 46,6 % niedriger als noch in den Jahren 2014 (49,6 %) und 2010 (52,3 %). Weiter gestiegen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, bei denen mindestens ein Elternteil hoch qualifiziert ist. Im Jahr 2018 lag er bei 36,2 % (2014: 33,8 %, 2010: 30,8 %).

Abb. IV.1.3 Minderjährige* in NRW 2014 und 2018 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation der Eltern



*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Unterscheidet man nach Lebensform (vgl. Glossar), zeigen sich deutliche Unterschiede im Qualifikationsniveau der Eltern. Minderjährige, die in Paarfamilien aufwachsen, lebten mit 14,3 % zu einem unterdurchschnittlichen Anteil bei gering qualifizierten Eltern; bei knapp zwei Fünfteln verfügte mindestens ein Elternteil über eine hohe Qualifikation (39,5 %). Dagegen lebten Kinder von Alleinerziehenden zu einem Drittel (33,0 %) und damit überdurchschnittlich häufig bei einem gering qualifizierten Elternteil.

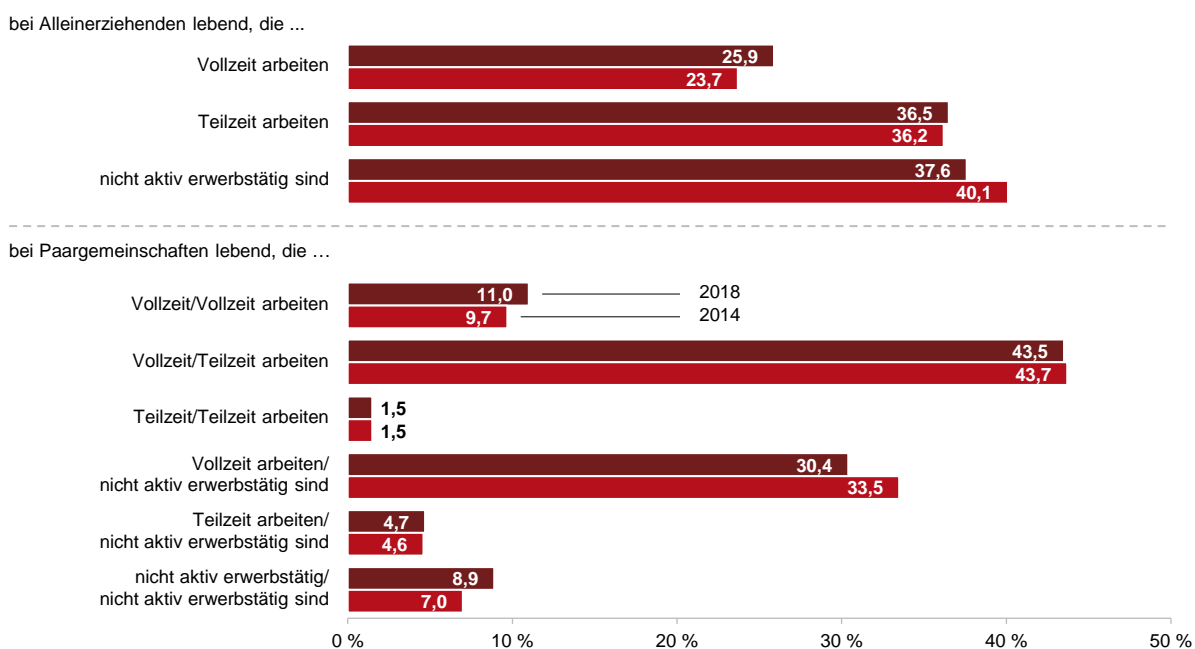
Auch nach Migrationsstatus variiert das Qualifikationsniveau der Eltern deutlich: Knapp ein Drittel (30,3 %) der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wuchs 2018 bei gering qualifizierten Eltern auf. Bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund waren es nur 7,4 %. Bei mindestens einem hoch qualifizierten Elternteil wuchsen Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener auf (25,6 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (44,1 %).

1.3.2 Erwerbsbeteiligung

Neben dem Qualifikationsniveau prägt auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen. So besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung der Eltern und der materiellen Situation der Minderjährigen (vgl. Kapitel IV.1.4). Außerdem strukturiert die Erwerbsbeteiligung der Eltern den familiären Alltag, stellt den ersten Kontakt der Kinder zu der Erwerbssphäre dar und prägt somit ihre Vorstellung vom Arbeitsleben. Kindern von nicht erwerbstätigen Eltern fehlt dieser durch das Vorbild der Eltern vermittelte Kontakt zur Arbeitswelt. Die Erwerbslosigkeit der Eltern wirkt sich belastend auf die Kinder und Jugendlichen aus, wenn sie zu innerfamiliären Spannungen oder zu Stigmatisierung führen. Aber auch überlange Arbeitszeiten oder Arbeitszeiten, die nur schlecht mit den familiären Anforderungen vereinbar sind, können den familiären Alltag belasten und zu Überforderung führen (Kroll u. a. 2016; Müller/Lück 2019).

Bei Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwachsen, war die Kombination Vollzeit/Teilzeit²⁶¹ mit 43,5 % die häufigste Erwerbskonstellation wie auch schon im Jahr 2014 (43,7 %). Das Alleinerzählermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig), das zur Jahrtausendwende noch das am häufigsten praktizierte Modell war (MAIS 2012), hat weiter an Bedeutung verloren. Im Jahr 2018 war es mit 30,4 % die zweithäufigste Erwerbskonstellation in Paarfamilien (2014: 33,5 %, 2010: 35,0 %) (MAIS 2016). Im Vergleich zu 2014 etwas gestiegen ist sowohl der Anteil an Paarfamilien, bei denen beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig sind (2018: 11,0 %, 2014: 9,7 %), als auch bei denen beide Elternteile nicht aktiv erwerbstätig sind (2018: 8,9 %, 2014: 7,0 %). Wie schon in den Vorjahren praktizierten knapp 5 % der Paarfamilien die Konstellation Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig. Eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit bei beiden Elternteilen spielte mit einem Anteil von 1,5 % nach wie vor eine untergeordnete Rolle.

Abb. IV.1.4 Minderjährige* in NRW 2014 und 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern



*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Bei Alleinerziehenden sind aufgrund der Betreuungsanforderungen die Erwerbsmöglichkeiten oft eingeschränkt. Etwa zu gleichen Anteilen wuchsen Kinder von Alleinerziehenden bei einem Elternteil auf, der nicht aktiv erwerbstätig war (37,6 %) oder eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit ausübte (36,5 %). Während der Anteil der Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten mit teilzeiterwerbstätigem Elternteil im Vergleich zum Jahr 2014 (36,2 %) nahezu unverändert blieb, ist der Anteil der bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil aufwachsenden Kinder zurückgegangen (-2,5 Prozentpunkte). Entsprechend erhöht hat sich der Anteil der Minderjährigen, die bei einem vollzeiterwerbstätigen alleinerziehenden Elternteil leben (+2,2 Prozentpunkte).

Mit steigendem Alter der Kinder nimmt die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu. Bei Kleinkindern im Alter von unter 3 Jahren, die in Paarfamilien aufwachsen, war das Alleinerzählermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) nach wie vor die häufigste Erwerbskonstellation (53,2 %). Die Nichterwerbstätigkeit beider Elternteile ist wesentlich seltener, aber ebenfalls bei den unter 3-Jährigen am häufigsten anzutreffen (12,8 %). Je älter

²⁶¹ Zur Definition von Teilzeiterwerbstätigkeit vgl. Glossar.

die Kinder sind, desto seltener werden diese beiden Konstellationen (Alleinernährermodell und Nichterwerbstätigkeit beider Elternteile). Bei Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die in Paarfamilien leben, wurde nur noch bei einem Fünftel (20,4 %) das Alleinernährermodell praktiziert und bei nur noch 6,7 % waren beide Elternteile nicht erwerbstätig. Am häufigsten arbeitete in dieser Altersgruppe ein Elternteil in Vollzeit und einer in Teilzeit (49,1 %). An dritter Stelle folgte bei den Jugendlichen die Konstellation, in der beide Elternteile einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgingen (17,0 %). Diese Konstellation ist nur bei 5,4 % der unter 3-Jährigen anzutreffen und wird mit steigendem Alter der Kinder häufiger.

Kinder von Alleinerziehenden im Alter von unter 3 Jahren lebten zu gut drei Vierteln (75,9 %) bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil und bei knapp einem Viertel ging der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach. Dieser Anteil steigt mit dem Alter der Kinder: Bei knapp der Hälfte (48,9 %) der Kinder, die das Kindergartenalter erreicht haben, ging 2018 der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach. Bei Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren waren es 74,9 %. Waren die alleinerziehenden Elternteile erwerbstätig, so gingen sie bis zu einem Alter der Kinder von 15 Jahren häufiger einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach als einer Vollzeiterwerbstätigkeit. Bei den 15- bis unter 18-jährigen Kindern von Alleinerziehenden war eine Teilzeiterwerbstätigkeit und eine Vollzeiterwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils in etwa gleich stark verbreitet.

Tab. IV.1.1 Minderjährige* in NRW 2018 nach Lebensform, Arbeitszeitumfang der Eltern und Altersgruppen

Lebensform/ Arbeitszeitumfang der Eltern	Minderjährige				
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3	3 – 6	6 – 15	15 – 18
Prozent					
Alleinerziehend	100	100	100	100	100
Vollzeit	25,9	/	18,4	25,2	37,6
Teilzeit	36,5	(14,4)	30,5	41,5	37,3
nicht aktiv erwerbstätig	37,6	75,9	51,1	33,4	25,1
Paargemeinschaft	100	100	100	100	100
Vollzeit/Vollzeit	11,0	5,4	8,8	11,8	17,0
Vollzeit/Teilzeit	43,5	22,8	42,8	49,5	49,1
Teilzeit/Teilzeit	1,5	/	(1,7)	1,6	(1,5)
Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig	30,4	53,2	32,7	24,8	20,4
Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig	4,7	4,8	4,8	4,3	5,3
nicht aktiv erwerbstätig/ nicht aktiv erwerbstätig	8,9	12,8	9,2	8,1	6,7

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – — Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

1.4 Materielle Armut

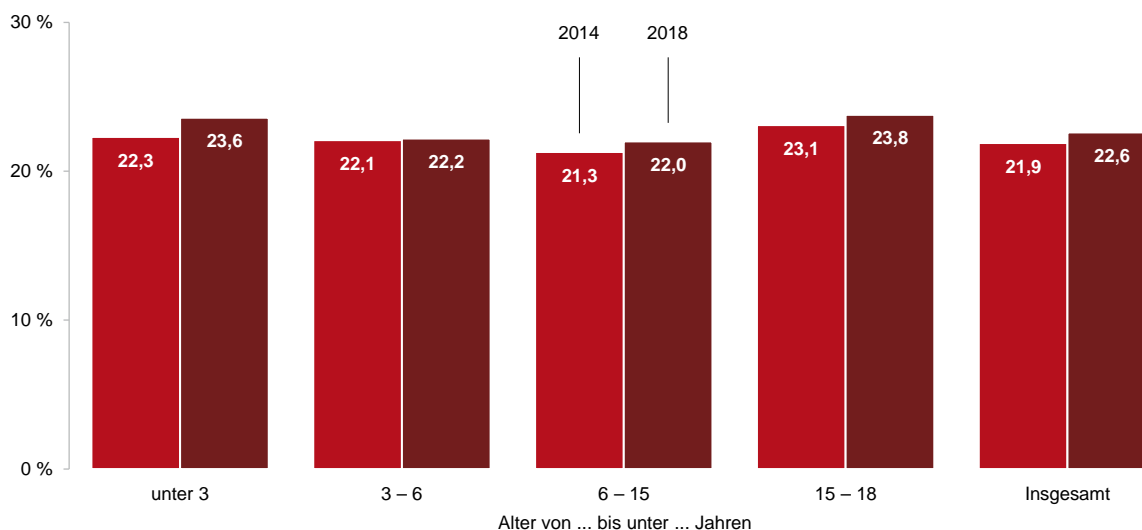
1.4.1 Relative Einkommensarmut

Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsrisikoquote (vgl. Glossar) der Minderjährigen lag 2018 bei 22,6 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,6 %). Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen um 0,7 Prozentpunkte (2014: 21,9 %) gestiegen. Damit fiel der Anstieg geringer aus als von 2010 auf 2014 (2010: 19,9 %) (vgl. Kapitel III.3.3.4).

Die Armutsrisikoquote Minderjähriger variiert regional: Im Ruhrgebiet lag sie im Jahr 2018 mit 28,7 % deutlich über dem Landesdurchschnitt. Im Münsterland waren anteilig am wenigsten Kinder und Jugendliche von relativer Einkommensarmut betroffen (17,7 %). Auch in den anderen Regionen Nordrhein-Westfalens lagen die Armutsrisikoquoten unter dem Landesdurchschnitt (zwischen 20,1 % und 21,8 %) (IT.NRW 2019c).

Die Armutsrisikoquote variierte 2018 wie schon 2014 nur wenig nach dem Alter der Kinder. Die höchste Armutsrisikoquote wiesen die 15- bis unter 18-Jährigen (23,8 %) auf.²⁶² Die Armutsrisikoquote der unter 3-Jährigen lag mit 23,6 % auf gleichem Niveau. In den Altersgruppen 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 15 Jahre fiel sie etwas niedriger aus (22,2 % und 22,0 %). Dies ist plausibel, da die Erwerbsbeteiligung der Eltern mit zunehmendem Alter der Kinder steigt (vgl. Kapitel IV.1.3.2).

Abb. IV.1.5 Armutsrisikoquoten* von Minderjährigen in NRW 2014 und 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

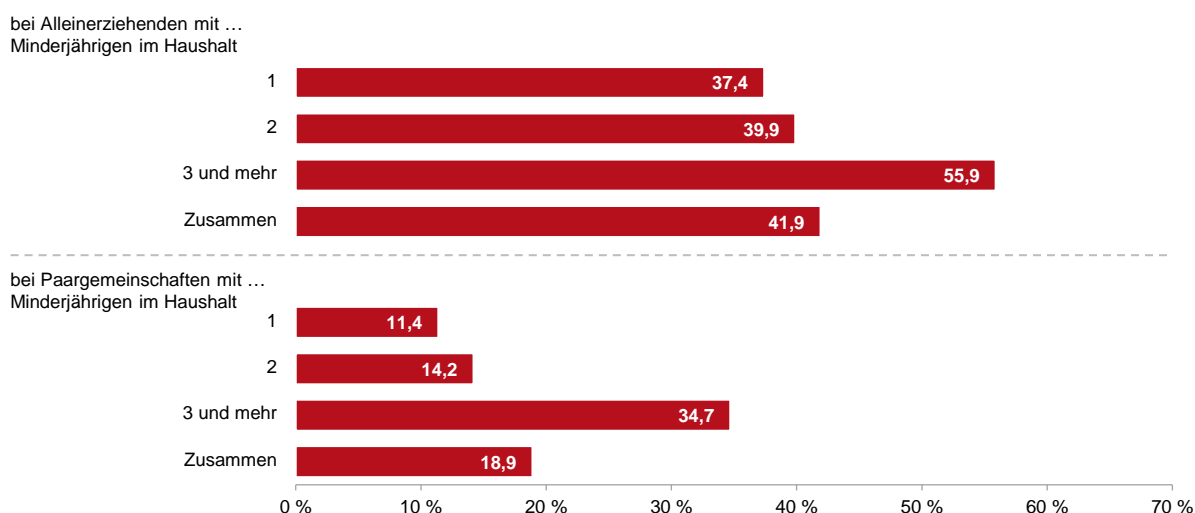
262 Dies ist im Zusammenhang mit der Gewichtung zu sehen, die der Berechnung der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle zugrunde gelegt wird. Bei dieser wird Jugendlichen im Alter von 14 und mehr Jahren aufgrund des unterstellten höheren Bedarfs ein höheres (Bedarfs-)Gewicht zugewiesen. Dies hat zur Folge, dass die Armutsrisikoschwelle bei Haushalten mit älteren Kindern höher liegt als bei Haushalten mit jüngeren Kindern. Kinder im Alter von unter 14 Jahren erhalten nach der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar) ein Gewicht von 0,3, Jugendliche im Alter von 14 Jahren oder älter ein Gewicht von 0,5. Bei einer Armutsrisikoschwelle von 1 006 Euro muss das Haushaltsnettoeinkommen in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind im Alter von unter 14 Jahren z. B. über 1 811 Euro ($= 1\,006 \times [1 + 0,5 + 0,3]$) liegen, damit die Haushaltsmitglieder nicht als einkommensarm gelten. Ist das Kind älter als 14 Jahre, so müssen mehr als 2 012 Euro ($= 1\,006 \times [1 + 0,5 + 0,5]$) erzielt werden, damit das Einkommen über der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle liegt.

Minderjährige, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, waren 2018 mehr als doppelt so häufig (41,9 %) von relativer Einkommensarmut betroffen wie Kinder und Jugendliche aus Paarfamilien (18,9 %). Auch Kinder und Jugendliche, die mit drei oder mehr minderjährigen Geschwistern im Haushalt leben, sind überdurchschnittlich häufig einkommensarm. Das zeigte sich 2018 sowohl für die Kinder von Alleinerziehenden (55,9 %) als auch für bei Paarfamilien lebende Kinder (34,7 %).

Kinder und Jugendliche aus Paarfamilien mit keinem oder nur einem minderjährigen Geschwisterkind im Haushalt waren zu unterdurchschnittlichen Anteilen von relativer Einkommensarmut betroffen (11,4 % bzw. 14,2 %). Anders bei Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen: Hier waren die Armutsrisikoquoten auch bei denen ohne bzw. mit nur einem minderjährigen Geschwisterkind im Haushalt deutlich überdurchschnittlich (37,4 % bzw. 39,9 %).

Während sich – unabhängig von der Lebensform – das Armutsrisiko von Einzelkindern (2014: 18,0 %; 2018: 17,4 %) und Kindern mit nur einem minderjährigen Geschwisterkind im Haushalt (2014: 18,0 %, 2018: 17,6 %) gegenüber 2014 kaum verändert hat, ist die Armutsrisikoquote der Kinder aus kinderreichen Familien mit drei oder mehr minderjährigen Geschwistern gestiegen (2014: 34,4 %, 2018: 37,3 %) (ohne Abbildung).

Abb. IV.1.6 Armutsrisikoquoten* von Minderjährigen in NRW 2018 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt**



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

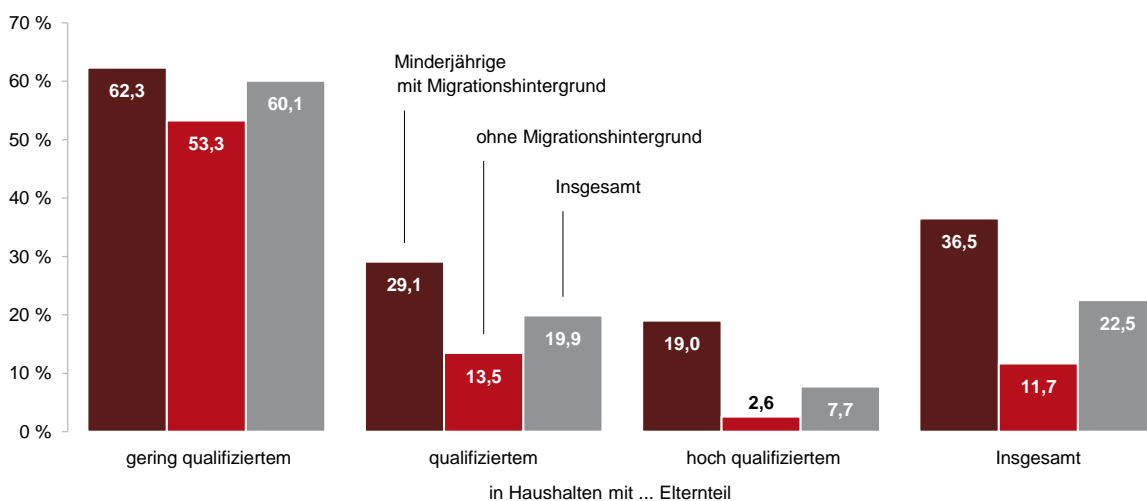
Grafik: IT.NRW

Wie schon in den Vorjahren war auch in 2018 die Armutsrisikoquote Minderjähriger, die im Haushalt der Eltern leben, mit gering qualifizierten Eltern bzw. einem gering qualifizierten Elternteil überdurchschnittlich hoch (60,1 %). Bei Minderjährigen aus Haushalten mit mindestens einem hoch qualifizierten Elternteil lag die Armutsrisikoquote bei 7,7 %. Der deutliche Zusammenhang zwischen der Armutsgefährdungsquote und dem Qualifikationsniveau der Eltern zeigt sich für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung IV.1.7).

Allerdings sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen: Ihre Armutsrisikoquote war mit 36,5 % mehr als dreimal so hoch wie die der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (11,7 %). Im Vergleich zu 2013 ist die Armutsrisikoquote der Minderjährigen mit Migrationshintergrund um 2,0 Prozentpunkte (2013: 34,5 %) gestiegen, während sie bei den Kindern ohne Migrationshintergrund gesunken ist (-1,6 Prozentpunkte; 2013: 13,3 %).

Das überdurchschnittliche Armutsrisiko der Minderjährigen mit Migrationshintergrund ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass deren Eltern vergleichsweise häufig gering qualifiziert sind (vgl. Abbildung IV.1.3). Kinder mit Migrationshintergrund weisen aber auch unabhängig vom Qualifikationsniveau der Eltern überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf. Der Abstand zu den Kindern ohne Migrationshintergrund wächst dabei, je höher das Qualifikationsniveau ist. Das bedeutet, dass eine mittlere oder hohe Qualifikation der Eltern das Armutsrisiko bei Kindern mit Migrationshintergrund nicht in gleichem Maße reduziert wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Dabei spielt zum einen die in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höhere Verbreitung kinderreicher Familien eine Rolle (vgl. Kapitel IV.1.2). Zum anderen gibt es Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und den Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund, auch bei mittlerer und hoher Qualifikation (Anger/Geis-Thöne 2018; Lehmer/Ludsteck 2013; Sterl 2018).

Abb. IV.1.7 Armutsrisikoquoten* von Minderjährigen in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus**



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – – – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern stellt neben deren Qualifikation eine weitere zentrale Einflussgröße auf das Armutsrisiko der Minderjährigen dar. Ein entscheidender Faktor zur Vermeidung von Kinderarmut ist die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. Ein Erwerbseinkommen allein reicht immer häufiger nicht aus, um relative Einkommensarmut zu verhindern. Kinder, deren Mütter nicht aktiv erwerbstätig sind, wiesen 2018 mit 40,8 % eine um 7,8 Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote auf als zehn Jahre zuvor (2008: 33,0 %). Die Armutsgefährdungsquote von Kindern mit erwerbstätigen Müttern lag mit 9,9 % deutlich niedriger und hat sich im vergangenen Jahrzehnt nur vergleichsweise wenig verändert (+0,7 Prozentpunkte, 2008: 9,2 %) (IT.NRW 2019c).

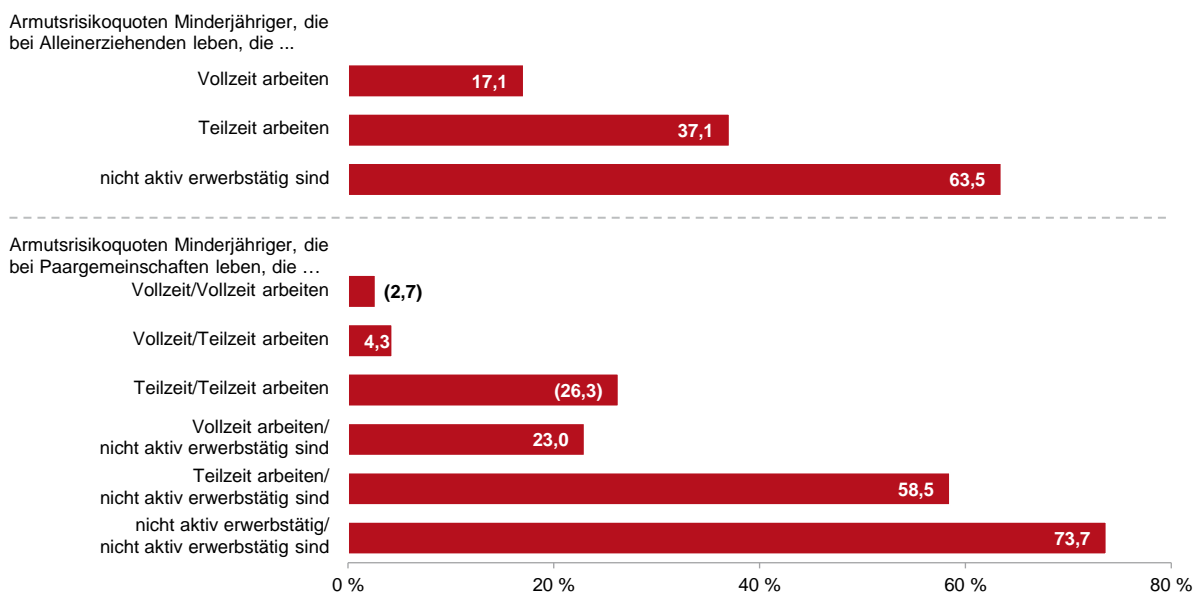
Überdurchschnittlich häufig waren Kinder 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen, wenn der alleinerziehende Elternteil bzw. beide Elternteile einer Paarfamilie nicht aktiv erwerbstätig sind (63,5 % bzw. 73,7 %) (vgl. Abbildung IV.1.8).

Bei Kindern, die in Paarfamilien aufwachsen, lag die Armutsrisikoquote bei weniger als 5,0 %, wenn beide Eltern erwerbstätig waren und mindestens ein Elternteil einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachging (Konstellation Vollzeit/Vollzeit oder Vollzeit/Teilzeit). Bei einer Erwerbskonstellation mit nur einem erwerbstätigen Elternteil war selbst bei Erwerbstätigkeit in Vollzeit die Armutsrisikoquote deutlich höher (23,0 %).

Auch bei den Minderjährigen aus Alleinerziehendenhaushalten war die Armutsrisikoquote unterdurchschnittlich, wenn der alleinerziehende Elternteil Vollzeit arbeitete (17,1 %). Aber nur von rund einem Viertel der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten (25,9 %), ging dieser Elternteil 2018 einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nach (vgl. Abbildung IV.1.4). Eine Teilzeiterwerbstätigkeit reicht bei Alleinerziehenden häufig nicht aus, um ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erreichen. Gut ein Drittel (37,1 %) der Kinder von teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden war 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen.

Für viele Alleinerziehende wäre somit die Aufnahme einer Vollzeiterwerbstätigkeit ein Weg aus der Einkommensarmut, der jedoch – insbesondere bei jüngeren Kindern – zumeist die zeitlichen Anforderungen der Kinderbetreuung entgegenstehen dürften. Hinzu kommt aus Sicht der Kinder das Bedürfnis nach mehr gemeinsam verbrachter Zeit, das einer Ausdehnung der Arbeitszeit entgegensteht. Nach einer bundesweiten Studie wünscht sich ein Drittel der Grundschul Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden, dass der Elternteil mehr Zeit für sie hat (BMFSFJ 2011, S. 12).

Abb. IV.1.8 Armutsrisikoquoten* von Minderjährigen in NRW 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern**



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

1.4.2 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen für rund 570 000 Kinder und Jugendliche Mindestsicherungsleistungen bezogen (vgl. Kapitel III.3.2). Bei 93,1 % handelte es sich dabei um Regelleistungen nach SGB II.

Die Mindestsicherungsquote (vgl. Glossar) der Minderjährigen war 2018 mit 19,0 % deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (11,3 %). Im Vergleich zum Jahr 2014 fiel auch der Anstieg der Mindestsicherungsquote bei den unter 18-Jährigen stärker aus (+1 Prozentpunkt) als in der Gesamtbevölkerung (+0,2 Prozentpunkte).

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die auf oder sogar unter Mindestsicherungsniveau leben, wird damit aber deutlich unterschätzt, da in der Statistik nur diejenigen gezählt werden, die ihre Ansprüche auch tatsächlich geltend machen. Ein nicht unerheblicher Teil der grundsätzlich Anspruchsberechtigten nimmt die Leistungen jedoch nicht in Anspruch (vgl. Kapitel III.3.2.2). Zudem werden nach der Reform der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. Methodenkasten Kapitel III.3.2.4) nur noch Regelleistungsberechtigte in die Mindestsicherungsstatistik einbezogen. Diese stellten 2018 aber nur 93,2 % der Minderjährigen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebten.

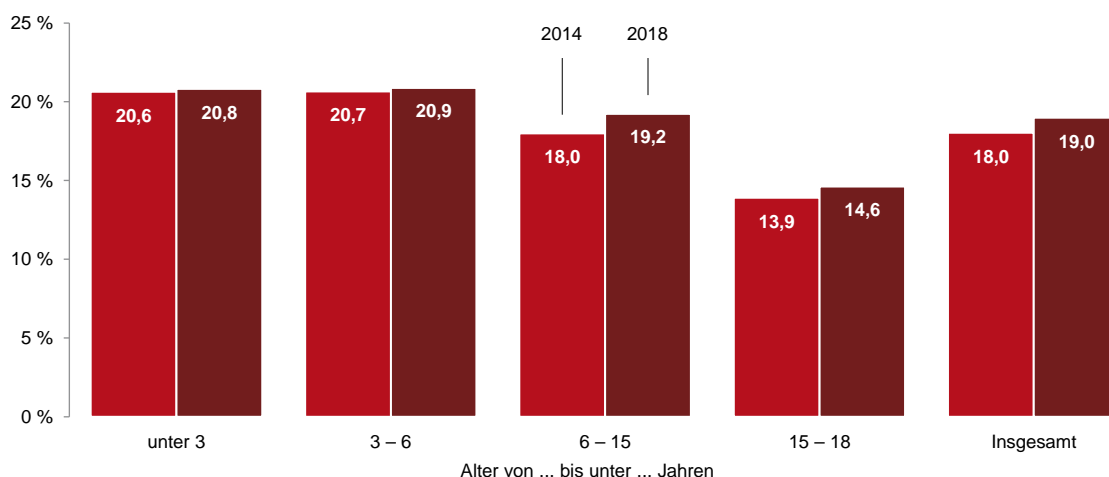
Nicht berücksichtigt bleiben so vor allem Kinder, die zwar in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, aber keinen eigenen Leistungsanspruch haben. Dabei handelt es sich z. B. um Kinder, bei denen aufgrund von Unterhaltzahlungen zwar der eigene Bedarf gedeckt ist, die Bedarfsgemeinschaft aber dennoch auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Ende 2018 lag die Zahl der Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL) bei rund 25 000.

Außerdem wird der Kinderzuschlag als vorgelagerte Leistung nicht zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Dieser wird einkommensschwachen Familien gewährt, wenn Eltern durch ihr Einkommen zwar für ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihrer Kinder in vollem Umfang aufkommen können. Ein Bezug von SGB II-Leistungen wird dadurch vermieden, die Familien mit Kinderzuschlag leben aber ebenfalls auf SGB II-Niveau. Ende 2018 lag die Zahl der Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wurde, in Nordrhein-Westfalen bei 76 429²⁶³ (vgl. Kapitel III.3.2.5).

Mit steigendem Alter der Kinder nimmt die Mindestsicherungsquote ab. Die höchsten Quoten lagen 2018 demnach bei den unter 3-Jährigen (20,8 %) und den 3- bis unter 6-Jährigen (20,9 %) vor. Bei den 6- bis unter 15-Jährigen bezogen 19,2 % Mindestsicherungsleistungen. Mit 14,6 % fiel die Mindestsicherungsquote der 15- bis unter 18-Jährigen deutlich niedriger aus.

Im Vergleich zum Jahr 2014 haben sich die Mindestsicherungsquoten in den beiden jüngsten Altersgruppen kaum verändert (jeweils +0,2 Prozentpunkte). Der größte Anstieg ist bei den 6- bis unter 15-Jährigen zu verzeichnen (+1,2 Prozentpunkte).

Abb. IV.1.9 Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen* in NRW zum Jahresende 2014 und 2018 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

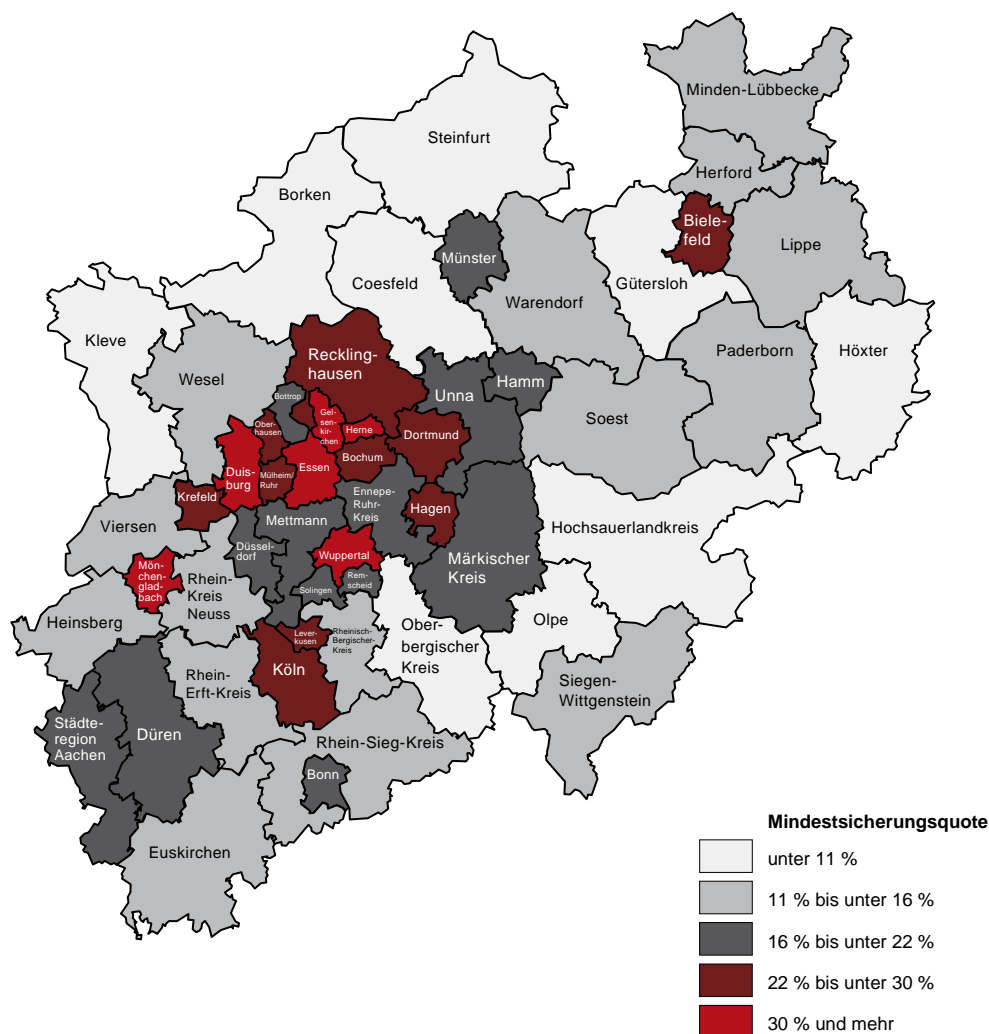
Grafik: IT.NRW

²⁶³ Dabei handelt es sich nicht zu 100 % um Minderjährige: Kinderzuschlag wird für Kinder gezahlt, die noch bei ihren Eltern leben, unverheiratet und jünger als 25 Jahre sind.

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen gibt es deutliche Unterschiede bei den Mindestsicherungsquoten der Minderjährigen. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte reichte diese Ende 2018 von nur 8,4 % im Kreis Borken bis zu 40,5 % in der Stadt Gelsenkirchen. Dort war damit nicht nur die landesweit höchste Mindestsicherungsquote Minderjähriger zu verzeichnen, sondern mit einer Steigerung von 4,5 Prozentpunkten auch die stärkste Zunahme im Vergleich zu 2014. Die zweithöchste Mindestsicherungsquote der Minderjährigen lag bei 34,2 % in der Stadt Essen (+2,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2014).

Insgesamt zeigen sich in den kreisfreien Städten höhere Mindestsicherungsquoten bei Minderjährigen als in den Kreisen. So bezog in den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Essen, Duisburg, Herne, Dortmund, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Hagen und Bochum aber auch in Mönchengladbach und Wuppertal mehr als jede/-r vierte Minderjährige Mindestsicherungsleistungen. Dagegen traf dies in den eher ländlichen Kreisen Borken, Olpe, Coesfeld und Höxter nur auf jede/-n zehnte/-n Minderjährige/-n zu.

Abb. IV.1.10 Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen* in NRW zum Jahresende 2018



Grafik: IT.NRW

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: Mai 2019); IT.NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.

Betrachtet man die Mindestsicherungsquote Minderjähriger auf Gemeindeebene²⁶⁴, zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede in den Kreisen: So variierten z. B. die Mindestsicherungsquoten Minderjähriger 2018 im Kreis Recklinghausen von 9,9 % in Haltern am See bis 31,3 % in Gladbeck. Anhand der SGB II-Quoten lässt sich zudem zeigen, dass innerhalb der Städte und Gemeinden der Anteil der Kinder, die auf diese Leistungen angewiesen sind, noch deutlicher variiert als auf Gemeindeebene. Helbig und Jähnen kommen in ihrer Studie zur Segregation in deutschen Städten zu dem Befund, dass die soziale Spaltung bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung. Während in manchen Stadtteilen SGB II-Bezug fast nicht vorkommt, sind in benachteiligten Quartieren Kinder und Jugendliche mit SGB II-Bezug in der Überzahl. Dies ist problematisch, denn »folgt man der Literatur zu Nachbarschaftseffekten, dann hat diese Konzentration sozial benachteiligter Kinder das Potenzial, sich negativ auf die Lebenschancen der jungen Bewohner in diesen Quartieren auszuwirken« (Helbig/Jähnen 2018).

1.5 Bildungsbeteiligung und -erfolg

1.5.1 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung nach sozialer Herkunft

Die Kindertagesbetreuung im Sinne einer vorschulischen Bildung und Erziehung ist Bestandteil einer umfassenden Förderung der Kinder. Sie spielt für die Entwicklung der Kinder in zweierlei Hinsicht eine bedeutende Rolle. Zum einen ermöglicht sie den Eltern eine höhere Erwerbsbeteiligung und wirkt sich damit positiv auf die finanzielle Situation der Familie aus. Zum anderen trägt sie dazu bei, herkunftsbedingte Benachteiligungen soweit wie möglich zu reduzieren und damit die Teilhabechancen zu verbessern. Für die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache übernimmt die Kindertagesbetreuung mit der Sprachförderung eine wichtige Funktion, da die Sprachkenntnisse für Bildungserfolg und -teilhabe eine Schlüsselrolle spielen (MAIS 2016).

Informationen zum Stand und zur Entwicklung des Betreuungsangebots der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen finden sich in Kapitel II.3.2.1. Im Folgenden geht es um die Inanspruchnahme dieses Angebots nach sozialer Herkunft der Kinder. Denn je nach sozialer Herkunft zeigen sich deutliche Unterschiede im Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege betreut werden (Betreuungsquoten) (Gambaro/Linberg/Peter 2019). Eine bundesweite Studie zeigt, dass für die Nutzung oder Nichtnutzung einer institutionellen Betreuung vor allem persönliche Vorstellungen und Erfahrungen der Eltern ausschlaggebend sind und angebotsbezogene Gründe (z. B. Nähe zum Wohnort oder Öffnungszeiten) eher eine untergeordnete Rolle spielen (Alt u. a. 2019).

In Deutschland insgesamt und auch in Nordrhein-Westfalen nehmen Kinder mit Migrationshintergrund²⁶⁵ seltener an der Kindertagesbetreuung teil als Kinder ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2017 nahmen in Nordrhein-Westfalen 16 % der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund an der Kindertagesbetreuung teil. Demgegenüber waren es bei den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund mit 33 % etwa doppelt so viele. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen sind die Betreuungsquoten insgesamt höher (vgl. Kapitel II.3.2.1), die Unterschiede zwischen Kindern mit Migrationshintergrund (81 %) und denen ohne (100 %) fielen jedoch ähnlich hoch aus. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Auch auf Basis des Mikrozensus sind seit dem Jahr 2018 Auswertungen zu Betreuungsquoten nach Aspekten der sozialen Herkunft möglich. Während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik alle zum Stichtag 01. März in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder von den Trägern der Einrichtungen gemeldet werden, handelt es sich beim Mikrozensus um eine Haushaltsbefragung (vgl. Kapitel I.4). Ein Vergleich der

²⁶⁴ Daten zu den minderjährigen Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen und den Mindestsicherungsquoten Minderjähriger für die nordrhein-westfälischen Gemeinden sind in der Landesdatenbank abrufbar: www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/22811.

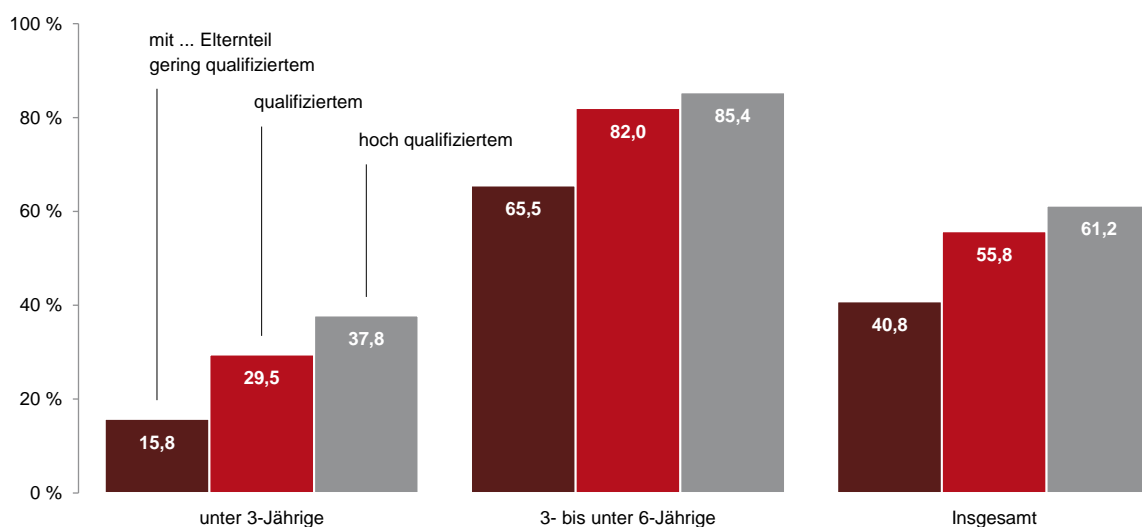
²⁶⁵ Für diese Auswertung wurde die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund nach der Abgrenzung der Statistiken der Kindertagesbetreuung (»mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft«) ermittelt. Diese Definition weicht von der Abgrenzung für die Auswertungen auf Basis des Mikrozensus im vorliegenden Bericht ab (vgl. Glossar).

Betreuungsquoten zwischen diesen beiden Datenquellen zeigt, dass die Anzahl der in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder (und damit auch die Betreuungsquoten) im Mikrozensus etwas unterschätzt werden. Diese Unterschätzung zeigt sich ausschließlich in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen. Ausgehend davon, dass die Unterschätzung in den verschiedenen Gruppen sozialer Herkunft in etwa gleich stark auftritt, können dennoch Aussagen über die Verhältnisse der Betreuungsquoten zwischen diesen Gruppen getroffen werden.

Bezüglich der Lebensform, in der die Kinder aufwachsen, gibt es kaum Unterschiede in der Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung. Im Jahr 2018 wurden laut Mikrozensus 53,9 % der in Paarfamilien lebenden Kinder im Alter von unter 6 Jahren in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege betreut. Bei den Kindern von Alleinerziehenden war es mit 57,8 % ein größerer Anteil. Dies kommt jedoch vor allem dadurch zustande, dass ältere Kinder zu einem größeren Anteil bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, während gleichzeitig die Betreuungsquoten mit höherem Alter der Kinder steigen (vgl. Kapitel II.3.2.1). So zeigen sich bei Betrachtung der Betreuungsquoten nach Lebensform und Altersgruppen deutlich geringere Unterschiede: Bei den unter 3-jährigen Kindern lag die Betreuungsquote der Kinder aus Paarfamilien mit 29,1 % nur leicht unter der Quote der Kinder von Alleinerziehenden (30,1 %). In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wurden laut Mikrozensus 79,4 % der bei Paarfamilien lebenden Kinder und 79,6 % der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege betreut.

Der Besuch einer Kindertagesbetreuung hängt stark von der Qualifikation der Eltern ab. In 2018 war die Betreuungsquote der unter 6-jährigen Kinder aus Familien mit gering qualifizierten Eltern mit 40,8 % unterdurchschnittlich, wohingegen Kinder aus Familien mit mindestens einem hoch qualifizierten Elternteil mit 61,2 % zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Betreuung waren. Bei einem mittleren Qualifikationsniveau der Eltern fiel die Betreuungsquote mit 55,8 % durchschnittlich aus (Betreuungsquote insgesamt: 54,3 %). In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen fallen die Unterschiede in der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zwischen Kindern von gering und hoch qualifizierten Eltern noch deutlicher aus: Bei ihnen war die Betreuungsquote der Kinder hoch qualifizierter Eltern mit 37,8 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Kindern von gering qualifizierten Eltern mit 15,8 %. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen fallen die Unterschiede geringer aus. Dennoch lag die auf Basis des Mikrozensus ermittelte Betreuungsquote auch in dieser Altersgruppe bei Kindern von hoch qualifizierten Eltern mit 85,4 % deutlich über der Betreuungsquote der Kinder von gering qualifizierten Eltern (65,5 %).

Abb. IV.1.11 Betreuungsquoten* der Kinder unter 6 Jahren in NRW 2018 nach Altersgruppen und Qualifikation der Eltern

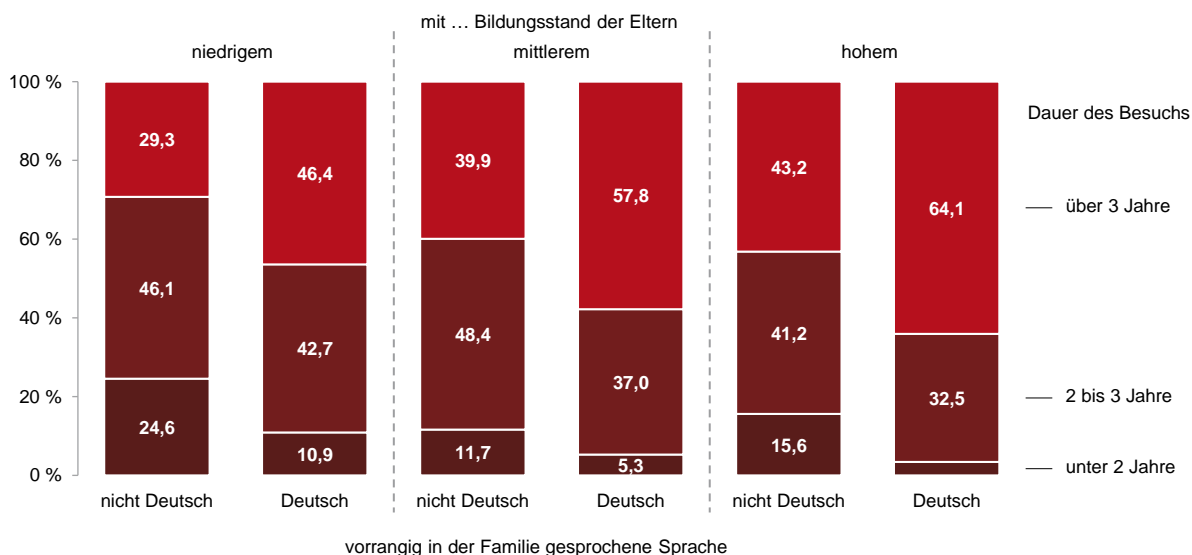


*) Anteil der betreuten Kinder in Privathaushalten an allen Kindern derselben Altersgruppe --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Kinder, die von relativer Einkommensarmut betroffen waren, besuchten 2018 mit 38,0 % zu einem deutlich geringeren Anteil eine Kindertagesbetreuung als Kinder, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen waren (59,2 %). Auch hier zeigt sich, dass die Ungleichheit in der jüngeren Altersgruppe stärker ausgeprägt ist. Rund jede/-r siebte unter 3-Jährige aus einem einkommensarmen Haushalt (14,5 %) besuchte eine Kindertagesbetreuung, während dies auf jedes dritte gleichaltrige Kind aus einem nicht einkommensarmen Haushalt zutraf (33,7 %). Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-jährigen Kinder, die von relativer Einkommensarmut betroffen waren, lag mit 62,8 % ebenfalls deutlich unter der Quote gleichaltriger Kinder aus nicht einkommensarmen Haushalten (84,3 %). Dieser Befund korrespondiert mit den unterdurchschnittlichen Betreuungsquoten der Kinder von gering qualifizierten Eltern und der Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel IV.1.4.1).

Auch auf Basis der Daten der Schuleingangsuntersuchung lässt sich zeigen, dass der Besuch und die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung vor Schuleintritt nach sozialer Herkunft und auch nach in der Familie gesprochenen Sprache variiert.²⁶⁶ Unabhängig von der sozialen Herkunft hat die Mehrheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für mindestens zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht. Je höher der Bildungsstand²⁶⁷ der Eltern, desto häufiger dauerte der Besuch der Kindertageseinrichtung mehr als drei Jahre. Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Jahres 2017, in deren Familien vorrangig eine andere als die deutsche Sprache gesprochen wird, haben auf allen Qualifikationsniveaus der Eltern kürzer eine Kindertageseinrichtung besucht als Kinder mit Deutsch als vorrangiger Familiensprache. Während aber nur 29,3 % der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand und nicht deutscher Familiensprache die Kindertageseinrichtung mehr als drei Jahre besuchten, waren es mit 43,2 % deutlich mehr bei den Kindern von Eltern mit hohem Bildungsstand und nicht deutscher Familiensprache.

Abb. IV.1.12 Schulanfängerinnen und Schulanfänger* in NRW 2017 nach Bildungsstand der Eltern, vorrangig in der Familie gesprochener Sprache und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung



*) je 100 Schulanfängerinnen und Schulanfänger der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Schuleingangsuntersuchung 2017, Stand: August 2019

Grafik: IT.NRW

²⁶⁶ Die Auswertungen aus der Schuleingangsuntersuchung wurden vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen bereitgestellt: www.lzg.nrw.de.

²⁶⁷ Aus den Angaben im Standardfragebogen zur Soziodemografie für das »Bielefelder Modell zur schulischen und beruflichen Bildung« wurde ein Index mit den Ausprägungen »niedrige Bildung«, »mittlere Bildung« und »hohe Bildung« erzeugt (LIGA.NRW 2008, S. 45 ff.).

Im Vergleich zu 2014 (MAIS 2016, S. 284 f.) besuchte 2017 unabhängig von der sozialen Herkunft ein höherer Anteil an Schulanfängerinnen und Schulanfängern mehr als drei Jahre eine Kindertageseinrichtung (2014: 36,6 %, 2017: 52,9 %). Der Anstieg fiel bei Kindern mit deutscher Familiensprache stärker aus (+19,3 Prozentpunkte) als bei denen mit nicht deutscher Familiensprache (+9,4 Prozentpunkte). Bei Kindern, in deren Familien vorrangig Deutsch gesprochen wird, ist der Anteil mit einem unter zweijährigen Besuch einer Kindertageseinrichtung leicht gesunken (2017: 5,3 %, 2014: 5,6 %). Ist die Familiensprache jedoch nicht Deutsch, hat der Anteil der Kinder mit einer Besuchsdauer von weniger als zwei Jahren im Vergleich zu 2014 deutlich zugenommen (2017: 17,2 %, 2014: 11,2 %). Diese Entwicklung bei Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, ist vor dem Hintergrund des starken Zuzugs Schutzsuchender zwischen 2015 und 2017 zu sehen. Kinder von Schutzsuchenden, die erst kurz vor der Einschulung nach Deutschland kamen, hatten nicht die Gelegenheit, in Deutschland eine Kindertageseinrichtung zu besuchen.

Insgesamt zeigen die Auswertungen auf Basis verschiedener Datenquellen, dass Kinder von gering qualifizierten Eltern, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit nicht deutscher Familiensprache seltener und tendenziell kürzer die Betreuungsangebote wahrnehmen. Dies schränkt die Wirkungsmöglichkeiten frühkindlicher Bildung im Hinblick auf einen Ausgleich ungleicher Startchancen ein. Wie gut ein solcher Ausgleich gelingen kann, hängt neben der Besuchsdauer auch von der Qualität der Betreuung ab (Kuger/Peter 2019).

1.5.2 Entwicklungsstand bei der Einschulung

Seit dem Schuljahr 2011/12 sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben (bis 2006/07 war der Stichtag der 30. Juni). Eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch ist möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe gegen eine reguläre Einschulung sprechen. Im Schuljahr 2016/17 wurden 2 052 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt; das waren mehr als doppelt so viele wie noch zehn Jahre zuvor (2006/07: 897 Kinder) (IT.NRW 2017).

In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind vor der Einschulung durch die örtlichen Gesundheitsämter schulärztlich untersucht. Ziel der schulärztlichen Untersuchung ist es, noch nicht bekannte oder ärztlich nicht ausreichend versorgte schulelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen zu identifizieren und deren ärztliche Behandlung einzuleiten. Schulärztinnen und Schulärzte haben eine wichtige sozialkompensatorische Funktion, indem sie Eltern zielgruppenspezifisch beraten, damit notwendige ärztliche Behandlungen oder weitere (therapeutische) Maßnahmen möglichst noch vor Schulbeginn begonnen werden können. Die schulärztliche Untersuchung leistet so einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit.

Durch die schulärztlichen Untersuchungen liegen für Schülerinnen und Schüler, die eingeschult werden, Daten zu deren gesundheitlichem Zustand und deren Entwicklungsstand vor. Diese Daten zeigen, dass bereits bei Schuleintritt der Entwicklungsstand der Kinder nach sozialer Herkunft stark variiert und damit bereits die Startchancen von der sozialen Herkunft geprägt sind. Im Folgenden werden Auffälligkeiten bei den schulelevanten basalen Fähigkeiten (Sprachentwicklung, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, Zählen sowie Körperkoordination) differenziert nach dem Bildungsniveau der Eltern dargestellt. Zudem wird analysiert, ob die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung einen erkennbaren Effekt auf den Entwicklungsstand der Kinder hat.

Zu den schulelevanten basalen Fähigkeiten gehören folgende Untersuchungsbereiche:

- Sprachentwicklung – Hier werden die Ergebnisse eines sprachfreien Tests zur auditiven Merkfähigkeit und Artikulationsgenauigkeit dargestellt (Pseudowörter nachsprechen). Dieser Untertest ist auch für nicht Deutsch sprechende Kinder geeignet.
- Visuomotorik – Dabei geht es um das Erfassen von Kleindetails nach Form, Lage, Richtung, Größe und deren graphomotorische Umsetzung.
- Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung – Untersucht wird die Fähigkeit zu genauer optischer Unterscheidung, zur Feststellung von Ähnlichkeiten und zum Bilden logischer Folgen.

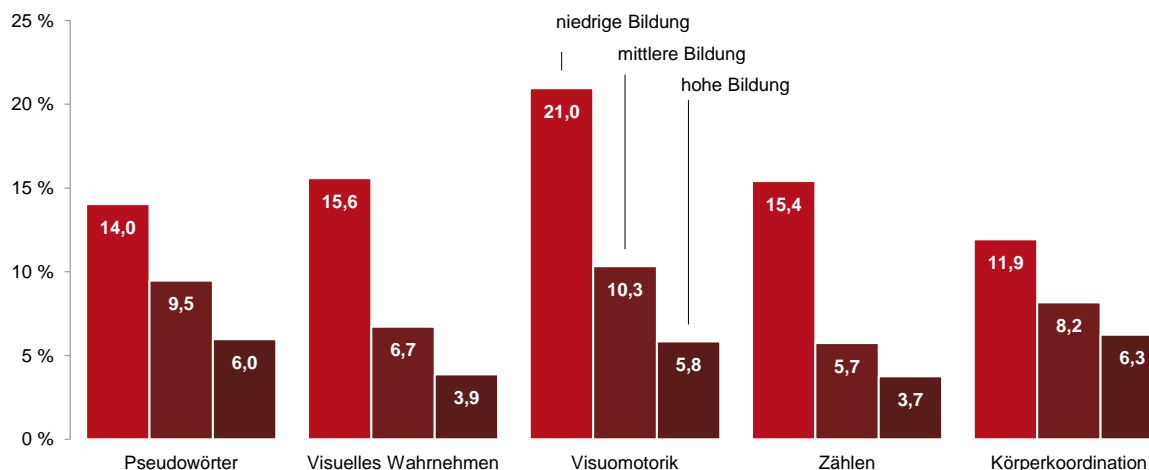
- Zählen – Geprüft wird die »eins zu eins« Zuordnung von Objekten zu Zahlen – also das Abzählen. Das Zählen ist eine Grundvoraussetzung aller späteren arithmetischen Fertigkeiten.
- Körperkoordination – Es werden grobmotorische Fertigkeiten, aber auch Kraft und Ausdauer erfasst.

Entwicklungsverzögerungen in diesen Bereichen können sich negativ auf den Schulerfolg und die soziale Integration auswirken. »Während motorische Fähigkeiten insbesondere für den sozio-emotionalen Status und die soziale Integration von Kindern von Bedeutung sind, haben visuelle und graphomotorische Fähigkeiten großen Einfluss auf das Erlernen des Lesens und Schreibens« (LZG 2016). Darüber hinaus sind die Sprachentwicklung, die unabhängig von den Deutschkenntnissen getestet wird, und das Zahlenverständnis zentrale Entwicklungsbereiche zur Bewältigung der schulischen Anforderungen.

Ausreichende Deutschkenntnisse sind wichtig, damit die Kinder dem Unterricht folgen können. Bei 31,2 % der 2017 eingeschulten Kinder war Deutsch nicht die Erstsprache. Knapp ein Viertel (24 %) der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit anderer Erstsprache als Deutsch wies keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse auf. Gegenüber dem Einschulungsjahr 2014 (12,1 %) hat sich dieser Anteil verdoppelt. Hierbei ist vor allem mit Blick auf die vermehrte Zuwanderung Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 zu berücksichtigen, dass erst kurz vor dem Erhebungszeitpunkt zugewanderte Kinder noch nicht viel Zeit für den Spracherwerb hatten.

Die Startchancen zu Beginn der Schullaufbahn variieren deutlich nach Bildungsstand der Eltern: Bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau werden in allen dargestellten Untersuchungsbereichen überdurchschnittlich häufig Auffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt.²⁶⁸ Sehr große Unterschiede zeigen sich bei der Visuomotorik, dem Visuellen Wahrnehmen und dem Zählen. Am größten fiel der Unterschied bei der Visuomotorik aus. 2017 wiesen in diesem Entwicklungsbereich 21,0 % der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand Auffälligkeiten auf, während es bei hohem Bildungsstand der Eltern nur 5,8 % waren. Auch bezüglich der Pseudowörter und der Körperkoordination gab es Unterschiede im Anteil der Entwicklungsauffälligkeiten nach Bildungsniveau der Eltern. Diese fielen aber etwas geringer aus, am geringsten waren sie bei der Körperkoordination. Hier lagen bei 11,9 % der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand und bei 6,3 % der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand Auffälligkeiten vor.

Abb. IV.1.13 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik* in NRW 2017 nach Bildungsstand der Eltern



*) an den Schulanfängerinnen und Schulanfängern --- Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Schuleingangsuntersuchung 2017, Stand: August 2019

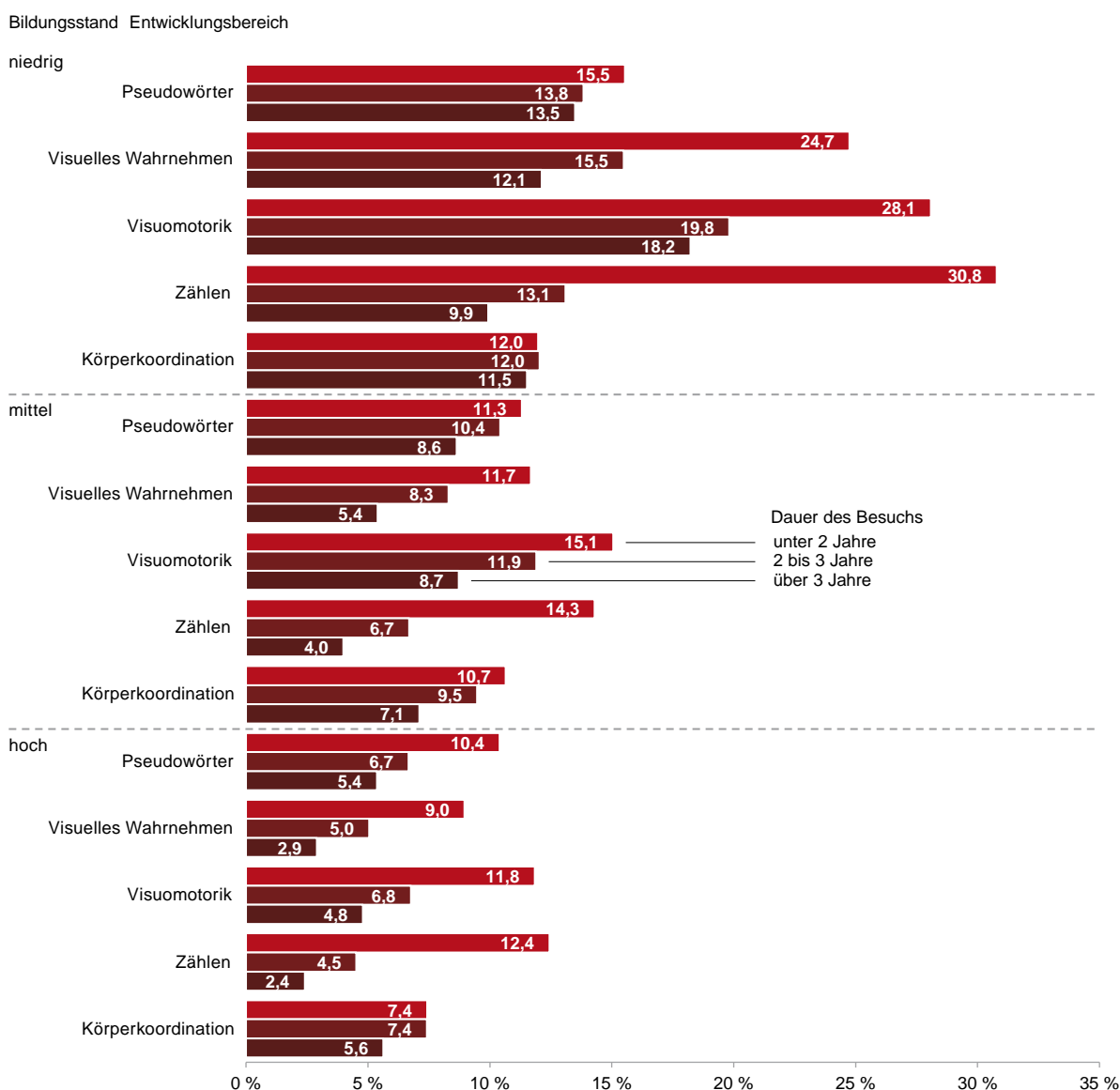
Grafik: IT.NRW

²⁶⁸ Bei den Einschulungsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen wird der Entwicklungsstand der Kinder durch das »Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchung« – SOPESS erfasst: vgl. www.lzg.nrw.de/nocms/jahresberichte/reports/2012/up3/sopess_punkte/sopess.html.

Insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Jahr 2014. Allerdings ist der Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten in allen Bereichen und Bildungsständen gestiegen. Bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsstand fiel der Anstieg überdurchschnittlich aus, sodass die Unterschiede nach Bildungsniveau in allen Bereichen größer geworden sind (MAIS 2016, S. 286 ff.).

In allen hier dargestellten Entwicklungsbereichen lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten und der Dauer des Besuchs einer Kindertagesbetreuung feststellen. Der Anteil der diagnostizierten Entwicklungsauffälligkeiten sank in allen Bereichen mit steigender Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung.

Abb. IV.1.14 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik* in NRW 2017 nach Bildungsstand der Eltern und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung



*) an den Schulanfängerinnen und Schulanfängern --- Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Schuleingangsuntersuchungen 2017, Stand: August 2019

Grafik: IT.NRW

Die stärkste Reduktion des Anteils an Kindern mit Auffälligkeiten durch einen längeren Besuch von Kindertageseinrichtungen lässt sich beim Zählen, der Visuomotorik und dem Visuellen Wahrnehmen konstatieren. In diesen Bereichen zeigt sich bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsstand der größte Effekt durch einen längeren Besuch einer Kindertageseinrichtung. Im Bereich der Pseudowörter ist der Einfluss der Dauer der Kindertagesbetreuung geringer und zeigt die größten Effekte bei Kindern aus Elternhäusern mit hohem Bildungsniveau. Bei der Entwicklung der Körperkoordination haben längere Betreuungsdauern den geringsten Einfluss auf das Auftreten von Auffälligkeiten – bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsstand ist kein systematischer Effekt erkennbar.

Dieser Befund verdeutlicht, dass gerade für Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsniveau eine früh einsetzende Förderung in Kindertageseinrichtungen helfen kann, die Startchancen beim Schuleintritt zu verbessern. Auch eine aktuelle Studie auf Basis der Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein zeigt, dass sich das Risiko für Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen mit jedem zusätzlichen Besuchsjahr verringert (Knollmann/Thyen 2019). Aber auch bei einer längeren Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bleiben deutliche Unterschiede bezüglich des Anteils der Kinder mit Auffälligkeiten in zentralen Entwicklungsbereichen nach dem Bildungsstand der Eltern bestehen.

1.5.3 Ganztagsangebot für Schulkinder nach sozialer Herkunft

Nicht nur bei der vorschulischen Bildung (vgl. Kapitel IV.1.5.1), sondern auch in der Phase der schulischen Bildung kommt außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten eine wichtige Bedeutung zu. Diese Angebote können ebenfalls zum Abbau ungleicher Teilhabechancen der Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft beitragen. So bieten sie beispielsweise Unterstützung bei der Strukturierung des Tages nach der Schule und vor allem beim außerunterrichtlichen Lernen und der Hausaufgaben erledigung, die nicht in allen Familien in gleichem Maße gegeben ist. Zudem ermöglichen sie den Eltern eine höhere Erwerbstätigkeit durch die Übernahme dieser Betreuungsaufgaben und tragen so zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kinder bei.

In der Sekundarstufe I gehört der Ganztag an manchen Schulformen (z. B. Gesamtschule) zum Konzept und ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler. In der Grundschule ist der gebundene (= verpflichtende) Ganztag eher selten. Im Schuljahr 2018/19 nahmen 54,9 % der nordrhein-westfälischen Grundschülerinnen und -schüler ein Ganztagsangebot wahr. Das sind 5,7 Prozentpunkte mehr als noch 2014/15. In der Sekundarstufe I waren 57,1 % der Schülerinnen und Schüler im Ganztag. Der Anstieg fiel in der Sekundarstufe I (+6,4 Prozentpunkte) höher aus als im Grundschulbereich (vgl. Kapitel II.3.2.3).

Durch die erweiterten Betreuungsmöglichkeiten im Ganztag werden die Familien entlastet und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert. So gaben in einer Elternbefragung 2017/2018 an nordrhein-westfälischen Grundschulen 97 % der Eltern, deren Kinder in einer Ganztagsbetreuung waren, an, durch diese Betreuung berufstätig sein zu können (Altermann u. a. 2018, S. 11 f.). Im Rahmen der Bildungsberichterstattung Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen (BiGA) wurde auch der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten im Primarbereich erhöhen. Dabei zeigt sich, dass Grundschulkinder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit am offenen Ganztag teilnehmen, wenn beide Eltern Vollzeit erwerbstätig sind, keine minderjährigen Geschwister im Haushalt leben und wenn sie bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Außerdem nehmen Kinder häufiger offene Ganztagsangebote wahr, wenn mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss hat (Altermann u. a. 2018, S. 11 f.).

Inwieweit und unter welchen Bedingungen die Ganztagsbetreuung Chancengleichheit fördert, ist schwer empirisch zu belegen und bislang unzureichend erforscht. Dies liegt unter anderem an der Komplexität der dafür benötigten Forschungsdesigns und an dem sehr breiten Spektrum der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung. Vereinzelt lassen sich positive Effekte für Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, nachweisen. Auch gibt es Hinweise darauf, dass eine enge Verzahnung der Unterrichtsinhalte mit den Aktivitäten der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote die Chance auf eine Leistungsverbesserung bei den Schülerinnen und Schülern erhöht (Blossfeld u. a. 2013, S. 58 ff.).

1.5.4 Übergang an die Schulformen der Sekundarstufe I

Der Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule (Sekundarstufe I) ist im deutschen Schulsystem eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf (Kurz/Lehmann/Theunissen 2019). Im traditionellen dreigliedrigen Schulsystem besteht die Wahl zwischen den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dieses System wird erweitert um Schulformen, die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. So lernen an Gesamtschulen Kinder aller Leistungsstärken gemeinsam und die Laufbahnt Entscheidung wird möglichst lange offengehalten. Mit dem Schuljahr 2012/13 kamen die Sekundarschulen hinzu, die mindestens dreizügig sind und Unterricht für die Klassen 5 bis 10 zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder Hochschulreife anbieten. Sekundarschulen haben keine eigene Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler können aber über feste Kooperationen mit Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs den Weg bis zur allgemeinen Hochschulreife fortsetzen. Hinzu kommen außerdem wissenschaftlich begleitete Schulversuche, über die untersucht werden soll, ob durch längeres gemeinsames Lernen ohne Schulformwechsel bis Klasse 10 bessere Abschlüsse erreicht werden. Zu diesen Modellvorhaben gehören die Gemeinschaftsschulen (seit 2011/12) und die PRIMUS-Schulen (seit 2013/14) (IT.NRW 2017).

Für die Wahl der weiterführenden Schule sprechen die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen für jedes Kind eine Schulformempfehlung aus. Obwohl diese nicht bindend ist, folgen die meisten Familien dieser Empfehlung. Im Schuljahr 2018/19 erhielten 35,1 % der abgehenden Grundschülerinnen und Grundschüler eine Empfehlung für das Gymnasium, bei 12,9 % wurde eine Empfehlung für die Realschule mit bedingter Eignung für das Gymnasium ausgesprochen. Die Realschule wurde 29,9 % der Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt empfohlen, 7,7 % erhielten eine Empfehlung für die Hauptschule mit bedingter Eignung für die Realschule. Eine Empfehlung für die Hauptschule bekamen 14,4 % (IT.NRW 2019c).

Von den an ein Gymnasium wechselnden Kindern hatten 75,5 % eine uneingeschränkte und 17,8 % eine bedingte Empfehlung für das Gymnasium (zusammen 93,2 %). 90,3 % der Übergänge an eine Realschule fanden mit Realschulempfehlung (inklusive bedingter Empfehlung) statt und 97,8 % der Übergänge an eine Hauptschule mit Hauptschulempfehlung. Die Sekundarschulen waren von Kindern mit Empfehlung zur Haupt- oder Realschule geprägt (5,0 % mit bedingter und 1,6 % mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung), während sich bei den Gesamtschulen ein gemischteres Bild zeigte: 10,5 % der in die Sekundarstufe I der Gesamtschulen aufgenommenen Kinder hatten eine bedingte und 8,2 % eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung. Mit 41,5 % hatten die meisten Kinder, die an eine Gesamtschule gewechselt sind, eine uneingeschränkte Realschulempfehlung, gefolgt von 26,8 % mit einer Hauptschulempfehlung.

Das Gymnasium ist nach wie vor die am häufigsten gewählte Schulform. Im Schuljahr 2018/19 wechselten 41,6 % der Grundschülerinnen und Grundschüler nach der 4. Klasse an ein Gymnasium. Mit 28,0 % waren die Gesamtschulen die Schulform, an die am zweithäufigsten gewechselt wurde, gefolgt von den Realschulen mit 20,3 %. An die Sekundarschulen (5,5 %), Hauptschulen (3,6 %) und die sonstigen Schulen (1,0 %) wechselte nur ein kleiner Teil der Grundschülerinnen und Grundschüler. Mädchen wechselten im Schuljahr 2018/19 mit 43,7 % zu einem etwas größeren Anteil auf ein Gymnasium als Jungen (39,5 %); dieser Unterschied war bereits in den vorherigen Schuljahren sichtbar.

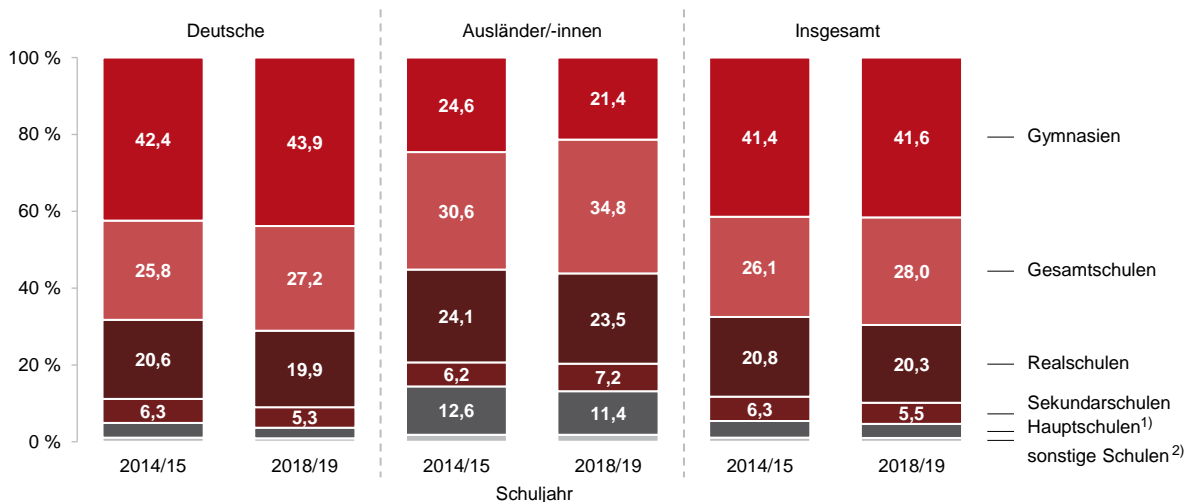
Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 ist die Verteilung der Übergänge auf die weiterführenden Schulformen weitestgehend gleichgeblieben. Bei den Gesamtschulen ist mit +1,9 Prozentpunkten ein leichter Anstieg zu verzeichnen (vgl. Abbildung IV.1.15). Hier übersteigt die Nachfrage das Angebot an Schulplätzen, sodass nicht alle Kinder, die einen Wechsel auf eine Gesamtschule anstreben, auch einen Platz in dieser Schulform bekommen.

Zwischen Kindern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Glossar) zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Übergänge aus der Grundschule in den 5. Jahrgang weiterführender Schulen. Im Schuljahr 2018/19 wechselten Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 34,8 % am häufigsten auf eine Gesamtschule. An zweiter und dritter Stelle folgten Realschulen (23,5 %) und Gymnasien (21,4 %). Damit

wechselten sie weniger als halb so häufig an ein Gymnasium wie Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit (43,9 %). Mit 11,4 % vollzogen bedeutend mehr Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Übergang an eine Hauptschule als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2,7 %).

Die Verteilung der Übergänge aus den Grundschulen an die Schulformen der Sekundarstufe I zeigte bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 kaum Veränderungen. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der Anteil der Übergänge an Gymnasien gesunken (–3,2 Prozentpunkte). Übergänge an Gesamtschulen (+4,2 Prozentpunkte) und an Sekundarschulen (+1,0 Prozentpunkt) sind bei ihnen häufiger geworden. Damit vergrößert sich im Vergleich zu 2014/15 für diese drei Schulformen auch der Abstand zwischen Kindern mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund des Anstiegs von Zuzügen Schutzsuchender in den Jahren 2015 bis 2017 zu sehen (vgl. Kapitel IV.1.2). Für Kinder von Schutzsuchenden bieten Gesamtschulen und Sekundarschulen länger die Möglichkeit der Einfindung in die neue Sprache und Umgebung, bevor sie sich für eine Laufbahn entscheiden müssen.

Abb. IV.1.15 Übergänge aus der Grundschule in den 5. Jahrgang weiterführender Schulen in NRW zu Beginn der Schuljahre 2014/15 und 2018/19 nach Schulform und Nationalität



1) einschließlich Sekundarbereich der Volksschulen – 2) Schüler/-innen, die von den Grundschulen in NRW in den Sekundarbereich I der Freien Waldorfschulen, Gemeinschaftsschulen, Primusschulen sowie der Förderschulen in NRW gewechselt sind. --- Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten (ASD), Grundschülerbefragung

Grafik: IT.NRW

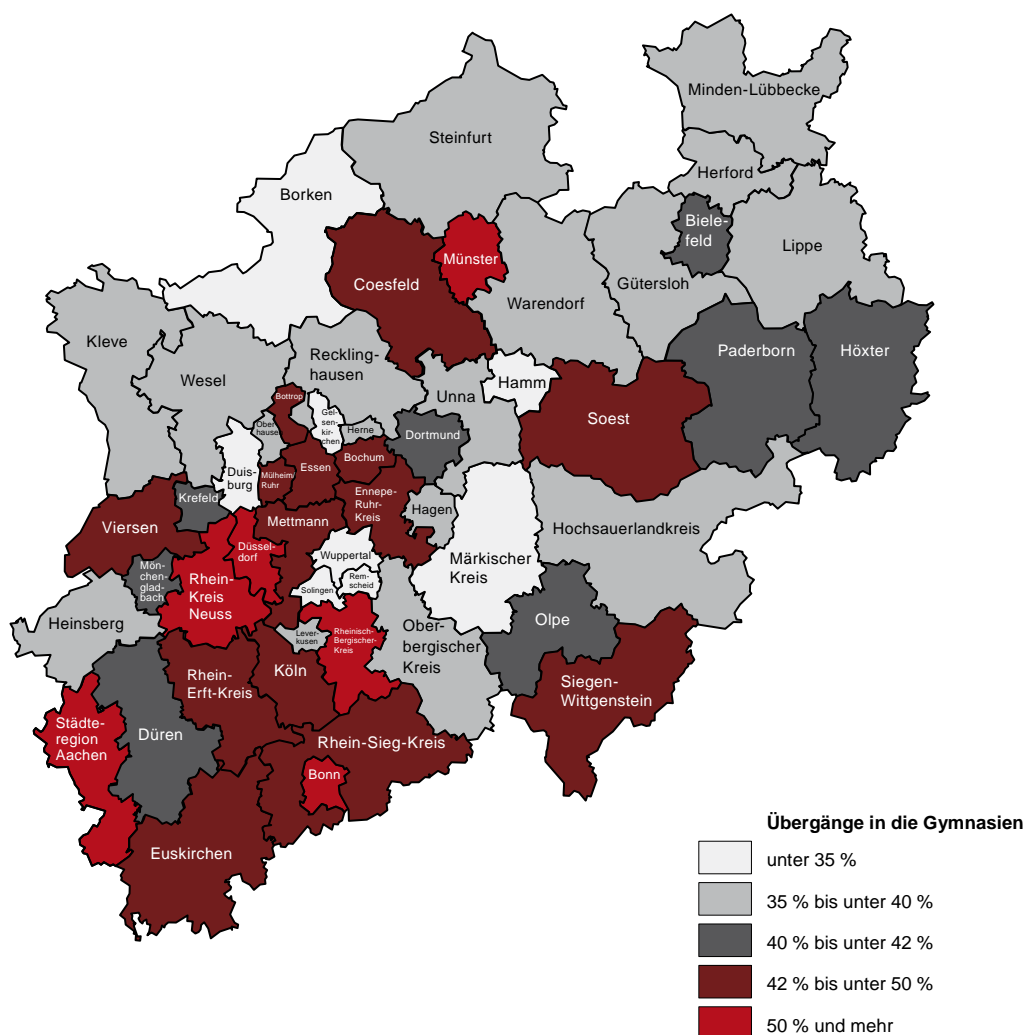
Übergänge an Gymnasien finden regional unterschiedlich häufig statt, wie eine Betrachtung der Übergangsquoten in den Kreisen und kreisfreien Städten zeigt.²⁶⁹ Im Schuljahr 2018/19 wechselten in Bonn (54,8 %), Münster (53,8 %) und Düsseldorf (52,5 %) die Grundschülerinnen und -schüler am häufigsten ans Gymnasium. Die niedrigsten Übergangsquoten an Gymnasien gab es in Gelsenkirchen (29,3 %), Solingen (30,4 %) und Hamm (32,6 %).

Auf kleinräumiger Ebene gibt es noch deutlichere Unterschiede bei den Übergangsquoten an Gymnasien. Betrachtet man die Übergangsquoten auf der Ebene einzelner Grundschulen, variieren die Übergangsquoten extrem (im Zeitraum von 2011 – 2014 zwischen 1,5 % und 94,9 %). In einer Studie der Ruhr-Universität Bochum konnten drei Einflussfaktoren auf die Übergangsquoten ermittelt werden: Erstens, der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Grundschule, zweitens, das Angebot an Gymnasien im Umfeld der Grundschule und drittens, das soziale Umfeld der Grundschule. Grundschulen in benachteiligten Quartieren

²⁶⁹ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/index.php: Indikator 10.6.

weisen deutlich unterdurchschnittliche Übergangsquoten an das Gymnasium auf. Als besonders problematisch stufen die Autoren der Studie ein, dass sich die schon im Ausgangsniveau deutlichen Unterschiede der Übergangsquoten nach sozialem Umfeld im Beobachtungszeitraum (2003/2006 – 2011/2014) noch gesteigert haben. »Während also tendenziell mehr Kinder aus den bürgerlichen Bezirken auf die Schulform wechseln, die am unmittelbarsten die Zugangsmöglichkeit zur akademischen Bildung eröffnet, fallen die Kinder aus den benachteiligten Bezirken zurück« (Schräpler u. a. 2017, S. 177, 201 f.).

Abb. IV.1.16 Übergänge aus der Grundschule in die Gymnasien* in NRW zu Beginn des Schuljahres 2018/19



Grafik: IT.NRW

*) Anteil der Übergänge aus dem 4. Jahrgang der Grundschule in die Gymnasien an allen Übergängen an weiterführende Schulen 2018/2019: Die Veröffentlichung des Landesstatistikgesetzes NRW hat Auswirkungen auf die Amtliche Schulstatistik (ASD) und damit auch auf die Geheimhaltung. Aus Gründen des Datenschutzes werden für das aktuelle Berichtsjahr Daten erst ab der Kreisebene veröffentlicht. --- Quelle: IT.NRW; Amtliche Schuldaten (ASD); Grundschulbefragung

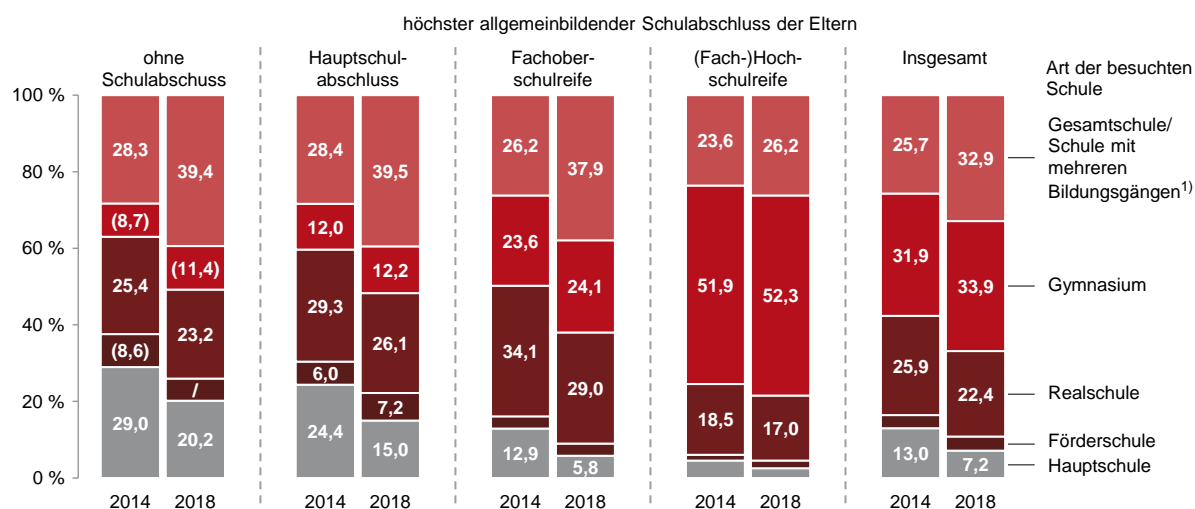
1.5.5 Art der besuchten Schule und soziale Herkunft

Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg hängen in Deutschland nach wie vor in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Dies belegen internationale Vergleichsstudien wie PISA und IGLU (Stanat u. a. 2019). Laut PISA 2018 hat sich die Chancengerechtigkeit in der Bildung in Deutschland gegenüber PISA 2009 und im Vergleich zum OECD-Durchschnitt verschlechtert, d. h. die gemessenen Leistungsunterschiede zwischen sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern und denjenigen mit günstigerem sozioökonomischen Hintergrund sind gestiegen (Mostafa/Schwabe 2019). Die Abhängigkeit der Schullaufbahn von der sozialen Herkunft kann auf primäre und sekundäre Effekte zurückgeführt werden. Primäre Effekte bezeichnen die Abhängigkeit der schulischen Leistungen von der sozialen Herkunft. Sekundäre Effekte bezeichnen die Abhängigkeit der Bewertung der schulischen Leistung und des Bildungsverhaltens von der sozialen Herkunft. Sekundäre Effekte widersprechen in besonderem Maße dem Ideal der Leistungsgerechtigkeit des Bildungssystems, spielen aber beim Übergang in die weiterführende Schule offensichtlich eine große Rolle. So sind einer bundesweiten Studie zufolge rund 60 % der Ungleichheit am Übergang zu einer weiterführenden Schule auf sekundäre Effekte zurückzuführen (Neugebauer 2010). Die IGLU-Studie 2016 zeigt für Deutschland, dass die Schullaufbahnpräferenz der Lehrkräfte und der Eltern nicht nur von den Leistungen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch von ihrem sozialen Hintergrund abhängen. Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Sozialstatus aufweisen, müssen um eine Gymnasialaufbahn einschlagen zu können, bessere Leistungen erbringen als Kinder von Eltern mit höherem Sozialstatus (Hußmann u. a. 2017).

Für Nordrhein-Westfalen lässt sich anhand des Mikrozensus zeigen, wie bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die besuchte Schulart mit dem sozioökonomischen Status der Eltern und dem Migrationshintergrund zusammenhängt.

Die im Jahr 2018 insgesamt am häufigsten besuchte Schulform ist mit 33,9 % das Gymnasium, direkt gefolgt von den Gesamtschulen bzw. Schulen mit mehreren Bildungsgängen, die von 32,9 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besucht wurden. Zu dieser Kategorie zählen neben den Gesamtschulen in erster Linie die 2012/13 neu eingeführten Sekundarschulen, die ebenfalls ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen (IT.NRW 2017). Im Vergleich zum Jahr 2014 haben besonders diese Schulformen deutlich an Bedeutung gewonnen (+7,2 Prozentpunkte), während der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Haupt- und Realschulen gesunken ist (−5,8 Prozentpunkte und −3,5 Prozentpunkte).

Abb. IV.1.17 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I* in NRW 2014 und 2018 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern und Art der besuchten Schule



*) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten zwölf Monaten –
1) inklusive Freie Waldorfschule --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Unterscheidet man nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern, zeigt sich, dass 2018 etwas weniger als zwei Fünftel der Kinder von Eltern ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss oder mit Fachoberschulreife eine Gesamtschule oder eine andere Schule mit mehreren Bildungsgängen besuchten. Die am zweithäufigsten besuchte Schulform in diesen Bildungsgruppen sind die Realschulen.

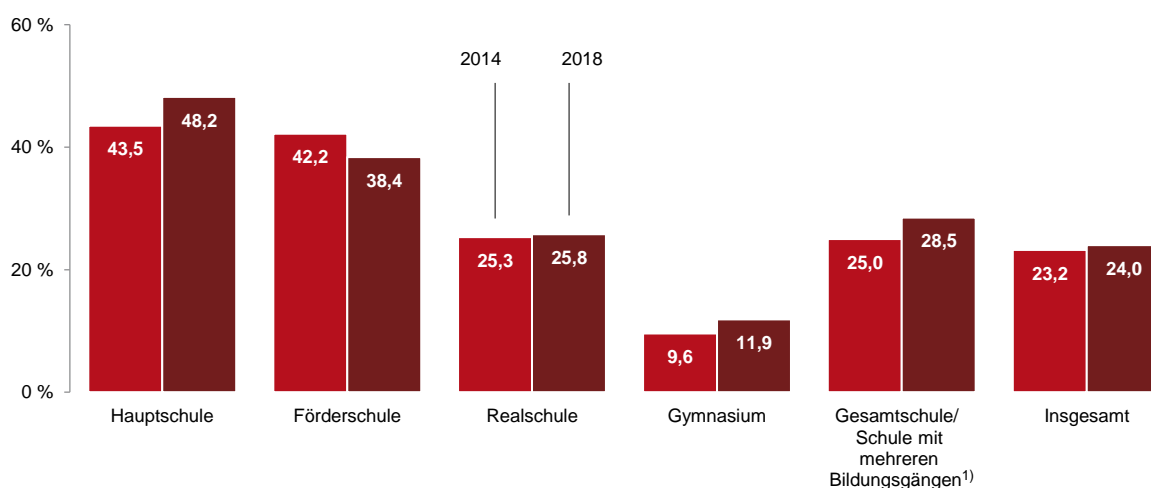
Mit höherem Schulabschluss der Eltern steigt auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, hauptsächlich zu Lasten des Anteils an Haupt- und Förderschulen. Über die Hälfte der Kinder von Eltern mit (Fach-)Hochschulreife (52,3 %) besuchte ein Gymnasium. Gut ein Viertel (26,2 %) ging auf eine Gesamtschule oder eine andere Schule mit mehreren Bildungsgängen.

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist der Anteil der Kinder von Eltern, die höchstens die Fachoberschulreife erreicht haben, an Gesamtschulen bzw. Schulen mit mehreren Bildungsgängen um rund 11 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Kindern von Eltern mit (Fach-)Hochschulreife fiel der Anstieg dieser Schulform mit 2,6 Prozentpunkten deutlich geringer aus. Unabhängig vom Schulabschluss der Eltern geht dieser Anstieg hauptsächlich auf Kosten des Schüleranteils an Hauptschulen, aber auch an Realschulen. Bemerkenswert ist, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern an Gymnasien unabhängig vom Schulabschluss der Eltern leicht gestiegen ist.

Der Bedeutungszuwachs der Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens in allen elterlichen Bildungsgruppen trägt zu einer Reduktion des Zusammenhangs zwischen der Bildung der Eltern und der Art der besuchten Schule bei. Allerdings fiel von 2014 bis 2018, anders als in der Vorperiode 2010 bis 2014 (MAIS 2016), der Zuwachs bei den Kindern von Eltern mit (Fach-)Hochschulreife stark unterdurchschnittlich aus. Nach wie vor ist der Zusammenhang zwischen elterlicher Schulbildung und Wahl der weiterführenden Schule deutlich zu sehen.

Dementsprechend ist die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Bildungshintergrund der Eltern in den einzelnen Schulformen sehr unterschiedlich.²⁷⁰ Auch die Armutsrisikoquote der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist an den verschiedenen Schulformen unterschiedlich hoch. Insgesamt lebten 2018 24,0 % aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in einem einkommensarmen Haushalt (2014: 23,2 %).

Abb. IV.1.18 Armutsrisikoquoten* der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2014 und 2018 nach Art der besuchten Schule**



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten zwölf Monaten – 1) inklusive Freie Waldorfschule ---- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

²⁷⁰ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/index.php; Indikator 10.4.

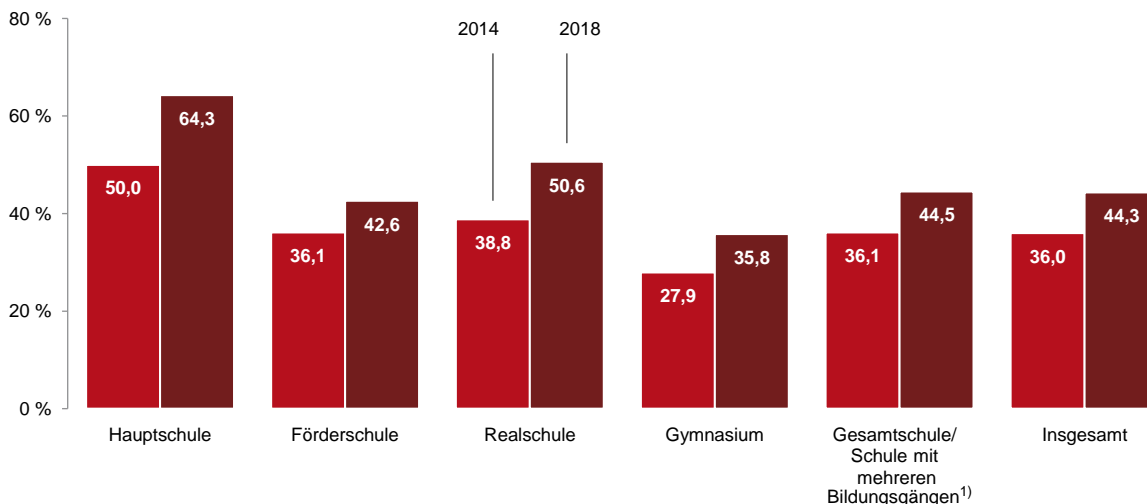
Während an Hauptschulen knapp die Hälfte (48,2 %) der Schülerschaft von relativer Einkommensarmut betroffen war, traf dies in der Sekundarstufe I an Gymnasien nur auf 11,9 % zu. An den Förderschulen ist mit knapp zwei Fünfteln ebenfalls ein großer Teil der Schülerschaft einkommensarm, während der Anteil einkommensarmer Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gesamtschulen bzw. Schulen mit mehreren Bildungsgängen etwa dem Durchschnitt (24,0 %) entspricht.

Im Vergleich zum Jahr 2014 hat der Anteil armutsgefährdeter Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen am stärksten zugenommen (+4,7 Prozentpunkte), wobei auch die Gesamtschulen und die anderen Schulen mit mehreren Bildungsgängen einen Anstieg verzeichneten (+3,5 Prozentpunkte). An den Gymnasien ist die Armutsrisikoquote ebenfalls gestiegen (+2,3 Prozentpunkte). Nur bei den Förderschulen ist der Anteil der Kinder aus einkommensarmen Haushalten zurückgegangen (–3,8 Prozentpunkte), während sie an den Realschulen nahezu unverändert blieb (+0,5 Prozentpunkte).

Nahezu zwei Drittel (64,3 %) der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen hatte 2018 einen Migrationshintergrund, während es an Realschulen etwa die Hälfte war (50,6 %). An Förderschulen (42,6 %) und Gesamtschulen bzw. anderen Schulen mit mehreren Bildungsgängen (44,5 %) entsprach der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund in etwa dem Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (44,3 %). In der Sekundarstufe I der Gymnasien war er mit 35,8 % unterdurchschnittlich.

Gegenüber dem Jahr 2014 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 deutlich gestiegen (+8,3 Prozentpunkte). Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund an den Hauptschulen und Realschulen deutlich überdurchschnittlich gestiegen ist (+14,3 Prozentpunkte bzw. +11,8 Prozentpunkte). Förderschulen verzeichneten den geringsten Anstieg mit 6,5 Prozentpunkten, gefolgt von den Gymnasien mit 7,9 Prozentpunkten.

Abb. IV.1.19 Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund* in NRW 2014 und 2018 nach Art der besuchten Schule



*) an den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, jeweils ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten zwölf Monaten – 1) inklusive Freie Waldorfschule – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

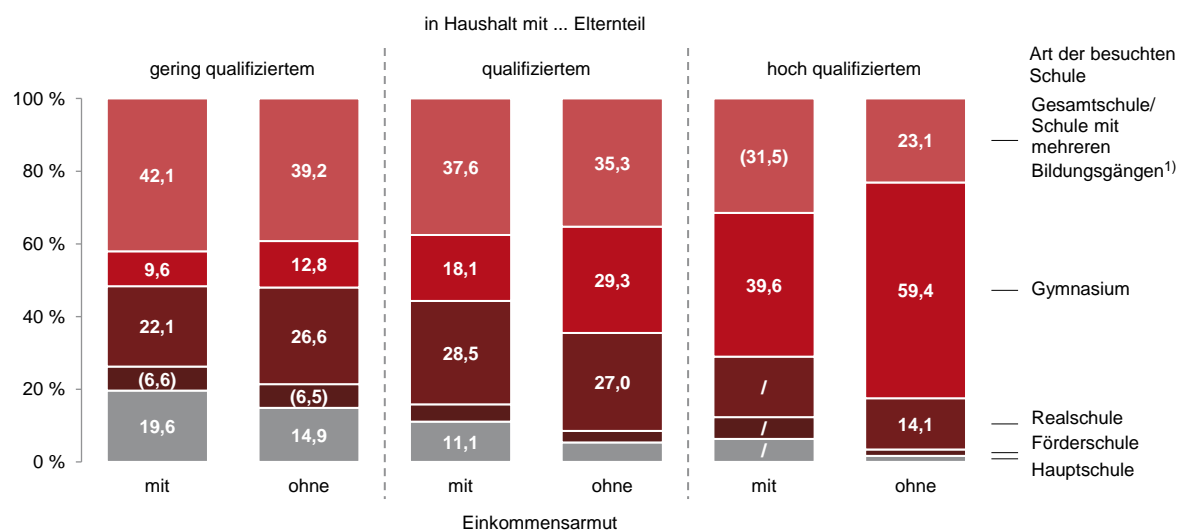
Da sowohl die Armutsgefährdung als auch der Migrationsstatus sehr stark mit dem Qualifikationsniveau der Eltern korreliert, stellt sich die Frage, ob hinter den gezeigten Zusammenhängen hauptsächlich ein Bildungseffekt steckt oder ob die Einkommensverhältnisse und der Migrationsstatus einen eigenständigen Effekt auf die Art der besuchten weiterführenden Schule haben.

Auch bei gleichem Qualifikationsniveau der Eltern zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Herkunftsfamilie und der besuchten Schulform. So besuchen Kinder aus einkommensarmen Haushalten auf jeder Qualifikationsstufe der Eltern seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule. Besonders deutlich ist der Unterschied bei Kindern hoch qualifizierter Eltern. Im Jahr 2018 besuchten etwa drei Fünftel (59,4 %) der Kinder aus einem nicht einkommensarmen Haushalt, in dem mindestens ein Elternteil hoch qualifiziert ist, die Sekundarstufe I des Gymnasiums. Bei den Kindern aus einkommensarmen und hoch qualifizierten Haushalten waren es hingegen nur knapp zwei Fünftel (39,6 %).

Bei den Kindern gering qualifizierter Eltern aus einkommensarmen Haushalten war der Anteil der Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten mit 9,6 % am geringsten. Zum Vergleich: Bei Kindern gering qualifizierter Eltern aus einem nicht einkommensarmen Haushalt war er mit 12,8 % zwar auch deutlich unterdurchschnittlich aber höher als in der Vergleichsgruppe aus einkommensarmen Haushalten.

Festzuhalten ist, dass nach wie vor die Schulwahl stark vom soziökonomischen Status der Familie abhängig ist. Dies ist für die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Familien vor allem deshalb problematisch, weil der Übergang auf die weiterführende Schule nach wie vor eine zentrale Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf darstellt (vgl. Kapitel IV.5.7).²⁷¹

Abb. IV.1.20 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I* in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern, Armutsgefährdung und Art der besuchten Schule



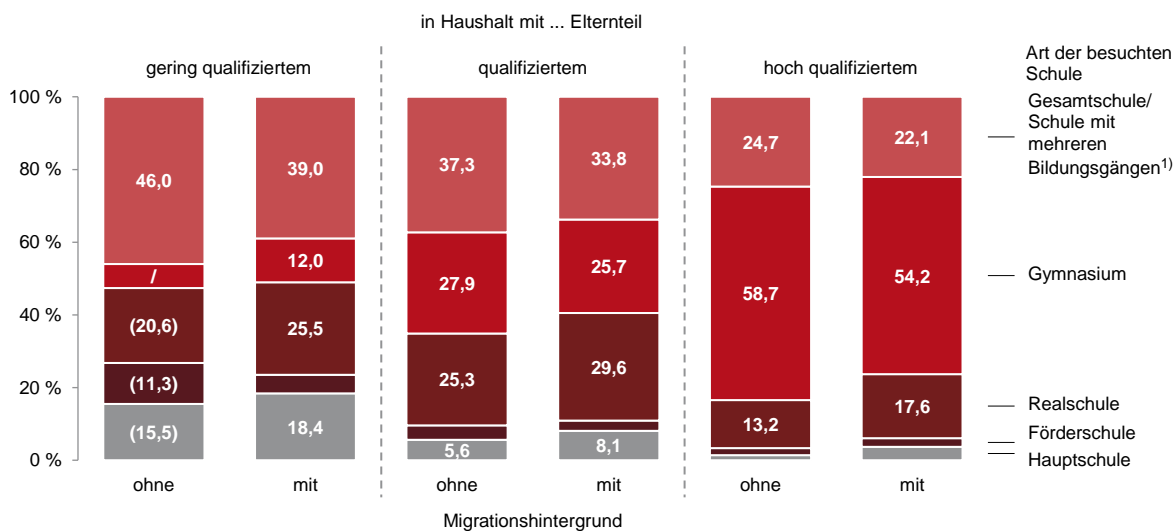
*) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten zwölf Monaten – 1) inklusive Freie Waldorfschule — Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die Unterschiede der besuchten Schulform zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund fallen weniger deutlich und systematisch aus. Das bedeutet, dass die deutlichen Unterschiede in den Anteilen der Personen mit Migrationshintergrund nach Schulart wesentlich von der Bildungsstruktur und dem soziökonomischen Status der Eltern abhängen. Dennoch zeigt sich: Kinder mit Migrationshintergrund besuchten unabhängig von der Qualifikation der Eltern zu überdurchschnittlichen Anteilen eine Haupt- oder Realschule. Kinder mit Migrationshintergrund aus Haushalten mit mindestens einem qualifizierten oder hoch qualifizierten Elternteil besuchten zudem zu geringeren Anteilen ein Gymnasium als Kinder ohne Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation der Eltern (vgl. Abbildung IV.1.21).

²⁷¹ Diese Weichenstellung determiniert aber nicht zwingend den weiteren Bildungsverlauf, zumal in durchaus nennenswertem Umfang an beruflichen Schulen allgemeinbildende Abschlüsse nachgeholt werden (IT.NRW 2017; Kurz/Lehmann/Theunissen 2019).

**Abb. IV.1.21 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I* in NRW 2018
nach Qualifikation der Eltern, Migrationsstatus und Art der besuchten Schule**



*) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten zwölf Monaten –
1) inklusive Freie Waldorfschule --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

1.5.6 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (§ 9 Schulgesetz NRW).

Infolge des in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten menschenrechtlichen Anspruchs behinderter Schülerinnen und Schüler auf inklusive Beschulung im Regelsystem wurde im 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Teilhabe von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zum 01. August 2014 neu geregelt.²⁷² Seitdem gibt es einen Rechtsanspruch auf Inklusion. Das bedeutet, Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben das Recht, an einer allgemeinen Schule statt einer Förderschule unterrichtet zu werden. Besteht bei einem Kind ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt die Schulaufsicht mindestens einen Platz an einer geeigneten allgemeinen Schule vor. Allgemeine Schulen können die Aufnahme von Förderschülerinnen und Förderschülern nur in begründeten Ausnahmefällen ablehnen. Eltern können jedoch auch weiterhin eine Förderschule für ihr Kind wählen.

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 lag bei 132 468 Schülerinnen und Schülern ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Das sind 12 047 Schülerinnen und Schüler mehr als noch im Schuljahr 2014/15. Der Anteil förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler lag 2018/19 bei 7,0 % und hat sich damit gegenüber 2014/15 (6,3 %) leicht erhöht. Dieser Anstieg kann unter anderem auch auf die ausgeweitete Inklusionspraxis zurückzuführen sein. Möglicherweise wird von den Eltern gerade deshalb öfter die Prüfung des Förderbedarfs veranlasst, weil er nicht mehr automatisch mit dem Besuch einer Förderschule verbunden ist (Klemm 2015). Mit 9,2 % waren 2018/19 Schüler fast doppelt so häufig förderbedürftig (2014/15: 8,1 %) wie Schülerinnen mit 4,8 % (2014/15: 4,3 %) (ohne Abbildung).

Im Schuljahr 2018/19 wurden in Nordrhein-Westfalen 57 099 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen unterrichtet, das entspricht einer Inklusions-

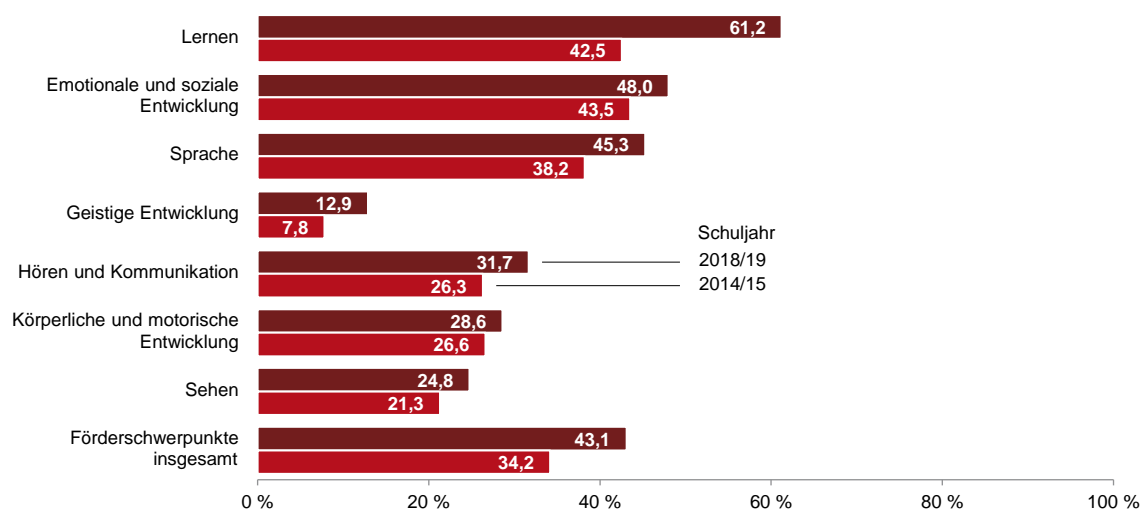
²⁷² Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW), Ausgabe 2013 Nr. 34 vom 15.11.2013, S. 618.

quote²⁷³ von 43,1 %. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2014/15 haben 41 167 förderbedürftige Schulkinder, und somit nur 34,2 %, eine allgemeine Schule besucht. Dennoch sank – aufgrund des insgesamt gestiegenen Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, an der Gesamtschülerzahl kaum: von 4,1 % im Schuljahr 2014/15 auf 4,0 % im Schuljahr 2018/19.

Von allen inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2018/19 besuchte gut ein Drittel (34,0 %) eine Grundschule. Ein weiteres knappes Drittel (29,9 %) besuchte eine Gesamtschule, 11,4 % gingen zur Realschule, 10,8 % zur Hauptschule und 7,8 % zur Sekundarschule. Nur 5,4 % der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen wurden an einem Gymnasium unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 hat sich der Anteil der an Hauptschulen inklusiv unterrichteten Kinder fast halbiert (2014/15: 20,5 %) und auch der Anteil der an Grundschulen inklusiv unterrichteten ist deutlich gesunken (2014/15: 46,8 %). Ein gegenüber 2014/15 fast doppelt so hoher Anteil wird an Gymnasien inklusiv unterrichtet (2014/15: 2,8 %). Auch an Gesamtschulen (2014/15: 17,5 %), Sekundarschulen (2014/15: 4,6 %) und Realschulen (2014/15: 7,2 %,) wird ein größerer Anteil inklusiv unterrichtet. Der inklusive Unterricht konzentriert sich somit gegenüber 2014/15 weniger stark auf die Grund- und Hauptschulen und findet verstärkt an den übrigen weiterführenden Schulen, insbesondere an Gesamtschulen, statt (ohne Abbildung).

Die Höhe der Inklusionsquote fällt je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich aus. Die höchsten Quoten wurden im Schuljahr 2018/19 in den Schwerpunkten »Lernen« (61,2 %), »Emotionale und soziale Entwicklung« (48,0 %) sowie »Sprache« (45,3 %) erreicht. Diese drei Schwerpunkte wiesen auch schon im Schuljahr 2014/15 die höchsten Inklusionsquoten auf, wobei hier der Schwerpunkt »Emotionale und soziale Entwicklung« auf Rang 1 lag. Am seltensten besuchten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt »Geistige Entwicklung« eine allgemeine Schule (12,9 %), wie auch schon 2014/15 (7,8 %). Dieser Schwerpunkt zeigt gleichzeitig die größte prozentuale Veränderung der Inklusionsquote mit einem Anstieg um den Faktor 1,7. Beim Schwerpunkt »Lernen« stieg die Quote um das 1,4-fache. Am geringsten ausgeprägt war die Steigerung der Inklusionsquote in diesem Zeitraum im Förderschwerpunkt »Körperliche und motorische Entwicklung« (Faktor 1,1). Insgesamt fiel der Anstieg der Inklusionsquoten von 2014/15 auf 2018/19 weniger stark aus als von 2009/10 auf 2014/15 (MAIS 2016).

Abb. IV.1.22 Inklusionsquote* in NRW zu Beginn der Schuljahre 2014/15 und 2018/19 nach Förderschwerpunkten**



*) Zahl der an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung je 100 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. – **) ohne präventive Förderung, Schulen für Kranke und Freie Waldorfschulen
 --- Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten (ASD) Grafik: IT.NRW

273 Anteil der an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Den Grad der Durchlässigkeit zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen kann man anhand der Anteile an Schülerinnen und Schülern ablesen, die zwischen den Schularten wechseln. Die Übergangsquote von Förderschulen an allgemeine Schulen²⁷⁴ lag im Schuljahr 2018/19 bei 2,6 % und ist damit gegenüber dem Schuljahr 2014/15 (3,5 %) gesunken.

Gleichzeitig stieg die Quote der Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen²⁷⁵ weiter an. Im Schuljahr 2018/19 wechselten 8,6 % der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf von einer allgemeinbildenden Schule an die Förderschule (Schuljahr 2014/2015: 6,1 %). Insgesamt wechseln also weiterhin mehr Schülerinnen und Schüler von der allgemeinen Schule an die Förderschule als umgekehrt.

1.5.7 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne allgemeinbildenden Abschluss

Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, haben die Möglichkeit an beruflichen Schulen einen Abschluss nachzuholen. Im Abgangsjahr 2016 wurden 27,2 % aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse an einer beruflichen Schule erlangt (IT.NRW 2017, S. 32). Bei den Hauptschulabschlüssen war der Anteil mit 26,3 % am höchsten, gefolgt von 19,6 % der Fachoberschulreife und 11,4 % der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife (IT.NRW 2017, S. 32). Dennoch bleibt es problematisch, wenn Jugendliche die allgemeinbildende Schule verlassen, ohne einen Abschluss erlangt zu haben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 121 – 122). Dies erschwert den Zugang zu beruflicher Bildung und zum Arbeitsmarkt.

Im Abgangsjahr 2018 haben 11 522 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Das entspricht 6,3 % aller Abgängerinnen und Abgänger in diesem Jahrgang. Bei 3,2 % lag ein Abschlussszeugnis einer Förderschule vor, während 3,0 % überhaupt keinen Schulabschluss erlangten.

Im Vergleich zum Abgangsjahr 2014 erzielte 2018 ein größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler keinen Hauptschulabschluss (+0,6 Prozentpunkte). Von 2005 bis 2013 ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss kontinuierlich gesunken (2005: 7,1 %, 2013: 4,5 %) und stieg dann ab 2014 wieder kontinuierlich an.²⁷⁶

Schulabgänger hatten häufiger keinen Hauptschulabschluss (7,6 %) als Schulabgängerinnen (4,9 %). Außerdem ist der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss im Vergleich zum Abgangsjahr 2014 stärker gestiegen (+0,9 Prozentpunkte) als bei den Schulabgängerinnen (+0,2 Prozentpunkte).

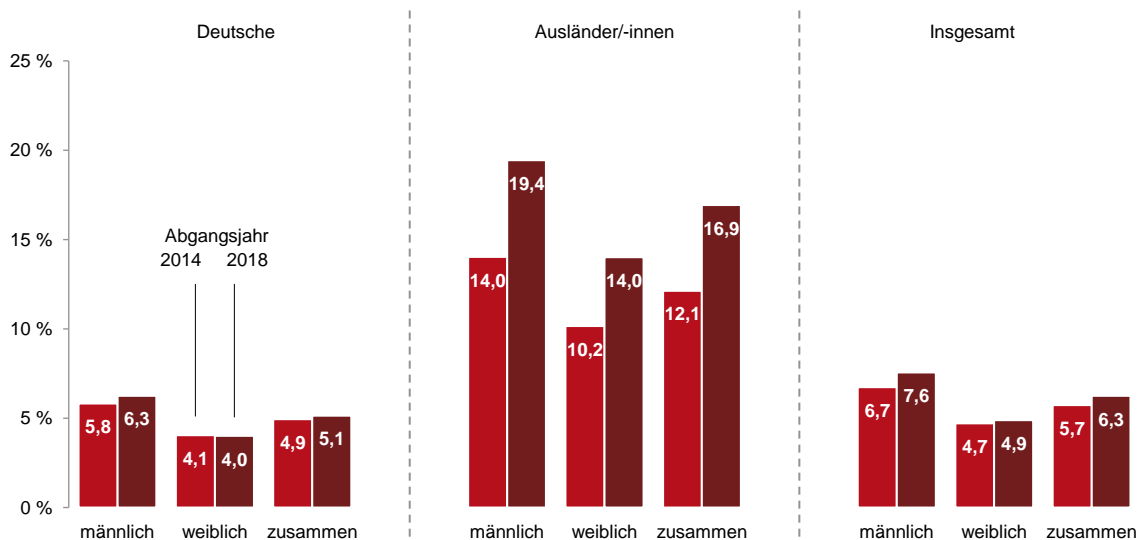
Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Glossar) erlangen nach wie vor häufiger keinen Hauptschulabschluss als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Abgangsjahr 2018 war der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen haben, mit 16,9 % deutlich überdurchschnittlich. Zudem war der Anstieg gegenüber dem Abgangsjahr 2014 bei den Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker ausgeprägt: Bei ihnen ist der Anteil gegenüber 2014 um das 1,4-fache (+4,8 Prozentpunkte) und damit überdurchschnittlich gestiegen (vgl. Abbildung IV.1.23).

²⁷⁴ Die Quote der Übergänge von Förderschulen in Prozent beschreibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von Förderschulen an eine allgemeine Schule gewechselt sind, an allen Schülerinnen und Schülern der Förderschulen des vorangegangenen Schuljahres (Hetmeier u. a. 2014, S. 111).

²⁷⁵ Die Quote der Übergänge an Förderschulen in Prozent beschreibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule gewechselt sind, an allen Schülerinnen und Schülern der Förderschulen im laufenden Schuljahr (Hetmeier u. a. 2014, S. 111).

²⁷⁶ Vgl. Integrationsberichterstattung NRW, Indikator D2: www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/D_Bildung/D2_schulabgaengerinnen_und_schulabgaenger/index.php; Zugriff am 21.02.2020.

Abb. IV.1.23 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss* in NRW in den Abgangsjahren 2014 und 2018 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

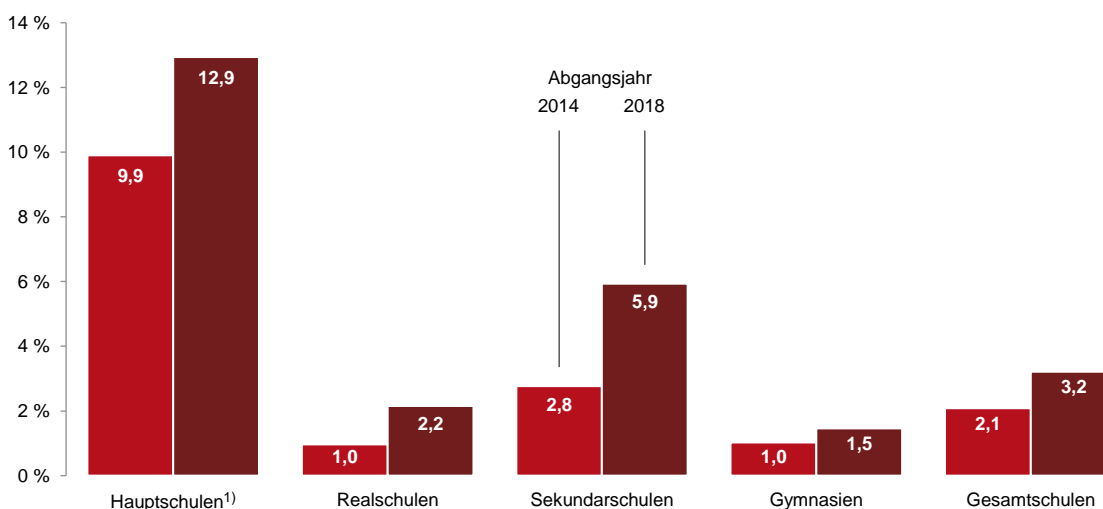


*) an den Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) --- Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlässt, variiert deutlich nach Art der besuchten Schule. Mit Abstand am höchsten ist er an Hauptschulen: Knapp jede/r achte Abgänger/-in hat 2018 die Hauptschule ohne einen entsprechenden Abschluss verlassen (12,9 %). Am zweithäufigsten war das bei den Sekundarschulen der Fall mit 5,9 %. An Gesamtschulen (3,2 %), Realschulen (2,2 %) und Gymnasien (1,5 %) ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss deutlich geringer. Gegenüber dem Abgangsjahr 2014 erreichte in allen Schulformen ein größerer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger keinen Hauptschulabschluss.

Abb. IV.1.24 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss* in NRW in den Abgangsjahren 2014 und 2018 nach ausgewählten Schulformen



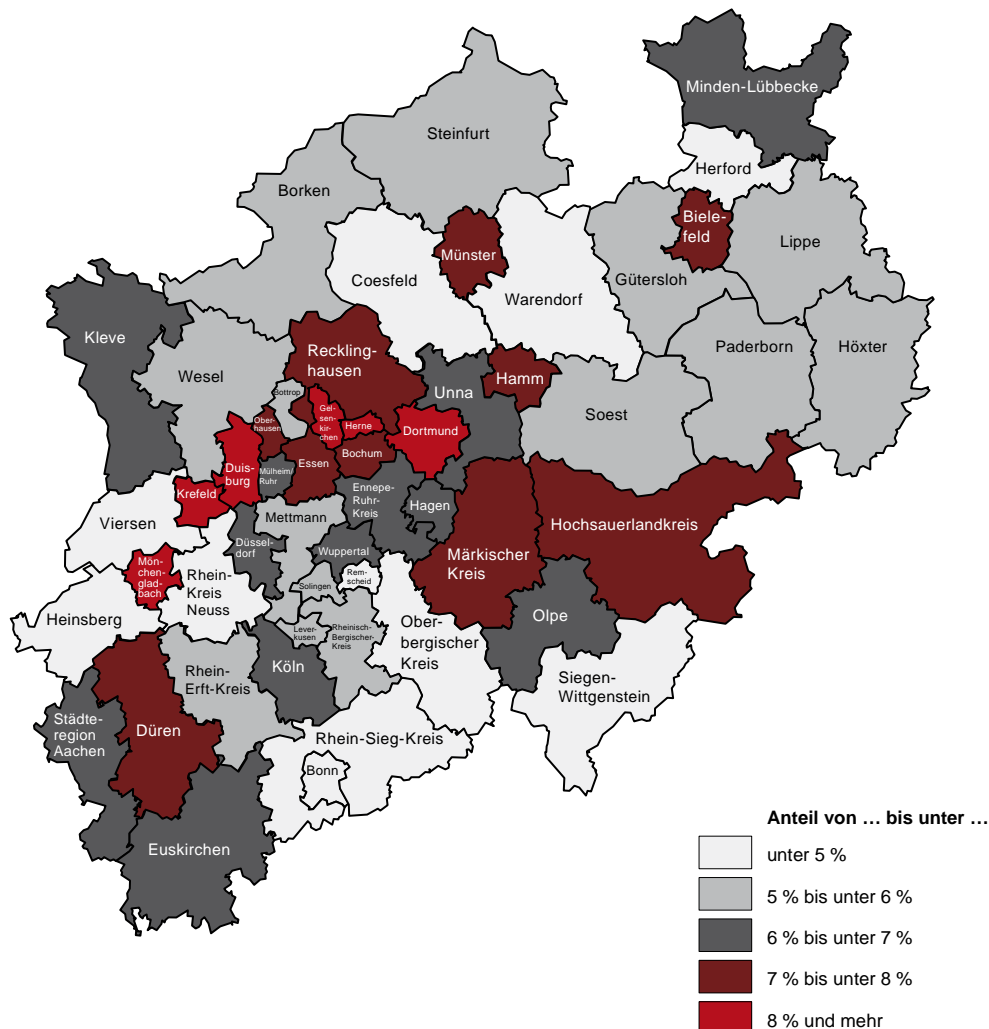
*) an den Schulabgängerinnen und Schulabgängern der jeweiligen Schulform – 1) einschließlich Sekundarbereich der Volksschulen --- Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Von den 7 557 Schulabgängerinnen und Schulabgängern an Förderschulen²⁷⁷ im Abgangsjahr 2018 erreichte mit 71,0 % ein deutlich höherer Anteil keinen Hauptschulabschluss als an den allgemeinbildenden Schulen. Allerdings erhielten 8,3 % der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ein Abschlusszeugnis der Förderschule. Im Vergleich zum Abgangsjahr 2014 hat sich der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss leicht erhöht (2014: 68,7 %). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Förderschule ohne Hauptschulabschluss aber mit Abschlusszeugnis verlassen, ist gegenüber dem Abgangsjahr 2014 etwas gesunken (2014: 8,7 %) (ohne Abbildung).

Auch regional variiert der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Hauptschulabschluss erzielt haben. Während in Krefeld gut jede zehnte Schulabgängerin bzw. jeder zehnte Schulabgänger im Abgangsjahr 2018 keinen Hauptschulabschluss erlangt hat (10,7 %), traf dies im Kreis Viersen auf knapp jede/-n dreißigste/-n zu (3,5 %).²⁷⁸

Abb. IV.1.25 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss* in NRW im Abgangsjahr 2018



Grafik: IT.NRW

*) je 100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs). Die Veröffentlichung des Landesstatistikgesetzes NRW hat Auswirkungen auf die Amtliche Schulstatistik (ASD) und damit auch auf die Geheimhaltung. Aus Gründen des Datenschutzes werden für das aktuelle Berichtsjahr Daten erst ab der Kreisebene veröffentlicht. --- Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten (ASD)

²⁷⁷ Förderschulen der Grundschule, Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums ohne Förderschulen und Berufskollegs.

²⁷⁸ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/10_bildung/index.php; Indikator 10.5.

2 Ältere Menschen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Zahl der älteren Menschen insgesamt ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Im Jahr 2018 hatten in Nordrhein-Westfalen rund 3,6 Millionen Menschen das Alter von 65 und mehr Jahren erreicht. Von dieser Gruppe waren 2,6 Millionen Personen zwischen 65 und unter 80 Jahre alt und 1,0 Million 80 Jahre oder älter.

Der Großteil der Männer und Frauen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren lebte 2018 in einem Zweipersonenhaushalt. Mit zunehmendem Alter steigt vor allem bei den Frauen die Zahl derer, die in einem Einpersonenhaushalt leben. Mit 64,4 % lebte 2018 die Mehrheit der Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren allein. Bei den Männern dieser Altersgruppe lag der Anteil bei 27,0 %.

Bei den älteren Personen sind die Qualifikationsunterschiede zwischen den Geschlechtern größer als bei den Jüngeren. Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren waren 2018 nur zu 9,0 % hoch qualifiziert. Bei den älteren Männern waren es mit 27,9 % deutlich mehr. Mehr als ein Drittel der älteren Frauen war 2018 gering qualifiziert (35,3 %). Dagegen zählten nur 15,8 % der älteren Männer zu den Geringqualifizierten.

Die Erwerbsorientierung älterer Menschen ist in den vergangenen Jahren gestiegen: Ungefähr ein Fünftel (19,8 %) der Männer im Alter von 65 bis unter 70 Jahren war 2018 erwerbstätig. Bei den Frauen in diesem Alter traf dies auf 11,4 % zu. Im Vergleich zu 2014 hat der Anteil der Erwerbstätigen an den Männern im Alter von 65 bis unter 70 Jahren (+5,9 Prozentpunkte) und Frauen (+2,5 Prozentpunkte) zugenommen.

Die wichtigste Quelle zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts älterer Menschen waren 2018 nach wie vor Renten- und Pensionszahlungen. Im Jahr 2018 bezogen rund 3,52 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei den Rentenzahlungen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Im Jahr 2018 erhielten die männlichen Empfänger der gesetzlichen Altersrente im Durchschnitt 1 279 Euro im Monat. Frauen empfangen im Schnitt weniger als die Hälfte dieses Betrags (637 Euro).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die Armutsrisikoquote älterer Menschen nach wie vor unterdurchschnittlich. Das Armutsrisiko der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist von 2015 (9,9 %) bis 2016 (14,4 %) nahezu kontinuierlich gestiegen. Ab 2016 stagnierte die Armutsrisikoquote. Im Jahr 2018 lag sie bei 14,3 % (2014: 13,3 %).

Ältere Frauen sind häufiger einkommensarm (16,2 %) als ältere Männer (12,1 %). Alleinlebende ältere Menschen haben im Vergleich zu Personen in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten ein deutlich höheres Armutsrisiko. Alleinlebende ältere Frauen waren 2018 mit 22,4 % überdurchschnittlich häufig einkommensarm. Bei den alleinlebenden Männern dieser Altersgruppe waren 16,6 % betroffen.

Im Dezember 2018 empfangen 155 054 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Das entspricht einem Anteil von 4,2 % der Personen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht hatten. Im Vergleich zu 2014 hat dieser Wert leicht zugenommen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein großer Teil der Anspruchsberechtigten die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII unter anderem aus Scham oder Unkenntnis nicht beantragt.

Mit zunehmendem Alter steigen die Zahlen der Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Pflegebedarf. Im Jahr 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 204 133 Männer und 416 951 Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren pflegebedürftig. Während von den Frauen und Männern im Alter von 65 bis unter 70 Jahren jeweils 4,1 % einen Pflegebedarf hatten, steigen diese Anteile vor allem ab einem Alter von 80 und mehr Jahren und besonders bei den Frauen stark an. Bei den über 90-Jährigen waren 75,2 % der Frauen und 58,9 % der Männer pflegebedürftig.

2.1 Einleitung

Einen umfassenden Überblick über die Lage der älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen gibt der Bericht »Alt werden in Nordrhein-Westfalen – Bericht zur Lage der Älteren«, der in jeder Wahlperiode veröffentlicht wird. Der 2. Altenbericht ist im September 2020 veröffentlicht worden (MAGS 2020a).

In diesem Kapitel wird die Lebenslage älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen näher untersucht. Dabei zählen Personen im Alter von 65 und mehr Jahren zur Gruppe der älteren Menschen. Bis zum Jahr 2011 wurde mit 65 Jahren die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, ab der eine abschlagsfreie Altersrente bezogen werden konnte. Mit Einführung der »Rente mit 67« im Jahr 2012 wurde festgelegt, die Regelaltersgrenze schrittweise anzuheben. Im Jahr 2020 liegt diese Grenze für den Geburtsjahrgang 1953 bei 65 Jahren und 7 Monaten. Demnach erreichten alle bis Mai 1953 Geborenen in 2018 und die ab Juni 1953 Geborenen in 2019 die Regelaltersgrenze. Aufgrund des bislang noch geringen Abstands zur ehemaligen Regelaltersgrenze wird hier weiter auf diese Altersgrenze von 65 Jahren Bezug genommen.

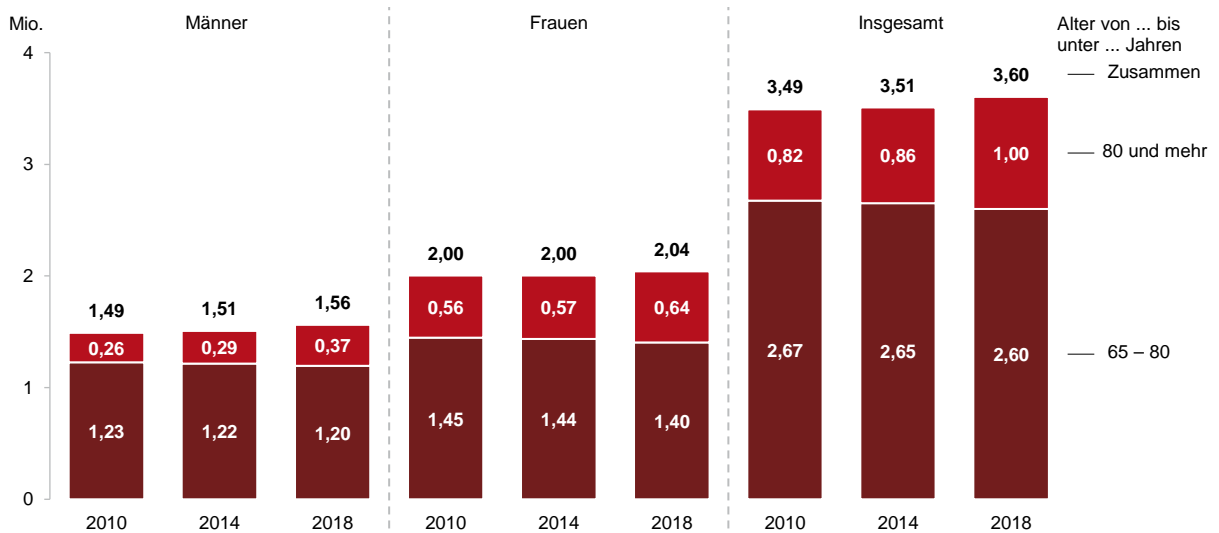
Der langfristige Trend einer alternden Gesellschaft wird sich in den kommenden Jahren in Nordrhein-Westfalen fortsetzen. Der Anteil älterer Menschen wächst (vgl. Kapitel II.1). Die Nacherwerbsphase wird dank der steigenden Lebenserwartung (vgl. Kapitel II.2.4) immer bedeutender.

Im Folgenden wird der Fokus zunächst auf die Altersstruktur und die Haushaltssituation der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren gerichtet (Kapitel IV.2.2). Kapitel IV.2.3 befasst sich mit der Qualifikation älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen. Der Frage der Erwerbsbeteiligung über das 65. Lebensjahr hinaus wird in Kapitel IV.2.4 nachgegangen. Kapitel IV.2.5 befasst sich mit der finanziellen Situation der älteren Menschen und geht auf das Thema Altersarmut ein. Hier findet sich auch ein Exkurs zur zukünftigen Entwicklung von Altersarmut. Die gesundheitliche Lage, insbesondere die Pflegebedürftigkeit, wird in Kapitel IV.2.6 thematisiert.

2.2 Umfang und Struktur

Im Jahr 2018 hatten in Nordrhein-Westfalen rund 3,6 Millionen Menschen das Alter von 65 und mehr Jahren erreicht. Von dieser Gruppe waren 2,6 Millionen Personen zwischen 65 und unter 80 Jahre alt und 1,0 Millionen waren 80 Jahre oder älter. Von den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren waren 56,6 % weiblich (2,04 Millionen) und 43,3 % (1,56 Millionen) männlich.

Abb. IV.2.1 Ältere Menschen in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

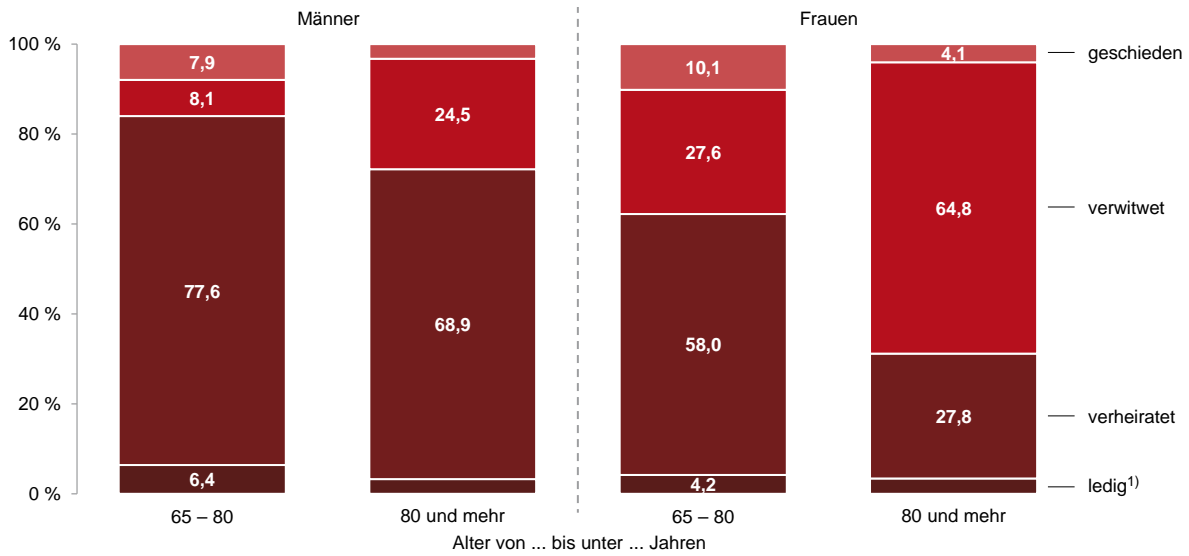
Die Zahl der älteren Menschen insgesamt ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Zuwächse sind dabei vor allem auf die steigende Zahl der Älteren ab 80 Jahren zurückzuführen. Die Zahl der Personen im Alter von 80 und mehr Jahren hat bei Männern und Frauen zugenommen. Wie in Kapitel II.1.3 dargestellt, ist auch in Zukunft aufgrund steigender Lebenserwartung mit einem Anstieg der älteren Bevölkerung zu rechnen.

Im Jahr 2018 hatten von den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren 14,4 % einen Migrationshintergrund, 2013 lag der Anteil bei 10,7 %. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist bei den älteren Frauen etwas niedriger als bei den Männern (vgl. Kapitel II.1.5).

Die meisten Menschen, die im Jahr 2018 ein Alter von 65 und mehr Jahren erreicht hatten, waren verheiratet oder verwitwet. Dabei variiert der Familienstand deutlich nach Geschlecht und Alter. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen leben diese häufig länger als ihre (Ehe-)Partner. Da der männliche Partner zudem oft älter ist als die weibliche Partnerin, wird dieser Effekt noch verstärkt. Von den Frauen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren waren 27,6 % verwitwet. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei den Männern dieser Altersgruppe (8,1 %). Bei den Personen im Alter von 80 und mehr Jahren waren fast zwei Drittel der Frauen (64,8 %) verwitwet. Bei den Männern war es knapp ein Viertel (24,5 %) (vgl. Abbildung IV.2.2).

Bei Männern und Frauen war der größte Teil der 65- bis unter 80-Jährigen verheiratet (Männer: 77,6 %; Frauen: 58,0 %). Dies trifft auch auf die älteren Männer im Alter von 80 und mehr Jahren zu. Von ihnen waren 2018 rund zwei Drittel verheiratet (68,9 %). Von den älteren Frauen dieser Altersgruppe zählten nur 27,8 % zu den Verheirateten, während der Großteil verwitwet war.

Abb. IV.2.2 Ältere Menschen* in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Familienstand

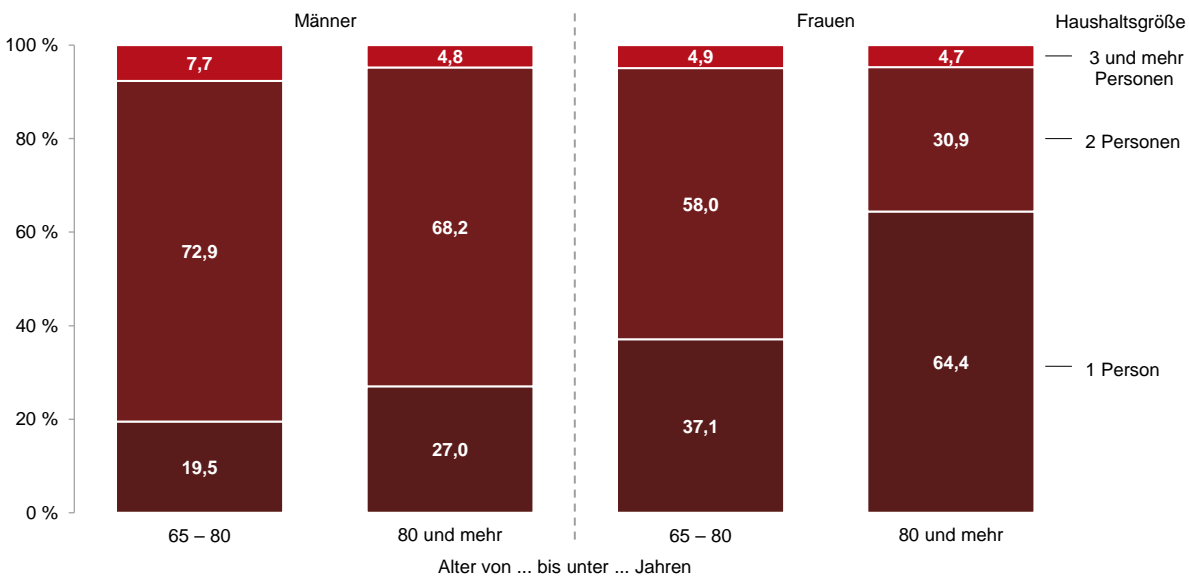


*) in Privathaushalten – 1) einschließlich eingetragener Lebensgemeinschaft --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Eng mit dem Familienstand verknüpft ist die Haushaltsstruktur bzw. die Haushaltsgröße. Bei Männern und Frauen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren lebten die meisten Menschen in einem Zweipersonenhaushalt (Männer: 72,9 %; Frauen: 58,0 %). Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl derer, die allein in einem Einpersonenhaushalt leben. Mit 64,4 % lebten die meisten der Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren allein. Knapp ein Drittel (30,9 %) lebte mit einer weiteren Person in einem Haushalt. Bei den Männern fielen die Anteile der Alleinlebenden deutlich geringer aus.

Abb. IV.2.3 Ältere Menschen* in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Haushaltsgröße



*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

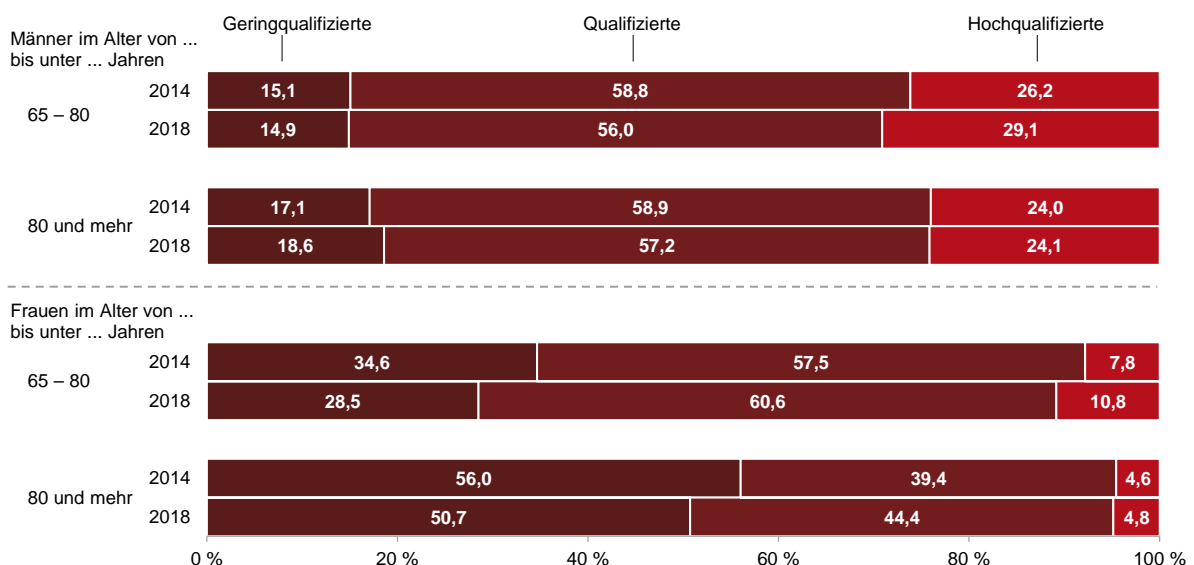
2.3 Qualifikationsstruktur

Die individuellen Bildungsbiografien wie auch die generationsspezifischen Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Qualifikationsstruktur der älteren Menschen wider. Heutzutage unterscheiden sich junge Frauen und Männer hinsichtlich ihrer Qualifikationsstruktur (vgl. Glossar) kaum noch. Durch die Bildungsexpansion erzielen Frauen zunehmend höhere Schul- und Berufsabschlüsse (vgl. Kapitel II.3.4). Bei den älteren Personen gibt es dagegen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Im Personenkreis der 65-Jährigen und Älteren hatten 2018 nur 9,0 % der Frauen das höchste Qualifikationsniveau. Bei den älteren Männern waren es mit 27,9 % deutlich mehr. Mehr als ein Drittel der Frauen ab 65 Jahren war 2018 gering qualifiziert (35,3 %). Dagegen waren es nur 15,8 % der älteren Männer, die ein geringes Qualifikationsniveau hatten (vgl. Kapitel II.3.4.3).

Noch deutlicher werden die Unterschiede in der Qualifikationsstruktur älterer Menschen, wenn nach Altersgruppen differenziert wird: Nicht einmal fünf von 100 Frauen (4,8 %) im Alter von 80 und mehr Jahren waren 2018 hoch qualifiziert. Bei den Frauen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren waren es gut zehn von 100 Frauen (10,8 %). Bei den Männern lagen die Anteile der Hochqualifizierten höher. Auch bei ihnen sind anteilig weniger Personen im Alter von 80 und mehr Jahren hoch qualifiziert (24,1 %) als bei den älteren Männern der Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre (29,1 %).

Während rund die Hälfte (50,7 %) der hochaltrigen Frauen 2018 zu den Geringqualifizierten zählte, waren es bei den Frauen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren weniger als ein Drittel (28,5 %). Den größten Anteil in dieser Altersgruppe machten die Frauen mit mittlerer Qualifikation aus (60,6 %). Auch bei den Männern war der Anteil der Geringqualifizierten unter den Hochaltrigen (18,6 %) etwas größer als bei den Männern im Alter von 65 bis unter 80 Jahren (14,9 %). Bei beiden Altersgruppen war der Anteil der Personen mit mittlerer Qualifikation am größten (56,0 % bzw. 57,2 %).

Abb. IV.2.4 Ältere Menschen* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen



*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

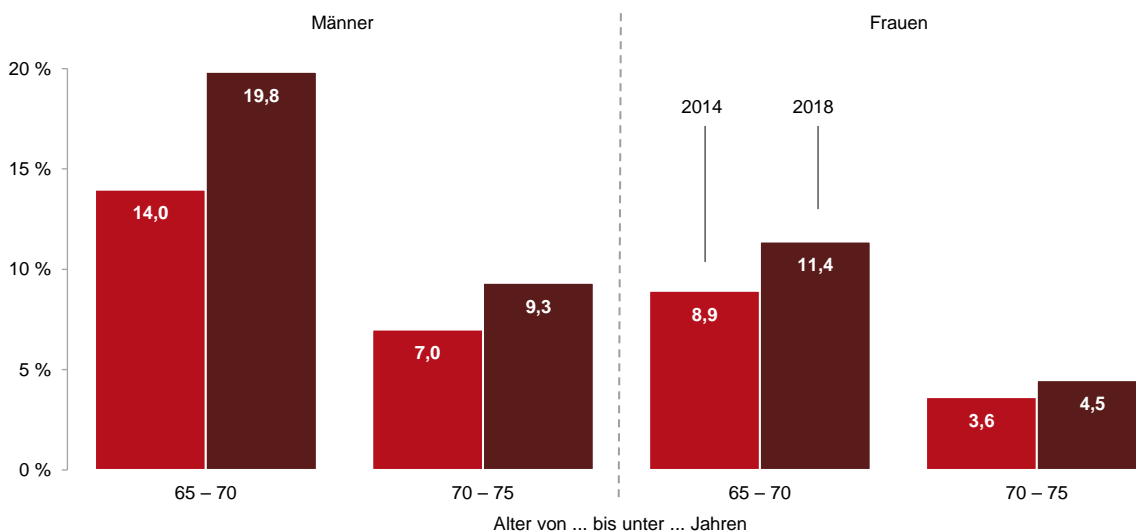
Grafik: IT.NRW

Im Vergleich zu 2014 hat der Anteil der Geringqualifizierten bei den älteren Frauen abgenommen, während vor allem der Anteil derer mit mittlerer Qualifikation zulegte.

2.4 Erwerbsbeteiligung und Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Im Kapitel II.4.4 wurde die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter untersucht (15 bis unter 65 Jahre). Dabei konnte festgestellt werden, dass von 2014 auf 2018 ein deutlicher Anstieg der Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen zu verzeichnen war. Gut jede zweite Person zwischen 60 bis unter 65 Jahren war 2018 erwerbstätig. Auch bei Personen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren sind die Erwerbstätigenquoten gestiegen. Dies ist bei Männern und Frauen der Fall, bei den Männern fiel der Anstieg allerdings deutlicher aus.

Abb. IV.2.5 Erwerbstätigenquoten* älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Ungefähr ein Fünftel (19,8 %) der Männer im Alter von 65 bis unter 70 Jahren war 2018 erwerbstätig. Bei den Frauen in diesem Alter traf dies auf 11,4 % zu. Im Vergleich zu 2014 ist der Anteil bei Männern (+5,8 Prozentpunkte) und Frauen (+2,5 Prozentpunkte) gestiegen. Bei den Personen im Alter von 70 bis unter 75 Jahren gab es 2018 anteilig ebenfalls mehr Erwerbstätige als noch 2014. Auch in dieser Altersgruppe war bei den Männern sowohl die Erwerbstätigenquote (9,3 %) als auch deren Anstieg von 2014 auf 2018 (+2,3 Prozentpunkte) höher als bei den Frauen (4,5 %, +0,9 Prozentpunkte).

Für den Geburtsjahrgang 1953 liegt die gesetzliche Regelaltersgrenze bei 65 Jahren und 7 Monaten. Demnach erreichten alle bis Mai 1953 Geborenen in 2018 und die ab Juni 1953 Geborenen in 2019 die Regelaltersgrenze. Allerdings ziehen sich immer noch zahlreiche Personen früher aus dem Erwerbsleben zurück. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei der Altersrente betrug 2018 bei den Männern in Nordrhein-Westfalen 64,0 Jahre und bei den Frauen 64,3 Jahre.²⁷⁹ Dass viele Personen einen Wunsch nach einer Frühverrentung haben, bestätigen auch die Ergebnisse der dritten Erhebungswelle der lidA-Studie²⁸⁰: Bundesweit würden 54 % der älteren Beschäftigten der Geburtsjahrgänge 1959 und 1965 gerne so früh wie möglich aus der Erwerbstätigkeit aussteigen (Hasselhorn u. a. 2019, S. 20). Auch die Gesundheit spielt bei einem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze eine Rolle. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei Erwerbsminderungsrenten in Nordrhein-Westfalen lag 2018 für Männer bei 52,2 Jahren und für Frauen bei 51,5 Jahren (vgl. Kapitel IV.5.4.2).

²⁷⁹ Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung für Nordrhein-Westfalen.

²⁸⁰ Die lidA-Studie (leben in der Arbeit) befragt alle drei Jahre eine repräsentative Stichprobe der sozialversicherungspflichtig erwerbstätigen Bevölkerung der Babyboomer-Jahrgänge 1959 und 1965 zu den Themen Arbeit, Gesundheit und Erwerbstätigkeit. Weitere Informationen unter: <https://arbeit.uni-wuppertal.de/de/home.html>.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze hatte auch die entsprechende Heraufsetzung der Altersgrenzen für die vorzeitige Inanspruchnahme von Renten zur Folge. Grundsätzlich fällt dabei pro Monat des vorzeitigen Rentenbezuges ein Abschlag von 0,3 % an. Abschlagsfreie frühere Renteneintritte nach § 36 und § 38 SGB VI für langjährig Versicherte (nach 35 Versicherungsjahren) und besonders langjährig Versicherte (nach 45 Versicherungsjahren) sind nur bei Vorliegen bestimmter Wartezeiten möglich. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wird häufig noch als »Rente mit 63« bezeichnet, weil mit dieser 2014 eingeführten Regelung alle vor 1953 Geborenen mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen konnten. Renteneintritte bis zum Jahr 2016 können also unter die »Rente mit 63« fallen. Für die weiteren Geburtsjahrgänge bis 1963 wird die Altersgrenze schrittweise erhöht. Wer im Jahr 1964 oder später geboren ist, kann erst mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen, sofern die Wartezeiten erfüllt sind. Seit den Rentenreformen der 1990er Jahre hat der Gesetzgeber verschiedene Maßnahmen verabschiedet, die den vorzeitigen Rentenbezug einschränken. Beispiele dafür sind die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Renteneintritt und das Auslaufen der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit sowie der Altersrente für Frauen (BMAS 2020).

Zum 01.07.2017 hat der Gesetzgeber mit § 187a SGB VI Menschen mit Frühverrentungswunsch eine Möglichkeit zum Ausgleich der Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente eingeräumt: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab einem Alter von 50 Jahren können Ausgleichszahlungen leisten, um die Abschläge zu vermindern oder ganz zu vermeiden.

Ob der Ausstieg aus dem Erwerbsleben früher oder später erfolgt, hängt auch mit dem Qualifikationsniveau zusammen. Personen mit hoher Bildung übten laut einer Studie auf Basis des Deutschen Alterssurveys (DEAS) die Erwerbstätigkeit eher bis zur Regelaltersgrenze oder darüber hinaus aus als Menschen mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau. Einen späteren Ausstieg aus dem Erwerbsleben – also mit 65 oder mehr Jahren – planten laut der Studie vor allem Personen mit hoher Bildung, Angestellte mit Vorgesetztenfunktion und selbstständig Erwerbstätige (Engstler/Romeu Gordo 2017, S. 73 – 77). Es sind vor allem die Hochqualifizierten, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten und vor allem die Geringqualifizierten, die ggf. mit entsprechenden Abschlägen vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Erwerbsleben aussteigen (Geyer u. a. 2019; Geyer u. a. 2018; Statistisches Bundesamt 2016a, S. 22).

2.5 Finanzielle Situation

2.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt ²⁸¹

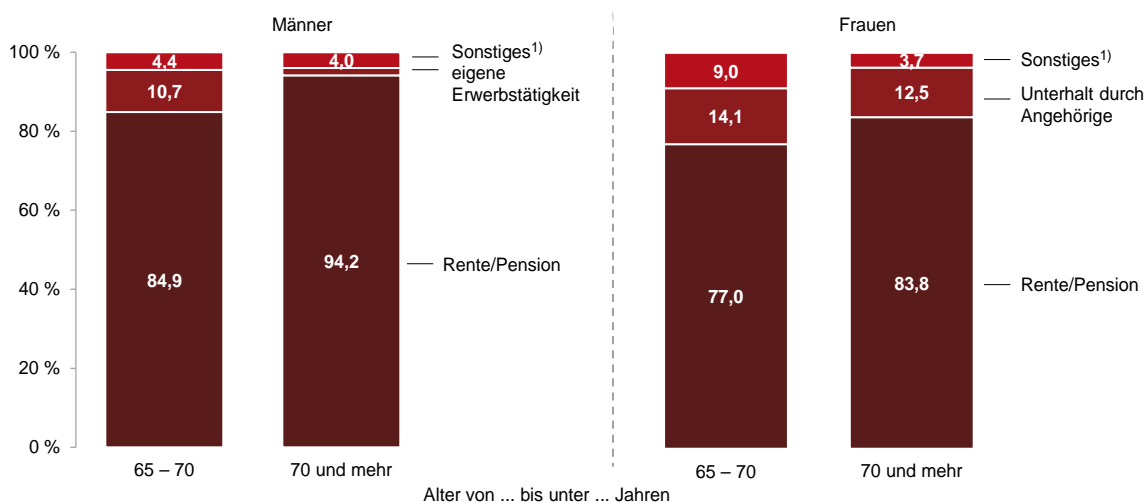
Die wichtigste Quelle zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts von Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren waren 2018 Renten- und Pensionszahlungen. Der Großteil der älteren Männer (91,4 %) und Frauen (82,0 %) finanzierte sich zum überwiegenden Teil aus Renten bzw. Pensionen. Bei den älteren Personen im Alter von 70 und mehr Jahren sind die Anteile der Renten- oder Pensionsempfängerinnen (83,8 %) bzw. Renten- oder Pensionsempfänger (94,2 %) höher als bei den Personen ab 65 bis unter 70 Jahren (Männer: 84,9 %; Frauen: 77,0 %) (vgl. Abbildung IV.2.6).

Bei den 65- bis unter 70-Jährigen spielt auch die eigene Erwerbstätigkeit noch eine Rolle. Dabei war die eigene Erwerbstätigkeit für Männer (10,7 %) bedeutender als für Frauen. Im Jahr 2018 gaben 5,0 % der Frauen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren die eigene Erwerbstätigkeit als wichtigste Quelle für den eigenen Lebensunterhalt an.²⁸² Kaum noch von Belang ist die eigene Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt der Personen ab 70 Jahren.

²⁸¹ Im Mikrozensus kennzeichnet der »überwiegende Lebensunterhalt« die Unterhaltsquelle, die hauptsächlich genutzt wird, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Da es mehrere Quellen geben kann, die zur Finanzierung des Alltags genutzt werden, wird hierbei ausschließlich auf die bedeutendste eingegangen.

²⁸² Die hochgerechneten Werte für die älteren Frauen, die die Erwerbstätigkeit als wichtigste Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts genannt haben, sind besonders bei denjenigen im Alter von 70 Jahren und mehr sehr gering. Deshalb wurde diese Angabe in der Abbildung unter der Kategorie »Sonstiges« mit anderen übrigen Angaben zusammengefasst.

Abb. IV.2.6 Ältere Menschen* in NRW 2018
nach Geschlecht, Altersgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



*) in Privathaushalten – 1) Sozialgeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil und sonstige Unterstützungen (z. B. Pflegeversicherung) und Unterhalt durch Angehörige (bei Männern) bzw. eigene Erwerbstätigkeit (bei Frauen) --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Für Frauen spielen auch Unterhaltszahlungen durch Angehörige als wichtigste Quelle des Lebensunterhalts eine Rolle (65 bis unter 70 Jahre: 14,1 % bzw. 70 und mehr Jahre: 12,5 %). Weniger als einer von 100 Männern im Alter von 65 und mehr Jahren gab die Unterhaltszahlungen als wichtigste Einkommensquelle an.²⁸³

2.5.2 Leistungen der Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung spielt im Vergleich zur betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge die herausragende Rolle im System der deutschen Alterssicherung. Im Folgenden wird auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung näher eingegangen. Die Daten beruhen auf der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Eine ausführlichere Betrachtung kann im aktuellen Bericht zur Lage der Älteren in Nordrhein-Westfalen nachgelesen werden, wobei neben der gesetzlichen Alterssicherung auch auf weitere Formen der Alterssicherung eingegangen wird (MAGS 2020a).

Im Jahr 2018 bezogen rund 3,52 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Davon waren etwas mehr als die Hälfte Frauen (56,4 %). Insgesamt war die Zahl der Menschen, die eine Altersrente erhielten, Ende 2018 höher als im Jahr 2014 (3,47 Millionen). Während der Bestand stetig anwächst, schwanken die Neuzugänge.²⁸⁴ Die Einführung der abschlagsfreien vorgezogenen Altersrente für besonders langjährig Versicherte zeigte einen sprunghaften Anstieg der Neuzugänge im Jahr 2014 (MAGS 2020a).

Das deutsche Rentenrecht orientiert sich stark am Äquivalenzprinzip: Wer lange hohe Beträge einzahlt, erhält eine höhere Rente als Versicherte mit kürzeren Versicherungsdauern und/oder niedrigeren Beiträgen. Das Äquivalenzprinzip wird aber durch verschiedene Elemente des sozialen Ausgleichs ergänzt, indem bestimmte Sachverhalte aus sozialpolitischen Gründen rentensteigernd berücksichtigt werden, auch wenn in dieser Zeit keine oder nur geringe Beiträge gezahlt wurden (z. B. Kindererziehung, Pflege, Ausbildung).

²⁸³ Die hochgerechneten Werte für die älteren Männer, die Unterhaltszahlungen als wichtigste Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts genannt haben, sind sehr gering. Deshalb wurde diese Angabe in der Abbildung unter der Kategorie »Sonstiges« mit anderen übrigen Angaben zusammengefasst.

²⁸⁴ Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung für Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2018 erhielten die männlichen Empfänger der gesetzlichen Altersrenten in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 1 279 Euro im Monat. Frauen empfangen im Schnitt weniger als die Hälfte dieses Betrags (637 Euro) (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a, S. 170 ff.). Das niedrigere Niveau der gesetzlichen Rentenzahlungen bei Frauen ist im Wesentlichen auf unstetere Erwerbsverläufe, eine geringere Erwerbsbeteiligung und niedrigere Erwerbseinkünfte zurückzuführen. Obwohl die Sorgearbeit, welche zu großen Teilen von den Frauen geleistet wird, inzwischen teilweise Leistungsansprüche bei der Rente begründet und das traditionelle Modell der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen an Bedeutung verliert, sind die Einkommensunterschiede im Alter nach wie vor hoch (Wagner/Klenner/Sopp 2017).

Der durchschnittliche monatliche Rentenzahlungsbetrag der nordrhein-westfälischen Frauen lag 2018 unter dem Bundesdurchschnitt der Empfängerinnen (733 Euro), wohingegen die Männer in Nordrhein-Westfalen im Schnitt etwas höhere Rentenzahlungen erhielten als der männliche Durchschnittsempfänger (1 226 Euro) (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a, S. 170 ff.). Besonders die Erwerbsbiografien älterer westdeutscher Frauen sind stärker vom traditionellen Partnerschaftsmodell geprägt als die der Frauen im Osten Deutschlands. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen mit jedem neuen in die Rente eintretenden Jahrgang abnimmt (Wagner/Klenner/Sopp 2017, S. 5).

2.5.3 Relative Einkommensarmut und Grundsicherung im Alter

Personen aus Haushalten mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle gelten als einkommensarm. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.3.1).

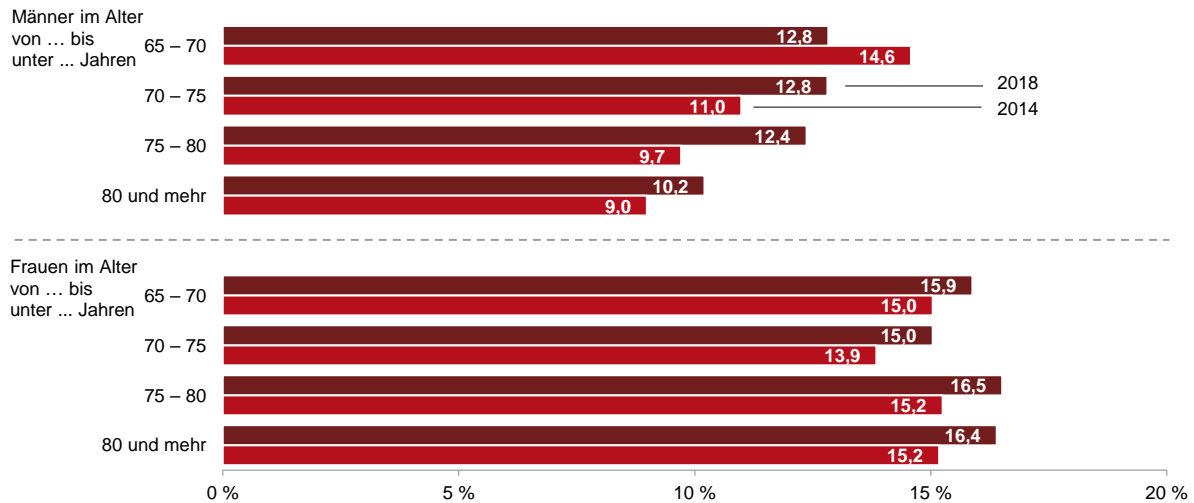
Das Armutsrisiko der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist von 2015 (9,9 %) bis 2016 (14,4 %) nahezu kontinuierlich gestiegen. Ab 2016 stagnierte die Armutsrisikoquote, 2018 lag sie bei 14,3 % (2014: 13,3 %). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist dieser Anteil unterdurchschnittlich (vgl. Kapitel III.3.3.4.1). Zwischen älteren Männern und Frauen gibt es deutliche Unterschiede: Im Jahr 2018 waren insgesamt 16,0 % der Frauen in der Altersgruppe 65 und mehr Jahre relativ einkommensarm und 12,1 % der Männer. Während das Armutsrisiko bei den älteren Männern, differenziert nach Altersgruppe, mit zunehmendem Alter abnimmt, ist es bei den Frauen relativ konstant. Dies dürfte zum einen damit zusammenhängen, dass viele ältere Männer früher gut bezahlten Tätigkeiten z. B. im Bergbau nachgingen und daher vergleichsweise hohe Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung erhalten, die sowohl höhere Beiträge als auch höhere Leistungen für knappschaftliche Versicherungszeiten beinhaltet. Zum anderen treffen die 2003 und 2004 eingeführten Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) der Rentenanpassungsformel (vgl. Kapitel IV.2.5.4) die jüngeren Jahrgänge stärker. Der Unterschied zwischen den Armutsrisikoquoten von Frauen und Männern nimmt somit in den höheren Altersgruppen zu. Im Jahr 2018 waren 12,8 % der Männer ab 65 bis unter 70 Jahren einkommensarm und 15,9 % der Frauen. Bei den Personen im Alter von 80 und mehr Jahren traf dies noch auf 10,2 % der Männer und 16,4 % der Frauen zu.

Im Vergleich zu 2014 hat der Anteil der älteren Menschen, die mit einem Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle wirtschafteten, in allen Altersgruppen zugenommen, außer bei den Männern im Alter von 65 bis unter 70 Jahren (vgl. Abbildung IV.2.7). Ein Grund dafür ist das Absenken des Rentenniveaus (vgl. Kapitel IV.2.5.4).

Wie in Kapitel IV.2.2 gezeigt, unterscheiden sich ältere Männer und Frauen bezüglich des Familienstands und der Haushaltsgröße. Die finanzielle Absicherung einer Person muss auch im Haushaltskontext betrachtet werden (vgl. Kapitel III.3.3.4.2). Alleinlebende ältere Menschen haben im Vergleich zu Personen in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten ein deutlich höheres Armutsrisiko (vgl. Abbildung IV.2.8). Besonders alleinlebende Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren waren 2018 mit 22,4 % häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den alleinlebenden Männern dieser Altersgruppe waren 16,6 % betroffen. Die Armutsrisikoquote der Älteren, die mit mindestens einer weiteren Person im Haushalt lebten, betrug bei den Männern und Frauen 10,8 % bzw. 10,6 %.

Der geschlechterspezifische Unterschied bezüglich der Armutsrisikoquoten Älterer ist somit auf die Unterschiede bei den alleinlebenden Älteren zurückzuführen.

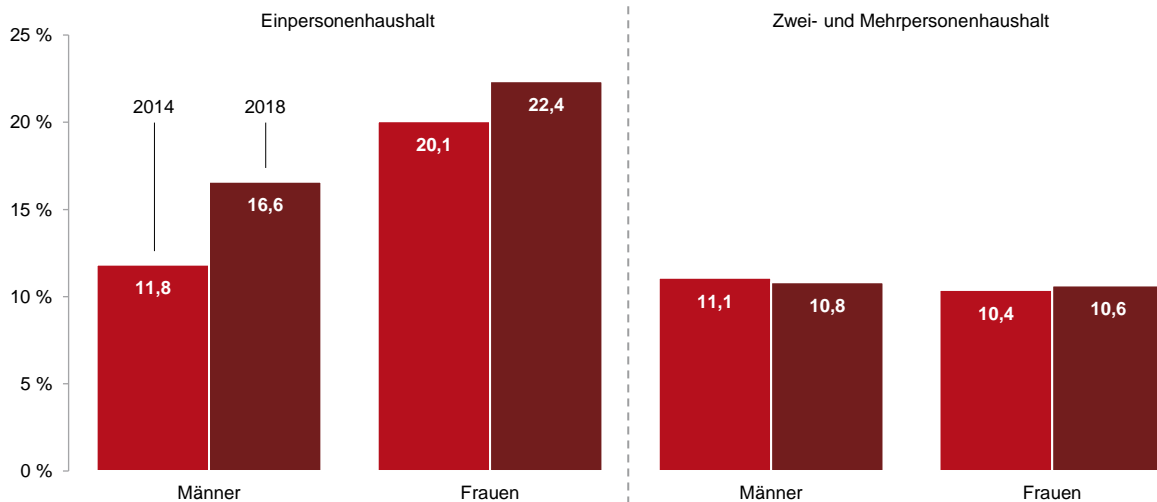
Abb. IV.2.7 Armutsrisikoquoten* älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.2.8 Armutsrisikoquoten* älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Haushaltsgröße und Geschlecht



*) Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

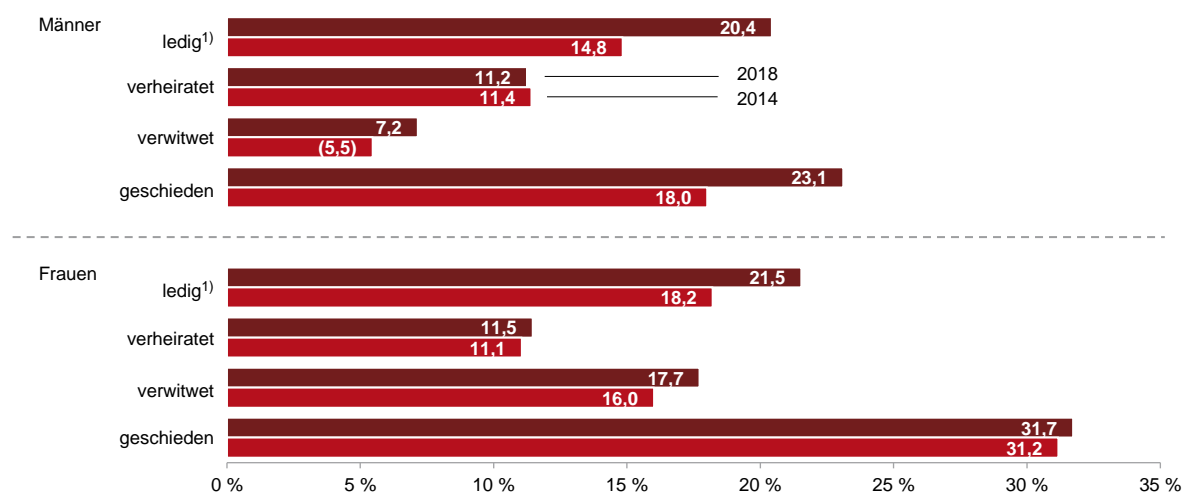
Das Armutsrisiko älterer alleinlebender Menschen ist nicht nur höher als bei denjenigen in Mehrpersonenhaushalten, sondern hat im Vergleich zu 2014 auch stärker zugenommen (Männer: +4,8 Prozentpunkte; Frauen: +2,3 Prozentpunkte). Dagegen hat sich die Armutsrisikoquote der älteren Menschen in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten seit 2014 nur marginal verändert.

Geschiedene Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren haben eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote. Fast ein Drittel (31,7 %) dieser Frauen war 2018 relativ einkommensarm. Auch bei den geschiedenen Männern war die Armutsrisikoquote mit 23,1 % im Jahr 2018 überdurchschnittlich hoch. Rund ein Fünftel der ledigen älteren Personen (Männer: 20,4 %; Frauen: 21,5 %) war 2018 damit zu einem größeren Anteil einkommensarm als Personen in einem anderen Familienkontext.

Das Armutsrisiko verwitweter älterer Männer fällt niedriger aus als das der verheirateten. Dies dürfte auch auf die Altersstruktur zurückzuführen sein, denn bei den Männern gilt: Mit steigendem Alter sinkt die Armutsrisikoquote. Bei den älteren Frauen ist es hingegen andersherum: Verwitwete Frauen weisen ein höheres Armutsrisiko auf als verheiratete. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Hinterbliebenenrenten verwitweter Frauen nicht im gleichen Maße zur finanziellen Absicherung beitragen wie das Einkommen der Ehepartner bei verheirateten Frauen.

Im Vergleich zu 2014 ist die Armutsrisikoquote vor allem bei den ledigen (+5,6 Prozentpunkte) und geschiedenen (+5,1 Prozentpunkte) Männern gestiegen. Bei ledigen Frauen stieg die Quote um 3,3 Prozentpunkte, während die Zunahme bei den geschiedenen Frauen weniger stark ausfiel (+0,5 Prozentpunkte).

Abb. IV.2.9 Armutsrisikoquoten* älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Familienstand



*) Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten – 1) einschließlich eingetragener Lebenspartnerschaft --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Neben dem Haushaltskontext spielt auch die frühere Stellung im Beruf eine Rolle, wenn es um die finanziellen Mittel im Alter geht. Personen, die zuletzt selbstständig tätig waren, haben im Alter ein erhöhtes Armutsrisiko. Jeweils gut ein Fünftel der älteren Männer (22,3 %) und Frauen (22,6 %), die zuletzt selbstständig waren, zählten 2018 zu den Personen, die ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle zur Verfügung hatten.

Ehemalige Beamtinnen und Beamte sind nur selten einkommensarm: Während Pensionärinnen und Pensionäre im Alter von 65 und mehr Jahren²⁸⁵ eine Armutsrisikoquote von unter 1,0 % aufwiesen, lag die der Rentnerinnen und Rentner im Alter von 65 und mehr Jahren²⁸⁶ 2018 bei 15,0 %. Diese ist gegenüber 2014 um 1,4 Prozentpunkte gestiegen (2014: 13,6 %) (keine Abbildung).

²⁸⁵ Nichterwerbspersonen mit Bezug einer Pension.

²⁸⁶ Nichterwerbspersonen mit Bezug einer (Versicherten-)Rente.

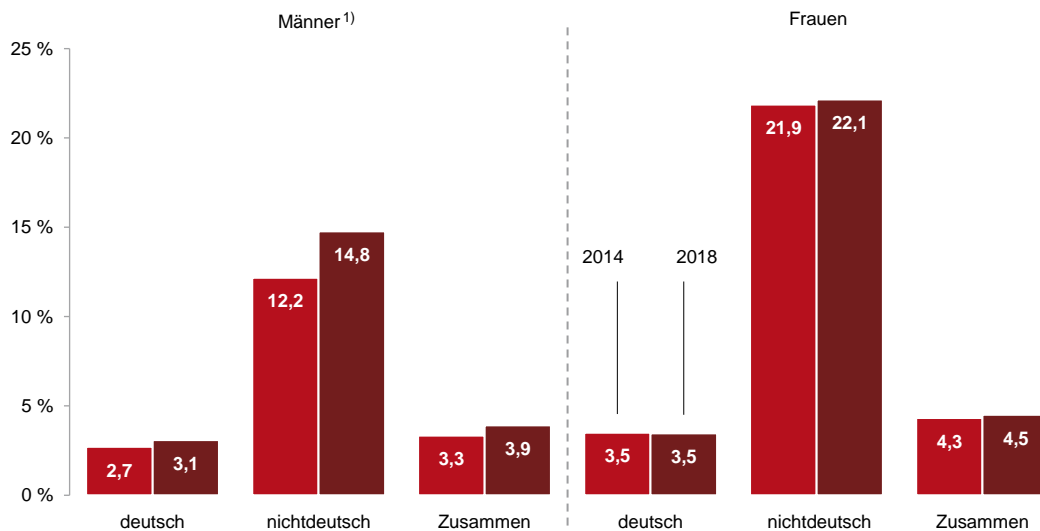
Auch das Bildungsniveau ist ein wesentlicher Faktor für das Armutsrisiko im Alter. Denn Erwerbs- und Einkommenschancen hängen eng mit der Qualifikation einer Person zusammen und die Beteiligung am Arbeitsmarkt und das Einkommen im erwerbsfähigen Alter haben zugleich einen Einfluss auf den Erwerb von Rentenansprüchen oder die private Altersvorsorge und somit auch auf die finanzielle Situation im Alter. Bei älteren Personen ist das Armutsrisiko Geringqualifizierter überdurchschnittlich und lag 2018 bei den Männern bei 28,2 % und bei den Frauen bei 25,6 % (vgl. Kapitel IV.3.6).

Neben der relativen Einkommensarmut gibt auch der Bezug von Mindestsicherungsleistungen Aufschluss über die finanzielle Situation der älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen: Die Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII ist die Mindestsicherungsleistung für Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Sie soll das Existenzminimum sichern. Reichen die Einkünfte einer Person im Alter nicht oder nur zum Teil aus, um den notwendigen Lebensunterhalt zu decken, kann die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII beantragt werden (vgl. Kapitel III.3.2).

Im Dezember 2018 empfingen 155 054 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Das entspricht einem Anteil von 4,2 % der Personen oberhalb der Altersgrenze nach § 41 SGB XII. Im Vergleich zu 2014 hat dieser Wert leicht zugenommen. Bei den Männern erhöhte sich der Anteil der Grundsicherungsempfänger von 3,3 % im Jahr 2014 um 0,6 Prozentpunkte auf 3,9 % in 2018. Bei den Frauen fiel die Zunahme mit 0,2 Prozentpunkten geringer aus.

Bei der Interpretation dieser Zahlen muss beachtet werden, dass große Anteile der Anspruchsberechtigten die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII nicht beantragen (vgl. Kapitel III.3.2.2). Der Anteil derer, die berechnete Ansprüche nicht geltend machen, steigt in der Gruppe der Älteren mit dem Alter weiter an. Als Gründe werden unter anderem Unwissenheit oder Scham genannt (Buslei u. a. 2019b).

Abb. IV.2.10 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter* in NRW zum Jahresende 2014 und 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



*) im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerung oberhalb der Altersgrenze nach § 41 SGB XII – 1) Für 2018: Personen mit der Signierung des Geschlechts »ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)« werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. --- Quelle: Statistik über die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

Ein deutlicher Unterschied ist zwischen deutschen und nichtdeutschen älteren Personen zu erkennen: 14,8 % der nichtdeutschen älteren Männer empfangen 2018 Leistungen der Grundsicherung, während es bei den deutschen Männern nur 3,1 % waren (vgl. Abbildung IV.2.10). Diese Differenz ist bei den Frauen noch ausgeprägter. Mehr als ein Fünftel (22,1 %) der nichtdeutschen älteren Frauen empfangen 2018 Leistungen der Grundsicherung, während es bei den deutschen Frauen 3,5 % waren. Im Vergleich zu 2014 war der Anstieg der Grundsicherungsquote bei den nichtdeutschen Männern am höchsten (+2,6 Prozentpunkte).

2.5.4 Exkurs zur zukünftigen Entwicklung der Altersarmut

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind ältere Personen bislang zu einem unterdurchschnittlichen Anteil von Einkommensarmut betroffen und ein geringerer Anteil nimmt Leistungen der Mindestsicherung in Anspruch. Sowohl die Armutsrisiko- als auch die Mindestsicherungsquote der älteren Bevölkerung sind aber in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Viele Indizien sprechen dafür, dass die Altersarmut auch in Zukunft weiter zunehmen wird. Verschiedene Faktoren, die zum Teil schwer zu prognostizieren sind, werden die Entwicklung beeinflussen (Buslei u. a. 2019a; Geyer u. a. 2019; Haan u. a. 2017). Neben politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der Ausgestaltung des Rentensystems und der Konjunktur wirken sich auch persönliche Entwicklungen im Lebensverlauf auf die Einkünfte im Alter aus. Ein erhöhtes Altersarmutsrisiko weisen Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen sowie Personen mit un stetigen Erwerbsbiografien und langen Zeiten der Arbeitslosigkeit auf (Haan u. a. 2017).

Dabei spielen im Alter nicht nur die erzielten Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Pensionen eine Rolle. Auch die private Altersvorsorge, der Haushaltskontext und das Vermögen sind für die finanzielle Situation im Alter ausschlaggebend. Die Faktoren, die zu geringen Rentenansprüchen führen, wirken jedoch bereits in den Zeiten der Erwerbstätigkeit negativ auf die private Vermögensbildung. Auch die Zunahme un stetiger Erwerbsbiografien kann dazu führen, dass das Armutsrisiko im Alter zunimmt (Haan u. a. 2017). Entwicklungen wie die steigende Frauenerwerbstätigkeit und das höhere Bildungsniveau der jüngeren Kohorten könnten dagegen einer Zunahme der Altersarmut entgegenwirken (Buslei u. a. 2019a). Allerdings ist hierbei zu beachten, dass vor allem Frauen zu einem deutlich höheren Anteil einer Teilzeittätigkeit nachgehen, was sich negativ auf die Rentenanwartschaften auswirkt (vgl. Kapitel II.4.4.3). Häufig ist die Erziehung von Kindern ein Grund für die Teilzeitbeschäftigung. Renteneinbußen durch Kindererziehung werden in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Kinderberücksichtigungs- und Kindererziehungszeiten ausgeglichen bzw. abgemildert. Für jedes ab dem Jahr 1992 geborene Kind werden drei Jahre an Kindererziehungszeiten gutgeschrieben. Für vor 1992 geborene Kinder wurde die Kindererziehungszeit im Jahre 2014 von zunächst einem Jahr auf zwei Jahre und dann 2019 auf 2,5 Jahre ausgeweitet (Deutsche Rentenversicherung Bund 2018). In der Regel sind es die Mütter, die von dieser Leistung profitieren. Jeder Monat der Kindererziehungszeit wird mit 0,083 Entgeltpunkten bewertet, was im Jahr ungefähr einen Entgeltpunkt ergibt (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019). Insofern wirkt sich diese Leistung spürbar rentensteigernd aus. Auch für Pfl ege tätigkeiten können Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Renten- und Pensionszahlungen stellen für die Mehrheit der älteren Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren die Hauptquelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts dar. Die zukünftige Ausgestaltung des Rentensystems und die Höhe der Rentenzahlungen nehmen dementsprechend eine besondere Rolle für die finanzielle Situation der Älteren ein. Damit das Rentensystem diese Aufgabe auch weiterhin erfüllen kann, muss es an die Entwicklungen in der Arbeitswelt (vor allem Digitalisierung und neue Erwerbsformen) und den demografischen Wandel angepasst werden. Im Umlagesystem werden immer weniger Erwerbstätige jüngere Personen eine wachsende Zahl älterer Personen finanzieren müssen. Die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können dabei nur bis zu einem gewissen Grad steigen, um die Rentenzahlungen zu finanzieren.

Im Zuge verschiedener Reformen zu Beginn der 2000er Jahre wurde die Rentenanpassungsformel um Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) ergänzt und dahingehend verändert, dass die Rentenanpassungen hinter der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Löhne zurückbleiben. Das Rentenniveau wird dadurch auch in Zukunft weiter abnehmen.²⁸⁷ Durch eine Schutzklausel wird jedoch sichergestellt, dass dadurch die Rentenzahlbeträge nicht sinken. Durch Haltelinien²⁸⁸ sollen Beitragssatz und Rentenniveau bei einer vertretbaren Höhe bleiben. Ab 2025 besteht ein weiterer Anpassungsbedarf des Rentensystems, da dann die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Die Große Koalition hat hierfür eine Rentenkommission eingesetzt (Blum u. a. 2020).

Diese hatte den Auftrag, für die Zeit ab dem Jahr 2025 Vorschläge für die nachhaltige Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu erarbeiten. Die aus Vertretern der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft zusammengesetzte »Kommission Verlässlicher Generationenvertrag« hat ihren Bericht im März 2020 vorgelegt und empfiehlt, an den Leitlinien der bisherigen Rentenpolitik festzuhalten. Es wird unter anderem vorgeschlagen, für jeweils sieben Jahre verbindliche Haltelinien für das Rentenniveau und den Beitragssatz gesetzlich festzulegen. Dabei soll die untere Haltelinie für das Sicherungsniveau zwischen 44 % und 49 % und die obere Haltelinie für den Beitragssatz zwischen 20 % und 24 % liegen. Längerfristig sollen für einen Zeitraum von 15 Jahren perspektivische Haltelinien bekanntgegeben werden, die aber nicht verbindlich sind. Als neue statistische Rechengrößen sollen neben dem Rentenversicherungsbeitragssatz auch der Gesamtsozialversicherungsbeitrag und neben dem Rentenniveau auch der Abstand der verfügbaren Standardrente zum durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf eingeführt werden. Dadurch sollen die Belastung der Beitragszahler und die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt besser abgebildet sowie ein eventueller gesetzgeberischer Handlungsbedarf deutlicher werden. Der Bericht enthält darüber hinaus Vorschläge zu einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, für die Verbesserung von Prävention und Rehabilitation sowie für Optimierungen im Bereich der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (Kommission Verlässlicher Generationenvertrag 2020).

Auch durch das künftig weitere Absinken des Rentenniveaus ist in Zukunft mit einem steigenden Armutsrisiko älterer Personen zu rechnen, vor allem bei denjenigen, die im Alter stark von den Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung abhängig sind (Buslei u. a. 2019a; Haan u. a. 2017). Niedrigrenten hängen hierbei nicht nur von Beitragsjahren, sondern auch vom Erwerbsverlaufsmuster ab. Diskontinuitäten, späte Berufseinstiege, lange Krankheiten und Teilzeitarbeit oder auch Abschlüsse durch einen vorgezogenen Renteneintritt sind Ursachen für geringe Rentenzahlungen (Brussig/Zink 2018).

Für viele Personen im Niedriglohnbereich ist auch trotz langer Beitragszeiten damit zu rechnen, dass die Rentenansprüche im Alter gering ausfallen werden. Aus diesem Grund ist die Einführung einer Grundrente geplant. Diese soll 2021 in Kraft treten und dazu beitragen, dass Rentnerinnen und Rentner in der Regel eine Rente über der Grundsicherung erhalten, wenn sie mindestens 35 Jahre in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben. Für Beitragszeiten zwischen 33 und 35 Jahren wird der Grundrentenzuschlag in einer Staffelung ansteigend berechnet, um auch Versicherte zu berücksichtigen, die weniger als 35 Jahre Beiträge geleistet haben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass mindestens 30 % bis maximal 80 % des Durchschnittsentgelts versichert wurden. Auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege sollen angerechnet werden. Wenn diese Faktoren zutreffen, kann es einen Zuschlag zur gesetzlichen Rente geben. Der Zugang zur Grundrente erfolgt über eine Bedarfsfeststellung in Form einer Einkommensprüfung. Zudem sollen Freibeträge beim Wohngeld und der Grundsicherung im Alter eingeführt werden, um zu verhindern, dass eine Verbesserung der Rente durch Kürzungen an anderer Stelle aufgehoben werden (Koalitionsbeschluss zur Grundrente vom 10.11.2019 und Grundrentengesetz mit Bearbeitungsstand 08.04.2020²⁸⁹).

²⁸⁷ Das Rentenniveau gibt das Verhältnis der Standardrente (45 Jahre Beitragszahlung auf ein durchschnittliches Einkommen) und dem durchschnittlichen Einkommen einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers an. Sinkt das Rentenniveau, bedeutet dies nicht, dass die Rentenzahlungen sinken. Lediglich das Verhältnis zwischen durchschnittlichen Renten und Lohnneinkommen ändert sich.

²⁸⁸ Mit dem Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz wurden bis 2025 Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau eingeführt. Demnach soll das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48,0 % sinken und der Beitragssatz nicht über 20,0 % steigen (Deutsche Rentenversicherung 2018).

²⁸⁹ Vgl.: BMAS: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/184/1918473.pdf>

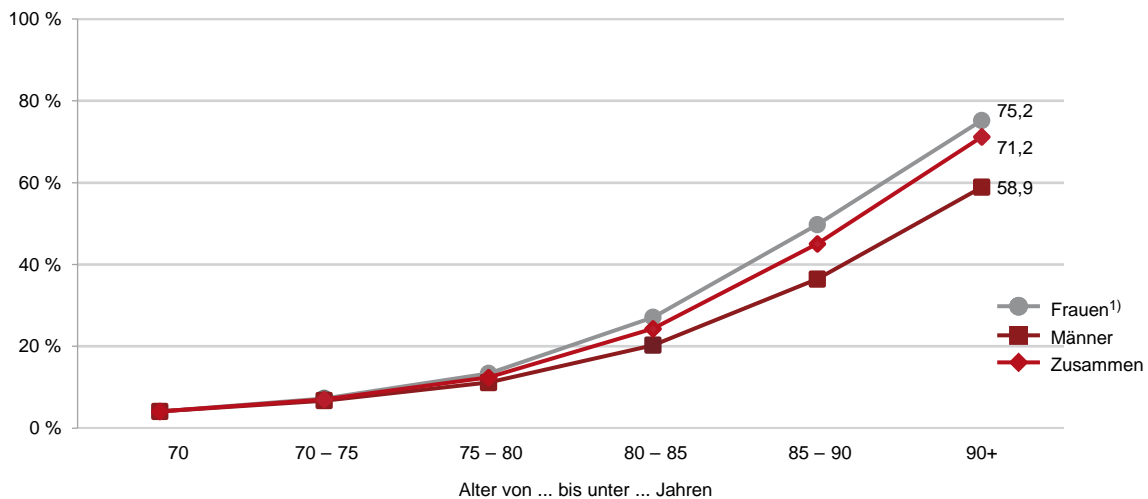
2.6 Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit

In der Regel nehmen gesundheitliche Beschwerden mit dem Alter zu (vgl. Kapitel II.2). Allerdings ist Alter nicht mit Krankheit, Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen. Der individuelle Lebensstil, die medizinische Versorgung und das soziale Umfeld beeinflussen das Leben und die Lebensqualität im Alter. Die Lebenserwartung steigt stetig und die Menschen werden im Schnitt immer älter. Pflegebedürftigkeit und die Versorgung der älteren Bevölkerung sind hierbei zentrale Themen.

Einen allgemeinen Überblick zur gesundheitlichen Lage der nordrhein-westfälischen Bevölkerung bietet Kapitel II.2. Ein tieferer Einblick in die gesundheitliche Lage der älteren Bevölkerung ab einem Alter von 65 Jahren kann im aktuellen Bericht zur Lage älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen gewonnen werden. Dieser zeigt, dass ältere Menschen nicht nur ein höheres Unfall- oder Verletzungsrisiko haben, sondern auch überdurchschnittlich oft übergewichtig sind. Bei mehr als einem Viertel der Personen ab 65 (27,4 %) lag 2017 eine Schwerbehinderung vor (MAGS 2020a).

Pflegebedürftig im Sinne des § 14 Abs.1 SGB XI sind Personen, die wegen einer gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, die Hilfe anderer benötigen (vgl. Kapitel II.2.4). Im Jahr 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 204 133 Männer und 416 951 Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren pflegebedürftig. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Pflegebedürftigen. Während von den Frauen und Männern im Alter von 65 Jahren bis unter 70 Jahren jeweils 4,1 % einen Pflegebedarf hatten, stiegen diese Anteile vor allem ab einem Alter von 80 Jahren stark an. Bei den Frauen fiel der Anstieg deutlicher aus als bei den Männern.

Abb. IV.2.11 Pflegequoten* älterer Menschen in NRW am 15. Dezember 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



*) Zahl der Pflegebedürftigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) weiblich einschließlich ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz) beim Geschlecht --- Quelle: Statistiken des Gesundheitswesens, Pflegeversicherung, Stichtag 15.12.2017; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag 31.12.2017

Grafik: IT.NRW

Bei den Personen ab 70 bis unter 75 Jahren waren anteilig bereits etwas mehr Frauen (7,3 %) als Männer (6,7 %) pflegebedürftig. In den höheren Jahrgängen nimmt dieser Abstand zwischen Frauen und Männern zu. Bei den Personen ab 90 Jahren waren 75,2 % der Frauen und 58,9 % der Männer pflegebedürftig.

Da die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden mit zunehmendem Alter steigt, spielt die demografische Entwicklung bei der Beobachtung der Pflegequoten älterer Personen über die Zeit eine wichtige Rolle. Einhergehend mit der Alterung der Gesellschaft ist auch die Pflegequote der Personen ab 65 Jahren im Zeitverlauf gestiegen. Zwischen den Jahren 2001 (12,0 %) und 2005 (10,9 %) ist die Pflegequote bei den älteren Personen ab 65 insgesamt leicht gesunken, während seit 2005 ein kontinuierlicher Anstieg zu sehen ist. Insgesamt ist die Pflegequote der 65-Jährigen und Älteren von 2001 bis 2017 (16,6 %) um 4,6 Prozentpunkte gestiegen. Der überwiegende Teil (74,7 %) der älteren Pflegebedürftigen wurde 2017 zu Hause versorgt. Rund ein Viertel (25,3 %) der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen befand sich 2017 in voll- oder teilstationärer Pflege (MAGS 2020a).

Verschiedene Studien zeigen, dass die gesundheitliche Situation und der sozioökonomische Status, welcher zumeist über Angaben zu schulischer und beruflicher Bildung und dem Einkommen gemessen wird, zusammenhängen (vgl. Kapitel III.3.7.3). Dies zeigt sich auch innerhalb der älteren Bevölkerung. Insgesamt wird beobachtet, dass ältere Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status häufiger von chronischen Erkrankungen und funktionellen Einschränkungen in der Alltagsaktivität und Beeinträchtigungen der gesundheitsbezogenen Lebensqualität betroffen sind als Personen mit einem höheren Status. Unterschiede sind auch bezüglich des Risikos der Pflegebedürftigkeit und der Versorgung der Pflegebedürftigen zuungunsten der Personen niedrigerer Statusgruppen zu beobachten (Lampert/Hoebel 2019).

3 Geringqualifizierte

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Zu den Geringqualifizierten zählen alle Personen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erzielt haben. Im Jahr 2018 traf dies auf rund jede fünfte Person im Alter von 25 und mehr Jahren (20,3 %) zu. Der Anteil war mit 23,9 % bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern (16,4 %). Während der Anteil der Geringqualifizierten bei den Männern in den jüngeren Altersgruppen höher ist als bei den älteren Personen, trifft auf Frauen das Gegenteil zu: Ältere Frauen ab 65 Jahren hatten 2018 überdurchschnittlich häufig keinen Abschluss der Sekundarstufe II.

Geringqualifizierte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren wiesen 2018 zu 57,9 % und damit zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil einen Migrationshintergrund auf. Zum Vergleich: In der nordrhein-westfälischen Bevölkerung insgesamt hatten weniger als ein Drittel (29,6 %) der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen Migrationshintergrund.

Gering qualifizierte Männer und Frauen leben überdurchschnittlich häufig in Lebensformen mit Kindern. Die Anteile derer in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern aber auch mit ausschließlich erwachsenen Kindern lagen bei gering qualifizierten Männern und Frauen über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Gering qualifizierte Frauen waren zudem überdurchschnittlich häufig alleinerziehend.

Ein hoher und wachsender Teil der gering qualifizierten Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die in einem Paarhaushalt lebten, hatte 2018 eine Partnerin oder einen Partner mit ebenfalls geringem Qualifikationsniveau. Dies traf auf 66,8 % der gering qualifizierten Männer und 54,6 % der gering qualifizierten Frauen zu. Gegenüber 2014 sind diese Anteile gestiegen.

Etwas mehr als die Hälfte der gering qualifizierten Frauen (53,7 %) und Männer (56,0 %) verfügte 2018 über einen Hauptschulabschluss. Zu ungefähr gleichen Anteilen hatten Frauen (27,0 %) und Männer (27,9 %) 2018 keinen Schulabschluss. Anteilig mehr gering qualifizierte Frauen (19,3 %) als Männer (16,2 %) konnten die Fachoberschulreife vorweisen.

Im Jahr 2018 haben 3,4 % der Geringqualifizierten zwischen 25 und unter 65 Jahren in Nordrhein-Westfalen an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Dieser Wert war unterdurchschnittlich im Vergleich zur Bevölkerung in dieser Altersgruppe insgesamt (13,0 %).

Gering qualifizierte Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren waren 2018 deutlich seltener erwerbstätig (56,8 %) als die Bevölkerung in dieser Altersgruppe insgesamt (78,9 %). Im Vergleich zu 2014 ist die Erwerbstätigenquote der Geringqualifizierten gestiegen (+2,2 Prozentpunkte).

Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit und Langzeiterwerbslosigkeit betroffen. Gleichzeitig fiel der Rückgang der Erwerbslosenquote bei den Geringqualifizierten von 2014 auf 2018 deutlicher aus als in der Bevölkerung insgesamt.

Die Armutsrisikoquote ist bei Geringqualifizierten überdurchschnittlich hoch. Ungefähr jede dritte gering qualifizierte Person im Alter von 25 und mehr Jahren war 2018 durch Armut bedroht (33,1 %). Im Vergleich zu 2014 (32,1 %) ist insgesamt ein leichter Anstieg der Armutsrisikoquote Geringqualifizierter zu erkennen.

Das hohe Armutsrisiko Geringqualifizierter ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass Geringqualifizierte überdurchschnittlich häufig nicht erwerbstätig sind. Auch bei den Geringqualifizierten, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, ist die Armutsrisikoquote höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. 2018 war jede fünfte erwerbstätige gering qualifizierte Person von relativer Einkommensarmut betroffen (Männer: 20,9 %, Frauen: 21,5 %). In der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt traf dies nur auf 6,3 % zu.

In Paarhaushalten spielt bezüglich des Haushaltseinkommens auch die Qualifikation des Partners oder der Partnerin eine Rolle. Lebte eine gering qualifizierte Person mit einer Partnerin bzw. einem Partner mit ebenfalls geringem Qualifikationsniveau zusammen, geht dies mit einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko einher. Jeweils vier von zehn gering qualifizierten Frauen (39,0 %) und Männern (39,6 %), die mit einer gering qualifizierten Partnerin bzw. einem gering qualifizierten Partner zusammenlebten, waren 2018 relativ einkommensarm.

3.1 Einleitung

Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen (vgl. Kapitel II.4.4.4), arbeiten häufig für einen Niedriglohn (vgl. Kapitel III.1.3.3) und tragen ein erhöhtes Armutsrisiko (vgl. Kapitel III.3.3.4). Auf dem Arbeitsmarkt gilt: »Je höher die Qualifikation, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein und desto höher ist der Lohn« (Bogai/Buch/Seibert 2014, S. 1). Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt: »Die Arbeitsmarktintegration formal Geringqualifizierter ist in Deutschland eine ungelöste Aufgabe. [...] Selbst in Zeiten guter Arbeitsmarktbedingungen haben es Geringqualifizierte schwer, aus Arbeitslosigkeit heraus wieder eine Stelle zu finden« (Matthes/Severing 2017, S. 5).

In dem vorliegenden Kapitel wird die Lebenslage gering qualifizierter Personen in Nordrhein-Westfalen genauer untersucht. Dazu zählen diejenigen, die weder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, noch die Hochschulreife besitzen – also Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II. Geringe Qualifikation wird also an fehlenden anerkannten Bildungsabschlüssen festgemacht. Demnach zählen auch Personen dazu, die zwar bestimmte Fähigkeiten erlernt haben, jedoch kein entsprechendes Zertifikat besitzen oder qualifizierte Personen, deren Abschluss nicht anerkannt ist (Klein/Reutter 2016, S. 2). Dabei werden im Folgenden, soweit nicht anders benannt, Personen ab dem Alter von 25 bis unter 65 Jahren betrachtet. Jüngere Personen befinden sich zu einem Großteil noch in der Ausbildung und werden deshalb nicht mit einbezogen.

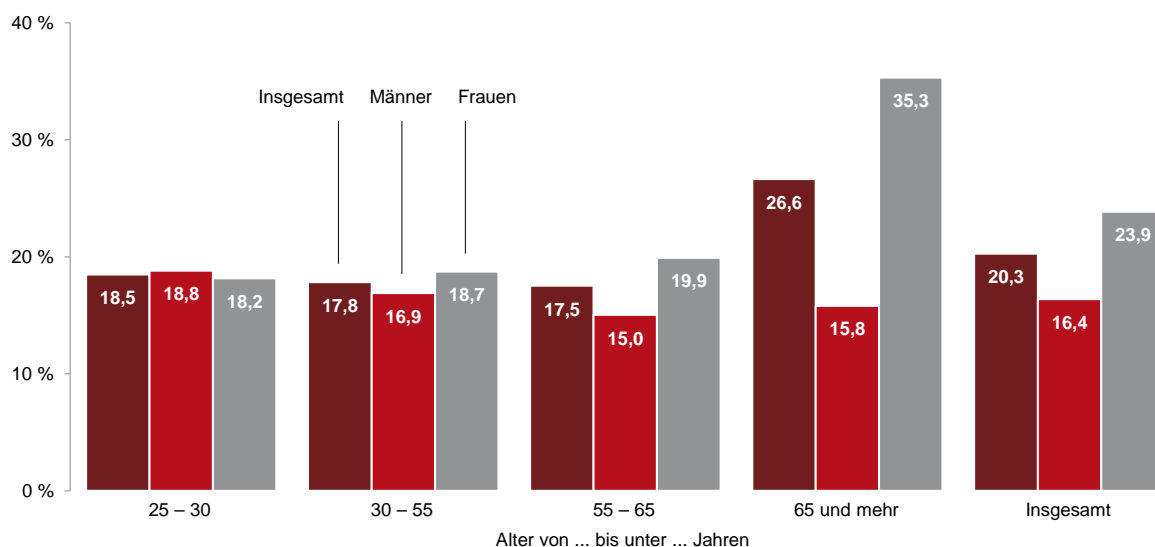
Zunächst werden der Umfang der Gruppe der Geringqualifizierten und deren Entwicklung dargestellt sowie deren Struktur im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und Lebensform (Kapitel IV.3.2). Danach werden die schulische Bildung (Kapitel IV.3.3) und die Beteiligung an Weiterbildungsmöglichkeiten in den Fokus gerückt (Kapitel IV.3.4). Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich oft von Erwerbslosigkeit und Armut betroffen. Diese Themen werden in Kapitel IV.3.5 und IV.3.6 betrachtet.

3.2 Umfang und Struktur

Im Jahr 2018 zählte jede fünfte Person im Alter von 25 und mehr Jahren (20,3 %) in Nordrhein-Westfalen zur Gruppe der Geringqualifizierten. Bei den Frauen war dieser Anteil mit 23,9 % deutlich höher als bei den Männern (16,4 %). Innerhalb einer Dekade nahm der Anteil der Geringqualifizierten insgesamt ab (-2,9 Prozentpunkte). Dies ist besonders auf den gesunkenen Anteil bei den Frauen zurückzuführen (-5,3 Prozentpunkte), während sich der Anteil bei den Männern kaum veränderte (-0,2 Prozentpunkte) (vgl. Kapitel II.3.4.3).

Bei den Männern ist der Anteil der Geringqualifizierten in den jüngeren Altersgruppen höher als bei den älteren Personen. Bei den Frauen trifft das Gegenteil zu. Besonders ältere Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren sind ohne berufsbildenden Abschluss oder Hochschulreife.

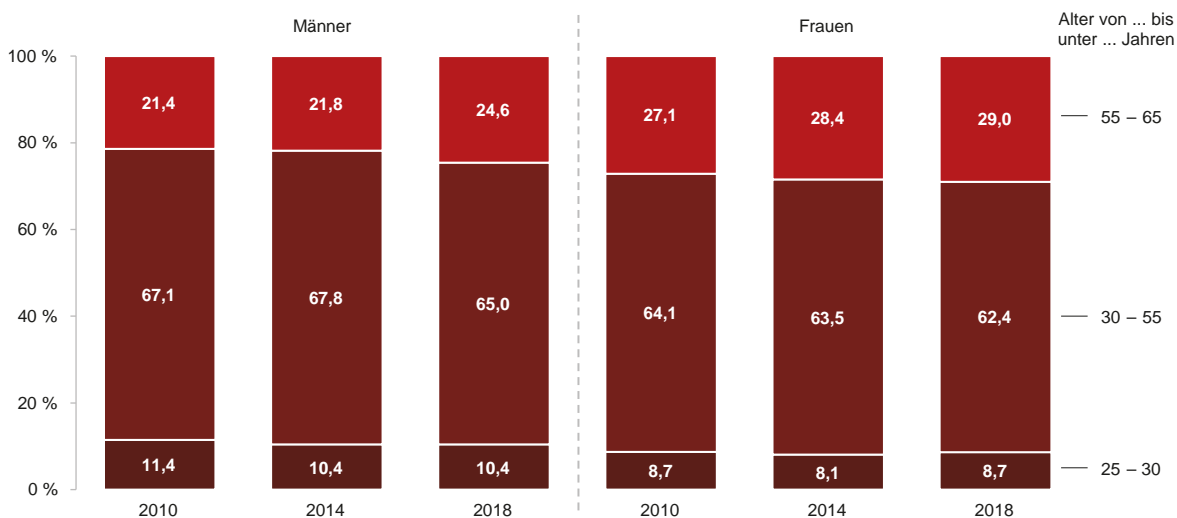
Abb. IV.3.1 Anteil der Geringqualifizierten* in NRW 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
 --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.3.2 Geringqualifizierte* in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

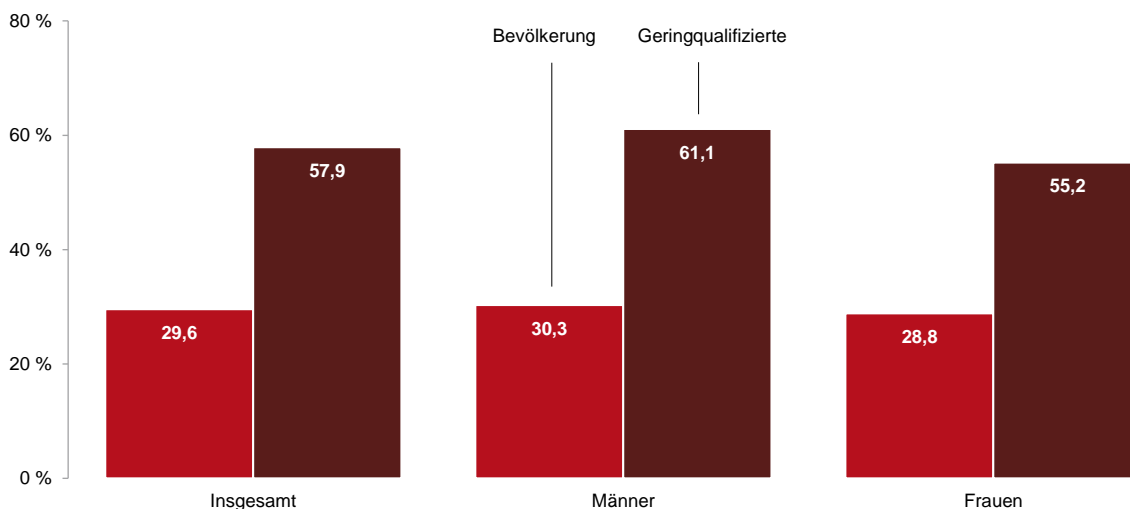
Grafik: IT.NRW

Abbildung IV.3.2 zeigt die Altersstruktur der Geringqualifizierten, wobei hier nur die 25- bis unter 65-Jährigen betrachtet werden, da diese Altersgruppe für die Frage der Integration am Arbeitsmarkt relevant ist.

Bei der Entwicklung im Zeitverlauf ist bei Männern und Frauen zu erkennen, dass der Anteil der Personen in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) an den Geringqualifizierten in den vergangenen Jahren sank. Im Vergleich zu 2014 verringerte er sich bei den Männern (-2,8 Prozentpunkte) wie auch bei den Frauen (-1,1 Prozentpunkte). Die Anteile der Älteren an den Geringqualifizierten nahm hingegen bei den Frauen wie bei den Männern zu.

Geringqualifizierte wiesen 2018 zu 57,9 % und damit zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil einen Migrationshintergrund auf. Dabei hatten gering qualifizierte Männer häufiger einen Migrationshintergrund (61,1 %) als gering qualifizierte Frauen (55,2 %). Zum Vergleich: In der nordrhein-westfälischen Bevölkerung insgesamt hatten weniger als ein Drittel (29,6 %) der Personen zwischen 25 und unter 65 Jahren einen Migrationshintergrund.

Abb. IV.3.3 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund* und Anteil der Geringqualifizierten mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Geschlecht*****



*) je 100 Personen der Bevölkerung des entsprechenden Geschlechts in Privathaushalten – **) je 100 Personen mit geringer Qualifikation des entsprechenden Geschlechts in Privathaushalten – ***) jeweils im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
 --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

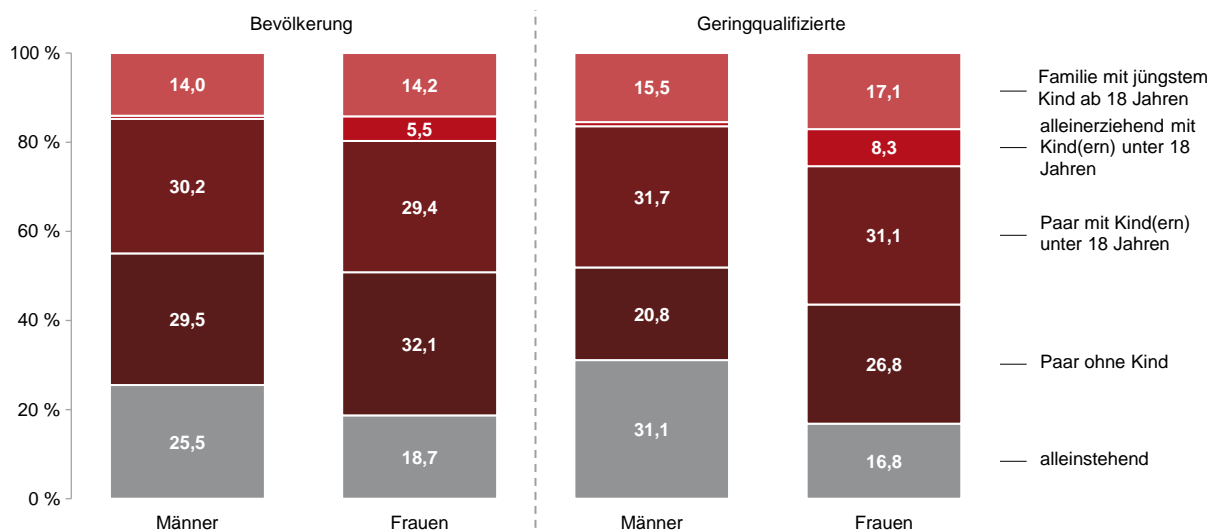
Grafik: IT.NRW

Abbildung IV.3.4 zeigt, dass gering qualifizierte Männer und Frauen überdurchschnittlich häufig in Lebensformen mit Kindern leben. Die Anteile derer in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern, aber auch mit ausschließlich erwachsenen Kindern, lagen bei gering qualifizierten Männern und Frauen über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Gering qualifizierte Frauen waren zudem überdurchschnittlich häufig alleinerziehend. Während in der Bevölkerung 5,5 % der Frauen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren als Alleinerziehende lebten, waren es bei den gering qualifizierten Frauen 8,3 %. Bei den Männern lebte nicht einmal einer von einhundert Männern als Alleinerziehender (gering qualifiziert: 0,9 %, Bevölkerung: 0,7 %).

Gering qualifizierte Männer waren 2018 zu einem überdurchschnittlichen Anteil alleinstehend (31,1 %). Ungefähr jeder fünfte gering qualifizierte Mann (20,8 %) und gut jede vierte gering qualifizierte Frau (26,8 %) lebten in einer Paargemeinschaft ohne Kinder. Im Vergleich zur Bevölkerung der betrachteten Altersgruppe insgesamt lebten damit anteilig weniger Geringqualifizierte in dieser Lebensform.

Abb. IV.3.4 Bevölkerung und Geringqualifizierte in Privathaushalten* in NRW 2018 nach Geschlecht und Lebensform**

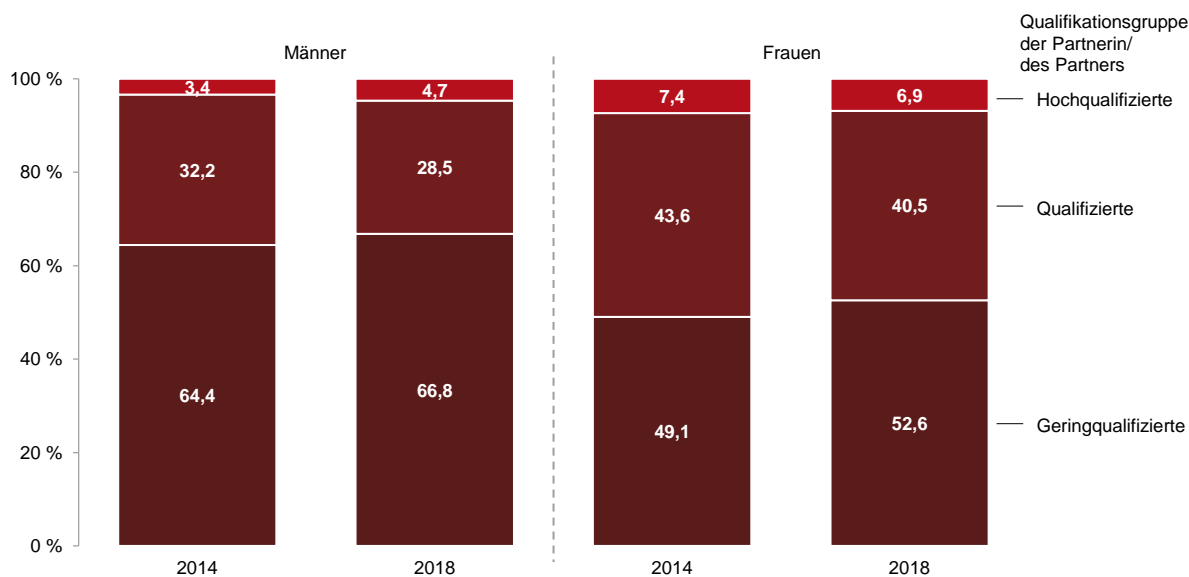


*) jeweils im Alter von 25 bis unter 65 Jahren und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende. Betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Für die wirtschaftliche Situation eines Haushalts ist nicht nur die eigene, sondern auch die Qualifikation des Partners bzw. der Partnerin von Bedeutung. Der überwiegende Teil der gering qualifizierten Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die in einem Paarhaushalt lebten, hatten 2018 eine Partnerin oder einen Partner, der ebenfalls ein geringes Qualifikationsniveau aufwies.

Abb. IV.3.5 Geringqualifizierte in Paarhaushalten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe der Partnerin bzw. des Partners



*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

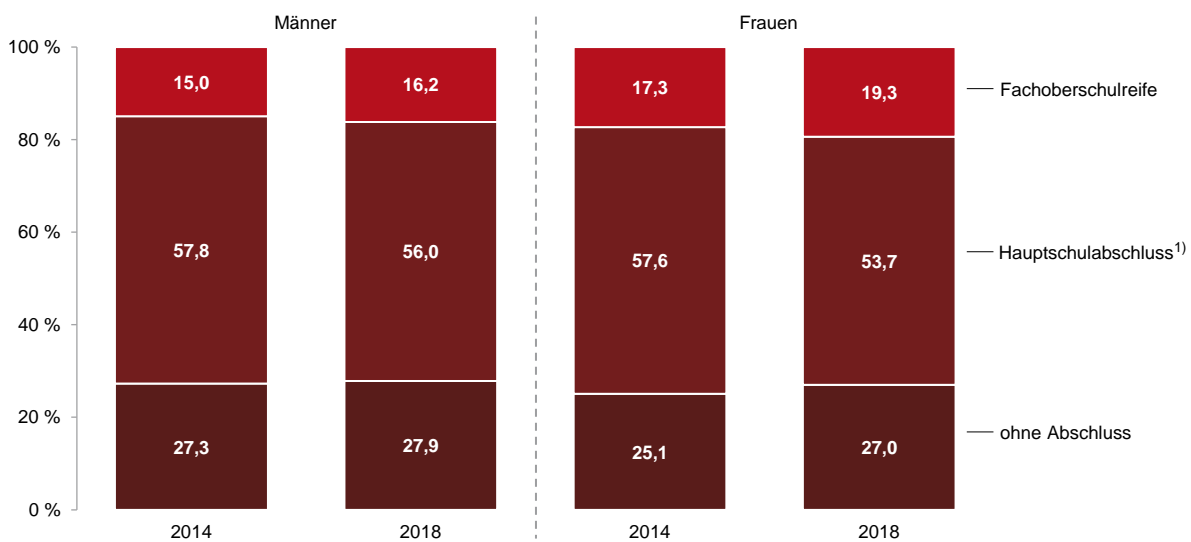
Grafik: IT.NRW

Es fällt auf, dass mehr Männer mit geringer Qualifikation mit einer gering qualifizierten Partnerin bzw. einem Partner zusammenlebten (66,8 %) als Frauen (52,6 %). Rund vier von zehn gering qualifizierten Frauen (40,5 %) in Paarhaushalten lebten 2018 mit einem Partner bzw. einer Partnerin mit mittlerer Qualifikation in einem Haushalt. Das traf nur auf 28,5 % der gering qualifizierten Männer in Paarhaushalten zu. Der Anteil der Geringqualifizierten mit hoch qualifiziertem Partner bzw. Partnerin ist gering, bei den Frauen aber mit 6,9 % etwas höher als bei den Männern (4,7 %). Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist der Anteil der Geringqualifizierten mit einem Partner bzw. einer Partnerin auf gleicher Qualifikationsstufe gegenüber 2014 gestiegen.

3.3 Schulische Qualifikation

Mehr als die Hälfte der gering qualifizierten Frauen (53,7 %) und Männer (56,0 %) verfügte 2018 über einen Hauptschulabschluss. Zu ungefähr gleichen Anteilen hatten Frauen (27,0 %) und Männer (27,9 %) 2018 keinen Schulabschluss. Anteilig mehr gering qualifizierte Frauen (19,3 %) als Männer (16,2 %) konnten die Fachoberschulreife vorweisen.

Abb. IV.3.6 Geringqualifizierte in Privathaushalten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Von 2014 auf 2018 war der Anteil der gering qualifizierten Personen mit Hauptschulabschluss bei den Männern (–1,8 Prozentpunkte) und bei den Frauen (–3,9 Prozentpunkte) rückläufig. Dafür haben die Anteile derjenigen mit Fachoberschulreife (Männer: +1,2 Prozentpunkte, Frauen: +2,0 Prozentpunkte) und derjenigen ohne Schulabschluss (Männer: +0,6 Prozentpunkte, Frauen: +1,9 Prozentpunkte) zugenommen.

3.4 Weiterbildungsbeteiligung

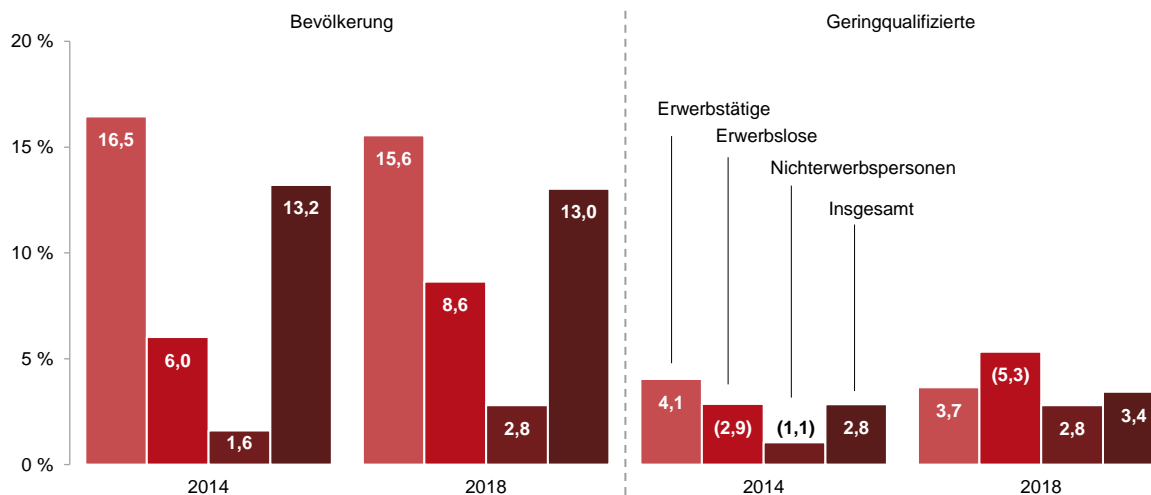
Um eine höhere Qualifikation und eine bessere Platzierung am Arbeitsmarkt zu erreichen, aber auch um in der Arbeitswelt auf dem aktuellen Stand zu bleiben, bieten sich berufliche Weiterbildungen an. Besonders für gering qualifizierte Personen kann die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen eine Chance darstellen. Wie in Kapitel II.3.4.4 dargestellt, zeigt sich aber: Je niedriger das Qualifikationsniveau, desto niedriger ist der Anteil der Personen, die an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dabei bilden sich gering qualifizierte Männer häufiger weiter als Frauen.

Im Jahr 2018 haben 3,4 % der Geringqualifizierten zwischen 25 und unter 65 Jahren in Nordrhein-Westfalen an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Dieser Wert ist unterdurchschnittlich im Vergleich zur Bevölkerung in dieser Altersgruppe insgesamt (13,0 %).

Am deutlichsten weicht die Weiterbildungsquote der Geringqualifizierten bei den Erwerbstätigen vom Bevölkerungsdurchschnitt ab: Von den erwerbstätigen Geringqualifizierten hatten 3,7 % an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Bei den Erwerbstätigen insgesamt traf dies auf 15,6 % zu. Gering qualifizierte Menschen haben häufig Zweifel daran, ob sich eine Weiterbildung für sie auszahlt. Häufig wird als Hürde für die Aufnahme einer Weiterbildung von Geringqualifizierten auch angeführt, dass sie das Lernen nicht mehr gewohnt seien (Osiander/Stephan 2018).

Auch die Weiterbildungsquoten der Erwerbslosen fallen bei geringer Qualifikation unterdurchschnittlich aus. Der Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt ist hier aber geringer.

Abb. IV.3.7 Anteil der Bevölkerung und der Geringqualifizierten mit Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung* in NRW 2014 und 2018 nach Erwerbsstatus

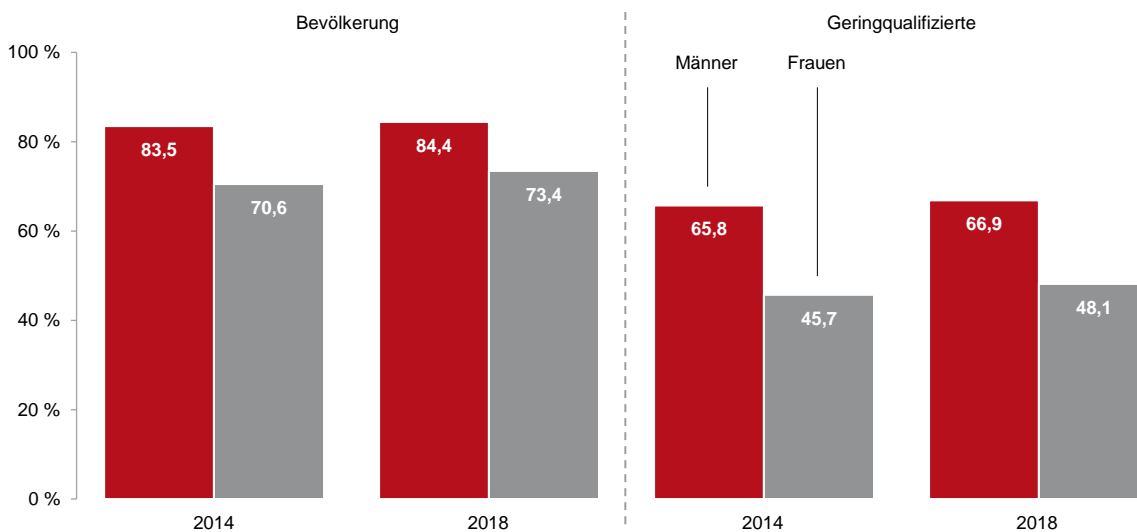


*) Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit beruflicher Weiterbildung in den letzten 12 Monaten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

3.5 Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbstätigenquote (vgl. Glossar) der gering qualifizierten Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren war 2018 mit 56,8 % unterdurchschnittlich. Zum Vergleich: In dieser Altersgruppe insgesamt lag die Erwerbstätigenquote bei 78,9 %. Im Vergleich zu 2014 stieg die Quote der Erwerbstätigen bei den Geringqualifizierten geringfügig stärker (+2,2 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung insgesamt (+2,0 Prozentpunkte).

Abb. IV.3.8 Erwerbstätigenquoten* der Bevölkerung und der Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

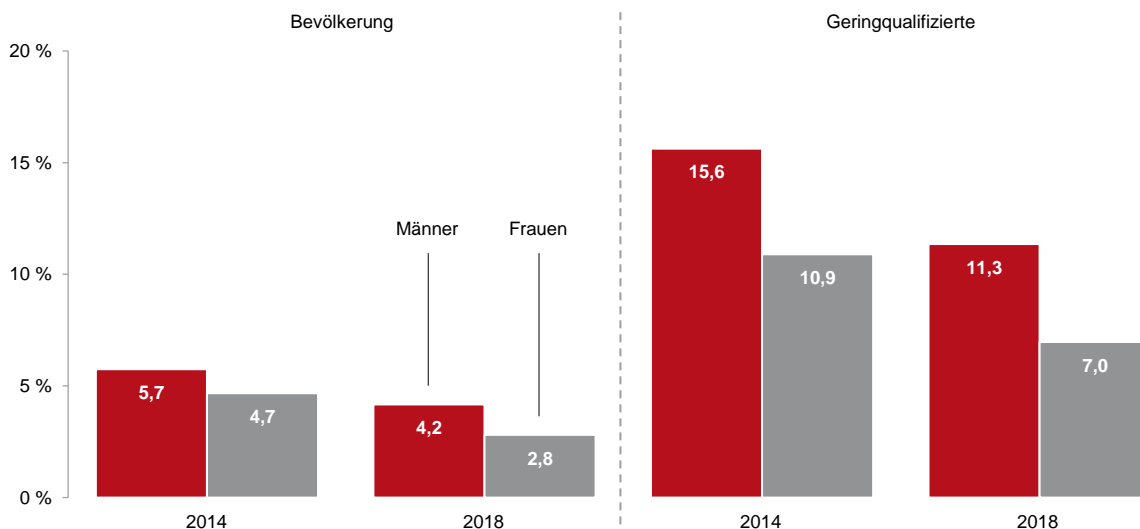
Grafik: IT.NRW

Gering qualifizierte Männer (66,9 %) waren 2018 häufiger erwerbstätig als gering qualifizierte Frauen (48,1 %). Dass anteilig mehr Männer als Frauen erwerbstätig sind, trifft auch auf die Bevölkerung insgesamt zu (Männer: 84,4 %, Frauen: 73,4 %), jedoch ist der Abstand zwischen Männern und Frauen innerhalb der Gruppe der Geringqualifizierten ausgeprägter als in der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt.

Geringqualifizierte sind, wenn sie erwerbstätig sind, überdurchschnittlich häufig atypisch beschäftigt. Bei den gering qualifizierten Männern sind befristete Beschäftigung, Zeitarbeit und geringfügige Beschäftigung überdurchschnittlich verbreitet, bei den gering qualifizierten Frauen trifft dies auf geringfügige Beschäftigung und Zeitarbeitsverhältnisse zu (vgl. Kapitel II.4.4.3).

Spiegelbildlich zur unterdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote waren Geringqualifizierte zwischen 25 und unter 65 Jahren 2018 häufiger erwerbslos (9,4 %) als die Bevölkerung in dieser Altersgruppe (3,5 %). Rund 11 von 100 gering qualifizierten Männern (11,3 %) waren 2018 erwerbslos und 7 von 100 Frauen (7,0 %). Innerhalb der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt waren 4,2 % der Männer und 2,8 % der Frauen erwerbslos (vgl. Abbildung IV.3.9).

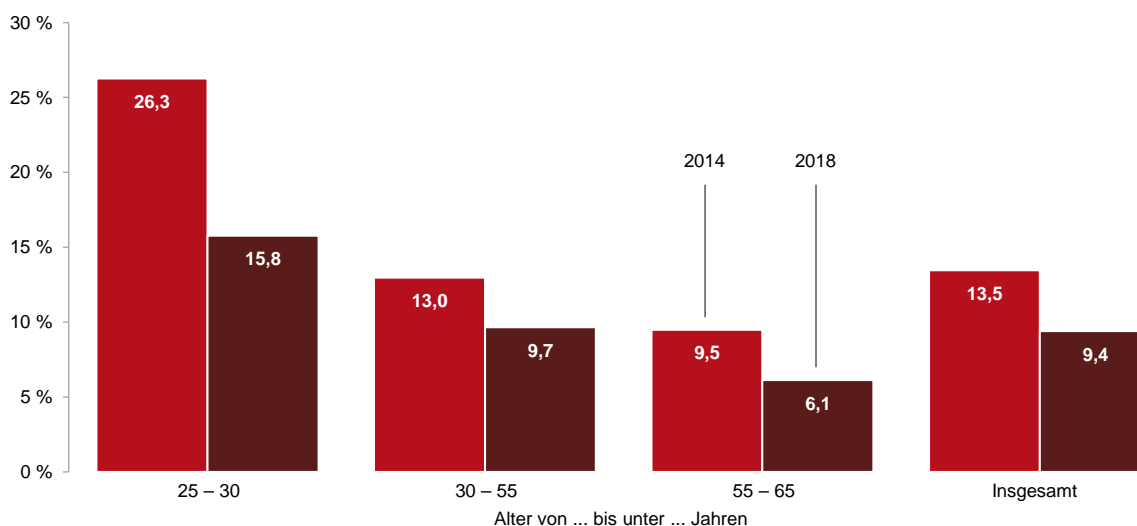
Von 2014 auf 2018 fiel der Rückgang der Erwerbslosenquote bei den Geringqualifizierten deutlicher aus als in der Bevölkerung insgesamt.

Abb. IV.3.9 Erwerbslosenquoten* der Bevölkerung und der Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Die Erwerbslosenquote der jüngeren Geringqualifizierten fiel mit 15,8 % mehr als doppelt so hoch aus wie die der älteren Geringqualifizierten mit 6,1 %. Im Vergleich zu 2014 ist in allen Altersgruppen die Erwerbslosenquote der Geringqualifizierten gesunken, am stärksten bei den 25- bis unter 30-Jährigen (-10,5 Prozentpunkte).

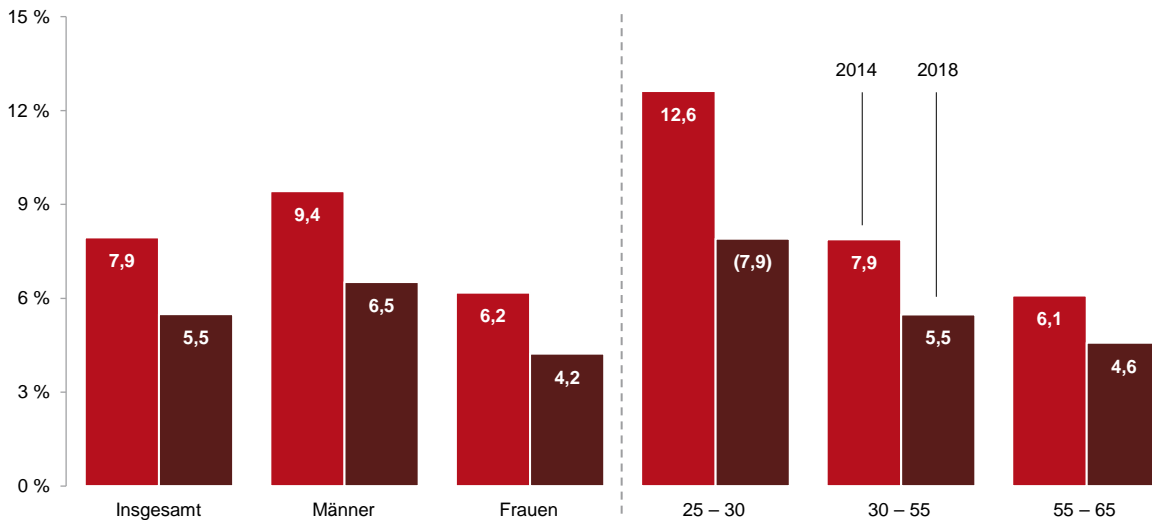
Abb. IV.3.10 Erwerbslosenquoten* von Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Altersgruppen

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Auch die Langzeiterwerbslosenquote war bei gering qualifizierten Männern wie Frauen von 2014 auf 2018 rückläufig. Gering qualifizierte Männer waren 2018 häufiger langzeiterwerbslos als gering qualifizierte Frauen. Mindestens zwölf Monate dauerte die Arbeitsuche von 6,5 % der gering qualifizierten Männer. Das traf mit 4,2 % auf etwas weniger gering qualifizierte Frauen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren zu.

Abb. IV.3.11 Langzeiterwerbslosenquoten* von Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht bzw. Altersgruppen



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten mit einer Arbeitsuche von zwölf und mehr Monaten je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

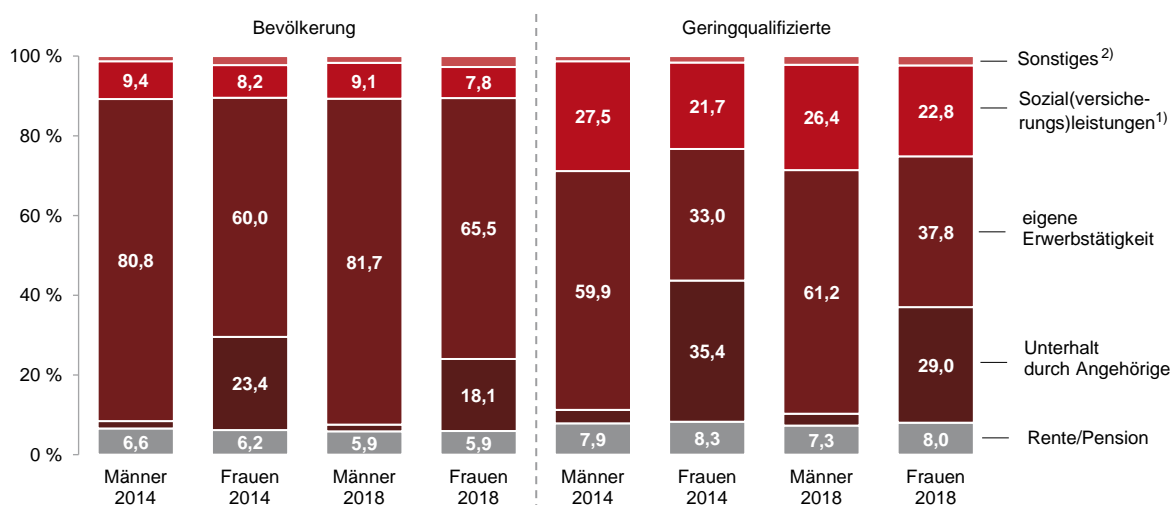
Jüngere gering qualifizierte Erwerbspersonen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren waren 2018 mit 7,9 % zu einem überdurchschnittlichen Anteil bereits zwölf Monate und länger erfolglos auf Arbeitsuche. Ihre Langzeiterwerbslosenquote hat sich aber seit 2014 noch deutlicher als in den anderen Altersgruppen reduziert (–4,7 Prozentpunkte).

3.6 Finanzielle Situation

3.6.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Mehr als ein Viertel (26,4 %) der gering qualifizierten Männer lebte 2018 überwiegend von Sozial(versicherungs)leistungen.²⁹⁰ Bei der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt traf dies nur auf 9,1 % der Männer zu. Für die meisten Männer im Alter von 25 bis unter 65 Jahren war die eigene Erwerbstätigkeit die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts. Allerdings ist dieser Anteil bei den gering qualifizierten Männern mit 61,2 % im Vergleich zur Bevölkerung (81,7 %) unterdurchschnittlich.

Abb. IV.3.12 Bevölkerung und Geringqualifizierte in Privathaushalten* in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**



*) jeweils im Alter von 25 bis unter 65 Jahren und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) Sozialgeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen – 2) eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil sowie sonstige Unterstützungen (z. B. Pflegeversicherung) --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Bei den gering qualifizierten Frauen bezogen 37,8 % ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der eigenen Erwerbstätigkeit. Dieser Wert ist im Vergleich zur weiblichen Bevölkerung insgesamt (65,5 %) unterdurchschnittlich. Dagegen finanzierten sich überdurchschnittlich viele gering qualifizierte Frauen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren durch Unterhaltsleistungen von Angehörigen (29,0 %). Innerhalb der weiblichen Bevölkerung dieser Altersgruppe insgesamt betrug der Anteil nur 18,1 %. Gut ein Fünftel (22,8 %) der gering qualifizierten Frauen nannten Sozial(versicherungs)leistungen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts.

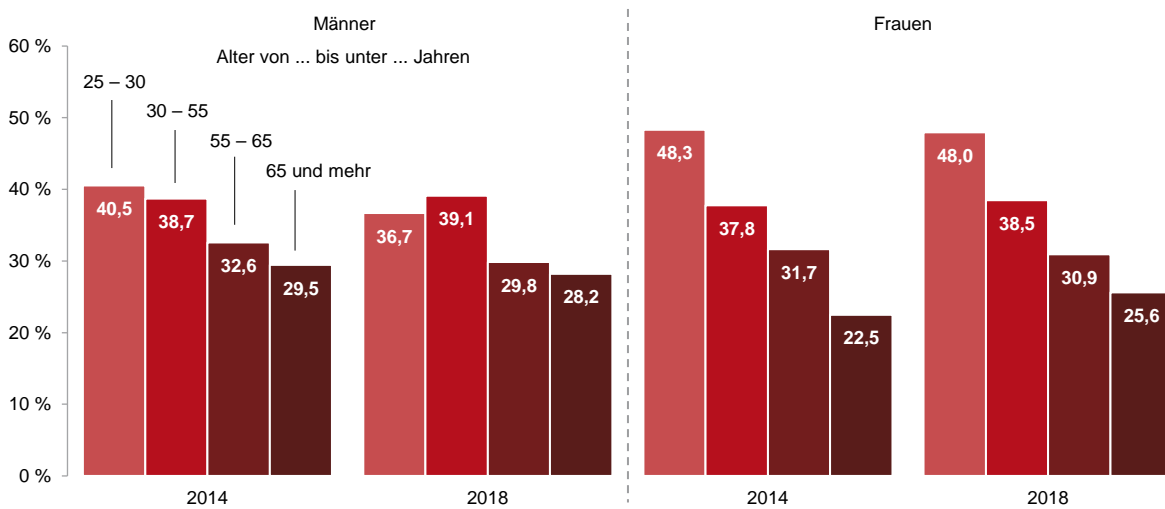
Im Vergleich zu 2014 war der Anteil der Frauen, die ihren Lebensunterhalt mithilfe von Unterhaltszahlungen bestritten, rückläufig. Dagegen nahm der Anteil derjenigen zu, die angab, sich über die eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Dies gilt für die gering qualifizierten Frauen, wie auch für die weibliche Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt. Bei den Männern sind im Vergleich zu 2014 kaum Veränderungen zu erkennen.

²⁹⁰ Arbeitslosengeld I, Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII.

3.6.2 Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoquote ist bei Geringqualifizierten überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel III.3.7.1). Ungefähr jede dritte gering qualifizierte Person im Alter von 25 und mehr Jahren war 2018 relativ einkommensarm (33,1 %). Im Vergleich zu 2014 (32,1 %) ist insgesamt ein leichter Anstieg der Armutsrisikoquote Geringqualifizierter zu erkennen. Das Armutsrisiko ist auch bei den Geringqualifizierten bei den Jüngeren höher als bei den Älteren. Am höchsten war die Armutsrisikoquote mit 48,0 % bei den jungen Frauen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren: Bei den jungen Männern traf dies auf 36,7 % zu. In den mittleren Altersgruppen fiel die Armutsrisikoquote gering qualifizierter Männer und Frauen ähnlich hoch aus.

Abb. IV.3.13 Armutsrisikoquoten* von Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

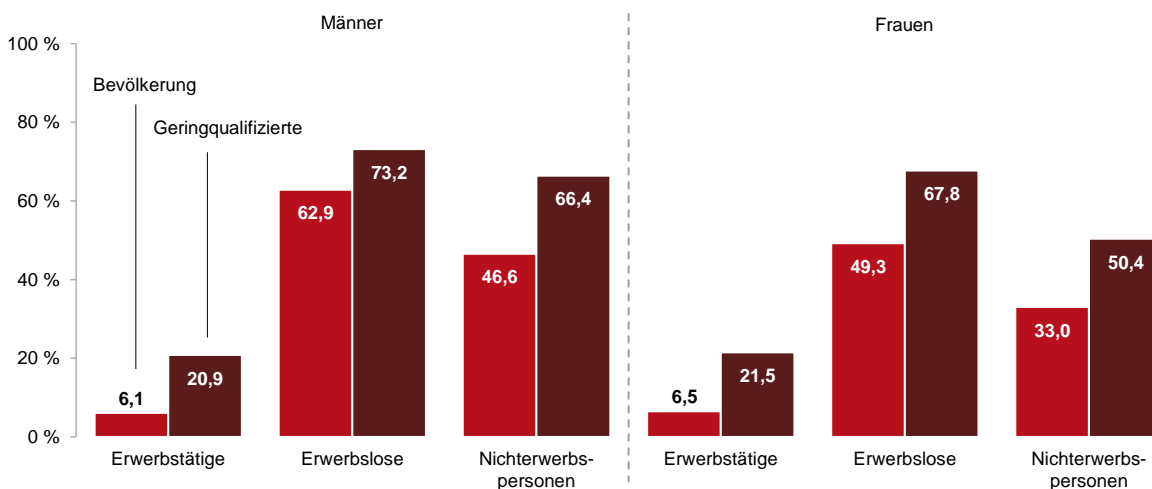
Grafik: IT.NRW

Der stärkste Anstieg der Armutsrisikoquote ist bei den älteren Frauen ab 65 Jahren zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2014 ist die Armutsrisikoquote bei dieser Gruppe um 3,1 Prozentpunkte gestiegen. Bei den gering qualifizierten Männern in dieser Altersgruppe war die Armutsrisikoquote rückläufig (–1,3 Prozentpunkte), lag aber 2018 nach wie vor mit 28,2 % höher als die der älteren Frauen (25,6 %).

Dass die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten überdurchschnittlich ausfällt, hängt mit ihrer vergleichsweise ungünstigen Arbeitsmarktposition zusammen (vgl. Kapitel II.4.4). So sind Geringqualifizierte überdurchschnittlich häufig erwerbslos und das Armutsrisiko von Erwerbslosen ist stark überdurchschnittlich. Abbildung IV.3.14 zeigt aber zudem, dass unabhängig vom Erwerbsstatus das Armutsrisiko Geringqualifizierter überdurchschnittlich ausfällt.

So war das Armutsrisiko von gering qualifizierten Erwerbslosen 2018 mit 71,4 % deutlich höher als das der erwerbslosen Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt (57,8 %). Dies dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass gering qualifizierte Erwerbslose vergleichsweise häufig langzeiterwerbslos sind und damit Leistungen nach dem SGB II beziehen. Auch bei Geringqualifizierten, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, war die Armutsrisikoquote überdurchschnittlich. 2018 war jede fünfte erwerbstätige gering qualifizierte Person von relativer Einkommensarmut betroffen (Männer: 20,9 %, Frauen: 21,5 %). In der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt traf dies nur auf 6,3 % zu.

Abb. IV.3.14 Armutsrisikoquoten* der Bevölkerung und von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Erwerbsstatus und Geschlecht**



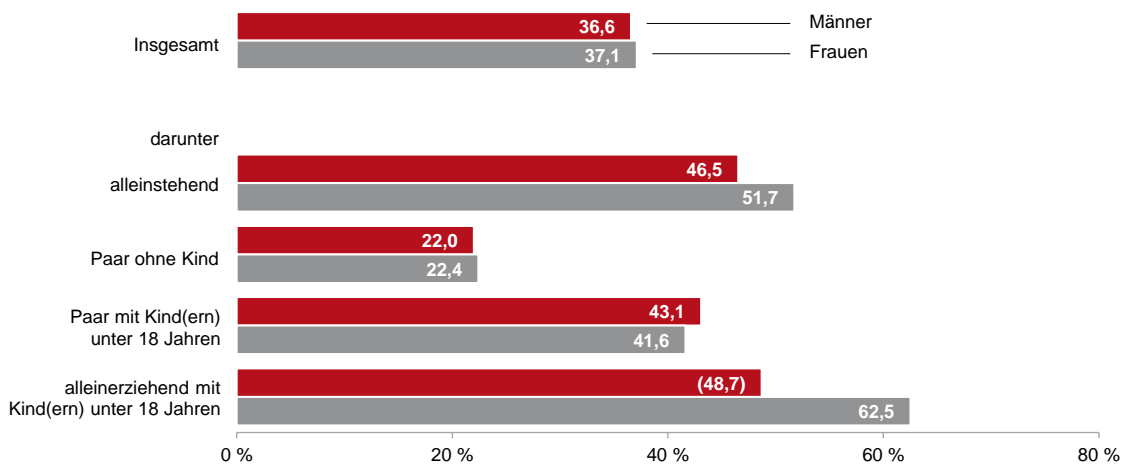
*) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Mehr als die Hälfte der Geringqualifizierten, die zu den Nichterwerbspersonen zählten (55,3 %), waren 2018 relativ einkommensarm. Im Vergleich dazu war die Armutsrisikoquote bei den Nichterwerbspersonen insgesamt mit 37,4 % geringer (keine Abbildung).

Hinsichtlich der finanziellen Situation ist neben der eigenen Erwerbssituation auch der Haushaltskontext relevant. Besonders hoch ist das Armutsrisiko bei alleinerziehenden gering qualifizierten Frauen. Mehr als sechs von zehn alleinerziehenden Geringqualifizierten (62,5 %) waren 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen. Auch alleinstehende Geringqualifizierte hatten ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko.

Abb. IV.3.15 Armutsrisikoquoten* von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Geschlecht und ausgewählten Lebensformen*****

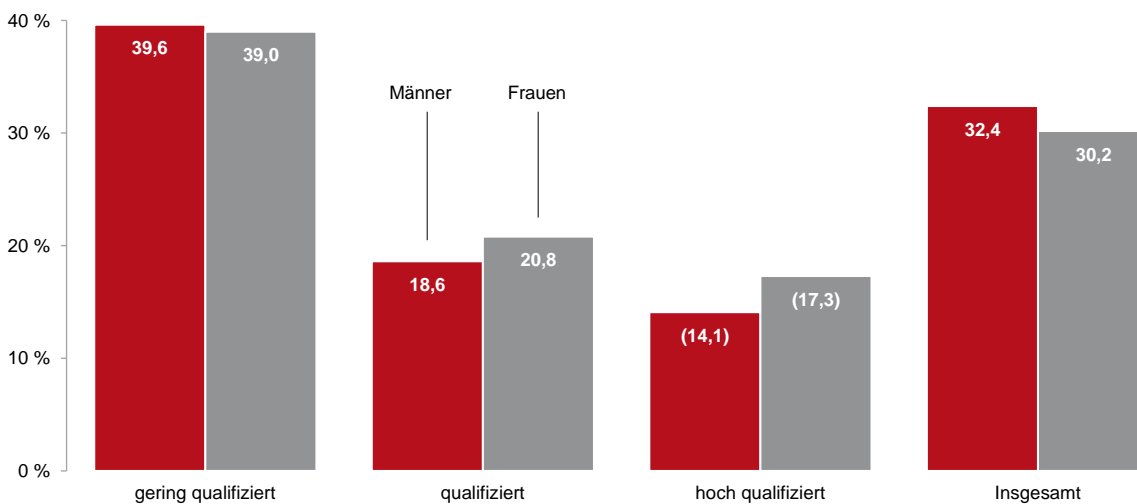


*) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – ***) Betrachtet werden alle Personen in Privathaushalten, die der jeweiligen Lebensform angehören. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

In Paarhaushalten spielt bezüglich des Haushaltseinkommens auch die Qualifikation des Partners oder der Partnerin eine Rolle. Lebte eine gering qualifizierte Person mit einer Partnerin bzw. einem Partner mit höherem Qualifikationsniveau zusammen, geht dies mit einem geringeren Armutsrisiko einher. Jeweils vier von zehn gering qualifizierten Frauen (39,0 %) und Männern (39,6 %), die mit einer gering qualifizierten Partnerin, bzw. einem gering qualifizierten Partner zusammenlebten, waren 2018 relativ einkommensarm. Mit rund einem Fünftel (gering qualifizierte Männer: 18,6 %; gering qualifizierte Frauen: 20,8 %) waren die Armutsrisikoquoten deutlich geringer, wenn der Partner oder die Partnerin das mittlere Qualifikationsniveau hatte und noch geringer, wenn eine gering qualifizierte Person mit einer hoch qualifizierten in einem Paarhaushalt lebte (gering qualifizierte Männer: 14,1 %, gering qualifizierte Frauen: 17,3 %).

Abb. IV.3.16 Armutsrisikoquoten* von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe der Partnerin bzw. des Partners**



*) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende ---- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

4 Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

2018 lebten 5,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Dies entsprach einem Anteil von 29,3 % an der Gesamtbevölkerung. Gegenüber dem Jahr 2013 ist diese Zahl deutlich gestiegen. Damals hatten 24,7 % bzw. 4,3 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger und lebt überdurchschnittlich häufig in Lebensformen mit minderjährigen Kindern.

Menschen mit Migrationshintergrund sind weitaus öfter von sozioökonomischen Risiken (geringe Qualifikation, niedrige Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmut) betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Allerdings ist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sehr heterogen und die Lebenslage verschiedener Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich stark voneinander.

Aussiedlerinnen und Aussiedler verfügen überdurchschnittlich häufig über eine mittlere Qualifikation. Sowohl fehlende Schul- und Berufsabschlüsse als auch Hochschulabschlüsse sind in dieser Gruppe vergleichsweise selten. Sie sind gut in den Arbeitsmarkt integriert und weisen eine hohe Erwerbsbeteiligung und niedrige Erwerbslosenquoten auf. Ihre Erwerbstätigenquote lag 2018 mit 80,7 % über der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Armutsrisikoquote lag 2018 mit 16,7 % deutlich unter dem Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (29,7 %).

Eingebürgerte unterscheiden sich bei vielen Merkmalen nur wenig vom Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Überdurchschnittlich fiel der Anteil derer mit Hochschulreife aus (32,3 %) und auch die Erwerbstätigenquote war mit 69,2 % überdurchschnittlich. Ihr Armutsrisiko lag mit 25,5 % unter dem Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt.

Türkinnen und Türken waren besonders oft ohne allgemeinbildenden (25,0 %) und beruflichen Abschluss (67,4 %). Ihre Erwerbsbeteiligung war unterdurchschnittlich und ihr Armutsrisiko überdurchschnittlich. 2018 lag ihre Armutsrisikoquote bei 34,9 %. Gegenüber 2013 ist das Armutsrisiko der Türkinnen und Türken deutlich gesunken (2013: 42,8 %).

Auch bei den Schutzsuchenden war der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Abschluss und auch derer ohne beruflichen Abschluss überdurchschnittlich. Der Anteil derer mit Hochschulreife und derer mit einem Hochschulabschluss lag aber nahe am Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Ihre Erwerbstätigenquote fiel mit 43,9 % stark unterdurchschnittlich und ihre Armutsrisikoquote mit 57,8 % stark überdurchschnittlich aus.

Für die zweite Generation stellt sich die Situation günstiger dar als für die erste. Während 3,9 % der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund über keinen Schulabschluss verfügten, waren es bei den Zugewanderten 14,7 %. Die Armutsrisikoquote lag bei der zweiten Generation bei 26,1 % und damit deutlich niedriger als bei der ersten Generation (31,6 %).

Differenziert nach Aufenthaltsdauer der zugewanderten Personen zeigt sich mit längerer Dauer des Aufenthalts ein positiveres Bild. So stieg die Erwerbstätigenquote von 50,3 % bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer mit maximal 10 Jahren auf 68,3 % bei Personen, die sich bereits zwischen 10 und 20 Jahren in Deutschland aufhalten. Von den Personen, die sich 20 Jahre und länger in Deutschland aufhalten, waren 72,8 % erwerbstätig. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei der Erwerbslosenquote. Von den Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren waren 4,8 % erwerbslos, bei jenen mit einem Aufenthalt von maximal 10 Jahren 11,8 %.

Die Armutsrisikoquote sinkt mit der Aufenthaltsdauer. Nur bei den Zugewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 10 Jahren ist die Armutsrisikoquote gegenüber 2013 gestiegen (von 39,0 % in 2013 auf 48,8 % in 2018). Bei allen anderen hier betrachteten Gruppen mit Migrationshintergrund war das Armutsrisiko dagegen rückläufig.

4.1 Einleitung

Menschen mit Migrationshintergrund sind sozioökonomisch häufig schlechter gestellt als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel II.3.4.3, Kapitel II.4.4.5, Kapitel III.3.3.4.3). In diesem Kapitel wird die Lebenslage der Menschen mit Migrationshintergrund vertiefend betrachtet. Einen Migrationshintergrund hat, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, im Ausland geboren ist oder einen Elternteil hat, der im Ausland geboren wurde (vgl. Kapitel II.1.5).

Im Folgenden werden die Begriffe Einwanderungsgeschichte und Migrationshintergrund synonym verwendet. Migrationshintergrund ist der im nordrhein-westfälischen Integrations- und Teilhabegesetz festgeschriebene Begriff, allerdings hat sich mittlerweile der Begriff Einwanderungsgeschichte eingebürgert.

Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine sehr heterogene Gruppe dar. Nach Herkunftsregionen, der Aufenthaltsdauer aber auch nach der Zugehörigkeit zur ersten oder zweiten Generation unterscheidet sich ihre wirtschaftliche Situation erheblich. Im Folgenden wird anhand von ausgewählten Gruppen die Bandbreite der in NRW lebenden Gruppen dargestellt. Dabei wurden bewusst Gruppen mit längerer und kürzerer Aufenthaltszeit ausgewählt. Betrachtet werden folgende Gruppen:

- **Aussiedlerinnen und Aussiedler** sind Personen, die nach 1949 als deutsche Volkszugehörige aus den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind. Die ehemalige Sowjetunion, Polen und Rumänien sind wichtige Herkunftsländer.
- **Eingebürgerte** sind Personen ausländischer Herkunft, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben.
- **Türkinnen und Türken** sind die größte Gruppe der Zuwanderer aus der Anwerbephase. Auf der Basis eines Anwerbevertrages zwischen 1961 und 1973 kamen viele Türkinnen und Türken als sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nach Deutschland. Betrachtet werden hier nur Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- **Schutzsuchende:** Hier handelt es sich um Personen, die im Mikrozensus »Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl« als Wanderungsmotiv angaben. Somit handelt es sich bei diesem Personenkreis nicht um Asylsuchende im rechtlichen Sinne. Zwar wird dieses Wanderungsmotiv in den Jahren 2015 und 2016 oft genannt, bei dieser Form der Abfrage sind jedoch auch Flüchtlinge aus früheren Jahren angesprochen, entsprechend sind die Ergebnisse nicht repräsentativ für die Asylsuchenden der letzten Jahre. Außerdem können nur Personen in Privathaushalten betrachtet werden, wodurch insbesondere Schutzsuchende, die erst in den letzten Jahren zugewandert sind, hier unterrepräsentiert sind, weil ein Teil von ihnen noch in Sammelunterkünften lebt (vgl. Kapitel I.4).

Neben diesen Herkunftsgruppen wird zusätzlich nach der **ersten und zweiten Generation** unterschieden. Zur ersten Generation zählt, wer im Ausland geboren und selbst zugewandert ist und zur zweiten, wer in Deutschland geboren ist und einen Elternteil hat, der zugewandert ist. Die erste Generation wird zusätzlich nach der Dauer des Aufenthalts in Deutschland unterschieden.

Im Folgenden wird zunächst auf Umfang und Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund differenziert nach den verschiedenen Untergruppen eingegangen (Kapitel VI.4.2) und diese nach demografischen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Lebensform) charakterisiert (Kapitel VI.4.3). Danach wird die Bildungsstruktur (Kapitel VI.4.4) und die Erwerbsbeteiligung (Kapitel VI.4.5) der Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt und zuletzt ihr Armutsrisiko betrachtet (Kapitel VI.4.6). Bei Zeitvergleichen wird in diesem Kapitel nicht auf das Jahr 2014, sondern auf das Jahr 2013 Bezug genommen, da 2014 keine Ergebnisse zum Migrationshintergrund im weiteren Sinn vorliegen (vgl. Kapitel I.4). Weitergehende Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund liefert die nordrhein-westfälische Integrationsberichterstattung (vgl. Kapitel I.2.3) z. B. über das Internetportal www.integrationsmonitoring.nrw.de.

4.2 Umfang und Struktur

Von den 17,6 Millionen Menschen, die 2018 in Nordrhein-Westfalen lebten, hatten 5,2 Millionen eine Einwanderungsgeschichte. Dies entspricht einem Anteil von 29,3 % an der Gesamtbevölkerung. Gegenüber dem Jahr 2013 ist diese Zahl deutlich gestiegen. Damals lebten 4,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Dies entsprach einem Anteil von 24,7 %.

3,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund gehörten 2018 zur ersten Generation, waren also im Ausland geboren. 1,8 Millionen waren in Deutschland geboren und zählten damit zur zweiten Generation. Im Vergleich zum Jahr 2013 stieg vor allem die Zahl der Zugewanderten (+665 000 Personen). Bei der zweiten Generation belief sich der Anstieg auf 220 000 Personen.

Von den Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind, hielten sich rund 967 000 maximal 10 Jahre in Deutschland auf, rund 501 000 waren zwischen 10 und 20 Jahren in Deutschland, und rund 1,8 Millionen Personen lebten bereits 20 und mehr Jahre in Deutschland.

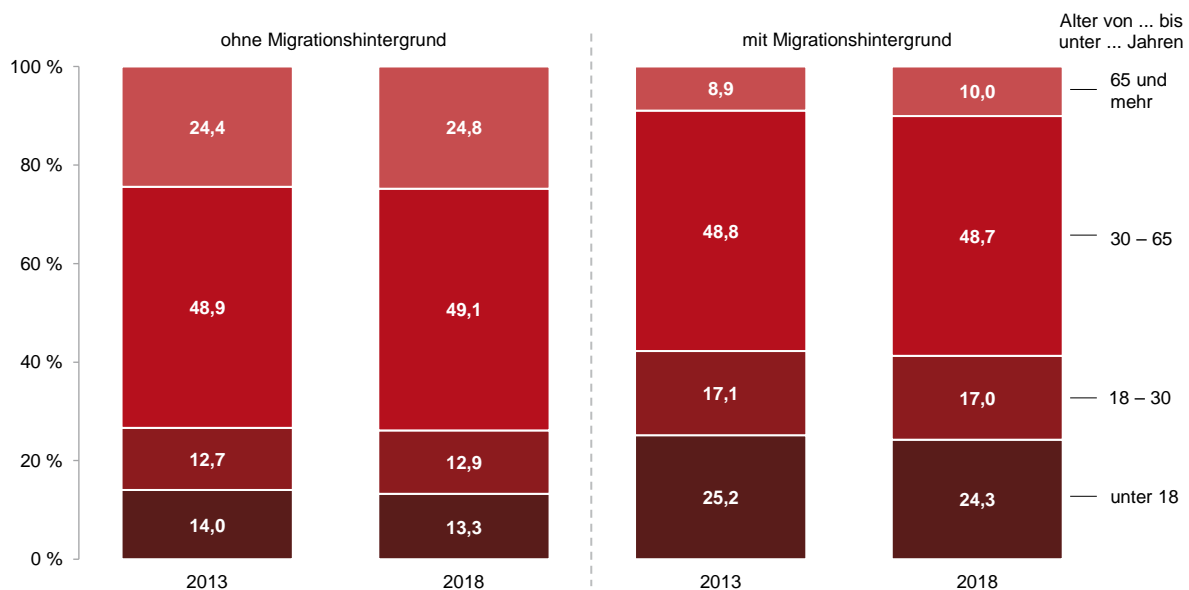
Von den hier ausgewählten Gruppen, die im Folgenden näher betrachtet werden, stellten im Jahr 2018 Aussiedlerinnen und Aussiedler mit 655 000 Personen die höchste Zahl. Dies entsprach 12,7 % aller Personen mit Migrationshintergrund. Es folgen Eingebürgerte mit rund 599 000 Personen (11,6 %), Schutzsuchende mit rund 527 000 Personen (10,2 %) und türkische Staatsangehörige mit rund 459 000 Personen (8,9 %).

4.3 Demografische Merkmale

4.3.1 Altersstruktur

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. 2018 war nahezu ein Viertel (24,3 %) jünger als 18 Jahre, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund traf dies lediglich auf 13,3 % zu. 65 Jahre und älter waren 10,0 % der Personen mit Migrationshintergrund und 24,8 % ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2013 lag der Anteil der 65-Jährigen und Älteren mit Migrationshintergrund mit 8,9 % noch niedriger.

Abb. IV.4.1 Bevölkerung* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Altersgruppen



*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

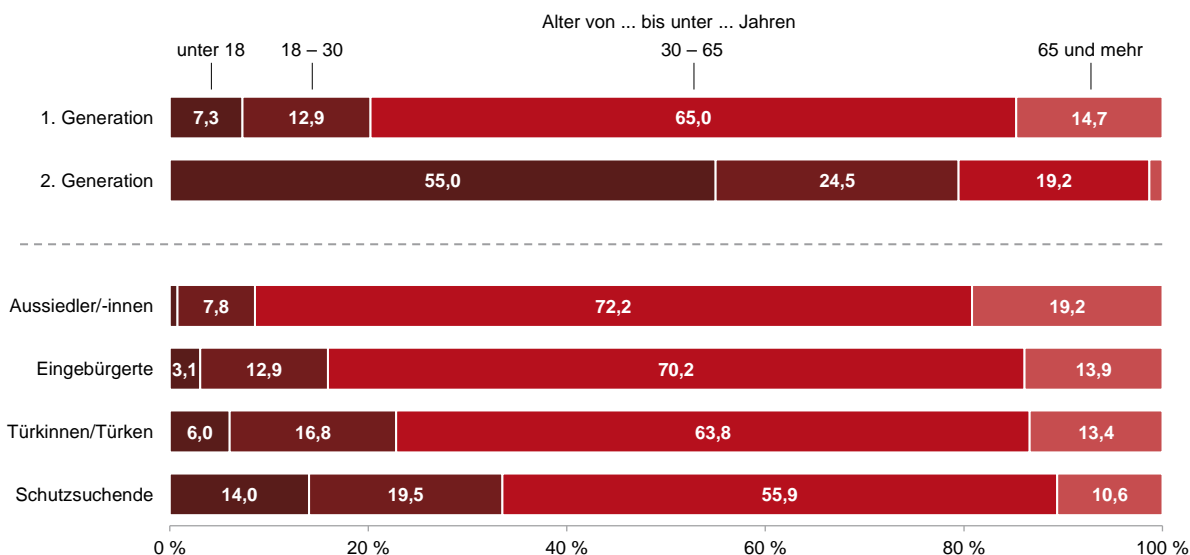
Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Eingebürgerte sind durchschnittlich älter als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Mit 19,2 % bzw. 13,9 % waren hier die Anteile der Älteren (65 Jahre und älter) überdurchschnittlich. Unter 18 Jahren war jeweils nur ein sehr kleiner Teil.

Auch Personen mit türkischer Nationalität wiesen mit 6,0 % einen unterdurchschnittlichen Anteil an Personen unter 18 Jahren auf. Dies liegt daran, dass in Deutschland geborene Kinder türkischer Eltern meist die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Mit 13,4 % lag der Anteil an Personen im Alter von 65 und mehr Jahren über dem Durchschnitt.

Bei den Schutzsuchenden lag der Anteil der Minderjährigen mit 14,0 % unter dem Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt, aber etwas höher als bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Der Anteil der Älteren lag mit 10,6 % nur wenig über dem Durchschnitt.

Die erste Generation, d. h. die im Ausland Geborenen, weist eine höhere Altersstruktur auf als die in Deutschland geborene zweite Generation (vgl. Abbildung IV.4.2). Von der ersten Generation waren 2018 nur 7,3 % unter 18 Jahre alt, 14,7 % waren bereits 65 Jahre und älter. Bei der zweiten Generation waren 2018 mehr als die Hälfte (55,0 %) minderjährig und lediglich 1,3 % bereits 65 Jahre und älter. Im Jahr 2013 lag der Anteil der unter 18-Jährigen noch bei 59,7 %.

Abb. IV.4.2 Bevölkerung* mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen sowie Altersgruppen



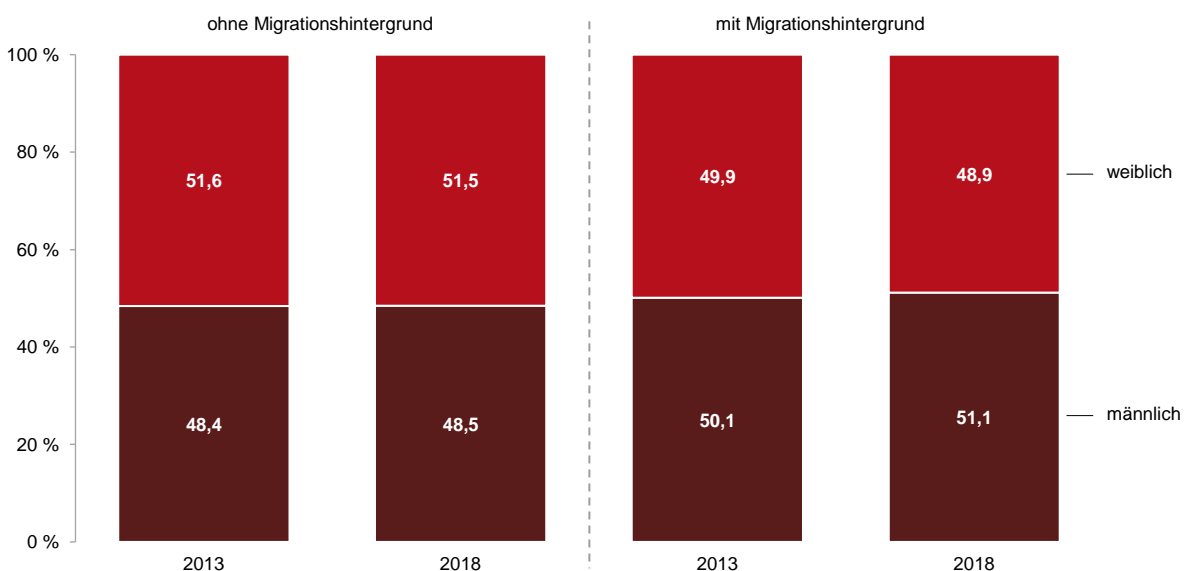
*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

4.3.2 Geschlecht

Der Frauenanteil unter der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte war 2018 mit 48,9 % niedriger als bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte mit 51,5 %. Im Vergleich zum Jahr 2013 ging der Frauenanteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um einen Prozentpunkt zurück.

Abb. IV.4.3 Bevölkerung* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Geschlecht



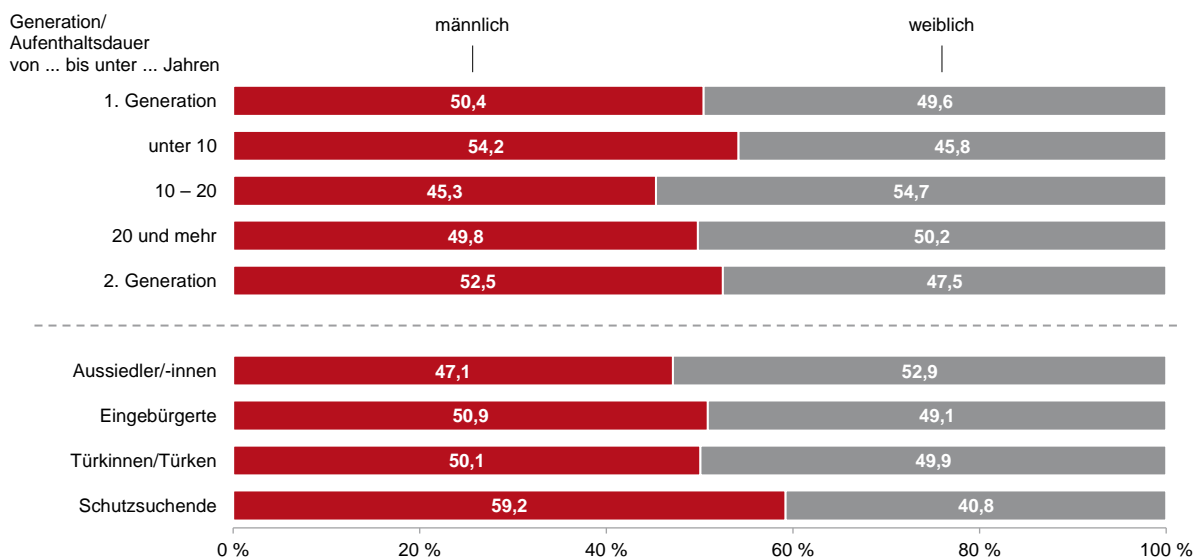
*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Bei Aussiedlerinnen und Aussiedlern ist der Frauenanteil mit 52,9 % vergleichsweise hoch. Bei den Schutzsuchenden ist er hingegen mit 40,8 % deutlich unter dem Durchschnitt.

Deutliche Unterschiede bei den Geschlechteranteilen zeigen sich nach der Aufenthaltsdauer der ersten Generation. Bei denjenigen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 10 Jahren lag der Frauenanteil lediglich bei 45,8 %. Hier dürfte sich der hohe Anteil an Schutzsuchenden bemerkbar machen. Bei denjenigen mit einer Aufenthaltsdauer von 10 bis unter 20 Jahren waren Frauen mit einem Anteil von 54,7 % überproportional vertreten. Bei denjenigen mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren besteht mit einem Frauenanteil von 50,2 % nahezu Geschlechterparität. Bei der zweiten Generation liegt der Frauenanteil bei 47,5 %.

Abb. IV.4.4 Bevölkerung* mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Geschlecht



*) in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

4.3.3 Lebensform

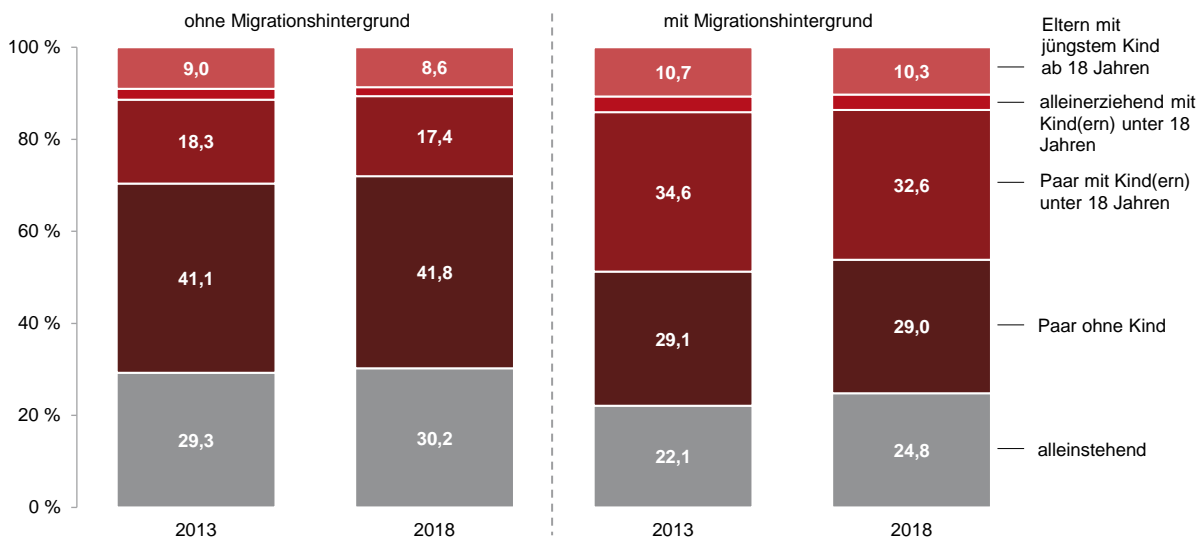
Knapp ein Drittel (32,6 %) der erwachsenen Personen²⁹¹ mit Einwanderungsgeschichte lebten 2018 in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit deutlich mehr als bei Personen ohne Migrationshintergrund (17,4 %) (vgl. Abbildung IV.4.5). Während 29,0 % der Personen mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften ohne Kinder lebten, waren es bei Personen ohne Migrationshintergrund 41,8 %. Ein Viertel (24,8 %) der Personen mit Migrationshintergrund war alleinstehend, bei den Personen ohne Migrationshintergrund traf dies auf 30,2 % zu. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil der Alleinstehenden erhöht (+2,7 Prozentpunkte), während sich der Anteil der Eltern in Paargemeinschaften mit Kindern verringert hat (-2,0 Prozentpunkte).

Während bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern 2018 der Anteil derer, die in Paargemeinschaften ohne Kinder (38,6 %) lebten, überdurchschnittlich ausfiel, waren bei den Eingebürgerten und bei denen mit türkischer Staatsangehörigkeit die Paarhaushalte mit Kindern überdurchschnittlich vertreten. In allen drei Gruppen lag der Anteil der Alleinstehenden unter dem Durchschnitt der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte insgesamt, am niedrigsten bei denen mit türkischer Staatsangehörigkeit (15,1 %).

Schutzsuchende waren dagegen besonders oft alleinstehend (28,4 %). Aber auch der Anteil derer, die in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren lebten, fiel bei den Schutzsuchenden überdurchschnittlich aus (37,7 %).

²⁹¹ Dazu zählen hier die Bezugspersonen und deren Partnerinnen und Partner in der Lebensform. Erwachsene Kinder in der Lebensform werden hier nicht berücksichtigt.

Abb. IV.4.5 Erwachsene Bevölkerung* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Lebensform



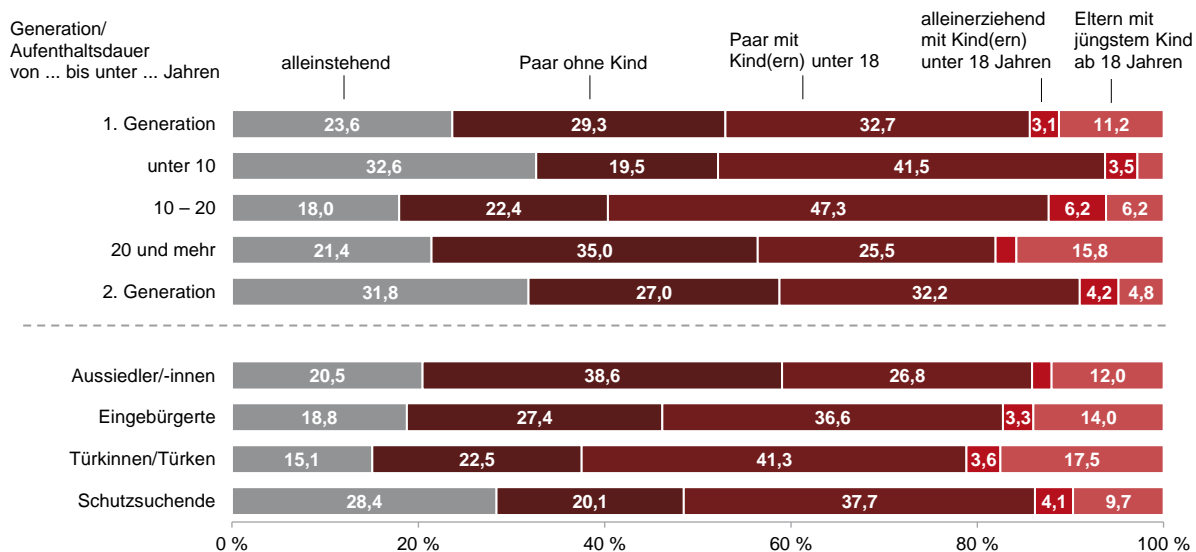
*) in Privathaushalten; die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf die Bezugsperson bzw. deren Partnerin bzw. Partner in der Lebensform. Erwachsene Kinder in der Lebensform werden bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

In der vergleichsweise jungen zweiten Generation lebten 31,8 % alleine und nur 4,8 % mit erwachsenen Kindern im Haushalt. Bei der ersten Generation fiel hingegen der Anteil der Alleinstehenden unterdurchschnittlich aus (23,6 %) und der Anteil derer, die mit erwachsenen Kindern im Haushalt lebten, überdurchschnittlich (11,2 %).

Nach dem Zuwanderungszeitpunkt zeigen sich die Effekte, die auf das höhere Lebensalter derer mit längerer Aufenthaltsdauer zurückzuführen sind. Personen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 10 Jahren waren oft alleinstehend (32,6 %) oder in einem Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern (41,5 %). Bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 10 bis 20 Jahren ist der Anteil der Alleinlebenden unterdurchschnittlich (18,0 %) und diese leben besonders oft in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (47,3 %). Personen, die über 20 Jahre in Deutschland sind, leben überproportional oft mit erwachsenen Kindern im Haushalt (15,8 %).

Abb. IV.4.6 Erwachsene Bevölkerung* mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Lebensformen



*) in Privathaushalten; die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf die Bezugsperson bzw. deren Partnerin bzw. Partner in der Lebensform. Erwachsene Kinder in der Lebensform werden bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

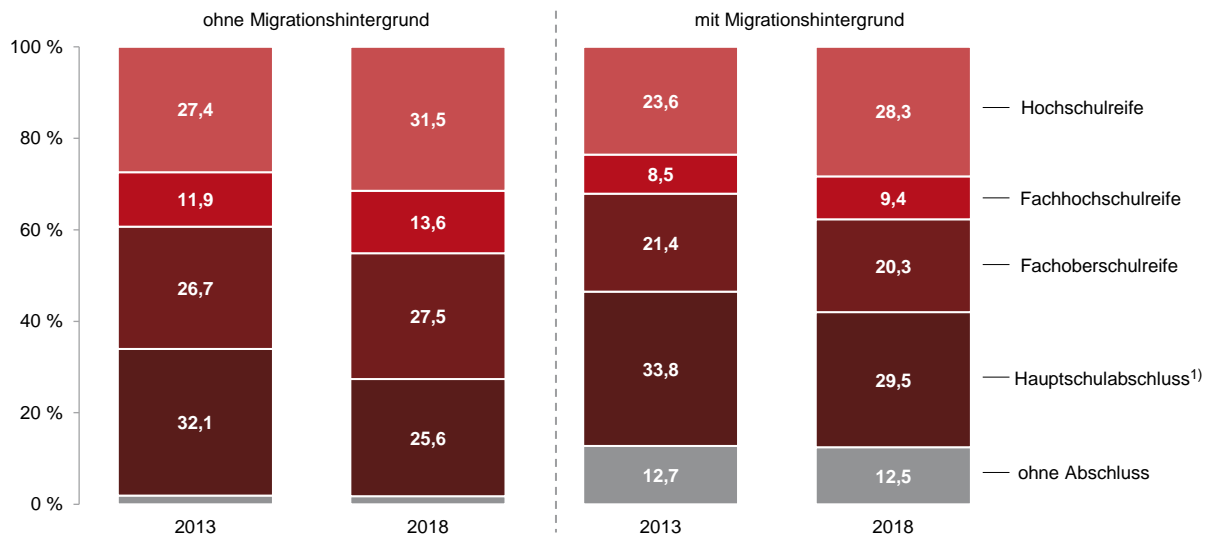
Grafik: IT.NRW

4.4 Bildung

4.4.1 Allgemeinbildende Abschlüsse

Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 20 bis unter 65 Jahren waren 2018 deutlich häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (12,5 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (1,8 %) entsprechenden Alters. Über die Fachoberschulreife verfügten Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener (20,3 %) als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (27,5 %). Bei der Hochschulreife sind die Unterschiede geringer: 28,3 % der Personen mit und 31,5 % derer ohne Migrationshintergrund haben die Hochschulreife erlangt. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil derer mit Hochschulreife etwas stärker erhöht (+4,7 Prozentpunkte) als bei Personen ohne Migrationshintergrund (+4,1 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.7 Bevölkerung* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



* im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss ---
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Aussiedlerinnen und Aussiedler haben mit einem Anteil von 20,3 % nur vergleichsweise selten die Hochschulreife erlangt (vgl. Abbildung IV.4.8). Sie hatten überdurchschnittlich oft einen Hauptschulabschluss (32,9 %) und die Fachoberschulreife (32,4 %) erlangt. Der Anteil derer mit Hauptschulabschluss hat sich jedoch im Vergleich zum Jahr 2013 verringert (–3,2 Prozentpunkte).

Bei den Eingebürgerten war mit 32,3 % der Anteil derer mit Hochschulreife überdurchschnittlich, aber gleichzeitig war auch der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Abschluss mit 11,4 % überdurchschnittlich hoch. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich bei den Eingebürgerten insbesondere der Anteil derer mit Hochschulreife (+5,4 Prozentpunkte) deutlich erhöht.

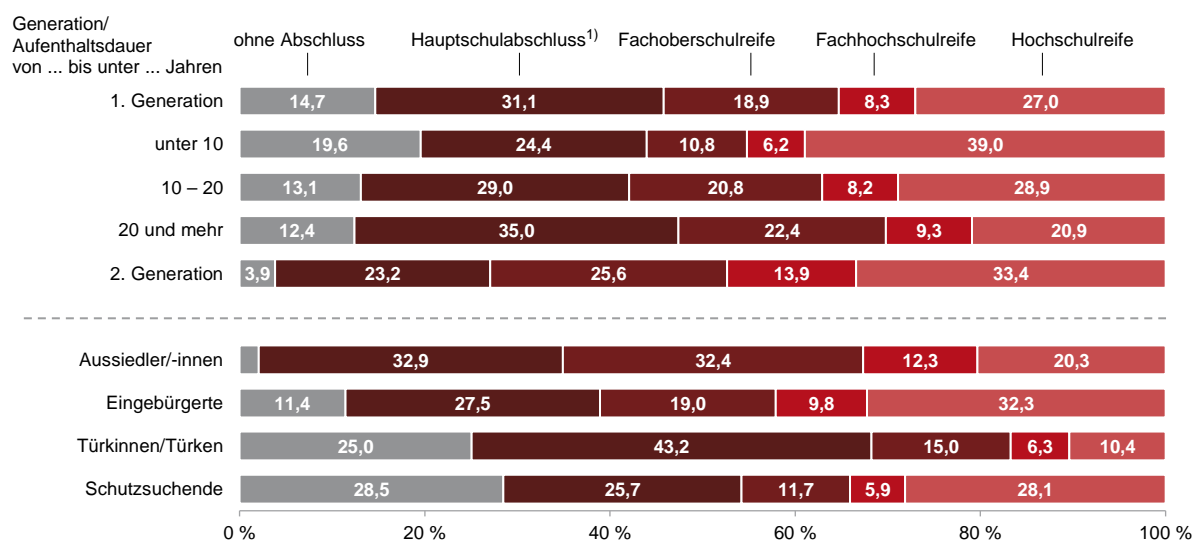
Bei Türkinnen und Türken fällt der sehr hohe Anteil an Personen auf, die über keinen allgemeinbildenden Abschluss verfügen (25,0 %). Auch über den Hauptschulabschluss verfügten Türkinnen und Türken überdurchschnittlich häufig (43,2 %). Entsprechend seltener haben sie die Hochschulreife erlangt (10,4 %). Gemessen an 2013 hat sich der Anteil der Türkinnen und Türken ohne allgemeinbildenden Abschluss deutlich verringert (–5,2 Prozentpunkte).

Auch Schutzsuchende waren mit einem Anteil von 28,5 % besonders oft ohne einen allgemeinbildenden Abschluss. Allerdings hatten auch 28,1 % von ihnen die Hochschulreife erlangt. 25,7 % verfügten über einen Hauptschulabschluss.

Ein Drittel (33,4 %) der zweiten Generation verfügte 2018 über die Hochschulreife, bei der ersten Generation traf dies auf ein gutes Viertel zu (27,0 %). Während in der ersten Generation 14,7 % ohne allgemeinbildenden Abschluss blieben, waren es in der zweiten Generation lediglich 3,9 %. In der zweiten Generation hat sich im Vergleich zum Jahr 2013 der Anteil derer mit Hochschulreife deutlich erhöht (+5,1 Prozentpunkte). Auch in der ersten Generation ist der Anteil derer mit Hochschulreife gestiegen (+4,5 Prozentpunkte).

Bei einer Differenzierung nach Aufenthaltsdauer zeigt sich, dass diejenigen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 10 Jahren zwar mit 19,6 % am häufigsten über keinen allgemeinbildenden Abschluss verfügten, zugleich fiel aber auch der Anteil derer mit Hochschulreife mit 39,0 % deutlich überdurchschnittlich aus. Diejenigen mit einer Aufenthaltsdauer von 10 bis 20 Jahren (28,9 %) und mehr als 20 Jahren (20,9 %) haben deutlich seltener die Hochschulreife erlangt. Während im Vergleich zu 2013 der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Abschluss bei der Gruppe mit einer Aufenthaltsdauer von unter 10 Jahren noch gestiegen ist (+4,2 Prozentpunkte), ist er bei den anderen Gruppen zurückgegangen.

Abb. IV.4.8 Bevölkerung* mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss



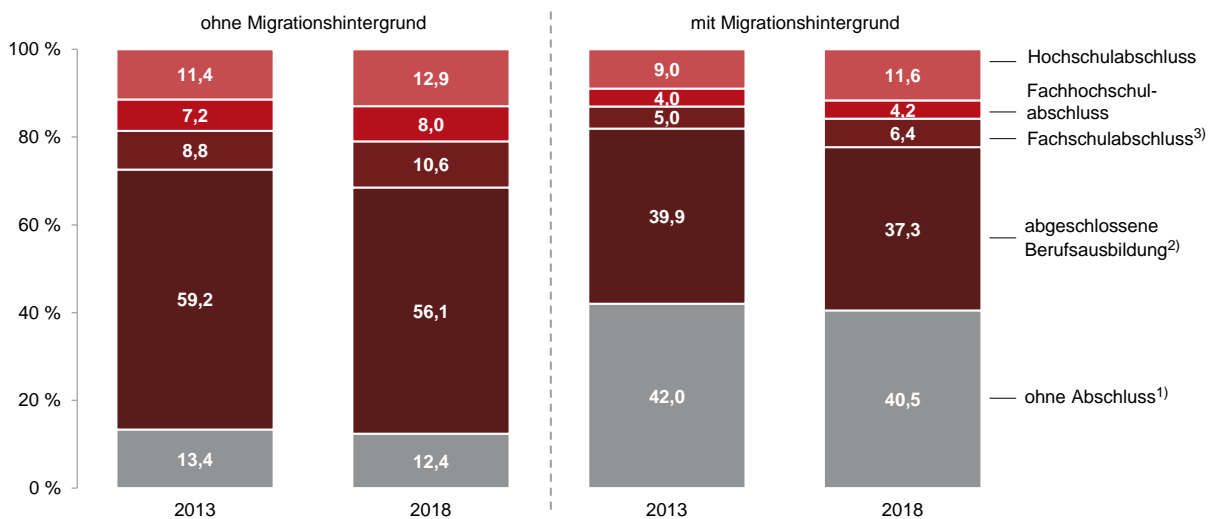
*) im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

4.4.2 Berufsbildende Abschlüsse

Im Jahr 2018 waren insgesamt 40,5 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ohne einen beruflichen Abschluss, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil mit 12,4 % deutlich niedriger. Eine Berufsausbildung abgeschlossen haben 37,3 % der Bevölkerung mit und 56,1 % ohne Einwanderungsgeschichte. Beim Hochschulabschluss sind die Unterschiede eher gering. Über diesen verfügten 11,6 % derer mit und 12,9 % derer ohne Migrationshintergrund. Zwischen 2013 und 2018 zeigen sich kaum Veränderungen. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und ohne Abschluss (–1,5 Prozentpunkte) und derer mit abgeschlossener Berufsausbildung (–2,6 Prozentpunkte) war rückläufig, der Anteil derer mit Hochschulabschluss hat zugenommen (+2,6 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.9 Bevölkerung* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss



* im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie – Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Aussiedlerinnen und Aussiedler sind seltener ohne Berufsabschluss (22,1 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und sie haben überproportional oft eine abgeschlossene Berufsausbildung (54,9 %). Hochschulabschlüsse sind in dieser Gruppe mit 7,3 % eher selten (vgl. Abbildung IV.4.10).

Eingebürgerte unterscheiden sich hinsichtlich der beruflichen Bildungsabschlüsse nur wenig von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Sie waren 2018 etwas seltener ohne beruflichen Abschluss (38,6 %) und hatten etwas häufiger einen Hochschulabschluss (13,7 %).

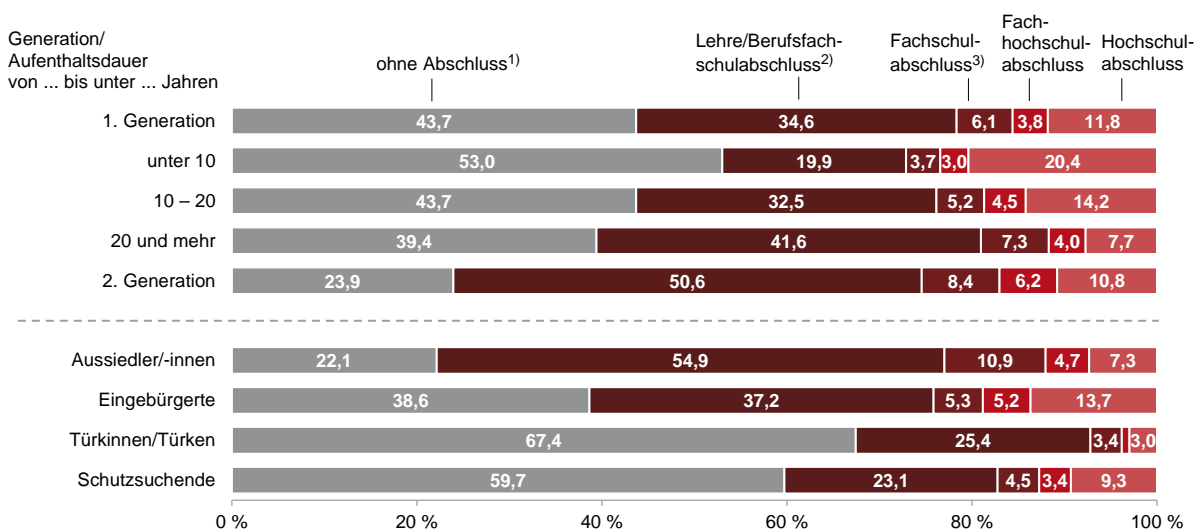
Türkinnen und Türken bleiben besonders oft ohne berufsbildenden Abschluss. Zwei Drittel (67,4 %) hatten 2018 keine berufliche Ausbildung absolviert. Lediglich ein Viertel (25,4 %) hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung. Über einen Hochschulabschluss verfügten 3,0 %. Gemessen am Jahr 2013 hat sich allerdings der Anteil derer ohne berufliche Ausbildung deutlich verringert (–5,7 Prozentpunkte).

Schutzsuchende waren mit einem Anteil von 59,7 % ebenfalls überdurchschnittlich häufig ohne beruflichen Abschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten 23,1 %. Immerhin 9,3 % verfügten über einen Hochschulabschluss.

Von der zweiten Generation blieben 23,9 % ohne beruflichen Abschluss, das ist ein deutlich kleinerer Teil als in der ersten Generation, bei denen dies auf 43,7 % zutraf. Die Hälfte (50,6 %) der zweiten Generation verfügte über einen berufsbildenden Abschluss, bei der ersten war es gut ein Drittel (34,6 %). Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich bei den Eingebürgerten insbesondere der Anteil derer mit Hochschulabschluss (+2,7 Prozentpunkte) erhöht.

Je länger die Aufenthaltsdauer, desto seltener sind Zugewanderte ohne beruflichen Bildungsabschluss. Von denjenigen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 10 Jahren waren mehr als die Hälfte ohne beruflichen Bildungsabschluss (53,0 %), bei jenen mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren waren es 39,4 %. Über einen Hochschulabschluss verfügen hingegen diejenigen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer häufiger. 2018 verfügten 20,4 % derer mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 10 Jahren über einen Hochschulabschluss während es bei jenen mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von 20 und mehr Jahren lediglich 7,7 % waren. Bei denjenigen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 10 Jahren hat sich im Vergleich zum Jahr 2013 der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss erhöht (+5,7 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.10 Bevölkerung* mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss



*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

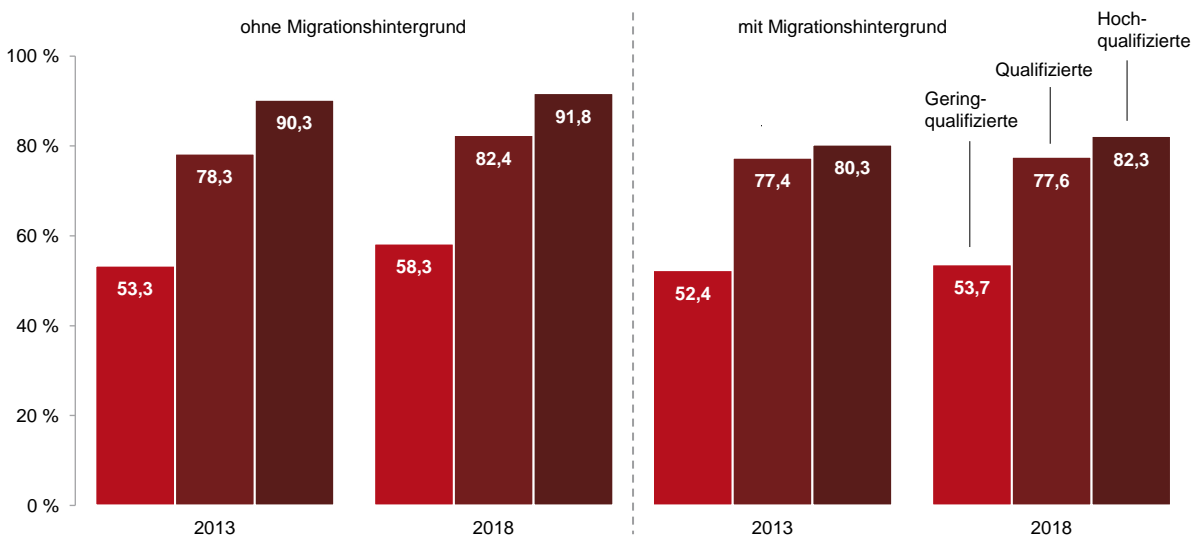
4.5 Erwerbsbeteiligung

4.5.1 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren fiel 2018 mit 63,3 % deutlich niedriger aus als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit 76,9 %. Zwischen 2013 und 2018 hat sich die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund um 1,6 Prozentpunkte erhöht und somit weniger stark als bei Personen ohne Migrationshintergrund mit einem Anstieg um 4,2 Prozentpunkte.

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fällt auf allen Qualifikationsstufen niedriger aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Am deutlichsten waren 2018 die Unterschiede bei den Hochqualifizierten (–9,5 Prozentpunkte) und am niedrigsten bei den Geringqualifizierten (–4,6 Prozentpunkte). Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich auf allen Qualifikationsstufen die Erwerbsbeteiligung der Personen mit Migrationshintergrund leicht erhöht.

Abb. IV.4.11 Erwerbstätigenquoten* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Aussiedlerinnen und Aussiedler wiesen mit 80,7 Prozent die mit Abstand höchste Erwerbstätigenquote auf. Ihre Erwerbsbeteiligung war sogar höher als bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (76,9 %). Im Jahr 2013 lag die Erwerbstätigenquote bei 76,6 %, sodass im Vergleich dazu ein Anstieg um 4,1 Prozentpunkte zu verzeichnen ist (vgl. Abbildung IV.4.12).

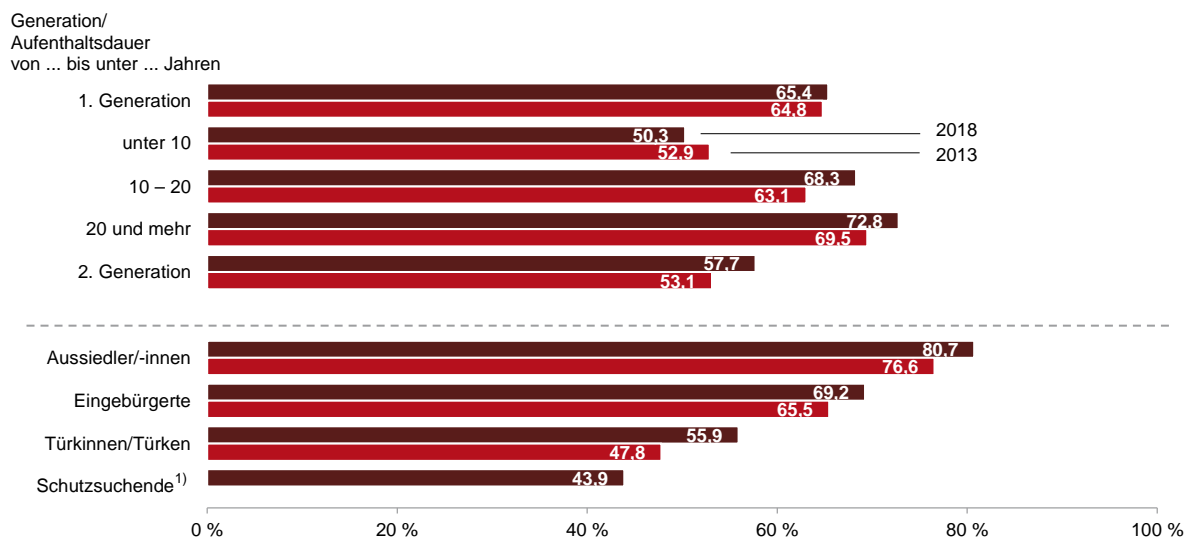
Die Erwerbstätigenquote der Eingebürgerten war mit 69,2 % zwar deutlich unter der der Aussiedlerinnen und Aussiedler, lag aber dennoch über dem Durchschnitt aller Personen mit Einwanderungsgeschichte. Gemessen am Jahr 2013 ist die Erwerbstätigenquote um 3,7 Prozentpunkte gestiegen.

Türkinnen und Türken wiesen mit 55,9 % eine sehr niedrige Erwerbstätigenquote auf. Allerdings ist im Vergleich zum Jahr 2013 ein deutlicher Anstieg um 8,1 Prozentpunkte zu verzeichnen. Bei den Schutzsuchenden war die Erwerbstätigenquote mit 43,9 % noch niedriger.

Die zweite Generation wies mit 57,7 % eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf als die erste mit 65,4 %. Allerdings ist die zweite Generation jünger und häufiger noch in Ausbildung. Während sich gemessen am Jahr 2013 die Erwerbstätigenquote der ersten Generation nur geringfügig erhöhte (+0,6 Prozentpunkte), stieg die der zweiten Generation deutlich an (+4,6 Prozentpunkte).

Differenziert nach der Aufenthaltsdauer zeigt sich, dass mit längerem Aufenthalt auch die Erwerbstätigenquote steigt. Während diejenigen mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 10 Jahren eine Erwerbstätigenquote von 50,3 % aufwiesen, waren es bei der Gruppe mit einem Aufenthalt zwischen 10 und 20 Jahren 68,3 % und bei jenen mit 20 Jahren und mehr 72,8 %. Im Vergleich zum Jahr 2013 sank die Erwerbstätigenquote derjenigen mit einem maximalen Aufenthalt von 10 Jahren (-2,6 Prozentpunkte). Bei denjenigen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen 10 und 20 Jahren stieg die Erwerbstätigenquote hingegen deutlich um 5,2 Prozentpunkte und auch bei jenen, die sich mehr als 20 Jahre in Deutschland aufhalten, war ein Anstieg zu verzeichnen (+3,3 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.12 Erwerbstätigenquoten* der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe –
 1) Aus dem Jahr 2013 liegen keine Ergebnisse für Schutzsuchende vor. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

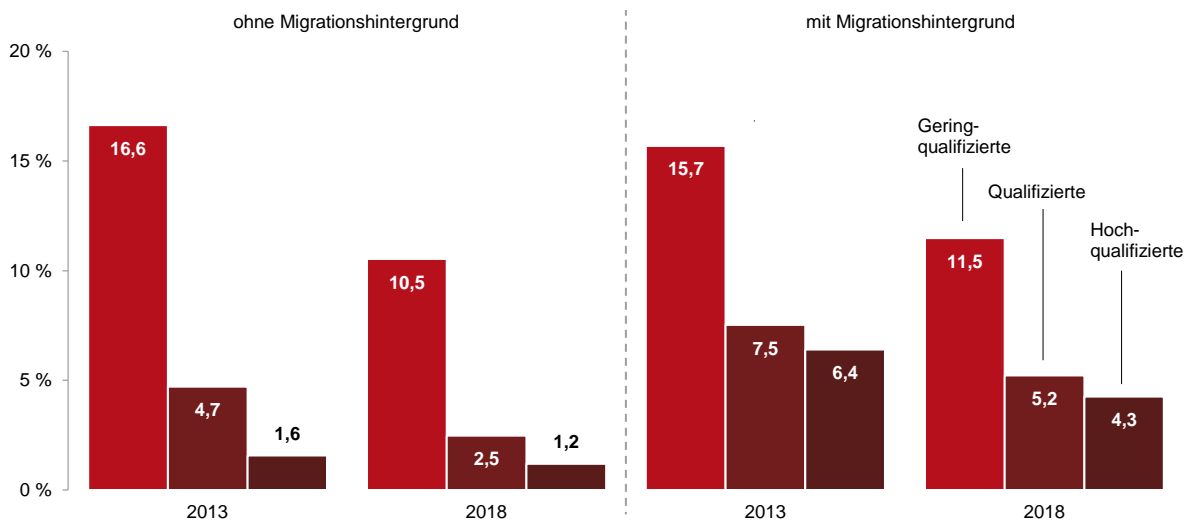
Grafik: IT.NRW

4.5.2 Erwerbslosigkeit

2018 waren insgesamt 6,7 % der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbslos und somit ein deutlich größerer Teil als bei Personen ohne Migrationshintergrund (2,8 %). Zwischen 2013 und 2018 hat sich die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund etwas stärker verringert (–2,9 Prozentpunkte) als bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund (–2,0 Prozentpunkte).

Bei den gering qualifizierten Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte war die Erwerbslosenquote 2018 mit 11,5 % am höchsten und bei den Hochqualifizierten am niedrigsten (4,3 %). Auf allen Qualifikationsstufen ist die Betroffenheit von Erwerbslosigkeit bei Personen ohne Migrationshintergrund niedriger. Am deutlichsten ist der Unterschied bei den Hochqualifizierten und am niedrigsten bei den Geringqualifizierten. Zwischen 2013 und 2018 ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf allen Qualifikationsstufen der Anteil der von Erwerbslosigkeit Betroffenen rückläufig. Am deutlichsten fiel der Rückgang bei der Gruppe der Geringqualifizierten aus (–4,2 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.13 Erwerbslosenquoten* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen



*) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

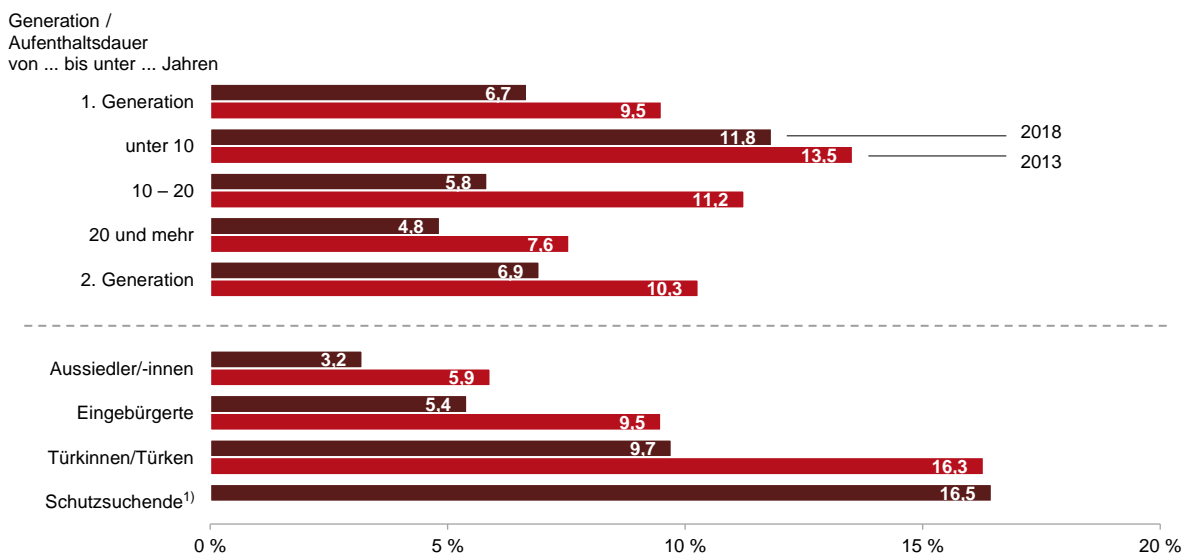
Grafik: IT.NRW

Aussiedlerinnen und Aussiedler hatten mit 3,2 % die niedrigste Erwerbslosenquote von allen Gruppen mit Migrationshintergrund. Dieser Wert liegt nur wenig über dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung IV.4.14).

Von den eingebürgerten Erwerbspersonen waren 5,4 % erwerbslos. Dieser Wert liegt unter der Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Im Vergleich zum Jahr 2013 zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Erwerbslosigkeit (–4,1 Prozentpunkte).

Türkische Erwerbspersonen sind überproportional oft von Erwerbslosigkeit betroffen. Ihre Erwerbslosenquote lag bei 9,7 %. Gemessen am Jahr 2013 sind sie seltener erwerbslos (–6,6 Prozentpunkte). Nochmals in weit höherem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen sind Schutzsuchende. Ihre Erwerbslosenquote lag 2018 bei 16,5 %.

Abb. IV.4.14 Erwerbslosenquoten* der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen



*) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – 1) Aus dem Jahr 2013 liegen keine Ergebnisse für Schutzsuchende vor. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Je länger die Aufenthaltsdauer, desto geringer ist die Betroffenheit von Erwerbslosigkeit. Während die Erwerbslosenquote bei den Zugewanderten mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von 10 Jahren bei 11,8 % lag, betrug sie bei jenen mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren 4,8 %. Im Zeitverlauf ist der Anteil der Erwerbslosen bei allen Gruppen zurückgegangen.

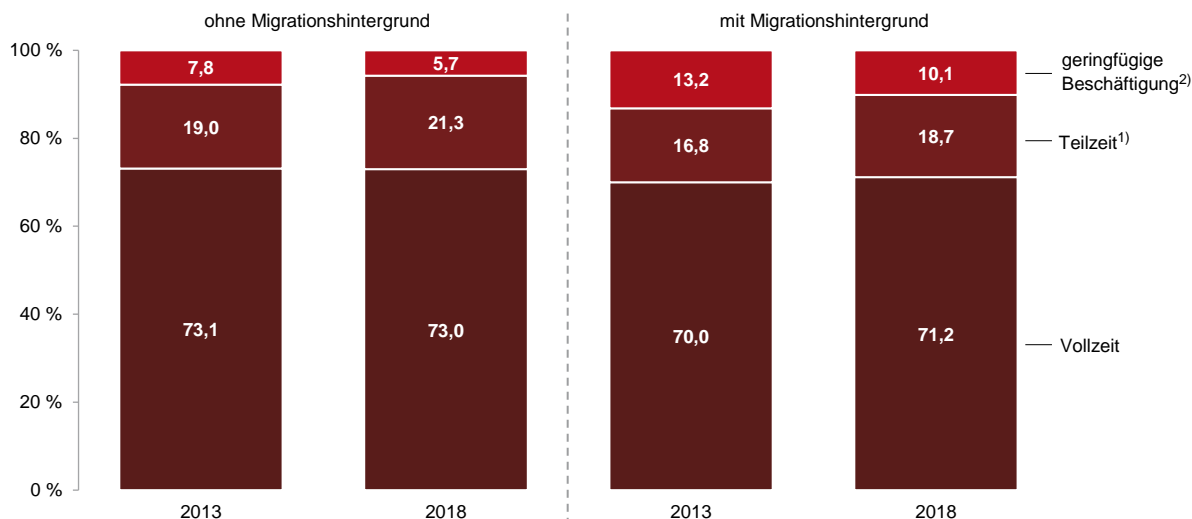
4.5.3 Beschäftigungsumfang

Abhängig erwerbstätige Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2018 häufiger in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (10,1 %) als solche ohne (5,7 %) (vgl. Abbildung IV.4.15). Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten fiel bei abhängig Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund mit 71,2 % nur geringfügig niedriger aus als bei denen ohne Migrationshintergrund (73,0 %). Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei Personen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund verringert (–3,1 bzw. –2,1 Prozentpunkte).

Aussiedlerinnen und Aussiedler unterscheiden sich im Hinblick auf den Beschäftigungsumfang nicht wesentlich von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten war mit 8,7 % etwas niedriger. Auch bei Aussiedlerinnen und Aussiedlern hat sich gemessen an 2013 der Anteil der geringfügig Beschäftigten verringert (–3,7 Prozentpunkte).

Auch Eingebürgerte unterscheiden sich hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs nur wenig von der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Sie waren etwas seltener (–1,2 Prozentpunkte) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund als geringfügig Beschäftigte tätig. Gegenüber 2013 hat sich der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei den Eingebürgerten deutlich verringert (–4,2 Prozentpunkte).

**Abb. IV.4.15 Abhängig Erwerbstätige* in NRW 2013 und 2018
nach Migrationsstatus und Art des Beschäftigungsverhältnisses**



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

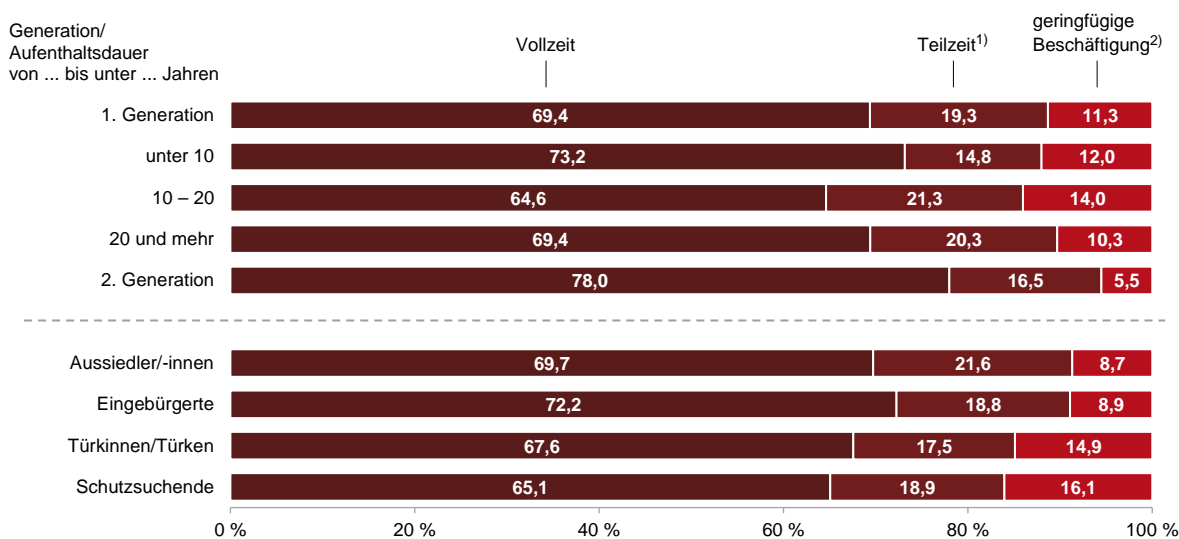
Türkinnen und Türken wiesen mit 14,9 % einen sehr hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten auf (vgl. Abbildung IV.4.16). Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten war hingegen mit 67,6 % vergleichsweise niedrig. Auch bei Türkinnen und Türken hat sich bezogen auf das Jahr 2013 der Anteil der geringfügig Beschäftigten verringert (–3,6 Prozentpunkte).

Auch Schutzsuchende weisen mit 16,1 % einen sehr hohen Anteil an geringfügig Erwerbstätigen auf. Lediglich 65,1 % der abhängig erwerbstätigen Schutzsuchenden waren in Vollzeit erwerbstätig.

Die in Deutschland geborene zweite Generation übte mit einem Anteil von 78,0 % deutlich häufiger eine Vollzeitbeschäftigung aus als die erste Generation (69,4 %) und war seltener geringfügig beschäftigt (5,5 %) als die erste (11,3 %).

Differenziert nach Aufenthaltsdauer zeigt sich, dass die abhängig Erwerbstätigen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen 10 und 20 Jahren am seltensten vollzeiterwerbstätig sind. 64,6 % übten 2018 eine Vollzeittätigkeit aus. Bei den abhängig Erwerbstätigen mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 10 Jahren waren es 73,2 % und bei jenen mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren 69,4 %. Eine geringfügige Beschäftigung wird von abhängig Erwerbstätigen mit einer Aufenthaltsdauer von 10 bis 20 Jahren mit einem Anteil von 14,0 % häufiger ausgeübt als von Personen mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 10 Jahren (12,0 %) bzw. von 20 und mehr Jahren (10,3 %).

Abb. IV.4.16 Abhängig Erwerbstätige* in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Art des Beschäftigungsverhältnisses



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

4.6 Relative Einkommensarmut

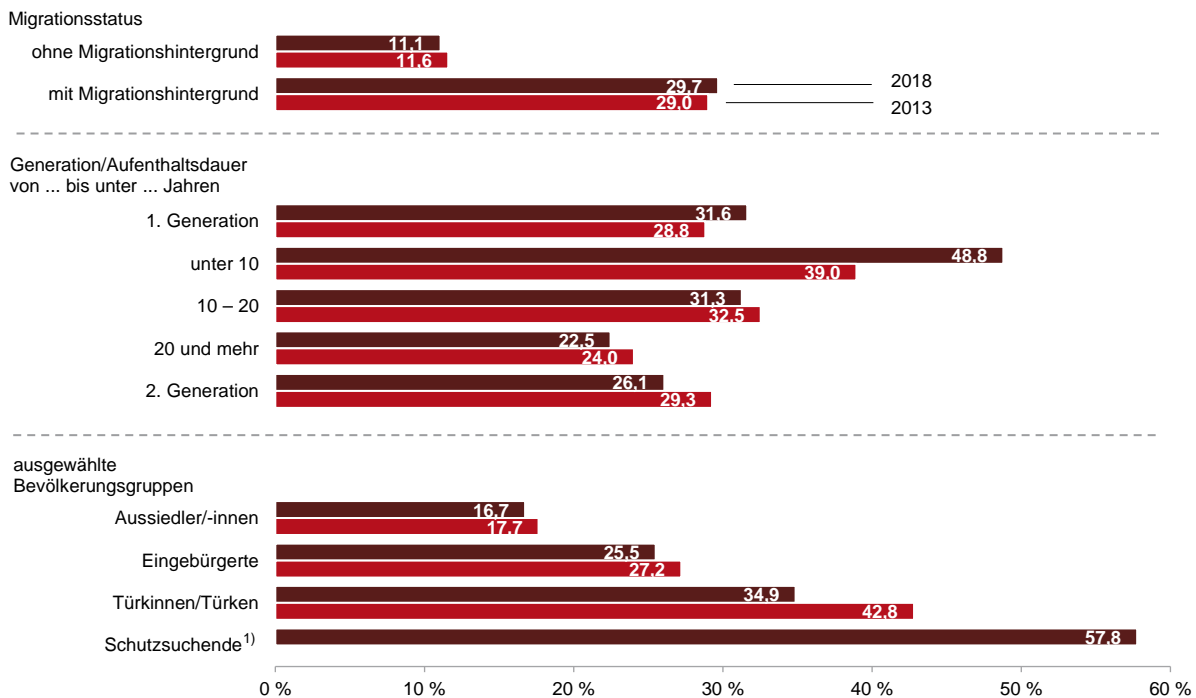
Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte trägt ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko (vgl. Abbildung IV.4.17). 29,7 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebten 2018 in einem Haushalt, dessen Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle (vgl. Glossar) lag. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund traf dies auf 11,1 % zu. Die Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund ist auf allen Qualifikationsstufen überdurchschnittlich (vgl. Kapitel III.3.3.4.3).

Die Armutsrisikoquote (vgl. Glossar) der Aussiedlerinnen und Aussiedler lag mit 16,7 % deutlich niedriger als die der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Bei den Eingebürgerten lag sie mit 25,5 % noch unter der der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Gegenüber 2013 ist sowohl bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern als auch bei den Eingebürgerten die Armutsrisikoquote gesunken.

Von den Türkinnen und Türken bezog gut ein Drittel (34,9 %) ein Einkommen, das unterhalb der Armutsrisikogrenze lag. Die Armutsrisikoquote der Türkinnen und Türken hat sich gegenüber 2013 deutlich verringert. Im Jahr 2013 waren noch 42,8 % der Türkinnen und Türken von relativer Einkommensarmut betroffen. Von den Schutzsuchenden war mehr als jede zweite Person (57,8 %) einkommensarm.

Die zweite Generation war 2018 mit 26,1 % zu einem niedrigeren Anteil einkommensarm als die erste Generation mit 31,6 %. Während sich, verglichen mit dem Jahr 2013, die Armutsrisikoquote der zweiten Generation verringerte (–3,2 Prozentpunkte), hat sich die der ersten Generation erhöht (+2,8 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.17 Armutsrisikoquoten* in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus, Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – 1) Aus dem Jahr 2013 liegen keine Ergebnisse für Schutzsuchende vor. --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

Mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland nimmt das Armutsrisiko ab. Während 48,8 % derer mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 10 Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen war, traf dies bei jenen mit einer Aufenthaltsdauer von 10 bis 20 Jahren auf 31,3 % und bei der Gruppe, die sich 20 Jahre und länger in Deutschland aufhält, auf 22,5 % zu. Während die Armutsrisikoquote der Gruppen mit mittlerem und längerem Aufenthalt im Vergleich zu 2013 nur geringfügig sank, ist die der Gruppe mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 10 Jahren deutlich gestiegen (+9,8 Prozentpunkte).

5 Menschen mit Beeinträchtigung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In Nordrhein-Westfalen lebten 2017 rund 3,67 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung; das entspricht etwa 20,5 % der Bevölkerung. Als beeinträchtigt gilt dabei, wer eine amtlich anerkannte Behinderung²⁹² unabhängig von deren Schweregrad hat oder wer eine Krankheit oder Unfallverletzung²⁹³ mit einer Dauer von mehr als einem Jahr angibt (MAGS 2020, S. 27 ff.).

Auswertungen des Mikrozensus zeigen: Der Anteil beeinträchtigter Menschen nimmt in den höheren Altersgruppen zu und ist bei den Männern höher als bei den Frauen. Bei den 65-jährigen und älteren Männern lag der Anteil bei 37,1 % und bei den gleichaltrigen Frauen bei 29,5 %.

Gut 1,8 Millionen Menschen hatten 2017 in Nordrhein-Westfalen eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung. Der Anteil Schwerbehinderter an der Bevölkerung lag damit bei 10,1 %. Auch der Anteil schwerbehinderter Menschen nimmt mit steigendem Alter zu: 2017 waren 27,4 % der 65-Jährigen und Älteren schwerbehindert.

Menschen mit Beeinträchtigung verfügen seltener über höhere berufliche Abschlüsse als nicht Beeinträchtigte und haben häufiger keinen beruflichen Abschluss. Der Unterschied ist bei Männern stärker als bei Frauen und in der Kernerwerbsphase im Alter von 30 bis unter 55 Jahren am stärksten: 2017 hatten in dieser Altersgruppe 29,7 % der beeinträchtigten Männer und 27,2 % der beeinträchtigten Frauen keinen Abschluss. Bei den gleichaltrigen nicht beeinträchtigten Männern waren es 16,3 % und bei den Frauen 18,9 %.

Die Beteiligung am Erwerbsleben ist bei Menschen mit Beeinträchtigung deutlich niedriger als bei nicht Beeinträchtigten. Auch hier sind die Unterschiede bei den Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen. Die größten Unterschiede zeigen sich in der späten Erwerbsphase im Alter zwischen 55 und unter 65 Jahren: In dieser Altersgruppe standen nur noch 50,2 % der beeinträchtigten Männer und 41,5 % der beeinträchtigten Frauen dem Arbeitsmarkt zu Verfügung. Bei den Gleichaltrigen ohne Beeinträchtigung waren es bei den Männern 85,0 % und bei den Frauen 70,0 %.

Im Jahr 2018 bezogen in Nordrhein-Westfalen 384 020 Menschen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Damit ist die Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentner seit 2014 weniger stark gestiegen (+5,0 %) als von 2010 auf 2014 (+15,8 %). Von 2017 auf 2018 ist erstmals seit dem Jahr 2008 ein Rückgang der Empfängerzahl zu verzeichnen. Der Rückgang zeigte sich aber nur bei den Erwerbsminderungsrentnern, die Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen ist weiter gestiegen. Der häufigste Grund für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente waren »psychische und Verhaltensstörungen« (45,4 %).

Die Zahl der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII erhalten, ist von 2014 auf 2018 weiter gestiegen (+4,8 %) und lag Ende 2018 bei rund 127 000 Personen. Besonders deutlich ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger im Alter von 55 Jahren bis zur Regelaltersgrenze gestiegen (+19,8 %).

²⁹² In der Statistik zu Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung werden von der Bezirksregierung Münster die Daten von allen kommunalen Stellen in Nordrhein-Westfalen, die Anträge auf Anerkennung einer Behinderung bearbeiten, zusammengefasst.

²⁹³ Datengrundlage ist der Mikrozensus. Die Fragen, die im Mikrozensus zur Abgrenzung der Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung stehen, sind freiwillige Fragen, die dem Zusatzprogramm zum Thema Gesundheit angehören und alle vier Jahre das Grundprogramm ergänzen.

Im erwerbsfähigen Alter weisen Menschen mit Beeinträchtigung höhere Armutsrisikoquoten auf als Menschen ohne Beeinträchtigung. Die größten Unterschiede zeigen sich bei den 30- bis unter 55-Jährigen: Rund jede/-r Neunte ohne Beeinträchtigung war 2017 von relativer Einkommensarmut betroffen (11,6 %), während das auf mehr als jede/-n Vierte/-n mit Beeinträchtigung (27,1 %) zutraf.

5.1 Einleitung

Laut der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zählen zu den Menschen mit Behinderungen die »Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können« (Art.1 UN-BRK). Demzufolge ist eine Behinderung also nicht das Merkmal einer Person, sondern sie entsteht durch Umweltbedingungen, die Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben hindern (Veldhues 2015).

Entsprechend dieser Sichtweise werden in diesem Kapitel als Menschen mit Beeinträchtigung die Personen aufgefasst, die chronische Erkrankungen oder lang andauernde Gesundheitsprobleme haben oder bei denen eine amtlich anerkannte Behinderung vorliegt.²⁹⁴ Dabei wird davon ausgegangen, dass mögliche Beeinträchtigungen bzw. Einschränkungen in der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe durch das Zusammenwirken von gesundheitlichen Problemen mit Umweltbedingungen entstehen.

Diese Beeinträchtigungen zeigen sich in den unterschiedlichsten Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe, wie z. B. Freizeit, Kultur, Sport, Erwerbsarbeit und Politik. Auch der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Beeinträchtigung häufig eingeschränkt. Dabei stehen Bildung und Arbeit in einer Wechselwirkung mit gesundheitlichen Problemen. Einerseits können gesundheitliche Probleme im Zusammenwirken mit Umweltbedingungen den Zugang zu Bildung und Arbeit erschweren (Selektionshypothese). Andererseits führt ein niedriges Qualifikationsniveau häufiger zu Lebens- und Arbeitsbedingungen, die das Entstehen gesundheitlicher Probleme begünstigen (Kausalhypothese). Und auch der Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlichen Problemen lässt sich in beide Richtungen belegen. So erhöht zum einen die mit gesundheitlichen Problemen in Zusammenhang stehende eingeschränkte Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben das Risiko relativer Einkommensarmut und materieller Einschränkungen. Zum anderen können die durch Armut geprägten Lebensbedingungen zu gesundheitlichen Problemen führen (vgl. Kapitel III.3.7.3) (Lampert u. a. 2018).

Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung stellen eine Teilgruppe der Menschen mit Beeinträchtigung dar. Im Folgenden wird zunächst kurz auf Umfang und Strukturmerkmale der Menschen mit Beeinträchtigung und der Menschen mit Schwerbehinderung eingegangen (Kapitel IV.5.2). Kapitel IV.5.3 befasst sich mit den beruflichen Bildungsabschlüssen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Kapitel IV.5.4 mit deren Erwerbsbeteiligung. In Kapitel IV.5.5 geht es abschließend um die finanzielle Situation der Menschen mit Beeinträchtigung.

²⁹⁴ Diese Definition wird auch im Teilhabebericht NRW – Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angewandt (MAGS 2020, S. 27).

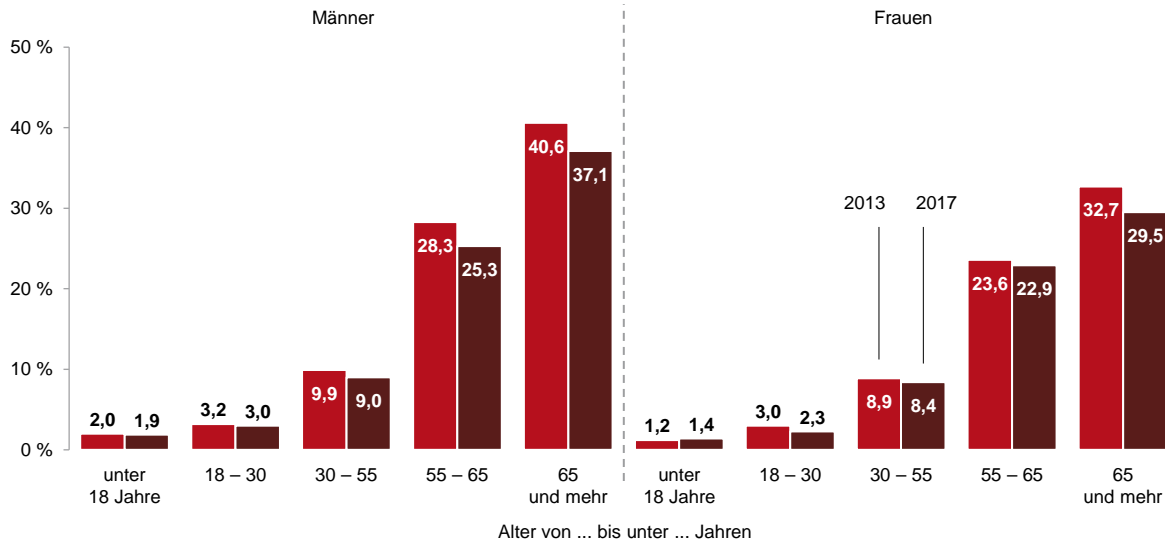
5.2 Beeinträchtigung und Schwerbehinderung

In Nordrhein-Westfalen lebten 2017 rund 3,67 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung; das entspricht etwa 20,5 % der Bevölkerung. Als beeinträchtigt gilt dabei, wer eine amtlich anerkannte Behinderung²⁹⁵ unabhängig von deren Schweregrad hat oder wer eine Krankheit oder Unfallverletzung²⁹⁶ mit einer Dauer von mehr als einem Jahr angibt (MAGS 2020, S. 27 ff.).

Im Folgenden werden strukturelle Unterschiede in der Lebenssituation beeinträchtigter Menschen im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung auf Basis des Mikrozensus (vgl. Kapitel I.4) aufgezeigt. Im Mikrozensus werden vorwiegend Personen in Privathaushalten befragt, die keine kommunikative Unterstützung benötigen. Da ein erheblicher Anteil der Beeinträchtigten in stationären Einrichtungen lebt und Beeinträchtigte häufiger auf kommunikative Unterstützung (z. B. Gebärdensprachdolmetscher) angewiesen sind, wird die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung hier untererfasst.

Beeinträchtigte Personen lassen sich im Mikrozensus alle vier Jahre, zuletzt 2017²⁹⁷ erfassen. In diesem Kapitel zählen dazu Menschen, die eine Krankheit oder Unfallverletzung mit einer Dauer von mehr als einem Jahr oder eine amtlich anerkannte Behinderung unabhängig vom Schweregrad angeben. Nach dieser Definition waren laut Mikrozensus 2017 in Nordrhein-Westfalen gut 2 Millionen Menschen (14,0 %) beeinträchtigt. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der beeinträchtigten Personen zu: 37,1 % der 65-jährigen und älteren Männer und 29,5 % der gleichaltrigen Frauen hatten eine Beeinträchtigung. Bei den Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren war etwa ein Viertel beeinträchtigt (Frauen: 22,9 %, Männer: 25,3 %).

Abb. IV.5.1 Anteil beeinträchtigter Personen* in NRW 2013 und 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

²⁹⁵ In der Statistik zu Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung werden von der Bezirksregierung Münster die Daten von allen kommunalen Stellen in Nordrhein-Westfalen, die Anträge auf Anerkennung einer Behinderung bearbeiten, zusammengefasst.

²⁹⁶ Datengrundlage ist der Mikrozensus. Die Fragen, die im Mikrozensus zur Abgrenzung der Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung stehen, sind freiwillige Fragen, die dem Zusatzprogramm zum Thema Gesundheit angehören und alle vier Jahre das Grundprogramm ergänzen.

²⁹⁷ Die Fragen, die im Mikrozensus zur Abgrenzung der Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung stehen, sind freiwillige Fragen, die dem Zusatzprogramm zum Thema Gesundheit angehören und alle vier Jahre das Grundprogramm ergänzen.

In der Schwerbehindertenstatistik wird erfasst, wer eine amtlich anerkannte Behinderung²⁹⁸ mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 hat. Zum Ende des Jahres 2017 lebten in Nordrhein-Westfalen mehr als 1,8 Millionen Menschen (10,1 %) mit einer Schwerbehinderung. Der Unterschied der Schwerbehindertenquote zwischen der männlichen (10,4 %) und der weiblichen Bevölkerung (10,0 %) ist geringer als bei den Beeinträchtigungen. Analog zu den Beeinträchtigungen nimmt auch der Anteil schwerbehinderter Menschen in den höheren Altersgruppen zu. So hatten 27,4 % der 65-Jährigen und Älteren eine Schwerbehinderung. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen waren es mit 15,3 % nur gut halb so viele. Auch eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung ist bei den älteren Männern stärker verbreitet als bei den älteren Frauen. So waren 30,4 % der Männer im Alter von 65 und mehr Jahren und 25,0 % der Frauen dieser Altersgruppe im Jahr 2017 schwerbehindert.

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen in 2017 gestiegen (+2,6 %). Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag in beiden Jahren bei 10,1 %. Allerdings zeigen sich nach Geschlecht unterschiedliche Entwicklungen: Bei der männlichen Bevölkerung stieg zwar die Anzahl der Schwerbehinderten um 1,4 %, aber ihr Anteil ging leicht zurück von 10,5 % in 2013 auf 10,4 % in 2017. Die Anzahl weiblicher Schwerbehinderter stieg in diesem Zeitraum mit 3,9 % deutlich stärker. Auch der Anteil der Schwerbehinderten an der weiblichen Bevölkerung lag 2017 mit 10,0 % höher als noch in 2013 (9,7 %).

Tab. IV.5.1 Schwerbehinderte Menschen jeweils am 31. Dezember nach Geschlecht

Stichtag (31.12.)	Männlich		Weiblich		Insgesamt	
	Anzahl	Quote ¹⁾	Anzahl	Quote ¹⁾	Anzahl	Quote ¹⁾
2009	848 998	9,7	807 457	8,8	1 656 455	9,3
2011	860 884	10,1	828 405	9,2	1 689 289	9,6
2013	897 614	10,5	874 345	9,7	1 771 959	10,1
2015	889 682	10,1	879 250	9,7	1 768 932	9,9
2017 ²⁾	909 888	10,4	908 042	10,0	1 817 930	10,1

1) Anteil der Schwerbehinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe – 2) Männlich einschließlich »Ohne Angabe« nach dem Personenstands-gesetz beim Geschlecht. – – – Quelle: IT.NRW, Statistik der schwerbehinderten Menschen; Bevölkerungsfortschreibung (bis 2010 auf Basis VZ87, ab 2011 auf Basis Zensus 2011)

Die Ursache der Schwerbehinderung war 2017 in den meisten Fällen (93,8 %) eine Krankheit. Angeborene Behinderungen sind nur bei 3,7 % der schwerbehinderten Menschen die Ursache der Behinderung. Die übrigen Ursachen einer Behinderung (z. B. Unfälle oder Kriegs-, Wehrdienst-, oder Zivildienstbeschädigung) machten jeweils weniger als 1 % der Schwerbehinderungsursachen aus. Auffällig ist, dass Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei Männern mit 1,4 % einen höheren Anteil der Schwerbehinderungen verursachten als bei Frauen (0,2 %).

Gut die Hälfte der schwerbehinderten Menschen hatte 2017 eine körperliche Behinderung (51 %), während 7 % eine psychische und 3 % eine geistige Behinderung bzw. Lernbehinderung aufwiesen (MAGS 2020, S. 29). Mit knapp einem Drittel stellten die sonstigen Behinderungen eine große Restkategorie dar (MAGS 2020, S. 29). In diese Kategorie werden Personen eingeordnet, deren Schwerbehinderung sich aus mehreren Einzelbehinderungen zusammensetzt, die jeweils einen Grad der Behinderung von unter 25 haben sowie Personen, deren Behinderung nicht in die vorherigen Kategorien einzuordnen ist (z. B. eigenständige Schmerzzustände wie die Trigeminusneuralgie).

²⁹⁸ Nach § 2 Abs. 1 SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung – gestuft in Zehnergrade von 20 bis 100 – gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Als schwerbehindert gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist (vgl. Glossar).

5.3 Qualifikation: Berufliche Bildung

Für einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein beruflicher Bildungsabschluss eine wesentliche Voraussetzung. Treten gesundheitliche Probleme früh im Leben auf, können im Zusammenspiel mit den Umweltbedingungen Barrieren und Herausforderungen entstehen, die das Erlangen eines schulischen und anschließend eines beruflichen Bildungsabschlusses deutlich erschweren.

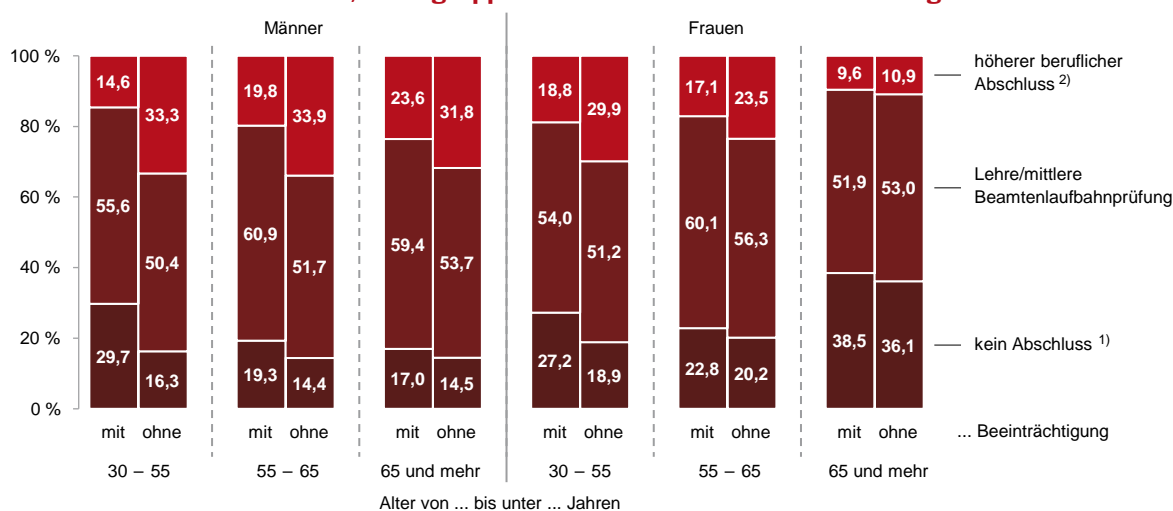
So haben Menschen mit Beeinträchtigung insgesamt ein ungünstigeres Profil beruflicher Bildungsabschlüsse als Menschen ohne Beeinträchtigung. So hatten 2017 Menschen mit Beeinträchtigung im Alter von 30 oder mehr Jahren häufiger keinen beruflichen Abschluss (26,1 %) und seltener höhere berufliche Abschlüsse wie Meister-, Techniker- oder (Fach-)Hochschulabschluss (17,1 %) als gleichaltrige nicht beeinträchtigte Menschen (19,9 % keinen beruflichen Bildungsabschluss; 28,0 % höherer beruflicher Bildungsabschluss).

Die größten Unterschiede bei den beruflichen Bildungsabschlüssen zeigen sich bei beeinträchtigten Männern im mittleren Erwachsenenalter. 2017 hatte knapp ein Drittel (29,7 %) der Männer mit Beeinträchtigung im Alter von 30 bis unter 55 Jahren keinen und nur 14,6 % einen höheren Abschluss. Sie hatten damit fast doppelt so häufig wie gleichaltrige Männer ohne Beeinträchtigung keinen Abschluss und verfügten weniger als halb so häufig über einen höheren beruflichen Abschluss.

Auch bei den Frauen zeigte sich 2017 ein ungünstigeres Bildungsprofil bei gesundheitlich Beeinträchtigten am deutlichsten in der Altersgruppe zwischen 30 und unter 55 Jahren. Mit 27,2 % hatten beeinträchtigte Frauen in diesem Alter deutlich häufiger keinen beruflichen Abschluss als gleichaltrige Frauen ohne Beeinträchtigung (18,9 %). Einen höheren Bildungsabschluss hatten knapp ein Fünftel (18,8 %) der beeinträchtigten Frauen im mittleren Erwachsenenalter. Bei Frauen ohne Beeinträchtigung war der Anteil derer mit höheren Abschlüssen mit 29,9 % deutlich größer.

Die Diskrepanzen im Bildungsprofil beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Personen zeigen sich in allen Altersgruppen bei Männern deutlicher als bei Frauen. Mit zunehmendem Alter fallen die Bildungsunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bei Männern und Frauen geringer aus. In den höheren Altersgruppen dürfte der Anteil derer, bei denen die Beeinträchtigung erst in höherem Alter nach Erwerb des Bildungsabschlusses eintrat, größer sein.

Abb. IV.5.2 Personen mit und ohne Beeinträchtigung* in NRW 2017 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss



* in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung/Berufsvorbereitungsjahr – 2) Meister-, Techniker-, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

5.4 Erwerbsbeteiligung

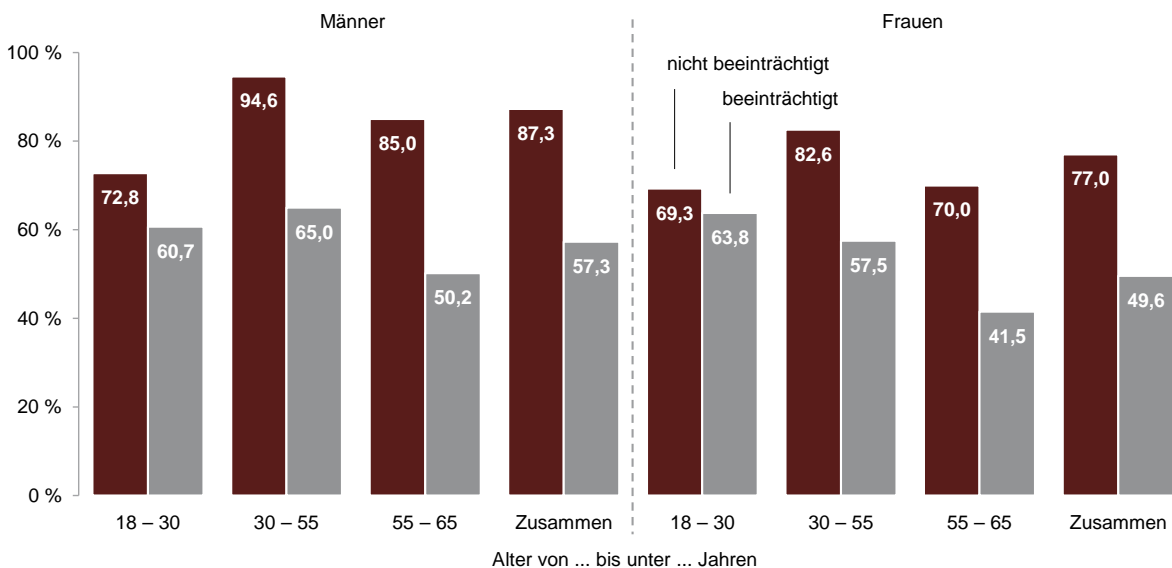
5.4.1 Erwerbsstatus

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lässt sich anhand ihres Erwerbsstatus in verschiedene Gruppen einordnen (vgl. Kapitel II.4.4). Erwerbstätige und Erwerbslose zählen zu den Erwerbspersonen. Daneben gibt es Personen der Stillen Reserve, bei denen grundsätzlich ein Erwerbswunsch vorliegt, die aber nicht aktiv nach einer Arbeit suchen bzw. nicht direkt für den Arbeitsmarkt verfügbar sind (vgl. Glossar) und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch.

Die Erwerbsquote gibt Aufschluss darüber, welcher Anteil der Bevölkerung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und damit zu den Erwerbspersonen zählt, sei es als erwerbstätige oder erwerbslose Person. Beeinträchtigte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren standen 2017 mit einer Erwerbsquote von 53,6 % dem Arbeitsmarkt zu einem geringeren Anteil zur Verfügung als Menschen ohne Beeinträchtigung (82,2 %). 10,4 % der Beeinträchtigten zählten zur Stillen Reserve und 36,1 % hatten keinen Erwerbswunsch. Bei den 18- bis unter 65-Jährigen ohne Beeinträchtigung zählten 3,8 % zur Stillen Reserve und 14,0 % hatten keinen Erwerbswunsch (keine Abbildung).

Die Unterschiede in den Erwerbsquoten sind bei den Männern stärker ausgeprägt als bei den Frauen. In der frühen Erwerbsphase im Alter von 18 bis unter 30 Jahren sind die Unterschiede am geringsten. Hier lag in 2017 die Erwerbsquote der beeinträchtigten Frauen um 5,5 Prozentpunkte niedriger als bei den nicht beeinträchtigten Frauen. Bei den Männern in der frühen Erwerbsphase betrug der Unterschied 12,1 Prozentpunkte. Die größte Diskrepanz in der Teilhabe am Erwerbsleben zeigt sich in der späten Erwerbsphase im Alter von 55 bis unter 65 Jahren: 85,0 % der nicht beeinträchtigten Männer waren Erwerbspersonen, während es bei den beeinträchtigten Männern mit 50,2 % deutlich weniger waren (Differenz von –34,8 Prozentpunkten). Die Erwerbsquote der beeinträchtigten Frauen in der späten Erwerbsphase lag 28,5 Prozentpunkte unter der der nicht Beeinträchtigten.

Abb. IV.5.3 Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Beeinträchtigung* in NRW 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen



*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten ---
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Eingeschränkte Teilhabe am Erwerbsleben durch Beeinträchtigungen zeigt sich somit am deutlichsten in der späten Erwerbsphase. 2017 hatten 45,6 % der 55- bis unter 65-Jährigen mit Beeinträchtigung nicht den Wunsch, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bei den Gleichaltrigen ohne Beeinträchtigung zählten 20,1 % zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch.²⁹⁹

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Beeinträchtigung erschwert. Eine eingeschränkte Teilhabe an Bildung und ein daraus resultierendes ungünstigeres Profil beruflicher Bildungsabschlüsse sind nur ein Aspekt der Zugangsprobleme. Häufig entstehen Hürden auch durch die baulichen oder organisatorischen Gegebenheiten am Arbeitsplatz. Daher besteht für Arbeitgeber laut SGB IX die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.³⁰⁰ Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt sind dazu verpflichtet, auf wenigstens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Eine Anrechnung von Beschäftigten auf einen Pflichtarbeitsplatz kann nur dann erfolgen, wenn die Schwerbehinderung einer oder eines Beschäftigten bekannt ist. Schwerbehinderte Menschen sind jedoch nicht verpflichtet, die Schwerbehinderung dem Arbeitgeber anzuzeigen, sodass die erfasste Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten möglicherweise niedriger liegt als die tatsächliche Anzahl. Wird die Anforderung, 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, nicht erfüllt, müssen die Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe leisten. Gleichwohl ist die Zahl der Pflichtplätze, die nicht mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt sind, langjährig anhaltend höher (2017: 58 623) als die Zahl der statistisch erfassten schwerbehinderten Arbeitslosen (2017: 47 736) (Bundesagentur für Arbeit 2019a; MAGS 2020, S. 114). Dieser Personenkreis konnte auch nur wenig von der allgemein positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren, sodass der Anteil der schwerbehinderten an allen Arbeitslosen von 6,6 % in 2014 auf 6,8 % in 2017 anstieg (Bundesagentur für Arbeit 2019a; MAGS 2020, S. 114).

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2017 5,2 % der Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen besetzt; damit ist die geforderte Quote von 5 % im Durchschnitt erfüllt (Bundesagentur für Arbeit 2019b). Die Ist-Quote unterscheidet sich nach Art des Arbeitgebers: Im Durchschnitt unterschreiten private Arbeitgeber die Quote leicht mit 4,6 % (Bundesagentur für Arbeit 2019b). Öffentliche Arbeitgeber tragen mit einer Ist-Quote von 7,1 % wesentlich zur Erfüllung der Gesamtquote bei (Bundesagentur für Arbeit 2019b). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (4,6 % der Arbeitsplätze sind besetzt von schwerbehinderten Menschen) stellt sich Nordrhein-Westfalen etwas besser (Bundesagentur für Arbeit 2019a, S. 16 – 17). In Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind diese Quoten seit dem Jahr 2013 fast unverändert (Bundesagentur für Arbeit 2019a; MAGS 2020, S. 100).

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind Einrichtungen, die die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen verbessern sollen (ähnlich einer Rehabilitationseinrichtung) und gleichzeitig wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben (vergleichbar mit Wirtschaftsbetrieben). Wer wegen der Art und Schwere einer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder am allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen kann, hat nach § 136 SGB IX einen Anspruch auf einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2017 gab es 103 solcher Werkstätten in Nordrhein-Westfalen. In den Werkstätten gibt es drei Bereiche: die Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich. Im Arbeitsbereich waren 2017 in Nordrhein-Westfalen 71 201 Personen beschäftigt (MAGS 2020, S. 109 ff.).

²⁹⁹ Weitere Auswertungen zur Teilhabe am Erwerbsleben von beeinträchtigten Menschen finden Sie im Teilhabebericht NRW – Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (MAGS 2020).

³⁰⁰ Schwerbehinderte Menschen werden in diesem Kontext definiert als Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von 50 oder mehr nach § 2 Abs. 2 SGB IX) oder gleichgestellte Personen. Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie in Folge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

5.4.2 Erwerbsminderungsrenten

Die Bedingungen am Arbeitsmarkt oder Arbeitsplatz können in Kombination mit gesundheitlichen Problemen dazu führen, dass die Teilnahme am Erwerbsleben nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. In diesen Fällen bietet eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung finanzielle Unterstützung.

Am Ende des Jahres 2018 bezogen in Nordrhein-Westfalen 384 020 Menschen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit³⁰¹, davon 195 642 Frauen und 188 378 Männer. Damit ist die Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentner seit 2014 mit einer Zunahme von 5,0 % weniger stark gestiegen als noch von 2010 auf 2014 mit 15,8 %.

Von 2017 auf 2018 ist dabei erstmals seit dem Jahr 2006 ein Rückgang der Empfängerzahl zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auf den seit 2017 sichtbaren Rückgang der Erwerbsminderungsrentner zurückzuführen, der den seit 2009 bestehenden kontinuierlichen Anstieg beendet. Die Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen stieg hingegen von 2014 auf 2018 kontinuierlich an (+10,4 %). Die unterschiedlichen Entwicklungen bei Männern und Frauen verändern auch das Geschlechterverhältnis bei den Personen mit Bezug von Erwerbsminderungsrente: Im Jahr 2017 war der Frauenanteil mit 50,3 % erstmals höher als der Männeranteil (2018: 50,9 % Frauen). Im Jahr 2014 lag er noch bei 48,4 % (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a).

Der häufigste Grund für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente³⁰² waren in 2017 psychische Störungen (45,4 %). Etwas mehr als jede zehnte Erwerbsminderungsrente wurde aufgrund von Neubildungen³⁰³ (11,6 %) oder Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (11,4 %) bewilligt. Bei den Frauen machen die psychischen Störungen die Hälfte aller Erwerbsminderungsgründe aus (50,0 %), gefolgt von Neubildungen (12,0 %) und Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (11,8 %). Bei den Männern hingegen sind die psychischen Störungen mit zwei Fünftel der Bewilligungen (40,6 %) seltener vertreten als bei den Frauen. Für sie sind Krankheiten des Kreislaufsystems (12,2 %) der zweithäufigste Erwerbsminderungsgrund, gefolgt von Neubildungen (11,1 %). Diese Werte sind seit 2014 weitgehend unverändert geblieben (MAIS 2016, S. 361 – 362).

Wer im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen erstmals eine Erwerbsminderungsrente³⁰⁴ bezog, erhielt einen durchschnittlichen Zahlbetrag von 734 Euro pro Monat. Das entspricht etwa dem Bundesdurchschnitt³⁰⁵ (735 Euro) und liegt geringfügig über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (730 Euro) (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a). Erstmalige Erwerbsminderungsrentner erhielten 2018 mit durchschnittlich 774 Euro im Monat einen höheren Betrag als erstmalige Erwerbsminderungsrentnerinnen mit 696 Euro. Während nordrhein-westfälische Männer im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 755 Euro höhere Zahlbeträge erhielten, lagen die der Frauen unter dem Bundesdurchschnitt von 716 Euro.

Nachdem die Zahlbeträge der Neuzugänge von 2000 bis 2011 stark gesunken sind (MAIS 2016, S. 362), setzte sich bis 2018 der seit 2012 bestehende Trend steigender Zahlbeträge kontinuierlich fort. 2018 lagen die Zahlbeträge für Neuzugänge bei der Erwerbsminderungsrente insgesamt knapp unter den Werten zur Jahrtausendwende (738 Euro im Jahr 2000) (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a). Allerdings sind die

³⁰¹ Zum Vergleich: Ende 2018 bezogen rund 3,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Rente wegen Alters (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a).

³⁰² Ohne Renten für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres; vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung der Länder, Indikator 03.39; www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_laender/themen3_1/index.html; Zugriff am 31.01.2020.

³⁰³ Krebserkrankungen.

³⁰⁴ Enthalten sind Zahlbeträge der Rente wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung. Die Zahlbeträge bei teilweiser Erwerbsminderung fallen bestimmungsgemäß kleiner aus, da hier eine Erwerbsarbeit (in arbeitszeitreduziertem Umfang) und damit Erwerbseinkommen angenommen werden kann. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung unter den Erwerbsminderungsrentner(inne)n betrug 2018 für Nordrhein-Westfalen 86,7 % (für Deutschland 87,4 %) (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a).

³⁰⁵ Die hier und im Folgenden als Bundesdurchschnitt genannten Zahlen basieren auf allen Rentenempfängern und Rentenempfängerinnen, also auch einschließlich der Personen mit Wohnsitz im Ausland und unbekanntem Wohnsitz.

durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge der jeweiligen Zugangsjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Die praktisch jährlichen Erhöhungen des aktuellen Rentenwerts im Rahmen der Rentenanpassung (dynamische Rente) erhöhen auch den aktuellen Rentenwert der Renten aus früheren Zugangsjahren. Die schrittweise Anhebung der Eigenbeiträge der Rentnerinnen und Rentner zur Kranken- und Pflegeversicherung im Beobachtungszeitraum hingegen reduzieren den tatsächlichen Zahlbetrag. Berücksichtigt man diese beiden Entwicklungen, sinken die aktuellen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten³⁰⁶ seit dem Zugangsjahr 2000 bis zum Zugangsjahr 2013. Erwerbsminderungsrentenzugänge seit 2014 erhalten wieder etwas höhere aktuelle Zahlbeträge als die Vorjahreszugänge. Die Zahlbeträge der Neuzugänge bei den Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2018 lagen in den alten Bundesländern mit 730 Euro allerdings immer noch deutlich unter den aktuellen Rentenwerten der Zugänge aus dem Jahr 2000 (908 Euro) (IAQ 2019; Steffen 2019).

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Zahlbeträge seit 2014 sind verschiedene Reformen im Bereich der Erwerbsminderungsrente, die vorwiegend auf eine Verlängerung der Zurechnungszeiten abzielten. Seit dem 01. Juli 2014 gelten erhöhte Zurechnungszeiten für Neueintritte in die Erwerbsminderungsrente. Das heißt, Erwerbsgeminderte werden so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet (zuvor 60. Lebensjahr). Zudem können für Neuzugänge ab dem 01. Juli 2014 die Einkünfte der letzten vier Jahre vor Eintritt in die Erwerbsminderung von der Wertung ausgeschlossen werden, sofern sie das Durchschnittseinkommen negativ beeinflussen.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 17. Juli 2017 wurde eine schrittweise Anhebung der Zurechnungszeiten beschlossen, wonach Neuzugänge im Jahr 2024 dann eine Zurechnungszeit bis zu ihrem 65. Geburtstag haben werden. Für Neuzugänge ab dem 01. Januar 2018 endet die Zurechnungszeit im Alter von 62 Jahren und drei Monaten. Mit dem Rentenpakt 1, der zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist, erfolgte die Anhebung der Zurechnungszeit nun in einem Schritt statt schrittweise: Für Neuzugänge ab dem 01. Januar 2019 reicht die Zurechnungszeit bis zum Alter von 65 Jahren und acht Monaten. Ab dem 01. Januar 2020 erfolgt eine schrittweise Anhebung der Zurechnungszeiten für Neuzugänge bis zum Eintrittsjahr 2031 auf das 67. Lebensjahr.

Die bis 2014 anhaltende Abwärtsentwicklung der Zahlbeträge hatte verschiedene Ursachen: Zum einen sind soziodemografische Veränderungen bei den Erwerbsminderungsrentenzugängen zu nennen. Hier sind vor allem der steigende Frauenanteil, rückläufige Beitragszeiten mit durchschnittlich gesunkenen Entgeltpositionen bei Männern, sowie die Zunahme von Mehrfach- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit zu nennen. Menschen mit geringer beruflicher Bildung und erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt haben häufiger prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen, was das Risiko einer Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit erhöht. Gleichzeitig führen diese Bedingungen zu niedrigeren Rentenanwartschaften (IAQ 2019; Steffen 2019).

Zudem gibt es seit dem Jahr 2001 bei den Erwerbsminderungsrenten Abschläge für einen vorzeitigen Rentenbezug, was sich negativ auf die monatlichen Zahlbeträge der gesamten Bezugsdauer auswirkt (also auch bei der späteren Umwandlung in eine Altersrente). Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente wegen Erwerbsminderung wird seit 2012 bis 2024 schrittweise von 63 Jahre auf 65 Jahre erhöht. Die Abschläge sollen die potenziell längere Rentenbezugsdauer bei vorzeitigem Renteneintritt ausgleichen. Für erwerbsgeminderte Menschen, die den Zeitpunkt des Rentenbezugs nicht beeinflussen können, stellt dieses Prinzip ein Problem dar.³⁰⁷ Zudem nehmen die Erwerbsminderungsrenten an der Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus teil (vgl. Kapitel IV.2.5.4), während eine Kompensation durch private oder betriebliche Vorsorge für das Erwerbsminderungsrisiko kaum erreichbar ist.

³⁰⁶ Die aktuellen Erwerbsminderungsrentenzahlbeträge stellen die Zahlbeträge dar, die Personen aus einem früheren Zugangsjahr im aktuellen Jahr modelltheoretisch erhalten würden. Dabei werden die Rentenerhöhungen im Zuge der dynamischen Renten sowie die Veränderung der Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung modellhaft berücksichtigt.

³⁰⁷ Weitere Informationen finden Sie im Teilhabebericht NRW – Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (MAGS 2020).

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei Erwerbsminderungsrenten in Nordrhein-Westfalen lag 2018 für Männer bei 52,2 Jahren und für Frauen bei 51,5 Jahren. 2014 lag es bei Männern und Frauen um etwa ein Jahr niedriger. Damit war trotz dieses leichten Anstiegs des Renteneintrittsalters der Großteil der Rentner und Rentnerinnen bei Erwerbsminderung von Abschlägen betroffen. Dies traf 2018 auf 95,6 % der Neuzugänge und 88,0 % der Bestandsrenten zu.³⁰⁸

Im Jahr 2018 bezogen in Nordrhein-Westfalen 19,3 % der Erwerbsminderungsrentner und 14,9 % der Erwerbsminderungsrentnerinnen gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung. Bezieherinnen und Bezieher einer Altersrente erhalten bedeutend seltener gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung: 2018 traf dies auf 3,2 % der Altersrentner und 3,5 % der Altersrentnerinnen zu.

5.5 Finanzielle Situation

5.5.1 Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Volljährige, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, haben bei Bedürftigkeit Anspruch auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Eine volle Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen liegt vor, wenn das Leistungsvermögen wegen Krankheit oder Behinderung erheblich vermindert ist. Diese Minderung muss so erheblich sein, dass die Person auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 43 Abs. 2 Satz 2 SGB VI). Dauerhaft ist eine volle Erwerbsminderung dann, wenn unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsminderung behoben werden kann.

Ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (diese liegt für den Geburtsjahrgang 1953 bei 65 Jahren und 7 Monaten) nennt sich diese Mindestsicherungsleistung »Grundsicherung im Alter« (vgl. Kapitel IV.2.6.3). Bedürftigkeit liegt vor, wenn eigenes Einkommen und Vermögen sowie die finanziellen Mittel des Mittel der (Ehe-)Partnerin oder des (Ehe-)Partners nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen.

Ende 2018 bezogen 127 132 Menschen eine Grundsicherung bei Erwerbsminderung, etwas mehr als die Hälfte von ihnen war männlich (55,2 %); 15,5 % waren unter 30 Jahre alt, 48,1 % zählten zu den 30- bis unter 55-Jährigen und 36,4 % der Personen mit Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung war im Alter zwischen 55 Jahren und der Regelaltersgrenze. Etwas mehr als ein Drittel der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (36,1 %) bezog zugleich eine Erwerbsminderungsrente (vgl. Kapitel IV.5.4.2).

Seit 2005 zeigt sich bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung ein nahezu kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger.³⁰⁹ Gegenüber 2014 hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Jahr 2018 weiter erhöht (+4,8 %). Dabei ist die Zahl derer im Alter von 55 Jahren bis zur Regelaltersgrenze stark gestiegen (+19,8 %), die Zahl der 30- bis unter 55-jährigen Empfängerinnen und Empfänger hat sich dagegen nur wenig verändert (+0,9 %) und die der Jüngeren (18 bis unter 30 Jahre) ist deutlich gesunken (-10,8 %).

³⁰⁸ Dabei wurden nur Vollrenten betrachtet. Bei den Erwerbsminderungsrenten gibt es neben den Vollrenten sogenannte Teilrenten (nicht zu wechseln mit der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung), die unter bestimmten Voraussetzungen dann gewährt werden, wenn Versicherte bestimmte Hinzuverdienstgrenzen überschreiten.

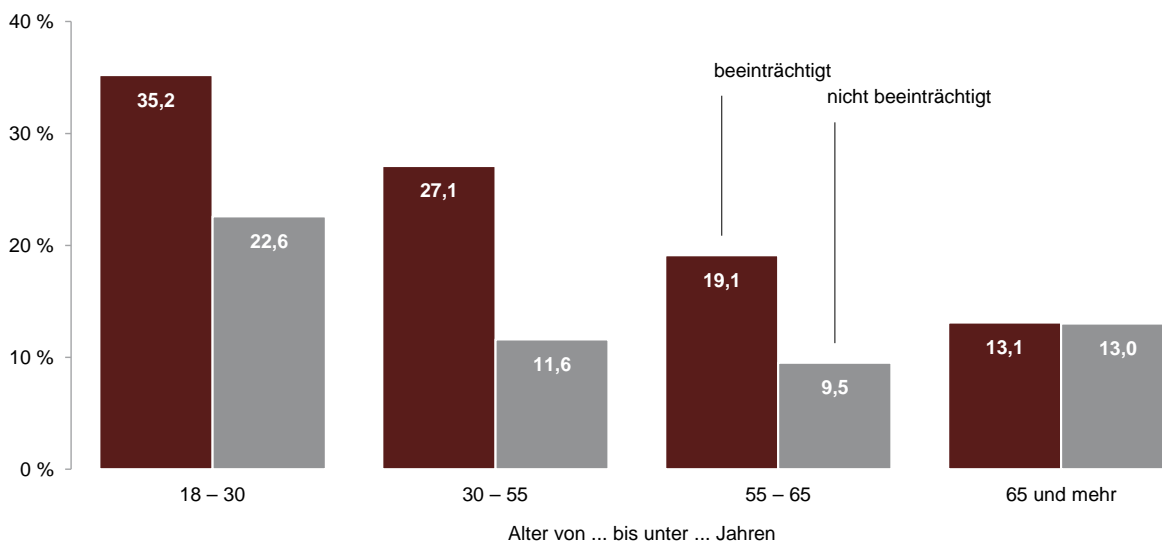
³⁰⁹ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren: Indikator 7.4.

5.5.2 Relative Einkommensarmut

Im erwerbsfähigen Alter weisen Menschen mit Beeinträchtigung höhere Armutsrisikoquoten (vgl. Glossar) auf als Menschen ohne Beeinträchtigung. Die größten Unterschiede zeigen sich bei den 30- bis unter 55-Jährigen: Rund jede/-r Neunte ohne Beeinträchtigung war 2017 von relativer Einkommensarmut betroffen (11,6 %), während das auf mehr als jede/-n Vierte/-n mit Beeinträchtigung (27,1 %) zutraf. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen sind die Unterschiede etwas geringer. In dieser Altersgruppe war fast jede/-r Zehnte nicht Beeinträchtigte einkommensarm (9,5 %), bei den Beeinträchtigten war es knapp jede/-r Fünfte (19,1 %).

In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren unterscheiden sich die Armutsrisikoquoten kaum zwischen beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen. Anders als bei den Menschen ohne Beeinträchtigung fällt bei den Menschen mit Beeinträchtigung das Armutsrisiko der Älteren niedriger aus als bei den 30- bis unter 65-Jährigen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Effekt der Beeinträchtigung auf das Armutsrisiko umso niedriger ausfällt, je später im Lebensverlauf die Beeinträchtigung auftritt. Ist bei Eintreten der Beeinträchtigung die Erwerbsphase schon abgeschlossen, sind keine Auswirkungen auf die Einkommenssituation mehr zu erwarten.

Abb. IV.5.4 Armutsrisikoquoten* von Personen mit und ohne Beeinträchtigung in NRW 2017 nach Altersgruppen



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten --- Quelle: IT.NRW, Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.4)

Grafik: IT.NRW

V Vertiefungsthema: Wohnraum in NRW – Angebot und Nachfrage

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Welche regional unterschiedlichen Marktentwicklungen sind beobachtbar?

Die Städte entlang der Rheinschiene, einzelne Städte im Ruhrgebiet wie Mülheim an der Ruhr, Essen und Dortmund sowie die größeren Universitätsstädte Aachen, Münster, Bielefeld und Paderborn wachsen überdurchschnittlich stark. Die vier Regionstypen von stark wachsenden, wachsenden, stabilen und schrumpfenden Regionen spiegeln die unterschiedlichen An- bzw. Entspannungstendenzen der regionalen Wohnungsmärkte wider. Die Entwicklung der Mietpreise erfolgt mit zunehmender Spreizung zwischen den Polen hoher Anspannung in den stark wachsenden Regionen und geringer Anspannung in den stabilen und schrumpfenden Regionen. Besonders stark ist der Abstand der stark wachsenden Regionen zu allen anderen Regionen. Das Leerstandsniveau korreliert dabei stark mit dem Mietpreisniveau und unterschreitet insbesondere in den stark wachsenden Städten die Schwelle einer marktgängigen Fluktuationsreserve.

Die in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegenen Betriebskostenabschläge für Mietwohnungen sind regional ebenfalls unterschiedlich. Relevante regionale Einflussfaktoren der Betriebskosten sind kommunale Gebührenordnungen und Steuersätze.

Wie beeinflussen kommunale Festlegungen zur Wohnkostenangemessenheit die Wohnraumschwinglichkeit für Haushalte im KdU-Bezug?

Die Untersuchung ermöglicht erstmals seit 2009 eine systematische landesweite Auswertung der Angebotsseite des Wohnungsmarktes für Haushalte mit Bezug von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen). Hierfür wird in dieser Studie der Anteil der Wohnungsangebote als angemessen betrachtet, bei denen die Mietkosten unter der kommunal festgelegten Mietobergrenze für angemessene KdU liegen. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wiesen die Anteile der angemessenen Wohnungen an den auf dem Mietmarkt angebotenen Wohnungen (Erschwinglichkeitsquote) im Jahr 2018 eine erhebliche Streuung auf und reichten von rund 2 % bis rund 60 %. Auf der Ebene von Gemeinden streut die beobachtete Erschwinglichkeit noch stärker und reichte von 0 % bis fast 87 %. Im Durchschnitt lag die Erschwinglichkeitsquote in den schrumpfenden oder stabilen Regionstypen zwischen rund 22 % und rund 33 %. In den wachsenden und stark wachsenden Regionstypen ist die Erschwinglichkeit geringer und reicht von rund 17 % bis rund 23 %.

Trotz des erkennbaren Zusammenhangs mit der Marktanspannung haben weitere Faktoren einen erheblichen Einfluss auf die regionalen Erschwinglichkeitsquoten. Eine fehlende Aktualität einzelner Mietobergrenzen beeinflusst die Erschwinglichkeit in den betroffenen Gemeinden negativ. Zudem bestehen Unterschiede, die nicht über die hier herangezogenen Indikatoren erklärbar, sondern das Resultat der vor Ort festgelegten Mietobergrenzen sind. Durch eine qualitätssichernde einheitliche Festlegung von zu erreichenden Versorgungsstandards könnten diese erheblichen Unterschiede künftig reduziert werden. Selbst die kommunal praktizierte Methodenfreiheit bei der Herleitung könnte belassen werden, wenn künftig einheitlich definierte und vor allem überprüfbare Standards zu insgesamt vergleichbaren Versorgungsergebnissen führen würden.

Welchen Einfluss haben unterschiedliche Marktanspannungen auf die Wohnraumererschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen?

Das Gefälle zwischen entspannten und angespannten Wohnungsmärkten führt zu einem starken Gefälle bei der Wohnraumererschwinglichkeit einkommensschwacher Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen. Die gemessenen regionalen Versorgungsgpässe sind nicht erst das Ergebnis der jüngeren Marktentwicklung. Im Zeitvergleich 2012 und 2018 sind eher marginale Veränderungen erkennbar. Die Relation der Mietpreise und der Einkommen hat sich landesweit nur gering verändert, was auch daran liegt, dass die Entwicklung des Mietniveaus im unteren Preissegment der kleineren Wohnungen in den stark angespannten Märkten deutlich verhaltener war als die Mietpreisentwicklung in den anderen Segmenten. Bei größeren Familienwohnungen gab es landesweit einen Rückgang der Erschwinglichkeit. In einzelnen regionalen Märkten gab es bei allen Haushaltsformen Veränderungen, sowohl nach oben als auch nach unten. Zwischen den Regionstypen blieben die bestehenden Erschwinglichkeitsgefälle jedoch weitgehend konstant.

Welche Versorgungslücken werden für unterschiedliche Haushaltstypen sichtbar und worauf sind diese zurückzuführen?

Die regionale Ungleichheit der Wohnungsmärkte schlägt sehr stark auf die Möglichkeiten der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte ohne KdU-Transfers durch. Am größten sind die regionalen Versorgungslücken für Singlehaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden. Beobachtbar sind jedoch für alle Haushaltstypen, dass einkommensschwache Haushalte mit regionalen Versorgungsgpässen insbesondere in den stark wachsenden Regionen konfrontiert sind.

Die Auswertungen zeigen, dass der Großteil der gemessenen Versorgungslücken aller einkommensschwachen Haushaltsformen durch eine nachfrageorientierte Angebotsausweitung in den stärker angespannten Märkten beseitigt werden könnte. Die Minderung der bestehenden regionalen Marktanspannungsgpässe durch eine Ausweitung der Angebote entsprechend der Nachfrage bildet daher ein zentrales kommunales Aufgabenfeld. Neben den identifizierten Marktanspannungsgpässen bestehen für einzelne Haushaltsformen starke einkommensstrukturelle Versorgungsgpässe, selbst in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Die im Vergleich geringe Erschwinglichkeit für einkommensschwache Singlehaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden entsteht durch die geringe Wohnkaufkraft dieser Haushalte. Einkommensstrukturelle Versorgungslücken überlagern somit regionale anspannungsbedingte Versorgungsgpässe. Zur Kompensation der aufgezeigten einkommensstrukturellen Engpässe sind Maßnahmen, die zu einer höheren Inanspruchnahme von Wohngeldleistungen führen, sowie zusätzlich zu den bestehenden Wohngeldleistungen haushalts- und regionsspezifische Einkommens- bzw. Wohnkostentransferleistungen erforderlich, die nicht durch die kommunale Wohnungspolitik beeinflussbar sind.

Wie ist die Wohnraumererschwinglichkeit für Haushalte mit und ohne KdU-Bezug im Vergleich?

Vergleicht man, auch unter Berücksichtigung der methodischen Komplexität und Unschärfen³¹⁰, die Erschwinglichkeit für Singlehaushalte im KdU-Bezug mit der Erschwinglichkeit für Singlehaushalte im unteren Einkommensdrittel ohne KdU-Bezug, werden große regionale Unterschiede auf Gemeindeebene sichtbar. In dem Großteil der Gemeinden ist die Erschwinglichkeit für Haushalte ohne KdU-Bezug geringer als für Haushalte mit KdU-Bezug. In rund 69 % der Gemeinden liegen die Mietobergrenzen für 1-Personen-Haushalte über der Wohnkaufkraft der Singlehaushalte. Beispielrechnungen zeigen, dass Wohngeldleistungen Unterschiede in der Erschwinglichkeit zwischen Singlehaushalten mit KdU-Bezug und ohne KdU-Bezug abbildern, oft jedoch nicht ausgleichen können.

³¹⁰ Zu berücksichtigen sind methodische Ungenauigkeiten, etwa durch eine Untererfassung der Einkommen durch den Mikrozensus oder die Schwierigkeit, Wohngeldleistungen im Falle möglicher Umzüge (und deren Einfluss auf die Erschwinglichkeit) zu berücksichtigen.

Mit der Ausweisung angemessener Mietobergrenzen berücksichtigen die Kommunen, dass es für Haushalte im KdU-Bezug tatsächlich erschwingliche Wohnungen gibt. Dies gilt unabhängig von der jeweiligen Wohnungsmarktentwicklung. Für einkommensschwache Haushalte ohne KdU-Bezug besteht keine vergleichbare Herangehensweise der Kommunen, um sicherzustellen, dass am Wohnungsmarkt tatsächlich für diese Haushalte erschwingliche Wohnungen existieren. Die Ergebnisse legen nahe, dass es einer Ausgestaltung ergänzender systematischer Wohnkostentransfers bedarf, um systemabhängige Benachteiligungen innerhalb der Gruppe der Haushalte im unteren Einkommensdrittel auszuschließen. Mit Blick auf die regionale Differenzierung sollte sich die Ausgestaltung an den kommunalen Herangehensweisen zur Herleitung der Mietobergrenzen orientieren.

Welchen Einfluss haben regional unterschiedliche Wohnungsmärkte auf kleinräumige Konzentrationsprozesse einkommensschwacher Haushalte?

Insgesamt ist eine starke kleinräumige Konzentration erschwinglicher Wohnungen für einkommensschwache Haushalte zu erkennen. Eine stärkere Marktanspannung geht durchschnittlich mit einer höheren Konzentration sowohl bei angemessenen Wohnungsangeboten für Haushalte im KdU-Bezug als auch bei erschwinglichen Wohnungen für Haushalte ohne KdU-Bezug einher. Weiterhin zeigt sich, dass je niedriger der Anteil des Geschosswohnungsbaus vor Ort ist, desto höher fällt die räumliche Konzentration aus. Am stärksten kleinräumig konzentriert sind erschwingliche Wohnungen für einkommensschwache Singles und Alleinerziehende.

Die kleinräumige Konzentration erschwinglicher Wohnungen ist für einkommensschwache Haushalte ohne KdU-Bezug deutlich stärker ausgeprägt als für Haushalte im KdU-Bezug. Die Mietobergrenzen können die unterschiedlichen Preisniveaus zum Teil ausgleichen, aber je enger die Angemessenheitsgrenzen gesetzt werden bzw. je geringer der Anteil der Wohnungsangebote unterhalb der jeweiligen Mietobergrenzen ist, desto stärker konzentrieren sich die angemessenen Wohnungen räumlich.

Auch wenn die kommunalen Instrumente für Neubau und Bestandsentwicklung auf eine stärkere soziale Mischung ausgerichtet werden, dürfte das messbare Ausmaß sozialer Segregation in kurzer bis mittlerer Frist nur marginal veränderbar sein. Daher wird die Verringerung der negativen Folgen in den segregierten Quartieren absehbar eine zentrale Aufgabe bilden.

Welche regional unterschiedlichen künftigen Entwicklungsrisiken sind für die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte absehbar?

Auf Basis verschiedener Indikatoren werden Risikoprofile hinsichtlich der künftigen Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte gebildet. Einbezogen wurde u. a. die Regionalprognose zur Entwicklung der Haushaltszahlen, als Indikator für den künftigen Nachfragedruck. Im Ergebnis zeigt sich zwischen den beiden Polen hoher regionaler Entwicklungsrisiken (z. B. in Köln, Düsseldorf, Bonn oder Leverkusen) und niedriger regionaler Entwicklungsrisiken (z. B. im Kreis Höxter oder dem Hochsauerlandkreis) eine große Bandbreite unterschiedlicher regionaler Risikoprofile.

1 Einleitung

Der Zugang von wohnungsnachfragenden Haushalten zu einer bezahlbaren Wohnung hängt neben der einkommensabhängigen Wohnkaufkraft sehr stark von der jeweiligen lokalen Wohnungsmarktsituation ab. Das Ziel der Untersuchung ist es, die unterschiedlichen regionalen Marktentwicklungen und dadurch entstehende Disparitäten der Erschwinglichkeit von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte aufzuzeigen. In der Untersuchung wird ausschließlich der Mietwohnungsmarkt betrachtet, der im Wesentlichen die Wohnraumversorgungsfunktion für die einkommensschwachen Haushalte übernimmt. Untersucht werden die jeweils an den Wohnungsmärkten angebotenen Wohnungen, um zu vergleichen, welche Wohnungen sich umziehende Haushalte leisten können. Die Haushalte werden nach Einkommensgruppen und nach Haushaltsformen unterschieden, da je nach Haushaltsgröße unterschiedlich große Wohnungen gesucht werden.

Da der Zugang zu Wohnraum für Haushalte mit Bezug von Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen) einerseits und einkommensschwache Haushalte ohne KdU-Transfer andererseits unterschiedlich ist, erfolgt eine separate Betrachtung der beiden Gruppen.

Für eine landesweit zusammenfassende und vergleichende Beobachtung werden für die Untersuchung Regionstypen mit unterschiedlichen Marktbedingungen gebildet. Zudem wird ein Referenzwert für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt empirisch ermittelt, um Versorgungsengpässe der angespannten Wohnungsmärkte messbar zu machen. Die Untersuchung geht folgenden Fragen nach:

- Welche regional unterschiedlichen Marktentwicklungen sind beobachtbar? (Kapitel V.2)
- Welchen Einfluss haben unterschiedliche Marktanspannungen auf die Wohnraumschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte? (Kapitel V.3 und V.4)
 - Wie beeinflussen kommunale Festlegungen zur Wohnkostenangemessenheit die Wohnraumschwinglichkeit für Haushalte im KdU-Bezug? (Kapitel V.3)
 - Welche Versorgungslücken werden für einkommensschwache Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen sichtbar und worauf sind diese zurückzuführen? (Kapitel V.4)
 - Wie ist die Wohnraumschwinglichkeit für Haushalte mit und ohne KdU-Bezug im Vergleich? (Kapitel V.4.9)
- Welchen Einfluss haben regional unterschiedliche Wohnungsmärkte auf kleinräumige Konzentrationsprozesse einkommensschwacher Haushalte? (Kapitel V.5)
- Welche regional unterschiedlichen künftigen Entwicklungsrisiken sind für die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte absehbar? (Kapitel V.6)

Hinweis: Die unterschiedlichen Anspannungstendenzen der Wohnungsmärkte für einkommensschwache Haushalte bilden einen zentralen Aspekt der Analysen. Ziel der Studie ist es jedoch nicht, eine rechtlich abgeleitete Definition eines »angespannten Wohnungsmarktes« zu entwickeln, die etwa als Grundlage für mietrechtliche Instrumente verwendet werden könnte. Dies würde andere methodische Herangehensweisen erfordern.

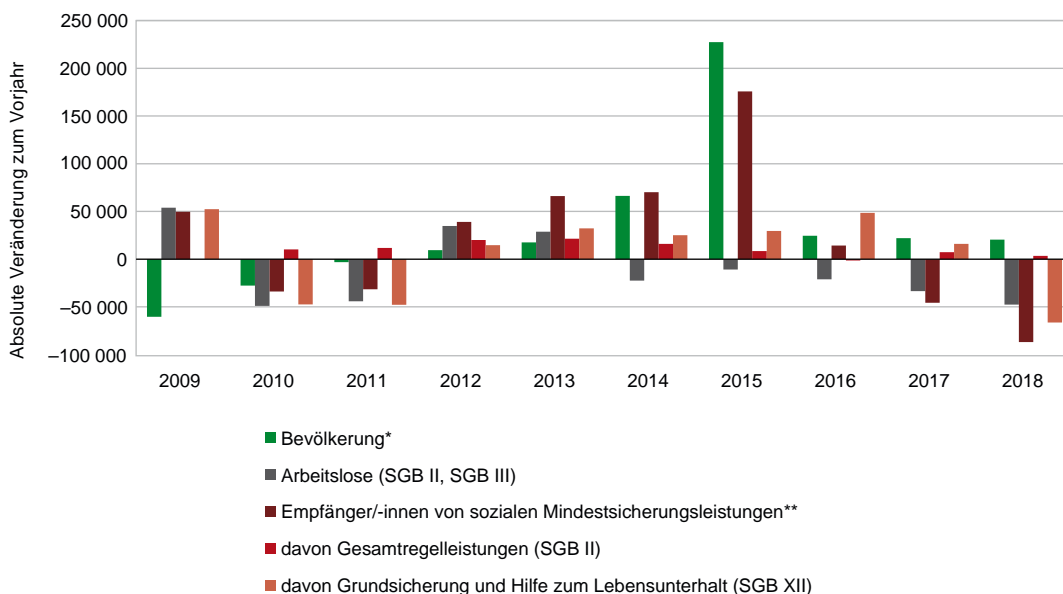
2 Entwicklung des Wohnungsmarktes in Nordrhein-Westfalen

Der Zugang von wohnungsnachfragenden Haushalten zu einer bezahlbaren Wohnung hängt neben dem Einkommen sehr stark von den jeweiligen lokalen Wohnungsmärkten ab. Die Marktentwicklung zwischen Nachfrage und Angebot hat über einen längeren Zeitraum zu den bestehenden regionalen Disparitäten in Nordrhein-Westfalen und damit auch zu einer regional unterschiedlichen Erschwinglichkeit von Wohnraum geführt. Zunächst erfolgt in diesem Kapitel ein Überblick zur Entwicklung dieser Disparitäten in den vergangenen Jahren. Auf der Grundlage von zentralen Entwicklungsparametern erfolgt schließlich eine Typisierung der Wohnungsmärkte und die Ableitung eines empirisch begründeten ausgeglichenen Wohnungsmarktes als Vergleichs- und Orientierungsgröße für weitere Analysen im Bericht.

2.1 Wie hat sich die Nachfrage verändert?

Die demografische Entwicklung der letzten Jahre zeigte in Nordrhein-Westfalen fast flächendeckend einen Anstieg der Bevölkerung, insbesondere durch Zuwanderung aus dem Ausland (vgl. Kapitel II.1). In Nordrhein-Westfalen insgesamt war die Bevölkerungsentwicklung seit 2012 positiv (vgl. Abbildung V.2.1). Gleichzeitig ging, bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung, die Zahl der Arbeitslosen seit 2014 deutlich zurück (vgl. Kapitel II.4.3). Die höchste absolute Veränderung im Vergleich zum Vorjahr im Beobachtungszeitraum gab es 2018 mit rund 47 700 weniger Arbeitslosen als im Vorjahr (SGB II und SGB III). Mit der konjunkturellen Entwicklung ging ein Anstieg der durchschnittlichen Haushaltseinkommen einher (vgl. Kapitel III.1.4). Die Anzahl der Personen mit Mindestsicherungsleistungen hat sich zuletzt ebenso reduziert, wenn auch vorher die Anzahl durch die Zuwanderung stark anstieg (vgl. Kapitel III.3.2).

Abb. V.2.1 Entwicklung unterschiedlicher Nachfragegruppen (Personen) in NRW 2008 – 2018



Hinweise:

*) Der Zensuseffekt durch Änderungen in der Bevölkerungsfortschreibung ab 2011 wurde von IT.NRW herausgerechnet.

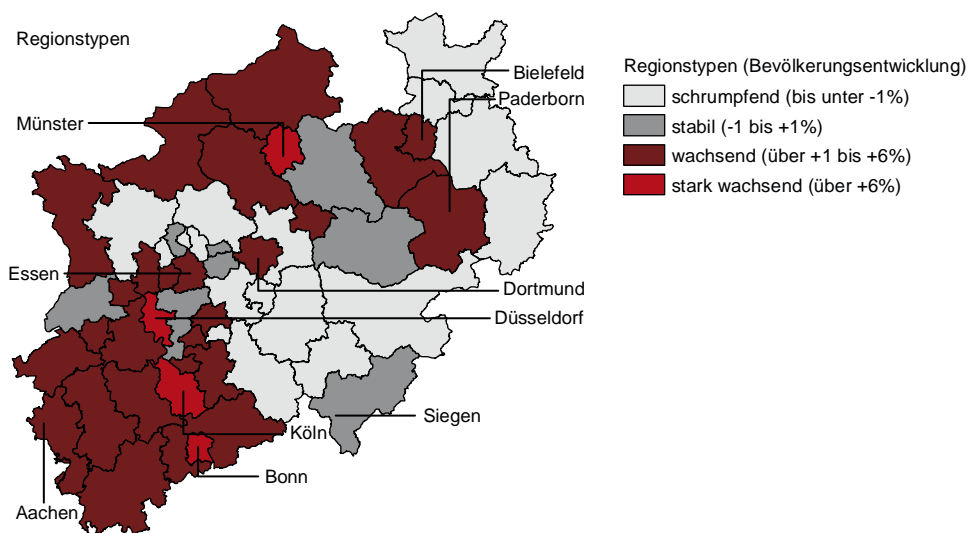
**) Empfänger/-innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen einschließlich Empfänger/-innen von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2019; Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben diesen deutschlandweit zu beobachtenden Trends zeigten zudem die Wanderungen vor dem starken Flüchtlingszuzug ab 2015 eine stärkere Konzentration der Bevölkerung auf die Rheinschiene, einzelne Städte im Ruhrgebiet wie Mülheim an der Ruhr, Essen und Dortmund, sowie die größeren Universitätsstädte Aachen, Münster, Bielefeld und Paderborn (NRW.BANK 2019b, S. 16–17). Der Flüchtlingszuzug hat diese Wanderungsmuster in der Statistik durch hohe Zuzugszahlen aus dem Ausland sowie hohe Wanderungszahlen von und zu Kommunen mit zentralen Unterbringungseinrichtungen zwar verdeckt, aber nicht grundlegend verändert. Weiterhin wuchs die Bevölkerung in der Rheinschiene und in den Universitätsstädten am stärksten. Große Veränderungen ergaben sich im Ruhrgebiet und im bergischen Städtedreieck, wo durch den Flüchtlingszuzug, aber auch durch Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa der vorherige Einwohnerverlust zu einem Bevölkerungszuwachs wurde (NRW.BANK 2019b, S. 17).

Um der demografischen Entwicklung, die als Nachfrage auf den Wohnungsmarkt wirkt, entsprechend Rechnung zu tragen, werden bei der Darstellung der Ergebnisse im Folgenden Regionstypen als Vergleichsgrößen herangezogen. Diese Regionstypen fassen die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen anhand der Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2008 bis 2018 zusammen (vgl. Methodenkasten) und berücksichtigen somit Schrumpfungs- und Wachstumsphasen in diesem Zeitraum.

Abb. V.2.2 Regionstypen auf Basis der Bevölkerungsentwicklung in NRW 2008 – 2018



Hinweis: Der Zensuseffekt durch Änderungen in der Bevölkerungsfortschreibung ab 2011 wurde von IT.NRW herausgerechnet.

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2019 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes); Grafik: empirica

Methodik: Regionstypen

Um eine Einteilung der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zu Vergleichsgruppen im Hinblick auf die Situation am Wohnungsmarkt vorzunehmen, wird vereinfachend auf die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2008 bis 2018 zurückgegriffen. Diese spiegelt die Nachfrageentwicklung der letzten Jahre in Nordrhein-Westfalen sehr gut wider. Da die Neubaurate in allen Wohnungsmarktsegmenten im gleichen Zeitraum in Regionen mit hoher Nachfrage fast überall zu niedrig gewesen ist, stellen Regionen mit einem hohen Bevölkerungszuwachs zugleich Regionen mit heute starken Marktanspannungen dar. Die Bevölkerungsentwicklung gibt die räumlichen Disparitäten im Hinblick auf den Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen sehr gut wieder. Die Spreizung der Marktentwicklung zwischen den Regionen ist dabei prägend für die letzten Jahre.

Alle Kreise und kreisfreien Städte wurden zur besseren Vergleichbarkeit anhand der Bevölkerungsentwicklung in vier Gruppen unterteilt: schrumpfend (bis -1% Bevölkerungsentwicklung 2008–2018), stabil (über -1% bis unter $+1\%$ Bevölkerungsentwicklung), wachsend (ab $+1\%$ Bevölkerungsentwicklung) sowie stark wachsend (ab $+6\%$). Der »Zensusseffekt« in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung, der im Jahr 2011 zu Sprüngen in den Bevölkerungszahlen führt, wurde dabei bereinigt, um eine Verzerrung in der Klassenbildung durch die geänderte Datenbasis zu vermeiden. Die gebildeten Typen werden im Folgenden als Regionstypen bezeichnet. Zu beachten ist, dass innerhalb der Kreise zum Teil größere Disparitäten auf Ebene der Gemeinden bestehen, die mit der Beobachtung von Regionstypen nicht erfasst werden.

2.2 Wie hat sich das Angebot an Mietwohnungen verändert?

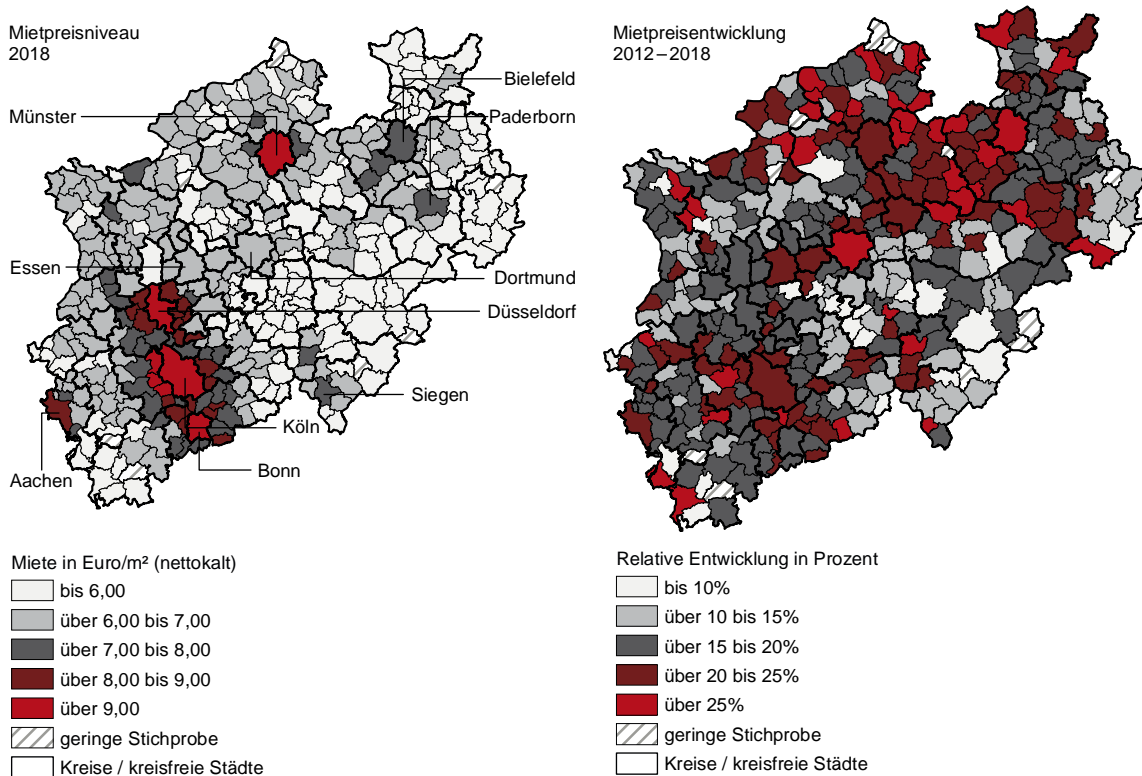
Der Mietwohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen wurde in den letzten zehn Jahren durch einen kontinuierlichen Anstieg der Mieten geprägt. Der jährliche Mietpreisanstieg für Angebotsmieten im Geschosswohnungsbau in Nordrhein-Westfalen betrug zwischen 2008 und 2018 $2,3\%$ p. a. bzw. rund $25,7\%$ ohne Bereinigung der Inflation über den gesamten Zeitraum.³¹¹ Damit lag das durchschnittliche Mietpreinsniveau im Jahr 2018 mit rund $7,40$ Euro/m² um rund $1,50$ Euro/m² höher als 2008. Ab etwa 2012 hat sich der Mietpreisanstieg zudem etwas beschleunigt. Zwischen 2008 und 2012 lag die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Quadratmeterangebotsmieten bei rund $1,2\%$, zwischen 2012 und 2018 jedoch bei etwa $3,0\%$ p. a.

Hinter den landesweiten Durchschnittswerten verbirgt sich jedoch eine zunehmende regionale Spreizung der Mietpreise innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Die Rheinschiene von Bonn (rund $9,90$ Euro/m²) über Köln (rund 11 Euro/m²) bis Düsseldorf (rund $10,30$ Euro/m²) sowie die Städte Münster (rund $10,00$ Euro/m²), Aachen ($8,60$ Euro/m²) und in geringerem Maße regionale Zentren und Universitätsstädte wie Bielefeld (rund $7,40$ Euro/m²), Paderborn (rund $7,50$ Euro/m²) sowie einige Städte des Ruhrgebiets wie Dortmund (rund $7,00$ Euro/m²), Essen (rund $6,90$ Euro/m²), Mülheim an der Ruhr (rund $6,90$ m²) oder Bochum (rund $6,70$ Euro/m²), wiesen 2018 deutlich höhere Mietpreinsniveaus auf als die jeweils umliegenden Regionen. Innerhalb der Rheinschiene gab es zudem ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Kernstädten und unmittelbar angrenzenden Städten und Gemeinden sowie den äußeren Rändern der angrenzenden Kreise. In anderen Regionen Nordrhein-Westfalens war das Mietpreinsniveau dagegen homogener.

³¹¹ Bezogen auf die Nettokaltmiete einschließlich Neubau für Neuvermietung bzw. Erstbezug: Bei den ausgewiesenen Landeswerten handelt es sich um gewichtete Mittelwerte, die auf Basis der für die Kreise und kreisfreien Städte vorliegenden Mediane (in Euro/m²) und dem Wohnungsbestand (Geschosswohnungen) als Gewichtungsfaktoren berechnet werden.

Gemeinden mit einem hohen Anstieg der Angebotsmieten im Zeitraum 2012 bis 2018 konzentrierten sich aber nicht ausschließlich auf die Regionen mit ohnehin höheren Mietpreisniveaus, sondern auch in einigen günstigeren Regionen war der Anstieg der Angebotsmieten überdurchschnittlich. Dazu gehörten neben einigen Kernstädten des Ruhrgebiets wie Essen (+20 %), Bochum (+20 %) oder Dortmund (+31 %) auch viele Gemeinden im Nordosten Nordrhein-Westfalens zwischen Münster, Bielefeld und Paderborn. Dabei handelt es sich um solche Regionen, die auch demografisch in den letzten Jahren stärker gewachsen waren (vgl. Kapitel II.1).

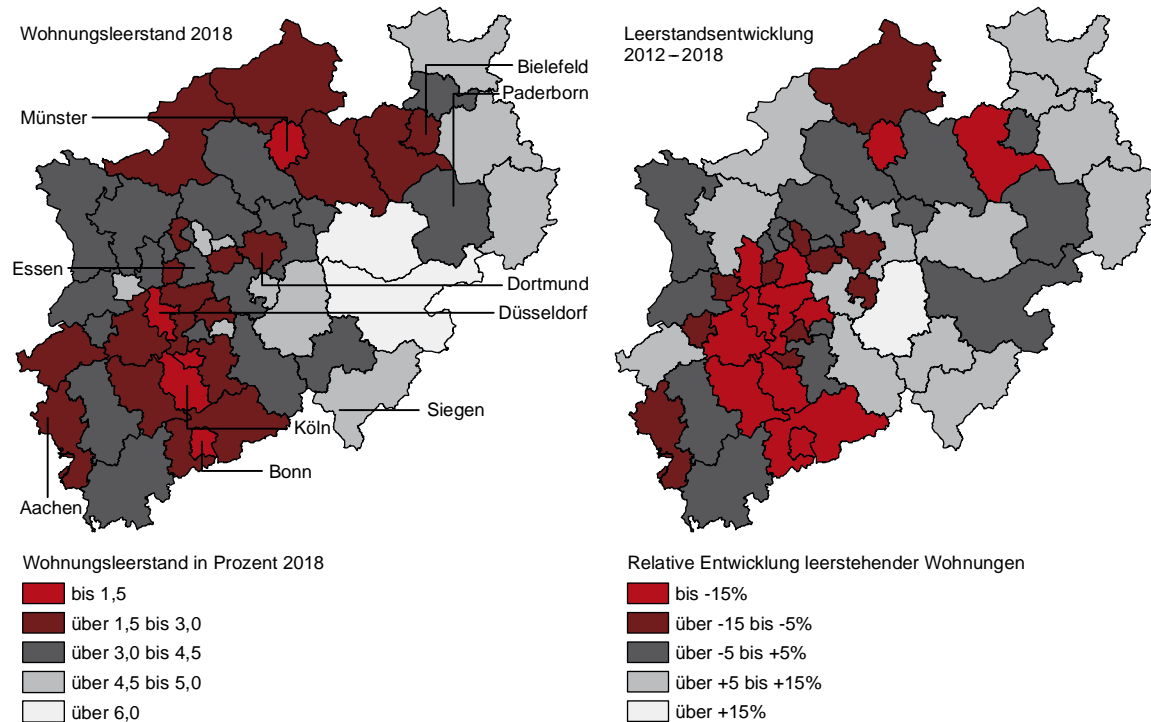
Abb. V.2.3 Angebotsmieten (nettokalt) im Geschosswohnungsbau in NRW 2012 – 2018



Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); Grafik: empirica

© GeoBasis-DE/BKG 2018

Das Leerstands-niveau in den Kreisen korreliert sehr stark mit dem Mietpreisniveau. In den Kernstädten der Rheinschiene und in Münster betrug die Leerstandsquote im marktaktiven Geschosswohnungsbau 2018 (vgl. folgender Methodenkasten) weniger als 1,5 %. Damit war eine Mindestmenge an Fluktuationsreserven, die je nach Definition bei etwa 3 % der Wohnungen angesetzt werden kann (Rink und Wolff 2015, S. 117), weit unterschritten. Regionen mit geringen Leerstandsquoten waren zudem im Norden von Nordrhein-Westfalen dort zu finden, wo die Mietpreise zwischen 2012 und 2018 besonders stark gestiegen sind. Hier wurden in den Kreisen Borken, Warendorf, Steinfurt und Gütersloh die 3 % als untere Schwelle einer Fluktuationsreserve ebenfalls unterschritten. Die höchsten Leerstandsquoten waren dagegen in den Kreisen mit einem geringeren Mietpreisniveau, z. B. im Kreis Soest (6,2 %) und im Hochsauerlandkreis (9,5 %), zu finden. Ab einer Leerstandsquote von 7 % sprechen Rink und Wolff (2015, S. 119) von einem hohen Leerstand mit guter Versorgungslage für die Bevölkerung, aber aus immobilienökonomischer Sicht problematischer Markt-gängigkeit.

Abb. V.2.4 Marktaktiver Leerstand im Geschosswohnungsbau in NRW 2012 – 2018

Quelle: empirica regio (Basis: CBRE-empirica-Leerstandsindex); Grafik: empirica

© GeoBasis-DE/BKG 2018

Methodik: Datenbasis Wohnungsmarktdaten – empirica-Preisdatenbank und CBRE-empirica-Leerstandsindex

Die empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de; bis 2011: IDN ImmoDaten GmbH) reicht zurück bis ins Jahr 2004 und ist die mit Abstand größte Sammlung von Immobilieninseraten für Deutschland. Die Datenbank stützt sich auf einen ausgewogenen Mix an Datenquellen verschiedenster Vertriebskanäle. Neben den großen Immobilienmarktplätzen fließen auch spezialisierte Internetquellen und Printmedien ein. Die Daten werden kontinuierlich, deutschlandweit und flächendeckend recherchiert, im Querschnitt (über alle Quellen) und im Längsschnitt (über die Zeit) professionell um Doppler bereinigt sowie um weitere amtliche und nicht amtliche Statistiken ergänzt.

Die in diesem Bericht vorliegenden Auswertungen beziehen sich jeweils auf repräsentative Stichproben, die öffentlich inserierte Mietpreisangebote im Geschosswohnungsbau aller Baujahre einschließlich Angebote mit der Angabe »Wohnberechtigungsschein erforderlich« umfassen. Ausgeschlossen von der Auswertung werden Angebote für Wohngemeinschaften, möblierte Wohnungen und Wohnen auf Zeit.

Der CBRE-empirica-Leerstandsindex ist die einzige regional differenzierte Datenquelle mit Angaben zum marktaktiven Leerstand in Geschosswohnungen. Basis der Berechnungen sind Bewirtschaftungsdaten für mehr als 900 000 Wohneinheiten, die vom Dienstleistungsunternehmen CBRE zur Verfügung gestellt werden. Die Datengrundlagen werden angereichert durch Regressionsschätzungen sowie Expertenwissen. Die resultierenden Leerstandsquoten werden am Gesamtbestand aller Geschosswohnungen hochgerechnet. Der marktaktive Leerstand berücksichtigt keine »Ruinen« oder dysfunktionalen Leerstände. Die Angaben des Zensus 2011 für den totalen Leerstand fallen daher höher aus, weil hier alle leerstehenden Wohneinheiten unabhängig von der tatsächlichen Bewohnbarkeit ausgewiesen werden.

2.3 Was ist ein ausgeglichener Wohnungsmarkt?

Betrachtet man die starke Korrelation zwischen Mietpreisniveau und Leerstandsquote, dann liegt der Rückschluss zum Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf der Hand. Wohnungsleerstand entsteht bei einem Angebotsüberhang und geht zurück, wenn es einen Nachfrageüberhang gibt. Sinkende Leerstände und steigende Preise sind die Folge einer Nachfrage, die nicht bedient werden kann. Bei einem Angebotsüberhang stagnieren die Mieten oder sinken sogar, während die Leerstände bei fortdauerndem Nachfragerückgang steigen. In Nordrhein-Westfalen sind beide Prozesse zu beobachten, wie die dargestellten Auswertungen anhand der demografischen Daten sowie der Mietpreise und Leerstandsquoten zeigen.

Zwischen den beiden Polen von Angebots- und Nachfrageüberhang gibt es aber auch »ausgeglichene Märkte«. Diese zeichnen sich durch einen moderaten Leerstand und moderate Angebotsmietpreise aus. Allerdings sind die »ausgeglichene Märkte« nicht mit den Kreisen und kreisfreien Städten mit den günstigsten Mieten oder den höchsten Leerstandsquoten gleichzusetzen. Zu niedrige Mieten bzw. eine hohe Anzahl Leerstände führen dauerhaft zu Problemen bei der Instandhaltung der Immobilien sowie einer Fehlallokation von Wohnraum.

Methodik: Ausgeglichener Wohnungsmarkt

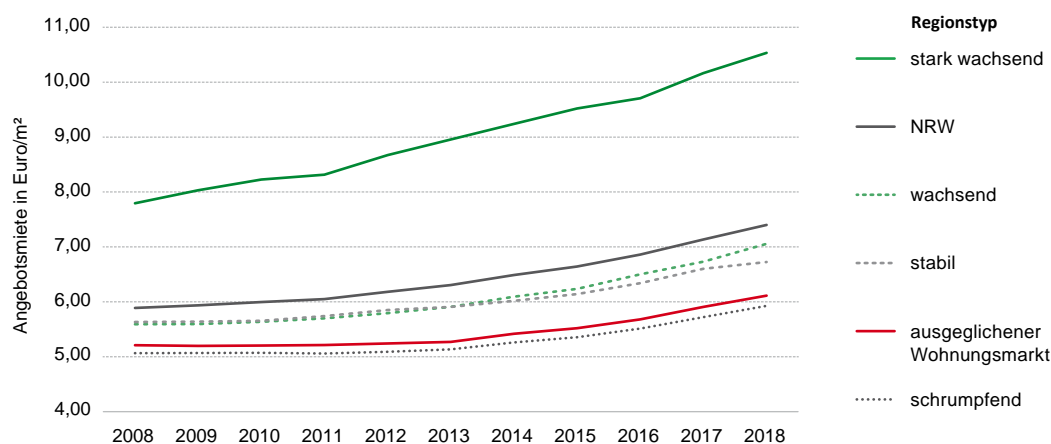
Zusätzlich und unabhängig von den Regionstypen (siehe Kapitel V.2.1) wurde ein ausgeglichener lokaler Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen durch eine sich schrittweise annähernde Prüfung vergleichender zentraler wohnungsmarktbezogener Kenndaten auf Kreisebene definiert. Aus insgesamt neun Kreisen und kreisfreien Städten mit im Landesvergleich ausgeglichenen Kennziffern wurden schließlich Orientierungswerte für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt gebildet. Herangezogen wurden Kenndaten zur Mietpreisentwicklung 2008 – 2018 aus der empirica-Preisdatenbank (Basis: [empirica-systeme.de](https://www.empirica-systeme.de); bis 2011: IDN ImmoDaten GmbH), zur Einkommensentwicklung 2008 – 2016 aus der empirica Regionaldatenbank (Berechnung durch empirica regio auf Basis des Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder), zum Leerstand (CBRE-empirica-Leerstandsindex) sowie zum Verhältnis der Zahl der Haushalte und der Zahl der Wohnungen (Berechnung durch empirica regio auf Basis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

2.4 Wie unterschiedlich entwickeln sich Regionstypen?

Anhand unterschiedlicher statistischer Kennziffern wird deutlich, dass die Gruppenbildung der Regionstypen sowie des ausgeglichenen Wohnungsmarktes die verschiedenen Ausgangssituationen in Nordrhein-Westfalen entsprechend wiedergeben. Die vier stark wachsenden kreisfreien Städte Düsseldorf, Köln, Bonn und Münster hatten im gesamten betrachteten Zeitraum eine besonders hohe Dynamik am Wohnungsmarkt mit den höchsten Preisniveaus und den niedrigsten Leerständen. Aufgrund der Größe dieser vier Städte (rund 13,6 % des Wohnungsbestandes in Nordrhein-Westfalen 2018) wirkt sich das auch stark auf das landesdurchschnittliche Preisniveau von 7,40 Euro/m² aus, das sogar noch über dem durchschnittlichen Preisniveau in den wachsenden Kreisen lag (2018: 7,05 Euro/m², vgl. Abbildung V.2.5).

Die Gruppe der wachsenden Kreise und kreisfreien Städte lag bis etwa 2014 auf einem vergleichbaren durchschnittlichen Preisniveau wie die stabilen Kreise und kreisfreien Städte. Seit 2014 sind die Preise hier aber stärker angestiegen, sodass die durchschnittlichen Angebotsmieten 2018 bei 7,05 Euro/m² lagen (stabile Regionen 2018: 6,72 Euro/m²). Die Gruppe der schrumpfenden Kreise und kreisfreien Städte lag in den Jahren 2008 bis 2013 auf einem konstanten Mietpreisniveau zwischen 5,07 Euro/m² und 5,13 Euro/m². Aber auch hier sind die durchschnittlichen Angebotsmieten seitdem kontinuierlich gestiegen auf 5,93 Euro/m² im Jahr 2018. Das gilt gleichermaßen für die Vergleichsgruppe der Regionen mit einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt, die sich parallel entwickelt haben und im durchschnittlichen Mietpreisniveau immer zwischen 0,13 und 0,19 Euro/m² über den schrumpfenden Regionen lagen.

Abb. V.2.5 Entwicklung der mittleren Angebotsmieten (nettokalt Euro/m²) in NRW 2008 – 2018 nach Regionstyp

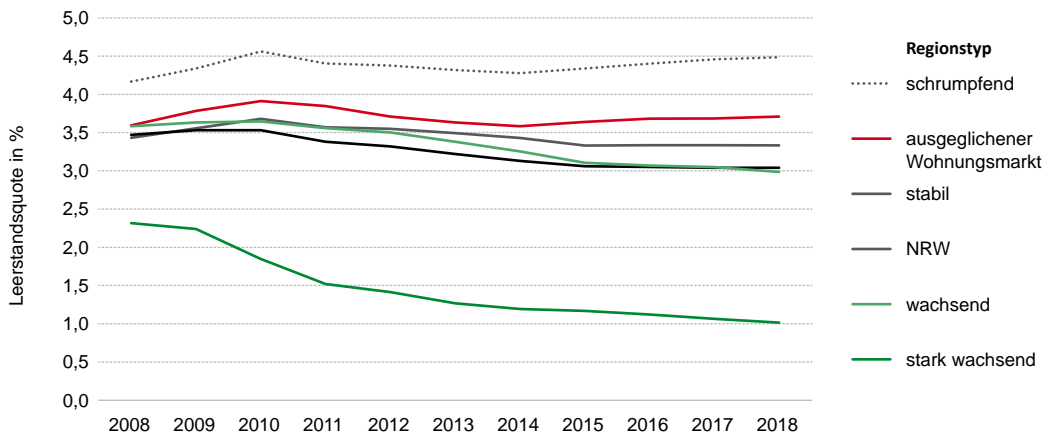


Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de; bis 2011: IDN ImmoDaten GmbH)

Der starke Zusammenhang zwischen der Nachfrage (Bevölkerungsentwicklung) und der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt (steigende Angebotsmieten) spiegelt sich auch bei der Betrachtung des Leerstands in den verschiedenen Vergleichsgruppen wider. Nach Anstiegen der Leerstandsquoten bis 2010 mit Ausnahme der stark wachsenden Städte ist der Leerstand bis etwa 2014 noch flächendeckend leicht zurückgegangen. Seit 2014 entwickelten sich die Leerstandsquoten der betrachteten Gruppen wieder etwas stärker auseinander. In den vier stark wachsenden kreisfreien Städten Düsseldorf, Köln, Bonn und Münster ist der Wohnungseerstand in den letzten zehn Jahren am stärksten zurückgegangen (von 2,3 auf rund 1,0 %). Hier halbierte sich die Anzahl der leerstehenden Wohnungen im Geschosswohnungsbau (rund 52 % weniger leerstehende Wohnungen). Auch in den wachsenden Kreisen nahm der Leerstand weiter ab von 3,6 auf 3,0 %, sodass hier die untere Schranke einer benötigten Fluktuationsreserve im Jahr 2018 erreicht wurde. In den schrumpfenden Kreisen und kreisfreien Städten stieg der Leerstand seit 2008 dagegen leicht von 4,2 auf 4,5 %. Der Leerstand in der

Vergleichsgruppe der Kreise und kreisfreien Städte mit einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt schwankte in den letzten zehn Jahren lediglich zwischen 3,6 und 3,8 %, sodass hier immer eine ausreichende Fluktuationsreserve zur Verfügung stand.

Abb. V.2.6 Entwicklung des marktaktiven Leerstands im Geschosswohnungsbau in NRW 2008 – 2018 nach Regionstyp

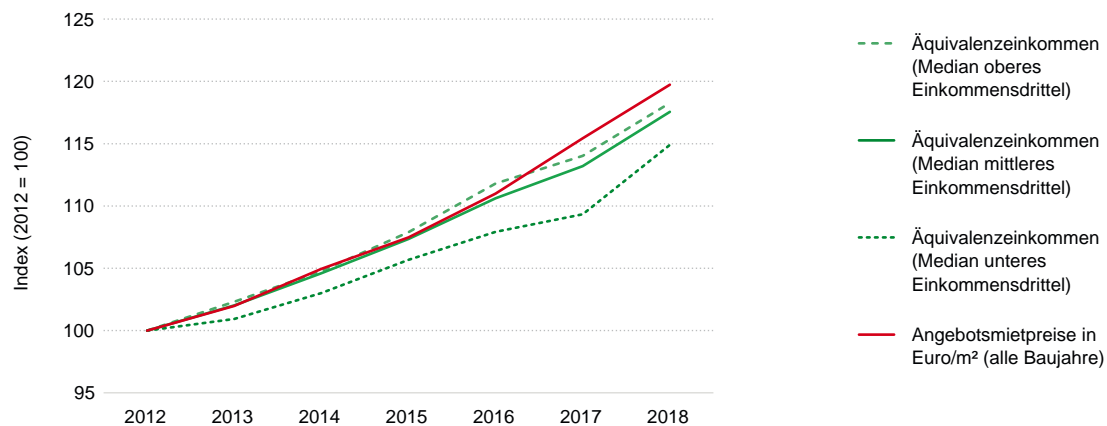


Quelle: empirica regio (Basis: CBRE-empirica-Leerstandsindex)

2.5 Wie ist das Verhältnis zwischen Einkommensentwicklung und Angebotsmieten?

Vergleicht man die relative Entwicklung der mittleren Angebotsmieten in Mietgeschosswohnungen für Nordrhein-Westfalen (gewichteter Mittelwert, vgl. Kapitel V.2.2) mit dem mittleren Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) in unterschiedlichen Einkommenssegmenten (jeweils Median), dann sind die Quadratmetermieten seit 2012 stärker gestiegen als die Einkommen. Bis 2016 stiegen dabei die Angebotsmieten parallel zum Äquivalenzeinkommen des mittleren Einkommensdrittels. Ab 2016 stiegen die Angebotsmieten dann allerdings stärker an als die Einkommen. Die relativen Einkommenszuwächse des unteren Einkommensdrittels für den dargestellten Zeitraum betragen im Mittel rund 15 %. Für das mittlere und obere Einkommensdrittel lagen die relativen Zuwächse bei etwa 18 %.

Abb. V.2.7 Entwicklung der Angebotsmieten (nettokalt, Euro/m²) und der mittleren Äquivalenzeinkommen in NRW 2012 – 2018 nach Einkommensdritteln*



*) Einkommensdrittel gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte
Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

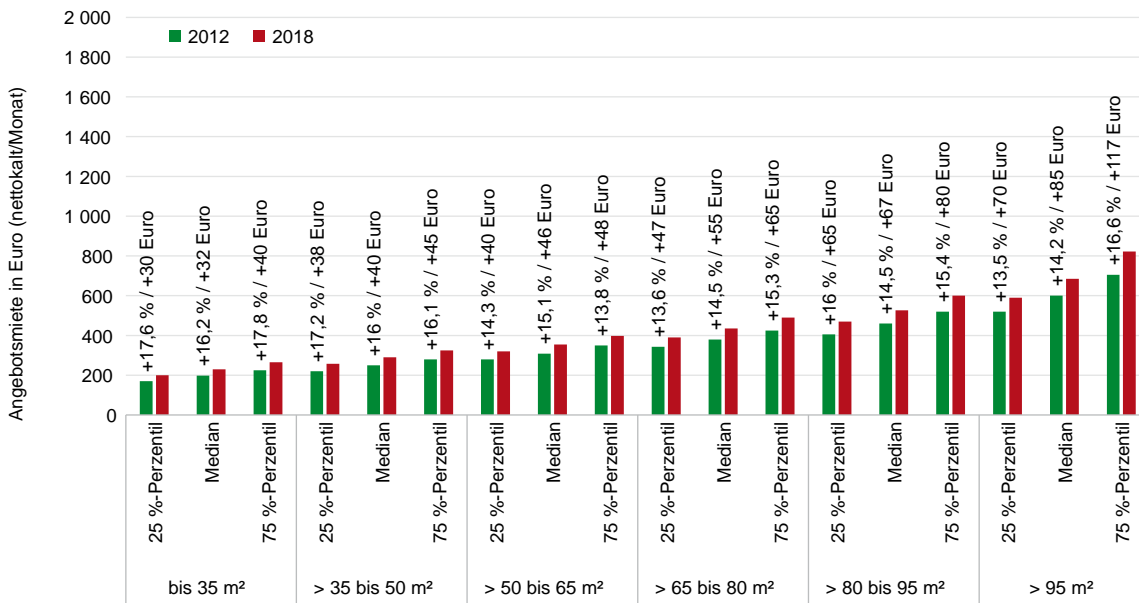
Ähnliche Ergebnisse liefern auch die Auswertungen der NRW.BANK (2019b, S. 45), die ebenfalls den stärkeren Anstieg der Angebotsmieten in diesem Zeitraum zeigen, insbesondere beim Neubau. Allerdings zeigen Auswertungen auf Basis anderer Datengrundlagen auch, dass sich vielerorts die Einkommen besser entwickelt haben als die Mieten (Müller 2019). Die Einkommensbelastung durch die Mieten hat sich dabei in den verschiedenen Einkommensklassen sehr unterschiedlich entwickelt und ist in den oberen Einkommensklassen zum Teil sogar gesunken (Dustmann u. a. 2018).

Hinter dem gewichteten Mittelwert der dargestellten Angebotsmieten verbergen sich sehr unterschiedliche Segmente in Bezug auf Wohnungsgrößen, Objektqualitäten, Baualtersklassen, Regionen und die jeweilige Mikrolage. Für die Betrachtung der Erschwinglichkeit von Mietwohnungen für verschiedene KdU-Mietobergrenzen (vgl. Kapitel V.3) oder Einkommenssegmente (vgl. Kapitel V.4) sind zudem die Gesamtmieten in unterschiedlichen Wohnungsgrößenklassen, nicht die durchschnittlichen Quadratmetermieten, maßgeblich. Darum ist es wichtig, hierfür zunächst einen Blick auf die verschiedenen Angebotssegmente zu werfen und auch die unterschiedlichen Ausgangslagen der regionalen Wohnungsmärkte dabei mit zu betrachten.

Als Orientierungsgröße werden für die folgende Auswertung diejenigen Wohnungsgrößen als Schwellen herangezogen, die in der Wohnraumförderung Verwendung finden. Die Herleitung dieser Wohnungsgrößen wird im Kapitel V.3.1 im Detail erläutert. Für zwei Vergleichsgruppen – Regionen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt sowie stark wachsende Regionen – wird im Folgenden beispielhaft dargestellt, wie sich die Niveaus der Angebotsmieten in unterschiedlichen Größen- und Preissegmenten zwischen 2012 und 2018 verändert haben (vgl. Abbildungen V.2.8 und V.2.9).

Die Auswertungen zeigen, dass es nicht nur im absoluten Niveau, sondern auch in der relativen und absoluten Entwicklung in den einzelnen Segmenten deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Regionstypen gibt. Die relativen Preissteigerungen in Regionen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt lagen zwischen 2012 und 2018 je nach Segment zwischen 13,5 % und 17,5 % bzw. absolut zwischen 30 und 117 Euro (nettokalt/Monat). Im Vergleich lag in Nordrhein-Westfalen insgesamt im gleichen Zeitraum die relative Einkommensentwicklung bei rund 15 % im unteren Einkommensdrittel und bei bis zu 17 % im mittleren bzw. oberen Einkommensdrittel. Gemessen an der landesweiten Einkommensentwicklung liegen die relativen Preissteigerungen der Angebotsmieten in diesen Regionen unterhalb oder auf vergleichbarem Niveau, d. h. gemessen an diesen Durchschnittseinkommen hat sich die Erschwinglichkeit von Mietwohnungen in ausgeglichenen Wohnungsmärkten nicht verschlechtert.

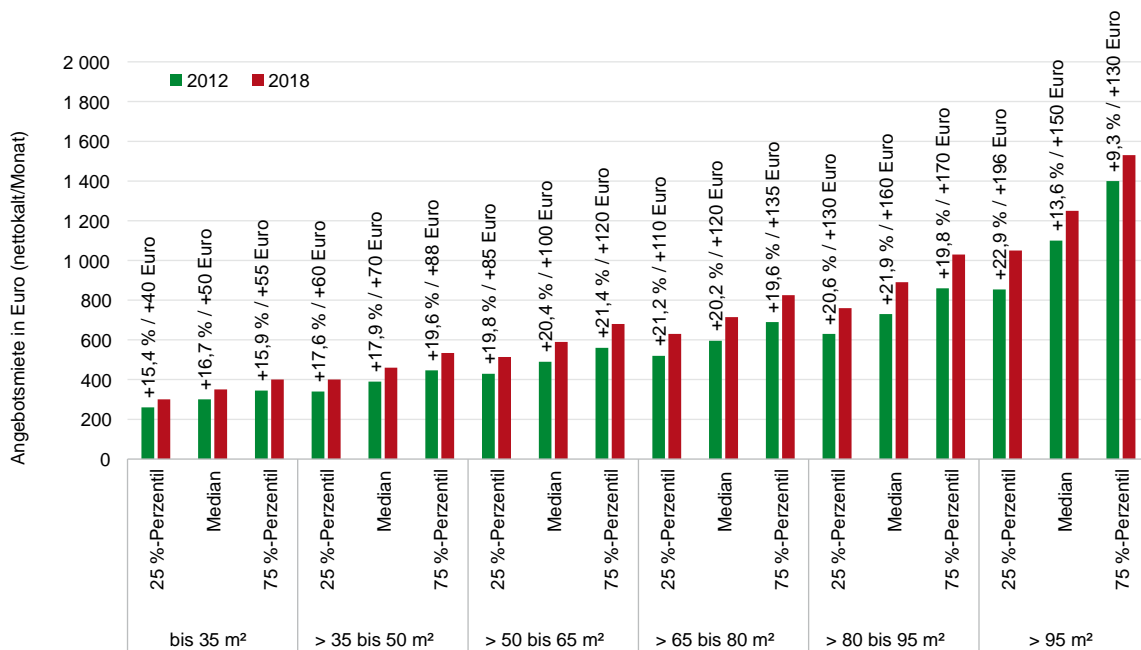
Abb. V.2.8 Angebotsmieten (nettokalt) in Regionen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt in NRW 2012 und 2018 nach Größen- und Preissegmenten



Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de)

Betrachtet man dagegen die Preisentwicklung der Angebotsmieten in den stark wachsenden vier Städten Bonn, Köln, Düsseldorf und Münster, dann lagen die relativen Zuwächse in den meisten Segmenten über der relativen Einkommensentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Die relativen Veränderungen der Mieten der Jahre 2012 bis 2018 reichten hier von 15,4 % bis 22,9 % bzw. 40 bis rund 200 Euro (mit Ausnahme des Medians und des 75 %-Perzentils bei Wohnungen über 95 m², die um 13,5 % bzw. 9,3 % gestiegen sind). Auffällig ist dabei, dass bei den kleinen Wohnungen bis 50 m² die relativen Veränderungen auf dem Niveau der relativen Einkommenszuwächse in Nordrhein-Westfalen lagen und bei Wohnungen mit mehr als 50 m² über der Einkommensentwicklung. Demnach hat sich die Erschwinglichkeit der kleineren Mietwohnungen im Vergleich zur Einkommensentwicklung in diesen stark wachsenden Städten nicht wesentlich verschlechtert.

Abb. V.2.9 Angebotsmieten (nettokalt) in stark wachsenden Regionen in NRW 2012 und 2018 nach Größen- und Preissegmenten



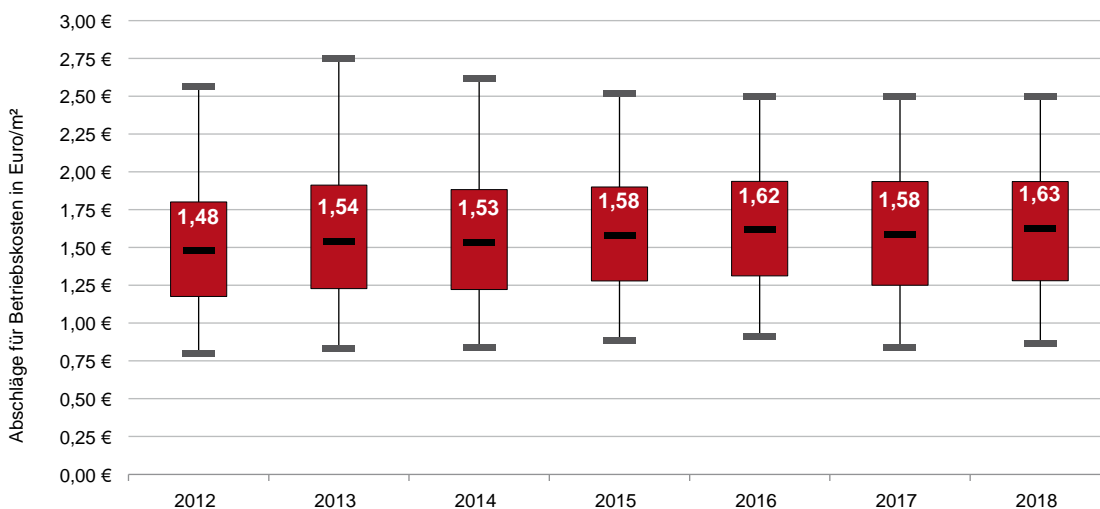
Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de)

Wichtig für das Verständnis der dargestellten Entwicklung der Mietpreise ist, dass hier keine Aussagen zur Menge der verfügbaren Mietangebote gegenüber der absoluten Nachfrage getroffen werden. Wenn sich zwar die Angebotsmieten und Einkommen im Gleichklang entwickeln, kann sich trotzdem das Mengenverhältnis nachfragender Haushalte und angebotener Wohnungen verändern. Bei Knappheiten entstehen Ausweichbewegungen, etwa indem kaufkräftigere Haushalte auch Wohnungen in preiswerteren Segmenten suchen. Durch solche Ausweichbewegungen wächst die Konkurrenz bei preiswerten Wohnungen, was die Zugangsmöglichkeiten gerade der einkommensschwächeren Haushalte ohne Ausweichmöglichkeiten erschwert. Eine andere Form der Ausweichbewegung ist die Suburbanisierung, wobei insbesondere Familienhaushalte auf das Umland der stark wachsenden Städte ausweichen.

2.6 Welche Rolle spielen die Wohnnebenkosten?

Nicht nur die Nettomietkosten sind in den vergangenen Jahren gestiegen, sondern auch die Betriebskosten. Nach einer Auswertung der Betriebskostenabschläge³¹² sind sie zwischen 2012 und 2018 im Mittel von 1,48 Euro/m² auf 1,63 Euro/m², also um 10 % gestiegen (vgl. Abbildung V.2.10). Pauschal umgerechnet auf eine Wohnfläche von 50 m² entspricht das durchschnittlichen Kosten je Wohnung zwischen 74 Euro (2012) und 81,50 Euro (2018). Die Abbildung verdeutlicht auch die große Spannweite der Betriebskostenabschläge. Während der untere Rand (5. Perzentil) im zeitlichen Verlauf von etwa 0,80 Euro/m² bis 0,90 Euro/m² relativ stabil blieb, schwankte der obere Rand der Spannweite etwas stärker zwischen 2,50 Euro/m² und 2,75 Euro/m².

Abb. V.2.10 Entwicklung und Spannweite der Betriebskosten in NRW 2012 – 2018*



* Auswertungszeitraum Quartal I/2012 bis Quartal IV/2018; Abschläge für Betriebskosten in Euro/m² – Dargestellt ist jeweils der Median sowie die Perzentile 5/95 (Marker) und 25/75 (Box).

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de)

Im Gegensatz zur Höhe der Miete ergeben sich Betriebskosten nicht aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, sondern werden beeinflusst etwa durch die Grundsteuer, Kosten für Müllabfuhr, Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeistertätigkeiten oder Versicherungskosten. Diese Kosten sind aus Sicht der Mieterinnen und Mieter verbrauchsunabhängig, d. h. einzelne Mieterinnen und Mieter haben – anders als bei den warmen Nebenkosten – durch ihre individuelle Nutzung bzw. ihren Verbrauch nur einen geringen Einfluss auf die Höhe dieser Kosten. Nach dem Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes für Nordrhein-Westfalen (durchschnittliche Betriebskosten nach Betriebskostenarten je m² 2017/2018) machten die Kosten für Wasser/Abwasser sowie für Versicherung und Grundsteuer etwa die Hälfte der gesamten Betriebskosten aus. Kommunale Gebührenverordnungen und Steuersätze hatten somit einen starken Einfluss auf die durchschnittliche Höhe der Betriebskosten. Es besteht ein starker Zusammenhang der durchschnittlichen Betriebskostenabschläge mit den durchschnittlichen Grundsteuer B Hebesätzen.

In Nordrhein-Westfalen variierten die Betriebskostenabschläge sehr stark. Die Bandbreite reichte von 1,11 Euro/m² im Kreis Höxter bis zu 1,92 Euro/m² in der Stadt Bonn. In der räumlichen Betrachtung zeigt sich, dass die höchsten Abschläge für Betriebskosten in den kreisfreien Städten entlang der Rheinschiene und im Ruhrgebiet sowie den dort unmittelbar angrenzenden Regionen erhoben wurden. Auch in der zeitlichen Entwicklung variierten die Betriebskostenabschläge sehr stark und reichten von einer rückläufigen Entwicklung beispielsweise im Kreis Olpe (–11 %) bis zu einem Anstieg um mehr als 25 % in den kreisfreien Städten Leverkusen, Münster, Bottrop und im Kreis Viersen.

³¹² Die Analyse der regionalen Betriebskostenabschläge von Wohnungsinseraten auf Ebene der Kreise erfolgt auf Grundlage der Angebotsmieten der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de).

3 Wohnraumschwänglichkeit für KdU-Haushalte

Das Sozialgesetzbuch (SGB) soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern (§ 1 SGB I). Dafür erhalten Haushalte Leistungen der sozialen Sicherung (auch Transferleistungen), wie das Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Grundleistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben den Regelsätzen erhalten diese Haushalte die Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt. Die Kosten werden allerdings nur dann vollständig anerkannt, wenn sie angemessen sind (§ 22 SGB II, § 35 SGB XII).³¹³ Zur Frage, wie die Angemessenheit von Wohnraum bestimmt werden kann und welche methodischen Fallstricke und unterschiedlichen Gerichtsurteile es zu dem Thema gibt, liegen bereits einige Studien vor (von Malottki u. a. 2017; von Malottki 2012; Heising und Weiden 2018).

Das vorliegende Kapitel widmet sich der Frage, welche regionalen Unterschiede in der Erschwinglichkeit von öffentlich inserierten Mietwohnungsangeboten nach den geltenden Mietobergrenzen zu den Kosten der Unterkunft in Nordrhein-Westfalen bestehen. Im Ergebnis liefert die folgende Analyse eine relative Verfügbarkeit (Anteil der öffentlich inserierten Wohnungen, die innerhalb einer bestimmten Größenklasse der Miete nach angemessen sind), nicht aber eine absolute Darstellung des Angebots (Anzahl der angemessenen Wohnungen).

Damit erfolgt erstmals seit 2009 wieder eine systematische landesweite Analyse der Angebotsseite des Wohnungsmarktes für Haushalte im Transferleistungsbezug in Nordrhein-Westfalen. Für das Jahr 2007 liegen Auswertungen aus einer Studie der NRW.BANK (Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) 2009) vor, die ebenfalls auf die empirica-Preisdatenbank zurückgreifen. Die Ergebnisse der Studie sind mit den hier vorliegenden Auswertungen aber nicht direkt vergleichbar. Die Auswertung der NRW.BANK differenziert die verfügbaren Wohnungsangebote nach Anzahl der Zimmer, ohne dass eine Abgrenzung der Objekte über die Wohnfläche vorgenommen wird. In der hier vorliegenden Auswertung wird dagegen das untersuchte Wohnungsangebot nach Wohnflächenklassen differenziert.

3.1 Was sind angemessene Wohnungsgrößen für KdU-Haushalte in Nordrhein-Westfalen?

Zur Festlegung und Überprüfung der Angemessenheit von Unterkunftskosten muss definiert werden, welche Wohnungsgröße für jede Haushaltsgröße als angemessen angesehen werden soll. In der Praxis haben sich bundeslandspezifische, normative Größen für diese physische Angemessenheit herausgebildet, die sich an den jeweiligen Bestimmungen zur Wohnraumförderung der einzelnen Bundesländer orientieren (von Malottki u. a. 2017, S. 32 f.).

Nach § 18 Abs. 2 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wird festgelegt, dass für Personen mit Wohnberechtigungsschein eine angemessene Wohnungsgröße vorliegt, wenn für jedes Haushaltsmitglied ein Wohnraum ausreichender Größe vorhanden ist. Die Wohnungsgröße kann dabei nach Anzahl der Räume oder der Wohnfläche bestimmt werden. In den Wohnraumnutzungs-

³¹³ Übersteigen die tatsächlichen Kosten die angemessene Höhe, findet ein Kostensenkungsverfahren statt (§ 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII). Dabei erfolgt eine Aufforderung zur Kostensenkung an den Leistungsberechtigten. Die tatsächlichen Kosten werden dann solange übernommen, wie es dem Leistungsberechtigten nicht möglich oder nicht zumutbar ist (z. B. durch Krankheit), mit einem Wohnungswechsel oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken. Die Frist zur Kostensenkung beträgt im Regelfall sechs Monate. Besteht die Möglichkeit der Senkung der Unterkunftskosten durch einen Wohnungswechsel aufgrund der Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt nicht, sind mangels kostenangemessener Unterkunftsalternativen bereits die Aufwendungen nicht unangemessen hoch, was zur Folge hat, dass die tatsächlichen Kosten der Unterkunft auch als Leistung zu erbringen sind.

bestimmungen (WNB) wird die Wohnfläche konkretisiert, indem für eine alleinstehende Person 50 m² und für zwei Personen 65 m² Wohnfläche als angemessen definiert werden. Für jede weitere Person erhöht sich die angemessene Wohnfläche um 15 m².

Bei der Anwendung der festgelegten Mietobergrenzen in der Praxis wird die von den Sozialgerichten empfohlene Produktregel angewendet, nach der letztendlich die monatliche Wohnungsmiete für die Angemessenheit einer Wohnung (bzw. der Angemessenheit der Unterkunftsbedarfe) maßgeblich ist. Andere Faktoren, wie die Größe der Wohnung oder die Anzahl der Zimmer, werden dann nicht berücksichtigt (von Malottki 2012). Somit haben Haushalte im Transferleistungsbezug auch die Möglichkeit, eine kleinere Wohnung in besserer Lage oder mit besserer Ausstattung oder auch eine größere Wohnung anzumieten, insofern die Gesamtmiete unterhalb der Mietobergrenze liegt. Finden diese Haushalte allerdings keine angemessene Wohnung in einem bestimmten Segment, müssen sie auf kleinere Wohnungen oder Wohnungen in schlechterer Lage oder mit geringerer Ausstattungsqualität ausweichen.

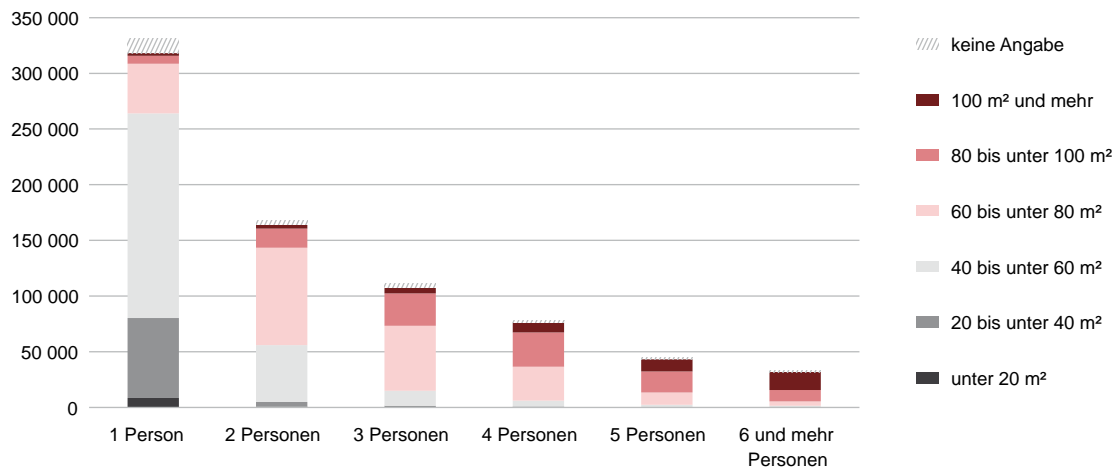
Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt Auskunft über die Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften im SGB II ³¹⁴ im Hinblick auf die Wohnungsgröße. Mit der vorliegenden Statistik werden zwar nicht alle Haushalte, die Leistungen für die Kosten der Unterkunft beziehen, erfasst, aber es kann zumindest aufgezeigt werden, wie sich die Wohnsituation für die größte Teilgruppe darstellt.

Die Daten zeigen, dass es offenbar ein zu geringes Angebot an ausreichend großen und damit im Prinzip der Fläche nach angemessenen Wohnungen gibt, wenn man die normativen Wohnungsgrößen als Maßstab zugrunde legt. Dargestellt sind in Abbildung V.3.1 nur Bedarfsgemeinschaften in Mietwohnungen. ³¹⁵ Im Jahr 2018 wohnten rund 25 % der 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften in Wohnungen unter 40 m². Nach Wohnraumförderungsgesetz wäre eine Wohnfläche von 50 m² angemessen. Von den 2-Personen-Bedarfsgemeinschaften wohnte etwa ein Drittel in Wohnungen unter 60 m² bei einem normativen Wert von 65 m². Bei den 5-Personen-Bedarfsgemeinschaften zeigt sich die Differenz zwischen normativen Festlegungen und tatsächlicher Wohnsituation besonders deutlich: Rund 72 % der Haushalte wohnten in Wohnungen unter 100 m², obwohl die angemessene Wohnfläche nach Wohnraumnutzungsbestimmungen 110 m² beträgt. Im Ergebnis wohnten Bedarfsgemeinschaften 2018 also eher kleiner als die normativen Wohnungsgrößen, die bei der Herleitung der Mietobergrenzen verwendet werden, vorgeben.

314 Eine Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II ist eine aus einer oder mehreren Personen bestehende Gemeinschaft von Personen, von denen mindestens eine Person erwerbsfähig und leistungsberechtigt nach dem SGB II ist. Dazu gehören neben dieser Person z. B. auch Ehepartner/-innen bzw. eingetragene Lebenspartner/-innen oder zum Haushalt gehörende, unverheiratete Kinder unter 25 Jahren (vgl. § 7 Abs. 3 SGB II).

315 Rund 6 % der Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen lebten laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 im Eigentum.

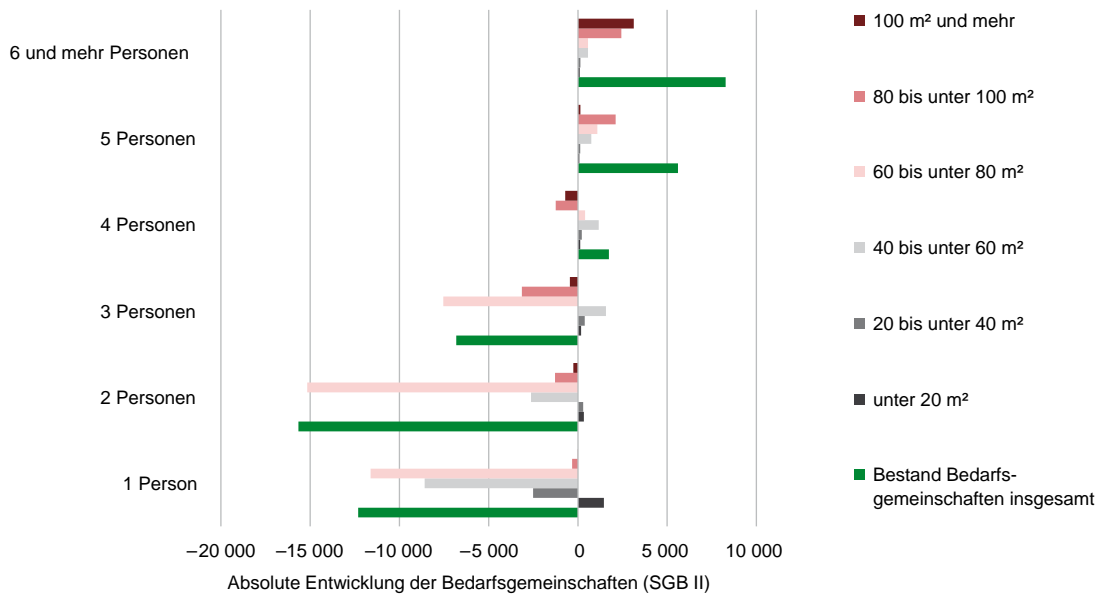
Abb. V.3.1 Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Mietwohnungen in NRW 2018 nach Wohnungsgrößenklassen und Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen)

Während der Bestand an Bedarfsgemeinschaften in Mietwohnungen zwischen 2015 und 2018 leicht gesunken ist (rund -2%) und am stärksten bei den 2- und 3-Personen-Bedarfsgemeinschaften abgenommen hat (rund -9% bzw. -6%), ist die Anzahl der großen Bedarfsgemeinschaften mit fünf Personen ($+14\%$) sowie mit sechs und mehr Personen ($+33\%$) relativ betrachtet stark gestiegen. Aber nicht nur die Größenstruktur der Bedarfsgemeinschaften hatte sich im dargestellten Zeitraum verändert, sondern auch die Verteilung der bewohnten Mietwohnungen in den einzelnen Wohnflächenklassen. Die absolute Anzahl der 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften ging in allen Wohnungsgrößen zurück (bis auf die Klasse der Wohnungen unter 20 m^2 Wohnfläche). Bei 2-Personen-Bedarfsgemeinschaften stieg die Anzahl bei Wohnflächen bis unter 40 m^2 und sank bei größeren Wohnungen. Bei 3-Personen-Bedarfsgemeinschaften reichte der Anstieg bis unter 60 m^2 , in größeren Wohnungsgrößen ging die Anzahl zurück. Die Wohnungsgrößenklassen mit absoluten Zuwächsen lagen dabei jeweils unterhalb der am Anfang des Kapitels beschriebenen, normativ gesetzten angemessenen Wohnflächen der Wohnraumnutzungsbestimmungen.

Abb. V.3.2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Mietwohnungen in NRW 2015 – 2018 nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft und Wohnungsgrößenklassen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen)

Zur Ermittlung der Erschwinglichkeit angemessener Wohnungsangebote für Haushalte im Transferleistungsbezug ist zunächst davon auszugehen, dass alle Wohnungen angemessen sind, deren Miete unterhalb der für eine bestimmte Haushaltsgröße geltenden Mietobergrenze liegt. Untersucht man aber für eine bestimmte Haushaltsgröße das gesamte Mietwohnungsangebot, umfasst dieses sowohl sehr kleine Wohnungen (z. B. 30 m² für fünf Personen) als auch sehr große Wohnungen (z. B. 120 m² für eine Person). Um hier eine Vergleichbarkeit zwischen den Haushaltsgrößen herzustellen, werden für die folgenden Auswertungen je Haushaltsgröße bestimmte Größensegmente untersucht. Diese orientieren sich wiederum an den Wohnflächen, die den Mietobergrenzen als normativer Maßstab zugrunde liegen. Allerdings wäre es für eine valide Auswertung z. B. für 50 m² große Wohnungen zu eng gefasst, nur die genau 50 m² großen Wohnungen zu betrachten. Stattdessen werden hier Wohnungsgrößenklassen um die normativen Schwellen herum gebildet. Dieses Verfahren hat sich auch bei der Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft bewährt. Um die jeweiligen Wohnflächen wird eine Spannbreite von +/- 10 m² festgelegt:

- 1-Personen-HH (50 m²): 40 – 60 m²
- 2-Personen-HH (65 m²): 55 – 75 m²
- 3-Personen-HH (80 m²): 70 – 90 m²
- 4-Personen-HH (95 m²): 85 – 105 m²
- 5-Personen-HH (110 m²): 100 – 120 m²

Diese Spannbreiten stellen in den folgenden Analysen zu den Kosten der Unterkunft jeweils das normativ definierte Wohnungsangebot für die fünf untersuchten Haushaltsgrößen dar. Innerhalb dieser Größenklassen wird geprüft, wie hoch der Anteil der Wohnungsangebote ist, der unterhalb der jeweiligen Mietobergrenze liegt.

3.2 Was sind angemessene Kosten der Unterkunft?

Zuständige Leistungsträger für Kosten der Unterkunft (KdU) sind nach § 6 SGB II bzw. § 3 SGB XII die Kreise und kreisfreien Städte. Diese legen die Mietobergrenzen für die angemessenen Kosten der Unterkunft fest. Die Herleitung der Mietobergrenzen erfolgt nicht nach einem einheitlichen Schema, sondern es gibt eine Vielzahl an Methoden und Vorgehensweisen. Nach § 22 Abs. 1 SGB II ist der Begriff »angemessen« zudem nicht weiter definiert (analog im § 35 SGB XII). Das Bundessozialgericht hat im Jahr 2006 den Begriff nur dahingehend konkretisiert, dass eine angemessene Wohnung in diesem Kontext »kein gehobener Standard« sein soll.³¹⁶

Durch die NRW.BANK wurden im Sommer 2019 die in den Gemeinden und kreisfreien Städten jeweils gültigen Mietobergrenzen für 1- bis 5-Personen-Haushalte zum Stichtag 01.07.2018 zusammengetragen. Diese Erhebung bildet die Grundlage für die folgenden Auswertungen. Im Rahmen der vorliegenden Analysen werden die Mietobergrenzen mit Angebotspreisdaten aus der empirica-Preisdatenbank (siehe Methodenkasten in Kapitel V.2.2) zusammengeführt, um eine flächendeckende und regional vergleichbare Analyse des Anteils der angemessenen Wohnungen durchzuführen. Damit kann die Angebotsseite am Wohnungsmarkt in Form von relativen Indikatoren (Anteil angemessener Wohnungen) abgebildet werden.

Kreise greifen oftmals bei der Ermittlung der Mietobergrenzen auf Vergleichsräume zurück, die mehrere kreisangehörige Gemeinden zusammenfassen. Die Begründung dafür ist, dass ein Haushalt, der zum Umzug in eine angemessene Wohnung aufgefordert wird, in der Lage sein soll, eine Wohnung in der Nähe seines bisherigen Umfelds zu finden. Insbesondere in ländlichen Räumen, in denen es nur ein begrenztes Mietwohnungsangebot gibt, werden dann mehrere räumlich zusammenhängende Gemeinden zu einem Vergleichsraum zusammengefasst und für diesen Vergleichsraum einheitliche Mietobergrenzen bestimmt. Die Abgrenzung der Vergleichsräume erfolgt zumeist auf Basis von infrastrukturellen Zusammenhängen (z. B. der Inanspruchnahme von Infrastruktureinrichtungen) oder anhand eines vergleichbaren Mietpreisniveaus (von Malottki u. a. 2017, S. 156 ff.). Die Zuordnung der Gemeinden zu Vergleichsräumen in Nordrhein-Westfalen liegt allerdings nicht systematisch vor. Deshalb erfolgt die Auswertung hier immer bezogen auf eine Gemeinde mit den für die jeweilige Gemeinde geltenden Mietobergrenzen.

Insbesondere in dynamischen Wohnungsmärkten liegt es auf der Hand, dass eine regelmäßige Anpassung der Mietobergrenzen erforderlich ist, da sonst bei steigenden Preisen immer weniger Wohnungen unterhalb der Mietobergrenzen liegen. Für die zum 01.07.2018 geltenden Mietobergrenzen gilt, dass in etwa drei Viertel der Gemeinden die Mietobergrenzen in den Jahren 2017 oder 2018 in Kraft getreten sind. Knapp 22 % der Gemeinden hatten zum untersuchten Stichtag Mietobergrenzen aus dem Jahr 2016. Bei einigen Gemeinden wurden die Mietobergrenzen sogar vor 2016 festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die zur Herleitung der Mietobergrenzen verwendeten Datengrundlagen sogar noch älter sind, da zwischen der Erstellung des schlüssigen Konzepts für die Festlegung und dem tatsächlichen Inkrafttreten einige Zeit vergeht (Abstimmung innerhalb der Verwaltung und Beschluss durch ein politisches Gremium, z. B. dem Sozialausschuss).

Grob lassen sich die in Nordrhein-Westfalen geltenden Mietobergrenzen in drei Typen anhand der zu berücksichtigenden Miete unterscheiden: Nettokaltmiete, Bruttokaltmiete oder Bruttowarmmiete (vgl. Glossar). Je nach Festlegung wird die Angemessenheit der Miete einer bestimmten Wohnung auf Basis einer dieser drei Werte geprüft. Zum 01.07.2018 galten für rund 80 % der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Mietobergrenzen, die sich auf die Bruttokaltmiete beziehen. Bei etwas über 16 % der Gemeinden wurde die Nettokaltmiete herangezogen. In einem Kreis mit 16 Gemeinden wurde die Bruttowarmmiete verwendet.

Die Prüfung der Angemessenheit von Nettokaltmieten ist einfach möglich, weil für alle berücksichtigten Wohnungsangebote der Stichprobe die Nettokaltmiete vorliegt. Die Abschlagszahlungen für kalte und warme Nebenkosten liegen dagegen nicht für alle Objekte vor (vgl. Kapitel V.2.6). Um die Stichprobe in den betroffe-

³¹⁶ »Angemessen sind die Aufwendungen für eine Wohnung nur dann, wenn diese nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist.« (BSG-Urteil vom 07.11.2006, B 7b AS 18/06 R, Rd.Nr 20).

nen Gemeinden für die Auswertungen zu vergrößern, werden alle Objekte ohne Angabe von Abschlagszahlungen um »typische« Abschlagszahlungen³¹⁷ angereichert. Für kalte und warme Nebenkosten erfolgt hierfür auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und für die zusammengefassten Jahre 2017 und 2018 die Berechnung von mittleren m²-Abschlagszahlungen für kalte bzw. warme Nebenkosten differenziert nach Wohnungsgrößenklassen und Baualtersklassen. Die typischen Abschlagszahlungen werden mit der Wohnfläche der Wohnungsangebote multipliziert und auf die jeweils inserierte Nettokaltmiete aufgeschlagen. Je nach Prüfschema kann dann in der Auswertung die Nettokaltmiete, Bruttokaltmiete oder Bruttowarmmiete der Wohnungsangebote berücksichtigt werden.

3.3 Wie unterschiedlich ist die regionale Erschwinglichkeit angemessener Wohnungen?

Im Ergebnis liegen für 374 kreisangehörige Gemeinden, 22 kreisfreie Städte und 31 Kreise Kennziffern differenziert nach fünf Wohnungsgrößenklassen vor. Je Größenklasse wird der relative Anteil der Wohnungsangebote ausgewiesen, deren Miete unterhalb oder auf gleichem Niveau der jeweiligen Mietobergrenze liegt. Für die Anteile der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte werden innerhalb der betrachteten Größenklassen die angemessenen bzw. nicht angemessenen Angebote aufaddiert, sodass die unterschiedlichen Mietobergrenzen innerhalb der Kreise berücksichtigt werden. Selbst wenn einzelne Gemeinden geringe Anteile aufweisen, sollte sich die relative Verfügbarkeit auf der Kreisebene angleichen. Im Folgenden werden die wichtigsten Kernaussagen dieser sehr umfangreichen Auswertung zusammengefasst.

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte (vgl. Tabelle V.3.1) lagen die Anteile der angemessenen Wohnungen an den angebotenen Mietwohnungen im Jahr 2018 durchschnittlich zwischen 19,3 % (1-Personen-Haushalte) und 27,2 % (5-Personen-Haushalte).³¹⁸ Für 3-Personen-Haushalte in Nordrhein-Westfalen, die eine angemessene Wohnung im Jahr 2018 gesucht haben, waren im Durchschnitt aller Kreise und kreisfreien Städte etwa ein Viertel (24,9 %) der Wohnungen zwischen 70 und 90 m² nach den am 01.07.2018 geltenden Mietobergrenzen angemessen. In den Regionen mit wachsender oder stark wachsender Bevölkerung war im Durchschnitt nur jede fünfte Wohnung in diesem Größensegment angemessen. In Regionen mit zuvor schrumpfender oder stagnierender Bevölkerung lag der Anteil der angemessenen Wohnungen für 3-Personen-Haushalte mit 70 bis 90 m² bei 30,3 %.

Wird als normativer Maßstab davon ausgegangen, dass mindestens ein Fünftel bis ein Drittel der am Markt angebotenen Wohnungen für Haushalte im Transferleistungsbezug angemessen sein soll³¹⁹, dann lagen die durchschnittlichen Anteile gemessen über alle Kreise und kreisfreien Städte in den fünf Größenklassen im Jahr 2018 innerhalb dieser Bandbreite. Für wachsende oder stark wachsende Regionen lagen die durchschnittlichen

317 Es handelt sich bei den verwendeten Datengrundlagen nicht um die tatsächlichen Nebenkosten einer Wohnung, sondern um Abschlagszahlungen, wie sie typischerweise bei Anmietung einer Wohnung genannt und im Mietvertrag aufgeführt werden. Die tatsächlichen Kosten sind auch der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft zum Zeitpunkt der Anmietung nicht bekannt, sondern ergeben sich erst im Nachhinein aus der Nebenkostenabrechnung. Werden für die Mietobergrenzen Nettokaltmieten angesetzt, wird hier oftmals eine Nichtprüfungsgrenze angesetzt, bis zu der die Nebenkosten ohne Überprüfung übernommen werden. Wird diese Nichtprüfungsgrenze überschritten, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Kostensenkung erforderlich ist, d. h. die Bedarfsgemeinschaft wird zur Kostensenkung aufgefordert (vgl. Fußnote 313, S. 425). Eine Nichtprüfungsgrenze kann auch bei Mietobergrenzen in Form von Bruttokalt- oder Bruttowarmmieten angesetzt werden. Darüber hinaus gibt es bei den Mietobergrenzen noch weitere Sonderregelungen (z. B. Klimabonus, Härtefälle bzw. Einzelfallprüfung bei Älteren, Alleinerziehenden, Familien oder Menschen mit Beeinträchtigungen, Bestandsschutz), die einige Kreise und kreisfreie Städte anwenden. Im Rahmen dieser Auswertung können solche Sonderfälle nicht berücksichtigt werden.

318 Hier wird für jede betrachtete Gruppe das arithmetische Mittel über die berechneten Anteile je Kreis/kreisfreier Stadt bzw. kreisfreier Stadt/kreisangehöriger Gemeinde mit mindestens 30 Fällen herangezogen. Das arithmetische Mittel beschreibt hier den »Mittelpunkt« der gemessenen Anteile innerhalb einer Gruppe. Da sich hinter dem arithmetischen Mittel zum Teil erhebliche Spannweiten verbergen, werden hier zusätzlich die jeweils niedrigsten und höchsten gemessenen Anteile ausgewiesen.

319 Die Abgrenzung angemessener Wohnungen soll oberhalb des einfachsten Standards, aber unterhalb des gehobenen Standards erfolgen. Daraus resultiert die Herleitung des unteren Drittels als zu betrachtendes Segment für die Kosten der Unterkunft. Dies entspricht Empfehlungen verschiedener Sozialgerichte: Am 26.03.2014 hat das LSG NRW in einem Verfahren als Grundsatz eine Abgrenzung beim unteren Drittel empfohlen (Protokoll L 12 AS 1159/11). Das Bundessozialgericht hat auch schon eine Abgrenzung beim unteren Fünftel akzeptiert (B 4 AS 77/12 R, Rd.Nr 37).

Anteile am unteren Ende oder knapp darunter, für schrumpfende oder stabile Regionen zum Teil am oberen Ende der Bandbreite (32,6 % für 5-Personen-Haushalte). Jedoch zeigt der durchschnittliche Anteil von 21,9 % in schrumpfenden und stabilen Regionen für 1-Personen-Haushalte, dass es auch hier größere Unterschiede innerhalb der einzelnen Segmente gibt. In Kapitel V.3.2 wurde bereits gezeigt, dass viele 1-Personen-Haushalte in kleineren Wohnungen leben. Die Spannbreiten (niedrigster und höchster Wert) lagen 2018 zwischen 2,3 % und 60,2 %. Vielerorts mussten Haushalte im Transferleistungsbezug demnach mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf kleinere Wohnungen ausweichen. In manchen Kreisen und kreisfreien Städten war die Auswahl angemessener Wohnungsangebote dagegen größer.

Auf Ebene der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte zeigt sich eine noch höhere Bandbreite an relativen Verfügbarkeiten angemessener Wohnungen. Die Durchschnittswerte sind mit der Kreisebene vergleichbar, liegen aber jeweils etwas höher (vgl. Tabelle V.3.2). Das gilt gleichermaßen für die Durchschnittswerte differenziert nach Gemeinden in schrumpfenden oder stabilen Regionen sowie Gemeinden in wachsenden oder stark wachsenden Regionen.

Die etwas höheren Durchschnittswerte sind nicht verwunderlich, da das arithmetische Mittel auf Ausreißer reagiert und auf der Gemeindeebene viele Gemeinden mit sehr hohen Anteilen vorliegen. Das zeigen die dargestellten niedrigsten und höchsten Werte. Am Beispiel der 3-Personen-Haushalte gibt es sowohl Gemeinden, in denen 2018 kein Wohnungsangebot zwischen 70 und 90 m² der Miete nach angemessen war, als auch Gemeinden mit einem Anteil von 86,7 % angemessener Wohnungen in diesem Segment. Ob bei Gemeinden ohne oder mit einem sehr geringen Anteil angemessener Wohnungsangebote innerhalb des Vergleichsraums, also in benachbarten Gemeinden, angemessene Wohnungsangebote vorhanden waren, konnte in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt werden.

Tab. V.3.1 Anteil angemessener Wohnungsangebote in NRW 2018 auf Kreisebene nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Anteil angemessener Wohnungsangebote 2018 (Mittelwert über alle Kreise)					
	Anzahl Kreise	niedrigster Wert	höchster Wert	arithmetisches Mittel	davon schrumpfender oder stabiler Regionstyp	davon wachsender oder stark wachsender Regionstyp
1-Personen-Haushalte (40 – 50 m ²)	53	2,4 %	49,3 %	19,3 %	21,9 %	17,2 %
2-Personen-Haushalte (55 – 75 m ²)	53	2,9 %	57,1 %	22,2 %	27,4 %	17,9 %
3-Personen-Haushalte (70 – 90 m ²)	53	2,8 %	60,2 %	24,9 %	30,3 %	20,4 %
4-Personen-Haushalte (85 – 105 m ²)	53	2,3 %	54,8 %	24,9 %	29,8 %	20,8 %
5-Personen-Haushalte (100 – 120 m ²)	53	4,1 %	57,3 %	27,2 %	32,6 %	22,7 %

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); Erhebung der Mietobergrenzen zum 01.07.2018 durch die NRW.BANK

Tab. V.3.2 Anteil angemessener Wohnungsangebote in NRW 2018 auf Gemeindeebene nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft

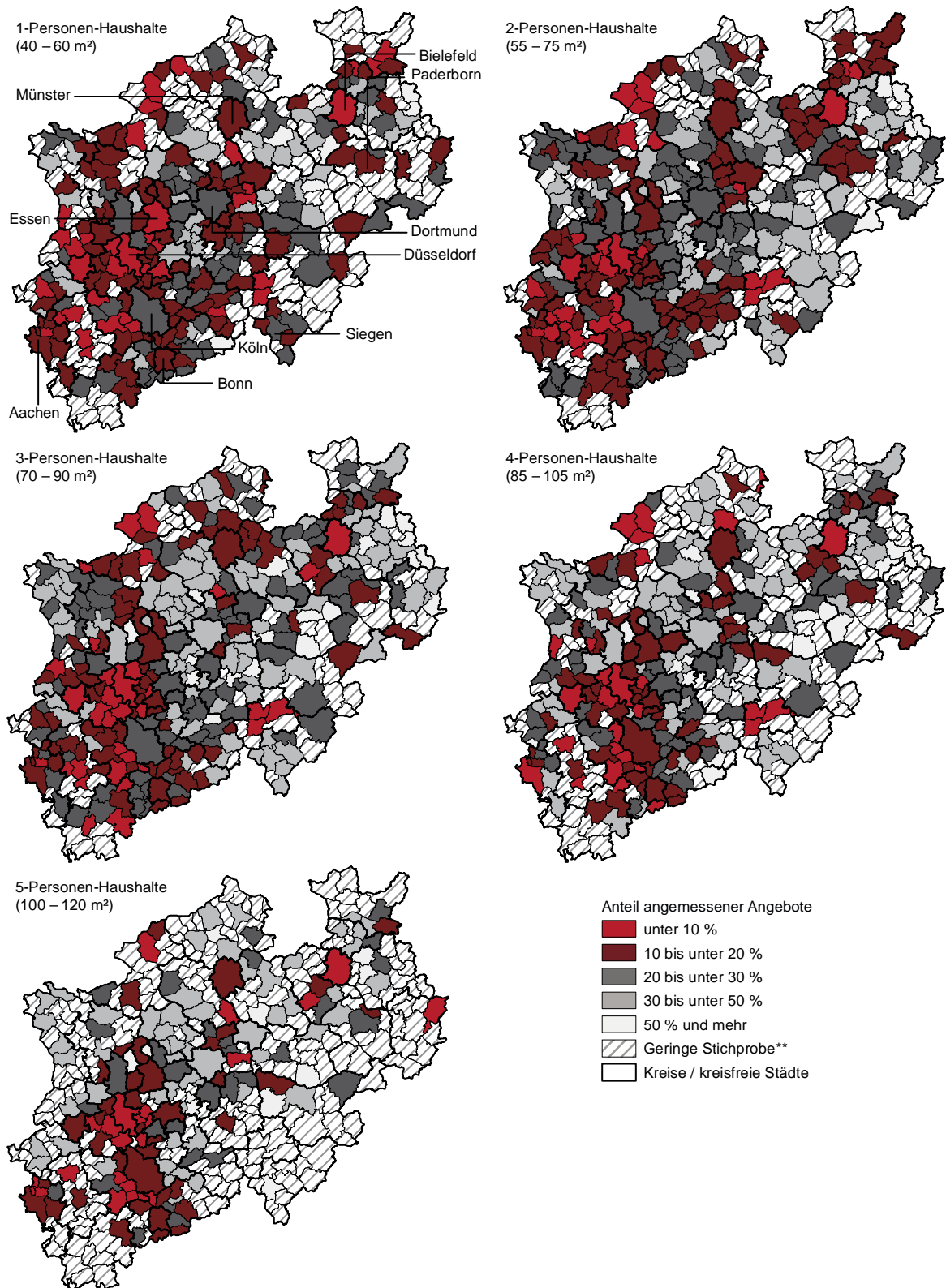
Größe der Bedarfsgemeinschaft	Anteil angemessener Wohnungsangebote 2018 (Mittelwert über alle Gemeinden)*					
	Anzahl Gemeinden	niedrigster Wert	höchster Wert	arithmetisches Mittel	davon schrumpfender oder stabiler Regionstyp	davon wachsender oder stark wachsender Regionstyp
1-Personen-Haushalte (40 – 50 m ²)	260	0,0 %	59,4 %	21,4 %	22,8 %	19,9 %
2-Personen-Haushalte (55 – 75 m ²)	311	0,0 %	73,2 %	23,9 %	27,9 %	19,4 %
3-Personen-Haushalte (70 – 90 m ²)	320	0,0 %	86,7 %	26,7 %	32,1 %	20,9 %
4-Personen-Haushalte (85 – 105 m ²)	256	0,0 %	82,1 %	27,4 %	31,1 %	23,8 %
5-Personen-Haushalte (100 – 120 m ²)	165	2,2 %	65,9 %	27,4 %	32,2 %	22,9 %

*) Gemeinden mit einer Stichprobengröße unter 30 im jeweiligen Größensegment werden nicht berücksichtigt.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); Erhebung der Mietobergrenzen zum 01.07.2018 durch die NRW.BANK

Die regionale Differenzierung der Anteile angemessener Wohnungen spiegelte sich 2018 nicht vollständig mit den betrachteten Wohnungsmarkttypen und der Anspannung am Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Die oben dargestellten Niveauunterschiede der Durchschnittswerte werden im räumlichen Bild etwas relativiert. Das Resultat waren hohe Spannbreiten der Anteile sowohl in stärker als auch in weniger angespannten Regionen. Das zeigen die folgenden Karten auf Ebene von kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten (vgl. Abbildung V.3.3). Sowohl innerhalb der Rheinschiene mit hohen Durchschnittsmieten als auch in den Gemeinden zwischen Münster, Bielefeld und Paderborn mit einer hohen Dynamik der Mietpreise gab es 2018 erhebliche Unterschiede in den Anteilen.

Abb. V.3.3 Anteil angemessener Wohnungsangebote in Nordrhein-Westfalen 2018* nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft**



*) nach den am 01.07.2018 geltenden Mietobergrenzen – **) Gemeinden mit einer Stichprobengröße unter 30 im jeweiligen Größensegment werden nicht dargestellt. --- Quelle: eigene Auswertung auf Basis der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); Erhebung der Mietobergrenzen durch die NRW.BANK; Grafik: empirica

Die normative Festlegung von Wohnungsgrößen bei der Ermittlung der Mietobergrenzen kann offenbar auch nicht sicherstellen, dass diese Wohnungen am Wohnungsmarkt für die betroffenen Haushalte dann auch tatsächlich verfügbar sind. Im Verhältnis zum Wohnungsbestand ist der Anteil der in Bindung befindlichen Sozialwohnungen, für die normativen Wohnungsgrößen insbesondere festgelegt wurden (vgl. Kapitel V.3.2), vergleichsweise gering und nur für diese sind die Wohnflächen auch tatsächlich für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein bindend (von Malottki 2012, S. 101). In Gemeinden mit einem niedrigen Anteil angemessener Wohnungsangebote besteht in der Folge ein erhöhtes Risiko, dass Haushalte im Transferleistungsbezug, die eine neue Wohnung suchen, innerhalb der dargestellten Größenklassen kein angemessenes Wohnungsangebot finden. Das führt im Ergebnis dazu, dass diese Haushalte entweder nicht umziehen können oder in kleinere Wohnungen ziehen müssen. Daraus resultieren dann die in Kapitel V.3.1 dargestellten Verteilungen der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) über die Wohnungsgrößen, wonach viele Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2018 in deutlich kleineren Wohnungen lebten als die normativen Wohnungsgrößen vorgeben.

Haushalte im Transferleistungsbezug, die nach durchgeführtem Kostensenkungsverfahren (vgl. Fußnote 313, S. 425) in ihrer Wohnung bleiben, obwohl festgestellt wurde, dass die Kosten der Unterkunft unangemessen hoch sind und die Senkung der Kosten durch Wohnungswechsel möglich und zumutbar ist, zahlen aus ihrem Regelbedarf den Teil der Mietkosten, der über die Mietobergrenzen hinausgeht, selbst. Dann steht weniger Budget für andere Ausgaben zur Verfügung. Im Durchschnitt lagen die anerkannten Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft (SGB II) in Nordrhein-Westfalen 2018 bei rund 521 Euro/Monat. Die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft lagen allerdings bei 536 Euro/Monat und damit im Durchschnitt rund 15 Euro höher. In den Kreisen, in denen der Anteil der angemessenen Wohnungsangebote 10 % und weniger betrug, war die absolute Differenz sogar teilweise deutlich größer und reichte von durchschnittlich 11 bis 35 Euro/Monat je Bedarfsgemeinschaft. Regionale Vergleiche der Daten zu den tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden, weil die Datenerfassung bei den Jobcentern nicht einheitlich erfolgt und die Differenzierung von Abschlagszahlungen und Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen aus den Nebenkostenabrechnungen nicht gleichermaßen dokumentiert werden. Die Daten zeigen aber zumindest, dass viele Haushalte im Transferleistungsbezug 2018 in Mietwohnungen lebten, deren Miete oberhalb der jeweils geltenden Mietobergrenzen lag.

3.4 Welche Faktoren beeinflussen die Wohnraumerschwinglichkeit für KdU-Haushalte?

Diese sehr heterogenen Ergebnisse sprechen dafür, dass es noch andere Gründe für die unterschiedlichen Niveaus der Anteile angemessener Wohnungsangebote gibt als nur die jeweilige Situation am lokalen oder regionalen Wohnungsmarkt. Dafür spricht weiterhin, dass die Mietobergrenzen jeweils von den Kreisen oder kreisfreien Städten festgelegt werden und hierfür verschiedene methodische Ansätze angewendet werden (vgl. Kapitel V.3.2). Es kann also sehr unterschiedliche Maßstäbe geben, an denen sich die Mietobergrenzen orientieren.

Die Zusammenhänge zwischen dem Anteil erschwinglicher Wohnungen für unterschiedliche Haushaltsgrößen und verschiedenen Faktoren wurden geprüft. Berücksichtigt wurde das Alter der Mietobergrenzen, die Art der zu berücksichtigenden Mieten, die Bevölkerungsdynamik anhand der Regionstypen sowie die Mindestsicherungsquote (vgl. Kapitel III.3.2) stellvertretend für den relativen Bedarf nach angemessenem Wohnraum für Personen im Transferleistungsbezug.

Eine Differenzierung der Ergebnisse auf Gemeindeebene nach dem Jahr des Inkrafttretens der Mietobergrenzen zeigt, dass besonders niedrige Anteile angemessener Wohnungen im Jahr 2018 in den wenigen Gemeinden vorlagen, deren Mietobergrenzen vor 2016 in Kraft getreten sind. Allerdings streuten schon bei Mietobergrenzen aus dem Jahr 2016 die Werte stark und auch für jüngere Mietobergrenzen ist kein klarer Zusammenhang erkennbar. Die Art der zu berücksichtigenden Miete (Prüfschema über Nettokalt-, Bruttokalt- oder Bruttowarmmiete) führte ebenfalls nicht zu grundsätzlich verschiedenen Verteilungsmustern. Es gab also 2018 keinen klaren, systematischen Zusammenhang zwischen dem Prüfschema der Mieten und den vorliegenden Verteilungsmustern. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt, repräsentiert durch die Regionstypen und damit der demografischen Entwicklung des Kreises seit 2008, zeigt, dass Gemeinden mit sehr hohen Anteilen angemessener Wohnungen (ab etwa 50 %) überwiegend in Kreisen mit Schrumpfungstendenzen oder stagnierender Bevölkerungsentwicklung liegen. Unterhalb des Anteils von 50 % angemessener Wohnungsangebote variiert dieser Anteil allerdings nicht systematisch nach Regionstyp. Die Mindestsicherungsquote korreliert ebenfalls nicht mit den Anteilen der angemessenen Wohnungen. Gemeinden mit einem höheren Anteil von Personen im Transferleistungsbezug sind nicht zugleich Gemeinden, in denen ein höherer Anteil der Wohnungsangebote unterhalb der jeweiligen Mietobergrenzen liegt.

Die Untersuchung der angemessenen Wohnungsangebote in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die Unterschiede in den Anteilen der angemessenen Wohnungen nicht eindeutig durch die dargestellten Faktoren erklärt werden können. Durch eine qualitätssichernde einheitliche Festlegung von zu erreichenden Versorgungsstandards könnten diese Unterschiede künftig reduziert bzw. beseitigt werden (selbst bei unterschiedlicher Herangehensweise bei der Herleitung).³²⁰ Damit würden einheitlich definierte und überprüfbare Versorgungsstandards auch bei der in der Praxis bewährten Methodenfreiheit zu insgesamt vergleichbaren Versorgungsergebnissen führen.

³²⁰ Erforderlich wäre hierzu insbesondere die Definition eines überprüfbaren Mindeststandards und einer Mindestgröße der zur Mietobergrenze anmietbaren Wohnungen für die verschiedenen Haushaltsformen.

4 Wohnraumschwinglichkeit³²¹ für einkommensschwächere Haushalte ohne KdU-Leistungen

4.1 Wann gilt eine angebotene Wohnung als erschwinglich?

In der Praxis entscheiden Haushalte jeweils individuell, wie viel sie bereit sind, für das Wohnen auszugeben. Für Haushalte mit geringen Einkommen sinken dabei je nach Marktlage die Entscheidungsspielräume bzw. die Wahlmöglichkeiten. Empirisch beobachtbar ist, dass die Wohnkostenbelastungen gemessen am Haushaltseinkommen stark variieren, je nach Einkommensgröße aber auch je nach Marktanspannung. Innerhalb von Nordrhein-Westfalen variieren die aus dem Mikrozensus beobachtbaren Belastungsquoten (für Bruttowarmmieten) zwischen 19,1 % für Haushalte im oberen Einkommensdrittel in schrumpfenden Regionen bis zu 48,3 % für Haushalte im unteren Einkommensdrittel in stark wachsenden Regionen (vgl. Kapitel III.1.6). Eine vergleichende Analyse zur Erschwinglichkeit erfordert, dass die zu unterstellenden Belastungsquoten für die betrachteten Haushalte vergleichbar sind, um einerseits die resultierenden Marktunterschiede zwischen den Haushaltstypen als auch den Regionen aufzeigen zu können. Daher wird für die vergleichenden Analysen ein normativer einkommensrelativer Schwellenwert der Bezahlbarkeit von Wohnungen festgelegt. Dieser Schwellenwert bildet in den Modellrechnungen einen »methodischen« maximalen Deckel der jeweiligen haushaltsspezifischen Wohnkaufkraft. Für die vergleichende Analyse gilt es, einen Schwellenwert zu finden, der einerseits nicht zu hoch ist, sodass Haushalte mit niedrigen Einkommen auch alle anderen Ausgabenbereiche decken können. Andererseits sollte der Schwellenwert nicht so niedrig gesetzt sein, dass eine Wohnraumversorgung für einen Großteil der Haushalte ausgeschlossen bleibt. Als Orientierungswert hat sich in vielen Studien eine Größenordnung von 30 % der Verwendung des Einkommens für Nettokaltmieten etabliert. Das entspricht einschließlich der Nebenkosten (bruttowarm) etwa einer maximalen Wohnkostenbelastung von rund 40 % (vgl. Kapitel III.1.6.3)³²². Die Herleitung der Wohnkaufkraft erfolgt für die Haushalte, deren Wohnkosten nicht durch Transferleistungen der Kosten der Unterkunft bezahlt werden. Die Erschwinglichkeit für Haushalte im Leistungsbezug des SGB II oder SGB XII wurden gesondert untersucht (vgl. Kapitel V.3). Zu berücksichtigen ist, dass in den Auswertungen auf Basis des Mikrozensus in den Haushaltseinkommen der Haushalte, die keine KdU-Transferleistungen erhalten, bereits Transferleistungen aus Wohngeldleistungen enthalten sind, sofern anspruchsberechtigte Haushalte diese jeweils beantragt bzw. erhalten haben.³²³ Studien zeigen aber, dass viele einkommensschwache Haushalte trotz Anspruchsberechtigung kein Wohngeld beziehen (siehe folgender Exkurs).

321 Je nach lokalem Angebot und Nachfrage entstehen vor Ort unterschiedliche Knappheiten der Teilmärkte etwa bei kleineren oder größeren Wohnungen. Hinzu kommt, dass auf der Nachfrageseite unterschiedliche Haushaltsformen unterschiedliche Wohnungsgrößen nachfragen und innerhalb einer Stadt ein Teilsegment stärker oder geringer angespannt sein kann als andere Teilsegmente. Um diese Unterschiede zu erfassen, die sich bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen ergeben, wird daher die Erschwinglichkeit von Mietwohnungen für unterschiedliche Haushaltsformen betrachtet.

322 EUROSTAT verwendet den Schwellenwert für Wohnkostenbelastungen die »Housing Cost Overburden Rate« von 40 % als Indikator zur Messung von Überbelastungen.

323 Zu berücksichtigen ist, dass sich bei einem Umzug in eine andere Wohnung auch der Wohngeldanspruch verändert bzw. überhaupt erst ein Wohngeldanspruch entsteht. Höhere Mietkosten in der neuen Wohnung führen zu einer Erhöhung des Wohngeldes, insofern die maximale Höhe des Wohngeldes noch nicht erreicht ist. Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde können sich zudem die Wohngeldansprüche ändern, wenn diese Gemeinde in einer anderen Mietstufe liegt. In Kapitel III.1.4.2 wird zudem erläutert, warum Einkommen in der Erhebung des Mikrozensus tendenziell untererfasst sind.

Exkurs: Wohngeld

Das Wohngeld (nach Wohngeldgesetz – WoGG) soll einkommensschwache Haushalte oberhalb der Grundsicherung bei der Finanzierung von Wohnraum unterstützen. Dabei gibt es einen Mietzuschuss für Mieterhaushalte sowie einen Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer. Es handelt sich folglich um eine haushaltsbezogene, d. h. subjektbezogene Förderung. Haushalte mit Bezug von KdU-Leistungen sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Wer Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II oder SGB XII hat, kann aber ebenfalls Wohngeld beantragen, wenn er auf die Transferleistungen, die Kosten der Unterkunft enthalten, verzichtet. Somit haben Haushalte mit niedrigen Erwerbseinkommen und Altersrenten sowie Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld die Wahl zwischen Kosten der Unterkunft oder Wohngeld (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) 2020, S. 12; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2018, S. 11). Im Jahr 2018 war in 4,1 % der Wohngeld beziehenden Haushalte in Nordrhein-Westfalen die antragstellende Person arbeitslos (vgl. Kapitel III.3.2.6).

Das Wohngeld eines bestimmten Haushalts ergibt sich aus der Wohngeldformel mit verschiedenen Eingangsparametern, differenziert nach Haushaltsgröße, Höhe des Einkommens und Höhe der Wohnkosten. Für die Wohnkosten gelten je nach Region unterschiedliche Obergrenzen, die in sechs Mietstufen festgelegt werden.³²⁴ Eine Anpassung der Grundlagen und Festlegungen erfolgt bislang nicht kontinuierlich, sondern im Rahmen von einzelnen Wohngeldreformen (zuletzt 01.01.2009, 01.01.2016 und zum 01.01.2020). Mit der Wohngeldreform 2020 wird allerdings eine dynamische Anpassung des Wohngelds an die Miet- und Einkommensentwicklung eingeführt, die 2022 erstmals und dann alle zwei Jahre erfolgen wird.

Die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs liegt in stärker angespannten Märkten mit höheren Mieten höher als in entspannten Märkten mit niedrigen Mieten. Auch wenn es durch die unregelmäßige Anpassung der Grundlagen hier zu zeitlichen Verzögerungseffekten kommt, spiegelt die Spanne der Durchschnittswerte der Mietzuschüsse nordrhein-westfälischer Kreise und kreisfreier Städte für das Jahr 2018 die regionalen Unterschiede des Mietpreisniveaus wider. Die höchsten Mietzuschüsse lagen in Düsseldorf (218 Euro), Bonn (202 Euro), Köln (197 Euro) und Münster (184 Euro) sowie in den Kreisen der Rheinschiene (zwischen 175 Euro im Rhein-Sieg-Kreis bis 190 Euro im Rhein-Erft-Kreis) vor. Die niedrigsten Werte waren in den Kreisen Höxter (117 Euro) und Hochsauerlandkreis (127 Euro) sowie in Gelsenkirchen (124 Euro), Remscheid (131 Euro) und Oberhausen (135 Euro) zu finden.

Studien auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen für ganz Deutschland, dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen wie auch des Wohngeldes mit einer hohen Dunkelziffer an anspruchsberechtigten Haushalten verbunden ist, die diese Leistungen nicht beanspruchen (vgl. Kapitel III.3.2.2). Dabei fällt die Quote der Nicht-Inanspruchnahme beim Wohngeld noch einmal deutlich höher aus als bei der Grundsicherung. Eine jüngere Studie von Bruckmeier und Wiemers (2018) zeigt auf Basis von SOEP-Daten des Jahres 2013 eine Nicht-Inanspruchnahmequote des Wohngeldes von 86,6 % der anspruchsberechtigten Haushalte und eine Nicht-Inanspruchnahme von 43,1 % bei Haushalten mit Anrecht auf Grundsicherung.

³²⁴ Seit 01.01.2020 gibt es sieben Mietstufen. Die Mietstufe 7 kommt in Nordrhein-Westfalen aber nicht vor.

Gerade bei geringen Einkommen ist aber zudem zu berücksichtigen, dass das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten noch ausreichen muss, um einen Mindeststandard an Lebenshaltungskosten zu decken. Nach Abzug der theoretischen Wohnkosten (d. h. Nettokaltmiete sowie anzunehmender kalter und warmer Nebenkosten), sollte das dem Haushalt verbleibende Einkommen erstens oberhalb des Regelbedarfs für den betrachteten Vergleichshaushalt im SGB II-Bezug liegen. Als Orientierungsgröße wird zweitens die Düsseldorfer Tabelle 2018 herangezogen, die Leitlinien für den Unterhaltsbedarf von Unterhaltsberechtigten ermittelt. Herangezogen wird der notwendige Eigenbedarf von Personen, der oberhalb des Regelbedarfes liegt und zwischen Personen ohne und mit Erwerbseinkommen unterscheidet. Orientiert an diesen Einkommensgrößen wird in den Modellberechnungen berücksichtigt, dass abzüglich der angenommenen Wohnkosten einschließlich der Nebenkosten diese Werte nicht unterschritten werden. Am Beispiel der Singlehaushalte wird der Orientierungswert von 600 Euro herangezogen.³²⁵ Entsprechend reduziert sich für einkommensschwache Haushalte die maximale Nettokaltmietbelastung bei einzelnen betrachteten Haushaltsformen unter den zunächst gesetzten Schwellenwert von 30 % des Einkommens. Im Ergebnis liegt der berücksichtigte Schwellenwert der Nettokaltmietbelastung für Einpersonenhaushalte und für Alleinerziehende im unteren Einkommensdrittel daher bei 25 % und bei allen anderen Haushaltsformen bei 30 %.

Überblick: Haushaltsformen

In der Analyse werden fünf Haushaltsformen auf Basis des Mikrozensus unterschieden, die wie folgt abgegrenzt wurden:

- Singlehaushalte (ohne Personen im Alter von 65 und älter)
- Paare ohne Kind(er) (ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 und älter)
- Paarhaushalte mit Kind(ern)
- Haushalte von Alleinerziehenden
- Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 und älter

Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt. Die fünf Haushaltsformen bilden in Summe rund 86 % aller Haushalte in Nordrhein-Westfalen ab.

4.2 Wer sind einkommensschwache Haushalte?

Die Betrachtung zur Wohnungsmarktsituation einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen setzt zunächst eine Abgrenzung der einkommensschwachen Haushalte gegenüber anderen Haushalten voraus. Als einkommensschwache Haushalte werden in dieser Auswertung die Haushalte betrachtet, die landesweit im unteren Einkommensdrittel aller Haushalte (inklusive Haushalte mit Bezug von KdU-Leistungen) liegen. Da die Haushalte unterschiedlich zusammengesetzt sind, erfolgt die Ermittlung der jeweils einkommensschwachen Haushalte, d. h. der Haushalte im unteren Einkommensdrittel, über das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar). Geht man davon aus, dass 2018 rund 12 % der Haushalte KdU-Leistungen empfangen haben und im unteren Einkommensdrittel lagen³²⁶, zählten etwas mehr als ein Fünftel aller Haushalte zur Gruppe des unteren Einkommensdrittels, deren Wohnkosten nicht über die Transferleistungen der Kosten der Unterkunft bezahlt wurden. Die Haushalte im unteren Einkommensdrittel waren einerseits regional unterschiedlich verteilt als auch zwischen den Haushaltsformen. Vergleichend zur Gruppe der Haushalte im unteren Einkommensdrittel erfolgt eine weitere Auswertung zur Gruppe der Haushalte im mittleren Einkommensdrittel.

³²⁵ Entsprechend der OECD-Skala werden in anderen Haushaltsformen die weiteren Haushaltsmitglieder gewichtet.

³²⁶ Die Schätzungen basieren auf der Zahl der Haushalte insgesamt aus dem Mikrozensus, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II sowie Annahmen zur Haushaltszusammensetzung der Personen im SGB XII. Zum Vergleich: Laut Mikrozensus 2018 erhalten – nur bezogen auf die Mieterhaushalte – 14,1 % der Hauptmieterhaushalte (die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung leben) KdU-Leistungen.

Überblick: Einkommensschwache Haushalte in Nordrhein-Westfalen

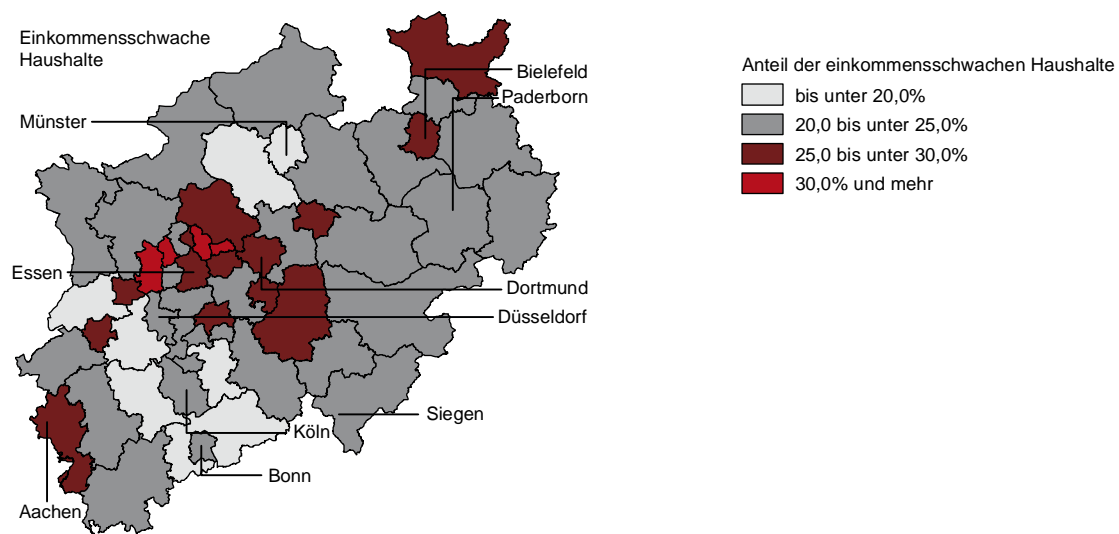
Unter den einkommensschwachen Haushalten in Nordrhein-Westfalen (ohne Haushalte im KdU-Bezug) bildeten Singlehaushalte mit rund 30 % und Haushalte mit ausschließlich Älteren mit rund 29 % die größten Gruppen. Paarhaushalte ohne Kinder bildeten rund 22 %, Paarhaushalte mit Kindern rund 16 % und Alleinerziehendenhaushalte rund 3 % der Haushaltsformen.

Die Anteile der einkommensschwachen Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen an allen Haushalten des jeweiligen Haushaltstyps variierten regional³²⁷:

- bei Singlehaushalten zwischen rund 20 % und rund 43 %
- bei Paarhaushalten ohne Kinder zwischen rund 10 % und rund 23 %
- bei Paarhaushalten mit Kindern zwischen rund 15 % und rund 42 %
- bei Haushalten von Alleinerziehenden zwischen rund 26 % und rund 54 %
- bei Haushalten mit ausschließlich Älteren zwischen rund 23 % und rund 54 %

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die regionalen Anteile der einkommensschwachen Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen an allen Haushalten, die hierbei über die verschiedenen Haushaltsformen zusammengefasst wurden.

Abb. V.4.1 Anteil einkommensschwacher Haushalte (ohne Bezug von KdU-Leistungen) in NRW 2018



Quelle: eigene Berechnung; IT.NRW (Mikrozensus)
Grafik: empirica

© GeoBasis-DE/BKG 2018

³²⁷ Die dargestellten Anteile sind Ergebnisse einer Modellrechnung zur Einkommensverteilung der Haushaltsformen auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise.

4.3 Welche Wohnungsgrößen werden betrachtet?

Um die Erschwinglichkeit von Wohnraum für unterschiedliche Haushaltsformen zu ermitteln, werden die Wohnungsgrößen entsprechend der Haushaltsgrößen berücksichtigt. Für unterschiedliche Haushaltstypen wird daher ein Spektrum an flächenmäßig geeigneten Wohnungen festgelegt. Die festgelegten Bandbreiten gelten landesweit, um somit im Ergebnis für die jeweiligen Angebotssegmente (Größenklassen) räumliche Vergleiche der jeweils erschwinglichen Wohnungen für die betrachteten Haushaltstypen vorzunehmen. Die mögliche Bandbreite der Festlegung reicht von »keine Eingrenzung – für alle Haushaltstypen werden alle angebotenen Wohnungen betrachtet« bis »starke Eingrenzung – jeweils nur ein kleines Spektrum wird abgegrenzt«. Wenn ersteres erfolgt, verzerren die Ergebnisse der erschwinglichen Wohnungen, weil z. B. für Familienhaushalte sehr viele Kleinstwohnungen erschwinglich wären, die jedoch aufgrund der Größe praktisch nicht in Frage kommen. Wenn die Bandbreiten wiederum zu eng gesetzt werden, spiegeln die Auswertungen nicht die von den unterschiedlichen Haushaltstypen tatsächlich bewohnten Wohnungen. Daher erfolgt zunächst eine empirische Auswertung der von den jeweiligen Haushaltsformen bewohnten Wohnungsgrößen. Hierzu wurden Angaben für die Mieterhaushalte ohne KdU-Leistungen aus dem Mikrozensus (Zusatz Wohnen) 2014 verwendet. Für die Abgrenzung berücksichtigt wird die haushaltsspezifische Bandbreite des Großteils (zwischen 75 % und 90 %) der jeweiligen Haushalte (vgl. Kapitel V.4.5).

In einer ergänzenden Auswertung erfolgt eine normative Setzung der jeweiligen Bandbreiten, die sich nicht an der empirischen Versorgungssituation orientiert, sondern engere Bandbreiten setzt. Damit wird die Sensitivität der resultierenden Ergebnisse in Abhängigkeit der gesetzten Bandbreiten überprüft (vgl. Kapitel V.4.7).

4.4 Was sind Versorgungslücken?

Regionale Versorgungslücke

Die Untersuchung geht der Frage nach, welche regionalen Versorgungsunterschiede für verschiedene Haushaltstypen bestehen. Dabei wird herausgearbeitet, welche Versorgungslücken für einkommensschwache Haushalte erkennbar werden. Hierzu wird die Erschwinglichkeit von Wohnraum zwischen einem empirisch abgeleiteten ausgeglichenen Wohnungsmarkt und den regional angespannteren Wohnungsmärkten verglichen. Damit wird der Einfluss der unterschiedlichen Wohnungsmarktentwicklungen auf die Erschwinglichkeit sichtbar und messbar gemacht. Ein ausgeglichener Wohnungsmarkt (Nachfrage und Angebot stimmen weitgehend überein) bildet somit normativ die Referenzwerte für die Erschwinglichkeit von Wohnraum für die unterschiedlichen Haushaltstypen und Einkommenssegmente.

Ergänzend wird festgelegt, dass für den jeweiligen Haushaltstyp/das jeweilige Einkommenssegment mindestens ein Viertel der Wohnungen erschwinglich sein solle (Mindestschwelle von 25 %). Dies entspricht nach den vorliegenden Analysen beispielsweise dem Medianwert der Erschwinglichkeit für Einpersonenhaushalte im KdU-Bezug und spiegelt damit verschiedene Praktiken der Herleitung von Mietobergrenzen für die Kosten der Unterkunft. Liegt nun die Erschwinglichkeitsquote unterhalb des jeweiligen Referenzwertes des ausgeglichenen Marktes und erreicht sie gleichzeitig nicht die gesetzte Mindestschwelle, wird dies als regionale Versorgungslücke definiert.

Einkommensstrukturelle Versorgungslücke

Neben diesen wohnungsmarktbeeinflussten Engpässen bzw. Versorgungslücken sind jedoch auch in ausgeglichenen Märkten für einzelne Haushaltstypen Erschwinglichkeitsquoten unter der Mindestschwelle von 25 % erkennbar. Die einkommensstrukturelle Versorgungslücke bezeichnet den Abstand der Erschwinglichkeitsquote in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt zur Mindestschwelle von 25 %. Diese einkommensstrukturellen

Versorgungslücken basieren auf der fehlenden Wohnkaufkraft einzelner Haushaltstypen und sind somit nicht das Ergebnis von Marktanspannungsprozessen bzw. fehlender Wohnangebote. Während regionale Versorgungslücken in stärker angespannten Wohnungsmärkten durch eine Ausweitung der Wohnungsangebotspolitik verringert werden können, erfordern einkommensstrukturelle Versorgungslücken andere Instrumente, die insbesondere auf die Erhöhung der Wohnkaufkraft der jeweiligen Haushaltstypen ausgerichtet sein müssten und eher nicht kommunal beeinflussbar sind. Zu berücksichtigen ist, dass sich in den meisten Regionen regionale und einkommensstrukturelle Versorgungsengpässe überlagern. Aus Sicht betroffener Haushalte dürfte es kaum eine Rolle spielen, worauf die Versorgungsengpässe jeweils zurückzuführen sind. Um jedoch entsprechende Instrumente und Interventionen zu entwickeln sollte die Unterscheidung jedoch berücksichtigt werden.

4.5 Wie unterscheidet sich die Wohnraumschwänglichkeit für einkommensschwache Haushalte?

Nachfolgend werden die Eckdaten und Ergebnisse der Auswertungen zu den einzelnen Haushaltsformen dargestellt.

Singlehaushalte im unteren Einkommensdrittel

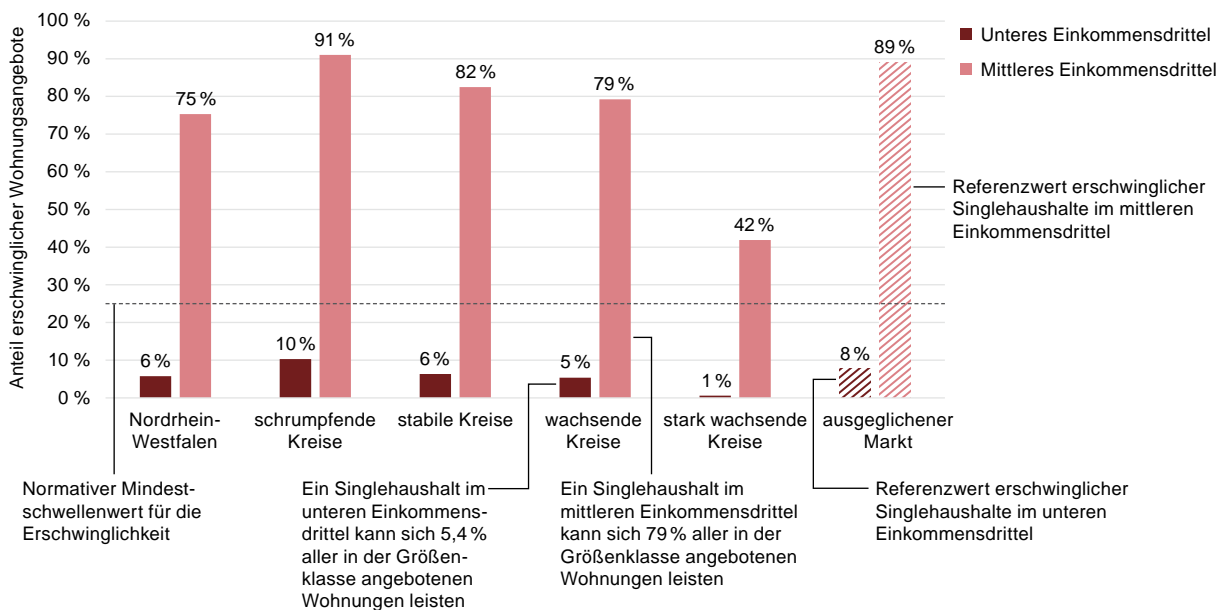
- Betrachtete Bandbreite der empirisch abgeleiteten größen geeigneten Wohnungen:
Größenklasse 30 bis 80 m²
- Durchschnittliche Wohnungsgröße der erschwinglichen Wohnungen landesweit: rund 39 m²
- Landesweiter Durchschnittswert des Anteils der erschwinglichen Wohnungen an den am Mietmarkt angebotenen größen geeigneten Wohnungen (Erschwinglichkeitsquote): rund 6 %
 - Regionale Streuung: rund 1 % bis rund 23 %

Bei Haushalten im unteren Einkommensdrittel lag die Erschwinglichkeitsquote für Singlehaushalte im Landeschnitt bei rund 6 %, bei Singlehaushalten mit mittlerem Einkommen bei rund 89 %. Mit Ausnahme der sehr stark wachsenden Kreise waren für Singlehaushalte mit einem mittlerem Einkommen ein sehr hoher Anteil der größen geeigneten Wohnungen erschwinglich. Die Unterschiede in den beiden Einkommensgruppen sind sehr stark ausgeprägt.

Die regionale Versorgungslücke erschwinglicher Wohnungen für einkommensschwache Haushalte lag in den stark wachsenden Kreisen bis zu etwa sieben Prozentpunkte unterhalb des Referenzwertes eines ausgeglichenen Marktes. Dies bedeutet z. B. für Köln, dass sich hier die Wohnkaufkraft einkommensschwacher Haushalte im Vergleich zu einem empirisch abgeleiteten ausgeglichenen Markt um rund 130 Euro, bzw. um rund 50 % erhöhen müsste.

Die im Vergleich geringe Erschwinglichkeit einkommensschwacher Singlehaushalte hat nicht nur eine regionale Einflusskomponente der Marktanspannung, sondern auch eine einkommensstrukturelle Einflusskomponente. Selbst in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt bleibt die Erschwinglichkeit für einkommensschwache Singles aufgrund ihrer geringen Wohnkaufkraft gering. Die einkommensstrukturelle Versorgungslücke zwischen der Erschwinglichkeit in einem ausgeglichenen Markt (regionale Versorgungslücke wurde ausgeglichen) und dem normativen Mindestschwellenwert der Erschwinglichkeit von einem Viertel der jeweils betrachteten angebotenen Wohnungen variiert auf Kreisebene umgerechnet in Wohnkaufkraft zwischen rund –45 Euro in Hagen und rund –113 Euro in Köln. Auch nach einem unterstellten Marktausgleich (kein Nachfrageüberhang mehr) müsste sich die Wohnkaufkraft der Singlehaushalte im unteren Einkommensdrittel je Haushalt und Monat um zwischen 45 und 113 Euro erhöhen, damit ein Viertel der am Mietmarkt angebotenen größen geeigneten Wohnungen erschwinglich wäre.

Abb. V.4.2 Anteil der für Singlehaushalte erschwinglichen Wohnungen* in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition**



*) an dem Marktsegment der größengeeigneten Wohnungen zwischen 30 m² und 80 m² – **) Einkommensdrittel gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte --- Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

Paarhaushalte ohne Kinder im unteren Einkommensdrittel

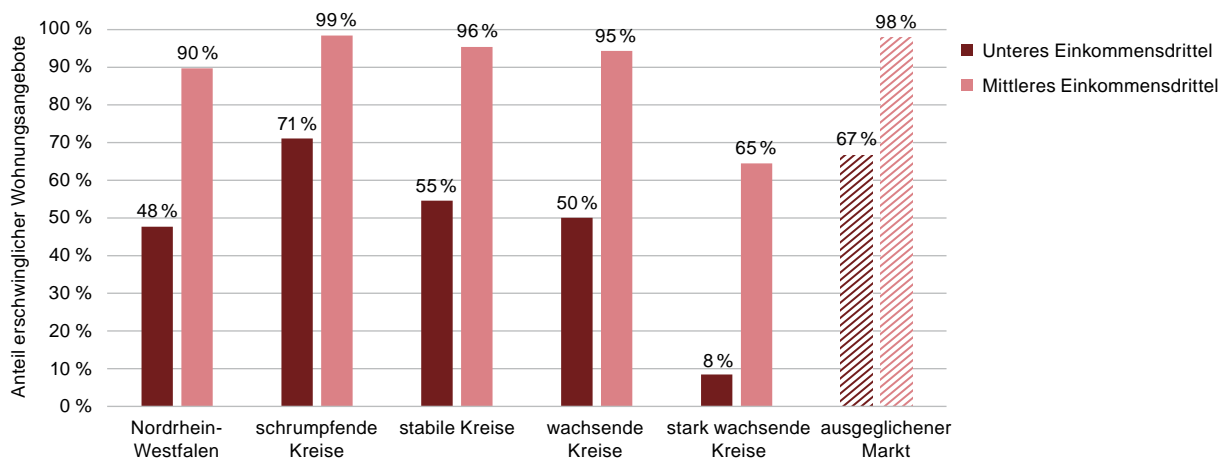
- Betrachtete Bandbreite der empirisch abgeleiteten größengeeigneten Wohnungen: Größenklasse 45 bis 100 m²
- Durchschnittliche Wohnungsgröße der erschwinglichen Wohnungen landesweit: rund 60 m²
- Landesweiter Durchschnittswert des Anteils der erschwinglichen Wohnungen an den am Mietmarkt angebotenen größengeeigneten Wohnungen (Erschwinglichkeitsquote): 48 %
 - Regionale Streuung: rund 67 % bis rund 88 %

Bei Paarhaushalten ohne Kinder lag die Erschwinglichkeitsquote für Haushalte im unteren Einkommensdrittel bei rund 48 %, im mittleren Einkommensdrittel bei rund 90 %. Auch in den sehr stark wachsenden Kreisen ist für Paarhaushalte ohne Kinder bei mittlerem Einkommen ein großer Anteil der größengeeigneten Wohnungen erschwinglich.

Die regionalen Unterschiede der Anteile erschwinglicher Wohnungen für die einkommensschwachen Paarhaushalte ohne Kinder gegenüber einem ausgeglichenen Markt reichen bis zu etwa -58 Prozentpunkten in den stark wachsenden Kreisen. Allerdings ergeben sich die großen Differenzen aufgrund der insgesamt hohen Erschwinglichkeitsquote für diesen Haushaltstyp. Bei der Referenzgröße der ausgeglichenen Märkte war die Erschwinglichkeitsquote hoch und deutlich über dem normativen Mindestschwellenwert. Eine einkommensstrukturelle Versorgungslücke liegt bei den Paarhaushalten ohne Kinder demnach nicht vor.

Die im Vergleich hohe Erschwinglichkeit für einkommensschwache Paarhaushalte ohne Kinder führt dazu, dass nur in sechs Kreisen bzw. kreisfreien Städten eine regionale Versorgungslücke bestand, bei der die Erschwinglichkeitsquote unter dem definierten Schwellenwert von einem Viertel der angebotenen Wohnungen lag. Diese punktuellen regionalen Versorgungslücken gab es in Köln, Düsseldorf, Bonn, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Münster.

Abb. V.4.3 Anteil der für Paarhaushalte ohne Kinder erschwinglichen Wohnungen* in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition**



*) an dem Marktsegment der gröÙengeeigneten Wohnungen zwischen 45 m² und 100 m² – **) Einkommensdrittel gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte –– Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

Paarhaushalte mit Kindern im unteren Einkommensdrittel

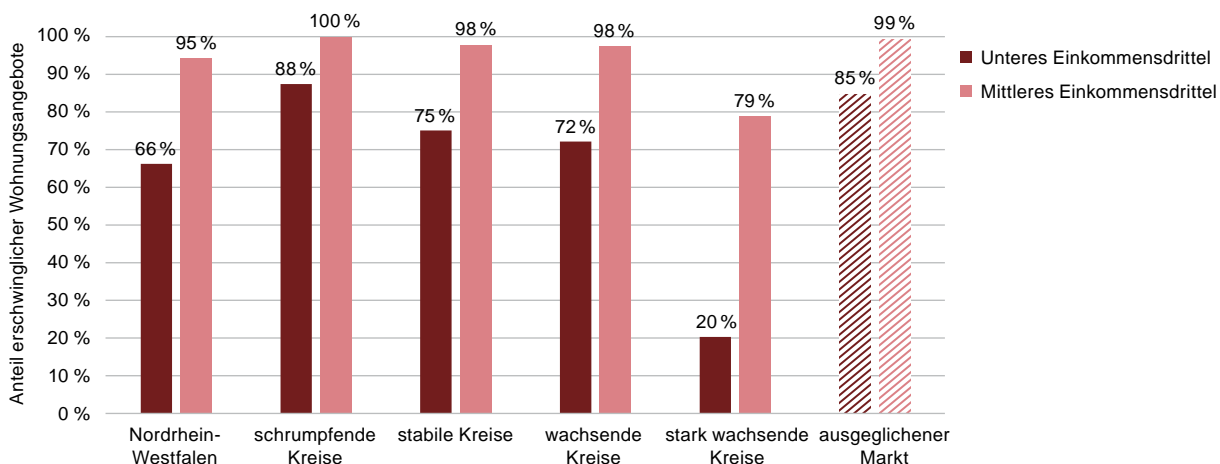
- Betrachtete Bandbreite der empirisch abgeleiteten gröÙengeeigneten Wohnungen: Größenklasse 60 bis 130 m²
- Durchschnittliche Wohnungsgröße der erschwinglichen Wohnungen landesweit: rund 71 m²
- Landesweiter Durchschnittswert des Anteils der erschwinglichen Wohnungen an den am Mietmarkt angebotenen gröÙengeeigneten Wohnungen (Erschwinglichkeitsquote): rund 66 %
 - Regionale Streuung: 17 % bis 96 %

Bei Paarhaushalten mit Kindern lag die Erschwinglichkeitsquote im Landesschnitt im unteren Einkommensdrittel bei rund 66 % und im mittleren Einkommensdrittel bei rund 95 %. Auch in den sehr stark wachsenden Kreisen ist eine hohe Erschwinglichkeit gegeben. Die Einkommensunterschiede dieser beiden Einkommensgruppen haben auÙer in den stark wachsenden Kreisen einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Erschwinglichkeit.

Die regionalen Unterschiede der Anteile erschwinglicher Wohnungen für die einkommensschwachen Paarhaushalte mit Kindern gegenüber dem Referenzwert eines ausgeglichenen Marktes reichen bis zu etwa –65 Prozentpunkten in den stark wachsenden Regionen. Allerdings ergeben sich die großen Differenzen aufgrund der insgesamt hohen Erschwinglichkeit von Wohnungen für diesen Haushaltstyp. Bei der Referenzgröße der ausgeglichenen Märkte war die Erschwinglichkeitsquote hoch und deutlich über dem normativen Mindestschwellenwert. Einkommensstrukturelle Versorgungslücken sind für einkommensschwache Paarhaushalte mit Kindern demnach nicht beobachtbar.

Die im Vergleich hohe Erschwinglichkeit für einkommensschwache Paarhaushalte mit Kindern führt dazu, dass nur in zwei kreisfreien Städten eine leichte Versorgungslücke beobachtbar ist, definiert über den Mindestschwellenwert der Erschwinglichkeit von einem Viertel der angebotenen Wohnungen. Diese regional punktuelle Versorgungslücke lag umgerechnet in Wohnkaufkraft in Düsseldorf bei –22 Euro und in Köln bei –46 Euro.

Abb. V.4.4 Anteil der für Paarhaushalte mit Kindern erschwinglichen Wohnungen* in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition**



*) an dem Marktsegment der größengeeigneten Wohnungen zwischen 60 m² und 130 m² – **) Einkommensdrittel gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte –– Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

Haushalte von Alleinerziehenden im unteren Einkommensdrittel

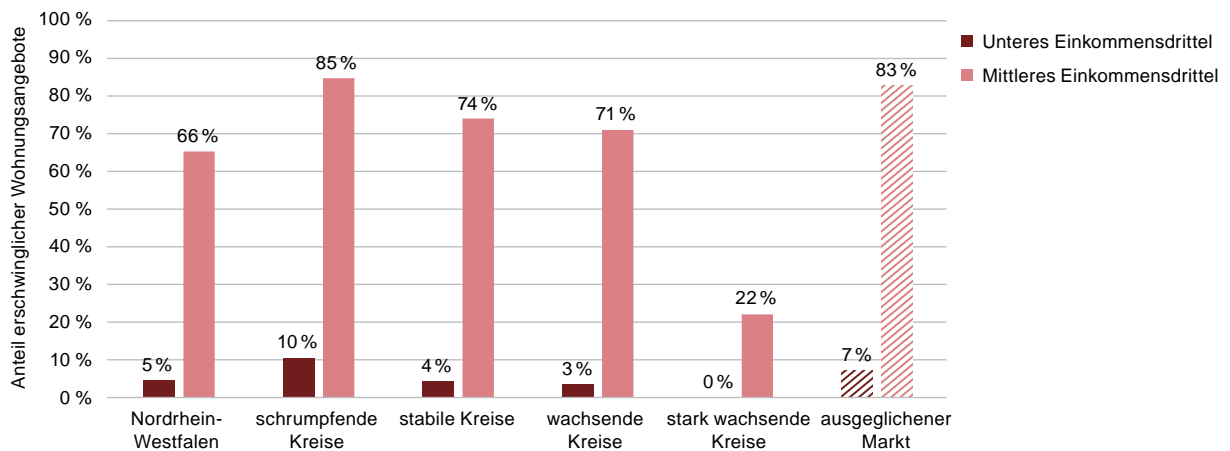
- Betrachtete Bandbreite der empirisch abgeleiteten größengeeigneten Wohnungen: Größenklasse 60 bis 100 m²
- Durchschnittliche Wohnungsgröße der erschwinglichen Wohnungen landesweit: rund 64 m²
- Landesweiter Durchschnittswert des Anteils der erschwinglichen Wohnungen an den am Mietmarkt angebotenen größengeeigneten Wohnungen (Erschwinglichkeitsquote): rund 5 %
 - Regionale Streuung: knapp über 0 % bis rund 36 %

Bei Haushalten von Alleinerziehenden lag die Erschwinglichkeitsquote im Landesdurchschnitt im unteren Einkommensdrittel bei rund 5 % und im mittleren Einkommensdrittel bei rund 66 %. Mit Ausnahme der sehr stark wachsenden Kreise besteht für Alleinerziehende mit mittleren Einkommen eine hohe Erschwinglichkeit von Wohnraum. Die Einkommensunterschiede der beiden Einkommensgruppen führen zu einem erheblichen Gefälle der Wohnraumererschwinglichkeit.

Die regionalen Unterschiede der Anteile erschwinglicher Wohnungen für einkommensschwache Haushalte von Alleinerziehenden gegenüber einem ausgeglichenen Markt reichten bis zu etwa –7 Prozentpunkten in den stark wachsenden Kreisen. Dies entsprach in Düsseldorf etwa der erforderlichen Erhöhung der Wohnkaufkraft um rund 200 Euro, bzw. um rund 60 %, um eine vergleichbare Erschwinglichkeit von Wohnraum zu erreichen, wie sie in einem empirisch abgeleiteten ausgeglichenen Markt besteht.

Die im Vergleich geringe Erschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte von Alleinerziehenden hat nicht nur eine regionale Einflusskomponente der Marktanspannung, sondern auch eine einkommensstrukturelle Einflusskomponente. Selbst in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt bleibt die Erschwinglichkeitsquote für einkommensschwache Haushalte von Alleinerziehenden aufgrund ihrer geringen Wohnkaufkraft gering. Die einkommensstrukturelle Versorgungslücke zwischen der Erschwinglichkeitsquote in einem ausgeglichenen Markt (regionale Versorgungslücke wurde ausgeglichen) und dem Mindestschwellenwert der Erschwinglichkeit von einem Viertel der jeweils betrachteten angebotenen Wohnungen variierte auf Kreisebene umgerechnet in Wohnkaufkraft zwischen rund –20 Euro in Hagen und rund –120 Euro in Köln. Die einzige Ausnahme bildet Höxter mit einem Anteil erschwinglicher Wohnungen für einkommensschwache Haushalte von Alleinerziehenden von über einem Viertel.

Abb. V.4.5 Anteil der für Alleinerziehende erschwinglichen Wohnungen* in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition**



*) an dem Marktsegment der größengeeigneten Wohnungen zwischen 60 m² und 100 m² – **) Einkommensdrittel gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte –– Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

Haushalte mit ausschließlich Älteren im unteren Einkommensdrittel

- Betrachtete Bandbreite der empirisch abgeleiteten größengeeigneten Wohnungen: Größenklasse 40 bis 100 m²
- Durchschnittliche Wohnungsgröße der erschwinglichen Wohnungen landesweit: rund 52 m²
- Landesweiter Durchschnittswert des Anteils der erschwinglichen Wohnungen an den am Mietmarkt angebotenen größengeeigneten Wohnungen (Erschwinglichkeitsquote): rund 26 %
 - Regionale Streuung: rund 2 % bis rund 64 %

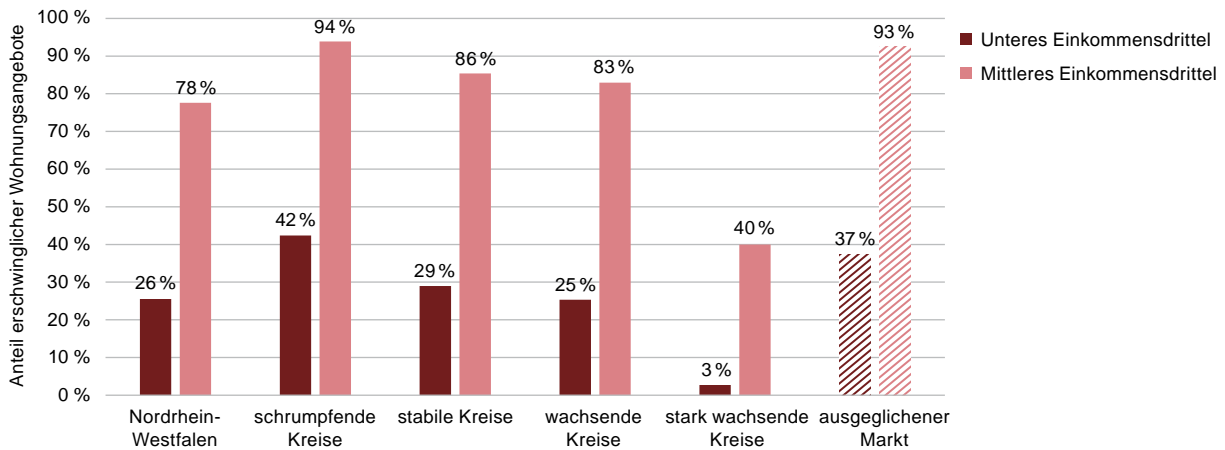
Bei Haushalten mit ausschließlich Älteren lag im Landesschnitt die Erschwinglichkeitsquote für Haushalte im unteren Einkommensdrittel bei rund 26 % und im mittleren Einkommensdrittel bei rund 78 %. Auch in den stark wachsenden Kreisen lag die Erschwinglichkeitsquote bei mittlerem Einkommen deutlich über 25 %. Die Einkommensunterschiede der beiden Einkommensgruppen führen zu einem deutlichen Gefälle der Wohnraumschwinglichkeit, insbesondere in den stark wachsenden Regionen.

Die regionalen Unterschiede der Anteile erschwinglicher Wohnungen für die einkommensschwachen Haushalte mit ausschließlich Älteren gegenüber einem ausgeglichenen Markt reichten bis zu etwa –35 Prozentpunkten in den stark wachsenden Kreisen. Bei der Referenzgröße der ausgeglichenen Märkte lag die Erschwinglichkeitsquote über dem Mindestschwellenwert von mindestens einem Viertel der angebotenen Wohnungen. Gegenwärtig beobachtbar ist in 19 Kreisen und kreisfreien Städten eine regionale Versorgungslücke unterhalb des Mindestschwellenwertes. In den stark wachsenden Kreisen wäre zur Kompensation dieser ermittelten einkommensstrukturellen Versorgungslücke eine Steigerung der Wohnkaufkraft um rund 145 Euro (Münster) bis rund 185 Euro (Köln), bzw. eine anteilige Erhöhung der Wohnkaufkraft um rund 40 % bis 50 % erforderlich gewesen. In den wachsenden Kreisen wäre eine Erhöhung der Wohnkaufkraft zwischen weniger als 20 Euro (z. B. Solingen) bis zu 90 Euro (Rheinisch-Bergischer Kreis) erforderlich gewesen.

Einkommensstrukturelle Versorgungslücken sind für einkommensschwache Haushalte mit ausschließlich Älteren nicht beobachtbar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier im Gegensatz zu den anderen Haushaltsformen eine altersspezifische Haushaltsform zusammengefasst wurde, die sich sowohl aus älteren Singles als auch aus älteren Paarhaushalten zusammensetzt. In der hier komplexitätsreduzierenden aggregierten Form werden Unterschiede dieser Haushalte nicht gesondert betrachtet. Mit Blick auf die Unterschiede der

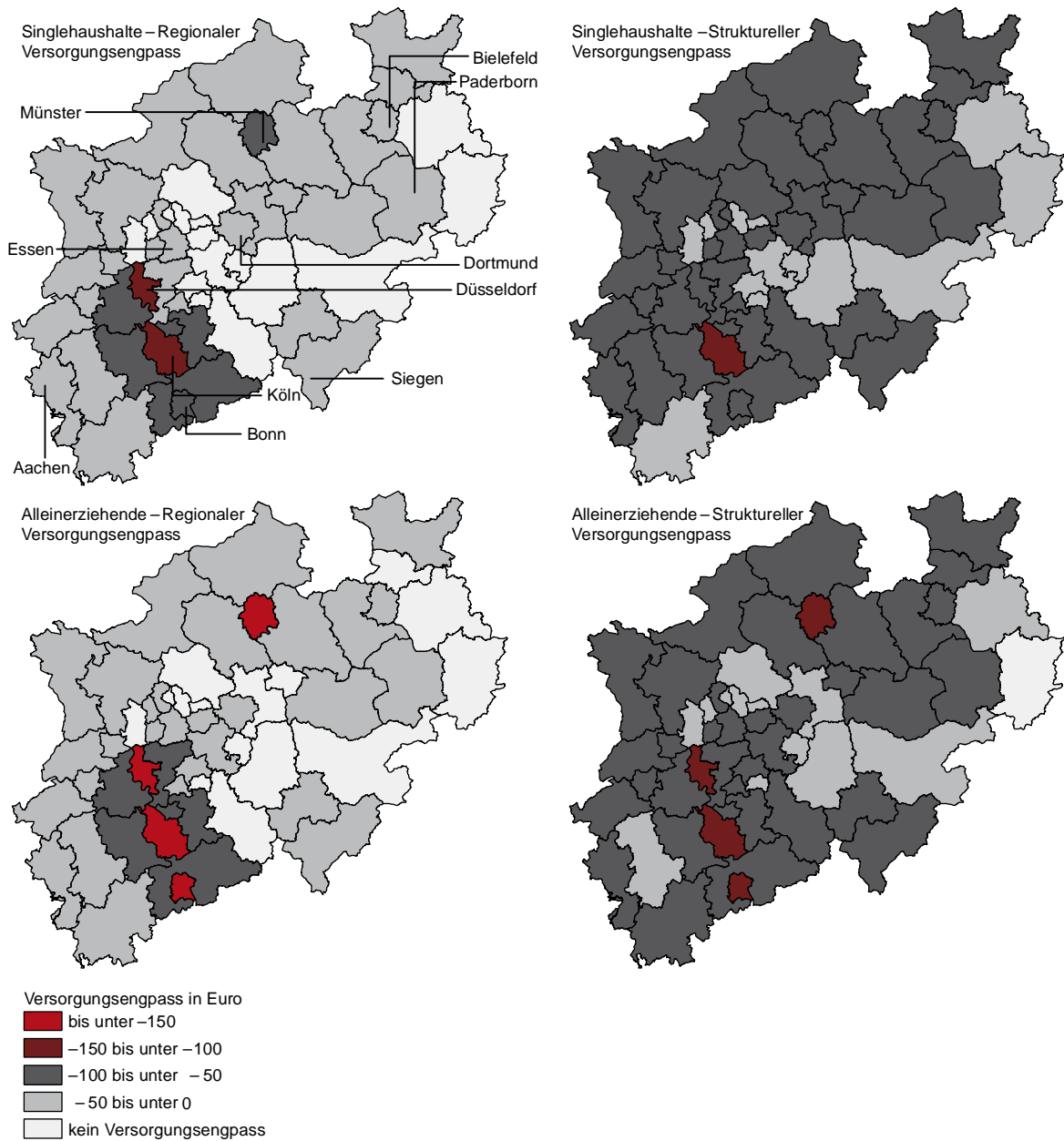
Singlehaushalte und Paarhaushalte ohne Kinder im erwerbsfähigen Alter sollten künftige detailliertere Analysen auch diese Unterschiede berücksichtigen. So ist davon auszugehen, dass die Erschwinglichkeit älterer einkommensschwacher Singlehaushalte auch in Bereiche einkommensstruktureller Versorgungsgänge führt.

Abb. V.4.6 Anteil der für Haushalte mit ausschließlich Älteren erschwinglichen Wohnungen* in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition**



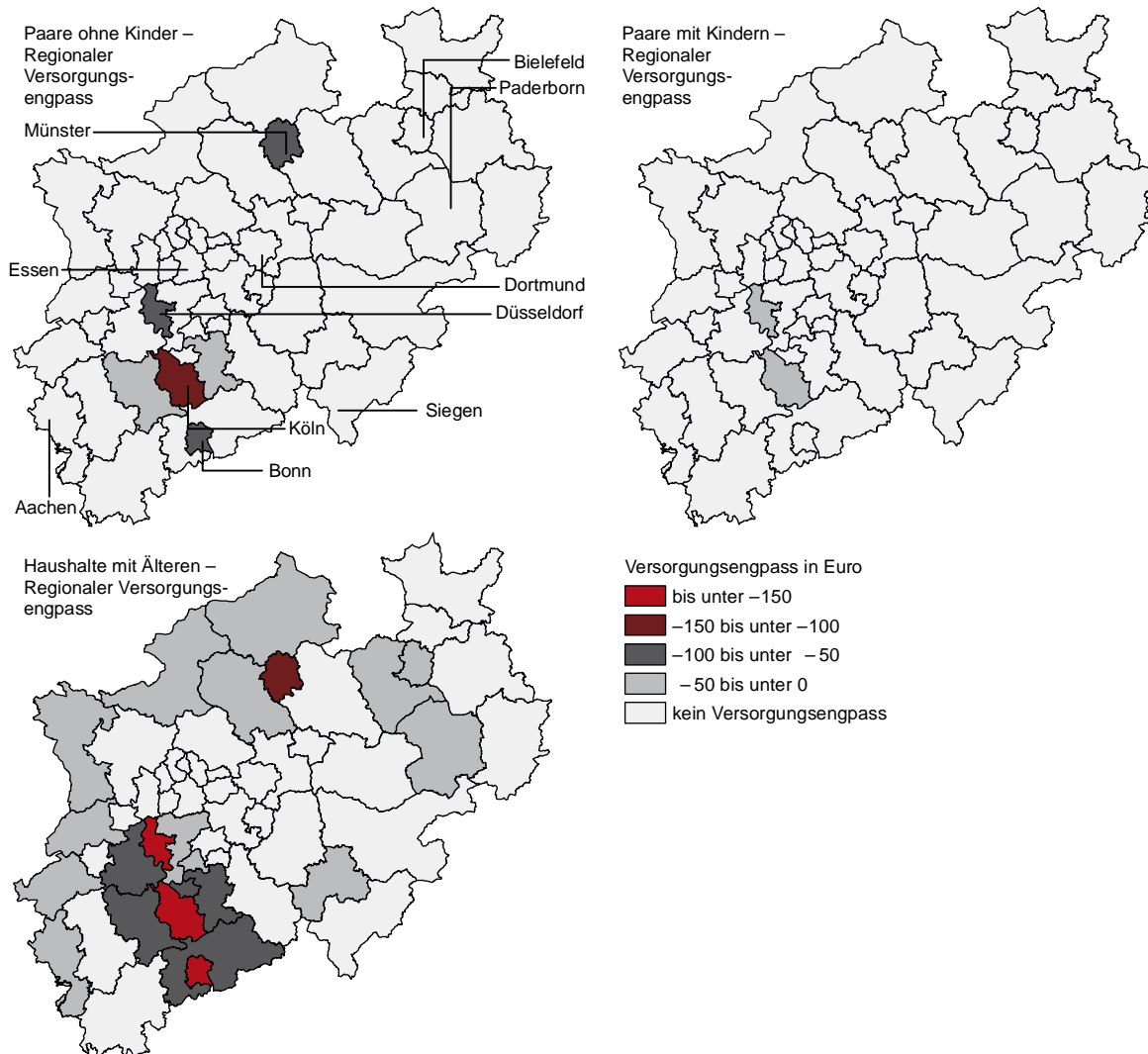
*) an dem Marktsegment der größengeeigneten Wohnungen zwischen 40 m² und 85 m² – **) Einkommensdrittel gebildet auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte –--- Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

Abb. V.4.7 Regionale und einkommensstrukturelle Versorgungengpässe für einkommensschwache Haushalte in NRW 2018



Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

© GeoBasis-DE/BKG 2018

Abb. V.4.8 Regionale Versorgungsgpässe für einkommensschwache Haushalte in NRW 2018

Quelle: eigene Berechnungen; empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

© GeoBasis-DE/BKG 2018

4.6 Vergleich der Wohnraumschwinglichkeit für Haushalte mit und ohne KdU-Bezug

Die Wohnraumschwinglichkeit für Haushalte mit KdU-Bezug ist das Ergebnis kommunaler konzeptionell abgeleiteter Festlegungen für Mietobergrenzen. Die Kommunen übernehmen für Haushalte im Transferleistungsbezug die Wohnkosten bis zu den Mietobergrenzen und zum Teil auch darüber hinaus (siehe Kapitel V.3, insbesondere Fußnote 313, S. 425). Mit der Ausweisung angemessener Mietobergrenzen berücksichtigen die Kommunen, dass es für Haushalte im KdU-Bezug tatsächlich erschwingliche Wohnungen gibt. Dies gilt unabhängig von der jeweiligen Wohnungsmarktentwicklung. Für einkommensschwache Haushalte ohne KdU-Bezug besteht keine vergleichbare Herangehensweise der Kommunen, um sicherzustellen, dass am Wohnungsmarkt tatsächlich für diese Haushalte erschwingliche Wohnungen existieren. Stellt man die in dieser Studie ermittelte Erschwinglichkeit am Beispiel für Singlehaushalte im KdU-Bezug (Mietobergrenze für 1-Personen-Haushalte) mit der Erschwinglichkeit für Singlehaushalte ohne KdU-Bezug (im unteren Einkommensdrittel) gegenüber, dann zeigen sich große Unterschiede in den ermittelten Anteilen erschwinglicher

Wohnungen auf der Gemeindeebene. In dem Großteil der Gemeinden ist die Erschwinglichkeit für Haushalte ohne KdU-Bezug geringer als für Haushalte mit KdU-Bezug.

Diese Gegenüberstellung ist weder trivial noch leicht nachzuvollziehen, weil bei beiden Analysen die zuvor beschriebenen und begründeten methodischen Arbeitsschritte und Setzungen erforderlich sind. Die entsprechend komplexen methodischen Arbeitsschritte enthalten auch zwangsläufig Unschärfen. So ist bereits bei der Einkommensbetrachtung mit dem Mikrozensus von einer Untererfassung auszugehen (vgl. Kapitel III.1.4.2). Die betrachteten Einkommen enthalten bereits die Wohngeldleistungen der Haushalte, allerdings bezogen auf ihre jeweilige Wohnsituation. Betrachtet wird mit der Erschwinglichkeit die Möglichkeit umziehender Haushalte, sodass daraus erst Ansprüche auf Wohngeld entstehen können, die methodisch zunächst nicht berücksichtigt werden können (vgl. Kapitel V.4.1). Zudem werden bei beiden Gruppen auch unterschiedliche Wohnungsgrößenklassen betrachtet. Im Ergebnis verändern diese methodischen Unschärfen auch bei unterschiedlichen Setzungen nicht den grundlegenden Befund. Um jedoch auch mit Blick auf die benannten Unsicherheiten den Befund leichter verständlich zu machen erfolgt eine weitere Betrachtung.

Das Medianeinkommen für Singlehaushalte im unteren Einkommensdrittel 2018 lag bei 1007 Euro. Wie in Kapitel 4.1 abgeleitet, lag die resultierende Wohnkaufkraft (nettokalt) bei rund 251 Euro.³²⁸ Wenn diese Wohnkaufkraft den am 01. Juli 2018 gültigen Mietobergrenzen³²⁹ gegenübergestellt wird, dann liegen die Mietobergrenzen für 1-Personen-Haushalte in knapp 19 % der Gemeinden niedriger als die Wohnkaufkraft für Singlehaushalte ohne KdU-Bezug, in rund 12 % auf etwa gleichem Niveau (+/-5 Euro) und bei rund 69 % der Gemeinden darüber.³³⁰ Die absolute Differenz reicht dabei von -33 Euro (die Mietobergrenze ist niedriger) bis +230 Euro (die Mietobergrenze ist höher). Einkommensschwache Singlehaushalte müssten demnach eine bis zu 50 % höhere Wohnkaufkraft (im Einzelfall auch darüber hinaus) erreichen, um das Niveau der Mietobergrenzen der KdU zu erreichen. Das geht nur über eine höhere Mietbelastung oder mittels Transferzahlungen, z. B. dem Wohngeld. Allerdings wird selbst in der höchsten Mietenstufe VI bei diesem Einkommen nur ein Wohngeldanspruch im niedrigen zweistelligen Bereich bei etwa 550 Euro Wohnkosten (bruttokalt) erreicht.³³¹

In Köln entspricht das in etwa der Mietobergrenze für 1-Personen-Haushalte am 01.07.2018 (574 Euro bruttokalt). Für Wohnkosten, die dieser Mietobergrenze entsprechen, ergibt sich hier ein Wohngeld von etwa 12 Euro. Damit verbleibt dem Haushalt nach Abzug der Wohnkosten 445 Euro im Monat und somit nur knapp etwas mehr Geld als der Regelsatz von 416 Euro im Jahr 2018.³³² Für niedrigere Mietenstufen ergeben sich für ein Einkommen von 1 007 Euro keine Wohngeldansprüche, weil die Einkommensobergrenze überschritten wird.³³³ Nur bei niedrigeren Einkommen kann von einem Wohngeldanspruch ausgegangen werden, jedoch auch gleichzeitig von einer geringeren Wohnkaufkraft. Zumindest für Singlehaushalte mit dem dargestellten Einkommen wird deutlich, dass durch das Wohngeld nur in wenigen Fällen eine Steigerung der Wohnkaufkraft erreicht werden kann, die dann jedoch auch mit Berücksichtigung des Wohngeldanspruches zu einer höheren Mietbelastung führt als der im Kapitel 4.1 unterstellten Obergrenze.

³²⁸ Das entspricht rd. 25 % des Nettoeinkommens. Bei einer daraus resultierenden Wohnkostenbelastung (einschließlich Nebenkosten) von rd. 400 Euro verbleiben dem Haushalt somit rd. 600 Euro für alle anderen Ausgabenbereiche.

³²⁹ In diesem Fall werden nicht die Wohnungsgrößen bzw. die Erschwinglichkeit betrachtet, sondern nur die resultierenden Unterschiede im Hinblick auf die Mietobergrenzen.

³³⁰ Zur Vergleichbarkeit der Wohnkaufkraft, die sich auf die Nettokaltmiete bezieht, mit den Mietobergrenzen werden hier auch für die Kosten der Unterkunft Nettokaltmieten verwendet. Diese liegen auf Basis der Recherche der NRW.BANK für viele Kommunen vor, wenn in den Konzepten zu den Kosten der Unterkunft Nettokaltmieten ausgewiesen werden. Für die übrigen Gemeinden wurden die regional typischen Abschlagszahlungen (vgl. Kapitel V.2.6) von den Mietobergrenzen abgezogen, um einen Näherungswert zu berechnen.

³³¹ An dieser Stelle können nur beispielhaft Berechnungen für einzelne Fallkonstellationen vorgenommen werden. Hierfür wurden verschiedene Einkommenswerte, Mieten und Mietenstufen getestet. Basis: Wohngeldrechner (gültig bis zum 31. Dezember 2019) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2019-artikel.html; Zugriff am 19.05.2020

³³² Und damit ein Wert der deutlich unter den in Kapitel 4.1 dargestellten 600 Euro, in Anlehnung an die Düsseldorfer Tabelle, liegen würde.

³³³ Würde man die methodische Untererfassung der Mikrozensus-Einkommen korrigieren können, ergäbe sich zwar ein leicht höherer Medianwert und damit eine leicht höhere Wohnkaufkraft, gleichzeitig würde der Wohngeldanspruch jedoch komplett entfallen.

Das Beispiel zeigt, dass in vielen Gemeinden eine Kluft der Wohnraumschwinglichkeit zwischen Haushalten mit Anspruch auf KdU-Leistungen und einkommensschwachen Haushalten ohne KdU-Anspruch besteht, die durch Wohngeldleistungen ggf. abgemildert aber nicht geschlossen wird. Hierfür sprechen auch weitere statistische Daten. So zeigen verschiedene Studien, dass ein sehr hoher Anteil anspruchsberechtigter Haushalte Leistungen nicht in Anspruch nimmt (siehe Exkurs zum Wohngeld im Kapitel V.4.1). Bei diesen Haushalten kommen diese Leistungen gar nicht erst an.

Laut Mikrozensus gab es in Nordrhein-Westfalen 2018 rund 8,75 Millionen Haushalte. Das untere Einkommensdrittel umfasste demnach rund 2,9 Millionen Haushalte. Auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit zu Bedarfsgemeinschaften (SGB II) und überschlägigen Rechnungen zur Anzahl der Haushalte mit Bezug von Grundsicherung (SGB XII) ergibt sich für 2018 eine Quote von etwa 11,5 % aller Haushalte bzw. etwa 1 Million Haushalte im Transferleistungsbezug. Das untere Einkommensdrittel ohne Transferleistungen aus dem SGB II und SGB XII umfasst grob geschätzt 1,9 Millionen Haushalte. In Nordrhein-Westfalen gibt es aber laut Statistik von IT.NRW nur knapp 130 000 Haushalte mit allgemeinem Wohngeld, davon rund 121 000 Haushalte mit Mietzuschuss. Das sind bezogen auf den Mietzuschuss rund 6,4 % der Haushalte im unteren Einkommensdrittel ohne Transferleistungen (einschließlich Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer rund 6,8 %). Aus dem Mikrozensus ergibt sich ein Anteil der Mieterhaushalte mit Mietzuschuss aus dem Wohngeld an den Haushalten im unteren Einkommensdrittel ohne KdU-Bezug von 7,2 %.³³⁴ Auch wenn die Zahlen nur eine überschlägige Kalkulation darstellen, wird bereits deutlich, dass vergleichsweise wenige Haushalte aus dem unteren Einkommensdrittel Wohngeld beziehen. Gleichzeitig gibt es aber mehr Haushalte, die nach Abzug der Wohnkosten weniger Einkommen zur Verfügung haben als das jeweilige Regelsatzniveau des SGB II. In Kapitel III.1.6.3 wird auf Basis des Mikrozensus gezeigt, dass Haushalte im unteren Einkommensdrittel ohne Bezug von KdU-Leistungen 2018 in Nordrhein-Westfalen zu 16,4 % nach Abzug der Bruttowarmmiete weniger Einkommen zur Verfügung hatten als das jeweilige Regelsatzniveau des SGB II. Diese Zahlen beziehen sich zudem auf bestehende Mietverträge, sodass bei einem betroffenen Haushalt in einem angespannten Wohnungsmarkt davon auszugehen ist, dass bei einem Umzug der Anteil der Wohnkosten noch weiter steigt.

Im Umgang mit der in dieser Studie aufgezeigten kommunal differenzierten Erschwinglichkeitskluft für Haushalte im unteren Einkommensdrittel ohne KdU-Anspruch wären, ergänzend zu den bisherigen Wohngeldleistungen³³⁵, systematische Wohnkostentransfers erforderlich. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Ausgestaltung solcher ergänzender Wohnkostentransfers in Anlehnung an die kommunalen Herangehensweisen zur Herleitung der Mietobergrenzen erfolgen sollten, um der erkennbar starken regionalen Differenzierung Rechnung zu tragen. Eine solche Harmonisierung würde systemabhängige Benachteiligungen innerhalb der Gruppe der Haushalte im unteren Einkommensdrittel ausschließen.

³³⁴ Im Mikrozensus liegen nicht für alle Haushalte Einkommensangaben vor. Entsprechend handelt es sich hier um eine vorsichtige Schätzung des Anteils der Wohngeldhaushalte. Auch die hier vorgenommene Modellrechnung über die Haushaltszahlen des Mikrozensus abzüglich der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) und Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (SGB XII) stellt nur einen Näherungswert dar.

³³⁵ Voraussetzung wäre selbstverständlich bei entsprechender Anspruchsberechtigung die Beantragung von Wohngeld.

4.7 Wie verändert sich die Wohnraumschwinglichkeit im Zeitverlauf?

Im Zeitvergleich zwischen 2012 und 2018 hat sich die Wohnraumschwinglichkeit für Haushalte im unteren und mittleren Einkommensdrittel insgesamt nur geringfügig verändert. Die Relation der Mietpreise und der Einkommen ist im Ergebnis – bei leicht unterschiedlicher zeitlicher Entwicklung – weitgehend konstant geblieben. Dies liegt auch daran, dass die Entwicklung der unteren Preissegmente in den stark angespannten Märkten deutlich verhaltener war als die Mietpreisentwicklung in den anderen Segmenten (vgl. Kapitel V.2.5).

Die Erschwinglichkeitsquote bei kleineren Wohnungen für einkommensschwache Singles war im Landesschnitt mit rund 0,6 Prozentpunkten Unterschied nahezu konstant, wobei sich die Erschwinglichkeit in schrumpfenden und stabilen Regionen leicht verbesserte und dadurch die regionalen Unterschiede leicht verstärkt wurden. Die Bandbreite der Entwicklung in den einzelnen Regionen reichte von einer Verschlechterung um –4,3 Prozentpunkte in Dortmund bis zu einer Verbesserung um 7,5 Prozentpunkte in Höxter.

Für Paarhaushalte ohne Kinder zeigte sich sowohl im unteren als auch mittleren Einkommensdrittel eine regional leicht gegenläufige Entwicklung. In den schrumpfenden und stabilen Regionen nahm die Erschwinglichkeitsquote leicht zu, während sie in den wachsenden und stark wachsenden Regionen leicht abgenommen hat und landesweit konstant geblieben ist. Die regionale Bandbreite der Veränderungen im unteren Einkommensdrittel reichte von einer Verschlechterung um –12,3 Prozentpunkte in Dortmund bis zu einer Verbesserung um 10,7 Prozentpunkte in Kleve.

Bei den größeren Wohnungen für Paarhaushalte mit Kindern sank die Erschwinglichkeitsquote im Beobachtungszeitraum für einkommensschwache Haushalte landesweit um 3,8 Prozentpunkte, während sie für Haushalte im mittleren Einkommensdrittel nahezu konstant blieb. Die insgesamt rückläufige Entwicklung im unteren Einkommensdrittel ist auf stärkere Rückgänge der Erschwinglichkeitsquote in den wachsenden und stark wachsenden Regionen zurückzuführen, während die Entwicklung in den anderen Regionen konstant geblieben ist. Die regionale Bandbreite der Veränderungen im unteren Einkommensdrittel reichte von –13 Prozentpunkten in Gütersloh bis +7 Prozentpunkten in Siegen-Wittgenstein.

Für Haushalte von Alleinerziehenden waren weder im unteren noch im mittleren Einkommensdrittel Veränderungen der Erschwinglichkeit beobachtbar. Landesweit blieb die Erschwinglichkeitsquote weitgehend unverändert, wobei die geringe regionale Bandbreite der Veränderungen von einer Verschlechterung um –5,2 Prozentpunkte in Gelsenkirchen bis zu einer Verbesserung um 6,3 Prozentpunkte in Remscheid reichte.

Auch die Erschwinglichkeitsquote für Haushalte mit ausschließlich Älteren blieb sowohl im unteren als auch im mittleren Einkommensdrittel weitgehend konstant, wobei es eine leichte Zunahme in den stabilen und schrumpfenden Regionen gab. Die regionale Bandbreite der Veränderungen reichte von –14 Prozentpunkten in Dortmund bis +10 Prozentpunkten in Remscheid.

4.8 Wie sensibel reagiert die Erschwinglichkeit auf Veränderungen der Wohnungsgrößen?

Die Basis für die vorliegende Analyse bilden empirisch abgeleitete haushaltstypische Bandbreiten der Wohnungsgrößen. Nun können diese Bandbreiten normativ auch enger gefasst werden, insbesondere indem die größeren Wohnungen, die jeweils die obere Bandbreite bilden, gekappt werden. Damit wird normativ festgelegt, dass die empirisch ermittelte obere Bandbreite nicht mehr als größegeeigneter Wohnraum für den jeweiligen Haushaltstyp zu betrachten ist. Mit einer Reduzierung der Bandbreite betrachteter größegeeigneter Wohnungen verringert sich auch die jeweilige Grundmenge der betrachteten Wohnungen. Im Ergebnis steigt die Erschwinglichkeitsquote dann, wenn nur ein relevanter Teil größerer und damit auch teurerer Wohnungen nicht mehr berücksichtigt wird.

Die vergleichenden Analysen auf der Basis engerer Bandbreiten zeigen:

- Wird die Bandbreite sowohl nach oben als auch nach unten reduziert, verändert sich die Erschwinglichkeit nur marginal. Beispielsweise verändert sich die Erschwinglichkeitsquote für Singlehaushalte im unteren Einkommensdrittel landesweit von 5,8 % (empirisch abgeleitete Wohnungsgrößen von 30 bis 80 m²) auf 4,5 %, wenn jeweils 10 m² »abgeschnitten« werden (40 bis 70 m²). Ähnlich geringe Veränderungen ergeben sich für die anderen Haushaltsformen, sodass die Unterschiede zwischen den Haushaltsformen weitgehend konstant bleiben.
- Wird jedoch nur die Bandbreite nach oben gekappt, steigt die gemessene Erschwinglichkeitsquote. Wenn für Singlehaushalte beispielsweise nur noch 30 bis 50 m² große Wohnungen als größegeeignet betrachtet würden, steigt die Erschwinglichkeit im unteren Einkommensdrittel landesweit deutlich auf 20 %. Auch für die anderen Haushaltsformen ergeben sich vergleichbare Veränderungen der Erschwinglichkeit, sodass die Unterschiede zwischen den Haushaltsformen auf etwas höherem Niveau weitgehend bestehen bleiben.

Die Auswahl der betrachteten Größenbandbreiten beeinflusst die Messung der Erschwinglichkeitsquote. Relevante Unterschiede entstehen jedoch erst, wenn die betrachteten Wohnungsgrößen normativ nach unten »korrigiert« würden. Damit würde nicht mehr gemessen, wie erschwinglich der größegeeignete Wohnraum für einen Haushaltstyp ist, in dem bislang der Großteil der Haushalte wohnt, sondern lediglich die Erschwinglichkeit für eine normativ kleinere Auswahl an Wohnungen.

4.9 Ergebnisse im Überblick

Die beobachtbaren regionalen Versorgungsengpässe mit einem starken Gefälle zwischen entspannten und angespannten Wohnungsmärkten bestehen mit einer hohen zeitlichen Konstanz. Insgesamt sind eher marginale Veränderungen im Zeitvergleich 2012 und 2018 erkennbar. Die gemessenen regionalen Versorgungsengpässe sind damit nicht erst das Ergebnis der jüngeren Marktentwicklung.

Die regionale Ungleichheit der Wohnungsmärkte schlägt insbesondere stark auf die Möglichkeiten der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte ohne KdU-Transfers durch. Die Referenzwerte eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes zeigen zudem, dass der Großteil der gemessenen Versorgungslücken aller Haushaltsformen durch eine nachfrageorientierte Angebotsausweitung in den stärker angespannten Märkten beseitigt werden könnte. Die Minderung der bestehenden regionalen Marktanspannungsengpässe durch eine Ausweitung der verknüpften Angebote an die Nachfrage bildet daher ein zentrales kommunales Aufgabenfeld.

Am höchsten sind die regionalen Versorgungslücken für Singlehaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden. Beobachtbar sind jedoch für alle einkommensschwachen Haushaltsformen regionale Versorgungsengpässe insbesondere in den stark wachsenden Regionen. In den stark angespannten Märkten wäre eine Aufstockung der Wohnkaufkraft von einkommensschwachen Haushalten erforderlich, um die regionale Versorgungslücke zu schließen. Je nach regionalen Voraussetzungen würde eine Aufstockung erforderlich werden, die bis über die Hälfte der bestehenden Wohnkaufkraft reicht.

Unter der Vielzahl diskutierter Instrumente und Maßnahmen zur Überwindung der Angebotsengpässe stehen die lokalen Herangehensweisen im Zentrum, da Marktanspannungen lokal auftreten. Um mittel- und langfristige Angebotsentwicklung beeinflussen zu können, sollten auf kommunaler Ebene konsequent kommunale bodenpolitische Instrumente sowie Instrumente der Baulandmobilisierung eingesetzt werden. Ziel sollte es sein, Wohnbaupotenziale in die Entwicklung zu bekommen, um künftige Versorgungsengpässe zu verhindern. Im Neubau und der Bestandsentwicklung sollte die Preisentwicklung mit Blick auf die Anwendung bestehender Förderinstrumente aber auch der Einflussnahme von preisbeeinflussenden kommunal steuerbaren Rahmenbedingungen (oft auch Zielkonflikte zwischen Kosten und Qualitätsanforderungen) systematisch eine Rolle spielen.

Neben den Marktanspannungsengpässen bestehen für einzelne Haushaltsformen starke einkommensstrukturelle Versorgungsengpässe, die durch die regionalen Engpässe überlagert werden. Die im Vergleich geringen Erschwinglichkeitsquoten für einkommensschwache Singlehaushalte sowie Haushalte von Alleinerziehenden haben nicht nur eine regionale Komponente durch die Marktanspannung, sondern auch eine einkommensstrukturelle Komponente. Selbst in einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt bleibt die Erschwinglichkeit für einkommensschwache Singles und Alleinerziehende aufgrund ihrer geringen Wohnkaufkraft gering. Für einkommensschwache Alleinerziehende ist die einkommensstrukturelle Versorgungslücke am stärksten ausgeprägt.

Einkommensstrukturelle Versorgungslücken sind für einkommensschwache Haushalte mit ausschließlich Älteren nicht beobachtbar, wobei hier sowohl Singles als auch Paarhaushalte zusammen betrachtet werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass eine gesonderte Betrachtung älterer einkommensschwacher Singlehaushalte auch einkommensstrukturelle Versorgungsengpässe sichtbar macht. Zu berücksichtigen ist zudem, dass in die Gruppe der einkommensschwachen Singles (ohne ältere Haushalte) unterschiedliche Lebensphasen fallen, darunter auch jüngere Erwachsene in Ausbildung und Studium. Für diese Gruppen bestehen andere Rahmenbedingungen als für erwerbstätige Singles.

Der Ausgleich der Wohnungsmärkte, bzw. eine aktive Angebotspolitik in den stärker angespannten Märkten, reicht nicht aus, um die beschriebenen einkommensstrukturellen Versorgungslücken zu schließen. Dafür sind die Wohnkaufkraft bzw. die Einkommen zu gering. Hier wäre einerseits erforderlich, dass bei bestehender Wohngeldberechtigung diese Leistungen auch in Anspruch genommen werden. Andererseits wären auch ergänzende haushalts- und regionsspezifische Einkommens- bzw. Wohnkostentransferleistungen erforderlich. Entsprechende analytische Vertiefungen zu den erkennbaren einkommensstrukturellen Versorgungslücken sollten erfolgen, um gezielte Transferleistungen zu entwickeln.

5 Räumliche Konzentration bezahlbarer und angemessener Wohnungen

Für den Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2016 erfolgte im Vertiefungsthema die Analyse der räumlichen Konzentrationen von Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher aus dem SGB II (MAGS 2016, S. 405–452). Im Ergebnis zeigte sich unterhalb der Gemeindeebene eine heterogenere Verteilung von Personen im SGB II-Bezug als zwischen den Gemeinden.³³⁶ Als ein wesentlicher erklärender Faktor für die festgestellte Segregation wurde das Mietpreisniveau herangezogen: Je höher das durchschnittliche Mietpreisniveau einer Gemeinde und je höher die Preisunterschiede zwischen den untersuchten Bezirken einer Gemeinde waren, desto höher fiel die gemessene Segregation aus. Bereits in der Studie der NRW.BANK zum Angebot angemessener Wohnungen für Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2009 war auf den Umstand hingewiesen worden, dass die Konzentration von angemessenen Wohnungen auf einzelne Teile einer Stadt oder eines Kreises zur allmählichen sozialen Entmischung durch Umzugsmobilität beitragen kann (Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) 2009, S. 3). Die räumliche Konzentration angemessener Wohnungsangebote konnte damals aber lediglich beispielhaft für einzelne Städte auf Basis von Zeitungsanzeigen nachgewiesen werden.

Im Folgenden soll nun systematisch und für ganz Nordrhein-Westfalen geprüft werden, ob die angemessenen Wohnungsangebote (Kapitel V.3) bzw. die für einkommensschwache Haushalte erschwinglichen Wohnungsangebote (Kapitel V.4) räumliche Konzentrationen aufweisen. Dafür wird der erweiterte Dissimilaritätsindex von Morrill (1991) verwendet (vgl. Methodenkasten), mit dem die räumliche Konzentration einer Gruppe (hier angemessene bzw. erschwingliche Wohnungsangebote einer Größenklasse) gegenüber einer anderen Gruppe (alle anderen Wohnungsangebote der betrachteten Größenklasse) gemessen wird. Für die in diesem Kapitel vorgestellten Indexwerte gilt, je höher der Indexwert, desto höher die räumliche Konzentration.

Methodik: Dissimilaritätsindex

In Anlehnung an den Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2016 wird auf dieselbe Methodik zur Messung von räumlicher Konzentration mittels Segregationsmaßen zurückgegriffen. Um neben der räumlichen Konzentration (hier von angemessenen bzw. für einkommensschwache Haushalte erschwinglichen Wohnungsangeboten) auch zu berücksichtigen, ob ggf. weitere Teilräume mit hoher Konzentration benachbart sind oder sich über den Gesamttraum verteilen, wurde wie bereits im Sozialbericht 2016 der erweiterte Dissimilaritätsindex D_m von Morrill (1991) verwendet.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Analysen der Ruhr-Universität Bochum aus dem letzten Sozialbericht sowie der aktualisierten Untersuchung im Kapitel II.7 herzustellen, wird für den vorliegenden Bericht dieselbe räumliche Differenzierung mit Postleitzahl-8-Gebieten (PLZ-8-Gebiete) der Firma microm verwendet (MAGS 2016, S. 415).

Die Berechnung der Konzentrationsmaße erfolgt für Gemeinden auf Ebene der PLZ-8-Gebiete und für Kreise auf Ebene der Gemeinden. Angewendet werden die Berechnungen jeweils auf die angemessenen Wohnungsangebote (Kapitel V.3) sowie die für einkommensschwache Haushalte erschwinglichen Wohnungsangebote (Kapitel V.4) in den jeweils festgelegten Wohnungsgrößenklassen. Die Vergleichsgruppe im Index bilden jeweils die der Miete nicht angemessenen bzw. nicht erschwinglichen Wohnungen in den Wohnungsgrößenklassen. Teilräume ohne Wohnungsangebote oder mit Stichprobengrößen von weniger als 50 Fällen in der jeweils betrachteten Wohnungsgrößenklasse werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Weiterhin werden zusätzlich diejenigen Gemeinden herausgefiltert, in denen im betrachteten Segment die Anzahl der angemessenen bzw.

³³⁶ Eine aktualisierte Auswertung wird in Kapitel II.7 dargestellt.

erschwinglichen Wohnungsangebote größer als die der nicht angemessenen bzw. nicht erschwinglichen Wohnungsangebote ist. Hier wird sonst die Konzentration der zweiten Gruppe gegenüber der ersten gemessen, wodurch sich die betrachteten Indizes dann nicht mehr vergleichen lassen.

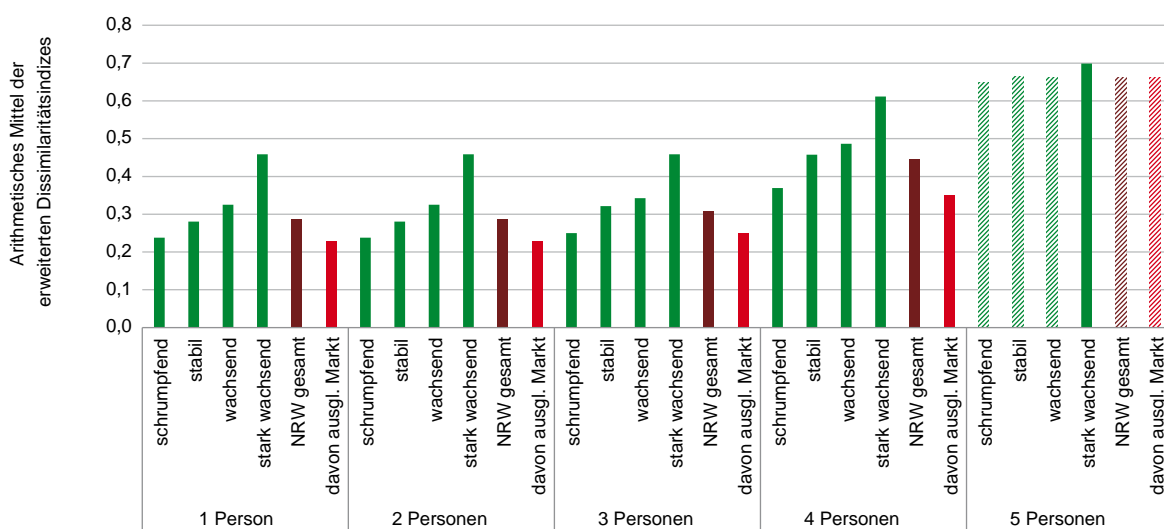
Die Zahl der Wohnungsangebote, die je Zielgruppe betrachtet wird, ist auf Ebene der PLZ-8-Gebiete relativ gering, weil jeweils nur ein spezifisches Größensegment betrachtet wird. Weiterhin können nur solche Wohnungsangebote berücksichtigt werden, die eine Adressangabe vorweisen und geocodiert werden können. Um die Datenmenge zu erhöhen, wurde für die räumliche Auswertung eine zeitliche Erweiterung des Datensatzes auf die Wohnungsangebote der Jahre 2017 und 2018 vorgenommen. Dabei werden jeweils die Wohnkaufkraft von 2018 bzw. die Mietobergrenzen von 2018 als Schwelle angesetzt (wie in den vorherigen Kapiteln V.3 und V.4).

5.1 Wie konzentrieren sich angemessene Wohnungsangebote für Transferleistungsbeziehende?

Die räumliche Konzentration angemessener Wohnungsangebote für Haushalte im Transferleistungsbezug in den Jahren 2017/2018 variierte nach Regionstyp und nach Zahl der Personen im Haushalt: Zum einen geht eine stärkere Marktanspannung mit einer höheren Konzentration der angemessenen Wohnungsangebote einher. Abbildung V.5.1 zeigt: Je höher der Bevölkerungszuwachs und damit die Marktanspannung (definiert über den Regionstyp des Kreises) der Jahre 2008 bis 2018, desto höher lag der Durchschnitt der erweiterten Dissimilaritätsindizes und somit die Stärke der Konzentration angemessener Wohnungsangebote auf einzelne Teilräume.

Zum anderen fielen die Dissimilaritätsindizes über alle Regionstypen hinweg höher aus in den Segmenten für 4- und 5-Personen-Haushalte, also für größere Wohnungen mit 85 bis 105 bzw. 100 bis 120 m². Insbesondere für 5-Personen-Haushalte können aufgrund der geringen Fallzahlen nur noch für wenige, größere kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte statistische Aussagen zur Konzentration getroffen werden und hier zeigt sich dann generell eine hohe Konzentration der angemessenen Wohnungen.

Abb. V.5.1 Kosten der Unterkunft – Räumliche Konzentration angemessener Wohnungsangebote* in den Gemeinden in NRW 2017/2018 nach Regionstypen und Zahl der Personen im Haushalt**



*) nach den zum 01.07.2018 geltenden Mietobergrenzen – **) Gemeinden mit einer Stichprobengröße unter 50 werden nicht berücksichtigt. Gestrichelte Balken stellen Teilgruppen dar, in denen weniger als 25 % der Gemeinden in der jeweiligen Teilgruppe ausgewertet werden konnten. --- Quelle: eigene Berechnung auf der Basis empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); Erhebung der Mietobergrenzen durch die NRW.BANK

Die Durchschnittswerte zeigen, dass eine Anspannung am Wohnungsmarkt zu einer höheren räumlichen Konzentration der angemessenen Wohnungsangebote führt. Die Analyse der Verfügbarkeit angemessener Wohnungsangebote (Kapitel V.4) hat aber auch gezeigt, dass die räumliche Verteilung nicht immer zu eindeutigen räumlichen Mustern führt. Auch für die kleinräumige Konzentration der angemessenen Angebote gilt, dass hier eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse erforderlich ist. Die Rheinschiene als Region mit hoher Bevölkerungsdynamik, hohen Mieten und niedrigen Leerständen weist für Haushaltsgrößen von ein bis drei Personen je nach Gemeinde sehr unterschiedliche Werte aus. Während Köln, Bonn und die unmittelbar angrenzenden Teile des Rhein-Sieg-Kreises im Osten eher niedrige Indexwerte, also eine geringe Konzentration, aufwiesen, lagen die Indizes in Düsseldorf, im Rhein-Kreis Neuss sowie in den an Köln angrenzenden Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises eher hoch.³³⁷ Neben der Marktsituation müssen hier also noch andere Faktoren zur Erklärung herangezogen werden.

Wie festgestellt kann die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt in einigen Regionen von Nordrhein-Westfalen die Verteilungsmuster der Dissimilaritätsindizes nicht hinreichend erklären. Um weitere Erklärungsansätze zu identifizieren, wurde eine Regressionsanalyse mit einem erweiterten Variablen-Set durchgeführt, um statistische Zusammenhänge zu prüfen. An dieser Stelle werden die Kerneergebnisse dieser Analyse kurz zusammengefasst.

Methodik: Regressionsanalyse

Die Regressionsanalyse dient der Analyse von Beziehungen zwischen einer abhängigen Variable (hier: Konzentrationskennziffern) und einer oder mehrerer unabhängiger Variablen. In diesem und dem folgenden Kapitel V.5.2 wird für jede Zielgruppe (1- bis 5-Personen-Haushalte im Transferleistungsbezug sowie die fünf Haushaltstypen der Analysen zur Erschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte) ein lineares Regressionsmodell mit mehreren Eingangsvariablen berechnet. Um die sehr unterschiedlichen Skalen (Messdimensionen) in einem Modell abzubilden, wurden alle Daten vor der Regression standardisiert. Die resultierenden Koeffizienten können somit auch im Hinblick auf ihre Effektstärke interpretiert werden. Ein solches statistisches Modell kann Zusammenhänge zwischen Strukturen in den Gemeinden und den gemessenen Konzentrationen der Wohnungsangebote aufzeigen, ermöglicht aber keine direkte Ableitung von konkreten Kausalitäten.

Für die Regressionsanalyse werden Datengrundlagen aus verschiedenen Datenquellen verwendet: Anteil der angemessenen bzw. erschwinglichen größengeeigneten Wohnungsangebote der jeweils betrachteten Zielgruppe (auf Basis der Analysen der Kapitel V.3 und V.4), Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2018, Mietpreisniveau und Mietpreisentwicklung (auf Basis der empirica-Preisdatenbank für 2018 bzw. 2012 bis 2018), Anteil der Wohnungen im Geschosswohnungsbau am Wohnungsbestand, Anteil der Geschosswohnungen in unterschiedlichen Baualterklassen am Geschosswohnungsbaubestand (Basis: Zensus 2011), Anteil öffentlich geförderter Wohnungen am Geschosswohnungsbaubestand (Basis: NRW.BANK 2018).

³³⁷ Eine differenzierte, räumliche Darstellung der Daten auf der Ebene der Gemeinden und der im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Regressionsanalyse erfolgt in einer gesonderten Publikation auf www.sozialberichte.nrw.de. Zum derzeitigen Berichtsstand (Mai 2020) liegt diese Publikation noch nicht vor.

Die Regressionsanalyse zeigt einen starken Zusammenhang zwischen dem Anteil der verfügbaren angemessenen Wohnungsangebote und der räumlichen Konzentration bei allen fünf Haushaltsgrößen: Je weniger Angebote in der jeweils betrachteten Größenklasse verfügbar sind, desto höher ist die Konzentration und desto geringer ist im Ergebnis die Anzahl der Quartiere, in denen überhaupt angemessene Wohnungsangebote verfügbar sind. Ein weiterer signifikanter Erklärungsfaktor für 1- bis 3-Personen-Haushalte stellt der Anteil des Geschosswohnungsbaus am Wohnungsbestand der jeweiligen Kommune dar. Hier gilt, dass ein geringer Anteil von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, was insbesondere auf ländliche Gemeinden zutrifft, zu einer höheren räumlichen Konzentration der angemessenen Wohnungsangebote führt. Ein dritter Erklärungsfaktor für diese Haushaltsgrößen stellt das durchschnittliche Mietpreisniveau dar: Je höher die inserierten Nettokaltmieten 2018 im Durchschnitt waren, desto höher fällt auch die räumliche Konzentration der angemessenen Angebote aus.

Trotz des gleichen Variablensets und einer vergleichbaren Anzahl berücksichtigter Gemeinden ist die erklärte Varianz der Konzentrationskennziffern der Wohnungsangebote für Transferleistungsbeziehende mit 43 bis 62 % geringer als in den Regressionsmodellen zur Konzentration erschwinglicher Wohnungsangebote für einkommensschwache Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen (67 bis 78 %, vgl. Kapitel V.5.2). Daraus kann geschlossen werden, dass die beobachteten Konzentrationen angemessener Wohnungen zu einem höheren Anteil durch Variablen erklärt werden, die hier nicht identifiziert werden konnten. Neben dem Anteil angemessener Angebote, dem Mietpreisniveau sowie dem Anteil des Geschosswohnungsbaus in einer Kommune gibt es andere Faktoren, die zu den beobachteten Konzentrationen der Wohnungsangebote führen. Diese können mit den vorliegenden Datengrundlagen aber nicht mittels statistischer Methoden identifiziert werden.

Die Mietobergrenzen selbst dürften aber ein wesentlicher Grund für den geringeren Erklärungsgehalt der statistischen Modelle sein. Die Mietobergrenzen führen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen mit hohen und geringen Anteilen angemessener Wohnungsangebote in ansonsten vergleichbaren Wohnungsmarktregionen (vgl. Kapitel V.3.3). Werden die Mietobergrenzen eher niedrig im Vergleich zu den Mieten am Wohnungsmarkt festgelegt, erhöht sich die Konzentration. Liegen die Mietobergrenzen höher, nimmt die Konzentration der angemessenen Angebote ab. Wenn es in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten sowohl hohe als auch geringe Anteile angemessener Wohnungen gibt, dann verringert sich der Erklärungsgehalt der Variablen, die den angespannten Wohnungsmarkt beschreiben (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Mietpreisniveau). Das gilt dann umgekehrt auch für Regionen mit geringer Marktanspannung, wo es trotz geringer Durchschnittsmieten auch Gemeinden mit geringen Anteilen angemessener Wohnungsangebote und einer daraus resultierenden höheren Konzentration dieser Angebote gibt.

5.2 Wie konzentrieren sich erschwingliche Wohnungsangebote für einkommensschwache Haushalte?

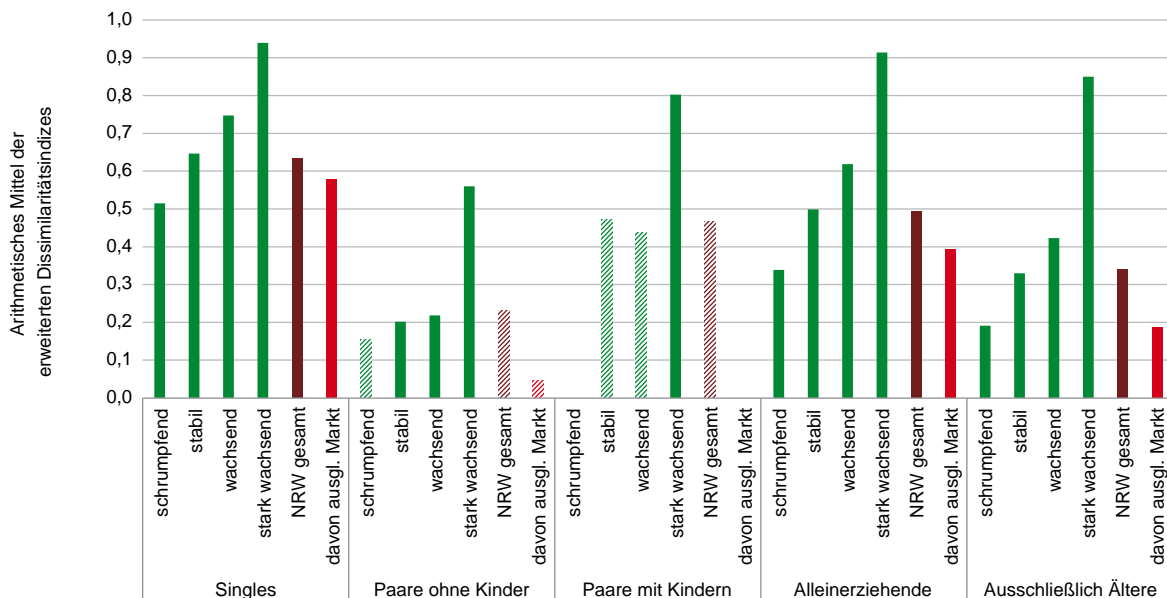
Wie auch die räumliche Konzentration angemessener Wohnungen für Haushalte im Transferleistungsbezug variiert die Stärke der räumlichen Konzentration erschwinglicher Wohnungsangebote für einkommensschwache Haushalte ohne Bezug von KdU-Leistungen mit der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt. Die Dissimilaritätsindizes lagen in kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden in wachsenden und stark wachsenden Regionen bei allen Haushaltstypen im Vergleich zu den anderen Raumtypen am höchsten (vgl. Abbildung V.5.2).

Der erschwingliche Wohnraum für einkommensschwache Singles ist in den meisten Städten und Gemeinden räumlich stark konzentriert. Für Gemeinden in schrumpfenden Regionen liegt das arithmetische Mittel der Dissimilaritätsindizes bereits bei rund 0,5. Für Singles, Alleinerziehende und ältere Haushalte zeigt sich entsprechend, dass die räumliche Konzentration der bezahlbaren Wohnungen dort am niedrigsten ist, wo der Anteil der bezahlbaren Wohnungen am höchsten ist, z. B. im Kreis Höxter, im Hochsauerlandkreis, in Gelsenkirchen, im Märkischen Kreis oder in Hagen. Für einkommensschwache Paare ohne Kinder ist die räumliche

Konzentration der erschwinglichen Wohnungsangebote dagegen geringer als bei den übrigen Zielgruppen. Diese Gruppe hatte 2018 aber generell eine höhere Erschwinglichkeitsquote bedingt durch eine höhere Wohnkaufkraft.

Für alle betrachteten Haushaltsgruppen zeigt sich, dass in den vier kreisfreien Städten Bonn, Köln, Düsseldorf und Münster, die hier unter dem Raumtyp der stark wachsenden Regionen zusammengefasst werden, die höchsten Dissimilaritätsindizes vorlagen. Die wenigen Wohnungsangebote in den Stichproben, die mit der definierten Wohnkaufkraft noch erschwinglich waren, konzentrierten sich auf sehr wenige Quartiere innerhalb der Städte. Aufgrund der sehr geringen, absoluten Anzahl an erschwinglichen Wohnungsangeboten kann aber auch keine räumlich ausgeglichene Verteilung bezahlbarer Wohnungen mehr erreicht werden.

Abb. V.5.2 Erschwinglichkeit* für einkommensschwache Haushalte – Räumliche Konzentration bezahlbarer Wohnungsangebote in den Gemeinden in NRW 2017/2018 nach Regionstypen und Haushaltstyp**



*) ermittelt auf Basis des Hauhalteinkommens 2018 – **) Gemeinden mit einer Stichprobengröße unter 50 werden nicht berücksichtigt. Gestrichelte Balken stellen Teilgruppen dar, in denen weniger als 25 % der Gemeinden in der jeweiligen Teilgruppe ausgewertet werden konnten. Für zusammengefasste Gruppen ohne Werte (Paare mit Kindern) liegen nur verwertbare Kennziffern zu weniger als 3 Gemeinden vor. --- Quelle: eigene Berechnung auf Basis der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW (Mikrozensus)

Die Regressionsanalyse (siehe Methodenkasten im vorherigen Kapitel) liefert den höchsten Erklärungsgehalt für alle Haushaltstypen durch das durchschnittliche Mietpreisniveau (2018): Je höher die durchschnittlichen Mieten waren, desto höher lag die räumliche Konzentration erschwinglicher Wohnungsangebote. Der Anteil der erschwinglichen Angebote hat dagegen nur bei Singlehaushalten und Alleinerziehenden einen signifikanten, negativen Einfluss auf die räumliche Konzentration. Hier führen niedrige Anteile erschwinglicher Angebote auch zu einer stärkeren Konzentration. Das hängt vor allem mit der geringen Erschwinglichkeitsquote für diese Zielgruppe zusammen (vgl. Kapitel V.4.6).

Die Konzentration erschwinglicher Wohnungsangebote ist zudem dort niedriger, wo der Anteil der Geschosswohnungen am Bestand höher ist. Das ist ein Hinweis darauf, dass Konzentrationsprozesse erschwinglicher Wohnungen auch auf die Baustrukturen in den Gemeinden zurückzuführen sind. Das kann so interpretiert werden, dass in Städten mit einem größeren Angebot an Geschosswohnungen die bezahlbaren Angebote räumlich nicht so stark konzentriert sind wie im ländlichen Raum mit einem geringeren Anteil Geschosswohnungen. Nur für Paarhaushalte mit Kindern ergibt sich dieser statistische Zusammenhang nicht. Für diese Gruppe werden aber besonders große Mietwohnungen betrachtet (60 bis 130 m²). Auch in Städten mit vielen Geschosswoh-

nungen konzentrieren sich die großen Wohnungen im Geschosswohnungsbau in bestimmten Segmenten. Somit ist auch von einer Konzentration dieser Wohnungen in bestimmten räumlichen Lagen auszugehen. Dafür spricht auch, dass für Paarhaushalte mit Kindern die Anteile der Geschosswohnungen der 50er und 70er Jahre einen positiven Einfluss auf die Konzentration haben. Dort, wo der Anteil dieser Baualtersklassen hoch ist, konzentrieren sich die erschwinglichen Angebote für Paarhaushalte mit Kindern auch innerhalb der Gemeinden stärker. Das dürfte damit zusammenhängen, dass sich diese Bestände vor allem auf die Stadtzentren (50er Jahre) und homogene, neu gebaute Quartiere (60er und 70er Jahre) konzentrieren und oftmals günstiger sind als andere Baualtersklassen. Das bedingt dann auch die Konzentration größerer, erschwinglicher Mietwohnungen für Familien in diesen Wohnlagen.

6 Welche künftigen regionalen Entwicklungsrisiken der Wohnraumerschwinglichkeit sind für einkommensschwache Haushalte erkennbar?

Eine Vorhersage zur künftigen regionalen Entwicklung der Erschwinglichkeit von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte erfordert neben den Annahmen zur nachfrageseitigen Entwicklung auch eine detaillierte regionale Prognose zur künftigen Wohnbautätigkeit sowie der kommunalen Bestandsentwicklung. Für tragfähige Prognosen müssten auf kommunaler Ebene die jeweils absehbaren bzw. wahrscheinlichen Entwicklungspfade aufgezeigt und zusammenhängend ausgewertet werden. Eine Prognose wird auch dadurch erschwert, dass nach allen historischen Erfahrungen die Entwicklung der Wohnungsmärkte in Zyklen erfolgt. Die rückblickenden Sonderentwicklungen der Auslandswanderungen sowie dem langjährigen Konjunkturboom und einer damit verknüpften verstärkten Mobilität können als Nachfragemotoren nicht linear in die Zukunft fortgeschrieben werden. Von daher dürften sich auch mit Blick auf die demografische Alterung grundlegende Rahmenbedingungen in mittlerer Frist verändern. Eine mittel- oder langfristige Aussage über den Einfluss auf die Wohnraumererschwinglichkeit von einkommensschwachen Haushalten kann an dieser Stelle daher nicht erfolgen.

Im Rahmen eines landesweiten Überblicks können jedoch die bisher erkennbaren Risiken vor dem Hintergrund der landesweiten Regionalprognose zur Entwicklung der Haushaltszahlen aufgezeigt werden. Die jeweilige Ausgangssituation sowie die rückblickende Entwicklung der Erschwinglichkeitsquoten bilden dabei regional vergleichende Risikoindikatoren. Die rückblickend hohe zeitliche Konstanz der Marktunterschiede und damit auch der Erschwinglichkeitsquoten von Wohnraum zeigt, wie langsam messbare Veränderungsprozesse erfolgen. Auch ein Umsteuern kommunaler Wohnungspolitik wird nur zeitverzögert wirken. Von daher werden bereits bestehende Engpässe bei weiterhin hohem Wachstumsdruck zumindest in kurzer Frist eher bestehen bleiben.

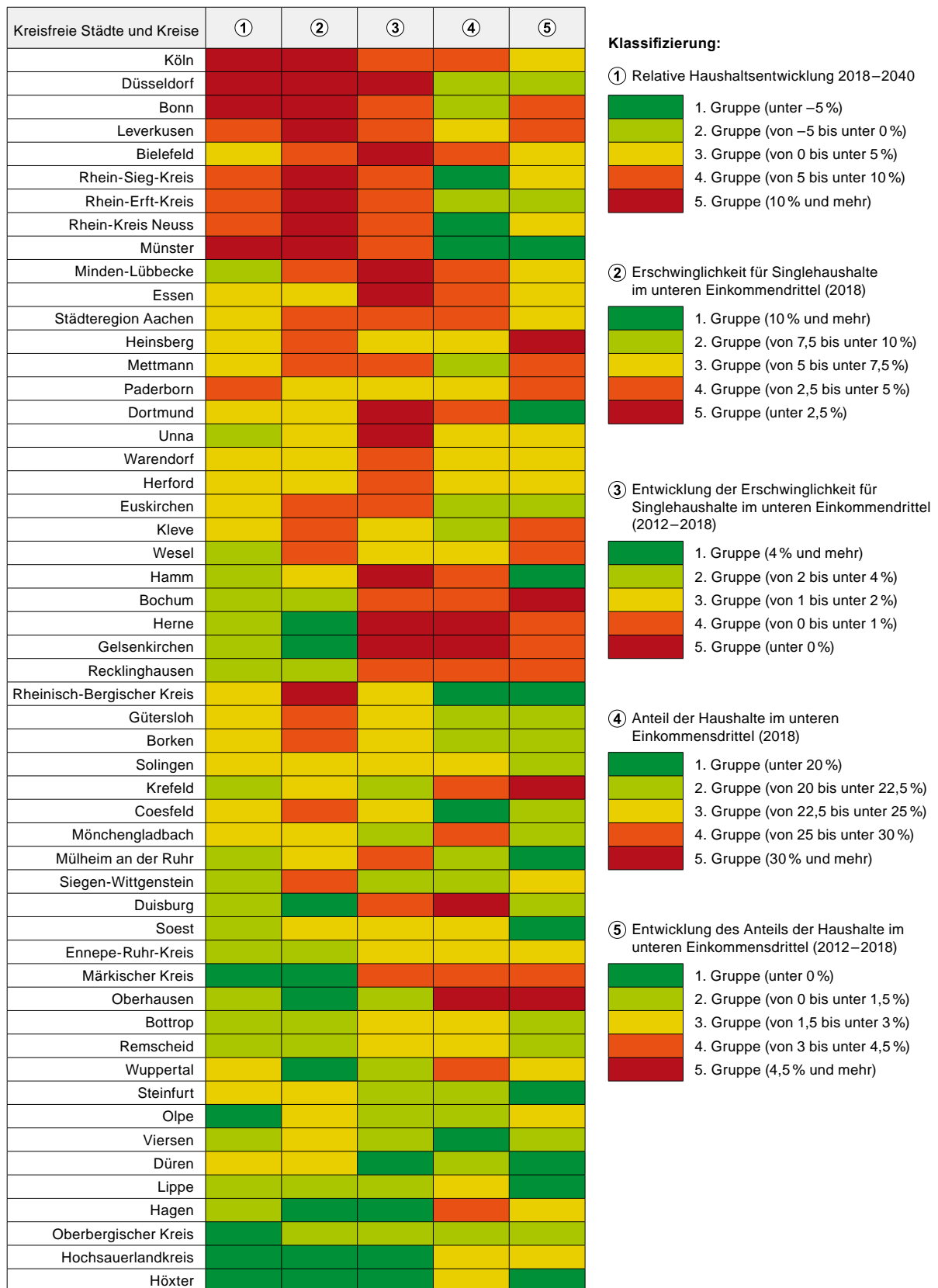
Auch der Anteil sowie die rückblickende Veränderung des Anteils der einkommensschwachen Haushalte (außerhalb der KdU-Transfers) bildet einen Risikoindikator. Je höher der Anteil ist, desto höher ist auch die entsprechende regionale Versorgungsaufgabe. Auch die rückblickende Veränderung des Anteils einkommensschwacher Haushalte deutet auf überregional selektive Umzugsbewegungen. Einschätzungen, ob sich Veränderungen künftig fortsetzen oder auch umkehren werden, können nur anhand fundierter regionalspezifischer Analysen erfolgen. An dieser Stelle kann zunächst nur die heute erkennbare Dynamik als Risikohinweis für die künftige Entwicklung herangezogen werden.

Im Ergebnis ergeben sich auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Risikoprofile. In der nebenstehenden Tabelle sind die klassifizierten Risikoindikatoren regional dargestellt. Die Reihenfolge wurde anhand einer gewichteten Zusammenfassung klassifizierter Werte vorgenommen, wobei die Indikatoren zum künftigen Haushaltswachstum, der Wohnraumschwinglichkeit sowie der rückblickenden Veränderung der Wohnraumschwinglichkeit stärker gewichtet wurden als die beiden anderen Indikatoren. Damit wird die wohnungsmarktspezifische Situation stärker gewichtet als die nachfrageseitige Situation.

Die hier aufgezeigte regionale Bandbreite der Entwicklungsrisiken in Nordrhein-Westfalen reicht von Köln mit sehr hohen Entwicklungsrisiken bis zu dem Kreis Höxter und dem Hochsauerlandkreis mit vergleichsweise geringen Entwicklungsrisiken. In Köln wird beispielsweise auch künftig ein hoher Nachfragedruck erwartet (relative Haushaltsentwicklung von über 10 %), der auf eine Ausgangssituation bereits sehr geringer Wohnraumschwinglichkeit trifft (bei Singles unter 2,5 %), die sich zudem rückblickend im Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt hat (weniger als 1 % Veränderung). Hinzu kommt ein etwas überdurchschnittlicher Anteil einkommensschwacher Haushalte (über 25 % bei einer durchschnittlichen Veränderung des Anteils um weniger als 3 %). Auf der anderen Seite wird beispielsweise im Kreis Höxter eine rückläufige Nachfrage erwartet, die auf eine bereits hohe Erschwinglichkeit trifft, die sich rückblickend zudem deutlich verbessert hat. Hinzu kommt ein im Landesvergleich durchschnittlicher Anteil einkommensschwacher Haushalte, der rückblickend noch zurückgegangen ist.

Die aufgezeigten Risiken beziehen sich auf die Frage der Marktentwicklung der Wohnraumschwinglichkeit einkommensschwacher Haushalte und damit nur auf einen Ausschnitt wohnungsmarktbezogener Risiken insgesamt.

Abb. V.6.1 Klassifizierte Risikoindikatoren der Wohnraumschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte in NRW



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de); IT.NRW, Düsseldorf, 2019

VI Wohnraumversorgung aus kommunaler Perspektive – Kommunales Kooperationsprojekt

1 Dinslaken

1.1 Soziodemografische und -ökonomische Rahmenbedingungen des Dinslakener Wohnungsmarktes

1.1.1 Der Blick auf die gesamtstädtische Ebene

Zwischen dem nordwestlichen Rand des Ruhrgebiets, dem im Osten angrenzenden Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland und dem südlichen Niederrhein liegt die Stadt Dinslaken. Ihre Lage verbindet die Vorteile der urbanen Strukturen mit kurzen Wegen in Richtung Ruhrgebiet und die eines ruhigen und attraktiven Wohnstandortes. Als ehemals kreisfreie Stadt gehört sie seit Mitte der 1970er Jahre zum Kreis Wesel.

Abb. VI.1.1 Stadtplan Dinslaken

Nummerierung der Siedlungsbezirke: 1 = Innenstadt, 2 = Averbruch, 3 = Hagenviertel, 4 = Eppinghoven, 5 = Lohberg, 6 = Blumenviertel, 7 = Feldmark/Bruch, 8 = Oberlohberg, 9 = Hiesfeld, 10 = Grafschaft.

Stand: Dezember 2015, Maßstab 1:15 000

Quelle: Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung. Kartendaten © Regionalverband Ruhr, DD-BY 4.0



Bevölkerung in Dinslaken sowie Wanderungen

Die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Dinslaken betrug Ende des Jahres 2019 rund 68 300 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Blick auf die letzten fünf Jahre lässt sich die Bevölkerungsentwicklung in Dinslaken insgesamt als durchaus stabil bezeichnen. Sie pendelt beständig um rund 68 500 Personen.

Anders zeigen sich die Entwicklungen konkreter Altersgruppen. So nahm etwa die Anzahl der 0- bis unter 25-Jährigen im Vergleich zum Jahr 2015 um gut 5 % bzw. 700 Personen ab. Die Zahl der Älteren, vor allem der Personen im Alter von 80 Jahren und älter (+24 %/+981) sowie der 65- bis 69-Jährigen (+17 %/+678) ist zwischen den Jahren 2015 und 2019 sehr stark angestiegen.

Der Blick in die Zukunft über die aktuelle Gemeindemodellrechnung offenbart im Vergleich zum Jahr 2018 bis zum Jahr 2040 einen Rückgang der Bevölkerung in Dinslaken um rund 3 % bzw. rund 2 200 Einwohnerinnen und Einwohner. Aber: Die unterschiedlichen Altersklassen werden sich gemäß Prognose nicht gleichmäßig entwickeln. So ist für die Altersklassen der unter 60-Jährigen mit teils sehr starken Verlusten zu rechnen. Die Altersklasse der Personen im Alter von über 75 Jahren hingegen soll im Prognosezeitraum bis 2040 um 55 % bzw. rund 4 500 Personen ansteigen.

Dinslaken war und ist eine Zuzugsstadt, mit anderen Worten: Die Anzahl der Zuzüge überwiegt in Dinslaken kontinuierlich die Anzahl der Fortzüge. Dies wurde in den letzten Jahren durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Form eines Überhangs an Gestorbenen zu Lebendgeborenen annähernd ausgeglichen.

Arbeit und soziale Lage

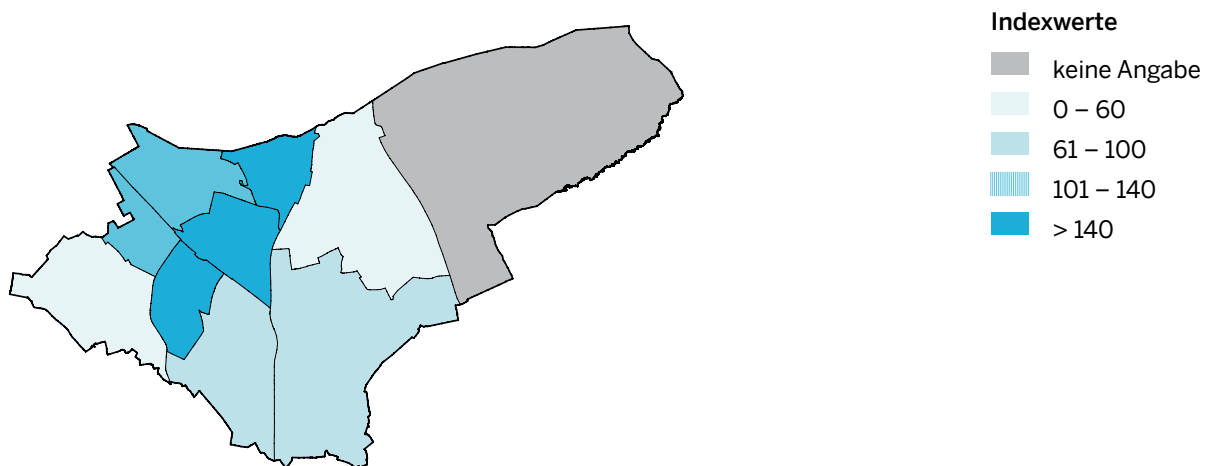
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dinslaken ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Im Jahr 2018 lag sie bei 25 156. Die Arbeitslosenrate, also das Verhältnis arbeitsloser Personen zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, war im Jahr 2018 mit 5,4 % so niedrig wie nie zuvor in den vergangenen Jahren. Die Entwicklung der SGB II-Quote in Dinslaken ist relativ stabil und pendelt um die 11 %. Sie liegt damit etwas unter dem Landesdurchschnitt.

1.1.2 Der Blick auf die Siedlungsbezirke

Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass sich gesamtstädtische Entwicklungen in gleicher Weise auch auf Ebene von Stadtteilen zeigen, sind für Fachplanungen immer auch kleinräumigere Betrachtungen notwendig. Für die Dinslakener Siedlungsbezirke lassen sich große sozialstrukturelle Unterschiede aufzeigen. Gebündelt lassen sich diese gut anhand eines Summenindex darstellen, dem unterschiedliche Kennzahlen zugrunde liegen.³³⁸ Dieser Index gibt erste Hinweise auf soziale Belastungspotenziale und entsprechende Unterstützungsbedarfe in den Siedlungsbezirken.

Mit Blick auf die folgende Abbildung zeigt sich ein für Dinslaken bekanntes Bild: Die Siedlungsbezirke Lohberg, Innenstadt und Blumenviertel weisen mit einigem Abstand die höchsten Indexwerte sozialer Belastungspotenziale auf. Neben einer hohen Arbeitslosigkeit zeigt sich dort im Vergleich zu den anderen Siedlungsbezirken vor allem auch eine hohe Armut in der Bevölkerung.

Abb. VI.1.2 Index sozialer Belastungspotenziale in Dinslaken



Anmerkungen: Für den Summenindex wurden alle Ausprägungen der zugrundeliegenden Kennzahlen (Abweichungen vom jeweiligen gesamtstädtischen Wert) zusammengezählt und durch die Anzahl der genutzten Kennzahlen geteilt. Dabei gilt im Ergebnis: Je höher ein Siedlungsbezirk über den Wert 100 kommt, welcher den gesamtstädtischen Wert markiert, desto höher sind die sozialen Belastungspotenziale. Der Siedlungsbezirk Graftschaft wird aufgrund zu geringer Fallzahlen aus sämtlichen Analysen dieses kommunalen Kapitels ausgeklammert.

³³⁸ Der hier gebildete Summenindex berücksichtigt folgende Kennzahlen: Quote Einwohnerinnen und Einwohner > 65 Jahre; Quote Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund; Bevölkerungsdichte (EW je km²); Innerstädtische Fluktuationsrate; SGB II-Quote; Arbeitslosenrate. Der Stichtag für sämtliche hier genutzten Daten ist, mit Ausnahme der Daten für die Berechnung der SGB II-Quote (31.12.2017), der 31.12.2018. Die Quelle sämtlicher Bevölkerungsdaten ist das Kommunale Rechenzentrum (KRZN). Für die SGB II-Quote sowie die Arbeitslosenrate wurden zudem Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit genutzt.

1.2 Bezahlbarer Wohnraum in Dinslaken – Nachfrage, Nachfragegruppen und ihre Herausforderungen

In diesem Kapitel werden nun zunächst einige wichtige Befunde des »Handlungskonzeptes Wohnen« (im Folgenden HK Wohnen) wiedergegeben.³³⁹ Das HK Wohnen wurde Anfang 2019 in Dinslaken vom Stadtrat beschlossen und stellt ein wichtiges Fundament zur Schaffung und Entwicklung weiteren Wohnraums dar. Die Befunde des HK Wohnen werden anschließend durch eine sozialplanerische Perspektive ergänzt.

Der Wohnungsbestand in Dinslaken ist zwischen den Jahren 2010 und 2016 kontinuierlich gewachsen. Im Jahr 2016 beläuft er sich auf 33 476 Wohnungen. Rund 50 % dieser Wohnungen wurden in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erbaut. Der Anteil an 1- und 2-Zimmerwohnungen in Dinslaken liegt unter 10 %. Der Wohnungsleerstand beläuft sich gemäß HK Wohnen auf weniger als 3 % und liegt damit unter dem Landesniveau.

Im Marktsegment für freifinanzierte Mietwohnungen lässt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2017 eine Steigerung des durchschnittlichen Preises von 5,94 EUR/m² (netto kalt) auf knapp unter 7 EUR/m² (netto kalt) aufzeigen. Die durchschnittliche Angebotsmiete lag bei 6,29 EUR/m². Dinslaken liegt damit im regionalen Vergleich mit angrenzenden Städten und Gemeinden sowie weiteren kreisangehörigen Gemeinden im oberen Mittel. Die Nachfrage im Wohnungsteilmarkt für freifinanzierte Wohnungen ist insgesamt hoch und relativ gleichmäßig auf die unterschiedlichen Preisklassen verteilt.

Für das preiswerte bzw. preisgebundene Wohnungssegment lässt sich in Dinslaken eine stabile Nachfrage konstatieren. Wichtige Indikatoren für diese Einschätzung sind zum einen die Entwicklung der Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine (WBS). Zum anderen gibt die Entwicklung der Anzahl einkommensschwacher Haushalte, vor allem der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Hinweise auf eine stabile Nachfrage. Beide Indikatoren zeigen über die letzten Jahre vergleichsweise stabile Werte auf (Durchschnitt Anzahl WBS: rund 400; Durchschnitt Anzahl Bedarfsgemeinschaften: rund 2 900). Zu den einkommensschwachen Haushalten zählen neben Haushalten im Bezug von Mindestsicherung oder Wohngeld auch Haushalte mit geringem Einkommen ohne Transferleistungsbezug.

Als Fazit zeichnet das HK Wohnen für Dinslaken das Bild eines angespannten Wohnungsmarktes. Dafür sprechen neben dem geringen Leerstand auch die steigenden Preise sowie das Missverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot.³⁴⁰

In den folgenden Abschnitten soll nun eine Perspektive aufgezeigt werden, die aus Sicht der Sozialplanung weitergehende Erkenntnisse zum Thema »angespannte Wohnungsmärkte« verspricht. Diese Perspektive stellt das Individuum in den Mittelpunkt und untersucht die Frage, welche Auswirkungen ein solcher Wohnungsmarkt in Dinslaken auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen – Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende sowie Menschen mit Fluchthintergrund – und ihren Alltag hat. Die Vermutung ist, dass es für alle hier betrachteten Gruppen eine Vielzahl an Herausforderungen gibt, die mit einem angespannten Wohnungsmarkt einhergehen.

³³⁹ Das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Dinslaken ist einzusehen unter: www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/wohnekzept. Zugriff am 17.02.2020.

³⁴⁰ Das Angebot an preiswertem und preisgebundenem Wohnraum wird im nächsten Kapitel ausführlicher behandelt.

Um hier Licht ins Dunkel zu bringen, wurden anhand eines Leitfadens offene Interviews geführt. Da eine direkte Befragung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aufgrund des zu hohen Aufwands nicht möglich war, wurden entsprechende Fachkräfte aus der Praxis, die einen engen Bezug zu den jeweiligen Gruppen haben, interviewt. Insgesamt wurden die Beobachtungen, Einschätzungen und Erfahrungen von 17 Personen aus unterschiedlichen Institutionen (z. B. Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände) und Fachbereichen (z. B. Fachdienst Integration, Fachdienst Senioren) erfragt.

Von sämtlichen Interviews wurden Zusammenfassungen erstellt. Diese wurden nochmals, je nach betrachteter Bevölkerungsgruppe, zusammengefasst. Die daraus entstandenen Essenzen zeigen zum einen die bedeutendsten Probleme und Auswirkungen des angespannten Wohnungsmarktes auf. Diese werden im Folgenden beschrieben. Zum anderen bilden sie die Grundlage für konkrete, ggf. kurz- und mittelfristig umsetzbare Schritte (Maßnahmen/Ideen) zur Unterstützung der hier in den Blick genommenen Bevölkerungsgruppen. Diese werden in Kapitel VI.1.4 beschrieben.

1.2.1 Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung

Der Mangel an (bezahlbaren) barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen in Dinslaken ist ein Grundproblem für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Hinzu kommt gerade bei älteren und behinderten Menschen das Problem der (zunehmend) eingeschränkten Mobilität.

Vor diesem Hintergrund können Wohnsituationen entstehen, in denen immobile Menschen in Wohnungen verbleiben und leben müssen, die in keiner Weise ihrem Bedarf entsprechen. Die Folgen können verheerend sein: Wenn das Leben sich nur noch in den eigenen vier Wänden abspielt, da der Weg vor die Tür mit extremen Anstrengungen verbunden ist, kann man sich alsbald gefangen fühlen. Dies trifft gerade für jene Menschen zu, die nicht über ein unterstützendes Umfeld verfügen. Laut Aussage der Befragten können sich derartige Gefühle verfestigen und weitere negative Konsequenzen wie Vereinsamung, psychische Probleme (z. B. Altersdepression, Sucht) und schlimmstenfalls Suizid nach sich ziehen.

Bei (zunehmend) eingeschränkter Mobilität ergeben sich für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung auch Herausforderungen, die sich auf ihr unmittelbares Wohnumfeld beziehen. Gerade in weniger zentral gelegenen Wohngebieten wird die Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse wie der Gang zur Bank, zur Apotheke etc. durch den zunehmenden Wegfall solcher Angebote zusätzlich erschwert. Bedürfnisse im Sinne sozialer und kultureller Teilhabe sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur noch schwerer zu befriedigen.

Ein weiteres Problem zeigt sich nach Auskunft der Befragten bei älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, die sich im Transferleistungsbezug nach SGB XII befinden. So kann etwa der Verlust der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners dazu führen, dass eine gemeinsam und bereits seit Jahrzehnten genutzte Wohnung nicht mehr gehalten werden kann, da diese für die Übernahme der Kosten durch die Behörde für eine Person nun zu groß ist. Die Hinterbliebenen sind dann schlimmstenfalls gezwungen, sich eine neue Wohnung zu suchen, die im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben steht. Derlei Wohnungen finden sich dann ggf. nur in anderen und für Hinterbliebene möglicherweise unbekanntem Siedlungsbezirken, was eine völlige Neuorientierung und demnach große Anpassungsschwierigkeiten mit sich bringt.

An dieser Stelle nicht zu vernachlässigen ist ein Punkt, der häufig Menschen mit geistiger Behinderung betrifft. Gemeint sind Diskriminierungen potenzieller Vermieterinnen und Vermieter gegenüber diesen Menschen, etwa aufgrund optischer oder auch verbaler Auffälligkeiten. Entsprechende Vorbehalte verringern noch zusätzlich die aufgrund eines angespannten Wohnungsmarktes ohnehin schon dürrftigen Erfolgsaussichten dieser Personengruppe bei Wohnungsbewerbungen und -besichtigungen.

1.2.2 Alleinerziehende

Das Grundproblem schlechthin für Alleinerziehende ist, ähnlich wie bei den Seniorinnen und Senioren sowie den Menschen mit Behinderung, die mangelnde Verfügbarkeit bedarfsgerechten Wohnraumes. Damit ist in erster Linie bezahlbarer Wohnraum gemeint. Eine besondere Herausforderung besteht für Alleinerziehende mit vielen Kindern, zumal in diesen Konstellationen entsprechend große Wohnungen benötigt werden, die schlichtweg in Dinslaken laut Aussage der Befragten nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Wenn nun die Suche nach einer bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnung nicht erfolgreich ist, kann dies dazu führen, dass weitere Abstriche in Kauf genommen werden müssen. Alleinerziehende beziehen dann beispielsweise kleinere Wohnungen, um den Kostendruck möglichst gering zu halten. Dies geht jedoch häufig einher mit einer spürbaren Enge und mangelnden Rückzugsmöglichkeiten für sämtliche Familienmitglieder. In derlei Konstellationen ist damit die Basis für zunehmenden Stress für die Alleinerziehenden gelegt. Die weiter oben aufgezeigte Entwicklung der Mietpreise in Dinslaken verstärkt diese Konstellationen nochmals.

Eine andere, nicht minder problematische Möglichkeit, die von Alleinerziehenden nach erfolgloser Wohnungssuche in Betracht gezogen wird, besteht im Verbleib in der jetzigen, aber zu teuren Wohnung. Finanziert wird diese dann nach Auskunft der Befragten »irgendwie«, mit anderen Worten: Es muss an anderer Stelle gespart werden. Dass dies bei vielen Alleinerziehenden aufgrund eines ohnehin schon geringen Budgets äußerst schwierig ist, ist nachvollziehbar. Letztlich kann es dazu führen, dass bei Ausgaben für die Kinder gespart wird. Zudem steigt in solchen Situationen die Gefahr der Verschuldung.

Das Thema »Diskriminierung am Wohnungsmarkt« ist nach Auskunft einiger Interviewpartnerinnen und -partner auch bei Alleinerziehenden anzutreffen. Eine erfolgreiche Wohnungssuche wird darüber deutlich erschwert. Die Vorbehalte potenzieller Vermieterinnen und Vermieter gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe beziehen sich vor allem auf die finanzielle Situation der Haushalte und damit einhergehende Stigmatisierungen (z. B. »Hartz IV«).

1.2.3 Menschen mit Fluchthintergrund

Es zeigt sich auch für die Menschen mit Fluchthintergrund: Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum in Dinslaken. Die konkreten Wohnungsbedarfe liegen für diese Bevölkerungsgruppe primär bei Wohnungen für Alleinstehende sowie für große Haushalte mit sechs bis acht Personen.

Als besonders bedeutsamer Faktor in diesem Zusammenhang zeigt sich die bestehende Sprachbarriere dieser Bevölkerungsgruppe. Diese erschwert nicht nur die Wohnungssuche über unterschiedliche Kanäle (einschlägige Wohnungsportale, Zeitungen, Aushänge etc.), sondern auch die weiteren Schritte in die eigenen vier Wände (z. B. Zusammentragen diverser Dokumente für die Vermieterin bzw. den Vermieter, Suchen eines Stromanbieters, ggf. Abschluss von Versicherungen).

Der Mangel an Wohnraum in Dinslaken führt zudem bei vielen Menschen mit Fluchthintergrund, die mittlerweile eine Bleibeperspektive haben, dazu, dass sie weiterhin im Übergangsheim verbleiben müssen. Dies kann zu einer immensen psychischen Belastung werden, die nach Auskunft der Befragten schlimmstenfalls nicht bewältigt und in psychische Erkrankungen (z. B. Sucht) führen kann. Den Menschen im Übergangsheim fällt es ohnehin schwerer, zur notwendigen Ruhe zu kommen. Dies trifft gerade auf jene zu, die bereits einer Arbeit nachgehen oder konzentriert und in Ruhe an ihrer Zukunft arbeiten möchten. Letztlich markiert der mangelnde Wohnraum sowie der damit erzwungene Verbleib im Übergangsheim ein massives Integrationshemmnis.

Wie für die beiden vorstehend untersuchten Bevölkerungsgruppen ist das Thema »Diskriminierung am Wohnungsmarkt« auch für Menschen mit Fluchthintergrund virulent. Die Vorbehalte von potenziellen Vermieterinnen und Vermietern richten sich nach Auskunft der Befragten zum einen auf die bereits angesprochenen

mangelnden Sprachkenntnisse. Zum anderen bestehen ausgeprägte religiöse und kulturelle Vorbehalte gegenüber den Menschen mit Fluchthintergrund.

Eines dürfte aufgrund der vorstehenden Abschnitte klargeworden sein: Die hier betrachteten Gruppen spüren bereits jetzt die Auswirkungen eines angespannten Wohnungsmarktes in ihrem Alltag. Der Königsweg zur Bewältigung der herausgearbeiteten Herausforderungen für die Kommune – die Schaffung eines auskömmlichen und bedarfsgerechten Wohnraumes – lässt sich aber nur langfristig umsetzen. Aufgabe der Sozialplanung ist es daher, kurz- und mittelfristige Unterstützungsangebote zu entwickeln. Bevor eingehender betrachtet wird, wie diese Angebote aussehen könnten, soll nun zunächst das Angebot preisgebundenen und preiswerten Wohnraums in Dinslaken dargestellt werden.³⁴¹

1.3 Angebote des preisgebundenen und preiswerten Wohnens in Dinslaken

1.3.1 Öffentlich geförderter Wohnraum

Mit dem Markt für öffentlich geförderten Wohnraum wird die Absicht verfolgt, Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu schaffen. Wichtige Zielgruppen in diesem Zusammenhang sind Familien und Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere sowie ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Um eine öffentlich geförderte Mietwohnung zu erhalten, ist ein Wohnberechtigungsschein bei der entsprechenden Behörde unter Offenlegung des Einkommens zu beantragen.

Wie groß der Kreis der Anspruchsberechtigten für einen Wohnberechtigungsschein in der Bevölkerung insgesamt ist, lässt sich nicht exakt sagen, zumal die Anspruchsberechtigung nur auf Antrag im Einzelfall geprüft wird. Daher »[...] kann es auch keine Zählungen oder amtliche Statistiken der wohnberechtigten Haushalte oder Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen, sondern nur Schätzungen geben.«³⁴² Für Städte wie Köln oder Düsseldorf geht der Deutsche Mieterbund mittlerweile davon aus, dass mehr als 50 % der dortigen Bevölkerung einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hat.³⁴³ Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Altersrente lag in den alten Bundesländern im Jahr 2018 für Männer bei 1 130 Euro und für Frauen bei 647 Euro.³⁴⁴ Damit ist klar: Bezieherinnen und Bezieher einer durchschnittlichen Rente in Nordrhein-Westfalen (ohne weiteres Einkommen) haben Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, zumal beispielsweise die Einkommensgrenze zur Erteilung eines WBS für Alleinstehende seit Beginn 2019 bei einem Jahresnettoeinkommen von 19 350 Euro liegt, was einem Monatseinkommen von rund 1 600 Euro entspricht.

Im Jahr 2019 gab es in Dinslaken 2 025 öffentlich geförderte Mietwohnungen. Der Bestand an diesen Wohnungen sinkt seit 2007 beständig. Diese Entwicklung ist keine Dinslakener Besonderheit, sondern entspricht den Entwicklungen in vielen anderen Kommunen und auf Landesebene insgesamt.

³⁴¹ Zum Angebot an barrierefreien Wohnungen in Dinslaken liegen leider keine Daten vor.

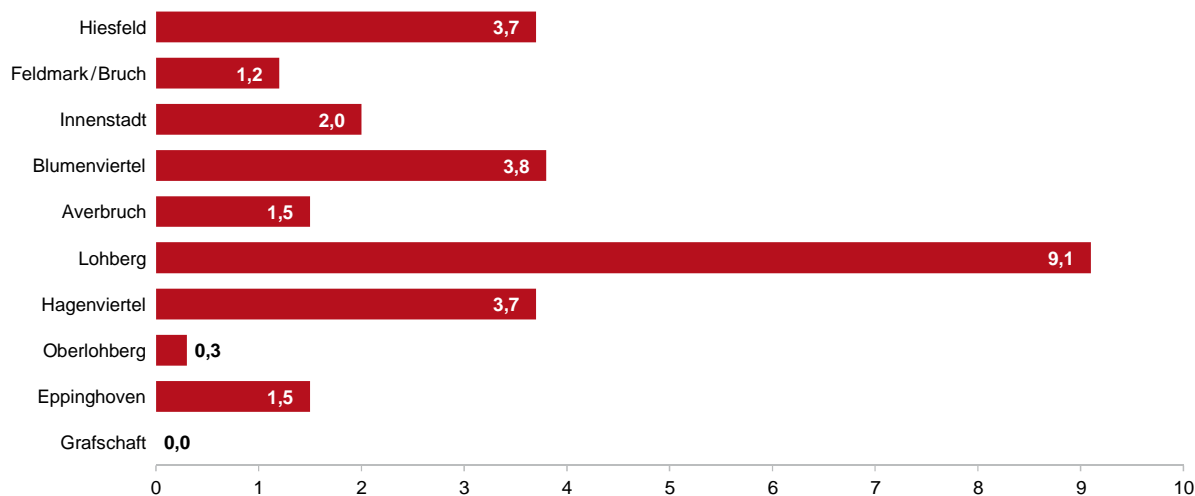
³⁴² Vgl. Antwort der Landesregierung des Landes NRW vom 28.04.2017 auf eine kleine Anfrage, einzusehen unter: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14970.pdf, Zugriff am 19.08.2019.

³⁴³ Die entsprechende Meldung dazu vom 15.11.2016 findet sich auf der Homepage des Deutschen Mieterbundes, einzusehen unter: www.mieterbund-nrw.de/startseite/news-details/angemessene-wohnraumversorgung-muss-zentrale-rolle-spielen, Zugriff am 19.08.2019.

³⁴⁴ Vgl. Broschüre »Rentenversicherung in Zahlen 2019« der Deutschen Rentenversicherung, Seite 34 – 35, einzusehen unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff am 19.08.2019.

Mehr als die Hälfte der öffentlich geförderten Wohnungen in Dinslaken finden sich in zwei von zehn Siedlungsbezirken, Hiesfeld (567) und Lohberg (532). Diese Bezirke unterscheiden sich jedoch beträchtlich. In Lohberg wohnen rund 6 000 Menschen und damit deutlich weniger als die Hälfte im Vergleich zu Hiesfeld (rund 15 000 Personen). Zudem ist Lohberg der Siedlungsbezirk mit den höchsten Belastungspotenzialen in Dinslaken (vgl. Kapitel VI.1.1). Um einen besseren Einblick hinsichtlich der Relation von bestehendem öffentlich gefördertem Wohnraum zur Bevölkerung je Siedlungsbezirk zu bekommen und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Siedlungsbezirken zu ermöglichen, wird an dieser Stelle ausgewiesen, wie viele öffentlich geförderte sich pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner in den verschiedenen Siedlungsbezirken befinden.

Abb. VI.1.3 Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen je 100 Einwohner/-innen in Dinslaken 2019 nach Siedlungsbezirk



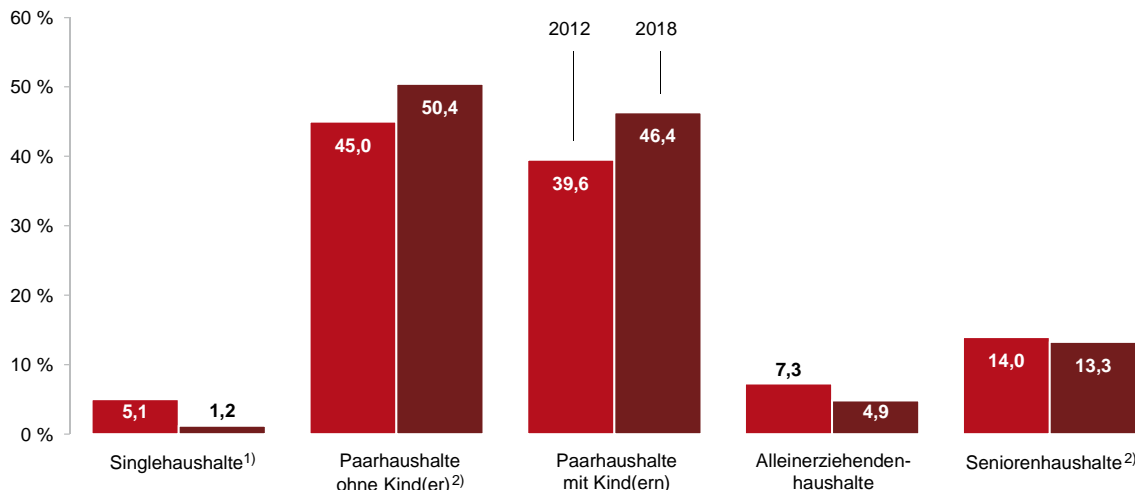
Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) sowie Stadt Dinslaken, Fachdienst Wohnen, Auswertung zum 18.04.2019, eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Grafik zeigt: In Lohberg als Siedlungsbezirk mit den höchsten Belastungspotenzialen kommen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner neun öffentlich geförderte Wohnungen. Das sind mehr als doppelt so viele verglichen mit Hiesfeld, dem Hagenviertel und dem Blumenviertel. Städtische Schlusslichter in dieser Hinsicht mit lediglich nur rund einer dieser Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner sind die Siedlungsbezirke Eppinghoven, Oberlohberg, Averbruch und Feldmark/Bruch. Bei den drei erstgenannten handelt es sich um jene Siedlungsbezirke, die im städtischen Vergleich die geringsten Belastungspotenziale in Dinslaken aufweisen (vgl. Kapitel VI.1.1).

1.3.2 Bezahlbarer Wohnraum

Zur Darstellung bezahlbaren Wohnraums in Dinslaken konnte auf Daten von empirica zurückgegriffen werden. Diese ermöglichen eine nach Haushaltstypen differenzierende, gesamtstädtische sowie kleinräumige Darstellung über die Erschwinglichkeit von Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen (vgl. Kapitel V). Für das vorliegende Kapitel wurden die Daten für niedrige Einkommen³⁴⁵ ausgewertet.

Abb. VI.1.4 Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote* für Haushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2012 und 2018 nach Haushaltsformen



*) im entsprechenden Größensegment: Singles 50 – 70 m², Paarhaushalte ohne Kinder 55 – 85 m², Paarhaushalte mit Kindern 85 – 115 m², Alleinerziehende 55 – 85 m², Haushalte mit ausschließlich Älteren 55 – 85 m² – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter

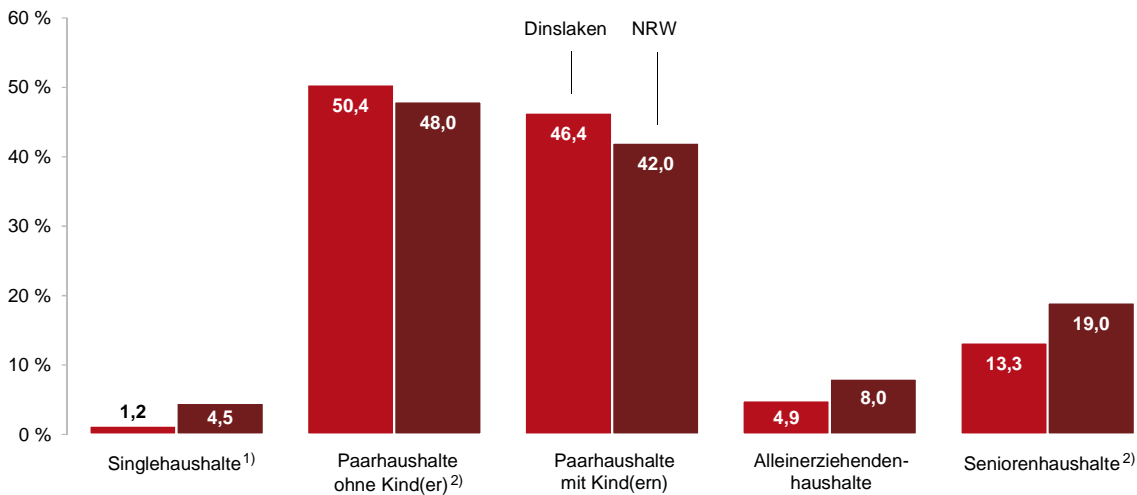
Lesehilfebeispiel: In Dinslaken waren im Jahr 2012 5,1 % der inserierten Angebote im Größensegment der Singlehaushalte (50 – 70 m²) für einkommensschwache Singlehaushalte finanzierbar. 2018 liegt dieser Anteil bei 1,2 %. — Quelle: empirica-Preisdatenbank.

Die Abbildung macht deutlich, dass sich die Erschwinglichkeit von Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken nicht für alle hier betrachteten Haushaltsformen gleich entwickelt hat. Für Paare ohne sowie für Paare mit Kindern im unteren Einkommenssegment haben sich die entsprechenden Anteile um rund 5 (Paare ohne Kinder) bzw. rund 7 Prozentpunkte (Paare mit Kindern) erhöht. Anders sieht es vor allem bei den Singlehaushalten aus. Hier lag der Anteil bezahlbarer Wohnungen in Dinslaken 2018 nur noch bei gut 1 %. Auch die Situation der Alleinerziehenden hat sich im Vergleich zum Jahr 2012 verschlechtert (7,3 % vs. 4,9 %).

Um die für Dinslaken ausgewiesenen Daten besser interpretieren zu können, lohnt ein Blick auf das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt (siehe folgende Abbildung).

³⁴⁵ Herangezogen wird hier der Median des unteren Einkommensdrittels, ermittelt auf Basis der Äquivalenzeinkommen aller Haushalte in Nordrhein-Westfalen aus dem Mikrozensus. Bezogen auf das Haushalt Nettoeinkommen entspricht dies 2018 bei Singlehaushalten 1 007 Euro; bei Paaren ohne Kinder 1 510 Euro, bei Paaren mit Kindern 2 114 Euro und bei Alleinerziehenden 1 309 Euro. Bei Haushalten mit Personen ab 65 Jahren wird von 1 218 Euro ausgegangen (Einkommensmodellierung durch empirica) Die Wohnkaufkraft ergibt sich folgendermaßen: Für einkommensschwache Singlehaushalte wird z. B. eine relative Wohnkaufkraft von 25 % gemessen am Nettoeinkommen von 1 007 Euro/Monat angesetzt (für alle anderen Haushalte 30 %). Die Wohnkaufkraft beträgt demnach 252 Euro/Monat (somit verbleiben 755 Euro/Monat für sonstige Ausgaben einschl. Wohnnebenkosten).

Abb. VI.1.5 Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote* für Haushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken und NRW 2018 nach Haushaltsformen

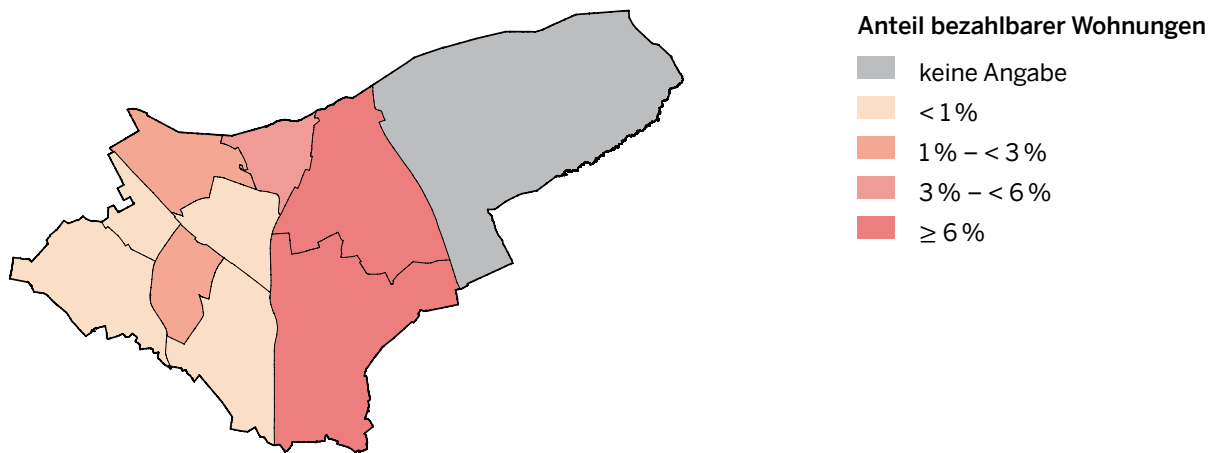


*) im entsprechenden Größensegment: Singles 50–70 m², Paarhaushalte ohne Kinder 55–85 m², Paarhaushalte mit Kindern 85–115 m², Alleinerziehende 55–85 m², Haushalte mit ausschließlich Älteren 55–85 m² – 1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter --- Quelle: empirica-Preisdatenbank.

Für das Jahr 2018 kann festgehalten werden: Dinslaken lag bei drei der fünf hier betrachteten Haushaltsformen unterhalb der entsprechenden Werte für Nordrhein-Westfalen insgesamt. Einkommensschwache Singles, Alleinerziehende und Seniorenhaushalte haben es in Dinslaken demnach besonders schwer. Bei diesen Haushaltstypen lag der Anteil der bezahlbaren Wohnungen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Damit werden die in Kapitel VI.1.2 aufgezeigten Befunde zum Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Alleinerziehende und ältere Menschen bestätigt.

In der Folge geht es nun darum, den Blick auf die Ebene der Siedlungsbezirke zu richten. Welche Anteile bezahlbaren Wohnraums zeigen sich hier für die jeweiligen Haushaltsformen? Lassen sich Unterschiede erkennen? Antworten auf diese Fragen können Hinweise für die künftige gezielte Entwicklung von Wohnraumflächen geben. Zunächst werden bezahlbare Wohnungen für Singles dargestellt.

Abb. VI.1.6 Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote* für Singlehaushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken**

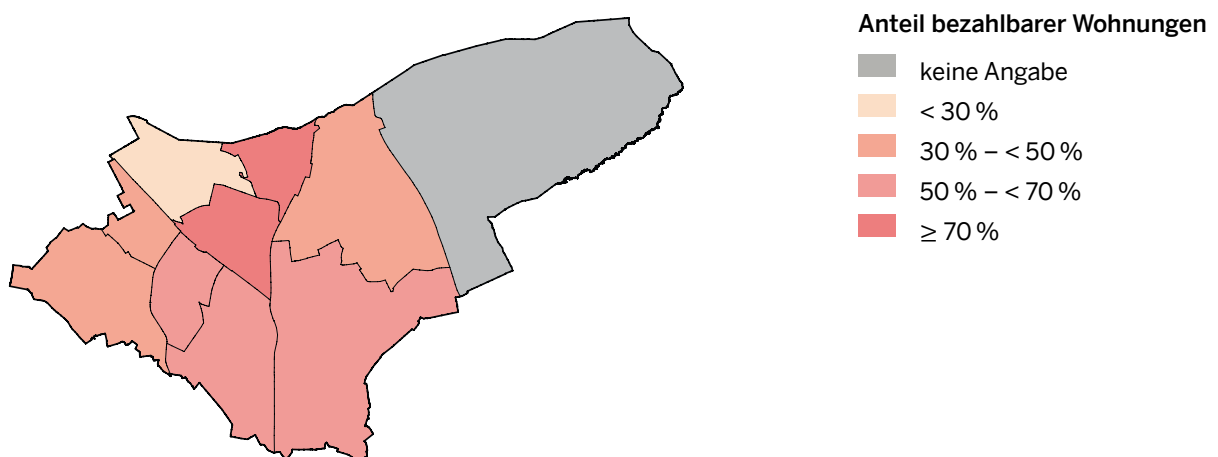


*) im Größensegment 50–70 m² – **) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter

Lesehilfebeispiel: In Lohberg sind 3 % bis unter 6 % der in den Jahren 2017/2018 inserierten Angebote im Größensegment der Singlehaushalte (50–70 m²) für einkommensschwache Singlehaushalte finanzierbar. --- Quelle: empirica-Preisdatenbank.

Auffällig ist zunächst einmal: In Dinslaken gibt es vier Siedlungsbezirke, in denen der Anteil bezahlbarer Wohnungen für Singles mit niedrigem Einkommen bei 0 % liegt, mit anderen Worten: Keines der in den Jahren 2017/2018 inserierten Angebote im entsprechenden Größensegment war für einkommensschwache Singlehaushalte dort finanzierbar. In Lohberg, Oberlohberg sowie in Hiesfeld lagen die Anteile hingegen deutlich über dem städtischen Gesamtwert von rund 2 %.

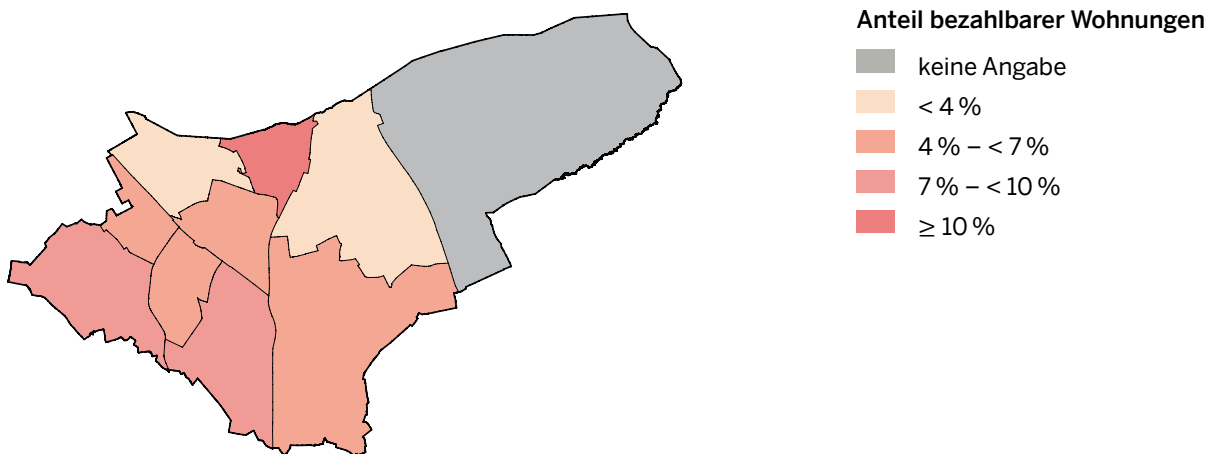
Abb. VI.1.7 Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote* für Paarhaushalte ohne Kinder mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken**



*) im Größensegment 55–85 m² – **) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter --- Quelle: empirica-Preisdatenbank.

In Lohberg sind mehr als 9 von 10 in den Jahren 2017/2018 inserierten Angebote im Größensegment der Paare ohne Kinder (55–85m²) für einkommensschwache Paare ohne Kinder finanzierbar. Im Blumenviertel sind es 7 von 10 Angeboten. Beide Siedlungsbezirke weisen für den betrachteten Zeitraum im Vergleich zu den anderen Siedlungsbezirken besonders hohe Anteile auf. Deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert für Dinslaken (51 %) liegen hingegen die Siedlungsbezirke Feldmark/Bruch (29 %) und Oberlohberg (35 %). Die Anteile bezahlbarer Wohnungen für Paare ohne Kinder sind in Dinslaken insgesamt und auch in den Siedlungsbezirken deutlich höher als für Singles.

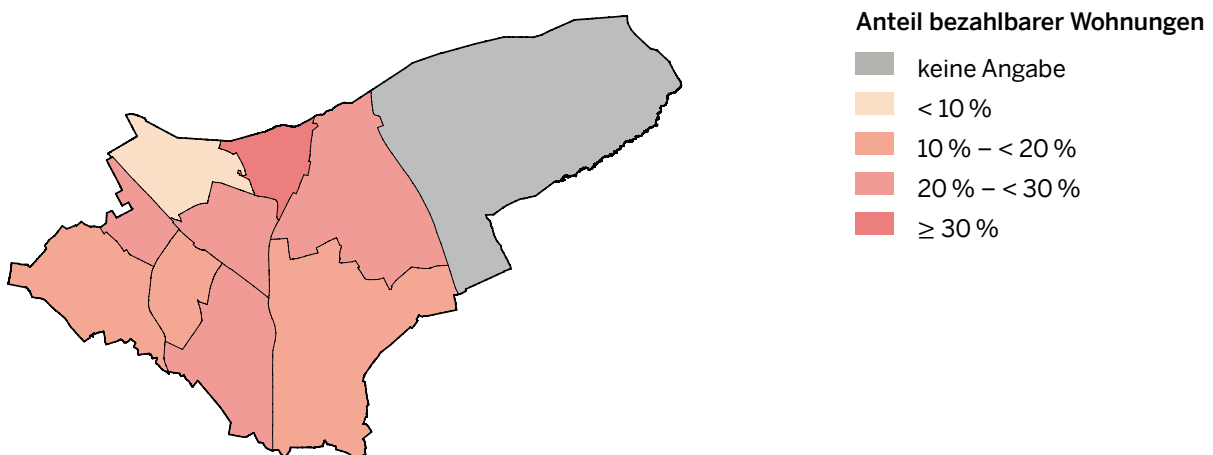
Abb. VI.1.8 Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote* für Alleinerziehendenhaushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken



*) im Größensegment 55–85 m² --- Quelle: empirica-Preisdatenbank.

Bei Betrachtung der Alleinerziehenden fällt zum einen der Siedlungsbezirk Lohberg ins Auge, dessen Anteil mit rund 31 % deutlich über den Anteilen der anderen Siedlungsbezirke sowie des gesamtstädtischen Wertes (rund 5 %) lag. Zum anderen lassen sich mit Feldmark/Bruch und Oberlohberg zwei Siedlungsbezirke ausweisen, in denen keines der in den Jahren 2017/2018 inserierten Angebote im entsprechenden Größensegment für einkommensschwache Alleinerziehende finanzierbar war. Im Vergleich zu den bisher betrachteten Haushaltsformen zeigen sich, mit Ausnahme von Lohberg, ähnlich geringe Werte wie bei den Singlehaushalten.

Abb. VI.1.9 Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote* für Seniorenhaushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken**



*) im Größensegment 55–85 m² – **) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter --- Quelle: empirica-Preisdatenbank.

Bei Betrachtung der Abbildung fällt einmal mehr der Siedlungsbezirk Lohberg auf. Dessen Anteil bezahlbarer Wohnungen für einkommensschwache Haushalte mit Personen ab 65 Jahren liegt mit rund 54 % über 30 Prozentpunkte über dem nächstniedrigeren Wert des Siedlungsbezirkes Oberlohberg. Mit Eppinghoven (11 %) und Feldmark/Bruch (6 %) lassen sich zwei Siedlungsbezirke in Dinslaken ausmachen, die vergleichsweise wenig finanzierbare Angebote für einkommensschwache Haushalte mit Personen ab 65 Jahren aufwiesen. Die Anteile für die Haushalte mit Personen ab 65 Jahren haben bis auf wenige Ausnahmen deutlich höhere Werte als für Singles und Alleinerziehende, allerdings deutlich geringere Werte als für Paare ohne Kinder.

Die Haushaltsform der Paare mit Kindern für Dinslaken wurde nicht ausgewertet, da mehr als die Hälfte der Siedlungsbezirke weniger als 10 Fälle (Angebote im entsprechenden Größensegment) aufwies.

Welche Schlussfolgerungen sich aus den Befunden der vorstehenden Kapitel ergeben, wird im Folgenden dargestellt.

1.4 Spezifische Engpässe und resultierende Handlungsprioritäten

1.4.1 Spezifische Engpässe

Der Wohnungsmarkt in Dinslaken kann aufgrund des geringen Leerstands, steigender Preise sowie des Missverhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot als angespannt bezeichnet werden.

Für das im Rahmen der Sozialplanung besonders wichtige Segment des preisgebundenen bzw. preiswerten Wohnens lässt sich in Dinslaken insgesamt eine stabile Nachfrage konstatieren. Diese lässt sich auf Grundlage einer Befragung auch für die weiter oben untersuchten Bevölkerungsgruppen feststellen.

Ein entsprechendes Angebot für einkommensschwache Haushalte fehlt jedoch. Dies haben die Auswertungen der Daten von empirica gezeigt. Gerade für Singles, Alleinerziehende und Haushalte mit älteren Menschen ist das Angebot an bezahlbarem Wohnraum sehr gering. Im Vergleich zu NRW weist Dinslaken bei diesen Haushaltsformen deutlich geringere Anteilswerte auf. Hinzu kommt, dass sich die Situation im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2012 in Dinslaken deutlich verschlechtert hat. Die Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen ist in Dinslaken seit 2007 ebenfalls rückläufig.

Auf der Ebene der Siedlungsbezirke zeigt sich für Dinslaken, dass bei fast allen hier betrachteten Haushaltsformen der Siedlungsbezirk Lohberg, also jener Siedlungsbezirk mit den höchsten Belastungspotenzialen, über die mit Abstand höchsten Anteile bezahlbaren Wohnraums verfügt. Andere Siedlungsbezirke liegen je nach betrachtetem Haushaltstypen deutlich darunter. Dieser Befund lässt sich auch für den öffentlich geförderten Wohnraum zeigen.

1.4.2 Handlungsprioritäten

Kapitel VI.1.2 hat deutlich gemacht: Bereits jetzt spüren die Menschen in Dinslaken die negativen Auswirkungen eines angespannten Wohnungsmarktes in ihrem Alltag.

Da die Schaffung eines auskömmlichen und an den jeweiligen Bedarfen orientierten Wohnraumes als wichtigste Maßnahme nur langfristig umzusetzen ist³⁴⁶, müssen diese negativen Auswirkungen möglichst umgehend abgemildert werden.

Für die hier im Besonderen betrachteten Bevölkerungsgruppen lassen sich folgende Handlungsprioritäten aufzeigen. Diese spiegeln im Wesentlichen die Erkenntnisse der in Kapitel VI.1.2 dargestellten Befragung wider.

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

- Entwicklung neuer Konzepte zur Versorgung immobiler Personenkreise (z. B. aufsuchende und bedarfsgerechte Lieferdienste von Supermärkten, Bäckereien etc.).
- Die weitere Stärkung und Förderung ehrenamtlicher Unterstützungsnetzwerke und -projekte ist anzustreben. Wichtig sind dabei die drei »Bs« aus Begleiten, Besuchen und Begegnen.
- Stadtteilorientierung als wichtiges Handlungsprinzip weiter umsetzen.
- Entwicklung und Durchführung von Aufklärungskampagnen und -projekten zum Abbau von Vorbehalten gegenüber geistig behinderten Menschen.
- Entwicklung und Einrichtung einer »Wohnungstauschbörse«, um eine bedarfsgerechtere Verteilung von Wohnraum zu erreichen.

Alleinerziehende

- Weitere Stärkung und Förderung (ehrenamtlicher) Unterstützungsprojekte und -netzwerke.
- Planung und Durchführung von Kursen/Projekten mit dem Ziel der »Hilfe zur Selbsthilfe« (z. B. Handwerkerkurse), um auf diese Weise Kosten sparen und ein Mehr an Selbstwertgefühl aufbauen zu können.
- Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung, um die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme zu schaffen.

Menschen mit Fluchthintergrund

- Fortführung und Weiterentwicklung von Sprachkursen und -projekten zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse.
- Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Antidiskriminierung (Kampagnen, Projekte), um in Bezug auf Menschen mit Fluchthintergrund aufzuklären, zu sensibilisieren und Skepsis bei potenziellen Vermieterinnen und Vermietern abzubauen.

³⁴⁶ Siehe dazu den Maßnahmenkatalog des Handlungskonzepts Wohnen der Stadt Dinslaken, S. 76 ff., einzusehen unter: www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/wohnpkonzept, Zugriff am 17.02.2020.

1.5 Ausblick und Empfehlungen

Auch mit Blick in die Zukunft stellt die Deckung des Wohnbedarfs eine große Herausforderung für Dinslaken dar, welche sich nicht nur rein quantitativ, sondern aufgrund einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung auch qualitativ in Form von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnen stellt. Die Autoren des HK Wohnen gehen bis zum Jahr 2030 von einem Wohnungsbedarf in Dinslaken von 1 864 Wohneinheiten und einem Flächenbedarf von rund 50 ha (netto) aus.

Einer weiteren Segregation im Stadtgebiet muss bei zukünftigen Planungen entgegengesteuert werden – gerade auch über die Verortung von öffentlich gefördertem Wohnraum. Dieser sollte aufgrund der im Vergleich der Siedlungsbezirke sowohl geringeren Potenziale sozialer Belastung als auch der geringeren Anzahl an vorhandenen öffentlich geförderten Wohnungen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner zunächst in Oberlohberg, Feldmark Bruch, im Averbruch und in Eppinghoven entstehen.

Über die Daten von empirica konnte gezeigt werden, dass die Erschwinglichkeit bezahlbaren Wohnraums in Dinslaken gerade für einkommensschwache Singlehaushalte, Alleinerziehende und Haushalte mit älteren Menschen begrenzt ist. Mit Blick auf die Dinslakener Siedlungsbezirke zeigen sich in dieser Hinsicht lediglich für Lohberg vergleichsweise hohe Werte. Aus Sicht der Sozialplanung ist dies problematisch, zumal damit eine sich weiter verstärkende Segregation wahrscheinlich wird. Für den künftigen Wohnungsneubau in Dinslaken sollten daher die hier für die einzelnen Siedlungsbezirke aufgezeigten Befunde miteinbezogen werden. Generell müssen die zur Verfügung stehenden Instrumente für die Neubau- und Bestandsentwicklung auf das Ziel einer sozialen Durchmischung ausgerichtet sein. Die Formulierung kommunaler Ziele und Standards muss hier ein erster und wichtiger Schritt sein, um eine räumliche Trennung unterschiedlicher Lebensphasen, Haushaltsformen sowie Einkommensgruppen in Dinslaken künftig zu verringern.

Die kommunalen Anstrengungen in der Wohnungsbaupolitik müssen in jedem Fall weiterhin durch entsprechende und langfristige Förderprogramme des Landes und des Bundes flankiert werden.

● Maik Runberger

2 Dortmund

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Die drei Säulen des Dortmunder Wohnungsmarktbeobachtungssystems

Die Stadt Dortmund hat in den vergangenen 30 Jahren zur Darstellung und Analyse der gesamtstädtischen und kleinräumigen Wohnungsmarktsituation ein umfangreiches Monitoringsystem etabliert.

Insbesondere in Zeiten zunehmender Marktanspannung ist die kontinuierliche **gesamtstädtische Wohnungsmarktbeobachtung** in ihrer Funktion als Frühwarnsystem unerlässlich. Sie umfasst ein komplexes Indikatorsystem, das einen präzisen Überblick über den Status quo und die Entwicklung aller Teilmärkte bietet. Die quantitativen Daten werden durch qualitative Informationen (Stimmungsbarometer und Expertinnen- und Experteninterviews) ergänzt. Wohnungspolitische Entscheidungen können auf der Grundlage dieses Analyseinstrumentes nicht nur reaktiv getroffen werden, sondern im besten Fall präventiv. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur vorausschauenden Stadt- und Quartiersentwicklung. Für potenzielle Investorinnen und Investoren sind die Fakten und Trends aus der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung eine wichtige Entscheidungshilfe für mögliche Investitionen in Dortmund. Die Daten, Entwicklungen und Analysen werden jährlich in einem Bericht zusammengestellt und jeweils im Herbst veröffentlicht.

Innerhalb des Dortmunder Stadtgebietes zeigt sich ein differenziertes Bild hinsichtlich der Bewohnerstruktur, der Immobilienpreise und Mieten, der Leerstandsquote, etc. Allgemeingültige Entwicklungen für den Dortmunder Wohnungsmarkt auszumachen gestaltet sich zunehmend schwierig. Daher hat das Amt für Wohnen als weitere Säule des Beobachtungssystems ein **kleinräumiges Wohnungsmarktmonitoring** auf Ebene der 170 statistischen Unterbezirke entwickelt. Dieses Analyse- und Informationsinstrument wird beispielsweise für die Auswahl der Quartiere, die mit dem Instrument der Quartiersanalyse (s. u.) untersucht werden, eingesetzt. Darüber hinaus fließen die Daten und Erkenntnisse im Kontext der Wohnraumförderung in die Überlegungen mit ein, den Bedarf an geförderten Wohnungen (hinsichtlich Wohnungstypen, Zielgruppen, Menge, etc.) kleinräumig zu qualifizieren und zu benennen. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind sie ebenfalls eine wichtige Grundlage für eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Baulandentwicklung. Alle drei Jahre erscheint ein ausführlicher Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmonitoring. Für die verwaltungsinterne Arbeit werden die Daten der Ziel- und Kontextindikatoren jährlich aktualisiert.

Das Dortmunder Wohnungsmarktbeobachtungssystem wird seit dem Jahre 2007 durch die **Quartiersanalyse** komplementiert, die quantitative Daten um qualitative Informationen ergänzt. Ihre Entwicklung und Etablierung beruht auf der Erkenntnis, dass der Handlungsbedarf oft kleinräumig auf Siedlungsebene sichtbar wird. Das gewonnene detaillierte Quartierswissen hat eine hohe wohnungs-, stadtentwicklungs- und sozialpolitische Bedeutung und ermöglicht die frühzeitige Entwicklung von Handlungsoptionen. Ziel ist es, den lokalen Akteurinnen und Akteuren konkret auf das Quartier zugeschnittene Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die die Wohn- und Lebenssituation vor Ort verbessern. Darüber hinaus bestehen Synergieeffekte im Zuge der Aufstellung von integrierten Handlungskonzepten und von Handlungskonzepten im Rahmen der Wohnraumförderung. Die Ergebnisse der Quartiersanalysen werden in Form von Abschlussberichten zusammengefasst und der Politik sowie den Akteurinnen und Akteuren vor Ort vorgestellt.

Die Berichte des Dortmunder Wohnungsmarktbeobachtungssystems stehen unter den folgenden Links als Download zur Verfügung:

www.wohnungsmarktbeobachtung.dortmund.de

www.quartiersanalysen-wohnen.dortmund.de

2.1.2 Kurzer Abriss der Wohnungsmarktentwicklung in Dortmund

Die Lage auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt galt viele Jahre als entspannt bis ausgeglichen. Es gab teils hohe Leerstände, die Mieten waren vergleichsweise niedrig und alles deutete auf eine weiter schrumpfende Bevölkerung hin. In den Neubau wurde wenig investiert. Rückbau und Abriss standen zur Debatte. Im Zuge der weltweiten Finanzkrise im Jahre 2009 begann der »Sturzflug« des Zinsniveaus. Dies hatte zur Folge, dass zunehmend »in Steine« investiert wurde. In dieser Zeit drängten viele internationale Finanzinvestoren mit ihren Gewinnmaximierungsstrategien auf den Wohnungsmarkt. Durch die günstigen Hypothekenzinsen am freien Kapitalmarkt wurden Wohnraumfördermittel des Landes NRW zur Schaffung von Sozialwohnungen nur noch in sehr geringem Maße in Anspruch genommen. Aufgrund des vergleichsweise niedrigen Mietniveaus und des ausreichenden Wohnungsleerstands gab es kaum Argumente und politischen Druck, trotz eines sinkenden Sozialwohnungsbestandes und hoher Nachfrage nach preiswertem Wohnraum, den geförderten Mietwohnungsneubau zu forcieren.

Erste Anzeichen für einen Wandel der Wohnungsmarktsituation lieferten Erkenntnisse aus dem Wohnungsmarktbeobachtungssystem des Jahres 2011. Entgegen allen Prognosen wuchs die Dortmunder Bevölkerung, die Wohnungsleerstandsquote sank, die Angebotsmieten zogen leicht an. Diese Entwicklungen von einer ausgeglichenen Marktsituation mit Anspannungstendenzen im Bereich der bezahlbaren Mietwohnungen verfestigten sich. Infolge der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015/2016 spitzte sich die Anspannung im unteren Teilmarkt erheblich zu.

Die Neubautätigkeit konnte mit der Nachfrageentwicklung nicht Schritt halten. Die Zahl der Wohnungsleerstände ging weiter zurück. Durch die Angebotsverknappung erhöhten sich die Mieten sowie Grundstücks- und Immobilienpreise. Darüber hinaus trugen die deutlich angestiegenen Baukosten (seit 2000 um rund 65 %), Energiepreiserhöhungen oder auch die Umlegung von Modernisierungskosten auf die Miete zu einem Anstieg der Wohnkosten bei. Heute gelten in Dortmund sowohl das untere als auch das mittlere Preissegment des Mietwohnungs- und Eigentumsmarktes als angespannt.

2.2 Wohnungsangebot und Mietpreisentwicklung

2.2.1 Wohnungsangebot

Der **Wohnungsbestand** in Dortmund belief sich zum Stichtag 31.12.2018 auf rund 323 500³⁴⁷ Wohnungen. Der Dortmunder Wohnungsbestand ist großstadttypisch vom Geschosswohnungsbau geprägt. Mehr als drei Viertel aller Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen). Schätzungsweise gibt es in Dortmund rund 217 000 Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau.

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der mittels Stromzählermethode³⁴⁸ erhobene strukturelle Wohnungsleerstand in Dortmund 2,0 %³⁴⁹. Die **Wohnungsleerstandsquote** ist seit einigen Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau und ist Ausdruck des eingeschränkten Wohnraumangebotes mit den einhergehenden geringen Wahlmöglichkeiten der Nachfragerinnen und Nachfrager. Unter den ermittelten Leerständen befindet sich auch ein nicht unerheblicher Anteil von Wohnungen (rund 3 200), die bereits länger als zwei Jahre leer stehen. Es handelt sich dabei u. a. um nicht mehr genutzte (Einlieger-)Wohnungen in Zweifamilienhäusern, leer gezogene Problemhäuser, Wohnungen von überforderten Eigentümerinnen und Eigentümern oder zerstrittenen Erbengemeinschaften. Diese fehlen dem Wohnungsmarkt und sind in der Regel nicht oder nur sehr schwer aktivierbar.

Zuletzt zeigte sich eine deutlich positive Entwicklung der **Bautätigkeit**, die dazu beigetragen hat, dass die weitere Angebotsverknappung zumindest gebremst werden konnte. Im Jahre 2018 wurden 1 649 Wohnungen fertig gestellt – 2016 waren es noch 1 016. Auch hier dominiert der Geschosswohnungsbau. Allerdings beschränkt sich die Bautätigkeit seit einigen Jahren überwiegend auf das obere Preissegment. Preistreiber sind dabei die hohen Grundstücks- und Baukosten.

Insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten ist daher der **öffentlich geförderte Wohnungsbau** für die kommunale Wohnraumversorgung und die Sicherung von Wohnqualitäten (Barrierefreiheit/Barrierearmut und Energieeffizienz) zu bezahlbaren Mieten ein unverzichtbares Instrument.

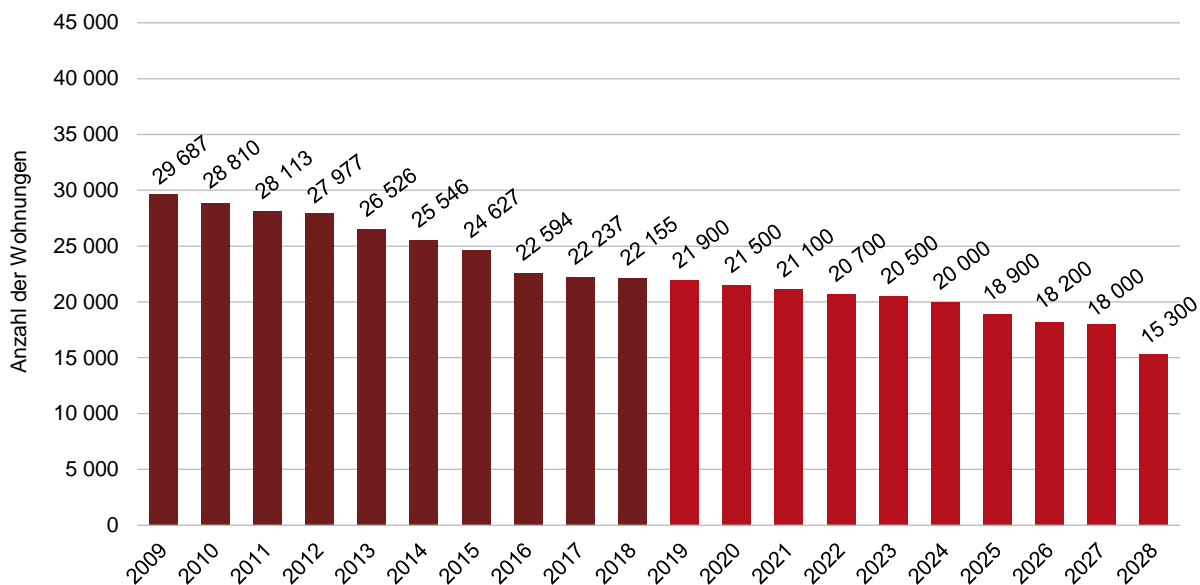
Ende 2018 belief sich der öffentlich geförderte Wohnungsbestand in Dortmund auf 23 996 Wohnungen. Damit lag der Anteil am Gesamtwohnungsbestand bei rund 7,4 %. Der geförderte Wohnungsbestand umfasste 22 155 Mietwohnungen und 1 841 Eigentumsmaßnahmen. Aufgrund der Mietpreis- und Belegungsbindungen liegt ein besonderer Fokus auf dem öffentlich geförderten Mietwohnungsbestand. Der gebundene Mietwohnungsbestand verändert sich einerseits durch den Auslauf der festgelegten Bindungsdauer und andererseits durch die Fertigstellung neu geförderter Mietwohnungen. Durch die oben beschriebene geringe Fördertätigkeit zur Zeit des entspannten bzw. ausgeglichenen Dortmunder Wohnungsmarktes fielen pro Jahr bislang immer mehr Mietwohnungen aus der Bindung als neue geschaffen wurden, sodass sich der Bestand an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen kontinuierlich verringert hat (s. Abbildung VI.2.1). Nach derzeitiger Datenlage wird der Bestand auch zukünftig weiter abnehmen, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird.

³⁴⁷ Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik

³⁴⁸ Ermittlung von Leeranlagen und Anlagen mit Minderverbräuchen in Gebäuden mit Wohnraum durch den lokalen Energieversorger

³⁴⁹ Strukturell = Leerstand länger als sechs Monate

Abb. VI.2.1 Geförderter Mietwohnungsbestand in Dortmund jeweils am 31. Dezember 2009 – 2028 (ab 2019 geschätzt)



Quelle: Amt für Wohnen

Erfreulicherweise konnten in Dortmund seit dem Jahr 2015 wieder mehr öffentliche Wohnraumfördermittel des Landes NRW zur Schaffung von Mietwohnungen bewilligt akquiriert werden. Eine Stabilisierung des öffentlich geförderten Mietwohnungsbestandes kann aus jetziger Sicht mit den guten Förderergebnissen der vergangenen Jahre zwar erreicht werden; jedoch ist die Nachfrage weitaus höher (s. Kapitel VI.2.3). Es ist demnach dringend erforderlich, die Fördertätigkeit weiter zu steigern, um den Bedarf an preiswertem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen nachhaltig zu sichern.

Eine wichtige Grundlage stellt dafür die erstmalig im Jahr 2015 zwischen dem Land NRW und der Stadt Dortmund geschlossene Zielvereinbarung zur Umsetzung eines Globalbudgets für die Wohnraumförderung im Rahmen des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms dar. Mit der Zuteilung der Wohnraumfördermittel in Form eines Globalbudgets kann die Stadt Dortmund im Rahmen der vorhandenen Förderangebote über den Einsatz des Budgets grundsätzlich in eigener Verantwortung entscheiden. Dadurch werden die wohnungspolitische Verantwortung der Kommune sowie ihre Flexibilität bei der Mittelvergabe gestärkt. Diese Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit bedeuten im Zusammenspiel mit der mehrjährigen Laufzeit des Wohnungsbauförderprogramms für Investorinnen und Investoren und Bauherinnen und Bauherren eine bessere Planungssicherheit. Auch für das Förderprogramm 2018 bis 2022 wurde eine entsprechende Zielvereinbarung geschlossen.

2.2.2 Mietpreisentwicklung

Das Mietpreisniveau und insbesondere die Entwicklung der Mietpreise sind aussagekräftige Indikatoren für die Beschreibung und Beurteilung der Wohnungsmarktsituation. Als Gradmesser für die Marktstimmung hat sich die Betrachtung der Angebotsmieten etabliert. Im landesweiten Vergleich ist das Mietpreisniveau in Dortmund tendenziell als durchschnittlich zu bezeichnen. Überdurchschnittlich ist jedoch die Entwicklung der Angebotsmieten (s. Kapitel V.2.2: Wie hat sich das Angebot an Mietwohnungen verändert?). Die Mietbelastungsquote ist – entgegen des leicht rückläufigen Landestrends – in Dortmund von 27,7 % im Jahr 2014 auf 28,4 % im Jahr 2018 gestiegen (s. a. Kapitel III.1.6.2: Mietkostenbelastung). In einer Kurzstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (Voigtländer/Sagner 2020) wurde festgestellt, dass in Dortmund die prozentuale Mietentwicklung der Neuvertragsmieten über der Lohnentwicklung liegt.

Dortmund hat seit 2014 bei den Bestands- bzw. Wiedervermietungs-mieten einen Anstieg um rund 20 % zu verzeichnen. Zum Vergleich: Im Zeitraum 2009 bis 2013 betrug die Steigerungsrate lediglich 4,8 % (von 5,25 auf 5,50 €/m²). Die Mietpreise im Neubaubereich sind weniger deutlich gestiegen und haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt (s. Tabelle VI.2.1).

Tab. VI.2.1 Anzahl der Mietangebote und Angebotsmieten (nettokalt) in Dortmund 2014 – 2018 nach Bestand und Neubau

Jahr	Bestand		Neubau	
	Anzahl der Angebote	Mietpreis Median in €/m ²	Anzahl der Angebote	Mietpreis Median in €/m ²
2014	11 866	5,83	121	9,37
2015	10 867	6,00	251	10,58
2016	10 481	6,33	234	10,16
2017	11 646	6,62	221	10,50
2018	12 682	7,00	327	10,50

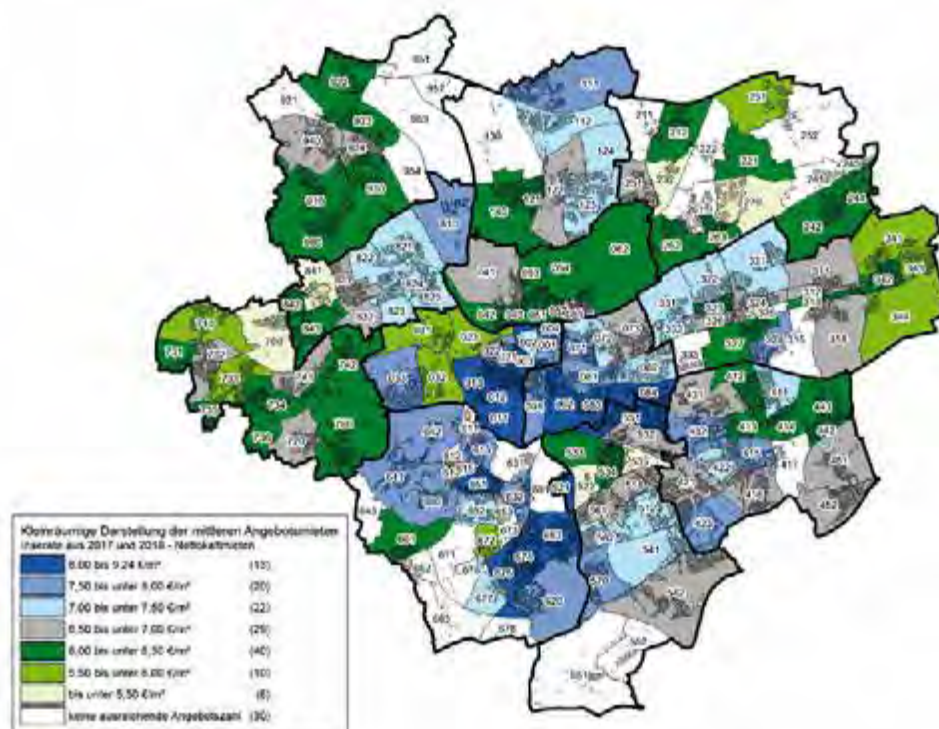
Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: www.empirica-systeme.de)

Treiber dieser Entwicklung sind neben der Angebotsverknappung das gute Investitionsklima für Modernisierungen im Wohnungsbestand, die hohen Bauwerks- und Nebenkosten (betrifft Neubau und Bestandsinvestitionen) sowie eine hohe Angebotszahl von Neubaumietwohnungen in bevorzugten Lagen – wie z. B. PHOENIX-See.

2.2.2.1 Kleinräumige Betrachtung des Mietpreisniveaus in Dortmund

Innerhalb Dortmunds zeigen sich teils deutliche räumliche Unterschiede bei den Angebotsmieten. Zur Darstellung der unterschiedlichen Miethöhen im Dortmunder Stadtgebiet werden die mittleren Angebotsmieten auf der Ebene der Statistischen Unterbezirke ausgewertet. Die Mietangebote für Neubau- und Bestandswohnungen aus zwei Jahren (2017/2018) werden zusammengefasst, um eine ausreichende Datengrundlage zu bilden. Trotzdem lagen für einige Statistische Unterbezirke keine oder nur wenige Inserate vor, sodass für diese keine aussagekräftige Auswertung möglich war. Die Statistischen Unterbezirke mit weniger als 15 Angeboten sind in der Abbildung VI.2.2 weiß dargestellt.

Abb. VI.2.2 Kleinräumige Darstellung der mittleren Angebotsmieten in Dortmund, Inserate aus 2017 und 2018 – Nettokaltmieten



Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: www.empirica-systeme.de)

Tendenziell ist im innerstädtischen Bereich sowie in Teilbereichen des südlichen und östlichen Stadtgebietes ein höheres Mietpreisniveau zu finden. Dies wirkt sich auf die Wohnstandortwahlmöglichkeiten von Haushalten mit geringem Einkommen aus.

2.2.2.2 Angemessene Kosten der Unterkunft

Die steigenden Mieten und die Angebotsverknappung im unteren Preissegment haben dazu geführt, dass die im Jahr 2005 festgelegten Mietobergrenzen zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft nicht mehr geeignet waren, dass sich Haushalte im SGB II- und SGB XII-Bezug ausreichend mit Wohnraum versorgen konnten. Im Jahr 2017 hat die Stadt Dortmund daher die Erstellung eines **schlüssigen Konzeptes** zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII bei dem Forschungsinstitut empirica AG in Auftrag gegeben.

Auf Grundlage des Gutachtens wurden neue Grenzen für die Nettokaltmieten je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft hergeleitet und durch die Stadt Dortmund als Richtwerte für die Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft festgeschrieben. Die angepassten Mietobergrenzen lagen zum Teil sehr deutlich über den bisherigen Werten. Die höchsten Steigerungsraten ließen sich bei den Angemessenheitsgrenzen für Haushalte mit vier und mehr Personen errechnen. Dies spiegelt die extreme Anspannung in diesem Teilmarkt wider.

Zur Abgrenzung des maßgeblichen »unteren Wohnungsmarktsegments« hat die Stadt Dortmund auf Grundlage einer Empfehlung des Landessozialgerichtes³⁵⁰ das untere Drittel aller verfügbaren Wohnungen bestimmt. Zur Einordnung: Das Bundessozialgericht hat auch schon eine Abgrenzung beim unteren Fünftel akzeptiert. Durch die Wahl des größeren Angebotskorridors will die Stadt Dortmund verhindern, dass sich die für Leistungsbezieherinnen und -bezieher verfügbaren Wohnungen nur auf wenige Stadtquartiere mit einem sehr niedrigen Mietpreisniveau konzentrieren und damit ein Segregationseffekt ausgelöst wird.

Außerdem hat die Stadt Dortmund wegen der aktuellen Entwicklungsdynamik auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt beschlossen, die Mietobergrenzen in einem jährlichen Rhythmus überprüfen und das schlüssige Konzept fortschreiben zu lassen.

Als angemessene Kosten der Unterkunft wird darüber hinaus auch grundsätzlich die Grundmiete für öffentlich geförderte Wohnungen anerkannt, sofern die Wohnungen die für den jeweiligen Haushalt angemessene Wohnungsgröße nicht überschreitet.

2.3 Nachfrageentwicklung und -gruppen

2.3.1 Demografische Entwicklung

Zum Stichtag 31.12.2018 lebten 602 556 Personen in Dortmund³⁵¹. Innerhalb der letzten fünf Jahre ist die **Bevölkerung** um rund 19 000 Personen angestiegen. Zuletzt hat die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung abgenommen und ein moderates Wachstum hat sich eingestellt. Die Bevölkerungszuwächse werden ausschließlich durch Wanderungsgewinne generiert. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist seit Jahren negativ.

Bei der Betrachtung der **Altersstruktur** und deren Entwicklung ist festzustellen, dass sich in den letzten Jahren eine leichte Verjüngung der Dortmunder Bevölkerung eingestellt hat. Zum einen ist die Zahl der Babys und Kleinkinder in den letzten zehn Jahren durch eine stärkere Geburtenrate und eine »junge Zuwanderung« von Familien mit Kindern gestiegen. Zum anderen ist die Altersklasse der 20- bis Anfang 30-Jährigen sehr stark vertreten. Neben den sogenannten Bildungszuzüglerinnen und -zuzüglern (Studierende und Auszubildende) befinden sich auch viele aus dem Ausland zugezogene bzw. nach Dortmund geflüchtete Menschen in dieser Altersgruppe. Trotz dieses Trends ist die fortschreitende Alterung der Gesellschaft nicht aus den Augen zu verlieren. Die Altersgruppe der Hochbetagten (80 Jahre und älter) ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen.

In der **Bevölkerungsvorausberechnung** von IT.NRW aus dem Jahre 2019 wird für Dortmund insgesamt eine Zunahme der Bevölkerung um +4,4 % prognostiziert (IT.NRW 2019e). Der prozentual deutlichste Zuwachs wird in der Altersgruppe der über 65-Jährigen mit +22,7 % erwartet. Dies wird die Nachfrage am Wohnungsmarkt hinsichtlich der Themen Barrierefreiheit und Abbau von Barrieren in Wohnungen, Gebäuden und im Wohnumfeld, aber auch alternativer Wohnformen beeinflussen.

³⁵⁰ LSG NRW, Protokoll L 12 AS 1159/11 vom 26.03.2014

³⁵¹ Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik

Für die quantitative Wohnraumnachfrage sind Anzahl und Entwicklung der **Privathaushalte** ausschlaggebend. Am 31.12.2018 gab es in Dortmund rund 317 300 Privathaushalte³⁵² (zzgl. 7 250 Personen in Gemeinschaftseinrichtungen³⁵³). Dies sind ca. 1 200 Haushalte mehr als im Vorjahr. Ein besonders deutlicher Zuwachs war bei den Einpersonenhaushalten zu verzeichnen, die fast die Hälfte aller Haushaltstypen umfassen. Bemerkenswert ist außerdem der Anstieg der großen Familienhaushalte (sechs und mehr Personen). Zwar machen sie die kleinste Gruppe aus, jedoch zeigt dieser Anstieg die zunehmende Nachfrage nach großen familiengerechten Wohnungen.

Aus der aktuellen **Haushaltsmodellrechnung** von IT.NRW ist zukünftig ein weiterer Anstieg der Privathaushalte um +4,2 % bzw. 13 100 Haushalte bis 2040 zu erwarten (IT.NRW 2019f). Eine Zunahme wird für alle Haushaltstypen prognostiziert, vergleichsweise deutlich bei der Gruppe der Einpersonenhaushalte und der Haushalte über vier Personen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit zur Schaffung von kleinen Wohnungen und von familiengerechten Wohnangeboten (Wohnungsgröße, aber auch der Wohnungszuschnitte) sowie eines familien- und kindergerechten Wohnumfeldes.

2.3.2 Nachfrage nach preiswertem Wohnraum

Neben der Angebotsseite muss die Nachfrageentwicklung für Wohnungen im unteren Preissegment kontinuierlich beobachtet werden. Nach preiswertem Wohnraum besteht eine vielfältige Konkurrenz nachfrage von Haushalten mit geringem Einkommen.

Viele Menschen in Dortmund beziehen staatliche **Transferleistungen**, da sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Anhand der in der Tabelle VI.2.2 aufgeführten Sozialstrukturdaten wird deutlich, dass trotz einer zuletzt positiven Arbeitsmarktentwicklung und sinkender **SGB II-Leistungsbeziehungen und -bezieher** die Zahl der Menschen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, anhaltend hoch ist.

Tab. VI.2.2 Ausgewählte Dortmunder Sozialstrukturdaten jeweils zum 31. Dezember 2014 – 2018

Jeweils zum 31.12.	Arbeitslosenquote in Prozent (zum 30.09.)	SGB II (Personen)	SGB II (Bedarfsgemeinschaften)	SGB XII (Personen außerhalb von Einrichtungen)	Asylbewerberleistungsgesetz (Personen)
2014	12,6	83 198	43 806	10 729	2 377
2015	12,3	85 476	44 576	11 385	4 857
2016	11,6	86 503	45 127	13 238	5 249
2017	11,0	86 346	44 080	13 593	2 815
2018	10,1	83 639	42 591	13 889	3 241

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Stadt Dortmund, Sozialamt und Amt für Wohnen

Laufende Zuwächse gab es im Leistungsbereich des SGB XII (**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt**) außerhalb von Einrichtungen. Den Großteil bilden darunter Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die 65 Jahre und älter sind. Bei diesem Personenkreis fällt der prozentuale Anstieg tendenziell etwas deutlicher aus und weist auf die Bedeutung des Themas der Altersarmut hin.

³⁵² Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik; Grundlage ist die wohnberechtigte Bevölkerung

³⁵³ Gemeinschaftsunterkünfte sind definiert als Unterbringungsarten, in denen keine eigene Haushaltsführung möglich ist (z. B. keine eigene Küche in der Wohneinheit vorhanden). Hierzu gehören z. B. stationäre Pflegeeinrichtungen (Senior(inn)en/Behinderte) und Flüchtlingsunterkünfte.

Auch die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten, ist zuletzt wieder gestiegen. Die Stadt Dortmund strebt eine weitestgehend dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge an. Dabei werden die Menschen nach einem Aufenthalt in einer Gemeinschaftseinrichtung bei ihrem Umzug in eine Wohnung unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Flüchtlinge auf Dauer Perspektiven in Dortmund sucht und bleiben wird. Es ist in diesem Zusammenhang weiter von einer erhöhten Wohnraumnachfrage nach preiswerten Wohnungen, insbesondere für Einzelpersonen und für größere Familienhaushalte, auszugehen.

Auch **Studierende** fragen bezahlbaren Wohnraum nach, da sie in der Regel nur geringe Unterstützungsleistungen erhalten oder eher niedrige Erwerbseinkünfte erzielen. Rund 52 000 junge Menschen studieren derzeit an den sechs Dortmunder Hochschulen. Allein an der Technischen Universität (TU) und an der Fachhochschule (FH) Dortmund waren zum Wintersemester 2018/2019 ca. 48 800 Studierende eingeschrieben. Dies bedeutet einen weiteren Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und damit einen neuen Höchststand. Auch wenn die Mehrzahl der Studierenden nach wie vor aus anderen Städten und Gemeinden zu den Dortmunder Hochschulen pendelt, entwickelt sich Dortmund immer mehr zu einem beliebten Wohnstandort für Studierende. Nicht nur die Anzahl der Studierenden ist stetig gestiegen, sondern auch der Anteil der Studierenden, die in Dortmund wohnen. Im Jahre 2008 lebten in Dortmund ca. 11 200 (36,7 %) Studierende der Dortmunder Hochschulen. Im 2015 waren es bereits 22 200 (43,9 %) (Stadt Dortmund 2016). Eine Hochrechnung der Dortmunder Statistik hat für das Jahr 2016 eine vorläufige Zahl in Höhe von rund 23 500 (45,5 %) Studierenden ergeben, die Dortmund als Wohnort angegeben haben. Darüber hinaus gibt es noch eine unbekannte Anzahl von Studierenden, die in Dortmund wohnen, aber an Hochschulen in anderen Städten studieren.

Zur Wohnsituation von Studierenden an Dortmunder Hochschulen wurde im Rahmen des Projektes der TU Dortmund – Fakultät für Raumplanung – mit dem Titel »Studentische Wohnbedürfnisse und Möglichkeiten ihrer Realisierung in der Stadt Dortmund« eine empirische Studie durchgeführt³⁵⁴. Demnach ist der Großteil der in Dortmund lebenden Studierenden mit der Wohnsituation zufrieden. Aktuell haben aber viele wohnungssuchende Studierende große Schwierigkeiten, eine passende bezahlbare Wohnung zu finden. Vorrangig gesucht werden preiswerte Einzelapartments sowie WG-taugliche Wohnungen. Eine Auswahl weiterer wichtiger Ergebnisse und Erkenntnisse ist im Dortmunder Wohnungsmarktbericht 2019 zu finden.

Die insgesamt wachsende Gruppe an Haushalten mit eher niedrigen Einkommen wirkt sich konkret bei der **Wohnraumversorgung mit öffentlich geförderten Mietwohnungen** aus. Im Jahr 2018 haben lediglich 1 810 Haushalte mit der Unterstützung des Amtes für Wohnen eine geförderte Wohnung beziehen können. Diese Zahl ist seit Jahren rückläufig, da sich das Angebot an freien Sozialwohnungen immer weiter reduziert. Zum Vergleich: 2013 konnten noch 2 473 Haushalte eine geförderte Wohnung beziehen.

Insgesamt steht dem geringeren Angebot an öffentlich geförderten Wohnungen eine kontinuierlich wachsende Zahl an Wohnungssuchenden gegenüber. Waren Ende des Jahres 2013 beim Amt für Wohnen noch 1 389 Haushalte wohnungssuchend vorgemerkt, die nicht mit einer passenden geförderten Wohnung versorgt werden konnten, belief sich die Zahl am 31.12.2018 bereits auf 1 974. Den größten Anteil machen dabei die Einpersonenhaushalte (899) sowie die Zweipersonenhaushalte (384) aus. Nach wie vor sind kinderreiche Familien besonders stark auf Hilfe bei der Wohnraumversorgung angewiesen. Zum Jahresende 2018 gab es 149 Fünfpersonenhaushalte sowie 138 Haushalte mit sechs und mehr Personen, die noch nicht in eine familieneignete geförderte Wohnung vermittelt werden konnten.

³⁵⁴ Der umfangreiche Endbericht des Projektes steht unter dem Link <http://hdl.handle.net/2003/37816> als Download zur Verfügung.

2.4 Spezifische Engpässe und Handlungsprioritäten

Die sich immer weiter anspannende Wohnungsmarktsituation in Dortmund ist vorrangig im Segment der preiswerten und öffentlich geförderten Mietwohnungen spürbar. Engpässe gibt es derzeit beim Angebot an bezahlbarem Wohnraum für die folgenden Haushaltstypen und Nachfragegruppen mit geringem Einkommen:

- (Groß-)Familien
- Ein- und Zweipersonenhaushalte
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Behinderung
- Studierende

Diese Bedarfslage besteht grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet, aber speziell in Bereichen mit einem höheren Mietpreisniveau (vgl. kleinräumige Darstellung der mittleren Angebotsmieten im Kapitel VI.2.2).

Die Sicherung und Schaffung von ausreichendem Wohnraum für diese Zielgruppen hat hohe Priorität. Trotzdem bedarf es zur Entlastung des Wohnungsmarktes einer gesamtstrategischen Angebotserweiterung. Die Stadt Dortmund nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente, damit Wohnraumangebote für alle Nachfragegruppen geschaffen werden und setzt dabei auf gewisse Sicker-effekte, auch wenn diese auf angespannten Wohnungsmärkten in der Regel etwas geringer ausfallen. Die im Jahre 2015 gestartete Wohnungsbauoffensive umfasst neben der laufenden Planrechtschaffung auf kommunalen und privaten Flächen die Forcierung der Schaffung von Wohnraum im Bestand, eine intensive Akquise von Investorinnen und Investoren – insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau – sowie städtische Wohnungsbauprojekte.

Allerdings bestehen bei der zügigen Realisierung von Wohnraum diverse Hemmnisse: Plan- und Genehmigungsverfahren gestalten sich langwierig und die Bauwirtschaft ist an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Da neben den enorm angestiegenen Baukosten im Zuge der erhöhten Nachfrage auch die Grundstückspreise steigen, findet der Mietwohnungsneubau derzeit überwiegend im oberen Segment statt.

Um einen Gegenpol zu setzen, wird die vom Rat der Stadt Dortmund bereits am 10.04.2014 beschlossene Quotenregelung für den öffentlich geförderten Mietwohnungsneubau konsequent umgesetzt. Demnach sind im Rahmen der Entwicklung neuer Wohnbauflächen in der Regel 25 % der geplanten Wohneinheiten für den geförderten Mietwohnungsneubau vorzusehen. Die Flächensicherung gilt dabei gleichermaßen für Projekte auf städtischen als auch auf privaten Grundstücken. Die Anwendung der 25 %-Quote zeigt inzwischen deutliche Effekte und führt zu stabilen Förderergebnissen. Hervorzuheben ist, dass durch das Instrument der Quotenregelung öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau im gesamten Stadtgebiet geschaffen wird – auch in bevorzugten Lagen.

Eine besondere Rolle kommt dem öffentlich geförderten Mietwohnungsneubau für die Wohnraumversorgung von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung zu, da dieser grundsätzlich barrierefrei errichtet werden muss und das Wohnraumförderprogramm auch einen Schwerpunkt auf die Schaffung von rollstuhlgerechtem Wohnraum legt. Zudem wird durch eine weitgehende Barrierefreiheit auch der Alltag von Familien erleichtert.

Neben der konsequenten Umsetzung der 25 %-Quote für den geförderten Mietwohnungsneubau wendet die Stadt Dortmund diverse weitere Instrumente und Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen an:

- Kommunale Förderung des Mietwohnungsbaus für Familien auf städtischen Grundstücken
- Vergabe von städtischen Grundstücken auch im Erbbaurecht
- Kommunaler Wohnungsbau
- Jährliche Überprüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes (s. Kapitel VI.2.2.2.1)
- Quartiersbezogene Vereinbarungen über beschränkte modernisierungsbedingte Mieterhöhungen
- Unterstützung von gemeinschaftlichen – darunter auch inklusiven – Wohnprojekten (Beratung/Begleitung, Genossenschaftsgründungen, vorrangige Vergabe von geeigneten städtischen Grundstücken an Baugruppen)

2.4.1 Nachfragegruppen mit speziellen Marktzugangsschwierigkeiten

Ganz besondere Marktzugangsschwierigkeiten bestehen für die folgenden Nachfragegruppen, die sich gerade in einer angespannten Wohnungsmarktsituation noch verstärken und damit für die Wohnraumversorgung für diese Gruppen eine große Herausforderung darstellt:

- Wohnungslose
- Neuzugewanderte (Flüchtlinge und EU2-Zugewanderte)

2.4.1.1 Wohnungslose

Die Stadt Dortmund geht derzeit davon aus, dass rund 1 200 Wohnungslose (inklusive anerkannter Flüchtlinge) in Dortmund leben. Da die Gruppe sehr heterogen ist, bedarf es unterschiedlicher Konzepte für wohnungslose Männer, Frauen, Jugendliche, Zugewanderte, psychisch oder suchtkranke Menschen. In den Jahren 2017/2018 hat die Stadt Dortmund einen organisationsübergreifenden Prozess zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe initiiert, der u. a. auch eine Befragung von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Dortmund (250 Rückläufer) umfasste.

Gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren wurden folgende Schwerpunkte und Konzepte erarbeitet, die sukzessive umgesetzt werden:

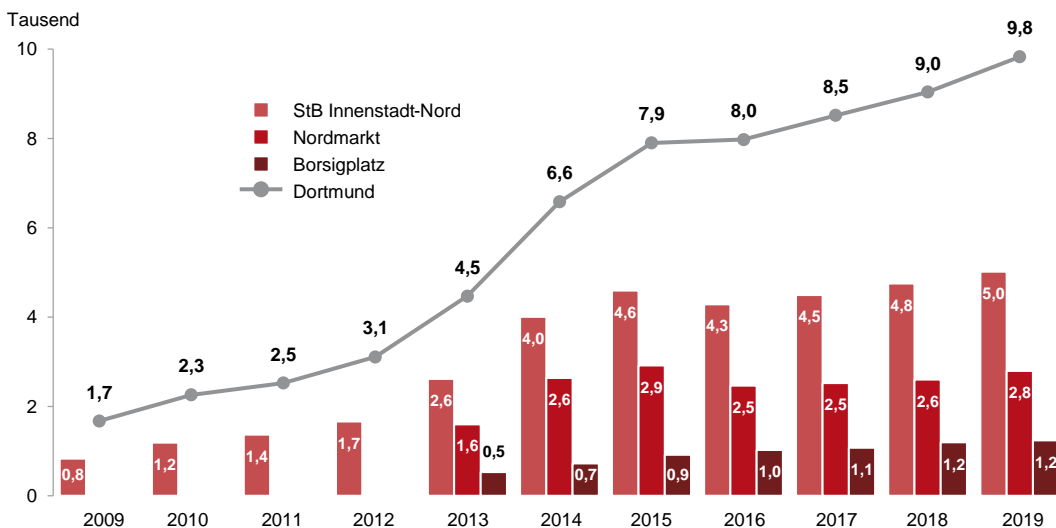
- Erweiterung der Frauenübernachtungsstelle und der Männerübernachtungsstelle
- Planung und Weiterentwicklung der Notschlafstellen für wohnungslose junge Erwachsene und wohnungslose Drogenabhängige
- Weiterentwicklung des Wohnraumvorhalteprogrammes (WVP) u. a. mit neuem Bedarf für neue Nutzerinnen- und Nutzergruppen nach fachlich politischer Strukturplanung des Sozialamtes im Kontext fachlicher Hilfen für behinderte Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Weitere komplementäre Angebote für wohnungslose Menschen
- Ausbau des Unterstützungssystems für besondere Zielgruppen, insbesondere junge Obdachlose

2.4.1.2 Neuzugewanderte (Flüchtlinge und EU2-Zugewanderte)

Wie im Kapitel VI.2.3.1 einleitend beschrieben, resultierten die Bevölkerungszuwächse in Dortmund aus Wanderungsgewinnen. Eine bedeutende Rolle spielt dabei die Zuwanderung aus dem Ausland: kriegerische Auseinandersetzungen, politische Verfolgung, Gewalt gegen spezifische Gruppen, Armut und Umweltereignisse – das alles führt zu globalen Wanderungsbewegungen und Zuzügen nach Deutschland und damit auch nach Dortmund. In den letzten Jahren verzeichnet Dortmund insgesamt rund 35 000 Neuzugewanderte. Dazu gehören etwa 11 000 Menschen, die als Flüchtlinge und deren Angehörige nach Dortmund kamen und rund 24 000 Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere den EU2-Staaten Rumänien und Bulgarien und den EU-Krisenstaaten. Diese Zuzüge haben das Tempo der Anspannungsdynamik im unteren Segment des Wohnungsmarktes zusätzlich erhöht.

Ein Großteil der Flüchtlinge, die seit dem 01.01.2015 nach Dortmund zugewiesen wurden, lebt inzwischen in Wohnungen – entweder in selbst gemietetem Wohnraum oder in von der Stadt Dortmund angemieteten Wohnungen (Wohnraumvorhalteprogramm). Für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete ist es aufgrund der unsicheren Bleibeperspektive besonders schwierig, selbst Wohnraum anzumieten. 800 Personen waren zum Stichtag 31.12.2018 noch in der zentralen kommunalen Unterbringungseinrichtung (Kapazität: 350 Plätze) und in den dezentralen Übergangseinrichtungen (Kapazität: 869 Plätze) untergebracht. Die Zahl der dezentralen Übergangseinrichtungen konnte im Laufe der vergangenen Jahre sukzessive von 17 auf fünf Einrichtungen verringert werden.

Abb. VI.2.3 Menschen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit in Dortmund jeweils am 31. Dezember 2009 – 2019 nach Stadtbezirk Innenstadt Nord und Sozialräumen Nordmarkt und Borsigplatz



Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik

Unter den Zugewanderten sind qualifizierte Fachkräfte, die sich schnell zurechtfinden. Ihnen reicht der Arbeitsmarkt als Integrationsmotor. Es kommen aber auch Menschen, die in ihrem Herkunftsland ausgegrenzt von Bildung, Arbeit, Wohnen und medizinischer Versorgung in großer Armut gelebt haben. Sie bringen ihre schwierige Lebenssituation in die Zuzugsstädte mit. Das betrifft vor allem Menschen aus Rumänien und Bulgarien: Allein die Zahl der in Dortmund lebenden EU2-Bürgerinnen und -Bürger ist bis Ende 2019 auf 9 827 gewachsen (vgl. Abbildung VI.2.3). Mit 51,0 % (5 014) lebt über die Hälfte davon im Stadtbezirk Innenstadt-Nord, die meisten in den benachbarten Nordstadt-Sozialräumen Nordmarkt (2 792) und Borsigplatz (1 240).

Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien als besonders benachteiligte Zielgruppe

- Die Zuwanderung aus den EU2-Staaten ist jung: Der Anteil der unter 15-Jährigen lag im Dezember 2019 bei insgesamt 25,4 % (2 516 Personen) und war damit etwa doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.
- Oft haben EU2-Bürgerinnen und -Bürger keine schulische und berufliche Ausbildung: von 915 Ende 2019 erfassten Arbeitslosen mit bulgarischem oder rumänischem Pass hatten 838 (91,5 %) keinen formalen Berufsabschluss. Ein Großteil ist nicht alphabetisiert und – ohne intensive Unterstützung – ohne Chance auf einen fairen Arbeitsvertrag und ein auskömmliches Erwerbseinkommen. Das begünstigt unfaire Beschäftigungsverhältnisse.
- Die Zahl der EU2-Bürgerinnen und -Bürger in Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember 2019 bei 3 561, sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren 2 306 (Stand 12/2019 zum März 2019). Eine große Gruppe hat weder einen Leistungsanspruch noch Arbeit. Für viele ist das Kindergeld die einzige regelmäßige Einnahmequelle.
- Ein eingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem im Herkunftsland und mangelnde gesundheitliche Aufklärung beeinflussen außerdem die gesundheitliche Situation der Menschen. Rund 75 % der EU2-Bürgerinnen und -Bürger sind nach Schätzungen der Beratungsangebote faktisch nicht krankenversichert.

Keine Arbeit, keine Existenzsicherung, Kindergeld als einzige regelmäßige Einkommensquelle, ungeklärter Krankenversicherungsschutz, Ausbeutung, Überschuldung – das beschreibt die schwierige Lebenssituation vieler Familien aus Rumänien und Bulgarien, die mit zunehmender Dauer zu einer extremen Notlage anwachsen kann (Stadt Dortmund 2019).

»Problemimmobilien« belasten Quartiere

Eine Bleibe finden diese Familien – oft zu überteuerten Mieten und in viel zu kleinen Wohnungen – in nicht mehr marktgängigen »Problemimmobilien«. Dortmunder Hilfeangebote schätzen, dass über 60 % der in diesen Immobilien lebenden Haushalte faktisch kein rechtlich abgesichertes Mietverhältnis haben und ständig von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Viele stehen in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen krimineller Strukturen, die teils regelrechte Geflechte lukrativer Einnahmequellen aufgebaut haben.

Ein Großteil dieser Problemimmobilien in Dortmund liegt in der Nordstadt, in der die Menschen ohnehin mit sozialen Herausforderungen konfrontiert sind (Stadt Dortmund 2018). Ordnungsrechtliche Ansätze werden konsequent umgesetzt und reichen bis zur Schließung der Häuser. Fakt ist, dass dies immer auch die dort wohnenden Familien trifft, wenn diese ihre Wohnung räumen müssen und kein Alternativangebot finden. Denn Familien ohne Leistungsanspruch sind von Maßnahmen zur dauerhaften Integration in Wohnraum ausgeschlossen; ihnen stehen kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten nur offen, wenn sie binnen eines Monats ins Herkunftsland zurückkehren. Das lehnen die Familien meist ab.

Multikomplexe Problemlagen – kaum Lösungsansätze

Im Ergebnis stellen die Wirkungen dieser Fakten die Zuwandernden selbst, aber auch die Quartiere vor komplexe Problemlagen:

- Die Familien sind von massiven Wohnungszugangsbarrieren betroffen. Sie »konkurrieren« mit anderen Gruppen, die bessere Zugänge zu Transferleistungen haben und damit den Vorteil einer besseren Absicherung der Mietzahlungsfähigkeit.
- Oft sind die Familien groß und bestehen aus zehn Personen und mehr. Sie brauchen große preiswerte Wohnungen, die in Dortmund kaum zu bekommen sind. Auch ist der Blick auf die Zielgruppe vorurteilsbesetzt: Vor allem Roma erleben Diskriminierung. Eine derartige Kumulation negativer Faktoren ist bei kaum einer anderen Zielgruppe bekannt.
- Die Gemengelage aus schwierigen Lebenssituationen und unzureichenden Hilfemöglichkeiten belastet auch das Miteinander in den Nachbarschaften, in denen der Anteil der Zugewanderten aus Rumänien und Bulgarien besonders hoch ist (vgl. oben und Abbildung VI.2.1).

Zuwanderung in hoher Quantität ist weiter zu erwarten. Und ein Großteil der Zugewanderten wird bleiben; zur Entwicklung von Lösungsstrategien für ihre nachhaltige Teilhabe gibt es keine Alternative. Den Familien Wege in faire Mietverhältnisse in bedarfsgerechten Wohnungen zu öffnen, ist eine der großen, in den Kommunen zu bewältigenden Herausforderungen.

Eckpunkte eines möglichen Lösungsansatzes

Finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Dortmund eine Wohnungszugangsstrategie entwickelt, die hier ansetzt und bewusst »Laborbedingungen« zur Erarbeitung innovativer Lösungen zulässt. Das Projekt zielt im Kern darauf, Familien in prekärsten Lebenslagen in ein nachhaltiges Mietverhältnis zu begleiten. Im Fokus steht die Zielgruppe mit den größten Zugangsbarrieren: kinderreiche rumänische oder bulgarische Familien, die der Gruppe der Roma angehören und kein rechtlich abgesichertes Mietverhältnis haben. Umgesetzt wird das Vorhaben seit Mitte 2018 von der Dortmunder GrünBau gGmbH, für die wissenschaftliche Begleitung konnte die StadtRaum Konzept GmbH gewonnen werden. Eine projektbegleitende Arbeitsgruppe aus Projektakteurinnen und -akteuren, Ministerium, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, dem Mieterverein, Wohnungsunternehmen, unterschiedlichen Verwaltungsbereichen und weiteren Beteiligten sichert den regelmäßigen Fachaustausch und eine abgestimmte Projektklenkung.

Voraussetzung für den Erfolg des Ansatzes ist der **Aufbau eines Wohnungspools** gemeinsam mit Eigentümerinnen und Eigentümern, die der Zielgruppe Wohnungen zu fairen Konditionen vermieten. Bisher ist die Stadt Dortmund Hauptakteurin in dieser Schlüsselaufgabe. Dafür ist das Projekt eng verknüpft mit der städtischen Strategie für den Kauf und die In-Wert-Setzung von Problemhäusern. Die Immobilien werden im Rahmen eines Erbpachtvertrages in das Portfolio der 2019 gegründeten Viertelwerk gGmbH eingebracht, die dafür sorgt, dass die Häuser fachgerecht saniert und bewirtschaftet und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Die Zielgruppe wird in Qualifizierungsmaßnahmen an der Sanierung der Häuser beteiligt und so bei der beruflichen Integration unterstützt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über die NRW.BANK.

Projektziel im Rahmen der **qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung** ist es, die Situation der Familien nachhaltig durch reguläre Mietverträge zu stabilisieren. Der Ansatz sieht den Abschluss oder die Absicherung eines direkten Mietvertrages ohne »zwischenengeschaltete« Institution vor. Die Mietzahlung muss durch die Mieterinnen und Mieter selbstständig bestritten werden. Das erfordert die Vorauswahl von Familien, die ein Einkommen aus Beschäftigung und/oder aus Transferleistungen haben oder erreichen werden und die im Kontakt mit Vermieterinnen und Vermietern, Hausgemeinschaft, Nachbarschaft und Helfefeld begleitet und unterstützt werden. Dafür ist das Projekt eingebunden in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung, die alle Angebote der Verwaltung und der freien Träger in Bereichen wie Erstintegration, Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit, Deutschförderung, Qualifizierung, Arbeit, Ehrenamt, Bekämpfung von Ausbeutung, Sicherheit und Ordnung und transnationale Arbeit verzahnt und auf eine stabile und durch Erwerbsintegration eigen-

finanzierte Lebenssituation zielt. Alle Projektpartner können sich bei Konflikten oder ungeklärten Fragen auf eine gut erreichbare, verantwortliche und beratende Wohnbegleitung verlassen, die über beste Kompetenzen für zügige und fachgerechte Lösungen verfügt. Zusätzlich ermöglichen der Sachverstand des Trägers und seine Einbindung in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung und in die wohnungswirtschaftlichen Netzwerke ein breites und verzahntes Know-how. Das alles ermöglicht nicht nur »kurze Wege«, sondern auch ein breites Portfolio an Angeboten zur gewünschten Stabilisierung der Lebenssituation der Mieterinnen und Mieter.

Der Ansatz ist komplex. Das gilt für die Konzeptionierung, die rechtliche und finanzielle Absicherung, die Koordinierung und die Umsetzung. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Quartiere spürbar stabilisiert und durch die Sanierungen sichtbar aufgewertet werden. Ein weiterer Effekt wird sein, dass kriminellen bzw. Ausbeutungsstrukturen der Nährboden entzogen wird.

Insgesamt hat der Diskurs zur Wohnungszugangsstrategie das Bewusstsein der beteiligten Partner geschärft, dass Lösungen nur möglich sind, wenn alle Akteurinnen und Akteure bereit sind, einen Beitrag zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne einer stadtgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft zu leisten. Ziel ist es, das Vorhaben, das Ansätze und Strukturen erprobt und die Wege ihres Zusammenwirkens verbessert, gemeinsam vom Pilotprojekt zum Dortmunder Modell zu entwickeln.

2.5 Fazit

Wohnungsmärkte befinden sich aufgrund der unterschiedlichsten Einflüsse im ständigen Wandel. Eine kontinuierliche gesamtstädtische und kleinräumige Wohnungsmarktbeobachtung ist daher ein wichtiger Ansatz, damit die Kommune auf dieser Basis notwendige wohnungspolitische Instrumente und Maßnahmen zur Sicherung der Wohnraumversorgung entwickeln kann. Die Bündelung der Beobachtungskompetenzen an einer Stelle im Zusammenspiel mit einer guten Vernetzung mit anderen Fachbereichen hat sich in Dortmund über Jahre bewährt.

Aber nicht alle Parameter können durch die Kommune beeinflusst (z. B. Zuwanderung) und nicht alle Maßnahmen allein von ihr umgesetzt (z. B. Bau und Modernisierung von Wohnungen) werden. Intensive Kooperationsbeziehungen mit anderen Wohnungsmarktakteuren (Wohnungswirtschaft, Mietervereine, Banken, Wissenschaft etc.) haben eine hohe Bedeutung.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land erforderlich. Im Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung – insbesondere von Haushalten mit geringem Einkommen – ist zum einen die weitere Bereitstellung von ausreichenden Wohnraumfördermitteln des Landes NRW zu Konditionen, die die Wirtschaftlichkeit von geförderten Wohnungsbaumaßnahmen ermöglichen, unverzichtbar. Zum anderen ist seitens des Bundes eine der jeweiligen Wohnungsmarktsituation angepasste Subjektförderung in Form von Wohngeld bzw. Lastenzuschuss erforderlich, damit einkommensschwache Haushalte sich ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen leisten können, möglichst ohne dabei auf Leistungen nach dem SGB II oder XII angewiesen zu sein.

- Christiane Certa, Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund
 - Sonja Grauer, Amt für Wohnen der Stadt Dortmund
 - Julia Meininghaus, Amt für Wohnen der Stadt Dortmund

3 Köln

3.1 Einleitung

Die Kölner Bevölkerung ist in den letzten zehn Jahren um rund 70 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen, die Zahl der Haushalte hat sich um ca. 33 000 bzw. 6,2 % auf 564 260 erhöht. Die Nachfrage nach Wohnraum hat entsprechend zugenommen, steigende Mieten sind die Folge.

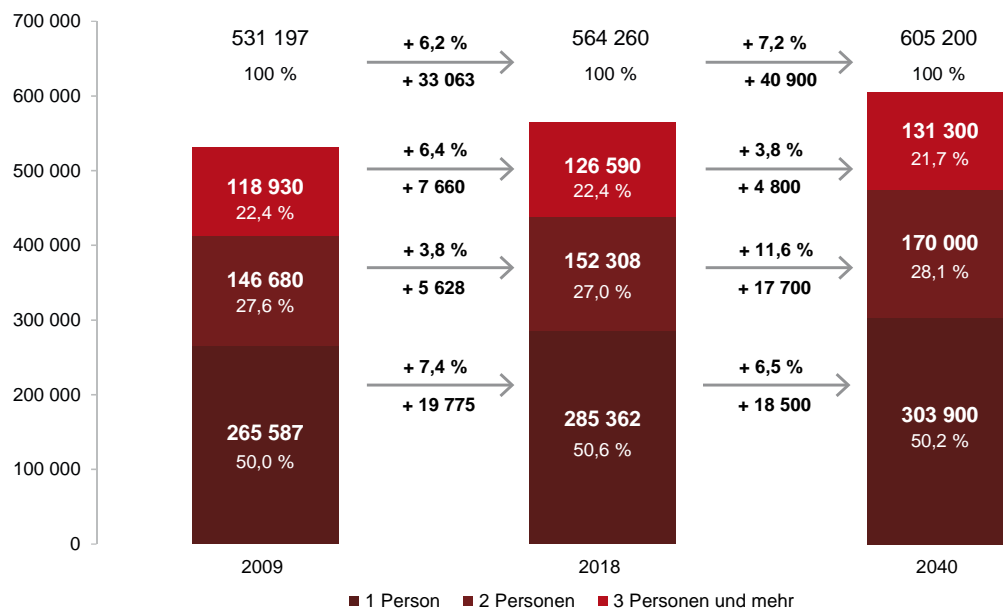
Der Bericht zeigt auf, wie sich die Zahl der Kölner Haushalte entwickelt hat und voraussichtlich weiter entwickeln wird (Kapitel VI.3.2), wie der Wohnungsmarkt und die Mieten sich in den letzten zehn Jahren in Köln entwickelt haben (Kapitel VI.3.3) und wie die Mietbelastung für die verschiedenen Einkommens- und Bevölkerungsgruppen sich verändert hat (Kapitel VI.3.4). In Kapitel VI.3.5 wird die Wohn- und Kostensituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften dargestellt. In Kapitel VI.3.6 wird aufgezeigt, wie die wohnungspolitischen Instrumente der Wohnraumförderung sowie des Wohngelds zur Unterstützung prekärer Haushalte in Köln greifen. Ein Fazit und bestehende Maßnahmen der Stadt Köln sind in Kapitel VI.3.7 zu finden.

3.2 Rahmenbedingungen der Wohnungsnachfrage in Köln

Zahl der Haushalte steigt – Zuwächse in allen Haushaltsgrößen

Für den Wohnungsmarkt besonders bedeutend ist die Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Kölner Haushalte. Hier bildet die Datenbasis die »wohnberechtigte Bevölkerung«, zu welcher Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Köln zählen. Letztere machen derzeit etwa 7 000 Einwohnerinnen und Einwohner aus.

Abb. VI.3.1 Anzahl der Haushalte in Köln 2009, 2018, 2040 nach Haushaltsgröße



Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dem Einwohnerwachstum folgend erhöhte sich auch die Gesamtzahl der Haushalte. Noch 2009 verzeichnete Köln etwa 33 000 Privathaushalte weniger als 2018 mit nunmehr 564 260 Haushalten. Insbesondere die Zahl der Einpersonenhaushalte nahm im Zeitverlauf zu und dies wird auch künftig so erwartet. In relativer Hinsicht fallen zudem die Familienhaushalte mit mehr als drei Personen ins Gewicht. Ihre Zahl stieg zwischen 2009 und 2018 um 6,4 %, was vor allem auf die Zunahme von Drei- und Vierpersonenhaushalten zurückzuführen ist (Haushalte mit 3 Personen: +2 202; 4 Personen: +3 830; 5 Personen und mehr: +1 628). Anders wird voraussichtlich ihre künftige Entwicklung verlaufen. Zwar wird sich der Anstieg der Gesamtzahl der Haushalte auch in Zukunft auf alle Haushaltsgrößen erstrecken, jedoch kommt den Zweipersonenhaushalten eine größere Bedeutung zu. Sie werden voraussichtlich mit einem Plus von 11,6 % das stärkste relative Wachstum bis 2040 aufweisen. Die erwartete Zunahme der Haushalte mit drei und mehr Personen fällt hingegen relativ betrachtet schwächer aus, entspricht aber dennoch einem Plus von knapp 17 000 Personen.

Köln profitiert von internationaler Zuwanderung und Zuzügen junger Menschen

Ebenso wie andere Ballungszentren erlangt Köln hohe Zuzugsgewinne bei jungen Menschen, die für Ausbildung, Studium oder Berufseinstieg in die Stadt ziehen. Gleichzeitig verlassen aber auch zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner Köln: Ein Trend, der trotz oder gerade wegen des Bevölkerungswachstums zunimmt. Bei der deutschen Bevölkerung sind es Bildungs- und Berufseinsteiger zwischen 18 und 30 Jahren, die Köln hinzugewinnen kann. Hier übersteigen die Zuzüge die Wegzüge beträchtlich. In allen anderen Altersgruppen der Deutschen überwiegen hingegen die Fortzüge. Dies gilt insbesondere für Personen in einem Alter, in dem die Familiengründung wahrscheinlich wird (30 bis unter 45 Jahre), beziehungsweise in dem bereits Familien gegründet wurden. Ein solches Wanderungsmuster – ausschließlich junge Erwachsene mit Wanderungsgewinnen – ist in Köln schon seit längerem zu beobachten.

Tab. VI.3.1 Wanderungssaldo in Köln 2009 und 2018 nach Alter und Staatsangehörigkeit

Alter	Deutsche Staatsangehörigkeit		Ausländische Staatsangehörigkeit	
	2009	2018	2009	2018
unter 18	-1 358	-2 673	+785	+1 268
18 bis unter 30	+6 259	+7 106	+1 732	+3 594
30 bis unter 45	-3 020	-3 976	-443	+710
45 bis unter 60	-1 494	-1 259	-428	+126
60 bis unter 75	-687	-639	-449	-200
75 und älter	-524	-437	-118	-103
Zusammen	-824	-1 878	+1 079	+5 395

Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Bei Ausländerinnen und Ausländern verzeichnen ebenfalls die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren die größten Wanderungsgewinne. Anders als unter der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit überwiegen hier auch bei den Kindern und Jugendlichen sowie den 30 bis unter 60-Jährigen die Zuzüge.

Verluste an das Umland vor allem durch Familienwegzüge

Knapp die Hälfte aller rund 56 300 Fortziehenden aus Köln verblieb 2018 im Bundesland Nordrhein-Westfalen (49,2 %). Insbesondere die Köln umgebenden Gemeinden der sogenannten Wohnungsmarktregion³⁵⁵ registrieren hierbei ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner aus Köln. Nicht nur in absoluten Zahlen, auch in relativer Hinsicht erhöhten sich die Wegzüge in die Wohnungsmarktregion erkennbar (2009: 22,0 %; 2018:

³⁵⁵ Zur Kölner Wohnungsmarktregion gehören die Gemeinden: Bedburg, Bergheim, Bergisch Gladbach, Bornheim, Brühl, Dormagen, Elsdorf, Engelskirchen, Erftstadt, Euskirchen, Frechen, Gummersbach, Hennef (Sieg), Hürth, Kerpen, Kürten, Leverkusen, Lindlar, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Odenthal, Overath, Pulheim, Rommerskirchen, Rösrath, Siegburg, Troisdorf, Weilerswist, Wesseling, Wiehl, Zülpich

25,4 % aller jährlichen Fortzüge). Unter ihnen sind besonders viele Familien zu finden (Kinder und Jugendliche sowie 30- bis unter 45-Jährige). Auf diese Gruppe entfielen seit 2009 im Durchschnitt 50,1 % aller jährlichen Wegzüge in die Wohnungsmarkregion (18-29 Jahre: 28,6 %; 45-59 Jahre: 13,0 %; 60 Jahre und älter: 8,3 %).

Zahl der innerstädtischen Umzüge auf Rekordtief

Während Köln wächst, aber auch die Abwanderungen aus der Stadt steigen, darunter vor allem jene in die Wohnungsmarkregion, ist zeitgleich die Zahl der innerstädtischen Umzüge zurückgegangen. Mit insgesamt 68 400 Umzügen im Stadtgebiet wurde 2018 der niedrigste Wert innerhalb der letzten 20 Jahre erreicht. Vor allem bei der deutschen Bevölkerung ist ein kontinuierlicher Rückgang im Zeitverlauf zu beobachten. Die Abnahme der innerstädtischen Umzüge bei steigender Abwanderung in das Umland dürfte eine Folge des sich anspannenden Kölner Wohnungsmarktes sein, der die Möglichkeit für einen Wohnungswechsel im Stadtgebiet erschwert.

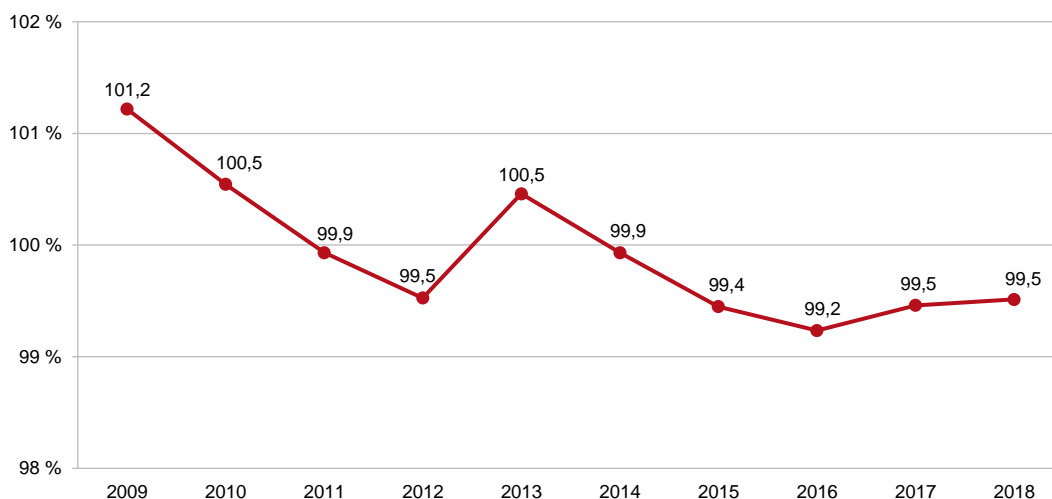
3.3 Wohnungsmarktsituation in Köln

Wohnungsangebot nicht ausreichend

Die Nachfrage nach Wohnungen der Haushalte, die innerhalb Kölns umziehen wollen oder die nach Köln zuziehen, wird befriedigt durch den neu geschaffenen Wohnraum und den Bestand. Der Wohnungsbestand deckt dabei den hauptsächlichen Bedarf ab. In den letzten zehn Jahren wurde in Köln durchgehend viel gebaut. Im Zeitraum 2009 bis 2018 sind im Durchschnitt pro Jahr rund 3 000 Wohnungen fertiggestellt worden. Dennoch hat die Zahl der Wohnungen mit dem Zuwachs der Haushalte nicht Schritt halten können. Bis zum Jahr 2018 ist der Wohnungsbestand um 4,4 % auf 561 514 gestiegen, während die Zahl der Haushalte in Köln auf 564 260 (+6,2 %) zugenommen hat.

Dementsprechend nahm der Wohnungsversorgungsgrad in den letzten Jahren ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es Wohnungen gibt, in denen mehrere Haushalte leben z. B. in Form von Untermietverhältnissen oder – wie für Universitätsstädte typisch – als Wohngemeinschaften.

Abb. VI.3.2 Wohnungsversorgungsgrad* in Köln 2009 – 2019



*) Wohnungen je 100 Haushalte --- Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Sinkende Wohnungsleerstandsquote

Der marktaktive Leerstand für Geschosswohnungen³⁵⁶ in Köln, der unmittelbar vermietbar oder mittelfristig aktivierbar wäre, lag im Jahr 2009 bei 2,2 %. Der Wohnungsleerstand hat in den Folgejahren kontinuierlich abgenommen und ist auf 0,9 % im Jahr 2018 gesunken.

Wohndauer gestiegen, Wohnflächenversorgung rückläufig

Durch den Rückgang der innerstädtischen Umzüge ist auch die durchschnittliche Wohndauer in Köln wieder gestiegen. Lag sie im Jahr 2009 bei 11,6 Jahren, ist sie von 11,5 im Jahr 2011 auf 11,3 in 2016 gesunken. Im Jahr 2018 lag sie wieder bei 11,6. Mit dem starken Anstieg der Bevölkerung und der Zahl der Haushalte und der nicht entsprechenden Zunahme der Wohnungen verringerte sich auch die Wohnflächenversorgung. Im Jahr 2010 teilten sich 1,90 Personen eine Wohnung. Die durchschnittliche Wohnungsbelegung stieg im Jahr 2018 auf 1,94. Dabei verringerte sich der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch von 39,54 Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2010 auf 39,25 Quadratmeter in 2018.

Mehr Haushalte leben auf engerem Raum – 9 % der Haushalte mit Wohnraum unterversorgt

Für die Einschätzung der Wohnraumversorgung von Personen ist für die Ermittlung von Raumdefiziten nicht nur die Anzahl von Räumen heranzuziehen, sondern es muss auch die Anzahl der Haushaltsmitglieder bekannt sein, die in diesen Räumen leben. Als unterversorgt können näherungsweise jene Haushalte bezeichnet werden, deren Zimmerzahl mindestens um einen Raum unter der Anzahl der Haushaltsmitglieder liegt. Auf Grundlage des Zensus 2011 sind rund 6 % aller Kölner Haushalte beziehungsweise 12 % aller Personen als unterversorgt anzusehen. In den letzten Jahren hat sich die Wohnraumversorgung verschlechtert. Nach der »Leben in Köln«-Umfrage³⁵⁷ können in 2016 rund 9 % aller Haushalte beziehungsweise etwa 17 % aller in Köln Wohnenden als unterversorgt angesehen werden.

Mittlere Bestandsmieten sind gestiegen

Zu unterscheiden sind die Bestandsmieten und die Angebote für Erstbezugs- und Wiedervermietungen.³⁵⁸ In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Bestandsmieten differenziert nach der Höhe der Nettokaltmiete, der Bruttokaltmiete und der Bruttowarmmiete aufgeführt, die 2009 und 2016 von den Kölner Haushalten im Mittel gezahlt worden ist.

Lag die mittlere Bruttokaltmiete pro Quadratmeter und Monat 2009 bei 8,89 Euro, ist sie um 14 % auf 10,14 Euro in 2016 gestiegen. Damit überstiegen die Wohnkosten in Köln bereits 2016 erkennbar den Bruttokalt-NRW-Mittelwert des Jahres 2018, der für Gemeinden über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner von 8,97 Euro je Quadratmeter lag (vgl. Abbildung II.6.6). Pro Monat zahlten die Kölner Haushalte im Jahr 2009 im Mittel 514 Euro für die Bruttokaltmiete, 2016 waren dies 620 Euro.

Tab. VI.3.2 Median der Bestandsmieten (unmöbliert) in Köln 2009 und 2016

	Nettokaltmiete		Bruttokaltmiete		Bruttowarmmiete	
	2009	2016	2009	2016	2009	2016
m ² /Monat in Euro	7,68	8,62	8,89	10,14	9,96	10,92
Monat in Euro	450	520	514	620	580	660
Veränderung 2016 gegenüber 2009 in Prozent	+12,2		+14,1		+9,6	

Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; »Leben in Köln«-Umfrage 2009 und 2016

³⁵⁶ Nach CBRE-empirica-Leerstandsindex (vgl. Methodenkasten Kapitel V.2.2)

³⁵⁷ Die »Leben in Köln«-Umfrage ist eine repräsentative Mehrthemenumfrage, die von der Stadt Köln durchgeführt wird. Sie stellt in regelmäßigen Abständen planungsrelevante Informationen über die Bevölkerung Kölns und deren Lebensverhältnisse und Einstellungen zur Verfügung.

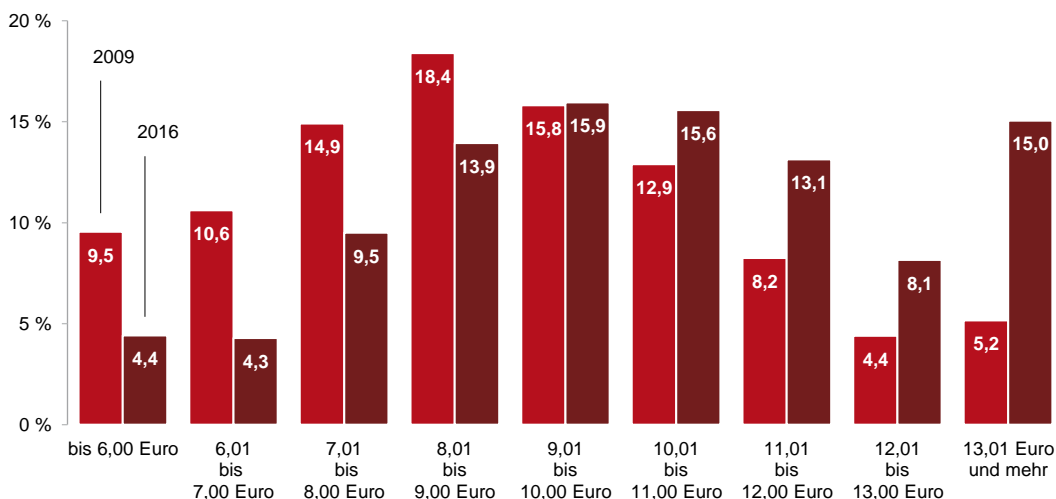
³⁵⁸ Erstere geben die durchschnittlich gezahlten Mieten und letztere die am Markt verlangten Mieten wieder.

Die Mieten liegen umso höher, je kürzer die Haushalte in den Wohnungen leben.

Über der mittleren Bruttokaltmiete in Höhe von 10,14 Euro pro Quadratmeter und Monat lagen nach der »Leben in Köln«-Umfrage 2016 mit 11,02 Euro die Haushalte, die nach 2011 eingezogen sind und darunter mit 9,53 Euro die Haushalte, die mindestens seit dem Jahr 2011 in ihrer jetzigen Wohnung in Köln leben.

Durch entsprechende Mieterhöhungen und höhere Mieten bei den Neuvermietungen haben preiswertere Mietwohnungen in ihrem Anteil abgenommen. Der Anteil der Mietwohnungen, deren Bruttokaltmiete 2009 unter 8 Euro pro Quadratmeter und Monat lag, betrug rund 35 %. Jeder zehnte Kölner Haushalt zahlte eine Bruttokaltmiete von unter 6 Euro. Der Anteil der Mietwohnungen mit einem niedrigen Mietniveau hat im Jahr 2016 abgenommen. Nur noch 4 % der in der »Leben in Köln«-Umfrage befragten Haushalte zahlten eine Bruttokaltmiete von weniger als 6 Euro pro Quadratmeter und Monat. Der Anteil der Haushalte, die weniger als 8 Euro zahlten, sank auf 18 %.

Abb. VI.3.3 Bruttokaltmieten* der Mietwohnungen in Köln 2009 und 2016 nach Mietklassen



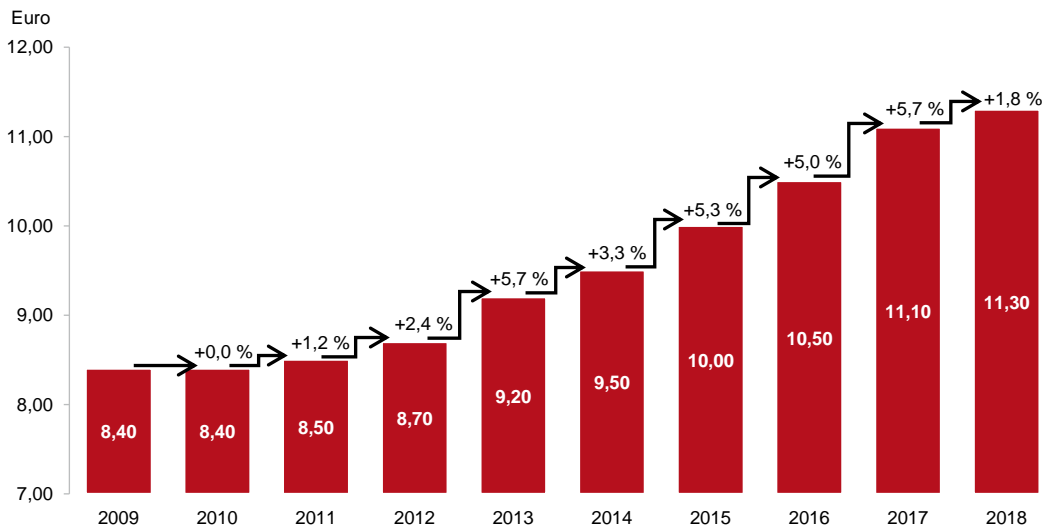
*) Bestandsmieten (m²/Monat) --- Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; »Leben in Köln«-Umfrage 2009 und 2016

Demgegenüber stieg im Vergleich von 2009 zu 2016 der Anteil der Haushalte, die höhere Mieten aufbringen müssen. Zahlten 2009 rund ein Drittel (30 %) der Kölnerinnen und Kölner eine durchschnittliche Bruttokaltmiete von mehr als 10 Euro, waren es 2016 mehr als die Hälfte (52 %). 15 % zahlten bereits eine Bruttokaltmiete von 13 Euro und mehr. 2009 lag der Anteil nur bei 5 %.

Mittlere Angebotsmieten von 2009 bis 2018 um 35 % gestiegen

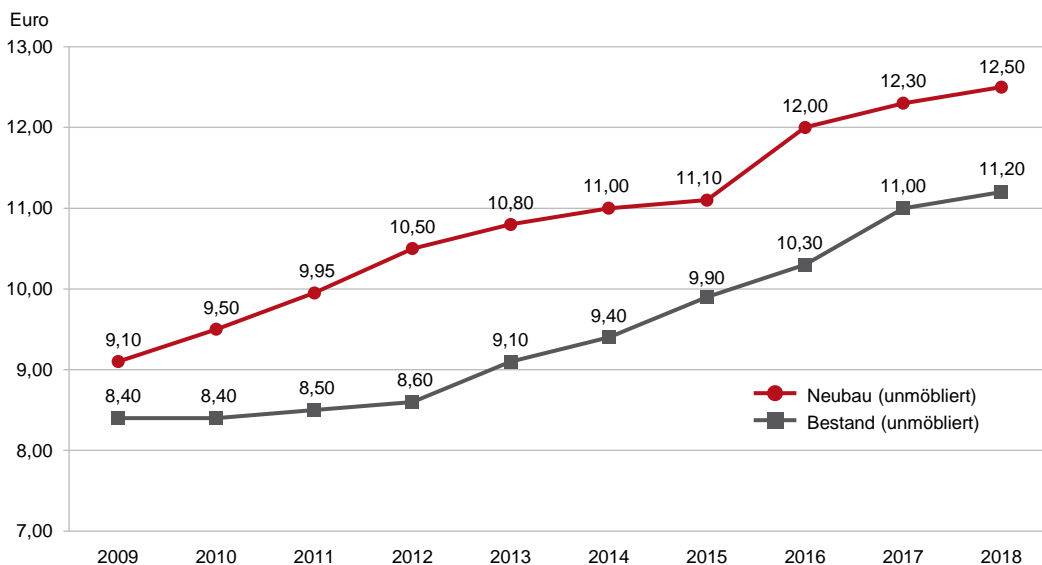
Bei den Angebotsmieten³⁵⁹ ist für Köln folgende Entwicklung festzustellen: Die Kölner Angebotsmieten sind von 2009 bis 2018 stetig gestiegen. Lag der Median der Nettokaltmiete für unmöblierte Mietwohnungen 2009 bei 8,40 Euro pro Quadratmeter und Monat, ist er 2018 im Mittel auf 11,30 Euro geklettert. Das entspricht einem Anstieg um 35 %. Besonders stark haben die Angebotsmieten im Zeitraum 2015 bis 2017 angezogen (jeweils um über 5 %). Im Jahr 2018 hat sich der Anstieg mit 1,8 % gegenüber 2017 etwas abgeschwächt.

³⁵⁹ Quelle der Angebotsmieten sind Inserate in Tageszeitungen und deren Onlinepräsenz in den großen Immobilienportalen. Die Angebotsmieten umfassen ausschließlich die Neuverträge und sind von daher geeignet, aktuelle Marktbewegungen abzuleiten.

Abb. VI.3.4 Median der Angebotsmieten (nettokalt*) in Köln 2009 – 2018

*) unmöbliert, m²/Monat --- Quelle: F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH

Die Angebotsmiete von Wohneinheiten im Neubau im Jahr 2009 lag bei 9,10 Euro nettokalt pro Quadratmeter und Monat. Sie lag damit um 70 Cent pro Quadratmeter über den Angebotsmieten von Wohneinheiten in Bestandsgebäuden. Im Jahr 2018 lag dieser Preisunterschied bei 1,30 Euro pro Quadratmeter. Die Mieten für den Neubau sind von 2009 zu 2018 um 3,40 Euro gestiegen. Das ist ein Anstieg um 37 %. Die Mieten für den Bestand sind mit einem Anstieg von 33 % etwas geringer gestiegen.

Abb. VI.3.5 Median der Angebotsmieten (nettokalt*) in Köln 2009 – 2018 nach Bestand und Neubau

*) unmöbliert, m²/Monat --- Quelle: F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH

3.4 Mietbelastung in Köln

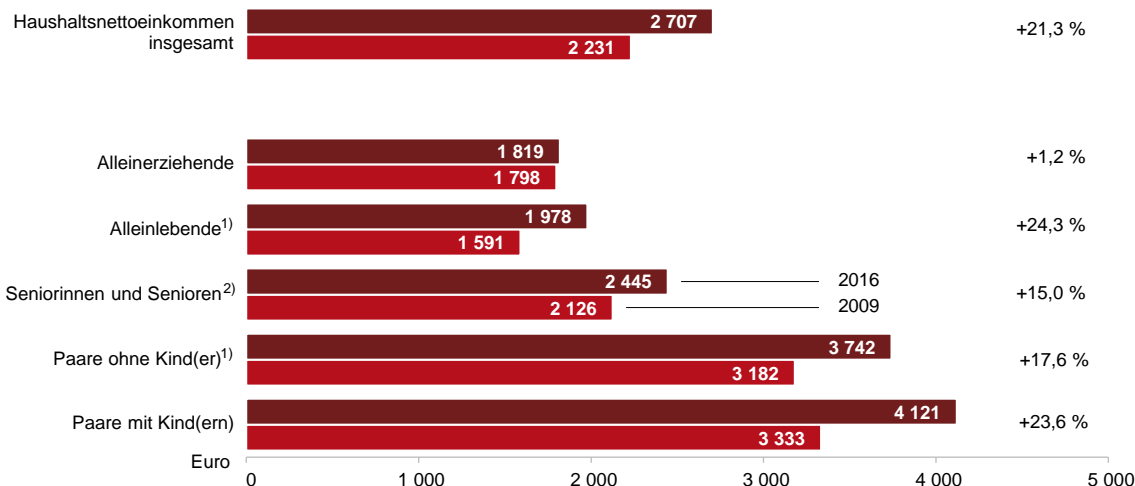
Haushaltseinkommen steigen etwas stärker als Mieten

Wie oben ausgeführt sind in Köln die Bestandsmieten je Quadratmeter bruttokalt von 2009 bis 2016 um 14,1 % gestiegen. Gleichzeitig lässt sich aber auch eine Zunahme des Einkommens attestieren, welches den Kölner Haushalten monatlich zur Verfügung steht. Gegenüber 2009 erhöhte sich das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen um 21,3 % (+476 Euro). Demzufolge stiegen die Haushaltseinkommen in der Stadt stärker als die Mieten.

Einkommenszuwächse in allen Haushaltstypen

Das Einkommen erhöhte sich von 2009 bis 2016 unabhängig von der Haushaltszusammensetzung. Die stärkste Einkommenssteigerung erfolgte hierbei in relativer Hinsicht bei Alleinlebenden (+24,3 %) sowie Paaren mit mindestens einem minderjährigen Kind (+23,6 %). Der geringste Zuwachs um lediglich 1,2 % war bei den Alleinerziehenden zu verzeichnen, die gleichzeitig im unteren Einkommensspektrum verortet sind.

Abb. VI.3.6 Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen in Köln 2009 und 2016 nach Haushaltsform



1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter – 2) ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter ---
Quelle: Stadt Köln Amt für Stadtentwicklung und Statistik; »Leben in Köln« Umfrage 2009 und 2016

Köln mit hoher Mietbelastung in Nordrhein-Westfalen

Laut den Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 weist Köln eine der höchsten Mietbelastungen in Nordrhein-Westfalen auf (vgl. Kapitel III.1.6.2). Auch die Daten der »Leben in Köln«-Umfrage bestätigen dies. Mit einer durchschnittlichen Mietbelastungsquote von 33,5 % für das Jahr 2016 übersteigt Köln die mittlere Mietbelastung für Städte mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner von 30,0 % deutlich.³⁶⁰ Für Haushalte, die ihre Wohnung erst kürzlich angemietet haben (Mietdauer unter drei Jahren), lag die Mietbelastung sogar bei 34,3 %.

360 Die Mietbelastung eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss (Statistisches Bundesamt 2019h: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N001_129.html). Anders als beim Mietniveau, das anhand der Median-Werte abgebildet ist, wird für die Mietbelastung das arithmetische Mittel als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

Abb. VI.3.7 Durchschnittliche Mietbelastungsquote in Köln 2016 nach Wohndauer in jetziger Wohnung



Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; »Leben in Köln«-Umfrage 2016

Verglichen mit der Vorgängererhebung aus dem Jahr 2009 ist in Köln ein leichter Rückgang der Mietbelastung binnen sieben Jahren festzustellen (–1,5 %-Punkte), der dennoch signifikant ist. 2009 lag der Wert für Köln bei 35,0 %. Hauptursächlich für die Abnahme der Mietbelastung im Zeitverlauf ist die Entwicklung des Haushaltseinkommens, das 2016 höher ausfällt als im Jahr 2009.³⁶¹ Ob der allgemeine Anstieg der Einkommen allein oder auch Abwanderungen einkommensschwacher Haushalte aus einem angespannten Wohnungsmarkt verantwortlich für die durchschnittlich höheren Einkommenswerte in Köln sind, lässt sich mit den Befragungsdaten nicht abschließend klären.

Mietbelastung besonders hoch bei Haushalten mit geringem Einkommen

Eine geringe Mietbelastung von weniger als 20 % haben lediglich 17,5 % der befragten Kölnerinnen und Kölner. Mit 56,4 % trägt der größte Teil der Kölner Haushalte eine Mietbelastung von 20 bis unter 40 %. Hohe Mietkostenbelastungen von 40 % und mehr sind aber dennoch bei über einem Viertel gegeben (26,1 %). Dies sind eher kleine Haushalte, die sich auf eine geringere Wohnfläche verteilen. Eine entscheidende Rolle kommt vor allem dem verfügbaren Einkommen zu: Während die Haushalte mit einer Mietbelastung von unter 20 % im Mittel über 4 555 Euro verfügen, sind es bei den Haushalten mit einer Belastung von über 40 % nur 1 273 Euro Einkommen.

Tab. VI.3.3 Haushalte, Haushaltsgröße, Wohnfläche und Haushaltsnettoeinkommen in Köln 2016 nach Mietbelastungsquote

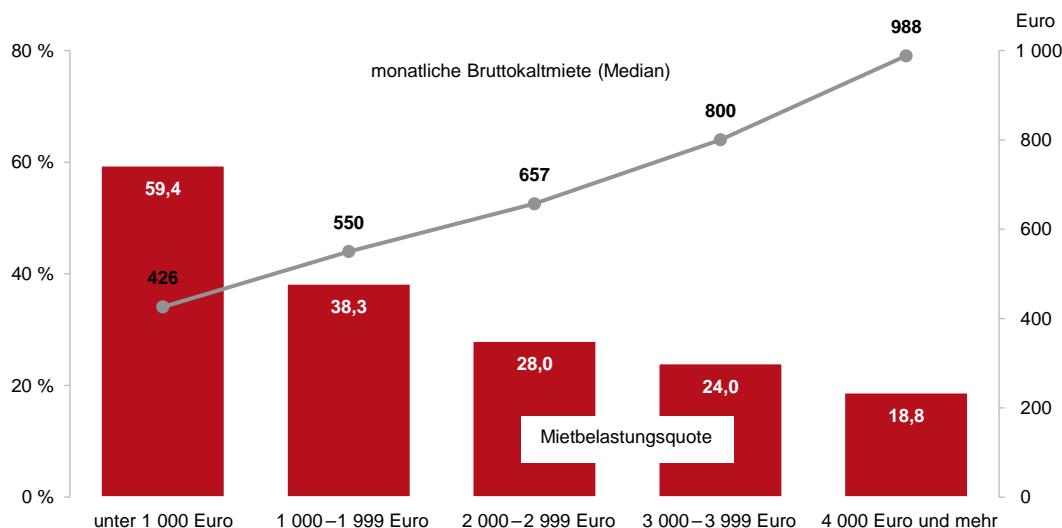
Mietbelastungsquote	Anteil	Personen je Haushalt	Wohnfläche in m ² je Wohnung	Haushaltsnettoeinkommen in Euro (Mieterhaushalte)
	Prozent			
unter 10 %	1,5	2,0	74,8	6 022
10 bis unter 20 %	16,0	1,9	71,5	4 413
20 bis unter 30 %	32,8	1,7	69,7	2 827
30 bis unter 40 %	23,5	1,7	68,6	1 999
40 bis unter 50 %	12,8	1,6	65,7	1 530
50 % und mehr	13,3	1,6	62,5	1 026
Insgesamt	100,0	1,7	68,4	2 530

Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; »Leben in Köln«-Umfrage 2016

³⁶¹ In einem Modelltest wurde überprüft, welche Größen einen stärkeren Einfluss auf die Entwicklung der Mietbelastung ausgeübt haben. Das Ergebnis zeigt, dass die Entwicklung der Einkommen im Vergleich zu jener der Mieten einen stärkeren Einfluss auf die Veränderung der Mietbelastung in Köln ausübt. Der Test wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik durchgeführt.

In welchem Verhältnis Einkommen und Mieten stehen, zeigt Abbildung VI.3.8: Die mittlere Bruttokaltmiete steigt mit der Höhe des Haushaltseinkommens. Vor allem an den äußeren Rändern treten die Unterschiede deutlich in Erscheinung. So liegt die monatliche Bruttokaltmiete in den Haushalten mit weniger als 1 000 Euro monatlichem Haushaltseinkommen bei rund 430 Euro. In der höchsten Einkommensgruppe, welche monatlich über 4 000 Euro und mehr verfügt, beträgt die Bruttokaltmiete im Mittel hingegen bereits 990 Euro. Dazwischen steigt die Miete kontinuierlich an. Gegenläufig dazu entwickelt sich die Mietbelastung: Sie weist mit knapp 60 % den höchsten Wert in der Gruppe auf, die über das geringste Einkommen verfügt. Hierunter sind die Altersgruppen³⁶² gleichermaßen vertreten, jedoch überdurchschnittlich häufig Rentnerinnen und Rentner, arbeitslose Menschen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu finden. Dagegen ist die Mietbelastung in der höchsten Einkommensgruppe mit einem Wert von weniger als 20 % am schwächsten ausgeprägt. Hierzu zählen vor allem die Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 35 und 60 Jahren, die in überdurchschnittlichem Maße zur Gruppe der Angestellten, Beamtinnen und Beamten und somit zu den Erwerbstätigen in regulären und relativ sicheren Erwerbsverhältnissen gehören. Diese einkommensstarken Haushalte können ihre Ausgaben für die Miete proportional weitaus besser decken als diejenigen in den unteren Einkommenssegmenten.

Abb. VI.3.8 Bruttokaltmiete und durchschnittliche Mietbelastungsquote in Köln 2016 nach Einkommensgruppen

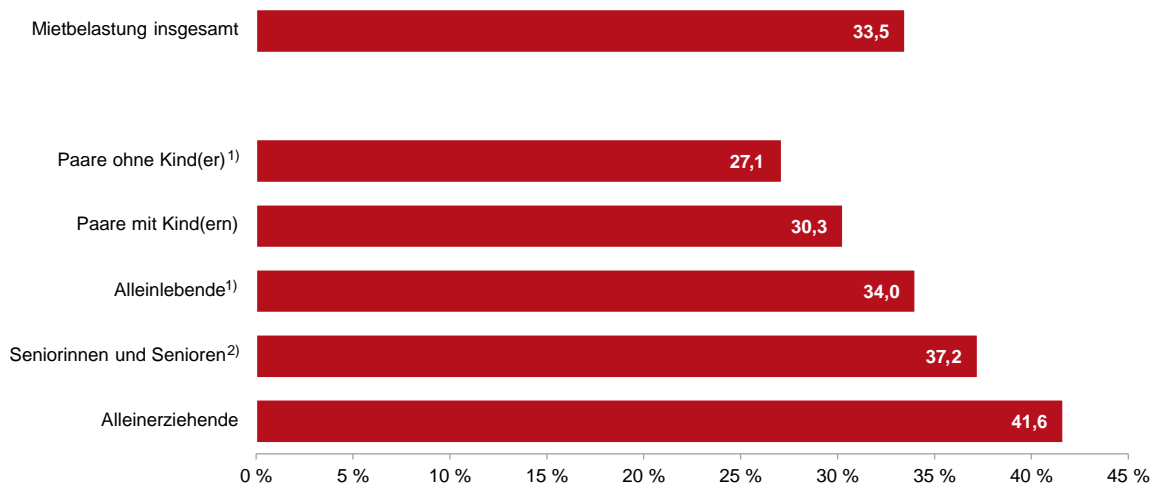


Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; »Leben in Köln«-Umfrage 2016

Mietbelastung am höchsten bei Alleinerziehenden sowie im Seniorenalter

Bei Betrachtung der Haushaltstypen zeigt sich indirekt erneut die Einflussstärke des Einkommens auf die Ausprägung der Mietbelastung. Es sind vor allem Alleinlebende und Alleinerziehende, die deutlich höhere Mietbelastungsquoten haben als Haushaltstypen mit zwei Einkommensbeziehenden.

³⁶² Die Grundgesamtheit der Befragung »Leben in Köln« besteht aus Personen zwischen 18 und 80 Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Köln. In weiterführenden Analysen wurden die Befragten in drei Altersgruppen eingeteilt: 18 bis unter 35, 35 bis unter 60 und 60 bis 80 Jahre.

Abb. VI.3.9 Durchschnittliche Mietbelastungsquote in Köln 2019 nach Haushaltsform

1) ohne Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter

2) Haushalte mit ausschließlich Personen im Alter von 65 Jahren und älter --- Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; »Leben in Köln«-Umfrage 2016

Erwartungsgemäß sind es die Alleinerziehenden, die mit 41,6 % den höchsten Mietbelastungswert aufweisen. Ihnen steht ein geringeres Einkommen zur Verfügung als etwa Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind(-ern) (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 39).³⁶³ Auch Menschen im Seniorenalter haben aufgrund geringerer finanzieller Bezüge im Vergleich zu Erwerbstätigen eine hohe Mietkostenbelastung. Unterdurchschnittlich ausgeprägt ist sie hingegen in Paarhaushalten: Hier fällt sie ohne Kinder noch einmal deutlich geringer aus als in Haushalten mit Kindern (27,1 % gegenüber 30,3 %).

³⁶³ Die Vereinbarkeit der Kindererziehung mit der Teilhabe am Erwerbsleben kann für Alleinerziehende dadurch erleichtert werden, dass in Teilzeit gearbeitet wird. So kamen 2017 in Deutschland lediglich 42 % der alleinerziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nach. Bei den alleinerziehenden Vätern waren es immerhin 88 %. Hierbei ist anzumerken, dass alleinerziehende Väter seltener für die Erziehung kleiner Kinder verantwortlich sind (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 33 ff.).

3.5 Wohn- und Kostensituation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften sinkt – Aufwendungen für Kosten der Unterkunft steigen

Die Wohnungssituation von Menschen mit geringen Einkommen lässt sich auch aus den Daten zu den SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) ablesen. Von November 2015 bis November 2019 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

Tab. VI.3.4 Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) in Köln jeweils im November 2015 – 2019 nach Größe der Bedarfsgemeinschaft

Jahr	Anzahl BG gesamt	Differenziert nach Größe der Bedarfsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
2015	62 632	29 501	13 317	8 969	6 110	2 980	1 755
2016	61 441	28 751	12 853	8 804	6 073	3 086	1 874
2017	61 213	28 491	12 497	8 648	6 176	3 232	2 169
2018	59 509	27 533	12 115	8 424	6 034	3 238	2 165
2019	57 740	26 739	11 642	8 118	5 854	3 235	2 152
Veränderung 2019 gegenüber 2015 absolut	-4 892	-2 762	-1 675	-851	-256	255	397
Veränderung 2019 gegenüber 2015 in Prozent	-8	-9	-13	-9	-4	+9	+23

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation SGB II, Tab. 1b, JC Köln, Stadt

Die Anzahl der SGB II-BG ist im Vergleich von November 2015 zu November 2019 um 4 892 bzw. 8 % von 62 632 auf 57 740 gesunken. Bei differenzierter Betrachtung nach Größe der Bedarfsgemeinschaft zeigt sich, dass sich die Anzahl der Ein-, Zwei-, Drei- und Vierpersonen-BG im Vergleich von November 2015 zu November 2019 um 5 544 BG (ca. -10 %) reduziert hat, während bei den Fünf- sowie Sechs- und mehr-Personen-BG ein Anstieg um insgesamt 652 (+14 %) zu verzeichnen ist.

Tab. VI.3.5 Entwicklung der Unterkunftskosten pro Quadratmeter von SGB II-Bedarfsgemeinschaften jeweils im November 2015 – 2019

Jahr	Durchschnittliche Unter- kunftskosten pro m ² über alle Bedarfsgemeinschaften	Differenziert nach Größe der Bedarfsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
in Euro							
2015	7,13	7,82	6,74	6,57	6,51	6,4	6,44
2016	7,33	8,01	6,92	6,76	6,74	6,72	6,75
2017	7,71	8,38	7,2	6,99	7,29	7,09	8,16
2018	8,18	8,85	7,49	7,43	7,67	7,75	9,56
2019	8,41	9,13	7,71	7,63	7,83	8,14	9,21
Veränderung 2019 gegenüber 2015 in Prozent	18	17	14	16	20	27	43

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation SGB II, Tab. 1b, JC Köln, Stadt

Obwohl die Anzahl der BG insgesamt um 8 % gesunken ist, sind die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft von SGB II-BG in der Stadt Köln von 2015 bis 2019 um 28,9 Millionen Euro auf rund 354,7 Millionen Euro (+8,9 %) gestiegen. In den gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft spiegelt sich der allgemeine Anstieg des Mietpreisniveaus wider. Die durchschnittlichen Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter für SGB II-BG (vergleichbar mit der Nettokaltmiete pro Quadratmeter) betragen im November 2019 8,41 Euro. Sie lagen damit 18 % über den durchschnittlichen Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter im November 2015. Für Fünf- sowie Sechs- und mehr-Personen-BG sind sie sogar um 27 % bzw. um 43 % angestiegen.

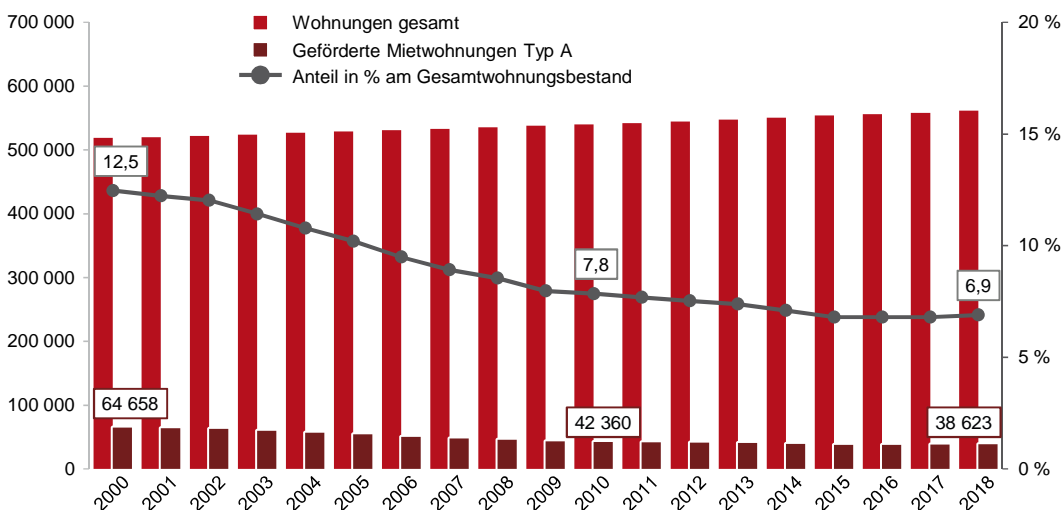
Gleichzeitig beträgt die Pro-Kopf-Wohnfläche von SGB II-BG im November 2019 33,4 Quadratmeter und liegt damit ca. 6 Quadratmeter unter dem städtischen Durchschnitt (39 Quadratmeter). Zwischen November 2015 und November 2019 hat sich die Pro-Kopf-Wohnfläche mit -0,4 % nur geringfügig reduziert. Differenziert nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft bewegt sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in SGB II-BG im November 2019 von 45 Quadratmeter für Einzelpersonenbedarfsgemeinschaften bis zu 14,5 Quadratmeter bei Sechs- und mehr-Personen-BG.

3.6 Wohnungspolitische Instrumente: Geförderte Wohnungen und Wohngeld

Anzahl geförderter Mietwohnungen stabil

Das Instrument des sozialen Wohnungsbaus soll Haushalten mit niedrigem Einkommen eine bessere Wohnraumversorgung ermöglichen. Zur Zielgruppe gehören auch Haushalte mit Transferleistungsbezug. Mit 64 658 Wohnungen lag im Jahr 2000 der Anteil der geförderten Mietwohnungen (Typ A/1. Förderweg) am Wohnungsbestand noch bei 12,5 %. Bis 2015 ist der Anteil kontinuierlich auf 6,8 % gesunken. Seitdem ist der Anteil stabil bei ca. 7 %.

Abb. VI.3.10 Anteil geförderter Mietwohnungen (Typ A/1. Förderweg) am Geschosswohnungsbestand in Köln 2000 – 2018



Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; Amt für Wohnungswesen

Mit Beschluss des Handlungskonzepts »Preiswerter Wohnraum«³⁶⁴ in 2010 verfolgt die Stadt Köln das Ziel, pro Jahr 1 000 geförderte Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen zu realisieren, um die nach Ablauf der Bindungen wegfallenden geförderten Mietwohnungen zu kompensieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Förderzusagen für Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung von 2010 bis 2018. In 2015 und 2018 konnte der Zielwert in Höhe von 1 000 Zusagen für öffentlich geförderte Mietwohnungen erreicht bzw. nahezu erreicht werden. Aufgrund von fehlenden Grundstücken sowie fehlenden Investoren ist der geförderte Wohnungsbau in Köln nicht leicht zu realisieren.

Tab. VI.3.6 Anzahl der geförderten Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen in Köln 2010 – 2018

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geförderte Mietwohnungen	642	663	210	537	609	1016	871	842	950

Quelle: Stadt Köln – Amt für Wohnungswesen

Anzahl bewilligter Wohnberechtigungsscheine und tatsächlich bezogene Wohnungen liegen weit auseinander

Antragsteller, die berechtigt sind bzw. die Anforderungen erfüllen, eine geförderte Wohnung zu beziehen, bekommen einen Wohnberechtigungsschein. Dieser berechtigt zum Bezug einer geförderten Wohnung, sofern eine solche verfügbar ist. In 2018 sind 13 675 Wohnberechtigungsscheine bewilligt worden. Dies sind 15,6 % weniger als in 2010. Auch die Zahl der bezogenen Wohnungen ist von 2010 an gesunken um 17,9 % auf 2 337 (vgl. Tab. VI.3.7).

Tab. VI.3.7 Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine (WBS) sowie der bezogenen Wohnungen in Köln 2010 – 2018 nach Förderweg

Art der Förderung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2010 in Prozent
Anzahl bewilligter Wohnberechtigungsscheine										
1. Förderweg	15 645	15 802	15 390	14 947	14 703	13 821	14 002	14 582	13 251	-15,3
2. Förderweg	560	573	540	399	412	384	373	426	424	-24,3
Gesamt	16 205	16 375	15 930	15 346	15 115	14 205	14 375	15 008	13 675	-15,6
Anzahl der bezogenen Wohnungen										
mit öffentlichen Mitteln gefördert + vereinbarte Förderung nach WoFG EK A	2 230	2 367	2 371	2 126	2 146	1 956	2 193	2 147	2 174	-2,5
mit nicht öffentlichen Mitteln gefördert + vereinbarte Förderung nach WoFG EK B	616	564	490	327	280	277	313	321	163	-73,5
Gesamt	2 846	2 931	2 861	2 453	2 426	2 233	2 506	2 468	2 337	-17,9

Quelle: Stadt Köln – Amt für Wohnungswesen

Deutlich wird: Die Nachfrage nach geförderten Wohnungen ist um ein Vielfaches höher als das Angebot. Nur für ca. 17 % der Inhaberinnen und Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines stehen entsprechende Wohnungen zur Verfügung. Die sinkende Zahl verfügbarer geförderter Mietwohnungen in Köln führt offenbar dazu, dass weniger Haushalte einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Gleichwohl die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Köln eine hohe Priorität hat und große Anstrengungen unternommen werden, ist davon auszugehen, dass ein relativ hoher Bedarf an preiswertem Wohnraum in Köln nicht gedeckt werden kann.

³⁶⁴ Die Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit geringen Einkommen hat in Köln hohe Priorität.

Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte gesunken

Einkommensschwache Haushalte können zur wirtschaftlichen Sicherung ihrer Wohnung einen Mietzuschuss in Form von Wohngeld beantragen, sofern sie nicht andere Transferleistungen beziehen. Die Entwicklung der Wohngeld beziehenden Haushalte und die Aufwendungen für Wohngeld sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. VI.3.8 Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte und Aufwendungen für Wohngeld in Köln von 2010 – 2019

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber 2010 in Prozent
Anzahl Haushalte	10 239	9 714	8 856	7 421	6 340	5 350	8 209	8 336	7 926	7 267	-29,0
Aufwendungen für Wohngeld in Mio. Euro	21,1	19,3	17,4	15,2	13,5	11,7	21,0	22,8	21,8	20,4	-3,6

Quelle: Stadt Köln – Amt für Wohnungswesen

Im Jahr 2010 bezogen 10 239 Haushalte Wohngeld. 2019 bezogen fast ein Drittel (29 %) weniger Haushalte Wohngeld als im Jahr 2010. Der größte Anteil (52 %) der Wohngeld beziehenden Haushalte sind Einpersonenhaushalte und hier vor allem Rentnerinnen und Rentner. 28 % der Wohngeld beziehenden Haushalte sind Haushalte mit vier und mehr Personen. Insgesamt sind die Aufwendungen für Wohngeld im betrachteten Zeitraum um 0,6 Millionen Euro zurückgegangen (-3,6 %). Aufgrund der Änderung des Wohngeldgesetzes vom 01.01.2020 (Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Miethöchstbeträge sowie einer Dynamisierung ab 2022) ist für Köln mit einem Anstieg der Fallzahlen von rund 30 % für 2020 zu rechnen. Inwiefern dadurch Entlastungen der Transferleistungssysteme nach SGB II und SGB XII induziert werden ist noch nicht klar.

3.7 Fazit und wohnungspolitische Maßnahmen in Köln

Die Zahl der Haushalte in Köln ist in den letzten zehn Jahren in Folge internationaler Zuwanderung sowie Zuzügen von jungen Menschen erheblich gestiegen. Da die Zahl der Wohnungen mit der steigenden Zahl der Haushalte nicht Schritt halten konnte, lässt sich eine zunehmende Anspannung auf dem Kölner Wohnungsmarkt festhalten. Ein wesentliches Indiz hierfür ist das gestiegene Mietniveau – die mittleren Angebotsmieten haben sich von 2009 bis 2018 um 35 % erhöht. Weitere Anzeichen für einen angespannten Wohnungsmarkt sind eine niedrige Leerstandsquote, eine sinkende Anzahl innerstädtischer Umzüge sowie eine gestiegene Wohndauer. Köln ist eine Stadt mit vergleichsweise hohen Mieten und Mietbelastungen in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen ist mit einer Entspannung auf dem Kölner Wohnungsmarkt auch in Zukunft nicht zu rechnen.

Es sind die einkommensschwachen Kölner Haushalte, die – ihrer finanziellen Situation geschuldet – in günstigeren Wohnungen mit kleinerer Wohnfläche leben, welche aber dennoch eine relativ große ökonomische Belastung darstellen. Betroffen sind Menschen aller Altersgruppen, gegenüber der Bevölkerung mit geringerer Mietbelastung aber überdurchschnittlich viele ältere Personen zwischen 60 und 80 Jahren, arbeitslose Kölnerinnen und Kölner, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. Auch Menschen mit Migrationshintergrund gehören in Köln überdurchschnittlich häufig zur Bevölkerungsgruppe mit hoher Mietbelastung. Insbesondere diese Gruppen treffen, wie die Entwicklungen vermuten lassen, auf einen angespannten Kölner Wohnungsmarkt, der ihre Möglichkeiten für einen Wohnungswechsel im Stadtgebiet, der (angemessene) Wohnwünsche und Bezahlbarkeit bietet, erschwert.

Der geförderte Wohnungsbau sowie das Wohngeld sind wesentliche Instrumente zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der Versorgung mit Wohnraum. Die Daten zeigen, dass beide Instrumente in den letzten 10 Jahren weniger in Anspruch genommen werden konnten. Insbesondere der Bedarf an gefördertem Wohnraum übersteigt das vorhandene Angebot um ein Vielfaches. Dies zeigt nicht nur die Differenz zwischen der Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine und der Anzahl der tatsächlich bezogenen Wohnungen. Dies wird auch daran deutlich, dass die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften die Zahl der vorhandenen geförderten Wohnungen weit übersteigt. Hinzu kommt, dass seit dem Wegfall der Fehlbelegungsabgabe nicht mehr bekannt ist, in wie vielen dieser Wohnungen tatsächlich noch Berechtigte wohnen. Die Kommune sichert zwar durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft bis zu einer festgesetzten Miethöhe den Bedarf an Wohnraum; infolge des fehlenden preiswerten Wohnraums steigen die Unterkunftskosten jedoch weiter an und belasten den kommunalen Haushalt. Aufgrund fehlender geförderter Wohnungen und der Mietpreisentwicklung ist es kaum mehr möglich, die Kosten der Unterkunft durch Umzug zu senken. Der Bestand an geförderten Mietwohnungen (Typ A/1. Förderweg) konnte zwar in den letzten Jahren stabilisiert werden. In den Jahren 2024 bis 2027 wird allerdings eine größere Anzahl Mietwohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung fallen, die zu kompensieren großer Anstrengungen bedarf, wenn das Angebot an preiswertem Wohnraum nicht weiter sinken soll.

Seit Jahren werden in Köln Maßnahmen ergriffen, um preiswerten Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Dazu gehören:

- das Stadtentwicklungskonzept Wohnen³⁶⁵, dies umfasst u. a. auch das kooperative Baulandmodell³⁶⁶ zur Verbesserung der Versorgung mit öffentlich geförderten Wohnungen
- das Wohnungsbauprogramm
- die Einrichtung einer Wohnungsbauleitstelle
- das Kölner Wohnbündnis zur Förderung des Wohnungsbaus
- ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm in Ergänzung der Wohnungsbauförderung des Landes NRW
- die Vergabe städtischer Grundstücke nach Konzeptqualität mit dem Ziel, u. a. die soziale Mischung in Kölner Vierteln zu stärken
- Erlass einer Wohnraumschutzsatzung³⁶⁷ zur Vermeidung von Wohnungsleerstand
- Erlass sozialer Erhaltungssatzungen³⁶⁸ zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Die Instrumente der Wohnraumförderung und der Wohnraumnutzung des Landes greifen in Köln gut, müssten aber deutlich weiter ausgebaut und noch wirksamer gestaltet werden, um dem erheblichen Bedarf an preiswertem Wohnraum Rechnung zu tragen. Die Landesdarlehen werden in Köln nicht zuletzt wegen der attraktiven Konditionen und der gewährten Tilgungsnachlässe in Anspruch genommen. Auch gelang es in der Vergangenheit immer, neben dem fest vereinbarten Globalbudget von derzeit 95 Millionen Euro, zusätzliche Landesmittel zu generieren, sodass letztlich kein Fördervorhaben an fehlenden Landesdarlehen gescheitert ist. Wenn trotz aller Anstrengungen der geförderte Wohnungsbau in Köln als wesentliches Instrument für die Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte aufgrund knapper werdender Grundstücke und fehlender Investoren zukünftig weniger zum Tragen kommen kann, dann stellt sich die Frage nach alternativen oder ergänzenden Unterstützungsmöglichkeiten der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen bei der Wohnraumversorgung. Das Wohngeld wird sicherlich an Bedeutung gewinnen.

● Dr. Susann Kunadt:

Leiterin des Sachgebiets Analysen, Berichte, Umfragen im Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln

● Jürgen König:

Verantwortlich für die Wohnungsmarkt- und Immobilienbeobachtung im Sachgebiet Analysen, Berichte, Umfragen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln

● Christiane Rennert:

Stabsstelle Sozialplanung/Sozialberichterstattung im Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen der Stadt Köln

● Mirjam Schmid:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sachgebiet Analysen, Berichte, Umfragen im Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln

³⁶⁵ Das Stadtentwicklungskonzept Wohnen ist aufrufbar im Internet unter:

www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/stadtentwicklungskonzept_wohnen_2015.pdf

³⁶⁶ aufrufbar im Internet unter: www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/kooperatives-baulandmodell-koeln

³⁶⁷ Informationen hierzu im Internet abrufbar unter:

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/wohnen-wohnungshilfen/wohnraumschutz-und-zweckentfremdungsverbot

³⁶⁸ Siehe https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=288771

4 Viersen

4.1 Einleitung

Die Stadt Viersen liegt ca. 33 km westlich von Düsseldorf und unmittelbar nördlich an Mönchengladbach angrenzend im westlichen Grenzgebiet von NRW. Die Stadt Viersen ist die größte Stadt des gleichnamigen Kreises. Nach Jahren des Bevölkerungsverlustes infolge demografischer Alterungsprozesse haben Wanderungsüberschüsse ab 2014 wieder zu einer Zunahme der Bevölkerungszahl und einer verstärkten Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt geführt. Mit – nach Angaben von IT.NRW – 76 905 Personen zum 31.12.2018 liegt sie in der Größenordnung zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In diesem kommunalen Beitrag soll einerseits die Entwicklung der Mieten, andererseits die der Einkommen betrachtet werden. Im Anschluss an Aussagen, die sich dazu auf Landesebene treffen lassen, wird versucht, diese mit den Mitteln, die auf kommunaler Ebene, genauer auf der Ebene einer kreisangehörigen Stadt, zur Verfügung stehen, nachzuvollziehen. Die Stadt Viersen veröffentlicht regelmäßig einen Sozialbericht, in dem auch das Thema Wohnen behandelt wird. Der letzte Sozialbericht ist im Jahr 2020 erschienen.

4.2 Bestandsmieten im Kreis Viersen

Im Kapitel III.3.1 werden unter anderem auf Basis des Mikrozensus (vgl. Kapitel I.4) für die Landesebene die Einkommenssituation in Nordrhein-Westfalen und die Miet- bzw. Wohnkostenbelastung der nordrhein-westfälischen Haushalte beleuchtet. Deutlich wird dabei, dass die Wohlstandschancen zwischen den Haushaltstypen deutlich unterschiedlich sind. Inwieweit die auf Landesebene gefundenen Ergebnisse in ihrer Differenziertheit auf verschiedene Teilräume übertragen werden können, muss jedoch offenbleiben, da die Stichprobengröße des Mikrozensus für räumlich tiefergehende Analysen zu gering ist. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden liegen nutzbare Angaben deshalb nur auf der Kreisebene und für die Gemeindegrößenklassen vor. Welcher dieser Werte die Situation in einer bestimmten kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde besser beschreibt, muss offenbleiben.

Vor allem aber sind Durchschnittswerte nicht geeignet, Unterschiede innerhalb von Gebietseinheiten darzustellen, da mit ihnen z. B. Segregationsprozesse nicht analysiert werden können. Gleichwohl werden hier zunächst einige Eckwerte vorgestellt, die sich aus dem Mikrozensus für das Thema der Miet- bzw. Wohnkosten für die Stadt, bzw. den Kreis Viersen ableiten lassen.

Angegeben sind in der folgenden Tabelle die Quadratmetermieten sowohl als Nettokalt-, Bruttokalt- und Bruttowarmmieten und zwar jeweils für den Kreis Viersen, nordrhein-westfälische Städte in der gleichen Größenklasse wie Viersen, und, als Vergleichseinheit, für das Land.³⁶⁹ Der untere Teil der Tabelle setzt dabei den jeweiligen Wert in Relation zum Landeswert:

³⁶⁹ Angegeben werden die Quadratmetermieten in der Form von zwei unterschiedlichen Mittelwerten, und zwar einmal als Median und einmal als arithmetisches Mittel. Der Median gibt den Wert an, bei dem 50 % der Fälle unter, und 50 % der Fälle über diesem Wert liegen; Extremwerte wirken sich bei ihm nicht so stark aus wie beim arithmetischen Mittel. Bei einer symmetrischen Verteilung fallen Median und arithmetisches Mittel zusammen.

Tab. VI.4.1 Median und arithmetisches Mittel der Quadratmetermieten* 2018 nach Region

	Kreis Viersen		Nordrhein-westfälische Städte mit 50 000 – 100 000 Einwohner(inne)n		NRW insgesamt	
	Median	ar. Mittel	Median	ar. Mittel	Median	ar. Mittel
Nettokaltmiete Euro/m ²	6,25	6,29	5,93	6,12	6,18	6,57
Bruttokaltmiete Euro/m ²	7,29	7,30	7,05	7,19	7,31	7,64
Bruttowarmmiete Euro/m ²	8,67	8,76	8,33	8,47	8,59	8,92
Indexwert räumliche Einheit / NRW						
Nettokaltmiete Euro/m ²	1,01	0,96	0,96	0,93		
Bruttokaltmiete Euro/m ²	1,00	0,96	0,96	0,94		
Bruttowarmmiete Euro/m ²	1,01	0,98	0,97	0,95		

*) der Hauptmieterhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen — Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Die Quadratmetermieten im Kreis Viersen bewegten sich bei den Medianwerten im Jahr 2018 demnach auf Landesniveau, bzw. leicht darüber. Wird das arithmetische Mittel betrachtet, ist das Mietniveau im Kreis Viersen etwas geringer als im Landesdurchschnitt. Dabei weist das Verhältnis der beiden Typen von Mittelwerten darauf hin, ob das untere oder das obere Segment der Mietpreise stärker vertreten ist: Wäre der Median also z. B. deutlich kleiner als das arithmetische Mittel, würde das darauf hinweisen, dass die Anzahl der niedrigeren Mieten größer ist als die der höheren Mieten. Dies ist im Jahr 2018 im Kreis Viersen nicht der Fall, Median und arithmetisches Mittel lagen hier vergleichsweise nahe beieinander.

Wird das Mietniveau entlang der Gemeindegrößenklassen betrachtet, zeigt sich, dass das durchschnittliche Mietniveau mit der Gemeindegröße ansteigt (vgl. Abbildung II.6.6). Dabei weisen Städte zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wie Tabelle VI.4.1 aufzeigt, niedrigere Mieten auf als im Landesdurchschnitt.

Zu Unterschieden innerhalb des Kreisgebietes sind auf dieser Datengrundlage keine Aussagen möglich. Es wäre aber plausibel anzunehmen, dass die Nähe zu Düsseldorf eine preissteigernde Wirkung hat und dass das Mietniveau in den Städten und Gemeinden des Kreises in unterschiedlichem Ausmaß durch externe Pendelbeziehungen beeinflusst wird. Auch in anderen Zusammenhängen wird davon ausgegangen, dass das Mietniveau in anderen Städten des Kreises Viersen höher ist als in der Stadt Viersen: Im Teilmarkt des geförderten Wohnraums sind Willich, Tönisvorst und Kempen der Mietstufe 4, Viersen und die anderen Städte und Gemeinden des Kreises Viersen der Mietstufe 3 zugeordnet.³⁷⁰ Auch bei den dem Schlüssigen Konzept des Kreises Viersen zugrunde liegenden Angebotsmieten wird für die Stadt Viersen mit einer Nettokaltmiete (Median) in Höhe von 5,75 Euro/m² eine niedrigere Durchschnittsmiete angegeben als bei den näher zu Düsseldorf gelegenen Städten Kempen, Tönisvorst und Willich.³⁷¹ Dabei beziehen sich diese Angaben auf das Jahr 2014.

Eine plastischere Einordnung des Mietniveaus eröffnet der Vergleich mit den anderen Städten und Kreisen des Landes. Werden alle 53 Gebietseinheiten, also kreisfreie Städte, Kreise und die Städteregion Aachen absteigend nach der Höhe der Mietpreise sortiert, rangiert der Kreis Viersen in Bezug auf die Nettokaltmiete im Jahr 2018 zwischen Essen und den Nachbarstädten Mönchengladbach und Krefeld auf Rang 15. Werden die Bruttokaltmieten betrachtet, befindet sich der Kreis Viersen auf Rang 18, unterhalb von Mönchengladbach,

³⁷⁰ In der Mietstufe 4 beträgt die Obergrenze für die anfängliche Bewilligungsmiete 6,70 Euro/m² und in der Mietstufe 3 5,70 Euro/m², jeweils für die Einkommensgruppe A.
Vgl.: www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Mietwohnraumfoerderung-Neubau/15346/nrwbankproduktdetail.html, Abruf 20.01.2020

³⁷¹ Vgl.: empirica, Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII nach einem schlüssigen Konzept im Kreis Viersen (Aktualisierung 2018), Bonn, Bericht vom 18.06.2018, S. 7.

Solingen und Krefeld, und oberhalb von Wuppertal und Dortmund. Bei den Bruttowarmmieten schließlich liegt der Kreis Viersen auf Rang 17 unterhalb von Solingen und Wuppertal, aber oberhalb von Mönchengladbach und Krefeld. Das Mietniveau im Kreis Viersen ist also als vergleichsweise hoch einzuschätzen.

Wohlstands- bzw. armutsrelevant sind aber nicht die Mietkosten alleine, sondern die Relation zwischen diesen und den Einkommen. Auch hierzu liegen Angaben aus dem Mikrozensus vor. In Tabelle VI.4.2 werden Miet- und Wohnkostenbelastung für den Kreis Viersen, Städte in der Gemeindegrößenklasse von Viersen und das Land dargestellt. Die Mietkostenbelastung wird dabei verstanden als Bruttokaltmiete in Prozent des Haushaltsnettoeinkommens und die Wohnkostenbelastung als Anteil der Bruttowarmmiete in Prozent des Haushaltsnettoeinkommens. Zudem wird in Tabelle VI.4.2 angegeben, wie hoch der Anteil der Mieterhaushalte an allen Mieterhaushalten ist, bei dem die Wohnkostenbelastung mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens beträgt. Bei den Bruttowarmmieten gelten 40 % als Schwelle, jenseits der damit zu rechnen ist, dass die Höhe der Mietkosten zu Einschränkungen in anderen Lebensbereichen führt.³⁷² Die Indexwerte stellen wieder einen Vergleich der jeweiligen räumlichen Einheit mit dem Landeswert dar.

Tab. VI.4.2 Miet- und Wohnkostenbelastung* 2018 nach Region

	Kreis Viersen	Nordrhein-westfälische Städte mit 50 000 – 100 000 Einwohner(inne)n	NRW insgesamt
Mietkostenbelastung	28,2	27,4	28,2
Wohnkostenbelastung	33,7	32,3	33,0
Anteil Mieterhaushalte mit Wohnkostenbelastung > 40 %	27,2	24,3	25,8
Indexwert räumliche Einheit / NRW			
Mietkostenbelastung	1,00	0,97	
Wohnkostenbelastung	1,02	0,98	
Anteil Mieterhaushalte mit Wohnkostenbelastung > 40 %	1,05	0,94	

*) der Hauptmieterhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime), nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Wohnung wohnen — Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Im Kreis Viersen betrug der Anteil der durchschnittlichen Bruttokaltmiete am durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2018 also 28,2 % und entsprach damit genau dem Landesdurchschnitt. Wird bei der Wohnkostenbelastung die Bruttowarmmiete betrachtet, steigt der Anteil der für das Wohnen aufzubringenden Kosten auf 33,7 %, was dann leicht oberhalb des Landeswertes liegt. Noch interessanter ist der letzte hier verwendete Indikator, der Anteil der Mieterhaushalte mit einer Wohnkostenbelastung über 40 %. Dies war im Kreis Viersen mit 27,2 % bei mehr als einem Viertel der Mieterhaushalte der Fall. Im Landesdurchschnitt traf dies auf 25,8 % der Mieterhaushalte zu.³⁷³ Werden auch hier wieder die Städte und Kreise des Landes NRW in eine Rangreihenfolge gebracht, ist für den Kreis Viersen der 14. Rang zu verzeichnen. Bei Städten in der Größenordnung von Viersen sind die Anteile der Wohnkosten am Einkommen durchschnittlich niedriger als im Kreis Viersen und im Land.

Der Mikrozensus und andere Bevölkerungsbefragungen erlauben die Kombination von unterschiedlichen Angaben wie Einkommen und Miethöhen und damit die Beantwortung von Fragen nach der Wohnkostenbelastung. Ohne aufwändige Befragungen stehen solche Angaben auf kommunaler Ebene nicht zur Verfügung. Angaben zum Einkommen gibt es auf kommunaler Ebene gewissermaßen nur »negativ« in der Form, dass Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen vorliegen.

³⁷² Vgl.: 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 528.

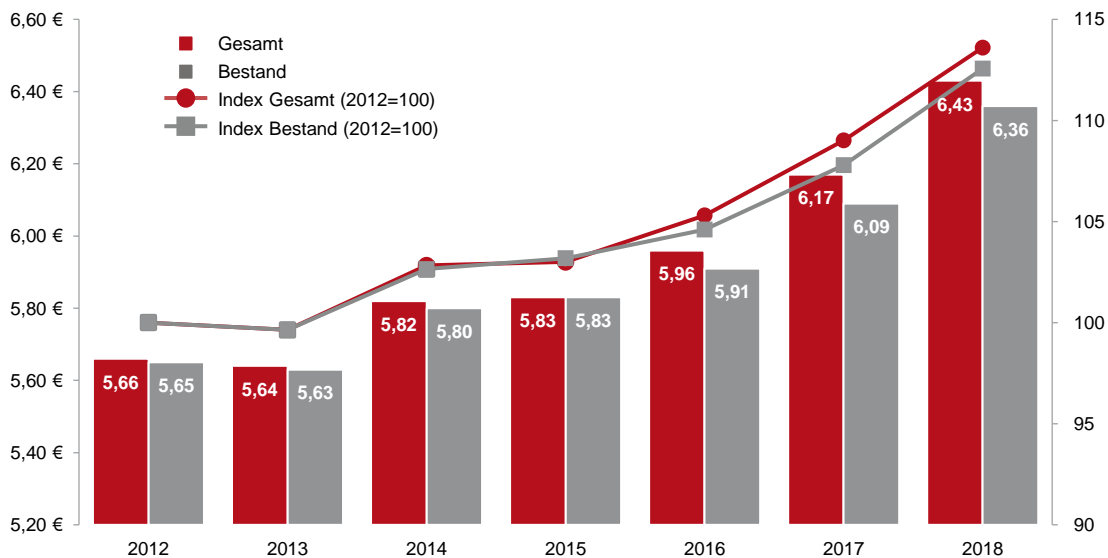
³⁷³ Betrachtet werden dabei nur Haushalte, die ohne weitere Haushalte in einer Mietwohnung (keine Wohnheime) leben. Haushalte mit Untermietverhältnissen, die dadurch faktisch schon ihre Mietkosten reduziert haben, sind in der Stichprobe also nicht enthalten. Anders als in Kapitel III.3.1.6.3 sind hier Haushalte mit Bezug von KdU-Leistungen nicht herausgerechnet.

4.3 Mietniveau: Angebotsmieten

Für die Wohnungen, die neu bzw. erneut zur Vermietung angeboten werden, stehen auf kommunaler Ebene auch kleinräumig Angaben zur Verfügung.³⁷⁴ Im Unterschied zu den Angaben aus dem Mikrozensus handelt es sich hierbei nicht um Bestandsmieten, sondern um die Mietpreise, wie sie in den Mietannoncen genannt sind. Bei den angegebenen Mietpreisen handelt es sich um Nettokaltmieten. Die Mietpreise werden als Medianmieten in Euro pro m² Wohnfläche angegeben.

Von 2012 bis 2018 sind die durchschnittlichen Mietpreise pro m² von 5,66 Euro auf 6,43 Euro angestiegen, was einem Anstieg um 13,6 % entspricht. Ab 2016 sind dabei in stärkerem Maße auch Mieten im Neubau beteiligt, wie aus Abbildung VI.4.1 hervorgeht. Dabei bilden die linken Säulen die Medianmieten aller Mietangebote ab, und die rechten die der Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Annoncierung mindestens zwei Jahre alt sind und als Wohnungen im Bestand bezeichnet werden.

Abb. VI.4.1 Angebotsmieten (nettokalt, Median Euro/m²) insgesamt und für den Bestand* in der Stadt Viersen 2012 – 2018



*) ohne Neubauwohnungen --- Quelle: empirica-Preisdatenbank, eigene Darstellung

Ab 2016 ist der Einfluss der Neubauwohnungen auf die durchschnittlichen m²-Mieten gut wahrnehmbar.³⁷⁵ Dabei kommen zwei Effekte zusammen, nämlich einmal die deutlich höhere m²-Miete im Neubau und zum anderen eine Zunahme des Neubauanteils an den annoncierten Mietwohnungen. 2014/15 betrug der Anteil der Neubauwohnungen an den angebotenen Wohnungen 1,6 % und 2017/18 waren es 6,0 %.

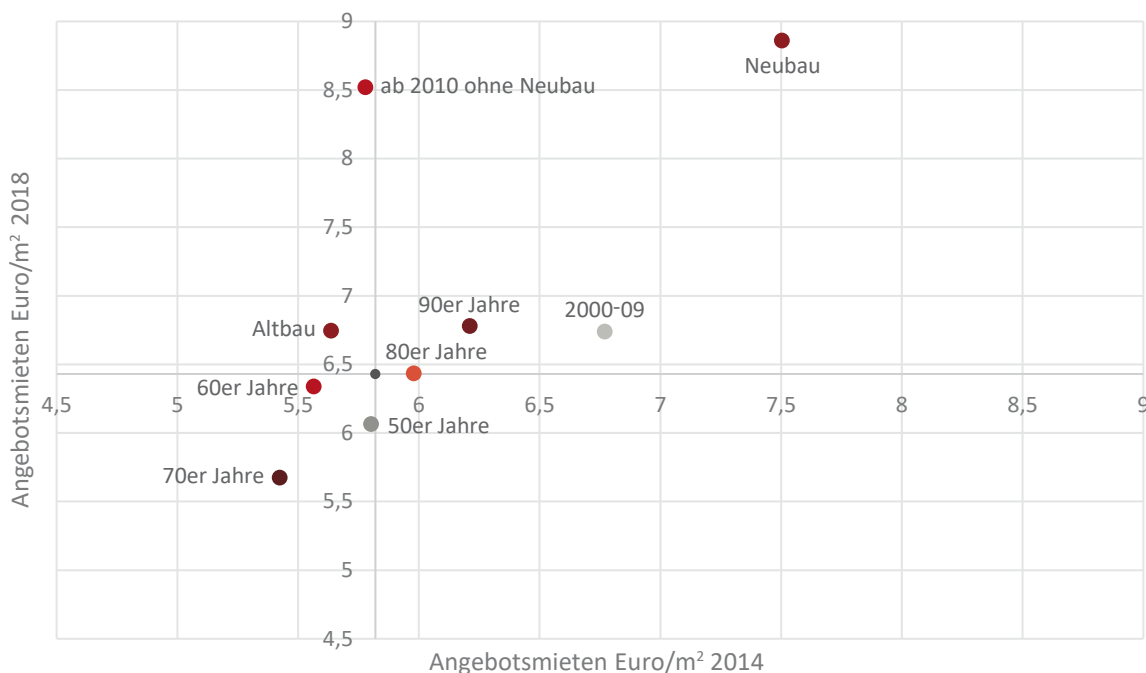
Die Preisunterschiede nach den verschiedenen Baualterklassen sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Dabei finden sich auf der horizontalen Achse die m²-Angebotsmieten des Jahres 2014 und auf der vertikalen Achse die m²-Angebotsmieten des Jahres 2018. Der Schnittpunkt wird gebildet durch den Median der Angebotsmieten der Jahre 2014 (5,82 Euro) und 2018 (6,43 Euro).

³⁷⁴ Im Rahmen der Landesozialberichterstattung wurden die Daten der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de) zur Verfügung gestellt.

³⁷⁵ Obwohl zwischen 2012/13 und 2014 hier ein deutlicher Anstieg der Mietpreise zu beobachten ist, konzentriert sich die Darstellung auf den Vergleich des Zeitraumes zwischen 2014 und 2018, da im weiteren Verlauf ein Vergleich der Entwicklung der Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2014 und 2018 vorgenommen wird.

Befindet sich ein Punkt rechts des Schnittpunktes, war die m²-Miete im Jahr 2014 entsprechend höher als der Median des Jahres 2014. Befindet sich ein Punkt oberhalb des Schnittpunktes, war die m²-Miete im Jahr 2018 entsprechend höher als im Median des Jahres 2018:

Abb. VI.4.2 Angebotsmieten (nettokalt, Median Euro/m²) nach Baualter in der Stadt Viersen 2014 und 2018



Quelle: empirica-Preisdatenbank, eigene Darstellung

Auffällig – und wenig überraschend – ist, dass die m²-Mieten im Neubau deutlich höher sind als im Durchschnitt. Die günstigsten m²-Mieten finden sich in beiden betrachteten Jahren in Wohnraum aus den 70er Jahren, der links unten abgebildet ist. Günstige Mieten, die zu beiden Zeitpunkten noch unter dem jeweiligen Durchschnittspreis lagen, finden sich ansonsten noch in Wohnraum aus den 60er und den 50er Jahren.³⁷⁶

Mieten im Altbau, die bis einschließlich des Jahres 2014 noch preisgünstiger als der Durchschnitt der Mietangebote waren, liegen im Jahr 2018 mit 6,77 Euro/m² um 5,2 % oberhalb des Median von 6,43 Euro/m².³⁷⁷ Im Vergleich mit dem Ausgangsniveau von 2014 in Höhe von 5,64 Euro/m² oder – auch 5,53 Euro/m² im Jahr 2012 – ist im Bereich des Altbaus hier die stärkste Mietsteigerung, und zwar um 20,1 % gegenüber 2014 bzw. 22,3 % gegenüber 2012 festzustellen.

Über die Hintergründe dieser Mietpreissteigerung kann nur spekuliert werden. Da die Ursachen der Preissteigerung aber sozialpolitisch unterschiedliche Folgen haben können, seien hier die denkbaren Hintergründe kurz angesprochen: Soweit die Mietpreissteigerungen unter dem Schlagwort Gentrifizierung die Folge von Modernisierungen sind und also ggf. andere Mietergruppen adressiert werden, würde sich primär nur das Wohnungsangebot im preiswerten Segment reduzieren und Folgewirkungen wie die Verstärkung von Segregation hervorrufen. Soweit die Mietpreissteigerung schlicht die Folge von erhöhter Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt wäre und Personengruppen mit schlechteren Zugangschancen zum Wohnungsmarkt überhöhte Mietpreise abverlangt würden, wäre primär von einer Steigerung der Mietbelastungsquote und ggf. reduzierten Mitteln z. B. für soziale Teilhabe auszugehen.

³⁷⁶ Bei diesen Aussagen ist zu beachten, dass bei dem größten Teil der Mietangebote – z. B. 47,5 % im Jahr 2014 und 41,4 % im Jahr 2018 – kein Baujahr angegeben ist. Die Medianmieten dieser Wohnungen ohne Altersangabe liegen mit Quadratmeterpreisen von z. B. 5,83 Euro im Jahr 2014 und 6,39 Euro im Jahr 2018 – nahe an den durchschnittlichen Angebotsmieten ohne Neubauten.

³⁷⁷ Im Jahr 2017 liegen die Angebotsmieten im Altbau erstmals oberhalb des Median.

Mit der isolierten Angabe von Medianpreisen zu Angebotsmieten lässt sich nur ein Teil des Mietmarktes beschreiben, insgesamt aber scheint sich das Angebot an preiswerteren Wohnungen verringert zu haben: Werden die Wohnungen in den verschiedenen Baualterklassen aus Abbildung VI.4.2 zusammengezählt, lagen im Jahr 2014 35,3 % unterhalb der damaligen Medianmiete in Höhe von 5,64 Euro/m². Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Wohnungen unterhalb der durchschnittlichen Miete in Höhe von 6,77 Euro/m² 31,9 %. Wie oben beschrieben, ist dieser Rückgang auf Preissteigerungen bei den Angebotsmieten im Altbau zurückzuführen.

Wohnungsangebote mit unterdurchschnittlichen Quadratmeterpreisen scheinen sich damit 2018 auf Bestände der 50er, 60er und vor allem der 70er Jahre zu konzentrieren. Die Verbindung von Baualter und Mietpreis würde dann bei der Suche nach finanzierbarem Wohnraum das zur Verfügung stehende Angebot auch räumlich eingrenzen, woraus sich eine Verstärkung der Armutssgregation ergeben dürfte.

Insbesondere bei den Wohnungen der 70er Jahre spielen die Bestände des geförderten Mietwohnungsbaus eine bedeutende Rolle: Von 5 500 in diesem Jahrzehnt gebauten Wohnungen waren 1 038 preisgebundene Wohnungen, was einem Anteil von 18 % entspricht.³⁷⁸

Für 2017/18 liegen auch Angaben darüber vor, ob für den Bezug der Wohnung ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist. Dies ist bei 147 Wohnungen der Fall, was einem Anteil von 7 % an allen Mietangeboten in diesem Zeitraum entspricht. Die durchschnittliche m²-Miete betrug in diesen Fällen 5,13 Euro/m² und lag damit um 18 % unterhalb der durchschnittlichen Angebotsmiete auf dem freien Wohnungsmarkt (6,26 Euro/m²).

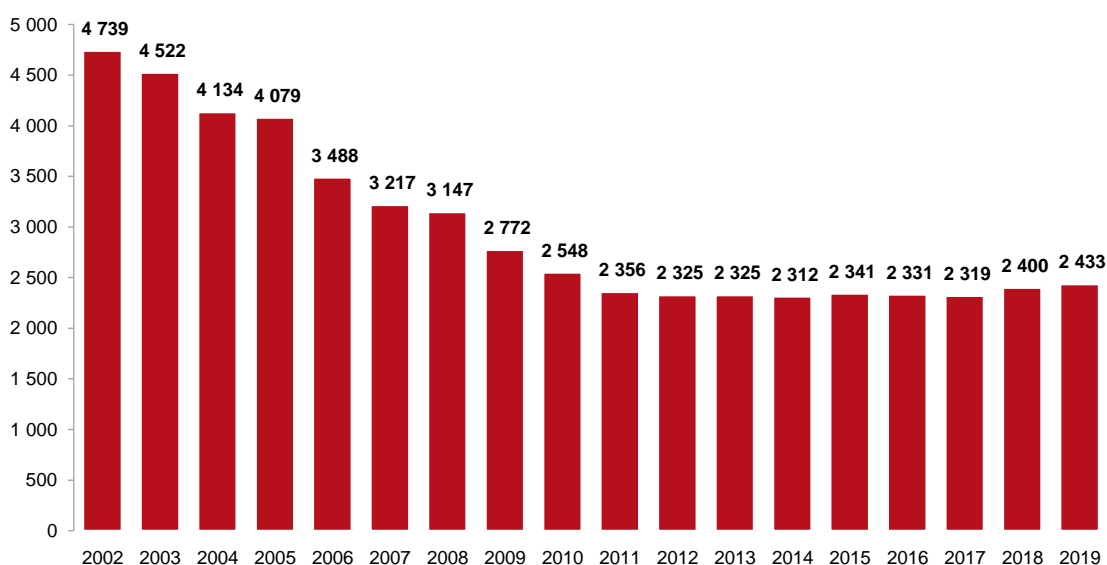
³⁷⁸ Nach den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 wurden in Viersen in den 70er Jahren 5 518 Wohnungen gebaut, wobei in dieser Zahl auch der Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern enthalten ist.

4.4 Entwicklung geförderter Mietwohnungen

Insgesamt ist der Bestand an gefördertem Wohnraum langfristig rückläufig.³⁷⁹ Dies wird umso deutlicher, je größer der betrachtete Zeitraum ist.

In dem hier betrachteten Zeitraum 2012 bzw. 2014 bis 2018 hat der Bestand an gefördertem Wohnraum in der Stadt Viersen jedoch nicht weiter abgenommen, aus der Bindung gefallene Wohnungen sind z. T. durch neu geschaffenen geförderten Wohnraum ersetzt worden. Wenngleich davon auszugehen ist, dass neu geschaffener geförderter Wohnraum ein höheres Mietniveau aufweist als älterer geförderter Wohnraum, ist in dem betrachteten Zeitraum keine weitere Verknappung des Angebots an gefördertem Wohnraum festzustellen.³⁸⁰

Abb. VI.4.3 Entwicklung der Zahl geförderter Mietwohnungen in der Stadt Viersen zum Jahresende 2002 – 2019



Quelle: Stadt Viersen

³⁷⁹ Mit gefördertem Wohnraum ist hier ausschließlich der geförderte Mietwohnungsraum gemeint.

³⁸⁰ Bei restriktiver Festlegung der KdU-Grenzen bzw. der Festlegung eines geringen Anteils der Angebotsmieten von z. B. nur des untersten Viertels der Wohnungsangebote zur Festlegung der anzuerkennenden Wohnkosten kann es zu der paradoxen Situation kommen, dass geförderter Wohnraum durch die zuständige Behörde als nicht angemessen eingestuft wird.

4.5 Bedarfsgruppen

Parallel zum Angebot an preiswertem bzw. gefördertem Wohnraum kann die Entwicklung der Bevölkerungsgruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, betrachtet werden. Diese sind im Gesetz über die soziale Wohnraumförderung definiert als »Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können«. Explizit genannt werden: »Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen«.³⁸¹ Die Abschätzung des Umfangs und zusätzlich der Bedürftigkeit dieser Personengruppen ist mit lokal zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.³⁸² Eine geprüfte Bedürftigkeit liegt bei den Haushalten bzw. Bedarfsgemeinschaften vor, die Wohngeld oder Leistungen der Mindestsicherung erhalten.

Die Entwicklung dieser Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften wird in der folgenden Tabelle in Relation zum Angebot an gefördertem Wohnraum gesetzt. Dabei werden einmal als größte Gruppe die Bedarfsgemeinschaften im SGB II und einmal die Gesamtheit dieser Gruppen in Relation zur Anzahl der geförderten Mietwohnungen dargestellt. Für länger zurückliegende Zeiträume liegen nicht für alle Gruppen Angaben vor, sodass über einen längeren Zeitraum nur die Bedarfsgemeinschaften im SGB II betrachtet werden können.

Tab. VI.4.3 Zahl der geförderten Mietwohnungen und Zahl der Haushalte (HH) bzw. Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Bezug von Transferleistungen in der Stadt Viersen 2008 – 2018

	2008	2010	2014	2015	2016	2017	2018
geförderte Mietwohnungen	3 147	2 548	2 312	2 341	2 331	2 319	2 400
HH mit Bezug von Wohngeld	523	868	556	489	738	732	700
BG nach dem SGB II	3 688	4 001	4 134	4 202	4 221	4 114	3 929
BG mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ¹⁾	/	/	202	209	177	294	194
BG mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	776	759	906	945	926	966	964
HH mit Bezug von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ¹⁾	/	/	167	515	354	206	136
HH/BG mit Bezug von Transferleistungen insgesamt	4 987	5 628	5 952	6 360	6 416	6 312	5 923
Relation BG SGB II/ geförderte Mietwohnungen	1,17	1,57	1,78	1,79	1,81	1,77	1,64
Relation HH/ BG mit Bezug von Transferleistungen insgesamt/ geförderte Mietwohnungen	1,58	2,21	2,57	2,72	2,75	2,72	2,47

1) Die Anzahl der BG kann in den Jahren 2008 und 2010 nicht mit hinreichender Sicherheit angegeben werden. — Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SGB II, ab 2014 revidierte Daten, die Revision der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2016 schränkt bei den BG nach dem SGB II die Vergleichbarkeit leicht ein), IT.NRW (Wohngeld), Stadt Viersen, eigene Darstellung

381 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) WoFG § 2.
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=13285&aufgehoben=N&anw_nr=2
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=13285&aufgehoben=N&det_id=411918&anw_nr=2&menu=1&sg=0

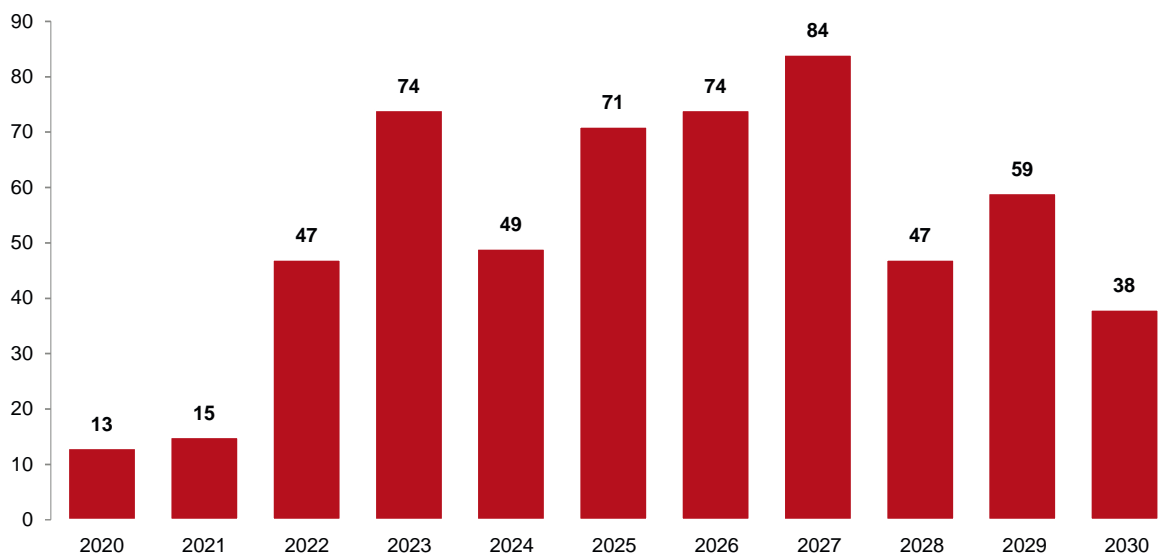
382 Ggf. können hier Großstädte mit repräsentativen Bevölkerungsbefragungen belastbare Aussagen generieren.

Bei dieser größten Teilgruppe bestand im Jahr 2008 noch eine Relation zwischen Bedarfsgemeinschaften und geförderten Wohnungen von 1,17 Bedarfsgemeinschaften auf eine Wohnung. Diese Relation hat sich bis zum Jahr 2016 auf einen Wert von 1,81 verschlechtert und danach auf 1,64 im Jahr 2018 verbessert.

Werden die verschiedenen Bedarfsgruppen gemeinsam betrachtet, sind die Quotienten natürlich höher. In dem hier betrachteten Zeitraum steigt der Angebot/Nachfragekoeffizient von 1,58 Nachfragehaushalten auf eine Wohnung im Jahre 2008 auf einen Wert von 2,75 im Jahr 2016. Zum Jahr 2018 sinkt er dann ebenfalls wieder ab, und zwar auf 2,47 Nachfrager auf eine Wohnung. Die Verbesserung der Relation von 2016 bis 2018 ergab sich zum einen aus der Verbesserung des Angebots und zum anderen aus der Verringerung der betrachteten Nachfragegruppen.

Für den Bestand des geförderten Wohnraums ist nach der Modellrechnung der NRW.BANK³⁸³ zu erwarten, dass sich dieser bis zum Jahr 2030 auf 1 950 Wohnungen verringern wird.³⁸⁴ Im Durchschnitt würden damit bis 2030 pro Jahr 37,5 Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen. Anders herum formuliert wäre es, um den Bestand von 2018 zu erhalten, erforderlich, pro Jahr fünf Gebäude mit je acht Wohnungen zu bauen, um den Fortfall des geförderten Wohnraums zu kompensieren. Der Rückgang der Anzahl des geförderten Wohnraums erfolgt dabei keineswegs gleichmäßig. Die meisten Abgänge finden in den Jahren 2025 bis 2027 statt.

Abb. VI.4.4 Zahl der Abgänge geförderter Mietwohnungen in der Stadt Viersen 2020 – 2030



Quelle: Stadt Viersen

Inwieweit mit dem Rückgang an gefördertem Wohnraum Veränderungen bei der Verteilung des geförderten Wohnraums auf das Stadtgebiet verbunden sind, lässt sich ebenfalls absehen. Dabei kommen zwei Aspekte zusammen, nämlich einmal – und wie bislang thematisiert – die Fragestellung, inwieweit das verbleibende Angebot bedarfsdeckend ist, und zum anderen, inwieweit sich aus der Platzierung der Wohnungen Folgewirkungen in Hinblick auf die Verstärkung oder Verminderung von Segregation ergeben.³⁸⁵

³⁸³ Vgl.: NRW.BANK, Preisgebundener Wohnungsbestand 2018, S. 33 ff. Bei der Modellrechnung wurden neben dem Bestand an preisgebundenen Wohnungen zum 31. Dezember 2018 auch bewilligte, aber aktuell noch nicht fertiggestellte Wohnungen bis einschließlich Mitte Juli 2019 berücksichtigt. Zukünftige Bewilligungen sind in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

³⁸⁴ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geplante Neubauwohnungen sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

³⁸⁵ Der Einfluss der Platzierung des geförderten Wohnraums auf die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II ist im Beitrag der Stadt Viersen zum Landessozialbericht NRW 2016 dargestellt worden. Als Grundlage diente dabei die Beobachtung der Jahre 2010 – 2014. Auch für den Zeitraum 2014 – 2018 lässt sich das Ergebnis einer Abhängigkeit der Segregation von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern in Abhängigkeit von der Verteilung des geförderten Wohnraums auf die Sozialräume bestätigen. Vgl.: MAIS 2016, Kap. VI.5 und Sozialbericht Stadt Viersen 2020, Kap. 7.4.

Werden die aktuelle Verteilung des geförderten Wohnraums und die Verteilung des Wohnraums zum Jahr 2031 betrachtet, nimmt die ungleiche Verteilung über das Stadtgebiet zu.

Tab. VI.4.4 Zahl der geförderten Mietwohnungen in der Stadt Viersen 2019 und 2030 nach Stadtteilen und Sozialräumen

Stadtteile und Sozialräume	Geförderte Mietwohnungen			Verteilung der geförderten Mietwohnungen in %	
	31.12.2019	mit Bindungs- ende bis 31.12.2030	ab 01.01.2031 ohne Neubau	31.12.2019	ab 01.01.2031 ohne Neubau
Viersen 109	473	114	359	19,0	18,8
Viersen 119	283	34	249	11,4	13,0
Viersen 130	463	49	414	18,6	21,6
Viersen 140	119	3	116	4,8	6,1
Viersen 150	85	31	54	3,4	2,8
Viersen 160	92	57	35	3,7	1,8
Viersen 170	89	40	49	3,6	2,6
Viersen	1 604	328	1 276	64,5	66,7
Dülken 270	39	0	39	1,6	2,0
Dülken 281	160	58	102	6,4	5,3
Dülken 282	46	19	27	1,9	1,4
Dülken 283	355	123	232	14,3	12,1
Dülken 284	6	6	0	0,2	0,0
Dülken 290	0	0	0	0,0	0,0
Dülken	606	206	400	24,4	20,9
Süchteln 312	8	0	8	0,3	0,4
Süchteln 330	191	10	181	7,7	9,5
Süchteln 340	72	23	49	2,9	2,6
Süchteln 350	0	0	0	0,0	0,0
Süchteln	271	33	238	10,9	12,4
Boisheim 460	4	4	0	0,2	0,0
keine Zuordnung	0	0	0	0,0	0,0
Stadt Viersen	2 485	571	1 914	100,0	100,0

Quelle: Stadt Viersen

Die Ungleichverteilung des geförderten Wohnraums gegenüber dem gesamten Wohnraum steigt von einem Wert des Segregationsindex³⁸⁶ in Höhe von 32,0 im Jahr 2018 auf voraussichtlich 34,7 im Jahr 2031.³⁸⁷ Ohne weitere Maßnahmen ist damit mit einer weiteren Zunahme der Segregation bei Personengruppen zu rechnen, die auf geförderten Wohnraum angewiesen sind.

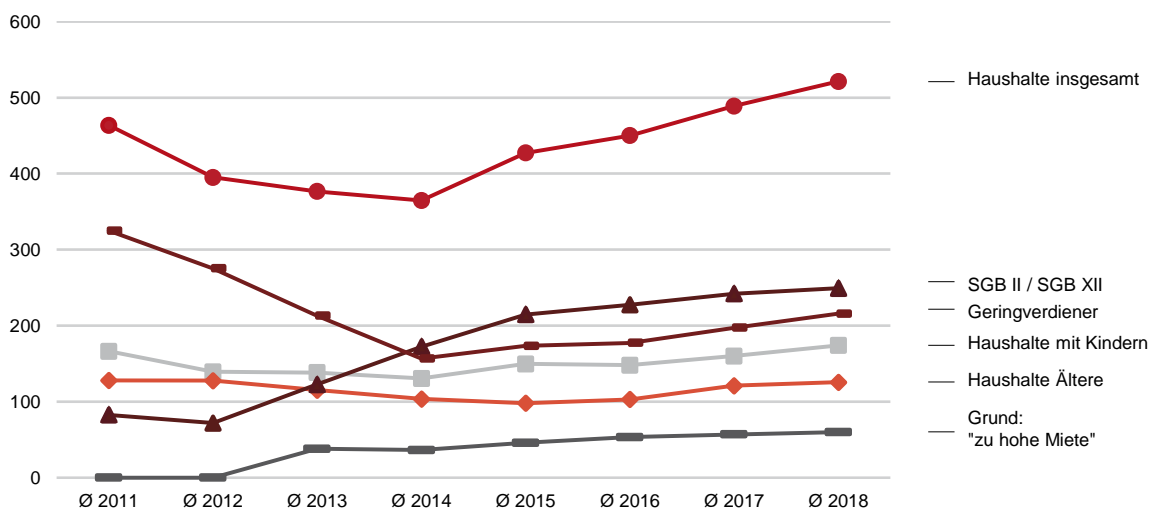
³⁸⁶ Verwendet wird der Segregationsindex IS nach: Duncan, O. & Duncan, B. (1955). A Methodological Analysis of Segregation Indexes. American Sociological Review, 2(20), S. 210 – 217. Die verwendeten Daten reichen ein Jahr weiter als bei der zitierten Publikation der NRW.BANK.

³⁸⁷ Die Höhe des Segregationsindex gibt an, wieviel Prozent des geförderten Wohnraums anders lokalisiert sein müsste, um zu einer gleichen Verteilung über das Stadtgebiet zu kommen.

Dieses Szenario setzt implizit voraus, dass sich die Bedarfsgruppen weitgehend auf den geförderten Wohnraum verteilen und dem angegebenen Rückgang des geförderten Wohnraums ein entsprechender Rückgang im Umfang der Bedarfsgruppen entspricht.³⁸⁸ Inwieweit dies wahrscheinlich ist, soll im Folgenden mit zwei Betrachtungen verfolgt werden.

Werden die Antragstellungen auf einen Wohnberechtigungsschein betrachtet, zeigt sich zeitlich parallel zum oben betrachteten Anstieg der Angebotsmieten ab 2015 ein Anstieg bei der Nachfrage nach gefördertem Wohnraum.³⁸⁹

Abb. VI.4.5 Zahl der Antragstellungen auf einen Wohnberechtigungsschein in der Stadt Viersen 2011 – 2018* nach Nachfragegruppen



*) jeweils Dreijahresdurchschnitte --- Quelle: Stadt Viersen

Abbildung VI.4.5 zeigt dies differenziert nach verschiedenen Nachfragegruppen. Hervorgehoben werden soll hier, dass die Entwicklung bei den sogenannten »Geringverdienenden«, also denjenigen, bei denen das Einkommen die Obergrenze für die Erlangung eines Wohnberechtigungsscheins um mindestens 20 % unterschreiten, bis zum 3-Jahresschnitt 2014 rückläufig war und danach parallel zu einer steigenden Nachfrage bei den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ansteigt.

Die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum nahm bei allen erfassten Gruppen seit 2014 kontinuierlich zu.³⁹⁰ Der zweite Aspekt, auf den hier eingegangen wird, betrifft die Entwicklung der Einkommen.

388 Darüber, wie sich die Segregation entwickeln würde, wenn der Umfang der Nachfragegruppen nach gefördertem Wohnraum ansteigt und sich ein größerer Anteil der Nachfragegruppen auf anderen Wohnraum verteilen muss, kann nur spekuliert werden.

389 Um jährliche Schwankungen auszugleichen, wird hier ein gleitender 3-Jahresschnitt verwendet. Kurzfristige Schwankungen können sich dadurch ergeben, dass – zumindest bei einer Kommune in der Größenordnung von Viersen – in der Bevölkerung bekannt ist, dass ein Gebäude mit dem Wohnberechtigungsschein als Zugangsvoraussetzung fertiggestellt wird, daraufhin die Antragstellungen ansteigen und im Folgejahr sinken, weil von der Antragstellung kein Erfolg erwartet wird.

390 Die Begründung, dass die bestehende Miete zu hoch ist, steigt ab dem Ø 2016 an und ist in dem jüngsten betrachteten Zeitabschnitt, Ø 2018, mit 60 Nennungen überdurchschnittlich hoch. In dem Einzeljahr 2019 kommt es hier zu 67 Nennungen gegenüber 64 im Jahr 2017 und 49 im Jahr 2018. Ob es sich hierbei um ein Einzelergebnis handelt, oder ob sich hier Preissteigerungen bei den Bestandsmieten abzeichnen, bleibt zu beobachten.

4.6 Einkommensentwicklung

Einkommensdaten liegen auf der kommunalen Ebene kaum vor. Aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich aber Angaben zum Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der sogenannten »Kerngruppe« (vgl. Methodenkasten, Kapitel III.1.3.2) machen.

Tab. VI.4.5 Median der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe in der Stadt Viersen 2014 – 2018 nach beruflichem Abschluss

	2014	2015	2016	2017	2018
Median in Euro					
Insgesamt	3 009	3 053	3 080	3 136	3 204
ohne Berufsabschluss	2 406	2 385	2 326	2 361	2 376
mit Berufsabschluss	3 035	3 078	3 105	3 158	3 228
akad. Berufsabschluss	5 023	5 190	5 094	5 134	5 172
Indexwerte (2014 = 100)					
Insgesamt	100,0	101,4	102,4	104,2	106,5
ohne Berufsabschluss	100,0	99,1	96,7	98,2	98,8
mit Berufsabschluss	100,0	101,4	102,3	104,1	106,4
akad. Berufsabschluss	100,0	103,3	101,4	102,2	103,0
Relation zum Median insgesamt					
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
ohne Berufsabschluss	79,9	78,1	75,5	75,3	74,2
mit Berufsabschluss	100,8	100,8	100,8	100,7	100,7
akad. Berufsabschluss	166,9	170,0	165,4	163,7	161,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Der Median der Bruttomonatsentgelte in der Stadt Viersen hat insgesamt von 3 009 Euro im Jahr 2014 auf 3 204 Euro zugenommen und ist damit in dem betrachteten 5-Jahreszeitraum um 6,5 % gestiegen. Die stärksten Zuwächse sind bei den Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung zu beobachten, hier steigen die Entgelte im Durchschnitt um 193 Euro oder 6,4 %. Dass das Medianentgelt insgesamt um 195 Euro bzw. 6,5 % angestiegen ist, ist auf den Anstieg der Anzahl der Beschäftigten mit einer akademischen Berufsausbildung zurückzuführen. Bei diesen ist die Steigerung des mittleren Entgelts um 149 Euro oder 3,0 % zwar geringer ausgefallen als bei der Gesamtheit, gleichzeitig ist das mittlere Entgelt mit 5 172 Euro gegenüber 3 204 Euro im Jahr 2018 deutlich höher.

Bei den Beschäftigten ohne Berufsausbildung hat das mittlere Entgelt gegen den Trend um 30 Euro oder 1,2 % abgenommen. Damit hat sich auch die relative Entgeltposition dieser Qualifikationsgruppe verschlechtert: Betrug das mittlere Bruttomonatsentgelt ohne Berufsabschluss im Jahr 2014 noch 79,9 % des mittleren Entgelts insgesamt, ist dieser Anteil im Jahr 2018 auf 74,2 % gesunken. Die relativen Verluste sind hier deshalb relevant, weil sie einen Wettbewerbsnachteil auf dem Wohnungsmarkt darstellen, bzw. die Auswahlmöglichkeit weiter einschränken.

Zu beachten ist, dass hier nur die Entgeltentwicklung der Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dargestellt ist und die Bruttomonatsentgelte z. B. von Teilzeitbeschäftigten nicht berücksichtigt sind. Das tatsächliche Entgelt etwa einer alleinerziehenden Mutter ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Teilzeitbeschäftigung dürfte also noch einmal deutlich unter den hier ausgewiesenen mittleren Entgelt von 2 376 Euro bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe ohne Berufsausbildung liegen.

Mit den zur Verfügung stehenden Daten kann das aber nicht weiter spezifiziert werden. Zudem betreffen diese Angaben nur die individuellen Bruttoentgelte und erlauben keine belastbaren Aussagen zu Haushalts- und insbesondere Haushaltsnettoeinkommen. Rückschlüsse auf die Mietbelastungsquote z. B. in Abhängigkeit von der beruflichen Qualifikation sind mit dieser Datenquelle nicht möglich. Verglichen werden können aber Indexwerte der Steigerungen der Bruttomonatsentgelte und der Angebotsmieten in vergleichbaren Zeiträumen.

Werden die mittleren Quadratmetermieten auf verschiedene Wohnungsgrößen umgerechnet, lassen sich Mietpreissteigerungen der (Angebots-)Mieten schätzen.³⁹¹ Auf der Grundlage der durchschnittlichen m²-Mieten und einer Schätzung der Wohnungsgrößen werden in der folgenden Tabelle Annahmen zur Entwicklung der Nettokaltmieten in verschiedenen Wohnungsgrößenklassen gemacht.

Tab. VI.4.6 Durchschnittliche Angebotsmieten (nettokalt) in der Stadt Viersen 2014 und 2018 nach Wohnungsgröße

	2014	2018	Zunahme 2018 gegenüber 2014	Index 2018 (2014 = 100)
unter 35m ²	239 €	257 €	19 €	107,8
35 bis unter 50m ²	272 €	294 €	22 €	108,0
50 bis unter 65m ²	336 €	355 €	19 €	105,6
65 bis unter 80m ²	410 €	460 €	50 €	112,3
80 bis unter 95m ²	490 €	560 €	70 €	114,3
95 bis unter 110m ²	610 €	653 €	43 €	107,0
110 bis unter 125m ²	673 €	764 €	90 €	113,4
125 bis unter 140m ²	713 €	841 €	128 €	117,9
140m ² und mehr	842 €	932 €	90 €	110,7

Quelle: empirica-Preisdatenbank, eigene Berechnung

Danach hat die geringste Mietpreissteigerung mit einer Zunahme um 5,6 % bei Wohnungen zwischen 50 und 65 m² stattgefunden, während die stärkste Zunahme bei der Neuvermietung von großen Wohnungen zwischen 125 und 140 m² mit 17,9 % stattgefunden hat. Dies veranschaulicht, dass unterschiedlich große Haushalte bzw. Haushalte mit unterschiedlichem Flächenbedarf unterschiedlich stark von Mietpreissteigerungen betroffen sind.

Die mittleren Bruttomonatsentgelte der Kerngruppe sind insgesamt um 6,5 % gestiegen. Bei der Mehrzahl der Wohnungsgrößenklassen war die Zunahme der Angebotsmieten damit größer als die Zunahme der mittleren Entgelte. Bei den Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren sogar Entgeltverluste festzustellen.

Zu Beginn dieses Kapitels wurden – auf der Basis des Mikrozensus – in Tabelle VI.4.2 die Wohnbelastung und der Anteil der Haushalte, bei denen die Wohnbelastung über 40 % des Haushaltsnettoeinkommens liegt, dargestellt. Mit kommunal zur Verfügung stehenden Daten sind solche Aussagen nicht möglich. Die Gegenüberstellung der Entwicklung der Angebotsmieten und der mittleren Bruttomonatsentgelte lässt jedoch darauf schließen, dass neben den Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen zunehmend Erwerbstätige mit niedrigem Erwerbseinkommen auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

³⁹¹ Die Mietangebote sind verschiedenen Größenklassen zugeordnet, z. B. 50 bis unter 65 m² und 110 bis unter 125 m². Für die Berechnung wird angenommen, dass die jeweilige Klassenmitte die jeweilige Wohnungsgröße beschreibt, im ersten Beispiel also 57,5 m² und im zweiten Beispiel 117,5 m². Bei der nach oben offenen größten Klasse von 140 und mehr m² wird der durchschnittliche Klassenabstand von 15 m² fortgeschrieben und dementsprechend mit 147,5 m² gerechnet. Bei der kleinsten Größenklasse, unter 35 m² werden 35 m² zugrunde gelegt. Eine gesonderte Betrachtung von Neubau- und Bestandswohnungen ist dabei nicht möglich. Zu ergänzen ist, dass auf steigende Mietpreise auch mit einer Reduzierung der genutzten Wohnfläche reagiert werden kann. Vgl. dazu im Landesteil Kapitel III.3.

4.7 Maßnahmen

Umfang und Platzierung des geförderten Mietwohnungsraums setzen auf Jahre hinaus den Rahmen für die Verteilung der Bevölkerung und damit auch für Fragestellungen des sozialen Miteinanders und der Segregation.

Zwischen der Sozialplanung und den Abteilungen Wohnungswesen und Stadtentwicklungsplanung wurden deshalb Leitziele und Instrumente entwickelt und abgestimmt, bei denen die in einem regelmäßig aktualisierten Handlungskonzept Wohnen definierten Bedarfe an Wohnraum in den verschiedenen Qualitäten auf den jeweiligen Bestand in den städtischen Teilräumen bezogen werden. Die doppelte Zielrichtung besteht darin, nicht nur insbesondere den Bedarf an gefördertem Wohnraum zu decken, sondern bei der Platzierung des gesamten Wohnraums ausgewogene Bevölkerungsstrukturen zu ermöglichen.³⁹²

In einem ersten Schritt werden dabei Potentialflächen für den Wohnungsbau ermittelt und dieser nach der Eignung für unterschiedliche Zielgruppen klassifiziert, indem die umliegende Infrastruktur betrachtet wird. Bei Familien mit Kindern sind dies z. B. die Nähe zu Kindertagesstätten und Grundschulen, bei Seniorinnen und Senioren die Nähe zu den Innenstädten.

In einem zweiten Schritt werden die Anteile der verschiedenen Wohnraumqualitäten in dem zugehörigen städtischen Teilgebiet betrachtet, und zwar einmal im Verhältnis zwischen Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern und im Mehrfamilienhausbau, und einmal im Verhältnis zwischen Wohnraum im Mehrfamilienhausbau und im geförderten Bereich. Als Orientierungsmaßstab dienen dabei die entsprechenden Anteilswerte auf Stadtteil- und Stadtebene.

Das Ziel besteht darin, eine gleichmäßigere Verteilung verschiedener Bauformen und Wohnungstypen auf das Stadtgebiet zu erreichen und dadurch den äußeren Rahmen für durchmischte Strukturen zu schaffen bzw. für Segregation zu begrenzen.

Für die Konkretisierung der Wohnraumbedarfe in den verschiedenen Potentialflächen des Wohnungsbaus wurde dazu ein Steckbrief entwickelt, in dem explizit die Bedarfe an gefördertem Wohnraum aufgeführt werden. Dieser abgestimmte Steckbrief bildet die Grundlage für die weiteren Realisierungsschritte auf der Wohnbaufläche:



³⁹² Vgl. dazu auch: Farwick, Andreas 2018: Segregation und Integration – ein Gegensatz?
www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216880/segregation-und-integration

Abb. VI.4.6 Steckbrief

PF xx Straßenname
Stadtteil

Wohnbauflächen und -potentiale im Stadtgebiet

Plangebietsgröße	ca. yy ha																											
Planungsrecht	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 10%;">Vorh.</th> <th style="width: 15%;">bis 2019</th> <th style="width: 15%;">bis 2020</th> <th style="width: 15%;">bis 2022</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> </table>	Vorh.	bis 2019	bis 2020	bis 2022				X																			
Vorh.	bis 2019	bis 2020	bis 2022																									
			X																									
Planungsziel	Schaffung von Wohnraum in EFH & MFH																											
Geplante WE	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">MFH</th> <th style="width: 25%;">EFH</th> <th style="width: 25%;">DHH</th> <th style="width: 25%;">RH</th> </tr> <tr> <td>zz</td> <td>zz</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	MFH	EFH	DHH	RH	zz	zz																					
MFH	EFH	DHH	RH																									
zz	zz																											
Zielgruppen-eignung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">Single-HH</th> <th style="width: 25%;">2-Pers-HH</th> <th style="width: 25%;">Familien</th> <th style="width: 25%;">Senioren</th> </tr> <tr> <td>j/n</td> <td>j/n</td> <td>j/n</td> <td>j/n</td> </tr> </table>	Single-HH	2-Pers-HH	Familien	Senioren	j/n	j/n	j/n	j/n																			
Single-HH	2-Pers-HH	Familien	Senioren																									
j/n	j/n	j/n	j/n																									
Zielgruppen-empfehlung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4">öffentlich geförderter Wohnraum (MFH/WE)</th> <th colspan="5">frei finanziert Wohnraum (MFH/WE)</th> </tr> <tr> <th>Σ</th> <th>1-2 PHH</th> <th>Familien (+4)</th> <th>rollstuhl-gerecht</th> <th>Σ</th> <th>1-2 PHH</th> <th>Familien</th> <th>Familien (+4)</th> <th>rollstuhl-gerecht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zz</td> <td>yy</td> <td>yy</td> <td>y</td> <td>zz</td> <td>yy</td> <td>yy</td> <td>yy</td> <td>yy</td> </tr> </tbody> </table>	öffentlich geförderter Wohnraum (MFH/WE)				frei finanziert Wohnraum (MFH/WE)					Σ	1-2 PHH	Familien (+4)	rollstuhl-gerecht	Σ	1-2 PHH	Familien	Familien (+4)	rollstuhl-gerecht	zz	yy	yy	y	zz	yy	yy	yy	yy
öffentlich geförderter Wohnraum (MFH/WE)				frei finanziert Wohnraum (MFH/WE)																								
Σ	1-2 PHH	Familien (+4)	rollstuhl-gerecht	Σ	1-2 PHH	Familien	Familien (+4)	rollstuhl-gerecht																				
zz	yy	yy	y	zz	yy	yy	yy	yy																				
Verbleibender Wohnraumbedarf stadtteilbezogen Stadtteil	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>öffentlich geförderter Wohnraum (MFH/ WE)</th> <th>frei finanziert Wohnraum (MFH/WE)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitraum: 2017-2030</td> <td>Zeitraum: 2017 -2030</td> </tr> <tr> <td>Bedarfsprognose: yyy WE</td> <td>Bedarfsprognose: xxx WE</td> </tr> </tbody> </table>	öffentlich geförderter Wohnraum (MFH/ WE)	frei finanziert Wohnraum (MFH/WE)	Zeitraum: 2017-2030	Zeitraum: 2017 -2030	Bedarfsprognose: yyy WE	Bedarfsprognose: xxx WE																					
öffentlich geförderter Wohnraum (MFH/ WE)	frei finanziert Wohnraum (MFH/WE)																											
Zeitraum: 2017-2030	Zeitraum: 2017 -2030																											
Bedarfsprognose: yyy WE	Bedarfsprognose: xxx WE																											

Anmerkungen zur Zielgruppenempfehlung

- Umgebungsbebauung dominiert durch EFH/ZFH, zu ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen wären **primär WE in MFH** zu schaffen
- Hoher Bedarf an **Wohnungen für 1 - 2 PHH**
- Da hoher Bedarf vorliegt, sollte nicht die Gesamtzahl der WE frei finanziert sein, sondern ein **Teil der WE das untere Mietpreissegment** bedienen
- Ergänzend können im EFH-Bereich **Miethäuser** vorgesehen werden, für die in **Stadtteil** bis 2030 im HK Wohnen ein Bedarf von xx WE vorgesehen ist
- Gemäß HK Wohnen werden für die Wohnbaufläche vorrangig **familiengerechte Wohnformen** der häuslich-familiären Zielgruppe empfohlen

Anmerkungen zum Wohnraumbedarf

- Stadtteilbezogener Wohnraumbedarf wurde auf der Grundlage des „HK Wohnen: Aktualisierung der Wohnungsbedarfsprognose 2017“ ermittelt
- Bedarfsprognose für **Stadtteil** zeigt einen erhöhten Bedarf für das Marktsegment MFH, insbesondere im Untersegment des preisgünstigen Wohnraums

● Manfred Wittmann

VII Armen eine Stimme geben – Jeder Mensch braucht ein Zuhause

1 Einleitung

Der Sozialbericht des Landes NRW gehört seit 1992 zur etablierten Armutsberichterstattung der Landesregierung und ist von allen Parteien anerkannt. Seit 2004 wird der Bericht um den Blick auf Reichtum erweitert, und seit 2007 nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit wahr, Armut aus der Perspektive der von ihr betroffenen Menschen darzustellen.

Die Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege ist nicht in allen Bundesländern selbstverständlich und gewünscht. Auch deshalb sind die Offenheit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dessen Kooperationsbereitschaft positiv hervorzuheben.

Mit der Beteiligung am Sozialbericht 2020 nimmt die Freie Wohlfahrtspflege ihre Rolle als eigenständiger Akteur im Sozialstaat wahr. Ziel ist die Verbesserung von Lebenslagen insbesondere der Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, ausgegrenzt sind oder denen Ausgrenzung droht. Die Interessen von Benachteiligten in den gesellschaftlichen Dialog einzubringen und Benachteiligte bzw. Experten und Expertinnen in eigener Sache für sich selbst sprechen zu lassen, ihnen eine Stimme zu geben – das ist ein Schritt zu mehr Teilhabe in und an der Gesellschaft.

Armut ist nicht einfach die Summe persönlicher Einzelschicksale ohne gesellschaftlichen Hebel zur Verbesserung. Armut ist in erster Linie ein Systemfehler, der menschengemacht ist und daher auch nur von Menschen durch gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen korrigiert werden kann.

Als sozialpolitische Akteure in den Städten und Kommunen sowie auf Länder- und Bundesebene tragen die Verbände dazu bei, für die Lebenslagen einkommensarmer und von sozialer Ausgrenzung betroffener Menschen zu sensibilisieren und einen politischen Diskurs mit dem Ziel einer Veränderung anzuregen. Dies gilt insbesondere für das Schwerpunktthema dieses Sozialberichts: Der Mangel an angemessenem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen.



2 »Zugänge zum Wohnungsmarkt sind nicht frei von Diskriminierung«

Dr. Claudia Mahler vom Deutschen Institut für Menschenrechte erklärt, warum es so schwierig ist, das Menschenrecht auf Wohnen durchzusetzen.

Frau Mahler, es ist Aufgabe Ihres Instituts, auf Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen. Um das Menschenrecht auf Wohnen ist es angesichts der Wohnungsknappheit in vielen deutschen Städten und Regionen besonders schlecht bestellt, oder?

Ja, das Menschenrecht auf Wohnen kann nicht von allen Menschen voll in Anspruch genommen werden. Das Menschenrecht ist sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten als auch im Sozialpakt der Vereinten Nationen verankert. Angemessen zu wohnen ist essenziell für viele weitere Rechte. Denn wer keine eigene Wohnung hat, der hat auch Probleme, das Recht auf Privatheit, auf Eigentum oder auf soziale Sicherheit durchzusetzen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass Wohnen unmittelbar zur physischen Existenz gehört.

Wie ist es dann möglich, dass so viele Menschen in Deutschland nicht zu ihrem Recht kommen, wenn es um das Wohnen geht?

Es ist tatsächlich ein großes Problem, dass Anspruch und Wirklichkeit beim Thema Wohnen so weit auseinanderliegen. Das gilt besonders für Menschen, die sich ohnehin in verletzlichen Lebenslagen befinden. Ausgerechnet für sie ist der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt nur schwer möglich oder sogar ganz versperrt. Sie können sich die Mieten nicht leisten, haben vielleicht noch ein Suchtproblem, sprechen als Zugewanderte unsere Sprache nicht gut genug, gelten deshalb als nicht vertrauenswürdig und sind für Vermieterinnen und Vermieter sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer eine Risikogruppe. Ein Teufelskreis, der unterbrochen werden muss.

Wie kann das geschehen?

Die Realität zeigt immer wieder: Zugänge zum Wohnungsmarkt sind nicht frei von Diskriminierung. Das sollten sie aber eigentlich sein, doch das derzeit gültige Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet noch keinen ausreichenden Schutz. Gerade Städte und Kommunen, die doch sonst oft so viel Wert auf Barriere- und Diskriminierungsfreiheit legen, müssten hier mit gutem Beispiel vorangehen und Menschen angemessenen Wohnraum zu angemessenen Preisen anbieten.

Eine angemessene Wohnung – was heißt das eigentlich genau?

Angemessen ist eine Wohnung, wenn sie ausreichend Schutz vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit bietet und Gesundheitsschäden vermieden werden. Wenn sie gleichzeitig vor Eingriffen von privater und staatlicher Seite schützt und wenn alle ihr Recht auf Wohnen durchsetzen können.

Was wäre denn der nächste Schritt, der den Staat, aber auch Länder und Kommunen dazu bringt, das Recht auf angemessenes Wohnen auch umzusetzen?

Wichtig wäre eine menschenrechtsbasierte ganzheitliche Strategie zum Recht auf Wohnen. Diejenigen, die besonders von Ausgrenzung betroffen sind, müssen einbezogen werden. Denn nur so kann eine Strategie passgenau werden. Es muss klar sein, dass diese Strategie nur in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden kann. Im besten Fall schaffen wir einen inklusiven Wohnungsmarkt, der allen Menschen rechtlich und faktisch einen angemessenen Zugang bietet und sie schützt.



3 Wir wollen ein Zuhause!

3.1 NRW: Immer mehr Menschen haben keine Wohnung

In NRW wurden von den Kommunen und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege 44 434 Personen (Stand: Juni 2018) als wohnungslos gemeldet (MAGS 2019a, S. 5), deutschlandweit waren es 2017 rund 650 000³⁹³. Die Zahl derjenigen, die auf der Straße leben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist offiziell nicht bekannt. Bekannt ist hingegen, dass sich die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt hat. Knapp jede fünfte wohnungslose Person war jünger als 18 Jahre, fast jede dritte zwischen 18 und 30 Jahre. Zwei Drittel waren männlich, und knapp die Hälfte hatte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (MAGS 2019a, S. 5 f.).

Grundsätzlich gilt: Nicht alle diese Personen leben auf der Straße. Viele sind in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Notunterkünften nach dem Ordnungsbehördengesetz untergebracht. Andere hingegen kommen bei Verwandten oder Freunden unter oder gehen Beziehungen ein, um nicht obdachlos zu werden.

Was viele Menschen daran hindert, eine Wohnung zu finden, ist einerseits die Knappheit an Wohnraum, andererseits die Höhe der Miete. Die Anteile der Ausgaben für den Grundbedarf sind vor allem für Menschen, die über wenig Einkommen verfügen, gestiegen. Im Sozialbericht 2016 heißt es dazu: »... sowohl bei den Singlehaushalten, als auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern hat vor allem in den unteren zwei Quintilen der Anteil der Haushaltsnettoeinkommen, die für die Posten Wohnen, Nahrung und Bekleidung aufgewendet werden, von 2003 bis 2013 zugenommen« (MAIS 2016, S. 152).

Und der Sozialbericht 2016 schreibt weiter: »Singlehaushalte im untersten Einkommensquintil wenden durchschnittlich 83,1 Prozent ihres Einkommens für die Bereiche Wohnen, Nahrungsmittel und Bekleidung auf. Bis einschließlich dem dritten Quintil wird mehr als die Hälfte der Einkommen für den Grundbedarf aufgewendet ...« (MAIS 2016, S. 152) (Anmerkung: Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2013). Auch wenn für 2019 und 2020 noch keine belastbaren Zahlen vorliegen: Es ist angesichts der steigenden Preise auf dem Wohnungsmarkt, der nicht wesentlich gestiegenen Regelsätze (2008: 351 Euro; 2013: 382 Euro; 2020: 432 Euro) und der gedeckelten angemessenen Kosten der Unterkunft durch die Kommunen nicht davon auszugehen, dass sich eine spürbare Entlastung bei den Ausgabenanteilen ergibt.

³⁹³ BAG Wohnungslosenhilfe: www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/

3.2 Folgen von Wohnungsnot

Was es aber für jeden einzelnen Menschen heißt, auf dem Wohnungsmarkt keine Chancen zu haben, weil beispielsweise die Miete zu hoch ist oder durch Trennung zwei Wohnungen benötigt werden, können Zahlen nicht ausdrücken. Im Gegenteil: Sie schaffen eine Distanz zu den Betroffenen und verschleiern die zur Armut führenden strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Folge: Lösungen, die aus Lebenssituationen abgeleitet werden können und der Hilfe dienen, können weder erkannt noch zur Weiterentwicklung oder Umsetzung genutzt werden.

Was bedeuten aber diese Zahlen für die Menschen mit geringem Einkommen? Es liegt auf der Hand, dass Menschen im unteren Einkommensbereich Monat für Monat um ihre Existenz kämpfen. Unerwartete Ausgaben können schnell zu Schulden führen. Im schlimmsten Fall kann es zum Wohnungsverlust durch eine Zwangsräumung kommen. In NRW gab es im Jahr 2018 für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher 16 704 Aufträge zur Zwangsräumung – nirgendwo in Deutschland gab es mehr (insgesamt 54 010 Fälle³⁹⁴). Inwieweit all diese Aufträge auch umgesetzt wurden, ist nicht bekannt. Aber nicht nur eine Räumung bringt Menschen mit geringem Einkommen in eine Zwangslage. Auch Sanktionen wie das Sperren des Stroms haben fatale Folgen im Alltag. 2018 wurde laut Bundesnetzagentur fast 100 000 Menschen in NRW der Strom abgestellt. Dies bedeutet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ohne Licht, Kühlschrank, warmes Wasser oder Heizung auskommen müssen. Stromsperren werden unter Umständen dabei schon bei einem Zahlungsrückstand von 100 Euro verhängt.

Wohnungsnot samt allen damit verbundenen existenziellen Nöten trifft in den allermeisten Fällen Menschen mit geringem Einkommen in meist schwierigen Lebenslagen. Besonders häufig leiden folgende Gruppen darunter:

- Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren
- Alleinstehende
- Alleinerziehende

Fazit: Eine Veränderung der Lebensverhältnisse (Trennung, Tod der Partnerin/des Partners, Pflege von Angehörigen, eigene Erkrankung oder Erkrankung der Partnerin/des Partners, Arbeitslosigkeit, Nachwuchs, Umzug in eine andere Stadt) zieht meist eine Wohnraumveränderung nach sich. Egal welche Veränderung sich ergibt, sie ist immer mit diesen Fragen verbunden:

- Wie schnell finde ich eine Wohnung?
- Was kann ich mir leisten?
- Welche Abstriche muss ich machen bzgl. der Mobilität?
- Sind die Nebenkosten zu hoch?
- Welche soziale Infrastruktur finde ich vor (Kindergarten, Schule, Arztpraxis usw.)?

³⁹⁴ Süddeutsche Zeitung vom 28. September 2019.

3.3 Ein Problem mit Ansage

Die wesentlichen Ursachen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit liegen in einer seit Jahrzehnten fehlgeschlagenen Wohnungspolitik in Deutschland. Hinzu kommen geringe Löhne, zu geringe Regelsätze und die Unterdeckung von Mieten im Bereich des SGB II und SGB XII.

An folgenden Schief lagen hat sich in vielen Jahren wenig bis nichts verändert:

1. Seit 2002 nimmt die Zahl der Sozialwohnungen durch das Auslaufen von Sozialbindungen ab. Diesem wurde nicht mit einem Neubau gegengesteuert. Zugleich haben Kommunen und das Land eigene Wohnungsbestände meistbietend an private Investorinnen und Investoren verkauft und sich damit geeigneter Reserven preiswerten Wohnraums beraubt.
2. Anstelle einer sozialen Wohnungspolitik wurde die Wohnung als Ware betrachtet und dem freien Spiel des Marktes überlassen. Die Konsequenzen in den Ballungsräumen: Große Wohnungsbestände in attraktiven Lagen stehen wegen der fortschreitenden Gentrifizierung³⁹⁵ Miethaushalten mit geringem Einkommen nicht mehr zur Verfügung.
3. Die Landesdarlehen reichen nicht aus, um für den Mietpreis von 6,50 Euro pro Quadratmeter wirtschaftlich Wohnungen zu bauen. Grundstücke, die der Kommune, dem Land oder dem Bund gehören, werden immer noch nicht dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Ist ein Grundstück bereits einer Investorin oder einem Investor zugesprochen, fehlt häufig die Auflage, Wohnungen im Sinne des sozialen Wohnungsbaus für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Armut der unteren Einkommensgruppen hat sich durch die Ausweitung des Niedriglohnssektors, der atypischen Beschäftigung sowie durch den unzureichenden Arbeitslosengeld-II-Regelsatz verfestigt. Menschen mit geringem Einkommen müssen einen wesentlich größeren Anteil ihrer Einkünfte für das Wohnen aufbringen als Menschen mit hohem Einkommen. Es gilt: Je höher das Einkommen, desto geringer der Wohnkostenanteil. Einkommensarme Menschen geraten oft in eine Verschuldungsspirale, an deren Ende der Wohnungsverlust stehen kann. Und wer erst einmal Miet-, Energie- oder sonstige Schulden hat, der ist durch den negativen Schufa-Eintrag nahezu chancenlos auf dem Wohnungsmarkt.
5. Schließlich gibt es strukturelle Defizite, Auftragsstau in der Bauwirtschaft und übermäßig lang andauernde Baugenehmigungsverfahren. Einspruchs- und Widerspruchsverfahren sowie Bürgerbegehren zur Verhinderung der Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten ziehen Planungen in die Länge oder verhindern Projekte ganz.

395 Der Begriff »Gentrifizierung« wurde in den 1960er Jahren von der britischen Soziologin Ruth Glass geprägt, die Veränderungen im Londoner Stadtteil Islington untersuchte. Abgeleitet vom englischen Ausdruck »gentry« (niederer Adel) wird er seither zur Charakterisierung von Veränderungsprozessen in Stadtvierteln verwendet und beschreibt den Wechsel von einer statusniedrigeren zu einer statushöheren (finanzkräftigeren) Bewohnerschaft, der oft mit einer baulichen Aufwertung, Veränderungen der Eigentümerstruktur und steigenden Mietpreisen einhergeht.

<https://difu.de/nachricht/was-ist-eigentlich-gentrifizierung>



3.4 »Der Politik fehlt es an sozialer Fantasie«

In Berlin sanierte er Wohnungen für Roma, in Köln verwaltet er integrierte Wohnprojekte für Deutsche und Flüchtlinge. Benjamin Marx, Projektentwickler der katholischen Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft, sagt: Wer die Wohnungsnot beheben will, braucht Kreativität.

Lieber Herr Marx, warum tun sich Städte und Kommunen so schwer damit, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Ein Grund ist, dass Wohnungsbau derzeit eher im oberen Segment beginnt. Wenn man es mit der Autobranche vergleicht, muss man sagen: Wohnungsbau fängt beim 3er-BMW an. Darunter ist es für Investierende uninteressant. Es werden gezielt vor allem nicht öffentlich geförderte Wohnungen gebaut, auch um Auflagen wie Barrierefreiheit zu umgehen. Viele bauen auch gar nicht erst, weil sie sich nicht mit den Ämtern anlegen wollen: Die Vorschriften in Sachen Brandschutz, Schallschutz oder Energietechnik sind exorbitant gestiegen und machen Wohnungsbau immer teurer.

Die Folgen sind mangelnder Wohnraum für Familien und Alleinstehende, exorbitante Mieten, Quartiere, die kippen. Was muss sich ändern?

Die Städte und Kommunen müssen ihre Standards überdenken. In Köln fehlen 50 000 Wohnungen, vor allem kleinere Wohnungen um die 50 Quadratmeter – für ältere, jüngere Paare oder Studierende. Die Stadt hat genau wie wir als Kirche eine soziale Verantwortung und darf sich nicht verhalten wie ein Hedgefonds. Das heißt, Baugenehmigungen dürfen nur noch dann erteilt werden, wenn die Miete eine bestimmte Höhe nicht überschreitet.

Wie kann das funktionieren?

Das Münchener Modell ist hier beispielhaft. Die Stadt knüpft Baugenehmigungen an die Zusage von Bauherren, dass Haushalte mit mittleren Einkommen und Familien mit Kindern vergünstigt zur Miete wohnen können. Die Höhe liegt zwischen 7,50 Euro und 11 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat. Ziel ist es, 20 bis 25 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete zu bleiben.

Bezahlbarer Wohnraum ist das eine, die Gefahr der Gettoisierung das andere. Schauen Sie sich Köln-Chorweiler an, wo vor allem ärmere Menschen, die weniger Miete zahlen können, in Hochhäusern wohnen. Ist das die zwangsläufige Folge des sozialen Wohnungsbaus?

Nein, Chorweiler ist kein Getto. Hoch heißt nicht automatisch arm. Wir müssen aber darauf achten, dass wir – wenn es um Hochhäuser geht – vertikale Dörfer bauen und keine Schlafstätten. Die Infrastruktur muss sich mitentwickeln. Die Menschen müssen hier leben, arbeiten und einkaufen können. Und vor allem: Wir brauchen soziale Vielfalt! Die Entmischung, die wir in diesen Quartieren auch sehen, ist das eigentliche Problem und vor allem eine Folge verfehlter Politik.

Info

Benjamin Marx, 65, ist studierter Psychologe und Projektleiter der katholischen Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft. Die Immobiliengesellschaft wurde 1949 unter dem Leitwort »Wohnungsbau ist Dom-bau« gegründet. Sie besitzt und verwaltet heute 25 000 Wohnungen vor allem in Köln, Düsseldorf, Essen und Berlin.



Merkmal der Projekte, die Sie angestoßen oder mitentwickelt haben, ist, dass sich hier Menschen verschiedener Herkunft begegnen. In Berlin-Neukölln haben Sie einen Wohnkomplex saniert, in dem heute Berlinerinnen und Berliner und zugezogene Roma leben, im gerade eingeweihten Klarissenkloster in Köln leben Kölnerinnen und Kölner und Flüchtlinge Tür an Tür. Inwieweit könnte die Politik von solchen Projekten lernen?

Das Problem der Politik ist doch, dass ihr die soziale Fantasie fehlt. Politikerinnen und Politiker beklagen oft Parallelgesellschaften, dabei leben sie selbst in einer und verkennen, dass Wohnungsnot ein drängendes Problem ist. Es muss sich wirklich schleunigst etwas tun, sonst nehmen die sozialen Spannungen zu. Mit dem 2012 eingeweihten Haus für Roma und Berlinerinnen und Berliner haben wir gezeigt, dass es funktioniert, Bevölkerungsgruppen zu mischen, auch Vorurteile abzubauen. Das Quartier lebt, weil der Ansatz ein kreativer ist. Das ist meine Botschaft.

Viele Investorinnen und Investoren beklagen, dass die Auflagen, vor allem in Sachen Brandschutz, immer weiter steigen.

Wenn Sie den Brandschutz aus Köln nach Berlin mit seinen großen Altbaubeständen und vielen Hinterhöfen übertragen würden, müssten Sie fast alle Wohnungen stilllegen. Daran sieht man, wie willkürlich er ist. Denn nach dieser Logik sind die Menschen in älteren Bestandsbauten weniger wert. Oder warum gilt der vermeintlich so wichtige Brandschutz nur für neue Wohnungen? Das ist zynisch. Man sollte beim Brandschutz also auf ein normales Maß zurückkehren.

Das Interview führte Markus Harmann.

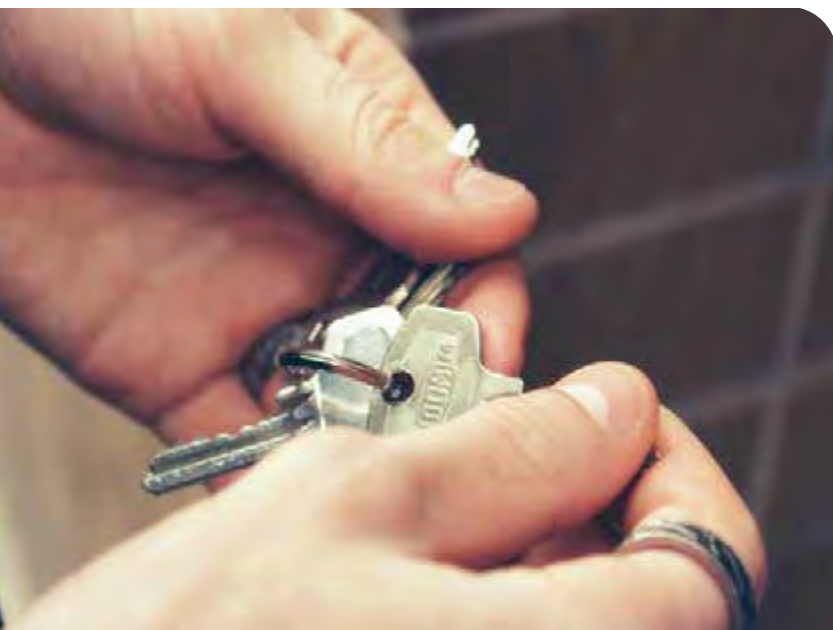
4 Armen eine Stimme geben.

Schon seit Jahren warnt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vor knapper werdendem Wohnraum, steigenden Mieten und der anwachsenden Zahl Wohnungsloser. Insbesondere für einkommensarme Menschen mit zusätzlichen Hemmnissen wie Erkrankungen, Schulden oder körperlichen Handicaps ist es immer schwieriger geworden, eine angemessene Wohnung zu finden oder die eigene Wohnung aufgrund von Mietsteigerungen zu halten.

So setzten sich auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft die Teilnehmenden des ersten Treffens von Menschen mit Armutserfahrung in Nordrhein-Westfalen 2018 mit der schlechten Wohnsituation von Menschen in besonderen Lebenslagen und Schwierigkeiten auseinander.

Auch wenn Nordrhein-Westfalen mit der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit »Endlich ein ZUHAUSE« gute Impulse setzt und deutlich wird, dass die Problematik auch in der Politik angekommen ist, fehlt es an einer durchgreifenden Strategie mit dem Ziel, bezahlbares Wohnen für alle Menschen zu ermöglichen und mit einem Controlling dafür zu sorgen, dass sich auch Kommunen und Landkreise ausreichend beteiligen.

Im Kapitel »Armen eine Stimme geben.« kommen Frauen und Männer zu Wort, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, angemessenen Wohnraum zu finden oder ihre Wohnung zu halten. Menschen, die häufig mit weiteren Herausforderungen zu kämpfen haben, die aber gleichzeitig mutig von ihren Erfahrungen berichten und so die nüchternen Zahlen und Fakten dieses Sozialberichts lebendig werden lassen.



4.1 »Seit ich alleinerziehend bin, fühle ich mich wie eine Zielscheibe«

Für Theresa Lindhurst, 49, zwei Kinder, sind vor allem die Erfahrung mit Ämtern und die Suche nach einer größeren Wohnung zermürbend.

Mit ihrer 18-jährigen Tochter Ella und dem neunjährigen Sohn Paul* lebt Theresa Lindhurst in einer Dreizimmerwohnung im Kölner Stadtteil Kalk. Sie würde gern umziehen, raus aus Kalk, in eine größere Wohnung. Obwohl sie Vollzeit arbeitet und nicht schlecht verdient, ist das Budget stets knapp. Der Vater der Tochter, die noch zur Schule geht, zahlt seit Jahren keinen Unterhalt. Wegen hoher Anwaltskosten ist sie verschuldet. Von den Behörden fühlt Theresa Lindhurst seit Jahren nur Gegenwind: »Seit ich alleinerziehend bin, fühle ich mich wie eine Zielscheibe«, sagt die 49-Jährige.



Nach einer Trennung kam Theresa Lindhurst vor zwölf Jahren zurück nach Köln, dort wohnte der Vater ihrer Tochter, dort waren ihre Freunde. Schon damals, so erinnert sie sich, war es schwierig, eine Wohnung zu finden. Sie zog in eine Dreizimmerwohnung im Stadtteil Kalk – obwohl diese eigentlich als Übergangslösung gedacht war, lebt sie heute noch immer dort. Mit einem neuen Partner bekam sie einen Sohn, kurz nach der Geburt folgte die Trennung. Schnell begann sie, wieder Vollzeit zu arbeiten. »Ich gehöre wahrscheinlich zu den besser verdienenden Alleinerziehenden«, sagt Theresa Lindhurst. »Ich will mir nicht vorstellen, was wäre, wenn ich nur Teilzeit arbeiten könnte.« Rund 2 400 Euro bleiben ihr netto im Monat, davon zahlt sie 950 Euro Miete für die 80 Quadratmeter große Wohnung und einen Stellplatz. »Ich glaube nicht, dass wir bei meinem Verdienst Anspruch auf Wohngeld hätten, aber ich kann mich auch nicht darum kümmern, denn für die ganze Bürokratie bleibt mir keine Zeit.«

Ähnlich resigniert hat sie bei der Wohnungssuche. Gern würde sie aus Kalk wegziehen, ihre Tochter ist mehrfach auf der Straße auf unangenehme Weise angesprochen worden. Die ganze Familie trainiert darum inzwischen Kampfsport. Auch ein weiteres Zimmer wäre gut, denn Mutter und Sohn teilen sich einen Raum. Vor einiger Zeit hat Theresa Lindhurst noch mal eine Offensive gestartet, hat Anzeigen auf Immobilienportalen geschaltet. »Kein Mensch hat sich darauf gemeldet.« Sich selbst auf Wohnungsanzeigen zu bewerben, das hat sie längst aufgegeben: »Ich habe nicht die Zeit, jedes Wochenende zu Besichtigungen zu gehen, mich in lange Schlangen zu stellen, um die Wohnung als Alleinerziehende am Ende doch nicht zu bekommen.« Mit Ämtern hat sie ihre ganz speziellen Erfahrungen gemacht. Mit der Stadt Köln hat sie Prozesse geführt, ebenso mit der Stelle für Unterhaltsvorschuss, nachdem der Vater der Tochter aufgehört hatte, Unterhalt zu zahlen. Auch wenn sie alle Prozesse gewann, so hat sie sich für die Anwaltskosten hoch verschuldet.

Sehr belastend empfindet Theresa Lindhurst die ständig fehlende Zeit und den großen Druck, alles allein schaffen zu müssen. Ihr Alltag ist auf die Minute durchgetaktet. Von Kalk aus fährt sie ihren Sohn jeden Morgen auf die andere Rheinseite in seine bilinguale Grundschule. Die Zweisprachigkeit ist der gebürtigen US-Amerikanerin wichtig, die Kosten teilt sie sich mit Pauls Vater, außerdem handelt es sich um eine Ganztagschule. »Die Kinder sind dort bis 18 Uhr betreut. Bei jeder normalen Grundschule hätte ich ein Problem – und jede Menge Zusatzkosten für Kinderbetreuung«, sagt Theresa Lindhurst. Von dort fährt sie zurück über den Rhein, zu ihrem Arbeitsplatz nach Köln-Porz. Nach einem achtstündigen Arbeitstag dann den ganzen Weg wieder zurück. Abends stehen noch Haushalt und Papierkram an. Ein hartes Pensum: »Es gibt Tage, da fange ich auf dem Weg zur Arbeit einfach an zu weinen«, sagt Theresa Lindhurst.

Druck, der Spuren hinterlässt. »Ich habe oft Alpträume, träume davon, dass das Auto kaputtgeht und ich nicht mehr zur Arbeit fahren kann.« Von Politik und Gesellschaft würde sie sich mehr Unterstützung für Alleinerziehende wünschen: »Bürokratie müsste abgebaut werden. Es müsste mehr Anlaufstellen für Alleinerziehende geben, wo man erfährt, was einem alles zusteht. Es fehlen niederschwellige Hilfsangebote. Man hat ja Angst, um Hilfe zu bitten, weil man fürchten muss, dass das Amt einem dann die Kinder wegnimmt.« Und sie fügt hinzu: »Ich denke manchmal, der Staat möchte nicht, dass es unseren Kindern zu gut geht. Was am meisten schmerzt, sind die hohen Steuern, die ich zahlen muss. Mit Steuerklasse III hätte ich rund 300 Euro mehr im Monat zur Verfügung. Wenn mir mehr Geld bliebe, könnte ich etwas sparen, etwas fürs Alter zurücklegen, mir vielleicht sogar eine Putzfrau leisten.« Oder einmal Urlaub machen mit ihren Kindern – das wäre ihr Traum –, doch das gibt das Budget einfach nicht her.

* Namen der Kinder geändert

Im Blickpunkt: Menschen mit Behinderung

Die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt trifft Menschen mit Behinderung besonders hart. Aufgrund ihrer Einkommenssituation sind viele dieser Menschen auf öffentlich geförderte und mietpreisgebundene Wohnungen angewiesen. Dass die Zahl solcher Wohnungen sinkt, trifft Menschen mit Behinderung also besonders hart. Dies umso mehr, da die Wohnungen nicht nur bezahlbar sein müssen, sondern auch möglichst barrierefrei.

Da die Wohnraumförderung des Landes überwiegend in Städte und Regionen mit einem hohen Mietniveau fließt, verschärft sich die Wohnungsnot für Menschen mit Behinderung in kleineren Städten und Gemeinden. Denn diese profitieren von der Förderung häufig nicht, weil die Mieten hier im Schnitt meist etwas günstiger sind. Dazu gehören immerhin 75 Prozent aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Der stagnierende Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen in diesen Regionen hindert somit die Menschen mit Behinderung an einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Hinzu kommt, dass auch die Einrichtungen und Dienste, in denen Menschen mit Behinderung leben, zunehmend von der angespannten Situation am Wohnungsmarkt betroffen sind. Das wiederum wirkt sich nachteilig auf Zahl und Qualität angebotener sozialer Hilfen und Therapieanstrengungen aus. Dies wiegt umso schwerer, weil aufgrund der seit Jahren von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe vorgegebenen Deckelung stationärer Plätze in der Behindertenhilfe dringend zusätzlicher Wohnraum für Menschen mit Behinderung hätte geschaffen werden müssen.

Diese Entwicklung konterkariert aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das sich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern soll. Doch solange diese Menschen kaum bezahlbare und barrierefreie Wohnungen in zentralen Lagen finden, kann für viele Menschen von einer echten gesellschaftlichen Teilhabe keine Rede sein.

4.2 »Wie können die Politikerinnen und Politiker überhaupt noch in den Spiegel schauen?«

Angelika Zwering, 66, muss mit kleinem Budget auskommen. Ihre Erfahrungen haben sie zu einer Aktivistin für arme Menschen gemacht.

Angelika Zwering lebt in Monheim am Rhein. Obwohl die Rentnerin und ihr inzwischen verstorbener Mann immer hart gearbeitet haben, bleiben der 66-Jährigen heute gerade einmal 300 Euro im Monat zum Leben. Ein enges Budget, das Sparsamkeit und gutes Wirtschaften verlangt. Gern würde sich Angelika Zwering etwas dazuverdienen mit einem 450-Euro-Job. Doch wegen ihrer Schwerbehinderung gibt ihr niemand die Chance dazu. Aktiv ist die 66-Jährige trotzdem: Unter anderem kocht sie einmal pro Woche ehrenamtlich für Bedürftige beim SkF Langenfeld, und auch in der Nationalen Armutskonferenz setzt sie sich für die Belange von Betroffenen ein.

Obwohl erst der 21. des Monats ist, befinden sich im Portemonnaie von Angelika Zwering gerade einmal vier Euro. Das Geld, mit dem sie die restlichen Tage des Monats auskommen muss. Die 66-Jährige hat gelernt, sich einzurichten: »Ich lege mir zu Anfang des Monats Vorräte an, damit ich auch am Ende des Monats noch satt werde.« Gerade jetzt, im Herbst, sei es gar nicht schwer, sich auch mit kleinem Budget gut zu ernähren: »Es gibt alle möglichen Gemüsearten frisch und günstig zu kaufen. Ich bereite mir größere Mengen zu und friere mir einzelne Portionen ein.« So schafft sie es, über die Runden zu kommen. Schwierig wird es, wenn größere Anschaffungen anstehen. »Im letzten Jahr ist meine Waschmaschine kaputtgegangen, eine neue zu kaufen ist einfach nicht drin«, sagt Angelika Zwering. Zum Glück gibt es in dem Haus, in dem sie lebt, Gemeinschaftswaschmaschinen. »Wenn ich neue Kleidung brauche, spare ich, bis ich das Geld zusammenhabe. Ich warte lieber, bis ich etwas von besserer Qualität kaufen kann, die Sachen halten dann einfach länger.« Ins Theater würde sie gern einmal wieder gehen, »aber das geht eben nicht«.

Zwei Söhne hat Angelika Zwering großgezogen, zusammen mit ihrem Mann war sie viele Jahre selbstständig. Sie führte ein kleines Lotto-Geschäft, ihr Mann einen Malerbetrieb, am Wochenende waren sie mit ihrem Briefmarkenhandel auf Messen und Börsen unterwegs. Die Familie lebte in einem schönen Bungalow am Rande von Monheim. »Mein Mann war unheimlich fleißig, sein Antrieb war immer, dass es uns einmal besser gehen sollte.« Doch irgendwann hatte der Malerbetrieb große Außenstände, weil Kunden ihre Rechnungen nicht bezahlten, Probleme mit den Steuerbehörden kamen hinzu. Das Lotto-Geschäft musste verkauft werden, dann auch das Haus. Die Familie war plötzlich auf die Hilfe des Jobcenters angewiesen. Das war 2009. Im Jahr darauf erkrankte ihr Mann an Krebs, 2011 verstarb er. Wegen ihrer Schwerbehinderung durfte Angelika Zwering zumindest in der 60 Quadratmeter großen Wohnung bleiben, die sie noch mit ihrem Mann bezogen hatte. »Die war laut Jobcenter eigentlich zehn Quadratmeter zu groß für mich.«

Ihre eigenen Erfahrungen mit den Behörden haben Angelika Zwering zu einer Aktivistin für die Anliegen armer Menschen gemacht. Über den SkF in Langenfeld hat sie Langzeitarbeitslose betreut, sie zum Jobcenter oder zu Arztbesuchen begleitet. Inzwischen kocht sie einmal pro Woche für Bedürftige, »die freuen sich, wenn ich komme, die lieben mein Essen«, an einem anderen Tag backt sie Waffeln für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Altenheims, für die Polizei will sie künftig Seniorinnen und Senioren über die Enkeltrick-Masche aufklären.

Doch sie ist nicht nur eine Frau der Taten, sie ist auch eine Frau der Worte geworden: Für die Nationale Armutskonferenz fährt sie zu Kongressen und vertritt dort die Positionen der Betroffenen, hält Reden,



beteiligt sich an Diskussionen. Wie zum Beispiel im Frühjahr 2019 beim Symposium zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. In der Politik läuft so einiges schief, findet Angelika Zwering: »Das macht mich richtig wütend. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, sollte im Alter von seiner Rente leben können.

Und wer heute Vollzeit arbeitet, der sollte so viel verdienen, dass er seine Familie ernähren kann. Ich frage mich oft: Wie können die Politikerinnen und Politiker überhaupt noch in den Spiegel schauen?« Ihr Einsatz hilft nicht nur anderen, sondern auch ihr selbst: »Ich bin selbstbewusster geworden und bekomme Anerkennung, das tut mir sehr gut.«

Diese Energie würde sie gern auch in eine bezahlte Tätigkeit stecken, doch dazu gibt ihr niemand die Chance. »Ich würde jeden Job annehmen, den ich körperlich hinkriege.« Dann könnte sie sich hier und da einen kleinen Wunsch erfüllen – »mal mit Freundinnen essen gehen« – oder Geld zurücklegen für ihren großen Traum: »Noch einmal 14 Tage Urlaub an meiner geliebten Nordsee machen. Das werde ich irgendwann auch schaffen, da bin ich sicher. Ich gebe nicht auf!«

4.3 »Wer anderen Menschen helfen will, der muss nicht immer gleich eine Lösung parat haben«

Jürgen Schneider (55) ist seit mehr als 25 Jahren wohnungslos. Das hindert ihn nicht daran, sich für andere einzusetzen. Denn er weiß: Obdachlose haben keine Lobby.

Jürgen Schneider zieht seinen Personalausweis aus dem Portemonnaie. »Anschrift: Stadt Köln« steht da auf dem Aufkleber der Rückseite. Bis vor Kurzem gab es diesen Aufkleber noch nicht. »Kein Hauptwohnsitz in Deutschland« war stattdessen zu lesen. »Das wurde mir irgendwann zu bunt«, sagt Jürgen Schneider und lacht. »Einige dachten, ich würde auf Mallorca wohnen.« Kaum einer glaubte ihm nämlich, dass er gar keinen Wohnsitz hat – weder in Deutschland noch im Ausland. Seit mehr als 25 Jahren lebt Jürgen Schneider aus dem Rucksack. Er reist kreuz und quer durch Deutschland. Genauer gesagt: Er wandert, fährt mit dem Bus, dem Zug, lässt sich im Auto mitnehmen.

Jürgen Schneider, 55 Jahre, nie verheiratet, keine Kinder, abgebrochene Bäckerlehre, lange, lockige Haare, dichter grauer Bart. Ein bisschen erinnert er an Rainer Langhans, 68er-Ikone und Alt-Kommunarde, als er aus dem Schatten des Kölner Doms tritt. Pünktlich auf die Minute. Er ist mit der Bahn gekommen, aus Oldenburg. Wie lange er bleibt? »Zwei, drei Tage, dann geht's weiter.«



Schneider hat keine feste Bleibe. Im Gegensatz zu den meisten Wohnungslosen sucht Schneider allerdings auch keine. »Man kann mich nicht mehr ansiedeln«, sagt er, während er über den Kölner Roncalli-platz hinunter zum Rhein spaziert. Ein Versuch, zurückzukehren ins bürgerliche Leben, sei vor Jahren kläglich gescheitert. In Mainz wurde er kurz sesshaft, hatte sogar einen Job, ein Sozialarbeiter kümmerte sich um ihn. Doch das Experiment misslang. Was vor allem an Schneider selbst lag: »Ich möchte nicht so sein, wie die Leute mich haben wollen«, sagt er und wirkt zufrieden. Persönliche Freiheit gehe ihm über alles.

Über seine Kindheit in Solingen möchte er eigentlich nicht sprechen, sagt nur, dass er seinen Eltern »wenig Freude« gemacht habe, ständig ausgerissen und im Heim gelandet sei. Das unstete Leben wurde

seins. Bis heute weiß er nicht, was aus seinen Eltern und Geschwistern wurde. Ein Leben auf der Durchreise, unterwegs zu Hause. Heimat? »Jedenfalls nicht an einen Ort gebunden, nur an Menschen«, sagt Schneider.

Heute vertraue er darauf, dass es schon irgendwie klappen werde – mit dem Essen, dem Schlafen, dem Geld, das er sich beim Jobcenter abholen muss. Er hat sich im Laufe der Jahre ein Netzwerk geschaffen: Schlafplätze, darunter ein Kloster in Dinklage, ein privates Postfach in Stadthagen westlich von Hannover, Bekannte in ganz Deutschland. Sehr selten nur noch schläft er im Freien oder in Notunterkünften.

Sein Smartphone klingelt. Ein alter Bekannter und Mitstreiter. Er will von Jürgen Schneider wissen, wie der Ablauf ist beim Treffen der Menschen mit Armutserfahrung in einigen Monaten. Mehrmals im Jahr findet ein solches Treffen statt, meist in Berlin und Köln. Dutzende Menschen kommen dann zusammen, sie alle verbindet, dass sie z. B. wohnungslos, arbeitslos oder alleinerziehend sind. Deshalb organisieren sie sich – und Jürgen Schneider ist einer ihrer Sprecher.

Er weiß, dass vor allem Wohnungslose keine Lobby haben – im Gegensatz zu Menschen mit Behinderung oder Alleinerziehenden. Auch deshalb engagiert er sich. Sein Vorteil: Die, für die er eintritt, nehmen ihn als einen aus ihrer Mitte wahr und vertrauen ihm. »Um das machen zu können, muss ich glaubwürdig sein«, sagt er, als er aufgelegt hat.

Neulich hatte er mal mit einem Pressesprecher aus einem Bundesministerium zu tun. Lobbyarbeit auf höchster Ebene. Der Mann war skeptisch, als er Schneider mit seinem Rauschebart sah. »Der nahm mich erst nicht ernst, wollte das Gespräch schnell beenden, hörte dann aber doch zu.« Schneider erlebt das immer wieder, wenn er mit Menschen, die in der Politik tätig sind, oder Funktionärinnen und Funktionären spricht. »Es ist manchmal schwer zu vermitteln, dass ich eigenständig denken kann.«

Genau das mag Schneider nicht an unserer Gesellschaft, und deshalb möchte er sich auch nicht so ganz integrieren. »Viele sehen nicht zunächst den Menschen, sondern nur eine Schublade«, sagt Schneider. Jemand hat ein bestimmtes Aussehen, ein bestimmtes Leben – und schon ist er auf eine Rolle festgelegt.« Mit diesem Denken will er brechen, das ist seine Mission.

Nie habe er ein Alkohol- oder Drogenproblem gehabt. »Das ist selbst Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern schwer zu vermitteln. Die wollen mir immer helfen, aber ich brauche diese Hilfe nicht«, sagt er und nippt an seinem Kaffee. Wer anderen Menschen helfen wolle, der müsse nicht immer gleich eine Lösung parat haben, sagt er. »Einfach nur mal zuhören, das reicht oft schon.«

Im Blickpunkt: Obdachlosigkeit – extremste Form der Armut

Ende Juni 2018 waren in Nordrhein-Westfalen 44 434 Menschen wohnungslos gemeldet. Ein deutlicher Anstieg, ein Jahr zuvor lag diese Zahl noch bei 32 300 (MAGS 2018, S. 5). Hinzu kommen nach Einschätzung der Caritas in NRW rund 5 000 Frauen und Männer³⁹⁶, die schutzlos auf der Straße leben, also akut obdachlos sind. Auch deren Zahl steigt – vor allem in den Städten und Ballungsräumen. Der Anstieg ist auch eine Folge der Zuwanderung aus anderen Staaten der EU und der großen Zahl Geflüchteter – immer mehr Menschen konkurrieren also um das knapper werdende Gut Wohnraum.

Zwar haben Obdachlose in der Regel ein Anrecht auf eine Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Das jedoch lehnt ein Teil der Menschen ab. Manche scheuen Massenunterkünfte ohne Privat- und Intimsphäre, stattdessen bevorzugen sie ein Leben auf der Straße oder übernachten bei Bekannten.

Auf der Straße zu leben heißt aber auch: kaum Privatheit, wenig Schutz und Geborgenheit. Es bedeutet, keinen ruhigen Ort der Entspannung zu haben, sich weder zurückziehen noch Freunde einladen zu können. Ein Leben auf der Straße lässt nur eine begrenzte Selbstbestimmung zu: Zu abhängig sind die Menschen von Wind und Wetter, von anderen Personen, von Öffnungszeiten oder schlicht von einem vorhandenen Ort zum Schlafen. Ein Leben auf der Straße bedeutet Stress, macht früher oder später krank. Obdachlosigkeit gilt daher auch als extremste Form von Armut.

Doch selbst die eigene Wohnung bietet nicht immer ausreichenden Schutz und Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Etwa wenn vom Partner oder von der Partnerin, von einem Elternteil oder dem Kind körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt ausgeht. In solchen Situationen bleibt manchmal nur die überstürzte Flucht mit dem Notwendigsten – etwa in ein Frauenhaus, eine Notunterkunft oder eben auf die Straße.

Wohnungs- oder Obdachlosigkeit stehen häufig am Ende eines schleichenden Verarmungsprozesses, der etwa mit einem Jobverlust oder einer Trennung beginnt. Es folgen nicht selten Suchtprobleme und psychische Erkrankungen. Zunehmende Zahlungsschwierigkeiten führen schließlich zum Verlust der Wohnung. Mit frühzeitiger Prävention kann dieser Abstiegsentwicklung begegnet werden.

4.4 »Als Familie mit drei Kindern hat man auf dem Kölner Wohnungsmarkt kaum eine Chance«

Der fünfköpfigen Familie von Silvia Lessig, 29, wurde der Mietvertrag gekündigt – wegen Eigenbedarf. Bei der Suche nach einer neuen Bleibe musste sie erleben, wie angespannt der Wohnungsmarkt ist.

Familie Lessig lebt mit ihren drei Kindern im Alter von zehn, sechs und vier Jahren im Kölner Stadtteil Braunsfeld. Dort bewohnen sie 82 Quadratmeter, verteilt auf drei Zimmer. Den Preis von 1 100 Euro Warmmiete kann die Familie gerade so aufbringen – Silvia Lessig macht eine Ausbildung zur Hebamme, ihr Mann arbeitet als Mediengestalter. Im vergangenen Sommer hat der Vermieter der Familie wegen Eigenbedarf gekündigt, bis Ende Mai 2020 müssen sie ausziehen. Seither sind die Lessigs auf Wohnungssuche. Ihr Fazit nach vielen belastenden Monaten: »Als Familie mit drei Kindern und normalem Gehalt hat man auf dem Kölner Wohnungsmarkt kaum eine Chance.«

Wie schwierig die Wohnungssuche mit drei Kindern sein kann, haben die Lessigs bereits fünf Jahre zuvor erlebt. »Ich war damals mit der jüngsten Tochter schwanger«, erzählt Silvia Lessig. »Wir wollten mit unseren drei Kindern in eine größere Wohnung nach Wuppertal ziehen, weil dort die Preise günstiger sind. Wir fanden eine schöne Vierzimmerwohnung, doch bekommen haben wir sie nicht.« Der Vermieter habe es zwar nicht explizit gesagt, aber die Lessigs glauben, dass er keine Kinder dort haben wollte. Auch im rechtsrheinischen Köln hatte die Familie eine Vierzimmerwohnung in Aussicht – bis zu einem Telefonat mit dem Vermieter: »Er sagt: Für Kinder ist die Wohnung nicht geeignet, ich stelle mir eher ein älteres Ehepaar vor«, erzählt die Mutter.

Dann kam alles anders: »Im letzten Frühjahr bekamen wir eine Mieterhöhung von rund 100 Euro. Doch weil es zu der Zeit hier viel Baulärm gab, haben wir nur eingeschränkt zugestimmt. Der Vermieter nahm das persönlich, das Verhältnis war seitdem angespannt«, sagt Silvia Lessig. Wenige Monate später kam die Kündigung wegen Eigenbedarf. »Wir haben überlegt und kamen zu dem Schluss, dass es am besten wäre, wenn wir die Kinder nicht aus ihrem Sozialraum, aus Schule und Kita herausreißen müssten.« Außerdem wohnt Lessigs Mutter im Nachbarhaus. Sie unterstützt die Familie bei der Betreuung der Kinder.

Für die Lessigs begann ein Marathon: »Wir haben Suchprofile bei den Immobilienportalen im Internet eingerichtet, haben all unsere Kontakte angeschrieben, haben in der Kita einen Aushang gemacht, auf dem Straßenfest und in der Viertelsbuchhandlung Flyer verteilt«, sagt Silvia Lessig. Auch alle Wohnungsbaugenossen-schaften hat sie kontaktiert, doch dort bekam sie ebenfalls immer nur zu hören, dass nichts frei sei und dass es ohnehin kaum Vierzimmerwohnungen gebe. »Einmal habe ich eine Hausverwaltung angerufen, weil die gerade ein Dachgeschoss in Braunsfeld ausbauten. Der Verwalter ist am Telefon richtig unverschämmt geworden, als er hörte, dass wir drei Kinder haben. Er hat mir das Gefühl gegeben, nach etwas Unverschämtem zu fragen.« In einem anderen Fall kam die direkte Antwort: »Der Vermieter stellt sich eher eine Familie mit einem Kind vor.«

Also begannen die Lessigs, nach Alternativen zu suchen: »Wir dachten, wenn wir schon von hier wegziehen müssen, dann wenigstens mit einer Steigerung der Wohnqualität, vielleicht richtig ins Grüne.« Doch auch im Umland machten sie die Erfahrung, dass entweder die Preise hoch sind oder die Erreichbarkeit schlecht ist. »Mein Mann arbeitet mitten in der Kölner Innenstadt, ich mache meine Ausbildung im Bergischen, muss einen Bahnanschluss in der Nähe haben, und auch die Oma muss uns weiter gut erreichen können.« In ihrer Verzweiflung haben die Lessigs sogar überlegt, in



Eigentum zu investieren. »Die Bank wäre bereit gewesen, uns 250 000 Euro zu leihen, doch dafür bekommt man höchstens in der Eifel ein Haus, und das in schwer zu erreichenden Gegenden.«

Silvia Lessigs Verzweiflung nahm zu: »Anfangs hatte ich noch die naive Vorstellung, dass einen die Stadt doch irgendwie unterstützen muss, wenn man als Familie mit drei Kindern auf einmal auf der Straße sitzt. Aber da gibt es wirklich gar keine Hilfe. Der Wohnberechtigungsschein bringt auch nichts. Er verlangt viel Bürokratie, und am Ende erfährt man, dass es kaum Sozialwohnungen gibt und schon gar nicht für Familien.« Die ungeklärte Situation bedrückt die Familie: »Das Ganze hat meinen Mann und mich sehr belastet, wir haben uns immer wieder gefragt: Wo soll das nur hinführen?«

Gott sei Dank ist inzwischen eine Lösung in Sicht: Über viele Ecken erfuhr Silvia Lessig von einer leerstehenden Vierzimmerwohnung gleich um die Ecke. Mit regelrecht detektivischem Geschick machte sie die Besitzer ausfindig, ein Ehepaar aus dem Bergischen. »Die waren sehr freundlich. Und wir fanden es richtig krass, einmal keine Ablehnung zu erfahren.« Die Wohnung ist so teuer wie ihre jetzige, in den nächsten Tagen soll die Familie den Schlüssel bekommen, die Freude ist riesig: »Wir sind sehr glücklich. Das ist das allerschönste Weihnachtsgeschenk.«

Im Blickpunkt: Wohnen im Alter

Fast 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 oder älter – die Zahl steigt von Jahr zu Jahr. Mit zunehmendem Alter verbringen Menschen statistisch mehr Zeit in ihren eigenen vier Wänden – sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil die Menschen das Arbeitsleben hinter sich haben und weniger aus dem Haus gehen. Die eigene Wohnung gewinnt also an Bedeutung. Damit werden eine wohnungsnahe medizinisch-pflegerische Versorgung sowie barrierearmes Wohnen bedeutsamer, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Anfang der 90er Jahre lebte eine von fünf Personen über 65 Jahre in einer Wohnung, die nicht angemessen, also z. B. zu teuer war. 2017 waren es schon zwei von fünf Personen³⁹⁷. Und die Mieten steigen schneller an als die Altersbezüge (Renten). Insbesondere ältere Frauen sind von dieser Entwicklung und somit einer schlechteren Wohnsituation betroffen. Sie leben häufiger in nicht barrierefreien Wohnungen³⁹⁸.

Etwa zwei Drittel aller älteren Miethaushalte müssen mindestens 30 Prozent des Einkommens für Miete aufwenden. Bei älteren Frauen ab 65 Jahren entfallen sogar 35 Prozent des Einkommens auf die Miete³⁹⁹. Problematisch an dieser Situation ist, dass die Wohnsituation in Fällen hoher Mietbelastung und geringen Einkommens kaum veränderbar ist, denn fehlendes Einkommen kann im Alter kaum mehr revidiert oder aufge bessert werden.

Die Betroffenen schränken sich meist zunehmend in ihrem persönlichen Konsumverhalten ein. Es drohen Isolierung und gesundheitliche Auswirkungen, weil etwa Medikamente nicht mehr gekauft werden können. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen können deshalb schon geringfügige finanzielle Mehrbelastungen – etwa durch Krankheit, defekte Haushaltsgeräte, ÖPNV-Mehrkosten – zum Verlust der Wohnung führen.

Notwendig ist eine veränderte Alterssicherungspolitik, um problematische gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu verhindern. Menschenwürdiges und bedarfsgerechtes Wohnen in der gewünschten oder gewohnten Umgebung muss auch für einkommensarme Menschen im Alter möglich und bezahlbar sein.

³⁹⁷ Romeu Gordo u. a. 2019, S. 471

³⁹⁸ Romeu Gordo u. a. 2019, S. 468 ff.

³⁹⁹ www.dza.de/forschung/fws/anstieg-der-altersarmut; Zugriff 15. November 2019

Der Erhalt von Selbstbestimmung und Lebensqualität erfordert:

- die Schaffung von bezahlbarem, barrierearmem Wohnraum für mobilitätseingeschränkte Menschen,
- den Bau von mehr Sozialwohnungen,
- die effektive Anpassung des Wohngeldes an aktuelle Entwicklungen,
- eine vereinfachte Bürokratie, etwa bei Wohngeldanträgen,
- den Erhalt und die ausreichende Finanzierung der über Pflegekassen und Kommunen finanzierten Wohnberatungsstellen in NRW,
- eine intakte Infrastruktur mit Geschäften und einer medizinisch-pflegerischen wohnortnahen Versorgung.

4.5 »Ich fühle mich wie weggeschlossen«

Für Günter Maleski aus Essen bedeutet Armut vor allem eines: das Gefühl, allein zu sein.

Anfang November in Köln: Der goldene Herbst ist längst vorbei, und ein eisiger Wind pfeift durch den Stadtgarten unweit des angesagten Belgischen Viertels. Sogar durch das dicke Gemäuer der Pfarrkirche St. Alban ist er noch zu spüren. Auch bei Günter Maleski, dem Neuling beim heutigen Caritas-Treffen für Menschen mit Armutserfahrung. Er setzt sich auf einen Stuhl aus sakralem Massivholz und reibt sich wärmend die Hände. »Früher war ich bei so einem Wetter immer in der Sauna. Heute? Kannste vergessen! 18,50 Euro für vier Stunden – viel zu viel Geld.«

Der 67-Jährige kommt aus Essen. Im Ruhrgebiet redet man gewöhnlich so, ohne Tamtam. Jede oder jeder weiß sofort, woran er ist. Günter Maleski weiß das auch. Dem Rentner bleiben jeden Monat 250 Euro zum Leben, viel zu wenig. Er ist zusätzlich auf Stütze vom Amt angewiesen. »Extrawürste gibt's bei mir nicht. Ich schaue, dass ich über die Runden komme«, sagt Maleski. Er wirkt angeschlagen und spricht leise. Ein Herzinfarkt und ein Schlaganfall hinterließen körperliche Spuren. Kleinere Mini-Jobs, um die Rente ein wenig aufzupolieren, kann er seitdem nicht mehr annehmen.

Doch die Luft zum Atmen nimmt Maleski nicht nur der malade Körper, sondern vor allem auch die Angst, dass er sich sein Leben in Zukunft nicht mehr leisten kann. »Ich sehe immer mehr Menschen, die im Abfall wühlen, um zu überleben – der absolute Horror für mich«, sagt er. Einmal sei er auch durch die Essener Innenstadt gezogen, um Pfandflaschen und -dosen zu sammeln – heimlich im Dunkeln. »Tagelang habe ich mich dafür geschämt.«

Es gab auch andere, bessere Zeiten. Maleski hat früher bei Krupp im Essener Stahlwerk gearbeitet. Sogar bis zum Vorarbeiter hat er es dort geschafft. Zum 25. Dienstjubiläum bekam er eine goldene Uhr – und mit ihr gleich die Kündigung. Der Anfang vom persönlichen Niedergang: Maleski fand mit Mitte 40 keine neue Anstellung mehr, bezog zunächst Arbeitslosengeld, dann Hartz IV und war mit 63 Jahren Rentner. Seine Ehe ging in der Zwischenzeit in die Brüche. Die Kinder Lena und Mathias kamen nach der Scheidung zur Frau, ein schmutziger Rosenkrieg mit der Ex-Gattin obendrauf.

Heute hat Maleski so wenig Geld zur Verfügung, dass er jeden Mittwoch zur Tafel am Essener Wasserturm geht: Milch, Brot, Gemüse oder Obst holt er sich dort ab. Ans

»Oft höre ich Dinge wie ›Streng dich doch ein bisschen an‹ oder ›Du hättest einfach mehr arbeiten sollen‹ und werde so als Nichtsnutz abgestempelt und ausgegrenzt. Das tut mir sehr weh.«

Schlangestehen mit den anderen hilfeschuchenden Menschen hat er sich längst gewöhnt, an andere Begleitumstände seines täglichen Lebens aber noch lange nicht. »Die Armut macht sich schleichend in deinem Leben breit. Essen gehen, Ausflüge, Sportverein: Ich kann mir Gesellschaft einfach nicht mehr leisten und bleibe deshalb oft allein zu Hause. Ich fühle mich wie weggeschlossen«, sagt Maleski.

Freunde seien ihm ganz wenige geblieben. Der Grund ist genauso einfach wie traurig: Die allerwenigsten können Verständnis für seine Situation aufbringen: »Ein armer Freund passt einfach vielen nicht ins Konzept. Oft höre ich Dinge wie ›Streng dich doch ein bisschen an‹ oder ›Du hättest einfach mehr arbeiten sollen‹ und werde so als Nichtsnutz abgestempelt und ausgegrenzt. Das tut mir sehr weh.« Irgendwann war es Maleski dann einfach leid, immer wieder gegen diese und ähnliche Vorurteile anzukämpfen. »Lieber allein als in schlechter Gesellschaft« ist seither sein Motto. Das heißt aber auch, dass der Tisch in seiner Essener Wohnung mit Menschen, die es gut mit ihm meinen, oft sehr spärlich besetzt bleibt.

Sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, das tut Maleski augenscheinlich gut. Was er mit nach Hause nehme, sei neben der Hoffnung auf eine bessere Zukunft vor allem die Solidarität von und mit anderen. Aber auch die gezielte Anleitung, die eigene Situation zu analysieren und zu verbessern: Wo drückt der Schuh am meisten? Welche Möglichkeiten stellt der Gesetzgeber zur Verfügung? Wie kann ich Bürgerbeteiligung am sinnvollsten nutzen? Angehört werden, Tipps bekommen, das alles hilft gegen Stille und Stillstand: »Wir müssen kämpfen, damit unser Staat sich mehr für Menschen wie uns interessiert und besonders denjenigen in unserer Gesellschaft Hilfestellung anbietet, denen es nicht gut geht«, fordert der Rentner.

In zwei Wochen hat Günter Maleski Geburtstag. Große Geschenke erwartet er weder vom Staat noch von anderen. Deshalb macht er sich in diesem Jahr selbst eines: Er wird in die Sauna gehen – für 18,50 Euro. Das leistet er sich ausnahmsweise: »Die Wärme, der Geruch, das Abschalten vom Alltag: Das werde ich vier Stunden lang in vollen Zügen genießen – egal, was da noch kommt.«

4.6 »Es muss viel mehr bezahlbaren Wohnraum geben«

Ilse Kramer aus Köln ist sich sicher: Sogar die Mittelschicht könne sich in der Domstadt keine Wohnung mehr leisten.

Ilse Kramer, 63, lebt in einem Haus der »Initiative Bauen Wohnen Arbeiten« (IBWA), eines Projektes für arbeitslose und ehemals wohnungslose Menschen im Kölner Stadtteil Ossendorf. Ihr ganzes Leben war sie politisch aktiv, hat das Thema »bezahlbares Wohnen« zu ihrem gemacht. Schon in den 70er Jahren war sie bei Hausbesetzungen dabei, heute engagiert sie sich in der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen und im Armutsnetzwerk. Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung Köln schreibt sie regelmäßig und hat den Sozialdezernenten auch schon zu Gesprächen getroffen. Denn auf dem Wohnungsmarkt liege vieles im Argen, findet sie. »Es muss viel mehr bezahlbaren Wohnraum geben. Eine Wohnung zu finden, ist längst nicht mehr nur ein Problem für Geringverdienende, auch Krankenpflegepersonal, Erzieherinnen und Erzieher oder Polizistinnen und Polizisten können sich in Städten keine Wohnung mehr leisten.«

Ilse Kramer weiß, wie es ist, wohnungslos zu sein – und wie schnell das gehen kann. Nachdem sie 2002 ihren Job verloren hatte, versuchte sie sich ohne viel Erfolg mit der Gründung einer Ich-AG, schließlich wurde ihr das Konto gekündigt, und am Ende stand der Verlust der Wohnung. »Ich kam mal hier, mal dort unter, habe aber nie auf der Straße gelebt«, erzählt die 63-Jährige. Sie wurde schließlich in einer Wohngemeinschaft der Diakonie in Köln-Dünnwald untergebracht. »Es ist ein Unterschied, ob man freiwillig in eine WG zieht oder ob man dazu gezwungen ist«, sagt Ilse Kramer. »Ich wusste ziemlich schnell, dass ich dort nicht bleiben konnte.« Schon damals hatte sie sich auf eine Wohnung im Projekt »Initiative Bauen Wohnen Arbeiten« beworben. Doch es gab gerade keine, die Warteliste ist immer lang.

Die Initiative wurde gegründet, um wohnungslosen und langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigung und Wohnraum zu geben und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Auf einem ehemaligen Kasernen-Gelände gibt es inzwischen zahlreiche geförderte Wohnungen, die unter anderem an kinderreiche Familien vermietet werden, an Alleinerziehende, Geringverdienende, Studierende oder Seniorinnen und Senioren. Zusätzlich gibt es Bauwagen und Gartenhäuschen, um Menschen, die auf der Straße gelebt haben, wieder an das Leben mit einem Dach über dem Kopf zu gewöhnen. Rund 140 Menschen leben hier, darunter viele Kinder.

Ilse Kramer fand seinerzeit zunächst eine kleine Wohnung in Köln-Ehrenfeld, 16 Quadratmeter für 400 Euro. Und schließlich, vor rund dreieinhalb Jahren, klappte es endlich mit einer Wohnung. Hier hat sie die doppelte Quadratmeterzahl und zahlt 240 Euro Miete. Für die 63-Jährige, die mit wenig Geld auskommen muss, da sie wegen ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nur wenige Stunden in der Woche putzen gehen kann und mit Geld vom Jobcenter aufstockt, ist das ein großer Gewinn. »Ich finde es toll, dass hier so viele verschiedene Menschen zusammenleben: Alt und Jung, verschiedene Nationalitäten, Menschen, die normal arbeiten, und andere, die vielleicht noch nie gearbeitet haben.«

Ihr Engagement für das Thema »bezahlbares Wohnen« ist ungebrochen, ob in der »Selbstvertretung wohnungsloser Menschen« oder im Armutsnetzwerk. »Was mich besonders wütend macht, ist die Tatsache, dass immer mehr ältere Menschen, Frauen, aber auch Familien keine Wohnung mehr finden«, sagt Ilse Kramer. »Wo sollen die denn hingehen? Es gibt doch kaum vernünftige Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen – geschweige denn für Alleinerziehende mit Kindern oder für Familien.« Hausbesetzungen befürwortet die 63-Jährige als Mittel des Protests nach wie vor. »Aber man muss vorsichtig sein, dass man nicht das Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich will, zum Beispiel, wenn Häuser geräumt und so verschlossen werden, dass man gar nicht mehr reinkommt.« Regelmäßig schreibt sie Briefe an das Wohnungsamt der Stadt Köln, legt die Finger in die Wunden und benennt z. B. leerstehende Häuser – ein Unding, findet sie. »Früher habe ich immer ganze Listen von Objekten geschickt. Das mache ich heute anders. Heute beziehe ich mich konkret auf einzelne Häuser, das ist viel effektiver.« Ein anderes Thema, das sie aufregt: die wachsende Zahl von Wohnungen, die zu Ferienwohnungen werden. »Wenn man sich überlegt, dass es offiziell 8 000 Wohnungen gibt, die als Ferienwohnungen registriert sind, und auf der anderen Seite geschätzt etwa 8 000 wohnungslose Menschen in der Stadt, ist das schon heftig.«

Was wünscht sich Ilse Kramer von der Politik: »Erst einmal, dass viel mehr gebaut wird, vor allem sozial geförderte Wohnungen. Und ganz allgemein wäre mein Wunsch, dass alle in der Gesellschaft etwas abbekommen müssten vom Kuchen. Es ist schließlich genug für alle da. Es müsste ein gesundes Umverteilen in der Gesellschaft geben, dass am Ende nicht alles nur bei ein paar Prozent der Reichen hängen bleibt.«



Im Blickpunkt: Alleinerziehende

41,5 Prozent aller Personen aus Alleinerziehendenhaushalte leben in Armut, so der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 2019. Damit stieg die Quote innerhalb von zehn Jahren um 4,5 Prozent. Das große Risiko von alleinerziehenden Müttern und Vätern, in Armut zu leben, ist seit Jahrzehnten bekannt. Dennoch ist zu wenig getan worden, um gegenzusteuern. Statt etwa eine Grundsicherung für Kinder einzuführen, wird an einzelnen kleinen Stellschrauben gedreht. Ob Kinderzuschlag oder Bildungs- und Teilhabepaket – zwar erhöhten sich einzelne Leistungen, doch um von ihnen zu profitieren, ist meist ein hoher bürokratischer Aufwand nötig.

Wer Sozialleistungen benötigt, muss sich auskennen, braucht einen langen Atem oder fachliche Hilfe. Das System an sich wird von der Politik bis heute nicht in Frage gestellt. So ist die Kinderbetreuung nach wie vor nur unzureichend ausgebaut, der Niedriglohnsektor groß und der Dschungel der Leistungen für manche undurchdringlich: Kinderzuschlag, Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Einkommensfreibeträge, Wohngeld und Asylbewerberleistungen. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Viele der Alleinerziehenden kommen nicht über die Runden, selbst wenn sie Vollzeit arbeiten. Angesichts niedriger Rentenbeiträge ist Altersarmut beinahe vorprogrammiert. Wichtig sind daher höhere Regelsätze in den Sozialgesetzbüchern II und XII, ein auskömmlicher Mindestlohn und mehr Hilfen und Angebote in der Kinderbetreuung.

5 Fazit

Raus aus der Wohnungsnot: sozialen Wohnungsbau ermöglichen, Mietschulden regulieren, Regelsatz bedarfsgerecht berechnen, Bürokratie abbauen, Vorschriften und Gesetze überprüfen.

Verbände und Expertinnen und Experten in eigener Sache machen Vorschläge zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut.

Wohnungsnot und Armut müssen nicht sein – was es dazu braucht, sind politische Entschlossenheit, Mut und Expertise. Letztere stellen die Freie Wohlfahrtspflege und auch die Expertinnen und Experten in eigener Sache immer wieder unter Beweis. Das tun sie, indem sie nicht aufgeben, der Politik Wege und Lösungen aus Wohnungsnot und Armut aufzuzeigen.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass gute Ideen im Diskussionsprozess zerredet und mit Hinweisen auf Richtlinien, Kosten oder fehlende Verantwortlichkeit versehen werden. Eine Weiterentwicklung von Ideen, die grundlegend oder auch im Einzelfall vielen Menschen helfen würden, wird somit unmöglich gemacht. Dies schürt Zweifel am tatsächlichen Willen von Politik und Behörden, Wohnungsnot weitestgehend zu vermeiden.

Dabei könnte ein systematischer Austausch von Ämtern, Vermietenden, Immobilienfachleuten und Verbänden in den Kommunen für mehr Aufmerksamkeit sorgen und hilfreich sein, wenn es um zeitnah umsetzbare Lösungen geht. Des Weiteren ist eine zentrale Anlaufstelle in Kommunen oder Kreisen denkbar, die Menschen in Wohnungsnot oder bei drohendem Wohnungsverlust eng begleitet. Damit kann durch Mietschuldenregulierung, alternative Zahlungen durch das Jobcenter oder Gespräche mit der Vermieterin oder dem Vermieter der Wohnungsverlust häufig vermieden werden. Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt und Gesetzeslücken könnten hier registriert und gebündelt und entsprechende Hinweise an Land und Kommunen weitergegeben werden.

Um Wohnungsnot und Wohnungsverlust zu vermeiden, bedarf es verschiedener Maßnahmen, die es zu verknüpfen gilt. Einzelmaßnahmen, wie sie in der Vergangenheit auch z. B. bei der Kältehilfe zu beobachten waren, sind häufig öffentlichkeitswirksam und können akut helfen, bekämpfen aber letztlich nicht die Ursachen.

Notwendig ist eine Verständigung darauf, dass die Vermeidung des Wohnungsverlustes oberstes Prinzip sein muss. Damit würde auch das Menschenrecht auf Wohnen bestmöglich umgesetzt werden.

Was es bedeutet, keine Wohnung zu haben oder vom Verlust einer Wohnung bedroht zu sein, und welche psychische und physische Belastung damit verbunden ist, das haben die Lebensgeschichten im Bericht der Freien Wohlfahrtspflege deutlich gemacht.

Politik und Behörden müssen die Weichen stellen

Wohnen ist ein Menschenrecht. Damit darf Wohnraum auch keine marktwirtschaftliche Spekulationsgröße sein, die für wenige Profit bedeutet und für viele ein Leben am Existenzminimum. Auch hierfür bedarf es einer klaren Positionierung der Politik.

Zum Wohnen gehört allerdings auch, die Wohnung einrichten und darin leben zu können. Für diejenigen, die von Sozialleistungen wie Hartz IV leben müssen, reicht die Unterstützung derzeit nicht aus. Dadurch ist eine faire Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich. Um den Regelsatz an den tatsächlich nötigen Betrag anzupassen, fordert die Freie Wohlfahrtspflege NRW von der Landesregierung, dass sie sich für eine Änderung der Berechnungsgrundlage auf Bundesebene einsetzt.

Häufig hängt Wohnen und damit gesellschaftliche Teilhabe davon ab, ob Rechtsansprüche und gesetzliche Leistungen überhaupt bekannt sind. Hier spielt die Kommunikation mit den Ämtern eine entscheidende Rolle, denn für viele Menschen stellen bürokratische Sprache und Nichtwissen eine erhebliche Barriere dar. Deswegen müssen amtliche Schreiben eine verständliche Sprache haben. Eine Übersetzung in sogenannte Leichte Sprache würde Ankündigungen, Verwaltungsschreiben oder Internetinformationen für alle verständlich machen. Die Ämter sollten Rückfragen ihrer Kundschaft freundlich und serviceorientiert beantworten und im Einzelfall aufsuchende Beratung anbieten.

»Komfortabel einrichten – das kommt für mich nicht infrage!«

16 Jahre Familienpflegezeit, Hilfe vom Amt, körperlich gehandicapt im Rollstuhl: Die Vorzeichen meinen es scheinbar nicht gut mit Gisela Breuhaus. Doch mit traurigen Realitäten gibt sich die Rentnerin nicht zufrieden. »Ich könnte viel jammern: über meine Situation oder über die fehlende Unterstützung durch die Politik. Nein! Das ist nicht meine Art. Ich kämpfe, wo ich nur kann.« So trifft man Breuhaus regelmäßig bei den »Menschen mit Armutserfahrung«. Denn der 71-Jährigen ist vor allem Vernetzung wichtig – mit anderen Betroffenen, aber auch mit denen, die die Entscheidungen treffen: »Ohne die schaffst du es nicht raus aus der Misere.« Mehr politische Mitbestimmung, faire Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bedarfsgerechte Unterstützung: Breuhaus kämpft für alles, was die tägliche Situation erleichtert. Dafür verlässt sie seit vielen Jahren immer wieder – auch wenn es ihr durch die körperlichen Einschränkungen schwerfällt – ihre Wohnung in Wachtenberg bei Bonn und holt sich Rat von Expertinnen und Experten, spricht mit Politikerinnen und Politikern. »Komfortabel einrichten – das kommt für mich nicht infrage!«

Ein Gedicht

Wohnungsmarkt

Von Gisela Breuhaus

*Traumtänzer die da sind
Leben hinterm Mond geschwind
Mit dem miserablen Wohnungsmarkt
Geht's seit Jahren nur bergab*

*Bezahlbare Wohnungen haben radikal abgenommen
Doch dies haben sie noch nicht mitbekommen
Die Mehrheit der Bürger hat wenig Geld
Dies dem gierigen Vermieter nicht gefällt*

*Mit der Geldtreiberei geben sie keine Ruh'
Es wird stetig schlimmer im Nu
Erstaunlich, dass nur die Vermieter hier agieren
Frage ist, ob sie auch unser Land regieren.*

*Die Politik, angeblich steht sie dem Bürger nah
Doch kommt's drauf an, ist sie nicht für ihn da
Wichtig ist, dass das Geld regiert
Die Mehrheit sie nicht wirklich interessiert*

*Was für eine Entwicklung ist das bloß?
Immer mehr Menschen werden dadurch obdachlos
Da hilft kein Jammern, Weh und Ach
Wenn die Politik nicht wird wach.*

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen
(LAG FW NRW)

c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Georgstr. 7, 50676 Köln, Tel.: 0221 – 20100

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Redaktion:

Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung der LAG FW NRW
Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann, Markus Harmann, Marco Eschenbach,
Barbara Allebrodt

Dank an:

Gisela Breuhaus, Ilse Kramer, Silvia Lessig,
Theresa Lindhurst, Günter Maleski, Benjamin Marx,
Thomas Plaßmann, Jürgen Schneider,
Angelika Zwering

Bildnachweise:

Barbara Allebrodt, Barbara Bechtloff,
Markus Harmann, Martin Karski, Thomas Plaßmann

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

90/10 Dezilsverhältnis

Das 90/10 Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Äquivalenzeinkommen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit der Obergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommenschwächsten Dezils ins Verhältnis.

90/50 Dezilsverhältnis

Das 90/50 Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Pro-Kopf-Vermögen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Pro-Kopf-Vermögen des vermögensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit dem mittleren Pro-Kopf-Vermögen (= Obergrenze des 5. Dezils bzw. Median) ins Verhältnis.

Abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Altenquotient

Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze »ab 65 Jahre« und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze »20 bis unter 65 Jahre« angesetzt.

Angebotsmiete

→ Miete – Angebotsmiete

Äquivalenzeinkommen

→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen)

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

→ SGB II

Arbeitslosenquote

Die im Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenquoten geben den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten [Mehraufwandvariante], Beamtinnen und Beamte [ohne Soldat/-innen], auspendelnde Grenzarbeitnehmer/-innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) wieder. Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortbezogen berechnet.

Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität bezeichnet das Verhältnis der preisbereinigten wirtschaftlichen Leistung (Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung) zum Arbeitseinsatz. Dabei wird der Arbeitseinsatz in Erwerbstätigenstunden oder nach der Anzahl der Erwerbstätigen gemessen. Infolge moderner Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeit) ist die auf die Erwerbstätigenstunden bezogene Wirtschaftsleistung das zutreffendere Produktivitätsmaß. Im Sozialbericht werden die Erwerbstätigenstunden als Maß genutzt.

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer/-innen oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

Arithmetisches Mittel

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Armutsrisikoschwelle

Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von relativer Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler zeigen, wie viele Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet.

Behinderung

Menschen sind gemäß § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100, festgestellt: Eine Behinderung liegt vor bei einem GdB von mindestens 20; eine → Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Januar 2008 die Kommunen.

Beschäftigungsquote

Die in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten geben den Anteil der → sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerung wieder. Nicht berücksichtigt werden Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

Bestandsmiete

→ Miete – Bestandsmiete

Bevölkerung in Privathaushalten

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus mit Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich. In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

Bewertung der eigenen finanziellen Lage

Bei der Bewertung der eigenen finanziellen Lage beurteilt der Haushalt, wie gut oder schlecht er zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt mit dem monatlichen Einkommen zurechtkommt. Dazu wird in der Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) die Frage gestellt: »Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Einkommen zurecht?« Hierzu gibt es die sechs Antwortkategorien »sehr schlecht«, »schlecht«, »relativ schlecht«, »relativ gut«, »gut« und »sehr gut«; diese wurden für die Auswertungen zu »eher schlecht« und »eher gut« zusammengefasst. Als Haushaltsmerkmal wird die Bewertung der eigenen finanziellen Lage auf der Haushaltsebene ausgewertet.

Bildungsausgaben

Öffentliche Bildungsausgaben laut Finanzstatistik.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttokaltmiete

→ Miete – Bruttokaltmiete

Bruttolohnquote, tatsächliche und bereinigte

Die tatsächliche Bruttolohnquote bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile (z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen. Neben der tatsächlichen Bruttolohnquote wird oft auch eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet. Sie hält das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen ab einem Basisjahr konstant, um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitestgehend auszuschalten.

Bruttowarmmiete

→ Miete – Bruttowarmmiete

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Dezile

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten, z. B. Einkommensangaben, in zehn gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann bei diesem Beispiel die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Haushalte)

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle)

In Anlehnung an die Berechnung der auf die Haushalte bezogenen Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein auf den Steuerfall bezogenes Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dazu wird das Einkommen je Steuerfall dividiert durch die Summe der Bedarfsgewichte der dem Steuerfall zurechenbaren Personen (erste Person + bei Zusammenveranlagten: Partner bzw. Partnerin + ggf. Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden). Zur Gewichtung wird die neue OECD-Skala herangezogen.

Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebenen Einkommensklassen ermittelt. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

Einkommen – Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen

setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus selbst genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Einkommensschwacher Haushalt

Hiermit werden im Vertiefungsthema (Kapitel V) Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen im unteren Einkommensdrittel bezeichnet. Die Einkommensdrittel werden auf der Basis aller Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen (inklusive der Haushalte mit Bezug von Transferleistungen [SGB II, SGB XII]) gebildet. Die Analysen beziehen sich auf die einkommensschwachen Haushalte ohne Bezug von Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII (KdU-Leistungen).

Einwanderungsgeschichte

→ Migrationshintergrund

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen, die 12 Monate oder länger erwerbslos sind, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer »geringfügigen Beschäftigung« im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldat(inn)en, bis 2011 Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo entspricht im Landeshaushalt der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Haushaltsjahr. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben werden bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge wie Entnahme aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Schuldenaufnahmen und Tilgung von Krediten sowie haushaltstechnische Verrechnungen. Bei den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände werden die bereinigten Einzahlungen und Auszahlungen ohne besondere Finanzierungsvorgänge gegenübergestellt. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Seite der Einzahlungen die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt. Auf der Auszahlungsseite gehören hierzu die Tilgung von Schulden sowie Zahlungen von gleicher Ebene.

Geringer Wohnraum

Als Wohnungen mit geringer Wohnfläche werden in diesem Bericht Wohnungen mit einer Wohnfläche unterhalb der → »Kölner Empfehlungen« bezeichnet. Dabei ist zu beachten, dass die »Kölner Empfehlungen« Flächenangaben zu den Wohnräumen ohne den Flur machen, in den Flächenangaben des hier ausgewerteten Mikrozensus der Flur aber enthalten ist (Glatzer 1980, S. 46 ff.). Dem Vorschlag von Joachim Frick folgend werden daher die Flächenangaben der »Kölner Empfehlungen« mit einem Aufschlag von 10 % verwendet (Frick 1995, S. 4).

Dabei ergeben sich die folgenden Grenzwerte für die Wohnfläche:

Übersicht: Wohnfläche nach modifizierten »Kölner Empfehlungen«

Haushaltsgröße	Wohnfläche nach »Kölner Empfehlungen« zuzüglich 10 % für den Flur
1 Person	39 m ²
2 Personen	56 m ²
3 Personen	71 m ²
4 Personen	82 m ²
5 Personen	101 m ²
6 Personen	118 m ²
7 Personen	127 m ²
8 Personen	139 m ²

Geringfügige Beschäftigung

Es lassen sich zwei Varianten geringfügiger Beschäftigung unterscheiden: geringfügig entlohnte Beschäftigung (1) und kurzfristige Beschäftigung (2). Im Zeitraum 2005 bis 2019 galten folgende Regeln:

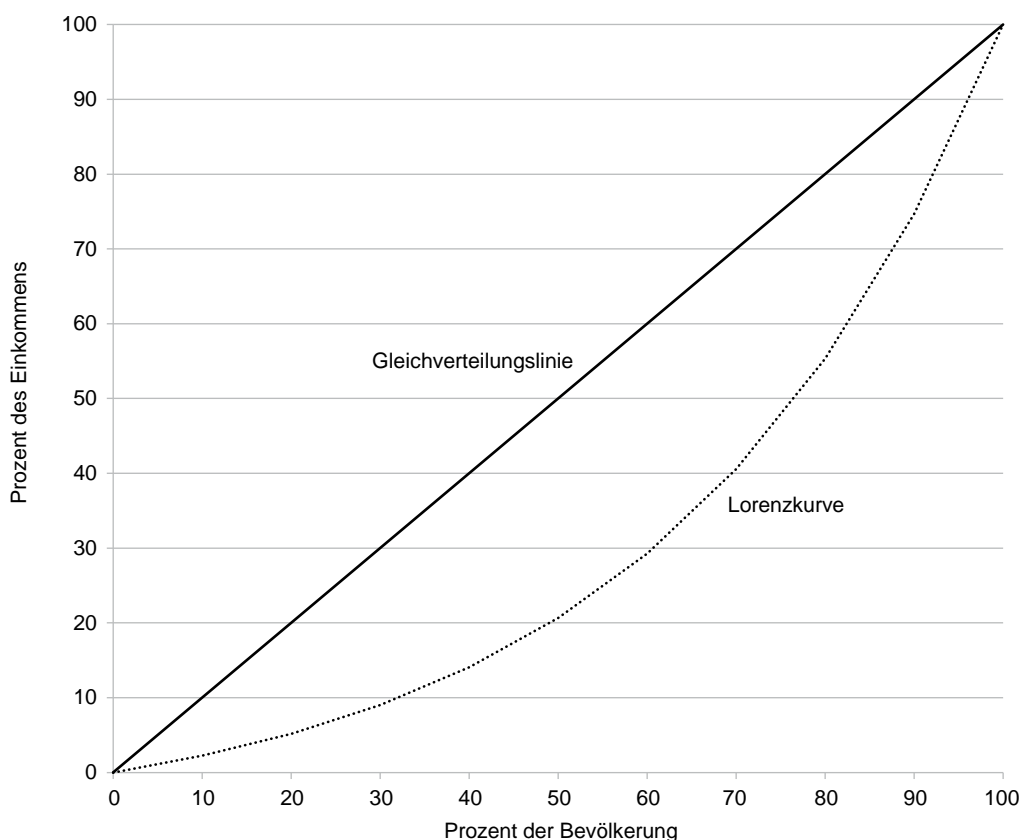
- 1) Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht überschreitet.
- 2) Kurzfristige Beschäftigung: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als drei Monate (bis Ende 2014: zwei Monate) oder insgesamt 70 Arbeitstag (bis Ende 2014: 50 Arbeitstage) nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) liegen. Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann nicht mehr die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat übersteigt.

In diesem Bericht wird/werden nur geringfügige Beschäftigung in der Haupttätigkeit bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigte betrachtet.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche – z. B. im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verlief die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

Beispiel für eine Lorenzkurve der Einkommensverteilung in der Bevölkerung



Grundsicherung bei Erwerbsminderung

→ Mindestsicherungsquote

Grundsicherung im Alter

→ Mindestsicherungsquote

Haushalt (Privathaushalt)

Jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als (Privat-)Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen (z. B. Lebenspartner/-innen) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als (Privat-)Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

Haushaltsnettoeinkommen

→ Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

ILO (International Labour Organization)

Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel, zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern (www.ilo.org).

ILO-Konzept

- Erwerbstätige – ILO-Konzept
- Erwerbslose – ILO-Konzept

Jugendquotient

Der Jugendquotient stellt die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze »unter 20 Jahre« und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze »20 bis unter 65 Jahre« gewählt.

»Kölner Empfehlungen«

Die sogenannten »Kölner Empfehlungen« definieren eine Mindestanforderung bezüglich der Wohnungsgröße für Haushalte verschiedener Haushaltsgrößen (→ geringer Wohnraum). Sie wurden erstmals 1957 vom »Ständigen Ausschuss Miete und Familieneinkommen« im »Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung« formuliert und im Jahre 1971 in einer revidierten Fassung vorgelegt. An der Erarbeitung waren Expert(inn)en und Verbände aus dreizehn Ländern beteiligt.

Langzeiterwerbslosenquote

→ Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier »Achsen« statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:

- Alleinstehende
- Paare ohne Kinder
- Paare mit minderjährigen Kindern
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Familien (Paare und Ein-Eltern-Familien) mit jüngstem Kind im Alter von über 18 Jahren

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den »eigenen vier Wänden«, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte »Living-apart-together«, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Median

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert.

Miete – Angebotsmiete

Angebotsmiete bezeichnet die Miethöhe, für die Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt für eine Neuanmietung angeboten werden. Dabei können die Angebotsmieten weiter unterschieden werden in Erstvermietungsmieten für Wohnungen, die erstmalig vermietet werden (in der Regel Neubauwohnungen) und in Wiedervermietungsmieten für Wohnungen, die bereits früher einmal vermietet waren.

Die im Vertiefungsthema (Kapitel V) untersuchten Wohnungsangebote basieren auf Angebotsmieten aus der empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme.de). Angebotsmieten sind hier öffentlich inserierte Angebote für Mietgeschosswohnungen, die als repräsentative Zufallsstichprobe aus diversen Onlineportalen ausgelesen werden. Die verwendeten Daten werden in der Analyse als **Wohnungsangebote** bezeichnet, um diese gegenüber Bestandsmieten, abgeschlossenen Mietverträgen oder anderen Formen der Wohnungsvergabe (z. B. Wartelisten) abzugrenzen.

Miete – Bestandsmiete

Bestandsmiete bezeichnet die Miethöhe für die Wohnungen, die mit bereits bestehenden Mietverträgen vermietet sind.

Miete – Bruttokaltmiete

Die Bruttokaltmiete setzt sich zusammen aus der reinen Mietzahlung als Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum (→ Miete – Nettokaltmiete) und den sogenannten »kalten Betriebskosten«. Zu den kalten Betriebskosten zählen z. B. Gebühren für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr sowie Grundsteuern oder Versicherungsbeiträge. Heizkosten sowie Kosten für sonstige Haushaltsenergien zählen nicht zu der Bruttokaltmiete (→ Miete – Bruttowarmmiete).

Miete – Bruttowarmmiete

Die Bruttowarmmiete bezeichnet die gesamten Wohnkosten, die sich zusammensetzen aus der reinen Miete (→ Miete – Nettokaltmiete) zuzüglich der kalten Betriebskosten (→ Miete – Bruttokaltmiete) sowie der Heizkosten und Kosten für sonstige Haushaltsenergien (z. B. Strom).

Miete – Nettokaltmiete

Nettokaltmiete (oder Grundmiete) ist die reine Mietzahlung als Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum ohne jegliche Nebenkosten. So gehören Betriebskosten sowie Energie- und Heizkosten nicht zur Nettokaltmiete (→ Miete – Bruttokaltmiete/ → Miete – Bruttowarmmiete)

Miete – Wiedervermietungsmitte

Wiedervermietungsmitte bezeichnet die Miethöhe für Wohnungen, die auf dem Wohnungsmarkt zur Neuanmietung angeboten werden, die vorher jedoch schon einmal vermietet waren (also keine Erstvermietung von Neubauwohnungen). Die Wiedervermietungsmitte gehört zu den Angebotsmieten (→ Miete – Angebotsmitte).

Migrationshintergrund

In diesem Bericht wird die Definition des Migrationshintergrundes gemäß § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW verwendet (GV. NRW. S. 97). Diese Definition entspricht der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372).

Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland Geborene und seit dem 01. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus bis 2016 nur Informationen von Elternteilen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften, jährlich vorliegen. In den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie ab 2017 werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben. Daher ist bei einem Zeitvergleich der Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die Bezugsjahre zu achten. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht bei Zeitvergleichen zum Migrationsstatus das Jahr 2013 herangezogen.

Mikrozensus

Der Mikrozensus (»kleine Volkszählung«) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nettoeinkommen

→ Einkommen – Nettoeinkommen

Nettokaltmiete

→ Miete – Nettokaltmiete

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Niedriglohnquote

Die Niedriglohnquote auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit bezeichnet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

OECD-Skala

→ Äquivalenzskalen

Primäreinkommen

→ Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

Qualifikationsgruppen

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- **Geringqualifizierte:** Keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- **Qualifizierte:** Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- **Hochqualifizierte:** bestandene Meister- oder Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss

Quintil

Quintile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in fünf gleich große Teile. Das 1. Quintil umfasst dann die untersten 20 %, das 5. Quintil die obersten 20 %.

Regionstyp

Der Regionstyp teilt die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen nach ihrer Bevölkerungsentwicklung in den Jahren von 2008 bis 2018 in vier Gruppen ein:

- »schrumpfend« = Bevölkerungsrückgang von mehr als 1 %
- »stabil« = Bevölkerungsentwicklung von –1 % bis +1 %
- »wachsend« = Bevölkerungszuwachs von mehr als 1 % bis höchstens 6 %
- »stark wachsend« = Bevölkerungszuwachs von mehr als 6 %

Stark schrumpfende Kreise und kreisfreie Städte (Bevölkerungsrückgang von mehr als 6 %) gab es im Bezugszeitraum in Nordrhein-Westfalen nicht. Während sich in den anderen Kategorien Kreise und kreisfreie Städte mischen, fallen unter die stark wachsenden Regionen nur die vier kreisfreien Städte Münster (+14,1 %), Bonn (+10,0 %), Köln (+9,4 %) und Düsseldorf (+6,5 %).

Schwerbehinderung

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der → Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Januar 2008 die Kommunen; eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Kommunen stellen auf Antrag den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist und für den Schutz und die Förderung nach dem Schwerbehindertengesetz vorausgesetzt wird.

Selbstständige

Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder (Mit-)Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind.

SGB II

Zum 01. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sogenanntes Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das **Arbeitslosengeld II (ALG II)**. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger(inne)n leben, erhalten **Sozialgeld**. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

SGB II – nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Sozialgeld

→ SGB II

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe

Analysen aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden in der Regel auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe eingeschränkt. **Die Kerngruppe** bildet arbeitsmarktkonform Beschäftigte ab, die ein Marktentgelt erzielen. Durch diese Eingrenzung sind Vergleiche mit hoher Aussagekraft möglich, die nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch verschiedene Ausprägungen an Teilzeitbeschäftigung verzerrt sind. Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigten, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine laufende Befragung von Privathaushalten in Deutschland, die jährlich mit denselben Personen wiederholt wird. Somit sind Auswertungen in Querschnitt (über alle Befragten) und Längsschnitt (über die Zeit) möglich.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im Inland nach dem 01. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer/-innen sind, ist Deutsche/-r, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Stille Reserve

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Subjektive Einkommensarmut

Von subjektiver Einkommensarmut wird gesprochen, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter einem Betrag liegt, den der Haushalt als geringstes Einkommen definiert, das benötigt wird, um finanziell zurechtzukommen. Diese subjektive Armutsschwelle wird von jedem Haushalt nur für den eigenen Haushalt eingeschätzt. Die Auswertungen zur subjektiven Einkommensarmut erfolgen mit der Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Darin wird die subjektive Armutsschwelle nur von der Person genannt, die den Haushaltsfragebogen beantwortet. Deshalb wird subjektive Einkommensarmut auf der Haushaltsebene ausgewertet.

Teilzeiterwerbstätigkeit

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus bis einschließlich 2012 Erwerbstätige, deren gewöhnlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt.

Ab 2013 zählen zu den Teilzeiterwerbstätigen Personen

- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 25 Stunden,
- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von 25 bis unter 37 Stunden, wenn sie sich selbst als Teilzeiterwerbstätige einstufen.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden.

Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Unterbeschäftigungsquote

Die Unterbeschäftigung erfasst zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten. Dabei handelt es sich z. B. um Personen, die an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

→ Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Versorgungsquote

Die Versorgungsquote bezeichnet die Zahl der gemeldeten U-3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters.

Wiedervermietungsmiete

→ Miete – Wiedervermietungsmiete

Wohnkaufkraft

Die Wohnkaufkraft bezeichnet den Teil des Haushaltseinkommens, der zur Finanzierung einer Miete zur Verfügung steht. Im Vertiefungsthema (Kapitel V) bezieht sich die Wohnkaufkraft immer auf die Nettokaltmiete und wird bei 25 bis 30 % des Nettoeinkommens festgelegt.

Wohnraumschwinglichkeit

Hiermit wird die Möglichkeit eines Haushaltes bezeichnet, mit einer gegebenen Wohnkaufkraft (für die Nettokaltmiete) oder mit einem gegebenen maximalen Transferleistungsbezug in Form der Kosten der Unterkunft (entsprechend der Mietobergrenze) ein Wohnungsangebot zu finanzieren. Ein Wohnungsangebot ist dann erschwinglich, wenn die Nettokaltmiete (bei Kosten der Unterkunft ggf. auch Bruttokalt- oder Bruttowarmmiete) maximal der gegebenen Wohnkaufkraft entspricht. Wohnungsangebote mit höheren Mieten sind nicht erschwinglich. Das heißt aber nicht, dass Haushalte nicht auch höhere Mieten finanzieren können. Sie müssen dann einen höheren Anteil des Einkommens aufwenden bzw. bei Transferleistungen höhere Wohnkosten aus den Regelleistungen finanzieren.

Literatur

- Achatz, Juliane (2016): Eingeschränkte Teilhabe aufgrund erhöhter Erwerbsrisiken. Eine empirische Übersicht besonders gefährdeter Gruppen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Grünbuch soziale Teilhabe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Großbeeren, S. 84-99.
- Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2019): Jugend 2019 - 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort. https://www.beltz.de/fachmedien/paedagogik/produkte/produkt_produktdetails/39025-jugend_2019_18_shell_jugendstudie.html; Zugriff am: 24.06.2020
- Alt, Christian; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich. Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.). <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/27356-dji-kinderbetreuungsreport-2018.html>; Zugriff am: 21.02.2020
- Altermann, André; Lange, Mirja; Menke, Simone; Rosendahl, Johannes; Steinhauer, Ramona; Weischenberg, Julia (2018): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018. Institut für soziale Arbeit e. V. Serviceagentur »Ganztägig lernen« Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). https://www.bildungsbericht-ganztag.de/cms/front_content.php?idcat=50&lang=1; Zugriff am: 04.12.2019
- Andreß, Hans-Jürgen (1999): Leben in Armut. Analyse der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten. Opladen/Wiesbaden. <https://www.springer.com/de/book/9783531131283>; Zugriff am: 24.06.2020
- Anger, Christina; Geis-Thöne, Wido (2018): Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. IW-Analysen 125. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (Hrsg.). https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2018/Analyse125_Integration_von_Kindern.pdf; Zugriff am: 05.03.2020
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016.pdf>; Zugriff am: 16.07.2020
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>; Zugriff am: 09.07.2020
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020.pdf>; Zugriff am: 10.11.2020
- BAG (Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.) (Hrsg.) (2018): Zahl der Wohnungslosen. https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html; Zugriff am: 23.06.2020
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (Hrsg.) (2019): Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg; <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf>; Zugriff am: 05.08.2020

- Bardt, Hubertus; Dullien, Sebastian; Hüther, Michael; Rietzler, Katja (2019): Für eine solide Finanzpolitik Investitionen ermöglichen! Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.). <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-policy-papers/beitrag/hubertus-bardt-michael-huether-investitionen-ermoeneglichen.html>; Zugriff am: 28.04.2020
- Bartels, Charlotte; Jenderny, Katharina (2014): The role of capital income for top income shares in Germany. Freie Universität Berlin (Hrsg.). https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/20155/discpaper2014_32.pdf?sequence=1&isAllowed=y; Zugriff am: 01.04.2020
- BBFestV (2018): Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018. (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 – BBFestV 2018). Bundesanzeiger (Hrsg.). Bonn; https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s1383.pdf; Zugriff am: 05.08.2020
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2009): Regionaler Preisindex. Berichte, Bd. 30. Bonn; https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Abgeschlossen/Berichte/2009_2010/Bd30RegPreisindex.html; Zugriff am: 25.06.2020
- Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Berlin; <https://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>; Zugriff am: 08.04.2020
- Becker, Irene (2010): Neukonzeption der Reichtumsanalysen für den nordrhein-westfälischen Sozialbericht 2012. (Unveröffentlichtes Manuskript)
- Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform, (2/2012), S. 123 – 148
- Becker, Irene (2019): Konsumteilhabe nach Wohlstandsschichten – verbreitete Defizite. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht. Bielefeld, S. 641 – 676. <https://doi.org/10.3278/6004498w>; Zugriff am: 02.03.2020
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Kommunalen Finanzreport 2019. Gütersloh; https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale_Finzen/Finanzreport-2019-gesamt.pdf; Zugriff am: 17.12.2019
- Beznoska, Martin; Hentze, Tobias (2019): Verschuldung der Kommunen in Deutschland. IW-Report 27/2019. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.). Köln; <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/martin-beznoska-tobias-hentze-verschuldung-der-kommunen-in-deutschland.html>; Zugriff am: 17.12.2019
- Birkelbach, Klaus; Dobischat, Rolf; Dobischat, Birte (2016): Ausserschulische Nachhilfe. Ein prosperierender Bildungsmarkt im Spannungsfeld zwischen kommerziellen und öffentlichen Interessen. Hans Böckler-Stiftung (Hrsg.). https://www.boeckler.de/download-proxy-for-faust/download-pdf?url=http%3A%2F%2F217.89.182.78%3A451%2Fabfrage_digi.fau%2Fp_study_hbs_348.pdf%3Fprj%3Dhbs-abfrage%26ab_dm%3D1%26ab_zeig%3D7761%26ab_diginr%3D8484; Zugriff am: 14.04.2020
- Blossfeld, Hans-Peter; Bos, Wilfried; Daniel, Hans-Dieter; Hannover, Bettina; Lenzen, Dieter; Prenzel, Manfred; Roßbach, Hans-Günther; Tippelt, Rudolf; Wößmann, Ludger (2013): Zwischenbilanz Ganztagsgrundschulen. Betreuung oder Rhythmisierung? vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.). <https://www.aktionsrat-bildung.de/publikationen/gutachten/gutachten-zwischenbilanz-ganztagsgrundschulen-betreuung-oder-rhythmisierung.html>; Zugriff am: 05.03.2020

- Blum, Johannes; de Britto Schiller, Raphael; Potrafke, Niklas; Ragnitz, Joachim; Werding, Martin (2020): Der Kompromiss zur Grundrente – erfüllt er die Erwartungen? Ergebnisse aus dem Ökonomenpanel. In: ifo Schnelldienst, 73 (1/2020), S. 45 – 50; <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/der-kompromiss-zur-grundrente-erfuellt-er-die-erwartungen>; Zugriff am: 17.02.2020
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017a): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html>; Zugriff am: 24.06.2020
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017b): Altersrenten. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/altersrenten.html>; Zugriff am: 24.06.2020
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2020): Altersrenten. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/altersrenten.html>; Zugriff am: 02.10.2020
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (Hrsg.) (2019): Zusammenarbeit von Bund und Ländern. <https://www.bmbf.de/de/kooperation-von-bund-und-laendern-in-wissenschaft-und-bildung-77.html>; Zugriff am: 23.06.2020
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (2017a): Bund-Länder-Finanzen. Auf den Punkt. Informationen aus dem Bundesministerium. Berlin; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/000-PAPIERKORB/2017-08-26-auf-den-punkt-bund-laender-finanzen.html>; Zugriff am: 23.06.2020
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (2017b): Bund/Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung. Ausgabe 2017. Berlin; https://www.reformgestaltung.de/en/info-desk/publikationen/publication-details/?tx_ggfilelibrary_pi1%5Bcontainer%5D=55&tx_ggfilelibrary_pi1%5Baction%5D=show&cHash=b78ffa90d7847f4c433df01aa3cc8dd; Zugriff am: 04.02.2019
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (2020): Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Foerderung-von-Investitionen-finanzschwacher-Kommunen.html; Zugriff am: 01.10.2020
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2011): Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern. Monitor Familienforschung, Ausgabe 25. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zur-vereinbarkeitssituation-von-eltern-mit-schulkindern/95912?view=DEFAULT>; Zugriff am: 04.03.2020
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2016): Bericht zum Thema Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen durch Digitalisierung. <https://www.bmfsfj.de/blob/111558/4eaae8f22ae4f591b551a2a9df5c5c4d/wertewandel-in-der-jugend-und-anderen-gesellschaftlichen-gruppen-durch-digitalisierung-data.pdf>; Zugriff am: 24.06.2020
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2017): Ausweitung des Unterhaltsvorschusses. Pressemitteilung vom 15.08.2017. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschusses/112536>; Zugriff am: 24.06.2020
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaubestand und Bedarf 2019. https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_2019_Ausbaustand_und_Bedarf_Ausgabe_5a_bf.pdf; Zugriff am: 30.10.2020

- BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) (Hrsg.) (2019): Wohngeld 2020. Ratschläge und Hinweise. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/wohngeld-2020-ratschlaege-und-hinweise.pdf;jsessionid=E29A01E54CB4324A25D68F5831217A19.2_cid295?__blob=publicationFile&v=3; Zugriff am: 09.06.2020
- BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) (Hrsg.) (2016): Wohngeld 2016/2017. Ratschläge und Hinweise. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/wohngeld-ratgeber.pdf>; Zugriff am: 17.12.2019
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) (Hrsg.) (2018): Soziale Wohnungspolitik. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-wissenschaftlicher-beirat-soziale-wohnungspolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=11; Zugriff am: 29.11.2018
- Bogai, Dieter; Buch, Tanja; Seibert, Holger (2014): Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten: Kaum eine Region bietet genügend einfache Jobs. IAB-Kurzbericht (11/2014). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb1114.pdf>; Zugriff am: 13.11.2019
- Böhnke, Petra (2009): Abwärtsmobilität und ihre Folgen: Die Entwicklung von Wohlbefinden und Partizipation nach Verarmung. In: discussion paper. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.). <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/i09-205.pdf>; Zugriff am: 24.06.2020
- Böhnke, Petra; Dathe, Dietmar (2010): Rückzug der Armen. Der Umfang freiwilligen Engagements hängt von der materiellen Lage ab – und von Bildung. In: WZB Mitteilungen 128, S. 14–17; <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2010/f-15740.pdf>; Zugriff am: 05.08.2020
- Boßhammer, Herbert; Heinrich, Dörthe; Schröder, Birgit (Hrsg.) (2013): 10 Jahre offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen – Bilanz und Perspektiven. Der GanzTag in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung 2013, Heft 26. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Ganztag/GanzTag_Bd26_2013.pdf; Zugriff am: 03.01.2020
- Braeseke, Grit; Nauen, Karl; Pflug, Claudia; Meyer-Rötz, Sinja H.; Pisarek, Paul (2017): Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW. Abschlussbericht für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. IGES Institut GmbH (Hrsg.). https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2018/kurzzeitpflege/index_ger.html; Zugriff am: 30.04.2020
- Brehmer, Wolfram; Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 2008 (4), S. 501–531; http://doku.iab.de/zaf/2008/2008_4_zaf_Brehmer_Seifert.pdf; Zugriff am: 24.06.2020
- Brenke, Karl (2009): Reallöhne in Deutschland über mehrere Jahre rückläufig. In: DIW-Wochenbericht (33/2009), S. 550–560; https://www.diw.de/de/diw_01.c.453747.de/publikationen/wochenberichte/2009_33/realloehne_in_deutschland_ueber_mehrere_jahre_ruecklaeufig.html; Zugriff am: 05.08.2020
- Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. IAB-Forschungsbericht 5/2013. IAB (Hrsg.). Nürnberg; <https://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k130627301>; Zugriff am: 24.06.2020

- Bruckmeier, Kerstin; Riphan, Regina T; Wiemers, Jürgen (2019): Benefit underreporting in survey data and its consequences for measuring non-take-up: New evidence from linked administrative and survey data. IAB-Discussion Paper, No. 6/2019. Institute for Employment Research (Hrsg.). <http://doku.iab.de/discussionpapers/2019/dp0619.pdf>; Zugriff am: 08.04.2020
- Bruckmeier, Kerstin; Wiemers, Jürgen (2018): Benefit take-up and labor supply incentives of interdependent means-tested benefit programs for low-income households. In: Comparative Economic Studies 60 (4), S. 583–604; <https://link.springer.com/article/10.1057/s41294-017-0041-5>; Zugriff am: 24.06.2020
- Brussig, Martin; Zink, Lina (2018): Erwerbsverlaufsmuster von Männern und Frauen mit Niedrigrenten. Altersübergangs-Report 2018/02. Institut Arbeit und Qualifikation IAQ (Hrsg.). <https://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2018/auem2018-02.pdf>; Zugriff am: 17.02.2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Methodenbericht der Statistik der BA. Nürnberg; <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung.pdf>; Zugriff am: 31.10.2019
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung. Bericht der Statistik der BA. März 2010. Nürnberg; <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Erwerbstaetige-AltII-Empfaenger-Sonderbericht.pdf>; Zugriff am: 25.06.2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019a): Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (Jahreszahlen). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-201812-pdf.pdf>; Zugriff am: 27.11.2019
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019b): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – (Jahreszahlen). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/iiiia6/bsbm-bsbm/bsbm-05-0-201712-xlsx.xlsx>; Zugriff am: 27.11.2019
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2018): Die Deutschen leben immer länger. <https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Lebenserwartung.html>; Zugriff am: 03.01.2020
- Bundesregierung (Hrsg.) (2018): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/die-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie>; Zugriff am: 22.06.2020
- Büsching, Uwe; Riedel, Rainer (2017): BLIKK–Medien: Kinder und Jugendliche im Umgang mit elektronischen Medien. Jff-Institut für Medienpädagogik (Hrsg.). https://digid.jff.de/digid_paper/blick-medien-kinder-und-jugendliche-im-umgang-mit-elektronischen-medien; Zugriff am: 01.04.2020
- Buslei, Hermann; Fischer, Björn; Geyer, Johannes; Hammerschmid, Anna (2019a): Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter. In: DIW Wochenbericht, 21+22/2019, S. 376–383; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.623907.de/19-21.pdf; Zugriff am: 17.02.2020

- Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Harnisch, Michelle (2019b): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: DIW Wochenbericht (49/2019), S. 910 – 917; https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html; Zugriff am: 05.08.2020
- Corneo, Giacomo; Bönke, Timm; Westermeier, Christian (2016): Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 17 (1), S. 35 – 53; <https://www.degruyter.com/view/journals/pwp/17/1/article-p35.xml>; Zugriff am: 04.12.2019
- Cremer, Georg (2019): Fallstricke der Armutsdebatte. In: ifo Schnelldienst, 10/2019, S. 27 – 33; <https://www.ifo.de/publikationen/2019/aufsatz-zeitschrift/fallstricke-der-armutsdebatte>; Zugriff am: 25.06.2020
- Deckl, Silvia (2013): Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland und der Europäischen Union. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2012. In: Wista-Wirtschaft und Statistik (Dezember 2013), S. 893 – 906; https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2013/12/armut-soziale-ausgrenzung-122013.pdf;jsessionid=072D5F3A6BFF57CFBF43B128D3C2B26E.internet8721?__blob=publicationFile; Zugriff am: 05.08.2020
- Deindl, Christian (2015): Finanzielle Probleme und Stress im Lebenslauf haben einen Einfluss auf das Risiko einer Herzerkrankung im späteren Leben. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (54/2015), S. 12 – 15; <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/44512>; Zugriff am: 05.08.2020
- Deutsche Bundesbank (2019): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland 2017. In: Monatsbericht April 2019, S. 13 – 44, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/794130/d523cb34074622e1b4cfa729f12a1276/mL/2019-04-vermoegensbefragung-data.pdf>; Zugriff am 16.09.2020
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2018): Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2019. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-archiv/2018/2018_12_18_was_aendert_sich_2019.html; Zugriff am: 09.03.2020
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019): Rente: So wird sie berechnet – alte Bundesländer –. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente_so_wird_sie_berechnet_alte_bundeslaender.pdf?__blob=publicationFile&v=6; Zugriff am: 07.05.2020
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019a): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Statistiken-und-Berichte/statistiken_und_berichte.html; Zugriff am: 29.11.2019
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019b): Rentenversicherung in Zahlen 2019. Berlin; https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen_2019.html; Zugriff am: 18.06.2020
- Dragano, Nico; Wahrendorf, Morten; Müller, Kathrin; Lunau, Thorsten (2015): Arbeit und gesundheitliche Ungleichheit. Die ungleiche Verteilung von Arbeitsbelastungen in Deutschland und Europa. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2 (2016), S. 217 – 227; <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-015-2281-8>; Zugriff am: 05.08.2020

- DStGB (Deutscher Städte- und Gemeindebund) (Hrsg.) (2019): Infrastruktur modernisieren – Digitalisierung vorantreiben. Pressekonferenz vom 03.02.2019. https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/StuG%20digital/StuG_0119%20Web.pdf; Zugriff am: 17.12.2019
- Dudenhöffer, Kathrin; Meyen, Michael (2012): Digitale Spaltung im Zeitalter der Sättigung. In: Publizistik, 57 (1), S. 7–26; https://www.researchgate.net/publication/271741443_Digitale_Spaltung_im_Zeitalter_der_Sattigung/link/55ddd05e08ae79830bb57d47/download; Zugriff am: 24.06.2020
- Duncan, Otis Dudley; Duncan, Beverly (1955): A Methodological Analysis of Segregation Indexes. In: American Sociological Review, 20, S. 210–217; <https://www.jstor.org/stable/2088328?seq=1>; Zugriff am: 05.08.2020
- Duschek, Klaus-Jürgen; Buhtz, Carola (2014): Wohngeld in Deutschland 2012. Ergebnisse der Wohngeldstatistik. In: Wirtschaft und Statistik (März 2014), S. 194–201; https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/03/wohngeld-deutschland-2012-032014.pdf;jsessionid=F23D9156089E628FCF2419B2623FEC78.internet8731?__blob=publicationFile; Zugriff am: 05.08.2020
- Dustmann, Christian; Fitzenberger, Bernd; Zimmermann, Markus (2018): Housing Expenditures and Income Inequality, ZEW Discussion Paper No. 18-048. (Hrsg.). <https://www.zew.de/publikationen/housing-expenditures-and-income-inequality/>; Zugriff am: 01.04.2020
- DZA (Deutsches Zentrum für Altersfragen) (Hrsg.) Anstieg der Altersarmut. <https://www.dza.de/forschung/fws/anstieg-der-altersarmut.html>; Zugriff am: 23.06.2020
- Eichstädt, Harald; Fußmann, Martina; Leiste, Marie (2019): Bildungsausgaben: Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/ausgaben-schueler-5217109167004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 04.12.2019
- Eichstädt, Harald; Fußmann, Martina; Leiste, Marie (2020): Bildungsausgaben: Ausgaben je Schülerin und Schüler 2017. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/ausgaben-schueler-5217109177004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 18.03.2020
- Engels, Dietrich (2007): Gestaltung von Politik und Gesellschaft - Armut und Reichtum an Teilhabechancen: Gutachten zur Vorbereitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Hrsg.). Köln; <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-323275>; Zugriff am: 08.04.2020
- Engstler, Heribert; Romeu Gordo, Laura (2017): Der Übergang in den Ruhestand: Alter, Pfade und Ausstiegspläne. In: Mahne, Katharina; Wolff, Julia Katharina; Simonson, Julia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Berlin, S. 65–80.
- Enquete-Kommission (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. (Deutscher Bundestag) (Hrsg.). Berlin; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf>; Zugriff am: 01.04.2020
- Erlinghagen, Marcel (2007): Die Beteiligung an ehrenamtlicher Arbeit und informeller Hilfe nach dem Renteneintritt. Analysen mit dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP). In: DIW SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/150576/1/diw_sp0027.pdf; Zugriff am: 24.06.2020

- Eurostat (Hrsg.) (2013): The measurement of poverty and social inclusion in the EU: achievements and further improvements, Working Paper 25. https://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/ge.15/2013/WP_25_Eurostat_D_En.pdf; Zugriff am: 19.01.2016
- Eurostat (Hrsg.) (o.J.): The New Degree of Urbanisation. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/definition-stl-ab-31122011.pdf>; Zugriff am: 29.10.2019
- F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH (2019): Erarbeitung von Grundlagen für die Festlegung der Gebietskulisse einer »Kappungsgrenzenverordnung« nach § 558 BGB im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – Endbericht. Hamburg. https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/Endbericht_Kappungsgrenzenverordnun_NRW_20190709.pdf; Zugriff am: 10.03.2020
- Farwick, Andreas (2018): Segregation und Integration – ein Gegensatz? Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216880/segregation-und-integration>; Zugriff am: 22.06.2020
- Finke, Claudia; Dumpert, Florian; Beck, Martin (2017): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014. In: Wirtschaft und Statistik (02/2017), S. 43–62; https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2017/02/verdienstunterschiede-022017.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 05.08.2020
- FM NRW (Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019): Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuereinnahmen-des-landes-nrw>; Zugriff am: 17.12.2019
- Fratzscher, Marcel; Freier, Ronny; Gornig, Martin (2015): Kommunale Investitionsschwäche überwinden. In: DIW Wochenbericht, 43/2015, S. 1019–1021; https://www.diw.de/de/diw_01.c.517397.de/publikationen/wochenberichte/2015_43/kommunale_investitionsschwaeche_ueberwinden.html; Zugriff am: 05.08.2020
- Frick, Joachim (1995): Zur Messung der Wohnflächenversorgung privater Haushalte mit Hilfe von Äquivalenzskalen. Diskussionspapier Nr. 95-1 der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum. <https://www.sowi.rub.de/mam/content/fakultaet/diskuss/dp95-01.pdf>; Zugriff am: 24.06.2020
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2018): Engagement im digitalen Zeitalter – Trends, Chancen und Herausforderungen, erstellt durch die Akademie Management und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn; <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/mup/14156.pdf>; Zugriff am: 06.04.2020
- Gambaro, Ludovica; Linberg, Tobias; Peter, Frauke (2019): Sprachkompetenz von Kindern: Unterschied nach Bildung der Eltern im unteren Leistungsbereich besonders groß. In: DIW Wochenbericht, 16+17/2019, S. 286–292; https://www.diw.de/de/diw_01.c.619383.de/publikationen/wochenberichte/2019_16/sprachkompetenz_von_kindern__unterschied_nach_bildung_der_eltern_im_unteren_leistungsbereich_besonders_gross.html; Zugriff am: 05.08.2020
- Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Band 58. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf; <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20200954.pdf>; Zugriff am: 08.04.2020

- Geser, Willi (o.J.): Subjektive Armut. Ist ein Leben auf dem wirtschaftlichen Existenzminimum ein Leben in Armut? https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-subjektivearmut_vollversion_01.pdf;
Zugriff am: 20.02.2020
- Geyer, Johannes; Buslei, Hermann; Gallego-Granados, Patricia; Haan, Peter (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST_Studie_Altersarmutsstudie_II_final.pdf; Zugriff am: 13.12.2019
- Geyer, Johannes; Hammerschmid, Anna; Kurz, Elisabeth; Rowold, Carla (2018): Erwerbstätigkeit am Übergang zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Erwerbsuebergang2018.pdf>; Zugriff am: 17.03.2020
- Glatzer, Wolfgang (1980): Wohnungsversorgung im Wohlfahrtsstaat. Objektive und subjektive Indikatoren zur Wohlfahrtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main.
- Görlitz, Katja; Spieß, Katharina C.; Ziege, Elena (2018): Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. In: DIW Wochenbericht, 51+52/2018, S. 1104 – 1111; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.610567.de/18-51-1.pdf; Zugriff am: 20.06.2020
- Gornig, Martin; Michelsen, Claus; van Deuverden, Kristina (2015): Kommunale Infrastruktur fährt auf Verschleiß. In: DIW Wochenbericht, 43/2015, S. 1023 – 1030; https://www.diw.de/de/diw_01.c.517399.de/publikationen/wochenberichte/2015_43_3/kommunale_infrastruktur_faehrt_auf_verschleiss.html;
Zugriff am: 05.08.2020
- Grabka, Markus M.; Halbmeier, Christoph (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. In: DIW Wochenbericht (40/2019), S. 736 – 745;
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.679972.de/19-40-1.pdf;
Zugriff am: 25.06.2020
- Grabka, Markus M.; Westermeier, Christian (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 9/2014, S. 151 – 164; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438710.de/14-9-1.pdf; Zugriff am: 05.08.2020
- Groh-Samberg, Olaf (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984 – 2004. In: WSI Mitteilungen (11/2005), S. 616 – 623; https://www.wsi.de/data/wsimit_2005_11_groh_samberg.pdf; Zugriff am: 05.08.2020
- Groh-Samberg, Olaf; Goebel, Jan (2007): Armutsmessungen im Zeitverlauf. Indirekte und direkte Armutsindikatoren im Vergleich. In: Wirtschaftsdienst, 87 (6), S. 397 – 403; <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-007-0665-6.pdf>; Zugriff am: 05.08.2020
- Grömling, Michael (2017): Entwicklung der makroökonomischen Einkommensverteilung in Deutschland. Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.). <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-trends/beitrag/michael-groemling-entwicklung-der-makrooekonomischen-einkommensverteilung-in-deutschland-329807.html>;
Zugriff am: 01.04.2020

- Haan, Peter; Stichnoth, Holger; Blömer, Maximilian; Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Krolage, Carla; Müller, Kai-Uwe (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf; Zugriff am: 24.06.2020
- Hameister, Nicole; Tesch-Römer, Clemens (2017): Landkreise und kreisfreie Städte: Regionale Unterschiede im freiwilligen Engagement. In: Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, S. 549–571.
- Hannemann, Christine (2014): Zum Wandel des Wohnens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (20-21/2014), S. 36–43; http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2014-20-21_online.pdf; Zugriff am: 25.06.2020
- Hasselhorn, Hans Martin; Borchart, Daniela; Brühn, Lesley; Dettmann, Marieke; du Prel, Jean-Baptist; Ebener, Melanie; Garthe, Nina; Müller, Bernd Hans; Rings, Anna; Ruhaas, Rebecca; Schmitz, Marc; Schröder, Chloé Charlotte; Tiede, Ruth (2019): lidA – Idee, Studie, Ergebnisse – eine Kohortenstudie zu Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe bei älteren Erwerbstätigen in Deutschland. Lehrstuhl für Arbeitswissenschaft, Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik, Bergische Universität Wuppertal (Hrsg.). <https://www.arbeit.uni-wuppertal.de/de/ergebnisse/broschuere.html>; Zugriff am: 28.11.2019
- Heising, Petra; Weiden, Lukas (2018): Zur Herleitung von Angemessenheitsgrenzen – gut gemeint, doch schlecht gemacht? Warum der Gesetzgeber eher für Verwirrung als für Klärung sorgt. In: empirica paper, 245; <https://www.empirica-institut.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Referenzen/PDFs/empi245phlw.pdf>; Zugriff am: 09.01.2019
- Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Discussion Paper P 2018–001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.). <http://hdl.handle.net/10419/179001>; Zugriff am: 04.03.2020
- Hengsbach, Friedhelm; Jakobi, Tobias (2004): Reichtum in Nordrhein-Westfalen – eine sozialetische Reflexion. In: MGSFF NRW (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2004. Düsseldorf, S. 27–44.
- Heß, Pascal; Janssen, Simon; Leber, Ute (2019): Digitalisierung und berufliche Weiterbildung. In: IAB-Kurzbericht, 16/2019; <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1619.pdf>; Zugriff am: 05.08.2020
- Hetmeier, Heinz-Werner; Schneider, Christoph; Wolf, Rainer; Klostermann, Tobias; Gnahs, Dieter; Weiß, Christina (2014): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn. <http://www.die-bonn.de/id/31264>; Zugriff am: 19.02.2020
- Hetmeier, Heinz-Werner; Wilhelm, Rainer; Baumann, Thomas (2007): Methodik zur Gewinnung der Kennzahl »Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler«. In: Wirtschaft und Statistik (1/2007), S. 68–76; https://www.destatis.de/GPstatistik/servlets/MCR-FileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000051/1010200071014.pdf;jsessionid=CF3AA8F41B7A2A4BF7548A0FC51E1B26; Zugriff am: 25.06.2020
- Hoffmann, Lars; Stanat, Petra; Maaz, Kai; Klemm, Klaus (2019): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern an Schulen in privater und öffentlicher Trägerschaft. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 71, S. 385–408; <https://link.springer.com/article/10.1007/s11577-019-00638-2>; Zugriff am: 05.08.2020

- Holm, Andrej; Lebuhn, Henrik; Junker, Stephan; Neitzel, Kevin (2017): Wohnverhältnisse in Deutschland. Eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf; Zugriff am: 06.04.2020
- Holm, Andrej; Lebuhn, Henrik; Junker, Stephan; Neitzel, Kevin (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. (Working Paper Forschungsförderung. Nr. 63). Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf; https://www.boeckler.de/download-proxy-for-faust/download-pdf?url=http%3A%2F%2F217.89.182.78%3A451%2Ffabfrage_digi.fau%2Fp_fofoe_WP_O63_2018.pdf%3Fprj%3Dhbs-abfrage%26ab_dm%3D1%26ab_zeig%3D8054%26ab_diginr%3D8483; Zugriff am: 08.01.2019
- Huinink, Johannes; Schröder, Torsten (2008): Sozialstruktur Deutschlands. Konstanz.
- Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2007): Kinder in Deutschland 2007: 1. World Vision Kinderstudie. World Vision Deutschland (Hrsg.). Frankfurt am Main.
- Hußmann, Anke; Wendt, Heike; Bos, Wilfried; Bremerich-Vos, Albert; Kasper, Daniel; Lankes, Eva-Maria; McElvany, Nele; Stubbe, Tobias; Valtin, Renate (2017): IGLU 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. <https://www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsmonitoring/internationale-schulleistungsvergleiche/pirlsiglu.html>; Zugriff am: 04.06.2020
- IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen) (Hrsg.) (2019): Aktuelle Höhe (2018) der durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten nach Jahr des Zugangs (2000 – 2018). http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII47b.pdf; Zugriff am: 02.01.2020
- IHK NRW (Die Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2018): Fachkräftereport 2018 der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. https://www.ihk-nrw.de/storage/app/media/fachkraefte_report_2018/gesamtreport/fachkraeftereport_2018_alle_nordrhein-westfalen.pdf; Zugriff am: 13.11.2019
- ILS NRW (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen); ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum) (Hrsg.) (2003): Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission »Zukunft der Städte in NRW« des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dortmund, Bochum. http://www6.rz.ruhr-uni-bochum.de:8706/mam/content/ek_zukunft_staedte_mrw_ils_zefir_sozialraumanalyse_2003.pdf; Zugriff am: 01.04.2020
- Initiative D21 e. V. (2020): Digital Gender Gap. Lagebild zu Gender(un)gleichheiten in der digitalisierten Welt. Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. (Hrsg.). <https://www.kompetenzz.de/aktivitaeten/digital-gender-gap>; Zugriff am: 01.04.2020
- Institut für Finanzdienstleistungen e. V (Hrsg.) (2016): Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009. Schlussbericht. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Evaluierung_P-Konto.pdf;jsessionid=C795DABD936C5F50C289B6B7D0164F4C.2_cid324?__blob=publicationFile&v=5; Zugriff am: 30.12.2019
- Isengard, Bettina; König, Ronny; Szydlík, Marc (2019): Wer hat, dem wird gegeben? In: Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018. Burzan, Nicole (Hrsg.). https://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/999; Zugriff am: 25.06.2020

- Iske, Stefan; Klein, Alexandra; Kutscher, Nadia (2004): Nutzungsdifferenzen als Indikator für soziale Ungleichheit im Internet. In: kommunikation@gesellschaft, 5, S. 1–18; https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/12693/B3_2004_Iske_Klein_Kutscher.pdf; Zugriff am: 10.08.2020
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Statistische Berichte. Erbschafts- und Schenkungsteuer in Nordrhein-Westfalen. – Ausgabe 2014. <https://webshop.it.nrw.de/gratis/L519%20201400.pdf>, Zugriff am: 04.12.2019
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2017): NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Schulstatistik – Ausgabe 2017. <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=21381>; Zugriff am: 04.12.2019
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2018): Nordrhein-Westfalen in Europa: Festschrift zum 70-jährigen Jubiläum der amtlichen Statistik für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf; <https://webshop.it.nrw.de/ssearch.php?kategorie=30000&prefix=A00>; Zugriff am: 04.12.2019
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019): Statistische Berichte. Erbschafts- und Schenkungsteuer in Nordrhein-Westfalen. – Ausgabe 2018. <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=22691>; Zugriff am: 04.12.2019
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019a): Gemeindefinanzen in Nordrhein Westfalen 1. bis 4. Vierteljahr 2018: Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik. Düsseldorf; <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=22487&id2=&source=ssearch>; Zugriff am: 25.06.2020
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019b): NRW-Kommunen verringerten 2018 ihre Schulden um 708 Millionen Euro. Pressemitteilung vom 04.07.2019. <https://www.it.nrw/nrw-kommunen-verringerten-2018-ihre-schulden-um-708-millionen-euro-96660>; Zugriff am: 25.06.2020
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019c): NRW (ge)zählt: Aufwachsen in NRW – Lebenswelten der jüngsten Generation. <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=22697>; Zugriff am: 13.12.2019
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019d): NRW (ge)zählt: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse der Hochschulstatistik – Ausgabe 2018. Düsseldorf; <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201951.pdf>; Zugriff am: 04.12.2019
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019e): NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060. <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf>; Zugriff am: 18.06.2020
- IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019f): Statistik kompakt: Allein, zu zweit, zu mehreren – wie wohnen wir in Zukunft? Haushalte in NRW: Eine Modellrechnung bis 2040/2060. Düsseldorf; <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201951.pdf>; Zugriff am: 18.06.2020
- Jeworutzki, Sebastian; Schräpler, Jörg-Peter (2020): Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017. Bochum. https://www.researchgate.net/publication/340862881_Sozial_Segregation_in_Nordrhein-Westfalen_Kleinraumige_Segregation_von_SGB_II-Beziehern_in_den_Jahren_2009_2013_und_2017; Zugriff am: 25.06.2020

- Junker, Stephan (2018): Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut. Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverband Deutschland e. V. Berlin. Sozialverband Deutschland e. V. (Hrsg.). https://www.sovd.de/fileadmin/bilder/web-Wohnverhaeltnisse_in_Deutschland_2018_10_19.pdf; Zugriff am: 05.02.2019
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. In: IAQ-Report (03/2015); <https://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2015/report2015-03.pdf>; Zugriff am: 10.08.2020
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2018): Niedriglohnbeschäftigung 2016 – beachtliche Lohnzuwächse im unteren Lohnsegment, aber weiterhin hoher Anteil von Beschäftigten mit Niedriglöhnen. In: IAQ-Report (06/2018); <https://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2018/report2018-06.pdf>; Zugriff am: 10.08.2020
- Kausmann, Corinna; Burkhardt, Luise; Rump, Boris; Kelle, Nadiya; Simonson, Julia; Tesch-Römer, Clemens (2019): Zivilgesellschaftliches Engagement. In: Holger Krimmer (Hrsg.): Datenreport Zivilgesellschaft. S. 55 – 92.
- Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2016a): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). Berlin; https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf; Zugriff am: 02.09.2020
- Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2016b): Tabellenanhang. Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). Berlin; https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/Tabellenanhang_Laenderbericht_2016.09.13.pdf; Zugriff am: 02.09.2020
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion. In: WSI Mitteilungen, 3/2011, S. 138 – 145; https://www.wsi.de/data/wsimit_2011_03_Keller.pdf; Zugriff am: 25.06.2020
- Kern, Stephanie (2002): Führt Armut zu sozialer Isolation? Eine empirische Analyse mit Daten des Sozio-Ökonomischen Panels. (Dissertation). Trier. <http://ub-dok.uni-trier.de/diss/diss39/20030217/20030217.pdf>; Zugriff am: 26.02.2020
- Klein, Rosemarie; Reutter, Gerhard (2016): Geringqualifizierte. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.). <http://www.die-bonn.de/id/31860>; Zugriff am: 28.11.2019
- Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf; Zugriff am: 19.02.2020
- Klemm, Klaus; Hollenbach-Biele, Nicole (2016): Nachhilfeunterricht in Deutschland: Ausmaß – Wirkung – Kosten. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Nachhilfeunterricht_in_Deutschland_160127.pdf; Zugriff am: 14.05.2020
- Klemm, Klaus; Zorn, Dirk (2019): Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-19-024_Policy_Brief_Schu_lerzahlen-Impulse_die_Schule_machen__6__002_.pdf; Zugriff am: 17.12.2019

- Knirsch, Hanspeter (2017): Grundwissen Kommunalpolitik: 5. Der kommunale Haushalt. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn; <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/13890/13890-05.pdf>;
Zugriff am: 17.12.2019
- Knollmann, Carla; Thyen, Ute (2019): Einfluss des Besuchs einer Kindertagesstätte (Kita) auf den Entwicklungsstand bei Vorschulkindern. In: Gesundheitswesen, 81, S. 196–203;
<https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-0652-5377>;
Zugriff am: 11.08.2020
- Kohl, Sebastian; Sagner, Pekka; Voigtländer, Michael (2019): Mangelware Wohnraum: Ökonomische Folgen des Mietpreisbooms in deutschen Großstädten. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (Hrsg.). Düsseldorf; <https://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/michael-voigtlaender-pekka-sagner-oekonomische-folgen-des-mietpreisbooms-in-deutschen-grossstaedten.html>;
Zugriff am: 25.06.2020
- Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020): Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag Band I – Empfehlungen.
https://www.verlaesslicher-generationenvertrag.de/media/2020-03-27_bericht_band_i.pdf;
Zugriff am: 07.05.2020
- Kotz, Daniel; Kastaun, Sabrina (2018): E-Zigaretten und Tabakerhitzer: repräsentative Daten zu Konsumverhalten und assoziierten Faktoren in der deutschen Bevölkerung (die DEBRA-Studie). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 61 (11), S. 1407–1414;
<https://doi.org/10.1007/s00103-018-2827-7>; Zugriff am: 14.01.2020
- Kroh, Martin; Könnecke, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? In: DIW-Wochenbericht (42/2013), S. 3–15; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.429633.de/13-42-1.pdf;
Zugriff am: 11.08.2020
- Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Rattay, Petra; Lampert, Thomas (2016): Erwerbsarbeit, Familie und Gesundheit bei Männern im erwerbsfähigen Alter in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 59 (8), S. 932–941; <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2377-9>;
Zugriff am: 11.08.2020
- Kruppe, Thomas; Baumann, Martina (2019): Weiterbildungsbeteiligung, formale Qualifikation, Kompetenzausstattung und Persönlichkeitsmerkmale. IAB-Forschungsbericht 1/2019. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Nürnberg; <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2019/fb0119.pdf>;
Zugriff am: 17.12.2019
- Kuger, Susanne; Peter, Frauke (2019): Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann. In: DJI Impulse, 121 (1/19), S. 14–18; https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull121_d/DJI_1_19_Web.pdf; Zugriff am: 26.02.2020
- Kuntz, Benjamin; Rattay, Petra; Poethko-Müller, Christina; Thamm, Roma; Hölling, Heike et al. (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2; In: Journal of Health Monitoring 3(3), S. 19–36;
https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/5766/JoHM_03_2018_Soziale_Unterschiede_KiGGS-Welle2.pdf?sequence=1&isAllowed=y; Zugriff am: 25.06.2020

- Kuntze, Peter; Mai, Christoph-Martin (2020): Arbeitsproduktivität – nachlassende Dynamik in Deutschland und Europa. In: WISTA Wirtschaft und Statistik, 2/2020, S. 11–24; <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/02/arbeitsproduktivitaet-022020.html>; Zugriff am: 11.08.2020
- Kurz, Karin; Lehmann, Judith; Theunissen, Julian (2019): Abnehmende Bildungsungleichheiten? Der Einfluss von sozialer und ethnischer Herkunft im Bildungsverlauf. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 63, S. 6–15; <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/66328>; Zugriff am: 11.08.2020
- Lampert, Thomas; Hoebel, Jens (2019): Sozioökonomische Unterschiede in der Gesundheit und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 62 (3), S. 238–246; <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6040/Sozio%c3%b6konomische%20Unterschiede%20in%20der%20Gesundheit%20und%20Pflegebed%c3%bcrtigkeit%20%c3%a4lterer%20Menschen.pdf?sequence=1&isAllowed=y>; Zugriff am: 25.06.2020
- Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin; Müters, Stephan; Kroll, Lars Eric (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Robert Koch-Institut (Hrsg.). <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3266/25xIYiGiDQ6x2w.pdf?sequence=1&isAllowed=y>; Zugriff am: 10.01.2020
- Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric (2010): Armut und Gesundheit. GBE kompakt 5/2010. Robert Koch-Institut (Hrsg.). Berlin; https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2010_5_Armut.html; Zugriff am: 25.06.2020
- Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. GBE kompakt 2/2014. Robert Koch-Institut (Hrsg.). Berlin; https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2014_2_soziale_unterschiede.html; Zugriff am: 30.04.2020
- Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric; Kuntz, Benjamin; Hoebel, Jens (2018): Gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland und im internationalen Vergleich: Zeitliche Entwicklungen und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3 (S1), S. 1–26; <https://edoc.rki.de/handle/176904/3045>; Zugriff am: 25.06.2020
- Land NRW (Landesregierung Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019): Drittes Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Lehrkräften. Presseinformation – 985/11/2019. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/drittes-massnahmenpaket-zur-gewinnung-von-lehrkraeften>; Zugriff am: 29.11.2019
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2001): Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern – Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln. In: Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 12/889. Düsseldorf.
- Laußmann, Detlef; Haftenberger, Marjolein; Lampert, Thomas; Scheidt-Nave, Christa (2013): Soziale Ungleichheit von Lärmbelastigung und Straßenverkehrsbelastung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz (5/6 2013), S. 822–831; <https://edoc.rki.de/handle/176904/1492>; Zugriff am: 11.08.2020
- Lehmer, Florian; Ludsteck, Johannes (2013): Lohnanpassung von Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt. Das Herkunftsland ist von hoher Bedeutung. IAB-Kurzbericht 1/2013. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0113.pdf>; Zugriff am: 05.03.2020

- Lejeune, Constanze; Romeu Gordo, Laura (2017): Vermögen und Erbschaften: Sicherung des Lebensstandards und Ungleichheit im Alter. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12502-8_7.pdf; Zugriff am: 25.06.2020
- Lenk, Thomas; Glinka, Philipp (2019): Schuldenbremse im Kontext geänderter finanzpolitischer Rahmenbedingungen. ZBW - Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft (Hrsg.). <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-019-2541-6.pdf>; Zugriff am: 28.04.2020
- LIGA.NRW (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2008): Jahresbericht 2006. Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen. https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/archiv/index.html; Zugriff am: 03.04.2020
- LZG (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Indikatoren der Länder-Gesundheitsberichterstattung, Indikator 3.57. Befunde bei Einschulungsuntersuchungen. https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/indikatoren_laender/themen3_2/index.html; Zugriff am: 14.02.2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf; http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/sozialberichte_seit_1992/SB2007_neu.pdf; Zugriff am: 25.06.2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019a): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf; http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse-1_2019.pdf; Zugriff am: 23.06.2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019b): Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2017. Situation der Ausbildung und Beschäftigung. <https://broschuerenservice.nrw.de/mags/shop/Landesberichterstattung+Gesundheitsberufe+Nordrhein-Westfalen+2017//686>; Zugriff am: 30.04.2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2020. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf; https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/teilhabebericht_2020_nrw_barrierefrei.pdf; Zugriff am: 27.08.2020
- MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020a): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht 2020. Düsseldorf.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf; http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/sozialberichte_seit_1992/SB2012.pdf; Zugriff am: 25.06.2020
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf; http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/index.php; Zugriff am: 23.06.2020
- Matthes, Britta; Severing, Eckart (2017): Berufliche Kompetenzen von Geringqualifizierten erkennen und fördern. In: Matthes, Britta; Severing, Eckart (Hrsg.): Berufsbildung für Geringqualifizierte – Barrieren und Erträge. Bonn, S. 5–9.

- MFKJKS (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Ministerin Kampmann: 18.500 zusätzliche Kita-Plätze im nächsten Kindergartenjahr. Pressemitteilung vom 17.03.2016. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-kampmann-18500-zusaetzliche-kita-plaetze-im-naechsten-kindergartenjahr>; Zugriff am: 04.12.2019
- MGEPA (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Landesgesundheitsbericht 2015. Informationen zur Entwicklung von Gesundheit und Krankheit in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- MHKBG (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019a): Kommunale Finanzlage. <https://www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-finanzlage>; Zugriff am: 25.06.2020
- MHKBG (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019b): Kommunalfinanzbericht für das Land Nordrhein-Westfalen. https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Kommunalfinanzbericht_2017_ON.pdf; Zugriff am: 17.12.2019
- MHKBG (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020): Förderung von kommunalen Investitionen. <https://www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/kommunale-finanzen/foerderung-von-kommunalen-investitionen>; Zugriff am 11.11.2020
- Mindestlohnkommission (2018): Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz. https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Bericht2018.pdf?__blob=publicationFile&v=5; Zugriff am: 11.08.2020
- MKFFI (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019): Minister Stamp: Landesregierung schließt Pakt für Kinder und Familien. Pressemitteilung vom 08.01.2019. <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/minister-stamp-landesregierung-schliesst-pakt-fuer-kinder-und-familien>; Zugriff am: 25.06.2020
- MKW (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020): 1000 neue Studienplätze: Landesregierung setzt Studienplatz-Offensive erfolgreich um. Presseinformation vom 07.12.2020. <https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2020-12-07-pm-studienplatzoffensive.pdf>; Zugriff am 14.12.2020.
- Mödinger, Patrizia; Kaiser, Margrit (2018): Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen am Beispiel der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik. Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.). https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/06/auswirkungen-steuerrechtsaenderungen-062018.pdf?__blob=publicationFile&v=5; Zugriff am: 05.07.2020
- Morrill, Richard L. (1991): On the measure of geographic segregation. In: Geography research forum, 11, S. 25–36
- Mostafa, T.; Schwabe, M. (2019): Ländernotiz für Deutschland – Ergebnisse PISA 2018. OECD (Hrsg.). http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA2018_CN_DEU_German.pdf; Zugriff am: 18.02.2020
- MSW (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2009): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2008/09. <https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/StatUebers2.pdf>; Zugriff am: 29.01.2020

- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2018): Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen: Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2039/40. <https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Prognosen.pdf>; Zugriff am: 04.12.2019
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019a): Aufgabenfelder des Ministeriums für Schule und Bildung. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Aufgaben/index.html>; Zugriff am: 29.11.2019
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019b): Förderschule. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Foerderschule/index.html>; Zugriff am: 06.12.2019
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019c): Schulformen. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/index.html>; Zugriff am: 04.12.2019
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019d): Schulministerin Gebauer: Flächendeckende Erhebung liefert ein realistischeres Bild vom Unterrichtsausfall. Pressemitteilung vom 21.03.2019. <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/schulministerin-gebauer-flaechendeckende-erhebung-liefert-ein>; Zugriff am: 06.01.2020
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2019e): Statistik Telegramm 2018/2019. <https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/StatTelegramm2018.pdf>; Zugriff am: 29.01.2020
- Müller, Grit; Lück, Marcel (2019): Schichtarbeit, die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben und psychosomatische Beschwerden – Eine Mediationsanalyse auf Basis der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018. In: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 73 (4), S. 439–452; <https://doi.org/10.1007/s41449-019-00175-w>; Zugriff am: 05.07.2020
- Müller, Martin (2019): Wohnungsmarkt: Die Soziale Marktwirtschaft kennt Besseres als den Mietenstopp. In: KfW Research: Fokus Volkswirtschaft, 272; <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-272-Dezember-2019-Wohnungsmieten.pdf>; Zugriff am: 23.06.2020
- Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 62 (5), S. 123–131; https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-10/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf; Zugriff am: 11.08.2020
- Neugebauer, Martin (2010): Bildungsungleichheit und Grundschulempfehlung beim Übergang auf das Gymnasium: Eine Dekomposition primärer und sekundärer Herkunftseffekte. In: Zeitschrift für Soziologie, 3/2010, S. 202–214; https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7954/pdf/ZfS_2010_1_Neugebauer_Bildungsungleichheit_Grundschulempfehlung.pdf; Zugriff am: 11.08.2020
- Noll, Heinz-Herbert (2000): Subjektive Indikatoren. Expertise für die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik. ZUMA (Hrsg.). Mannheim; https://www.gesis.org/fileadmin/upload/institut/wiss_arbeitsbereiche/soz_indikatoren/Publikationen/KVI-Noll-Subjektive-Indikatoren.pdf; Zugriff am: 13.02.2020

- Nowossadeck, Enno; von der Lippe, Elena; Lampert, Thomas (2019): Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland – Aktuelle Trends. In: Journal of Health Monitoring, 4 (1); https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/5910/JoHM_01_2019_Entwicklung_Lebenserwartung.pdf?sequence=1&isAllowed=y; Zugriff am: 03.01.2020
- NRW.BANK (Hrsg.) (2017): Preisgebundener Wohnungsbestand 2016. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf; https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand_2016.pdf; Zugriff am: 10.02.2020
- NRW.BANK (Hrsg.) (2018): Preisgebundener Wohnungsbestand 2017. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand_2017.pdf; Zugriff am: 04.02.2020
- NRW.BANK (Hrsg.) (2019a): Preisgebundener Wohnungsbestand 2018. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf; https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand2018.pdf; Zugriff am: 11.08.2020
- NRW.BANK (Hrsg.) (2019b): Wohnungsmarktbericht NRW 2018. Düsseldorf; https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/Wohnungsmarktbericht.NRW_2018_Kompaktversion.pdf; Zugriff am: 12.11.2019
- Opielka, Michael (2004): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Rowohlt Taschenbuchverlag (Hrsg.). Reinbek.
- Orth, Boris; Merkel, Christina (2018): Der Rückgang des Zigarettenkonsums Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland und die zunehmende Bedeutung von Wasserpfeifen, E-Zigaretten und E-Shishas. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 61 (11), S. 1377–1387; <https://doi.org/10.1007/s00103-018-2820-1>; Zugriff am: 14.01.2020
- Osiander, Christopher; Stephan, Gesine (2018): Gerade geringqualifizierte Beschäftigte sehen bei der beruflichen Weiterbildung viele Hürden. IAB-Forum. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. (Hrsg.). <https://www.iab-forum.de/gerade-geringqualifizierte-beschaeftigte-sehen-bei-der-beruflichen-weiterbildung-viele-huerden/>; Zugriff am: 10.02.2020
- Pieper, Jonas; Schneider, Ulrich; Schröder, Wiebke; Stilling, Gwendolyn (2019): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.). Berlin; <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/>; Zugriff am: 06.07.2020
- Pinl, Claudia (2015): Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14–15/2015, S. 49–54; <https://www.bpb.de/apuz/203553/ehrenamt-statt-sozialstaat-kritik-der-engagementpolitik>; Zugriff am: 11.08.2020

- Pollak, Reinhard; Allmendinger, Jutta; Ehlert, Martin; Gatermann, Dörthe; Heisig, Jan Paul; Kohl, Steffen; Radenacker, Anke; Schmeißer, Claudia; Trappmann, Mark; Beste, Jonas (2013): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Reihe Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung – Forschungsprojekte. Berlin.
https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/soziale-mobilitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Zugriff am: 06.07.2020
- Reichel, Norbert (2009): Flexibel und bedarfsgerecht – Inhaltliche Grundlagen des Ganztags in der Sekundarstufe I. In: Kirsten Althoff, Serviceagentur »Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen«, Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Der Ganztag in der Sekundarstufe I. Eine Handreichung für Schulen und weitere Partner im Ganztage der Sekundarstufe I. Der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung 2009, Heft 12. Münster, S. 6–8.
- Riedel, Henrik; Haubner, Oliver (2019): Armut ist in Deutschland vor allem ein Problem in den Großstädten. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/april/armut-ist-in-deutschland-vor-allem-ein-problem-in-den-grossstaedten/>; Zugriff am: 16.04.2020
- Riehm, Ulrich; Krings, Bettina-Johanna (2006): Abschied vom »Internet für alle«? Der »blinde Fleck« in der Diskussion zur digitalen Spaltung. Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg (Hrsg.). https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1615-634x-2006-1-75.pdf?download_full_pdf=1&page=0; Zugriff am: 01.04.2020
- Rink, Dieter; Wolff, Manuel (2015): Wohnungsleerstand in Deutschland. Zur Konzeptualisierung der Leerstandsquote als Schlüsselindikator der Wohnungsmarktbeobachtung anhand der GWZ 2011. In: Raumforschung und Raumordnung, 73 (5), S. 311–325; https://www.researchgate.net/publication/282426047_Wohnungsleerstand_in_Deutschland_Zur_Konzeptualisierung_der_Leerstandsquote_als_Schlüsselindikator_der_Wohnungsmarktbeobachtung_anhand_der_GWZ_2011; Zugriff am: 11.08.2020
- RKI (Robert Koch-Institut) (Hrsg.) (2014a): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell 2012«. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin; <https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/GEDA12.html>; Zugriff am: 06.07.2020
- RKI (Robert Koch-Institut) (Hrsg.) (2014b): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2013. Berlin; https://www.kiggs-studie.de/fileadmin/KiGGS-Dokumente/kiggs_tn_broschuere_web.pdf; Zugriff am: 01.04.2020
- RKI (Robert Koch-Institut) (Hrsg.) (2015): Obst- und Gemüsekonsum. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009–2012. Berlin. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsF/KiGGS_W1/kiggs1_fakten_obst_gemuese.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am 15.10.2020
- Rodenhäuser, Dorothee; Held, Benjamin; Diefenbacher, Hans (2016): Der Regionale Wohlfahrtsindex für Nordrhein-Westfalen 1999–2013 und Leben in Nordrhein-Westfalen – subjektive Einschätzungen. Institut für interdisziplinäre Forschung (FEST) (Hrsg.). Heidelberg.

- Rodenhäuser, Dorothee; Held, Benjamin; Diefenbacher, Hans (2018): NWI 2018: Konsum treibt die Entwicklung des nationalen Wohlfahrtsindex an. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Hrsg.). <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/185013/1/1027628508.pdf>; Zugriff am: 11.08.2020
- Röhl, Klaus-Heiner; Burstedde, Alexander; Engels, Barbara; Geis, Wido; Kempermann, Hanno; Niendorf, Matthias; Puls, Thomas; Thiele, Christopher (2018): Die Zukunft des Ruhrgebiets. Wirtschaftliche Lage und Potenziale des größten deutschen Ballungsraumes. IW-Gutachten. Köln. <https://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/klaus-heiner-roehl-alexander-burstedde-barbara-engels-hanno-kempermann-thomas-puls-wirtschaftliche-lage-und-potenziale-des-groessten-deutschen-ballungsraumes.html>; Zugriff am: 06.07.2020
- Romeu Gordo, Laura; Grabka, Markus M.; Lozano Alcantara, Alberto; Engstler, Heribert; Vogel, Claudia (2019): Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet. In: DIW-Wochenbericht (27/2019), S. 467 – 476; https://www.diw.de/de/diw_01.c.635089.de/publikationen/wochenberichte/2019_27_1/immer_mehr_aeltere_haushalte_sind_von_steigenden_wohnkosten_schwer_belastet.html; Zugriff am: 05.08.2020
- Rosemann, Martin; Tiefensee, Anita (2014): Messung von Ausmaß, Intensität und Konzentration des Einkommens- und Vermögensreichtums in Deutschland. In: SOEPpapers, 640/2014; https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.458674.de; Zugriff am: 06.07.2020
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden; https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/Arbeitslosengeld_II_reformieren.pdf; Zugriff am: 06.07.2020
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2019): Jahresgutachten: Den Strukturwandel meistern. <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2019.html>; Zugriff am: 11.08.2020
- Salentin, Kurt (2000): »Kultur der Armut« oder nur Niedrigeinkommen? Armut und die Bewältigung finanzieller Probleme. In: Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 11 (1/2), S. 116 – 139; <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-248317>; Zugriff am: 26.02.2020
- Schlack, Robert (2013): Nutzungsmuster elektronischer Medien. Zusammenhänge mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Robert Koch-Institut (Hrsg.). <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/1456/23nkx23NEE2M.pdf?sequence=1&isAllowed=y>; Zugriff am: 01.04.2020
- Schmillen, Achim; Stüber, Heiko (2014): Bildung lohnt sich ein Leben lang. Lebensverdienste nach Qualifikation. IAB-Kurzbericht 1/2014. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Nürnberg; <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0114.pdf>; Zugriff am: 04.12.2019
- Schneider, Sven; Görig, Tatiana; Schilling, Laura; Diehl, Katharina (2017): E-Zigaretten in aller Munde? – Aktuelle repräsentative Daten zur Nutzung unter Jugendlichen und Erwachsenen. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 142 (22), S. e156 – e166; <https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0043-111741>; Zugriff am: 14.01.2020
- Schräpler, Jörg Peter; Jeworutzki, Sebastian; Butzin, Bernhard; Terpoorten, Tobias; Goebel, Jan; Wagner, Gert G. (2017): Wege zur Metropole Ruhr. Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) (Hrsg.). https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/September/Wege_zur_Metropole_Ruhr.pdf; Zugriff am: 04.03.2020

- Seddig, Nadine; Holz, Gerda; Landes, Benjamin (2017): Die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Stand der Forschung und Perspektiven für vertiefende Erhebungen. FGW – Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e. V. (Hrsg.). Düsseldorf; http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-04-ISS-A1-komplett-Web.pdf; Zugriff am: 13.02.2020
- Seifert, Hartmut (2017): Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären? WSI Mitteilungen 1/2017. Hans Böckler-Stiftung (Hrsg.). <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-wie-lassen-sich-entwicklung-und-strukturen-atypischer-beschaef-tigungs-verhaeltnisse-13371.htm>; Zugriff am: 15.05.2020
- Sieglen, Georg (2020): Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018. In: IAB-Regional, 1/2020; http://doku.iab.de/regional/NRW/2020/regional_nrw_0120.pdf; Zugriff am: 11.08.2020
- Sieglen, Georg; Buch, Tanja; Dengler, Katharina (2017): Digitalisierung der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen. Folgen für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. In: IAB-Regional, 01/2017; http://doku.iab.de/regional/NRW/2017/regional_nrw_0117.pdf; Zugriff am: 13.11.2019
- Sieglen, Georg; Pohl, Carsten; Carl, Birgit (2011): Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen. Eine Analyse auf regionaler Ebene. In: IAB-Regional, 04/2011; http://doku.iab.de/regional/NRW/2011/regional_nrw_0411.pdf; Zugriff am: 06.07.2020
- Simonson, Julia; Hameister, Nicole (2017): Sozioökonomischer Status und freiwilliges Engagement. In: Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, S. 439–464.
- Simonson, Julia; Hameister, Nicole; Vogel, Claudia (2017): Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys. In: Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, S. 51–88.
- Simonson, Julia; Vogel, Claudia (2017): Politische Partizipation: Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen und politische Ämter. In: Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Familiensurvey 2014. Wiesbaden, S. 199–216.
- Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden; <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-12644-5>; Zugriff am: 01.09.2020
- Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2017): Einleitung: Freiwilliges Engagement in Deutschland. In: Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, S. 31–49.
- Spannagel, Dorothee (2018): Dauerhafte Armut und verfestigter Reichtum. WSI-Report Nr. 43. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf; https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_43_2018.pdf; Zugriff am: 10.03.2020
- Stadt Dinslaken (Hrsg.) (2018): Handlungskonzept Wohnen der Stadt Dinslaken. Bochum; [https://www.dinslaken.de/c12573a70061a420/files/handlungskonzept_wohnen_web.pdf/\\$file/handlungskonzept_wohnen_web.pdf?openelement](https://www.dinslaken.de/c12573a70061a420/files/handlungskonzept_wohnen_web.pdf/$file/handlungskonzept_wohnen_web.pdf?openelement); Zugriff am: 18.06.2019

- Stadt Dortmund (Hrsg.) (2016): dortmunderstatistik 2016, Nr. 207, Monitoring – Wissenschaft in Dortmund. https://www.dortmund.de/media/p/statistik/pdf_statistik/veroeffentlichungen/Monitoring_Wissenschaft_2016.pdf; Zugriff am: 18.06.2020
- Stadt Dortmund (Hrsg.) (2018): Bericht zur sozialen Lage in Dortmund 2018. Dortmund; https://www.dortmund.de/media/p/aktionsplansozialestadt/74-09-18_Sozialbericht_WEB.pdf; Zugriff am: 22.06.2020
- Stadt Dortmund (Hrsg.) (2019): Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2019. Dortmund; https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=591563; Zugriff am: 22.06.2020
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2018): Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern – Entwicklung und Stand 2018. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung. https://www.gelsenkirchen.de/de/Familie/Netzwerke/Jedem_Kind_seine_Chance/_doc/_2018_Gesellschaftliche_Teilhabechancen_von_Gelsenkirchener_Kindern.pdf; Zugriff am 13.10.2020
- Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.) (2019a): Einwohnerentwicklung 2018. Kölns Wachstum setzt sich fort: Gestiegene Zuzüge kompensieren Abwanderungen ins Umland. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-einwohner-und-haushalte/einwohnerentwicklung_2018_k%C3%B6lns_wachstum_setzt_sich_fort_ew_pk_4_2019.pdf; Zugriff am: 12.12.2019
- Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.) (2019b): Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040. Mit kleinräumigen Berechnungen bis 2030. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-einwohner-und-haushalte/bev%C3%B6lkerungsprognose_f%C3%BCr_k%C3%B6ln_2018_bis_2040_-_mit_klein%C3%A4umigen_berechnungen_bis_2030_ew_ksn_4_2019.pdf; Zugriff am: 12.12.2019
- Stanat, Petra; Schipolowski, Stefan; Mahler, Nicole; Weirich, Sebastian; Henschel, Sofie (Hrsg.) (2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2018>; Zugriff am: 18.02.2020
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2019a): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bildung/heft_bildungsindikatoren_laendervergleich.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 03.12.2019
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2019b): Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018. Wiesbaden; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>; Zugriff am: 06.04.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a): Ältere Menschen in Deutschland und der EU. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Publikationen/Downloads-Bevoelkerungsstand/broschuere-aeltere-menschen-0010020169004.pdf;jsessionid=5EAB70F12D38A51D5C86E77F75882260.internet741?__blob=publicationFile; Zugriff am: 16.03.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b): Sozialeleistungen. Angaben zur Krankenversicherung (Ergebnisse des Mikrozensus 2015). Fachserie 13, Reihe 1.1. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00031023/2130110159004.pdf; Zugriff am: 27.02.2020

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016c): Walter Joachimiak: Erstmals hochgerechnete Ergebnisse der Überschuldungsstatistik. In: Wista (2/2016), S. 26–34; https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2016/02/ueberschuldungsstatistik-022016.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 11.08.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017): Qualitätsbericht Mikrozensus 2016. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2016.html>; Zugriff am: 06.07.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018a): Alleinerziehende in Deutschland. Pressekonferenz am 02. August 2018 in Berlin. <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/alleinerziehende-uebersicht.html>; Zugriff am: 22.06.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018b): Bildungsfinanzbericht 2018. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206187004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 04.12.2019
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018c): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.html>; Zugriff am: 06.04.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2018. Fachserie 1, Reihe 2.4. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/schutzsuchende-2010240187004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 06.07.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019b): Bildungsfinanzbericht 2019. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206197004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 06.07.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019c): Lebenserwartung steigt nur noch langsam. Pressemitteilung Nr. 427 vom 5.11.2019. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_427_12621.html; Zugriff am: 03.01.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019d): Qualität der Arbeit: Zeitarbeit. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/zeitarbeit.html>; Zugriff am: 04.11.2019
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019e): Qualitätsbericht Mikrozensus 2018. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2018.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am: 06.07.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019f): Qualitätsbericht Überschuldungsstatistik 2018. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.html>; Zugriff am: 06.04.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019g): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2018. Fachserie 15 Reihe 5. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoege-Schulden/ueberschuldung-2150500187004.html>; Zugriff am: 06.04.2020

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019h): Wohnen 2018: Mieten und Mietbelastung in Metropolen besonders hoch. Pressemitteilung Nr. N 001 vom 1. Oktober 2019. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N001_129.html; Zugriff am: 24.06.2020
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019i): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte 2018. Fachserie 15 Heft 2; https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoeigen-Schulden/evs-geld-immobilienvermoegen-schulden-2152602189004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff am 22.09.2020
- Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, 13, S. 9–31; https://www.researchgate.net/publication/235951201_Die_Messung_von_Aquivalenzeinkommen_und_Armutsquoten_auf_der_Basis_des_Mikrozensus; Zugriff am: 11.08.2020
- Steffen, Johannes (2019): Rentenzahlbeträge 2000 – 2018. Ist der Sinkflug der Erwerbsminderungsrenten gestoppt? Portal Sozialpolitik (Hrsg.). http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2019/2019-08-12_EM_Renten_Zugang_Zahlbetrage_PS.pdf; Zugriff am: 02.01.2020
- Stegenwaller, Lars (2014): Lohnunterschiede in NRW bei Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2013. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, 80, S. 37–43; <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20201453.pdf>; Zugriff am: 11.08.2020
- Sterl, Sebastian (2018): Determinanten zur Einkommensentwicklung in Deutschland: Ein Vergleich von Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). In: DIW SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research. <http://hdl.handle.net/10419/187507>; Zugriff am: 05.03.2020
- Stiglitz, Joseph; Sen, Amartya; Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. Paris. <https://www.cfr.org/world/report-commission-measurement-economic-performance-social-progress/p22847>; Zugriff am: 06.07.2020
- Ströing, Miriam; Grabka, Markus M.; Lauterbach, Wolfgang (2016): Hochvermögende in Deutschland unterscheiden sich nicht nur anhand ihres Vermögens von anderen Bevölkerungsgruppen. In: DIW Wochenbericht, 42, S. 999–1006; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.545209.de/16-42-1.pdf; Zugriff am: 12.08.2020
- Szydlik, Marc; Schupp, Jürgen (2004): Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56, S. 609–629; <https://link.springer.com/article/10.1007/s11577-004-0106-0>; Zugriff am: 12.08.2020
- Tiefensee, Anita (2017): Wie lange reicht das Vermögen bei Einkommensausfall? In: WSI-Verteilungsbericht, 37 (11/2017), S. 1–12; https://www.researchgate.net/publication/322831873_Wie_lange_reicht_das_Vermogen_bei_Einkommensausfall; Zugriff am: 12.08.2020
- Tiefensee, Anita; Grabka, Markus M. (2017): Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen. In: DIW Wochenbericht, 27/2017, S. 565–570; https://www.diw.de/de/diw_01.c.560996.de/publikationen/wochenberichte/2017_27_3/das_erbvolumen_in_deutschland_duerfte_um_gut_ein_viertel_grosser_sein_als_bisher_angenommen.html; Zugriff am: 12.08.2020

- Vehrkamp, Robert; Tillmann, Christina (2017): Populäre Wahlen – NRW. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2017. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh; https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Populaere_Wahlen_NRW.pdf; Zugriff am: 06.07.2020
- Veldhues, Elisabeth (Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2015): Das müssen wir ändern. Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. http://www.lbb.nrw.de/pdf-downloads/LBB_Bericht_16_WP.pdf; Zugriff am: 12.08.2020
- Verband der Vereine Creditreform e. V. (Hrsg.) (2019): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2019. <https://www.boniversum.de/studien/schuldneratlas/schuldneratlas-downloads/>; Zugriff am: 06.04.2020
- Voigtländer, Michael; Sagner, Pekka (2020): Entwicklung von Löhnen und Mieten – dreigeteiltes Deutschland. In: IW-Kurzbericht, 4/2020; <https://www.econstor.eu/handle/10419/213365>; Zugriff am: 17.01.2020
- von Malottki, Christian (2012): Empirische Aspekte bei der Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft. In: info also, 3/2012, S. 99–108; [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-478-niedrige-aufloesung.pdf?__blob=publicationFile&v=4](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-478-niedrige-aufloesung.pdf?__blob=publicationFile&v=4;); Zugriff am: 11.08.2020
- von Malottki, Christian; Krapp, Max-Christopher; Kirchner, Joachim; Lohmann, Günter; Nuss, Galina; Rodenfels, Markus; Egner, Björn (2017): Ermittlung der existenzsichernden Bedarfe für die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Endbericht mit Materialband vom 30.11.2016. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Institut Wohnen und Umwelt (IWU) (Hrsg.). TU Darmstadt.
- Wagner, Alexandra; Klenner, Christina; Sopp, Peter (2017): Alterseinkommen von Frauen und Männern. WSI Report Nr. 38. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_38_2017.pdf; Zugriff am: 22.01.2020
- Wawrzonkowski, Arthur (2020): Die Fachkräftesituation von ausgewählten Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen. Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen. G.I.B. Kurzbericht 2/2019. Statistik zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Hrsg.). <https://www.gib.nrw.de/service/veroeffentlichungen/g-i-b-kurzberichte/fachkraeftemangel-in-gesundheitsberufen>; Zugriff am: 30.04.2020
- Westermeier, Christian; Grabka, Markus M. (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. In: DIW Wochenbericht (07/15), S. 123–133; https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.496902.de; Zugriff am: 12.08.2020
- Wfa (Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2009): Der Wohnungsmarkt für Hartz IV-Haushalte. Eine Analyse des Angebots angemessener Wohnungen i. S. v. SGB II/XII. <https://digital.zlb.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:109-opus-123966>; Zugriff am: 12.08.2020
- WHO (World Health Organization) (Hrsg.) (2019): Constitution. <https://www.who.int/about/who-we-are/constitution>; Zugriff am: 02.12.2019

Zifonun, Natalie (2005): Die Bundesstatistik: Ablauf, Aussagekraft und Unschärfen. In: Statistik und Wissenschaft. Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002 – Möglichkeiten und Grenzen, 3, S. 37–48;
https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00000311/Band3_ErbschaftSchenkungs1030803029004.pdf;jsessionid=BCA399B2E969721C46CA944A8A6DCEA5; Zugriff am: 12.08.2020

Verzeichnis der Tabellen und Übersichten

Tab. II.1.1	Bevölkerung in NRW am 31. Dezember 2008 – 2018 nach Geschlecht	27
Tab. II.3.1	Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 01. März 2020 nach Alter und Art der Betreuung	61
Tab. II.3.2	Hochschulen und Studierende in NRW jeweils zum Wintersemester 2008/09, 2013/14 und 2018/19 nach Trägerschaft	68
Tab. II.3.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung in NRW 2018 nach Bildungsbereich und Land sowie Gemeinden und Zweckverbänden	70
Übersicht II.4.1	Erwerbsstatus	98
Tab. II.5.1	Wahlbeteiligung in NRW 1999 – 2019 bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie bei Europawahlen	117
Übersicht II.6.1	Wohnfläche nach modifizierten »Kölner Empfehlungen«	129
Tab. II.6.1	Wohnungslose Personen in NRW 2014 – 2018 nach zuständiger Trägerschaft	141
Tab. II.8.1	Struktur der Sozialauszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Ausgabearten	159
Tab. III.1.1	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste in NRW 2014 und 2018 nach Leistungsgruppen	171
Tab. III.1.2	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste in NRW 2018 nach Geschlecht, Leistungsgruppe sowie Vollzeit bzw. Teilzeit	172
Tab. III.1.3	Verteilungsparameter der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe in NRW 2014 und 2018	173
Tab. III.1.4	Äquivalenzeinkommen in NRW 2014 und 2018 nach Einkommensdezilen	182
Übersicht III.1.1	Berechnungsschema des Nettoeinkommens aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in NRW 2007 und 2015	185
Tab. III.1.5	Einnahmen und Umverteilung in NRW 2007 und 2015	186
Tab. III.1.6	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach überwiegenden Einkunftsarten in Euro	188
Tab. III.1.7	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach überwiegenden Einkunftsarten in Prozent	189
Tab. III.1.8	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach Einkommensdezilen in Euro	193
Tab. III.1.9	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2015 nach Einkommensdezilen in Prozent	194
Tab. III.1.10	Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2007 und 2015 nach sozialer Stellung der Veranlagten	196
Tab. III.2.1	Durchschnittliche Vermögensbestände pro Haushalt in NRW 2013 und 2018 sowie in Deutschland 2018	215
Tab. III.2.2	Anteil der Haushalte mit jeweiliger Vermögensform und durchschnittlicher Wert des Vermögens in NRW 2013 und 2018 nach Vermögensform	216
Tab. III.2.3	Pro-Kopf-Vermögen in NRW 2013 und 2018 nach soziodemografischen Merkmalen	219
Tab. III.2.4	Durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen in NRW 2013 und 2018 nach Dezilen	220
Tab. III.2.5	Steuerpflichtige Erwerbe aus Schenkung und Erbe in NRW 2018 nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs	225
Übersicht III.3.1	Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Revision in NRW 2014 und 2018 nach Status	243
Tab. III.3.1	Armutspotenzial in NRW 2014 und 2018 nach Bestandteilen, Alter und Erwerbsstatus	265
Tab. III.3.2	Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in NRW 2012 und 2019 in ausgewählten Städten	290

Übersicht III.3.2	Risikolagen	298
Tab. III.4.1	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 und 2015 nach Reichtumsschwellen in Euro	306
Tab. III.4.2	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 und 2015 nach Reichtumsschwellen in Prozent	307
Tab. III.4.3	Steuerfälle in NRW 2007 und 2015 nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen	309
Tab. III.4.4	Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2007 und 2015 nach sozialer Stellung der Veranlagten und Reichtumsschwellen	310
Tab. IV.1.1	Minderjährige in NRW 2018 nach Lebensform, Arbeitszeitumfang der Eltern und Altersgruppen	323
Tab. IV.5.1	Schwerbehinderte Menschen jeweils am 31. Dezember nach Geschlecht	400
Tab. V.3.1	Anteil angemessener Wohnungsangebote in NRW 2018 auf Kreisebene nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	431
Tab. V.3.2	Anteil angemessener Wohnungsangebote in NRW 2018 auf Gemeindeebene nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	432
Tab. VI.2.1	Anzahl der Mietangebote und Angebotsmieten (nettokalt) in Dortmund 2014 – 2018 nach Bestand und Neubau	483
Tab. VI.2.2	Ausgewählte Dortmunder Sozialstrukturdaten jeweils zum 31. Dezember 2014 – 2018	486
Tab. VI.3.1	Wanderungssaldo in Köln 2009 und 2018 nach Alter und Staatsangehörigkeit	496
Tab. VI.3.2	Median der Bestandsmieten (unmöbliert) in Köln 2009 und 2016	498
Tab. VI.3.3	Haushalte, Haushaltsgröße, Wohnfläche und Haushalts- nettoeinkommen in Köln 2016 nach Mietbelastungsquote	502
Tab. VI.3.4	Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) in Köln jeweils im November 2015 – 2019 nach Größe der Bedarfsgemeinschaft	505
Tab. VI.3.5	Entwicklung der Unterkunftskosten pro Quadratmeter von SGB II-Bedarfsgemeinschaften jeweils im November 2015 – 2019	505
Tab. VI.3.6	Anzahl der geförderten Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen in Köln 2010 – 2018	507
Tab. VI.3.7	Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine (WBS) sowie der bezogenen Wohnungen in Köln 2010 – 2018 nach Förderweg	507
Tab. VI.3.8	Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte und Aufwendungen für Wohngeld in Köln von 2010 – 2019	508
Tab. VI.4.1	Median und arithmetisches Mittel der Quadratmetermieten 2018 nach Region	512
Tab. VI.4.2	Miet- und Wohnkostenbelastung 2018 nach Region	513
Tab. VI.4.3	Zahl der geförderten Mietwohnungen und Zahl der Haushal- te (HH) bzw. Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Bezug von Transferleistungen in der Stadt Viersen 2008 – 2018	518
Tab. VI.4.4	Zahl der geförderten Mietwohnungen in der Stadt Viersen 2019 und 2030 nach Stadtteilen und Sozialräumen	520
Tab. VI.4.5	Median der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe in der Stadt Viersen 2014 – 2018 nach beruflichem Abschluss	522
Tab. VI.4.6	Durchschnittliche Angebotsmieten (nettokalt) in der Stadt Viersen 2014 und 2018 nach Wohnungsgröße	523

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. II.1.1	Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in NRW 2008 – 2018	28
Abb. II.1.3	Bevölkerung in NRW nach Geschlecht und Altersgruppen 2008, 2013 und 2018	30
Abb. II.1.4	Entwicklung von Jugendquotient, Altenquotient und Gesamtquotient der Bevölkerung in NRW 1980 – 2018	31
Abb. II.1.5	Bevölkerung in NRW zum 01. Januar 2020, 2030, 2040, 2050, 2060 nach Geschlecht und Altersgruppen	33
Abb. II.1.6	Entwicklung von Zahl und Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW 2008 – 2018	35
Abb. II.1.7	Asylanträge in NRW 2008 – 2018	37
Abb. II.1.9	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen	39
Abb. II.1.10	Bevölkerung in NRW 2018 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen	40
Abb. II.1.11	Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in NRW 2008 – 2018	41
Abb. II.1.12	Entwicklung der Privathaushalte in NRW 2008 – 2018 nach Haushaltsgröße	42
Abb. II.1.13	Lebensformen der Bevölkerung in NRW 2008 und 2018	43
Abb. II.2.1	Vorzeitige Sterblichkeit in NRW 1990 – 2017 nach Geschlecht	52
Abb. II.2.2	Raucherquoten in NRW 2009, 2013 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	54
Abb. II.3.1	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in NRW jeweils am 15. Oktober 2008, 2013 und 2018 nach Schulform und Trägerschaft	65
Abb. II.3.2	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in NRW 2008 – 2018 nach Land sowie Gemeinden und Zweckverbänden	69
Abb. II.3.3	Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner in NRW und Deutschland jeweils am 31. Dezember 2008 – 2018 nach ausgewählten Altersgruppen	71
Abb. II.3.4	Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen in NRW und Deutschland 2017 nach Schulform	72
Abb. II.3.5	Bevölkerung in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	73
Abb. II.3.6	Bevölkerung in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	74
Abb. II.3.7	Bevölkerung in NRW 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	75
Abb. II.3.8	Bevölkerung in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	76
Abb. II.3.9	Bevölkerung in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	77
Abb. II.3.10	Bevölkerung in NRW 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	78
Abb. II.3.11	Bevölkerung in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	79
Abb. II.3.12	Bevölkerung in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Qualifikationsgruppen	80
Abb. II.3.13	Bevölkerung in NRW 2013 und 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen	80
Abb. II.3.14	Weiterbildungsquoten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus	82
Abb. II.3.15	Weiterbildungsquoten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	82
Abb. II.3.16	Weiterbildungsquoten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	83

Abb. II.4.1	Bruttoinlandsprodukt in NRW und Deutschland 2009 – 2019 gesamt und je Einwohner/-in	88
Abb. II.4.2	Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr in NRW und Deutschland 2009 – 2019	89
Abb. II.4.3	Arbeitsproduktivität in NRW und Deutschland 2009 – 2019	89
Abb. II.4.5	Bruttowertschöpfung in NRW 2009 – 2019 nach Sektoren	92
Abb. II.4.6	Arbeitsvolumen in NRW 2009 – 2019 nach Sektoren	93
Abb. II.4.7	Arbeitsproduktivität in NRW 2009 – 2019 nach Sektoren	93
Abb. II.4.8	Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW 2009 – 2019	94
Abb. II.4.9	Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote in NRW jeweils am 31. Dezember 2009 – 2019	95
Abb. II.4.12	Bevölkerung in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus	99
Abb. II.4.13	Erwerbsquoten in NRW 2008 – 2018 nach Geschlecht	100
Abb. II.4.14	Erwerbsquoten in NRW 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus	100
Abb. II.4.15	Erwerbstätigenquoten in NRW 2008 – 2018 nach Geschlecht	101
Abb. II.4.16	Erwerbstätigenquoten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	102
Abb. II.4.17	Erwerbstätige in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsformen	103
Abb. II.4.18	Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses	104
Abb. II.4.19	Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2018 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikationsgruppen	105
Abb. II.4.20	Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2018 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Altersgruppen	105
Abb. II.4.21	Erwerbslosenquoten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	106
Abb. II.4.22	Erwerbslosenquoten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	107
Abb. II.4.23	Langzeiterwerbslosenquoten in NRW 2008 – 2018 nach Geschlecht	107
Abb. II.4.24	Langzeiterwerbslosenquoten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	108
Abb. II.4.25	Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Bestandteilen	109
Abb. II.4.26	Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, Qualifikationsgruppen und Bestandteilen	110
Abb. II.4.27	Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial in NRW 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Bestandteilen	111
Abb. II.5.1	Wahlbeteiligung bei der Europawahl in NRW 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht	118
Abb. II.5.3	Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in NRW 2009 und 2019 nach Altersgruppen	121
Abb. II.5.4	Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in NRW 2009 und 2019 nach Bildungsstand	122
Abb. II.5.5	Arten der Internetnutzung in den letzten drei Monaten in NRW 2019	123
Abb. II.6.1	Eigentümerquote in NRW 2018 nach Gemeindetyp und Haushaltstyp	127
Abb. II.6.2	Durchschnittliche Wohnungsgröße in NRW 2018 nach Besitzverhältnissen und Gemeindetyp	128
Abb. II.6.3	Anteil der Haushalte mit geringer Wohnfläche in NRW 2018 nach Haushaltstyp	130
Abb. II.6.4	Anteil der Haushalte mit Mängeln in der Wohnung und im Wohnumfeld in NRW 2017 nach Besitzverhältnissen	131
Abb. II.6.5	Anteil der Haushalte mit Mängeln in der Wohnung und im Wohnumfeld in NRW 2017 nach Grad der Verstädterung	132

Abb. II.6.6	Quadratmetermieten (Bestand) in NRW 2018 nach Gemeindetyp und Regionstyp	134
Abb. II.6.8	Preisentwicklung in NRW 2008 – 2018 nach Verbraucherpreisstatistik	136
Abb. II.6.10	Bestand und Anteil preisgebundener Mietwohnungen in NRW 2008 – 2018	139
Abb. II.8.1	Bereinigte Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo des Landes NRW 2008 – 2018	149
Abb. II.8.2	Steuereinnahmen des Landes NRW und Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2008 – 2018	150
Abb. II.8.3	Steuereinnahmen des Landes NRW 2008 – 2018 nach Steuerarten	151
Abb. II.8.4	Verschuldung des Landes NRW insgesamt und je Einwohner/-in 2008 – 2018	153
Abb. II.8.5	Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts des Landes NRW 2010 – 2018	153
Abb. II.8.6	Bereinigte Ein- und Auszahlungen sowie Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2008 – 2018	155
Abb. II.8.7	Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2008 – 2018 nach Schuldenart	155
Abb. II.8.8	Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2009 – 2018 nach Investitionsart	157
Abb. II.8.9	Sozialauszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2009 – 2018	158
Abb. III.1.1	Tatsächliche und bereinigte Bruttolohnquote in NRW 2000 – 2017	165
Abb. III.1.2	Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in NRW 2010 – 2017 nach Einkommenskomponenten	166
Abb. III.1.3	Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2009 – 2019	167
Abb. III.1.4	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2009 – 2019	168
Abb. III.1.5	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor in NRW 2009 – 2019	169
Abb. III.1.6	Median der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe in NRW, Westdeutschland und Deutschland 2011 – 2018	169
Abb. III.1.7	Median und Interquartilsabstand der Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe in Euro in NRW 2018 nach soziodemografischen Merkmalen	174
Abb. III.1.8	Niedriglohnquote in NRW und Westdeutschland von 2011 – 2018	176
Abb. III.1.9	Niedriglohnquote in NRW 2014 und 2018 nach soziodemografischen Merkmalen	177
Abb. III.1.10	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in NRW 2013 und 2017	178
Abb. III.1.11	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner in NRW 2010 – 2017	179
Abb. III.1.13	Mediane der Äquivalenzeinkommen in Euro und Interquartils- abstände in NRW 2018 nach soziodemografischen Merkmalen	183
Abb. III.1.14	Berechnung des Nettoeinkommens in NRW 2007 und 2015	187
Abb. III.1.15	Durchschnittliches Nettoeinkommen je Steuerfall in NRW 2007 und 2015 nach überwiegenden Einkunftsarten	190
Abb. III.1.16	Anteil der vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer in NRW 2015 nach Einkommensdezilen	192
Abb. III.1.17	Anteil der vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer in NRW 2007 nach Einkommensdezilen	192
Abb. III.1.18	Bruttogesamteinkommen in NRW 2007 und 2015 nach Einkommensdezilen	195
Abb. III.1.19	Nettoeinkommen in NRW 2007 und 2015 nach Einkommensdezilen	195
Abb. III.1.21	Wohnkosten und Wohnkostenbelastung der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen in NRW 2018 nach Haushaltstyp	200

Abb. III.1.22	Wohnkosten und Wohnkostenbelastung der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen in NRW 2018 nach Einkommensdritteln und Regionstyp	201
Abb. III.1.23	Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit Wohnkostenüberbelastung in NRW 2018 nach Haushaltstyp	203
Abb. III.1.24	Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit Wohnkostenbelastung über 40 % in NRW 2018 nach Regionstyp und Einkommensdritteln	204
Abb. III.1.25	Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit zu geringem Resteinkommen in NRW 2018 nach Regionstyp	204
Abb. III.1.27	Beendete Schuldnerberatungsverfahren in NRW 2018 nach Art der Beendigung	208
Abb. III.1.28	Verbraucherinsolvenzen in NRW 2003 – 2018	209
Abb. III.2.1	Anteil der Vermögenslosen in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen	221
Abb. III.2.2	Anteil der Vermögenslosen in NRW 2013 und 2018 nach höchstem beruflichen Abschluss	222
Abb. III.3.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2011 – 2018	238
Abb. III.3.2	Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2011 – 2018 nach Staatsangehörigkeit	240
Abb. III.3.3	Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2011 – 2018 nach Altersgruppen	240
Abb. III.3.4	Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	241
Abb. III.3.6	Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie SGB II-Quoten in NRW jeweils im Dezember 2011 – 2018	244
Abb. III.3.7	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration in NRW Juni 2016 – Juni 2019	245
Abb. III.3.8	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren nach SGB II in NRW im Dezember 2014 und 2018	246
Abb. III.3.9	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II in NRW im Dezember 2014 und 2018 nach statusrelevanten Lebenslagen und Geschlecht	247
Abb. III.3.10	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit verhärtetem Leistungsbezug in NRW im Dezember 2014 und 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatsangehörigkeit	248
Abb. III.3.11	Kinderzuschlagsberechtigte und Kinder mit laufendem Bezug von Kinderzuschlag in NRW im Dezember 2014 – 2018	249
Abb. III.3.12	Haushalte mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31. Dezember 2010 – 2018	250
Abb. III.3.13	Haushalte mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31. Dezember 2014 und 2018 nach sozialer Stellung des Antragstellers/der Antragstellerin	251
Abb. III.3.14	Armutsrisikoquoten in NRW 2005 – 2018 nach Schwellenwerten	253
Abb. III.3.15	Armutsrisikoquoten in NRW, Westdeutschland und Deutschland 2010 – 2018 gemessen am regionalen Median	255
Abb. III.3.16	Armutsrisikoquoten in NRW 2014 und 2018 nach Regionen	255
Abb. III.3.17	Armutsrisikoquoten in NRW 2014 und 2018 nach Gemeindetyp	256
Abb. III.3.18	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 – 2018 nach Altersgruppen	257
Abb. III.3.19	Armutsrisikoquoten in NRW 2018 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlecht	258
Abb. III.3.20	Armutsrisikoquoten in NRW 2014 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen	259
Abb. III.3.21	Armutsrisikoquoten von Personen in Lebensformen mit Kind(ern) in NRW 2018 nach Zahl der Kinder im Haushalt	260
Abb. III.3.22	Armutsrisikoquoten in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus	261

Abb. III.3.23	Armutsrisikoquoten in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen	261
Abb. III.3.24	Armutsrisikoquoten der Menschen mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Zuwanderung und Aufenthaltsdauer	262
Abb. III.3.25	Bevölkerung in NRW 2018 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen und/oder relativer Einkommensarmut	264
Abb. III.3.26	Anteil der Personen mit materiellen Entbehrungen in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut	268
Abb. III.3.27	Anteil der Personen in Privathaushalten mit verschiedenen Mangelsituationen in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut	268
Abb. III.3.28	Anteil der Personen, die auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen verzichten in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut	270
Abb. III.3.29	Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut	272
Abb. III.3.30	Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach Deprivation	273
Abb. III.3.31	Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut und Qualifikationsgruppen	274
Abb. III.3.32	Subjektive Einkommensarmut und Bewertung der eigenen finanziellen Lage in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut und gemeinsamen Wirtschaften	276
Abb. III.3.33	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 – 2018 nach Qualifikationsgruppen	277
Abb. III.3.34	Einkommensarme Bevölkerung in NRW 2014 und 2018 nach Qualifikationsgruppen des Haupteinkommensbeziehers/der Haupteinkommensbezieherin	278
Abb. III.3.35	Armutsrisikoquoten der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2014 und 2018 nach Erwerbsstatus	279
Abb. III.3.36	Einkommensarme Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2014 und 2018 nach Erwerbsstatus	280
Abb. III.3.37	Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen in NRW 2014 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses	281
Abb. III.3.38	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Erwerbstätigen-Anteil in NRW im Dezember 2010 – 2018	282
Abb. III.3.39	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in NRW im Dezember 2014 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses	282
Abb. III.3.40	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in NRW im Dezember 2018 nach Erwerbstätigkeit, Art des Arbeitsverhältnisses und Typ der Bedarfsgemeinschaft	283
Abb. III.3.41	Anteil der Personen mit Beeinträchtigung in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut, Geschlecht und Altersgruppen	285
Abb. III.3.42	Anteil der Personen mit Beeinträchtigung in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut, Geschlecht und Altersgruppen	286
Abb. III.3.43	Raucherquoten in NRW 2017 nach Altersgruppen, höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Geschlecht	287
Abb. III.3.44	Anteil freiwillig Engagierter in NRW 2009 und 2014 nach Qualifikation und Geschlecht	289
Abb. III.3.45	Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in den letzten drei Monaten in NRW 2018 nach Altersgruppen und Einkommensarmut	292
Abb. III. 3.46	Arten der Internetnutzung in den letzten drei Monaten in NRW 2019 nach Bildungsstand	293

Abb. III.3.47	Eigentümerquote in NRW 2018 nach Haushaltstyp und relativer Einkommensarmut ...	294
Abb. III.3.48	Anteil der Haushalte mit geringer Wohnfläche in NRW 2018 nach Haushaltstyp und relativer Einkommensarmut	295
Abb. III.3.49	Anteil der Haushalte mit Mängeln in der Wohnung und im Wohnumfeld in NRW 2017 nach relativer Einkommensarmut	295
Abb. III.3.50	Anteil der Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit Wohnkostenbelastung über 40 % in NRW 2018 nach Haushaltstyp und relativer Einkommensarmut	296
Abb. III.3.51	Anteil der einkommensarmen Hauptmieterhaushalte ohne KdU-Leistungen mit zu geringem Resteinkommen in NRW 2018 nach Haushaltstyp	297
Abb. III.3.52	Anteil der Bevölkerung mit Risikolagen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen	299
Abb. III.3.53	Anteil Minderjähriger mit Risikolagen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen	300
Abb. III.4.1	Steuerfälle mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nichtselbstständiger Arbeit in NRW 2007 und 2015 nach Reichtumsschwellen	308
Abb. III.4.2	Anteil der Vermögensreichen in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen	312
Abb. III.4.3	Anteil der Vermögensreichen in NRW 2013 und 2018 nach höchstem beruflichen Abschluss	313
Abb. IV.1.1	Anteil Minderjähriger mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Altersgruppen	319
Abb. IV.1.2	Minderjährige in NRW 2018 nach Altersgruppen und Lebensform	319
Abb. IV.1.3	Minderjährige in NRW 2014 und 2018 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation der Eltern	321
Abb. IV.1.4	Minderjährige in NRW 2014 und 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern	322
Abb. IV.1.5	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2014 und 2018 nach Altersgruppen	324
Abb. IV.1.6	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2018 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt	325
Abb. IV.1.7	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus	326
Abb. IV.1.8	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern	327
Abb. IV.1.9	Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in NRW zum Jahresende 2014 und 2018 nach Altersgruppen	328
Abb. IV.1.11	Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in NRW 2018 nach Altersgruppen und Qualifikation der Eltern	331
Abb. IV.1.12	Schulanfängerinnen und Schulanfänger in NRW 2017 nach Bildungsstand der Eltern, vorrangig in der Familie gesprochener Sprache und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung	332
Abb. IV.1.13	Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik in NRW 2017 nach Bildungsstand der Eltern	334
Abb. IV.1.14	Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik in NRW 2017 nach Bildungsstand der Eltern und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung	335

Abb. IV.1.15	Übergänge aus der Grundschule in den 5. Jahrgang weiterführender Schulen in NRW zu Beginn der Schuljahre 2014/15 und 2018/19 nach Schulform und Nationalität	338
Abb. IV.1.17	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2014 und 2018 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern und Art der besuchten Schule	340
Abb. IV.1.18	Armutsrisikoquoten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2014 und 2018 nach Art der besuchten Schule	341
Abb. IV.1.19	Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund in NRW 2014 und 2018 nach Art der besuchten Schule	342
Abb. IV.1.20	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern, Armutsgefährdung und Art der besuchten Schule	343
Abb. IV.1.21	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2018 nach Qualifikation der Eltern, Migrationsstatus und Art der besuchten Schule	344
Abb. IV.1.22	Inklusionsquote in NRW zu Beginn der Schuljahre 2014/15 und 2018/19 nach Förderschwerpunkten	345
Abb. IV.1.23	Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in NRW in den Abgangsjahren 2014 und 2018 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	347
Abb. IV.1.24	Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in NRW in den Abgangsjahren 2014 und 2018 nach ausgewählten Schulformen	347
Abb. IV.2.1	Ältere Menschen in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	351
Abb. IV.2.2	Ältere Menschen in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Familienstand	352
Abb. IV.2.3	Ältere Menschen in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Haushaltsgröße	352
Abb. IV.2.4	Ältere Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen	353
Abb. IV.2.5	Erwerbstätigenquoten älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	354
Abb. IV.2.6	Ältere Menschen in NRW 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	356
Abb. IV.2.7	Armutsrisikoquoten älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	358
Abb. IV.2.8	Armutsrisikoquoten älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Haushaltsgröße und Geschlecht	358
Abb. IV.2.9	Armutsrisikoquoten älterer Menschen in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Familienstand	359
Abb. IV.2.10	Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in NRW zum Jahresende 2014 und 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	360
Abb. IV.2.11	Pflegequoten älterer Menschen in NRW am 15. Dezember 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	363
Abb. IV.3.1	Anteil der Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	367
Abb. IV.3.2	Geringqualifizierte in NRW 2010, 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen ...	367
Abb. IV.3.3	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Anteil der Geringqualifizierten mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Geschlecht	368
Abb. IV.3.4	Bevölkerung und Geringqualifizierte in Privathaushalten in NRW 2018 nach Geschlecht und Lebensform	369
Abb. IV.3.5	Geringqualifizierte in Paarhaushalten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe der Partnerin bzw. des Partners	369

Abb. IV.3.6	Geringqualifizierte in Privathaushalten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	370
Abb. IV.3.7	Anteil der Bevölkerung und der Geringqualifizierten mit Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung in NRW 2014 und 2018 nach Erwerbsstatus	371
Abb. IV.3.8	Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung und der Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht	372
Abb. IV.3.9	Erwerbslosenquoten der Bevölkerung und der Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht	373
Abb. IV.3.10	Erwerbslosenquoten von Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Altersgruppen	373
Abb. IV.3.11	Langzeiterwerbslosenquoten von Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht bzw. Altersgruppen	374
Abb. IV.3.12	Bevölkerung und Geringqualifizierte in Privathaushalten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	375
Abb. IV.3.13	Armutsrisikoquoten von Geringqualifizierten in NRW 2014 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	376
Abb. IV.3.14	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung und von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Erwerbsstatus und Geschlecht	377
Abb. IV.3.15	Armutsrisikoquoten von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Geschlecht und ausgewählten Lebensformen	377
Abb. IV.3.16	Armutsrisikoquoten von Geringqualifizierten in NRW 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe der Partnerin bzw. des Partners	378
Abb. IV.4.1	Bevölkerung in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	382
Abb. IV.4.2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen sowie Altersgruppen	383
Abb. IV.4.3	Bevölkerung in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Geschlecht	383
Abb. IV.4.4	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Geschlecht	384
Abb. IV.4.5	Erwachsene Bevölkerung in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Lebensform	385
Abb. IV.4.6	Erwachsene Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Lebensformen	385
Abb. IV.4.7	Bevölkerung in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	386
Abb. IV.4.8	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	387
Abb. IV.4.9	Bevölkerung in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	388
Abb. IV.4.10	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	389
Abb. IV.4.11	Erwerbstätigenquoten in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen	390
Abb. IV.4.12	Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen	391
Abb. IV.4.13	Erwerbslosenquoten in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen	392

Abb. IV.4.14	Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 und 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen	393
Abb. IV.4.15	Abhängig Erwerbstätige in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Art des Beschäftigungsverhältnisses	394
Abb. IV.4.16	Abhängig Erwerbstätige in NRW 2018 nach Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Art des Beschäftigungsverhältnisses	395
Abb. IV.4.17	Armutsrisikoquoten in NRW 2013 und 2018 nach Migrationsstatus, Generationen, Aufenthaltsdauer bzw. ausgewählten Bevölkerungsgruppen	396
Abb. IV.5.1	Anteil beeinträchtigter Personen in NRW 2013 und 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen	399
Abb. IV.5.2	Personen mit und ohne Beeinträchtigung in NRW 2017 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	401
Abb. IV.5.3	Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Beeinträchtigung in NRW 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen	402
Abb. IV.5.4	Armutsrisikoquoten von Personen mit und ohne Beeinträchtigung in NRW 2017 nach Altersgruppen	407
Abb. V.2.1	Entwicklung unterschiedlicher Nachfragegruppen (Personen) in NRW 2008 – 2018	413
Abb. V.2.5	Entwicklung der mittleren Angebotsmieten (nettokalt Euro/m ²) in NRW 2008 – 2018 nach Regionstyp	419
Abb. V.2.6	Entwicklung des marktaktiven Leerstands im Geschosswohnungsbau in NRW 2008 – 2018 nach Regionstyp	420
Abb. V.2.7	Entwicklung der Angebotsmieten (nettokalt, Euro/m ²) und der mittleren Äquivalenzeinkommen in NRW 2012 – 2018 nach Einkommensdritteln	421
Abb. V.2.8	Angebotsmieten (nettokalt) in Regionen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt in NRW 2012 und 2018 nach Größen- und Preissegmenten	422
Abb. V.2.9	Angebotsmieten (nettokalt) in stark wachsenden Regionen in NRW 2012 und 2018 nach Größen- und Preissegmenten	423
Abb. V.2.10	Entwicklung und Spannweite der Betriebskosten in NRW 2012 – 2018	424
Abb. V.3.1	Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Mietwohnungen in NRW 2018 nach Wohnungsgrößenklassen und Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	427
Abb. V.3.2	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Mietwohnungen in NRW 2015 – 2018 nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft und Wohnungsgrößenklassen	428
Abb. V.4.2	Anteil der für Singlehaushalte erschwinglichen Wohnungen in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition	442
Abb. V.4.3	Anteil der für Paarhaushalte ohne Kinder erschwinglichen Wohnungen in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition	443
Abb. V.4.4	Anteil der für Paarhaushalte mit Kindern erschwinglichen Wohnungen in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition	444
Abb. V.4.5	Anteil der für Alleinerziehende erschwinglichen Wohnungen in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition	445
Abb. V.4.6	Anteil der für Haushalte mit ausschließlich Älteren erschwinglichen Wohnungen in NRW 2018 nach Regionstypen und Einkommensposition	446
Abb. V.5.1	Kosten der Unterkunft – Räumliche Konzentration angemessener Wohnungsangebote in den Gemeinden in NRW 2017/2018 nach Regionstypen und Zahl der Personen im Haushalt	455

Abb. V.5.2	Erschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte – Räumliche Konzentration bezahlbarer Wohnungsangebote in den Gemeinden in NRW 2017/2018 nach Regionstypen und Haushaltstyp	458
Abb. V.6.1	Klassifizierte Risikoindikatoren der Wohnraumschwinglichkeit für einkommensschwache Haushalte in NRW	461
Abb. VI.1.3	Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen je 100 Einwohner/-innen in Dinslaken 2019 nach Siedlungsbezirk	470
Abb. VI.1.4	Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote für Haushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2012 und 2018 nach Haushaltsformen	471
Abb. VI.1.5	Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote für Haushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken und NRW 2018 nach Haushaltsformen	472
Abb. VI.2.1	Geförderter Mietwohnungsbestand in Dortmund jeweils am 31. Dezember 2009 – 2028 (ab 2019 geschätzt)	482
Abb. VI.2.3	Menschen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehö- rigkeit in Dortmund jeweils am 31. Dezember 2009 – 2019 nach Stadtbezirk Innenstadt Nord und Sozialräumen Nordmarkt und Borsigplatz	490
Abb. VI.3.1	Anzahl der Haushalte in Köln 2009, 2018, 2040 nach Haushaltsgröße	495
Abb. VI.3.2	Wohnungsversorgungsgrad in Köln 2009 – 2019	497
Abb. VI.3.3	Bruttokaltmieten der Mietwohnungen in Köln 2009 und 2016 nach Mietklassen	499
Abb. VI.3.4	Median der Angebotsmieten (nettokalt) in Köln 2009 – 2018	500
Abb. VI.3.5	Median der Angebotsmieten (nettokalt) in Köln 2009 – 2018 nach Bestand und Neubau	500
Abb. VI.3.6	Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen in Köln 2009 und 2016 nach Haushaltsform	501
Abb. VI.3.7	Durchschnittliche Mietbelastungsquote in Köln 2016 nach Wohndauer in jetziger Wohnung	502
Abb. VI.3.8	Bruttokaltmiete und durchschnittliche Mietbelastungsquote in Köln 2016 nach Einkommensgruppen	503
Abb. VI.3.9	Durchschnittliche Mietbelastungsquote in Köln 2019 nach Haushaltsform	504
Abb. VI.3.10	Anteil geförderter Mietwohnungen (Typ A/1. Förderweg) am Geschosswohnungsbestand in Köln 2000 – 2018	506
Abb. VI.4.1	Angebotsmieten (nettokalt, Median Euro/m ²) insgesamt und für den Bestand in der Stadt Viersen 2012 – 2018	514
Abb. VI.4.2	Angebotsmieten (nettokalt, Median Euro/m ²) nach Baualter	515
	in der Stadt Viersen 2014 und 2018	515
Abb. VI.4.3	Entwicklung der Zahl geförderter Mietwohnungen in der Stadt Viersen zum Jahresende 2002 – 2019	517
Abb. VI.4.4	Zahl der Abgänge geförderter Mietwohnungen in der Stadt Viersen 2020 – 2030	519
Abb. VI.4.5	Zahl der Antragstellungen auf einen Wohnberechtigungsschein in der Stadt Viersen 2011 – 2018 nach Nachfragegruppen	521
Abb. VI.4.6	Steckbrief	525

Verzeichnis der Karten

Abb. II.1.2	Entwicklung der Bevölkerung in NRW 2018 gegenüber 2014	29
Abb. II.1.8	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten in NRW 2018	38
Abb. II.4.4	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in in NRW 2017	91
Abb. II.4.10	Beschäftigungsquote in NRW am 31. Dezember 2018	96
Abb. II.4.11	Arbeitslosenquote in NRW am 31. Dezember 2018	97
Abb. II.5.2	Wahlbeteiligung bei der Europawahl am 26.05.2019 in NRW	119
Abb. II.6.7	Nettokaltmiete je Quadratmeter in NRW 2018	135
Abb. II.6.9	Angebotsmieten in NRW 2015 – 2017 sowie Veränderung gegenüber 2006 – 2008	137
Abb. III.1.12	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner in NRW 2017	180
Abb. III.1.20	Mietkostenbelastung in NRW 2018	199
Abb. III.1.26	Schuldnerquote in NRW 2019	206
Abb. III.3.5	Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2018	242
Abb. IV.1.10	Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in NRW zum Jahresende 2018	329
Abb. IV.1.16	Übergänge aus der Grundschule in die Gymnasien in NRW zu Be- ginn des Schuljahres 2018/19	339
Abb. IV.1.25	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in NRW im Abgangsjahr 2018	348
Abb. V.2.2	Regionstypen auf Basis der Bevölkerungsentwicklung in NRW 2008 – 2018	414
Abb. V.2.3	Angebotsmieten (nettokalt) im Geschosswohnungsbau in NRW 2012 – 2018	416
Abb. V.2.4	Marktaktiver Leerstand im Geschosswohnungsbau in NRW 2012 – 2018	417
Abb. V.3.3	Anteil angemessener Wohnungsangebote in Nordrhein-Westfalen 2018 nach Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft	433
Abb. V.4.1	Anteil einkommensschwacher Haushalte (ohne Bezug von KdU-Leistungen) in NRW 2018	439
Abb. V.4.7	Regionale und einkommensstrukturelle Versorgungengpässe für einkommensschwache Haushalte in NRW 2018	447
Abb. V.4.8	Regionale Versorgungengpässe für einkommensschwache Haushalte in NRW 2018 ...	448
Abb. VI.1.1	Stadtplan Dinslaken	463
Abb. VI.1.2	Index sozialer Belastungspotenziale in Dinslaken	465
Abb. VI.1.6	Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote für Singlehaushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken	473
Abb. VI.1.7	Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote für Paarhaushalte ohne Kinder mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken	473
Abb. VI.1.8	Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote für Alleinerziehenden- haushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken	474
Abb. VI.1.9	Anteil erschwinglicher Wohnungsangebote für Seniorenhaushalte mit niedrigem Einkommen in Dinslaken 2017/2018 nach Siedlungsbezirken	474
Abb. VI.2.2	Kleinräumige Darstellung der mittleren Angebotsmieten in Dortmund, Inserate aus 2017 und 2018 – Nettokaltmieten	484



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw